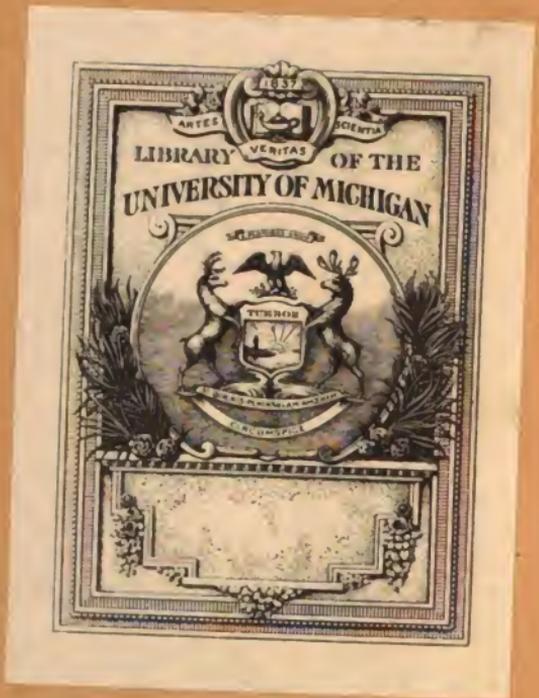
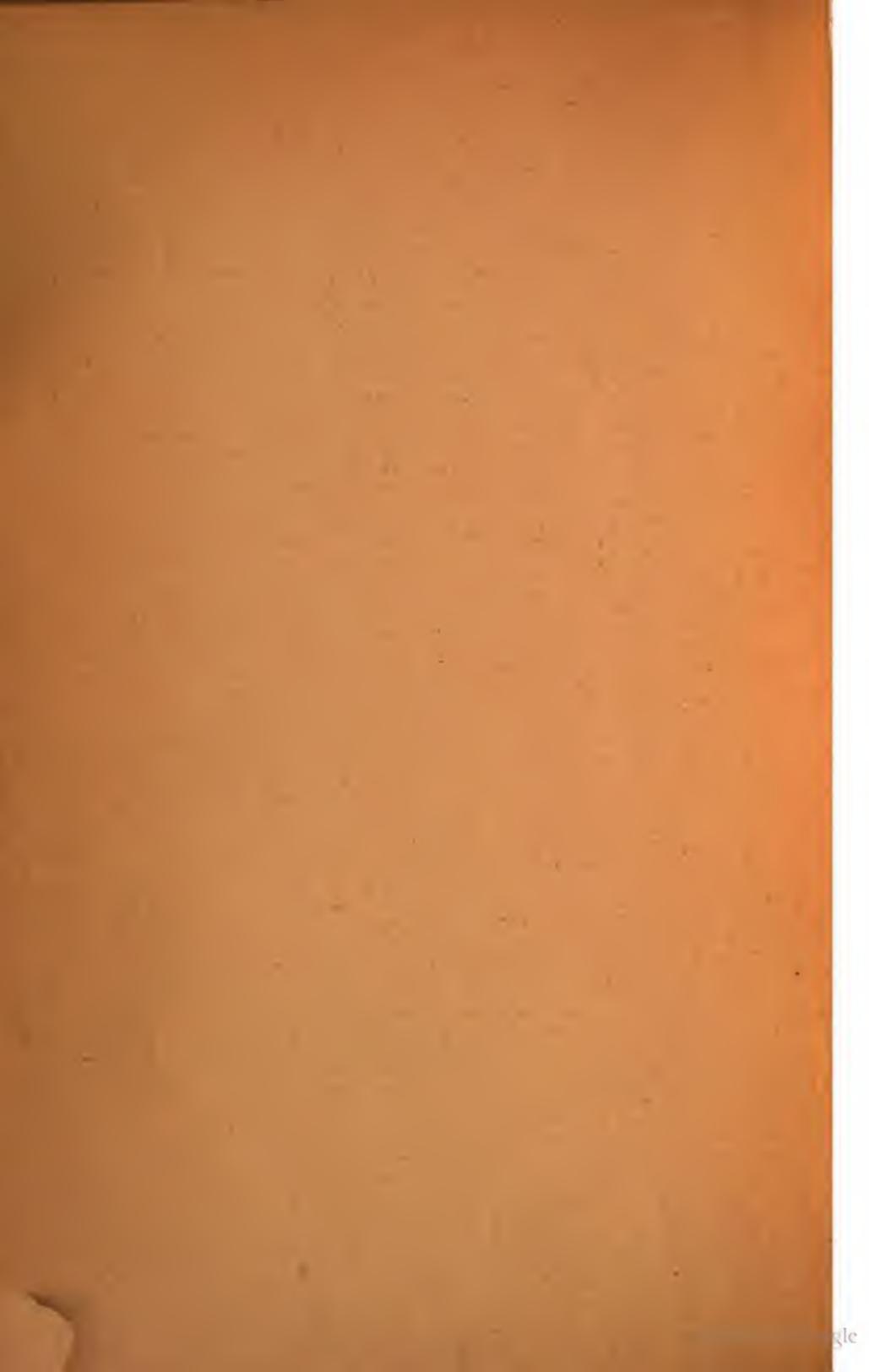


**ARCHIV FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTE**





DB
/
.A67



Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dreiundfünfzigster Band.

Wien, 1875.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdrucker.

Lt. Com.
Nykoff
314-29
13008

Inhalt des dreiundfünfzigsten Bandes.

	pag.
<u>Studien zu böhmischen Geschichtsquellen. Von Dr. Johann Loserth</u>	<u>1</u>
<u>Zur Geschichte des Türkenkrieges Maximilians II. 1565--1566. Von</u> <u>Eduard Werthheimer</u>	<u>43</u>
<u>Die Selbstbiographie Christophs von Thein, 1453--1516. Von Adam</u> <u>Wolf</u>	<u>103</u>
<u>Oesterreich und Russland in den Jahren 1804 und 1805. Von Adolf Beer</u>	<u>125</u>
<u>Fragment eines alten Salzburger Nekrologiums (Saec. XII--XIV). Von</u> <u>P. Willibald Hanthaler O. S. B.</u>	<u>245</u>
<u>Urbar des passanischen Domepitels von e. 1230. Von Dr. Gustav</u> <u>Winter</u>	<u>259</u>
<u>Die Chronik des Benesch Krabice von Weitmühl. Beitrag zur Kritik</u> <u>derselben. Von Dr. Johann Loserth</u>	<u>301</u>
<u>Beitrag zur tirolisch-salzburgischen Bergwerks-Geschichte. Von Albert</u> <u>Jäger</u>	<u>335</u>
<u>Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich im 18. Jahr-</u> <u>hundert. Von Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst</u>	<u>457</u>

STUDIEN

ZU

BÖHMISCHEN GESCHICHTSQUELLEN

VON

D^R. JOHANN LOSERTH.

I.

Die *vita Karoli IV. imperatoris.*

(Kritische Untersuchung über das Entstehen derselben.)

Es ist eine bekannte Thatsache, dass der historische Werth der Geschichtschreibung des XIV. Jahrhunderts ein viel geringerer ist, als jener der früheren Jahrhunderte des Mittelalters. Unter den vielen Gründen,¹ welche man für diese Erscheinung anführt, steht wohl der obenan, dass in der späteren Zeit nur wenige Männer von hervorragender Lebensstellung sich um die Abfassung der Geschichte ihrer oder der vorausgegangenen Zeiten gekümmert haben. Um so bedeutender wird der Werth einer Quelle in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters, wenn Männer von hervorragendem Range und grossen Geistesgaben an die Darstellung der Geschichte ihrer Zeit gegangen sind. Zu den wenigen Quellen, die jene hervorragende Stellung einnehmen, gehört die Selbstbiographie Karls IV. — sowohl ihres bedeutenden Inhaltes, als auch der Persönlichkeit ihres Verfassers wegen. Unter den zahlreichen, gleichzeitigen Geschichtsquellen Böhmens stehen Karls Aufzeichnungen oben an, man mag nun an ihnen entweder die scharfe Charakteristik bewundern, in der sich der Kaiser selbst erscheinen lässt, oder die Klarheit, mit der er uns seine diplomatische Ausbildung zeigt, zu welcher er namentlich während seines Aufenthaltes in Italien gelangt ist, oder endlich das zutreffende Urtheil, das er stets über Personen und Verhältnisse bereit hat. Selbst dort, wo er von seinem Wunderglauben spricht und seine Gespensterfurcht erörtert, weiss er seiner Erzählung ein spannendes Interesse

¹ Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, pag. 1.

zu verleihen, so dass mit ihr — besonders in Bezug auf die formelle Durchführung — keine einzige der übrigen Geschichtsquellen Böhmens wetteifern kann, am allerwenigsten jene, an welcher Karl IV. so lebhaften Antheil genommen hat — das Geschichtswerk des Benesch Krabice von Weitmühl.

Unter solchen Umständen muss es wahrhaft Wunder nehmen, dass diese in ihrer Art so bedeutende literarische Arbeit bis auf diesen Tag keine befriedigende kritische Durchsicht erfahren, dass man es bis heute noch mit einer bedeutenden Anzahl inhaltlicher und formeller Schwierigkeiten zu thun hat, zu deren Beseitigung nicht einer der drei Herausgeber der *vita* etwas beigetragen hat. Zunächst ist nicht einmal die handschriftliche Grundlage der *vita Karoli* festgestellt, denn wenig besser als Reiner Reineccius und Freher hat neuerdings auch Böhmer einen Abdruck vollendet, ohne die Ueberlieferung der Handschriften nachzuweisen und die nachweisbar beste dem Druck zu Grunde zu legen. Wir sind nicht einmal genau darüber informirt, was es mit der sogenannten Capiteleintheilung¹ für ein Bewandniss habe, die sich bekanntlich in der

¹ Nicht alle Handschriften sind in Capitel eingetheilt. Von jenen Mss., die ich in der hiesigen Hofbibliothek einzusehen Gelegenheit hatte, besitzen eine vollständige Gliederung: Cod. 619, Perg.; eine Prachthandschrift mit reizenden Initialen; einzelne Capitel sind bloss durch diese Initialen gekennzeichnet, nämlich capp. 5, 6, 7. Ausdrücklich bezeichnet sind Cap. III: *Successioni vestrae*; Cap. IV: *Reversus*; Cap. VIII: *Post haec*; Cap. IX: *Tempore*; Cap. X: *Mense*; Cap. XI: *Cum autem*; Cap. XII: *Simile*; Cap. XIII: *Simile*; Cap. XIV: *Aestate*; Cap. XV: *Post aliquantulum*; mit dem XVI. Capitel beginnen auch die Ueberschriften der einzelnen Capitel. Cap. XVI: *Quomodo . . .*; Cap. XVII: *De insidiis, quas Kazimirus rex Cracoviae etc.*; Cap. XVIII: *Quomodo multi principes regem Johannem etc.*; Cap. XIX und XX haben keine Indices, aber den leeren Raum dazu. Das Explicit lautet: *Explicit cronica de gestis piaie memoriae anno 1396 feria II. ante festum sancti Thomae Poskocz buohadle at tebe hamba nenye.* Das M. S. stammt aus der Riesenberg'schen Bibliothek.

Cod. 3539, saec. XVI, Papier. Vollständige Gliederung in 18 Capitel. Cap. XII, XIII mit XI zusammengezogen; auch hier weisen die späteren Capitel, und zwar von Cap. XV angefangen, eine vollständige Indicirung auf. Die Handschrift ist sehr sauber und leserlich. Zum Schlusse finden sich jene Annalen angefügt, die ich gelegentlich als *Annales Anlae regiae* bezeichnet habe. Auch hier schliessen sie: *Anno domini 1297 XII Kal. Junii nata est etc.*

gedruckten *vita* nicht vorfindet, in mehreren Handschriften aber genau durchgeführt ist.

Eine eingehende Würdigung hat die *vita* in neuerer Zeit von Neumann¹ und Weech² erfahren. Doch findet der Erstere wohl den letzten Theil derselben als nicht von Karl herrührend, die Erklärung aber, wie dieser Theil entstanden ist, wird vergebens gesucht. v. Weech hat einzelne kritische Bedenken gegen die *vita Karoli* geäußert und einige sachliche und formelle Widersprüche derselben hervorgehoben, aber dieselben keineswegs erklärt.

Ohne nun auf den inhaltlichen Werth der *vita Karoli IV.* des näheren einzugehen, der durch die genannten Arbeiten

Cod. 3280, saec. XVI, Papier. Der Schreiber nennt sich und das Jahr, in welchem die Handschrift angefertigt wurde: Johannes canens tuba scripsit anno domini 1522. Obwohl er eine gute Vorlage hatte, so ist doch der Inhalt der *vita* nicht am sorgfältigsten abgeschrieben, indem einzelne Wörter und ganze Sätze fehlen. Die *vita* ist in 18 Capitel gegliedert; sie gehört also zur Familie der vorhin erwähnten; in den letzten Capiteln haben diese Ueberschriften; auch diese stimmen mit jenen der vorigen Handschrift überein.

Cod. 7308, saec. XVI, Papier. Vollständige Gliederung in 20 Capitel, die sämmtlich an ihrer Spitze Indices haben, und insofern stimmt die Handschrift mit der folgenden überein. Die Darstellung enthält viele willkürliche Aenderungen im Texte. Beim 15. Capitel steht: *Nota lector, quod ab hoc titulo usque ad finem huius historiae mutata est scribentis persona.* Das M. S. stammt aus der Riesenberg'schen Bibl.

Cod. 581, saec. XV Ende, Perg., mit Miniaturen, die einen ungewöhnlich hohen Grad von künstlerischer Vollendung zeigen; vollständige Gliederung in XX Capitel. Jedes Capitel hat einen Index. Cap. I: *Tuto se poczina prziemluya s ziwotie przeslechetneho Karla Cziesarze Rzienskeho cztwrteho a krala czeskeho prweho przeduostoyneho. Prwa kapitula. Explicit: Tuto se dokonava zivot toho aslechetneho Cziesarze az do geho korunowanie na Rzienske kralowstwie.* Wie man sieht, hat man es mit einer freieren Uebersetzung der lat. *vita Karoli* jüngerer Redaction zu thun.

Cod. 9045, saec. XVI oder XVII, ohne Eintheilung in Capitel, stimmt am meisten mit dem Abdrucke bei Freher.

Die letzte Handschrift, die noch in Betracht kömmt, ist der Cod. 556, beschrieben und abgedruckt bei Böhmer im I. Bd. der *Fontes*, pag. XXV, und darum hier zuletzt genannt.

¹ *De vita Karoli IV. imperatoris ab ipso Carolo conscripta. Disputatio inauguralis.* Gorlitiü 1847.

² v. Weech, *Kaiser Ludwig der Baier und König Johann von Böhmen. Inauguraldissertation.* Bonn 1860.

Neumanns und v. Weechs ohnehin festgestellt ist,¹ wird hier die äussere und innere Structur der vita in nähere Untersuchung gezogen. Die einzelnen Schwierigkeiten, welche die vita darbietet, sollen zuerst dargelegt werden, sie werden sich aus der Art und Weise, wie die vita entstanden ist, am sichersten erklären lassen.

A. Die Bestandtheile der vita Karoli.

Die vita Karoli IV. enthält ihrer Zusammensetzung nach drei Theile, die sich sowohl durch ihren Inhalt, als auch durch die Form der Darstellung sehr deutlich von einander abheben. Wir unterscheiden nämlich: 1. die Einleitung, welche die Zueignung des Werkes an Wenzel und Sigismund enthält; 2. die Jugendgeschichte Karls, die bis zum Jahre 1340 reicht, d. h. bis zu jenem Momente, in welchem er die Verwaltung seiner Erblände übernimmt, und 3. die Geschichte der Jahre 1342–1346, jenes Stück, in welchem er von sich selbst in der dritten Person spricht, bis zu seiner deutschen Königswahl.

§. 1. Ueber die Unechtheit der Widmung der vita Karoli.

Seinen beiden Söhnen, die auf seinen beiden Thronen sitzen (oder sitzen werden²), nämlich Wenzel und Sigismund, ist die Selbstbiographie Karls zugeeignet.³ Eine Fülle von theologischer Weisheit findet sich zu Beginn der Widmung. Mit einem Hinweis auf die Nichtigkeit und Vergänglichkeit der Welt wendet er sich dann an sie: „Wenn ihr aber nach meinem Tode regieren werdet, geschmückt mit dem Diadem der Könige, so bedenket, dass auch ich vor Euch König gewesen und doch zu Staub geworden bin und zum Frasse der Würmer. So werdet auch ihr dahinsinken wie Schatten und wie die Blume

¹ Bes. Neumann, Karl IV. als Schriftsteller, Neues Lausitzer Magazin, Bd. 26. 1.

² Wie einzelne Handschriften haben, vgl. Böhmer a. a. O. pag. 232.

³ Wie bis jetzt von den meisten Forschern angenommen ist. Ich schliesse mich gleichfalls dieser Ansicht an, obwohl man bedeutend weniger Schwierigkeiten zu bekämpfen hat, wenn man unter den *secundis sedentibus in thronis* seinen Sohn Wenzel und dessen Gemahlin oder sein Nachfolger überhaupt versteht.

des Feldes. Für Euch, meine Nachfolger, habe ich die obigen Worte der Weisheit niedergeschrieben, so weit meine Wenigkeit des göttlichen Beistandes versichert gewesen. Nun aber wünsche ich über mein eitles und thörichtes Leben zu schreiben und (namentlich) vom Beginne meines Eintrittes in die Welt, auf dass es Euch ein Beispiel werde.¹ Dass es wirklich zwei seiner Kinder sind, an die er sich wendet, und nicht etwa der Plural der Majestät angewandt erscheint, ergibt sich aus vielen Redewendungen, in welchen den Prinzen Belehrung zu Theil wird, in denen sie vor dem Bösen gewarnt, zum Guten ermuntert werden.¹

Und dass beide Königskronen zu tragen bestimmt sind, erhellt nicht bloss aus den beiden oben angeführten Stellen, er fügt auch noch weiter unten hinzu: *et scepra vestra flore- bunt coram domino, quia porrexistis ea lapso diademata vestra splendebunt et facies vestrae illustrabuntur.*²

Bevor wir nun die Widmung einer Analyse unterziehen, können wir vielleicht zuerst das Jahr ihrer Abfassung bestimmen. Im Jahre 1375 starb Benesch von Weitmühl,³ der die *vita Karoli* in seine Darstellung aufgenommen hat. Nun benützt Benesch die Darstellung Karls mit buchstäblicher Treue; von wesentlichen Dingen hat er alles, was er in der *vita* fand, abgeschrieben, er folgt seiner Vorlage, wie der Schatten dem Gegenstande, umschreibend, aber treu und ohne bedeutende Abweichung.⁴ Benesch wird als ernster, strenger Mann genannt, besonders mit Rücksicht auf die kirchliche Disciplin wird seine Strenge hervorgehoben, so sehr tritt diese Gesinnung bei ihm in den Vordergrund, dass man im vorigen Jahrhunderte noch von ihm angenommen hat, er habe seinen weichen Domherrn- stuhl aufgegeben und sich in das rauhe Gewand eines Minderbruders gehüllt. Wie begierig hätte dieser Mann eine derartige theologische Abhandlung, als welche die Widmung erscheint, die voll ist von theologischen Sentenzen, in seine Compilation

¹ *Quorum vestigia vos obsecro . . . cavete . . . desiderate . . . recipite . . . Confirmet ille panis corda et animas vestras, ut sic valeatis . . . Non aestimetis . . . Scitote vos habere patrem . . .* Es müsste auch heißen: in thronis nostris binis, und müsste der Plural auch weiter beibehalten sein.

² Böhmer, a. a. O., pag. 231.

³ Dobrowsky, Monatschr. des böhm. Museums, 1826, April, pag. 56.

⁴ Neumann, a. a. O., pag. 24 ff.

genommen, er, der an anderer Stelle mit offenbarem Stolze eine ganze Homilie aus der *vita Karoli* ausgeschrieben hat. Doch findet sich von allen moralisirenden Redewendungen der Widmung in Benesch keine Spur; die trockene Bemerkung schickt er voraus: ‚Gott habe den Prinzen geprüft, damit er tauglich werde zur Herrschaft der Welt.‘¹ Wir können daher mit einem bedeutenden Grade von Gewissheit sagen: Vor dem Jahre 1375 war diese Widmung nicht vorhanden.

In dieser muss zunächst manche Eigenthümlichkeit auffallen. Wir bemerken, dass unter seinen Söhnen Johann von Görlitz kein Wort der väterlichen Liebe erhält, und dies von einem Vater, den man ob seiner Liebe zu den Söhnen noch häufiger (und zwar mit Recht) getadelt als gelobt hat.² Und man beachte, unter welchen Umständen er dieses seines Sohnes vergisst. Eben hat er von der Vergänglichkeit des Irdischen gesprochen. Wie! Wenn die älteren Söhne dahinsanken, den Blumen des Feldes vergleichbar, so mussten an denselben Johann jene Kronen gelangen, in deren Besitze er die älteren Söhne sieht. Eben wegen der Nichtigkeit des Irdischen musste er auch des jüngsten Sohnes gedenken, er musste ihn in den Kreis seiner väterlichen Berechnungen, seiner Hoffnungen und Wünsche ziehen. Zum mindesten erwartet man ein Wort der Anempfehlung an seine älteren Brüder. Da man nun vielleicht trotz Benesch noch einwerfen könnte, dass die Widmung vor Johanns Geburt (1370, Juni 26) geschrieben sei, so fällt ein anderer nicht weniger merkwürdiger Umstand bei. Wie kommt Sigismund zu Karls Lebzeiten, vor oder nach 1370, zu einer Königskrone?³ Die deutsche und böhmische trägt der Erstgeborne und ein Hinweis auf die ungarische ist ganz und gar unstatthaft, erstens mit Rücksicht auf die ausdrückliche Bezeichnung: *in thronis meis binis*, und dann auch im Hinblick auf den Umstand, dass des Prinzen Aussichten auf den ungarischen Thron viel jüngeren Datums sind. Dass Karl in keinem Falle die Mark Brandenburg im Auge hatte, an die man — was freilich sehr gezwungen wäre — auch denken könnte, ergibt sich

¹ Benesii de Weitmil lib. 4, pag. 291.

² Palacky, *Gesch. von Böhmen*, II. b., pag. 388 ff. Neumann meint, Johann sei nicht genannt, ‚cum ille non regnum acciperet‘.

³ Ueber die Theilung der Länder vgl. Palacky, a. a. O., pag. 389.

aus der Redewendung: *Cum autem regnabitis post me decorati diademate regum*

Die Widmung kann daher, falls nicht gewaltsame Eingriffe in die textliche Gestaltung derselben gemacht werden, nicht bestehen. Sie ist offenbar von dem Kaiser gar nicht angefertigt worden, zum mindesten nicht in der vorliegenden Form, und ist daher auch den Zeitgenossen nicht bekannt;¹ sie ist wahrscheinlich später, als Sigismund im Besitz der Kronen Karls oder mindestens der ungarischen war, angefertigt worden und muss daher aus dem echten Theile der *vita Karoli* ausgeschieden werden.²

§. 2. Die *vita Karoli* und ihr Verhältniss zu dem Geschichtswerke des Benesch Krabice von Weitmühl.

Der zweite Theil enthält die Autobiographie des Königs bis zur vollständigen Uebnahme der selbstständigen Verwaltung in Böhmen. Mit einer genealogischen Erörterung beginnt derselbe. Heinrich dem VII. und seiner Gemahlin Margaretha, der Tochter des brabantischen Herzogs, entspriesset Johann, dem durch seine Vermählung mit Elisabeth, der Schwester des letzten Premyslidenkönigs, die Krone Böhmens zu Theil wird, die zu tragen Heinrich von Kärnthen, Elisabeths Schwager, sich als unfähig erwiesen hatte. Die Kinder und die Schwestern Johans werden genannt. Von den Kindern Johans fehlen die Töchter, selbst jene, die in dem weiteren Verlaufe der Darstellung genannt werden, sowie Wenzel, Johans jüngster Sohn. Von des Vaters Geschwistern vermisst man den tapfern

¹ Von den Zeitgenossen ist insbesondere der Erzbischof Johann I. Oëko von Wlaschin zu nennen, der nach des Kaisers Tode demselben eine grosse, uns erhaltene Leichenrede gehalten hat. Während nun der gelehrte Redner die hohen Verdienste des Kaisers auführt, schweigt er von einer derartigen Willensmeinung des Kaisers, wie sie in der Widmung hervortritt, selbst an jener Stelle seiner Rede, wo er den jungen Wenzel apostrophirt; dort wäre ein Hinweis auf eine derartige Widmung sicherlich zu finden gewesen, hätte sie überhaupt damals existirt.

² Wenn Lorenz nach Böhmer meint, die Widmung könne auch später vorgegesetzt sein, so beziehen beide das „Später“ auf die Zeit vor Karls IV. Tod. Vgl. Böhmer, a. a. O. pag. XXIII. Neumann meint, wenn Karl die Homilie früher geschrieben hätte als die Dedication, so müsste die erstere mehr Klarheit haben; erst im Verlaufe des Schreibens habe der Schreiber Klarheit gewonnen.

Walram. Benesch ist hier viel vollständiger. Auch sonst finden sich im Beginn einzelne Verstöße, namentlich in den englisch-französischen Verhältnissen.¹ Sie beruhen vielleicht darauf, dass der Prinz Gerüchte vom Hörensagen oder richtig vernommene Berichte erst später niederschrieb, oder dass, was wahrscheinlicher ist, diese Dinge überhaupt nicht von ihm niedergeschrieben wurden, denn dass seine *vita* auf der Anlage von Tagebüchern beruht, wird sich später ergeben, und da waren vom Anfange an weder die genealogischen Notizen noch die Verhältnisse des englisch-französischen Königshauses aufgezeichnet. Von dem Momente an, wo er von dem Könige Johann nach Italien gerufen wird, werden seine Nachrichten immer vollständiger, richtiger, genauer. Es ist unmöglich, in späterer Zeit einer solchen Fülle von Details sich zu erinnern, die Daten bis auf Tage und Stunden genau anzugeben; hier lagen dem Könige eigene Aufzeichnungen vor und ausserdem muss er bald nach der Theilnahme an den Verhältnissen dieselben nach seinen Tagebüchern in systematischer Weise geordnet niedergeschrieben haben. Die *vita Karoli* in diesem zweiten Theile ist nun von Benesch sehr genau nachgeschrieben worden; es wird für die Verhältnisse des dritten Theiles der *vita Karoli* nothwendig sein, die Art der Benützung der Aufzeichnungen Karls durch Benesch hier des näheren darzulegen. Man vergleiche:

Vita Karoli.

Reversus de Francia inveni patrem meum in comitatu Luxemburg, occupante temporibus illis imperium Ludowico de Bavaria, qui se scripsit Ludovicus quartus, qui post mortem Henrici VII. avi mei in Romano- rum regem fuit in discordia electus contra Fridericum ducem Austriae. Quem Ludvicum elegerunt et cum eo steterunt usque ad summum triumphum, qui captivavit eundem Fridericum

Benesch.

Et veniens ad comitatum Luxemburgensem, pro aliquo ibidem tempore moram traxerunt. Illis temporibus occupabat imperium Romanum Ludvicus huius nominis IV. dictus Bavarus, cuius partem fovebant Johannes rex Boemiae, Maguntinus et Treverensis archiepiscopi et Woldemarus marchio Brandenburgensis. Huic electioni opposuerat se Fridericus Austriae dux, qui se etiam regem scribe-

¹ Vgl. Böhmcr, *Fontes*, I. pag. 234, woselbst die einzelnen Fehler verzeichnet sind.

ducem Austriae suum adversarium, Johannes rex Bohemiae pater meus, Moguntinus, Trevirensis et Volmarus ultimus Brandenburgensis, cum Friderico autem fuere Coloniensis, dux Saxoniae et comes Palatinus. Ludovicus Romam posthac accesserat et diadema imperiale contra voluntatem papae Johannis XXII. ab episcopo Venetorum recepit. Et post hoc creaverat antipapam nomine Nicolaum, ordinis Minorum, qui posthac traditus fuit ad manus papae et mortuus fuit in poenitentia

Illo vero tempore, cum reversus fueram de Francia in comitatum Lucemburg et inveneram patrem meum ibidem, obsederat dux Austriae civitatem Columbariensem in Alsatia et Ludovicus eam liberare non poterat. Accessit pater meus

Tempore illo misit pater meus in comitatum Lucemburgensem pro me. Ego autem arripui iter per civitatem Metensem, per ducatum Lotharingiae, per Burgundiam et Sabaudiam usque in civitatem Lausanne super Lacu. Deinde transivi montes Brigiae et veni in territorium Novariense et abinde veni in parascue in civitatem Papiae, quam tenebat pater meus. In die autem paschae scilicet secundo die

bat Romanorum, cuius partem adiuvabant archiepiscopus Coloniensis, dux Saxoniae et comes palatinus Rheni. Post multas guerras, quas duo isti electi inter se habuerunt, adjuvante rege Johanne habuit Ludvicus victoriam contra Fridericum ducem Austriae et obtinuit imperium, male coronatus per episcopum Venetorum, contra prohibitionem domini Johannis papae XXII. Qui Ludvicus postea erigens cervicem contra sanctam Romanam ecclesiam, creavit quemdam antipapam nomine Nicolaum, de ordine fratrum Minorum, qui antipapa recognoscens se male fecisse, accedens ad sedem apostolicam pro tanto excessu poenituit et in poenitentia diem suum permansit extremum. Ludvicus vero permansit in sua rebellione usque ad finem vitae suae Deum dux Austriae vallavit civitatem Columbariam in Alsatia, cui civitati dum Ludvicus

Eo tempore misit rex Johannes nuntios suos Lucemburgam pro Karolo, suo filio primogenito, qui arripens iter transivit per civitatem Metensem ad ducatum Lotharingiae, per Burgundiam et Sabaudiam usque ad civitatem Lausannam super lacu, deinde per montes Brigiae usque Novariam. Deinde in die paschae applicuit ad

civitatem Papiam, quam rex Johannes, pater suus regebat. Accidit autem, ut die tertia post eius adventum

und nun folgt in beiden Theilen die Vergiftungsgeschichte; so stimmen alle Angaben des Benesch mit dem Berichte der vita Karoli; sogar bis in die kleinsten Details, bis auf die stilistischen Ausführungen geht diese Uebereinstimmung.

Vita Karoli.

Ego autem sub silentio pertransivi tanquam inde nihil scirem

Idioma quoque Boemicum ex toto oblivioni tradideramus, quod post redidimus ita, ut loqueremur et intelligeremus, ut alter Boemus. Ex divina autem gratia non solum Boemicum, sed Gallicum

Die Uebereinstimmung ist eine so genaue, dass er sogar dieselben Wiederholungen macht:

Vita Karoli.

Invenimus autem, quod aliquot annis ante mater dicta Elisabeth mortua erat.

Beide haben die Thatsache schon früher erzählt.

Die Abweichungen der beiden Redactionen der vita für diesen Theil sind sehr unbedeutend, ebenso unbedeutend sind die Zusätze des Benesch. Was letzterer in der vita vorfand, hat er in sein chronicon aufgenommen; nur wenig ist ihm entgangen (Caput III z. B. fehlt rex autem — post hos duos) oder es steht eine Partie am unrechten Orte.

Benesch fügt höchstens ein späteres Ereigniss, das mit dem erzählten im Zusammenhange steht,¹ hinzu, oder er gibt

Benesch.

Karolus autem licet omnia bene sciret, simulabat se haec tamen nescire, et tacuit propter bonum pacis

. licet linguam Boemicam oblivioni tradidit omnino, quam postea redidit adeo, quod eandem linguam nec non Latinum

Benesch.

Interea dum principes Boemiae moram traherent in partibus Italiae, mortua est Pragae regina Elisabeth uxor regis Johannis, mater Karoli.

¹ Benesch, a. a. O., pag. 299; 307.

seinen Gefühlen der Freude oder des Unmuthes Ausdruck, wie z. B., wenn er von der Erwerbung Kärnthens durch Oesterreich spricht: *quod male fuerunt lucrati*¹, oder wenn er des Verathes der Lombarden erwähnt: *Hic mos est Lombardorum, ut fidem promissam non teneant*,² wenn er von dem Tode Johanns von Niederbaiern spricht und hinzufügt, dass ihn der Kaiser Ludwig habe vergiften lassen.³ Dass Benesch den Markgrafen lobt, der ein Mann seines Herzens ist, versteht sich von selbst; er weiss es als rühmenswerth hervorzuheben, dass der Prinz von seinem Vater zwar sehr viel Schlimmes habe erdulden müssen, dass er aber niemals an Vergeltung gedacht habe.⁴ Manchē That Johanns weiss er zu beschönigen. Johann zieht sich, wie die *vita Karoli* meldet, aus Italien zurück, seine Mittel sind unzulänglich, er gedenkt den Sohn zurückzulassen, dem will er trotz des fühlbaren Mangels an dem Nöthigsten den Krieg überlassen. Der Prinz weigert sich natürlich dieses Ehrenamt anzunehmen. Das berichtet Benesch beschönigend folgendermassen: *Videns itaque rex Johannes se et filium suum positum in medio nationis perversae et non posse resistere fraudibus*⁵, *cogitavit de recessu suo et filii sui*.

Auch sonst fügt er noch hie und da eine Mahnung hinzu: Karl möge, wenn er in früheren Jahren aus Noth den Klöstern Unrecht gethan, von denselben etwa unfreiwillige Abgaben erhoben habe, sein Unrecht gut machen durch reichlichen Ersatz.⁶ Seine Zuthaten zu der *vita Karoli* in diesem Theile betreffen, wie man sieht, nie etwas, was den Inhalt alteriren könnte; immer ist es der Ausdruck des Gefühls bei Gelegenheit der Erzählung; Lob und Tadel, Vorliebe und Abneigung in den allgemeinsten Ausdrücken und Wendungen bezeichnen die Zusätze; Zeitverhältnisse, die Karl etwa auslässt, sind auch bei ihm nicht zu finden. Im Allgemeinen wird daher im ganzen zweiten Theile der *vita Karoli* diese mit Benesch und Letzterer mit der ersten übereinstimmen, höchstens, dass Benesch einige an sich unbedeutende Kürzungen vornimmt,⁷ so dass wir in Bezug auf diese Uebereinstimmung die Worte Pelzels wiederholen können, der dieselben freilich in anderem Sinne ausgesprochen: Benesch schildere die Thaten Karls, als wolle

¹ Benesch, a. a. O., pag. 311. ² ib., pag. 303. ³ ib., pag. 306. ⁴ ib., pag. 309. ⁵ ib., pag. 306. ⁶ ib., pag. 309.

⁷ Verzeichnet bei Neumann, a. a. O., pag. 29 f.

er dessen Schritte zählen. Diese Uebereinstimmung beider Berichte ist eine so ausserordentliche, wie sie nicht einmal in dem Verhältnisse zwischen den Königssaaler Geschichtsquellen und Franz stattfindet. In Folge dieser aussergewöhnlichen Uebereinstimmung haben wir oben bereits einen Schluss ziehen können auf die Beschaffenheit und Verhältnisse der Widmung, wie sie uns vorliegt; sie wird uns auch für die Beurtheilung des letzten Theiles der *vita Karoli* von grosser Bedeutung sein.

§. 3. Die Schlussberichte der *vita Karoli*; das Verhältniss derselben zur vorausgegangenen Darstellung; sie stellen sich als unecht heraus.

Der dritte Theil der *vita Karoli* ist es allein gewesen, der den Forschern zu mancherlei Bedenken Anlass geboten hat — zu Bedenken formeller und sachlicher Natur. Zu den Skeptikern, welche zuerst mit zweifelndem Blick die betreffenden Blätter der *vita* durchmustert haben, gehörte schon ein Abschreiber der *vita* aus dem XVI. Jahrhunderte:¹ *Nota lector*, drückt er sich aus, *quod ab hoc titulo usque ad finem huius historiae mutata est scribentis persona*. Die Späteren, wie Freher,² Palacky,³ Böhmer,⁴ Neumann,⁵ von Weech⁶ und Lorenz⁷ sind ihm darin gefolgt. Es ist allgemein aufgefallen, dass der Verfasser, der bis dahin von sich selbst in der ersten Person gesprochen, plötzlich aus der Rolle fällt und die dritte Person gebraucht, wenn er nun von sich selber spricht. So sonderbar der Umstand ist — er ist bis auf den heutigen Tag noch nicht erklärt worden. — Ich füge eine zweite formelle Merkwürdigkeit hinzu. Aus dem oben angegebenen Verzeichnisse der Wiener Handschriften geht hervor, dass eine Reihe derselben eine vollständige Gliederung der *vita* in 18 oder 20 Capitel besitzt. Wenn Böhmer⁸ meint, diese Gliederung

¹ Vgl. die vierte der oben angeführten Handschriften. ² Freher, a. a. O., pag. 104. ³ Palacky, a. a. O., pag. 238. ⁴ Böhmer, *Fontes rer. Germ. I.*, XXIII. ff. ⁵ Neumann, a. a. O., pag. 33. ⁶ v. Weech, *König Ludwig der Baier und König Johann von Böhmen*, pag. 86. ⁷ Lorenz, *Geschichtsquellen*, pag. 222. ⁸ Böhmer begeht wirklich einen Irrthum, wenn er im Abdruck der *vita* die Gliederung in Capitel ausser Acht lässt, denn nur die jüngste der Wiener Handschriften enthält die Capitelangaben gar nicht, die anderen entweder ganz ausdrücklich in Ordinalzahlen, oder theils in Ziffern, theils in schönen grossen Initialen. Und darin stimmen auch die böhmischen Handschriften überein.

sei ungenau, da das eine oder andere Capitel des öfteren nicht als solches bezeichnet ist, so ist das ein Irrthum, auf den ich schon oben aufmerksam gemacht habe. Zum mindesten ist das Capitel dann durch eine prächtige Initiale bezeichnet. Bis zu jenem Punkte nun, bei welchem wir stehen, sind zwölf Capitel abgehandelt, das dreizehnte beginnt mit den Ereignissen von 1340 und den folgenden Jahren.

An der Spitze aller dieser Capitel findet sich indess nicht, wie es wohl sonst üblich ist, eine kurze Inhaltsangabe des betreffenden Capitels, sondern nur die Reihenzahl derselben. Vom 13. Capitel, also von jenem Capitel an, wo auch der Wechsel im Gebrauche der Person eintritt, wird dies plötzlich anders. Nun trägt ein jedes der folgenden Capitel eine genaue Inhaltsangabe. So finde ich z. B. in Cap. XIV die Ueberschrift: *Quomodo rex Johannes post duos annos reversus in Boemiam cum multis, magnis et spectabilibus viris versus Prussiam iter instituit.* Einzelne Handschriften haben, was auch schon Böhmer bemerkt, erst im späteren Theile der *vita Karoli* eine genaue und feste Gliederung.

Wichtigere Bedenken erheben sich gegen die Authenticität der letzten Capitel, wenn man den Umfang, den Werth und die Bedeutung derselben mit denen des zweiten Theiles vergleichen wollte. Wenn der Bericht des zweiten Theiles wegen der Genauigkeit, der Sicherheit und der Präcision in den Angaben mit Recht besonders gelobt zu werden verdient, so kann man gleiches Lob nicht auch dem dritten Theile zuerkennen. Eher das Gegentheil. Schon die erste Zeile weist einen nicht unbedeutenden Fehler auf: Nicht von der Rückkehr des Königs und seines ältesten Sohnes, des Markgrafen Karl, wird geredet, sondern dieser Letztere in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann kehrt, ein jeder in sein Land zurück, wie sich aus einem Vergleiche mit der bezüglichen Stelle bei Benesch ergibt. Während sich die Erzählung bis dahin in der vorzüglichsten chronologischen Ordnung fortgesponnen, tritt in derselben plötzlich die nicht unansehnliche Lücke von zwei Jahren zu Tage: *Exspiratis itaque duorum annorum curriculis, rex Johannes reversus in Bohemiam disposuit cum Karolo, ut una versus Prussiam*¹

¹ Böhmer, *Fontes*, I., pag. 264.

Von König Johann wird in einer Weise gesprochen, wie wir dies bei Karl nicht gewohnt sind und wie dies dem zu-treffenden Zeugniß des Benesch geradezu widerstreitet, der da sagt: *Et quamvis in magna penuria ac pauperie multo tempore existeret, nihil tamen contra patrem egit vel fecit toto tempore vitae eius, sed omnia sustinuit patienter* Nichts desto weniger gibt der dritte Theil der vita Karoli seinen Bericht im Wesentlichen dahin ab, dass die Verhältnisse innerhalb Böhmens nur besser werden, wenn der alte König ausserhalb des Landes weilt. Die Lobsprüche, die sich Karl in seiner vita selber spendet, gestalten sich zu eben so viel empfindlichen Hieben auf die Regierung Johanns. Und es ist nun bezeichnend, dass sich von dieser sonderbarsten Zumuthung, die man einem König stellen kann: ‚Du darfst zwei Jahre nicht in dein Königreich zurückkehren‘, nicht nur bei Benesch keine Spur vorfindet, sondern sich auch sonst keine urkundlichen Spuren eines derartigen Vertrages nachweisen lassen. Man hat wahrscheinlich später, als man berechnete, dass der König wirklich über zwei Jahre nicht in seinem Lande war, aus der Thatsache seiner Absenz auf einen derartigen Nexus zurückgeschlossen. Von dem lithauischen Krieg wird wenig erzählt, was nicht schon durch den Bericht des Domherrn Franz in dessen zweiter Redaction bekannt wäre. Hier erzählt nun Karl in behaglicher Breite die Anekdote, wie es in Breslau zu einem Hazardspiel zwischen dem König Casimir von Polen und einem Grafen von Holland, dessen Namen Karl merkwürdiger Weise gar nicht nennt, gekommen sei, wie Casimir geringer Verluste wegen in Zorn gerathen sei und der Graf von Holland sodann das gewonnene Gold unter die erfreute Menge geworfen habe. Alles, um Casimirs Charakter in schlechte Beleuchtung zu versetzen, was ihm im weiteren Verlaufe noch mehr gelingt; denn während hier des Königs Habsucht und Zorn gezeißelt wird, weiss Karl an folgender Stelle ein schönes Histörchen von des Polenkönigs List zu erzählen, der nur durch eine Gegenlist aus der Gefangenschaft entronnen sei.

Aber sehen wir genauer zu, so stimmt die Erzählung Karls von seiner Gefangenschaft in jenen näheren Details, wie sie der Schluss der vita gibt, durchaus nicht mit jenen urkundlichen Zeugnissen überein, die uns zu Gebote stehen. Die Fürsten Johann und Karl seien — erzählt die vita — unver-

richteter Sache von dem Kreuzzuge zurückgekehrt. Da hätten der Herzog Bolko von Schweidnitz und der König Casimir von Polen den beiden aufgelauret, um sie abzufangen. Johann und Karl aber, solcher Dinge unkundig, hätten sich getrennt, der König Johann sei durch die Mark Brandenburg und die Lausitz gegen Luxemburg gegangen, Karl aber zog sich durch das Gebiet des Polenkönigs, um nach Breslau zu gelangen. In Kalisch jedoch suchte man ihn gefangen zu halten, der Prinz aber merkte die Absicht, erfand eine Gegenlist und entkam. Ein Blick in das Itinerar der beiden, des Vaters und Sohnes, stellt die Ungenauigkeit des Berichtes bis zur Evidenz klar. Johann und Karl urkunden am 13. April in Breslau;¹ nicht weniger als vier Urkunden haben sie bis zum 21. April dasselbst ausgestellt.² Sie urkunden auch noch in Schweidnitz am 27. April gemeinsam miteinander;³ erst am 19. Mai langt Johann in der Lausitz an⁴ und Karl weilt am 6. Juni in Brünn.⁵ Darnach stellt sich die Reiseroute des Königs ganz anders dar; er machte denselben Weg, wie der Prinz, nur folgte er, was auch Benesch bemerkt, dem Prinzen nach, und beide trafen sich in Breslau, woselbst sie sich über acht Tage aufgehalten haben. Demnach hatte der König Johann gar nicht Noth, mit verhängten Zügeln vom Rheine — denn dort soll er schon gewesen sein, als den Prinzen der Unfall traf — herbeizujagen und den Herzog von Schweidnitz zu züchtigen. Zur Züchtigung desselben gab es einen andern Grund, den Benesch von Weitmühl an einem anderen Orte darlegt. Ganz fragmentarisch, unvollkommen und ungenau sind die Unterhandlungen des luxemburgischen und wittelsbachischen Hauses angegeben, deren Scheitern zu der Erhebung Karls auf den deutschen Thron den nächsten Anlass bot.

Wir fassen zusammen: die Behandlung der Geschichte von 1340 an ist in jeder Beziehung mangelhaft, nicht fehlerlos und bildet auch in ihren formellen Bestandtheilen einen merkwürdigen Gegensatz zu der vorausgegangenen Darstellung. Der eine und der andere Umstand berechtigt zu dem Schlusse: Karl ist nicht der Verfasser der letzten Theile der

¹ Cod. dipl. Moraviae, VII. Nr. 595. ² ib. ff. ³ ib. Nr. 600. ⁴ ib. Nr. 604. ⁵ ib. Nr. 608. Einer genaueren Untersuchung bedürfen die Urkunden ib. Nr. 587 und 585, die — ihre Echtheit vorausgesetzt — den Zug Karls gegen Litthauen in Abrede stellen.

vita Karoli. Aber es kömmt hier nicht bloss dieses negative Resultat in Betracht, welches einst auch schon Palacky und Neumann¹ angedeutet haben, freilich ohne zwingende Gründe, ersterer ohne alle Begründung. Man verlangt hier auch den Nachweis, ob die vorliegende vita nicht vielleicht eine geänderte Abschrift einer echten vita ist, und wenn nicht, wie die echte vita beschaffen gewesen, welchen Umfang sie gehabt habe und wie sie in ihre gegenwärtige Form gekommen. Es handelt sich hier vor allem um die Vergleichung mit Benesch.

§. 4. Verhältniss des Schlusses der vita Karoli zu den Berichten des Benesch von Weitmühl.

Von einem vollständigeren Exemplare der vita Karoli, als die uns überlieferte ist, spricht zunächst Palacky. Nach ihm ist es zweifellos, dass ein solches existirt habe; denn Benesch, so sagt er und nach ihm Neumann, habe ein vollständigeres Exemplar der vita vor sich gehabt. Ungefähr dasselbe Resultat hat v. Weech erlangt, aber weder der eine noch der andere hat die auffallende Erscheinung, dass seit 1340 Karl in der dritten Person redet, erklären können.²

Um namentlich v. Weechs Resultat³ einer genaueren Würdigung unterziehen zu können, ist es unbedingt nothwendig, die vita Karoli mit den Berichten des Benesch zusammen zu halten. Erinnern wir uns: Benesch hat den zweiten Theil der vita mit einer Treue nachgeschrieben, die man eine slavische nennen kann. Es liegt der Schluss auf der Hand, dass er — der Mann ohne jedwede Selbstständigkeit — auch im weiteren Verlauf der Darstellung seine Geschichte an der Hand von Karls Aufzeichnungen und Angaben in der Selbstbiographie niedergeschrieben habe. Wir dürfen mit Recht erwarten (und wir sind zu dieser Erwartung nach dem Vorangegangenen auch vollauf berechtigt), dass er im Abschreiben des dritten Theiles dieselbe Treue bewahrt habe, die er früher besass. Da fragt es sich zunächst: wie weit mögen denn des Kaisers Aufzeichnungen überhaupt gereicht haben? Wir werden dieser Frage eine zweite zur Seite stellen: wo beginnen denn überhaupt die eigenen

¹ Neumann, a. a. O., pag. 15; woselbst einige andere Gründe angegeben sind.

² Lorenz, Geschichtsquellen, pag. 222, Note.

³ v. Weech, Kaiser Ludwig der Baier und Johann von Böhmen, pag. 86 ff.

Berichte des Benesch? Wir sind durch einen eigenthümlichen Umstand in der Lage, diese Frage zu beantworten.

In Benesch und zwar mitten im vierten Buche lesen wir: „Nachdem wir daher bis jetzt gesehen und betrachtet haben, was Karl erduldet hat und was er von seiner Kindheit an und in seinen Jugendjahren vor seiner Krönung ausgeführt hat, getreu der Schrift, die da sagt: Niemand wird gekrönt werden, der nicht ein rechter Kämpfer gewesen, wollen wir nun zu jenen herrlichen Thaten schreiten, die er nach seiner Krönung verrichtet hat.“¹ Und dann fährt er fort: „Aber bevor ich weiter fortschreite, bitte ich dich, o Leser, mir ob meines rohen und ungeschlachten Stiles bei so erhabenem Stoffe nicht zu zürnen. Die Rhetorik habe ich niemals gelernt und mich mit den grammatikalischen Studien wenig abgegeben.“² Von hier angefangen beginnen daher seine selbstständigen Berichte. Daher bittet er eben an dieser Stelle den Leser, Nachsicht mit ihm zu haben, eine Bitte, der wir sonst doch nur im Anfange eines Werkes begegnen. Bis zu diesem Geständniss hat Benesch die Aufzeichnungen des Kaisers benützt. Sehen wir, was er vom Jahre 1340 ab erzählt. Zuerst berichtet er von der Heimkehr der Prinzen, von denen der jüngere kurze Zeit nachher das Land Tirol verlor, er berichtet ferner von der festlichen Versammlung, die Karl zu Prag veranstaltet, bei der sich König Ludwig von Ungarn, Albrecht von Oesterreich und viele andere Fürsten eingefunden haben; er erzählt von der Ankunft ungrischer Gesandter, welche den Prinzen um Vermittlung beim Papste in Angelegenheiten des Prinzen Andreas von Ungarn bezüglich des Thrones von Neapel angehen, von den Unterhandlungen der Prinzen des luxemburgischen Hauses mit Ludwig von Baiern und des letzteren mit König Johann, von dem Scheitern der Unterhandlungen, von der Erhebung Prags zum Erzbisthume, von dem Zuge gegen die Preussen und die Polen. Er enthält dabei gewisse Partien nicht, die sich in der vita finden, nämlich die Verwaltung Böhmens durch Karl von Mähren, die Anekdote vom Spiel der beiden Fürsten, nähere Details über den Zug nach Polen etc. Andere Partien, die auch er enthält, finden sich nicht nur nicht mehr in solcher Uebereinstimmung mit der vita als früher, sondern sind den Berichten der letzteren nahezu entgegengesetzt. Man vergleiche:

¹ Benesch, a. a. O., pag. 337. ² *ibid.*

Vita Karoli.

Post aliquantulum temporis Johannes rex et Karolus Bohe-
miam fuerant reversi et rex
Johannes totius regni admini-
strationem tradidit in manus
Karoli, posthac tamen tradi-
tione interposita
.

Reversi sunt itaque domini
praenominati et quisque eorum
ad terram suam direxit gressus
suos. Rex autem Cracoviae et
Bulco dux malignum fraudu-
lenter conflaverunt consilium,
qualiter Johannem regem et
Karolum in eorum reditu de
Prussia possent capere
Ipsi autem talium insidiarum
ignari rex Johannes cum suis
per marchiam Brandenburg
. se recepit. Karolus
vero vitare non potuit, quin
oporteret eum per regis Cra-
coviae terram versus Wratisla-
viam necessario remeare. Venit
itaque in civitatem Kalis

Benesch.

Postquam vero devastassent
terras suorum inimicorum et
fecissent condignam ultionem
de his, qui invaserant domum
dominae dominarum, ipsa adiu-
vante, quae suos nunquam de-
relinquit, reversi sunt principes
nostri Johannes ad comitatum
suum Tyrolis, quem male cu-
stodiendo post in brevi amisit,
et Karolus Boemiam
Quamvis autem rex Johannes
et Karolus filius suus haberent
litteras Kasimiri regis Poloniae
de securitate et conductu trans-
eundi et redeundi per terras
eiusdem, non tamen plene con-
fisi sunt de eodem. Sed dum
transituri essent per terras illius
in hoc consilium ipsorum, ut
ipse filius praecederet et pater
videlicet rex Boemiae ipsum
sequeretur, et eventus filii do-
ceret patrem sibi cavere, quia
non expediebat ut ambo uno
contextu intrarent manus regis
antedieti. Quid plura? Venit
Karolus ad civitatem quandam
regni Poloniae et mox positae
fuerunt

Schon aus dieser kleinen Probe ergeben sich nicht viel-
leicht bloss einige wenige formelle Verschiedenheiten, sondern
bedeutende, in die Augen und ins Gewicht fallende sach-
liche Unterschiede. So finden wir in der ersten Stelle die
Verwechslung der beiden Johann, des Vaters und des Sohnes,
und in der zweiten Stelle ist, wie wir sehen, in der vita von
einem freien Geleite, welches die beiden Fürsten sich erworben
haben, keine Rede. Auch die Person des Bolko tritt bei Benesch

nicht hervor. Bei Benesch trauen die beiden Fürsten dem listigen Polenkönig nicht, in der vita sind sie talium insidarum ignari. So wird auch der Zug nach Polen, selbst wenn wir von der oben angeführten Anekdote absehen, nicht geringe Unterschiede enthalten :

Vita Karoli

Zusammenkunft in Breslau, Spiel der beiden Fürsten:

Post non multos vero dies omnes isti principes et magni viri de Wratislavia versus Prussiam processerunt. Et ibidem, cum per longum tempus glaciem expectantes iacuissent, hiemps adeo fuit mollis et lenis, quod per glaciem transitum, sicut aliis annis, minime habuerunt. Et sic multi magni viri suis votis frustrati perdiderunt labores similiter et expensas.

Benesch

enthält von der Zusammenkunft und dem Spiele der Fürsten nichts, dagegen bringt er nähere Daten :

Eodem hieme transiverunt versus Prussiam cum gente maxima contra Litwanos et inimicos crucis Christi. Cumque venissent trans fluvium Mimle ante castrum Wilawense et Pistense in terris infidelium et ibi castra metari disponent, supervenerunt nova, mendacii et fallacii plena, qualiter per aliam viam pagani intrassent terram cruciferorum versus Kunigesperg, et redeuntes per quatuor diaetas pervenerunt illuc et invenientes, quia ficta erant nova ista Et quia illo tempore glacies disrumpebantur, non patuit eis ingressus

Wir sehen: Benesch lässt das minder wichtige hinweg, dagegen gibt er schätzbare Details über den Zug nach Wilau und Pist.

Die Nachrichten bei Benesch erscheinen richtiger, eingehender, klarer.

Die Selbstbiographie und die vita bei Benesch gehen also weit auseinander; die eine wie die andere enthält eigene Berichte; wo sie über denselben Gegenstand referiren, geschieht es durchaus nicht mehr in jener formellen Uebereinstimmung, wie im zweiten Theil. Vielmehr finden sich ausser der Ver-

schiedenheit der stilistischen Fassung noch sehr bedeutende sachliche Gegensätze; die Annahme einer Ableitung beider Berichte aus einer einzigen Quelle, die so beschaffen gewesen wäre, wie die *vita Karoli* im zweiten Theil, ist also unhaltbar. Man müsste nothwendiger Weise zwischen dem Original und den Berichten der Selbstbiographie und des Benesch eine Reihe von Concepten annehmen,¹ denn selbst ein einziges oder ein zweifaches Concept genügt nicht, die bedeutenden Differenzen beider Berichte auszugleichen. Aber gegen vielfache Concepte spricht der Umstand, dass sich von solchen handschriftlich kein einziges erhalten hat, während wir jene Form der *vita Karoli*, die wir oben mit der des Benesch verglichen haben, in zahlreichen und alten Handschriften besitzen. Beide Berichte sucht aber Weech aus einer Quelle abzuleiten, wenn er sagt: ‚Aber gerade wieder die Vergleichung mit Benesch lässt kaum daran zweifeln, dass auch dieser verstümmelte Theil (der *vita Karoli*) wenigstens ein Auszug der echten *vita* ist, vielleicht nur nicht aus demselben Exemplare gefertigt, das Benesch vorlag.‘ Weech meinte also, es wäre eine echte, vollständige *vita* vorhanden gewesen, welche über das Jahr 1339 hinaus auch die Geschichte der folgenden Jahre bis 1346 in derselben Weise wie die Geschichte der vorausgegangenen Jahre enthält. Damit tritt, wie schon oben gesagt, seine Ansicht der Palacky's nahe. Mit geringerer Sorgfalt, als die übrigen Geschichtsquellen Böhmens bis auf Hajek herab, hat Palacky die *vita Karoli* behandelt. In seiner Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber² findet sich nur gelegentlich eine Bemerkung über diese Geschichtsquelle. An einem anderen Orte sagt er später: ‚Leider findet sich in der *vita Karoli* zwischen den Jahren 1340 und 1342 eine Lücke und alles, was nach 1340 folgt, hat nicht mehr Karl IV. zum Verfasser. Benesch — so fährt er fort — welcher diese *vita* in seinem vierten Buche abbrevirt wiedergibt, hatte ein vollständigeres Exemplar vor sich, als die uns bis jetzt bekannten sind. Wahrscheinlich erhielt er dasselbe von Karl IV. selbst, der ihn bekanntlich zur Abfassung seiner Chronik veranlasst hatte.‘³ Soweit Palacky. Bevor wir nun an die Untersuchung des diesbezüglichen Sachverhaltes gehen, wird man

¹ Wie Lorenz, a. a. O., pag. 222.

² Palacky, Würdigung, a. a. O., pag. 295.

³ Palacky, Geschichte von Böhmen, II. b., pag. 238.

billig fragen müssen, mit welchem Rechte denn nach seinen Ausführungen die dem Jahre 1340 folgenden Daten der *vita Karoli* allgemein und auch von Palacky benutzt werden. Scheint es nicht vielmehr reine Willkür zu sein, wenn er an einer anderen Stelle behauptet: Die beiden Erzählungen bei Benesch, pag. 288 und *vita Karoli*, pag. 106 sind nicht zu vereinigen? Letztere (d. h. die der *vita*) scheint die richtigere zu sein.¹ Palacky hält also Karl IV. nicht für den Verfasser der letzten Theile der *vita*. Aber auch seine Behauptung kann, wie sie vorliegt, nicht aufrecht erhalten werden, zum mindesten hat er nirgends den Beweis für dieselbe beigebracht. Wir finden es mit Recht sonderbar, dass sich von der schlechteren, Karl gar nicht angehörigen Redaction der Biographie zahlreiche Abschriften erhalten haben. Wir müssen weiter annehmen, dass gewisse merkwürdige Verhältnisse schon im Original stattgefunden haben, denn was konnte den Abschreiber der *vita* auf die Idee bringen, beim XIII. Capitel plötzlich von Karl in der dritten Person zu sprechen und diese Form bis an den Schluss beizubehalten? Werden wir nicht vielmehr sagen müssen, schon das Original habe diesen Wechsel im Gebrauche der Person gehabt? Und kann man die offenbaren Fehler, welche die *vita* enthält, nicht auf das Original selbst zurückführen?

Wie man sieht, ist auch von Palacky wenig geschehen, um die formellen und sachlichen Unebenheiten in der *vita* ausgleichen zu können. Wenn wir einerseits die Behauptung Palacky's, Neumanns und Weechs zurückgewiesen haben, dass ein besseres Exemplar der *vita* vorhanden gewesen sei, aus welchem allmählich die beiden Darstellungen, mit denen wir es hier zu thun haben, hervorgegangen seien, andererseits aber gegen unsere eigene und die Behauptung Palacky's, Karl sei nicht der Verfasser der Schlussberichte der *vita Karoli*, verschiedene Umstände sprechen, so sind nun zunächst die in dem letzten Umstände ruhenden Widersprüche aufzuhellen. Wir kommen damit zu dem positiven Theile unserer Ausführungen.

¹ Palacky, Geschichte von Böhmen, II. b., pag. 256.

B. Karls Memoiren.

§. 1. Quellen zu Karls Memoiren und Umfang derselben, Zeit der Abfassung.

Die Vorliebe Karls IV. für die historischen Studien ist bekannt; ein Kreis von Geschichtschreibern, von dem Kaiser ermuntert und beeinflusst, schliesst sich um seine Persönlichkeit. Was sie zu ihren Arbeiten bedurften, hat er ihnen ohne Rücksicht auf Mühe und Kosten herbeigeschafft. Leider hat er jene Männer nicht gefunden, die ihrer Aufgabe gewachsen gewesen wären,¹ und doch hat eben er in Bezug auf historiographische Thätigkeit ihnen vor Allem ein leuchtendes Vorbild sein können. Denn auch er hat zu wiederholten Malen zur Feder gegriffen,² meistens freilich, um in gelehrter Weise mit seinen theologischen Kenntnissen zu prunken — was ihm die Zeitgenossen am höchsten angerechnet haben; wir freuen uns aber mehr, dass er auch von den Zeitverhältnissen zu schreiben Zeit und Musse gefunden und ihm diese Thätigkeit nicht undankbar geschienen. Es sind die Verhältnisse seiner Jugend — seine Lehrjahre, die er darstellt und zwar, wie man wenigstens bis jetzt angenommen, seinen Söhnen zu Belehrung. Seine strenge Ordnungsliebe, die man mit Recht an ihm rühmt, seine Sparsamkeit und seine Genauigkeit, die er in Allem, selbst in den geringfügigsten Dingen bewies — wie sehr hat sie ihn erst beherrscht in Bezug auf die Staatsinteressen. Er ist der erste König in Böhmen, welcher dem Archivwesen eine grössere Sorgfalt gewidmet hat. In der ersten Zeit seines Auftretens auf den Schauplatz der Geschichte, in jener Zeit, in der er mit Staatsverträgen, die in den Archiven hinterlegt werden, wenig zu thun hatte, deren Verhältnisse ihn aber nicht unwichtig bedünkten, hat er seine Tagebücher geführt, aus ihnen hat er, was ihm am bedeutendsten schien, herausgehoben und in zusammenhängender Weise dargestellt. Dass die *vita Karoli* auf der sicheren Grundlage genau abgefasster Tagebücher beruht, kann nicht bezweifelt werden. Eine grosse Menge historischer Ereignisse werden mit einer so genauen Kenntniss der Zeit- und Localverhältnisse dargestellt, dass man wähnt, sie seien zur Zeit und am Orte niedergeschrieben worden. Eine

¹ Palacky, *Gesch. von Böhmen*, II. b., pag. 406.

² Vgl. das Zeugniss des Benesch, pag. 325.

Probe wird genügen: ,Hierauf zogen wir in's Feld und steckten das Lager aus und von der Stadt Parma gelangten wir am St. Katharinentage dahin, dem Tage, an welchem das Lager den Händen der Feinde überantwortet werden sollte. Da begannen wir um 9 Uhr, 1200 Reiter und 6000 Fussgänger stark, gegen die Feinde, die ebenso stark oder stärker waren, zu kämpfen und von der 9. Stunde bis gegen den Abend währte die Schlacht. Von beiden Seiten waren¹ und so erzählt er den Sieg von St. Felice. Nicht weniger genau sind an andern Stellen seine Daten. Er erwähnt in der *vita Karoli*:

- 1331 In die autem paschae scilicet tertia die, 'postquam veneram (^{31/3}).
- 1331 *Papia* in parasceue scilicet in secunda die
- 1332 dies sanctae Katherinae circa horam nonam.
- 1333 Lucca seinen Traum mit allen zeitlichen und räumlichen Details: in die dominica, in qua erat dies Assumptionis sanctae Mariae virginis.
- 1336 tempore succedente post pascha die sequenti (^{1/4}).
- 1336 In crastino beati Georgii martyris (^{21/1}).
- 1336 circa festum Michaelis.
- 1337 de mense Aprili.
- 1337 (de mense Aprili) cum nona die pervenisset ante civitatem Gradensem.
- 1337 De mense Junio etc.
- 1337 In die Procopii, quarta die mensis Julii.
- 1338 in carnis privio (^{1/3}).
- 1340 in die beatae virginis in assumptione.
- 1340 in vigilia beati Wenceslai.
- 1340 ad vigiliam beatae Katharinae.

Alle diese genauen Datirungen, die sich leicht durch minder praecise vervielfältigen lassen, beruhen auf den Notizen seiner Tagebücher, welche demnach die Quellen seiner *vita* sind. Sie stellen sich, sobald sie mit urkundlichen und anderen Zeugnissen verglichen werden, als richtig heraus. Was aber den Werth der *vita* noch hervorzuheben im Stande ist, ist der Umstand, dass sie früh aus diesen tagebuchartigen Aufzeichnungen entstanden ist. Freilich, wann sie entstanden, lässt sich kaum auf das Jahr genau berechnen. ¹ Sie ist nicht vor

¹ Neumann, a. a. O., pag. 14 nimmt ohne zwingenden Grund 1373 an.

der Wahl Karls zum römischen König entstanden, denn sie — und wir verstehen unter ihr vorderhand bloss die Berichte bis 1340 — enthält die bekannte Prophezeiung Clemens VI., der eines Tages zu Karl gesagt hat: *Tu eris adhuc rex Romanorum*,¹ dem dieser entgegnete: *Tu eris ante papa. Quod utrumque secutum est, prout infra describetur.* Es herrscht in der *vita* ein im Verhältniss mässiger Ton gegen Ludwig von Baiern vor, so dass man annehmen kann, die Versöhnung des wittelsbachischen und luxemburgischen Hauses sei schon vollzogen gewesen, als er daran ging, seine Memoiren niederzuschreiben. An einzelnen Stellen erwarten wir eine Erwähnung späterer Dinge, welche mit den erzählten in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Zu Ehren seines Sieges bei St. Felice liess er 1355 ein Kloster der heil. Katharina, an deren Gedächtnisstag er seinen Sieg erfochten hatte, in Prag erbauen; obwohl er nur hie und da gelegentlich vorgreifend erzählt, hat er es doch hier unterlassen. Er erzählt in der *vita* von einem Traume, den er in Tarentz gehabt habe.² Derselbe hatte eine läuternde Wirkung auf ihn ausgeübt und auf den Prinzen einen grossen Eindruck gemacht, so dass er auf seinem Krönungszuge nach Italien 1355, der ihn wieder in das genannte Städtchen führte, daselbst ein Augustinerkloster erbaute. Auch dieser letzte Umstand ist in der *vita* verschwiegen. So scheint die Abfassung derselben vor der Zeit, als er seinen italienischen Zug unternahm, gemacht worden zu sein, wodurch sich auch erklärt, warum er mit so grosser Vorliebe gerade die italienischen Verhältnisse des breiteren erörtert. Sie war offenbar schon, um auch die späteste Grenze festzusetzen, vorhanden, bevor noch Pulkava daran ging, seine umfangreiche Chronik zu bearbeiten. Wir finden deutlichen Hinweis auf die *vita Karoli* in der genannten Chronik. Diese reicht bis zum Jahre 1330, denn von da an lagen des Kaisers eigenhändige Aufzeichnungen vor. Anno — sagt Pulkava — 1330 Wenceslaus, alias Karolus Primogenitus Johannis regis Boemiae per patrem suum revocatus una cum uxore sua Blanca nomine usque ducatum Lucemburgensem, in quo loco idem Johannes Boemiae rex ipsius Karoli exspectabat adventum, honorifice remeavit et ibidem aliquandiu quasi ad annum

¹ Böhmer, a. a. O. pag. 261.

² *Ib.*, pag. 244.

remansit. ¹ Nicht anders lautet der Bericht der *vita Karoli*: *Post hos duos annos remisit me idem rex cum uxore mea, sorore sua nomine Blanca ad patrem meum Johannem regem Bohemiae in civitatem* Schon mit Rücksicht auf den Beginn seiner eigenen Aufzeichnungen hat der Kaiser dem Pulkava das genannte Ziel gesteckt. Nun ist bekannt, dass der Kaiser diesem Manne für die Abfassung der Chronik die betreffenden Materialien herbeischaffen liess. ² Lange vor 1374 — in diesem Jahre begann nach einer unverbürgten Nachricht Pulkava seine Chronik niederzuschreiben — musste daher die *vita* vorhanden gewesen sein.

Sie war auch schon vorhanden, als Benesch von Weitmühl die Abfassung einer umfassenden Chronik und zwar auf des Kaisers Geheiss unternahm. Dies ist um das Jahr 1360 geschehen, spätestens 1363, in welchem Jahre der Domherr Franz von Prag gestorben ist. Es ist bezeichnend, dass Benesch sich an die zweite Redaction des Werkes des Domherrn hält und seine Excerpte daraus macht und nicht an die erste, die er doch am Prager Domcapitel vorfinden musste. Wir wissen nun, dass Franz sein Werk dem Kaiser gewidmet und zwischen 1353 und 1355 auch dem Kaiser überreicht hat, der es wahrscheinlich in des Benesch Hände gab, worauf der letztere seine Auszüge aus dem Werke des Domherrn machte, die bis dahin reichen, wo ihm des Kaisers eigenhändige Aufzeichnungen vorlagen.

Wir haben noch den Umfang dieser Aufzeichnungen zu bestimmen. An den Umfang der überlieferten *vita Karoli* können wir uns dabei um so weniger halten, als der erste Theil derselben sich als spätere Zuthat herausgestellt hat, und die äussere und innere Kritik sich auch über den dritten Theil als nicht von Karl herrührend ausgesprochen hat. Wir haben aber zwei Zeugnisse, um den Beginn von Karls Selbstbiographie festsetzen zu können. Pulkava's Chronik schliesst mit 1330. Nun beginnt Karl seine Jugendgeschichte von 1330, d. i. er beginnt von jenem Jahre die Geschichte seiner Jugend, von dem angefangen ihm seine eigenen Aufzeichnungen vorlagen, von dem an er in diplomatischen und strategischen Dingen verwendet

¹ Dobner, *Monumenta*, III., pag. 289.

² Vgl. Lorenz, *Geschichtsquellen*, pag. 226.

wird. Von demselben Jahre beginnen die Auszüge, welche Benesch aus der *vita* macht; da Benesch, wie wir schon öfters betonten, seiner Vorlage getreulich folgt, so haben wir keinen Grund anzunehmen, er werde einzelne Dinge im Beginn der *vita* absichtlich verschwiegen haben; wir können im Gegentheil als feststehend annehmen: mit der Darstellung des Aufenthaltes Karls am französischen Hofe begann die *vita Karoli*, zu der man später, vielleicht nach dem Vorbilde des Benesch, noch einzelne genealogische Notizen, zumeist über das luxemburgische Haus, hinzugab, die jedoch weder vollkommen noch fehlerfrei sind. Und aus diesem Umstande werden sich die Fehler erklären lassen, die sich überhaupt nur im Anfange vorfinden. In gleichlautender Weise sind dann bei Benesch und in der *vita* die Anfänge: *Anno incarnationis domini 1323 misit me pater iam dictus ad dictum regem Franciae* Natürlich sind die Ausdrücke *iam dictus* und *dictus* spätere Zuthaten. Mit den Worten: *„Ibidem ex nostris multi fuerunt vulnerati“* schliesst, wie oben aus formellen und inhaltlichen Gründen dargelegt wurde, die Selbstbiographie, und es handelt sich um die Erklärung, auf welche Weise die letzten Capitel, die noch in Betracht kommen, an die Selbstbiographie angelehnt wurden.

§. 2. Die weiteren Aufzeichnungen Karls; ihre Benützung durch gleichzeitige und spätere Geschichtschreiber.

Mit dem Jahre 1340 schloss Karl seine Memoiren ab. Aber seine eigenen Tagebücher reichten über das Jahr 1340 hinaus. Wie weit sich diese erstreckten, werden wir am ehesten aus Benesch nachzuweisen im Stande sein. Bei den Berichten zum Jahre 1346 macht Benesch jenen schon oben bezeichneten Einschnitt, in welchem er für die folgenden Theile des Werkes, das nun zum grössten Theil eigenes Product ist, den Leser um Nachsicht bittet. Hätten Karls Aufzeichnungen schon mit dem Jahre 1340 aufgehört, so würde er den genannten Einschnitt schon bei diesem Jahre gemacht haben. Ein anderer Umstand kömmt hinzu: Wenn man die Compilation des Benesch näher betrachtet, so bemerkt man, dass sie für das erste, zweite und dritte Buch durchaus annalistisch gehalten ist. Mit dem Momente, da Benesch die *vita Karoli* auszuschreiben beginnt, hört die annalistische Behandlungsweise seines Gegenstandes auf, und erst

vom Jahre 1346 beginnt er neuerdings mit der ursprünglichen Form der Darstellung. Dass nun gewisse Aufzeichnungen des Kaisers auch für 1340—1346 seinen Berichten zu Grunde liegen, ersieht man daraus, dass sich dieselben, wenn gleich mannigfaltig umgearbeitet und in vielen Punkten verschlechtert, in der *vita* vorfinden und dass diese Schlussberichte der *vita*, so sehr sie auch sonst von der Erzählung des Benesch abstehen, doch in einzelnen Dingen, was nämlich die Sache der Bericht-erstattung selbst anbelangt, mit der Darstellung des Benesch zusammenstimmen. Legen wir des Benesch und der *vita* Berichte zur Vergleichung neben einander, so ergibt sich diese trotz aller Verschiedenheit doch existirende Verwandtschaft:

Die *vita* berichtet:

Benesch erzählt:

- | | |
|--|---|
| 1. Die Rückkehr des Königs und seines Sohnes nach Böhmen. | 1. Die Rückkehr der beiden Prinzen. |
| 2. Karls Uebernahme der Verwaltung Böhmens. | 2. Die grosse Versammlung in Prag. |
| 3. Den Zug nach Litthauen, den Aufenthalt in Breslau, den Streit der Fürsten. | 3. Die Fürbitte Karls beim Papste in Sachen des Prinzen Andreas von Ungarn. |
| 4. Die Hinterlist Casimirs und Bolkos, Strafe des Letzteren. | 4. Johans Vermittlung zwischen Kaiser und Papst; die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser, den luxemburgischen Prinzen und dem König Johann. |
| 5. Die durch Ludwig entstandene grosse Coalition gegen den König Johann und den Zug gegen Polen. | 5. Erhebung Prags zum Erzbisthum. |
| 6. Die Unterhandlungen der Luxemburger und Wittelsbacher. | 6. Einigung zwischen Johann und seinen Söhnen, Fortsetzung der Unterhandlungen mit den Wittelsbachern. |
| 7. Das Scheitern derselben und die Erhebung Karls. | 7. Abermals Prager Kirchenverhältnisse. |
| | 8. Zug nach Litthauen. |
| | 9. List des Polenkönigs. |
| | 10. Zug gegen Polen. |

Bei allen Unterschieden in der Form und in dem Inhalte beider Berichte stimmen dieselben also, wie man bemerkt, in den Schlagworten überein, man kann sagen: in den Capitelüberschriften. Von den Gegenständen, in denen die beiden Berichte übereinstimmen, müssen offenbar die Notizen Karls gehandelt haben. Also von dem Beginn seiner Verwaltung, dann von dem Zug nach Litthauen, von der List des Polenkönigs, von dem Zuge des Königs Johann gegen Polen, von den Unterhandlungen zwischen den Luxemburgern und Wittelsbachern.¹

Beim ersten Punkte handelt es sich in beiden Darstellungen um eine Rückkehr; nur findet sich in den Schlussberichten der *vita* ein Irrthum in der Person der Rückkehrenden. In Bezug auf den zweiten Punkt stimmen beide Berichte zusammen, denn die Abhaltung jener grossen Versammlung in Prag ist nur eine Folge der Regierung Karls in Böhmen. In Bezug auf Litthauen stand ausser den Schlagworten nichts in Karls Notizen. Hätte sich nur eine Andeutung von der Anekdote in denselben gefunden, so hätte sie Benesch getreulich wiedergegeben. Der Bericht, der sich auf das Spiel bezieht, scheint gar nicht in diesen Feldzug gegen die Litthauer zu gehören, sondern in den des Jahres 1337, an welchem ein comes Wilhelmus iuvenis de Hollandia Antheil genommen hat. Auch von der List des Polenkönigs enthielten Karls Tagebücher Aufzeichnungen. Was nun die *vita* von den Vorgängen bei dem Ausbruch des Krieges mit Polen berichtet: Wie der König, durch die übergrosse Coalition der Gegner eingeschüchtert, mit Ludwig Frieden schliessen wollte, mit seinen Anträgen aber zurückgewiesen, seine volle Thatkraft wiedergewann und dieser in einer prononcirten Weise: „Je mehr Feinde, desto mehr Ehre“ Ausdruck gab, wie er dann bei dem Unwillen der Stände, ausser Landes Krieg zu führen, diese durch einen Appell an ihren Patriotismus zur Heerfahrt geneigt machte, Alles dieses rührt in der vorliegenden Form nicht von Karl her. Das können

¹ Was Benesch sonst noch anführt, sind Dinge seines eigenen Hauses, wie etwa die Erhebung Prags zum Erzbisthum, die Ueberreichung des Palliums etc., oder er konnte dieselben aus des Kaisers Munde verhältnissmässig leicht erfahren, beispielshalber Karls Vermittlung beim Papste in den Angelegenheiten des ungarischen Prinzen. Vgl. Cod. dipl. Moraviae, VII., 531, 532.

schon die stolzen, tönenden Phrasen, in denen sich hier Rede und Gegenrede bewegt, und die der sonstigen Diction Karls durchaus widersprechen, beweisen. Auch diese Rede hätte Benesch mit Sorgfalt abgeschrieben und seinen übrigen Excerpten einverleibt. Wenn nun auch dieser Abschnitt in der gegenwärtigen Form nicht von dem Kaiser herrührt, so fanden sich doch Spuren davon in Karls Aufzeichnungen, nur gehören sie einem anderen Jahre an.

Was die vita von der grossen Coalition der Mächte gegen den König Johann berichtet, gehört eben nicht in das Jahr 1346, sondern in das Jahr 1336. Bei diesem Jahre finden wir es auch in der Darstellung des Benesch. Man vergleiche beide Berichte:

Benesch, pag. 271.

Et quia pro stipendiariis pecuniis indigebat, coepit excogitare diversos modos conquirendi pecunias, monasteria et civitates talliando, Ungeltum, quod prius nunquam auditum fuerat, recipiendo de vino et sale per totum regnum; bernas etiam seu regalem collectam saepius recipiendo a suis Boemis. Propterea multi adversus ipsum clamabant, sed quid clamarent, ignorabant. Nonne melius fuit dare partem pecuniae cuilibet, quam regnum destrui per hostes et evastari? Providerat enim rex Johannes, quod licet ex omni parte terrae suae haberet principes inimicos utpote Ludwicum Bavarum, qui potentissime regebat imperium, duces Austriae, marchionem Brandenburgensem filium Ludwici, marchionem Misnensem, regem Poloniae, duces Slesiae plures, et nunquam aliquis eorum praec-

Vita, pag. 105.

His itaque gestis non longo temporis spatio transacto Ludwicus Bavarus, qui se imperatorem nominavit, cum rege Ungariae, duce Austriae, rege Cracoviae, marchione Misnensi et duce Swidnicensi fortem super Johannem regem Bohemiae et Karolum marchionem Moraviae ligam construxerunt, qui omnes dictum Johannem et Karolum in una septimana suis litteris diffidarunt, volentes eos invadere et tanquam eorum capitales persequi inimicos. Super quibus novis rex Johannes territorium solemnes nuntios misit ad Ludwicum Qui simpliciter respondit: Quod nullas cum eo vellet habere treugarum inducias nec aliqua cum eo quaerere concordiae partamenta. Johannes rex, hoc audito, dixit: In nomine domini, quanto plures habuerimus inimicos, tanto plura spolia et praedas

sumpsit invadere fines regni Boemiae vel intrare. Sed et ipse rex et omnes circum sedentes principes ipsum regem et suam gentem maxime timebant, quia, ut dicitur, audaces fortuna iuvat.

Benesch bringt die Sache in den engsten Zusammenhang mit dem Feldzug, den der König gegen Oesterreich unternahm.

capiemus et ego iuro quod, quicumque eorum me prius invaserit, hunc taliter obruam, quod omnes alii terrebuntur.

Und nun folgt erst die Geschichte, wie die Stände wegen der fortwährenden Steueraufgaben unwillig werden.

In beiden Berichten hören wir von dem Unwillen der Stände, von der grossen Coalition gegen Johann, von der Furcht der Mächte, Johann anzugreifen, von dem Muth des Königs, der hier durch den Spruch ‚audaces fortuna iuvat‘, dort durch den Eidschwur des Königs angedeutet wird. Dass auch hier des Benesch Bericht der bessere ist, ergibt sich ausser dem, was schon oben von Benesch bemerkt wurde, auch aus der unrichtigen Angabe der Mächte, welche die Allianz von 1346 gebildet haben sollen.¹

Also stimmen auch hier die beiden Berichte in gewissen Grundlinien zusammen. Auch bei den Unterhandlungen des luxemburgischen und wittelsbachischen Hauses ist dies der Fall. In beiden Darstellungen finden wir die Geneigtheit Ludwigs, die luxemburgische Freundschaft selbst durch bedeutende Opfer zu erkaufen; beide Darstellungen stimmen überein in dem Einverständnisse der Prinzen, in der Entzweiung im luxemburgischen Hause, da jeder Theil seine Separatverträge mit Ludwig zu machen gedenkt, in dem Eingreifen der Curie und in dem Scheitern der Unterhandlungen, die nach der überzeugenden Untersuchung Weechs in das Jahr 1346 gehören. Wir sehen demnach in den meisten Punkten eine nicht zu leugnende Verwandtschaft. Dass die vita nur sieben Punkte umfasst, Benesch aber um drei Capitel mehr hat, erklärt sich eben aus dem Umstande, dass demselben keine Memoiren mehr vorliegen,

¹ Vgl. Cod. dipl. Moraviae, VII., Nr. 631, wornach Albrecht von Oesterreich Johanns Allirter ist. Vgl. v. Weech, Kaiser Ludwig der Baier und Papst Clemens VI., in Sybels Hist. Zeitschr., XII., 339 ff.

sondern nur dürftige Notizen, die erst zu verarbeiten sind und die er nun beliebig vermehren kann.

Beide Darstellungen sind aus den Notizen Karls hervorgegangen. Die eine, die des Benesch von Weitmühl, unter den Augen des Kaisers selbst, der ihm nicht bloss das Material zu seiner Chronik herbeischaffte, sondern ihm auch in formellen Dingen die richtigen Wege wies.¹ Die andere Darstellung ist von einem unbekanntem Autor² aus denselben Notizen Karls entstanden. Der Darstellung des Benesch gebührt der Vorzug; mit Rücksicht darauf hat man behauptet, ihm hätte ein besseres Exemplar der *vita* zur Verfügung gestanden.³ Die zweite Darstellung ist offenbar lange nach der ersten entstanden. Das ergibt sich aus den zahlreichen Irrthümern, die sich in ihr vorfinden und die es bis zur Evidenz klar stellen, dass Karl an der Abfassung derselben unbetheiligt ist. Aus diesem gegenseitigen Verhältnisse erklärt sich nun, dass die beiden Darstellungen so weit von einander abweichen, dass aber trotz so bedeutender Unterschiede die Grundlinien in beiden Darstellungen dieselben sind.

Nun erklärt sich auch jener formelle Umstand, dass sich mit den Worten der *vita*: „*Post aliquantulum temporis*“ die Person des Erzählers ändert, und von Karl in der dritten Person gesprochen wird. Nun erklärt sich auch, weshalb die erhaltenen Handschriften in jenen letzten Theilen nicht nur eine sehr sorgfältige Gliederung nach Capiteln besitzen, sondern auch ein jedes Capitel eine gedehnte Capitelüberschrift an der Spitze trägt. Wäre eine vollständige, genau durchgeführte *vita* die Grundlage beider Darstellungen, so müsste, wie verschieden auch die Berichte derselben lauten, doch die Reihenfolge der einzelnen Nachrichten dieselbe geblieben sein. Gerade das Gegentheil entspricht daher den thatsächlichen Verhältnissen: Es ist ein unvollständigeres Exemplar der *vita* Karoli, als jene, welche uns vorliegt, als Grundlage zu den beiden Darstellungen des Benesch und des unbekanntem Verfassers anzunehmen. Wenn Benesch auch für die betreffenden Theile ausführliche

¹ Vgl. das Incipit des 2. Buches.

² Neumann, a. a. O., pag. 33.

³ Ibid.: ac veram esse, quae nobis videatur sententia. Bonessium multo copiosiore, auctore incognito codicem Caroli, qui ad nostra tempora pervenit, ante oculos habuisse.

Nachrichten bringt, so lässt sich dieser Umstand aus seinem Verhältnisse zum Kaiser leicht erklären. Ebenso unwahrscheinlich wie die Behauptung von der einstigen Existenz eines vollständigeren Exemplars ist die Annahme, die man gleichfalls aufstellen könnte, dass die Schlussberichte der vita aus der Darstellung des Benesch hervorgegangen seien. Der unbekannte Verfasser der Schlussberichte würde dann auch jene Capitäl in seine Darstellung aufgenommen haben, um welche Benesch reicher ist, und welche nicht bloss von religiösen, sondern auch von politischen Verhältnissen handeln.

Nun wird man billig fragen: Warum hat Karl nicht auch die letzten Theile seiner Tagebücher zu der schönen Form seiner vita verarbeitet? Die Gründe, die ihn bewogen, mit dem Jahre 1340 seine biographischen Darstellungen abzuschliessen, sind vorwiegend politischer Natur, sie liegen zum Theile in den eigenartigen Verhältnissen, in denen er zu den benachbarten Ländern gestanden. Darum konnte er keinen einzigen der sieben oben angeführten Punkte des Genaueren ausführen. Es wurde an anderem Orte hervorgehoben, wie Karl über das gute Andenken an seinen Vater gewacht hat. Man kann es wohl am besten aus den von Karl beeinflussten Historikern Benesch und Pulkawa erweisen. Man hat mit Recht bemerkt, dass es nicht die rohere Form des Werkes des Domherrn Franz gewesen, die es gehindert hat, dass der Domherr zu Karl und seinem Kreise in nähere Beziehung trete, sondern dass den König die Art und Weise, wie Franz von König Johann sprach, abgestossen habe. Hätte Karl aber erörtert, wie die Verhältnisse unter ihm allmählich sich gebessert haben, wie die Krone allmählich zu neuem Ansehen und zu neuer Machtfülle unter seiner Regierung gelangte, kein stärkerer Steinwurf hätte auf Johann gemacht werden können. Die Darstellung dieser Verhältnisse bot daher ungeheure Schwierigkeiten; nicht als ob in den Jahren von Karls Verwaltung 1340–1341 nichts Bedeutendes vorgefallen wäre, die Urkundenbücher von Böhmen und Mähren und den übrigen Ländern weisen es nach, wie er anordnet und bessert und im Nothfalle auch zu den Waffen greift. Aus den Verhältnissen seines Vaters ist es zu erklären, warum er von derlei Dingen lieber gänzlich absieht. Grössere Schwierigkeiten aber entstanden dem Kaiser, wollte er auch seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten in seine Darstellung aufnehmen.

Hier musste er, da in fast allen Nachbarländern in den Fünfziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts entweder noch jene Persönlichkeiten lebten, mit denen er als Prinz zu thun hatte, oder deren Söhne die Regierung führten, besonders vorsichtig zu Werke gehen, dass er keinem von den Nachbarn, mit denen er allmählich in Friedens-, Freundschafts- und Verwandtschaftsverhältnisse gekommen war, zu nahe trete. Am meisten gilt dies wohl von seinem Verhältnisse zu den Prinzen des wittelsbachischen Hauses. Ich habe oben bemerkt, dass die *vita Karoli* in ihren echten Bestandtheilen mit grosser Mässigung von Ludwig dem Baier spricht, durch welchen das luxemburgische Haus den schmerzlichen Verlust von Kärnthen und Tirol erlitt. Während die Parteigänger des luxemburgischen Hauses in der möglichsten Heftigkeit von dem Verbrechen Ludwigs reden, sagt Karl von ihm bloss: *qui se scripsit Ludovicum quartum, oder: qui se gerebat pro imperatore*,¹ oder er wirft ihm Undank vor: *immemor Ludovicus et ingratus servitorum patris nostri, quae sibi exhibuerat in adeptione imperii* Nur an einer einzigen Stelle tritt er mit einem schärferen Wort hervor: Heinrichs von Niederbaiern und Margarethens Sohn — Karls Neffe — wird von Ludwig dem Baier in Vormundschaft genommen und mit dessen Tochter, die noch nicht sprechen konnte, vermählt. Da wurde diese stumm. Karl sieht dies als Strafe des Himmels an, welche den Baiern getroffen, aber nicht, weil er Karls Schwestersonn in seine Fürsorge genommen hat, sondern weil er verhindert hat, dass der junge Prinz sich mit jener Prinzessin verheirate, die ihm bestimmt gewesen, mit einer Tochter des Pfalzgrafen Rudolf, Karls Schwiegervaters. Im Uebrigen tritt an keiner Stelle, wie man vermuthen sollte, eine erbitterte Stimmung gegen das wittelsbachische Haus hervor. Und wenn schon im Allgemeinen der Herrscher eines Landes in Memoiren, die noch zu seinen Lebzeiten ihre Verbreitung finden, mit besonderer Vorsicht von den Verhältnissen zu den Nachbarn sprechen wird, wie viel mehr muss dies von Karl gelten, den Wittelsbachern gegenüber. Am 4. März des Jahres 1349 hat er, der seit einem Jahre

¹ Dass selbst diese Ausdrucksweise nichts Feindseliges enthält, beweist die Urkunde im Cod. dipl. Moraviae, VII., Nr. 501: Karl, Markgraf von Mähren verspricht Frieden zu halten mit Ludwig, der sich Kaiser nennt Prag, 13. September 1343.

Witwer gewesen, sich mit des Pfalzgrafen Rudolf Tochter vermählt. Durch dessen Vermittlung versöhnt er sich auch die übrigen Fürsten dieses Hauses. Doch muss er sich, damit über die Giltigkeit von Ludwigs Kaiserwürde kein Zweifel übrig bleibe, noch einmal wählen lassen.¹ Es ist bekannt, wie eifersüchtig die Wittelsbacher über den guten Namen ihres Vaters gewacht haben, mehr als über den Länderbesitz,² den er ihnen hinterlassen. Man begreift, dass unter solchen Umständen Karl lieber auf die weitere Bearbeitung seiner Memoiren verzichtete, in denen er nach der Natur der Sache von den Baiern nichts Gutes reden konnte. Und nun, welchen Eindruck würde es unter den Fürsten des wittelsbachischen Hauses, mit dem sich Karl ja doch verschwägerte, gemacht haben, wenn er die Worte in der vita selbst geschrieben hätte: *Quia sic facti enormitas et perpetrati criminis execrabilis immanitas requirebat. A seculo quippe non est auditum, ut magnus generosusque princeps et dominus tam nobili terra et uxore propria machinatione iniqua et proditorio consilio sic nequiter privaretur; oder von der Margaretha: nec uxorem reassumeret, quam taliter adulterii turpitudine pollutam nunquam posset amplius dulcibus fovere amplexibus nec affectu uxorio sine abominationis nausea admare*

So begreiflich wir in Anbetracht der Verhältnisse Karls zu den Wittelsbachern die grosse Mässigung finden, mit welcher er in seiner vita von den letzteren spricht, so unbegreiflich und politisch anklag muss man Karls obige Sprache³ in der ihm zugeschriebenen vita halten. Sie hätten ihm nothwendiger Weise auf immer mit einem Geschlechte verfeinden müssen, von welchem er auf kluge, friedfertige und vertragsmässige Weise mehr zurückgewann, als sein Haus einst an dasselbe verloren hatte.⁴ Dieselbe Mässigung im Ausdrücke musste sich der Kaiser auf-

¹ Vgl. Buchner, *Gesch. von Baiern*, 6. Buch, pag. 22.

² *Ibid.*, pag. 51.

³ Die Unterhandlungen Karls mit den Wittelsbachern lassen sich durch die meisten Jahre während Karls Regierung verfolgen: vgl. *Cod. dipl. Moraviae*, VII., Nr. 914. 918. 923. 924. 925. 926. 941. 943. 944. 951. 952. 957. etc.

Auch nach seiner Kaiserkrönung steht er mit ihnen fortwährend in diplomatischem Verkehr. Vgl. Buchner, *a. a. O.*, pag. 47. 50. 53. 68. 73. ff.

⁴ Buchner, *a. a. O.*, VI. 41.

erlegen, wenn er von den schlesisch-polnischen und ungarischen Verhältnissen sprach. Gerade jener Mann, der ihm einst so viel Verdruss gemacht, der Herzog Bolko von Schweidnitz, trat im Laufe der Zeit dem Kaiser persönlich nahe, da dieser sich im Jahre 1353 mit einer Tochter desselben, mit Anna von Schweidnitz und Jauer vermählte und so die Erwerbung dieser Länder für die böhmische Krone vorbereitete; ¹ hat er schon in anderen Gebieten Deutschlands den Fürsten gegenüber mit Mass und Ziel gewaltet, so ist er noch viel sorgsamer in Schlesien vorgegangen; darum konnte er aber auch, an seinem Lebensende angelangt, ganz Schlesien sein eigen nennen. ² Ebenso konnte er auch der polnischen Verhältnisse nur vorsichtig Erwähnung thun und jene pikanten Enthüllungen über den Polenkönig stimmen daher ganz und gar nicht zu der sonstigen, behutsamen Art seines Auftretens. Anders lagen die Verhältnisse in Italien: hier konnte sich der Kaiser in behaglicher Breite ergehen, über Personen und Verhältnisse Italiens konnte er sich unbefangen äussern, ohne den Interessen seines Hauses hindernd in den Weg zu treten, und er hat dies, soweit wir sehen, auch gethan.

Wenn er nun auch seine tagebuchartigen Aufzeichnungen, die bis zum Jahre 1346 reichten, aus politischen Gründen — vielleicht ist auch die Rolle, die er damals spielte, keine besonders rühmliche — nicht ausgeführt hat, so lag doch nichts im Wege diese Ausführung anderen zu überlassen, zunächst jedoch so, dass er in der Lage war, die Ausführung zu überwachen.

Fassen wir nun zum Schlusse die Resultate der vorstehenden Ausführungen zusammen, so erhalten wir folgende Punkte: Die *vita Karoli* besteht aus drei Theilen:

1. der Selbstbiographie des Kaisers, richtiger gesagt: aus den Memoiren desselben, welche die Jugendgeschichte Karls bis zum Jahre 1340 enthalten. Sie sind nach seinen Tagebüchern und Aufzeichnungen wahrscheinlicher Weise um die Zeit seines ersten Römerzuges angefertigt worden. Genau und sicher im Inhalte, schlicht und sachlich in der Form repräsentiren sie eine der bedeutendsten Geschichtsquellen des XIV. Jahrhunderts.

¹ Cod. dipl. Mor. VIII. pag. 22. 28. ² Palacky, a. a. O., II. b. 384.

2. Aus den Schlussberichten; diese rühren in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht von Karl her; sie beruhen jedoch auf den Aufzeichnungen des Kaisers, welche von zwei verschiedenen Persönlichkeiten in verschiedener Weise behandelt wurden. Am sichersten erscheint die Ausführung des Benesch Krabice von Weitmühl. Die Darstellung in der *vita* selbst rührt von einem unbekanntem Verfasser her und bietet eine Menge sachlicher Unrichtigkeiten.

3. Aus der Widmung, die nach Karls Tode abgefasst ist, zum frühesten in jener Zeit, als Sigismund in den Besitz der ungarischen Krone gelangt ist.¹

II.

Ueber die verloren gegangene Chronik des Notars Otto.

Man hat in neuerer Zeit vielfach die Klage um den Verlust eines Geschichtswerkes hören können, das angeblich einen Notar Otto zum Verfasser hatte, und die Geschichte der böhmischen Lande von Ottokar II. bis zum Tode des Königs Johann enthielt. Der Bericht über diese Chronik findet sich, wie Palacky² bemerkt, in der Cerronischen Handschrift in böhmischer Sprache aus dem XV. Jahrhunderte. Diese enthält ausser Dalimil und Pulkawa eine Staatschrift, von welcher Palacky den Titel³ angibt: ‚*Krátké sebrání z kronik českých k výstraze wěrných Čechův*‘, d. i. kurzer Auszug aus böhmischen Chroniken zur Warnung für treue Böhmen, — nämlich, dass sie keinen Deutschen (sondern lieber den Casimir von Polen) zu ihrem Könige wählen sollen. Nun wird bemerkt, dass dieser Auszug vorzugsweise aus Dalimil, dem bekannten Germanophoben zusammengestoppelt sei. An einer Stelle bemerkt diese Compilation: *Kto tomu nechce wěriti, kaž sobě ejsti kroniku, gežto sie skutkowé zlj i dobrj den odedne králów a kniežat*

¹ Diesem letzten Verhältnisse trägt der Titel der Wiener Handschrift 7308 Rechnung: *Historia et quasi epitome rerum gestarum Karoli eius nominis IV. caesaris Romanorum et Boemiae regis XI. ad Wenceslaum Boemiae et Sigismundum Hungariae regem scripta.*

² Palacky, Zur Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber, pag. 302.

³ *Ibid.*, das folgende aus dem daselbst gegebenen Auszuge.

wypisgij, genž latině takto slowe: ¹ ‚Chronica ecclesiae Pragensis secundum intentionem domini imperatoris scripta per Otonem notarium, incepta ab Otocaro rege magno Bohemiae,‘ česky ‚kronika kostela Pražského, podlé umysla Ciesarowy milosti psaná skrze Otu pjsaře, počatá od Otokara welikého krále českého‘ a. t. d. ² Ueber den Inhalt des Werkes bemerkt Palacky, es enthalte über König Johann ‚wie derselbe mit seiner Gemahlin in Unfrieden lebte, wie er, der Böhmen überdrüssig, das Königreich gegen die Pfalz am Rhein zu tauschen gesucht habe, wie daraus neue Unruhen im Lande entstanden, worunter vorzüglich die Gegenden von Königgrätz und von Tauss gelitten hätten, bis zur allgemeinen Versöhnung in letzterer Stadt‘ u. s. w.

Wie man aus dem Wenigen entnehmen kann, hat man es hier vorzugsweise mit solchen Berichten zu thun, die Benesch enthält, ja die er zuerst enthält. Trotz dieser grossen Aehnlichkeit, die wir in dem Inhalte der beiden Geschichtswerke bemerken und die auch Palaeky ganz klar erkannt hat, meinte er doch, diese Chronik des angeblichen Notars Otto für ein selbstständiges Werk halten zu müssen und hat sich auch später noch in diesem Sinne ausgesprochen. ³ Mit Unrecht. Der Inhalt stimmt mit dem des Benesch vollständig überein, es liegt also der Gedanke nahe, dass das Werk Otto's nichts als ein Auszug aus Benesch sei; es kommt hinzu, dass sich thatsächlich solche Auszüge aus Benesch vorfinden. So enthält beispielsweise der Cod. 3280 der Wiener Hofbibliothek ausser der *vita Karoli quarti imperatoris* einen kurzen Auszug aus dem Geschichtswerke des Benesch, darunter besonders das Raisonnement über den Tod Wenzels III., über die Gründung der Neustadt in Prag etc.

Dass wir es hier zunächst mit einem Auszug aus Benesch zu thun haben, hat die obige Inhaltsangabe aus der Chronik des Notars Otto gezeigt. Wenn aber trotz des gleichen Inhaltes

¹ Auf deutsch in wörtl. Uebersetzung: Wer diesem nicht glauben will, lasse sich vorlesen die Chronik, wo Thaten, gute und böse, Tag für Tag von Königen und Fürsten beschrieben sind, wo es im Latein also heisst:

² Zu deutsch: Chronik der Prager Kirche etc.

³ Böh. Gesch., II. b., 406: ‚Das gleiche Werk des Notars Otto, das von König Ottokars Zeiten bis zu Karls Thronbesteigung herabreichte, wird heutzutage vermisst.‘ Und darnach Lorenz, *Geschichtsquellen*, pag. 229: Unerledigt muss die Frage über das Chronikon des Notars Otto angesehen werden.

der beiden Werke doch noch ein Zweifel über die Provenienz derselben übrig bleiben könnte, so wird derselbe zerstört, wenn wir den Titel der Chronik des angeblichen Notars Otto ins Auge fassen und denselben mit der Ueberschrift des zweiten Buches bei Benesch vergleichen.

Benesch.

Hic incipere scribere secundum librum cronicae Pragensis, secundum intentionem domini imperatoris.

Otto notarius.

Chronica ecclesiae Pragensis secundum intentionem domini imperatoris scripta per Ottonem notarium, incepta ab Ottocaro rege magno Bohemiae

Hält man diese formelle Uebereinstimmung in der Titulatur, das ‚scribere secundum intentionem domini imperatoris‘ zu jenen Bemerkungen, die oben über die sachliche Uebereinstimmung der beiden Werke gemacht wurden, so haben wir in der formellen und sachlichen Uebereinstimmung beider den vollinhaltlichen Beweis dafür, dass die Chronik des Notars Otto nichts ist, als ein Auszug aus Benesch, oder eine Abschrift der drei ersten Bücher des Benesch.

Wir hätten demnach in dem Notar nichts anderes zu sehen, als einen Epitomator, der zu Benesch nahezu in demselben Verhältnisse steht, wie Benesch zu Franz und Franz zu den Königssaaler Geschichtsquellen, er bildet das letzte Glied einer Reihe von Geschichtschreibern, die ihren Ausgangspunkt von den Geschichten der beiden Königssaaler Aebte Otto und Peter genommen haben. Das Verhältniss dieser Männer ist durch folgendes Schema gezeichnet: ¹

1. Königssaaler Geschichtsquellen
(1253—1337).
|
2. Chronicon Francisci canonici Pragensis
(1230—1353).
|
3. Die Chronik des Benesch Krabice von Weitmühl
(1283—1374).
|
4. Die Chronik des Notars Otto
(1253—1346).

¹ Die Zahlen in den Klammern bezeichnen jene Jahre, von deren Geschichte die einzelnen oben angeführten Quellen handeln.

Der Domherr Franz und Benesch von Weitmühl führen, wie man sieht, die Berichte ihrer Vorgänger weiter; der Notar Otto enthält dagegen nicht einmal die bedeutenderen Thatsachen aus der Regierung Karls IV. Ist nun der Verlust dieses Werkes immerhin zu beklagen, so ist er doch nicht von erheblichem Nachtheile für die Kenntniss der Geschichte jener Jahre, da wir die viel weiter reichende Quelle besitzen, aus welcher der Notar geschöpft hat.

Merkwürdig ist der Umstand, dass von den Lebensverhältnissen dieses Notars Otto nicht das Mindeste bekannt ist, trotzdem er nach dem Ausdrücke *secundum intentionem domini imperatoris* in einem besonders nahen Verhältnisse zum Kaiser gestanden haben müsste. Dieser Umstand gestattet uns, an der Persönlichkeit des Notars überhaupt zu zweifeln. Es wurde oben hervorgehoben, dass der kurze Auszug aus böhmischen Chroniken zur Warnung für treue Böhmen zunächst den Dalimil ausschreibt. Dort fand er natürlich Gründe genug vor, weshalb man in Böhmen keinen Deutschen zum Könige wählen dürfe.

Dass mehrere Chroniken benützt wurden, ist ausdrücklich bemerkt. Dass Benesch den grössten Theil des Materiales zum kurzen Auszug geliefert hat, haben wir aus formellen und sachlichen Gründen erwiesen. Doch auch die Königssaaler Geschichtsquellen werden eine eingehende Berücksichtigung erfahren haben. Denn auch in diesen fand er manches, was ein treues Böhmenherz vor der deutschen Herrschaft warnen konnte — den Tod Ottakars, die Verwüstung Böhmens durch die Brandenburger, welche das 11., 12., 13. und 14. Capitel des chron. *Aulae regiae* in den düstersten Farben schildert. Dem Verfasser des kurzen Auszuges liegen daher mehrere Chroniken vor. Kritische Kenntnisse liegen nicht in dem Bereiche solcher Compiler. Er confundirt die verschiedensten Dinge. Und so wie wir oben den Titel der angeblichen Chronik des Notars Otto in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Incipit des zweiten Buches bei Benesch gefunden haben, so wird man eine ähnliche Uebereinstimmung auch mit dem Incipit des ersten Buches der Königssaaler Geschichtsquellen vorfinden. Man vergleiche:

Haec est prima pars cronicae, quae in anno domini 1316	Chronica ecclesiae Pragensis scripta per Ottonem
--	--

terminatur tempore regis Ottacari cuius prima pars chronicae huius est stilo Ottonis exarata. notarium ab Ottacaro rege magno Bohemiae.

Beide Chroniken beginnen mit der Zeit Ottakars, beide haben einen Verfasser, der denselben Namen trägt. Man ersieht, wie leicht durch die Bezeichnung ‚stilo Ottonis exarata‘ die Verwandlung des Abtes Otto von Thüringen in einen Notar vollzogen werden konnte. Die Existenz dieses Notars ist daher eine durchaus problematische, sie scheint eine Fiction jenes Epitomators zu sein, welcher aus vielen Chroniken Excerpte machte, um seinen kurzen Auszug zu Stande zu bringen — eine Fiction, hervorgerufen durch das schlecht verstandene Incipit des *Chronicon Aulae regiae*. Das angebliche Werk dieses Notars fällt dann mit den Königssaaler Geschichtsquellen zusammen, wie der Notar Otto mit dem gleichnamigen zweiten Abte von Königssaal.

ZUR GESCHICHTE
DES
TÜRKENKRIEGES MAXIMILIANS II.
1565 UND 1566.

NACH BISHER UNGEDRUCKTEN QUELLEN

VON

EDUARD WERTHEIMER.

EINLEITUNG.

Motto:

Se nessuna cosa diletta o insegna nella
istoria, è quella che particolarmente si descrive.

Istorie Fiorentine di Machiavelli.

Es darf nicht befremden, in dieser Darstellung die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1565 nur kurz und oft gar nicht erwähnt zu finden. Einerseits sind dieselben schon in genügender Ausführlichkeit von gleichzeitigen und spätern Historikern erzählt worden; anderseits aber sind sie gerade das Einzige, was aus dieser Zeit überliefert ist. Dagegen sind wir nur sehr spärlich über die diplomatischen Verhandlungen dieses Jahres unterrichtet, deren Darlegung einen Theil vorliegender Abhandlung bildet.

Bei Besprechung des Jahres 1566, der Zeit des eigentlichen Feldzuges, mussten die kriegerischen Vorgänge mehr berührt werden. Jedoch ist auch hier nicht Vollständigkeit zu erwarten. Nur insoweit es unbedingt nothwendig, werden die schon oft erzählten Scharmützel und Belagerungen erwähnt; dagegen ist die Thätigkeit Maximilians, welche die Geschichtschreiber fast gar nicht beachtet haben, ausführlich geschildert worden. Im Ganzen wird man den Titel ‚Zur Geschichte des Feldzuges‘ gerechtfertigt finden.

Die Quellen dieser Abhandlung bestehen fast durchwegs aus ungedrucktem Material. Es sind dies die Turcica, Hungarica und die Dispacci der venetianischen Gesandten: Acten des k. u. k. Staatsarchives zu Wien.

Ich erfülle nur eine angenehme Pflicht, wenn ich dem Director des Staatsarchives, Herrn Hofrath Ritter v. Arneth und den Herren Beamten meinen wärmsten Dank abstatte.

Zur Geschichte des Türkenkrieges Maximilians II.

1565 und 1566.

Als Papst Urban II. zum ersten Male das Kreuz predigte, da beehrten sofort Tausende in die Zahl der heiligen Streiter aufgenommen zu werden; denn die religiöse Begeisterung beherrschte so sehr die Gemüther des 11. Jahrhunderts, dass schon ein Wort, eine Ermahnung genügte, sie in Bewegung zu setzen. Nochmals, gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts, vereinigte sich ein Theil des Abendlandes gegen die Osmanen. Kaiser Sigismund, Johann von Burgund, die Blüthe der französischen Ritterschaft, viele deutsche und böhmische Edle zogen aus für die bedrängte Christenheit zu kämpfen.

Als aber zu Beginn des 16. Jahrhunderts das Osmanenthum in der grössten Blüthe stand, seine siegreichen Waffen das Abendland erzittern machten, und nichts nothwendiger als eine allgemeine Vereinigung desselben gewesen wäre, hatten Neid, Eifersucht und ungleichartige Bestrebungen die Christenheit entzweit und gespalten.

Vergebens bemühte sich Leo X. neuen Aufschwung in die Gemüther zu bringen. Für einen Augenblick schienen wohl seine Bemühungen, Europa für einen Kreuzzug zu gewinnen, von Erfolg zu sein. Franz I. von Frankreich ging voll Feuer auf die Intentionen Leo's ein, und auch andere Fürsten wollten ihr Blut für das Kreuz vergiessen. Bald jedoch zeigte sich, dass Europas Völker weit entfernt waren einig zu sein. Nicht mehr die religiöse Idee allein leitete das christliche Leben; die mannichfaltigsten, von selbststüchtiger Politik eingegebenen Interessen verbanden und entzweiten jetzt die Staaten. Es bot sich gläubigen Augen das ungewohnte Schauspiel, die „allerchristlichsten Könige“ im freundschaftlichen Verkehre mit der Pforte zu sehen. Franz I. und Heinrich II. intriguirten durch ihre Gesandten in Constantinopel gegen Karl V. und Ferdinand I.

Begünstigten schon die europäischen Verhältnisse wenig einen Kampf gegen die Osmanen, so entfremdete vollends die Reformation die deutsche Bevölkerung einem Türkenkriege. Und auf Deutschlands Hilfe hoffte vor allem Ungarn, welches für sich allein den Angriffen nicht widerstehen konnte.

So war Ferdinand I. nicht mächtig genug gewesen, die Türken zurückzuschlagen und musste sich bequemen 1562 gegen

Tribut einen Frieden zu erkaufen. Als Ferdinand 1564 starb und ihm sein Sohn Maximilian II. folgte, hatten sich wohl die europäischen und deutschen Zustände im Hinblick auf die voran gegangene Zeit günstiger gestaltet, aber keinesfalls gewährten sie Hoffnung auf einen allgemeinen Kampf gegen die Türken.

Wie die Osmanen den verstorbenen Kaiser als Schwächling verachteten,¹ so fürchteten sie, noch bei Lebzeiten Ferdinands, an Maximilian einen gewaltigen Gegner zu bekommen. Bei ihrer ziemlich genauen Kenntniss des Abendlandes war ihnen nicht unbekannt, dass der neue Kaiser allgemein beliebt bei Deutschen und Ungarn sei.² Als nun Maximilian den Thron bestieg und die Leitung der Angelegenheiten in die Hand nahm, hatte er sich sofort zu entscheiden, ob er gesonnen, an dem achtjährigen Frieden seines Vaters mit der Pforte festzuhalten, oder ob er entschlossen, das Kriegsglück von neuem zu versuchen. Maximilian legte denn auch seinem Rathe folgende Frage vor: Soll gerüstet oder der Tribut entrichtet werden? Verschiedene Meinungen machten sich geltend. Man dürfe, sagten die Einen, den Zorn des Sultans nicht erregen, der alsdann nicht mehr zu besänftigen sein werde; besser sei es, das Geld zur Bernhigung und Sicherheit der Unterthanen zu verwenden, als es der Hoffnung eines ungewissen Sieges zu opfern.³ Dagegen äusserten sich manche Deutsche und Ungarn, vor allen aber in kräftiger Rede Niklas Zrinyi. Wenn wir die Lage näher betrachten, redet er den Kaiser an, so handelt der Feind im Angesichte des Friedens so, als wäre kein Friede; er raubt und plündert nach Belieben. Man dürfe, so mächtig auch der Sultan sei, dessen Kräfte nicht überschätzen und die Hoffnung nicht schwinden lassen, durch eigene und fremde Hilfe ein starkes Heer aufzubringen.⁴ Maximilian zeigte sich unschlüssig und wusste nicht, welcher Ansicht er beipflichten

¹ Relazione dell' impero Ottomano del Bernardo Navagero 1553, bei Albéri, Relazioni, Ser. III, Bd. 1, p. 82.

² *Ibid.* p. 83. Hanno in maggior opinione il re di Boemia suo figliuolo e sono avvisati che è molto amato dai Tedeschi e dagli Ungheri, e che è genero dell' imperatore, e dubitano ch' egli possa avere miglior fortuna che non ha avuta il padre con loro.

³ Nicolai Isthyvanti de rebus Hungaricis libri. Lib. XXII, p. 439.

⁴ *Ibid.*, p. 439.

sollte. Da sandte Suleiman, welcher den Tod Ferdinands erfahren hatte, einen Tschautsch mit Briefen an Maximilian: er wolle den Frieden unter Einhaltung der getroffenen Bedingungen. Dieser Zwischenfall entschied und Maximilian antwortete dem Sultan: er werde das Ehrengeschenk in kurzer Zeit schicken und wolle an dem von seinem Vater eingegangenen Verträge festhalten.¹ Aber nicht lange währte die Ruhe; sie ward durch Johann Siegmund von Siebenbürgen, den Sohn Zápolya's, gestört. Diesem jungen Fürsten ward mit Absicht von seiner Mutter, welche ihn nach dem Tode des Vaters zu leiten hatte, die schlechteste Erziehung zu Theil; von Natur aus schon ein Schwächling, wirkte alles darauf hin seine körperlichen und geistigen Kräfte noch mehr zu untergraben. Aufgewachsen unter den liederlichsten, nur der Buhlerei ergebenden Menschen, wurde er ein Fürst, von dessen Lippen nie der Becher kam; in seinen Gemächern wurde Tag und Nacht credenzt.² Nicht mit dem Ehrgeiz einer grossen Seele, sondern weil es seinen schwachen Sinnen schmeichelte die Krone von Ungarn auf seinem Haupte glänzen zu sehen, wagte er es den Kampf mit Maximilian aufzunehmen, aber ohne die Macht, welche nöthig ist, solche Pläne mit Erfolg durchzusetzen. Seine Hoffnungen gründeten sich auf die Türken, und er scheute sich nicht fremdes und eigenes Land osmanischer Verwüstung preiszugeben. War sein Vater, der gleiche Ziele verfolgte, der im Felde sich auszeichnete, noch einigermaßen ein Mann von Kraft zu nennen, so sehen wir als des Sohnes hervorragendste Eigenschaft feige Hinterlist und Verleumdungssucht, die ergiebigste Waffe schwacher Naturen.

Johann Siegmund wollte Eroberungen machen und da Maximilian dies nicht duldete, kam es zwischen Beiden zum Kriege, welcher die Veranlassung zu dem grössern Feldzuge von 1566 mit Suleiman werden sollte. ‚Gott weiss es‘ — sagte Maximilian zu dem venetianischen Gesandten — ‚wie ungerechter Weise Johann Siegmund mir diesen Krieg erregt; ich habe ihm keine Veranlassung hiezu geboten, sondern ihm stets

¹ Bethlen, *Historia de rebus Transsylvaniaicis*, Tom. II., lib. V, p. 39: *se et munera brevi missurum et pactis cum patre conditionibus accomodaturum.*

² Forgáchii *rerum Hungaricum sui temporis commentarii*, lib. 20, p. 624: *... ut vini adpetentior fuerit nemo unquam neque cubiculum suum vino vacuum die vel nocte nulla habita ratione.*

die besten Dienste bei dem verstorbenen Kaiser, meinem Vater, geleistet'.¹ Da Maximilian Sieger blieb, so griff Johann Siegmund verzweifelt und ohne Hilfsmittel zu Friedensunterhandlungen; auch der Kaiser war einem Uebereinkommen nicht abgeneigt, um den Türken jeden Eingriff in diese Angelegenheiten zu benehmen, denn schon hiess es, der Sultan habe Befehl gegeben, dem Siebenbürger beizustehen. Die Unterhandlungen wurden 1565 im Lager von Szathmár geführt, hatten jedoch, da sich Johann Siegmunds Gesandte zweideutig benahmen, kein günstiges Resultat.

Unterdessen hatte Maximilian, um Klage gegen Johann Siegmund zu führen, Michael Czernowicz, den ehemaligen venetianischen Dolmetsch als Nuntius nach Constantinopel senden wollen. Der Pascha von Ofen, Arslan, liess jedoch wissen, dass alle Sendungen nach Constantinopel unnütz sein würden, wofern der Kaiser sein Versprechen, den schuldigen Tribut zu leisten, nicht erfülle; denn gleichwie in Rom, so war auch in Constantinopel nichts ohne Geld auszurichten. Maximilian schuldete schon den Betrag von zwei Jahren, 60,000 Ducaten, und den Veziern 30,000 Ducaten. Im December 1564 wurden denn auch Czernowicz, Georg Albani und Achaz Csabi mit dem Ehrengelde nach Constantinopel gesendet. Die Nuntien hatten eine schwere Stellung, denn der Dolmetsch Ibrahim zeigte sich sehr feindlich, theilte die Briefe des Kaisers dem französischen Agenten mit und dieser wieder den Gesandten Johann Siegmunds. Während die Nuntien in Constantinopel die Rückkunft des Sultans, welcher sich auf der Jagd befand, erwarteten,² schickte der Grossvezier Ali, in der Nacht vom 13. Januar, einen Boten zu Czernowicz und liess ihm sagen, er möge zu ihm kommen und sich verkleiden, damit ihn Niemand erkenne. Czernowicz legte einen Turban an und begab sich sofort, ohne irgend einen Diener, zu Ali. Als dieser den Nuntius erblickte, lachte er laut auf über das Vergnügen, ihn zu einem Türken gemacht zu haben. Ali befahl all den Seinigen das Zimmer zu verlassen und schwur, Niemandem zu sagen, dass Czernowicz bei ihm gewesen und was sie mit

¹ Dispacci der venet. Gesandten am Hoflager. Depesche vom 2. März 1565, k. u. k. Staatsarchiv. Ich citire immer nach: 'Venet. Depesche'.

² Négociations de la France dans le Levant, Tom. II, p. 773. Depesche Petremol's, Const., 28. Dec. 1564. Toutesfois parceque le G. S. est absent, il (Czernowicz) ne pourra rien faire jusques à sa venue.

einander gesprochen. Nachdem auch der Gesandte einen Eid geleistet,¹ entwickelte sich folgender Dialog:

Ali: ‚Will der Kaiser den achtjährigen Frieden halten oder gedenkt er dies nur so lange zu thun, bis er seine Angelegenheiten geordnet, um hierauf Krieg zu führen?‘

Czernowicz: ‚Wenn der Sultan sein Versprechen erfüllt, wird auch der Kaiser nicht ermangeln, dem seinigen nachzukommen.‘

Ali: ‚Ich befinde mich in einem grossen Labyrinth, aus dem ich keinen Ausweg weiss. Der Grossherr hat geschworen, den Fürsten von Siebenbürgen in seinem Besitze zu schützen. Hierauf erfolgte der Abfall Balassa's und der Friedensschluss mit dem verstorbenen Kaiser, in welchen auch Balassa einbegriffen wurde. Jetzt hat der Siebenbürger Szathmár wiedererobert ohne die Hilfe des Grossherrn, und verlangt, dass es ihm erhalten bleibe nach dem Versprechen des Sultans. Anderseits fordert Ihr im Namen des Kaisers, dass es Euch wieder erstattet werde. Ich weiss nicht was ich thun soll.‘

Czernowicz: ‚Der Grossherr muss seinen letzten Schwur und das Versprechen halten, welches er dem Kaiser, meinem gnädigsten Herrn gegeben, sowie der Kaiser das seinige erfüllt hat.‘

Ali: ‚Gewiss ist es nothwendig.‘

Czernowicz: ‚Zwei Dinge müssen gethan werden; entweder ist dem Kaiser all das wiederzugeben, was der Siebenbürger genommen, oder dieser ist vom Frieden auszuschliessen.‘

Ali: ‚Und was würde sein, wenn weder das eine noch das andere geschähe?‘

Czernowicz: ‚Alsdann erfüllte der Sultan sein mit so vielen Eiden bekräftigtes kaiserliches Versprechen nicht, was der Kaiser in keinem Falle dulden würde.‘

Ali: ‚Sobald der Grossherr kommt, muss diese Angelegenheit geordnet werden und man muss eher den Kaiser als den Sultan zufrieden stellen. Aber ich fürchte, dass Johann Siegmund nicht gehorchen wird, wenn ihm der Sultan befiehlt, Alles zurückzugeben, und dass er hierauf geöthigt

¹ Bericht des Czernowicz an Maximilian, Const., 23. Januar 1565. Hung., 1565, Staatsarchiv. . . . et mi dette sacramento che non dicesse à persona nata ch' io era stato così da lui ne che ad alcuno dicesse quello che me dira, io giurai de non dir niente.

sein wird, ein Heer gegen ihn zu schicken, um ihn zu züchtigen. Daraus kann eine grosse Verwicklung entstehen.¹

Czernowicz: „Es wird keine Verwicklung geben, denn wenn der Sultan befehlen wird alles zurückzugeben unter Androhung des Verlustes seiner Gnade und des Ausschlusses vom Frieden, so wird Johann Siegmund ohne Zweifel sofort gehorchen. Sollte er sich aber widerspenstig zeigen, so möge der Sultan nur den Kaiser handeln lassen.“¹

Aus diesem interessanten, in tiefster Nacht gehaltenen Gespräche erkennt man, wie Ali gerne Frieden geschlossen hätte, dass er aber grosse Schwierigkeiten fürchtete.

Erst am 29. Januar kehrte der Sultan von den Jagden zurück und am 4. Februar wurden Czernowicz und Achaz Csabi — Albani war im Januar gestorben — im öffentlichen Divan feierlichst empfangen und zum Handkusse zugelassen. Sie übergaben den Tribut, die kaiserlichen Briefe und sprachen wegen Rückgabe der eroberten Orte. Der Sultan antwortete gnädig. Doch in den Audienzen beim Grossvezier erfuhren sie, dass die Türken keinesfalls auf eine Bestrafung Johann Siegmunds eingehen wollten. Die Veziere machten Einwände, schützten den schwachen Verstand des Wojwoden vor und behaupteten, dass ein anderer Ausweg gefunden werden müsse, diese Unruhen beizulegen.² Endlich wurde beschlossen, den Kaiser wissen zu lassen, dass der Sultan wünsche mit ihm fort in Freundschaft zu leben, dass er aber auch den wenig klugen und starrsinnigen Siebenbürger zufrieden stellen wolle, damit er nicht verzweifelnd aus Siebenbürgen entfliehe.³ So ertheilte man den Nuntien folgende Antwort: Der Friede solle acht Jahre dauern, der Kaiser die jenseits der Theiss gelegenen Orte behalten, dagegen Bánya oder Neustadt zurückgeben. Die kaiserlichen Gesandten weigerten sich, hierauf einzugehen; Achaz

¹ Dieses ganze Gespräch findet sich in dem Bericht des Czernowicz an Maximilian vom 23. Januar 1565; nach Wien kam es am 13. März. Hungarica, 1565. Staatsarchiv.

² Depesche des residirenden Botschafters Albert v. Wyss in Constantinopel an Maximilian. 14. Februar 1565. Staatsarchiv, Hungarica.

³ Depesche von Wyss, 14. Februar 1565. Hung. Earum summa fuit uti Hallij passa nobis retulit, principem Turcharum cupere amicitiam eum M^{te} V. inuitam continuare, cupere etiam gratificari aliqua ex parte Transsilvano adolescenti parum prudenti et obatinato, ne desperet et relicta Transsilvania in alias partes aufugiat.

Csabi musste in Constantinopel bleiben, während Czernowicz mit dem Tschautsch Hidajet, einem Renegaten, nach Wien eilte, um dem Kaiser persönlich die türkischen Anträge vorzulegen. Gleichzeitig ging auch ein Bote nach Siebenbürgen, welcher dem Fürsten Ruhe empfehlen sollte. Kaum war jedoch Czernowicz unterwegs, als er von zwei ihm nacheilenden Tschautschen zurückgeholt wurde. Der Sultan war sehr erregt über die Nachricht, welche ihm eben vom Pascha von Ofen zugekommen war, derzufolge die Kaiserlichen einen Angriff auf Tokay unternommen hätten. Der Sultan gab dem Nuntius seinen Unwillen zu erkennen und liess ihn hierauf seine Reise mit Hidajet fortsetzen. In Wien angekommen, übergab der türkische Bote die Bestätigungsurkunde des Friedens, beklagte sich aber im Namen seines Herrn, dass der Kaiser Szerencs und Tokay weggenommen; darum habe der Sultan seinen Paschen befohlen, Johann Siegmund zu unterstützen. Sofort ging Czernowicz wieder nach Constantinopel zurück, wo er am 27. Juni ankam. Den folgenden Tag starb, zum Nachtheil für die Kaiserlichen, der bisherige Grossvezier Ali Pascha. Der fette Ali war eine friedfertige Natur und dem Kaiser gut gesinnt; nicht habgierig, nicht hochfahrend, ging er auf die Interessen der fremden Gesandten ein und Jeder liebte es, mit ihm geschäftlich zu verkehren.¹ ‚Von Anfang an‘ — schreibt der Gesandte Wyss — ‚war er allein für den Frieden und bemühte sich mit grossem Eifer um denselben.‘² Der Tod Ali's war ein harter Schlag, denn nun folgte ein Grossvezier, der in allen Eigenschaften das gerade Gegentheil seines Vorgängers bildete. Der neue türkische Minister, Muhammed Sokollovich, war von niedriger Geburt; nachdem er im Serail gedient, stieg er allein durch die Gunst des Sultans Suleiman und ohne es irgend welchem Verdienste zu danken, zu der hohen Stelle eines zweiten Veziers empor und folgte beim Tode Ali's diesem in dessen Würde. Muhammed war nichts weniger als friedliebend; von ungemessenem Ehrgeize beseelt, sah er seinen Vortheil mehr im Kriege als im Frieden; unhöflich im Umgange und

¹ . . . che chi ha bisogno del suo favore ne ringrazia il signore dio d'aver a fare con la magnificenza sua. Albéri, Ser. III, Bd. 3, pag. 186. Relazione di Marcantonio Donini, 1562.

² Depesche von Wyss an Maximilian, 11. Juli 1565. Turcia 1865, Staatsarchiv. Ich citire auch hier einfach nach ‚Turcica‘ oder ‚Hungarica‘.

von hochfahrendem Naturell verstand er nicht die Kunst, auch auf fremde Gedanken zu hören. Er war Niemandes Freund, es wäre denn seiner selbst.¹ Wie Allen, die von niederer Geburt zu hohen Ehren gelangen, klebte auch ihm die Sucht nach Reichthümern an, und diese Gier beherrschte ihn als unmässige Leidenschaft. Er sammelte ungeheure Reichthümer und wehe dem, der es wagte, sich ihm ohne Geschenke zu nähern! Aber welche staunenswerthe Umwandlung geht nicht in diesem Manne vor sich. Mitten in der langjährigen Uebung der höchsten Macht — denn er war auch Grossvezier unter den zwei folgenden Sultanen — in einem Staate, wo es keine Gegenrede gibt, lernte dieser gefürchtete Mann sich mässigen. Wenn sonst der lange Genuss ausserordentlicher Gewalten leicht zu Ausschweifungen im Gebrauche derselben hinreisst, so hat hier gerade der Besitz eine choleriche, aufbrausende Natur bezähmt und besänftigt. Diese fast wunderbare Wandlung vollzog sich, wie es scheint, durch die Erkenntniss, dass die Geschäfte unter der rohen Behandlung Schaden leiden müssten, und dass er bei der ihm feindlichen Gesinnung aller Veziere und der Wankelmüthigkeit Sultan Selims nichts mehr als dies zu verhüten habe. So ward aus einem rauhen, rachsüchtigen, allen Christen feindlichen Veziere der geduldigste, ruhigste und überlegendste Staatsmann, dessen Scharfsinn und Durchdringung der Angelegenheiten allgemein gerühmt wurde.²

Diesem merkwürdigen Manne ist nun im Jahre 1565 die Führung des türkischen Staates vertraut, aber er leitet ihn noch nicht mit geduldigem, mildem Sinne: die kaiserlichen Gesandten haben in den Verhandlungen mit ihm noch immer die Wuthausbrüche seiner wilden, ungezähmten Leidenschaften zu fühlen.

Wie Muhammed, so stimmten auch die andern Veziere für den Krieg, nur allein der Pascha Pertaf, meldet Wyss, betrachtet

¹ . . . le quali cose io non posso già dire di Mehemeth bassà per esser persona avarissima e amica di nessuno se non del proprio beneficio ed utile. Albéri, Ser. III, Bd. 3, pag. 171. Relazione di Andrea Dandolo, 1562.

² Sta il pascià paziente, indefesso in queste fatiche nelle quali mai non manca. Risponde gratamente, nè s'insuperbisce per la suprema dignità che tiene e nemmeno per essere genero del Gran-Signore. Albéri, Ser. III, Bd. I, pag. 319. Relazione di Marcantonio Barbaro, 1573.

wie ein kluger Mann das ganze Friedensgeschäft und verspricht uns alle mögliche Förderung.¹

Czernowicz und Albert v. Wyss hatten einen harten Kampf zu bestehen. Sofort bei Beginn der Verhandlungen wurde die Rückgabe von Tokay und Szerencs gefordert, der Vertrag zwischen Johann Siegmund und dem Kaiser für ungiltig erklärt, da dem Wojwoden, als einem Unterthanen des Sultans, nicht die Macht zustehe, eigenmächtig Frieden zu schliessen.² Dem hielten die Gesandten vergebens den achtjährigen Vertrag entgegen, worin es ausdrücklich hiess, der Kaiser könne mit Johann Siegmund über ausserhalb Siebenbürgens gelegene Orte pactiren. Wer aber will Treue für Verträge von Menschen erwarten, deren Gesinnung so schwankend ist, dass sie in einem Augenblicke nach Gutdünken versprechen und widerrufen?³ Nach langen Verhandlungen erklärten endlich die Veziere: Wenn der Kaiser Frieden wolle, so sollten die Angelegenheiten im status quo verbleiben, bis der Tribut geschickt worden; beider Theile Schaden sollte geschätzt, und jeder nach diesem Frieden, was er erobert, wieder zurückgeben; Johann Siegmund Bánya erhalten und unterdessen beide Heere aufgelöst werden.⁴ Die kaiserlichen Gesandten nahmen diese Anträge nicht an, um jedoch einen Bruch zu verhüten, wünschten sie die ganze Angelegenheit an den Kaiser zu berichten und dessen Entscheidung abzuwarten.

Es ist einleuchtend, dass dem Wojwoden von Siebenbürgen ein Erfolg der Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Sultan aufs höchste zuwider sein musste, und dass er alle Mittel aufbot, den Fortgang derselben zu stören. Johann Siegmund und der Pascha von Temesvár, Hasan Prodovich, eilten denn auch, dem Sultan zu melden, dass die kaiserlichen Truppen zweimal in ihre Lager gefallen, viel Volk erlegt, sie zurückgetrieben hätten, und dass, wenn nicht Hilfe käme, Siebenbürgen in Gefahr sei, binnen wenigen Monaten

¹ Wyss an Maximilian, Const., 11. Juli 1565. Turc.

² Proposition belangendt die Turggische Fridtshandlung. October und November 1565. Turc.

³ Wyss an Maximilian, Const., 11. Juli 1565. Turc. Equidem dici non potest, quanta sit horum hominum nobilitas atque fallacia; quod unne confirmant, momento temporis repudiant.

⁴ Proposition.

verloren zu gehen. Diese Nachrichten hatten eine derartige Wirkung, dass sofort aller Verkehr mit den Gesandten abgebrochen, dem Wojwoden Hilfe zugesagt wurde, und an die Paschen der Befehl erging, ihn zu unterstützen. Erst am 5. August¹ liess der Grossvezier Czernowicz wieder vor sich rufen und befahl ihm, wie früher beschlossen worden, des Sultans Schreiben an seinen Fürsten zu überbringen. Man hatte eben in Constantinopel Kenntniss von der Eroberung Erdöds durch Hasan erlangt und hielt nun für geeignet, die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Czernowicz kam am 22. August mit den Briefen Suleimans in Wien an. Es habe dem Wajda — lautet der Inhalt derselben² — als einem türkischen Unterthan nicht zugestanden Frieden zu schliessen; Bányá und Tokay seien an denselben zurückzugeben und die kaiserlichen Truppen von den siebenbürgischen Grenzen zu entfernen; alsdann werde er auch sein Heer zurückrufen, und endlich müsse der in Wien zurückgehaltene Hidajet nach Constantinopel entlassen werden. Nur unter diesen Bedingungen sei Frieden zu schliessen. Wenn das türkische Heer — hiess es zum Schlusse — auch nicht sofort aus dem Lande gezogen werde, so möge der Kaiser keinen Argwohn hegen; der Sultan wünsche im Frieden zu leben, wenn nicht, so sei er auch zum Kriege gerüstet.

Mündlich erzählte nun Czernowicz dem Kaiser, wie ihm der Sultan und die Veziere gesagt, sie wollen Frieden, der Pascha von Ofen, dass der Abschluss desselben von dem Rückzuge der kaiserlichen Truppen abhängt; geschehe dies, so werde Maximilian leicht durchsetzen alles zu behalten, was er jenseits und diessseits der Theiss besitze. Man erkannte in Wien sofort das Widerspruchsvolle in diesen mündlichen Aeusserungen mit dem Schreiben des Sultans. Sowohl der Kaiser als auch dessen Minister misstrauten den Türken. Die Verhandlungen erschienen nur als Vorwand, den Ausgang der Maltesischen Unternehmung gegen Spanien abwarten und grosse Vorbereitungen in Ungarn treffen

¹ Nicht am 7. August, wie Hammer, Osm. Geschichte, Bd. 3, pag. 432, Pest 1828, sagt. In der Proposition und im Gesandtschaftsbericht des Wvss vom 8. August (Turc.) wird ausdrücklich der 5. angegeben.

² Proposition.

zu können.¹ Gleichzeitig meldete Wyss, dessen Gesandtschaftsberichte einen klugen, scharfen Geist verrathen, dass in Constantinopel nichts als Kriegsvorbereitungen zu sehen, und dass der Kaiser, wenn er seine Besitzungen behalten wolle, sie auch befestigen müsse.² Dennoeh entschloss sich Maximilian in Folge des türkischen Schreibens zwei Eilboten abzufertigen. Der Eine ging nach Ofen, anzufragen, ob der Pascha wirklich Befehl habe, seine Leute zurückzuziehen; der Andere eilte nach Constantinopel, um gleichfalls in Erwiderung des erhaltenen Briefes mit glatten Worten den lebhaften Wunsch nach Frieden auszusprechen. Nichts destoweniger rüstete der kaiserliche Hof. Durch ausführliche Documente werden wir hier zu Zeugen eines diplomatischen Spieles, wo sich eine Macht die andere zu beruhigen den Anschein gibt, und doch jede die nöthigen Vorkehrungen trifft, um sich nicht später den Vorwurf machen zu müssen, allzuviel Glauben den Friedensversicherungen geschenkt zu haben. Keine der beiden kriegführenden Mächte wollte zuerst ihr Heer zurückziehen. Der Pascha von Ofen näherte sich sogar dem Lager Schwendi's, des obersten kaiserlichen Feldherrn, und suchte ihn zu einem Angriffe zu reizen; der Pascha von Temesvár liess vernehmen, er wolle sein Heer beisammen halten, so lange die kaiserlichen Truppen sich nicht trennten, und sollten sie es wagen, ein Schloss oder einen Flecken des Wajda anzugreifen, so werde er nicht feiern. Hierauf erwiderte der Kaiser dem Pascha von Ofen und Hidajet, dass er nie gemangelt habe, dem nachzukommen, was stipulirt worden sei; wenn er nunmehr, falls die Türken sich nicht zurückzögen, etwas unternehmen werde, so sollte man die Schuld davon nicht ihm zurechnen.³ Auch kam die Nachricht, dass Johann Siegmund, da er mit der gegenwärtigen Hilfe nichts auszurichten vermochte, entschlossen sei, nach abgehaltenem Landtage in

¹ Di questa risoluzione (hier ist der Brief des Sultans gemeint) pare che S. M. C. et questi ministri principali si fedino poco, credendo che sia data piu tosto per veder l'esito delle cose di Malta et per hauer tempo di far gagliarde prouisioni in Ongaria che per nolontà che habbia il Sr Turco di nenir neramente alla pace. Venet. Depesche, 31. Aug. 1565.

² Ego sane apud me statucere non possum, quoniam modo M^{te} V. de firmitate induciarum hoc tempore assecurari possit, nisi ea, quaecunque reciperavit, omni vigilantia custodiri inbeat. Wyss an Maximilian. Const., 8. August 1565. Turc.

³ Proposition.

Siebenbürgen den Sultan um grössere Unterstützung zu bitten; dass er entweder selbst oder durch Gesandte Suleiman auffordern wolle, in eigener Person gegen Maximilian zu ziehen.¹

Anstatt eine Verständigung anzubahnen, hatte man sich allmählig immer mehr und mehr von einander entfernt; die beiden Höfe standen sich feindlicher als je gegenüber und der venetianische Gesandte bietet ein Stimmungsbild dieser Zustände, wenn er an seine Signoria schreibt: ‚Wie die Dinge jetzt stehen, darf man weniger als je auf Frieden hoffen.‘²

Unter solchen Umständen entschloss sich Maximilian im November, die ganze Friedensverhandlung vor seine Brüder und die Stände seiner Länder zu bringen. Soll³ der Kaiser den Frieden unter den vom Sultan angebotenen Bedingungen annehmen oder sie zurückweisen und Krieg führen? Wer will den Kaiser versichern, dass der Türke trotz des Friedens nach seiner wohlgewohnten Art und Eigenschaft nicht bei erster Gelegenheit und vielleicht sobald die Truppen auseinander gegangen, wieder zu den Waffen greifen wird? Es scheint, dass der Türke die Absicht habe, den Frieden gar nicht oder doch nur so lange zu beachten, als es ihm Vortheil bringe. So wird von Allen, welche aus Constantinopel kommen, berichtet, dass man daselbst dahin strebe, den Kaiser durch falschen Schein und gute Vertröstung zur Entlassung des Kriegsvolkes zu verleiten, um dann dessen Schwäche besser ausnützen zu können. Aus diesen vorgetragenen Gründen — schliesst die Proposition — ist es zum höchsten bedenklich und gefahrvoll, auf den Frieden einzugehen und die Waffen niederzulegen. Guter Rath ist theuer: Soll für Krieg oder Frieden entschieden werden, oder ist ein dritter Ausweg zu finden? — Verschiedene Gutachten kamen dem Kaiser zu. Erzherzog Karl schickte das ‚Gutdünken‘ seiner Rätthe von Graz.⁴ Dasselbe mahnte zum Kriege; denn der Friede mit den Türken sei ungewiss, niemals aber die Gelegenheit zum Kriege besser gewesen als jetzt, besonders da der Sultan mit Spanien wegen Malta im Kriege

¹ Proposition.

² . . . pare che poco piu per hora si possi sperare la pace. Venet. Depesche, 22. September 1565.

³ Proposition.

⁴ 28. November 1565. Turc.

begriffen. Dagegen meinte Erzherzog Ferdinand,¹ dass es keinen andern Ausweg gebe, als die Verhandlungen mit den Türken so lange hinauszuziehen, bis man sich mit dem Papste und den andern Potentaten verständigt und auch Reichshilfe erlangt habe. Alsdann könnte man sich sicherer und entschlossener für den einen oder andern Weg entscheiden. Zur selben Zeit bat Schwendi² den Kaiser, er möge allen Fleiss anwenden zu erfahren, ob die Türken Frieden wollen oder nicht, damit noch etwas fruchtbares vor deren Ankunft unternommen werden könne, falls sie den Frieden zurückweisen. Wenn Krieg sein soll, so ist für den Kaiser die Winters- oder Frühlingszeit am besten; denn sind die Türken einmal mit ihrer ganzen Macht im Felde, so hat man genug zu thun, sich vor ihnen zu halten und das Land zu schützen. Vor allem scheint das Gutachten Erzherzog Ferdinands, die Verhandlungen nicht abzubrechen, den Intentionen des Kaisers entsprochen zu haben. Dies wird auch ersichtlich aus mehreren Depeschen Maximilians an seinen Gesandten in Constantinopel. ‚Wyss möge den Sultan, so viel in seinen Kräften steht, von seinen Rechten überzeugen.‘³ ‚Wir glauben alles Mögliche gethan zu haben, um den Sultan zufrieden zu stellen. Er möge endlich dem sich geneigt zeigen und nicht ferner den schändlichen Lügen des Siebenbürgers Glauben schenken.‘⁴ Maximilian hatte sein Heer zurückgezogen und zeigte Wyss an, dass er Gesandte schicken werde und ermahnte ihn, dass er sich alle Mühe geben möge, damit man bei der Pforte dieselben in Geduld erwarte und ihm die Wiedereroberung Bányas nicht schlecht auslege.

Es ist nunmehr von grossem Interesse, die Stimmung am Hofe Suleimans und die Rolle, welche Johann Sigmund daselbst spielte, kennen zu lernen.

Johann Sigmund unterliess nichts, die Kriegslust des alternen Sultans anzufachen. ‚Alle Unannehmlichkeiten‘ — berichtet

¹ Prag, 28. November 1565. Turc.

² 17. November 1565. Turc.

³ Maximilian an Wyss. Wien, 5. November 1565. Turc.

⁴ Maximilian an Wyss. Wien, 25. November 1565. Turc. Equidem arbitramur ex nostra parte ijs, quae spectant ad redintegrandam et confirmandam cum imperatore Turcharum pacem, abunde satisfactum esse, quibus Ser^{ma} eius merito debeat acquiescere et iam tandem aures et animum auertere a figmentis et calumnijs Traussiluan.

Wyss einmal — ‚erregt uns jener böse Siebenbürger‘; ¹ und Maximilian äusserte sich, dass Johann Siegmund stets zweideutig handle, denn, während er vom Frieden spreche, bestrebe er sich, uns die schlechtesten Dienste zu leisten. ²

Der Wojwode bat um die Erlaubniss, in eigener Person bei der Pforte erscheinen und die Füsse des Sultans küssen zu dürfen, in dessen Gegenwart er seine Angelegenheiten ordnen wollte. ‚Zu den Füßen Eurer Hoheit werde ich mein Haupt legen, damit Ihr mich nach Gebühr auf's strengste bestrafen könnt, wenn Ihr erfahrt, dass ich treulos und unwahr gehandelt habe.‘ ³ Hierauf liess ihm der Sultan sagen, er solle zu Hause bleiben, bis der Friede mit den Deutschen erneuert sein werde; ⁴ würden diese aber nicht Frieden halten und ihm seine Güter nicht zurückerstatten, so werde er, der Sultan, selbst im künftigen Sommer mit einem Heere zu seiner Hilfe herbeieilen. Johann Siegmund klagte fortwährend, dass die Paschen ihm nicht beistehen, sondern vielmehr, indem sie sein Land verwüsten, sowohl die Ungarn als auch die Siebenbürger ihm entfremden. Er bat den Sultan, ihn nicht zu verlassen, denn er stehe allein allen Gefahren gegenüber und habe seinen ganzen Schatz verausgabt. ‚Wenn ich nicht auf Euer gnädigstes Versprechen hin aus Polen nach Ungarn zurückgekehrt wäre, so könnte ich jetzt ruhig und friedlich dort leben. Ueberall spotten die Fürsten, Edle und Unedle, Eurer Versprechungen und verachten mich, und es ist zu fürchten, dass alle meine Unterthanen von mir abfallen.‘ ⁵ Suleiman antwortete, dass er auf seine

¹ Wyss an Maximilian. 5. Dec. 1565. Turc. Hasce tragedias excitauit nobis malignus ille Transyluanus.

² Venet. Depesche. Wien, 29. Sept. 1565 . . . mi rispose, che l'Transilvano dicena una cosa et facena un'altra, perche da una parte parlaua di pace, dall'altra non restaua di far il peggio che potena et che però essendo stato tante uolte ingannato non gli daua piu fede.

³ Traductio literarum Transyluani ad principem Turcharum. Kolosvár, 5. Oct. 1565. Turc. Ego ad pedes magnitudinis uestre caput meum deponam, ut, si quid perfidiose atque parum neraciter me egisse cognouerit, pro demerito quam seuerissime puniat.

⁴ Johann Siegmund an den Sultau, 21. October 1565. Turc. . . . ut hoc tempore domi maneam tantisper, donec pax cum Germanis renouata fuerit.

⁵ Johann Siegmund an Suleiman, 21. Oct. 1565. Turc. Si ad Magⁿis V. clementissimam promissionem ex Polonia in Transyluaniam non fuissem reuersus, ibidem quiete atque pacifice uiuere potuissem; omnes passim

Nachrichten und Klagen hin den Paschen bei Todesstrafe geboten, die Heere bereit zu halten; Johann Siegmund selbst möge bis zum Sommer in seinem Lande bleiben und Sorge um Lebensmittel für das ‚unbesiegte‘ Heer tragen. ‚Wir werden dich nie verlassen‘ — spricht Suleiman stolz — ‚und wollen nicht dulden, dass der König der Deutschen ¹ so betrügerisch mit uns umgehe und Dich beständig belästige. Wir haben beschlossen, im künftigen Frühjahr selbst zu kommen und werden Dir eine solche Hilfe gewähren, dass unsere Dir versprochene Gnade klarer als die Sonne durch den ganzen Erdkreis hinleuchte und die Erinnerung daran währe bis ans Ende der Welt und bis zum letzten Gerichte.‘ ² Johann Siegmund verlor sein Ziel nicht aus dem Auge und wandte sich stets mit neuen Beschuldigungen Maximilians an Suleiman. Am 4. December warnte er vor den Listen der Deutschen, welche den Sultan zu hintergehen suchen. ³ Huszt und Munkács seien weggenommen; nun habe man es auf Grosswardein abgesehen, um nachher endlich ganz Siebenbürgen in die Gewalt zu bekommen. Er bat daher den Paschen aufzutragen, dass sie sich sobald als möglich mit ihm verbinden, und versprach, da auch er die türkische Geldgier kannte, demnächst einen eigenen Gesandten mit dem Tribute an die Pforte zu senden. ⁴ Suleiman lobte sein Vorgehen, dass er ihm sofort Nachricht von der Wegnahme jener beiden Plätze gegeben. Wir haben auch Briefe des Kaisers erhalten, antwortete der Sultan, aus welchen wir deutlich dessen List mit uns ersehen. Fürchte Dich nicht, wenn Dir auch jetzt Unrecht geschieht, so werden wir Dir allen Schaden reichlich ersetzen. Strenger Befehl sei an die Paschen ergangen, ihn, wo es noth thue, zu unterstützen; nur

principes et nobiles atque ignobiles Magni V. promissa derident et me contemnunt, atque timendum est, ne mei subditi in Transylvania a me deficiant.

¹ Suleiman an Johann Siegmund, 15. November 1565. Turc. . . . Si rex Germanorum tam astute et fraudulenter nobiscum agere et te continuo molestare constituit, nos id illum facere non permittemus.

² Suleiman an Johann Siegmund, 21. Oct. 1565. Turc. Et tale tibi auxilium praestabimus, ut nostra tibi promissa clementia per totum terrarum orbem sole clarius innotescat et huius rei memoria usque ad ultimum mundi diem et extremum indicium permaneat.

³ Johann Siegmund an den Sultan, 4. Dec. 1565. Als Beilage zu Wyss' Bericht vom 1. Januar 1566. Turc. 1566; findet sich auch in Hungarica 1565. Staatsarchiv.

⁴ Johann Siegmund an den Sultan, 4. Dec. 1565. Turc. 1566.

möge er auf der Hut sein und Acht haben, dass ihn weder die Ungarn noch die Siebenbürger täuschen. ‚In wenigen Wochen‘ — fährt Suleiman fort — ‚werden wir uns mit der hohen Pforte von hier aus in Bewegung setzen, und dann sollen die Deutschen für all das, was sie gethan, büssen. Vertraue unserer Gnade.‘¹

Der Kaiser hatte, entweder durch seinen Gesandten oder auf anderem Wege, Kenntniss von dem Briefwechsel Johann Siegmunds mit dem Sultan erlangt. Albert v. Wyss bezeichnete noch in besondern Depeschen die Gefahr, welche dem Frieden durch den Fürsten von Siebenbürgen drohe, der alle Mittel wage, den Kaiser bei der Pforte verhasst zu machen. Dem Sultan schien,² dass es Maximilians Absicht sei, ihn mit Worten hinzuhalten, damit er ungerüstet überfallen werden könne. Wegen dieses Verdachtes waren die Türken in grosser Aufregung; in Wort und Miene zeigten sie nichts als Kriegsgedanken und äusserten laut, im nächsten Sommer werde ihr Herr selbst gegen Ungarn ins Feld ziehen. Das einzige Mittel, den Zorn des ergrimmten Greises zu besänftigen, war, sobald als möglich Hidajet und Gesandte zu schicken; nur so könnte der Einfluss des Siebenbürgers gebrochen und ein Friede mit ehrenvollen Bedingungen erlangt werden. Die Rüstungen wurden in Constantinopel eifrigst betrieben; und sowohl die Hofleute als das Volk waren von Wuth und Begierde nach Krieg ergriffen.³ Wyss ermahnt seinen Herrn, sich auf alle Fälle in Vertheidigungsstand zu setzen, denn ziehe auch Suleiman selbst nicht in's Feld, so werde doch einer der Veziere als Oberfeldherr die Leitung übernehmen.⁴ Als nun am 8. December

¹ Nos intra paucas hebdomadas cum excelsa et gloriosa porta nostra huic abibimus et tunc Germani eorum quaequae hactenus fecerunt poenas nobis persolvent, ne diffidas in nostram tibi promissam clementiam. Suleiman an Johann Siegmund, 26. December 1565. Als Beilage zu Wyss' Depesche vom 1. Januar 1566. Turc. 1565. Findet sich auch in Hungarica 1565.

² Wyss an Maximilian, Constantinopel, 21. Nov. 1565. Turc. . . . Arbitratur princeps Turcharum sibi verba dari et M^{cm} V. in hoc esse totam, ut Turcis nullam hostilitatem expectantibus ex inopinato Hungariam uel Transyluaniam inuadat. Omnia sunt plena uerbis atque minis bellicis, iactantur passim nocēs ipsūmet principem Turcharum futura aestate iturum in Hungaria.

³ Wyss an Maximilian, Const., 5. December 1565. Turc. Rumor ille, qui de bello hisce diebus spargebatur, in dies magis atque magis increbrescit, est furor atque apparatus magnus cum inter aulicos tum inter plebeios.

⁴ Ibid.

der siebenbürgische Gesandte Ladislaus Bornemissa nach Constantinopel kam, anzuzeigen, dass die Kaiserlichen Huszt und Munkács jetzt belagerten, gerieth der Sultan in eine derartige Aufregung, dass er nicht mehr an Frieden denken mochte und feierlichst beschlossen wurde, im nächsten Frühling zu Land und zu Wasser den Krieg zu führen. Ueber den Plan der Unternehmung selbst bestanden verschiedene Meinungen. Viele sagten, Suleiman werde zuerst gegen Ofen und von hier gegen Komorn ziehen; Andere behaupteten, er werde sich vor allem Siebenbürgens bemächtigen, und daselbst einen Beglerbeg einsetzen.¹

„Hier ist nichts als Kriegsrüstung zu Wasser und Land bemerkbar“ — schreibt Wyss nochmals am 10. December — „und der Sultan bereit, ins Feld zu ziehen.“² Alle Verhandlungen und Bemühungen hatten zu keinem Ziele geführt; nichts war sicher als der bevorstehende Feldzug. Es gibt eine Berechtigung des Krieges und sie tritt allemal dann ein, wenn beim Vorhandensein tiefer Gegensätze diplomatische Intervention dieselben nicht nur nicht bewältigt, sondern vielmehr derartig zuschärft, dass kein anderer Ausweg als die Appellation an das Schwert bleibt. In diesem Falle befanden sich Maximilian und der Sultan. Indem die Pforte Ansprüche erhebt, die Maximilian ohne Gefährdung seines Ansehens und seiner Sicherheit nicht gewähren kann, sucht die diplomatische Action vermittelnd einzutreten. Aber unterdessen ist man sich der scharfen Gegensätze um so mehr bewusst geworden, und Maximilian beging nur einen Missgriff, dass er Frieden erhoffte, wo keiner zu erwarten war. Er hielt es für seine Regentenpflicht, ein gutes Einvernehmen zu befestigen, obwohl es weiser gewesen wäre, wenn er mit Scharfblick die Nothwendigkeit des Krieges erkannt und ihn sofort damals begonnen hätte, als Zrinyi dazu rieth. Doch muss man auch gestehen, dass Maximilian in seinen Unternehmungen sehr abhängig von seinen Ländern und dem Reiche war, und dass er schwerlich Hilfe von ihnen erlangt hätte, wenn er, ohne durchaus genöthigt zu sein, den Krieg an die Türken erklärt hätte; denn wie langsam

¹ Wyss an Maximilian, im Postscriptum der Depesche vom 5. Dec. 1565. Turc.

² Wyss an Maximilian, 10. Dec. 1565. Turc.

wird ihm Unterstützung zu Theil, da der unvermeidliche Zusammenstoss offenbar ist. In Staaten ohne hinreichende Organisation wird nur unter dem Drucke der Nothwendigkeit zu hilfreichen Entschlüssen geschritten. Maximilian hätte am liebsten eine Vereinigung aller christlichen Fürsten gesehen; aber er wusste, wie wenig davon zu halten sei. ‚Es ist eine traurige Sache‘ — äusserte er sich später im März 1566 — ‚dass im Anblicke einer so grossen Gefahr von den Türken, die Christenheit gespalten ist, und jeder nur sein Privatinteresse verfolgt.‘¹

Unter dem Eindrucke solcher Bedenken mochte der Kaiser so lange als möglich eine Entscheidung hinauschieben und nicht alle Hoffnung auf Frieden schwinden lassen. Trotzdem man schon die Hand an den Griff des Schwertes gelegt, wurden doch wieder die Vermittlungen aufgenommen.

Am 21. December² begab sich Wyss, nach Ankunft Hidajets und eines kaiserlichen Couriers mit Briefen, zu Muhammed und setzte ihm in drei Stunden währender Audienz auseinander, wie sein Kaiser Frieden halten wolle und die Verletzungen desselben von Johann Siegmund und den Paschen ausgegangen seien. Der Grossvezier zeigte sich sehr feindlich. Ihn scheine, antwortete er dem Gesandten, dass der Kaiser mit dem Sultan nicht redlich handle; er gebe nur schöne Worte und schicke nicht das Ehrengeld. Mit den Waffen werde das Recht erstritten werden, die Würfel seien gefallen und nur bei Verlust des Kopfes dürfe er wagen, ferner seinem Herrn vom Frieden zu sprechen.³ Wyss konnte auf keinen Erfolg hoffen, denn mit Ausnahme Pertafs waren ihm alle Veziere feindlich, und sie waren so wüthend, dass sie Niemanden hören wollten

¹ . . . le pareua ben cosa grande che in tanto pericolo uniuersale, conosciuto da ciascuno, li christianj non si unissero insieme à prouederui et che stando à nedere tutti attendessero solamente al particolare, onde si conosceua chiaramente il castigo de dio, che uidentes non uideant et intelligentes non intelligent. Venet. Depesche, Augsburg, 2. März 1566.

² Wyss an Maximilian, Const., 1. Januar 1566. Turc.

³ Ibid. Exitus uerborum omnium fuit sibi uideri, quod M^{tes} V. parum sincere atque ex animo cum principe Turcharum agat et per literas tantum det bona uerba; et quia M^{tes} V^{tes} oratorem cum munere honorario ad hanc portam non miserit, fore ut propediem princeps Turcharum rebus suis prospiciat atque armis ius suum prosequatur; iactam iam esse aleam neque se sine capitis periculo apud principem Turcharum de pace amplius intercedere posse.

und nur allein der eigenen Laune gehorchten. Der alte Sultan, nur noch ein Schatten seiner früheren Grösse, entschied nicht mehr selbst, er war zum zweitenmale Kind geworden, und sein Wille abhängig von dem der Veziere.¹ Da nun auch wieder ein Gesandter des Siebenbürgers kam, die bevorstehende Gefahr aufs grellste schilderte, so war jeder erneute Versuch von Wyss, sich Muhammed zu nähern, vergebens; die begehrte Audienz wurde abgeschlagen und ihm zur Antwort ertheilt: Man habe nichts mehr zu verhandeln, der Tschautsch sei schon abgeschickt, welcher den Kaiser von dem Willen des Sultans zu benachrichtigen habe.² Nun wurde alles Gold und Silber eingeschmolzen und zehn der schönsten Pferde, aufs prächtigste geschirrt, bereit gehalten für diejenigen, welche dem Sultan die ersten zehn Christenköpfe brächten. Alles düsterte nach Christenblut und Suleiman dachte Tag und Nacht an nichts als an die Vernichtung Ungarns, Wiens und der ganzen Christenheit. Nur ein geringer Schimmer von Hoffnung auf Frieden leuchtete noch dem Gesandten; die Paschen Pertaf und Mustafa glaubten den Sultan vielleicht besänftigen zu können, wenn ohne Verzug das Ehrengeld vom verflissenen Jahre geschickt werde. Sie sprechen nur vom Gelde, bemerkt Wyss sehr richtig, aber auf welche Weise Eure Majestät von der Festigkeit des Friedens versichert werden kann, erwähnen sie nicht.³

Unterdessen hatte Maximilian einen ungarischen Landtag nach Pressburg berufen, welcher ihm die nöthigen Mittel zur Vertheidigung bewilligen sollte. Erzherzog Karl begab sich in die Mitte der Ungarn, während der Kaiser selbst nach Augsburg ging, um persönlich dem dahin berufenen Reichstage sein Verlangen nach Unterstützung vorzutragen; denn von demselben hingen vor allem die nöthigen Vorkehrungen in Ungarn ab.⁴ Nicht nach dem Wunsche des Kaisers wurde die Eröffnung des Reichstages hinausgeschoben; die Fürsten hatten es nicht so eilig, während Maximilian den Reichstag so schnell

¹ Wyss an Maximilian, Const., 1. Januar 1566. Turc. . . . cum princeps Turcharum licet magnanimus sed senex et quasi bis puer totus ab illorum uoluntate pendeat.

² Ibid.

³ Ibid.

Venet. Depesche, Augsburg, 2. März 1566. . . . dalla quale principalmente dipendero le prouisionj che sono necessarie in Ongaria.

als möglich zu beenden wünschte, um nach erhaltener Hilfe in seinen eigenen Staaten Vorsorge für den Krieg zu treffen.¹ Die Nachrichten, welche nun kamen, von den Rüstungen der Türken meldeten, dass der Sultan selbst ins Feld ziehe, drückten den Kaiser gar sehr; er wendete wohl allen Fleiss an, erntete aber nur wenig Erfolg und bitter sprach er sich zum spanischen Gesandten Chantonay über die natürliche Langsamkeit der Deutschen aus, und dass es nicht in seiner Macht liege, mehr zu thun als er thue.² Maximilian wollte gleichfalls wie der Sultan selbst in's Feld ziehen, wenn ihm vom Reiche und den andern europäischen Fürsten die nöthige Unterstützung gewährt werde;³ er erkannte, welche Stärke und Kraft ihm ein einiges Deutschland verleihen könnte. ‚Wenn Deutschland ebenso einig wäre‘ — sind seine Worte — ‚als es reich an Soldaten und an allen andern für den Krieg nothwendigen Dingen ist, so könnte es mächtig dastehen.‘⁴ Das aber waren eitle Wünsche und Deutschland um diese Zeit nichts weniger als einig. Maximilian drängte zur Eröffnung des Reichstages und die Fürsten stimmten für diesmal ein, um die verlorene Zeit einzuholen, das bei Eröffnungen übliche Bankettiren zu lassen. Niemals war ein Reichstag so sehr besucht gewesen.⁵ Den Forderungen des Kaisers, ausser 40.000 Mann Infanterie und 8000 Reitern noch auf einige Jahre 20.000 Mann Infanterie und 4000 Reiter bewilligt zu erhalten, zeigten sich die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, das Fürstencollegium und die Städte günstig; diesem Verlangen trat jedoch der Kurfürst von

¹ Venet. Depesche, Augsburg, 11. März 1566. *Mostra l'Imp^o grandissimo desiderio che si finisca quanto piu presto la dieta per la necessita che hauerà di andar à proueder alli suoi stati.*

² Venet. Depesche, Augsburg, 16. März 1566. *Questi auisi tengono molto trauagliata S. M. C. et da lei non manca di fare quanto sia possibile in cosi importante occasione, ma non basta la sua diligentia à tutto quello che bisogneria et mi hà detto l' Amb^r di Spagna che, ragionando hieri di questa natural tardanza de Thedeschi con S. M. C., ella gli disse, che lo conosena pur troppo bene, ma che non era in potestà sua di far piu di quello ch'ella faceua.*

³ *Ibid.*

⁴ Venet. Depesche, Augsburg, 23. März 1566. . . . disse che, se la Germania fosse cusi unita come è potente de soldati et di ogn' altra cosa necessaria alla guerra, le cose passeriano molto bene.

⁵ Venet. Depesche, Augsb., 6. April 1566. . . . vien detto dalli piu uechi della corte che gia molti anni non è stata fatta dieta imperiale piu compita di questa.

Trier, welcher für sehr klug galt und in grossem Ansehen stand, entgegen.¹ So zogen sich die Verhandlungen in die Länge, während fast vor den Thoren der Feind stand. Indem nun auch der Kaiser wünschte, dass vor allem der Artikel der Reichshilfe, die Protestanten, dass der Artikel der Religion erledigt werde, Antwort um Antwort folgte und die Zeit verstrich, wurde Maximilian von Tag zu Tag bitterer gestimmt.² In der That gab das Zögern des Reichstages die erste Veranlassung zu einem späteren Misserfolge; denn indem ohne Hilfe nicht gerüstet werden konnte, liess man sich die Gelegenheit zu einer Ueberraschung des Feindes entgehen, welcher sich unterdessen stärkte und den Grenzen näherte. Bestätigt wird dies durch ein Schreiben Schwendi's an Erzherzog Karl.³ Er beklagt den Mangel an Geld, dass er stets borgen müsse, damit unsern Leuten nicht das Herz falle und dem Feinde wachse. Ich will mich, schreibt er, als ein redlicher und treuer Diener bezeigen, aber ich kanns nit anderst machen, dann wie man mir die Mittel an die Hand gibt. Wo er sich umsieht, findet er weniger Grund, auf dem er fussen könnte, wogegen der Feind sich beeilt dem Kaiser zuzukommen, ehe er noch gerüstet ist. Schwendi hofft, wofern zur Zeit vorgesehen wird, den Feinden noch zu schaffen zu machen und ihr Vorhaben zu brechen. Ganz richtig kennzeichnete Maximilian auch selbst die Lage, wenn er sich äusserte, dass ihm die Kürze der Zeit die grösste Noth bereite.⁴ Endlich bewilligte der Reichstag Ende April den grössten Theil der Forderungen des Kaisers, und dass die Hilfe nicht in Truppen, sondern in Geld geleistet werde. Maximilian war, obwohl die Unterstützung später kam als er erwartet hatte, doch sehr zufrieden mit derselben, indem ihm, nach seiner eigenen Aeusserung,⁵ so viel wie nie einem Kaiser

¹ Venet. Depesche, Augsburg, 13. April 1566.

² Venet. Depesche, Augsburg, 20. April 1566. . . . la quale (der Kaiser) per questa inresolutione si troua molto traugliata uedendo il tempo tanto innanzi et che fin hora non s'è fatta altra espeditione se non quelle . . . per accrescimento delli presidij nelle frontiere di Ongaria.

³ Ungvár, 14. März 1566. Hungarica 1566.

⁴ Venet. Depesche, Augsburg, 23. März 1566. Poi aggiunse che una sola cosa le daua molta molestia che era la strezzaza del tempo.

⁵ Venet. Depesche, Augsburg, 4. Mai 1566. Mi rispose S. M^{te} che certo haueua gran causa di restar ben contenta et satisfatta di quanto haueua ottenuto, essendoli stato dato quello che mai non hà hauuto altro Imp^{re}.

bewilligt worden. Da jedoch das deutsche Reich in geschäftlichen Angelegenheiten stets langsam sich gezeigt und man nicht hoffen durfte, dass es diesmal eiliger vorgehen würde, so borgten unterdessen Sachsen, Baiern und der Erzbischof von Salzburg dem Kaiser 300.000 Thaler.¹

Während dieser Vorgänge in Augsburg bestrebte sich Wyss in Constantinopel die Veziere zu besänftigen. Als er Odoardo de Provisionali, einen Italiener, an den Kaiser wegen Beschleunigung des Gesandten mit dem munus honorarium schicken wollte, ward es ihm verweigert, und er selbst mit allen seinen Leuten, da man in Constantinopel wenig das Völkerrecht achtete, in's Gefängniss geworfen und so strenge bewacht, dass Niemand zu ihm und keiner von den Seinigen heraus konnte mit Ausnahme desjenigen, der die Speisen besorgte.² Ja als einer der Diener des Wyss an der Pest erkrankte, und sein Herr um Arzt und Medizin bat, liess Muhammed antworten: Einem jeden sei sein letzter Tag vorherbestimmt, dem auszuweichen unmöglich ist; er könne weder gestatten noch wolle er, dass Jemand zu dem Kranken zugelassen werde.³ In Folge dieser barbarischen Grausamkeit starb der Diener. Die Türken wurden stets anmassender, und die Minister übertrieben in echt orientalischer Weise, dass die ganze Erde dem Sultan unterthänig sei und Niemand es wagen dürfe, ihm zu widerstehen. Aber es gab auch Andere, welche besonnener dachten und wünschten, dass die Zwistigkeiten mit dem Kaiser beigelegt würden, denn sie fürchteten, dass der König der Perser die Abwesenheit des Sultans zu Einfällen in das türkische Reich benützen werde.⁴ Auch viele Janitscharen waren niedergedrückt durch die Erinnerung an die Niederlage von Malta und weissagten sich ein ähnliches Schicksal in Ungarn; es fehlte nicht an Stimmen, welche insgeheim den Grossvezier beschuldigten, dass er diesen Feldzug veranlasse, damit der

¹ Venet. Depesche, Augsburg, 4. Mai 1566. In der zweiten Depesche vom 4. Mai.

² Wyss an Maximilian. Const., 27. Jänner 1566. Turc.

³ Ibid. Unicumque ex fato suam esse praescriptam diem, quam euitare nemo queat; neque se concedere posse aut nelle, ut quisquam ad succurrendum egroto ingrederetur.

⁴ Ibid. Qui sunt prudentiores, multa secum uolunt et cuperent rem componi atque principem Turcharum hic manere.

alte Suleiman ausserhalb der Thore Constantinopels sterbe und hernach dessen Sohn Selim, Muhammeds Schwiegervater, Sultan werde.¹

Albert v. Wyss hatte bei dieser Stimmung der Türken noch einige Hoffnung auf Frieden und ermahnte seinen Herrn — obwohl eingesperrt, hatte er doch Mittel und Wege zum Schreiben gefunden — den Nuntius mit dem Ehrengeschenke zu senden, erinnerte ihn aber zugleich auf seiner Hut zu sein.

Zur selben Zeit berieth man auch in Wien wegen der Sendung eines Nuntius nach Constantinopel. Maximilian entschied für den ungarischen Kammerboten Georg Hosszútóti; anfangs war seine Absicht, ihm Czernowicz als Begleiter beizugeben. Derselbe Michael Czernowicz, um seine Ansicht wegen der Sendung befragt, sagte dem Kaiser ganz offen, wenn man Gesandte nach Constantinopel schicke, müssten sie auch Geschenke bringen, sonst würden sie schlecht behandelt.²

Am 31. Januar begab sich Hosszútóti mit Schreiben an den Sultan und Muhammed auf den Weg. Wir schicken einen Gesandten — schrieb Maximilian an Suleiman — damit es nicht scheine, wir hätten zur Befestigung des Friedens etwas unterlassen;³ und den Grossvezier bat er, seinen beiden Gesandten hilfreich bei der Zustandebringung des Friedens beizustehen.⁴ Hosszútóti selbst erhielt eine besondere Instruction.⁵ Sobald er in Constantinopel angekommen, solle er sich mit Wyss berathen, hierauf beide zum Grossvezier gehen, ihm ihre Aufträge mittheilen und seine Mitwirkung zur Erlangung eines festen Friedens erbitten. Sie mögen ihn versichern, dass ihn seine That nicht gereuen, und er das bekommen werde, was

¹ Wyss an Maximilian. Const., 27. Januar 1566. Turc. *Nihilominus portae milites atque janizari fractis animis tremunt omnes, terret eos clades Melytensis, cuius exemplo similem uel maiorem iacturam in Hungaria sibi praesagire uidentur, criminantur ultro Mechemetem passam, quod salutí imperatoris sui parum caute consulat, nec desunt, qui in occulto dicant illum hoc moliri, ut per hanc occasionem princeps Turcharum extra urbem ad sepulchrum, socerum uero suum solthanum Selinum ad imperium promoneat.* Der letzte Passus von ‚nec desunt‘ an kommt mit seinem sprachlichen Fehler im Originale vor.

² Schreiben Maximilians an Erzherzog Karl. 15. Januar 1566. Hung.

³ Augsburg, 31. Januar 1566. Turc.

⁴ Ibid.

⁵ *Instructio pro Georgio Hozzutotij, Augsburg, 31. Januar 1566. Turc.*

ihm versprochen worden. In gleichem Sinne sei mit den übrigen Paschen zu sprechen. Sind die Gesandten beim Sultan zur Audienz, so mögen sie ihn erinnern, wie es stets Maximilians Streben gewesen, den Frieden zu erhalten; dies habe er auch durch Sendung des Ehrengeldes¹ bewiesen. Die Gesandten haben die alten Klagen über Johann Siegmund zu wiederholen und den Sultan von der unveränderten Friedensliebe des Kaisers zu überzeugen.² Trotzdem aber könne er, der Kaiser, auf die von Suleiman gestellten Bedingungen nicht eingehen; vielmehr möge der Sultan davon abstehen und dem Fürsten von Siebenbürgen befehlen, den Szathmärer Vertrag einzuhalten und falls er sich weigere, ihn vom Frieden gänzlich ausschliessen und dulden, dass Maximilian sein Recht ihm gegenüber mit den Waffen verfolge.³ Der Sultan möge auch sorgen, dass die Paschen den Frieden genauer als bisher beachten, und dass Kruppa und Pankotta zurückgegeben werden. Ist dies alles erfolgt, so werde unverzüglich das noch schuldende Ehrengeld gesendet und die Bedingungen des Vertrages erfüllt werden.⁴

Es ist klar, dass mit diesen Aufträgen bei der Pforte kein Friede zu ermöglichen war. Nicht weil Maximilian Frieden zu erlangen hoffte, schickte er einen Gesandten, sondern weil er sein Gewissen beruhigen wollte. Obwohl durch die Berichte seiner Gesandten von der Unmöglichkeit des Friedens überzeugt — schreibt der Kaiser an seinen Bruder Karl — so habe er dennoch den Nuntius gesandt, um sich keinen Vorwurf zu machen, dass er nicht gestrebt den Frieden zu erhalten.⁵ Maximilian wusste sehr wohl, dass ohne das Ehren-

¹ Dasselbe war im Februar 1565 für die Jahre 1563 und 1564 übergeben worden.

² Instructio. Eum namque animum ad continuandam eum serenitate eius pacem et amicitiam paternam, quem antehac habuimus, nondum esse immutatum.

³ Instructio. Nolentem uero illum haec quae iure petimus praestare, a pace prorsus excludat, neque illi amplius suppetias ferat, sed patiat, quod ius nostrum contra illum armis prosequamur.

⁴ Ibid. Quod si caudide fieri cognouerimus, nos quoque uice uersa pacem sancte et firmiter obseruaturos et quam primum munus honorarium ad portam serenissimi imperatoris missuros omniaque et singula, quae nobis uigore conditionum praestanda incumbunt, candidè et integre exequuturos esse.

⁵ Maximilian an Karl. Augsburg, 11. März 1566. Hung.

geschenk in Constantinopel nichts zu erreichen sei, wenn zudem Gebiete verlangt wurden, auf welche die Pforte ein Recht zu haben glaubte. Der Kaiser unterliess das Ehrengeld zu senden, weil er in der Voraussicht des Friedens nicht vergebens Geld geben wollte. Wir sind nicht unterrichtet, ob Maximilians wahre Absicht gewesen, den Sultan durch die Sendung eines Nuntius aufzuhalten und Zeit zur Rüstung zu gewinnen; war dieser Plan nicht vorhanden, und es ist nicht zu vermuthen, dass er bestand, so war es jedenfalls unnütz, mit solchen Aufträgen und ohne Ehrengeld einen Gesandten nach Constantinopel zu schicken.

Während Hosszútóti unterwegs war, wurde die Kriegslust des Sultans durch die Ankunft des siebenbürgischen Gesandten Ladislaus Erdélyi, welcher nach gewohnter Art Beschuldigungen auf Maximilian häufte, aufs höchste gesteigert. Er erklärte dem Sultan, dass der Kaiser in einigen Tagen ganz Siebenbürgen einnehmen werde, dass er gegenwärtig einen Reichstag wegen Hilfe abhalte, dass in Italien grosse Heeresmassen sich sammeln, und die Ungarn und Böhmen schon in Waffen seien. Oft genug, fuhr Erdélyi fort, habe sein Herr alles dies vorausgesagt, aber seine Prophezeiungen seien stets vernachlässigt worden; setze sich der Sultan jetzt nicht in Bewegung, so gehe auch ganz Ungarn verloren.¹ Aufgeregt durch solche Mittheilungen, beschloss Suleiman die Reise zu beschleunigen und gab den Janitscharen Befehl, sich bereit zu halten. Mit wüstem Geschrei, gezogene Schwerter oder Stöcke in der Hand, durchzogen diese die Strassen; ihren rohen Lüsten freien Lauf lassend, plünderten sie ihnen entgegen kommende Lastthiere und prügeln die Wärter derselben, wenn sie, über solche Misshandlung empört, den geringsten Widerstand wagten.

Nun durfte Niemand mehr dem Sultan vom Frieden sprechen; er hatte geschworen, von seinem Vorhaben nicht abzustehen, wenn man ihm auch so viel Geld gebe als tausend Rosse tragen könnten, und hatte öffentlich dem das grösste Uebel gewünscht, der es wagen würde, ihn bekehren zu wollen.²

¹ Wyss an Maximilian. Const., 14. Februar 1566. Turc.

² Kundschaft aus Komorn, ohne Datum. Hung. 1566; in dem Briefe Erzherzog Karls vom 2. Mai 1566.

Jetzt wurde auch der Kriegsplan ernstlich berathen. Der Beglerbeg von Bosnien sollte Croatien und Slavonien verheeren, während der Pascha von Temesvár die Bergstädte (civitates montanas) mit Einfällen heimsucht. Der Grossvezier hoffte bei glücklichem Gelingen dieser Unternehmungen den Sultan direct nach Komorn und Wien zu führen; die drei Festungen Gyula, Sziget und Erlau dachte er ohne Kampf zu bewältigen. Wien sei im Ganzen gut befestigt, meinte Hasanbeg, mit dem der Grossvezier seinen Plan besprach, nur an dem Thore nicht, wo die Burg liege. Wenn ich Wien nicht in diesem Jahre in meine Gewalt bekommen kann, rief Muhammed, so will ich die Umgegend derart verwüsten, dass wegen Mangels an Lebensmitteln die Stadt im künftigen Jahre sicher die Thore öffnen muss.¹ Als bald aber lauteten die Gerüchte anders. Vor Allem, hiess es nun,² sollten die drei Festungen angegriffen werden. Nur so viel stand fest, dass der Sultan selbst an der Spitze eines zahlreichen Heeres Ungarn bekriegen wolle. Zweifelhaft war nur noch, ob auch sein Sohn Selim mitziehen werde, welcher, wie es scheint, seinem Vater auswich; anderseits aber sollte er nach Kilikien, an die Grenze Syriens gehen, um den König der Perser zu hindern; während der Abwesenheit Suleimans Einfälle in Assyrien und Mesopotamien zu vollführen. Wyss machte sich grosse Hoffnungen von einem Bündnisse mit dem persischen Könige; er empfahl dasselbe dringend und gab Portugal an, durch welches man die Verbindung anknüpfen könne. Er hatte die Idee eines combinirten Angriffes durch die Perser, Russen und Polen, so dass die Türken, von allen Seiten zugleich bedrängt, besiegt werden könnten, „denn viel neue Mittel und Künste sind nothwendig“.³

¹ Wyss an Maximilian. Postscriptum. Const., 19. Febr., in der Depesche vom 14. Febr. 1566. Turc. . . . ut anno sequenti ultro extrema inedia portas aperire compellatur.

² Wyss an Maximilian. Const., 27. Febr. 1566. Turc.

³ Wyss an Maximilian. Const., 9. Febr. 1566. Turc. Hoc tempore rex Persarum plurimum commodare posset christianitati, si M^{tes} V. per viam Portugalensem bonam aliquam cum illo haberet societatem, ut dum princeps Turcharum belligeratur in Europa, ipse ex alia parte inuaderet Assiriam. Mesopotamiam et reliquas Asiae maioris provincias a suis antecessoribus quondam possessas. Haec amicitia magnam faceret accessionem ad vires christianorum, ad infringendam et auertendam huius superbi inimici potentiam, nulla enim alia ratione melius posset debellari Ottomanicum

Unterdessen kehrte der Tschautsch, welchen man nach Ofen gesandt hatte, Kundschaft einzuholen, am 1. März zurück; er meldete, dass von Seiten des Kaisers Alles zum Kriege bereit sei und Gefahr bevorstehe, wenn die Türken nicht eilten. Da nun keine Zeit mehr zu verlieren war, bestimmte man die Abreise des Sultans nach Adrianopel auf den 4. April; daselbst sollte er die türkischen Ostern feiern und alsdann weiter nach Ungarn ziehen.¹ Ehe sich jedoch der Sultan in Bewegung setzte, wurde ein neuer siebenbürgischer Gesandter, Franz Balogh, welcher am 20. Februar mit dem Tribut und den üblichen Klagen gegen Maximilian gekommen war, am 15. März verabschiedet. Der Sultan liess seinem Herrn sagen, er möge Proviant bereiten, und sich beeilen, mit den Paschen von Temesvár und Szolnok Gyula zu belagern; ferner trachten, die Ungarn auf seine Seite zu ziehen, wozu er sich des Bebek und Gabriel Perényi bedienen könne, an welche der Sultan besondere Briefe geschrieben und die Aufforderung gerichtet habe, ihre Freunde und Nachbarn zum Abfalle zu bewegen.² Der kaiserliche Botschafter Wyss glaubte nicht an diese Versicherungen der Freundschaft und Hilfe für den Wojwoden. Nach ihm wollte der Sultan nicht für Johann Siegmund Siebenbürgen unabhängig machen, sondern es erobern, um daselbst einen Beglerbeg einzusetzen.³ Suleiman denke nur auf den Untergang des Siebenbürgers, denn es scheine ihn schon der Wahnsinn und die Zudringlichkeit Johann Siegmunds anzuekeln.⁴ Wir kennen nicht die Veranlassung, welche einen so plötzlichen Stimmungswechsel bewirkte; aber Menschen, welche erobern wollen, überreden sich leicht da zu hassen, wo sie Liebe und Freundschaft zugesichert.

imperium, praesertim si Moschorum dux cum rege Poloniae apud Tanaym et in ponti Euxini partibus arma quoque moueret, cuius auxilium ualde futurum esset salutare contra hosce malos et nersipelles hostes. Multis nouis inuentis atque artibus opus est.

¹ Wyss an Maximilian. Const., 14. März. 1566. Turc.

² Wyss an Maximilian. Const., 22. März 1566. Turc.

³ Ibid. Ego aliud nihil imaginari possum, quam quod haec Turcica expeditio spectet ad extremum Transyluani atque Transyluanae interitum, ut remoto hoc irrequieto atque exitiali mancipio constitutur in prouincia beglerbegus Turcicus.

⁴ Ibid. Videtur enim princeps Turcharum iam quasi fastidire dementiam atque importunitatem Transiluani.

Wyss, der mit feiner Spürkraft Alles beobachtete, was Hoffnung auf Frieden gewähren konnte, berichtete sofort an Maximilian, dass bei einer solchen Sachlage in Adrianopel von neuen Verhandlungen angeknüpft werden könnten, doch müssten Gesandte und Geschenke zur Besänftigung der Paschen geschickt werden.

Noch immer war der kaiserliche Nuntius Hosszútóti nicht in Constantinopel angelangt. Man kann sich leicht vorstellen, welchen Empfang er zu erwarten hatte, wenn er ohne das *munus honorarium* käme, auf welches die Türken ein so grosses Gewicht legten. Gerne hätte Maximilian sofort dasselbe gesendet, wenn er hätte hoffen können, hiedurch zu einem ehrenvollen Frieden zu gelangen.¹ Dass wir aber jetzt nicht das Ehrengeld geschickt, schreibt Maximilian seinem Gesandten, kann weder der Sultan noch ein Anderer übel nehmen, da von uns derartige Dinge gefordert werden, welche weder mit unserer Würde, noch mit dem achtjährigen Verträge übereinstimmen, und nichts Sicheres betreffs der Erhaltung des Friedens proponirt wird.² Maximilian unterliess auch nicht, seinem Gesandten aufzutragen, dem Veziere, wenn er sich für den Frieden verwalde, ein Geschenk von 10.000 Ducaten zu versprechen. Aber welche Wirkung hatte in Constantinopel ein nur versprochenes Geschenk! Maximilian beging den Fehler, in der Politik nutzlose Schritte zu versuchen. Hosszútóti, welcher unterdessen Ungarn erreicht hatte, schrieb ihm selbst am 29. März aus Pest, dass der Pascha von Ofen ihm mitgetheilt, er habe dem Sultan geschrieben, dass das Ehrengeld komme und dass er nun mit seinem Kopfe dafür bürgen. Er, der Pascha, habe nicht ermangelt, für den Frieden zu wirken, durch die Anklagen und Verdächtigungen des Siebenbürgers habe er sich jedoch bei dem Grossvezier verhasst gemacht. Demungeachtet wollte sich der Pascha nochmals an den Sultan wenden und gab dem Inter-

¹ Maximilian an Wyss. Augsburg, 28. März 1566. Turc. . . . et quod haud grauatim quoque iam statim isthuc expeditissemus munus honorarium, si negociam hoc pacis et concordiae ad optatum finem peruenisset nostrisque aequissimis et honestissimis postulatis ac rationibus locus fuisset relictus.

² Ibid. . . . quandoquidem a nobis talia requiruntur, quae nec dignitati nostrae nec suprascriptis paternis conditionibus congruunt nec tamen aliquid certi de pace seruanda proponitur.

nuntius den guten Rath auf den Weg, sich den Grossvezier, welcher besonders zum Kriege dränge, und einige andere Paschen gewogen zu machen.¹

Suleiman hatte seine Residenz noch nicht verlassen, obwohl die Abreise nach Adrianopel in den ersten Tagen des April erfolgen sollte; denn er war so schwach am ganzen Körper, dass er weder stehen noch auf einem Pferde sitzen konnte.²

Schon vor etwa 15 Jahren suchte Suleiman sein blasses Aussehen durch Purpurschminke auf den Wangen zu verdecken, um in den Gesandten der fremden Mächte den Glauben zu erwecken, dass er sich einer vorzüglichen Gesundheit erfreue. Seitdem hatten ihn Jahre und Krankheiten noch mehr gealtert; häufige Gichtanfalle und Neigung zu Wassersucht peinigten seinen schwachen Leib. Wie der Körper so litt auch die Seele. Tiefe Schwermuth drückte seinen Geist und oft lag er in längeren Ohnmachten, so dass man für sein Leben fürchtete.³ Die Niederlage in Malta und die gefahrdrohende Stellung des persischen Königs mochten ihm oft genug die Ungewissheit dessen, was nach ihm folgen werde, vor die Seele bringen. Nicht ohne Besorgniss sah er in die Zukunft, voll Furcht für den unversehrten Bestand des Reiches. Alsdann suchte er wie ein dem Weltlichen Abholder Zuflucht in der Religion, dichtete geistliche Hymnen, sich demüthigend vor Gott mit dem Bekenntniss: dass er nichts sei.⁴ Auch war aus dem gewaltigen

¹ Hosszútóti au Maximilian. Pest, 29. März 1566. Turc.

² Wyss au Maximilian. Const., 12. April 1566. Turc. . . . sed corpore est adeo imbecilli, ut neque pedibus insistere neque equo insidere queat, laborat ex pedibus, in quibus dicitur craciarij uehementissima podagra, laborat ex capite et cerebrum ipsum propter senectutem est male sanum.

³ Il est bien vray que les médecins n'ont pas opinion qu'il puisse vivre longuement par un nouveau accident qui luy est survenu, causé, comme ilz disent, de mélancholie qui luy offusque quelques fois tous les sentiments, de telle sorte qu'il en demeure esvanoy et transverti en danger peut-estre de mort, s'il n'estoit secouru soudain. Négociations de la France dans le Levant. Bd. II, pag. 692.

⁴ Albéri, Relazioni, Ser. III, Bd. II, pag. 17. Relaz. die Daniele Barbarigo, 1564. È tutto il suo piacer d'andar alla caccia e quando sua maestà aveva l'infermità alle gambe e che non poteua teuersi a cavallo, si dilettaua di componer in laude d'iddio facendosi unile e dicendo sempre egli non esser niente.

Krieger, der Reiche erschüttert und das Abendland erzittern gemacht, eine mehr friedliebende Natur geworden.¹ Darum sehen wir jetzt den Grossvezier und einige andere Paschen ihn fort und fort zum Kriege drängen; er möchte lieber zu Hause bleiben, weil er, wie seinem Körper, so auch dem Reiche die Ruhe der Erholung wünscht. Dass aber dieser alte, fast dem Tode nahe Sultan es dennoch wagte, einen so weiten Zug zu unternehmen, erklärt sich nur aus dem Wahne, der ihn ergriff, die erlittene Niederlage bei Malta durch neue Siege zu tilgen, und dass ihn seiner Tochter Mirmah Frömmigkeit und des Scheih Nureddin Glaubenseifer antrieb, welcher ihm vorwarf, dass er seit langem nicht selbst die Pflicht jedes Moslims, wider die Ungläubigen zu kämpfen, erfüllt habe.

Nicht allein die physische Schwäche, auch Angst vor seinem Sohne Selim, von welchem er fürchtete entthront zu werden, zwangen Suleiman, gegenwärtig Constantinopel nicht zu verlassen.² Zugleich kamen Gerüchte, der persische König stehe in Waffen, bereit, nach der Entfernung des Sultans in Assyrien einzubrechen. Die Soldaten selbst zeigten keine grosse Lust zum Feldzuge, wollten lieber ruhen, scheuten die Gefahren des Krieges, und verwünschten Johann Siegmund als den Urheber dieser Unruhen.³ In Folge dieser Umstände wurde bestimmt, dass der Sultan Ostern am 21. April in Constantinopel feiern werde. Das Volk sollte jedoch nichts von den Ursachen des Aufschubes erfahren, weil Suleiman bei demselben im Ansehen stand, durchzuführen, was er einmal beschlossen.⁴ Man verbreitete daher, der Pascha von Ofen habe

¹ *Négociations*, Bd. II, pag. 692. Mais à ce que je puis appercevoir ce G. S. ne cherche que paix d'un costé et d'autre, tant pour le doute qu'il a de Bajaset que pour pouvoir vivre le reste de ses jours en repos et tranquillité.

² *Wyss au Maximilian*. Const., 12. April 1566. Turc. Ante omnia discruciatum animo, quod solthan Selymus in Gracciam traieceret et cum patre ad bellum Hungaricum proficisci recuset, cuius quidem rei causa Constantinopoli (sic) relinquere non audeat, meretur enim, ne sibi ab hoc filio idem eveniat, quod accidit aucto suo Bajazeti a filio suo Selymo, qui patre per fraudem circumvento et de solio deposito sibi uendicauit imperium.

³ *Ibid.* Ad haec portae huius milites omnes ad modum iunuti ad hanc militiam sese accingunt, execrantur Transiluanum tanquam praecipuum horum motuum atque turbarum autorem, cuperent frui otio et diffugere pericula bellica.

⁴ *Ibid.*

Briefe Maximilians geschickt, in welchen er anzeigt, dass nächster Tage sein Gesandter mit dem Ehrengelde kommen werde. Um jedoch den Sultan in seiner Autorität zu heben, unterliess man nicht beizufügen: Suleiman werde auf keinen Frieden eingehen, sollten auch statt der 30.000 Ducaten eben so viele Schläuche voll Gold und Silber geschickt werden, wofern man ihm nicht Gyula, Sziget und Erlau übergebe oder sie schleife.¹

Wir könnten unter viel billigeren Bedingungen Frieden erhalten, bemerkt Albert v. Wyss etwas höhnisch.

Als nun am 7. wirklich ein Bote des Pascha von Ofen mit der Nachricht kam, der kaiserliche Gesandte sei mit dem Ehrengelde unterwegs, herrschte grosse Freude unter den Soldaten (*portae milites*), welche nunmehr hofften, zu Hause bleiben zu können. Doch theilte diese Gesinnung nicht der Grossvezier. Mit stolzen und hochtrabenden Worten warf er um sich; nicht eher wolle er ruhen, bis, mögen auch Götter und Menschen entgegen sein, die drei Festungen der Gewalt des Sultans unterlegen wären.²

Am 20. April, gegen Mittag, traf in der That Hosszútóti vor den Thoren Constantinopels ein. Die Stadt betretend wurde er mit dem ganzen Gefolge zu Muhammed geführt, wo man ihm die chiffirten Briefe mit Gewalt wegnahm.³ Nach diesem brutalen Vorgehen schritt man zu einer That, welche allen Völkerrechtes spottete: Hosszútóti und Wyss wurden in's Gefängniß geworfen. Die Gesandten hatten alle Paschen zu Gegnern, weil das *munus honorarium* nicht geschickt worden war;⁴ täglich drohte man ihnen, sie in den Thurm zu werfen, und der Sultan glaubte, der Kaiser wolle ihn nur hinhalten, um Zeit zu Rüstungen zu gewinnen. Unglücklicherweise brachte am 23. April ein siebenbürgischer Courier Briefe Schwendi's

¹ Wyss an Maximilian. Const., 12. April 1566. Turc. . . . quod tamen princeps Turcharum dicitur non accepturus, etiamsi pro triginta ducatorum millibus totidem nunc adferrentur culei auro atque argento referti, nisi tria haec fortalicia Sigethum, Agria atque Julia per manus ipsi principi Turcharum tradita uel saltem funditis diruta atque solo aequata fuerint.

² Ibid. . . . licet Mehemet passa ad huc proieciat ampullas et sesquipedalia uerba neque quiescere uelit, priusquam dijs hominibusque inuitis Sigethum, Agria atque Julia in Turcharum potestatem redacta fuerint.

³ Wyss und Hozzútóti an Maximilian, Const., 30. April 1566. Turc.

⁴ Ibid. Habemus omnes bassas uisarios prorsus auersos, propterea quod *munus honorarium* non fuerit allatum.

aus Ungvár, welche die siebenbürgischen Städte aufforderten, zum Kaiser überzugehen, Johann Siegmund keinen Gehorsam zu leisten und es offen aussprachen, dass der Türken Absicht sei, ihnen einen Beglerbeg zum Oberhaupt zu setzen.¹

Das Ausbleiben des *munus honorarium* und diese Briefe bewirkten denn, dass Pertaf am 25. April von Constantinopel abreiste und sich nach Siebenbürgen begab, um die Belagerung Gyula's vorzunehmen.² Gegen die Erwartung Aller erfolgte endlich am 29. April die Abreise des Sultans mit der ganzen Pforte.³ Viele fürchteten, er werde Adrianopel nicht lebend erreichen. Die beiden kaiserlichen Gesandten wurden zu Constantinopel im Gefängnisse zurückgelassen. „Hier sitzen wir nun eingeschlossen“ — lautet es in ihrem Schreiben fast wie wehmüthige Klage — „ohne Briefe des Kaisers, ohne Audienz beim Sultan; verlassen von Allen, wissen wir nicht, was wir thun sollen, ob wir hier bleiben oder dem Lager folgen werden. Von Frieden ist jetzt keine Rede; gewiss ist der Beschluss der Belagerung Gyula's, Sziget's und Erlau's.“⁴

Unterdessen hatte Suleiman, stets in einem Wagen fahrend, da er sehr krank war und nicht reiten konnte, Adrianopel am 18. Mai erreicht.⁵ Kurz vor seinem Auszuge erliess er noch einen in ungarischer Sprache verfassten Aufruf an die Ungarn. Schon einige Jahre — spricht Suleiman die Ungarn an — macht der König der Deutschen Einfälle in das ungarische Reich; mit Gottes Hilfe aber werde ich über ein solches Heer verfügen, dass ich mit demselben die Feinde werde vernichten können. Dies gebe ich Euch zu wissen, damit nicht nachher gesagt werde, ich habe Euch nicht meinen Willen

¹ Wyss und Hozzúttótj an Maximilian. Const., 30. April 1566. Turc.

² Ibid. Hic muneris honorarij defectus et hae litterae magnas in hac porta excitarun ttragedias adeo, ut abrupta omni pacis actione Pertanus — passa absque ulteriori prorogatione nigesima quinta die Aprilis hinc discesserit.

³ Schreiben aus Adrianopel. 17. Mai 1566. Turc.

⁴ Wyss und Hozzúttótj an Maximilian. Const., 30. April 1566. Turc. Nos sedemus inclusi nostro ergastulo sub arctissima custodia sine M^{tie} V. litteris, sine audientia, deserti ab omnibus notis atque amicis, nec in hac rerum perturbatione quid agere debeamus et utrum hic remansuri au castra sequesturj sumus scire possumus.

⁵ Schreiben aus Adrianopel. 17. Mai 1566. Turc. . . . sempre in cocchio molto mal condizionato e à fe non li resta che il fiatto e pur continua in la ostinatione di uoler uedere personalmente la fine di questa impresa.

eröffnet. Wenn Ihr das Reich, Leben, Land, Frauen, Kinder, Unterthanen und Eure Güter liebt, so unterwerfet Euch, ehe ich komme, dem Könige Johann Siegmund, und seid ihm treu und unterthänig. Solltet Ihr Euch aber widerspenstig zeigen und meinen Befehl verachten, so haltet Euch gegenwärtig die Strafe und wollet mir nicht in Zukunft davon die Schuld zumessen. Denn, wenn Ihr Euch nicht dem Könige unterwerfet gemäss meinem Befehle, so wird, wie ich zu Gott hoffe, kein Einziger von Euch lebendig bleiben, und Eure Güter und Burgen vernichtet werden. Denket an das, was Euch bevorsteht, und glaubet, dass meine Worte offen und gewiss sind.¹ Von Adrianopel aus begab sich Sulciman in längeren Märschen nach Belgrad und von hier aus zog er, nachdem es gelungen war, eine Brücke bei Sabacz zu schlagen, in vollem Pompe zu Pferde in Semlin ein. Dasselbst erwartete er den Fürsten von Siebenbürgen, welchen er von Constantinopel aus zu einer Unterredung eingeladen hatte. Zu dem ihn durch drei Tage begleitenden siebenbürgischen Gesandten Franz Balogh sagte Sulciman: ‚Eile zu Deinem Herrn, meinem Sohne, und berichte ihm, dass wir uns in Bewegung gesetzt und persönlich zu seiner Hilfe kommen, dass wir ihn vor allen seinen Feinden beschützen und vertheidigen wollen.‘² In einem besondern Schreiben ermahnte er noch Johann Siegmund, nicht traurig, sondern heitern Gemüthes zu sein, nur möge er sich nicht in irgend einen Pact mit den Feinden einlassen, da er mit solch einem gewaltigen Heere nahe, dass er ohne Zweifel alle vernichten werde. ‚Diejenigen aber, die sich Dir ungehorsam gezeigt, wollen wir mit Feuer und Schwert vernichten, um an ihnen für die ganze Welt ein schreckliches Beispiel zu liefern. Du aber komme mir entgegen, damit wir zusammen Deine Angelegenheiten berathen können.‘³

Johann Siegmund beeilte sich sehr die Comitate Oberungarns von dem Herannahen des Sultans zu benachrichtigen, schickte Briefe und suchte sie durch Schilderung des grossen und mächtigen türkischen Heeres zu schrecken, damit sie zu

¹ Brief des Sultans an die Ungarn, 29. April 1566. Hung. 1566. Dieses Schreiben ist erhalten in türkischer, ungarischer und lateinischer Sprache; sonst besitzen wir die Briefe des Sultans nur in lateinischer Uebersetzung.

² *Nona de rebus Transylvanicis*, 27. Mai 1566. Hung. 1566. Findet sich in dem Briefe Erzhs. Karls vom 5. Juni.

³ *Ibid.*

ihm fliehen und sich ihm anschliessen; zugleich versprach er, ihr Beschützer bei Suleiman sein zu wollen.¹ Johann Siegmund selbst aber ging dem türkischen Kaiser entgegen; schon früher hatte er Vorbereitungen getroffen, ihm persönlich zu huldigen, und bei Strafe forderte er seine Hofleute auf, ihn bei dieser Fahrt zu begleiten. Jeder sollte stattlich geputzt, die Farbe der Kleider roth oder violett und die Pferde silbern beschriftet sein. Wie ein gehorsamer Sohn seinem Vater entgegenzieht, so wollte Johann Siegmund dem Sultan entgegenreisen.² Am 28. Juni kam der Wojwode, vom Kanonendonner begrüsst, im türkischen Lager an. Unter Entfaltung des grössten Ceremoniels wurde er zum Sultan geleitet. Hundert Janitscharen gingen ihm voran und trugen seine Geschenke. Dreimal kniete Johann Siegmund zu den Füssen Suleimans, welcher ihn als seinen geliebten Sohn begrüsst. Durch so viel Herrlichkeit verwirrt, antwortete der Siebenbürger, wisse er nichts zu sagen, als dass er der Sohn eines alten Dieners von Suleiman sei. Ich will nicht eher weichen, erwiderte der Grossherr, bis ich Dich zum Könige von Ungarn gekrönt habe.³ Johann Siegmund, der nicht zu stolz gewesen, sich vor dem Sultan in den Staub zu werfen, war doch hochfahrend genug und zu wenig weise, um zu wissen, dass er nur zu seinem Ziele gelangen könne, wenn er sich auch vor dem Grossvezier beuge. Er that es nicht und büsste dafür. Der Grossvezier hatte den Wojwoden bitten lassen, ihn wegen Besprechung wichtiger Dinge in seinem Zelte zu besuchen; Johann Siegmund, vielleicht durch den festlichen Empfang des Sultans berauscht, hielt es unter seiner Würde zuerst das Lager des Veziers zu betreten, lehnte die Einladung ab und bat um eine Unterredung auf offenem Felde zu Pferde. Muhammed, klug genug den Wojwoden zu durchschauen, schlug jetzt jeden Verkehr ab und ergrimmt über dessen Hochmuth bot er von nun an all seinen Einfluss auf, die Absichten des Siebenbürgers zu durchkreuzen. In der Abschiedsaudienz, die Suleiman dem Fürsten gewährte, entliess er ihn aufs gnädigste, sprach schöne Worte, aber weiter geschah nichts für ihn.

¹ Erz. Karl an Maximilian. Wien, 13. Mai 1566. Hung.

² Nona ex Kewwar, 26. Mai 1566. Hung. 1566. *Sua enim M^{tes} uult intrare ad caesarem sicut obediens filius ad patrem solet proficisci.*

³ Hammer, Osm. Geschichte, 3. Bd. 441.

Als Suleiman mit gewaltiger Heeresmacht auszog, weilte Maximilian noch immer in Augsburg. Von hier aus entfaltete er den regsten Eifer in der Vorbereitung für den Krieg. An die verschiedenen europäischen Fürsten gingen Boten um Hilfe, ja in Uebereinstimmung mit den Rätthen des spanischen Königs wurde bestimmt, Gesandte an den König der Perser zu schicken, mit der Aufforderung ein Bündniss zu schliessen und den gemeinsamen Feind im Rücken anzugreifen.¹

Von Portugal aus, welches Verbindungen mit Persien hatte, sollte die Einschiffung vor sich gehen. Wenn wir auch nicht weiter verfolgen können, ob die Gesandtschaft, bestehend aus einem kaiserlichen und einem spanischen Orator, wirklich nach Persien abgegangen ist, so bleibt nichts desto weniger das Interesse rege, die Instruction kennen zu lernen, welche Maximilian zu diesem Zwecke am 8. März von Augsburg aus an seinen Gesandten Jacobo de Draperiis erliess.²

Nachdem die beiden Gesandten in Persien angelangt, sollen sie sich bestreben, Audienz bei dem Ssofi zu erhalten und das Beglaubigungsschreiben übergeben. Hierauf mögen sie den König versichern, wie sehr der Kaiser seine Grösse wünsche. Auch ist das Geschenk zu übergeben, welches der König nicht nach seinem Werthe beurtheilen, sondern als ein Zeichen wahrer Freundschaft annehmen möge.

Die grossen Tugenden — sollen die Gesandten sprechen — haben dem Ssofi bei der ganzen Christenheit einen derartigen Ruf verschafft, dass Maximilian und der König von Spanien lebhaft wünschen, mit ihm Freundschaft und ein festes Bündniss zu schliessen.³

Jedesmal — fährt Maximilian fort — wenn wir von seinen Siegen gehört, haben wir uns gefreut, und sind betrübt gewesen über die ihm von den Türken beigebrachten Niederlagen. Wie

¹ Maximilian an Karl. Augsburg, 11. März 1566. Hung.

² Algunas apuntamientos del emperador sobre la legacion para el Sophy de Persia. Augsburg, 8. März 1566. Handschriften des Staats-Archivs, Nr. 595, I. Bd.

³ Algunos apuntamientos. Despues declarareys al dicho rey Persiano con muchos y grandes loores de palabras, como sus altas y infinitas virtudes acompañadas de vn singular valor hayan sido siempre celebradas en toda la christiandad por lo que assi Nros antecessores y yo como el Ser^{mo} rey de España le hayamos tenido afficion y muy buena voluntad y dessendo grandemente tener con el vna firme amistad y confederacion.

wir gehört, hält Suleiman aus keinem andern Grunde jetzt Freundschaft mit Persien, als in Erwartung besserer Gelegenheit, um ihn alsdann ganz vernichten zu können. Dieselben Absichten hegt auch Suleiman gegen ihn, den Kaiser, und den König von Spanien. Vereint setzen sie dem Sultan ihre Kräfte entgegen, und indem Suleiman genöthigt ist, zu Wasser und zu Land zu kämpfen, werde sich für den König von Persien niemals eine bessere und geeignete Gelegenheit darbieten, sich zu rächen. Lasse er diesen günstigen Moment jetzt unbenutzt, so sei es sehr fraglich, ob er jemals wieder kommen werde.¹ Bei einer gegenseitigen Vereinigung zwischen Persien, dem Kaiser und dem Könige von Spanien sei es jedoch gewiss, dass der Sultan viel an Macht verlieren würde und vielleicht derart, dass er nie wieder sein Haupt erheben könnte.² Weise der König jedoch diese Allianz zurück, so möge er die Gefahren bedenken, welche ihm in dem Falle bevorstehen, wenn der Türke, siegreich wider die Christen, seine ganze Macht gegen Persien kehre.

Ferner suchte Maximilian von Augsburg aus die Grenzfestungen, auf welche vor allem die Türken zielten, wohl zu befestigen und mit Allem Nöthigen zu versehen. An den Grafen Zrinyi schrieb er selbst, dass er ihn mit der Vertheidigung der Festung Sziget betraue und dass er hoffe, er werde die vorzüglichen Eigenschaften, welche ihm von Gott verliehen worden, zum Nutzen und Vortheil des Vaterlandes anwenden.³ In regem Briefwechsel stand der Kaiser mit seinen Brüdern Karl und Ferdinand; er ermahnte sie, Alles vorzusehen und sich mit den Ständen ihrer Länder zu berathen. Vor Allem war es ihm darum zu thun, jetzt, wie er sich selbst ausdrückt, den Nerv des Krieges, Geld, herbeizuschaffen.⁴ Ein eigentlicher Kriegsplan bestand um diese Zeit noch nicht. Maximilian

¹ Algunos apuntamientos. . . . nunca al rey de Persia se ofrecio mayor ni mejor ocasion de la presente assi para vengarse de las antiguas injurias y daños como para boluer a cobrar las fuerças y plaças suyas perdidas: la qual ocasion si dexa passar agora ser cosa muy incierta quando le pueda boluer entre las manos.

² Ibid. . . . perderia mucho de su reputacion y estimacion en sus cosas y estados y por ventura tanto que no alçaria mas la cabeça.

³ Maximilian an Zrinyi. Augsburg, 28. März. Hung.

⁴ Maximilian an Karl. Augsburg, 11. März. Hung.

glaubte einen solchen nicht eher entwerfen zu sollen, bis er nicht genaue Kenntniss von der Grösse seines eigenen Heeres und der Macht der Türken besitze.¹ Da der Kaiser sich entschlossen, selbst ins Feld zu ziehen, wenn ihm die nöthigen Hilfsmittel bewilligt würden, die Gewährung derselben aber nur langsam vor sich ging, so verstrich geraume Zeit, ehe er Augsburg verlassen und sich nach Wien begeben konnte, woselbst er erst am 8. Juni eintraf. Hier plagte ihn das Podagra so heftig, dass er weder gehen noch stehen konnte, sich zurückgezogen in seinen Gemächern aufhalten musste, wo er Zeit zur Klage hatte, dass er durch das Warten auf die deutschen Fürsten zwei Monate verloren habe, denn sonst könnte er schon im Lager sein.² Auch schmerzte es Maximilian, dass die Truppen sehr langsam heranzogen. ‚Gott was, das es an meinen Traiwn nit ervinden tuet. Ich kan nit mer, derwail die Obristen und Ritmaister nit Glauwn haltn. Geschicht mit Schadn‘ klagte er seinem Schwager.³ Der Kaiser wollte nicht früher von Wien abreisen, ehe nicht alle Truppen beisammen wären, welche auf 30.000 Reiter und 50.000 Mann zu Fuss berechnet wurden. Mit einem solchen Heere hoffte man am Wiener Hofe nicht bloss sich gewaltig vertheidigen, sondern auch bemerkenswerthe Erfolge erringen zu können.⁴ Da ein gut Theil Zeit verstrichen war, so berechnete schon Maximilian, dass der Sultan in diesem Jahre nicht viel werde unternehmen können; er benöthige zu seiner Fahrt nach Ofen 90 Tage, werde mithin nicht im August in Ungarn eintreffen. Ein so grosses Heer wie das türkische, glaubte der Kaiser, werde sich der Lebensmittel wegen nur schwer bis October im Felde halten, und die Türken, gewöhnt an warme Länder, nicht die Kälte dieser

¹ Maximilian an Karl. Augsburg, 11. März. Hung.

² Venet. Depesche, Wien, 20. Juni 1566. Disse (Maximilian) che si dolena assai d'hauer perduto dui mesi di tempo in aspettare li principi alla dieta in Augusta, perche hora potria esser in campagna à far delle facende.

³ Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden, IV. Bd. Briefwechsel Maximilians II. mit Herzog Albrecht V. von Bayern, pag. 157.

⁴ Venet. Depesche, Wien, 20. Juni 1566; in der zweiten Depesche vom 20. Juni. Si fa conto che S. M. C. quando siano in esser tutte le genti uscirà in campagna con trenta mille canalli et appresso cinquanta mille fanti, col qual essercito nella corte si spera non solamente di potersi difender gagliardamente, ma di far anco qualche notabile impresa.

Gegenden vertragen. Sein Heer hingegen könne leicht den ganzen Winter im Lager überdauern, indem es ihm einerseits nicht an Proviant fehle und anderseits, wie es die Erfahrung gezeit, die Deutschen sehr wohl der Kälte zu widerstehen vermögen.¹ Zugleich wurde angenommen, dass die Hauptabsicht der Türken dahingehe sich Siebenbürgens zu bemächtigen, dass sie aber, um dies Land nicht ganz zu verwüsten, sich vorerst Gyula, Szathmár und Tokay unterwerfen wollten, da mit deren Besitz nothwendig Siebenbürgen in ihre Gewalt fallen müsse.² Aber kaiserlicherseits fürchtete man weder für diese Festungen noch für Erlau, welche als sehr gut befestigt und mit Allem wohlversehen galten. Bald jedoch zeigte sich, dass man nicht genau über die Pläne der Türken unterrichtet gewesen, denn Maximilian gestand offen, nicht zu wissen, was eigentlich Suleiman vorhabe; und er wollte nun nicht eher Wien verlassen, bis er nicht von den Absichten des Sultans unterrichtet sei.³ Man war eben im kaiserlichen Lager schlecht von Kundschaftern bedient, was sich später in verhängnissvollster Weise offenbaren sollte.⁴

¹ Venet. Depesche, Augsb., 1. Juni 1566. . . . non potendo un' essercito cosi grande fermarsi in Ongaria se non per tutto 'l mese d' Ottobre al piu lungo per causa delle uittuarie et per rispetto dei freddi che non possono esser tolerati da quei che sono nati in paesi caldi, ma che S. M. C. potria ben fermarsi tutto l' inuerno non gli mancando uittuarie et possendo Thedeschi molto ben resister à quei freddi come s' e neduto per experientia gia dui anj.

² Venet. Depesche, Wien, 11. Juli 1566. Et qui nenne S. M^a a discorrere che hora si potena ben conoscare che 'l principal fine del Turco era d' impatronirsi della Transilvania, ma per non dar al presente tanta rouina à quel paese uolena tentar prima di acquistar quelle fortezze che ha S. M^a di la della Tissa che sono Giula, Zatmar et Toccaj, le quali quando uenissero in suo potere, la Transilvania gli cascheria necessariamente nelle manj.

³ Venet. Depesche, Wien, 25. Juli 1566. . . . et che dal suo modo di proceder non si potena ancora ben conoscer quello che egli fusse per fare La partita di S. M. C. per l' essercito si na prolungando uolendo ella prima che si metti in campagna ueder quello che sia per fare il S^r Turco.

⁴ Petrus Bizarus, De bello Pannonico, pag. 699 in Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum I. Si ei (dem Kaiser) affuissent boni fidiqne speculatores haud sane dubium est, quin hoc bellum summa cum felicitate parique nominis gloria terminasset.

Erst am 15. August ¹ begab sich Maximilian mit seinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand, zu den Truppen ins Lager. Schon stand Suleiman vor Sziget, welches, wie Zrinyi an den Kaiser berichtete, genügend stark sei, vier Monate energischen Widerstand zu leisten. ² Gleichzeitige wie spätere Geschichtsschreiber haben die Vertheidigung dieser Veste ausführlich erzählt. Wir wollen hier nicht die Darstellungen der wahrhaft rühmlichen Tapferkeit Zrinyi's wiederholen, uns vielmehr an eine Schilderung der Thätigkeit Maximilians in seinem Lager halten.

Während Sziget bestürmt wurde, befand sich der Kaiser bei Altenburg und allgemein hielt man dafür, er werde Gran angreifen. ³ Er entfernte sich jedoch von Altenburg und schlug sein Lager bei Raab, nahe dem Flusse, in einer sichern Stellung. Das Gerücht ging, Maximilian wolle sich hier so lange aufhalten, bis Wolfgang Herzog von Zweibrücken, der Herzog von Ferrara und Heinrich von Guise einträfen; hernach werde er nach Komorn gehen, um sich mit dem daselbst befindlichen Heerestheile zu vereinigen. ⁴ Noch glaubte man an die Belagerung Grans und hoffte auf schnellen und günstigen Erfolg, weil die Festung viel zu schwach sei, um einem so gewaltigen Heere widerstehen zu können. ⁵

¹ Venet. Depesche, Wien, 15. August. Obwohl es in der „Rechtfertigung“ Maximilians bei Koch, Quellen zur Geschichte Maximilians II., pag. 89 heisst, dass der Kaiser nicht vor dem 12. August ins Feld ziehen konnte, so habe ich mich dennoch an das Datum des Gesandten gehalten. Maximilian konnte 1567, aus welchem Jahre seine Rechtfertigung stammt, leicht um einige Tage in der Angabe seiner Abreise irren, wogegen der Bericht des Gesandten unmittelbar nach dem Abgange ins Lager abgefasst ist.

² Venet. Depesche, Wien, 8. August 1566. . . . il quale (Zrinyi) afferma à S. M^{te} che 'l luogo è così pruneduto di quanto fa bisogno che si potrà difender gagliardamente per quatro mesi.

³ Venet. Depesche, dal campo appresso Altenburg, à 20 Agosto 1566. Et per quanto si dice, pare che 'l disegno di S. M^{te} sia di fare la impresa di Strigonia.

⁴ Venet. Depesche, dal campo appresso Gianarino, à 26 di Agosto 1566.

⁵ Ibid. Si continua tuttauia à dire che la M^{te} S. anderà all' espugnatione di Strigonia della quale qui se ne spereria presto et buon fine, non essendo la fortezza atta à resister lungamente à così potente essercito. Diese Depesche befindet sich in der Sammlung nach der vom 27. August.

Die grosse Schwierigkeit war nur, dass der Sultan, nicht mehr als 25 Meilen von Gran entfernt, verzweifelnd an der Eroberung Szigets, sich entschliessen konnte, der Festung zu Hilfe zu eilen; hiedurch wäre der Kaiser gezwungen gewesen, sich zurückzuziehen oder eine Schlacht anzunehmen, wobei das erstere wenig ehrenvoll und das letztere sehr gefährlich erschien.¹ Einige Männer von grossem Gewichte im Kriegsrathe befürworteten Gran nicht eher zu belagern, als bis die Türken gezwungen sein würden, sich zurückzuziehen; dies erwartete man allgemein Mitte October, sowohl wegen des Mangels an Lebensmitteln als auch wegen der dann eintretenden Kälte.² Diese beiden Dinge, erklärten jene, könnten im kaiserlichen Lager nicht zutreffen, indem die Truppen einerseits an die Kälte gewöhnt und anderseits durch den Fluss die Möglichkeit, sich mit Allem zu versehen, geboten sei. Werde die Belagerung doch unternommen, so sollte der Kaiser sie nicht selbst leiten, damit er nicht hernach, falls sie misslinge, genöthigt sei, sich mit Schande zurückzuziehen. Käme es zur Schlacht vor Gran und siegte er sogar, so verdiene er dennoch kein volles Lob, weil er einer so grossen Gefahr weder seine eigenen Staaten noch die Christenheit hätte aussetzen dürfen.³

¹ Venet. Depesche, 26. August 1566. Ma quello che mette difficoltà grande nell' impresa è che non essendo il Sr Turco co 'l suo essercito piu di 25 leghe lontano da quella città, potria risolversi come disperato di prender Zighet di venir à soccorrerla, nel qual caso saria astretta S. M^{ta} ò à ritirarsi òuero uenire à giornata, et l' uno saria poco honoreuole, l' altro molto pericoloso.

² Venet. Depesche, Wien, 5. September 1566. Ho inteso che nel consiglio dell' imperatore sono diuersi li pareri circa l' andar all' espugnatione di Strigonia di che hora si tratta, perche da alcuni di maggiore auctorita S. M. C. è consigliata à differir questa impresa fin che il S^{or} Turco sia astretto à ritirarsi, il che per opinion commune conuien esser à mezo Ottobre così per mancamento delle vittuarie come ancho per rispetto de i fredì che non possono esser tollerati da Turchi. Diese Depesche stammt von dem wirklichen Gesandten Luuardo Contarini, welcher krankheits- halber sich nach Wien zurückbegeben und seit dem 27. August seinen Secretär Albini die Berichte aus dem Lager schreiben lässt.

³ Venet. Depesche, Wien, 5. September 1566, Luuardo Contarini. Et dalli medesimi consiglieri uien detto che, quando pur l' impresa si uoglia far hora, non sia à proposito che ui si metta l' Imp^{re} in persona per douersi poi ritirare con indegnità, se il S^{or} Turco uenisse con tutto l' essercito à soccorer

Diesen Ausführungen trat ein anderer Theil der Rätthe entgegen, indem sie behaupteten, dass Maximilian gegenwärtig das schönste Heer besitze, welches seit langen Jahren ein Kaiser um sich versammelte, besonders ausgezeichnet durch die Zahl und Qualität der Cavallerie. Mit einer solchen Macht ausgerüstet, sei keine Zeit zu verlieren, zumal da jetzt der Sultan durch Sziget gehemmt sei. Es wäre schon ein erheblicher Erfolg, wenn auch nichts Anderes erzielt worden, den Sultan gezwungen zu haben, die Belagerung Szigets aufzuheben. Und wenn so Maximilian Suleiman genöthigt hätte, von den Mauern der Festung zu weichen, so würde es auch für ihn nicht schimpflich sein, wenn er, durch den Sultan gezwungen, von Gran ablassen müsste.¹

Der Widerspruch der Anschauungen liess zu keiner Entscheidung kommen,² und während man im Kriegsrathe verhandelte, setzten die Türken die Belagerung Szigets mit aller Macht fort. Maximilian lobte sehr die Tapferkeit des Grafen Zrinyi, wie er eine Festung, die in Italien nicht unter die stärksten gezählt würde, gegen ein Heer von mehr als 100,000 Mann vertheidige. Doch aller Heldenmuth scheiterte an der Ueberzahl und dem unermüdlichen Stürmen der Feinde. Sziget fiel am 8. September. ‚Das sind die Früchte des Krieges‘ — sagte Maximilian bei der Nachricht vom Falle — ‚man muss das Gute und Schlechte desselben ertragen, hodie mihi et cras tibi.‘ Er tröstete sich mit der Betrachtung, dass die Eroberung den Türken durch zahllose Verluste sehr theuer zu stehen gekommen

quella terra come potrà fare, accordandosi tutti in questo che quando venisse il caso che l'imperatore fosse astretto ò à ritirarsi ò venire alla giornata che sia da ritirarsi et non venire in modo alcuno alla giornata ne anche con grande auantagio, sopra di che è stato detto liberamente all'imperatore che quando S. M. C. col far la giornata hauesse ancho la uittoria non potrà quasi meritarme compita laude, hauendo messo in tanto pericolo non solamente tutti li soi stati, ma anco tutta la christianità.

¹ Venet. Depesche, Wien, 5. September 1566. . . . non è da perdere ne il tempo ne l'occasione la quale pare molto opportuna di prender Strigonia tornando il Sr Turco occupato à Zighet aggiungendo che se con l'andar hora à Strigonia non si facesse altro effetto che far leuar l'assedio da Zighet, non saria poco et che quando S. M. C. in questo modo hauesse fatto ritirar la persona del Turco à lei non saria poi di uergogna alcuna ch'egli la facesse ritirare da Strigonia.

² Ibid. Per queste diuersita di opinioni la cosa stana anchora irresoluta

sei; und auf den tapfern General übergehend, waren seine Worte: „Man könne ihn nicht genug loben, ihn, welcher die Festung durch 38 Tage vertheidigt, fünfzehn Angriffe und die Beschiessung von drei Seiten ausgehalten habe.“¹

Die Anklage, dass der Kaiser Zrinyi, als Protestant, preisgegeben, lässt sich durchaus nicht beweisen. Vielmehr hatte Maximilian dem Grafen die Vertheidigung der wichtigen Festung in vollster Anerkennung seiner Fähigkeiten, und weil er ihm unter den Ungarn noch am meisten traute, übertragen.² Auch hatte er befohlen, ihm Hilfe zu schicken, allein die Nachlässigkeit der Minister verschuldete es, dass die Truppen nicht zur rechten Zeit bei Sziget anlangten.³ Von einem Manne, den man aus religiöser Verblendung hasst, urtheilt man gewiss nicht wie Maximilian von Zrinyi urtheilte: dass ihm unter allen Ungarn Keiner zu vergleichen, ja bei weitem nicht nahe komme.⁴ Und unter allen Herrschern des XVI. Jahrhunderts kann am wenigsten Maximilian religiöser Verfolgung beschuldigt werden.

Auch Gyula war gefallen. Die Kaiserlichen hatten nun gar keine Kenntniß von den weitem Absichten der Türken, keine Ahnung von dem Ableben Suleimans bei Sziget; nur durch einen türkischen Gefangenen erfuhr man, dass der Sultan gegen Raab ziehen wolle. Sofort wurde ein Kriegsrath abgehalten, an dem sich auch die angesehensten italienischen Führer, Aurelio Fregoso, Cornelio Bentivogli und Adriano Baglioni, theiligten. Den hauptsächlichsten Gegenstand der Erwägungen bildete die Frage, was der Kaiser nunmehr unternehmen solle. Die Einen wollten, dass er die Festungen Raab und Komorn

¹ Venet. Depesche. dal campo fra Giauarino et Comar, à 14 Settembre 1566.

² Briefwechsel Maximilians II. mit Albrecht V., bei Freyberg, Bd. IV., pag. 165. Das ich awer den erlichen Grafen von Serin in die Pesatzung geython ist nit alau von mier, sonder von den Reten anheliklich für ain Notorft befunden worden, nachdem an Ziget so vil gelegen ist gewest, auch wenig Ungern zu trauen.

³ Venet. Depesche, Wien, 5. September 1566. Vengono molti ripresi li ministri dell' Imp^{re} che per negligentia tardassero ad espedire mille soldati eletti, che gia molti giorni S. M. C. comandò che fossero mandati à quel presidio, i quali non hanno potuto ariurare in tempo.

⁴ Briefwechsel Maximilians II. mit Albrecht V., bei Freyberg, Bd. IV., pag. 166. Und ist gewiss das unter allen Ungern so noch ubrig ime kauer zu verglaichen ja ime bai waitu nit zue kumen.

schütze; ¹ Andere wünschten, dass er sie nur wohl versorge, sich selbst aber nach Altenburg zurückziehe, fünf Meilen von Raab gegen Wien, damit die Türken nicht diesen Weg oberhalb des Flusses nehmen und so das Lager der Lebensmittel, welche daher kommen, berauben könnten. ² Diese beiden Meinungen fanden keinen Anklang; dagegen erhielt der Plan Bentivogli's allgemeine Zustimmung. Er rieth, dass der Kaiser sein Heer zum Schutze Raabs vereinige und sich vor den Thoren lagere, so dass die Festung das Heer und das Heer wieder die Festung beschirme. ³

In der That sammelten sich alle Truppen bei Raab. Es wurden Schanzen aufgeworfen; Alles betheiligte sich an den Arbeiten und auch die fremden Fürsten verschmähten es nicht, Hand anzulegen. Nun hatte Maximilian ein stattliches Heer, wie man es schon lange nicht in so grosser Anzahl beisammen gesehen. Die Italiener konnten nicht genug die rühmenswerthen Eigenschaften desselben hervorheben; es seien dies Truppen, geeignet zu Scharmützeln, Schlachten und Belagerungen. „Aber das türkische Heer ist so stark,“ bemerkt der venetianische Gesandtschafts-Secretär Albini, „dass das kaiserliche nicht kräftig genug ist, um es wagen zu können, dasselbe in offener Schlacht anzugreifen oder in seinen Eroberungen zu hindern; es kann nur noch zur Vertheidigung dienen.“ ⁴

¹ Venet. Depesche, dal campo appresso Giuarino, à 16 di Settembre. Voleuano alcuni che S. M^{ta} si mettesse in mezzo l'isola di Comar con tutto l'essercito per assicurare et soccorrere le due fortezze di Giuarino et Comar.

² Ibid. Ad altri pareua che fusse meglio lasciar ben presidiate le sopradette due fortezze et ritirarsi con l'essercito ad Altenburg, cinque leghe di la da Gianarino verso Viena, accio Turchi non prendessero quel passo ch'è sopra il fiume et tenessero le uituarie che uengono tutte per quella uia al campo.

³ Ibid. Altri hanno detto esser meglio che S. M^{ta} attende alla difesa et conseruatione di Gianarino et che per far questo unisca l'essercito, si metti in campagna fuori delle porte della città, faci le sue trincee et prendi un sito in modo che la fortezza uenghi à far spalle all'essercito et l'essercito assicuri la fortezza. Questa è stata particular opinione del Sr Cornelio Bentinogli et questa auco è stata trouata migliore dell' altre.

⁴ Ibid. 18 Settembre 1566. Ma con tutto ciò sono così graudi le forze del Sr Turco che questo essercito non è bastante ne à mettersi in campagna per offender Turchi ne può impedir le loro imprese come s'è ueduto di Giulia et di Zighet, ma serue solamente per difesa di questi luoghi uicini.

Ohne irgend einen ernststen Angriff gewagt zu haben und nachdem zwei wichtige Festungen verloren gegangen, war man gezwungen allmählig zur Vertheidigung überzugehen. Zeitgenössische und spätere Geschichtschreiber haben auf Maximilian allein alle Schuld des Misserfolges geschoben. Der Kaiser selbst fühlte den vielen Anschuldigungen gegenüber das Bedürfniss den Sachverhalt darzulegen und erliess ein rechtfertigendes Sendschreiben, das erst in unsern Tagen wieder aufgefunden worden.¹

Es kann nicht die Absicht sein, Maximilian von aller Schuld freizusprechen. Sein Unglück war, dass er selbst kein Feldherr war und daher in dem Kriegsrathe, wo sich verschiedene Meinungen geltend machten, nicht zu entscheiden wusste; dass der bedeutendste General, Zrinyi, in Sziget lag, und es sonst im Lager keinen Führer von so hervorragender Capacität gab, der durch die Grösse seines Geistes alle andern mit sich hätte fortreissen können.

Unstreitig gehört Maximilian zu den hervorragenden Fürsten des XVI. Jahrhunderts; sein Werth jedoch darf nicht nach kriegerischen Fähigkeiten beurtheilt werden. Wenn er als Feldherr sich mehr zutraute, als seine Talente erlaubten, so war es eine arge Täuschung, die er bitter genug empfinden musste. Dem Kaiser, einem Manne von hochherziger Gesinnung und edelstem Streben, schien es fast wie eine Unmöglichkeit, dass er nicht befähigt sein sollte, auch im Felde sich Lorbeern zu holen und seine Länder von den Türken zu befreien. Nachdem der Reichstag zu Augsburg durch sein langes Zögern die sofortige Ausrüstung und ein Ueberraschen des Feindes unmöglich gemacht, dachte Maximilian nichts Ernstes zu unternehmen, ehe nicht alle Truppen beisammen wären, denn er wollte mit gewaltiger Macht heranrücken. Und das war wieder ein Fehler des unerfahrenen Feldherrn. Dies ist die Zeit, wo die kriegsgeübteren Ungarn die Belagerung Grans anriethen und wo sie erfolgreich hätte werden können, da die Türken noch nicht genügend gerüstet waren. Maximilian theilt das verhängnissvolle Schicksal jener Menschen, welche im Drange nach Vollkommenstem oft selbst Geringes nicht zu leisten vermögen.

¹ Koch, Quellen zur Geschichte Kaiser Maximilian II., I. Bd., pag. 86. Summarischer gemeiner Bericht vom dem Anno 66.

Nachdem einmal die geeignete Zeit verstrichen war, hätte er die Truppen, die beisammen waren, zu einem entscheidenden Schlage verwenden sollen, anstatt durch Zuwarten auf grössere Macht den Türken freien Spielraum zu lassen. War so ein gut Theil Hoffnung auf Erfolg schon vor der Ankunft des Kaisers im Lager verloren, so schwand sie noch mehr während seiner Anwesenheit durch die Zerwürfnisse und Spaltungen im Rathe. Die Deutschen wollten nichts wagen, um nichts zu verlieren, und durch ihr Zögern hatten sie es dahin gebracht, nichts gewonnen, aber viel an Ansehen eingebüsst zu haben. Die Ungarn dagegen, kühner, wollten Gran angreifen und durch eine Vereinigung aller Truppen Sziget entsetzen. Es war ein Missgriff, mit einem so starken Heere nichts zu versuchen und bloß den Cunctator zu spielen. Wohl wäre es von Vortheil gewesen, auch auf die Stimme der Ungarn und Italiener zu hören, unter welchen der venetianische Bericht ¹ die *pratici della guerra* versteht. Sie tadelten die ganze Kriegsleitung und die Unfähigkeit der deutschen Obersten.

Allgemein aber anerkannte man in Maximilian einen unternehmenden, hohen Sinn, der gerne etwas Entscheidendes gewagt hätte. ² Indem er sich für die Belagerung Grans entschieden hatte, liess er sich dennoch von den Deutschen überreden, sie nicht zu wagen. Zu spät sah er ein, wie wenig er sich auf diese verlassen könne. ‚So kan Graf Giuter,‘ klagt Maximilian seinem Schwager, ‚nix als schtolciren und zu disem Werch gar nix, ja will sich umb nichts an nemen, sonder verhindert mer als er guets macht und geet dermassen zu, das es zu erbarmen.‘ ³

Nichts ist ungerechter, als Maximilian den Vorwurf der Unthätigkeit zu machen. Ist er auch nicht ausgezeichnet durch

¹ Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 30 Settembre 1566. I capi degli Ongari et Italiani non sono admissi nelli consigli, ma uengono solamente chiamati qualche volta per hauer il parer loro. Per questo mancamento di consiglio et medesimamente di capo [non ui essendo qui alcuno che habbi mai condotto essercito ne grande ne picciolo] hanno osseruato questi pratici della guerra che si sono lasciate di far delle cose importanti per difesa di S. M^{te} et per offesa di Turchi.

² Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 30 Settembre 1566. In S. M^{te} conosce ogn' uno un' animo grande et risoluto, ma dicono che questo non basta senza l'esperientia.

³ Freyberg, Bd. IV., pag. 161.

die Erfolge bereitende Thätigkeit des Feldherrn, so lässt sich doch nicht läugnen, dass er von Anfang an keine Anstrengung gemieden, ein tüchtiges Heer auszurüsten, und dass er im Lager eine rühmenswürdige Umsicht entfaltetete. Er vernachlässigte nichts, was zur Aufrechthaltung der Ordnung im Lager dienen konnte. Und das war bei dem aus allen Nationen sich zusammensetzenden Heere nichts leichtes. Es darf hier wohl an den viel schwerern Stand Maximilians gegenüber dem Sultan erinnert werden. Während die Armee Suleimans aus einer einzigen Masse bestand, einem Befehle unterthan war, der aus ihr machen konnte, was er wollte, so hatte man im kaiserlichen Lager Viele zu schonen. Die von Natur feindlichen Nationen wurden in weit von einander entfernte Quartiere verlegt, und obwohl dem Erzherzoge Ferdinand die Aufsicht über diese Dinge oblag, so sah man doch jeden Morgen den Kaiser zu Pferde das Lager durchreiten, um allen Unordnungen vorzubeugen.¹ Denn daran fehlte es nicht, besonders bei den Italienern, welche nicht Liebe, sondern Hass gegen die Deutschen mit den Ungarn zu gegenseitigem Schutze verband.² Nichtsdestoweniger versichert Albiui, dass, abgesehen von einigen Unruhen, durch die Unsicht Maximilians Alles im Lager in grösster Ordnung zugehe.³

Noch wären alle begangenen Fehler gut zu machen gewesen, wenn man im kaiserlichen Lager bestimmte Nachricht von dem bei Sziget erfolgten Tode Suleimans gehabt und diesen Vortheil sofort hätte ausnützen können. Im Lager jedoch glaubte man, Suleiman sei von Sziget aufgebrochen, habe sich nach Mohács begeben, und da er sich seit zehn Tagen nicht fortbewegte, meinte man, dass er in diesem Jahre den Krieg nicht fortsetzen werde. Dies wurde sofort zum Vortheile des Kaisers ausgelegt, indem so das schwache Komorn nicht in die Gefahr käme, angegriffen zu werden.

¹ Venet. Depesche, 26. August 1566. La M^a S. é ogni mattina per tempo à cavallo et ni stà gran parte del giorno, riuedendo l' essercito et prouedendo alli disordinj che occorreno.

² Ibid. Questi Ungari che si trouano qui et gl' Italianj sono assai piu uniti insieme che se fussero di una medesima natione et cio non nasce già per amore che ui sia tra loro, ma per l' odio che l' una et l' altra natione porta à Thedeschi.

³ Ibid. Et questa sua diligentia fa che tutte le cose passano molto bene, perche il campo è abbondantissimo et quietissimo. Ne si sente alcun rumore et se pur si sente tutto si sente nel quartiere delli Italianj.

Ein entschiedenes Auftreten hätte vielleicht die Angst, welche sich der Gemüther vor den Türken bemächtigt hatte, verscheuchen können. Denn Alles schien muthlos und voll Trauer, und die ungarischen Bischöfe von Erlau und Wardein sagten: „In den vorhergehenden Kriegen haben wir den Körper, jetzt aber beide Arme, Gyula und Sziget, verloren und damit ist uns alle Hoffnung auf Besseres genommen.“¹ Maximilian, selbst unentschlossen, wusste nicht, was er thun, ob er sich gleich dem Sultan zurückziehen oder von Neuem zum Angriffe auf Gran schreiten sollte. Es drückte ihn sehr, dass während seiner Anwesenheit im Felde, mit einem Heere, welches für stärker galt als es in Wirklichkeit war, zwei Festungen verloren gegangen; er fürchtete seinem Ansehen zu schaden, wenn er sich, ohne etwas vollbracht zu haben, jetzt zurückzöge.² Zum Angriffe auf Gran konnte grosser Schwierigkeiten halber nicht geschritten werden; denn die früher schwache Stadt war mittlerweile in guten Vortheidigungsstand gesetzt worden. Aber auch die Truppen wollten nicht mehr dienen. Die Böhmen erklärten, sie könnten nicht länger auf ihre Kosten vom Hause wegbleiben, weil ihre Pferde die Kälte nicht auszuhalten vermöchten; auch wären sie nur verpflichtet zur Vertheidigung des Reiches, welche Verpflichtung mit der Entfernung des Sultans aufhöre.³ Gleich ihnen wollten auch die von Oesterreich und Schlesien wegziehen. Maximilian hat seinen Bruder Ferdinand, den damals Liebesschnsucht nach Hause zog, in Verdacht, dass er die Truppen zum Aufbruche bewege, um alsdann selbst abreisen zu können.⁴ Diese Vorgänge bewirkten eine grosse Veränderung in dem Kaiser. In seinem Gesichte malte sich Bestürzung,

¹ Venet. Depesche, dal campo appresso Gianarino, à 21 Settembre 1566.

² Venet. Depesche, dal campo appresso Gianarino, à 24 Settembre 1566. *Da una parte li preme infinitamente che Turchi li habbino preso due piu importanti fortezze di Ongaria in tempo ch'ella si tronaua in campagna con un' essercito che per esser assai piu in nome che in effetto faceua creder ad ogn' uno che fosse non solo bastante à difendersi, ma anco à offender il nemico et hora il retirarsi senza hauer fatto danno di momento à Turchi con la perdita delli dui luoghi sopradetti non può se non esser con diminutione grande della sua riputatione.*

³ Ibid. . . . non hauer obligo di seguire il loro re se non per difesa del regno et che quest' obligo uiene à cessare partendosi l'essercito del Turco da questi confini.

⁴ Freyberg, Bd. IV., pag. 166.

und während er früher nach den Mahlzeiten mit Vielen in herzlichster Weise verkehrte, hielt ihm nunmehr Gram den Mund geschlossen und grübelnd schien er nur an einem einzigen Gedanken zu hängen.¹

Auch die Stimmung der Wiener Bevölkerung war dem Kaiser nicht günstig. Dasselbst war man voll Angst, dass die Türken bis Wiener-Neustadt vordringen würden und begann die Residenz zu befestigen. Das Volk tadelte die Minister, dass sie Schuld an allem Unglücke seien, weil sie nicht zu rechter Zeit eine grössere Anzahl von Soldaten nach Sziget geworfen. Selbst der Kaiser blieb nicht vom Tadel verschont. Vierzig Tage befände er sich schon mit einem so grossen Heere im Felde und habe nichts vollführt, vielmehr seien zwei Festungen unter ihm verloren gegangen.² Sie hätten so viel Geld gegeben und doch sei nichts zu ihrer Vertheidigung geschehen; ja die Wiener gingen, wie der venetianische Gesandte bemerkt, in ihren Reden gegen den Kaiser noch viel weiter.³

Maximilian wollte doch nicht ganz ruhmlos vom Felde weichen und versuchte in letzter Stunde einen Zug gegen die Türken. In aller Stille entfernten sich unter dem Grafen Salm, Niemand wusste wohin, 10,000 Reiter und 1500 Italiener zu Fuss. Doch die Unfähigkeit des Grafen vereitelte jeden Erfolg. Er war ausgezogen, um die Türken aus Stuhlweissenburg zum Kampfe herauszulocken, hatte aber durch geräuschvolles Marschiren und indem er keine Zucht zu halten wusste, die

¹ Venet. Depesche, dal campo appresso Giuarino, à 24 Settembre. Per questi trauagli si uede in S. M^{ta} una mutation grande così nella ciera ch'è smarita assai come nel suo procieder, perche doue era solita nell'uscire al desinare et alla cena ragionar con moltj molto domesticamente, hora non apre quasi mai la bocca et par che sia sempre ferma in un pensiero, et la medesima mutatione si uede in quelli della corte stando tutti molto mesti et addolorati.

² Venet. Depesche, Wien, 19. September 1566, Lunardo Contarini. Queste uoci mettono gran timore à questi di Viena et tutti cridano contra alcuni ministri principali alli quali nien data la colpa che non sia stato messo in Sighet maggior numero di Soldati. . . . Et si ragiona anco assai che trouandosi l'Imp^{re} già quaranta giorni in campagna con cusi grande essercito siano state prese due fortezze di tanta importantia.

³ Venet. Depesche, Wien, 3. October 1566, Lunardo Contarini. Si senteno molti à lamentarsi che hauendo essi dato tanta summa di danari all'Imp^{re} per questa guerra non sia stato proueduto alla difesa loro et passano anco piu innanzi nelle parole.

Feinde von seinem Herannahen benachrichtigt, so dass diese sich wohl hüteten ihren festen Platz zu verlassen.¹

Indem der Soldat aussichtslos im Lager stand, die Krankheiten sich mehrten, sank immer mehr und mehr das Vertrauen, und die Klagen nahmen kein Ende. Die Soldaten waren es endlich müde, länger im Lager zu liegen und nur zu leiden. Der Hass der verschiedenen Nationen wurde noch grösser und Alles sehnte sich nach Hause. In Wien sprach man auch schon davon, dass der Kaiser nächster Tage in seine Hauptstadt oder nach Pressburg zurückkehren werde, da die Türken zu dieser Jahreszeit gewiss ihre Winterquartiere beziehen müssten.² Im Lager wünschte man sogar, Maximilian möchte abreisen. Denn wäre der Kaiser nicht da, so könnte man sich der Truppen besser bedienen, sie nach Gelegenheit einmal hierhin, einmal dorthin senden, was aus Respect für die Person Maximilians in dessen Anwesenheit nicht anginge.³

Noch immer aber war der Tod Suleimans unbekannt. Briefe Erzherzog Karls besagten, dass der Sultan seine Abreise nach Adrianopel für den 1. October festgesetzt, dass er seit zwanzig Tagen nicht gesehen worden, woraus die Janitscharen geneigt wären zu schliessen, dass ihr Herr todt sei. Gefangene Türken wieder erzählten, dass Suleiman in sehr schlechtem Zustande noch bei Sziget lagere; Andere sagten aus, dass er schon auf dem Wege nach Constantinopel sei. So schwebte man in Ungewissheit über ein wichtiges Ereigniss. In einigen Tagen hoffte man sichere Nachricht von Erzherzog Karl zu erlangen, welcher, diesen Orten näher, eher etwas bestimmtes erfahren konnte. In einem Kriegsrathe wurde jedoch beschlossen, dass Maximilian seinen Rückzug nach Wien antreten sollte, wenn sich die Abreise Suleimans nach Constantinopel bestätigte. Alsdann sollten Schutztruppen in Komorn und Raab zurückbleiben, der Rest des Heeres verabschiedet werden.⁴

¹ Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 30 Settembre 1566.

² Venet. Depesche, Wien, 10. October 1566, Lunardo Contarini.

³ Venet. Depesche, Wien, 3. October 1566, Lunardo Contarini. . . . perche quando S. M. C. non uí fosse si potria molto meglio seruire di quella gente mandandoe qualche numero hora da una parte hora da l'altra secondo che ricercasse l'occasione, il che non si può così fare douendosi hauere quel rispetto che si contiene alla persona della M^{te} soa. In der ersten Depesche vom 3. October.

⁴ Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 15 Ottobre 1566.

Tags darauf meldete auch wirklich Erzherzog Karl, dass der Sultan nach Constantinopel aufgebrochen sei, und nun hielt man auch die Rückkehr Maximilians nach Wien für sicher.¹ Bald darauf widerrief jedoch Karl seine Meldungen und zeigte an, dass Suleiman noch in der Nähe von Sziget weile und dass die Türken Truppen sammeln, er wisse nicht, ob Totis, Veszprim oder die Schanzen des Kaisers anzugreifen. Wieder trat der Kriegsath zusammen. Lange konnten sich die Räthe nicht entscheiden, ob Maximilian im Felde bleiben oder nach Wien zurückkehren sollte, da es für jeden von beiden Schritten ungünstige Auslegungen gab; endlich einigte man sich, dass der Kaiser das Lager verlasse.²

So berathschlagte man hin und her, einfach getäuscht durch die Verschlagenheit des Grossveziers, dem es gelang, den Tod seines Herrn vor Freunden und Feinden zu verbergen. Während jedoch der Kaiser noch keine Ahnung von diesem Ereigniss hatte, war die Regierung in Innsbruck noch vor dem 25. October von dem Tode Suleimans durch Briefe des kaiserlichen Postmeisters Roger de Taxis unterrichtet; ebenso die Signoria in Venedig durch Berichte aus Constantinopel. In Innsbruck, wo man wegen der Verluste des Kaisers sehr niedergedrückt war, wurde man durch diese Nachricht wieder erhoben, indem man hoffte, dass wenigstens für dieses Jahr der Krieg zu Ende sein werde.³

¹ Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 16 Ottobre 1566.

² Venet. Depesche, Wien, 24 October 1566, Lunardo Contarini. Per questi auisi è stato consigliato longamente sopra la resolutione che fosse da prendere circa la persona di S. M. C. essendoui da ogni parte delli contrarj di molta consequentia, perche uenendo à Vienna il paese resta tutto abbandonato et à descrittione de Turchi con gran pericolo di Comar et Giauarino, quello per esser molto piccolo et questo molto male inteso, il fermarsi pareua che fosse anco con manifesto pericolo non si trouando in campo piu di 8/m caualli et dodice mille fanti, i quali non sariano forsi stati bastanti à difendere le trincee. Ma finalmente S. M. C. si è risoluta di ritirarsi.

³ Venet. Depesche, Innsbruck, 25. Octobre 1566, Giouanni Michele. Doppo scritta. Questi SS^{ti} di reggimento sono auisati per lettere di costi di quel maestro di poste cesareo domino Ruggir di Tassis de 21 del presente, espedito per staffetta in diligentia, come la Ser^{te} Vra per lettere di Const, capitate in quel giorno, era certificata della morte del Sig^{or} Turco successa tre dj pre della presa de Ziget et tenuta ascosa, noua

Unterdessen hatte sich Maximilian wirklich aus dem Lager entfernt. Wir werden von Mitleid für diesen Kaiser ergriffen, welcher mit den schönsten Hoffnungen auf Sieg und Ruhm hinaus in den Krieg zog und nun, ohne irgend etwas vollbracht zu haben, mit Verlusten an Macht und Ansehen in seine Residenz heimkehrte. Und wie Niemand schmerzlicher das Misslingen seiner Pläne empfindet als wer Grosses gesonnen, so musste auch Maximilian von tiefem Gram über sein Missgeschick ergriffen sein. Mit welchen Empfindungen mochte es ihn erfüllen, dass er das wichtige Ereigniss, welches vielleicht noch im letzten Augenblicke das Schicksal zu seinen Gunsten hätte wenden können, erst in Wien erfuhr: dass Suleiman schon längst todt sei. In Wien angelangt, äusserte Maximilian zum Nuntius Melchior Bilia, er wünschte gerne etwas Sicheres über die Person des Sultans zu vernehmen.¹ Es ist unerklärlich, warum ihm die Innsbrucker Regierung keine Mittheilung zukommen liess. Durch den venetianischen Gesandten Contarini, der von dem Nuntius den Wunsch Maximilians erfahren, erlangte der Kaiser die erste Kenntniss. Der Venetianer hatte von seiner Signoria vom 21. datirte Briefe erhalten, welche den Tod Suleimans bestätigten. Contarini begab sich selbst zum Kaiser, der sich eben auf dem Lande, sechs Meilen von Wien entfernt, aufhielt. Ganz überrascht und voll Verwunderung war Maximilian, als ihm der Gesandte mittheilte, der Sultan sei drei Tage vor der Einnahme Szigets gestorben.²

Mit dem Augenblicke, da Maximilian Ungarn verlassen und das Heer aufgelöst hatte, schien der Krieg wenigstens für dieses Jahr beendet. In Wirklichkeit hoffte der Kaiser, ihn im folgenden Jahre mit erneuter Kraft und grösserem Erfolge fortzusetzen; er rechnete auf Hilfe von seinen Staaten und dem deutschen Reiche. Die Nachricht von dem Herannahen des

che ha solleato mirabilmente ciascuno, credendosi che la guerra almanco per questo anno debba esser finita. Et per lettere di 20 del presente dal campo cesareo, capitate hoggi qua, non par che sino à quel giorno haessero notitia dj detta morte con maraniglia uniuersale. Michele, zum Nachfolger Contarini's bestimmt, befand sich auf der Reise nach Wien.

¹ Venet. Depesche, Wien, 31. October 1566, Lunardo Contarini.

² Venet. Depesche, Wien, 31. October 1566. À quel passo che la morte del Turco sia seguita tre giorni innanzi la presa di Zighet, S. M.^a stete molto sopra di se marauagliandosene assai.

neuen Sultan Selim beschleunigte nur diese Absicht. Bald aber sprach man von Eröffnung der Friedensunterhandlungen und versicherte, der Pascha von Ofen hätte einen seiner Leute hiehergesendet um zu erfahren, ob Maximilian einverstanden sei, dass Gesandte von beiden Seiten zu diesem Geschäfte abgeordnet werden.¹ Es zeigte sich jedoch, dass die Gerüchte ungegründet und der türkische Bote nicht Friedens halber gekommen sei. Wenn auch nicht direct zwischen dem Pascha von Ofen und dem Kaiser, so wurden doch Unterhandlungen zwischen dem Pascha und dem Grafen Salm, Gouverneur von Raab, gepflogen. Der Pascha liess dem Grafen bedeuten, indem er die Verwüstung Ungarns sehe, würde es gut sein, wenn sie beide Sorge trügen, dass auf irgend eine Weise der vollkommenen Verödung ein Ende gemacht werde.² Die Ungarn bestätigten diesen trostlosen Zustand und sagten offen, dass, wenn der Krieg noch ein Jahr fortgesetzt würde, sie genöthigt wären, ihr eigenes Land zu verlassen. Nach ihrer Weise schoben sie den grössten Theil der Schuld auf die fremden Soldaten, die Böhmen und Deutschen, welche schlechter wirthschafteten als die Türken selbst.³ Der Cardinal Delfin, über den Frieden befragt, empfahl denselben aus gleichem Grunde: „Nicht ohne den Zorn Gottes zu erregen, dürfen die Verwüstungen fortgesetzt werden.“⁴ In der That verfahren die Türken mit schändlicher Grausamkeit; sie assen mit Vorliebe das Fleisch von Kindern und jungen Leuten, und liebten als die köstlichste Speise die Brüste junger Frauen.⁵

Die Türken wünschten den Frieden. Als am 28. October das Gerücht nach Constantinopel gelangte, es sei ein Waffenstillstand zwischen Selim und Maximilian geschlossen, war das Volk, welches schon lange Frieden mit Ungarn wünschte,

¹ Venet. Depesche, Wien, 14. November 1566. Non ostante queste provisionj uano intorno da certi giornj in quà ragionamentj di qualche apertura di trattatione et pratiche d'accordo.

² Venet. Depesche, Wien, 28. November 1566.

³ Ibid.

⁴ Gutachten des Cardinals Delfin. Ohne Datum. Am Rande findet sich 15. December, das Datum, wann das Schriftstück in Wien angelangt ist. Turc. 1566. . . . le qual cose non ponno intrauenire senza offender dio et prouocare l'ira sua.

⁵ Koeb, Quellen, pag. 99.

Archiv. Bd. LIII. I. Hälfte.

ausser sich vor Freude.¹ Und der neue Sultan Selim war nichts weniger als eine kriegerische Natur; ergeben dem Trunke und den Liebkosungen seiner Frauen im Harem, liebte er mehr den Genuss als die Aufregungen des Feldzuges. Hiezu kam die Furcht vor dem Perserkönige. Gaben die Türken auch nicht alle Hoffnung auf Wiedereröffnung des Krieges auf, so wollten sie doch jetzt Frieden, um später mit erneuter Kraft ihre Eroberungsgelüste aufzunehmen. Ihr Plan war, die Christenheit unter einander zu entzweien, sich bald diesen, bald jenen Fürsten zum Freund oder Feind zu machen, um so in der leichtesten Weise eine Macht nach der andern zu unterwerfen.² Für den Augenblick aber wurde Stillstand des Kampfes ersehnt. Darum erging der Befehl, dass Hosszútóti aus seinem Gefängnisse entlassen werden und sich zu Selim begeben möge. Am 21. November traf er den Sultan und den Grossvezier Muhammed bei Kiali. Der Grossvezier sprach zu ihm: ‚Du bist deshalb so lange zurückgehalten worden, weil Dein Fürst durch Dich Huszt und Munkács beehrte, worüber sich der verstorbene Sultan nicht so schnell entschliessen konnte; auch wurde er hierin durch die vielen Klagen seiner Unterthanen über Ausfälle aus Sziget und Gynla gehindert. Nachdem aber Suleiman gestorben, haben wir von Dir gesprochen und unsern Herrn bewogen, Dich wieder nach Hause zu lassen, da Du als ein Diener doch nur ausführtest, was Dir befohlen worden. ‚Sage Deinem Fürsten, wenn er Frieden will, so möge er mit dem Ehrengelde einen Gesandten an den neuen Sultan schicken, welcher bei der Pforte die Unterhandlungen leite.‘³

¹ Wyss an Maximilian, Const., 9. November 1566. Turc. Caepit illico prae laetitia exultare minusus populus, qui reuera longo iam tempore nihil aequae atque pacem per Hungariam desiderauit.

² Wyss an Maximilian, Const., 12. December 1566. Turc. Isti (die Türken) semper in hoc laborant, ut christianos disiungant, inter ipsos dissensionem seruant atque alant, ut hac ratione pro suo arbitrato atque commodo omnibus nunc hostes, nunc amici esse queant et oblata opportunitate unam prouinciam post aliam in seruitutem redigant.

³ Relatio Georgij Hossutoti, Turc. 1566. Quod si uelit pacem, mittat nunc oratorem suum cum munere ad nonnum principem, qui negocia ad pacem pertinentia in hac porta tractet et agat. Ich muss hier eine Ungenauigkeit Hammers, Bd. 3, pag. 511, Pest, 1828, berichtigen. In der Relatio steht nämlich nichts von dem was Hammer erzählt, dass Hosszútóti bei Kiali der Leiche Sulcimans begegnet wäre etc.; ferner sprach der Grossvezier nur von Hosszútóti, und Wyss wird gar nicht erwähnt.

Als Hosszútóti auf seiner Weiterreise zu dem Pascha von Ofen kam, sprach auch dieser mit ihm über den Frieden. Er möge seinem Fürsten berichten, dass der verstorbene Sultan nicht nach Ungarn gekommen wäre, wenn er nicht hiezu noch mehr als gereizt worden wäre; der Kaiser hätte nicht allein den Frieden gebrochen, sondern auch Krieg mit dem Siebenbürger geführt, von welchem abzustehen ihn der Sultan mehrmals aufgefördert. All dies aber hätte den Sultan in Ansehung seines hohen Alters noch nicht bewegen können ins Feld zu ziehen; eine andere, grössere Beleidigung drängte ihn, ohne Rücksicht der fast sichern Gefahr in diesem Kampfe das Leben zu verlieren, das Schwert zu ergreifen. Dies seien kaiserliche Briefe gewesen, welche Schwendi nach Siebenbürgen geschickt und durch welche die Siebenbürger aufgefordert wurden, Johann Siegmund gefangen zu nehmen und die Herrschaft Maximilians anzuerkennen, denn die Macht von ganz Deutschland vereint mit der der christlichen Fürsten werde in diesem Jahre nach Ungarn kommen. Wenn jedoch Maximilian vor dem 24. April 1567 den Tribut zahlen wolle, so sei er, der Pascha, bereit, für dieses Jahr Waffenstillstand zu erwirken, damit nachher mit mehr Musse über den Frieden selbst unterhandelt werden könne.¹ Wohl wisse er, fügte der Pascha hinzu, dass man am kaiserlichen Hofe und unter den christlichen Fürsten wegwerfend von dem neuen Sultan denke, dass er, feige und nur allein dem Vergnügen ergeben, sich wenig um den Krieg und Eroberungen kümmern werde. Aber man möge nicht vergessen, dass Selim von osmanischem Blute und dass noch Niemand aus diesem Geschlechte sich unwürdig gezeigt. Habe er auch unter seinem Vater sich nicht ausgezeichnet, so werde er sich doch jetzt als wahrer Osmane bezeigen. Der Kaiser möge sich erinnern, dass er bei jedem Fürstchen um Geld und Truppen betteln müsse, wenn er Krieg führen wolle. Dagegen sei der Sultan unabhängig, reich an Staaten, Geld und Menschen, befehle, aber bitte nicht, züchtige, aber drohe nicht. Daher solle Maximilian, seine Lage erkennend, den Tribut schicken, statt dass er im Kriege ausser Geld auch

¹ Venet. Depesche, Wien, 2. Jänner 1566 (nach unserer Rechnung schon 1567). Però se l'Imp^{re} vuole pagare il tributo inanzj il dì di S. Zorzi (24. April) che esso bassà praticherà la tregua per questo anno per poter poi trattar con piu commodità di pace.

noch sein Land verliere.¹ Zugleich liess der Pascha den Ungarn durch Husszútóti sagen, dass sie sich in Anbetracht der traurigen Lage ihres Landes bestreben mögen, den Kaiser zu überreden, dass er den Tribut sende und jeden Gedanken auf Krieg aufgebe.²

Allmählig kamen die Verhandlungen in Gang. Mehr als ein Jahr hindurch wurden sie geführt, bis endlich im Februar 1568 Frieden zwischen der Pforte und dem Kaiser geschlossen wurde.

Der Feldzug von 1566 hatte die traurigsten Folgen. Während Maximilian vor demselben stets seinen Geist auf grosse Unternehmungen gerichtet hatte, so schreckte er nach dem Kriege vor jeder That zurück. Durch den schlimmen Ausgang hatte er alles Vertrauen zu sich verloren, und wie ihm ehemals selbst das grösste Wagniss klein erschien, so zauderte er nunmehr und erblickte überall Gefahr.³ Welche Ueberredungskunst boten nicht im Jahre 1572 der Nuntius und der venetianische Gesandte vergebens auf, um ihn zum Eintritte in die heilige Liga zu bewegen. Des Kaisers Grundsatz war nunmehr: ‚Es steht wohl in eines Jeden Macht der Beginn, aber nicht das Ende des Krieges.‘⁴ Maximilian war nicht jene

¹ Venet. Depesche, Wien, 2. Januar 1566 (67). . . . che si ricordi l'Imp^{re} che quando vuol far guerra li bisogna ualersj di gente et di danarj da questo et da quello quasi mendicandoli ricorrendo fino à certi precinpetti di Ferrara et di Fiorenza (così dice l'Ongaro che li nomina il bassà) oltra quelli di Germania, li quali anco doppo che li hano promesso fanno però se non quello che vogliono et quando et come piace loro. Ma all'incontro il S^{re} è solo, richissimo di stati, di homenj et di oro, il quale commanda non prega, castiga non minaccia. Però saria molto meglio che S. M^{ta} Ces^a conosciuto il suo stato ricorresse ad esso Sig^{re} dandoli il tributo in pace poi che in guerra insieme con li danarj perde anco il paese.

² Ibid. In ultimo esso bassà manda dir alli Ongarj che li essorta uedendo loro il suo male senza alcun rimedio, ma con certissima perdita à uoler supplicare l'Imp^{re} che per la conseruation loro et di questo che gli resta uoglia pagare il tributo et non pensarj di guerra.

³ Fontes rerum Austriacarum, XXX. Bd. Relationen venetianischer Botschafter, herausg. von J. Fiedler. Dico che ha perduto del tutto quella grandezza di spirito et de pensieri alti che prima solena hanere di guerre et di grandi imprese. Relation Michele's, pag. 282.

⁴ Ibid., p. 295. Il cominciare le guerre (aggiungeua S. M^{ta}) è bene in poter suo et d'ogn'uno, ma non già il finirle.

Natur, welche erst aus Niederlagen Kraft und Erkenntniß schöpft; er war nicht mehr zu bewegen, sich an den Türken zu rächen.

Jedoch ist nicht zu vergessen, dass zu einem heldenmüthigen Aufrufen auch alle Mittel fehlten. Wie waren Deutschland und Ungarn beschaffen!

Den Deutschen wurde der türkische Name zum Zeichen des Schreckens. Seit etwa vierzig Jahren hatten sie immer den Kürzeren ziehen müssen, und durch die Niederlage von 1566 war vollends jede Hoffnung auf Sieg geschwunden.¹

Ein grosser Theil Ungarns stand unter türkischer Herrschaft; das übrige war verödet und verwüstet. Ungarn ist ein Leichnam, sagte der venetianische Gesandte.²

Hatte auch der Krieg von 1566 nicht allein diese trostlose Lage verschuldet, so war doch durch ihn jede Hoffnung auf eine schönere Zukunft vernichtet worden.

¹ *Fontes rerum Austriacarum*, Bd. XXX, p. 296.

² *Ibid.*, pag. 297. *Dell' Ongaria adonque non occorre di parlare se non come di cadauero et di cosa estiuta.*

DIE SELBSTBIOGRAPHIE
CHRISTOPHS VON THEIN

1453 — 1516.

HERAUSGEGEBEN

VON

A D A M W O L F.

Wir haben für Oesterreich nur wenig eigenhändige Aufzeichnungen aus den letzten Jahrzehnten des Mittelalters, so: die Biographie des Burkhard Zink aus Memmingen (1396—1459),¹ Tietzel's und Cuspinian's Tagebuch (1477—1495 und 1502—1527), die Selbstbiographie Sigmunds von Herberstein (1486—1553),² die Aufzeichnung des Andreas Lapiz (1450—1516)³ und die gereimte Selbstbiographie Josephs von Lamberg (1489—1551).⁴ In diese Reihe gehört auch die Selbstbiographie des Ritters Christoph von Thein, welche ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe. Das Manuscript lag durch Jahrhunderte in dem Schlosse Kinsperg bei Eger in Böhmen, und ist gegenwärtig Eigenthum des Advocaten Dr. Karl Nonner in Eger, der mir es freundlichst zur Herausgabe überlassen hat. Es ist in Quart gebunden und enthält 70 paginirte Seiten. Die Bezeichnung der Seiten ist von späterer Hand. Bis in die Hälfte der 34. Seite reicht ein von Christoph von Thein geschriebenes Urbarbuch, das sich auf seine Besitzungen bezieht. Von der 34. bis zur 70. Seite breitet sich der biographische Abriss dieses Mannes aus, jedenfalls von ihm entworfen und geschrieben, wenn auch nicht in einem Zuge, worauf die vielen Ungleichheiten der Schrift deuten. Zuerst hat der Gymnasialprofessor Joseph Wolf auf das Manuscript aufmerksam gemacht, indem er 1863 in den Mittheilungen für Geschichte der Deutschen in Böhmen einen Auszug daraus veröffentlichte.⁵ Da jedoch dieser Auszug kurz, ungenau

¹ Leben des Burkhard Zink, Chroniken der deutschen Städte, V. B. 1866. 122—143. Oefele, rer. boicarum scriptores, I, 245—253.

² Th. G. v. Karajan, fontes rerum austr., scriptores, k. Akademie der Wissenschaften in Wien. I. B. 1855.

³ Hormayr's Archiv 1826, XVII. J. 2. B. Nr. 98, 99.

⁴ Valvasor, Ehre des Herz. Krain. III, 46—64.

⁵ Eine Selbstbiographie aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Mittheilungen f. G. d. D. i. B. 1863, II. J. 3. Heft, 67—73.

und in Einigem irrthümlich ist, so entschloss ich mich, das Manuscript, soweit es das Leben des Verfassers betrifft, im Originaltext herauszugeben, umso mehr, als ich in der Lage bin, über die Person Christophs von Thein, wie über seinen Besitz und seine Familie Mehreres beifügen zu können.

Die Thein haben ihren Namen von dem Rittergute Thein bei Lanz, eine Stunde nördlich von Falkenau in Böhmen. Noch heisst das Dorf Thein und ein Wald am Zwodafflusse Theinwald. In der Burg Thein war Christoph von Thein 1453 geboren. Sein Vater Hildebrand schickte ihn 1471 mit einem Gulden Zehrgeld in die Welt, und zwar zuerst nach Wien, wo sich ein Vetter seiner annahm. Durch dessen Vermittlung kam der Junker zu einem Herrn nach Gurkfeld in Krain, dann zu dem Grafen Ulrich von Schwanberg nach Friedau in Steiermark. Zur Zeit des Krieges Kaiser Friedrichs III. gegen Mathias von Ungarn 1477 trat Thein ‚in den Dienst und Sold des Kaisers‘ und war unter anderm 1481 in dem belagerten Marburg. Er berichtet jedoch nur wenig von seinem Soldatenleben: ‚do man mich und andere gebraucht zu viel katzbalgen, das ich nicht schreiben will‘, meint er kurz. Nach Beendigung des Krieges kam er als kaiserlicher Hauptmann nach Triest, nach Fiume, wurde dann Hauptmann der kaiserlichen Schlösser in Istrien und 1484 Landesverweser in Krain. Als solcher vertrat er den Landeshauptmann besonders im Landgericht¹ und befehligte auch in dessen Abwesenheit die kaiserlichen Truppen. Er rühmt sich, die Felsenburg Lueg im Karst eingenommen zu haben. Da jedoch nach anderen Nachrichten dieses Schloss 1484 von dem kaiserlichen Hauptmanne in Triest Nikolaus Rauber erstürmt wurde,² so scheint Thein den Oberbefehl geführt und Rauber nach seinem Befehle gehandelt zu haben. Der bekannte Soldat und Parteigänger Erasmus Lueger, der dabei getödtet wurde, hatte schon ein Jahr früher mit Thein zu thun, war gefangen und wieder ausgebrochen.³ Zugleich schickte Kaiser Friedrich den

¹ Es gründet sich das Landverweseramts hauptsächlich in gerichtliche Platzvertretung des Landeshauptmanns. Valvasor, a. a. O. III. 4.

² Valvasor III, 525. Dimitz, Gesch. v. Krain I, 293.

³ Herr Erasm..... erstach einen marschalch von Pappenheim, must von hof, demnach schlug er einen verweser zu Laibach (Christophn von Thein), darumb er gefangen und kam aus, ward zu Lueg belagert und darin

Landverweser öfter mit geheimen Aufträgen an die italienischen Fürsten und Städte und verwendete ihn noch zu anderen Geschäften, so dass Thein später bedauert, das nicht ausgenützt zu haben. Er wohnte bis 1490 in Laibach und stand mit dem Landeshauptmanne Wilhelm von Auersperg in freundschaftlicher Verbindung. Nach dem Tode des Kaisers verliess er den Dienst und kehrte 1494, nachdem er ‚23 Jahre in fremden Landen aus gewesen‘, nach Böhmen zurück, und zwar mit einem Ersparniss von 2000 Gulden, mit viel Kleinodien und einem Reichthum an Kleidern und Waffen. Er wandte sich in das Egerland, in die Heimath der Schlick und Junker, kaufte mehrere Rittergüter und insbesondere 1506 das ehemalige Reichslehen Kinsberg, dessen Burg er als seinen Wohnsitz einrichtete. Sein Ruf war weit verbreitet, und mehrere deutsche Fürsten machten ihm Anträge, in ihren Dienst zu treten, aber er zog es vor, kein ständiges Amt zu bekleiden, sondern nur als Unterhändler und Botschafter Dienste anzunehmen und sich dafür bezahlen zu lassen. So bezog er vom Stift Waldsassen jährlich 52 fl., vom Herzog Otto von Baiern 50 fl. und von König Wladislaw von Böhmen jährlich 200 fl. Dienstgeld. Im Auftrage des letzteren lud er 1501 die Fürsten von Baiern, von der Pfalz und Brandenburg-Culmbach zur Hochzeit nach Ofen. Mehrmals diente er als Dolmetsch am Prager Hofe, aber das Reiten wurde ihm so beschwerlich, dass er dem Könige den Dienst aufsagte. Zur Zeit des bairischen Erbfolgekrieges 1504 unterhandelten Thein und Graf Balthasar von Schwarzburg als Gesandte des Pfälzer Kurfürsten für eine Kriegshilfe, und in der That schickte König Wladislaw 7000 Mann Hilfstruppen in die Pfalz, die aber bei Regensburg besiegt und grösstentheils gefangen genommen wurden. Als 1508 ein Streit zwischen der Krone Böhmen und der Pfalz wegen der böhmischen Lehen zu Eger ausgetragen werden sollte, übernahm es Thein, den Pfalzgrafen zu vertreten, wurde jedoch auf dem Wege von Raubrittern überfallen, auf eine Burg bei Kranach geschleppt und, da er sich nicht mit 3000 fl. lösen wollte, gefangen gehalten. Es gelang ihm, nach Kranach, das damals bambergisch war, zu entfliehen. Er wurde hier ebenfalls von dem bischöflichen Hauptmanne zurückgehalten

erschossen. Zahn, Familienbuch Sigmunds von Herberstein, Archiv f. österr. Gesch. XXXIX. B. 354.

und erhielt erst in Bamberg seine Freiheit wieder. Mit einem Geleite des Markgrafen von Brandenburg-Culmbach kehrte er nach Eger zurück. Thein reiste hierauf 1509 in der Pfälzer Angelegenheit nach Prag, wo König Wladislaw Hof hielt und am 11. März seinen dreijährigen Sohn Ludwig krönen liess. Christoph Thein erhielt dabei mit zwölf Anderen aus dem Gefolge des Pfalzgrafen, der persönlich in Prag erschienen war, den Ritterschlag. Er hatte die Befriedigung, dass der König und der Pfalzgraf den Frieden und eine Erbeinigung verabredeten. Von besonderem Interesse ist, wie Thein in den Streit des Landadels mit der Stadt Eger eingezogen wurde und zur Vermittlung beigetragen hat, denn es zeigt die Selbstständigkeit des Bürgerthums und wie dasselbe über das Ritterthum hinauswuchs. Thein gehörte, wie die Gumerauer, Junker, Zedtwitz, Neyperg, Schlick u. a. zu den ritterlichen Landsassen des Egerer Gebietes, das, obwohl an die Krone Böhmen verpfändet, unter den Luxemburgern und Jagellonen als ein selbstständiges Kronland betrachtet wurde.¹ Die Stadt Eger war reichsunmittelbar und die Bürger hielten mit Strenge und Eifersucht auf ihr Recht gegenüber dem Landadel, der sich seinen Verpflichtungen entziehen wollte. Thein meint: ‚was daz dahin gericht, daz wir mit der zeit alle verdruckt und verdempt solten werden‘. Die Bürger von Eger hatten im 15. Jahrhundert eine Reihe von Raubschlössern zerstört. 1492, 1497, 1509 gab es Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Landadel, und Thein nahm 1509 persönlich Theil an dem Vergleiche, in welchem den Edelleuten das Recht zugestanden wurde, ihre Güter frei zu verkaufen, jedoch wieder nur an Landsassen, welche im Gebiete ihren Wohnsitz nähmen.² Wie es scheint, hielt sich Thein von nun an von allen öffentlichen Angelegenheiten entfernt, denn er zeichnet nach 1510 nur Einiges von seinen Gütern und seiner Wirthschaft auf. 1516 schliesst sein Bericht mit den Worten: ‚eingeschrieben im 1516 jahr an S. Johans des tauffers tag zu Kinsperg mit also wahren worten vermercket‘.

Die Biographie hat wie ähnliche Aufzeichnungen weniger Werth für die politische Geschichte als für die Culturgeschichte,

¹ Vgl. F. Kürschner, Eger u. das Egerland, 1870. 33, 43, 58. P. Drivok, ältere Geschichte der deutschen Reichsstadt Eger, Leipzig 1872. S. 207, 208, 246.

² Drivok, a. a. O. 233, 235, 237. Pröckl, Eger und das Egerland, I, 75, 76.

weil sie uns die Schicksale eines Menschen schildert und einen Einblick in die Bewegung des Volkslebens gewährt. Sie hat viel Aehnlichkeit mit der Erzählung des Andreas Lapiz, der ebenfalls als armer Junker in die Welt zog, unter Friedrich III. gegen die Türken und Ungarn focht, und 1516 als Rath und Landrechtbeisitzer in Wien gestorben ist. Wer den Bericht des Thein liest, erhält den Eindruck eines ehrlichen, tapferen Mannes, der seine Sache auf sich gestellt, in einer wüsten, rechtlosen Zeit sein Glück begründet, Ehre und Vermögen erworben hat. Mit Stolz hebt er hervor, dass er sich ‚guter ehrlicher dienst beffissen und nicht mit schiessen, rauben und bösslich sein vermögen‘ erworben hat. Er mahnt seine Söhne, dass sie genügsam seien, nur ehrliche Dienste verrichten, die Gerechtigkeit lieben, den armen Leuten gütig und hilfreich sein, die Wahrheit halten, die Unwahrheit hassen, ihren Freunden freundlich und dienstlich, sich gegen Jedermann fromm und ehrlich verhalten sollen, auf dass sie einen guten Namen bewahren, wie er zu Gott hoffe, dass er ihnen einen solchen hinterlasse. Niemals äussert er politische oder religiöse Meinungen, er zeichnet nur seine Dienste und seine Erlebnisse auf. Dass er seinen Unterthanen ein milder Herr war, geht daraus hervor, dass 1505—1514 die Kinsberger Insassen das Recht hatten, in der Gutsverwaltung Bau- und Brennholz zu nehmen und Moos zu reuten. Christoph Thein scheint zwischen 1520 und 1530 gestorben zu sein.

Von seinem Geschlecht erscheinen: Christoph II. von Thein 1534—1554 auf Neualbenreut, Lienhart von Thein 1545—1566 als Herr in Kinsperg, 1586 Ruprecht von Thein als Pfleger in Waldsassen, 1594 zwei Brüder von Thein: Ludwig Bartelme und Hans Bernhard. Der erstere verkaufte 1605 das Gut Kinsberg wegen Schulden an Hans Tanner; die Thein verschwinden aus der Reihe der Egerer Landsassen und 1660 erlischt das Geschlecht mit Heinrich von Thein.¹ Das Rittergut wechselte seitdem mehrmals seine Besitzer. Hans Tanner verkaufte Kinsperg schon 1608 an Wolf Christoph Elbogner, den Herrn von Unterschön und Ottengrün; 1648 brannten die Schweden das Schloss nieder; 1658 kauften die Jesuiten das Gut, erbauten 1664 eine Loretocapelle mit Kreuzgängen, welche eine berühmte Wallfahrtsstätte wurde. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens

¹ Archiv von Eger. V. Pröckl, Eger und das Egerland, II, 254.

1773 kam das Gut an den Studienfond. 1824 verkaufte es die Regierung an den Prager Bürger Johann Nonner und dessen Söhne verkauften es 1872 an den gegenwärtigen Besitzer Joseph Wiendl. Die Loretocapelle ist erhalten, das Schloss stammt vom Anfang des 18. Jahrhunderts; von der alten Burg stehen nur noch zwei alte Thürme, von denen der eine als ein hoher gewaltiger Bergfried in das Land schaut.

Auch die Burg Thein bei Falkenau ist längst verschwunden und an ihrer Stelle stehen Dorfhäuser; nur der frühere Burggraben ist noch von einer Seite zu sehen. Das Gut ist grösstentheils an die Grundbesitzer von Thein verkauft; einige Wiesen, Teiche, Waldung gehören zur Herrschaft Falkenau, und vom Geschlechte Thein geben nur einige Wappen mit Inschriften Kunde, welche von Grabmälern herrühren und an der Aussen- seite der Kirche in Lanz eingemauert sind.¹

Die Selbstbiographie.

1453—1516.

- S. 34 Vndt herzog Otho vonn Bayren leblicher gedehtnus was vor mein gnediger herr vndt ich hett funffzig gulden all jahr dinstgelt vndt rathgelt vonn ihm biß in sein todt.
 Vom pfalzgraffen Philips churfürsten loblicher gedehtnus hab ich funff jahr alle jahr hundert gulden dinstgelt gehabt.
- S. 35 was sonderlich mein ihmer gnediger herr vndt gebraucht mich viel gen Ungern zum König vndt gen Böhmeimb vndt schenket mir ein schöne silbern trinckscheuren.² do ich den dinst auff schueb vndt nimmer sein diener sein wolt, den grossen puckelten pecher, stehet ein geharnischer man taruff. ist funffzig gulden woll wert. vndt seiner churfürsten mein gar gnediger herr war, also daß in seiner gnaden brieff viel anzeigung findet, die er mir geschenckt.
- Vom Könige Wladtslau zu Hungern vndt Böhmischen König³ hab ich 3 jahr dinstgelt gehabt; je ein jahr 200 fl. vom
- S. 36 hauß aus, vnd schickett mich in botschafft zu meinem gnedigen

¹ Aus einem Briefe des Ortsvorstehers von Thein, Anton Schreiter.

² scheuren, schenr, schüre = becher, Müller u. Zarneke, mhd. Wörterbuch, II. 2. 170.

³ Wladislaw II., König in Böhmen 1471, in Ungarn 1490.

herren pfalzgraff Philips, margraff Friederich von Brandenburg, pischoff von Bamberg vndt bischoff von Würtzburg, margraff Christoff von Paden, herzogen Albrechten von Bayren vndt herzog Georg von Bayren, zum herzog von Wirtemberg.

die ludt ich, daz sie uff ihrer königl. maj. hochzeit gen Ofen solten komen. das ist geschehen im XV hundertt vnd ein jahr;¹ vnd sein kön. maj. schenckt mir in Prag hundert vngerische gulden vndt ein gelben atlass zu einer schauben.² vndt was in deuzscher zungen in fürsten pottschaften vnd andern war zu handeln, daz must ich tolmezschen, vndt alle quatember gen Prag reiten. vnd die lenfft wurden geschwindt, daz ich den dinst aufsaget vnd nimmer darin sein wolt. S. 37

Von meinem gestrengen vndt gnedigen herrn herzog Friderich churfürst vndt herzog Johannes von Sachsen habe ich ein jahr lang anderthalbhundert gulden dinst undt rathgelt gehabt, vndt das war mir ungelegen vndt stunt das auch freywillig ab.

Herzog Rubrecht von Bayern vermocht mich, daz ich seiner gnaden zu gefallen zum König von Vngern in potschafft riet mit graff Baltasern von Schwarzburg, do ich wieder komen, schenckt mir seiner gnaden 100 fl. vnd ein guete neue schwarze sumer schauben, vndt hett mich gern zu rath vndt diener gehabt, alß daz man vnter meinen brieffen gutt anzeig findet. es was mir aber der zeit nicht zu thun. S. 38

Mein gnedigster herr pfalzgraff Philips in aigener person vndt von meinem gnedigen herrn herzog Otten, meinem gn. herrn von Sachsen, mein gnedigen herr herzog Albrechten vndt herzog Georgen von Bayern bin ich zu mehr mahlen angesucht durch mittel person, vndt handlungen ampter annehmen vndt jungst durch meinen gnedigen herrn herzog Ludwigen von Bayren erz-truchsessen vndt churfürsten, daz ich empter solt annehmen, vndt durch sein genaden selbst mundlichen angeredt; aber nie keine annehmen wöllen auß vrsachen.

Vndt als ich XVIII jahr alt was, gab mir mein vatter Hielbrandt von Thein seliger 1 fl zur zehrung, mit dem ging ich zu fuß biß gen Regensburg, vndt saß auff die Tonaw vndt S. 39

¹ König Wladislaw II. vermählte sich Aug. 1502 mit Anna von Frankreich.

² schaupe, mhd. schübe, ein langes faltiges Kleid für Männer und Frauen. Müller u. Zarucke, mhd. Wörterbuch, II. 2. 221.

fuhr biß gen Wien. vndt kam durch bekentnus meines vettters Michael von Thein seligen, des vatters vettters, der ob etzlich 30 jahren vnden in landen gewessen vndt ritterlich gehandelt vndt gehalten, vndt hoch bekannt vndt seiner redtlichkeit berumbt was, zu einem herrn von Krein, in Windischen landt auf ein Schloß Gurckfeldt,¹ am Crabatischen vndt Vngerischen gemerke gelegen. dannach vbers jahr kam ich zu graff Ulrich von Schwanberg gen Fridau auch auff den Vngerisch gemerk vnter Pettau gelegen.

Bey dem was ich iij jahr vndt kam inn dinst oder solt zu unser allergnedigsten herrn kaiser Friderich, do könig Mattias von Vngern mit sein gnaden krieget.² vndt wardt belegert in seiner stadt auß der Steuermark, heist Marpurck.³ s. 40 vndt zogen dannach mit gen Vngern vndt was der Wulzkow Wazlaus⁴ des kaysers obrister haubtmann im her. vndt was also etliche jahr im dinst, do man mich vndt andere gebrauchett zu viel kazpalgen, daß ich nicht schreiben viel.

Darnach kam ich hin in einander gen Triest, do der Rifol⁵ wechst vndt gen S. Veit am Pflum.⁶ vndt in Istrien neben Parents ist der Venediger, daß vnser herr kaysar hatt ein schloß vndt stadtel heist Pisino, deucz Mitterburck vndt 24 castel; darzu was ich haubtmann.⁷

Von dem könig kam ich an daz lanzverweser ampt gen Krain gen Laibach. drei stet vndt ein trefflich schloß darüber die haubtstadt vndt schloß im fürstenthumb Krain. do was ich in das 6. jahr lantsverweser der höchsten stenndt vndt empt im fürstenthumb Krain bis an den lantshaubtmann.⁸ daß was

¹ Gurkfeld war landesherrlich, wurde 1477 zur Stadt erhoben; Kaiser Friedrich III. schrieb in dem Wappenbriefe vom 5. März 1477 „unsere Bürger, unsere Statt“. Dimitz, Gesch. von Krain, 1874, I. 311.

² 1477. ³ von Ostern bis Pfingsten 1481.

⁴ Wulzkow, Wulko Wazla (Wenzel Wik), kais. Söldnerhauptmann. Kurz. Gesch. Oesterr. unter K. Friedrich IV. 162. Krones, Chronik Jac. Unrests, Archiv f. öst. Gesch. 48. B. 446.

⁵ vinum rifolium, Reinfal, der Wein von Prosecco im Gebiete von Triest.

⁶ d. i. Fiume.

⁷ 1472 verkaufte Reinprecht von Wallsee seine Schlösser in Istrien und am Karst an Kaiser Friedrich. Dimitz, a. a. O. 285.

⁸ 1484—1490. 1490 erscheint als Landesverweser Ulrich Paradeiser. Valvasor a. a. O. I. 74. Sigmund von Herberstein nennt Christoph von Thein als Landverweser. Zahn, Familienbuch Sigm. von Herberstein a. a. O. 354.

herr Wilhelm von Ausperg mein gar günstiger freundlicher S. 41
 herr.¹ vndt der hatt mich hoch gefürdert in lebensguettern vndt
 bestimbts guttwilligklichen viel sich gegen mir (gehalten). weil
 ich alda vndt in Istria vndt zu S. Veit am Pflaum am meer
 war, was viel von der kayserlich may. in potschaft wiewol
 vverstandiger gebraucht vndt einamal von seiner kayserlich
 gnaden gen Ankuna eine grosse stadt vnd comun vber meer
 potschaft geschickt vndt zu den von Fano auch ein comun vndt
 zu dem graffen von Pesser² vndt Rimolu, zu dem comun
 Bonunia, zum herzog von Ferrar, zum herzog von Urbino, zum
 margraffen von Mantua, zum herzog in Meylant vndt was in
 grosser geferlichkeit, wann der Venediger krieg mit dem herzog
 von Ferrar, Meylant, Urbino vndt andern. vndt war in heimziehen
 zue Padua von potschaften gefangen und gen Venedig gefürt.³ S. 42
 aber gott der allmechtige gab mir etliche glueckselige erledigung.
 die kay. may. was mein gnediger kayser vndt schencket mir
 einamal zue Nurembergk ein guldene ketten vber zwei hundert
 gulden schwer vndt ein gehenke.

Einsmals lag ich mit her, vndt was obrister hauptman,
 weil ich landesverweser was, im fürstenthumb vor ein schloß,
 heist Lug am stadt Karst gelegen,⁴ vndt hatt drei grosse
 puchsen. dofür, da ichs gewan, schenket mir sein kay. may.
 200 fl. vngerisch.

Die kayserlich may. haben mich auch in viel andern sach
 gebraucht vndt ich was des verstantes nicht, daß ich mir daß
 nutz hett konnen machen. vndt ich hab auch sonst viel nott S. 43
 erlitten in frembden landen 23 jahr, die ich auß bin gewesen.
 vndt ein turrken, do sie mit her für Fridau gezogen, ein kampf
 gefochten, vndt den erschlagen, gott sei danck noch vndt immerdar
 von mir gelobet. vndt an einem sonntag, vnser lieben frauen
 scheidungstag, vndt graff Vlrich von Schambergk⁵ vndt ob
 3000 christen auß der stadt vndt schloß Fridau, die sahen zu.
 vndt sonst noch einen andern turken des tages auch erstochen
 vndt einen gefangen.⁶ Daß pracht vndt halff mir fast erfür, denn

¹ Wilhelm von Auersperg, der Reiche genannt, Landeshauptmann von Krain
 1482—1503. Valvasor, Ehre d. H. Krain, III. 22.

² Pesaro.

³ 1485, während Venedig den Herzog von Ferrara bekriegte.

⁴ Luog im Gebirge Karst. ⁵ Schwanberg.

⁶ Zur Zeit der Türkeneinfälle 1477, 78, 81.

es wurde laut zu Steyer, zu Kernten vndt gab mir guet geruch. vndt sonst viel grosse ferlichkeit, darin ich gewesen, daß ich nicht alles schreiben wil, in frembden land 23 jahr, die ich aussen was, erlitten. vndt schreibe auch diese kleine meinung mir nicht zum ruhm oder edelkeit, allein ob meine kinder

- S. 44 vndt söhne, so die gott leben ließ, nach mir anzeigung finden, das ich mich gueter ehrlicher dinst gebraucht vndt geflissen vndt weit gesucht hab, vndt nicht mit schiessen, rauben, blacken vndt pößlich mein vermögen, woll sie klein ist, vberkomen hab. vndt ich praecht ob 2000 pare gulden mit mir zu landt vndt guetter, kleinottien an silber, kleidern vndt bett vndt wehren. meine söhne, ob die dafür benügen, daß sie sich auch gutter massen vndt ehrlicher rethe vndt dienst befleißten wöllen, vndt die gerechtigkeit lieb halten vndt die fürdern, armen leuthen hüfflich vndt guttig vndt fürderlich sein vndt die warheit halten vndt die vnwarheit hassen, ihren vrenden freundlich vndt dinstlichen vndt gegen jeden frommen guttlichen halten vndt
- S. 45 einen gutten nabmen vberkomen, den ich zu gott verhoff inen hinter mir verlassen wölle. vndt ob ich zu land kam zu pfingsten, do man schrieb im 94 jahr, hielt ich mich also, daß ich von meinem gn. h. dem kurfürsten, wie vorsteht, auch angenommen vndt gebraucht worden. vndt wan es mein sinn wer gewesen, viel mer gebraucht wer worden, so ich selbst gewolt hett, wissenlich ist.

Vom stiefft Waltsassen¹ hab ich in daz 18te jahr alle jahr 52 fl gehabt vnd dem auch getreulich getient. vndt mein pitt vndt bevehl, meine söhne, ob die leben werden, dem stift freund vndt gut sein, thun was sie können. es ist ein stiefft, der viel anstöß hab vndt das nicht verursacht. die guetter zu Stain, Reut, in der herrschaft Parkstein hab ich von meinem

S. 46 schweher Georg von Trautenberg vmb 3000 fl erkaufft, vnt do ich daß im VIII geschrieben, 10 jahr inne gehabt. sindt landgreffliche lehen.

Zum Pernstein bei der Reuth, dieselben gutter hab ich vom Bernhardt Prandtner zu Prant vmb ij L. erkaufft vndt 9 jahr, do ich daß geschrieben, innen gehabt, sindt auch landgreffliche lehen.

¹ Cistercienser-Kloster Waldsassen, 1128 gegründet, freies Reichsstift, reich begütert, 1803 säcularisirt.

Den packoffen im schloß Kinsperg hab ich machen laßen im 8ten jahr nach der rechnung, da ich Kinsperg kaufft, zu rechnen.

Im achten jahr hab ich die gutter zu Geßnitz vndt Scheba¹ an mich bracht laut der verschreibung vmb 333 fl vom Friez Löchner; hat wider kauff darauff seindt wider abgelost worden.

Des achten jahrs vmb S. Jacobs tag hab ich das viehhauß alß von neuem mit ziegeln decken lassen, das war für gedeckt mit stro vndt da nicht gar gedeckt.

Derselben zeit die wäch auf der mauren auch decken laßen. S. 47

Die fischbech waren so öde an fisch, do ich Kinsperg kauffet, daß ich zu Papenreut anterhalb hundert vndt etliche schöck fohren² ließ kauffen, herüber fuehren vndt in den miel-pach setzen ließ. do ich Kinsperg kauffet, ging daß wasser in den röhren nicht herein, hatten die röhren abgehen lassen, must das mit vielen kosten vndt mühe einherichten, alß es auch allweg mit grossen kosten vndt mühe muß gehalten werden.

An sanct Katharinentag des 15 hundert vndt 8ten jahr war ein tag zu Eger zwischen der cron Beheimb vndt der Pfalz etlicher irrungen vndt gebrechen (wegen) aus beider theil vorbilden angesazt. vndt herr Ludwig von Eich,³ der pfalz viezthumb inn Baiern schrieb vndt badt mich von beiden fürsten, pfalzgraffen Ludwigen vndt herzogen Friedtriechen in Bayren wegen, daß sich beide fürstl. gnaden alles guette zu mir ver- S. 48 sehen. also wilfart ich ihren fürstlichen gnaden vndt reit an St. Katharina tag vmb 11 vhr zu Kinsperg auß meinem hauß. vndt im eherlach⁴ zu holweg neben der Wundreb hielt ich. vndt Enderle von Pach vndt andere mehr Phieliip Schott, vnbewart ihrer eltern auff mich mit 8 pferden. vndt was nur mein vetter Veit Thein bei mir. vndt fingen vns beide vndt führten vns nach Tirssam.⁵ do tagten⁶ sie meinen vettern vff widerstellung. mit fruesten, biß es tagett, kamen wir gen Marekschurges.⁷ do hielten sie mich am sonntag den ganzen

¹ Gasnitz und Schöba an der Wundreb im Egerlande.

² Forellen. mhd. vorhe, vöhre, nhd. fohre. Weigand, d. Wörterbuch I. 359.

³ von Eib.

⁴ Erlholz, heute noch so genannt.

⁵ Thiersheim.

⁶ bestimmten ihm den Tag.

⁷ Markt Schorgast.

tag verborgen in einer kammern. vndt zu der andern nacht führten sie mich gen Kürß, vnter stadt Kranach¹ inn Ernst von Retwiczen siez, do schmitten sie mich an ein ketten vndt forderten drei tausent fl von mir. vndt ich schatz mich vmb 6 hundert, aber sie nahmen das nicht an. vndt am sonntag vor s. Barbaratag, do halff mir gott der allmechtige, seine gebenedeite mutter, die jungfrau Maria, der heilige S. Linhardt vndt

s. 49 alle liebe heiligen, dem ich alle meine tag von jugent auff gedient. zwischen zehen vndt elffen vor mitternacht vndt öffnet sich das schloß, damit ich mit der ketten beschlossen war, auff mein inig anmassen vndt geluebt, ein ewige meeß gen Kinsperg in das schloß zu stiefften, des ich dan vor des in willens vndt meinung zu thun was. do bestete² ich dß mit geluebter, als ich auch vndt andere mehr, so ich gelobt — . vndt kam also aus den banden, vndt öffnet die stube, darinen ich lag, vndt fand vor der stuben mein schwerdt, do der, der des tages vndt nachts meiner hüttet, war. vndt ich kont vor desselben behuettung nicht auß kommen, vndt must mit ihm zu hauff, vndt gab ihm 9 stich. Doch kam er dennoch in grimmen von mir vndt schrei mordio mordio, daß der voigt vndt andere im haus auffkammen. vndt ich viel eilends zu einem fenster aus in der stuben; das was von gehauen stein

s. 50 vndt nicht mueglich, daß ich durch das eng fensterlein außkommen mög, allein die gnadt gottes war mir mitgetheilt worden. auch hett ich mich verfallen, wo göttlich hülfte nicht wer beschehen, vndt kom darnach auß dem zwinger auch mit gottes huelff. vndt hett nur ein kurtz hembt an vndt ein gestricke hauben mit golt auf dem haubt. vndt barfuß 5 stundt bis 4 vor tags kam ich gen stadt Kranach, des pistumbs von Bamberg flecken. vndt must durch wasser vndt posen weg auff anderthalb meil gehen. dan ich wust nicht, wo ich hin ging erstlich, vndt ging. vndt wo die gnade meines gottes vndt erlösers vnd der lieben heiligen nicht mit mir gewessen vnmuglichen, ich wer erfroren. ich war aber durch die krafft vndt barmherzigkeit gottes erhalten, daß mir kein gliedt erfroren. vndt hets viel herter erbel³, do mir die sollen an fuessen mit

¹ Cronach in Oberfranken, war bambergisch.

² bestaeten, bestaeten, auch bestete = bestätigen.

³ erbelln, erbaellen = verstauchen, erfrieren. Die Hände, die Ohren erbelln = starren vor Frost. Grimm, Wörterbuch, III. 715.

bluet unterloffen, dann ich erfrohren was. denn in perg war S. 51
 schnee vndt im thal hartt scharff gefrohren. die weile, die ich
 des nachts ging, war weit vndt hett wohl anders viel zu schrei-
 ben, wie gott der allmechtige vndt die lieben heiligen ihr gnadt
 vndt wunderpar meines außkhomens vndt erledigens auch nacket
 gehens mit mir waren. vndt wolt, daß viel leuth daß best
 außser meinem bericht (erkennen), vmb daß ein jeder mensch
 in seinen noten ein wahre ganze stadt haussung an gott vndt
 den lieben heiligen hat. wann der grosse glauben vndt hoffnung,
 die ich zu meinen gott vndt schepfer het vndt den allen hey-
 ligen, die haben gott meinem herrn zu erbarmung in meinen
 nötten gebetten, daß er mich wunderparlich von der handt der
 poßhafftigen —.

Vndt was also zu Chronach 9 tag vndt mein gnediger
 herr marggraff Friederich schrieb mir in dem. daz was mein
 erster trost. er wolt mich zu ihm gen Passelberg¹ fueren S. 52
 lassen, aber meines gnedigen herrn von Bamberg hauptmann
 vndt rethe meinen gnedigen herrn marggraffen aldo nicht an-
 nehmen lassen, vndt fuhrten mich in einem verhangenem wagen
 gen stadt Steinach vndt wolten mich des morgens gen Unter-
 steinach² führen. also kahn mein gn. herr marggraff Friderich
 des morgens mit einem grossen reusigen zeug vndt viel volk
 gen Steinach für die stadt vndt schicket mir seiner gn. cammer-
 wagen vndt eine guette zoblene sammete schauben, darin zu
 führen. also wolten mich die Bambrischen aldo auch nicht an-
 nehmen laßen in daz gleidt vndt wurden ob dem glaidt stössig,
 daz ich hinder sich gen Bambergk doch mit meinen willen ge-
 füret wart. vndt mein gnediger herr der bischoff von Bamberg S. 53
 erzaiget sich allern. gen mir, und ließ mir kleider schaffen
 vndt bezahlet vndt löset mich aus allerdings zu Cranach vndt
 Bamberg. vndt schenket mir ein hengest, der gestunett seiner
 gnaden 91 fl. vndt ließ mich an S. Steffanstag innen halten³
 Weinachfeiertag von Bamberg auß sein hoffgesindt geleiten bieß
 gen Schwarzenfeldn⁴ am Mein. wardt ich alda von marggraffi-
 schen von etlichen reutern vndt bej 200 fuß knecht bieß gen
 Culmbach gelaidett. also bewaisset mir der löbliche fürst mein

¹ Die Plassenburg bei Culmbach.

² Stadt Steinach, Untersteinach in Oberfranken.

³ Während.

⁴ Schwarzfelden.

guediger herr margraff Friderich viel ehr vndt gnad, vndt schencket mir noch 50 fl, ich solt mir oder meiner haussfrauen ein ketten dauon machen laßen, vnd wann sie oder ich die trugen, solten wir seiner fürstlichen gnaden dabei gedeencken, daz vnns ihre fürstlich gnaden die geschenckett. vndt ließ mich
 S. 54 seiner fürstlichen gn. den haubtmann von Hohenburek, den von Wonsiedel vndt amptmann zu Selb mit 16 pferden gen Eger in die Stadt belaiten.

Also kam ich auß der gefahr vndt wüirkung gottes mit etlich reutern anheims. das sei dem allmechtigen barmherzigen gott vndt der hochgelobten jungfrauen seiner gebenedeiten muetter Maria, dem heylligen S. Leonhardt, allen glaubigen sehlen vnd allen lieben heiligen von mir vndt meinen nachkommen ewig danek vndt lob gesagt auß ganzem herzen vndt rechten willen. vndt herr Ludtwig von Eyb ritter, der Pfalz vietzthumb in Bayren hatt sich stadt beider fürsten pfalzgraffen Ludewigs vndt herzogen Friderichs in Baiern gebruders, meiner
 S. 55 guedigen herrn gar woll vndt gerechtschaffen in meiner gefeucknus gescholden, nachdem ich in ihrer fürstl. gnaden pittlichen ansuchen niedergefallen, vndt gen Eger ihrer gnaden zu gefallen reutten wolt. vndt hatt grosse muhe gehabt vndt viel vleiß gethan mehr, denn ich nicht versehen hatt. vndt wo mir gott niht hett aussgeholfen, vndt mich die Pfalz erfahren muegen, — dann ich war nicht offentlig sondern heimlich verhalten — so hette sich obbelte Pfalz fuerstlich vndt guedigklich meiner schuzung gehalten. vndt gedahter herr Luttwig von Eyb hatt auch den grossen fleiß fürgewandt, dz auch sonderliche freuntschafft, der er mir allweg geneiget, darob zu uerstehen ist. vndt ich vndt meine kinder nach mir vmb die von Eib sich der inn freuntschafft verdienen sollen. vndt Pfalzgraff Lutwig churfürst hatt bemelten vietzthumb zu stund an geschriben mich ledig zu machen, vndt an nichts vleiß zu sparen.

Vndt dannach in dem nechsten jahr ¹ begab sichs, nachdem sichs bei 18 jahren ein irrung zwischen der chron Beheimb
 S. 56 vndt der Pfalz gehalten von 16 stet und schlösser wegen, die die Pfalz nach herzog Otten von Bayren ererbet vndt von der chron Pehem zu lehen gehen. vndt die chron wolt der Pfalz

¹ 1509.

nicht laßen, vndt sagten, die lehen weren der chron Pohemb ledig heimgefallen, wiewol die Pfalz darüber einred hatt; doch in den 18 jahren nie lescht ¹ werden mögen. darnach dann die 18 jahr bei herzog Otten vndt pfalzgraffen Philips auch churfürsten viel gebraucht. vndt darob zwier gen Offen vndt ob 20 malen gen Prag geritten, vndt darauff gestanden, daß krieg dadurch erwehsen mögen. vnd zu S. Wenzelstag des (1509) schicket mich obgenanter mein gnediger herr pfalzgraff Ludwig churfürst gen Prag zu dem könig Wlazlaus. ² also handelt ich bei gedachten meinen herrn den könig vndt dem herrn vndt sanfter der chron Behaimb. so senden do mein herr pfalzgraff auf Simonis vndt Judae darnach sein hoffmeister herrn Johann von Morßheimb Turinger ritter vndt stadthalter, den jungen fürsten, herzogen Ott Heinrich vndt herzog Philip von Bayren zu Neuburgk an der Tonaw, vnd Hans Notthaft von Waissenstein mit mir wider zu dem könig, schicket also lang, vnd handelten wir 6 wochen zu Prag mit dem könig vndt landtherrn. vndt auff ein gemein landttag zu S. Elisabethtag so verr ³ vndt so uiel die sach verantwort wardt. vndt der könig vndt die herrn begertten meines gn. herrn pfalzgraffens presens persönlich zu kunfft. also schrieben wir seinen fürstl. gn. von Prag gen Amberg. also kam seiner fürstl. gn. selbst persönlich ob 200 pferd stark gereist am mittwoch nach S. Barbaratag gen Prag. vndt der könig mit allen pischoffen, hungerisch vnd böhmisch herrn, rethen seinen furstlichen gnaden eyletten biß auff den Weissenbergk. vndt ließ mein gn. herrn den pfalzgraffen nicht obsten, vndt empfiengen also einander auf den pferden. S. 57

Vndt am Montag nach dem tag der gebenedeiten muter Marie empfiengen die leut den könig, den pfalzgraffen. vndt man hat einen hohen stuel auffgerichtet zu Prag im schloß. vndt saß der könig in seinem königlichen habit vndt sein sohn der könig Ludtwig in der rechten vndt die jung königin zu der linken handt, vndten aber hin mein gn. herr der pfalzgraff. da schlug der könig den pfalzgraffen zum ritter, darnach graff S. 58

¹ geschlichtet.

² Wladislaw II. kam 17. Febr. 1509 nach Prag, um seinen dreijährigen Sohn Ludwig krönen zu lassen, was am 11. März geschah.

³ so fern, so weit; verre = fern weit.

Ludtwigen von Hanna,¹ darnach graff Philippus von Nassa, darnach mich Christoff vom Tein, den viertten. vndt darnach noch 12, die mit meinen gnedigen herrn pfalzgraffen auf den pien² oder den stuel waren bescheiden.

Darnach gieng man in die stuben, da man daz landtrecht innen sitzt. die was mit goldenen tühren vmbhangen. da saßen der könig vndt pfalzgraff neben einander zu tisch, vndt stunden noch sonst ander fünff tisch in der stuben, da sassen die Vngerisch vndt Böhemisch herrn vndt tailten vns die 18 person, die mit meinen herrn pfalzgraffen hinauff verordnet wohen, s. 60 zwischen sich. am tisch do ich saß, da saß ein herzog auß der Silleisie, graff Philipus von Nassa, der von Perstain, herr Adam Turinger vndt ich. vndt hatt der könig ein vbertreffliche, köstliche kredentz, sein silbernes geschir lassen auffrichten vndt ging vast königlich ehrlich vndt köstlich zu mit der wirtschafft.

Alß man von essen aufstunt, gingen könig vndt pfalzgraff herauß auf den saal, do gab man dem pfalzgraffen den ersten tanz mit der königin.

Darnach riet der pfalzgraff des andern tages wieder zum könig vndt hetten vor, daz ein erbeinigung vndt ein ewiger friede zwischen der chron seiner gn. vnd seines bruders herzog Friderich von Preußen vndt der jungen fürsten herzog Ott Heinrichen vnd herzogk Philips auffgericht vnd verschrieben s. 61 vndt ander mehr vreundtlicher verstentnus, die noch in geheimsten. die königliche maystet vnd sein fürstl. gn. wahren ob 4 stund in engen rat mit gar wenig worten selbst bei einander. woll ich auch derselben reth meines gn. ch. pfalzgraffen einer wolgeburth, mid nihts dauon zu melden. dan alda wurde gehandelt, dß ich verhoff, gott dem allmehtigen löblich, landt vndt leuth mit der zeit vndt gemeinem nuz erspreußlich zukünfftig.

Am dinstag nach S. Gallentag 1510 hab ich Christoff vom Tein ein ortt fischwasser an der Wundreb vnter dem Wall, darauff der Schloppenhof steht, vndt hinder dem steinbergk hinabfleustieß an die loh, da der abzug aus den rotten teich s. 62 in die Wundrab feldt, erkaufft von dem Waldsassen Fischer

¹ Hanau.

² Bühne.

Hansen zu Schönwindt vmb 20 fl. rheinisch vndt ein kahr korn ¹ daz haben mir der apt vndt conuent aus sondern gunstigen willen vergundt, vndt ich vndt mein erben sollen dß wasser, den teuch an der Muegel ² vndt den hoff zum Querchenbach, alß oft dz zu schulden kumpt, zu ewigen zeiten zum lehen zum stiefft Waldsassen empfangen, vndt vom stiefft im lehen genohmen.

Zwen neue behelter hinder der muel hab ich gemachet vndt den vierecketen behelter in der peunt auch neues in 11 jahren. vndt noch ein klein behelter vnten daran, vndt aber ein neuen behelter in der lohe neben den Jorgen, dan in holz auff des Passners, in der zeit ich der machett.

Alß vorn stehet, hab ich gelobet in meiner gefengnus ein ewige meß wol stifften. also hab ich 21 kahr, 10 habern, 10 kahr korn vndt ein kahr wiz vmb 336 fl. vom Hans Maller-sicken kaufft, vndt dz treidt zu der ewigen meß, vndt die hüner vndt keeß, ayer vndt manschaft bei dem schloß behalten. vndt hab (auf) den perg, neben dem meierhoff, ein pristerheußlein gebaut, vndt wil got die ewige meß entlich stiefft, vndt hernach volgent beschreiben. darnach hab ich ein keller in pristerheußlein lassen erbauen. des 1516 jachs den keller vndt statel gemacht, dz heusel 2 jahr ehe gepaut. zu S. Margarethen-tag im 1515 ein grosser guß kommen vndt füret gar vnmeßlich vil heuser weg. vndt auch zu Kinsperg, vnd rißen mir drei pech ab, die ich darnach wieder geschüt. vndt that mir vndt den armen leuthen gar grossen schaden. S. 63

Darnach zu S. Jeorg 1516 jachs hab ich die grosse kemnath zu Kinsperg auff dem schloß wollen von neuen ziegeln decken laßen, allein die seiten ob der kuchen in dz schloß blieb es mit alten ziegeln. S. 64

Die poden oben im kemnath vber vndt vber herunter bei dem rauchfang hab ich auch desselben jachs machen vndt aufs neue zu rihten lassen.

Vor ettlichen jahren, ³ ehe ich Kinsperg kauffet, hatten die von Eger, rath vndt gemein den edelleuten in Eger chreiß

¹ kar = gefäss, goth. kas, ahd. chur; bair. Getreidemass, Schmeller, II, 321, Grimm, I, 204. Noch im Egerlande als Getreidemass gebräuchlich.

² Der Muglbach fließt durch Kinsberg in die Wondreb; Querenbach, Bach und Dorf.

³ 1497.

irrung mit einander gemacht, daz kein purger zu Eger kein edelman gutt, dörffer, pauren, wiessmatt noch ecker niht zu
 S. 65 kauffen solt geben. vndt welcher burger aber ein edelman hette abgekauft, der dorffte von zwei huntert gulden werdt nur ein huntert zu losen geben, vnd was daz dahin geriht, daz wir mit der zeit alle verdruckt vndt verdempt sollen werden, denn vnser keiner hett nihts an sich bringen kennen, noch kauffen mögen. vndt hülten dz gleichwoll in eng vndt stiel, vndt wehret,¹ weil ich im kreiß in daz 10 jahr: aber diß ir furnehmen were eine ganze zerstörung vndt zertheillung, aber freunttschaft vndt ainigkeit —, vndt wo sie vns mit vndt in dem fell² von inen sonderten. ob wir denn auch etwan ein thorheit ueblen, daz mohten sie vns niht verargen, denn sie geben vns die vrsach vndt drängen vns dahin, vnsern besten auch zu bedencken.

Also nahmen sie inen des in bestahett vber 3 wochen was
 S. 66 ein handthung, daz wir von adel all wider zu Eger sein wurden. vndt am tinstag für sanet Georgentag XVI jahrs³ ging Conrat von Nenperck, ich vndt Steppfan von Wissperg⁴ von aller ander adel wegen zu den vier purgermeistern. die hetten vns zu ihnen auff daz rathaus beschieden. vndt suchten an vmb antwortt der beschwerde, so wir verdruß hetten, an sie vndt ein erbaren rath gelangen hatten laßen. die geben vns an stadt eines erbern ratt diese antwortt wie volgett: Sie hetten sich ein erbar rath bedacht auf vnser fürbringen vndt beschwert, das niht nott zu erweitern. vndt wir solten vndt möchten kauffen on irrung, wo aber vnser einer des adels ihts kauffet, dorauff ihr herren lossung hetten, wusten vndt wolten sie sich
 S. 67 woll erinnern, vns zu halten, aber kein ausser landes solten wir auch möhten wir verkauffen, das wer ihnen beschwerlich. Do fraget ich, nachdem ich selbst ein gast des kreises, auch die so mit mir wahren, solten wir den niht maht haben vnser gueter wider außlendern zu verkauffen? sagten sie, ja, wo sich einer wie wir gethan wießentlich in dem kreiß thun oder ziehen wolt, were ihnen niht zu wieder, aber daz man außlendischen, die niht im kreiß sessen, wolt gutter verkauffen 2 3 oder 4, die die gutter in andern landen wolten brauchen, dz wer ihnen zu wieder, vndt wurdte der craiß in solchen fellen in zank vndt zwietreht gefuhrt. darauff geben wir im anderen diese meinung,

¹ währte. ² Fall. ³ 1516. ⁴ Wiersperg.

wer vns auch niht entgegen, aber daz wir nun einander abkauffen möhten, wie denn vor alters gewessen, vndt sie vns zugesagt hetten, doran vndt irer der 4 purgermeister zusagen wolten wir, als ob vns ganzer ratt vndt gemein dz zugesagett, S. 68 glauben vndt genugsam haben. do sagten sie ja. also schieden wir freuntlichen vndt niht anders von einander.¹ dieß sein die besagung wie gebrench, vnd mit verredung zu lang zu schreiben. mein, Christoff von Thein handtschrift ist vmb gedehntus, der sich nach dem kurzen grundt angezeiget.

Als in dem funzehen hundert vndt 5 jahr die grossen gueß zu Kinsperg vndt andere heuser weckg fueret, wie forn stehet, verginnet ich Christoff von Tein vndt sahe die muel selbst, ob daz der müller die muelh von neuen pauet vberschlechtig vnd dz er den mullgang oben an meiner peunt nemb vndt durch die gemein wiessen vndt die gemein im dorff herab auff die muel fuhrett vnd was er der gemein zu graben hett in der gemeinwiesen vndt am torff. vndt die fisch im muel- S. 69 graben pirdt der herschafft zu Kinsperg, wenn man der abzeucht, vndt niht des müllers. vndt ein ganze gemein zu Kinsperg haben also des mülgrabens halben kurzen dem müller bewilligt, vndt der muller für sich sein erben vndt allen nachkünftigen müllern also zu halten auch verwilliget. damit aber kein vergessen oder enderung geschehen möchte, hab ich der torffgemein zu Kinsperg vmb ewiger gedechtnus wegen einen Pergamentbrieff vnter meinen anhangenden insigel gegeben, vndt meinen erben auch vmb bessers willen vnd gedechtnus wegen in diß püchlein mit meiner eigen handt eingezeichnet, wann sonst oft ein ting in kurzen jahren durch absterben der leuth vergessen wirdt. aber die pruck vber den pach den helten vndt pauen die ganze gemein zu Kinsperg. S. 70

Eingeschrieben im 1516 jahr an S. Johans des tauffers tag zu Kinsperg mit also wahren wortten vermerckett.

¹ 1518 wurde auf dem Landtage in Prag auch der Streit zwischen den Stätten und dem Landadel in Böhmen ausgeglichen

ÖSTERREICH UND RUSSLAND

IN DEN

JAHREN 1804 UND 1805.

VON

ADOLF BEER

CORR. MITGLIED DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

I.

Vergebens hatte sich die österreichische Politik bemüht, nach dem Regierungsantritte Alexanders die alten Beziehungen zu Russland, die unter Paul abgerissen worden waren, wieder anzuknüpfen. Die französische Diplomatie trug damals den Sieg davon und der Czar verband sich mit Napoleon im October 1801 zur gemeinsamen Schlichtung der noch schwebenden europäischen Fragen. Die Rolle, welche der erste Consul dem Beherrscher Russlands als Schiedsrichter und Ordner der europäischen Staatenwelt zuwies, schmeichelte dem jugendlichen Ehrgeize Alexanders.

Das gute Einvernehmen dauerte jedoch nicht lange. Schon nach einem halben Jahre, seit dem Frühlinge 1802, deuteten einige Anzeichen auf eine beginnende Entfremdung. Das rücksichtslose Vorgehen Napoleons in Italien erbitterte den Czaren, die Einverleibung Piemonts war ein Bruch der von Napoleon eingegangenen Verpflichtungen. Wie man in der russischen Residenz erzählte, schürte der Grossfürst Constantin und bestärkte seinen Bruder in seinen antifranzösischen Ansichten. Allein Russland hatte sich viel zu tief eingelassen, das deutsche Entschädigungsgeschäft war noch nicht abgethan, an eine Aenderung des politischen Systems war vorläufig wenigstens nicht zu denken, und man war in den russischen Kreisen geschickt genug, den keimenden Groll zu verbergen. General Hedouville, der am 8. April 1802 in Petersburg anlangte, wurde drei Tage darauf von Alexander und dem Grossfürsten in besonders zuvorkommender Weise empfangen: in diplomatischen Kreisen erzählte man sich, dass noch kein Gesandter einer solchen Aufnahme sich zu erfreuen gehabt hätte. Aber dem österreichischen Botschafter gegenüber ergingen sich die russischen Staatsmänner in Klagen über den ersten Consul und verdamnten mit harten Worten seine ganze Politik, nur in

einem Bündnisse der drei Nachbarstaaten Oesterreich, Preussen und Russland sahen sie das einzige Heil für die Zukunft des europäischen Staatensystemes.¹

In Wien stimmte man vollständig bei, wenn in Petersburg die Nothwendigkeit einer Allianz der beiden Kaiserhöfe betont wurde, und was Preussen anbelangt, leugnete man nicht, wie werthvoll eine Verbindung mit demselben sein könnte, aber man fügte zugleich hinzu, dass die Erfahrungen, welche man in dem letzten Jahrzehnt mit dem Berliner Cabinet gemacht, nur zu deutlich gezeigt hätten, wie wenig verlässlich und vertrauenerweckend die preussische Politik sei.

Auch hatte man nicht die geringste Neigung, auf weitgehende Pläne der russischen Kreise einzugehen, die schon damals einen Kampf gegen den ersten Consul ins Auge fassten. So sehr man auch Grund und Ursache hatte, sich über Bonaparte zu beklagen, kriegerische Gedanken lagen den Staatsmännern an der Donau fern. Sie berechneten viel zu richtig die Geringfügigkeit der eigenen Hilfsmittel und das Unzureichende einer russischen Unterstützung. Der Friede mit England befreite überdies den ersten Consul von jeder Sorge und gewährte ihm die Möglichkeit, seine gewaltigen Hilfsmittel auf einen continentalen Krieg zu verwenden. Vorläufig war daher nach der in Wien herrschenden Ansicht nichts zu thun, als vorbereitende Massnahmen zu treffen. Oesterreich musste erst die Wunden verharschen lassen, welche ihm die letzten Kämpfe verursacht, ehe es im Stande war, erforderlichen Falles für die Vertheidigung der gemeinsamen Sache einzutreten.²

Die Beziehungen der beiden Staaten zu einander schienen seit der Uebernahme des auswärtigen Amtes durch Woronzow einen intimeren Charakter anzunehmen. In Wien empfand man kein geringes Behagen über die Entfernung Kurakin's, der ein 'outrirter Partisan' Preussens geworden. Und obwohl man sich nicht der Täuschung hingab, als würde nunmehr das System Katharina's wiederhergestellt werden, so begrüßte man es doch mit Freuden, einen Mann an der Spitze der Geschäfte zu sehen, der in früheren Zeiten sich für Oesterreich freundlich erwiesen und von dem man wenigstens die Erwartung hegte, dass er in

¹ 29. März/10. April 1802, an Saurau.

² 4. Mai 1802, an Saurau.

Zukunft nicht vorsätzlich darauf ausgehen werde, dem Wiener Hofe empfindlich zu schaden, wie dies in den letzten Jahren vielfach geschehen.¹ Auch sonst deuteten einige Anzeichen darauf, dass man sich in Petersburg mit dem Gedanken einer Annäherung an Oesterreich trage. Von Alexander berichtete Hüdelist, er habe sich dahin geäußert, dass er bereit sei, wenn die weiteren Massnahmen Bonaparte's die Erhaltung des Friedens unmöglich machen sollten, sich mit dem Wiener Hofe über die Ergreifung gemeinsamer Massregeln zu verständigen. In Wien begrüßte man die geringste Andeutung über den Umschwung in den russischen Kreisen mit Freude und Genugthuung. Man beeilte sich zur Kenntniss des Czaren zu bringen, wie vollständig man seine Ansicht theile, dass auf Napoleon kein Verlass sei, und erklärte sich bereit, die Bestrebungen Alexanders, dem Könige von Sardinien Parma als Entschädigung zu verschaffen, zu unterstützen. Von einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Monarchen erhoffte man eine raschere Verständigung über alle schwebenden Fragen, und da eine Reise Alexanders nach Polen zur Vornahme einer Truppenmusterung in Aussicht genommen war, schien die Gelegenheit zur Verwirklichung des Projectes leicht gegeben. Mit voller Zuversicht nahm man die Berichte aus Russland für baare Münze, dass man schon anfragte, ob es nicht rathsam sei, bei dem Abschlusse der Allianz einen ähnlichen Vorgang einzuhalten, wie unter Josef und Katharina, und die gegenseitigen Verpflichtungen nicht in einen förmlichen Vertrag, sondern in Briefform zu kleiden.²

Die Freude, welcher man sich über die letzten Berichte aus Petersburg hingab, war nur von kurzer Dauer. Hüdelist, der sich am 12. Januar der ihm übermittelten Weisungen entledigte, erhielt von Csartoryski, dem Stellvertreter Woronzow's, der durch Krankheit verhindert war, den Vertreter Oesterreichs zu empfangen, die abkühlende Antwort: Oesterreich dürfe dem Verlangen Russlands, sich mit dem Wiener Hofe verständigen zu wollen, kein allzugrosses Gewicht beilegen und keineswegs wähnen, als sei man in Petersburg gesonnen, die Action zu beginnen, der Kaiser sei zwar gut gesinnt und auch geneigt, falls Oesterreich der Gefahr eines Angriffes ausgesetzt sein

¹ 14. October 1802, an Saurau.

² 25. Dezember 1802, an Hüdelist.

sollte, sich mit dem Wiener Hofe zu verbinden, jedoch müsse Alles erst weiteren Vereinbarungen überlassen bleiben. In klarer und bestimmter Weise sprach sich Csartoryski hierüber nicht aus, er begnügte sich, mit Phrasen die ganze Sache zu verbrämen, ohne durchschimmern zu lassen, welche Tendenzen eigentlich die russische Politik verfolge. Und als Hudelist hervorhob, dass man sich begnügen könne, die Allianz von 1789 einfach zu erneuern, erwiderte der russische Diplomat, dass Oesterreich zu rasch vorgehe und Eile zu haben scheine; er werde dem Kaiser Bericht erstatten; Allianzen seien eigentlich eine ganz überflüssige Sache, wenn sie voreilig abgeschlossen werden; sei einmal der Zeitpunkt des Handelns gekommen, werde man sich leicht verständigen. Als Hudelist die Zusammenkunft Alexanders mit Franz zur Sprache brachte, erwiderte Csartoryski ausweichend: es sei über die Reise des Czaren noch nichts bestimmt. Vierzehn Tage später wurde der von dem österreichischen Geschäftsträger gestellte Antrag über eine Erneuerung der Allianz förmlich abgelehnt. Der Kaiser, sagte Czartoryski, sei zwar über das Entgegenkommen des Wiener Hofes hochofrenet, theile jedoch die Furcht desselben, dass ein Friedensbruch bevorstehend sei, nicht, und eine vorzeitige Erneuerung des Bündnisses würde nur den Verdacht erregen, als hege man feindliche Absichten und plane geheime Abmachungen.¹

Im Grunde genommen hatte die Allianz mit Oesterreich sich nie der vollen Billigung der russischen Kreise zu erfreuen gehabt, die Hinneigung zu Preussen hatte selbst damals warme Fürsprecher, als die beiden Kaiserhöfe mit einander in innigster Verbindung standen. Und nun, nachdem Alexander von Napoleon mancherlei Täuschungen erfahren, wendete er sich auch zuerst nach Berlin, fand aber daselbst geringe Neigung, auf seine Pläne einzugehen. Nur England befürwortete in warmer Weise eine Allianz mit Oesterreich.

Erst die Anwesenheit des Palatins in der russischen Hauptstadt im Frühjahr 1803 bewerkstelligte, wie es scheint, einen vollständigen Umschwung in den Ansichten Alexanders. Es gelang dem kaiserlichen Prinzen, manche vorgefasste Meinung zu zerstreuen und einer günstigeren Auffassung über

¹ 8./15. Januar und 21. Januar/2. Februar 1803, von Hudelist.

Oesterreich die Bahn zu ebnen. Bisher herrschte fast allgemein die Ansicht, dass eine Allianz mit dem Wiener Hofe von keinem grossen Nutzen sein könne, weil die Hilfsmittel Oesterreichs erschöpft und die Nachwehen des letzten Krieges noch nicht verwunden seien.¹ Aus manchen Aeusserungen Alexanders ging unzweideutig hervor, dass er sich von Napoleon loszulösen beginne. In der That, sagte er einmal zum Palatin, die Franzosen werden sehr insolent, und man werde genöthigt sein, auf Massnahmen zu sinnen, um sie in Schranken zu halten. Der Krieg sei allerdings vom Uebel, aber Russland sei im Stande, ihn zu führen, und es würde augenblicklich den Degen ziehen, wenn ein glücklicher Erfolg mit einiger Wahrscheinlichkeit in Aussicht stünde. Der Palatin begnügte sich zu erwidern: Oesterreich wünsche die Erhaltung der Ruhe, Russland sei zu entlegen, um es allein mit Frankreich aufnehmen zu können, und Preussen werde sich nicht entschliessen, Partei zu ergreifen.²

Seit der Abberufung Saurau's war Oesterreich in Petersburg durch einen gewandten Geschäftsträger vertreten, dessen Ersetzung durch einen höher gestellten Diplomaten sich als nothwendig herausstellte. Hudelist wies selbst in seinen Berichten darauf hin, wie dringend es sei, dem Provisorium ein Ende zu machen. Der Entschluss, den bisherigen Gesandten Oesterreichs in der preussischen Hauptstadt nach Petersburg zu entsenden, war jedenfalls ein glücklicher. Abgesehen davon, dass Graf Stadion unter den Oesterreich zur Verfügung stehenden Talenten in erster Linie stand, war die Vergangenheit desselben ganz dazu angethan, ihn zu einer gern gesehenen Persönlichkeit in Petersburg zu machen. Am Ende der achtziger Jahre in Stockholm als Gesandter thätig, hatte er damals während des russisch-schwedischen Krieges dem Allirten Oesterreichs die wichtigsten Dienste erwiesen und seine an den Grafen Ludwig Cobenzl gerichteten Depeschen und Briefe ersetzten dem russischen Cabinet mehr als genügend den Mangel eines eigenen Vertreters. Kaiserin Katharina hatte die Leistungen des Grafen stets anerkannt und ihm volles Lob gespendet. Später in England in Verwendung, stand er mit dem russischen Gesandten, dem Grafen Woronzow, in den intimsten persönlichen

¹ 15./27. April 1803, von Hudelist.

² 17./29. Juni 1803, von Hudelist.

Beziehungen, und die Freundschaft Simons, der noch immer in London thätig war, sicherte ihm von vornherein einen guten Empfang bei dem Bruder desselben, dem Grosskanzler Alexander Woronzow.

Der Grosskanzler war nicht der Mann, wie ihn die Situation erheischte. Vorgertückt an Jahren, geistig und körperlich gebrochen, war ihm die Arbeit eine Last, die zu tragen seine Schultern nicht stark genug waren, zu einer Zeit, welche die ganze Spannkraft des Geistes in Anspruch nahm. Schon die Nothwendigkeit, oft mit der Diplomatie in Berührung zu kommen und die Tagesfragen zu besprechen, war ihm unangenehm; er brannte vor Ungeduld, baldmöglichst die Dinge abzuthun, nur sein Ehrgeiz, eine hervorragende Stellung einzunehmen, hielt ihn im Amte; um sich zu behaupten, krümmte und bückte er sich, wenn es noth that.¹ Der altrussischen Partei sich zuneigend, galt ihm die Zurückziehung Russlands auf sich selbst als Quintessenz aller politischen Weisheit. Aber dies System vollständiger Passivität, wornach Russland ganz auf die Rolle, die es unter Katharina gespielt, hätte verzichten müssen, war nicht nach dem Geschmacke des jungen Monarchen, der nach einer tonangebenden Stellung dürstete. Woronzow sah sich genöthigt, den eigenen Grundsätzen untreu zu werden, und musste sich vielfach den Gesichtspunkten seines Gebieters anbequemen. Ein bedenkliches Schwanken der russischen Politik war die natürliche Folge der verschiedenen in den massgebenden Kreisen herrschenden Ansichten.

Als Stadion in Petersburg angelangt war, hatte man daselbst sich von dem Banne der französischen Allianz noch nicht losgeschält, in Berlin fanden die russischen Anträge zum Abschlusse eines Bündnisses keinen Anklang und die Bestrebungen des englischen Gesandten in der russischen Hauptstadt, Russland zu bewegen, zur Wahrung der europäischen Interessen die alten Beziehungen zu Oesterreich anzuknüpfen, scheiterten an dem Widerstande des russischen Staatskanzlers. Russland habe keine Ursache, sich an dem Streite zwischen England und Frankreich zu betheiligen, lautete die Erwiderung Woronzow's, und zu einer Annäherung an Oesterreich sei der Moment nicht geeignet.²

¹ 29. August/10. September 1803, Apostille 9, von Stadion.

² 9. August 1803, von Stadion.

Bonaparte verstand es auch vortrefflich, dem russischen Monarchen vorzuspiegeln, welch' grosse Rücksichten er der Fürsprache Alexanders angedeihen lasse, und die Lüsterheit der Russen nach einer Führerrolle in Europa zu seinen Zwecken auszubeuten. Eichstädt, versicherte General Hedouville, sei dem Grossherzoge anheingefallen, weil Russland sich dafür eingesetzt, nunmehr beschäftige sich der erste Consul, einem anderen Wunsche Rechnung zu tragen, nämlich Sardinien eine Entschädigung zu verschaffen. Die Beendigung der deutschen Entschädigungsfrage, welche die Staatsmänner in den letzten zwei Jahren in Athem gehalten, nahm man in Petersburg grösstentheils als ein Verdienst für sich in Anspruch, und Napoleon war schlau genug, diese Einbildung nicht zu zerstören. Selbst Staatsmänner wie Woronzow, deren Vergangenheit in ganz anderen Anschauungen wurzelte, sprachen sich dahin aus, dass man sich in das Unabänderliche fügen müsse, und die ganze politische Weisheit bekundete das sichtliche Bestreben, wenigstens äusserlich die Würde zu wahren und gute Miene zu zeigen.¹

Auf die volle Durchführung des October-Vertrages war Russland bereit zu verzichten, wenn man in Paris sich nur einigermaßen gefügig gezeigt hätte, in einigen Punkten den Wünschen des Czaren nachzukommen. Der Czar machte den Versuch, zur Begleichung der Differenzen zwischen London und Paris beizutragen, und übernahm die Rolle eines Friedensapostels. Malta, so lauteten die Vorschläge des Petersburger Cabinets, sollte eine russische Besatzung erhalten, die Insel Lampedouse an England fallen, Hannover zurückgestellt, die territorialen Verhältnisse des deutschen Reiches auf Basis des Hauptschlusses garantirt, Sardinien entschädigt werden. Dagegen machte sich Russland anheischig, die übrigen in Italien von Seite Napoleons getroffenen Aenderungen anzuerkennen. Vergebens bemühte sich der englische Gesandte, die Absendung dieser Anträge zu hintertreiben.

Der Vermittlungsversuch des Czaren scheiterte. Weder in der französischen Hauptstadt, noch an der Themse horchte man den russischen Schalmeien. Zwar lautete die Antwort Napoleons schmeichelhaft genug: er wolle Alexander als den

¹ 10./22. Februar und 24. März/5. April 1803, von Hudelist.

Schiedsrichter über Krieg und Frieden annehmen. Die Mässigung habe jedoch ihre Grenzen, wenn England einem Abkommen nicht zustimme, sei er entschlossen, einen vigoureuxen Krieg zu führen. Nun bemühte sich die russische Politik, Preussen zu einem gemeinsamen Vorgehen anzutreiben, indem sie in Berlin die den preussischen Interessen drohende Gefahr mit lebhaften Farben schilderte und die Passivität der Berliner Staatsmänner durch manchen hingeworfenen Köder zu überwinden suchte. Allein man täuschte sich vollständig, wenn man wähnte, die preussische Politik aus ihrer Unthätigkeit aufrütteln zu können. Nun wendeten sich die Blicke der Petersburger nach Wien; was in Berlin misslungen war, konnte in Wien glücken. Es scheint, dass Woronzow nur dem Drucke in der Umgebung Alexanders nachgab, wenn er sich dem Grafen Stadion näherte und die politische Situation besprach. Er schilderte den Ehrgeiz Napoleons und hob die Friedensliebe des Czaren hervor. Dennoch sei es nothwendig, sich bereit zu halten. Für Oesterreich, fügte Woronzow hinzu, hege Alexander nur freundschaftliche Gesinnungen. Die ganze Haltung des Staatskanzlers war sehr zuvorkommend, selbst mit einem Händedruck beglückte er den österreichischen Gesandten. Das ganze Gespräch glich einer Vorrede für weitere Eröffnungen, die jedoch wochenlang auf sich warten liessen. Woronzow erhielt den Grafen Stadion in Spannung, indem er ihm auch bei späteren Zusammenkünften unbestimmte Andeutungen machte und ihn damit vertröstete, dass er bald in der Lage sein werde, sich weiter auszulassen.¹

Es scheint, dass die verschiedenen Parteien in Petersburg mit einander um die Herrschaft rangen. Die altrussische Partei, die Anhänger Frankreichs, die Vertreter eines Bündnisses mit Preussen bemühten sich um die Wette, einander den Boden streitig zu machen. Graf Stadion verhielt sich den geheimnissvollen Ergüssen des Grosskanzlers gegenüber zurückhaltender; er hörte denselben immer ruhig an, ohne ihn zu weiteren Eröffnungen zu drängen. In Wien billigte man dieses Benehmen vollständig; er solle auch fernerhin vermeiden, einen allzugrossen Eifer an den Tag zu legen, die Mittelstrasse sei am besten, lautete die Weisung. In einer ostonsiblen Depesche

¹ 29. August/10. September 1803, von Stadion.

lich man allerdings der Ansicht Ausdruck, wie erfreulich es sei, dass der Czar von der Nothwendigkeit einer Allianz zwischen den Kaiserhöfen überzeugt sei, auch theile man die Auffassung des Grafen Woronzow, dass es nicht eines Vertrages bedürfe, um Oesterreich zu bestimmen, seinen Verpflichtungen nachzukommen, man sehe mit Spannung weiteren Mittheilungen entgegen. Oesterreich habe volle Ursache, den Frieden zu wünschen, und habe deshalb die Fortschritte Frankreichs seit dem Luneviller Frieden ruhig geduldet, daraus folge jedoch nicht, dass man auch künftighin die Hände gelassen in den Schooss legen werde. Ueber den Krieg zwischen England und Frankreich hege man ähnliche Ansichten wie in Petersburg, und man hätte gewünscht, dass es der russischen Vermittlung gelungen wäre, den Streit beizulegen. Es sei möglich, dass Bonaparte eine Entschädigung auf dem Continente suchen werde, wenn der Kampf mit dem Inselstaate unglücklich enden würde, und in dieser Richtung könne grossen Gefahren durch eine Verbindung Oesterreichs und Russlands vorgebeugt werden.¹

Diese Depesche kreuzte sich mit einem von dem russischen Cabinet nach Wien übersendeten Schriftstücke, dessen Ueberbringer Anstett war und welches eine Schilderung der russischen Politik seit dem Frieden von Amiens enthielt. Am Schlusse wurde der Wiener Hof aufgefordert, seine Ansichten über die gegenwärtige Lage auseinander zu setzen und darzulegen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um dem weiteren Umsichgreifen Frankreichs einen Damm entgegensetzen zu können. Stadion war demnach in der Lage, aus den ihm erteilten Weisungen Capital schlagen und dem Staatskanzler zu Gemüthe führen zu können, dass Oesterreich dem Wunsche Russlands zuvorgekommen sei. Woronzow legte darob grosse Befriedigung an den Tag; bei der Stelle von der Nützlichkeit einer Verbindung zwischen dem Wiener und Petersburger Hofe wies er auf die Vergangenheit hin, auf die Zeiten Anna's und Elisabeths; bei dem Passus, dass es nicht nothwendig wäre, einen neuen Vertrag zu unterzeichnen, machte er eine Miene, die anzudeuten schien, dass diese Ansicht schon zu den überwundenen gehöre, und in seinen weiteren Gesprächen betonte er fortwährend die Gefahren, denen Oesterreich entgegen ging.

¹ Beide Depeschen vom 7. October.

Stadion hatte damals keine Vollmacht, sich in tiefere Erörterungen einzulassen, aber in Wien befürwortete er auf das entschiedenste eine Allianz zwischen den beiden Kaiserhöfen.¹

Die Antwort Oesterreichs auf das von Anstett übermittelte Schriftstück ging Mitte November nach Petersburg ab. So grosses Behagen man auch in Wien empfand über den Gesinnungswechsel, der sich in der nordischen Hauptstadt zu vollziehen schien, und so sehr man auch schnliehst wünschte, das Bündniss zwischen Russland und Frankreich gelockert zu sehen, so war man sich doch darüber vollkommen klar, dass Oesterreich bei einer Verbindung mit Russland seine Rechnung nicht finden könne, wenn diese nur durch einen unmittelbar bevorstehenden Krieg mit Frankreich erzielt werden könnte, und man hielt an dem Grundsatz fest, einen Kampf nur dann aufzunehmen, wenn man dazu gezwungen würde.²

Die Klugheit gebot es andererseits, die günstige Stimmung in Petersburg zu nähren. Endlich sind die glücklichen Zeiten wiedergekehrt, hiess es daher in einer Depesche vom 15. November 1803, in welchen die beiden kaiserlichen Höfe in der innigsten Weise mit einander verbunden nur einen Willen hatten und sich vertrauensvoll über ihre wesentlichen Interessen mit einander verständigten. Man legte das unumwundene Geständniss ab, dass Oesterreich ohne Hilfe nicht daran denke, einen Krieg zu führen, und suchte dann die Bedeutung einer innigen Verbindung der beiden Kaiserhöfe in das hellste Licht zu setzen. Napoleon werde sich dadurch gezwungen sehen, einer weniger bedrohlichen Ordnung der Dinge die Hand zu bieten, sich wahrscheinlich mit dem bereits Erworbenen begnügen und weitere Verwicklungen vermeiden. Man erklärte sich zu

¹ 15./27. October 1803, von Stadion.

² An Erzherzog Karl, 17. October 1803:

„Quelque analogue que soit ce changement aux interets de Sa M. et quelque avantage qu'il y ait d'en tirer parti, il est cependant une mesure à garder même à cet egard, et nous ne trouvions nullement notre compte si ce rapprochement ne pouvoit s'effectuer qu'au prix d'une guerre immédiate contre la France.“

„Nous avons trop éprouvé les inconvenients qui resultent pour nous de l'union de la France et de la Russie pour ne pas trouver notre compte à ce qu'elle soit dissoute, mais nous ne devons pas pour cela faire la guerre tant que nous n'y sommes pas indispensablement forcées.“

einer Vereinbarung mit Russland bereit, aber dies müsse in tiefster Stille geschehen.

Diese allgemeinen Andeutungen und Versicherungen befriedigten den russischen Staatskanzler nicht; er hätte detaillirtere Eröffnungen erwartet, sagte er zu Stadion; und als dieser bemerkte, dass man in Wien nicht habe weiter gehen können, da Russland nicht den geringsten Anhaltspunkt gegeben, um beurtheilen zu können, welche Absichten es eigentlich habe und welche Mittel es zur Verwirklichung derselben verwenden wolle, erwiderte Woronzow: der Krieg sei ein Uebel, aber schwer zu vermeiden, Russland sei gerüstet und halte 180.000 Mann bereit. Diese Versicherung schien um so mehr Glauben zu verdienen, da schon im October eine Truppenaushebung von 2 Mann auf 500 Seelen angeordnet worden war, indem, wie es in dem Ukas hiess, die europäischen Wirren es erheischen, dass die Armee ergänzt und auf einen ansehnlichen Fuss gesetzt werde.¹

Welche Ansichten in Petersburg massgebend waren, geht aus einer Denkschrift, die Anfangs Januar von Stadion nach Wien gesendet wurde, hervor. Man theile nicht die Anschauungen des Wiener Hofes, heisst es darin, dass Napoleon weder im Norden, noch im Süden weiter vordringen wolle und sich mit dem bereits erlangten Besitz begnügen werde. Im Gegentheile, er fasse immer neue Erwerbungen ins Auge. Die Landung in England stehe nicht im Vordergrund seiner Unternehmungen, da sie zu grosse Schwierigkeiten biete und nicht Vortheile genug verspreche, um aus der gegenwärtigen Krise erfolgreich hervorgehen zu können. Nur dann werde Napoleon seinem Ehrgeize Zügel anlegen, wenn er die Ueberzeugung erlange, dass er einen gewaltigen Widerstand zu überwinden habe und die Verbindung der beiden kaiserlichen Höfe werde um so wirkungsvoller sein, wenn sie von einer imposanten Truppenmacht begleitet sein werde, welche bereit stehe, ihre Erklärungen mit Waffengewalt zu unterstützen. Unumgänglich nöthig sei es, den Fall zu bestimmen, wann die kaiserlichen Höfe zu den äussersten Massnahmen schreiten wollen, und die Ziele festzustellen, die sie sich vorsetzen. Russland könne 90.000 Mann dem Bundesgenossen zur Verfügung stellen und

¹ 30. November/12. December 1803, von Stadion.

ein eben so starkes Reservecorps, um Preussen in Schach zu halten, bereit halten, gleichzeitig wolle es sich anheischig machen, sich im Norden den Fortschritten der Franzosen entgegenzusetzen und einen Angriff Griechenlands zurückzuweisen. Man wünsche zu wissen, ob Oesterreich geneigt sei, eine Diversion gegen die Türkei zu machen, wenn diese angegriffen werden sollte. Russland versprach dahin zu arbeiten, dass Baden, Württemberg und Baiern sich nicht an Frankreich anschliessen. Auch wenn Napoleon nicht die Offensive ergreife, müsse man sich vorsetzen, an ihn die Forderung zu stellen, jene Staaten zu räumen, deren Neutralität er in den Verträgen mit Oesterreich und Russland versprochen. Auch sei es nothwendig, sich jetzt schon über jene Vortheile zu einigen, die Oesterreich, im Falle es zum Kriege kommen sollte, in Italien zu erlangen wünsche, Russland habe in dieser Richtung nur den Wunsch einer Wiederherstellung Sardiniens.¹

Als Woronzow diese Schrift dem österreichischen Botschafter überreichte, setzte er mündlich hinzu, die Truppen werden in acht Tagen marschfertig sein und es falle damit der Grund, den Oesterreich anführe, hinweg, dass es Anfangs allein dem Anpralle ausgesetzt sei. Und als Stadion auf die Möglichkeit einer Verbindung Preussens mit Frankreich hinwies, erwiderte der Kanzler, es stünden deshalb 30.000 Mann an der Grenze, um Preussen zur Neutralität zu zwingen; Baierns Anschluss an Napoleon sei nicht zu fürchten, da der Kurfürst wisse, dass er die Freundschaft und den Schutz Russlands verlieren würde. Oesterreich möge sich endlich offen über die zu ergreifende Partei aussprechen. Diese Ansichten wurden von dem Genossen des Grafen Woronzow, dem Fürsten Csartoryski, vollständig getheilt, ja dieser schien von den in der Denkschrift dargelegten Ansichten noch mehr durchdrungen.²

Viel rascher, als man in Wien erwartet, hatte Russland seine Anträge formulirt. Jahre lang hatte man sich vergebens bemüht, die Staatsmänner an der Newa von ihren Antipathien gegen Oesterreich abzubringen, nun legten diese einen Ueber-eifer an den Tag, um den Donaustaat fester an Russland zu ketten.

¹ 20. December 1804, das Datum der Denkschrift, unterzeichnet Woronzow; am 23. December/4. Januar von Stadion übersendet.

² 23. December/4. Januar 1804, von Stadion.

Im Grunde genommen, kamen die russischen Pläne sehr ungelegen. Die Männer, welchen die Leitung des Staatsschiffes anvertraut war, stakten in den althergebrachten politischen Ansichten fest. Eine Allianz mit Frankreich und Russland entsprach ihrer Auffassung nach den Staatsinteressen am meisten. Das System des Fürsten Kaunitz blieb demnach das Oesterreich am meisten zusagende. Und wenn im achtzehnten Jahrhundert ein Bündniss mit Paris und Petersburg gebotene Pflicht schien, so hatte die Machtstellung der beiden Höfe im Laufe der Zeit eine beträchtliche Verstärkung erfahren und die Gründe für eine Verbindung mit denselben an Gewicht gewonnen. Hatten auch die gegenwärtig anzubahrenden Beziehungen keinen solch fest ausgesprochenen Zweck, wie ehemals, nämlich die Vernichtung eines aufstrebenden Nachbarstaates, so gewährten sie doch eine vollständige Beruhigung für die unmittelbare Gegenwart und boten Aussichten auf die Erlangung mancher Vortheile für die Zukunft.

Wie die Dinge lagen, glaubte man auch von Frankreich vorläufig wenigstens nichts befürchten zu müssen. Die Bekämpfung Englands stand bei dem ersten Consul im Vordergrund, und etwaige feindselige Absichten gegen Oesterreich waren, wie man wenigstens in Wien währte, momentan vertagt. Die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens konnte um so mehr genährt werden, da man auch in Petersburg bei den ersten Annäherungsversuchen es ausgesprochen hatte, wie sehr das Ruhebedürfniss Oesterreichs von Russland gewürdigt werde. Wohl wusste man, dass die Verstimmung gegen Frankreich in Petersburg einen hohen Grad erreicht hatte und die früher innigen Beziehungen zwischen dem Czaren und dem ersten Consul nicht bloß gelockert seien, sondern der Lösung nahe standen. Auch darüber war man sich klar, dass die russischen Staatsmänner für ihre antifranzösischen Tendenzen in Berlin keinen Anklang gefunden und nunmehr den Wiener Boden geeigneter hielten für die russische Aussaat, aus welcher eine neue Coalition gegen Frankreich erspiessen sollte. War man in Wien auch scharfsinnig genug gewesen, die Richtung, wohin die russische Politik steuerte, zu erkennen, so hatte man bisher doch gewährt, Geschicklichkeit genug zu besitzen, um die Anbahnung einer intimeren Verbindung nicht mit einem Bruche mit Frankreich erkaufen zu müssen, sich zeitweilig sogar mit

dem Gedanken einer Vermittlerrolle zwischen Petersburg und Paris geschmeichelt. Die Differenzen, welche Russland und Frankreich trennten, wogen nach den Ansichten der österreichischen Staatsmänner ohnehin nicht schwer. Nun trat Russland mit Vorschlägen hervor, welche alle diese Conjecturen zu nichte machten.

Russland und Oesterreich, so lauteten die Anträge, werden es als einen Angriff, folglich als einen *Casus foederis* betrachten, wenn der erste Consul nach irgend einer Richtung sich Uebergriffe erlauben sollte, um die gegenwärtigen Grenzen Frankreichs zu überschreiten, und da mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden könne, dass dieser Fall im Norden oder im Süden eintreten werde, so solle man sich bereit halten, um derartigen Bestrebungen entgegen zu treten. Um aber nicht nutzlose Rüstungen machen zu müssen, so werde man sich nach Vollendung derselben mit dem eben ausgesprochenen Zwecke nicht begnügen, sondern den Krieg erklären, wenn Napoleon nicht einwillige, alle Anordnungen zurückzunehmen, die als eine Ueberschreitung des Luneviller Vertrages angesehen werden müssten.

Beide Anträge schossen über das Ziel weit hinaus, welches man in Wien ins Auge fasste. Und wenn auch aus den Berichten Stadions hervorzugehen schien, dass man in Petersburg die weitergehenden Pläne fallen lassen und sich damit begnügen würde, nur für den Fall Verabredung zu treffen, wenn Bonaparte über die letzten Erwerbungen hinausgehen sollte, so schien auch ein Bündniss auf dieser Grundlage gefährlich genug. Denn es war zweifellos, dass der französische Machthaber, wenn die Kunde von österreichischen Rüstungen zu ihm dringen würde, mit einem Angriffe auf Oesterreich nicht lange zögern, sondern die erste Gelegenheit ergreifen würde, über die Monarchie herzufallen, ehe noch eine Vereinigung der Streitkräfte mit Russland bewerkstelligt werden könnte.

Sprachen somit gewichtige Gründe für eine Verwerfung der russischen Vorschläge, so gab es andererseits doch auch zwingende Motive, die eine unbedingte Ablehnung nicht als rathsam erscheinen liessen. Jedenfalls zeigte Russland ernstliche Neigung für die gute Sache einzutreten, indem es nicht passiv bleiben und Oesterreich allein in den Krieg treiben wollte. Sodann war es gewiss nicht klug, den einzigen Alliirten, auf

welchen man für den Fall eines Angriffes rechnen konnte, in die Schanze zu schlagen, da doch eine vollständige Gewähr, von Frankreich unbehelligt zu bleiben, nicht vorhanden war. Eine runde Ablehnung der Propositionen des russischen Kaisers hatte gewiss die Zurückziehung Russlands auf sich selbst zur Folge, und Oesterreich ohne Stütze bei etwaigen Eventualitäten war einfach den Launen des ersten Consuls Preis gegeben. Gerade die Isolirung Oesterreichs in den letzten Jahren hatte dazu genöthigt, sich in mancher Frage nachgiebig zu zeigen, blos um noch grösseres Unheil zu vermeiden, und die gebrachten Opfer hatten nur dazu beigetragen, die Macht Frankreichs und seiner Bundesgenossen zu verstärken. Wer bürgte aber dafür, dass Bonaparte sich mit dem bereits Erworbenen begnügen und nicht erhöhte, unerfüllbare Anforderungen stellen werde? War es nicht wahrscheinlich, dass ein etwaiger Misserfolg der gegen England gerichteten Pläne den Gedanken zur Reife bringen dürfte, die Scharte auf dem Continente auszuweiten? und sodann war Oesterreich das Object, welches Bonaparte ins Auge fasste.

Eine einfach abweisende oder auch nur ausweichende Antwort ging wohl nicht an, aber den unlängbar grossen Gefahren, die aus einem unbedingten Eingehen auf die Anträge Russlands bei dem mangelhaften militärischen Zustande der Monarchie erfolgen mussten, sollte die Spitze abgebrochen werden. Man musste demnach Bereitwilligkeit zu einer Verständigung für künftighin bekunden, aber auch darauf hinarbeiten, um den unmittelbaren Ausbruch eines Krieges zu vertagen. Es stand nichts im Wege, bis in die kleinsten Details sich in Verabredungen über kriegेरische Massnahmen einzulassen, für den Fall als ein Kampf unvermeidlich werden sollte, und wenn vorläufig auch ein Bruch mit Frankreich nicht in den Tendenzen der österreichischen Politik lag, so gewann man doch den Vortheil, schon gegenwärtig mit in Rechnung ziehen zu können, welche Hilfe von Russland bei einem etwaigen Zusammenstosse mit Frankreich zu erwarten war.¹

Abgesehen von dem Principe, worauf der russische Vorschlag beruhte, hatten die Minister auch gegen die Modalitäten der Ausführung mancherlei gewichtige Einwendungen zu erheben.

¹ Observations sur le mémoire de la Cour de Russie. 1804. (Staatsarchiv.)

Russland wollte beiläufig 200.000 Mann ins Feld stellen, über eben so viel konnte Oesterreich verfügen; man rechnete auch auf ein beträchtliches, von England zu stellendes Hilfscorps; Alles zusammen, wie man annahm, eine jedenfalls ansehnliche Macht, die dem Feinde entgegengestellt werden und Preussen in Schach halten konnte. Die numerische Anzahl der militärischen Kräfte genügte demnach vollständig. In diesem Punkte einzig und allein stimmte man in Wien mit dem Petersburger Plane überein, sonst gingen die Ansichten divergirend auseinander. Oesterreich durfte es nicht wagen, wie man in russischen Kreisen forderte, ehe die Rüstungen vollendet waren und die Einlangung russischer Hilfe sichergestellt war, eine gleich energische Haltung wie Russland an den Tag zu legen. Oesterreich stand den Angriffen Frankreichs ausgesetzt, und ehe ein russischer Soldat auf österreichischem Boden anlangte, konnten die Schläge des ersten Consuls das Schicksal des Staates entschieden haben. Ehe es offenbar wurde, dass Oesterreich mit Russland Hand in Hand gehe, mussten die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, damit man nicht auf die eigene Kraft hingewiesen dem Anprall des ersten Angriffes Widerstand zu leisten habe, sondern gleich beim Beginn des Kampfes der Unterstützung des Bundesgenossen versichert sei. Eben so wenig theilte man die Voraussetzungen, von denen man in Petersburg ausging, dass Napoleon auf zwei Seiten zum Angriffe schreiten werde, im Norden und im Süden, und von dieser Prämisse ausgehend, beabsichtigte Russland sich dort den Franzosen entgegen zu werfen, während der südliche Schauplatz den Oesterreichern, nur durch etwa 30.000 Russen verstärkt, anheimfiel. Die Wiener Staatsmänner urtheilten richtiger; sie waren der Ansicht, dass der Norden ganz unbehelligt bleiben und Napoleon ausschliesslich seine Waffen gegen Oesterreich kehren werde. Russland konnte drohen, Kriegsvorbereitungen treffen, militärische Waffenübungen in Scene setzen, Truppenmärsche vornehmen, selbst eine Kriegserklärung erlassen, ohne irgend etwas befürchten zu müssen. Ganz anders lagen die Dinge für Oesterreich. Ehe ein russisches Heer auf österreichischem Boden stand, durfte Napoleon nicht einmal ahnen, dass man mit Russland unter einer Decke spielte. Und genau besehen, lag es auch im Interesse Russlands, dass Oesterreich sich diese Zurückhaltung auflegte; denn gelang es, den französischen Streitkräften mit

zusammengeballten Massen zu begegnen und die Räumung Deutschlands und Italiens zu bewerkstelligen, bevor es zu dem ersten hartnäckigen Zusammenstosse kam, so konnten die Erfolge, wie man in Wien annahm, nicht ausbleiben. Bei dem Beginne eines Krieges mit Frankreich erwartete man von keinem Staate, der sich vom ersten Consul ins Schlepptau hatte nehmen lassen, eine Geneigtheit mit Oesterreich und Russland gemeinsame Sache zu machen. Italien, die Schweiz, Spanien, Portugal und Holland, so sehr sie nach der Stunde lechzten, das französische Joch abzuschütteln, konnten nur durch handgreifliche Erfolge zur Antheilnahme an dem Kampfe bewogen und auch von Preussen sodann angenommen werden, dass es aus seiner egoistischen Apathie erwachen würde. In keinem Falle durfte es an bündigen Zusicherungen einer Geldunterstützung von Seite Englands fehlen, denn die finanziellen Zustände Oesterreichs waren nicht so geartet, um ohne Geldhilfe auch nur den Gedanken einer kriegेरischen Verwicklung aufkommen zu lassen.

Nüchterne Erwägung wird nicht umhin können, den österreichischen Plan als einen gereiften, gründlicher erwogenen zu bezeichnen. Ohne Illusionen über die eigenen Hilfsmittel jagte man nicht Phantasiegebilden nach und schlug den Gegner nicht gering an. Vollständige Klarheit herrschte darüber, dass die Existenz der Monarchie auf dem Spiele stand, wenn der Waffengang nicht von glücklichen Erfolgen gekrönt wurde. Nicht der launige Zufall sollte das Scepter führen, sondern eine bis in die kleinsten Details berechnete Combination die günstige Entscheidung verbürgen.¹

Noch ehe eine meritorische Prüfung und Würdigung der russischen Anträge erfolgt war, sprach man sich über einen Punkt aus, den die russische Denkschrift angeregt hatte. Um ähnliche Differenzen wie 1799 zu vermeiden, wünschte man, wie schon erwähnt, in Petersburg zu erfahren, welche Gebiete Oesterreich in Italien im Falle eines erfolgreichen Krieges in Anspruch nehmen würde. Man war darüber bald im Klaren. Die Oesterreich zu Theil werdende Entschädigung sollte wenigstens theilweise für die Verluste der letzten zwei Kriege Ersatz bieten. Man beanspruchte im günstigsten Falle die Adda im Westen und im Süden den Po mit seinem südlichsten Zuflusse als

¹ Dasselbe Actenstück.

Grenze. Man betonte ausdrücklich die Mässigung der Forderung, indem man dadurch einen augenscheinlichen Beleg liefere, dass die so oft gegen Oesterreich erhobene Beschuldigung, als strebe es nach Erwerbungen im Süden der apenninischen Halbinsel, vollständig aus der Luft gegriffen sei. Pläne, wie jene Bonaparte's, in Rom und Neapel festen Fuss zu fassen, habe Oesterreich nie gehabt. Für den Grossherzog von Toscana nahm man ein italienisches Gebiet in Aussicht, da der Kaiser nur mit Widerwillen der Verpflanzung desselben nach Deutschland seiner Zeit zugestimmt habe. Am liebsten hätte man ihn wieder in Florenz gesehen, allein man war in dieser Beziehung über die Absichten des Czaren nicht im Klaren und zeigte sich bereit, sich im Norden Italiens mit einem passenden Gebiete zufrieden zu stellen, wenn Alexander den spanischen Sprössling am Arno belassen wollte. Salzburg und Passau sollten an Oesterreich fallen, da diese Gebiete keinem weltlichen Fürsten, auf den man in Wien nicht unbedingt zu rechnen im Stande sei, überlassen werden können. Eichstädt dagegen stand zur Verfügung bereit; man konnte damit vielleicht Baiern gewinnen, der Coalition beizutreten. Ueber Sardinien werde eine Verständigung leicht sein; wenn man Piemont wieder erwerbe, so könnten die ligurische Republik oder Parma und Piacenza ein weiteres Entschädigungsobject abgeben. Modena, Massa und Carrara, sowie die Legationen sollten den alten Herren anheimfallen, Breisgau und Ortenau konnten vielleicht für den Kurfürsten von Baden bestimmt werden.¹

Ueber die Annahme oder Ablehnung der russischen Vorschläge schwankten die massgebenden Kreise Monate lang hin und her, ohne zu einem festen Beschlusse zu kommen. Nur darüber war volle Einmüthigkeit vorhanden, dass ein Krieg um jeden Preis zu vermeiden sei, sonst gingen die Meinungen auseinander. Erzherzog Karl sprach sich in einem Gutachten entschieden gegen die Anträge Russlands aus; die Minister befürworteten eine bedingte Annahme, da sie befürchteten, dass durch eine runde Ablehnung der günstige Moment zu einer Verbindung mit Russland verscherzt werden könnte. Gerade die letzten Jahre hatten ihrer Ansicht nach genügende Beweise geliefert, wie wichtig und nothwendig eine österreichisch-

¹ 11. Februar 1804, an Stadion.

russische Allianz für Oesterreich und für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts sei. Je weniger Oesterreich sich auf seine eigenen Kräfte verlassen könne, je mehr es die Uebermacht Frankreichs zu fürchten habe, um so zwingendere Gründe habe es, sich nach Stützen und Bundesgenossen umzusehen. Nur in einer Einigung zwischen Oesterreich und Russland erblickte Ludwig Cobenzl wenigstens die Möglichkeit, aus der gegenwärtigen Krise ohne Verschlimmerung der eigenen Lage hervorzugehen.¹

Erzherzog Karl hatte in seinem Memoire auf die ungenügende Unterstützung, die in Petersburg geboten wurde, hingewiesen. Selbst wenn man die an und für sich friedlichen Neigungen des Erzherzogs in Anschlag brachte, waren seine Darlegungen über die Mangelhaftigkeit der österreichischen Hilfsquellen doch so zwingender Natur, dass der überschwängliche Eifer der österreichischen Staatsmänner beträchtlich gedämpft wurde, und wenn auch ihrem Wesen und Charakter Tiefe und Ernst gebracht, so waren sie doch weit davon entfernt, in leichtsinniger Weise einen Kampf vom Zaune zu brechen.

Wie bei solch abweichenden Meinungen nicht anders zu erwarten war, das schliessliche Resultat war ein Mittelweg. Seit Jahren lechzte man darnach, die intimen Beziehungen zu Russland wieder anzuknüpfen: nun schlug man in Petersburg die Erneuerung einer Allianz vor, die allerdings in offensive Massnahmen mündete. So weit sollte nicht gegangen werden, aber zu bloß defensiven Zwecken war man zu einer Vereinbarung entschlossen, da man sich auf diese Weise für die im Schoosse der Zukunft schlummernden Gefahren wenigstens einen Bundesgenossen sicherte.

In einer ausführlichen Denkschrift vom 1. April 1804, welche zumeist auf einem Elaborate des Erzherzogs beruhte, beantwortete man die russischen Anträge. Man bestritt die Richtigkeit der Voraussetzungen, von denen man in Petersburg ausging: dass Napoleon gegen Morea etwas im Schilde führe, auch habe er etwaige Pläne gegen den Norden Deutschlands aufgegeben. Dies sei, fügte man schmeichelnd hinzu, durch die imposante Haltung Russlands bewirkt worden. Allein, selbst

¹ Brouillon, 12. März 1804.

Archiv. Bd. LIII. 1. Hälfte.

wenn Napoleon auf die Durchführung seiner Pläne verzichtet hätte, so sei es einleuchtend, dass er sich, wenn er einen Krieg mit den beiden Kaiserhöfen zu befürchten hätte, mit aller Kraft und Raschheit auf die zunächst erreichbare Macht werfen würde, um sie kampfunfähig zu machen, ehe sie irgend eine Unterstützung erhalten könnte, und da Oesterreich nicht in der Lage sei, sich mit Frankreich messen zu können, so würde das Gegentheil dessen bewerkstelligt werden, als was den beiden kaiserlichen Höfen als Ziel ihrer Verbindung vorschwebte. Man wies auf die Mangelhaftigkeit der militärischen Mittel, auf die trostlosen finanziellen Zustände hin, und machte das aufrichtige Geständniss, dass es nur mühselig gelinge, die laufenden Ausgaben zu decken und dass man zur Erschwingung der zum Kriege erforderlichen Summen unvermögend sei. Die Länder, welche muthmasslich den Kriegsschauplatz abgeben dürften, seien von Truppen ganz entblösst, da man in Italien und Tirol keine nennenswerthen Massen zur Verfügung habe, indem man genöthigt gewesen sei, um das Misstrauen des französischen Machthabers zu verscheuchen, alle Truppen nach Böhmen, Galizien und Ungarn zu verlegen. Während Napoleon über 350.000 bis 400.000 Mann verfüge, stünden Oesterreich nicht einmal 200.000 Mann zu Gebote, eine kaum zur Defensive geeignete Truppenmacht, zur Offensive, die allein einen nennenswerthen Erfolg verspreche, völlig unzureichend.

Nicht genug damit, dass man dem russischen Kaiser den schlagenden Beweis erbrachte, wie wenig Oesterreich in der Lage sei, sich in einen Krieg einzulassen, man stellte auch die Nothwendigkeit eines solchen Wagnisses in Abrede. Denn, setzte man auseinander, trotz aller glänzenden Erfolge, die Napoleon bisher errungen, sei dessen Situation keine befestigte. Nirgends habe er das Vertrauen der Bevölkerung sich errungen, fast überall sich dieselbe entfremdet. Diese Verhältnisse machen ihm die Erhaltung der Ruhe wünschenswerth. Nur die Ueberzeugung von dem Zusammenhalten Oesterreichs und Russlands werde ihn von weiteren Uebergriffen abhalten; deshalb empfehlen sich innigere Beziehungen zwischen den beiden Kaiserhöfen ohne zu activen Massnahmen zu gehen, da die geographische und politische Lage Oesterreichs dem Kaiser nicht gestatte, ähnlich grossherzigen Empfindungen, wie sie Alexander beseelen, Folge zu geben.

Wenn die in Petersburg gehegten Plane sich verwirklichen sollten, so musste Napoleon gezwungen werden, auf seine Suprematie in Deutschland, Italien und der Schweiz zu verzichten. So weit verstiegen sich die Wiener Staatsmänner nicht; selbst durch den glücklichsten Krieg war ihrer Ansicht nach dieses Resultat nicht zu erreichen; ihnen war ein Wort Josef Bonaparte's im Gedächtniss geblieben, welches er bei einer Gelegenheit zu Markoff ausgesprochen, als dieser eine Regelung der europäischen Verhältnisse in der oben erwähnten Weise für nothwendig bezeichnete. Frankreich, sagte Josef Bonaparte, müsste drei Schlachten verlieren, ehe es darein willigen würde.¹

Mit Ungeduld erwartete der Czar die Antwort Oesterreichs, er hatte geglaubt, dass man in Wien freudig sich beeilen werde, die Anträge anzunehmen. Wähten doch die Staatsmänner an der Newa, schon deshalb einen gewissen Anspruch auf Anerkennung von Seite Oesterreichs erheben zu können, weil sie mit den detaillirten Vorschlägen hervorgetreten waren. Ihrer Auffassung nach hätte man in Wien die halben Andeutungen Woronzow's verstehen und der russischen Staatskanzlei die Mühe, welche die Ausarbeitung eines Memoire's erheischte, ersparen sollen, und nun zögerte man unter den mannigfaltigsten Vorwänden mit der Antwort! Die Sache erfordere reifliche Erwägung, hiess es das eine Mal; Erzherzog Karl sei durch Krankheit verhindert, die von ihm verlangte Arbeit zu liefern, lautete es nach vierzehn Tagen. Alexander machte aus seiner Verstimmung kein Hehl: man verliere in Wien die kostbarste Zeit, sagte er zu Stutterheim, er müsse wünschen, dass man sich auf die eine oder andere Weise entscheide. Man gehe nicht ehrlich vor, äusserte er sich vier Wochen später, er begreife, dass Oesterreich Ursache habe, die ganze Sache hinauszuschieben, aber man möge doch wenigstens den Muth haben, sich deutlich zu erklären.² Nur dem Zusammenwirken Csartoryski's und Stutterheim's gelang es, den Czaren zu beschwichtigen.

Die Zögerung Oesterreichs sich über die russischen Anträge auszusprechen, schnellte die Thätigkeit jener empor, die einem Bündnisse mit dem Donaustaate überhaupt abgeneigt waren. Die altrussische Partei, von der verwitweten Kaiserin unterstützt,

¹ Au Stadion, 1. April 1804.

² Depeschen von Stadion 2./14. Februar, 1./13. März und 13./25. März 1804.

machte energische Anstrengungen, ans Ruder zu gelangen, und sie mochte um so leichter durchzudringen hoffen, als die Bemühungen zu einem Bündnisse in Berlin und Wien bisher erfolglos gewesen waren. Gerüchte von Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich waren in Petersburg im Umlaufe, ferner, dass Erzherzog Karl sich gegen die russischen Projecte ausgesprochen. Die Mutter Alexanders arbeitete auf einen Wechsel in der Leitung des Ministeriums des Auswärtigen hin und befürwortete, Kurakin an die Spitze der Geschäfte zu stellen. Geling es ihr bei ihrem Sohne an Boden zu gewinnen, so würden die inniger werdenden Beziehungen Russlands zu Oesterreich in ihrem Keime erstickt, denn sowohl sie als ihre Schützlinge neigten Preussen zu, während die Suboff einem Zurückziehen Russlands auf sich selbst energisch das Wort redeten. Oesterreich hatte in der That keine Partei entschieden für sich, in der unmittelbaren Umgebung Alexanders keinen Freund, und nur jene, welche für Russland eine tonangebende Rolle in den europäischen Angelegenheiten anstrebten oder wie Csartoryski von einem glücklichen Kriege eine Umgestaltung der polnischen Verhältnisse erwarteten, befürworteten ein Zusammengehen mit Oesterreich. ¹

Am 22. April langten die Depeschen der österreichischen Kanzlei vom 1. April in Petersburg an. Stadion erstattete ungesäumt dem Fürsten Csartoryski die Anzeige. Zu seiner Verwunderung beeilte sich Csartoryski nicht, einen Tag zur Entgegennahme der Mittheilungen anzuberaumen, und der österreichische Vertreter vermuthete schon, dass der Kaiser, ohne eine Antwort aus Wien abgewartet zu haben, entscheidende Beschlüsse gefasst habe. Stadion hatte sich auch später keines warmen Empfanges zu erfreuen, Csartoryski bewahrte während der Verlesung der Depesche eine undurchdringliche Kälte, sein ganzes Wesen zeigte Unmuth und Ungeduld. Als Stadion geendet hatte, sagte Csartoryski, der mit grosser Aufmerksamkeit zugehört, er verstünde nichts davon, der Inhalt entspreche den Erwartungen nicht, nur Eines sei mit Bestimmtheit zu entnehmen: die Unfähigkeit Oesterreichs in die Action zu treten. Stadion erwartete von den weiteren Auseinandersetzungen eine günstigere Wirkung, er hoffte die eisige Haltung des russischen

¹ 21. März/4. April 1804, von Stadion.

Staatsmannes zum Schmelzen zu bringen. Allein er sah sich getäuscht. Oesterreich biete nur ein Schattenbild einer Allianz, erwiderte Csartoryski, ein Bündniss in petto, welches keinen Nutzen verspreche, keinen erspriesslichen Erfolg erwarten lasse; er tadelte es, dass man in Wien die Forderung stellte, Russland, dessen Grenze nicht bedroht sei und welches bloß für die europäischen Interessen eintrete, solle eine eben so grosse Truppenmacht ins Feld stellen, wie Oesterreich. Der Wiener Hof wolle sich zu nichts verpflichten, wenn Frankreich die Pforte angreifen sollte, Neapels sei nicht Erwähnung gethan, auch der Fall nicht berücksichtigt, wenn Napoleon über den Norden Deutschlands herfallen würde.

Kaiser Franz hatte an Alexander ein Schreiben gerichtet, in welchem in ähnlicher Weise wie bei der Uebereinkunft zwischen Josef und Katharina die einzelnen Bestimmungen der Allianz enthalten waren.¹ Die Erneuerung der Vereinbarungen vom Jahre 1792 und 1795, den Artikel XIII des Vertrages von 1792 ausgenommen, war darin ausgesprochen. Die Pforte betreffend theile der Kaiser die auf die Erhaltung derselben gerichteten Bestrebungen Alexanders; Frankreich gegenüber wurden weitere Verabredungen und Uebereinkünfte in Aussicht gestellt und nur für den Fall, als man beiderseitig es für unumgänglich halten sollte, thätige Massnahmen zu ergreifen, erklärte Franz, gleichzeitig und in Verbindung mit Russland nach einem früher festgesetzten Plane zusammen wirken und zu diesem Behufe 200.000 Mann ins Feld rücken lassen zu wollen, während Russland 150.000 stellen sollte, abgesehen von dem Beobachtungscorps, welches vielleicht von Preussen erforderlich sein würde. Desgleichen sollten beide Höfe gehalten sein, nach demselben Plane zusammen zu wirken, wenn ein Angriff von Seite Frankreichs gegen einen derselben erfolgen sollte. Das zu treffende Uebereinkommen müsste aber Bedacht nehmen, dass nicht eher ein Einrücken der französischen Kriegsmacht in österreichisches Gebiet erfolgen könnte, ehe Russlands Unterstützung vollkommen sichergestellt war. Eine Einnischung in die inneren Verhältnisse Frankreichs sollte von vornherein ausgeschlossen bleiben. Bezüglich Sardinien wurde das Versprechen gegeben, dass der Kaiser dem Wunsche des

¹ Das Schreiben vom 1. April 1804, im Anbange.

Czaren nach Wiederherstellung oder anderweitiger Entschädigung Rechnung tragen wolle, wenn die Verhältnisse es gestatten. Endlich wurden in einer vom Kaiser eigenhändig unterzeichneten Depesche jene Erwerbungen bezeichnet, die man zu machen beabsichtigte.

Die Annahme des kaiserlichen Schreibens verweigerte Csartoryski rundweg. Ein Contreproject sollte nach Wien gesendet werden, und Stadion hatte Mühe genug, einige zu weit gehende Forderungen herabzumindern. Umsonst eiferte er gegen die Bestimmung, dass ein Angriff auf die jonischen Inseln einem solchen auf russisches Gebiet gleich zu achten sei. Russland habe Anspruch auf volle Reciprocität, setzte Csartoryski auseinander, es könne nicht in directer Weise von Frankreich angegriffen werden, sondern nur auf den jonischen Inseln, wo es Truppen habe. Nur hinsichtlich der Pforte gelang es Stadion eine kleine Modification zu bewirken. Russland machte sich anheischig, 100.000 Mann zu stellen, während man in Wien 150.000 forderte, ferner verpflichtete es sich, ein Observationscorps an der preussischen Grenze aufzustellen und die Garantie zu übernehmen, dass Oesterreich nicht von Preussen angegriffen werde, jedoch unter der Vorraussetzung, dass keinerlei Anlass zur Unzufriedenheit des Berliner Hofes durch etwa in Aussicht genommene Erwerbungen in Deutschland gegeben werde. Sollte Preussen einen Kampf beginnen, so werde Russland noch 80.000 Mann ins Feld rücken lassen.¹

Die Differenz zwischen den in Wien und in Petersburg herrschenden Auffassungen über die politische Lage war eine zu grosse; hier steuerte man auf einen Krieg los und brannte vor Ungeduld, den Beherrscher Frankreichs die Wucht des nordischen Kolosses fühlen zu lassen, ohne die Hilfsmittel des eigenen Staates allzusehr in Anspruch zu nehmen; in Oesterreich scheute man den Kampf und nur gezwungen wollte man zum Schwerte greifen. Die Russen schienen fest überzeugt, dass Napoleon einen Continentalkrieg im Schilde führe, während man in Wien die gegentheilige Auffassung zu begründen nicht ermüdete. Alle Gerüchte von Landungen in Morea, Sicilien und Sardinien erklärte man für grundlos, von Franzosen und Engländern gleichmässig ausgestreut; von jenen, um die britische

¹ Beruht auf Depeschen von Stadion, vom 22. April/4. Mai 1804.

Regierung zum Frieden zu bewegen, von diesen in der Absicht, die kaiserlichen Höfe zu bestimmen, um an dem Kampfe gegen Frankreich Antheil zu nehmen und auf diese Weise das Eiland vor einer Invasion zu verschonen. Auch die inneren Verhältnisse Frankreichs lieferten den österreichischen Staatsmännern Anhaltspunkte zur Erhärtung ihrer Auffassung: der nicht reiflich genug erwogene Plan Napoleons, sich die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen, habe den Enthusiasmus für seine Person abgekühlt, ein Beweggrund mehr für ihn, den Frieden zu wünschen, um sich nach Innen zu befestigen und die Anerkennung der europäischen Herrscher zu erlangen.

An diesen Ansichten hielt man fest. Momentan sei nichts zu befürchten, hiess es in einer Depesche an Stadion vom 17. Juni, wohl aber sei für die Zukunft eine Vereinigung zwischen den Kaiserhöfen nothwendig. Das Schicksal Italiens gebe zu Beunruhigung Anlass; denn es sei zweifellos, dass Napoleon aus der Lombardei ein neues Königreich für sich oder seine Familie bilden werde. Sollte er sich die Ueberzeugung verschafft haben, dass man ihm Opposition machen würde, so werde er einen Kampf beginnen und zwar zunächst über Oesterreich herfallen. Schon deshalb sei ein Bündniss zwischen Russland und Oesterreich wünschenswerth. Man könne Frankreich jedoch erst dann entgegentreten, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden sei. Vorläufig genüge es, sich zu verständigen und Vorbereitungen zu treffen; die Ausführung aber sollte auf bessere Zeiten vertagt werden. Sei man in Wien und Petersburg einig, werde auch Preussen gewonnen, so sei Europa gerettet. Allein es frage sich, ob auf den Berliner Hof überhaupt gerechnet werden könne, ob nicht zu besorgen, dass er die gute Sache wieder verrathen werde.

Man sieht: in Wien hatte man nicht die geringste Neigung, in die Offensivpläne Russlands einzugehen, man ersuchte nur ein Bündniss zur eigenen Sicherstellung gegen einen Angriff, ferner für den Fall einer Umgestaltung der italienischen Republik in eine Monarchie. Zu diesem Behufe erklärte man sich zu einer Verständigung mit Preussen geneigt, wollte es aber ausschliesslich Russland überlassen, in Berlin die erforderlichen Schritte zu thun. Wie man in Wien die Sachlage auffasste, hing es nur von den kaiserlichen Höfen ab, einem Krieg vorzubeugen, wenn man nur selbst keinen Anlass dazu bot.

Deshalb liegt auch kein Grund vor, Oesterreich zu kriegerischen Vorbereitungen zu drängen. Oesterreich sei zu Allen bereit, was man in Petersburg nur verlangen könne; man sei erbötig, im Falle eines directen Angriffes von Seite Frankreichs gemeinsame Sache mit Russland zu machen, verspreche, weitere Vereinbarungen treffen zu wollen, wenn Unruhe erweckende Umstände eintreten sollten, und gab die bestimmte Zusage, sich in einen besseren Stand zu setzen.¹

Weder Alexander, noch seine Minister zeigten sich durch diese Auseinandersetzungen befriedigt. Zwar lieferte die Uebersendung einer Declaration den Beweis, dass in Wien die Geneigtheit zu einem Concert mit Russland vorhanden war, aber der Inhalt derselben entsprach den gehegten Erwartungen nicht. Die Petersburger hatten vorgeschlagen, dass Neapels Erwähnung geschehe; in Wien überging man diesen Punkt vollständig. Auch beharrte man auf der schon früher gestellten Forderung, dass Russland sich zu verpflichten habe, 150.000 Mann ins Feld zu senden.

Auch sonst zeigten sich Differenzen mancherlei Art. Hinsichtlich der Enghien'schen Angelegenheit, der Anerkennung Napoleons als Kaiser herrschte keine Uebereinstimmung. In Russland sehnte man einen Bruch mit Napoleon herbei, in Oesterreich herrschten Vermittelungstendenzen und man erschöpfte sich in Versuchen, in Petersburg und Paris keinen Anstoss zu erregen. In Petersburg ging man unbekümmert um Oesterreich seinen Weg. Eine an den Geschäftsträger Oubril abgesendete Note forderte in kategorischer Weise Räumung Neapels, Entschädigung Piemonts, Rückzug der Franzosen aus Hannover, und falls die Antwort des französischen Cabinets nicht befriedigend laute, war Oubril angewiesen, Paris zu verlassen und die diplomatischen Beziehungen abzubrechen. Stadion erhielt von diesem Schriftstücke erst Kenntniss, nachdem es sich in den Händen des Geschäftsträgers befand, früher hatte man ihm aber die Mittheilung gemacht, dass man sich mit der Abfassung einer in versöhnlichem Tone gehaltenen Note beschäftige. Auch verhehlte er seine Verwunderung nicht. Csartoryski suchte ihn damit zu beschwichtigen, dass nur eine einfache ‚Brouillerie‘ die Folge sein werde. Stadion war anderer

¹ Zweite Depesche an Stadion, vom 17. Juni 1804.

Ansicht und betonte es mit Entschiedenheit, dass die bevorstehende Verabredung zur Ergreifung gemeinsamer Massnahmen durchaus keine Anwendung zu finden hätte, wenn durch Uebergabe der an Oubril gesendeten Note folgenreiche Verwicklungen entstehen könnten.¹ In Petersburg liess man kein Mittel unversucht, um Oesterreich zu einem bindenden Abkommen zu bestimmen. Man liess durchschimmern, als fände man in Berlin eine grosse Geneigtheit, sich zu verständigen, und deutete an, dass bei einer etwaigen Weigerung Oesterreich nichts anderes übrig bliebe, als eine intime Verständigung mit Preussen. Dies Mittel hatte so oft seine Wirkung nicht verfehlt, und die russischen Staatsmänner wussten zu genau, welche Befürchtungen man in Wien gerade an ein russisch-preussisches Bündniss knüpfte.

Alle diese Künste der russischen Diplomatie verfangen in Wien nicht. Welchen Zweck will man erreichen? fragten die österreichischen Staatsmänner. Will man Napoleon zu neuen Triumphen Gelegenheit bieten? Dies thue man, wenn man den Krieg beginne, ohne genügende Mittel zu besitzen. Russland, sagte man in Petersburg, habe noch nie in einem Vertrage sich verbindlich gemacht, 150.000 Mann zu stellen. Man habe auch nie eine solche Macht, wie gegenwärtig die französische es sei, zu bekämpfen gehabt, erwiderte man in Wien. Und was den Beginn des Kampfes anbelangt, so müsse man einen günstigeren Moment zu erhaschen suchen, der jetzige sei unstrittig kein geeigneter. Den Vorwurf, dass man nur Zeit gewinnen wolle, um sich dem Herrscher Frankreichs zu nähern, suchte man durch den Hinweis zu widerlegen, dass Napoleon Oesterreich nichts zu bieten habe. Sei je zu erwarten, dass er einen Fuss breit in Italien abtreten werde, ohne dreimal so viel für sich zu fordern? Wohl wolle man Zeit gewinnen, aber nur zum Nutzen der guten Sache. Man denke an keine andere Allianz als mit Russland, nur eine solche biete die Möglichkeit einer Verbesserung der Zustände.²

Die Anerkennung des napoleonischen Kaiserthums von Seite Oesterreichs hatte den Czar besonders unangenehm berührt. In seinen Gesprächen mit Stutterheim hatte er zu wiederholten

¹ Stadion, vom 2./14. Juli 1804.

² 10. August 1804, an Stadion.

Malen diesen Punkt berührt und die Hoffnung ausgesprochen, dass man in Wien das Ansinnen Napoleons gewiss zurückweisen werde. In Wien liess man es sich angelegen sein, die russischen Staatsmänner zu beschwichtigen. Man gab vor, nur der leidigen Nothwendigkeit gewichen zu sein. Die französische Regierung habe nicht blos die Schwierigkeiten behoben, die Oesterreich, um das Geschäft zu verlangsamen, entgegen gesetzt, sondern habe auch auf eine kategorische Erklärung gedrungen und mit der Abberufung des Gesandten gedroht. Man möge in Petersburg überzeugt sein, dass der Kaiser seinen Widerwillen, einen solchen Collegen anzuerkennen, nicht überwunden hätte, wenn er die Ueberzeugung gehabt hätte, dass sich Napoleon nur auf Drohungen beschränken würde. Allein sein stets reges Misstrauen hätte in der Weigerung Oesterreichs ein sicheres Zeichen gesehen, dass zwischen Wien und Petersburg ein geheimes Einverständniss bestünde und eine Coalition im Anzuge sei. Man habe sich die Frage vorlegen müssen, ob der gegenwärtige Moment einem Kriege günstig sei, und bei der Mangelhaftigkeit der militärischen Hilfsmittel dieselbe verneinen müssen.¹ Auch bemühte man sich darzulegen, dass Oesterreich durch die Annahme des Kaisertitels die Pläne Napoleons beirrt habe, da dessen Absicht dahin gerichtet gewesen sei, der einzige Kaiser des Occidents zu sein, um das Reich Karls des Grossen wieder aufleben zu machen.² Mit lebhaften Farben schilderte man in den mannigfachsten Variationen die grossen Gefahren, denen Oesterreich ausgesetzt gewesen wäre, wenn es sich geweigert hätte, den kaiserlichen Titel anzuerkennen. Napoleon würde darin einen Beweis erblickt haben, dass eine Coalition gegen ihn im Werke sei, und allsogleich den Entschluss gefasst haben, ihr zuvorzukommen. Man würde ihm auch eine Handhabe geboten haben, einen Angriff gegen Tirol oder das Venetianische zu rechtfertigen. Napoleon müsse die Franzosen zu beschwichtigen suchen, deren Zuneigung er sich grösstentheils entfremdet habe, und es liege nicht in seinem Interesse, einen Krieg hervorzurufen. Nur dann werde er zum Schwerte greifen, wenn er in einem Kampfe das einzige Mittel sehen würde, seine Macht zu befestigen. So lange er nicht die Ueberzeugung habe,

¹ 23. August 1804, an Stadion.

² 23. August 1804, an Stadion, zweite Depesche.

dass in Wien und Petersburg ein Angriff gegen ihn geplant würde, werde er es vorziehen, durch Erhaltung der Ruhe seine Stellung zu befestigen, als sich den Wechselfällen des Krieges auszusetzen. Und obgleich Vergrößerungstendenzen ihm nicht ferne liegen, so werde er an die Verwirklichung erst dann schreiten, wenn er die hervorragenden Mächte uneinig finde. Nur eine Verbindung Oesterreichs und Russlands könne seinem Ehrgeize Zügel anlegen, deshalb arbeite seine geliebte Politik dahin, eine vollständige Einigung zu hintertreiben. Nochmals betonte man, dass der gegenwärtige Moment kein günstiger sei. Nur im Falle der äussersten Nothwendigkeit oder wenn das Gelingen zweifellos wäre, dürfe zu den Waffen gegriffen werden. Die Zweifel, welche man in Petersburg in die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit Oesterreichs setzte, bemühte man sich gründlich zu widerlegen und zu zerstreuen. Welcher Souverän hat mehr Beweise von seinem Eifer gegeben, als Franz II., wer hat mehr Anstrengungen gemacht, grössere Opfer gebracht? hiess es in einer Depesche; aber je mehr ihm die grossen Interessen Europas am Herzen liegen, um so mehr sei er es sich selbst und seinem Bundesgenossen schuldig, die letzten Hilfsmittel nicht nutzlos aufs Spiel zu setzen, sondern den günstigen Augenblick ruhig abzuwarten. Oesterreich habe in seiner Haltung Frankreich gegenüber gezeigt, dass es zwar keine feindlichen Absichten hege, aber die Augen doch offen behalte, und keine Drohung oder Schmeichelei, keine Aussicht auf Vergrößerung werde im Stande sein, Franz II. von seinem Bundesgenossen Alexander I. abspenstig zu machen.¹

So gross auch die Geneigtheit war, das Abkommen mit Russland auf defensiven Grundlagen zum Abschlusse zu bringen, noch im October gab es Differenzen in Hülle und Fülle. In Petersburg herrschte entschiedenes Misstrauen gegen Oesterreich, und jedes auftauchende Gerücht führte zu neuerlichen Erörterungen, aber trotz allen nun fast seit Jahr und Tag gepflogenen Verhandlungen beharrte man in Wien fest darauf, sich nicht zu Massnahmen fortreissen zu lassen, die einen Krieg im Gefolge haben konnten.² Von der Forderung, dass Russland

¹ An Stadion, 20. September 1804.

² *Jamais S. M. ne se laissera entraîner à des mesures qui tendroient à provoquer la guerre de la part des deux Cours Imperiales.* An Stadion, 3. October 1804.

sich anheischig machen sollte, 150.000 Mann ins Feld rücken zu lassen, wollte man in Wien nicht abgehen; fast wäre die ganze Verhandlung daran gescheitert. Ein weiterer Punkt, über den man sich schwer einigen konnte, war die Festsetzung der von England zu heischenden Subsidien. Man wünschte in Wien, die Summe schon jetzt festgestellt zu wissen, und forderte zwei Millionen für die ersten Rüstungen und vier Millionen jährlich. Nur wenn dies trotz aller Bemühungen nicht zu erringen war, wollte man sich mit einem hierauf bezüglichen, in allgemeinen Ausdrücken formulirten Artikel zufrieden stellen. Endlich machte die Vereinbarung über Neapel Schwierigkeiten, da man in Wien die überspannten Absichten und Pläne des neapolitanischen Hofes entschieden verurtheilte. Man konnte die Furcht nicht los werden, dass zwischen Neapel und Petersburg geheime Abmachungen beständen, von denen man keine Kenntniss hatte. Russland und Oesterreich sollten dem neapolitanischen Hofe wohl im Falle der Noth zu Hilfe kommen, aber es sollte demselben keine Handhabe geboten werden, die kaiserlichen Höfe in einen Krieg hineinzuziehen.¹

Endlich berührte es in Wien sehr unangenehm, dass Russland sich weigerte, die kaiserliche Würde anzuerkennen. Man begreife nicht, schrieb man nach Petersburg, wie die Motive, welche Russland bestimmen, Napoleon die Anerkennung zu versagen, auf Oesterreich angewendet werden könnten, das hiesse so viel als den Beherrscher des österreichischen Staates in eine Linie stellen mit dem neuen Machthaber an der Seine. So empfindlich man auch einerseits über diese Haltung Russlands berührt wurde, so fand man doch eine gute Seite daran, dass nämlich die Annäherung zwischen den beiden Kaiserhöfen auf diese Weise verdeckt wurde, wenn auch andererseits eine grosse Gefahr darin gesehen wurde, dass bei Napoleon der Glauben entstehen konnte, zwischen Oesterreich und Russland bestünde eine Erkaltung. Indess ertheilte man dem Grafen Stadion doch die Weisung, nicht weiter zu drängen.²

Der Eindruck der letzten Depeschen war in den Petersburger Kreisen ein entschieden günstiger. Csartoryski äusserte sich dahin, Russland wolle keinen voreiligen Krieg, fragte

¹ 3. October 1804, an Stadion.

² Depesche 2 und 3 vom 3. October 1804, an Stadion.

jedoch, ob Oesterreich bis zum nächsten Frühjahre bereit sein werde.¹ Auf Grundlage eines aus Wien übersendeten Vertragsentwurfes wurden zwischen Stadion und Csartoryski die Verhandlungen geführt, die Anfangs November zum Abschlusse eines Vertrages führten.²

II.

Die Sorge über das Geschick der italienischen Republik erschütterte zeitweilig die Zuversicht der Wiener Staatsmänner über die Erhaltung der Ruhe, denn es schien zweifellos, dass der Begründer des französischen Kaiserreiches auch eine Umformung der italienischen Republik im Schilde führe; und schon bei den Verhandlungen über die Anerkennung der Kaiserwürde hatte man diese Angelegenheit in Betracht gezogen. Nur über die Art und Weise, wie Bonaparte vorzugehen gedenke, erschöpfte man sich in den mannigfachsten Muthmassungen, und der österreichische Botschafter hatte strenge Weisung, auf der Lauer zu liegen und die geheimen Absichten zu ergründen.

Erst am Jahresschlusse (1804) hielt Cobenzl den Zeitpunkt für gekommen, in dieser Richtung einige Anfragen an Talleyrand zu richten. Mündlich die Angelegenheit zur Sprache zu bringen, schien ihm nicht angezeigt, der französische Minister war Meister in der Kunst, mit vielen Worten nichts zu sagen und den Gegner zu beruhigen, ohne sich oder seinen Herrn zu irgend etwas zu verpflichten. Cobenzl richtete daher eine Note an Talleyrand, worin er hervorhob, dass eine innige Verbindung Italiens mit Frankreich den wesentlichsten Bestimmungen des letzten Friedens zuwiderlaufen würde; auch habe Napoleon bisher immer den Satz in den Vordergrund gestellt, dass es ein unverrückbares Princip seiner Politik sei, Oesterreich und Frankreich durch ‚intermediaire Suvernitäten‘ auseinander zu halten. In einer Unterredung, welche bald darauf stattfand, bemerkte Talleyrand, dass Napoleon über das Schriftstück unwirsch sein würde. Welches Recht haben Sie, fügte er hinzu, sich in die inneren Angelegenheiten der

¹ 5. October 1804, von Stadion.

² Die bisher unbekanntenen Artikel des Vertrages, sowie eine Declaration in den Beilagen.

italienischen Republik zu mischen? Ist sie nicht ein unabhängiger Staat und daher berechtigt, jene Regierungsform zu wählen, die ihr am meisten zusagt? Gewiss, erwiderte Cobenzl, hat Oesterreich kein Recht, in dieser Beziehung eine Einsprache zu erheben, wenn es sich um eine aristokratische, demokratische oder monarchische Verfassung handeln würde, unter der Voraussetzung, dass die Unabhängigkeit dieses Staatsgebildes, welche zu Luneville vereinbart worden ist, aufrecht erhalten bleibe. Talleyrand gab nun dem Gespräche durch die Bemerkung eine andere Wendung, dass die italienischen Angelegenheiten ihn eigentlich nichts angingen, erhob zugleich Recriminationen über die Truppenbewegung Oesterreichs und bewog schliesslich den österreichischen Vertreter, das betreffende Schriftstück zurückzuziehen, indem er sich anheischig machte, mit Napoleon über diesen Gegenstand zu sprechen, ohne jedoch der schriftlichen Anfrage Erwähnung zu thun. Cobenzl willigte ein und fand sich der Verabredung gemäss nach achtundvierzig Stunden bei Talleyrand ein, der ihm mittheilte, der Kaiser habe ihm folgenden Auftrag gegeben: „Sagen Sie dem Grafen Cobenzl, ich weiss es selbst noch nicht, welches die vorzunehmenden Veränderungen in Italien sein werden, ich beabsichtige nicht, eine französische Provinz, wie aus Piemont, daraus zu machen. Alle in die Oeffentlichkeit hierüber gelangten Gerüchte sind falsch.“¹

Am 2. Januar 1805 theilte Napoleon dem Kaiser Franz in einem Briefe mit, dass er die Absicht habe, seinen Bruder Josef zum Könige von Italien zu machen, und von Cobenzl erhielt man über die Pläne Napoleons aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Berichte. Josef war es selbst, der dem österreichischen Botschafter erzählte, Napoleon wolle ihn aus Paris entfernen, um die Krone Frankreichs den Kindern Ludwigs zu sichern; er wäre Anfangs nicht geneigt gewesen, darauf einzugehen, habe sich jedoch später doch zu Unterhandlungen bewegen lassen, aber die Herausziehung der französischen Truppen aus Italien und insbesondere die Räumung der festen Plätze verlangt, sich jedoch geweigert eine öffentliche Entsagungsurkunde auszustellen.

Der Brief Napoleons gab Veranlassung zu den mannigfachen Erwägungen. Die Bedeutung und Tragweite desselben

¹ Philipp Cobenzl, vom 24. December 1804.

erörterte Philipp Cobenzl in seinen Berichten. Wie dieser aus dem Munde Josef Bonaparte's erfuhr, hoffte Napoleon jedenfalls aus der Antwort des Kaisers Nutzen ziehen zu können. Lautete sie günstig, so war er bei Ausführung seiner etwaigen Pläne an keine Rücksicht mehr gebunden, war der Inhalt unbefriedigend, so wurde ihm eine Handhabe geboten, bei der Nation einen Krieg mit Oesterreich zu rechtfertigen. Diese Andeutungen stimmten auch mit der Ansprache überein, die Napoleon an den österreichischen Botschafter am Neujahrstage gerichtet hatte. Gut also, sagte Napoleon, der Kaiser lässt 40.000 Mann marschiren und verkündigt dies durch die Zeitungen, auf Drohungen erwidere ich mit Drohungen, ich werde 80.000 Mann marschiren lassen. Cobenzl suchte seinen Hof zu rechtfertigen. Gut denn, erwiderte Napoleon, mit Drohungen richtet man bei mir nichts aus, wenn der Kaiser rüstet, werde ich auch rüsten, wenn er Truppen in Kriegsbereitschaft hält, werde ich desgleichen thun, das mag gehen, wie es kann.¹

Aus den Angaben Josefs ging auch hervor, dass Frankreich schon damals in Italien beträchtliche militärische Kräfte aufgehäuft und auch mit Ungarn Verbindungen angeknüpft hatte, um daselbst eine Empörung gegen das Haus Habsburg zum Ausbruche zu bringen, wenn die französischen Truppen in das Herz Oesterreichs eingerückt sein würden. Napoleon fühle tief, setzte Josef hinzu, die Nothwendigkeit sich auf dem Continente schadlos zu halten, um von dem Vorhaben gegen England, dessen Ausführbarkeit ihm zweifelhaft geworden, abstehen zu können, ja er würde es auf das lebhafteste bedauern, wenn die Antwort aus Wien ihm keinen Anlass zum Bruche bieten würde.²

Die österreichischen Staatsmänner legten etwaigen Abmachungen zwischen Napoleon und seinem Bruder keinen Werth bei. Wenn er gegenwärtig auf eine Vereinigung Italiens mit Frankreich verzichtete, so bestimmten ihn dazu zwingende Verhältnisse, und es war mehr als wahrscheinlich, dass er bei günstiger Gelegenheit diese Anordnung über den Haufen werfen und den längstgehegten Plan zur Ausführung bringen würde, und Oesterreichs erst jüngst erworbener Besitz, die venetiani-

¹ *Cela ira où cela pourra.*

² Philipp Cobenzl, vom 5. Januar 1805.

sehen Provinzen, war gleichfalls auserschen, eine Beute Napoleons zu werden.

Noch vor Kurzem hatte man es in vielfacher Beziehung mit Freuden begrüsst, dass es dem ersten Consul gelungen war, seine Stellung in Frankreich dauernd zu befestigen, und durch die Umwandlung der republicanischen Staatsform in eine monarchische seiner ‚Würde die Dauer‘ zu verleihen. Der Mann, der mit starker Hand alle Elemente der Freiheit und Unordnung niederhielt und durch die Gründung eines neuen Kaiserthums den allerdings in den letzten Jahren verblassten Namen der Republik aus der Welt schaffte, war allen gesinnungstüchtigen Monarchisten willkommen, und man hatte daran die Hoffnung geknüpft, dass er jener Richtung, die seine auswärtige Politik bisher verfolgt, aufgeben und sich damit begnügen werde, der absolute Herr der ersten Continentalmacht zu sein. Derartige Ansichten mussten nun über Bord geworfen werden; Napoleon, dies schien nun gewiss, war zu seinem und dem Unglücke Europas von einem brennenden Ehrgeize verzehrt und strebte darnach, den französischen Machteinfluss dauernd zu befestigen und ganz Europa von sich in Abhängigkeit zu bringen, und er werde nur in dem Falle von seinem Vorhaben abstehe, wenn unübersteigliche Hindernisse sich der Durchführung entgegen stellen.

Grosse Gefahren drohten dem österreichischen Staatswesen, und doch war man noch nicht in der Lage entschieden Stellung zu nehmen, da man bei einer Weigerung, die neue Wendung der Dinge anzuerkennen, einem Angriffe des französischen Machthabers rettungslos preisgegeben war. Nichts hinderte Napoleon, die Zustimmung Oesterreichs mit Waffengewalt zu erzwingen. Allerdings bestand ein Bündniss mit dem Czaren, und man beglückwünschte sich in Wien, dass es im Vorjahre gelungen war, ein Concert mit Russland zu Stande zu bringen, und von der Nothwendigkeit innigerer Beziehungen zu Petersburg war man jetzt mehr denn je überzeugt. Aber der mit Russland geschlossene Vertrag gab nicht die sichere Gewähr, wenn es schon jetzt zum Bruche mit Napoleon kommen sollte; die Verhandlungen über die Verwendung der militärischen Kräfte waren noch nicht in Fluss gekommen. Auch mussten erst Abmachungen mit England erfolgen, wenn man überhaupt gesonnen war, zum Schwerte zu greifen, da es an

financiellen Mitteln ganz und gar gebracht. Und selbst wenn man in Petersburg und London ins Reine gekommen war, erblickte man in einer Verbindung mit diesen Mächten keine vollständige Sicherheit für das Gelingen eines Kampfes mit Napoleon, wenn Preussen nicht bewogen werden konnte der Allianz beizutreten.

Die Lage war eine schwierige. Einerseits wollte man dem Beherrscher Frankreichs keinen Anlass bieten, vorzeitig vorzubrechen, andererseits auch nicht die Zustimmung zu den geplanten Neuerungen aussprechen. Erklärte sich Oesterreich geneigt die Veränderung gut zu heissen, so wurde Russland verstimmt und Napoleon nicht gewonnen, der eine voreilige Bereitwilligkeit nur als Zeichen der Schwäche und Furcht deuten konnte. Durch eine dilatorische Antwort wurde wenigstens Eines erreicht: Zeit gewonnen.

Für die Zukunft hing die weitere Haltung Oesterreichs von Preussen ab. Ging man in Berlin auf ein Concert mit Oesterreich und Russland ein, was man allerdings nicht für leicht erreichbar hielt, so bot sich eine Conjectur, durch welche man, wenn gut benützt, dem Ehrgeize Napoleons Zügel anlegen konnte. Die Sendung Winzingerode's war damals ohnehin schon beschlossene Sache in Petersburg, seit dem December betrieb Oesterreich dieselbe. Bisher hatten sich die preussischen Staatsmänner über die Vorgänge auf der apenninischen Halbinsel ziemlich gleichgiltig gezeigt, aber es war doch nicht ganz unwahrscheinlich, dass weitere Eigenmächtigkeiten Napoleons in Deutschland, der Schweiz und Holland eine Umstimmung in Berlin hervorrufen könnten. Für diesen Fall machten sich die Cobenzl und Colloredo auch mit dem Gedanken eines allgemeinen Krieges vertraut, wenn dies das einzige Mittel sein sollte, Napoleon Einhalt zu gebieten. Und dass der europäische Continent sich nur dann einer allgemeinen Ruhe erfreuen könnte, wenn es gelang, die Lombardei von der französischen Herrschaft zu befreien, schien nur allzugewiss. Noch war die Zeit nicht gekommen, zu Rüstungen zu schreiten, aber im Stillen sollten alle Anstalten getroffen werden, um in jedem Augenblicke bereit zu sein.¹

¹ Nach einer Denkschrift im Wiener Archiv. Mémoire sur le parti à prendre à la suite de la détermination de proclamer son frère Josef Roi d'Italie. Archiv. Bd. LIII. I. Hälfte.

Durch eine derartige zuwartende Haltung wähnte man vorläufig der Gefahr eines Angriffs von Seite Napoleons zu begegnen. Denn man schrieb ihm nicht die Absicht zu, dass er einen allgemeinen Krieg wagen werde, er wollte nur die Entmuthigung und Uneinigkeit der europäischen Mächte benutzen, um seine Brüder zu Herrschern der verschiedenen Republiken zu erheben und sich zugleich von der Verlegenheit befreien, in welcher er sich hinsichtlich der beabsichtigten Landung befand, indem er die Franzosen von diesem Projecte ablenkte und ihrer Ruhmsucht durch Schaffung neuer Königreiche schmeichelte. Vor einem Kampfe mit Oesterreich allein scheute Napoleon nicht zurück, aber ob er sich nicht zu einigen Modificationen bequemen würde, ehe er die Gefahren einer Coalition gegen sich heraufbeschwor, dies war die Frage.¹

Die kaiserliche Antwort auf das Schreiben Napoleons vom 2. Januar 1805 stellt daher die Rechtfertigung der gegen die Pest in Italien ergriffenen Massnahmen in den Vordergrund und weist den Vorwurf kriegerischer Vorkehrungen entschieden zurück, die Garnison in Italien sei nicht verstärkt worden, während Frankreich seine Truppen in Italien vermehre. Der Kaiser habe nur die Befestigung des von ihm so theuer erkaufte Friedens, die Aufrechterhaltung der gegenseitig übernommenen Verpflichtungen, die Ruhe und Sicherheit Europa's und besonders Italiens im Auge und er lege die ernsteste Absicht, die Waffen nur zur Vertheidigung und für die Sicherheit seiner Staaten zu ergreifen. Der Kaiser hoffe ähnliche dem Wohle der Menschheit günstige Gesinnungen bei Napoleon zu finden und schmeichle sich, die Bestätigung dieser Annahme in der Veränderung zu finden, welche der Beherrscher Frankreichs in der Regierungsform der italienischen Republik vorzunehmen gedenke, indem er sich der Hoffnung hingebe, dass keine Bestimmung würde getroffen werden, welche die Unabhängigkeit dieses Staatswesens in Frage stellen könnte.²

Mit Ungeduld sah man der weitem Entwicklung entgegen. Cobenzl meldete am 2. Februar aus Paris, dass sich Napoleon über die Gerüchte von österreichischen Truppensendungen nach Italien beruhigt habe, Talleyrand gab die Versicherung, dass

¹ An Philipp Cobenzl, 23. Januar 1805.

² Franz an Napoleon, 23. Januar 1805; in den Beilagen.

man von der schon verfügten Sendung militärischer Verstärkungen nach Italien wieder abgestanden sei. Ueber das Schicksal der italienischen Republik verlor der französische Minister kein Wort. Die Zögerung in der Abgabe einer offenen Erklärung, wie sie der Brief von Franz zu fordern schien, deutete auf hinterlistige Absichten, um Oesterreichs Zustimmung zu erzwingen oder es mit Krieg zu überziehen. Am meisten unangenehm wurde man durch den Umstand berührt, dass Napoleon einigen Italienern gegenüber der Meinung Ausdruck gegeben, als habe Oesterreich gegen die Vereinigung der Lombardei mit Frankreich im Grunde nichts einzuwenden, und wenn es einigen Widerspruch erhebe, so werde es denselben durch Einräumung von Concessionen augenblicklich fallen lassen. Talleyrand sagte Jedem, zwischen Oesterreich und Frankreich sei Alles applannirt, Franz sei mit Allem zufrieden.

Das Gespenst einer Coalition, welches nach der Ansicht der österreichischen Staatslenker Napoleon von weiteren Uebergriffen abhalten sollte, war für Napoleon nicht vorhanden. Ich fürchte Oesterreich nicht, sagte er zu seiner Umgebung, eine neue Coalition halte ich für unmöglich, und wenn sich eine bilden sollte, würde sie eine Herabdrückung Oesterreichs zu einer Macht zweiten Ranges zur Folge haben. Ich habe Russland mancherlei Vortheile zu bieten, um es an mich zu fesseln, und die Russen sind auf Oesterreich zu eifersüchtig, um grosse Hilfe zu gewähren, übrigens werde ich früher in Wien sein und in dem Bette des Kaisers schlafen, ehe eine beträchtliche russische Truppenmacht in der Nähe erscheinen wird.¹

Vergebens bemühte sich der österreichische Gesandte, über die weiteren Pläne Napoleons in Italien Klarheit zu gewinnen. Talleyrand blieb undurchdringlich und wich allen Anwürfen über Oesterreich zu machende Concessionen aus; ein Schreiben Philipp Cobenzls vom 25. Februar liess er unbeantwortet. Erst nach Annahme des italienischen Königstitels von Seite Napoleons übersendete Talleyrand das betreffende Actenstück und fügte in einem Briefe die Phrase hinzu: eine aufmerksame Lecture werde wohl alle Regierungen von den grossherzigen und gemässigten Absichten, welche Napoleon beseelen, überzeugen.²

¹ Philipp Cobenzl, vom 14. Februar 1805.

² Talleyrand an Cobenzl, vom 22. März 1805.

Wenn die Uebertragung der italienischen Krone an Josef mannigfache Bedenken erregen musste, so wirkte die Nachricht, dass Napoleon selbst die königliche Würde annehmen wollte, in der That deprimirend. Zwar stellte Napoleon in Aussicht, dass er unter gewissen Bedingungen allsogleich in eine Trennung einwilligen würde, aber die Erfüllung derselben hing nicht von Oesterreich ab, und ob die anderen Mächte, welche dazu beitragen konnten, dies in der nächsten Zeit thun würden, war mehr als fraglich. Napoleon verlangte die Räumung Corfu's und Malta's, jenes war in Händen Englands, dieses von russischen Truppen besetzt. Gerade diese Forderungen liessen es mehr als zweifelhaft erscheinen, ob Napoleon überhaupt die Absicht hege, in eine Trennung der beiden Kronen zu willigen; an Vorwänden, die Vereinigung aufrecht zu behalten, konnte es ihm nie fehlen. Allein selbst wenn Napoleon irgend ein Mitglied seiner Familie zum König von Italien erhob, so war die Oesterreich drohende Gefahr nicht beseitigt. Bei dem geringsten Anlasse zur Unzufriedenheit mit dem Wiener Hofe konnte er französische Truppen in die Lombardei einrücken lassen und Tirol bedrohen. Ferner war es mehr als wahrscheinlich, dass Parma und Piacenza und der ligurischen Republik das Schicksal bevorstehe, mit dem Königreiche Italien vereinigt zu werden. Der Rest der apenninischen Halbinsel fiel bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit Frankreich ebenfalls anheim.

Bisher hatten die leitenden Staatsmänner in Wien nicht ganz auf die Hoffnung verzichtet, dass es doch im Bereiche der Möglichkeit liegen dürfte, zwischen Wien und Paris eine Verständigung herbeizuführen, nunmehr gestanden sie unumwunden, dass dies schwer gelingen dürfte. Der Gedanke einer Universalmonarchie, welchen sie dem Beherrscher Frankreichs unterschoben, war ihrer Meinung nach nur durchführbar, wenn Oesterreichs Macht noch grössere Schädigung erlitt als es thatsächlich der Fall war. Bisher war es das angelegentlichste Streben der österreichischen Diplomatie gewesen, das stets rege Misstrauen Napoleons gegen den Wiener Hof zu verschleichen. Konnte man sich nunmehr dabei beruhigen, war nicht zu fürchten, dass Napoleon derartige Versuche nur dazu benützen werde, um Oesterreich einzuschläfern und es zu isoliren? Auf der andern Seite ging es auch nicht an, vollständige

Indifferenz an den Tag zu legen und sich darauf zu beschränken, den festen Entschluss zu zeigen, sich für den Fall eines Angriffs zu vertheidigen. Auch die Furcht, dass eine passive Politik den Unmuth Alexanders erregen würde und England sich bewogen finden dürfte, den Continent sich selbst zu überlassen, kam bei den Erwägungen der Minister in den ersten Apriltagen in Betracht. Sie machten auch kein Hehl daraus, dass es eigentlich nur Einen Weg gebe, welchen einzuschlagen fast Pflicht wäre: unmittelbare Vereinigung Oesterreichs mit Russland und England gegen die jüngsten Usurpationen Napoleons. Dennoch wagten sie es nicht, dem Monarchen diesen Vorschlag zu machen, sondern beschränkten sich auf den Rath, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um den Gefahren eines Angriffes in Italien zu begegnen, wenn Napoleon in Folge seiner Unzufriedenheit mit der Antwort des Kaisers dazu schreiten sollte.

Der Entwurf einer Antwort auf das Schreiben Napoleons vom 17. März, welchen die Minister dem Monarchen vorlegten, enthielt daher freundschaftliche Vorstellungen und war der Art abgefasst, dass Napoleon kein Anlass zu einem Bruche geboten wurde, und auch Alexander befriedigt sein konnte. Wenn sich Napoleon überhaupt Mässigung auferlegte, so geschah dies gewiss nur im Hinblick auf die intime Verbindung der kaiserlichen Höfe, falls er die Ueberzeugung gewann, dass Oesterreich fest entschlossen sei, die energischsten Massnahmen zu ergreifen. Legte er aber trotzdem seinem Ehrgeize keine Zügel an, so konnte ein Zusammenstoss nicht aufgehalten werden, man mochte thun, was man wollte, und es war jedenfalls rathsam sich nicht überraschen zu lassen.¹

Die Vorschläge fanden die Billigung des Monarchen nicht. Die Antwort an Napoleon wurde in einer abgeschwächten Fassung abgesendet, und wahrscheinlich war es der Erzherzog Karl, der seinen Bruder bestimmte, aus dem Entwurfe Alles zu entfernen, was Napoleon vielleicht eine Handhabe zum Bruche geben konnte.²

Zwei Strömungen lassen sich in den massgebenden Kreisen unterscheiden. Die Minister, besonders Cobenzl, befürworteten

¹ Denkschrift vom 4. April 1805.

² Das Schreiben in den Beilagen.

entschieden mit Russland Hand in Hand zu gehen, während der Erzherzog der Erhaltung des Friedens auf das energischste das Wort redete. Der Kaiser stellte sich auf Seite seines Bruders. Bei der Sachlage Anfangs April liess sich auch schwerlich etwas Anderes thun. Die Verhandlungen Winzingerode's in der preussischen Hauptstadt hatten bisher kein günstiges Resultat geliefert, und wenn die Berichte aus London die Bereitwilligkeit des englischen Cabinets erkennen liessen, ausgiebige Mittel zu gewähren, ein bestimmtes Abkommen war noch nicht getroffen. Indem die friedlichen Tendenzen sich durchrangen, gab es nur eine Schwierigkeit, Russland zu beschwichtigen und den längst regen Wunsch Alexanders zu verschweigen.

Die Petersburger ergossen seit Monaten harten Tadel über das österreichische Cabinet. Form und Inhalt des im Januar an Napoleon abgesendeten Briefes erfreuten sich ihres Beifalls nicht. Zwar gaben sie zu, dass eine rein negative Antwort unklug und gefährlich gewesen wäre und vielleicht einen vortheilhaften Bruch heraufbeschworen hätte, aber sie fanden, dass Napoleon den eigenthümlichen Wendungen des kaiserlichen Schreibens eine seinen Plänen günstige Deutung geben werde, eine Ansicht, die in der That sich bewahrheitete und dem Scharfsinne der Russen Ehre macht. Der alte Zweifel erwachte, ob es Oesterreich auch wahrhafter Ernst sei, sich etwaigen Uebergriffen Napoleons zu widersetzen. Hatte man doch in Wien schon im Juni des Vorjahres die dauernde Vereinigung Italiens mit Frankreich oder die Errichtung eines selbstständigen Königreichs auf der apenninischen Halbinsel für den Bruder Napoleons als nicht zulässig bezeichnet. Nun hatte sich diese Voraussetzung verwirklicht und in Wien blieb man so unthätig wie zuvor. Die Petersburger drangen auf Rüstungen und wiederholten oft die Zusicherung, dass Alexander den Bundesgenossen kräftigst zu unterstützen entschlossen sei, wenn auch in dem Novemberantrage über die italienischen Angelegenheiten keine Vereinbarung getroffen worden sei.¹

Nach dem Abschlusse der Novemberconvention hatte Czartoryski den Gedanken angeregt, an die Ausarbeitung eines Actionsplanes Hand anzulegen, um nicht überrascht zu werden

¹ Czartoryski an Rasunowski, 12. Februar 1805.

und die Verwendung der militärischen Kräfte im Vorhinein zu regeln. In Wien fand man diesen Gedanken vortrefflich, versprach alles Mögliche. Nun waren Monate verstrichen, ohne dass von dem verheissenen Plan irgend etwas zu hören war. Die Russen wurden ungeduldig und heischten die Einlösung des gegebenen Versprechens.

Die leitenden Minister Oesterreichs hatten keine Schuld an der Verzögerung. Sie hatten den Kaiser Franz bald nach dem Abschlusse des Vertrages bestimmt, seinen Bruder mit der Ausarbeitung des Planes zu betrauen. Nur widerwillig ging Karl an die Arbeit. In einer Denkschrift hob er die unzureichenden Mittel Oesterreichs hervor, und betonte mit besonderer Schärfe, dass man selbst mit Unterstützung Russlands der französischen Macht nicht gewachsen sei. Den kolossalen Streitkräften Frankreichs, die Karl auf 650.000 Mann veranschlagte, konnten die Viertel-Million Oesterreicher und die 115.000 Russen auf die Dauer nicht Stand halten. Die Betheligung Englands und Schwedens schlug der kaiserliche Prinz nicht hoch an; er empfahl von Seite der Höfe energische Anstrengungen, um wenigstens mit gleichen Kräften sich mit Frankreich messen zu können, für den Fall als der Krieg unvermeidlich sein sollte, und grössere Massen durch eine etwaige Mitwirkung Preussens nicht zur Verfügung standen.

Das Elaborat des Erzherzogs befriedigte den Kaiser Alexander nicht. Ich fange an, mich dem Glauben hinzugeben, dass es bei Projecten bleiben und nichts ernstes geschehen wird; ich gestehe, ich werde der ganzen Sache überdrüssig. Preussen ist nicht zu bewegen von seiner Apathie zu lassen. Ihr Uebrigen thut nichts, ihr trefft keine Vorbereitungen und seid nicht einmal zu einer klaren Sprache zu bringen, es gewinnt den Anschein, als ob ich euch belästige. All dies geht schlecht und ich werde müde.¹ Stutterheim war natürlich bemüht, soweit möglich seinen Hof zu entschuldigen, Oesterreich habe nicht die erforderlichen Mittel und England verweigere die Unterstützung. Er machte damit keinen Eindruck. Ich fürchte, erwiderte Alexander, Napoleon wird es leicht haben, Deutschland zu beherrschen. Preussen ist vielleicht ganz mit ihm einverstanden, und Ihr Uebrigen lasst den günstigen Moment verstreichen. In

¹ Berichte Stutterheims, Anfangs April.

Petersburg schwirrten Gerüchte von einem Einverständnisse zwischen Frankreich und Oesterreich. Alexander glaubte nicht daran, aber man habe Furcht in Wien, sagte er, und diese Furcht sei sehr beunruhigend.

Eine gewisse Berechtigung konnte diesen Vorwürfen nicht abgesprochen werden. Russland hatte schon bei den Verhandlungen über den Novembervvertrag die Erwartung ausgesprochen, dass Oesterreich binnen kurzer Zeit mit seinen Rüstungen fertig dastehen werde und war während des Winters nicht unthätig gewesen, um auch noch andere Mächte mit in die Coalition hineinzuziehen. Mit Schweden, welches schon am 3. December 1804 einen Vertrag mit England abgeschlossen, brachte es am 14. Januar 1805 eine Vereinbarung zu Stande, durch welche sich Gustav IV. anheischig machte, zur Herstellung einer legitimen Regierung kräftigst mitzuwirken. Nowosillzoff wurde nach London entsendet, um die letzte Hand an die längst geplante Allianz mit dem Inselstaate zu legen, und schon Anfangs März wurde der Wiener Hof von dem guten Fortgange der Verhandlungen verständigt und abermals aufgefordert, die geeigneten Vorkehrungen zum baldigen Beginn des Kampfes zu treffen. Alle diese Bemühungen waren und blieben fruchtlos, wenn Oesterreich dem Bunde, welchen England und Russland gemeinschaftlich gegen Napoleon schürzten, im letzten Momente seine Mitwirkung versagte.

Nach der Rückkehr Nowosillzoffs aus London erneuerte man das Andringen. Ohne dem Wiener Hofe von den Details der Abmachungen Mittheilung zu machen, gab man Nachricht von der von Seite Englands zugesicherten Geldhilfe. Das britische Ministerium machte sich anheischig, 1.⁰⁵ Millionen Pfund Sterling für je 100.000 Mann zu leisten, wornach also Oesterreich für die 235.000 Mann, welche es ins Feld rücken zu lassen sich verpflichtet hatte, 2,937.000 Pfund erhalten würde. Die Differenz zwischen den österreichischen Forderungen und der englischen Gewährung war nicht mehr gross. Oesterreich hatte in runder Summe 3 Millionen gefordert. Nur die Rüstungsgelder verweigerte England. Aber es machte sich erbötig, wenn im Laufe des Jahres der Krieg begonnen würde, die Subsidien vom 1. Januar 1805 an zu zahlen. Auch gegen die von Oesterreich ins Auge gefasste Entschädigung machte das britische Ministerium keine Einwendung. Nunmehr, mahnte man

in Petersburg, sei kein Grund zur Zögerung, zwingende Motive sprechen dafür den Krieg bald möglichst zu beginnen; früher oder später werde es doch zum Kampfe zwischen Oesterreich und Frankreich kommen, und da sei es doch angezeigt, den gegenwärtigen Moment zu benützen und es nicht darauf ankommen zu lassen, dass England etwa sich zu einem Frieden mit Napoleon entschliesse. Denn dann werde man auf die Subsidien verzichten müssen, welche England heute anbiete. Alexander sei entschlossen, augenblicklich die Truppen an der Grenze zusammen zu ziehen.

Zu den Verhandlungen zwischen Czartoryski und Lewison Gower über den russisch-englischen Vertrag, an den die letzte Hand in der russischen Residenz gelegt wurde, wurde der österreichische Vertreter nicht beigezogen. Man sagte Stadion bloß, England habe in Petersburg angefragt, ob Russland nicht die Mediation zwischen Frankreich und England übernehmen wolle, und fügte hinzu, dass England hoffe, im Falle einer entschieden ablehnenden Antwort von Seite Frankreichs werde Russland sich entschliessen, an einem Kriege activen Antheil zu nehmen; Russland sei auf das Ansinnen Englands eingegangen, es sei nothwendig, der Ungewissheit ein Ende zu machen. Wenn ein solcher Schritt, setzte Czartoryski auseinander, von Erfolg gekrönt sein solle, dürfe man Frankreich nicht in Zweifel lassen, dass eine Ablehnung der gestellten Forderungen die grossen Mächte zu einem gemeinsamen Vorgehen zwingen werde. Erst als die Abmachungen vollständig ins Reine gebracht waren, erhielt Stadion einen Auszug des Vertrages, und er verfehlte nicht, darüber Klage zu führen, dass man ihn nicht ins Vertrauen gezogen und eine solch wichtige Angelegenheit ohne Oesterreichs Hinzuziehung zum Abschlusse gebracht habe, aber er beruhigte sich und seinen Hof damit, dass Russland zwar in der Form gefehlt, die Interessen des österreichischen Staates aber nicht aus den Augen gelassen habe.

Der erste Eindruck, welchen die Kunde der abgeschlossenen Allianz zwischen England und Russland in Wien machte, war fast ein niederschmetternder. Erst als man sich mit den Bestimmungen des Vertrages bekannt gemacht hatte, beruhigte man sich etwas und kam zu dem Schlusse, dass sie zwar über die zwischen Oesterreich und Russland eingegangenen Verabredungen hinausgehen, aber doch den Interessen Oesterreichs nicht

zuwider laufen. Einfache Annahme derselben, welche Rasumowski forderte, lehnte man ab, dies hiesse sich verpflichten, den Krieg an Frankreich zu erklären und in einer ungeeigneten Jahreszeit zu beginnen, erst mit Beginn des nächsten Frühjahres konnte man in der Lage sein, den Kampf mit einiger Aussicht auf Erfolg zu führen.

Der zwischen England und Russland getroffenen Verabredung zu Folge beabsichtigte der Czar nochmals einen Friedensversuch zu machen, ehe die Entscheidung der Waffen angerufen werden sollte. Schon im März hatte das russische Cabinet die Wiener Kreise hievon verständigt, und die einzelnen Friedensbedingungen bekannt gegeben. Nowosillzoff, den man zu dieser Mission ausersehen, sei angewiesen, mit Beiseitesetzung der gebräuchlichen diplomatischen Formen unmittelbar mit Napoleon zu verhandeln, dem lebhaften Wunsche Alexanders Ausdruck zu geben, dem Kriege ein Ende zu machen, aber auch gleichzeitig zu erkennen zu geben, dass, wenn dieser Versuch erfolglos bleiben sollte, Russland gemeinschaftlich mit England und anderen Staaten zu energischen Massnahmen zu greifen sich gezwungen sehen werde. An diese Mittheilung wurde zugleich die Aufforderung geknüpft, dass der österreichische Vertreter in Paris den russischen Sendboten unterstützen möge.¹ In Wien ging man hierauf nicht ein; Oesterreich, hiess es, könne vorläufig mit Russland und England nicht gemeinsame Sache machen und keine bedrohliche Sprache führen, da sonst gewiss eine Invasion der österreichischen Provinzen die Folge sein würde.

Die Sendung Nowosillzoffs hatte eigentlich einen doppelten Zweck: zunächst Zeit zu gewinnen, um mittlerweile die nöthigen Vorbereitungen und Vereinbarungen für die Kriegsoperationen zu treffen, sodann aber, für den Fall, als die Wiener Staatsmänner ihre Zögerungspolitik nicht über Bord warfen, die Möglichkeit einer Vereinbarung mit Frankreich anzubahnen. Es scheint, dass während der Verhandlungen Russlands mit England über den Aprilvertrag in London Zweifel auftauchten, ob sich Oesterreich an einem Kampfe gegen Frankreich überhaupt betheiligen werde, und Alexander den dort aufgeworfenen Gedanken aufgriff, um endlich über die Politik des Wiener

¹ 1. März 1805, Czartoryski an Rasumowsky.

Hofes ins Klare zu kommen. In dem Vertragsentwurfe war darauf Rücksicht genommen und demselben ein Friedensproject beigefügt.

Die Absendung des russischen Diplomaten nach Paris konnten die Cobenzl und Colloredo nicht hindern, aber sie redeten einer Ermässigung der Forderungen das Wort. Wenn der Beitritt Preussens zur Coalition sicher gewesen wäre, so hatte eine Ablehnung von Seite Frankreichs nichts zu besagen. Da es aber ungewiss war, ob Russland in Berlin durchdringen würde, so erschien es als eine Klugheitsmassregel, die Vorschläge in Paris in eine milde Form zu kleiden, um nicht unbedingt einen Bruch hervorzurufen. Waren die Verhandlungen erst eingeleitet, so konnten die Bedingungen verschärft oder gemildert werden, je nachdem die Hoffnung auf eine Bethheiligung Preussens fiel oder stieg. So weit als Russland und England mochte man in Wien nicht gehen. Eine Neuordnung des europäischen Staatensystems lag dem österreichischen Cabinet fern und auch nach neuen Erwerbungen war man nicht lüstern, man wollte sich zufrieden geben, wenn man nur die Sicherheit erhielt, dass nicht neue Opfer würden gefordert werden. Die dauernde Erhaltung der Ruhe war und blieb das Ziel österreichischer Staatskunst. Zur Sicherung derselben regte man den Gedanken an, die zwischen den einzelnen Staaten abgeschlossenen und in Kraft stehenden Verträge unter den Schutz des Völkerrechtes zu stellen, so dass alle europäischen Mächte, nicht bloss diejenigen, die bei dem Abschlusse in irgend einer Form mitgewirkt, berechtigt sein sollten, die Erfüllung derselben zu fordern. Die Verträge zu Luneville, Amiens, die zwischen Frankreich und Russland getroffenen Vereinbarungen sollten in diese Kategorie gehören; nur fügte man den Wunsch hinzu, dass bei der endgiltigen Ordnung der Dinge die italienischen Angelegenheiten in einer Weise geregelt werden mögen, durch welche die Interessen der unmittelbar beteiligten Staaten volle Berücksichtigung fänden.

Dieser Punkt war einer der schwierigsten. Russland hatte die Alternative vorgeschlagen, dass der König von Sardinien entweder seine Staaten wieder erhalten sollte, in welchem Falle man Norditalien einem Napoleoniden überlassen wollte, oder Piemont würde definitiv Frankreich zugesprochen, dann sollte der König von Sardinien in einem anderen Theile der Halb-

insel eine entsprechende Entschädigung bekommen. Für diese Alternative wurden mehrere Vorschläge gemacht; man dachte ihm entweder die italienische Republik bis zum Po, jedoch mit Ausschluss Mantuas, Modenas und der Legationen zu, oder Genua und Parma sammt dem zwischen dem Po und Toscana liegenden Gebiete, oder endlich Genua und Parma mit Tortona, Lucca, Bologna und Modena ganz oder theilweise. Was den Rest der italienischen Republik anbelangt, so sollte die Regelung einen weiteren Gegenstand der Verhandlung bilden. Auch hier wurden mehrere Modalitäten ins Auge gefasst: die Ueberweisung eines bestimmten Gebietes an den Herzog von Modena, oder an den ehemaligen Grossherzog von Toscana, oder an beide zugleich.

In Wien wünschte man die hierauf bezüglichen Anträge derart festzustellen, um die Möglichkeit einer Vereinbarung nicht von vornherein auszuschliessen. Man hegte gegründete Zweifel, dass Napoleon in die Rückgabe Piemonts willigen werde, auch die Abtretung dieses Gebietes an einen Verwandten Napoleons werde den französischen Kaiser nicht befriedigen, man musste daher noch den Antrag hinzufügen, dass eventuell die Legationen oder Parma einem anderen Mitglied der napoleonischen Familie zugewiesen werden sollen. Auch war man in Wien nicht abgeneigt, Piemont ganz an Frankreich zu überlassen und die Einsetzung eines Verwandten Napoleons am rechten Ufer des Po zu gestatten, wenn dieser neue Staat nicht an Piemont grenzt. Ohnehin machte es keinen grossen Unterschied, ob Piemont an Frankreich oder einen anderen Napoleoniden überlassen wurde, der Kaiser der Franzosen verfügte jedenfalls über das Land, in dem einen Falle unmittelbar, in dem andern mittelbar. Für sich beanspruchte Oesterreich den Oglio als Grenze, wodurch man Mantua, Brescia und die Polesina von Rovigo erhielt, in diesem Falle konnte man darauf verzichten, dass auch noch ein anderer österreichischer Prinz mit italienischem Lande ausgestattet würde. Indessen war man auch geneigt, sich mit einem geringeren Antheil, z. B. dem Mincio als Grenze, zu begnügen, wenn Krieg oder Frieden davon abhing.

Diese Vorschläge sollten jedoch nur unter der Voraussetzung gemacht werden, wenn eine Betheiligung Preussens in Aussicht stand, konnte hierauf nicht gerechnet werden, so mussten Frankreich noch günstigere Bedingungen zugestanden werden. Im äussersten Falle wollte man sich mit der in dem

Frieden von Campo Formio für Oesterreich festgesetzten Grenze mit Peschiera begnügen.¹ Noch Anfangs Mai beantragte man, Nowosillzoff mit der Erklärung zu beauftragen, es sei auf Basis des Friedens von Amiens in Verhandlungen einzutreten, wenn sich Frankreich an die Bestimmungen des Luneviller Vertrages halten wolle. Solche Anerbietungen eröffnen grossen Spielraum für die Verhandlungen und benehmen Napoleon von Vornherein die Möglichkeit, jede Vermittlung zurückzuweisen.²

Die Petersburger Kreise waren durch diese Haltung Oesterreichs tief verstimmt. Alexander konnte seinen Missmuth nicht bemeistern und tadelte in herber Weise die Politik des Wiener Hofes, dem es nicht ernst um die Sache zu thun sei, da er fortwährend Ausflüchte suche.³ Seit Monaten wies man in Wien auf die kriegerischen Vorbereitungen hin, seit Monaten sprach Stutterheim dem Kaiser von der regen Thätigkeit, die in der Militärverwaltung herrsche, der Aprilvertrag sicherte die nöthigen Mittel zur Kriegführung, alle Anordnungen waren getroffen, um das russische Heer in Bereitschaft zu haben, und nun fand der nach Thaten lechzende russische Monarch abermals Schwierigkeiten. Grosse Verstimmung hatte es schon erregt, dass Oesterreich Bedenken erhob, dem zwischen Russland und England abgeschlossenen Verträge ohne Weiteres beizutreten, und nun eine Aenderung der an Nowosillzoff zu ertheilenden Instructionen befürwortete. Vergebens suchte Stadion darzulegen, dass man Oesterreich doch eine kurze Bedenkzeit geben müsse, da es doch nicht einfach dem Aprilvertrage beitreten könnte. Czartoryski hatte darauf nur die Antwort: derselbe beruhe auf denselben Principien wie der Novembervvertrag.⁴

Alexander ersehnte endlich volle Klarheit und heischte ohne Umschweife die Erklärung, ob Oesterreich sich an dem Kriege betheiligen könne und wolle, man möge endlich den Zeitpunkt feststellen, bis zu welchem man mit den Vorbereitungen fertig sein würde. Von Oesterreich hänge die Ent-

¹ Idées préliminaires sur les propositions de paix à faire à la France par la Cour de Petersbourg 1805.

² Am 5. Mai 1805 an Stadion.

³ 18./30. April, 2./14. Mai, 9./21. Mai 1805, von Stadion.

⁴ Von Wien übersendete man zwei Denkschriften nach Petersburg: Sentiment de la Cour de Vienne sur la convention und Remarques sur quelques objets particuliers de la convention, die mir nicht zugänglich waren.

scheidung über das Geschick Europas ab, denn Preussen werde gezwungen oder freiwillig an dem Kampfe Antheil nehmen müssen.¹

Auch war kurz zuvor eine Denkschrift aus Petersburg eingelangt, welche die Bedenken Oesterreichs über das Ungenügende der zur Verfügung stehenden militärischen Hilfsmittel zu zerstreuen suchte. Selbst wenn Oesterreich und Russland nur mit 365.000 Mann — 250.000 Oesterreichern und 115.000 Russen — ins Feld rücken würden, hiess es in derselben, könne man den Kampf wagen. Die französischen Truppen befänden sich nicht im kampffähigen Zustande, eine neue Conscription dürfte auf Schwierigkeiten stossen, die Verbündeten Frankreichs seien übelgestimmt, einen Theil des Heeres werde Napoleon im Lande zum Schutze gegen eine etwaige Landung der Engländer zurückhalten müssen, die Ueberwachung Hollands, Belgiens, der Mündungen der Elbe und Weser ebenfalls einen Theil der militärischen Hilfsmittel Frankreichs in Anspruch nehmen. Je mehr man Napoleon Zeit lasse, sich in den eroberten Gebieten festzusetzen, um so geringere Unterstützung habe man sodann von der Bevölkerung zu erwarten. Der gegenwärtige Moment sei zum Losbruche der günstigste. Russland wolle sich anheischig machen, 180.000 Mann aufzustellen, wodurch beiden Staaten 430.000 Mann zur Verfügung stehen würden, demnach eine höhere Kriegsmacht, als jene es sei, über welche Napoleon gebieten könne. Gleichzeitig kündigte das russische Ministerium seinen unwiderrufflichen Entschluss an, den Berliner Hof zur Theilnahme an dem Kriege zu zwingen. Bei dem Charakter der damaligen preussischen Regierung zweifelte man nicht daran, dass, wenn man ihr die Pistole an die Brust setzen und nur die Wahl zwischen Frankreich und der Coalition lassen würde, sie nicht zögern würde, sich für die letztere zu entscheiden. Wenn Friedrich Wilhelm bisher allen Versuchen einen zähen Widerstand entgegengesetzt hatte, so erklärte man dies dadurch, dass der König keine Ahnung hatte, wie tief sich Oesterreich schon eingelassen, und wähnen mochte, durch die Zurückweisung der russischen Anträge den Frieden zu erhalten.

¹ Note remise le 29 Juin par l'Ambassadeur de Russie et M. le Vice-chancelier de Cour et d'État.

Nahm nun Preussen an dem Kriege gemeinschaftlich mit Russland und Oesterreich Antheil, so rechnete man auf eine Unterstützung von 100.000 Mann, und selbst wenn es nur 60.000 Mann ins Feld rücken liess, so war auch diess eine bedeutsam in die Wagschale fallende Ziffer, da sodann durch den preussischen Einfluss in Kopenhagen und Dresden, in Hessen und Braunschweig die militärischen Hilfsmittel dieser Länder, die man auf 50.000 Mann veranschlagte, den Verbündeten zur Verfügung standen. Hiezu kamen 16.000 Schweden; Baiern und Württemberg, deren Gewinnung ebenfalls in Aussicht genommen war, blieben vorläufig ausser Betracht. Die Gesamtziffer der Truppenmacht der Verbündeten veranschlagte man demnach auf 600,000 Mann, von denen ein Drittel im Norden Deutschlands, zwei Drittel aber in Italien und im deutschen Südwesten zur Verwendung kommen sollten.

Die österreichischen Bedenken über die Inferiorität der militärischen Hilfsmittel waren durch diese Darlegungen jedenfalls beseitigt. Kam der Petersburger Plan in seiner Totalität zur Ausführung, dann hatte man die volle Zuversicht, den grossen Gegner mit solch überlegenen Kräften angreifen zu können, dass an einem entscheidenden Sieg wohl nicht gezweifelt werden konnte. Politische Erwägungen kamen bei den österreichischen Staatsmännern hinzu, um die Anträge und Pläne Russlands bei dem Monarchen zu befürworten. Seit dem Regierungsantritte Alexanders hatte sich der Wiener Hof vergebens bemüht, den Monarchen ganz für Oesterreich zu gewinnen, die Vertreter einer Allianz mit Frankreich und die Fürsprecher eines Bündnisses mit Preussen hatten bisher den Sieg davon getragen. Man nahm in Wien an, dass die Vorliebe für Preussen seit der Zusammenkunft des Czaren in Memel mit dem preussischen Königspaare nur an Stärke gewonnen habe, und dem faszinirenden Eindrücke der Königin Louise auf Alexander schrieb man es zu, wenn die Hinneigung desselben zu Berlin an Stärke gewann. Nur das rücksichtslose Vorgehen Napoleons habe Alexander von seinen vorgefassten Meinungen abgebracht, nur die schwache und haltlose Regierung in Preussen die Wärme der Empfindung abgeschwächt und eine Annäherung zu Oesterreich bewerkstelligt. Bei der Bereitwilligkeit, die man bei dem Abschlusse des Concerts vom November 1804 an den Tag gelegt, konnte ein Zögern, auf die russischen Pläne

einzuweichen, leicht so ausgelegt werden, dass es Oesterreich nur darum zu thun gewesen sei, sich einen Rückhalt für den Fall eines Angriffes von Seite Napoleons zu sichern, ohne die ernstliche Absicht zu hegen, sich an einer Initiative zu betheiligen. Wie leicht konnte das ohnehin nicht ganz erloschene Misstrauen Alexanders wieder erwachen, welches durch den Berliner Hof fortwährend genährt wurde, indem dieser darauf hinwies, dass es dem Kaiser Franz mit einer energischen Mitwirkung gegen Frankreich nicht Ernst sei. Von der Antwort, die Winzingerode in Wien erhalten würde, hänge die Dauer des russischen Bündnisses ab. Winzingerode und Rasumowsky machten auch daraus kein Hehl, und die Wiener Staatsmänner konnten sich aus einer Einsichtnahme in die Instructionen des russischen Unterhändlers und des russischen Gesandten überzeugen, dass sich Alexander bei einer Ablehnung der von ihm gemachten Anträge an die Einhaltung der im Vorjahre übernommenen Verpflichtungen nicht mehr für gebunden erachte.

Und endlich: Beschränkung der Macht Frankreichs war das augenscheinliche Streben Alexanders; scheiterte das Bemühen, durch eine Verbindung mit Oesterreich dieses Ziel zu erreichen, so war eine Wendung in der russischen Politik zu erwarten, die noch grössere Gefahren für Oesterreich in sich barg. Die orientalischen Pläne Katharina's waren bisher von Alexander nicht aufgenommen worden. Musste er auf den Gedanken einer Beschränkung der französischen Macht Verzicht leisten, weil die hervorragendsten europäischen Mächte ihre Mitwirkung versagten, dann konnte jene Partei unter den Staatsmännern und Militärs, welche Russlands Aufgabe in einer Zerstörung des ottomanischen Reiches sah, das Uebergewicht erhalten, und der Petersburger Hof suchte sich durch eine thätige energische Politik im Osten für seine erzwungene Unthätigkeit im Westen schadlos zu machen.

Der österreichische Staatsmann war scharfsinnig genug, die Tage von Tilsit und Erfurt zu ahnen.

Der Verlust einer Allianz mit Russland war die eine Seite des Bildes. Was hatte man aber von Frankreichs Beherrscher zu erwarten, dessen zügelloser Ehrgeiz keine Schranken kannte und sich über alle kaum erst geschlossenen Verträge hinwegsetzte. Man hatte es noch nicht verschmerzt, dass sein Machtgebot die Verhandlungen zu Regensburg entschied, nun ver-

einigte er Genua trotz aller Tractate und Versprechungen mit seinem Reiche, welches nicht zu vergrössern er erst kürzlich versprochen hatte. Das Schicksal Lucca's und Piacenza's, einem Mitgliede des Bonaparte'schen Hauses überantwortet zu werden, war nunmehr besiegelt. Gewiss, Napoleon wollte in Italien allein und unumschränkt herrschen; erst kürzlich hatte Oesterreich die venetianischen Provinzen als Entschädigung für so viele Verluste erworben, und schon war Napoleon lüstern nach der Wiedererwerbung derselben. Die Offenheit, mit welcher sich Beauharnais, Gesandter in Toscana, dem Baron Colli gegenüber aussprach, liess darüber wohl keinen Zweifel. Und wenn Oesterreich sich noch im Besitze Venedigs und Trients befand, so hatte es dies, wie man wähnte, nur seiner Entschiedenheit und seiner an den Tag gelegten Entschlossenheit zu danken, wodurch es bekundete, dass es diesen Erwerb selbst mit Waffengewalt zu vertheidigen gesonnen sei. Momentan war allerdings nicht zu besorgen, dass Napoleon einen neuen Kampf heraufbeschwören werde, wenn er fürchten musste, einer Coalition zu begegnen, aber Oesterreich hatte zweifellos einen Angriff zu befürchten, sobald seine Isolirung evident war.

Sodann lag die grösste Gefahr für die Monarchie: in der Entfremdung Russlands, in dessen innigem Anschluss an Preussen, in der Entmuthigung Englands, wodurch die Hilfe, auf die man gegenwärtig rechnen konnte, in die Brüche ging.

Die Minister erbaten sich die Einwilligung des Kaisers, mit Rasumowsky und Winzingerode in Verhandlungen treten zu dürfen. Die Gesichtspunkte, welche bei denselben festgehalten werden mussten, bezeichneten sie dahin: einmal bei Festsetzung der Bedingungen einer gemeinschaftlichen Operation sich der rechtzeitigen Unterstützung von Seite Russlands zu versichern, damit Oesterreich nicht allein einem Angriffe ausgesetzt sei, ehe das russische Hilfsheer anlange, sodann aber die von Russland an Napoleon vorzuschlagenden Bedingungen thunlichst zu ermässigen, damit der Friede womöglich erhalten bleibe. Jedenfalls müsste man dahin streben, dass die Zustimmung Russlands, sich ruhig zu verhalten, erlangt werde, bis die russischen Armeen in den Stand gesetzt sein würden, zur Unterstützung Oesterreichs herbeizueilen. Gleichzeitig mit dem Beginne der Verhandlungen in Paris müsste Russland von Preussen den Durchzug seiner Truppen erzwingen, um den-

selben durch eine bewaffnete Demonstration den gehörigen Nachdruck zu geben. Oesterreich sollte erst nach Ankunft der Russen aus seiner Passivität hervortreten.

Es ist klar, Oesterreich wagte dadurch nicht viel, wenn es erst dann kriegerische Massnahmen an den Tag legte, nachdem die russischen Hilfskräfte im Lande standen und gleich beim Beginne des Kampfes activ eingreifen konnten.

Man stand vor einer bedeutungsvollen Entscheidung. Bis zur letzten Stunde rangen die beiden Parteien mit einander. Erzherzog Karl erhob nochmals seine Stimme für den Frieden. In einer Denkschrift, die er dem Monarchen übergab, betonte er mit Schärfe die grossen Gefahren, denen Oesterreich entgegenging, und so imposant auch die Zahlen über die der Coalition zur Verfügung stehenden militärischen Kräfte waren, dem kaiserlichen Prinzen konnten sie kein Vertrauen abringen. Franz II. schwankte zwischen seinen Rathgebern hin und her. Eine vom Hause aus friedlich angelegte Natur, würde er sich gewiss gegen den Krieg entschieden haben, wenn er die Ueberzeugung gehabt hätte, dass die Erhaltung der Ruhe bloss von ihm abhinge. Aber die politische Sachlage wurde ihm als so verworren und verwickelt dargestellt, dass die Monarchie jedenfalls einem Angriffe entgegenging und es bloss ein Gebot der Klugheit war, demselben zuvorzukommen.

Niemand werde läugnen, heisst es in einer kurzen uns vorliegenden Denkschrift, die unmittelbar vor der Entscheidung als Entgegnung auf die erzherzogliche Arbeit geschrieben wurde, dass, wenn man den Krieg vermeiden und einen erträglichen Zustand erhalten könne, diess unbedingt jedem auch erfolgreichen Unternehmen vorzuziehen sei. Aber so stehe die Frage nicht. Oesterreich habe nicht die Wahl. Der Krieg sei unvermeidlich, höchstens könne er auf einige Monate verschoben werden. Denn Napoleon werde Oesterreich den Krieg erklären, sobald es vollständig isolirt sein werde, die Erhaltung des Friedens hänge einzig und allein von der Vereinigung der Mächte ab. Die Frage stelle sich demnach so: Ist es besser, sich die Unterstützung Russlands und Englands und vielleicht auch Preussens zu sichern, oder soll man Oesterreich allein, ohne Bundesgenossen zu besitzen, dem Angriffe Frankreichs aussetzen? Der Erzherzog schien es zu bezweifeln, dass es gelingen könnte, Preussen zum Beitritte zu bewegen. Die

Minister argumentirten anders. Jedenfalls, heisst es am Schlusse der Denkschrift, sind die Dinge so weit gekommen, dass keine Partei ohne Gefahr ergriffen werden könne, es frage sich nür, auf welcher Seite die geringere liege.¹

In einem Vortrage vom 2. Juli drängten Cobenzl und Colloredo den Kaiser, die Entscheidung zu treffen. Nochmals wiesen sie auf die jüngsten Vorgänge in Italien hin, die es vollkommen bestätigen, dass Napoleon von einer unersättlichen Begierde nach weiteren Erwerbungen erfüllt sei und sich weder durch Tractate, noch durch die feierlichsten Erklärungen beirren lasse, die Mässigung und Nachgiebigkeit der europäischen Mächte aber wirkungslos bleibe, ihn sogar zu neuen Unternehmungen aneifere. Nur durch eine ernstliche Vereinigung der grossen Staaten Europas könne die Abwendung der unabsehbaren Gefahren erzielt werden, welche für die allgemeine Sicherheit erwachsen und besonders die österreichische Monarchie bedrohen. Wohl sollten noch alle zweckdienlichen Mittel angewendet werden, um den Frieden zu erhalten, aber wenn diese resultatlos bleiben, dann sollte zu den Waffen gegriffen werden.

Bis an die Grenze der äussersten Nachgiebigkeit sollte gegangen werden. Die von Russland gestellten Bedingungen waren jedenfalls derart, dass ihre Verwerfung von Seite Napoleons sicher zu erwarten war; man wünschte daher eine Modification derselben, um eine Ablehnung fast unmöglich zu machen, ohne den allgemeinen Vorwurf des ungerechtesten Ehrgeizes auf sich zu laden.⁴

Nach dem Petersburger Plane sollte der Abbruch der Verhandlungen eintreten, ehe noch ein russischer Soldat die preussische und österreichische Grenze überschritten hatte. In diesem Falle hatte Oesterreich, auf seine eigenen Kräfte angewiesen, fast einen Monat lang die ganze Wucht des französischen Angriffes auszuhalten. In Wien beantragte man dagegen, dass gleichzeitig mit Eröffnung der Verhandlungen die russischen Heere in Bewegung gesetzt werden sollten; die Einrückung in Galizien, die Aufforderung an Preussen zur Mitwirkung, der Einmarsch nach Preussisch-Polen und Schwedisch-Pommern, sowie die Landung in Corfu sollten fast gleichzeitig geschehen, unter dem Vorwande zur Unterstützung der Friedens- und

¹ Aus einer Denkschrift.

Vermittlungsvorschläge. Nur unter dieser Voraussetzung konnte Oesterreich in den Stand gesetzt werden, Antheil zu nehmen, denn wurde das Geheimniß nur sorgfältig bewahrt und eine allzu frühzeitige Compromittirung vermieden, so konnte die Hilfe Russlands bei einem etwaigen Kriege gleichzeitig, wahrscheinlich sogar früher anlangen, ehe ein Franzose an der Grenze Italiens oder Deutschlands erschien. Auch erwartete man noch einen anderen Vortheil von dem Einmarsch russischer Truppen in Norddeutschland und der Diversion im Neapolitanischen: die Theilung der französischen Kriegsmacht.

Eine längere Zögerung, bis zum nächsten Frühjahr etwa, barg mancherlei Uebelstände und Gefahren in sich. Napoleon gewann Zeit zur Ausführung neuer Vergrößerungspläne, das Misstrauen Alexanders erhielt neue Nahrung, England konnte vielleicht den Entschluss fassen, seinen Frieden mit dem Kaiser der Franzosen zu machen, und wenn dieser Fall auch nicht eintrat, so wurde Preussen wenigstens die Möglichkeit geboten, dass das Project, diesen Staat zur Mitwirkung zu zwingen, scheiterte und damit ein wesentliches Moment des ganzen Unternehmens in die Brüche ging.

Die Minister erbaten sich die Ermächtigung: mit einigen Abänderungen die Vorschläge des russischen Hofes annehmen und dem Grafen Stadion die erforderlichen Vollmachten übersenden zu dürfen, um mit den Bevollmächtigten Russlands und Englands die nöthigen Verabredungen zu treffen und abzuschliessen. Nach hartem Kampfe mochte sich Franz entschlossen haben, den Anträgen seiner Minister zuzustimmen. Am 7. Juli ging ein Courier mit den endgiltigen Weisungen an Stadion ab. Gleichzeitig bewilligte der Kaiser, dass zwischen Erzherzog Karl, Mack, Winzingerode in Wien die militärischen Angelegenheiten berathen und festgestellt werden sollten.

BEILAGEN.

I. Aus der Correspondenz zwischen Alexander und Franz.

Franz an Alexander.

Vienne, le 8 Janvier 1803.

Monsieur mon Frère. Ayant reçu l'acte qui a été signé entre mon Ambassadeur à Paris et le Plénipotentiaire de la République française, et auquel Votre Majesté Impériale a bien voulu donner son accession, je m'empresse de Lui témoigner ma vive reconnaissance des marques d'amitié que j'ai éprouvées de sa part dans cette occasion. Quoique le resultat de la négociation de Paris diffère essentiellement des dernières propositions que le Ministre de Votre Majesté Impériale avoit ordre d'appuyer auprès du Gouvernement français, je n'en sens pas moins le prix de ce que vous avez fait pour moi, Monsieur mon frère. Je n'hésite pas de donner ma ratification à la Convention qui vient d'être signée, laquelle sera exécutée de ma part avec l'exactitude et l'empressement que j'apporte toujours à ce à quoi je me suis engagé. En conséquence mes ordres vont être donnés sans aucun délai à mes Ministres à Ratisbonne pour la ratification qui a été promise en mon nom, et l'évacuation stipulée de la ville de Passau, ainsi que des deux fauxbourgs de l'Inn- et de l'Iltzstadt va avoir lieu en même tems que l'occupation d'Aichstädt. J'attends également de l'équité de Votre Majesté Impériale, qu'Elle voudra bien donner ses ordres, pour que mes Ministres soyent appuyés par

le Baron de Bühler et le Comte de Marcoff dans tout ce qui concerne notre Convention, afin de prévenir ou faire cesser toute difficulté qu'on voudroit apporter à ce à quoi on s'est également engagé envers moi.

J'ose espérer que Votre Majesté Impériale aura reconnu dans tout ce qui s'est fait, ma déference pour ses conseils ainsi que ma confiance dans son amitié, et mon attachement aux liens qui nous unissent. Après avoir consolidé la paix du continent par l'acte que nous venons de conclure, c'est à l'intime union des deux Cours Impériales à en assurer la durée. On se portera difficilement à la troubler, quand on nous saura également éloignés de toute vue agressive, mais parfaitement d'accord sur tout ce qui concerne notre sûreté mutuelle.

Autant j'ai eu de satisfaction à posséder quelque tems ici le Grand Duc Constantin et à renouveler une connoissance qui m'étoit si chère, autant mon frère l'Archiduc Palatin avoit d'empressement à se retrouver auprès de Votre Majesté Impériale et de l'auguste famille à laquelle il a le bonheur d'appartenir. Malheureusement l'état de sa santé, suite trop naturelle d'un malheur dont il ne pourra jamais se consoler, et que son assiduité au travail pendant la dernière Diète a encore empiré, ne lui a pas permis de se rendre à Petersbourg aussi promptement qu'il l'auroit désiré. Quoique sa santé n'est pas encore entièrement rétablie, il espère pourtant jusqu'au mois de Mars d'être en état de se mettre en route et d'exécuter un projet si chère à son cœur.

Je prie Votre Majesté Impériale d'agréer l'assurance de la tendre amitié et de la haute considération, avec lesquels je suis

Monsieur mon Frère

De Votre Majesté Impériale

Le bon frère Ami et
fidèle Alliè.

Franz an Alexander.

Monsieur mon Frère. Les mêmes motifs de cordialité et d'intime amitié qui ont déterminé nos augustes prédécesseurs à adopter en 1781 et 1789 la forme de lettres autographes pour stipuler leurs engagements respectifs, nous portent à suivre

aujourd'hui la même forme, tant afin de renouveler pour nous et nos héritiers les mêmes engagements d'alliance et d'union que pour en contracter d'ultérieurs adaptés à l'état de crise et au danger auquel l'Europe se trouve exposée.

En conséquence je renouvelle formellement ici toutes les stipulations du traité d'amitié et d'alliance défensive ainsi que les articles séparés et secrets conclus entre les deux cours impériales à St. Pétersbourg le 14/3 juillet 1792, à la seule exception de l'article XIII, dont le motif vient à cesser, la monarchie autrichienne ayant cédé en Italie les états détachés qu'elle y possédoit alors, et ceux qu'elle y a acquis depuis, intéressant par leur contiguïté la sûreté immédiate de ses provinces intérieures, ensorte qu'ils ne seront point exceptés du *casus foederis*.

Je confirme pareillement les engagements contenus dans les déclarations patente et secrète du 3 janvier 1795/23 décembre 1794, engagements qui n'ont jamais cessé d'être valables, leur durée n'ayant pas été limitée.

Quoique la Porte Ottomane dans sa qualité de voisin commun de nos états respectifs ne puisse pas être exceptée du *casus foederis* et que, si contre tout attente elle venoit à attaquer l'un de nous, nous serions certainement autorisés, le sort des armes nous favorisant, à exécuter mutuellement le tout ou bien partie de ce qui a été compris pour ce cas dans les engagements susmentionnés, je demeure cependant d'accord avec V. M. I. que, les circonstances ayant changé depuis, cette attaque hostile des Turcs n'est nullement probable. Dès lors, et cette attaque hostile exceptée, je partage complètement le vif intérêt que V. M. I. prend au maintien de la Porte Ottomane dans son état de possession actuel et contribuerai volontiers à le lui conserver de concert avec V. M., en y employant les moyens qui ne compromettront pas ma propre sûreté.

L'influence prépondérante exercée par le gouvernement françois sur les états circonvoisins et le nombre de pays occupés par ses troupes, inspirant de juste inquiétudes pour le maintien de la tranquillité et de la sûreté générale de l'Europe, je partage la conviction de V. M. I. que cet état des choses est de nature à réclamer notre sollicitude mutuelle la plus sérieuse.

Je promets et m'engage en conséquence d'établir à ce sujet le concert le plus intime avec V. M. I., de ne faire

aucune démarche à cet égard sans m'être préalablement entendu avec Elle, et de ne négliger aucune occasion pour me mettre en état de coopérer d'une manière efficace aux mesures actives que nous jugerions nécessaires pour prévenir des dangers qui menaceroient immédiatement la sûreté générale de l'Europe.

Je me réserve de convenir avec V. M. I. suivant l'exigence des circonstances des différens cas qui seroient de nature à exiger l'emploi de nos forces mutuelles, vu l'incertitude où nous nous trouvons encore actuellement, sur les dispositions futures des parties belligérantes en général, sur les desseins du gouvernement françois en particulier, ainsi que sur les degrés d'importance et de danger qui pourront résulter de leur exécution.

Mais pour le cas que nous jugerions de commun accord indispensable d'en venir à des mesures actives, je promets et m'engage :

En premier lieu, de coopérer simultanément et conjointement avec V. M. I. d'après un plan qui sera convenu incessamment entre nous, avec des forces suffisantes pour espérer de combattre avec succès celles de l'ennemi et pour le repousser dans ses propres foyers, lesquelles forces ne seront pas moins de 200.000 hommes de ma part, et de 150.000 pour celle de V. M. I., outre des corps d'observation qui seroient laissés de part et d'autre, pour s'assurer que la cour de Berlin restera passive.

En second lieu, que le même plan de coopération seroit exécuté de part et d'autre dans le cas que les états de l'une et de l'autre des deux cours impériales seroient attaqués immédiatement par le gouvernement françois.

En troisième lieu, que dans le concert à prendre il sera porté un juste égard aux obstacles qui résultent tant de l'état actuel des forces et des frontières de ma monarchie que des dangers imminens auxquels elle seroit exposée dans cet état par des démonstrations et des armemens qui provoqueroient immédiatement une invasion de la part de la France, avant de pouvoir me mettre en défense ou que les secours de V. M. I. puissent m'arriver. En conséquence, dans la détermination des mesures actives dont on conviendra mutuellement, il sera porté la plus grande attention à en combiner l'emploi, avec le tems et la possibilité de mettre mes forces et mes

frontières en situation de pouvoir ouvrir la campagne avec l'énergie nécessaire pour atteindre le but de la guerre.

Quatrièmement, que ce but ne tenderoit nullement à opérer une contre-révolution en France, mais uniquement à remédier aux dangers communs de l'Europe.

En cinquième lieu: quelque succès que puisse avoir la guerre, je promets et m'engage à ne pas porter mes vues de dédommagements territoriaux au delà de ce qui est exprimé dans la dépêche dont ci joint la copie signée de ma main.

Sixièmement, que par égard pour le désir de V. M. I. je concourrai dans un pareil cas de succès de la guerre à faire obtenir au Roi de Sardaigne soit son rétablissement, même avec quelque agrandissement, si les circonstances le rendent possible, soit un dédommagement convenable en Italie.

En bornant aux objets et points ci-dessus le présent concert préalable (sur lequel nous nous promettons de part et d'autre le secret le plus inviolable) je me réserve de convenir incessamment par des arrangemens ultérieurs tant sur un plan d'opération pour le cas que la guerre seroit inévitable que pour tout ce qui est relatif à l'entretien des troupes respectives, tant dans les états autrichiens que sur territoire étranger.

V. M. voudra bien considérer tous les engagemens renfermés dans ma présente lettre autographe, comme s'ils se trouvoient consignés dans le traité le plus solennel et le plus sacré; et considérant de même ceux qu'Elle voudra bien contracter en échange vis-à-vis de moi, dans la même forme, je promets et m'oblige pour moi, mes héritiers et successeurs de les accomplir avec la fidélité la plus inviolable et la plus scrupuleuse.

Je serai toute ma vie avec les sentimens de la plus vive amitié ainsi qu'avec ceux d'une haute estime et considération,

Monsieur mon Frère,

de V. M. I. le bon frère, ami et fidèle allié.

Vienne, le 1 avril 1804.

Franz an Alexander.

Monsieur mon Frère. Je n'ai jamais cessé de désirer que de nouveaux liens étroits cimentent l'amitié que j'ai vouée à

V. M. I. Dans l'état actuel des choses je considère notre union, notre concert intimes comme l'unique espoir qui reste à la sûreté future de l'Europe.

Pourvoir à cette sûreté n'est pas sans doute l'ouvrage d'un moment; des maux produits par une longue suite de malheurs ne cèdent le plus souvent qu'à des remèdes progressifs aidés du temps et des circonstances. Mais je suis convaincu que cette tâche finira par être remplie par la persévérance de notre zèle et la conformité de nos sentimens.

En attendant on va mettre sous les yeux de V. M. I. le tableau fidèle de ma situation et de mes moyens, ainsi que des mes idées sur l'état des affaires. Ma confiance dans un allié tel que vous, Monsieur mon frère, est sans bornes et je n'aurai jamais de secret pour V. M. I. C'est de quoi je La prie d'être convaincu de même que de la haute considération et de l'inviolable attachement, avec lesquels je suis etc.

Vienne, le 1 avril 1804.

Alexander an Franz.

St. Petersbourg, le 9 avril 1804.

D'après la nature de communications, que j'avois ordonné à mon Ministère de faire à celui de Votre Majesté Imp. et Roy. et dans lesquelles je lui confiois sans reserve et mes apprehensions sur le tort, que la France prépare au reste de l'Europe, et sur les moyens, que je croyois propres à mettre des bornes à ses vues envahissantes; je devois m'attendre que Votre Majesté accueillant mes propositions avec un sentiment égal à celui qui me les a dicté. Cet espoir étoit appuyé sur l'opinion que je me plais à entretenir encore, que Votre Majesté, rendant justice à la droiture de mes intentions, par là y étoit mon empressement d'établir entre nous une union intime et sur la considération, que d'après la position de ses États, Elle étoit particulièrement interessée à ne point permettre, que la France réalisat les projets de bouleversement, qu'elle a conçu, tandis que mon inquiétude n'avoit pour mobile principal, que l'intérêt general de l'Europe. Mais autant j'ai été empressé à vous offrir, Sire, un accord des mesures, qui devoit naturellement sauver l'Europe dans la crise actuelle, autant je suis

sensiblement peiné du peu d'accueil que mes offres ont trouvé auprès de Votre Majesté. Cependant le gouvernement françois, plus fort encore des craintes qu'il a sçu inspirer, que de ses propres moyens, est soigneux de mettre à son profit l'isolement dans lequel les grandes puissances continuent à rester. L'évenement affligeant d'Ettenheim prouveroit suffisamment, si l'on n'en devoit pas être persuadé depuis longtems, que Bonaparte n'a pour guide dans sa conduite, qu'un soif insatiable de pouvoir et le désir de la domination universelle. Ne doutant point que les évènements recents n'ayent porté Votre Majesté à ces mêmes reflexions, je crois devoir rompre le silence, que j'ai gardé jusqu'à présent et Lui faire part de ma douleur de ce que mes ouvertures sont restées aussi longtems sans reponse. Le peu de succès des démarches, que ma mission à Vienne a faites d'après mes ordres auprès du Ministère de Votre Majesté, m'a prouvé la necessité de m'adresser directement à Elle pour l'engager à mettre fin à mes incertitudes sur la determination qu'Elle croit devoir prendre. J'attendois sa reponse avec impatience, en faisant des vœux pour qu'elle soit conforme à sa gloire, à ce que l'Europe est en droit d'attendre de sa sollicitude et à la sureté future de la monarchie Autrichienne. C'est avec la plus haute estime et l'attachement le plus sincere que je suis etc.

Alexander an Franz.

St. Petersbourg, le 25 avril 1804.

Par la lettre que j'ai adressée à Votre Majesté sous le date du 9 Avril, je lui ai exposé avec franchise ma façon d'envisager l'état présent de l'Europe et mon désir sincere d'établir entre nous un concert de vues et de mesures qui seul peut la garantir d'un nouveau bouleversement, j'ai reçu depuis la lettre que Votre Majesté a bien voulu m'écrire le 1 d'Avril, j'y ai retrouvé avec une extrême sensibilité l'expression de son amitié et de sa confiance auxquelles je reponds avec une reciprocité bien sincère, de quoi votre Majesté a du reconnoître aussi la preuve la plus sure, par les regrets que je lui ai temoigné dans ma precedante sur les difficultés que sembloit rencontrer l'union désirée des deux Cours Imperiales, que j'ai le doux espoir de voir s'établir maintenant.

Je conviens avec Votre Majesté Impériale, que ce n'est pas l'ouvrage d'un moment que de pourvoir à la sureté de l'Europe, mais je ne puis ne pas apercevoir en même temps que l'urgence des circonstances presentes est telle, que chaque moment qu'on laisse passer sans se mettre en etat d'appliquer le remede au mal qui la menace, c'est à le faire empirer. Ce mal n'est plus hypothetique; son existence n'a été que trop avercée par les evenements qui sont deja arrivés, et qui ne peuvent laisser de doutes sur ceux qui les suivront. L'on ne sauroit par consequent trop tôt se mettre en mesure pour repousser le danger et je suis pour ma part intimement convaincu, que les moyens lenitifs ne seront aucunement propres à être opposés avec succès à un ennemi, qui cherche à faire reussir par la celerité les entreprises que son audace inconsiderée lui fait risquer.

J'ai chargé mon Ambassadeur près Votre Majesté de mettre sous les yeux mes idées sur le concert qu'il me semble indispensable d'établir entre nous relativement aux affaires présentes de l'Europe. Je desire bien vivement que Votre Majesté veuille bien l'agrée. En attendant ayant appris par les communications qu'Elle a bien voulu me faire, que le premier Consul songeoit à l'inquieter sur le renfort, qu'Elle a jugé à propos de faire passer en Souabe, je m'empresse de l'assurer que si Bonaparte se portait à l'attaquer, je n'attendrois pas la conclusion de l'arrangement qui se negocie actuellement entre nous pour faire marcher immediatement mes troupes à son secours. J'espere que cette marque de mon amitié servira à Votre Majesté de preuve manifeste, combien Elle a raison de placer sa confiance en moi et combien j'y serois sensible. C'est de quoi je La prie: d'être convaincu ainsi que de la haute consideration et de l'attachement inviolable avec lesquels je suis etc.

Alexander au Franz.

Kamennoy Ostrow ce 2 Août 1804.

Monsieur mon Frère. C'est au moment ou les mesures energiques que nous avons concertées vont être mises à exécution que je trouve un nouvel intérêt à offrir à Votre Majesté Impériale l'expression des sentiments que Je Lui porte et qui doivent Lui être garans de la persévérance et du soin avec

lequel Je travaillerai à atteindre le but que nous nous proposons. Si des circonstances qu'il n'a pas dépendu de moi de commander, apportent un retard d'une quinzaine de jours à l'entrée de la second armée, Votre Majesté Impériale voudra bien en apprécier la cause, et se persuader que cela ne fera que m'engager à redoubler d'activité pour que dans la suite aucune entrave quelconque, ne puisse gêner nos opérations. Elles assureront à l'Europe et aux États de Votre Majesté Imperiale une sécurité pour l'avenir et tous mes vœux seront accomplis. Recevés Monsieur mon Frère l'assurance réitérée des sentiments d'amitié sincère et de haute considération avec lesquels Je suis etc.

Franz an Alexander.

Monsieur mon Frère. Ce n'est point à un ami tel que V. M. I., au prince dans lequel je place toute ma confiance, que je dissimulerai combien m'a coûté le parti que j'ai dû prendre, de reconnoître Bonaparte comme Empereur. J'ai différé autant qu'il m'a été possible, et ma repugnance n'a pu être vaincu que par la conviction que le rappel respectif des ambassadeurs qui devoit suivre le refus de nouvelles lettres de créance, auroit immédiatement entraîné la guerre.

V. M. I. connoît la situation de mes états et en général les circonstances où je me trouve. Je ne Lui ai rien caché à cet égard et quelque confiance que j'aie dans ses puissans secours, la position des armées respectives est telle que Bonaparte pourroit tourner contre moi les forces nombreuses qu'il destinoit à son expédition contre l'Angleterre, et me porter les coups les plus sensibles avant que mon armée et celle de V. M. I. aient été à portée de l'empêcher; en sorte qu'il auroit fallu employer seulement à reparer le mal ces mêmes moyens que nous destinons à rétablir l'équilibre en Europe, lorsque l'occasion favorable s'en sera présentée. Cette guerre, dans laquelle les succès de Bonaparte étoient immanquables, au moins dans son début, auroit rétabli par là-même sa reputation chancelante, lui auroit rattaché son militaire et fait cesser dès l'origine tout ce qui se prépare dans l'intérieur de la France proposer à présager une avenir plus favorable.

Après la plus mûre reflexion je n'ai pas cru consolider davantage l'innovation qui vient d'avoir lieu dans le gouvernement françois, en y adhérant. L'expérience de tous les temps m'a paru prouver au contraire qu'une opposition étrangère relativement à la forme du gouvernement reveille l'amour-propre national, tandis que la diversité d'opinion dans l'intérieur peut seule mener à quelque chose d'essentiel.

Tels sont les motifs qui m'ont guidé et que j'expose à V. M. I. avec ma franchise ordinaire. Soyez bien persuadée, Mr. mon Frère, que cette mesure qui est encore une des tristes conséquences des malheurs que j'ai éprouvés, ne fait qu'augmenter mon désir de voir enfin définitivement arrêté ce concert intime entre nous, qui doit servir de base à une amélioration dans les circonstances générales de l'Europe.

V. M. I. a jugé dans sa sagesse, qu'il convenoit de profiter du désir ardent de Bonaparte d'être reconnu Empereur, pour lui imposer des conditions. Votre position, Mr. mon Frère, vous met dans le cas d'exiger là-dessus ce qui sans doute est de la plus stricte justice, mais qui d'après son caractère doit lui coûter beaucoup. J'ai dû me borner à ce qu'exigeoit le lustre et la dignité de ma maison et à ce qui en même temps diminue beaucoup les inconveniens qui resultent du titre impérial attaché à la nouvelle dynastie françoise. J'ai dû devenir Empereur héréditaire, puisque je ne pouvois empêcher Bonaparte de l'être, et attacher ce titre à mes états héréditaires, puisque l'on n'auroit pu rendre tel l'Empire germanique, sans éprouver les plus grands obstacles. Ce n'est pas d'un allié aussi intime que V. M. I., que je puis craindre des difficultés dans ce qui a été arrangé, même avec une puissance qui n'a jamais été occupée qu'à me nuire.

J'attends au reste avec impatience d'apprendre la conclusion finale des engagemens que la parité de nos sentimens et de nos vues pour le salut commun de l'Europe nous fait désirer mutuellement de contracter et que remplirai de mon côté avec autant de zèle que de fidélité.

Je saisis avec bien de l'empressement cette occasion de réitérer à V. M. I. les assurances de la plus tendre amitié ainsi que de la haute considération, avec lesquelles je ne cesserai d'être etc.

François.

Vienne, le 22 août 1804.

Alexander an Franz.

St. Petersbourg le 8 octobre/29 septembre 1804.

Monsieur mon Frère. Les nouvelles marques de confiance que V. M. I. et R. a bien voulu me donner dans sa dernière lettre du 12 du mois passé, ont excité toute ma sensibilité. Cette confiance est trop analogue aux sentimens de reciprocité pour sa personne que je me suis empressé de Lui manifester à toute occasion, pour que je ne me fasse aussi à présent un devoir précieux d'y répondre avec toute la franchise qui doit caractériser les relations de deux intimes alliés.

Je rends trop de justice au caractère magnanime de V. M. pour n'être pas convaincu de la repugnance toute naturelle qu'Elle a dû éprouver à reconnoître le nouvel ordre de choses en France, par lequel Bonaparte a consommé son usurpation. Il a dû certainement coûter au cœur généreux de V. M. de donner son assentiment à une innovation qu'Elle étoit si éloignée d'approuver, et je ne puis à cet égard que partager ses justes regrets. J'en éprouve un bien vif aussi de ce que notre façon de penser n'a pu se rencontrer, quant aux motifs qui ont décidé V. M. à accélérer sa détermination relativement à la reconnoissance du nouvel Empereur des François, et j'avouerai que dans ma conviction le danger ne me sembloit si pressant et si proche; je pense au contraire que Bonaparte, malgré ses démonstrations belliqueuses et l'irascibilité de son caractère, auroit réfléchi à deux fois avant que d'en venir à une guerre avec V. M., fut-ce même après que les ambassadeurs respectifs auroient été rappelés. La position des armées françaises n'est pas telle encore à faire présumer en faveur de Bonaparte des succès immanquables, et les secours que l'amitié se seroit empressée de faire marcher au premier signal à la défense des états de V. M., auroient pu dévancer en vitesse les forces que la haine devoit mettre en mouvement pour les attaquer.

Je voudrois pareillement n'avoir qu'une opinion avec V. M. I. sur le parti qu'Elle a cru devoir prendre pour mettre à couvert le lustre et la dignité de sa maison; mais j'aurois trahi les devoirs sacrés de l'amitié, si dans les communications que mon ministère a été dans le cas de faire à celui de V. M. I. relativement à cet objet, je Lui avois laissé quelque doute sur ma manière de l'envisager, et sur les considérations qui l'ont

motivée. Vous êtes trop juste, Mr. mon Frère, pour ne pas apprécier leur force, et V. M. considérera comme une nouvelle marque de mon attachement pour Elle le chagrin que j'éprouve de voir l'illustre maison d'Autriche se mettre en quelque façon de niveau avec la famille qui à force d'audace et d'astuce prétend former une nouvelle dynastie en France.

Quant à la conclusion final du concert que je vous ai proposé, Mr. mon Frère, pour le salut de l'Europe V. M. I. me trouvera toujours prêt à y mettre la dernière main et à resserrer de cette façon plus intimément nos liens reciproques.

V. M. aura déjà été informée par son ambassadeur ici que toute relation vient de cesser entre la Russie et la France. Cet événement, auquel on devoit s'attendre et qui étoit la suite nécessaire des démarches antérieurs des deux cabinets, ne m'empêchera pas de continuer à mettre la même prudence et mesure dans ma conduite, qui jusqu'ici a obtenu l'approbation de V. M.

Je prie en dernier lieu V. M. I. d'être convaincue que mes sentimens d'attachement et d'estime pour Elle seront invariables, ainsi que ceux de la haute considération, avec lesquels je ne cesserai d'être etc.

Franz an Alexander.

Monsieur mon Frère. Je regarde comme une preuve de l'amitié de V. M. I. la franchise, avec laquelle Elle s'explique envers moi dans sa lettre du 8 octobre/29 septembre sur l'accélération de ma reconnaissance du nouveau titre de Bonaparte et sur la déclaration simultanée de mon titre d'Empereur d'Autriche. Je conviens volontiers que les déterminations que j'ai prises à l'un et l'autre égard, présentent diverses faces, et celles sous lesquelles V. M. les a envisagés, offrent des considérations importantes. Je suis loin de croire que le point de vue, sous lequel la chose s'est présentée à moi, non plus que les motifs, qui m'ont déterminé au parti que j'ai pris, soient infaillibles; mais je les crois dignes d'être pesés par V. M. et faits pour La persuader finalement que mes intentions, en les adoptant, ont été pures et salutaires.

Je n'aurois pas hésité un instant de suivre les mouvemens de mon cœur, en ne m'expliquant pas sur le nouveau titre

de Bonaparte, si j'avois pu me flatter de l'un de ces deux points :

En premier lieu, que cela pourroit contribuer avec quelque vraisemblance à nous dispenser tout à fait d'avoir un tel collègue; mais soit que notre concert parvienne à contenir l'ambition de Bonaparte sans rompre la paix, soit qu'il faille la guerre pour remplir ce but, nous sommes convenus, V. M. I. et moi, que nos vues ne s'étendroient point à nous mêler de la forme du gouvernement intérieur de la France, conséquemment la reconnaissance du titre adopté par le chef de ce gouvernement ayant déjà eu lieu par le reste de l'Europe s'ensuivoit toujours en dernier resultat pour nous, à moins que la chute de ce gouvernement et de son chef actuel n'arrive entre-temps par d'autres causes, et dans ce cas le titre que s'est arrogé, ledit chef, s'annule par soi-même.

Je n'aurois pas hésité en second lieu à différer de reconnoître Bonaparte, si j'avois pu espérer que ce délai le détermineroit à souscrire aux conditions, auxquelles V. M. attachoit de son côté le prix de sa reconnaissance du titre impérial de la France. Je vous avoue sincèrement, Mr. mon Frère, que j'ai peine à me persuader que, pour obtenir le suffrage de l'Autriche, il auroit accordé ce que n'a pas obtenu de lui la crainte d'une désunion avec la Russie. Je crois au contraire qu'il les auroit également refusées, et j'ose dire que j'ai presque la certitude qu'il en auroit résulté la détermination immédiate de sa part de tomber sur mes états avec toutes ses forces dans un moment où il se trouvoit préparé à la guerre et où moi, je ne l'étais pas. Or, d'après la dislocation actuelle de mes troupes, qui très-incessamment va être améliorée, Bonaparte auroit pénétré dans mes provinces de l'Italie et du Tyrol, avant que j'eusse pu les mettre en état de défense et recevoir les secours de V. M. Ce cas rentroit dans les considérations, qui Lui ont été soumises plus d'une fois de ma part sur les inconvéniens, auxquels une guerre précipitée m'exposeroit; V. M. I. y avoit déferé, nous étions convenus en conséquence de ne risquer la guerre que dans des cas d'une urgence extrême ou d'une apparence suffisante de succès, et je pouvois d'autant moins ranger dans cette classe une guerre qui seroit provenue du refus de reconnoître Napoléon, qu'à moins d'un bouleversement général dans l'intérieur de la France l'admission de son nouveau titre

auroit lieu vraisemblablement même à la suite d'une guerre heureuse contre lui, de même que V. M. I. l'auroit déjà admis, si Bonaparte avoit souscrit aux justes conditions qu'Elle lui a imposées.

Les motifs de ma détermination au sujet de mon titre d'Empereur d'Autriche étoient étroitement liés avec ceux que je viens d'avoir l'honneur d'exposer à V. M. Je sentois autant qu'Elle l'amertume de nous trouver sur la même ligne avec la famille de Bonaparte, mais il ne me restoit aucun espoir que nous parviendrions à l'en exclure: dès-lors mes soins devoient se diriger à ne pas rester du moins au dessous du point où il est malheureusement arrivé et où il est vraisemblable qu'il se maintiendra lui et les siens. Or c'est à rabaisser ma maison au dessous de sa famille que tendoient visiblement et les obstacles qu'il avoit préparés dans les derniers arrangemens en Allemagne à la continuation de la couronne germanique dans la maison d'Autriche, et ses prétentions au renouvellement de l'Empire de Charlemagne. Le concert que V. M. m'avoit proposé, n'alloit nullement à rétablir à l'égard du premier point l'ancien état des choses, au contraire il éloignoit tout ce qui pouvoit allarmer la Prusse sur mes vues à cet égard. J'y ai sincèrement souscrit et me flattois d'autant plus d'après cela que V. M. apprécierait la mesure que je me suis vu forcé de prendre pour empêcher au moins pour l'avenir que le titre, dont jouissent les Bonaparte, ne soit pas supérieur à celui des souverains d'Autriche. Je me rapporte au reste aux communications qui Lui ont été transmises par mon ambassadeur, sur les raisons urgentes que j'ai vue de ne point remettre l'adoption de mon nouveau titre à un autre temps.

Que V. M. I. m'excuse, si mon vif désir qu'il n'existe jamais de différence d'opinion entre nous, me porte à entrer dans tous ces détails avec Elle. Au reste vous serez déjà informé, Mr. mon Frère, que je ne m'en rapporte pas avec moins de déférence à ce que V. M. I. croira convenable, quant au temps, auquel j'aurois la satisfaction de voir mon nouveau titre reconnu par Elle, ce qui de Sa part me sera et plus précieux et plus agréable que de toute autre.

J'attends d'apprendre incessamment la conclusion de notre concert mutuel; mon impatience d'arriver à ce moment que je regarderai comme un de plus heureux de ma vie, n'est égalée

que par la sincérité des sentimens que j'ai voués à V. M. I. et dont je La prie de recevoir les assurances en même temps que celles de la plus tendre amitié et de la haute considération, avec lesquelles je ne cesserai d'être etc.

Vienne, le 16 novembre 1804.

François.

Franz an Alexander.

Monsieur mon Frère. La déclaration qui a été transmise depuis peu à V. M. I. de ma part, Lui aura fait connoître avant la réception de la présente, combien j'apprécie et partage ses grandes vues et ses grands efforts. Elle achevera de s'en convaincre par ce qui vient d'être arrangé ici avec son Aide de Camp Général Baron de Winzingerode, pour l'exécution de ces vues. Je remercie V. M. du choix qu'Elle a fait de sa personne, pour l'importante commission dont Elle l'a chargé; ce général réunissant toutes les qualités propres à cimenter l'intime accord de nos sentimens et de nos mesures. Je m'en rapporte surtout à son témoignage sur la cordialité de mon attachement pour Elle, sur ma profonde estime de ses vertus, sur ma confiance sans bornes dans ses assurances et son amitié. Je ne dissimulerai pas qu'il a fallu toute l'étendue de cette confiance pour me faire risquer de rengager encore une fois mes Etats dans une guerre dont ils ont éprouvé si longtems et ressentent encore les maux, et pour me déterminer de mettre les mains à l'exécution du nouveau Concert, avant qu'il soit revêtu des formes et de la sanction diplomatiques. Mais vu l'urgence extrême des circonstances, je m'abandonne sans hésiter à la conviction intime que V. M. ne fera pas difficulté d'adopter Elle-même et de faire adopter à l'Angleterre des modifications, au moyen desquelles seules je crois pouvoir concourir au plan qu'Elle m'a fait proposer. Faisons un dernier effort pour conserver la paix, en cherchant à désarmer l'ambition de Napoleon par les voies de la modération la plus conciliante. Nous espererons s'il s'y réfuse avec d'autant plus de confiance, de voir le ciel bénir les succès de nos armes, et retomber le blâme universel de l'Europe et de la posterité sur celui, qui nous aura forcé d'y recourir. Je saisis avec empressement cette occasion, Monsieur mon Frère, pour vous réitérer l'assurance de la vive et sin-

cère amitié, ainsi que de la haute considération avec lesquelles je suis etc.

II. Zwei Briefe des Kaisers Franz an Napoleon.

(Réponse à la lettre de l'Emp^r Napoléon de 1^{er} Janvier 1805.)

Vienne, le 23 janvier 1805.

Monsieur mon Frère. Autant je suis sensible aux expressions obligeantes de la lettre de V. M. I. du 1 Janvier, autant je suis peiné de voir par son contenu, que malgré tous les soins et les sacrifices, par lesquelles je Lui ai prouvé depuis le Traité de Lunéville la sincérité de mes sentimens pacifiques, Elle me témoigne de nouveaux soupçons à cet égard, à l'occasion d'une mesure aussi naturelle et aussi peu faite pour causer de l'ombrage, que l'est la formation d'un cordon de troupes le long des côtés de l'Adriatique et de mes frontières vers l'Italie; mesure commandée par une nécessité indispensable pour préserver mes Etats de la communication de fléau des maladies contagieuses qui ont malheureusement été apportées d'Amérique en Espagne, de l'Espagne en Etrurie, et de l'extinction desquelles on ne pourra se croire assuré, qu'après que le retour de la bonne saison aura confirmé des apparences que l'effet naturel de la saison froide ne sauroit encore suffisamment garantir. Tous les Etats de l'Italie ont pris des mesures analogues aux miennes, V. M. elle-même en a pris de semblables vers l'Espagne, et les Puissances plus reculées de l'Europe, dont la sûreté dépend uniquement de la vigilance des Etats plus proches du danger, applaudissent à mes mesures et les reconnoissent comme les seules efficaces contre un mal aussi redoutable qu'opiniatre. Les dispositions du dit cordon ont été aussi convenables aux circonstances que le motif en a été pur. Il n'a été formé sur les côtés de l'Adriatique et le long de l'Adige que par les troupes déjà stationnées dans les Provinces voisines sans y rappeler même les Semestriers; loin de les rassembler en Armées, elles ont été disséminées sur une lisière de plus de 200 lieues. Comme il falloit les remplacer interimalement dans l'intérieur de ces Provinces, pour y pourvoir au service de Villes et garnisons, quatre seuls régimens d'infanterie et un régiment de cavalerie ont été commandés à cet effet

également sous rappel des congédiés. Quant à mes Provinces italiennes, j'ai eu l'attention de ne pas augmenter d'un seul homme le peu de mes troupes qui y sont stationnées, celles enfin, qui sont employées, tant pour continuer le cordon le long des frontières coupées du Tirol, que pour la garde de cette Province à l'intérieur, ne dépassent pas le même nombre de quatre régimens, dont la moitié forme la garnison ordinaire du pays. En voyant toute fois que V. M. I. me cherche des torts dans des mesures nécessitées par des devoirs sacrés envers mes peuples et le salut de l'humanité, tandis qu'Elle entretient des troupes infiniment plus nombreuses non pas sur les frontières, mais dans l'intérieur de l'Italie, ne devois-je pas plutôt appréhender moi-même que mes intentions amicales et pacifiques ne sont pas payées de sa part du retour, que je me flatte de mériter? À Dieu ne plaise, qu'une aussi sinistre pensée se réalise. La consolidation d'une paix qui m'a coûté si cher, le maintien des engagements mutuels, la tranquillité, la sûreté générale de l'Europe, celle de l'Italie en particulier, ce sont là les seules vœux que je forme. Je n'ai porté ci-devant les armes avec tant de constance, que dans des vues également salutaires, tout ce que V. M. vient d'exécuter pour la régénération de la Monarchie française, met dans un jour plus évident la pureté de l'intention, dans laquelle j'ai tâché d'en empêcher la destruction. L'accomplissement actuel du but de mes efforts me console des sacrifices qu'ils m'ont coûtés, et me confirme dans le dessein gravé dans mon cœur, de ne jamais reprendre les armes que pour la défense et la sûreté des peuples que le ciel a confié à mes soins.

Espérant de rencontrer en vous, Monsieur mon Frère, des dispositions également favorables au bien de l'humanité, je dois me flatter d'en trouver la confirmation dans les changemens que V. M. m'annonce avoir concerté avec la République italienne relativement à la forme de gouvernement adoptée jusqu'ici par cet état. Quoiqu'Elle ne m'ait point fait part des arrangemens qui seront pris en conséquence, je trouve en attendant des gages de ma confiance dans les assurances que renferme sa lettre au sujet de la séparation complète du Royaume de Lombardie d'avec la Monarchie française, et dans les promesses verbales que V. M. m'a fait parvenir quelques jours plutôt par le canal de mon Ambassadeur, tant à l'égard de cette séparation que

de ce qu'il ne seroit fait aucune nouvelle disposition dans la forme du Gouvernement de la République italienne qui la fasse cesser d'être un Etat indépendant.

Quoiqu'il en soit, je La prie d'être persuadée, que je suis bien loin de contester à la dite République la liberté que lui assurent les Traités d'adopter telle forme de gouvernement qu'elle peut juger convenable à sa prospérité, et que mes vœux se bornent à la voir jouir à jamais des droits que nous lui avons mutuellement garantis V. M. et moi.

Qu'Elle se persuade également de l'intérêt particulier que je prendrai toujours à ce qui concerne et sa personne et sa Maison, ainsi que de la plus haute estime et de la constante amitié avec lesquelles je suis etc.

(Réponse à la lettre de l'Emp^r Napoléon de 17 Mars 1805.)

Vienne 16 Avril 1804.

Monsieur mon Frère. L'Ambassadeur de V. M. I. m'a fait parvenir la lettre qu'Elle a bien voulu m'adresser le 17 Mars par laquelle Elle m'a fait part de nouveaux arrangemens concernant le sort de la République italienne.

D'un côté, le contenu de cette lettre me donne lieu de croire que V. M. persiste dans les assurances qui m'avoient été témoignées précédemment de sa part relativement à la séparation et à l'indépendance des deux Couronnes de France et d'Italie conformément aux stipulations des Traités.

D'un autre côté V. M. I. m'apprend qu'Elle se croit obligée de différer l'exécution de ses promesses, par des motifs qui tiennent aux circonstances de la guerre actuelle, en la faisant dépendre d'arrangemens ultérieurs avec d'autres grandes Puissances, et nommément celle avec laquelle l'Empire françois se trouve en état de guerre.

Je ne puis donc que faire des vœux pour l'accélération de la paix et d'un accord mutuellement satisfaisant entre V. M. et les dites Puissances qui (sont) les plus propres à raffermir à jamais la tranquillité générale de l'Europe.

En attendant cette heureuse issue à laquelle je serai toujours prêt à contribuer par tous les moyens qui peuvent dépendre de moi, je n'hésite point de confirmer de ma part la

continuation des sentimens que je Lui ai temoignés précédemment des dispositions sincères pour le maintien de la paix et de l'amitié entre V. M. et moi, l'espoir qu'Elle accomplira Ses promesses relativement aux affaires de la Lombardie, et l'observation religieuse des bornes qui me sont prescrites par les principes de la stricte neutralité, dont je fais profession. Sur ce, je prie Dieu, qu'il veuille tenir V. M. I. en sa sainte et digne garde. .

Votre bon Frère
François.

III. Depeschen an Stadion.

Vienne, le 11 Février 1804.

L'époque où il sera permis de songer au dédommagement que nous aurions à prétendre en Italie, est dans tous les cas tellement hypothétique et subordonné à tout d'événemens, qu'il pourroit paroître inutile de s'en occuper dès-à-présent, si nous n'entrions pas complètement dans les motifs qui ont déterminé S. M. I. de toutes les Russies à désirer que nous nous expliquions à cet égard. Cet auguste Souverain a reconnu dans sa sagesse, que rien de ce qui peut servir au maintien de la plus intime confiance entre l'Autriche et la Russie, ne doit être négligé, surtout au moment où elles se concertent sur des objets aussi majeurs, et que par conséquent il est très-utile de prévenir toute différence d'opinion sur le point, qui n'a pas peu contribué à priver le deux Cours Imp^{les} et l'Europe en général, des avantages qu'on devoit se promettre de la glorieuse campagne de 1799.

Sa Majesté ne croit pas pouvoir mieux satisfaire à ce qui lui est demandé à cet égard, qu'en s'ouvrant à son Allié sur le non plus ultra de ses demandes, en supposant même les chances les plus heureuses. Assuré, que, quelque chose qui arrive, nous ne songerions pas à aller plus loin, et entièrement d'accord sur ce que nous demanderions, si nous avons les plus grands succès, la malveillance ne pourra plus réussir à donner de l'ombrage à cet égard; il s'entend de soi-même, que tous les projets que nous pouvons former sur nos dédommagemens

devons être subordonnés aux événemens, ils seront modifiés d'après le plus ou moins de ce à quoi ceux-ci nous permettront d'aspirer.

La plus triste expérience n'a que trop prouvé, combien les Princes Italiens, qui ont jalosé nos acquisitions en Italie, ont mal entendu leurs intérêts, et ceux de l'Europe en général. Tout ce que la Maison d'Autriche y a eu de moins, est tombé entre les mains de la France; il est facile d'apprécier la différence qui auroit résulté pour le reste de l'Italie de l'extension des limites de la Puissance destinée à la défendre, ou de l'agrandissement de ses oppresseurs. Ce n'étoit pas sans doute de la Cour de Vienne qu'on pouvoit craindre, qu'elle profiteroit du plus léger prétexte pour étendre ses troupes dans les pays voisins, les y faire vivre à discrétion, et en usurper en quelque sorte l'autorité souveraine, ainsi que fait Bonaparte à Rome et à Naples. Ce non obstant, l'Empereur dans aucun cas possible, ne voudroit porter ses prétentions assez loin pour causer de l'ombrage, et s'écarter des règles d'une juste modération. C'est d'une part en conséquence de ce principe, et de l'autre en égard aux immenses pertes que la Maison d'Autriche a essayées dans ses guerres contre la France, dont la Cour Impériale de Russie reconnoit, qu'il est juste qu'elle soit dédommagée, que même dans le cas le plus heureux, l'Empereur ne voudroit jamais étendre sa limite au delà de l'Adda du côté de l'Occident, en rétablissant au Midi celle du Pô, déjà fixée par le Traité de Campo-Formio, bien entendu, que des différentes embouchures de ce fleuve, ce seroit la plus méridionale qui y seroit employée.

Sa Majesté a toujours désiré replacer son auguste frère, l'Electeur actuel de Salzbourg, en Italie, et ce n'est qu'à contre-cœur qu'Elle a consenti à son établissement en Allemagne. Persistant toujours dans les mêmes dispositions, il resteroit seulement à examiner, si pour remplir l'objet recommandé par la Cour Imperiale de Russie, de satisfaire en même tems l'Espagne, il ne conviendroit pas de former un nouvel établissement dans le Nord de l'Italie à l'ancien Grand Duc de Toscane, en laissant le Roi d'Etrurie où il est, supposé toutefois, que les événemens rendent cet arrangement possible. Cette manière de concentrer dans la partie septentrionale de l'Italie la totalité des possessions de la Maison d'Autriche dans cette partie de

l'Europe, seroit peut-être un moyen de plus de rassurer ceux qui nous ont si mal-à-propos soupçonnés des vues d'agrandissement vers le Midi.

Pour peu que l'on examine avec attention la situation du pays de Salzbourg, il est aisé de se convaincre, qu'elle est telle, qu'il seroit militairement incompatible avec la sureté de la Monarchie Autrichienne, que ce pays fut possédé par un Prince séculier quelconque, sur lequel la Cour de Vienne ne put pas compter; il s'entend de soi-même, que dans le cas où l'Electeur de Salzbourg seroit replacé en Italie, il ne pourroit jamais être disposé de ce pays, que pour le reunir à la Monarchie Autrichienne, puisque d'ailleurs Sa Majesté ne pourroit pas même consentir à ce que son auguste frère abandonne à qui que ce soit ce qu'il possède actuellement. Il en est de même du pays de Passau, mais quant à la partie de celui d'Aichstädt, possédée par l'Electeur de Salzbourg, il pourra en être disposée de la manière dont les deux Cours Imp^{les} se concerteront entr'elles, et notamment en faveur de l'Electeur de Bavière, si sa conduite devient telle, qu'on croye devoir l'avantager.

Sa Majesté ne seroit nullement éloigné de s'entendre avec son intime allié sur le rétablissement du Roi de Sardaigne et sur l'agrandissement qu'il s'agiroit de lui procurer. Si les événemens permettent d'espérer de récupérer le Piémont en faveur de ce Prince, la République Ligurienne ou Parme et Plaisance pourroient fournir l'étoffe nécessaire aux avantages qu'on lui destineroit. Dans des hypothèses moins heureuses, il conviendrait toujours de lui assurer un établissement convenable en Italie.

Pouvant disposer de l'Italie, les deux Cours Imp^{les} voudront sans doute restituer les Légations au Pape, et les Duchés de Modène de Massa et de Carrara aux légitimes héritiers du dernier Duc; dans ce cas la propriété du Brisgau et de l'Ortenau pourroit devenir un moyen d'encourager pour la bonne cause un des principaux Princes de l'Allemagne, et notamment l'Electeur de Baden trouveroit parfaitement sa convenance dans cette acquisition, à laquelle sa Majesté ne seroit pas éloignée de renoncer en sa faveur. Mais dans le cas où les événemens obligeroient de restreindre ces projets, ces mêmes Légations, ou le Modenois, pourroient servir d'établissement au Roi de Sardaigne; l'Archiduc Ferdinand resteroit où il est, et Sa Majesté

se contenteroit Elle-même s'il le falloit d'une frontière plus rapprochée que l'Adda de celle qui existe présentement.

C'est à cet aperçu général que se réduit ce que dans l'incertitude de ce qui arrivera, Sa Majesté est à même de confier, sous le sceau du plus grand secret à son intime allié relativement à ses vues sur des dédommagemens en cas de nouvelle guerre; S. M. I. de toutes les Russies ne reconnoitra sûrement pas l'esprit de modération qui a précédé à cette ouverture. Notre but a été, non de dire ce que nous voulons avoir; nous ne nous croyons pas en état de rien déterminer à cet effet, mais de faire connoître de prime abord à la Cour de Petersbourg la ligne, que dans aucun cas nous ne songerions à dépasser.

Vienne, le 1. Avril 1804.

Nous ne doutons pas que la malveillance n'ait cherché à tirer tout le parti possible du retard involontaire qu'a éprouvé l'expédition d'aujourd'hui, et nous en trouvons déjà des indices dans le contenu des dépêches N^{ro} 52 que V. E. a bien voulu nous adresser en date du 11 et 13 Mars par le Courier Napolitain.

Mais pour peu que l'on veuille faire attention à tout ce qui a précédé, à la position dans laquelle nous nous trouvons, aux dangers qui résultent pour nous de toute détermination précipitée, à tout ce qui se passe dans ce moment-ci en France et en Angleterre, et qui est d'une si grande importance pour l'Europe, et particulièrement pour nous, on conviendra qu'il étoit de toute impossibilité de répondre plus promptement, ni d'aller plus loin que nous ne faisons.

La guerre désastreuse que nous avons été dans le cas de soutenir contre la France, nous a laissé une dette immense, et nous a obligé à diminuer notre pied de paix en augmentant notre nombre de congédiés, pour rétablir l'équilibre dans nos finances. Non content des sacrifices qui nous avoient été imposés à la Paix de Lunéville, nous avons été dans le cas de souscrire depuis à des innovations en Allemagne, qui ont encore plus diminué nos moyens.

Nous n'avons jamais varié dans notre attachement au système de l'union la plus intime entre les deux Cours Impériales;

nos avances à cet égard n'ont eu pendant longtems aucun succès, et l'on nous a fortement recommandé de ménager la France autant que possible. Tout à coup on nous propose le renouvellement de l'Alliance, que nous désirons si fortement nous-mêmes, et tout à la fois, de convenir de mesures offensives contre le Gouvernement françois; et on nous offre pour cela un secours de 30.000 hommes pour l'Italie, une diversion avec 90.000 hommes dans le Nord de l'Allemagne (diversion dont l'efficacité tiendrait encore au parti que prendrait la Cour de Berlin) et enfin une réserve de 80.000 hommes destinée à en imposer à la Prusse, conjointement avec ce que nous y employerions de notre côté. Nous avons dû, comme de raison consulter M^r l'Archiduc Charles sur la partie militaire de ce plan.

C'est précisément du travail de S. A. R. que sont tirées les réflexions contenues dans le Mémoire que nous vous adressons aujourd'hui, M^r l'Ambassadeur, sur l'état incomplet de notre armée, sur le désavantage de sa dislocation, et surtout ce qu'il faudroit de moyens pécuniaires et de préparatifs, pour que l'armée entièrement complétée, et mise sur pied de guerre soit postée de manière à faire tête à l'ennemi. Ce n'est pas sans doute dans une telle position, qu'une diversion de 80.000 hommes dans le Nord de l'Allemagne, et un secours de 30.000 en Italie pourroit empêcher la France de nous porter les coups les plus sensibles, avant même que nous ayons le tems de nous mettre en défense.

Nous avons sans doute fait l'expérience de ce que peut en Italie la réunion des troupes Alliées; mais il faudroit qu'elles y fussent arrivées, ou que seul nous soyons en état de résister jusque là aux François.

Telles sont les considérations, qu'il étoit indispensable de présenter à notre Allié pour répondre à sa confiance. Le délai qui y a été mis ne prouve autre chose, que l'extrême désir de notre auguste Maître de se rapprocher des plans qui lui ont été communiqués, et les recherches différentes qui ont été faites pour examiner ce qu'il étoit encore en notre pouvoir d'effectuer.

Le résultat de ces recherches à été, que quant aux moyens pécuniaires, ce n'étoit que la Cour de Russie seule qui pourroit déterminer l'Angleterre aux sacrifices, qu'exigeroit son véritable

intérêt, nos démarches directes ne faisant que nous compromettre inutilement.

Que pour pouvoir faire la guerre à la France de manière à remplir l'objet que l'on a en vue, et à ne pas s'exposer à aggraver le mal au lieu de le diminuer, il faut que les deux Alliés puissent lui opposer une force égale ou supérieure à celle que d'un moment à l'autre elle peut employer contre l'Autriche, sans quoi on ne sort pas de ce dilemme : Dans le cas le plus heureux, on se battra en Allemagne et en Italie, sans faire grand mal à la France, on achevera de ruiner les pays qui serviront de théâtre à la guerre, et en cas de malheur, l'Autriche est perdue, et avec elle l'équilibre de l'Europe.

Mais, dira-t-on, que peut faire de plus la Russie, que de tenir ses troupes prêtes sur ses frontières les plus rapprochées ? et dès qu'elle les mettra en marche par les pays héréditaires de Sa Majesté, ne doit-on pas s'attendre à une déclaration de guerre de la France, tout aussi bien que si l'Empereur Roi rend ses troupes mobiles ?

C'est sans doute ce qu'il est impossible de nier, et qui prouve d'autant plus la délicatesse de notre position. L'Empereur Alexandre a déjà pris dans sa sagesse la mesure la plus salutaire, celle par où il falloit commencer, et qui en impose déjà à la France. Mais de même que Bonaparte n'en est pas venu tout d'un coup au point où il se trouve, et que ses progrès ont été successifs, de même on ne doit pas se flatter, que c'est tout d'un coup qu'on y mettra de justes bornes. Après l'armement fait par la Russie, et qu'il faut considérer comme le premier pas vers le rétablissement de l'équilibre, le second est sans doute le renouvellement de l'ancienne Alliance entre les deux Cours Impériales. Le troisième sera de tout préparer et concerter en secret, pour avoir dans l'occasion une force égale à celle de Bonaparte à lui opposer, et à employer là où l'on peut lui porter les coups les plus sensibles, non dans le Nord, ou même des revers ne le forceroient jamais à une paix telle qu'on devroit la désirer, mais en Italie et dans le Midi de l'Allemagne. En même tems, que pour ne se proposer à soi-même que ce qu'il est possible d'effectuer, on abandonne tout projet inexécutable et incompatible avec les vœux de la grande majorité de la Nation françoise, pour ne s'occuper que des moyens d'être toujours en mesure vis-à-vis du gouvernement actuel de la

France, de manière à ce que l'équilibre soit maintenu, et les dangers de destruction évanouis, ce à quoi, suivant toute probabilité, les événemens actuels en France pourront fournir l'occasion, si l'on ne se hâte pas de rallier les esprits par la crainte trop prématurée d'une guerre étrangère.

Sa Majesté abandonne à la sagesse de V. E. l'usage à faire des réflexions contenues dans la présente dépêche, et qui n'ont d'autre but que de prouver notre bonne volonté, notre véritable attachement au système d'une Alliance intime avec la Russie, qu'il ne dépend pas de nous d'aller plus loin, et que nous ferions plus de mal que de bien, de précipiter les choses.

(1. April 1804.)

L'Empereur a été pénétré de la haute importance des ouvertures que S. M. Imp^{le} de toutes les Russies Lui a fait transmettre, tant par le canal de son Ambassadeur Comte de Stadion, que par celui de M^r d'Anstett. L'énergie, les vues aussi grandes que salutaires qui y sont manifestées, ont produit sur notre auguste Maître l'impression la plus vive et la plus satisfaisante. En partageant toute fois les désirs et les sentimens généreux de son intime Allié, il ne peut s'empêcher de porter envie à l'heureuse situation du Souverain de la Russie, qui le met à même de se livrer à toute l'impulsion de son âme, sans se voir entravé par des obstacles pareils à ceux que les suites funestes de la dernière guerre opposent de tous côtés aux bonnes intentions de l'Autriche, obstacles que le Comte de Stadion a déjà été chargé d'exposer au Ministère de la Cour de Petersbourg. Les derniers offices de cette cour donnent à connoître, qu'elle a sù les apprécier avec sa sagacité accoutumée : mais ils manifestent en même tems un désir si sincère de l'Empereur Alexandre de contribuer à diminuer ces obstacles, au moyen d'un concert parfait entre les deux Alliés, que Sa Majesté, vivement touchée de la cordialité de ses intentions et de ses offres, se fait un devoir de Lui communiquer avec la franchise sans bornes à la quelle Elle est invitée de sa part, les résultats de l'examen approfondi, dont on s'est occupé sans relâche, tant du plan proposé par la Cour de Russie, que des moyens et ressources propres à concourir à son exécution avec

espoir de succès, que peuvent offrir à Sa Majesté l'état de ses forces militaires, de ses finances, et la position où Elle se trouve comparée à celle de la Puissance qu'elle auroit à combattre.

Le plan de concert que renferme le Mémoire remis par M^r le Grand Chancelier Comte de Woronzow au Comte de Stadion, pose pour première base, que les deux Cours ne permettroient pas au premier Consul de dépasser la ligne de ses occupations actuelles; on y est parti de la supposition, que ses entreprises se porteroient en ce cas avec grande vraisemblance, tant au Nord qu'au Sud de l'Europe, pour effectuer les invasions dont la côte orientale de l'Adriatique et le Holstein étoient imminemment menacés; et la Cour de Petersbourg s'offre en conséquence de s'opposer elle-même à l'une et à l'autre entreprise, en y destinant une armée de 90 mille hommes avec une réserve de 80 mille; et en offrant au surplus un corps de 30 mille hommes pour seconder les efforts que l'Autriche auroit à soutenir contre les attaques de la puissance française, principalement en Italie et du côté de la Suisse.

L'Empereur soumet à la considération de son intime Allié les observations suivantes sur cette première base du plan qui lui a été communiqué de sa part.

1^o La Cour de Vienne n'a rien négligé, surtout depuis la remise du dit Mémoire, pour ce procurer de toutes parts des informations exactes sur les desseins et les préparatifs du Gouvernement françois relativement à une descente prochaine en Morée ou sur tel autre point de la Grèce et de l'Albanie. Ces informations ont constaté de plus en plus, tant le peu d'activité, que l'insuffisance des mesures que les François préparoient en Italie pour l'exécution d'une pareille entreprise. En combinant toutes les notions successives qu'on a pu rassembler, il paroît certain, ou qu'il étoit entré dans les vues de la France d'exciter à ce sujet des inquiétudes que les Anglois se sont efforcés ensuite de répandre et d'accréditer encore davantage, ou bien que si le Gouvernement françois s'occupoit d'abord réellement de préparer l'invasion dont il s'agit ici, il en a abandonnée l'idée depuis qu'il a vu prendre des mesures sérieuses pour en empêcher le succès, et surtout depuis qu'il ne sauroit plus douter de l'intérêt énergique que les nouveaux dangers qui menaçoient le repos de l'Europe, inspirent à l'auguste Empereur

Aléxandre. La sortie de la flotte de Toulon pour se rendre à Brest acheveroit si cette nouvelle se confirme, de dissiper toute alarme à l'égard de la dite entreprise.

2^o On ne croit pas se tromper, en conjecturant que c'est par des motifs semblables, que le premier Consul a été porté aux démonstrations d'une invasion ultérieure dont il sembloit un moment menacer le Nord de l'Allemagne, et dont il a été détourné depuis par l'attitude imposante de la Russie; au moins n'a-t-il pas osé l'entreprendre jusqu'ici, et la position plus reculée qu'il a depuis fait prendre à ses troupes, ne peut visiblement avoir d'autre but, que celui d'inspirer des appréhensions à la Prusse, ou bien de lui en fournir le prétexte.

3^o Mais quand même le premier Consul n'auroit point abandonné ces projets d'invasion et chercheroit à les exécuter simultanément ou successivement, il est évident, qu'aussitôt qu'il en seroit résulté la guerre avec les deux Cours Imp^{les}, il abandonneroit toute entreprise secondaire pour tomber avec toute ses forces sur la seule des deux Cours qu'il peut atteindre, et cela avec assez de rapidité pour la mettre hors de combat, avant qu'elle put être secourue par l'autre.

Le premier et principal objet de l'examen approfondi ordonné par Sa Majesté de la situation actuelle des forces et ressources de sa Monarchie comparées à celles du Gouvernement françois, a donc été de résoudre les questions suivantes, si cette dernière Puissance se trouvoit à même d'exécuter une telle invasion, si l'on pouvoit espérer d'en prévenir ou empêcher le succès et si les conséquences n'en seroient pas telles, qu'elles feroient manquer essentiellement le but que les deux cours se proposeroient d'atteindre, en s'engageant dans une guerre aussi importante.

L'épuisement des finances combiné avec la cherté extraordinaire des prix, suite naturelle de la surabondance du papier monnoie, dont la diminution progressive occupe en ce moment toute l'attention et les ressources disponibles de l'administration, a nécessité depuis la paix des reformes considérables dans les Armées Autrichiennes. Il faut donc commencer par lever près de 100.000 hommes de recrues et remonter une partie considérable de la Cavalerie, pour remettre les forces de la Monarchie sur le pied de guerre, et se trouver en état de pouvoir opposer 200⁰⁰⁰ hommes à la France, sans se dégarnir tout-à-fait du côté:

de la Prusse. Les fraix de ce complètement des Armées pour les rendre mobiles et les pourvoir en tout guerre de fournitures, de magasin, de chariage etc. passeroient de beaucoup les 40 millions de florins dans l'état actuel des prix, et l'on peut juger de ce que couteront les dépenses d'une campagne, en considérant que calcul fait d'après celles de la dernière guerre, elles sont montées l'une portant l'autre, chacune de 110 à 120 millions, quoique la cherté des tems fut beaucoup moindre, et que les Armées Autrichiennes s'entretinssent en partie aux dépens de l'étranger. Ces aperçus fourniront une idée des embarras que la nécessité de se procurer des sommes aussi considérables, feroit éprouver aux finances Autrichiennes, qui sont à peine au niveau de dépenses courantes, quoique toutes les contributions extraordinaires de la dernière guerre continuent encore de peser sur les sujets de Sa Majesté. Une augmentation ultérieure des impôts produiroit donc de foibles ressources; celles que fourniroit un crédit ruineux se trouveroient contrebalancées par la dépréciation dont seroient menacés les papiers de l'Etat; les fraix extraordinaires qui résultent pour l'Angleterre de la crise actuelle laissant peu à espérer des secours pécuniaires de cette Puissance.

Un obstacle peut-être encore plus grave, se présente dans la dislocation actuelle de troupes de Sa Majesté. Les embarras de finances, la disette qui a régné dans les premières années après la paix, la crainte de donner de l'ombrage à la France à une époque où l'Autriche étoit abandonnée de tout le monde, et la nécessité de ménager la partie des pays héréditaires qui avoit le plus souffert, obligèrent la Cour de Vienne à répartir la presque totalité de ses troupes en Hongrie, en Galicie, en Bohème, c'est-à-dire, dans les Provinces de la Monarchie qui leur procuroient l'entretien le plus abondant et le moins coûteux. Il en a résulté, que les Etats Italiens de Sa Majesté ne se trouvent actuellement garnis que par 20 et quelques milles hommes d'infanterie, que le Tirol n'est gardé que par deux Régimens, et qu'à peu près toute la Cavalerie Autrichienne est stationnée dans les trois Royaumes nommés ci-dessus, formant les points les plus éloignés de ceux que les les François pourroient le plus immédiatement attaquer en cas de guerre.

Quand on considère d'autre part, que la France se trouve avoir 500 mille hommes d'excellentes troupes sur pied, pour-

vues de toutes choses pour agir instantanément, que l'organisation et l'esprit militaire qui caractérisent la nation française dans son état actuel, permet à son gouvernement d'augmenter encore avec facilité des forces qui forment déjà le double de celles de la Monarchie Autrichienne, que le premier Consul peut compter pour leur entretien sur l'asservissement et les ressources de l'Italie, aussi bien que de l'Allemagne; qu'il a déjà près de 100 mille soldats placés en Italie, en parfait état de mobilité, et par conséquent à même d'attaquer l'Autriche Vénitienne et le Tirol avec une supériorité décisive, avant que des renforts suffisans n'arrivent de la Hongrie et de la Bohême; qu'enfin les Armées que Bonaparte enverroit de France au soutien de ses troupes d'Italie, peuvent arriver en moins de tems que les secours proportionnés franchiroient l'espace entre les frontières Russes et celles du Tirol et de l'Italie; il sera aisé de se convaincre, que l'Autriche en provoquant la France à une lutte que les circonstances rendroient aussi inégale, s'exposeroit au danger vraisemblable de voir succomber ses états d'Italie et du Tirol sous les premiers efforts d'un ennemi, qui sait si bien profiter de tous ses avantages et de sa supériorité.

Or, il est évident, que le moindre mouvement militaire, tendant à remédier au vice de cette dislocation, et en augmentant le nombre de troupes dans les provinces les plus exposées, donneroit de l'ombrage au premier Consul, dans un moment comme celui-ci, et que plutôt que de nous laisser le tems d'y rassembler assez de forces pour qu'elles lui deviennent redoutables, il n'épargnera rien pour nous prévenir, afin de n'être pas prévenu. La démarche à la quelle il vient de se porter, uniquement par ce qu'un seul régiment d'infanterie et quatre escadrons de hussards ont été ajoutés aux troupes de l'Autriche Antérieure, indique suffisamment le parti qu'il prendroit, s'il apprenoit que l'on vouloit rapprocher des frontières Vénitiennes et du Tirol une masse de troupes qui ne pourroit pas être moindre que de 30 à 40 mille hommes. Il en arriveroit tout autant si l'on prenoit des mesures sérieuses pour mettre les Armées sur pied de guerre, pour les rendre mobiles et les pourvoir de magasins, pour lever des emprunts ou créer de nouveaux impôts tant soit peu proportionnés à ce qu'exigeroient de vrais préparatifs. Dans tous ces cas, Bonaparte démentiroit la réputation qu'il s'est acquise de profond politique

et de hardi Capitaine, s'il tarδοit un instant de tomber avec toutes les forces qu'il a en Italie sur les provinces de l'Autriche les plus dégarnies, et à faire soutenir ce premier mouvement par l'élite de ses armées pour nous forcer à une paix précipitée ou au moins à transporter le théâtre de la guerre dans le cœur des Etats héréditaires. Les militaires les plus expérimentés s'accordent à dire, que les frontières de l'Addige et les débouchés du Tirol une fois forcés, aucune position ne sauroit empêcher un ennemi supérieur en nombre et victorieux, de pénétrer jusqu'à la Capitale de la Monarchie.

Supposé même, que par un concours de circonstances plus désirables que faciles à réaliser, la Cour de Vienne fut mise à même d'ouvrir à tems la campagne avec deux cent mille hommes rassemblés sur ses frontières, en laissant un corps d'observation en Bohême, il n'y auroit encore aucun fruit à espérer d'une telle guerre si on devoit se borner à la défensive, en abandonnant toutes les ressources de l'Italie et de l'Allemagne aux François, et si l'on ne pouvoit entreprendre des opérations actives, vigoureuses, tendantes au moins à faire évacuer la Lombardie, la Suisse et l'Allemagne en deça du Rhin à l'ennemi, a fin de le forcer à faire la guerre à ses frais, et d'en épargner au contraire la plus grande partie aux deux Cours Alliées. Il faudroit pour cela agir de trois côtés à la fois avec des Armées proportionnées à celles que le premier Consul sera en état d'employer, et obtenir de tous ces côtés des succès décisifs. Or Bonaparte pouvant disposer au moins de 350 à 400 mille hommes, sans trop dégarnir l'intérieur, non plus que les côtés septentrionales de la France, il est évident qu'il auroit partout une supériorité décidée, a moins que la Cour de Russie ne joignit aux 200^m que l'Autriche mettroit en Campagne le nombre de troupes nécessaire pour égaler celles de l'ennemi. La plus grand partie de nos forces devoit être employée en Italie, où se porteroient indubitablement les principaux efforts de la France, et où il y auroit d'autant plus de difficultés de leur disputer l'avantage dans une première campagne que toutes les forteresses y sont à leur disposition. On ne pourroit donc y gagner du terrain sur l'ennemi, que pas à pas à la suite de plusieurs victoires remportées. On ne pourroit vraisemblablement plus compter comme en 1799 sur l'avantage d'avoir à combattre un Général comme Scherer, et

de voir commettre aux François le fautes grossières, aux quelles a donné lieu la mauvaise composition du Directoire d'alors, fautes dont la valeur des Armées combinées a tellement su profiter, qu'elles sont parvenues à détruire celles de l'ennemi au point de pouvoir s'emparer encore dans la même campagne, et de Mantoue, et des principales forteresses du Piémont.

Tous les militaires conviennent qu'il est impossible de faire de progrès solides, soit en Lombardie, soit en Allemagne sans parvenir en même tems à se rendre maître de la plus grande partie de la Suisse, ce qui présuppose d'autres victoires remportées sur l'armée, que le premier Consul dirigerait par ce débouché vers les frontières du Tirol. Enfin, il faudroit de nouveaux succès pour obliger les François à évacuer l'Allemagne jusqu'au Rhin, et pour les contenir au delà de ce fleuve, derrière lequel on ne pourroit les empêcher de se rallier et de se reformer, vu l'avantage que leur procure la qualité et le nombre de leurs forteresses. Quant aux Princes d'Allemagne dont les Etats sont placés entre l'Autriche et la France, leur position est telle que ce ne seroit nullement de leur propre choix que dépendroit le parti qu'ils embrasseroient, mais uniquement de la fortune des armes qui mettroit l'une ou l'autre des parties belligérantes à même d'établir ses troupes sur leurs territoires, étant évident que les François, si le sort les favorise, soumettront encore les pays amis ou ennemis qui serviront de théâtre à la guerre, à leur système de réquisition, et que dès-lors les troupes Alliées seront autorisées et forcées de suivre à leur tour le même exemple. Il est même indubitable que des deux côtés le moyen de soutenir une guerre aussi vaste ne pourroit être fondé que sur des ressources de ce genre, et que l'espoir de réduire la partie adverse à la paix, reposerait principalement sur celui de le priver le plutôt possible d'une pareille ressource.

Telle étant la nature de la guerre dans laquelle les deux Cours Imp^{les} s'engageroient contre la République française dans l'état extraordinaire de son extension; l'Empereur s'en remet au jugement éclairé de son intime Allié, s'il peut convenir aux deux Cours Imp^{les} d'en courir les chances dans des cas où il en résulteroit des inconvéniens, des dangers et des conséquences pour l'Europe, plus grands et plus fâcheux que ceux qu'il s'agiroit de prévenir.

La solution du problème semble exiger que l'on examine, qu'elle est dans ce moment la vraie position de Bonaparte, pour pouvoir comparer ses craintes et ses espérances avec celles des Puissances qui auroient à lutter contre lui.

Or, il est également certain, que malgré tous les succès brillans qui ont couronné jusqu'ici ses entreprises, sa position n'en est pas moins infiniment délicate et dangereuse en la considérant sous tous les rapports, soit ceux du dehors, soit ceux du dedans de la France.

Quant aux rapports du dehors, Bonaparte s'est plus aliéné qu'attaché solidement les peuples de l'Italie, de la Suisse, de la Hollande qu'il domine par son influence; l'avantage qu'il retire de cette domination momentanée, consiste plutôt à les empêcher de se tourner contre lui, comme ils le feroient à la première occasion, s'il cessoit de les comprimer par la force, qu'à jeter les fondemens d'une dépendance solide et durable.

Le premier Consul ne peut se cacher, que cette grande prépondérance qu'il a exercée jusqu'ici dans les affaires de l'Europe, a dans le fait d'autant moins de consistance, qu'elle n'est due principalement qu'à cette fatale désunion des principales cours de l'Europe, qui les avoit toutes plongées, ou dans le découragement ou dans l'apathie, et à la faveur de laquelle il a été facile au premier Consul d'exécuter sans risques, sans combats, sans résistance, tout ce qu'il s'est permis depuis la paix de Lunéville. Il est évident, que c'est surtout l'interruption de l'union étroite des deux Cours Imp^{les}, qui a servi de signal à l'isolément et au découragement absolu de toutes les autres. Leur réunion intime et constante les ramènera progressivement à l'espoir, et à l'intérêt général; et la fin d'une désunion qui doit être considérée comme la cléf et le secret de la politique de Bonaparte et de sa domination factice, l'obligera de prime abord à y mettre plus de mesure et de modération, et par la suite à se restreindre dans des bornes compatibles avec la sûreté générale de l'Europe. Ce n'est pas se livrer à trop d'espoir, si l'on combine l'état des rapports extérieurs de la France avec sa situation interne.

Depuis que Bonaparte a quitté le rôle de Consul Républicain pour prendre celui de maître absolu d'un Gouvernement purement militaire, les dangers auxquels d'après l'expérience de tous les tems, le fondateur d'un tel Gouvernement est

nécessairement exposé, doivent lui faire sentir de plus en plus, combien il est de son intérêt d'affermir son pouvoir, en s'assurant des titres à l'assentiment sincère, et de sa Nation et des Puissances étrangères, au moyen d'une conduite pacifique et modérée. L'impétuosité de son caractère ne l'empêche pas de sentir vivement les risques personnels attachés à sa situation présente, ni de regretter par ce motif les embarras dans lesquels il s'est engagé, en provoquant la guerre Angloise. On pourroit en conclure, que pour se tirer de ces embarras, il ne voudra pas s'en attirer de plus grands encore par des entreprises d'une telle importance qu'elles l'entraîneroient dans une nouvelle guerre de coalition, dont l'issue seroit incertaine, et dont l'étendue et la durée le placeroit dans l'alternative, ou de prendre lui-même le commandement des armées, ce qui lui feroit quitter Paris, et l'exposeroit plus immédiatement au fer des assassins, ou de le confier à des généraux dont le non succès retomberoit sur lui, et dont les victoires balanceroient son crédit. Il n'y a que l'apparence d'un concert d'agression de la part des deux Cours Imp^{les} qui, le mettant dans la nécessité de risquer tout, pour la prévenir, le détermineroit, ainsi qu'il a été dit, de surprendre l'Autriche non préparée par une invasion subite et décisive.

Hors delà, le seul cas qui livreroit le premier Consul à des entreprises violentes d'une conséquence éminemment dangereuse pour l'Europe, seroit celui, où le rétablissement de l'étroite union des deux Cours Imp^{les}, l'unique chose qui puisse lui inspirer de la modération, ne s'effectueroit pas du tout: Toutes les Puissances reviendroient à peu près dans le même état d'isolément, de découragement et des vues divergentes, dont Bonaparte a sù tirer jusqu'ici de si précieux avantages, et dont il profiteroit encore avec toute l'ardeur et le succès possible, pour se procurer de telles ressources et une attitude si importante, que l'Angleterre finiroit par devoir souscrire aux conditions de paix les plus avantageuses à la France, et les plus dangereuses pour le reste de l'Europe.

Mais dans la situation critique de la France elle-même, dans la nécessité où se trouve le premier Consul d'achever d'une manière complète et permanente l'exécution tranquille de ses plans, pour assurer à sa famille la Souveraineté héréditaire, sans en exposer plus longtems le succès à l'incertitude

des événemens, on ne sauroit douter de la grande influence qu'aura sur ses déterminations l'aspect de l'union ferme et sincère des deux Empires, joint à une telle mesure de conduite qui lui inspire assez de confiance en leurs dispositions impartiales et pacifiques, pour qu'il ne doive pas appréhender qu'elles épousent les dispositions hostiles de l'Angleterre contre sa personne et son Gouvernement, et qu'elles se proposent de l'astreindre par la suite à des conditions de paix qui, le renfermant dans les strictes bornes du Traité de Lunéville, prépareroient autour de la France les moyens d'une nouvelle coalition future, un tel système, dis-je, conduit avec prudence et fermeté, et sur la stabilité du quel il ne puisse rester aucun doute, influera assez efficacement sur les déterminations de Bonaparte, pour arrêter des projets d'envahissemens et d'extensions qui ne sauroient être tolérés, sans compromettre le salut de l'Europe, et pour lui faire préférer en dernier résultat un parti de se tirer sans déshonneur des embarras de la descente anglaise, par des moyens hasardeux, celui de se rendre plus accessible à des ouvertures de paix, soit directes, soit par médiation, propres à ramener le repos général à des conditions de telle nature, que de tous les côtés, elles soient du moins jugées préférables aux risques et aux maux qu'occasionneroit la prolongation et l'extension ultérieures de la guerre.

Résumé.

L'espoir du salut de l'Europe repose sur les sentimens, la puissance, l'union étroite de la Russie et de l'Autriche.

Les deux Monarques qui gouvernent, sont disposés avec une sincérité et un zèle égal à répondre à la confiance et à l'attente de l'Europe; mais tandis que la grandeur de l'entreprise demande, en cas de guerre générale, la coopération absolue de toutes leurs forces mutuelles, la différence extrême de leur situation respective, ne permet point au Souverain de l'Autriche de suivre d'un pas égal l'élan généreux qu'il admire dans son intime Allié. Des obstacles réels et involontaires l'astreignent à soumettre l'activité de son zèle au choix de tems et des moyens, au soin d'éviter l'emploi des remèdes plus dangereux que le mal.

La désunion des deux Cours Imp^{es} a été le signal et la cause principale des malheurs de l'Europe soit avant, soit

depuis la paix de Lunéville. Le manque d'union entr'elles ouvrira la porte à des malheurs ultérieures qui deviendroient alors à jamais irremédiables.

L'aspect de leur union sincère rélevra la confiance et le courage des autres Puissances. Cet aspect seul et destitué de mesures actives pourra peut-être ne pas empêcher, que le premier Consul n'exécute quelques entreprises d'une importance secondaire, moins dictées par des vues permanentes d'ambition, que par le besoin de saisir momentanément quelque gage d'une paix qui ne le déshonore et ne le perde pas entièrement.

La situation fâcheuse dans laquelle l'Autriche se trouve elle-même, ne sauroit lui permettre des préparatifs qui annonceroient trop tôt la détermination de s'opposer hostilement à des entreprises de ce genre, en s'exposant immédiatement à des dangers bien plus funestes, et pour elle-même et pour la sûreté future de l'Europe.

La Russie est l'unique Puissance de l'Europe, qui soit hors de l'atteinte de pareils dangers. Cette position la met à même de pourvoir au moyen d'un langage énergique et d'armemens formidables, même des secours effectifs, à la protection des opprimés. Il dépendra de la sagesse de l'auguste Empereur Alexandre de déterminer l'usage qu'il croira utile et nécessaire de faire de pareils moyens dans les cas des dangers secondaires dont il s'agit ici. L'attitude imposante dans laquelle se trouvent déjà ses forces de terre et de mer, en prépare l'efficacité.

Quant à des entreprises assez majeures pour compromettre immédiatement le salut public, il y a tout lieu d'espérer que l'union indissoluble des deux Monarques, jointe à la certitude de la fermeté de leurs sentimens, et à la situation de la France et de son premier Magistrat, suffiront pour en préserver l'Europe.

Enfin, il n'est pas moins vraisemblable, que malgré l'acharnement que les derniers événemens ont encore augmenté l'état d'incertitude, de tension et d'efforts ruineux qu'éprouvent les deux parties belligérantes, les disposeront successivement à écouter des propositions de paix, telles qu'elles pourront être acceptées de part et d'autre, sans compromettre leur existence future, telles que l'Europe pourra y trouver, si non les garans d'une sûreté complètement affermie, du moins un acheminement propice à un ordre de choses plus consolidé.

Vienne, le 17 Juin 1804.

Sa Majesté L'Empereur de toutes les Russies n'ayant point adopté le projet de concert et de renouvellement d'Alliance que l'on s'étoit flatté pouvoir convenir aux circonstances et aux vues mutuelles des deux Cours Impériales, il auroit été bien agréable à notre Auguste Maître de pouvoir adhérer sans la moindre déviation a l'arrangement proposé par son Allié et de faire échanger aussitôt une nouvelle Lettre autographe contre celle qui a été transmise de Petersbourg à M^r le Comte Rassoumowsky. Sa Majesté a éprouvé le plus vif regret de devoir se priver de cette satisfaction pour des motifs qu'il ne dépend pas d'Elle de changer.

Ils ont été communiqués à M^r l'Ambassadeur de Russie, lequel en a rendu compte à sa Cour ainsi que des tentatives que le désir d'accélérer autant que possible la conclusion de l'arrangement, nous avoit suggéré pour essayer de convenir aussitôt avec ce Ministre, d'un acte contenant les modifications les plus essentielles, sous la forme équivalente de Déclaration ministérielle que nous aurions échangée avec lui, et qui auroit été sanctionnée ensuite par les ratifications des deux Monarques.

Nous vous faisons part, M^r le Comte, des propositions et observations qui ont été faites au dit Ambassadeur dans les conférences qu'il eut à ce sujet avec le soussigné Vice-Chancelier de Cour et d'Etat, et nous vous transmettons en même tems copie des communications auxquelles il avoit été autorisé par Sa Cour vis-à-vis de la nôtre.

Enfin quoique nous puissions espérer que par le retour du Courier qu'il a envoyé à Petersbourg, M^r le Comte de Rassoumowsky recevra les directions et les pouvoirs nécessaires pour terminer avec nous, nous ne voulons cependant négliger aucun des moyens qui dépendent de nous pour accélérer ce resultat si conforme aux vœux de notre Auguste Maître, en munissant V. E. par le présent Courier d'un plein pouvoir et d'éclaircissemens qui serviront à continuer la négociation et à conclure, dans le cas où l'on préféreroit d'y procéder à Petersbourg.

Nous allons donc entrer vis-à-vis de Vous M^r le Comte, dans tous les détails qu'on pourra désirer de notre part sur les raisons graves qui ont obligé notre Auguste Cour à demander

quelques modifications dans les stipulations proposées par Sa Majesté Impériale de toutes les Russies.

Notre auguste Maître est pénétré de la nécessité d'un concert intime entre les deux Cours Impériales ; il y a apporté toutes les dispositions qu'on peut attendre et de sa vive amitié pour L'Empereur Alexandre, et de l'attachement qu'il a toujours prouvé au système de la plus étroite union entre l'Autriche et la Russie.

Sa Majesté doit cependant avouer avec sa franchise accoutumée, qu'Elle semble entrevoir qu'à Petersbourg on la juge moins décidée à un pareil concert, que l'est la Cour de Russie, et sans doute qu'il ne manque pas de gens qui s'efforcent à accréditer de pareils soupçons ! La confiance mutuelle étant la seule base d'une union solide, il nous importe avant tout de ne point laisser de nuage à ce sujet.

1° On paroît appréhender qu'en proposant un concert à notre Auguste Allié, notre but principal ne consiste qu'à nous assurer ses secours en cas que la France nous attaque.

Assurement la stipulation de ces secours en pareil cas forme un objet essentiel du concert ; car la sûreté générale de l'Europe seroit encore beaucoup plus compromise par un affaiblissement ultérieur de l'Autriche que par des invasions partielles au Nord ou au Midi, qui n'en deviendroient que plus faciles si la cause commune étoit privée des secours de l'Autriche.

Notre sollicitude pour nous assurer les secours de la Russie en cas d'attaque et pour les rendre proportionés au danger, est donc juste et conséquente, et prouve d'autant plus notre sincérité, que nous n'y insisterions pas autant si nous pouvions penser à nous arranger secrettement avec la France.

2° D'autres nous imputeront peut-être que c'est plutôt dans la vue de nous assurer un appui contre la Prusse et ses partisans en Allemagne, que contre la France, que nous cherchons à rétablir l'ancien système d'union entre les deux Cours Impériales.

Trop foibles déjà contre la France qui travaille par système a nous affaiblir encore d'avantage en favorisant la Prusse et ses adhérens, sans doute qu'il nous importe, et qu'il doit importer également à la Russie, qui compte sur nos forces pour la cause commune, que ces forces ne soient encore plus

diminuées et que l'influence de la France et de son parti en Allemagne ne reçoive un nouvel accroissement.

D'un autre côté on ne sauroit considérer le concert à établir entre les deux Cours, relatif aux circonstances présentes, comme devant être de courte durée; il n'est malheureusement que trop vraisemblable que la situation de l'Europe restera longtemps pour elle un sujet d'inquiétude, de précautions et de mesures combinées.

Dès lors quoi de plus naturel que de resserrer de la manière la plus intime les intérêts et les liens des deux puissances sur lesquelles repose l'espoir du salut futur de l'Europe!

Tels sont les motifs qui nous avoient porté à englober dans le concert actuel, le renouvellement de l'ancienne alliance des deux Cours Impériales; faut-il donc renoncer à un désir si naturel pour inspirer une confiance plus entière? Notre auguste Maître s'y soumettra sans doute, si on ne partage pas à Petersbourg sa manière de voir à cet égard. La confiance sans réserve de sa Majesté dans les sentimens d'Alexandre I^{er} suppléera à ce qu'Elle vouloit faire insérer dans l'acte, mais qu'Elle consent cependant à en voir retranché.

3^o La Cour de Vienne n'est elle pas trop découragée, ne suit elle pas un système politique trop foible pour l'urgence des circonstances; et pour tout dire en un mot, ne manque-t-elle pas d'énergie?

L'Empereur rend hommage au zèle généreux qui porte son intime Allié à accorder ses secours pour le bien de la cause commune. Il avoue que l'Autriche a beaucoup plus de part au danger général, et plus d'intérêt au succès des mesures à prendre; aussi est il disposé à y entrer de son côté autant que cela est en son pouvoir. Mais c'est aussi sur l'Autriche que porteront les principaux efforts dans le cas d'une guerre, et c'est elle qui courra le plus grands dangers si cette guerre est malheureuse. Il suffiroit même de ne pas obtenir des avantages décidés, pour qu'il en resultat pour nous les conséquences les plus funestes, puisqu'elle nous priveroit inutilement de nos dernières ressources, et acheveroit la ruine de nos finances. Le courage des Etats n'est pas celui des particuliers. Sa Majesté ne peut pas séparer ses déterminations de sa position; Elle ne peut pas s'engager à entrer en lice, si Elle doit prévoir une issue malheureuse ou même infructueuse; sa situation

n'étant pas aussi avantageuse que celle de la Russie, Elle ne peut pas, comme cette Puissance se livrer à toute la générosité de ses sentimens, ni courir à une perte presque certaine pour préserver d'autres Cours de pertes moins considérables; l'intérêt même de la cause commune doit lui interdire des tentatives sans succès, à plus forte raisons des tentatives, dont l'effet lui seroit funeste.

L'Empereur auroit manqué à la bonne foi et à ce qu'il devoit à son Allié, si dans les explications qui ont eu lieu jusqu'ici, il ne s'étoit pas ouvert sans reserve aucune, sans exagération comme sans reticence sur ce qu'on pouvoit, ou ne pouvoit pas se promettre de ses efforts. Il seroit au comble de ses vœux s'il dépendoit de lui de changer sa positions au gré de ses désirs. Il ne cesse de s'occuper des moyens de l'améliorer; et il saisira toutes les occasions qui se présenteront pour effectuer successivement ce qui ne peut pas avoir lieu tout d'un coup. Il ne restera jamais au dessous de ce que les circonstances permettront et exigeront de sa part: mais plus sa Majesté est accoutumée à observer fidèlement les engagemens qu'Elle a contractés, plus Elle se fait scrupule d'en étendre l'obligation au delà de ce qu'Elle se croit sûre de pouvoir exécuter. Telle a été la cause principale des modifications proposées à M^r le Comte de Rasounowsky dans la redaction d'un acte déclaratoire conforme dans tout le reste au texte de la lettre autographe de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies. Elle portoient principalement sur les deux objets:

1° La possibilité d'être enveloppée dans une guerre par les suites d'engagemens contractés par la Cour de St. Petersburg avec d'autres Cours, lesquels n'auroient point été concertés avec nous, et dont les conséquences n'en seroient pas moins obligatoires pour Sa Majesté, en cas qu'il en resultât une explosion.

2° L'in vraisemblance de remporter en cas de guerre des succès importans sur un ennemi qui n'armera guère moins de 400^m hommes de ses propres troupes contre les deux Cours Impériales, si celles-ci ne lui opposent pas au moins des forces égales, et conséquemment si celles que l'empire de Russie y destinerait, seroient au dessous de 150^m hommes.

Mais de ces deux modifications que nous proposons d'apporter à l'engagement qu'il s'agit de contracter, et aux quels

tous les autres changemens se rapportent, la première est tellement conforme à la nature d'un pareil concert et l'autre si indispensablement nécessaire au succès, que Sa Majesté ne sauroit douter qu'elles ne soient approuvées et consenties par l'Auguste Empereur Alexandre.

En conséquence V. E. est chargée de présenter à M^r le Prince Czartorisky le projet de Déclaration ci-joint ayant force de Traité. Cette forme est précisément celle dont les deux Cours Impériales ont fait usage lors du partage définitif de la Pologne. Vous êtes autorisé, M^r l'Ambassadeur, à signer un acte de pareil teneur, et à l'échanger contre celui qui vous seroit remis par le Ministère de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies, stipulant dans l'un et dans l'autre un terme de ratification aussi rapproché que possible.

Si cependant dans l'intervalle il avoit été expédié à M^r l'Ambassadeur Comte de Rassoumowsky des instructions et de pouvoirs qui l'autorisent à conclure ici avec nous, ce seroit toujours au moyen de terminer le plus promptement une négociation de cette importance, que l'Empereur donneroit la préférence.

Après avoir ainsi donné une nouvelle preuve de l'empressement et de la sincérité des intentions de notre Auguste Maître, il nous reste à informer V. E. et à la mettre à même de communiquer à M^r le Prince Czartorisky notre manière de voir sur les événemens les plus recens de la France, et sur leur rapport avec l'exécution des engagements à contracter entre les deux Cours Impériales.

En combinant les faits et les circonstances, et en rassemblant toutes les notions qui nous sont parvenues sur les dispositions et les mesures de Bonaparte, nous nous confirmons de plus en plus dans l'idée, qu'il ne désire pas la Guerre continentale dans ce moment ci, et qu'il ne la provoquera pas en se portant à de nouvelles invasions. Il est presque prouvé par le fait, que tous les bruits qui ont couru sur des débarquemens en Morée, en Sicile, en Sardaigne, ont été semés, d'abord par lui-même pour en imposer aux Anglois et les rapprocher par là de ses projets de pacification, ensuite par les Anglois et par leurs nombreux adhérens (y compris les Emigrés continuellement occupés de leurs projets de contre-revolution) pour engager les deux Cours Impériales à prendre part à la guerre, délivrer par

à l'Angleterre de toute apprehension de descente, et donner occasion à de nouvelles tentatives dans l'intérieur de la France. Cependant aucune des ces entreprises ne s'est réalisée depuis huit mois qu'on ne cesse de les présenter comme imminentes. Les dernières nouvelles d'Italie ne sont rien moins qu'allarmantes à ce sujet. Il en est à peu près de même des projets d'invasion du Holstein et du Mecklenbourg, annoncés depuis la même époque comme très prochains de la part de Bonaparte qui n'a pas coutume de mettre de si longs intervalles entre la conception et l'exécution de ses vrais desseins. On peut objecter à la vérité contre nos doutes sur la réalité de tous ces projets, que sérieux dans l'origine, ils ont été abandonnés ou suspendus depuis par l'apprehension qu'a inspiré au premier Consul la fermeté des déterminations et des démonstrations d'Alexandre I^r et par l'apparence que de nouvelles invasions de sa part exciteroient une nouvelle coalition des Puissances continentales contre lui.

Mais en admettant la force et la vraisemblance de cette objection, les conséquences qui s'en suivent prouvent seulement que ses projets d'entreprises ultérieures au Nord et au Midi de l'Europe étoient fondés sur l'espoir que toutes les Puissances et surtout la Cour Impériale de Russie continueroient à voir ses progrès d'un œil indifférent; que la contenance de cette dernière Cour a suffi pour arrêter des desseins calculés sur la non existence de risques et d'obstacles; ceci confirmeroit au reste ce que nous n'avons cessé de représenter à la Cour Impériale de Russie; ce qui surtout a fait la base des propositions dont V. E. a été chargée, savoir: que l'opposition prononcée de la Cour de Russie aux vues de Bonaparte, l'énergie des mesures et la fermeté des sentimens de l'Auguste Alexandre, ainsi que son rapprochement de l'Angleterre, de l'Autriche, et de tous les Etats qui étoient en butte aux desseins ambitieux du Gouvernement françois, suffisoient pour arrêter de nouvelles entreprises, de même que la désunion de ces Puissances, et le découragement général qui en étoit résulté avoit été précédemment l'instrument le plus dangéreux de sa politique et de son ambition.

Nous avons enfin tout lieu de croire que l'entreprise qui absorbe actuellement l'attention de Bonaparte, la déclaration par laquelle il se rend souverain et Empereur héréditaire de la France, entreprise qu'il n'a pas eu le tems nécessaire de mûrir

et de préparer, et qui dans le fond achève de refroidir l'enthousiasme de la nation, pour sa personne augmente encore son désir de conserver la tranquillité sur le continent dans un tems où tous ses soins se concentrent dans l'exécution et l'affermissement de cette entreprise à l'intérieur, et où le désir d'être reconnu en sa nouvelle dignité par les grandes puissances, doit tenir en échec l'impétuosité de son caractère et de son ambition.

Il nous revient même de plus d'une source qu'il n'en est pas a sentir l'impudence de sa conduite inconsiderée vis-à-vis de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies. En plus d'un endroit ses Ministres, entr'autres La Forêt, ainsi qu'on le voit dans l'extrait ci joint d'une Dépêche du Comte Metternich, substituent tout à coup à leurs déclaration virulentes contre l'Angleterre un langage conciliant qui pourroit bien annoncer des dispositions pacifiques sincères, mais qui en tout état de chose prouve le désir de calmer l'effervescence générale produite par la violence de sa conduite et de son ambition.

Mais si grâce à l'énergie et la fermeté de l'Empereur de Russie on peut se flatter avec vraisemblance que l'Europe sera preservée dans la crise actuelle, de nouvelles invasions françoises, et que par là le but le plus pressant du concert à établir entre les deux Cours Impériales sera rempli par le seul effet de la contenance imposante de la Cour de Petersbourg, nous n'en sommes pas plus tranquilisés sur la modération des desseins futurs du nouvel Empereur et sur la permanence des dangers politiques qui resultent de l'extension de la Puissance françoise dans son Etat actuel, extension qui lui assure une telle prépondérance et une si grande facilité pour des agrandissemens ultérieures, que nous sommes convaincus plus que jamais de la nécessité absolue d'un concert intime et permanent entre les deux Empires, qui tende à préserver la sûreté et l'équilibre future de l'Europe. Le sort de l'Italie, le parti que Bonaparte se réserve de prendre à l'égard de la République Italienne, ne peuvent que fournir de bien justes sujets d'inquiétudes et de précautions pour l'avenir. Nous sommes persuadés, que Sa Majesté L'Empereur de toutes les Russies continuera d'accorder sa sollicitude et ses soins à l'adoucissement du sort de cette intéressante partie de l'Europe; mais nous ne saurions nous flatter que l'on puisse attendre uniquement de la modération que les circonstances du moment peuvent inspirer à Bonaparte,

un effet propre à rassurer sur la tranquillité future des Etats de l'Italie.

Il est bien difficile de ne pas le croire décidé à perpétuer et à consolider la dépendance de la Lombardie à l'Empire françois en en faisant un nouveau Royaume soit pour lui même soit pour quelqu'un de sa famille, et l'on ne peut qu'appréhender que l'exécution d'un pareil projet, s'il croit y trouver de l'opposition, peut le déterminer à commencer lui même une guerre continentale, et à prévenir l'effet de la réunion des deux Cours Impériales, en tombant avec toutes ses forces sur l'Autriche.

Notre Auguste Maître regarderoit assurément cette réunion totale et permanente de l'Italie et de la France comme incompatible avec la sûreté et l'équilibre de l'Europe, et la détermination de s'y opposer tôt ou tard, comme un objet digne des efforts de toutes les grandes Puissances, digne au défaut des autres d'un concert secret et immédiat entre les deux Cours Impériales. Mais Sa Majesté croit aussi que le salut public dépend tellement du succès d'une telle opposition qu'elle ne devrait être entreprise qu'avec des moyens et à une époque où l'on pourroit compter sur une probabilité suffisante de réussite. Son opinion est, qu'il n'y auroit que des dangers d'invasion aussi imminens qu'allarmans par leur objet, qui puissent engager les deux Cours Alliées à risquer une levée de boucliers dans l'état actuel des choses, qui présente trop de chances de non succès ou de succès incomplet; que ce n'est pas abandonner un dessein que de l'ajourner à des circonstances futures plus propices, mais au contraire en mieux assurer l'effet; que dans le fond Bonaparte se trouve déjà le Maître des Etats de la République Italienne sous son titre de président temporaire, qu'ainsi l'exécution du projet supposé ne changeroit guère le pouvoir qu'il exerce déjà, et ne sauroit conséquemment être envisagé comme un nouveau danger actuel, mais que ce seroit proprement à raison des dangers futurs que la possession permanente de ce pouvoir entraineroit pour le reste de l'Italie, pour la Grèce, pour l'Europe; qu'elle deviendroit l'objet du concert et dès lors il resteroit le tems nécessaire pour se préparer et en assurer l'efficacité.

Ce nouvel et principal objet de l'accord secret des deux Cours Impériales auroit pour base la détermination positive et

assurée de ne point souffrir la réunion permanente de la République Italienne avec la France, soit directe ou par l'établissement d'un frère de Bonaparte d'employer aux préparatifs nécessaires toute l'énergie compatible avec l'importance du secret, d'en différer l'exécution jusqu'à des circonstances assez favorables pour qu'elles puissent l'entreprendre avec une forte probabilité de réussite.

V. E. est autorisée à communiquer cette idée préalable de Sa Majesté à M^r le Prince de Czartorisky pour qu'il veuille en rendre compte à Son Auguste Maître. Si elle est approuvée de ce monarque nous ne tarderions pas de vous munir de toutes les instructions et explications nécessaires pour la réaliser par un concert particulier, dont l'existence resteroit cachée à tout le reste de l'Europe, mais dont le but seroit étroitement combiné avec toutes les mesures des deux Cours alliées.

Quoique personne d'autre ne devoit en avoir connoissance, il n'en est pas moins important que les deux Cours Impériales ne négligent rien pour s'assurer de celles dont le concours pourroit être utile à la cause commune, afin de pouvoir compter sur elles dans l'occasion.

Sa Majesté sent parfaitement la grande importance qu'il y auroit, et par ce nouvel objet de concert et par celui dont il s'agit présentement, d'effectuer un rapprochement sincère avec la Cour de Berlin. L'Europe seroit sauvée aussitôt de tout danger actuel et futur, si la Prusse le vouloit sérieusement! Mais peut-on compter sur son énergie, sur sa sincérité! ne doit-on pas craindre qu'elle feigne encore une fois d'écouter et d'hésiter pour mieux trahir la bonne cause!

Quoiqu'il en soit, Sa Majesté ne peut qu'abandonner à son intime Allié, la tâche délicate de sonder le terrain sans risquer d'empirer le mal.

Tout ce qu'Elle peut faire de son côté, c'est d'y aider sans se compromettre en écartant tout sujet d'aigreur entre l'Autriche et la Prusse, et en témoignant sa disposition à se concerter amicalement avec cette Puissance sur les affaires générales de l'Allemagne, comme V. E. l'en convaincra par la pièce ci-annexée.

Vienne, le 17 Juin 1804.

En combinant le langage que tient la Cour de Russie dans les pièces officielles communiquées par le Comte de Rasoumowsky avec l'état actuel des circonstances, on devoit s'attendre que cette Cour ne sera pas mécontente de nos réponses, non plus que de nos déterminations.

Elle nous a assuré, qu'elle entroit sincèrement dans la délicatesse de notre proposition, qu'elle ne vouloit ni précipiter, ni provoquer la guerre, qu'elle ne demandoit pas mieux que de pouvoir l'éviter, et n'y songeroit que pour empêcher de nouvelles invasions françaises; mais qu'elle croyoit de telles invasions réellement imminentes au Nord et au Midi de l'Europe. Voilà pourquoi elle s'étoit hâtée d'armer, voilà pourquoi elle nous pressoit d'en faire autant pour nous préparer à une guerre qu'elle croyoit inévitable.

Or, ainsi que nous l'avions toujours cru et dit, ces invasions n'ont pas été entreprises et il y a moins d'apparence que jamais qu'elles le feront de sitôt. Il n'existe aucune trace de préparatifs à cet égard de la part des troupes françaises en Italie, qui se bornent au contraire à des mesures défensives. Il en est de même au Nord de l'Allemagne, car les armemens en arrière de la Westphalie sont visiblement causés par les armemens Russes et par le but d'empêcher la Prusse de s'y joindre.

Même le danger d'une invasion des Isles britanniques paroît évanoui. Ces immenses préparatifs de descente avoient eu pour premier but de paralyser la marine et les forces de l'Angleterre, et de lui faire éprouver même sans l'atteindre tout le fardeau et les appréhensions d'une guerre vigoureuse, afin de la rendre plus souple à la paix. L'exécution même de la descente ne pouvoit avoir été qu'un but secondaire, à tenter seulement pour le cas que les mesures défensives fussent restées au dessous des mesures agressives de la France. Ni l'un, ni l'autre but s'est réalisé. Il est vrai que cet issue a pu faire appréhender que Bonaparte seroit forcé pour s'en tirer avec honneur de se livrer à quelqu'autre entreprise d'éclat, ce qui ameneroit la guerre continentale. C'est à quoi il est pourvu d'une autre manière, en premier lieu par l'éclat, la découverte et la punition de ces complots de contre-révolution à la formation

desquels l'astuce du Gouvernement françois n'a pas eu moins de part que l'inconsidération des émigrés et du Ministère Anglois. Cette incident fait en France une diversion générale en faveur du premier Consul, sur la personne duquel les projets actuels de Souveraineté et de Couronne Impériale jettent une nouvelle masse de lumière qui fait disparaître les ombres. La guerre continentale n'est donc plus un expédient indispensable pour lui, et il est facile de prouver qu'elle ne sauroit lui convenir aujourd'hui, et tant que la Russie gardera sa contenance actuelle et sera unie à l'Autriche; à moins toutefois que Bonaparte n'ait lieu de craindre des vues hostiles de leur part, puisqu'alors il seroit réduit à risquer le tout pour le tout, et ne tarderoit pas un instant à nous attaquer isolément.

Ce ne sont donc pas les dangers actuels et imminens qui demandent des mesures actives, promptes et simultanées de la part des deux Cours Alliées. Ces dangers sont réculés par les circonstances. C'est sur l'avenir que doivent se porter leurs concertations, avec d'autant plus de soin, que la perspective des dangers futurs de l'Europe s'accroît par la vraisemblance que les Etats de la République italienne deviennent aussi la propriété de la famille Bonaparte et par la juste appréhension des conséquences et des abus du nouveau titre Impérial.

Il résulte de ce résumé de l'état actuel des choses :

1° Qu'il dépendra des deux Cours Impériales d'éviter maintenant la guerre, en ne la provoquant pas.

2° Que l'intention amicale annoncée par la Russie, d'avoir tous les ménagemens possibles pour la situation délicate de l'Autriche, ne rencontre plus d'obstacle dans l'imminence des dangers.

3° Qu'elle n'a donc plus de motifs indispensables de presser tellement nos préparatifs qu'ils feroient soupçonner Bonaparte que nous songeons à l'attaquer. Des dangers plus prochains nous auroient du moins fourni des prétextes d'armemens plausibles.

4° Que par la même raison la Russie n'a pas non plus en ce moment de motifs si urgens d'entrer dans des concertations actives avec d'autres Puissances pour faire face aux dangers susdits qu'elle n'ait le tems de s'en entendre préalablement avec nous, si elle veut que nous soyons de la partie lorsqu'il en résultera des éclats.

5° Que par conséquent nous accordons dans notre projet de concert tout ce que la Cour de Russie peut attendre équitablement : cause commune en cas d'une attaque directe : cause commune avec elle en cas de dangers majeurs et imminens non provoqués : promesse de concerts ultérieurs avec elle lorsqu'il s'offrira de nouveaux sujets d'inquiétude : promesse de ne négliger en attendant aucune occasion de nous mettre dans un meilleur état de défense : enfin un concert particulier ayant pour base la détermination de s'opposer tôt ou tard à la réunion de la République italienne au domaine de la famille Bonaparte.

6° D'un autre côté rien de plus juste que notre insistance sur une coopération de la Russie avec 150 mille hommes en cas de guerre, rien de moins juste que sa prétention de ne se considérer que comme auxiliaire dans un pareil cas, et de n'y employer que la partie la moins considérable de ses forces, tandis que nous y destinerions toutes nos forces disponibles. Le motif allégué par la Russie qu'elle devrait entretenir ses 100 mille hommes sur un pied toujours complet, ne prouve pas plus pour elle que pour nous, qui devons en faire autant à l'égard de nos armées en conséquence. Celui de mettre en ligne de compte les forces de mer qu'elle fourniroit aussi à la guerre, n'est pas plus acceptable, la marine Anglaise étant surabondante pour assurer la nullité de la marine française. Il semble que les demandes des secours de ce genre qui lui seroient faites actuellement de la part de l'Angleterre elle-même, auroient moins pour but d'en tirer parti que de l'engager immédiatement dans sa lice contre la France.

Il n'y a qu'une seule supposition dans laquelle nous avons un sujet réel de craindre que la Cour de Russie ne sera pas contente de nos réponses, celle que malgré ses assurances de modération et de ménagemens, elle eut conçue le dessein de nous entraîner de manière ou d'autre dans une nouvelle guerre avec la France, soit par amitié pour l'Angleterre, le Roi de Sardaigne, la Cour de Naples, les Princes français etc., soit par une suite de son exaspération entre la personne de Bonaparte.

Malheureusement cette supposition n'est nullement invraisemblables. Les dernières démarches vis-à-vis de la France portent réellement le caractère d'une provocation. Les articles de son projet de concert que nous sommes forcés de modifier, tendent ouvertement à se rendre maître de nous engager à la guerre

quand bon lui semblera. De telles stipulations sont sans exemple et contraires aux principes qui font la base de toute union entre grandes Puissances. Si par la cause que la Russie nous prévoirait sur ses concerts avec d'autres elle a voulu entendre, qu'elle s'en concerteroit avec nous, elle ne fera donc pas difficulté d'exprimer ce qu'elle a voulu dire d'une manière plus précise et conséquemment d'adopter nos modifications à cet égard. La réciprocité de ces stipulations ne rémédie pas à leur inconvenance, les engagements d'un accord doivent être déterminés et fixés, et nous ne pouvons vouloir ni exercer, ni accorder le droit de les étendre à volonté à moins d'un nouveau concert.

Loin donc que nos modifications autoriseroient la Russie à douter de notre bonne foi, elle donneroit lieu de suspecter la sincérité de ses intentions et de ses assurances, si elle les rejettoit. Il a été essentiel de ne pas laisser subsister la moindre ambiguité sur le but du concert. C'est pourquoi tout en témoignant le plus grand empressement à le conclure dans le sens des principes que la Cour de Petersburg n'a pas fait difficulté d'avouer, nous tenons rigueur sur les conséquences et nous refusons avec la plus grande franchise les doutes et les reproches dans lesquelles on pourroit vouloir envelopper le projet de nous pousser à des démarches et à des engagements qui portent sur des objets et des principes tout à fait opposés.

Au reste, nous sommes loin de vouloir astreindre la Cour de Russie à la même circonspection et réserve que nous sommes obligés d'observer. Il y a longtems que nous aurions déjà toutes les forces de la France sur les bras, si nous nous étions permis la dixième partie de ce qu'elle a pu, en armemens, en démonstrations, en vigueur de langage, sans qu'il en soit résulté la moindre conséquence. Cette heureuse position de la Russie l'a mis à même de beaucoup effectuer par sa seule contenance, jointe à l'appréhension que notre Cour pourroit faire cause commune avec elle au cas que Bonaparte entreprenne de nouvelles invasions. Tel est et doit être dans les circonstances actuelles le vrai but du concert mutuel des deux Cours Imp^{les}: empêcher de nouveaux maux par l'aspect et l'appréhension de leur union, tout en calmant les soupçons de Bonaparte contre leurs desseins ultérieures. Dans cette vue, le rôle de l'Autriche est très différent de celui de la Russie. Elle doit

user de complaisance vis-à-vis de la France à l'égard des objets compromis dans l'étendue de sa position actuelle, pour pouvoir montrer de la fermeté sur ceux qui sortent de cette ligne, en témoignant toujours le plus grand désir de pouvoir maintenir la paix. Quant à la Russie, pourvu qu'elle ne provoque pas la guerre et n'annonce pas un parti pris de renverser la puissance actuelle de la France, elle peut en quelque manière se permettre tout le reste, et non seulement manifester par des démonstrations le dessein de s'opposer à de nouvelles entreprises, mais aussi employer la voix des remontrances sur des points qui doivent être considérés comme des abus et des extensions illicites de pouvoir. L'avenir pourra démontrer peut-être d'autres principes de conduite, mais il ne conviendrait en aucun cas de les anticiper, et il sera toujours nécessaire de les astreindre à la règle, de ne point risquer d'empirer le mal en voulant y remédier, et d'attendre du tems et des événemens de meilleures occasions, plutôt que de se livrer à des entreprises dont le succès seroit trop douteux.

Toutes les considérations dans lesquelles nous venons d'entrer vis-à-vis de V. E., serviront à Lui faire connoître le vrai point de vue sous lequel Sa Majesté envisage ses rapports avec la Russie et la négociation du concert. Tout ce concentre en ce peu de mots :

Ne pas nous laisser entraîner dans une guerre, mais nous ménager l'amitié et le concours énergique de la Russie, tant pour le cas que la France nous attaque ou qu'elle se livre à des entreprises d'un danger majeur et imminent pour l'Europe que pour préparer des concerts également circonspects et salutaires pour des tems et des occasions à venir.

Vienne, le 11 juillet 1804.

Mr. l'Ambassadeur, Comte de Razounowsky, nous a fait part des deux dépêches de Mr. le Prince de Czartorisky ci-jointes en copie. Nous nous reservons d'entretenir V. E. séparément de celle qui concerne la délibération de la diète sur l'affaire d'Ettenheim.

Quant à la dépêche qui est relative au titre impérial adopté par Bonaparte, vous aurez déjà reçu depuis quelque tems, Mr. le Comte, ce que nous vous avons mandé sur le même objet et qui s'est croisé avec les ordres adressés par Mr. le Prince

Czartorisky au susdit ambassadeur. Nous espérons que le retour du courrier expédié à V. E. nous mettra incessamment à même de connoître la manière de penser de la cour impériale de Russie sur les idées et les déterminations que vous avez été chargé de lui communiquer à ce sujet.

En vous referant en attendant aux considérations transmises à V. E. par ledit courrier, nous observerons que, si préalablement les deux cours impériales ont envisagé l'objet dont il s'agit, d'une manière conforme à leur situation individuelle, elles ne s'en sont pas moins rencontrées relativement aux buts essentiels qu'elles avoient en vue; savoir:

1° De prévenir les abus que Bonaparte pourra être tenté de faire de son titre d'Empereur pour étendre encore sa puissance.

2° De combiner ce premier but avec les vues salutaires du concert que les deux cours impériales se proposent d'établir pour remédier aux dangers qui deviendroient funestes à la sûreté de l'Europe.

Quant à ce premier but que Mr. le Prince de Czartorisky juge avec sa sagacité accoutumée devoir intéresser notre cour de plus près que tout autre, nous ne pouvons douter que l'on n'apprécie avec justice à Petersbourg et n'y approuve la détermination annoncée au gouvernement françois de la part de notre auguste maître de se déclarer Empereur héréditaire d'Autriche, si Bonaparte persiste et parvient à être reconnu Empereur héréditaire des François, mesure que nous regardons comme essentielle et qui tend directement à traverser le plan qu'il semble avoir conçu ou ne tardera pas à former. On ne sauroit douter que ce plan ne soit de préparer et d'opérer successivement en faveur de la France le rétablissement de l'Empire Romain d'occident fondé par Charlemagne, au moyen de l'asservissement de l'Italie et de l'extinction future du titre d'Empereur d'Allemagne; c'est à quoi tendroient déjà les mesures prises lors du dernier plan d'indemnités pour faire sortir ce titre de la maison d'Autriche et le transporter dans une maison dépendante entièrement de l'influence et de la puissance françoises.

Or, dans l'impossibilité où l'on se trouve, de renverser le gouvernement de cet heureux usurpateur ou de l'obliger par la force à se désister du titre, par l'éclat duquel il veut fasciner

sur l'origine obscure et odieuse de sa nouvelle dynastie, faire jouir la maison d'Autriche d'un titre impérial permanent et indépendant de la couronne électorale d'Allemagne, étendre peut-être le même titre encore à une ou deux autres des puissances principales de l'Europe occidentale, sont sans doute les meilleurs moyens d'empêcher que Bonaparte ou ses successeurs ne soient exclusivement possesseurs de la dignité impériale dans cette partie de l'Europe. S. M. a donc balancé d'autant moins à faire connoître en France sa détermination à l'égard de son titre impérial héréditaire qu'Elle y étoit encore autorisée par deux autres considérations essentielles.

En premier lieu, Elle y trouvoit une raison valable pour différer de reconnoître Bonaparte comme Empereur malgré les sollicitations les plus pressantes, en gagnant ainsi le temps nécessaire pour en communiquer préalablement avec la cour de Petersbourg. En second lieu, la dignité de la monarchie autrichienne exige absolument qu'elle conserve son ancien niveau de rang et de titre avec la monarchie française indépendamment de toute considération politique.

Enfin des motifs de la plus haute importance ne permettent point à S. M. de suspendre longtemps l'exécution de son dessein, n'y ayant plus d'apparence que Bonaparte se désiste du sien. A présent Elle a un droit incontestable de demander la reconnoissance de son titre impérial d'Autriche, non seulement à la France, mais aussi à toutes les puissances qui reconnoîtront celui de Bonaparte; puisque la parité de cérémoniel et de rang étant établie et généralement reconnue de droit et de fait entre la France et l'Autriche, il ne sauroit dépendre des autres puissances d'altérer cette parité et d'accorder à l'une des deux un titre plus élevé qu'à l'autre, à moins que celle-ci n'y consente et ne s'y soumette elle-même, ainsi que cela arriveroit, si S. M. reconnoissoit publiquement le titre impérial du souverain françois sans demander en même temps d'être reconnu Empereur d'Autriche. Son acte de reconnoissance impliqueroit alors une renonciation volontaire à son droit de parité, et différer ainsi que Mr. de Champagny a été chargé de nous le proposer, de revendiquer cette parité jusqu'à ce que la couronne d'Allemagne sorte effectivement de la maison d'Autriche, ce seroit négliger de faire valoir un droit certain et actuel, pour n'en attendre l'effet que de la pure complaisance

des autres cours, après qu'elles auroient été dégagées de toute obligation par la conduite que nous aurions tenue.

Il vous a déjà été fait part, Mr. le Comte, par notre dépêche du 26 juin de la différence essentielle, qui s'est trouvée à cet égard entre la réponse du gouvernement français, transmise par le canal dudit ambassadeur, et celle que Mr. le Comte Philippe Cobenzl avoit reçue du ministre Talleyrand, réponses qui l'une et l'autre n'ont été que verbales. V. E. a été instruite en même temps de l'intention où l'on étoit ici de refuser la déclaration offerte par Mr. de Champagny et d'insister à Paris sur l'impossibilité de nous en contenter.

Cette intention a été fidèlement remplie. Un courrier envoyé depuis peu de jours à Paris, y apporte à l'ambassadeur de S. M. l'ordre de relèver la mauvaise foi, avec laquelle on nous avoit fait parvenir dans le même temps deux réponses qui différoient dans le point principal, et de demander une explication ultérieure à ce sujet; sans l'autoriser toutefois encore de prendre d'engagement positif au sujet de notre reconnaissance, quand même cette explication seroit satisfaisante: S. M. jugeant convenable et conforme à ses sentimens envers l'auguste Alexandre d'attendre préalablement sa réponse sur les communications qu'Elle lui en a fait faire par V. E.

Au reste, nous nous abstenons de parler ici des objections très-justes et très-solides que Mr. le Prince de Czartorisky vous a faites, Mr. le Comte, au sujet du projet qu'il supposoit à S. M. de chercher à obtenir l'hérédité de la dignité impériale d'Allemagne. Les rapports postérieurs de Mr. de Razoumowsky auront depuis longtemps éclairci le mésentendu qui paroît avoir eu lieu à cet égard, et nos dépêches du 17 juin vous auront mis à même de convaincre le susdit ministre que les grandes difficultés d'un tel projet ne vous avoient nullement échappées.

Nous passerons maintenant aux considérations qui se présentent à nous à l'égard du parti qui pourroit être tiré de l'affaire du nouveau titre adopté par Bonaparte en faveur des objets majeurs du concert qu'il s'agit d'établir entre les deux cours impériales.

S. M. partage assurément l'opinion manifestée par Mr. le Prince Czartorisky, qu'il seroit infiniment désirable que les principales puissances de l'Europe se réunissent pour mettre à

la reconnaissance de ce titre des conditions avantageuses au rétablissement de la sûreté et de l'équilibre général. Bien loin de là, la cour impériale de Russie n'ignorera plus en ce moment que tous les états de l'Europe, grands et petits, en paix avec la France ont déjà reconnu l'Empereur Napoléon sans aucune condition, à l'exception des deux cours impériales et (si l'on veut en tenir compte) de la Suède.

Quant à notre cour, elle a pu différer jusqu'ici de suivre un pareil exemple, en employant à cet effet le motif très-plausible que lui fournit son droit de parité de titre, et S. M. est décidée à le faire valoir et à refuser sa reconnaissance tant que la France ne se sera pas prêtée à cet égard à la réciprocité la plus parfaite.

Mais, supposé que Bonaparte, pressé et impatient comme il l'est d'obtenir la reconnaissance de l'Empereur d'Allemagne, se resolve à reconnoître en même temps le titre impérial de l'Autriche, quelque contraire que ce parti pourra être à ses vues ultérieures, il n'y a pas de vraisemblance que notre cour puisse persister dans son refus sans exposer à une rupture et un envahissement immédiat de sa part, et il en seroit de même, si elle se déterminoit à exiger pour prix de sa reconnaissance des condition telles que l'évacuation du Hanovre ou celui des ports et côtes maritimes de l'Italie; Bonaparte ne manqueroit assurément pas de taxer S. M. de violer sa neutralité en exigeant de lui l'abandon d'opérations qu'il envisage comme effets et mesures nécessaires de sa guerre avec l'Angleterre.

Il en est tout autrement sans doute de la cour impériale de Russie. Grace à son heureuse position, la France évitera toujours avec le plus grand soin de lui déclarer la guerre ou de l'attaquer immédiatement, puisqu'elle ne sauroit transporter dans ses états des forces capables de lui faire du mal, à moins de s'exposer immanquablement à être pris à revers avec un très-grand désavantage par les forces de l'Autriche. La cour de Petersbourg est donc maîtresse de mettre à la reconnaissance de l'Empereur Napoléon telles conditions qu'il lui plaira, et de refuser tout à fait de le reconnoître, s'il refuse de remplir ces conditions, au lieu que ces mêmes conditions exigées par la cour de Vienne, provoqueroient aussitôt la guerre entre elle et la France, événement à l'égard duquel nous nous referons aux considérations détaillées qui ont été transmises à V. E.

sur les différens cas dans lesquels la situation des affaires générale et celle de notre cour en particulier, peut lui permettre d'unir ses mesures actives à celles de la cour impériale de Russie.

Nous terminerons la présente dépêche par quelques observations relatives à la détermination généreuse de S. M. I. de toutes les Russies, de tirer parti pour l'avantage général de la position favorable, dans laquelle elle se trouve à cet égard, ainsi que de l'empressement qu'elle suppose avec raison à Bonaparte d'obtenir d'être reconnu par elle dans sa nouvelle dignité.

Le rapport intime qui existe, ainsi que nous l'avons remarqué plus haut, entre les conditions que la cour de Petersbourg se propose de mettre en avant, et les opérations de la guerre actuelle, ne fourniroit-il pas un motif de joindre aux tentatives qu'elle feroit à cet effet, celles qui pourroient hâter la pacification entre la France et l'Angleterre dans des circonstances où l'on peut supposer au gouvernement françois des dispositions plus conciliantes que dans tout autre? C'est à la sagesse de ladite cour de décider, si quelqu'ouverture de médiation de sa part pourroit convenir ou non dans le moment actuel.

Nous nous flattons que les considérations et la proposition, dont V. E. a été chargée par notre dernier courrier au sujet d'une réunion directe ou indirecte de la République Italienne avec la France, auront été agréées et jugées digne d'un intérêt majeur. Si Bonaparte ne rouloit pas un tel projet dans sa tête, tarderoit-il à tranquilliser là-dessus les autres puissances dans le temps où il cherche à obtenir qu'on le reconnoisse Empereur? Le soin au contraire, avec lequel il évite de s'en expliquer en ce moment, rend très-probable qu'il en remet l'exécution à un temps plus favorable. Mais la cour de Russie ne jugeroit-elle pas à propos de profiter du moment actuel pour s'en expliquer avec lui? V. E. confiera à Mr. le Prince Czartorisky que nous avons déjà fait connoître au gouvernement françois par voyes indirectes que S. M. jugeoit une telle entreprise entièrement incombable avec la sûreté de l'Europe, de même qu'elle ne le paroîtroit sans doute à la cour impériale de Russie; et si cette dernière trouvoit convenable d'entrer en explication directe avec la France à ce sujet, Mr. le Comte Philippe [Cobenzl] recevrait les instructions nécessaires pour

s'en expliquer ensuite de son côté au cas que Bonaparte put être amené à quelque négociation commune avec les deux cours impériales sur un objet qui se lieroit naturellement aux autres points relatifs au sort général de l'Italie.

Les réponses que nous attendons avec impatience de la part de V. E., ne tarderont pas de nous éclaircir sur la manière de penser de S. M. l'Empereur de toutes les Russies, tant sur cet objet que sur d'autres, traités dans nos dépêches d'aujourd'hui.

Vienne, le 10 Aout 1804.

D'après les derniers rapports de V. E. on a trouvé encore en Russie les engagemens que nous voulons prendre trop dilatoires, et ils n'ont pas répondu aux desirs de l'Empereur Alexandre.

Pour juger la question, il s'agit de savoir quel est le but qu'on se propose. Veut on arrêter Bonaparte dans sa course rapide, le forcer à retrograder, ou lui procurer de nouveaux triomphes, en épuisant à pure perte ce qui reste de ressources à la bonne cause sur le Continent?

Faire la guerre à Bonaparte sans employer des moyens suffisans pour pouvoir lui résister, c'est lui assurer de nouveaux triomphes. Nous donnons tout ce que nous avons des moyens; ce qu'il y manque encore, ne peut donc être fourni que par la Russie.

Mais, dit on, il n'y a pas d'exemple d'un Traité ou l'on ait stipulé des secours de 150 mille hommes.

Y-at-il d'exemple d'un ennemi aussi puissant, aussi dangereux à combattre que Bonaparte? et n'est ce pas sur les obstacles qu'on a à vaincre qu'il faut régler ses efforts, bien plus que sur les Traités ordinaires? On n'a déjà eu que trop à regretter de ne s'être pas mis à la hauteur des entreprises que l'on formoit. Ce peu de réflexions tirées de l'expérience du passé, devraient faire cesser toute opposition contre la stipulation des 150 mille hommes à employer par l'Empereur Alexandre, que nous proposons dans notre projet de Déclaration.

Ce qui est prouvé à l'égard de la masse de forces à opposer à Bonaparte, est également applicable à l'époque à choisir pour en faire usage, si tant est qu'il nous en laisse le choix.

Ce n'est pas sans doute lorsque l'opinion commence à lui devenir défavorable, qu'il faut lui fournir l'occasion de la ramener par des victoires, d'occuper tous les partis par une guerre étrangère continentale, et de s'affermir par conséquent sur le trône qu'il a usurpé; c'est au contraire, en laissant germer le mécontentement, en donnant aux mécontents le tems nécessaire pour se rallier, pour reformer de nouveaux partis puissants, en saisissant alors le moment favorable, et évitant avec soin les fautes qui précédemment ont fait perdre le fruit de tant d'efforts, que l'on parviendra à son but, sans risquer de rendre le mal plus grand qu'il n'est.

Mais pour pouvoir en former l'espoir, ce qui est absolument indispensable, c'est une confiance entière entre les deux Cours Imp^{les}, c'est qu'on ne laisse aucune possibilité à l'intrigue et à l'envie de semer de soupçons entre Elles. Il faut que chacun des deux Alliés apprécie ce qui lui est représenté par l'autre, se mette à sa place, et le juge alors sans prévention, ni partialité.

On nous attribue toujours de vouloir gagner du tems, pour pouvoir nous rapprocher de la France; mais que gagnerions-nous à une telle conduite? Quels avantages pouvons-nous espérer de Bonaparte? Il entend trop bien ses intérêts pour vouloir nous agrandir, et acheter par là notre neutralité; il sent que ce seroit fournir des armes contre lui, puisque certainement nous ne resterons pas toujours neutres. Quel marché y auroit-il d'ailleurs à faire avec lui, et pouvons-nous jamais nous flatter, qu'il consente à nous donner un pouce de terrain en Italie, sans en demander trois fois plus pour lui même. L'état d'incertitude qui existe encore sur le sort de cette parti si intéressante de l'Europe, est de beaucoup préférable à un tel marché.

Oui sans doute, nous voulons gagner du tems, mais ce n'est que pour l'utilité de la bonne cause; nous ne pouvons avoir d'autre système que celui de la plus intime union avec la Cour Imp^{le} de Russie, c'est le seul, qui nous présente à la fois des moyens de défense, et une perspective d'amélioration dans notre position, c'est le système le plus naturel, puisque les deux pays sont nécessaires l'un à l'autre; mais la différence de position exige des nuances dans les mesures à prendre, qu'on ne peut méconnoître sans nuire à l'intérêt commun.

Vienne, le 10 août 1801.

En conséquence des ordres que la cour impériale de Russie a fait transmettre à Mr. le Comte de Rasoumowsky par le dernier courrier de V. E., cet ambassadeur nous a communiqué la réponse du gouvernement françois à la déclaration du Sr Oubril au sujet des enlèvemens d'Ettenheim ainsi que la réplique, dont ce dernier venoit d'être chargé de la part de S. M. l'Empereur de toutes les Russies. Nous joignons ici des copies de l'une et de l'autre de ces pièces.

Au reste, il nous a été témoigné par Mr. l'Ambassadeur de Russie ainsi que Mr. le Prince de Czartorisky s'en est expliqué vis-à-vis de vous, Mr. le Comte, que puisque vous aviez manifesté quelque doute sur la compatibilité parfaite de la nouvelle déclaration prescrite à Mr. d'Oubril, avec les principes du concert à conclure entre les deux cours impériales, l'on attendroit à Petersbourg avant d'entrer en pourparlers ultérieurs sur l'arrangement final de ce concert, que la nôtre se soit expliquée catégoriquement pour savoir, si elle partageoit ce même doute.

Nous nous sommes empressés de porter ce nouvel incident à la connoissance de notre auguste maître et de demander ses ordres suprêmes sur la réponse à transmettre à ce sujet à Petersbourg. Le soussigné Vice-Chancelier de Cour et d'État s'en est déjà ouvert préalablement avec Mr. le Comte de Rasoumowsky, et nous allons vous mettre à même, Mr. l'Ambassadeur, de vous en expliquer de votre côté avec Mr. le Prince de Czartorisky. S. M. regrette infiniment le nouveau délai survenu à la conclusion de l'accord susmentionné. Elle est bien éloignée de penser que la démarche, dont le Sr Oubril a été chargé en dernier lieu, puisse y apporter le moindre obstacle et Elle auroit désiré que V. E. eut évité de donner lieu à ce délai.

S. M. a toujours apprécié la très-grande différence qui existe entre la situation de la cour de Petersbourg et entre la sienne vis à vis du gouvernement françois. La première peut sans danger se porter à des démarches, dont la moindre occasionneroit une invasion subite dans les états autrichiens. Rien de plus désavantageux et de plus impolitique pour Bonaparte qu'une guerre sérieuse et active avec la Russie. Cette dernière

puissance est en mesure de faire faire à Paris les déclarations les plus vigoureuses, de rappeler sa légation, d'interrompre tout communication officielle, de se refuser à reconnoître Bonaparte comme Empereur et même comme souverain de la France; elle peut enfin rompre ouvertement avec lui et assister ses alliés, sans avoir rien à craindre pour ses propres états. La France ne sauroit y transporter des forces supérieures ni mêmes égales à celles que l'Empereur Alexandre peut rassembler facilement pour la défense de sa propre frontière, sans les exposer à être pris en revers par les forces de l'Autriche, car elle ne sauroit douter un instant de la fidélité et de la promptitude, avec laquelle la Russie seroit assistée par son intime allié, si elle étoit attaquée par des armées françaises assez considérables pour l'exposer à un danger réel.

Il n'est guère plus vraisemblable que Bonaparte au milieu des embarras de sa guerre anglaise et des embarras non moins grands, qui resultent de sa nouvelle position dans l'intérieur de la France même, aille attaquer les états du nord voisins de la Russie avec des forces inférieures à celles que cette puissance seroit à portée d'envoyer au secours desdits états, ou bien qu'il destine des forces majeures à une invasion, du succès de laquelle la France ne sauroit se promettre une extension de puissance convenable à ses intérêts et dont les progrès réaliseroient infailliblement des concerts d'opposition ultérieurs et provoqueroient finalement cette guerre générale que le chef du gouvernement françois auroit d'ailleurs tant de facilité à allumer, s'il la croyoit conforme à ses vues.

Rien au contraire ne prouve mieux le désir actuel de Bonaparte d'éviter une telle guerre, que les protestations insérées dans les feuilles du *'Moniteur'* contre tout projet d'agrandissement et d'invasion quelconque. Tout porte à croire que ces protestations sont sincères pour le moment présent et qu'il n'y a qu'un cas, dans lequel il penseroit sérieusement à la guerre continentale, celui où, devant craindre une attaque prochaine des deux cours impériales réunies, il se verroit forcé de tomber avec toutes ses forces disponibles sur l'Autriche pour la surprendre et prévenir par là l'exécution de leur plan combiné.

C'est ce qui s'ensuivroit infailliblement, si notre cour se joignoit aux démarches vigoureuses que la Russie vient de

faire faire à Paris ou si elle persistoit plus longtemps avec son allié, avec l'Angleterre et la Suède dans le refus de reconnoître le nouvel Empereur des François. Indépendemment des motifs impérieux qui doivent nous porter à éviter une telle extrémité, et sur lesquels nous nous sommes déjà expliqués en détail vis-à-vis de la cour de Petersbourg, il s'en présente un nouveau dans l'avantage que Bonaparte retireroit de l'apparence d'une guerre générale provoquée par l'Autriche, dont il ne manqueroit pas de se prévaloir pour rallier aussitôt tous les partis à son gouvernement et mettre fin aux mécontentemens, en ranimant l'esprit public et guerrier de sa nation. Au lieu que ces mécontentemens se développeront de plus en plus, si la paix du continent se prolonge et qu'ils pourront parvenir à un degré très-dangereux pour Bonaparte lui-même, si par de nouvelles usurpations et entreprises injustes c'étoit de sa part que la rupture fut provoquée.

Dans une telle position où Bonaparte doit avoir les plus grands ménagemens à garder pour se concilier l'opinion publique de sa propre nation, on ne sauroit attendre que de très-bons effets de la démarche qui va être exécutée par le chargé d'affaires de Russie à Paris. La nouvelle déclaration qu'il lui a été enjoint de remettre, est une pièce excellente par la force du raisonnement et la dignité du ton qui y règne. Mais pour qu'elle produise l'effet salutaire qu'on doit en espérer, il seroit essentiel à notre avis qu'elle fut comme du public, étant de nature à produire une forte impression sur la nation française et dès lors sur les déterminations de Bonaparte lui-même.

L'Empereur est donc bien éloigné de regretter que cette mesure ait été adopté par son auguste allié. Il n'a pas l'injustice de prétendre que les déterminations de ce puissant monarque soient restreintes dans les mêmes bornes que des circonstances pénibles et passagères prescrivent à ses propres déterminations ni de vouloir le détourner d'user des avantages uniques et précieux attachés à une situation totalement différente de la sienne.

En faisant part à Mr. le Prince de Czartorisky de cette manière de voir de notre auguste maître, vous témoignerez, Mr. l'Ambassadeur, le plus grand empressement pour l'accélération et la conclusion des arrangemens secrets qui se négocient entre les deux cours.

Nous ne saurions rien ajouter aux motifs importants, sur lesquels se fondent le petit nombre de changemens que nous avons proposés à cet égard. Mr. le Prince Czartorisky ayant différé d'entrer en discussion vis-à-vis de V. E. sur cet objet, nous ne pouvons qu'espérer des lumières de ce ministre et de la sagesse de l'auguste Alexandre que nos motifs seront pesés avec équité et amitié. Mr. le Comte de Rasoumowsky n'a été chargé d'aucune observation quelconque à ce sujet. On a promis de lui envoyer incessamment un nouveau courrier, qui n'est pas encore arrivé et qui nous informera peut-être plus particulièrement des déterminations finales de la cour de Petersbourg.

En attendant notre opinion est :

1° Que les stipulations proposées de notre part répondront d'autant plus suffisamment au but essentiel de ce concert, celui de remédier à des nouveaux dangers imminents que les circonstances présentes permettent d'envisager de tels dangers dans une perspective plus éloignée.

2° Que comme dans le projet du concert on se réserve de pourvoir par des concerts ultérieurs à des dangers subséquents, l'adoption du projet dont il s'agit, non seulement n'empêche nullement, mais même est un premier pas indispensable pour trouver les moyens d'apporter par la suite aux mesures dont on convient, les extensions ou modifications dont les deux cours impériales reconnoîtront l'avantage et la nécessité.

3° Que, quoique la mesure, à laquelle la cour de Russie vient de se porter, n'ait au fond rien de commun avec les stipulations du concert actuellement sur le tapis, elle ne le croise cependant en aucune manière. Quant aux suites qui pourront resulter de cette mesure, nous nous flattons qu'elles seront immédiatement utiles et qu'elles n'entraîneront pas des conséquences inquiétantes pour le repos et la sûreté générale et, si contre toute attente il en resulloit de cette nature, on sera toujours à même d'y pourvoir de la manière la plus analogue à la position et à l'intime amitié des deux cours impériales.

Comme nous allons nous trouver incessamment dans le cas d'expédier un autre courrier à V. E., nous profiterons de cette occasion, pour lui adresser des dépêches plus détaillées que ne le permet aujourd'hui la brièveté du temps.

IV. Zum Vertrage vom Jahre 1804.

Article séparé.

St Petersburg, le 25 Octobre 1804.

Il s'entend que les dispositions de l'art. VI ne devraient avoir leur effet qu'autant que les mesures hostiles du Gouvernement françois contre la Cour de Naples n'auroient pas été provoquées par S. M. Sicilienne Elle-même et par ses Alliés. À cette fin S. M. I. de toutes les Russies reconnoissant combien il seroit utile de reculer autant que possible l'époque d'une guerre ouverte avec la France, se charge d'insinuer à son Allié le Roi des deux Siciles, qu'aussi longtems que les troupes françoises stationnées actuellement dans le Royaume de Naples se maintiendront dans leur position actuelle, il doit perséverer dans le systeme de modération qu'il a suivi jusqu'à présent et ne point provoquer le Gouvernement françois, soit en excitant ses sujets à une levée en masse, à l'effet d'expulser les François de territoire Napolitain, soit en inquiétant ces derniers par des soulèvemens dans la Pouille ou les Abruzzes, et que surtout le Roi de Naples veuille bien s'abstenir de toute proclamation qui auroit un tel objet pour but, faisant entendre à S. M. Sicilienne qu'en se refusant à des conseils aussi salutaires, Elle pourroit se mettre dans le cas de ne devoir plus compter sur l'assistance de la Russie.

Le présent article séparé aura la même force et valeur que s'il étoit inséré mot à mot dans la déclaration signée aujourd'hui et sera ratifié en même tems. En foi de quoi etc. etc.

Fait à St. Petersburg le 25 Octobre/6 Novembre 1804.

gez. Adam Prince Csartoryski.

Dmitri de Tatistscheff.

Article séparé et secret.

Quoiqu'on ait tout lieu de se tenir assuré des dispositions pacifiques de la Cour de Berlin, et que S. M. l'Empereur-Roi se propose de cultiver avec soin la bonne intelligence avec Elle, si néanmoins contre toute attente les États Autrichiens étoient attaqués par S. M. Prussienne, pendant que Sa Majesté

I. et R. Apostolique seroit occupée à combattre l'ennemi commun, S. M. l'Empereur de toutes les Russies prend sur lui la garantie de ces dits Etats et il s'engage et promet de venir à leur secours avec quatre vingt mille hommes, qu'il tiendra prêts à cet effet sur ses frontières. En réciprocité de quoi dans le cas où la Russie fut attaquée par la Prusse dans ses foyers, pendant que ses Armées seroient employées contre l'ennemi commun, Sa Majesté I. et R. Apostolique s'oblige également à les garantir et à venir à leur secours, soit avec l'armée d'observation destinée à rester en réserve sur les frontières des Etats prussiens, soit avec d'autres forces suffisantes pour opérer une diversion utile.

Cet article séparé restera secret dans le cas même que les circonstances amenoient la nécessité de rendre publique la Convention dont il fait partie et il aura la même force et valeur que s'il étoit inséré mot à mot dans la Déclaration signée aujourd'hui.

En foi de quoi etc. etc.

Fait à St. Petersbourg le 25 Octobre/6 Novembre 1804.

Adam Prince Csartoryski.

Dmitri de Tatistscheff.

,L'article IX des Déclarations signées aujourd'hui par les ,Plenipotentiaires respectifs de Leurs Majestés Imperiales faisant ,mention des subsides à la convenance de la Cour de Vienne, ,que la Cour de Londres fournira à Sa Majesté Impériale et ,Royale Apostolique dans le cas d'une guerre énoncé dans la ,présente Déclaration ou qui résulteront des Concerts futurs, ,que les deux Cours Impériales se réservent de prendre, le ,soussigné Ambassadeur de Sa Majesté Impériale et Royale ,Apostolique et son Plenipotentiaire pour la conclusion du pré- ,sent Concert déclare par ordre et au nom de son auguste ,Maître, qu'il est entendu, que les sommes de ces subsides ,n'importeront pas moins de deux millions de Livres Sterlings ,pour la première mise en campagne des troupes Autrichiennes ,stipulées dans l'article précédent, et de quatre millions de ,Livres Sterlings par an tant que la guerre durera.'

Les soussignés y adhèrent sous la réserve que si, malgré tous les soins de Sa Majesté Impériale, la Cour de Londres

persistoit à se déclarer dans l'impuissance de satisfaire en totalité aux demandes de la Cour Impériale et Royale, les obligations réciproquement contractées par la Déclaration signée et échangée aujourd'hui entr'eux, n'en seront nullement invalidées et conserveront toute leur force et valeur.

Sa Majesté, en acceptant la déclaration signée et remise par les Plenipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, au sujet des secours pécuniaires de l'Angleterre, espère avec confiance que la Cour de S^t Petersbourg amènera celle de Londres à s'engager vis-à-vis de la Cour Impériale et Royale à fournir le secours pécuniaire complet, tel qu'il a été demandé par notre auguste Maître, tant pour pouvoir mettre son armée en campagne, que comme subside annuel pendant la durée de la guerre, mais si malgré tous les soins que la Cour Impériale de Russie a promis d'employer à cet effet, elle ne pourroit y réussir complètement, Sa Majesté se tiendroit engagée à l'exécution entière de tous les points du Concert arrêté entre les deux Cours Impériales, pourvu que la Cour de Londres s'engage à Lui accorder dans le cas de guerre y énoncé un secours de première mise en campagne d'un million et demi de livres Sterlings et de trois millions de livres Sterlings de subsides annuels; se flattant néanmoins, que dans le dernier cas, le subside annuel sera porté au moins pour la première année à la somme de quatre millions.

FRAGMENT

EINES ALTEN

SALZBURGER NECROLOGIUMS

(SAEC. XII—XIV).

MITGETHEILT

VON

P. WILLIBALD HAUTHALER O. S. B.

VON ST. PETER IN SALZBURG.

Das Fragment, welches im Folgenden der Oeffentlichkeit übergeben wird, besteht in einem Pergamentblatt, das anfänglich auf den hölzernen Vorderdeckel einer Foliohandschrift aus der Uebergangszeit vom XIV. in das XV. Jahrhundert des Prämonstratenser-Stiftes Wilten bei Innsbruck aufgeklebt war und später davon abgelöst wurde, wobei leider die Schrift stellenweise bis zur Unleserlichkeit zerstört worden ist. Die Handschrift trägt an der Aussenseite dieses Deckels die Aufschrift: ‚Sermones de tempore estivali‘. Die Vermuthung, welche sich mir zunächst aufdrängte, es möchte dieses Blatt der Rest eines alten Wiltener Necrologiums sein und in irgend welcher Gestalt dem Compiler desjenigen, wenigstens theilweise, vorgelegen haben, welches Sebastian Brunner herausgegeben¹, erwies sich bei näherer Besichtigung als unrichtig, und gar bald kam ich zur Ueberzeugung, in diesem Pergamentblatt den Rest eines alten, verloren gegangenen Salzburger Necrologiums vor mir zu haben. Denn einmal finden sich auf dieses neun Ministerialen des hl. Rupert, beziehungsweise der Salzburger Erzkerche eingetragen, welche auch, von kleinen Varianten abgesehen, die später bei der Wiedergabe der Eintragungen bemerkt werden, ganz mit den Salzburger Necrologien stimmen, welche schon And. v. Meiller² und Theod. Wiedemann³ herausgegeben haben. Ausserdem finden sich mehrere Ortsbestimmungen, welche zunächst wieder auf Salzburg und dessen Umgebung verweisen, wie z. B. de Trabegaz (= Tra-jetzt Getreidegasse in Salzburg), de monte monialium (= vom Nonnberg i. S.) u. a. m.

¹ Archiv f. ö. Gesch. 42, 235—250.

² Ibid. 19, 209 ff.

³ Ibid. 28, 1 ff.

Das Pergamentblatt ist 11“ hoch und 8½“ breit und enthält 162 Eintragungen vom Ende des XII. bis ins XIV. Jahrhundert für die 11 Tage vom 16.—26. December. Das Pergament ist mit dem Metallstifte linirt und der Raum für die Eintragungen auf jeder Seite in drei Rubriken abgetheilt. Soweit sich die älteste Hand verfolgen lässt, schrieb sie am Ende des XII. und im Anfange des XIII. Jahrh., denn dieser Zeit entspricht der ganze Charakter ihrer Schriftzüge, und dann sind auch mehrere der von ihr eingetragenen Namen für die gedachte Zeit urkundlich belegt, wie die Anmerkungen zu einzelnen Namen zeigen werden. Zweifelhaft muss es bleiben, ob diese erste Hand den Bischof Hartmann von Brixen, gestorben 1164 Dec. 23, schon gleichzeitig eingetragen hat, oder ob sie ihn bei der etwa erst ein paar Decennien später erfolgten Anlegung dieses Necrologiums am betreffenden Tage nachgetragen hat.

Bezüglich der in der Anlage dieses Bruchstückes bemerkbaren Eintheilung des Raumes in drei Rubriken, ersieht man, dass die ersten Hände, besonders die älteste, in der Einstellung der Namen in diese Rubriken ein strenges Gesetz befolgt zu haben scheinen; denn die ältesten eintragenden Hände benützten die erste Rubrik für den Sonntagsbuchstaben, die Kalenden und die Festbezeichnungen, d. h. also für das eigentliche Kalendarium; in die zweite und dritte Rubrik trugen sie die Namen der Todten ein (und derjenigen Personen, welche in die geistliche Confraternität aufgenommen worden sind), und zwar in der Weise, dass in die zweite Rubrik vorzüglich nur die geistlichen Würdenträger und Ministerialen eingesetzt wurden,¹ während alle übrigen Namen in der dritten und grössten Rubrik Platz erhielten. Die späteren Hände aus der zweiten Hälfte des XIII. und aus dem XIV. Jahrh. schrieben ihre Namen an ganz beliebigen, leeren Stellen ein.

Im Laufe des XV. Jahrh. scheint dieses Necrologium, dessen kleiner Rest hier vorliegt, ausser Gebrauch gekommen und auch bald zerrissen und für Buchbinderzwecke u. d. gl.

¹ Nur Bischof Hartmann v. Brixen ist in die erste Rubrik eingestellt, was seinen Grund vielleicht in dem Umstande haben mag, dass Hartmann wie Erzb. Eberhard I. von Salzburg, schon bei Lebzeiten im Rufe der Heiligkeit stand und nach seinem Tode alsbald als ein Heiliger verehrt wurde.

verwendet worden zu sein, da der Einband jenes Codex, worin uns das vorliegende Blatt erhalten ist, auch noch dem XV. Jahrhundert anzugehören scheint.

Bezüglich des Charakters der in dieses Fragment eingetragenen Namen muss hier als besonders auffallend hervorgehoben werden, dass sich fast nur Ministerialen und niedere Dienstleute eingetragen finden, während Eintragungen von geistlichen Personen unverhältnissmässig selten sind. Unter den 95 Namen, welche Meiller aus den fünf Salzburger Necrologien für die Tage vom 16.—26. Dec. wiedergibt, sind 69 geistlichen Charakters, während von 97 im Folgenden mitgetheilten Namen nur 8, oder vielmehr nur 7, Personen geistlichen Standes zukommen. Diese sind die Bischöfe Hartmann von Brixen (Dec. 23.) und Norbert von Brandenburg (26.), Propst Gotschalk von St. Andrä (?) (21.), der Salzburger Kanoniker Hertnid von Leimtz (20.), ein Pfarrer Ulex von Thalgau (26.), der Converse Herbert (18.) und die Domfrau Mechthild (25.). Ausser diesen kommt nur noch ein Hertwicus ecclesiasticus vor, was wohl einen Küster oder Messner bedeuten dürfte.¹

Ganz anders stellt sich aber schon das Verhältniss der Eintragungen in dieses Fragment und in die von Meiller herausgegebenen Necrologien bezüglich der Ministerialen. Während sich nämlich bei Meiller für die 11 Tage 13 Ministerialen eingeschrieben finden, kommen in unserem Fragmente 9 vor und zwar 4 ohne Ortsprädicat und 5 mit demselben, nämlich: de Grabenstat (26.), de Lonsperc (24.), de Merren (18.), de Siestorf (18.) und de Zeizbere (22.). Ausserdem kommen noch zwei milites vor, nämlich: Pabo de Muthu (21.) und Heinricus de Velsperhe (26.). — Unverhältnissmässig zahlreich sind aber, im Vergleich zu den mir bekannten und gedruckten Necrologien, die Eintragungen aus dem Gewerbe- und Handwerkerstande. Während sich nämlich bei Meiller vom 16.—26. Dec. nur ein Name dieses Standes eingetragen findet, nämlich: Sighardus Faber (24.), und während Meiller im Anhang zu den herausgegebenen Salzburger Necrologien² nur 37 Namen von Künstlern, Handwerkern und Gewerbsleuten zusammenstellen konnte, begegnen uns in unserem Fragmente allein schon 18 Namen von

¹ S. Diefenbach, *Novum Glossarium latino-germanicum* 143.

² l. c. 379—380.

Personen dieser Stände. Speciell kommen vor: balneator und balneatrix (16. 21. 26.), coriarius (21.), faber (23.), ianitor (24.), lapicida (20.), molendinarius, molendinaria und molendinatrix (19. 22. 17.), pellifex (25.), penesticus (22.), pictor (17.), piliatrix (20.), pinter (20.), pistor (26.), tornator (21.) und tüchler (26.).

Die im Vorstehenden hervorgehobene Eigenthümlichkeit unseres Fragmentes dürfte wohl vielleicht die Vermuthung nicht ungerechtfertigt erscheinen lassen, dass uns hier der Rest eines Necrologiums vorliegt, welches einstens bei der hiesigen Domkirche für die bei derselben bestandene ‚communis fraternitas‘, gegenüber der höheren Fraternität des Capitels, speciell geführt worden sein mag. Dass schon im früheren Mittelalter bei Stifts- und Klosterkirchen solche von der eigentlichen Confraternität gesonderte Brüderschaften bestanden haben, welche ihre eigenen Statuten und Aufschreibungen bei der betreffenden Kirche hatten, und dass diese Brüderschaften im Laufe des XV. Jhrd. nur wieder neu aufgefrischt und reorganisirt worden sind, liesse sich im Allgemeinen kaum schwer erweisen und lässt sich bei uns in St. Peter aus alten Aufschreibungen bestimmt verfolgen.¹ Da ich aber über diese und ähnliche Verhältnisse bei anderer Gelegenheit zu handeln vorhabe, so möge für jetzt der blosse Hinweis auf das vom Wiedemann veröffentlichte Registrum² genügen. Speciell mache ich aufmerksam auf den Ausdruck: ‚recepta est in fraternitatem nostram‘³ gegenüber: ‚isti sunt recepti in communem fraternitatem‘.⁴

Ein anderer Umstand, auf welchen ich hierorts hinweisen muss, ist, dass wiederholt bei einem und demselben Tage zugleich Mann und Frau oder ein Kind eingetragen sind. (Dec. 20. 21. 24. 25.) Dies begegnet uns zwar auch bei anderen Necrologien, und ich verweise hier, wiederum aus dem oben angegebenen Grunde, nur auf die von Meiller herausgegebenen Salzburger Todtenbücher; jedoch begegnet uns dieser Umstand in unserem Fragmente abermals unverhältnissmässig oft. Während bei Meiller, der doch fünf Necrologien zugleich bearbeitet

¹ Viechter, Acta Abbatum San-Petrensium (bis 1626). MS in fol. 11 tom.

² l. c. 167—174.

³ l. c. 167 ff.

⁴ l. c. 171.

hat, im ganzen Jahre nur 10 solche Fälle vorkommen,¹ enthält deren unser Bruchstück von nur 11 Tagen im Ganzen 6.² Hinsichtlich der Erklärung dieser Eigenthümlichkeit diene einstweilen ein Hinweis auf M. Pangerl: „Die beiden ältesten Todtenbücher des Benedictinerstiftes St. Lambrecht in Obersteier“,³ wo er in der Einleitung auch die Frage erörtert: Ob der Tag, bei welchem der Name einer Person eingeschrieben ist, auch wirklich der Todestag derselben sei? Er antwortet: es sei dies wohl in der Regel der Fall, aber diese Regel erleide mannigfache Ausnahmen, und belegt dies durch zahlreiche Verweise auf die von ihm veröffentlichten Necrologien. Hierbei möchte ich aber besonders in Bezug auf unser Fragment den Punkt hervorheben, dass es überhaupt nicht so sehr Zweck des Todtenbuches war, den Todestag genau zu fixiren, sondern vielmehr die Erinnerung an verstorbene und das Gedächtniss an lebende Personen, für welche man eine derartige Verpflichtung übernommen hat, zu bewahren und zu diesem Behufe deren Namen im Verbrüderungs- oder Todtenbuche zu verzeichnen, damit sie wenigstens alle Jahre einmal öffentlich abgelesen und dadurch das ausbedungene Gedächtniss und die Erinnerung beim Gebete neu aufgefrischt würden.

Was nun die Wiedergabe der Eintragungen unseres Fragmentes anbelangt, will ich im Folgenden die Grundsätze befolgen, welche And. v. Meiller aufgestellt und befolgt hat, und beschränke mich darum auf die Wiedergabe jener Namen, welche durch irgend eine nähere Bestimmung als einem bestimmten Geschlechte, Orte oder einer geistlichen Körperschaft angehörig bezeichnet sind, oder durch ihre angegebene Würde oder ihren besonderen Stand als wichtig oder doch bemerkenswerth erscheinen.⁴ Die Namen gebe ich übrigens in der Reihenfolge wieder, wie sie in die drei Rubriken eingetragen sind, und bezeichne die Rubriken selbst mit A, B und C, die ich den Namenreihen vorsetze, während ich die ungefähre Zeit der Eintragung mit römischen Ziffern den einzelnen Namen nachsetze.

¹ Jan. 14. saec. XIII, Mart. 1. (15). XII, Jul. 27. XII, Aug. 15. 30. XIII, Sept. 3. 6. XII, XIV, Dec. 7. XIII, 17. XIV, 28. XII.

² Dec. 20. saec. XII/XIII. XIII. XIII/XIV, 21. XIII/XIV, 24. XIV, 25. XIV^o.

³ *Fontes Rer. Aust. II. Diplom. 29. 5.*

⁴ Meiller l. c. Einleitung p. V–VI.

Zum Schlusse möchte ich noch dem hochverehrten Herrn Professor Dr. C. Fr. Stumpf-Brentano in Innsbruck meinen verbindlichsten Dank dafür aussprechen, dass er die besondere Güte hatte, meine erste Abschrift, welche ich im Juni vorigen Jahres in Innsbruck angefertigt habe, mit mir nach dem Originale genau zu collationiren und mich bei der hie und da schwierigen und unsicheren Lesung und Entzifferung der Namen, wie auch bei der Bestimmung des ungefähren Alters der verschiedenen Handschriften mit seinem erfahrenen Rathe zu unterstützen.

St. Peter in Salzburg, Neujahr 1875.

P. W. H.

Fragment des Necrologiums.

G. XVII. kal. (16. December.)

[Fol. a.]

- A Alhaidis ancilla ohsoninne. XIII.
 B Alheidis stozelin. XIII^b.
 Dietrüt balneatrix in Hacena (?). XIII.
 C Liupolt pocheshals. XIII^a.
 Chunradus chise. XIII^b.

A. XVI. kal. (17. December.)

- A Hainricus Hamensis sel. (?) XIV.
 C Mehthildis molendinatrix. XIII^b.
 Albertus pictor obiit. XIII^b.

B. XV. kal. (18. December.)

- B Reinbertus ministerialis s. Ruperti. XII/XIII.
 Meinhardus, min. s. Rup. de Siestorf. XII/XIII.¹
 Starchandus min. s. Rup. de Merren. XII/XIII.²

¹ v. Siegsdorf bei Traunstein in O.-Baiern.

² v. Münn, Pf. Kienberg b. Trostberg in O.-Baiern (?).

[Fol. a.]

Albero min. s. Ruperti. XII/XIII.¹
 Chunradus montarius (sic!). XII/XIII.
 C Herbert conversus. XII/XIII.
 Adelman de Trabegaz. XII/XIII.²
 Diemûdis laica Floiungût. XII/XIII.³
 Diemûdis Arnoldi uxor. XIII.
 Chunigunt de Rastat. XIV.⁴

C. XIII. kal. Ignatii episc. et mart. (19. December.)

B Chunradus in . . . erig trans pontem obiit. XIV.^b.
 Wirigo obiit servus domni Isingi. XIII/XIV.
 C Engelbertus molendinarius. XII/XIII.
 Mæchthilt vencinne obiit. XIV.
 Alhaidis Smontii (?). XIII/XIV.
 Dimûdis Isengeberti obiit. XIII.

D. XIII. kal. Vigilia. (20. December.)

A Hertnidus de Leimz presb. et can. s. Rup. obiit.
 XIII/XIV.⁵
 Hainricus Helpawarius⁶ trans pontem. XIII.

¹ Obige 4 Salzb. Ministerialen erscheinen auch b. Meiller und Wied.; M. v. S. und St. v. M. sind auch urkundlich für die zweite Hälfte des XII. Jahrh. nachgewiesen. Meiller's Salzb. Reg. p. 392. 399.

² Jetzt Getreidegasse in Salzburg.

³ Bei Wied. kommt an diesem Tage vor: Dimudis laica min. S. R. XII^a.

⁴ v. Radstadt im Pongau.

⁵ Ist hier zweimal von verschiedenen Händen eingetragen. Dieser kommt sonst auch vor als ‚de Leibenz‘ und ‚de Leibniz‘ und ist im domecapitlischen Lib. Cop. v. Salzb. p. 319 noch 1298 Aug. 27. documentirt, wonach die Angabe Riedel's, Mittheilungen der Gesellschaft f. Salzb. Landeskunde (1867) 7, 252 Nr. 196, zu berichtigen ist. (Mittheilung des hochw. Hrn. Consistorialrathes A. Doppler.) Meiller und Wiedemann führen diesen H. d. L. zum 21. Dec. an (Meiller las ‚de Leibnitz‘, obwohl im Orig.-Cod. fol. 15^b und 32^a deutlich ‚de Leimtz‘ und ‚de Leymtz‘ steht) und möglicher Weise wollte ihn auch die zweite Hand, die ihn in unser Fragment eintrug, die Eintragung der ersten Hand corrigirend, zum 21. Dec. setzen, da sie ihn gerade über der Aufschrift des 21. Dec. eingeschrieben hat, so dass man also doch diesen Tag als Todestag zu betrachten hätte.

⁶ d. i. von Helpawa = Helpfan b. Mattighofen in O.-Oesterreich.

[Fol. a.]

- Gerdrudis trans pontem et filia eius. XIII/XIV.
 Gerdrudis piliatrix. XIII.
 B Rubertus de Lohen. XIII.¹
 Ortliebus princeps. XIII/XIV.²
 C Dietmarus pinter obiit. XIII.
 Hiltigardis uxor sua. XIII.
 Reinlint et uxor Fuzrot (?). XII/XIII.
 Ita Rodolfi filia de Werde. XII/XIII.³
 Alheidis filia Euchonis laica obiit. XIII.
 Alheidis mulier Loterphos (?) obiit. XIII.
 Rapoto laticida. XIII.⁴

E. XII. kal. Thome apostoli. (21. December.)

- A Gotscale prepositus. XIII.⁵
 Ulricus coriarius. XIV.
 Diemûdis filia balneatoris trans pontem. XIII/XIV.
 Mathildis neymaistrin obiit. XIII/XIV.⁶
 Hainricus tornator et uxor sua Sophia de valle domi-
 norum. XIII/XIV.⁷
 B Pabo de Muthu (?) laicus miles. XIII/XIV.
 Isingrinus puer vutrer Chunrad. XIII/XIV.

¹ Vielleicht v. Lohen i. d. Pfarre Bergheim b. Salzburg. — In Meiller's Salz. Regesten und in dessen Necrologien kommen Herren ‚de Lohen‘ für das XII. und XIII. Jahrh. vor. Ebenso bei Wiedemann.

² Bei Meiller, Jun. 15, kommt schon für das XII. Jahrh. ein ‚Heinricus princeps‘ vor.

³ Vielleicht v. Högelwerd zwischen Reichenhall und Teisendorf. Auch in Meiller's Salz. Reg. und in d. Necrologien kommen Herren ‚de Werde‘ vor für das XII. und XIII. Jahrh.

⁴ ‚Rapoto‘ ist hier wieder ausgestrichen, findet sich aber auch im Orig.-Cod. der Meiller'schen Necrologien fol. 31^b, jedoch ohne Zusatz ‚laticida‘, wesshalb ihn Meiller übergangen hat.

⁵ Ist vielleicht Propst G. von St. André an der Traisen, V. O. W. W., gestorben 1223. Meiller, Bab. Reg. 348.

⁶ Nach Wiedemann's Registrum (Archiv 28, 171) wurden in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. in die gemeine Dombriuderschaft aufgenommen: ‚Meinhardus neumaister, Alhaidis uxor sua‘.

⁷ Vielleicht soviel als vom Recinet des Domklosters, etwa im Rayon der heutigen Capitelgasse.

[Fol. a.]

- Hertwicus ecclesiasticus obiit. XIV.
 Hiltigardis prunhalheim. XIII.
 Methildis uxor Ulrici de campanis. XIII. XIV.
 C Liukardis de Hiuperch. XIII.¹
 Meinhardus occisus. XIII.
 Alheidis laica de Gerzertsperge. XIII.²
 Alheit stoberin. XIII.
 Hasaga de Nântal. XIII.³
 Rudberti de lista (?). XIII.
 Wirat trans pontem. XIV.

F. XI. kal. Felicis. (22. December.)

[Fol. b.]

- A Rûdolfus penesticus. XIV.
 B Chunradus min. s. Rup. XIII.⁴
 Chunradus de Zeizberc min. s. Rup. XIII.⁵
 Albait von Lauphen. XIII.⁶
 Dimudis mater grunzlerinne. XIII.
 Perhta de Rinheim. XIII.⁷
 Fridericus Greticherius. XIV.⁸
 C Albertus pich . . . XIII/XIV.⁹
 Methilt de Munchûsen molendinaria. XIII/XIV.¹⁰
 Trûta mulier Liupoldi. XIV.

¹ v. Heuberg b. Gnigl (?).² Vielleicht = Gerhardesberg, jetzt Gersperg b. Salzburg.³ = südl. Vorstadt v. Salzburg.⁴ Bei Meiller und Wiedemann für das XII. Jahrh.⁵ Bei Meiller, Salz. Necrol. für das XII./XIII. Jahrh., in dessen Salz. Reg. ist er 1182—1214 documentirt und auch die Hss. des Orig. Cod. fol. 32^a (hier für den 23. Dec.) und 63^b scheinen ganz entschieden der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. anzugehören.⁶ v. Laufen, nördl. v. Salzburg a. d. Salzach. (Neben diesem Namen steht: ‚S. Marie orate‘.)⁷ v. Ringham b. Petting in O.-Baiern.⁸ v. Grödig b. Salzburg.⁹ Das Uebrige des Namens ist weggesehritten; sollte wohl heissen: ‚pichl‘ oder ‚pichler‘.¹⁰ v. Münchhausen a. d. Strasse nach Gnigl, ausserhalb der Vorstadt Stein in Salzburg.

[Fol. b.]

G. X. kal. Victoriae. (23. December.)

- A Hartmannus Brixinensis episcopus. XII/XIII.¹
Terdrut (sic!) filia niuchom in Nunntal. XIII.²
- B Hartungus min. s. Rup. XII/XIII.³
- C Sigehart faber. XIII.⁴
Chunradus Stralar submersus. XIV.⁵

A. VIII. kal. Vigilia nativitatis domini. (24. December.)

- A Hæinricus Morzger et uxor eius Dimudis obierunt.
XIV.⁶
- B Otto min. s. Rup. de Lonsperc. XIII.⁷
Ulricus frater Helphawarii. XIII.⁸
Alrûn salsenaren obiit. XIV.
- C Liutoldus sezvöz. XIII.⁹

¹ Ist gestorben 1164. Cf. Karajan, Verbrüderungsbuch v. St. Peter, p. LI; Meiller, Salzb. Reg. 110 Nr. 10; MGs. 9, 555, 583, 758, 776; 11, 45; 17, 460, 471; 20, 491; irrthümlich wird 1165 als Todesjahr angegeben MGs. 17, 291 und im Wiltener Necrologium, Arch. f. ö. Gesch. 42, 237. Hartmann's Lebensgeschichte siehe bei Pez, Script. Rer. Aust. 1, 495.

² Cf. Dec. 21.

³ Bei Meiller und Wied. mit dem Zusatz: ‚qui dedit fratribus Amphinwang‘ = Ampfelwang in O.-Oesterreich. Meiller las zwar ‚nobis‘ statt ‚fratribus‘, doch im Orig.-Cod. fol. 32^b steht deutlich ‚fratribus‘.

⁴ Bei Meiller, Dec. 24.

⁵ Wiedemann führt wohl auch im Index 283 einen ‚Chunradus Sträler‘ für Oct. 27 auf, doch im Necrologium selbst konnte ich ihn nicht finden. (Hier findet sich in die zweite und dritte Rubrik hinein geschrieben: ‚Omnis homo faciens bonum, ut non dampnetur nunquam, salvabitur hic Brûus‘.)

⁶ V. Morzg b. Salzburg.

⁷ v. Landsperc a. d. Lasznitz in Steiermark. Bei Meiller (‚O. d. Lonsperc‘) und Wied, Dec. 20. In Meiller's Salzb. Reg. kommen zwei solche vor, von 1190—1246.

⁸ Cf. Dec. 20.

⁹ Dem S ist hier zwar ein t überschrieben, doch ich las ‚sezvöz‘, weil dieser Name vom XII.—XIV. Jahrh. in Salzburg vorkommt. Cf. Meiller's Necrologien Jul. 10, wo er zwar ‚Secznůz‘ las, doch im Orig.-Cod.

[Fol. b.]

Meinwardus ianitor. XIII^a.Iûta de monte monialium. XIII^b.¹

**B. VIII. kal. Nativitas domini nostri Jesu Christi. Ad vesperas.
(25. December.)**

B Fridericus pellifex, uxor sua Machthildis obierunt.
XIV^b.

Mæthildis s. Ruberti. XIV.

Item Ulricus gleser obiit. XIV.

Alheidis iusenæm (?). XIII/XIV.

Swithardus trans pontem. XIII/XIV.

**C. VII. kal. Stephani protomart. Ad vesperas. (26. De-
cember.)**

B Otto min. s. Rup. de Grabenstat. XII/XIII.²

Nortbertus episcopus. XII/XIII.³Heinricus de Velsperhe occisus et miles. XIII.⁴

fol. 25^a steht auch hier richtiger: ‚Sezvûz‘, und in A. Doppler's ‚Orig.-Urk. des Consistorialarchives in Salzburg‘ urkundet i. J. 1354 ein ‚Jacob der Sezfoes‘. Mittheilungen der Ges. f. Salz. Landesk. (1871) 11, p. 80.

¹ v. Nonnberg in Salzburg.

² v. Grabenstätt am Chiemsee. Auch bei Meiller. Urkundlich kommt ein solcher vor 1150 (Meiller, Salz. Reg. 64, Nr. 42 und Mon. boica 3, 47, 60, 85; 7, 474) und dann noch 1171 (Quellen und Erörterungen z. baier. u. deutsch. Geschichte 1, 327).

³ Wohl Bischof Nortbert v. Brandenburg (1192—1207), dessen Todestag ich nirgends angegeben finde. Gams, Series episcoporum 262. Stand vielleicht Bisch. N. in besonders intimum Verhältniss zu Salzburg oder zu dem unerschütterlich staufisch gesinnten Erzb. Eberhard II., oder ist er etwa bei einem Aufenthalte in Salzburg gestorben? Ueber seine staufische Haltung beim Protest v. Jan. 1202 siehe Winkelmann, K. Philipp v. Schwaben 255, 1. Das richtige Todesjahr N.'s dürfte dann wohl 1206 sein, da sein Nachfolger Alduin schon am 5. Oct. 1207 als Bischof von Br. erscheint. Gams, l. c.

⁴ v. Feldsberg am Lurnfeld in Kärnten. In Meiller's Salz. Reg. urkundet ein solcher von 1212—1232.

(Fol. b.)

Ulex (sic!) presb. cecus quondam plebanus in Talgû.
XIII.¹

Hainricus phetfel de Ehing. XIII.²

C Chunradus pistor. XIII*.

Ulricus wistûm obiit. XIII.

Marquardus de Matechoven in perc. XIII.³

Mahthilt balneatrix. XIII.

Alheit erilsteterinne trans pontem. XIII/XIV.

Otto tûchler. XIII/XIV.

¹ Thalgau, östl. v. Salzburg. Dürlinger, Handbuch d. Erzd. Salzburg 1, 363, kennt diesen nicht.

² A. d. Salzach unterhalb Laufen.

³ v. Mattighofen am Kobernausserwald in O.-Oesterreich.

URBAR
DES
PASSAUISCHEN DOMCAPITELS

VON C. 1230.

HERAUSGEGEBEN UND ERLÄUTERT

VON

DR. GUSTAV WINTER,

CONCIPIST DES K. U. K. HAUS-, HOF- UND STAATSARCHIVS ZU WIEN.

Der Werth, welcher urbariellen Aufzeichnungen: Zins- und Zehentregistern, Grund-, Dienst- und Bergbüchern u. s. w. als Quellen für die Erkenntniss mittelalterlicher Zustände innewohnt, ist vorlängst gewürdigt, und manch schöner Gewinn ist aus ihnen der Geschichte von Bodencultur und Verwaltung, von Frohne und Giebigkeit, von Preis und Werth, von Münze und Mass, ist insbesondere der Kunde alter Topographie — dem historischen Atlas — daraus zugeflossen. Ein Gewinn allerdings, der nicht mühelos von dem Forscher auf jenen Gebieten heimgebracht wird. Denn der Stand der Publication kann, was die Quellen der fraglichen Art betrifft, als ein günstiger nicht bezeichnet werden. Vieles Bedeutende ruht noch in den Archiven, und von dem Veröffentlichten vermag sich einer Musterleistung wie Pfeiffer's ‚Habsburgisch-österreichischem Urbarbuch‘¹ leider nur überaus wenig an die Seite zu stellen. Insbesondere dem österreichischen Forscher, der urbarielle Quellen für die gedachten historischen Belange seines Vaterlandes nutzbar machen will, begegnen Schwierigkeiten: die grosse Zerstretheit des ungedruckten ebenso wie des veröffentlichten Materiales, der in der Mehrzahl der Fälle vorhandene Mangel an sachlichen und topographischen Erläuterungen und an alphabetischen Registern bei dem Veröffentlichten — ganz zu schweigen von der nicht selten mangelhaften Gestalt der Texte.

Das weite Auseinanderliegen der einzelnen für österreichische Geschichte diensamen Aufzeichnungen der besprochenen Richtung ist zunächst mit dem Umstande gegeben, dass viele und wichtige derselben bairischer Provenienz sind,

¹ Bibliothek des literar. Vereines in Stuttg., Bd. XIX. (1850.)

wie denn bekanntlich der Grundbesitz bairischer Hochstifter und Klöster zumal in den Ländern ob und unter der Enns vom frühen Mittelalter herauf ein sehr namhafter gewesen ist. Das Hochstift Passau, in dessen Sprengel jene Länder fielen, steht hier obenan; seine Urbarien nehmen unsere Aufmerksamkeit in hervorragendem Masse in Anspruch. Mehrere derselben aus dem XIII. Jahrhundert sind durch ihre Aufnahme in die *Monumenta Boica*¹ allgemein zugänglich geworden; dazu kommt ein sehr reichhaltiges und wohlgeordnetes Urbar des Hochstiftes aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, von Chmel aus einer Handschrift der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München herausgegeben,² leider ebensowenig für die Benützbarkeit zurecht gearbeitet wie die Drucke der *Mon. Boica*, wenn auch weitaus correcter. Ein genaues Bild des reichen Besitzes und der vielgestaltigen Einkünfte, die dem Hochstifte in den angegebenen Zeiträumen in dem ganzen Bereiche seines Sprengels, von der Isarmündung im Westen durch die heutige Provinz Nieder-Baiern, durch das Land ob und unter der Enns bis an die Leitha im Osten zustanden, lässt sich nach diesen Quellen entwerfen.

Minder ergiebige Materiale steht zu Gebote, wenn es sich um die Constatirung von Besitzstand und Bezügen des Passauischen Domcapitels in so früher Zeit handelt. Der *Codex Pataviensis Quintus*,³ ein Traditionscodex des Domcapitels, gibt eine (gewiss nicht lückenlose) Reihe der dem Capitel gemachten Oblationen an Holden und Praedien vom XI. Jahrhundert herauf bis in den Anfang des XIII.; ein Durchschnittsbild für eine bestimmte Zeit jedoch, wie ein Urbar es bietet, enthält er nicht. Der Anfang zu einem solchen ist darin wohl gemacht, und zwar etwa am Ende des XII. Jahr-

¹ XXVIII. II. 158—192 (aus *Codex Pataviensis* II.), 455—484 (aus *Codex Pat.* III.), XXIX. II. 216—235 (aus *Codex Pat.* IV.). Von Bedeutung ist auch das Urbar des Hospitals St. Aegid und des Inbrückkamtes zu Passau, l. c. XXIX. II. 381—403, Nr. 44.

² Notizenblatt (Beilage z. *Arch. f. K. österr. Gesch.-Q.*), III. Jahrg. (1853), S. 12 u. f.

³ Die in diesem Schenkungsbuche enthaltenen Traditionen sind nur etwa zur Hälfte in *Mon. Boica* XXIX. II. 249—275 veröffentlicht, ohne dass die Spur eines Systemes zu entdecken wäre, nach welchem bei der Auswahl der zu druckenden Stücke vorgegangen wurde. Manches Werthvolle ist unveröffentlicht geblieben.

hunderts;¹ aber die Aufzeichnung ist Bruchstück geblieben, was besonders zu bedauern ist, da gerade sie mehr als die jüngeren hochstiftlichen Urbare einen Einblick in die Art der Verwaltung der Güter gewährt.

Eine willkommene Ergänzung dieses Materiales bietet der Codex Pataviensis Alter des k. bair. Allgem. Reichsarchivs zu München an seinem Schlusse (fol. 79—88) in einer wenn auch wieder nicht vollständigen, so doch ziemlich umfassenden Aufzeichnungen der domcapitulischen Einkünfte aus dem ersten Drittel des XIII. Jahrhunderts. Dieselbe scheint die Nichtbeachtung, die sie von Seite der Herausgeber der Mon. Boica erfahren hat, keineswegs zu verdienen. Ich veröffentliche sie hier mit den nöthigen Erläuterungen, nachdem ich eine kurze Beschreibung der Handschrift² und eine Untersuchung über das Alter des Urbars vorausgeschickt.

Der genannte Codex ist ein Copial- und Urbarbuch des Hoch- und Domstiftes Passau, von verschiedenen Händen des XIII. und XIV. Jahrhunderts (letztere nur in wenigen kürzeren Stücken) auf Pergament (nur fol. 12 ist Papier) geschrieben, 89 Blätter meist von gleichem Hochquart-Formate enthaltend. Der Einband ist modern; die alten Einbanddecken, Bruchstücke einer Handschrift religiösen Inhalts in Folio, sind erhalten und als fol. 1 und 89 in der Foliirung mitgezählt. Es lassen sich folgende Bestandtheile des Codex unterscheiden: A. Fol. 2 r.: das Original der Urkunde des Archidiacons Otto von Lonsdorf, Mon. Boica, XXVIII. II. 157—158, auf dessen Rückseite ein Verzeichniss der Lehen der bischöflichen Kirche eingetragen ist (l. c. p. 190—192). Fol 3—14: Urbarielle Aufzeichnungen von Händen des XIII. und XIV. Jahrhunderts, gedruckt l. c. p. 158—190. — B. Fol. 15—30: eine Hand aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts: Urkunden der Erzbischöfe von Salzburg, der Bischöfe von Passau und Regensburg, der Landesfürsten von Oesterreich aus der Zeit von 1046—1213, weder materienweise noch chronologisch geordnet, sämmtlich in Mon. Boica XXVIII. II. gedruckt. Am Ende

¹ Mon. Boica XXIX. II. 264—266 = Urkdb. d. L. ob d. Enns, I. 518—520, Nr. 19. (Unten in den Anmerkungen mit ‚DCU. s. XII.‘ citirt.)

² Für die mir unter den allerförderlichsten Modalitäten gestattete Benützung derselben bin ich dem Directorium des k. bairischen Allgemeinen Reichsarchivs zu München zu dem lebhaftesten Danke verbunden.

von fol. 30 v. (zugleich Ende eines Quaternions) ist der Text unterbrochen (donum lapideam . . . , l. c. p. 136, die Fortsetzung fehlt). — C. Fol. 31—62: zwei Hände aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Enthält (mit sehr wenigen Ausnahmen) Urkunden deutscher Könige und Kaiser aus der Zeit von ca. 788—1067 (sämmtlich in Mon. Boica XXVIII. I., XXIX. I., XXX. I. und XXXI. I., theils aus den Originalen, theils aus diesem, theils aus anderen Cartularien gedruckt). Den Schluss dieses Theiles bildet die von späterer Hand des XIII. Jahrhunderts eingetragene Urkunde von 1236, o. T. (l. c. p. 153, Nr. 41). — D. Fol. 63—78: verschiedene Hände des XIII. Jahrhunderts: Urkunden der Passauer Bischöfe, der österreichischen Landesfürsten, päpstliche Bullen etc. aus der Zeit von 1160—1241. Fol. 78 v. ist leer.¹

E. Fol. 79—88, der uns hier zunächst beschäftigende Theil des Copialbuches, der das unten gedruckte Domcapitelurbar enthält. Er besteht aus einem Quinternion, dessen erstes und letztes Blatt (79, 88) um 1½ Centimeter breiter sind als die inliegenden acht (80—87). Geschrieben ist er von zwei, in den übrigen Theilen des Codex nicht vorkommenden Händen aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, deren eine bloß auf fol. 69 (von der Vorderseite dieses Blattes sind drei Viertel unbeschrieben) thätig war, während die zweite von fol. 80 r. bis zum Schlusse von fol. 88 r. reicht. Fol. 88 v. ist leer, und fol. 89, wie schon bemerkt, die alte Einbanddecke.

Zur Bestimmung der Zeit, welcher das Urbar zuzuweisen ist, ergeben sich, ausser der Schrift, auch Anhaltspunkte aus seinem Contexte. An mehreren Stellen werden Verwaltungsreformen des domcapitulischen Cellerarius² Eberhard von

¹ Es lässt sich constatiren, dass B C D noch im XIII. Jahrh. vereinigt worden sind.

² Der cellerarius oder ocononus führt, ausser der Sorge für die Kranken, Armen und Gäste, vorzugsweise die weltliche Administration. (Phillips, Lehrb. d. Kirchenrechts, 2. Aufl., S. 740.) Siehe die Statuten für die Kellermeister, Unterkellermeister und andere Rentbeamte aus dem domcapitulischen Statutenbuche von 1530 bei Buchinger, Gesch. d. Fürstenthumes Passau II. 284, Nr. 5, und den Titel 14: ‚De munere cellarii, subcellarii et aliorum officiariorum‘ des Domcapitel-Statuts des Bischofs Urban (von Trembach, 1561—1598) bei Hansiz, Germ. sacra

Jahensdorf erwähnt: ‚Anno, quando dominus Eberhardus de Jahensdorf praefuit officinae cellarii, sic ordinavit de rebus minorum et augmentavit‘ (fol. 80 r.); ‚Tempore domini Eberhardi cellarii de Jahensdorf facta est per eum commutatio frumenti apud Evirdingen in denarios‘ (fol. 84 v.); ‚Eo anno, quando dominus Eberhardus de Jahensdorf cellarius effectus est, dabantur‘ (fol. 87 v.; vgl. auch fol. 85 v. am Ende). Die Fassung der beiden zuerst angeführten Stellen lässt schliessen, dass zur Zeit der Aufzeichnung des Urbars Eberhard von Jahensdorf das Kellereramt nicht mehr bekleidete. Nur im Jahre 1220 aber ist er als cellarius nachzuweisen: Februar 3 bezeugt zu Passau ‚Ebirhardus de Jahinstorf cellarius‘ nebst anderen Passauer Chorherren eine Urkunde des Bischofs Ulrich II. von Passau für das Kloster St. Nikola daselbst;¹ und August 3, Passau, ist ‚Eberhardus cellarius‘ (in gleicher Umgebung) Zeuge, wie derselbe Bischof den Streit zwischen den Klöstern Nieder-Altaich und St. Florian um die Kirche in Spitz schlichtet.²

Schon 1222 ist er nicht mehr Kellerer: in diesem Jahre fertigt Bischof Gebhard (zu Krems, ohne Tag) eine Urkunde aus über die schiedsrichterliche Entscheidung einer Streitsache zwischen seinem Domcapitel und Ortlieb von Winkel,³ und erwähnt darin des von den Parteien geschlossenen Compromisses mit folgenden Worten: ‚. . . . Eberhardus de Johansdorf tunc temporis (d. i. zur Zeit des Abschlusses des Compromisses) cellarius pro ipso choro (Pataviensi) et dilectus Ortliebus pro se compromiserunt in arbitros‘. Dieselbe Urkunde bezeugt Eberhard auch, und zwar schon ohne den Beisatz ‚cellarius‘, als welcher er auch später nicht mehr vor-

I. 658—659; vgl. auch Zeibig in *Fontes rerum Austr.* 2. Abth. X., p. XXXV. u. f. — Schon im Anfange des XIII. Jahrhunderts war zu Passau der wichtige Posten doppelt besetzt; es erscheint um diese Zeit ‚Henricus inferior cellarius‘ (*Mon. Boica* XXIX, II, 250), ‚Henricus subcellarius canonicorum‘ (ungedruckte Aufschreibung des *Codex Patav.* V., p. 177).

¹ Hund, *Metrop. Salzburg.* (ed. Ratisb. 1719) II. 385—388. *Urkd. d. L.* ob d. Enns II. 602—604, Nr. 409.

² *Mon. Boica* XI. 189—190, Nr. 57.

³ *Ibid.* XXVIII. II, 298—300, Nr. 70.

kommt.¹ 1223 ist er Pfarrer von Osternberg² (Esternberg, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Engelhartzell, O.-Oest.), und 1227 erscheint schon magister Waltherus cellerarius.³ Nicht viel über ein Jahr mag er demnach dem Kellereramte vorgestanden sein, worauf auch der oben citirte Passus: „Anno, quando dominus E. de J. praefuit officinae cellarii“ deutet.

Die Aufzeichnung ist aber noch bei Lebzeiten Eberhards gemacht, wie mit vieler Sicherheit aus dem Umstande zu schliessen ist, dass an keiner jener oben angeführten Stellen des Urbars sein Name von der für Verstorbene üblichen Formel ‚bonae memoriae‘, ‚piae recordationis‘ etc. begleitet ist. Bis auf den Tag genau lässt sich die Zeit seines Todes constataren. Am 6. Mai 1231 fiel er ein Opfer der Zwietracht, die fünf Jahre zuvor, mit der Excommunication Kaiser Friedrichs II. durch den Papst Gregorius IX., zwischen dem Bischof Gebhard von Passau einerseits und seinem Domklerus und seinen Ministerialen andererseits entbrannt war.⁴ Auf einer Reise begriffen, ward er, der in der Opposition gegen seinen Bischof besonders entschieden gewesen zu sein scheint, überfallen, an den Ohren, der Nase, den Augen und an den Gliedmassen erbärmlich verstümmelt, und getödtet.⁵

¹ Vgl. die Urk. ddo. 1222, Juli 5 (Urkdb. d. L. ob d. Enns II. 634—636, Nr. 436), Juli 6 (Mon. Boica XXIX. II. 336—338, Nr. 14); 1223, März 4 (Fontes rer. Austr. 2. Abth. XXI. 7—8, Nr. 6); 1224, März 25 (ibid. XXXI. 128—129, Nr. 128); 1225, Aug. 18 (Mon. Boica XI. 197—198, Nr. 62); 1226, o. T. (ibid. XXVIII. II. 144—149, Nr. 38; 315—317, Nr. 80); 1227, Apr. 17 (ibid. 322—323, Nr. 82), Mai 25 (ibid. 271—274, Nr. 48); 1227, o. T. (ibid. 325—326, Nr. 85; XXIX. II. 341—344, Nr. 18), u. a. m.

² Mon. Boica XXVIII. II. 143—144, Nr. 37. Vgl. auch Font. cit. XXXI. 188—189, c. 1225: „ . . . tales plebani videlicet . . . Eberhardus de Johaustorf canonicus Pataviensis . . .“.

³ Mon. Boica XXVIII. II. 322—323, Nr. 82 (Apr. 17); aber 1227, o. T., bei Duellius, Exc. geneal., pag. 33—34, Nr. 77, kommt ‚Heinricus cellerarius episcopi‘ vor.

⁴ Annal. Gottwic. ad a. 1228, Pertz SS. IX. 603.

⁵ Herm. Altab. Annal., Pertz SS. XVII. 391 und Böhmer, Fontes II. 502. (Hermann gibt auch eine Andeutung über die Ursache der Ermordung: ‚Nam dum Eberhardus et quidam alii canonici non consentient pravis operibus episcopi Gebhardi . . .‘. Im Jahre 1229 war Eberhard nebst sechs anderen Dontherren von Bischof Gebhard excommunicirt worden; s. Mon. Boica XXIX. II. 344—346, Nr. 19.) Contin. Sector. ad a. 1231,

So ergibt sich uns das Decennium von 1221—1230 als die muthmassliche Zeit der Abfassung des Urbars.

Schon im zweiten Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts, unter Gebhards Vorgängern Manegold und Ulrich II., bei verhältnissmässig noch ruhigeren Zeitläufen, muss dem Domcapitel manches von seinem zeitlichen Gute unsicher und gefährdet geschienen haben. Denn zweimal erwarb es damals, in den Jahren 1213 und 1216, von seinen Bischöfen Bestätigungen seines Besitzstandes, die jedesmal unter ausdrücklichem Hinweis auf die wechselvolle Gegenwart, ‚propter varium et mutabilem statum praesentis temporis‘, erfolgen.¹ Die uralte und allgemeine Plage der Stifter und Klöster, das Vogteiverhältniss in seinen Ausartungen, trat bald darauf drängend auch an das Passauische Domcapitel heran: gegen Ende des Jahres 1222 richtet Papst Honorius III. ein Schreiben an den Bischof von Passau, das dortige Capitel habe schwere Klage bei dem apostolischen Stuhle erhoben, ‚quod nobiles viri . . . comes de Ortenberc, R. et A. nec non quidam alii . . . advocaciae officio, quod in ecclesia ipsa obtinent, multipliciter abutentes, eam indebite aggravant et molestant‘, woran die Aufforderung geschlossen wird, gegen die gedachten Vögte nach fruchtlos vorausgegangener Ermahnung mit kirchlicher Censur vorzugehen.² Kurz vorher hatte Herr Ortlieb von Winkel dem Capitel einen Streit erhoben über die Einkünfte aus dem Zolle und aus der Geldverwechslung im Markte zu St. Stephan (Kirchberg am Wagram) und war in seinen Uebergriffen so masslos gewesen, dass er ‚propter gravamina, quae choro nostro (Pataviensi) intulit, frequenter excommunicari meruerit‘.³ Und nun brachte das Jahr 1228 dem Capitel vollends noch jenen harten und langdauernden Conflict mit seinem Bischofe

Pertz SS. IX. 626. Contin. Sancruc. I., ibid. 627. Contin. Claustroneoburg. III., ibid. 637. — Vgl. über die ganze Angelegenheit Schreitwein bei Rauch, SS. II. 498—499. Hansiz, Germ. sacra I. 370—371, 373. Buchinger, Gesch. d. Fürstenth. Passau I. 205. Schirrmacher, Albert von Possemünster, S. 6—7.

¹ Mon. Boica XXVIII. II. 291, Nr. 63 (von 1213) und 294, Nr. 66 (von 1216).

² Ibid. XXIX. II. 339—340, Nr. 16. Die Emendation der Stelle schöpfte ich aus dem Originale selbst.

³ Ibid. XXVIII. II. 298—300, Nr. 70. S. auch unten Anm. 40.

selbst. So musste sich in der angegebenen Zeit das Bedürfniss nach einer Constatirung des von so vielen Seiten, von den Vögten, von den benachbarten Edlen, etwa gar von dem eigenen Bischof bedrohten, von letzterem mindestens nicht mehr geschützten Besitzstandes herausbilden und immer steigern.

Nehmen wir nun an, dass das vorliegende Urbar der Ausfluss dieses in der Conflictzeit nach 1228 gewiss besonders empfundenen Bedürfnisses ist, und berücksichtigen wir insbesondere noch, dass der darin (fol. 79 v.) als Vorsteher eines Amtes genannte Otto der Klosener erst von ca. 1230 an urkundlich nachzuweisen ist,¹ so kommen wir auf das ausgehende dritte Decennium des XIII. Jahrhunderts als die muthmassliche Entstehungszeit unseres Urbars.

Der untenstehende Text schliesst sich der Vorlage selbstverständlich auf das Engste an. Wo die letztere den Beginn einzelner Abschnitte durch das in den Handschriften jener Zeit übliche, einem grossen C oder einem einfachen Chrismon nicht unähnliche Zeichen hervorhebt, setze ich das Paragraphenzeichen (§). Durch einen Querstrich trenne ich die Theile des Urbars, die sich nach den in ihnen vorkommenden Ortschaften geographisch schärfer von einander abheben.

Die dem Texte folgenden Erläuterungen geben, soweit sie möglich war, die Reduction der alten Ortsnamen auf die entsprechenden modernen, sowie Nachweisungen über die vor Abfassung des Urbars stattgehabten Beziehungen der einzelnen in dem Urbare vorkommenden Ortschaften zu dem Passauischen Domecapitel.

¹ S. unten Anm. 26.

U r b a r.

Decima, que pertinet ad ova. De curia in Taufchirchen¹ Fol. 79r. decima tota. In Rainpach² Ulricus Hunthah decima de una domo integraliter. In Holze³ una domus. Ad militem in Prame⁴ una domus. Item de dote in Taufchirchen una domus. Eberuinus apud Prame una domus. In Aichperge⁵ decima dimidia. In Riute una domus. In Uotenhaime⁶ II domus. In superiori Utenhaim II domus. In Schachen⁷ una domus. Seinperge⁸ una. In superiori Seinperge una. Scrotzperge^{8,9} una domus. Wolferoede¹⁰ domus.^b

Ex officio, unde soluuntur^c pischales¹¹ denarii: Gein- Fol. 79v. perge¹² huba ad dimidium talentum. Pischoldorf¹³ II hube et dimidia ad X solidos. Weilpach¹⁴ dimidia huba ad LX denarios. Wendelgeringe¹⁵ VI hube ad II talenta et LX denarios. Reurip¹⁶ de II hubis et dimidia, decima ad VI solidos. Antlangechirchen¹⁷ III partes hube ad LX denarios. In eodem monte de oede¹⁸ dimidia huba ad XXIII denarios. Vilzpach¹⁹ dimidia huba ad LX denarios. Ortwinstorf²⁰ II hube ad dimidium talentum. Ex hiis redditibus Waltherus debet soluere VI talenta et dimidium. Preterea ad piscationem soluuntur de Louterbach²¹ III solidi, de Galchwis²² LX denarii, de Wihenmertinge²³ LX denarii; Altmannus de s. Georio²⁴ XXX denarios, Arnoldus de Steinchirchen²⁵ VII solidos, Otto Chlosenarius²⁶ II talenta, pulsatsix²⁷ X et XXVII solidos, Sighardus III solidos, Pilgrimus de s. Egidio²⁸ VI solidos.

De ecclesia Reurippe: In foro decima, que soluit talentum. Reinpachchirchen²⁹ hubam presidet Chunradus Hirtel,³⁰ de qua sumimus totam decimam. Ibidem decima de dimidia huba Ernbrici integraliter. In Stocha³¹ decima de dimidia huba

^a Die erste Silbe des Wortes, am Ende einer Zeile stehend, ist stark abgerieben und obige Lesung nicht ganz sicher. ^b Der Rest (3/4) der Seite leer. ^c Cod.: soluuntur.

Waltheri. Pochesrukke³² decima de dimidia huba Chunradi textoris. In Struzperge decima de quarta parte hube Wergandi. Hanc decimam habuit sacerdos de Toufchirchen pro uno talento.

Ex officio Ottonis Chlosenarii: decimam de villicatione³³ in Chorpheim³⁴ integraliter. De villicatione Munzinge³⁵ decimam de II hubis. In Chemenaten³⁶ decimam integraliter. Decimam de huba et dimidia in Niderhoven.³⁷

Fol. 80 r.^a Insuper sunt ibi V mancipia, quorum quodlibet solueret XII denarios.

§ Anno, quando dominus Eberhardus de Jahensdorf³⁸ prefuit officine cellarii,³⁹ sic ordinavit de rebus dominorum et auementavit:

In Piscoldsdorf unum esocem perpetualiter.

Item de decima aput s. Stephanum⁴⁰ sic ordinavit:

De decima in Chôlensdorf⁴¹ et in Schssindorf⁴² et in Hannedorf⁴³ dabuntur II metrete tritici et III siliginis et V ordeï et una auene et porcus valens XXX denarios, et dimidium talentum.

Item de decima^b in Vrôndorf⁴⁴ et in Sweige⁴⁵ et in duobus minoribus Porze⁴⁶ dabuntur II metrete tritici, una siliginis, una ordeï, una auene et porcus, qui valeat XL denarios, et dimidium talentum.

Item de decima in Ruopolstal⁴⁷ II metrete tritici, III siliginis, II ordeï, II auene, dimidium talentum, III anseres et VIII pulli.

Fol. 80 v. Item de decima trium Stochstale⁴⁸ et Chuonigesprunne⁴⁹ V metrete tritici, V siliginis, III ordeï, III auene et II talenta.

Item de Liuzenlohe⁵⁰ III metrete tritici, una siliginis, una ordeï, una auene, LX denarii, III anseres, VI pulli.

Item de Duorrentale⁵¹ una metreta tritici, una siliginis, una ordeï, una auene et dimidium talentum.

Item de Chircheim⁵² unam metretam siliginis et unam auene et II anseres et III pullos.

Item de Hipplensdorf⁵³ II metretas tritici, unam siliginis, unam ordeï et dimidium talentum.

^a Von hier an andere Schrift bis zu Ende, ausserdem fol. 80—87 schmäleres Format (s. o. S. 264). ^b decima fehlt im Cod.

Item de Suontzenprunne⁵⁴ unam metretam siliginis, unam ordeï, unam auene et XXX denarios.

Item de Velze⁵⁵ V metretas tritici, V siliginis, III ordeï, dimidium talentum et porcum valentem XL denarios.

Item de Altnwerde⁵⁶ metretam siliginis, II anseres, III pullos.

Item de Dietpoldstorf⁵⁷ II metretas tritici, unam auene, XXX denarios, II anseres et III pullos.

Item de inferiori Tern⁵⁸ II metretas tritici, II siliginis, II ordeï, II auene, XXX denarios, II anseres, III pullos.

Item plebanus de Ozinstorf⁵⁹ perpetualiter dabit III metretas tritici, III siliginis et talentum unum.

Item de Chuobliz⁶⁰ et Rorbach⁶¹ unam metretam tritici, unam siliginis, unam ordeï, unam auene et LX denarios Fol. 81 r.

Item de Chlobendorf⁶² III metretas tritici, III siliginis, II ordeï et dimidium talentum.

Item de Abstorf⁶³ et de Poume⁶⁴ III metretas tritici, III siliginis, II ordeï, III auene, LX denarios, III anseres et VIII pullos.

Item de Pirboume⁶⁵ II metretas tritici, II siliginis, II ordeï, II anseres et III pullos.

Item de Witkensdorf⁶⁶ II metretas tritici, III siliginis, II ordeï, III auene, XXX denarios, II anseres et III pullos.

Item de Niedecke⁶⁷ unam metretam tritici, unam siliginis, XXX denarios.

Item de superiori Tern⁶⁸ unam metretam tritici, unam siliginis, unam ordeï, unam auene et XV denarios, II anseres et III pullos.

Item de Meilan⁶⁹ unam metretam tritici, unam siliginis, XXX denarios, II anseres et III pullos.

Item de Porze et Winchil⁷⁰ II metretas tritici, unam ordeï et II auene.

Item de Ottental⁷¹ III metretas tritici, II ordeï, unam auene et dimidium talentum.

Item de Wisndorf⁷² unam metretam tritici, II siliginis, II ordeï, III auene.

Item de Ameiztail⁷³ et Zebingen⁷⁴ dimidiam metretam siliginis.

§ Item plebanus de s. Stephano dabit de Engilmars-
Fol. 81 v. prunne⁷⁵ et de curia L modios | hovemuotte⁷⁶ et unum esocem,
insuper de beneficiis et areis circumquaque iacentibus et de
minori decima⁷⁷ et de theloneo XV talenta et unum esocem.
Insuper soluit de parrochia IIII talenta in festo s. Michaelis
pro anniuersario episcopi Chuonradi.⁷⁸

§ Item de nouo plebanus de Oetzendorf in festo s.
Michaelis soluet III libras Wiennenses, quas prius soluit ple-
bano s. Stephani, cui iuri dominus Otto plebanus s. Stephani
cessit et inuestiture eiusdem ecclesie^a in Oetzenstorf anno
domini M^o CC^o LI^o.^b

§ Item de Pezinchirchen,⁷⁹ nuda prius soluebantur XVIII^c
talenta, modo soluuntur inde XXI^d talenta, adiuncto talento de
Rucksdorf,⁸⁰ hec omnia Egidii soluenda.

§ Item de officio Ruodleichingen⁸¹ nichil prius uniuersitati
soluebatur. Inde soluuntur modo VIII talenta et dimidium
nouorum Wiennensium annuatim et VIII talenta et dimidium
Patauiensium. Adhuc remanent ibi XX modii frumenti.

Fol. 82 r. § Isti sunt denarii, qui pertinent ad cellare:
In Halle⁸² III talenta, quorum olim fuerunt XVIII ta-
lenta et quedam summa salis.

Item de superiori officio⁸³ prepositus⁸⁴ soluit XXII solidos
de werchart,⁸⁵ quorum X soluuntur in auctumpno, et in festo
b. Georii XII.

Item de decima in Petchenheim⁸⁶ XII solidi.

Item de V beneficiis ibidem talentum et X denarii.

Item de quodam Riute VI solidos et XX denarii.

Item de Wilpach LX denarii. Item de Nötspach⁸⁷ XXX
denarii.

Summa IX talenta et dimidium talentum.^c

§ Item de inferiori officio prepositus XXII solidos de
werchart, qui soluuntur similiter.

Item de Wihfloriano⁸⁸ de area et hortis XXX denarii.

^a sic. ^b Dieser Absatz, von jüngerer Hand des XIII. Jahrh. geschrieben, steht am Rande neben dem vorausgehenden (Item plebanus . . . episcopi Chuonradi). ^c Auf Rasur. ^d I auf Rasur; nach talenta eine Zeile radirt und das Folgende bis soluenda von anderer wenig späterer Hand auf der Rasur eingetragen. ^e Diese Zeile von jüngerer Hand saec. XIII.

Item de Swezinpach⁸⁹ dimidium talentum.

Item de pellibus ouium III talenta et LX denarii.

Item pistores soluunt de furfuribus talentum unum.

Item in Patauia dimidium talentum et XX denarii hofstetphenninge.⁹⁰

Item exterius in rure^a V solidi et XV denarii hofstetphenninge aput Wihmertingen et Schaerdingen.^{b 91}

Item de Ramsdorf⁹² XIII solidi.

Fol. 82 v.

Item de Inglande⁹³ L denarii.

Item de Harde V solidi.

Item de beneficiis circa Ruodlaichingen utrobique iacentibus II talenta et V solidi et III denarii.

Item pro auena Ceizpoldschirchen⁹¹ XX solidi.

Isti denarii pertinere possunt ad cellare.

Summa horum denariorum^c XVI talenta et dimidium talentum et XXVIII denarii.^d

Insuper Chraelingen⁹⁵ dimidium talentum, et de cellario sub granario LX denarii, et de quadam areola in Pfaffengazzen⁹⁶ XXX denarii.

Insuper de Willingen⁹⁷ possunt haberi III talenta.

Item de quodam beneficio in parrochia Swaeinachirchen⁹⁸ LX denarii.

Item pro medone XII solidi de Hefte.⁹⁹

Isti sunt fideiussores, ne deterioretur villicatio in Engilhartsheim.¹⁰⁰ Fol. 83 r.

Hermannus de Walhen.¹⁰¹ Villicus de Anger.¹⁰² Uolricus de Uodilhartingen.¹⁰³ Marquardus de Eiglingen. Perengerus de Distilzwi.¹⁰⁴ Chuonradus de Sulzpach.¹⁰⁵ Perengerus de molendino in Engilhartsheim. Buobo de Engilhartsheim. Ruodgerus Zigelaer. Chuonradus de Eiglingen.

§ Item ista sunt beneficia et aree circa s. Stephanum:

De villa Meilan de XII beneficiis XX solidi.

De Stocstale Heinricus LX denarios.

Heinricus pellifex de beneficio L denarios.

^a Cod.: Rûre. ^b Die letzten vier Worte von etwas jüngerer Hand.

^c Die folgenden acht Worte von jüngerer Hand, die ersten vier davon auf

Rasur. ^d Cod.: tal.

Wolframms et Albertus de beneficio I. denarios.
 Gerungus de dimidio beneficio XXX denarios.
 Meingotus de area XXX denarios.
 Chuonradus de area XV denarios.
 Wolframms et Rufus de area XX denarios.
 De curia in Poumgarten¹⁰⁶ VI solidos.
 Fol. 83 v. De vinea ibidem XII denarios.
 De vinea ibidem V urnas vini.
 In Wickinsdorf de area LX denarios.
 In Ruopoldstale de beneficio LX denarios.
 In Engilmarsprunne de area LX denarios.
 In Velze de area XX. In Ozinsdorf de agro XX. In
 Schssindorf de III areis XLV.
 In Cholinsdorf de area XX denarios.
 In superiori Porze de II areis LXXV denarios.
 In Winchil de II areis LXV denarios.
 In Pirboume de remedio cuiusdam XXX denarios.
 In inferiori Porze de area XXX denarios.
 In Zebing de dote soluit plebanus V solidos.
 Summa huius VII talenta et XII^a¹⁰⁷ denarii, preterea V
 urne vini.

§ Hoc est officium, cui prepositus Hartnidus preest. Sig-
 hardus tenetur ex his reddere rationem.

Lengenouwe¹⁰⁸ LX denarios. Antreishesheim¹⁰⁹ LX de-
 narios.

De Chuontlingen¹¹⁰ dimidium talentum.

Aichperge¹¹¹ dimidium talentum. Kerrichsdorf¹¹² dimidium
 talentum.

Ulricus de Riute XXX denarios.

Fol. 84 r.

§ Ex officio Arnoldi de Steinchirchen:

Ciegelheim LXX denarios. Item Hirzpatch¹¹³ LX denarios.

Item Awenheim¹¹⁴ V solidos. Item Thalheim¹¹⁵ L denarios.

Item Rintarn¹¹⁶ L denarios.

Item ad s. Philippum de molendino LX denarios.

Item Westermanninge¹¹⁷ LX denarius.

Item Engilpoldsperge dimidiam karratam ceruisie.

* talenta et X auf Rasur.

Item ze Wege VIII modios auene et XX metretas tritici et XX denarios.

Item Willhalmus de s. Georio decimam ad III modios tritici.

Ebrannus officarius XL denarios.

§ Ex his duobus officiis danda sunt dominis V talenta, III talenta et dimidium pro carnibus in diebus dominicis, item VII solidi in anniuersariis: Eckardi dimidium talentum, Maezolini LX denarii, Reinbotonis XXX denarii; V solidi ad libitum dominorum. Et sic distributa sunt pretaxata V talenta.

§ Tempore domini Eberhardi cellerarii de Jahensdorf Fol. 84 v. facta est per eum commutatio frumenti apud Euirdingen¹¹⁸ in denarios taliter:

De decima circa Euirdingen pro VI modiis frumenti soluit Pilgrimus de Waltchirchen¹¹⁹ XII solidos et unum talentum, sicut prius soluebat Ruodolfus moutarius.

Item Leo pro XII modiis frumenti et IIII auene soluit III libras Wiennenses.

Item Arnoldus de Straze¹²⁰ pro XX modiis frumenti soluit IIII libras Wiennenses.

Item de decima Walchuoni pro XV modiis frumenti III talenta et dimidium Wiennensia.

Item Ebranus prepositus de porzehent¹²¹ pro XXVIII modiis frumenti soluit VI talenta Patauiensia.

Item Ernestus prepositus de Winfl(oriano) de porzehent, unde prius soluebantur XVI modii siliginis et II modii tritici, soluit IIII talenta et dimidium.

Item Chuonradus de Hackenpuoche¹²² pro uno modio tritici et IIII siliginis soluit X solidos et unum talentum, sicut prius soluebat Pilgrimus de Riutte.

Super hec omnia remanent XX modii in villicatione Rudleichingen.

§ Hoc est officium in Scuoltheizingen.¹²³

Fol. 85 r.

Chuonradus de Scuoltheizingen soluit de quodam beneficio dimidium talentum preter V denarios.

Item Pernhardus frater ipsius LXX denarios.

Item Pruostlinus III solidos et X denarios.

Item Altoltsheim¹²⁴ de inferiori huoba III solidos et X denarios.

Item Albertus ibidem de dimidia huoba L denarios.

Item de alia dimidia huoba L denarios.

Item de Mose¹²⁵ LXXX. Item a Meingoto de Percheim¹²⁶ LV denarios.

Item Engilmarus de Rise¹²⁷ juxta Pharrechirchen¹²⁸ XXXV.

Item de Gerhohingen¹²⁹ LXV denarios.

Item ibidem Hindernliuten¹³⁰ XL denarios.

Item de Manoltsperge¹³¹ LXX denarios.

Item ibidem apud Beronem LXX denarios.

Item ouf der Ulscalches ode XL denarios.

Item molendinum apud pontem soluit dimidium talentum.

^a § Geichingen¹³² III solidos Patauienses.

Aienheim^b II beneficia.

Pirnpach.¹³³ Hirzpach.

Fol. 85 v.

§ Hec sunt beneficia, que habet Eberhardus Scuobil:

Aream habet in Ascha¹³⁴ et pomerium retro illam aream.

Item vineam de II iugeribus et IIII agros iuxta eandem vineam.

Item de alia parte vici IIII agros.

Item iuxta Danubium habet agrum, qui vocatur einlant,¹³⁵ iuxta Hanguntw(u)nde.¹³⁶

Item iuxta Nôpenpiunde¹³⁷ agros, qui dicuntur lant.

Item ibidem paruuum lant.

Item au der Setze ein ôde.

Item apud profundum vicium ein ôde.

Item apud Ruotprehtingen¹³⁸ aream.

Item ibidem II agros.

Item apud Niderpurchstals¹³⁹ ein ôde.

Item ein lant da ze Portze.¹⁴⁰

Item Hartchirchen¹⁴¹ II agros. Item ibidem ein lant.

Item da ze Mose ein lant. Item da ze Mose ein lant bi der Pachtlâ.

Item da ze dem Mose Nider Hechilheim¹⁴² pratium.

^a Von hier bis Hirzpach andere gleichzeitige, ziemlich unbeholfene Hand.

^b sic, recte Auenheim.

Item Heizingen¹⁴³ II agros. Item ibidem ein ôde.

Item Chellegeringen¹⁴⁴ ein ôde. Item Percheim ein lant.

Item pomerium, quod dominus Eberhardus de Jahensdorf redemit apud dominum Wernherum de Winesperch, de quo soluere debet LX denarios.

Hec sunt beneficia apud Wilmertingen:

Fol. 86 r.

Uoto senior soluit de dimidia huoba dimidium talentum.

Item Arnoldus de dimidia huoba dimidium talentum.

Item Chuonradus filius Hermanni de dimidia huoba dimidium talentum.

Item Ūto iunior de III beneficiis III solidos.

Item Wolframms de beneficio XXX denarios.

Item Liutpoldus de beneficio XXX denarios.

Item Eberwin super lapidem XXX denarios.

Item de vischweide¹⁴⁵ ibidem VI solidos.

Item de Schaerdingen imme graben III solidos.*

§ Isti sunt denarii wâtspende¹⁴⁶ de superiori officio:^b

Plebanus de Irsheim¹⁴⁷ soluet IIII talenta.

Item prepositus de superiori officio dimidium talentum et XX denarios.

Item villicus de s. Georio¹⁴⁸ XXX denarios.

Item villicus de Altheim¹⁴⁹ XXX denarios.

Item villicus de Pollingen¹⁵⁰ XX denarios.

Item villicus de Mernpach¹⁵¹ XX denarios.

Item villicus in Hônhartschirchen¹⁵² XX denarios.

Summa de ipso officio talentum et XX denarii.

§ De inferiori officio: prepositus dimidium talentum. De curia XXX denarios. Item villicus de Ândorf¹⁵³ XXX denarios.

Item villicus de Toufchirchen XXX denarios.

Item villicus de Chorpheim XXX denarios.

Item villicus de Muonzingen XXX denarios.

Item villicus de Engilhartsheim XXX denarios.

Item villicus de Anger XV denarios.

* Diese Zeile mit blässerer Tinte. ^b Die letzten drei Worte von anderer Hand.

Item villicus de Sweine¹⁵⁴ XV denarios.
 Item villicus de Scaerdingen XXX denarios.
 Summa XII solidi. De rinderhuote talentum.

§ Hii sunt denarii, qui dantur pro piscibus in quadra-
 gesima:

Plebanus de Lita¹⁵⁵ IIII talenta.
 Item Arnoldus de s. Stephano III talenta et III solidos.
 Item plebanus de Ammedorf VI solidos.
 Item duo prepositi talentum. Villici dimidium talentum.
 Summa VIII talenta et V solidi.

Fol. 87 r. § Hoc est purchrecht canonicorum in Steine¹⁵⁶ et in
 Chremse:¹⁵⁷

De Phaffenberch¹⁵⁸ XXIII denarii.
 Item de Altnburch¹⁵⁹ XII. Item de Vierteil¹⁶⁰ XX denarii.
 Item apud Chremse LX denarii.
 Item apud Tyrnsteine¹⁶¹ VI^a solidi et V denarii.
 Item de vinea apud molendinum XLV denarii.
 Item de Fuolenbach¹⁶² XL denarii, set non sunt dandi,
 sicut dicunt vinitores.
 Summa horum XII solidi preter IIII¹⁶³ denarios.

§ Hoc est statutum precium, quod soluitur de vineis
 canonicorum:

De Phaffenberch VII solidi.
 Item de Altenburch VII solidi. Item de Vierteile X solidi.
 Item de Fuolnpach V solidi et V modii siliginis.
 Item de vinea apud molendinum VIII solidi et metreta
 siliginis et II modii auena.
 Item de vinea Pabonis unum talentum.
 Item de vinea Plaeglingarii XII solidi.
 Item de vinea apud Tyrnsteine XIII solidi et III mo-
 dii siliginis. Item de vinea Reinberti V solidi.
 Item de vineis apud Chremse XX solidi.
 Item de vineis domini Engilberti in Chuonosteten^b 164
 XIII solidi.

^a Die I ist mit dunklerer Tinte beigeschrieben. ^b Cod.: Chünosten.

Item de vinea in Rigilberge¹⁶⁵ X solidi.
 Item de vinea Einsidil¹⁶⁶ LX denarii.
 Summa tocus XV talenta et LX denarii.

§ Eo anno, quando dominus Eberhardus de Jahensdorf Fol.87 v. cellerarius effectus est, dabantur tot modii de officio inferiori:

De Chorpheim XXII modii tritici et XL siliginis.
 De Munzingen XII modii tritici et XXXV siliginis.
 De Anger VI modii tritici et VI siliginis.
 De Engilhartsheim X modii tritici et XX siliginis.
 De Schaerdingen X tritici et XX siliginis.
 De Wihfloriano XVI modii tritici et XLIII siliginis.
 Item de porzehent II tritici et XVI siliginis.
 De Toufchirchen V modii tritici et L siliginis.
 De Ammedorf III modii tritici et XXXII siliginis.
 De Swëin XI modii tritici et XX siliginis.
 De Muosilschirchen¹⁶⁷ III modii tritici et VIII siliginis.
 De Rossepach¹⁶⁸ unus modius tritici.
 De Awe¹⁶⁹ VII modii tritici.
 De Steinpach¹⁷⁰ XV metretae tritici.
 De Riute unus modius tritici et III siliginis.

§ De superiori officio: De s. Georio X modii tritici et Fol.88 r. XXXV siliginis.

De Mernpach II modii tritici et XXIII siliginis.
 De Pollingen II modii tritici et XVIII siliginis.

§ Item de officio in Lonspurch¹⁷¹ II modii tritici et XVIII siliginis.

Item de porzehent XX modii siliginis et III tritici, sed modo soluit pro ipsis VI talenta Pataviensia vel V Wiennensia.

Item de censu XX modii siliginis.
 De Nôtspach unus modius tritici.
 De Piscolfsdorf II modii tritici.
 De Talheim¹⁷² II modii tritici.
 De Honhartschirchen II modii tritici et X siliginis.
 De Altheim III modii tritici et XXX siliginis.
 De Louchlinspach¹⁷³ II modii tritici.
 De Swaenachirehen XXX modii tritici.
 De Aholmingen¹⁷⁴ XII modii tritici.

- De Chirchdorf¹⁷⁵ XII modii tritici.
De Steinchirchen¹⁷⁶ III modii tritici et XXV siliginis.
Item de Steinchirchen II modii tritici.
De Dorfpach¹⁷⁷ unus modius tritici.
De Visnhart¹⁷⁸ II modii tritici.
Giseloldus pistor III modii tritici.
De Galchwis II modii tritici et XX siliginis.
§ In Altheim habemus LXXXIII domos decimales.
-

Anmerkungen.

MB. = Monumenta Boica.

DCU. s. XII. = Urbar des Domcapitels aus dem XII. Jahrhundert, enthalten im Cod. Pat. V. des k. baier. allgemeinen Reichsarchives zu München, pag. 143 u. fg. (s. o. S. 262–263).

B. v. 1179 = Bulle Papst Alexanders III., worin derselbe dem Passauer Domecapitel dessen Besitzungen unter namentlicher Aufzählung derselben bestätigt etc. (MB. XXVIII. II. 122–125 nr. 20, aus Cod. Pat. II. = Urkdb. d. L. ob d. Enns II. 362–364 nr. 249. MB. XXIX. II. 325–328 nr. 5, ‚ex copia vidimata‘, nämlich aus einem Transsumte vom Jahre 1417.)

1 Taufkirchen an der Pram, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Schärding, O.-Oest. — Der sogenannte Maierhof daselbst, eines der ansehnlichsten Gebäude des Ortes, war früher Eigenthum des Passauer Domcapitels, das auch in dem nahegelegenen Windten einen Hof besass. 1373 erhält Wernhard, Eidam des (domcapitelschen) Maiers von Taufkirchen, den Hof ‚ze Taufkirchen gelegen in Schaerdinger gericht‘ von dem Passauer Domcapitel zu Baumannsrecht. (MB. XXX. II. 308–310 nr. 408. — Vgl. auch Pillwein, Innkreis S. 423, und unten Anm. 5). — DCU. s. XII.: ‚Ad Taufkirchin hovesacha est, quae habet XII jugera per tres campos. Stabularius illius habet ad suum victum XX et III jugera et dabit IIII porcos pastos, II de decima et II de seli. Husmani ibi sunt IIII, et habent II huobas et dimidium, et dabant unam caradam cervisiae et dimidium et VII friskingas ovinas. Unusquisque illorum operatur unam ebdomadam in Majo et alteram in autumnio.‘

2 Reinbach (Rainbach), Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Schärding. — B. v. 1179 nennt ein praedium Rainbach unter den Besitzungen des Domcapitels.

3 Holzling in der Ortsgemeinde Taufkirchen?

4 Pram (Bram) in der Ortsgemeinde Taufkirchen? Oder Pram (auch Pramkirchen genannt), Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Haag, am obern Laufe des Prambaches? — Der ‚locus Prama‘, den König Ludwig das Kind 803, Aug. 12 nebst anderen im Mattiggau gelegenen Orten den Passauer Chorherren zu Eigen gibt, nachdem sie dieselben schon vordem von ihren Bischöfen zu Lehen gehabt (MB. XXXI. I. 169–170 nr. 85), dürfte wohl auf den letztgenannten Ort zu deuten sein; wenigstens lässt der Kirche ipatron des letztern,

St. Stephan, uralte Beziehung des Ortes zum Hochstifte Passau vermuthen. (Vgl. Keiblinger, Gesch. des Bened.-Stiftes Melk II. 1. S. 2.) Auch das Dorf Pramet (d. i. Pram-Oede, Schmeller-Froumaun I. 39) in der Ortsgemeinde Schildorn, Gerichtsbezirk Ried, gehörte bis 1803 dem Domecapitel Passau. (Buchinger, Gesch. d. Fürstenth. Passau I. 34; Lamprecht, Hist.-top. Matrikel d. L. ob d. Enns S. 119.)

5 Eichberg in der Ortsgemeinde Taufkirchen. — Domecapitelgüter zu Aichperg und ‚ze den Winden‘ (Windten bei Taufkirchen) erscheinen 1373. (MB. XXX. II. 309.)

6 Jechtenham in der Ortsgemeinde Taufkirchen. (Lamprecht, Beschreibung d. k. k. o.-österr. Grenzstadt Schürding I. 31.)

7 Schacha in der Ortsgemeinde Moosbach, Gerichtsbezirk Mauerkirchen, O.-Oesterr.? — Vgl. das hochstiftliche Urbar des Cod. Pat. III.: (Lehen, dem Hochstifte heimgefallen durch den Tod des Edlen Ludwig von Hagenau:) ‚ Item villicatio in Mospach. Item ibidem huba vor dem Schachen‘ (MB. XXVIII. II. 480.)

8 Samberg in der Ortsgemeinde (Weihen-) St. Florian, Gerichtsbezirk Schürding.

9 Schratzberg in der Ortsgemeinde Taufkirchen.

10 Wolfsedt ebendasselbst?

11 D. i. pisciales, ‚Fischpfennige‘ (denarii, qui dantur pro piscibus) heissen sie unten fol. 86 v.).

12 Geinberg, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Obernberg, O.-Oest.

13 Fischelsdorf. Es gibt zwei Ortschaften dieses Namens im Gerichtsbezirke Obernberg: a) in der Ortsgemeinde St. Georgen, an einem Nebenbächlein des Gurtenbaches; b) in der Ortsgemeinde Reichersberg; — ferner die gleichnamige Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Mattighofen, an der Enknach. Hier ist wohl nur an das unter a) genannte zu denken.

14 Weilbach, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Obernberg.

15 Weudling, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Haag? — 1480 entscheidet Reinprecht von Wallsee, oberster Marschall in Oesterreich, einen Streit zwischen dem Passauischen Domecapitel und den Brüdern Gotthard und Ulrich von Starhemberg ‚von wegen der vogtei des dorffs, lent und gueter zu Wendlherring, das dem benannten capitl in ir ambt genannt das ahnusenamt gehört und zu dem glosso Starhemberg gevogt ist.‘ (MB. XXXI. II. 569—570 nr. 253.)

16 Raab, Markt, Hauptort des gleichnamigen Gerichtsbezirkes, am Raaherbache, O.-Oesterr.

17 Antlangkirchen in der Ortsgemeinde Willibald, Gerichtsbezirk Raab.

18 Ueber diese Bezeichnung, die von einem frühern Zustande, dem sie entsprach, auf einen verbesserten forterben konnte, s. Schmeller-Froumann I. 38—39.

19 Filzbach, eine Ortschaft bei Neukirchen am Walde, Gerichtsbezirk Penebach, O.-Oest. — ‚Prædium quoddam apud Filzpach‘ gelaugte durch Sehenkung des hochstiftlichen Vogtes Udalrich an das Capitel. (Cod. Pat. V., MB. XXIX. II. 256.)

20 Jenes Ortwinisdorf, wo die der Witwe Frowiza des österreichischen Markgrafen Adalbert durch König Heinrich IV. im Jahre 1058 geschenkt

königlichen Mansen gelegen sind (Arch. f. Süddeutschl. II. 235—236 nr. 18), wird von Meiller (Reg. d. Babeub. S. 206 nt. 56) für Rothweinsdorf, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Horn, N.-Oest., erklärt. Hier, neben Filzbach, Antlangkirchen, Raab etc. dasselbe Ortweinsdorf voranzusetzen, scheint kaum anzugehen. Ein anderes aber vermag ich nicht nachzuweisen.

21 Lauterbach, Weiler in der Gemeinde Hammersbach, Landgericht Eggenfelden, N.-Baiern?

22 Galgweis, Pfarrdorf im Landgericht Osterhofen, N.-Baiern. — B. v. 1179: praedium Galchwis.

23 (Nieder-)Weihmörting, Weiler in der Gemeinde Vornbach, Landgericht Passau II, N.-Baiern, unweit der Mündung der Rott. — DCU. s. XII: „Ad Unihan Martina hovesacha est, quae habet per omnes campos VI iugerum minus II hobarum (sic). Stabularius illius habet unam luojam et dabit III porcos pastos et unam libram lini. Husmanni ibi sunt duo, qui colunt hovesacha cum stabulario et dabunt unam carradam cervisiae et II oves cum agnellis et IIII porcellos“. (Vgl. Lamprecht, Matrikel S. 204; derselbe, Schärding II. 452 u. fg.)

24 St. Georg in der Gemeinde Pocking, Landgericht Rothlahmüster, N.-Baiern?

25 Steinkirchen, Gemeinde im Landgericht Deggendorf, N.-Baiern? (Vgl. Quellen und Erört. z. bayer. u. dtsh. Gesch. V. 116 nt. 1.) Oder Steinkirchen in der Gemeinde Königbach, Landgericht Vilshofen, N.-Baiern?

26 Otto Klosener, Bürger von Passau (MB. XXVIII. II. 337 nr. 91) erscheint in Urkunden erst von c. 1230 an. Das Datum der Verleihung eines Gartens Seitens des Passauer Domcapitels an Otto Chlosnaer und dessen Erben: M. CC. X in MB. XXIX. II. 274 ist falsch; der Cod. Pat. V (pag. 205) hat M. CC. XL.

27 Glöcknerin.

28 In der Inustadt von Passau.

29 Reinbach (s. o. Anm. 2). Vgl. u. Hoehartschirchen, heute Henhart.

30 Erscheint schon 1208 als Zeuge einer Urkunde des Klosters Baumgartenberg. (Urkdb. d. L. ob der Enns II. 514 nr. 359.)

31 Stocket in der Ortsgemeinde St. Marienkirchen, Gerichtsbezirk Schärding? Oder der gleichnamige Ort in der Ortsgemeinde Hohenzell, Gerichtsbezirk Ried?

32 Poxruck (Gross- und Klein-) in der Ortsgemeinde Pram, Gerichtsbezirk Ried.

33 „Praedium rusticum, ejus administratio villico committatur. (Du Cange s. v.) Den Haupthöfen, welche die Stifter etc. selbst bewirthschafteten, standen villici („Maier“) vor. Diese verwalteten die zu dem Hofe gehörigen Grundstücke: sie leiteten die Bewirthschaftung, erhoben die Gefälle und legten Rechnung über Einnahme und Ausgabe. Sie führten ausserdem die Aufsicht über die auf dem Hofe und dessen Hüfen sitzenden Hörigen, mit denen sie alljährlich ein Hofding (placitum villiale) abhielten. (Wittmann in Quellen u. Erört. etc. I. 214 nt. 2; V. 50 nt. 1, 187 nt. 2.)

34 Karpfham, Gemeinde im Landgericht Griesbach, unweit der Rott, N.-Baiern. — Nach B. v. 1179 hat Bischof Regimar (1121—1138) die Pfarre Karpfham seinem Doucapitel verliehen. Ueber die übrigen Besitzungen des

letzteren daselbst berichtet DCU. s. XII.: *Ad Chorphaim hovesacha est, quae habet XX et II jugera per III campos. Villicus colit sibi dimidiam huobam pro congreganda decima et pro colenda hovesacha et dabit IIII porcos pastos in anno, duos de seli et duos de decima et unam libram lini et dimidiam.*

35 Munzing, Weiler in der Gemeinde Höhenstadt, Landgericht Passau II, N.-Baiern. — Aus einer Urkunde von 1380 (MB. XXX. II. 343 bis 347 nr. 428) geht hervor, dass aller kleine Zehent der Pfarrkirche Höhenstadt zu dem Hofe des Domcapitels in Munzing gehörte und daselbst auch eingehoben wurde.

36 Wohl Kemating, Dorf in der Gemeinde Höhenstadt, Landgericht Passau II.

37 Niederhofen, Dorf in der Gemeinde Hütting, Landgericht Griesbach, N.-Baiern.

38 S. oben S. 264 u. fg.

39 Ueber das Amt des cellerarius s. oben S. 264 nt. 2.

40 D. i. ecclesia s. Stephani super Wagrein: Kirchberg am Wagram, Markt, Hauptort des gleichnamigen Gerichtsbezirkes, N.-Oest. (Vgl. Keiblinger, Melk I. 90 nt. 2.) — Bischof Reginbert von Passau, im Begriffe die Kreuzfahrt anzutreten, schenkt 1147 zu seinem ewigen Gedächtnisse seinen Chorherren zur Aufbesserung ihrer Prübende *„ecclesiam quandam in orientali plaga positam, quae vocatur s. Stephani ecclesia ad Wachrein“* und verordnet, *„ut fratres tres partes decimarum, dimidiam partem dotis et dimidiam de censu et decimatione denariorum accipiant, de cetero vero, id est de quarta parte decimarum et de dimidia parte dotis et denariorum (et) de oblationibus altaris . . . sacerdos ecclesiae vivat.“* (MB. XXVIII. II. 226—228 nr. 15.) Ohne Einschränkung verleiht Bischof Konrad I. dem Domcapitel 1159 die Zehente und Nutzungen dieser Kirche. (L. c. 236—237 nr. 23.) Als um das Jahr 1209 das Capitel unter dem Vorsitze des Bischofs Manegold Bestimmungen über die Behandlung der nicht residenzhaltenden Chorherren traf (l. c. 285—286 nr. 56), verfügte es unter Anderm den Ausschluss derselben von dem Bezuge der Prübende; *„tamen, ne omnino consolationis praebendalis essent expertes, de denariis, qui dantur de s. Stephano in Wachrein, et de aliis, qui dantur de Pezenchirchen, ac de aliis, qui nomine oblationum censentur praeter oblationes ad altaria, aequalem cum residentibus percipiant portionem, ita tamen . . .“*. Interessant für die Verkehrs- und Handelsverhältnisse der Gegend des Donauwagrains im ersten Drittel des XIII. Jahrhunderts ist die (oben S. 267 nt. 3 citirte) Urkunde von 1222 betreffend die Beendigung einer Streitsache zwischen dem Domcapitel und Herrn Ortlieb von Winkel *„de proventu, qui de theloneo apud s. Stephanum in foro provenit“*, sowie *„de proventu concambii denariorum, quod fit in foro eodem.“*

41 Kollersdorf in der Ortsgemeinde Altenwörth, Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram.

42 Sachsendorf, Dorf bei Kollersdorf.

43 Eine zu Grunde gegangene Ortschaft, die vielleicht auf einer Donauinsel gelegen war. In einer im Besitze des Hrn. Prof. Zahn zu Graz befindlichen Urkunde ddo. 1316, Juli 15, Wien (ein Regest derselben steht Blätter des Vereines f. Landesk. v. N.-Oesterr., N. F. II. Jahrg. [1868],

S. 106 nr. 6) verschreibt nämlich Ortlieb von Winkel seiner Gattin Elsbeth eine Reihe von Besitzungen zu Otenthal, Giggling, Sachsendorf, Kollersdorf, Altenwörth etc., darunter auch zwei, ‚der Pausche‘ und ‚der Handorfer‘ (das ‚Handorfer‘ a. a. O. ist wohl nur Druckfehler) genannte Inseln.

44 Frauendorf an der Au, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram.

45 Verschollen (an Schwaig in der Ortsgemeinde Waistrach, Gerichtsbezirk St. Peter in der Au, N.-Oest., ist nicht zu denken). Vermuthlich lag der Ort der Donau nahe und ist von ihr verschlungen.

46 Zwei heute ebenfalls nicht mehr vorhandene Orte, deren Namen sich jedoch in den Flurnamen ‚Parz‘ und ‚in der Parz‘ erhalten haben. So heisst die Gegend nördlich und nordwestlich von Frauendorf an der Au bis gegen Kirchberg am Wagram hin (s. das Blatt ‚Tuln‘ [H. 6] der vom Verein für Landeskunde von Nied.-Oesterr. herausgegebenen Administrativkarte von N.-Oest.), und dort ist auch die einstige Lage dieser Ortschaften zu suchen, die genau ebenso auch durch alle darüber zu Gebote stehenden urkundlichen Daten bestimmt wird. Im Anfange des XII. Jahrhunderts erscheint ein Porz in einer Tradition des Klosters Göttweih: ein gewisser Tiemo vergab ‚praedium suum in loco, qui vocatur Porz, situm‘ mit zwei Eigenleuten an dasselbe (Fontes rer. Austr. 2. Abth. VIII. 38 nr. 151), und in den älteren Göttweih Urbarien wird es mit den Ortschaften Altenwörth, Kollersdorf, Dörfel, Fels zusammen genannt. (Karlin in Fontes l. c. p. 157 nt. 151.) Schon um die Mitte des XV. Jahrh. liegt einer der beiden Orte öde: 1441, Febr. 10 verleiht König Friedrich IV. dem Georg von Eckartsau mehrere Lehen, darunter ‚das dorff zu Partz im Laimingenthal, das yetz öd ist, vnd den weinzeht und traidzeht zu Abstorf. (Chmel, Reg. Frid. I. 24 nr. 227.) Das andere Parz erscheint noch in einer Urkunde K. Maximilian's II. ddo. 1564, Nov. 14, Wien (Orig. im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien), worin derselbe dem Hanns Freiherrn von Kharling, seinem Rathe, ‚den zehenndt auf den dörrfern zu Partz und Stogkstatt, in Kharlperger pfarr vnnnder dem Wagram gelegen, grossen vnd klainen, vnuserer lehenschafft, von weyllennnd denen von Walsee herrrierennndt, . . . wann er (Kharling) den vormals von . . . weylennndt khaiser Ferdinanden . . . auch zu lehen empfangen hette‘, zu Lehen gibt.

Wie aus unserer Stelle und aus einer folgenden (fol. 93 v.) hervorgeht, hat es unter dem Donauwagram zwei wahrscheinlich nahe beisammen gelegene Ortschaften des Namens Porz gegeben, die untereinander durch den Beisatz ‚superior‘, ‚inferior‘, und die beide vereint durch die Bezeichnung ‚minores‘ von irgend einem dritten gleichnamigen, wohl nicht zu weit ab gelegenen, heute ebenfalls verschollenen Orte unterschieden wurden. In der That lässt sich ein Porz bei Trautmannsdorf, unweit der Leitha, aus den Urkunden des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives nachweisen. 1431, Juni 18 belehnt Herzog Albrecht Wenzlaw den Pernstorffer und dessen Bruder Hanns mit einem Hofe zu Porcz und 12 Joch Acker daselbst zunächst Wolfleins von Porcz Acker, mit 32 Pfenn. Gülten auf einer dem ebengenannten Hofe gegenüber liegenden Hofstatt, endlich mit dem Wein- und Getreidezehent ‚an Pellendorffer perg bey sand Veit gelegen‘ und 20 Pfenn. Gülten zu Flätz, was Alles ihr Lehen von weiland den Sttlichen von

Trautmannsdorf gewesen und an den Herzog gediehen war (vgl. Lichnowsky, *Gesch. d. H. Habsb. V. Reg. nr. 2995*); — und 1433, Juni 15 verleiht der Herzog demselben Wenzelaw dem Perustorffer auch ‚ainen hof zu Porcz bey Trautmanstorf gelegen, der ettwenn die Frantzoyzen leihen ist gewesen von vnser herrschafft zu Trautmanstorf vnd vns nu ist ledig worden‘, zu rechtem Burgrecht gegen einen in das herzogliche Uebar zu Trautmannsdorf zu reichenden Jahreszins (a. a. O. Reg. nr. 3217). Beide Verleihungen werden 1455, Mai 19 von K. Ladislaus dem Bruder Wenzels des Perustorfers, Hanns, bestätigt (Lichnowsky VI. Reg. nr. 1993, 1994).

47 Ruppersthal, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram.

48 Ober-, Mitter-, Unter-Stockstall, drei Ortsgemeinden ebendasselbst. — Zu Ober-Stockstall bestand später der Sitz der Verwaltung für die domcapitulischen Unterthanen der Gegend. (Buchinger I. 34.) — Der Edle Sighart von Stochestale und sein gleichnamiger Sohn, Chorherr von Passau, vergaben 1160 ‚idem praedium Stochestale in orientali plaga situm‘ an das neugegründete Leprosenhaus zu St. Aegid bei Passau, und um dieselbe Zeit verordnet auch Bischof Konrad I., dass das Spital und das dazu gehörige Innbruckamt durch einen Chorherrn des Passanischen Capitels zu verwalten seien. (MB. XXVIII. II. 115—116 nr. 15, und 117—119 nr. 16; XXIX. II. 306 nr. 28, vgl. 383.)

49 Königsbrunn am Wagram, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram.

50 Zu ‚Leuzenloh‘ besass das Kloster Nieder-Altaiich ein Lehen, welches jährlich 2 Pfund Pfenn. entrichtete, wie Chmel, *Sitzungsber. d. k. Akad. d. W. in Wien*, XI. 926, aus dem Cod. 581 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives mittheilt. Er vermuthet darunter Leitersdorf im Gerichtsbezirke und nordöstlich von Stockerau, was schon darum unstatthaft ist, weil in ebenderselben Quelle der letztere Ort in der Form Leuzendorf erscheint (a. a. O. S. 951, vgl. 927). Göhllert in den Blättern des Vereines f. Laudesk. v. N.-Oest., N. F. III. Jahrg. (1869), S. 5 führt ‚Leuzenlö‘ unter den ‚abgegangenen oder durch Feuer und Wasser zu Grunde gegangenen‘ Ortschaften auf, ‚welche zumeist an den ungarischen Grenzen und an der Donau gelegen waren‘. Auch jenes ‚Ceuzenlaa‘, das Schweickhart-Sickingen, *Darst. d. Erzherzogth. Oest. u. d. E., UMB. I. 127*, unter die verschollenen Ortschaften verweist, ist, wohl nur durch einen Lesefehler zu seinem Anlaute gekommen und identisch mit unserm Liuzenlohe.

Es fällt nicht schwer, den so vielfach zu den Todten Geworfenen in die Reihen der Lebenden zurückzurufen. Dazu verhelfen ausser dem vorliegenden noch folgende urkundliche Daten: In der Bestätigungsurkunde Herzog Leopolds VI. für das Schottenkloster zu Wien ddo. 1200, Febr. 28, Heimburg werden die Besitzungen dieses Klosters aufgezählt und darunter zusammen genannt: Hipplinsdorf (Hippersdorf an der Schmida), Velece (Fels am Wagram), Liucenloch, Chirbaim (s. unten Anm. 52). (*Font. rer. Austr. 2. Abth. XVIII. 16—17 nr. 11*; vgl. Hauswirth, *Abriss e. Gesch. d. Bened.-Abtei zu d. Schotten in Wien* S. 6 nt. 3.) In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. hätten die Brüder von Chunichsprunne (Königsbrunn am Wagram) von dem Passauer Bischof zu Lehen den Zehent zu Weitgenstorf (Gross-Weikersdorf

an der Schmida), Wisendorf (Gross- und Klein-Wiesendorf an demselben Bache), Zaizenperge (Zausenberg zwischen Hippersdorf und Wiesendorf), Dincheleinstorf (Inkersdorf bei Zausenberg), Abstorf (Ober- und Unter-Absdorf unweit der Schmida, südlich von Hippersdorf), Abtperge (das Gehügel im Norden von Ober-Absdorf), Leuzenloch und Chirhaim. (MB. XXIX. II. 216.) Und vollends eine Klosterneuburger Urkunde: 1368, Aug. 15 stiftet Meister Gerung, Chorherr zu Passau und Pfarrer zu Falkenstein mit seinem Hofe ‚gelegen datz Pirbaum (Bierbaum am Kleebüchel, zwischen Altenwörth und Absdorf) pey Lenczenloch‘ (sic, recte Leuez.) ein Licht auf dem St. Laurenz-Altar in der Kirche zu Bierbaum. (Font. cit., X. 425 nr. 438.) So werden wir auf das südlich von Bierbaum an einem Donau-Arme gelegene Utzenlaa oder Urzenlaa (Weiskern I. 169 gar ‚Fetzenlaa‘ aus missverstandnem Vetzenlaa = Uetzenlaa!) geführt.

51 Dürrenthal oder Thürrthal in der Ortsgemeinde Fels, Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram.

52 Ein heute nicht mehr vorhandener Ort am Donauwagram, an welchem insbesondere das Kloster Nieder-Altaich im XIII. Jahrh. bedeutende Besitzungen besass. Die im Cod. 581 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives enthaltenen urbariellen Aufzeichnungen dieses Klosters geben auch Anhaltspunkte zur näheren Bestimmung seiner Lage. Dort heisst es nämlich: ‚In messe pabuli . . . avenam . . . ducunt illi de Kyrchaym cum novem curribus‘ (in die Klosterseheunen zu Ober-Absdorf); ferner: ‚in vindemiam in Chremis mittuntur duo currus de Abstorf et de Kyrcheim unus, qui totum vinum, quod crescit nobis (N.-Altaich) in Crems, ducunt usque ad torenlar‘. (Arch. f. K. österr. Gesch.-Q. I. Heft 1, 34; Sitzungsber. d. k. Akad. d. W. in Wien XI. 940—941, vgl. 908.) Darans dürfte zu schliessen sein, dass der fragliche Ort zwischen Absdorf und Krems gelegen war, wahrscheinlich nahe der Donau, die ihn verschlungen haben mag. Er kann nicht unbedeutend gewesen sein, wie aus dem Verzeichniss der Einkünfte (Weisod, Taidingpfennige, Naturalabgaben etc.) und der Hand- und Spanndienste hervorgeht, die dem mehrgenannten Kloster um die Mitte des XIII. Jahrh. daselbst gebührten (Arch. a. a. O. 35—36; Sitzungsber. a. a. O. 942—945); an liegenden Gütern besass es hier im Jahre 1258 ‚VII beneficia et XIII curtes, quae serviunt ecclesiae, insuper IIII hofmarch, quae pertinebant ad duo beneficia, quae divisa sunt‘. Dass zu Kirchheim auch ein Gotteshaus bestand, lehrt die oben (Anm. 50) citirte herzogliche Bestätigungsurkunde für das Schottenkloster zu Wien, wornach dieses ‚in Chirhaim IIII mansus et ecclesiam‘ besass. — Der Ort kommt noch im XV. Jahrh. vor: in einer Aufzählung der Zehente, welche zu dem kleinern hochstiftlich-passauischen Zehenthofe zu Hansleiten (Gerichtsbezirk Stockerau) gehören, vom Jahre 1438, werden genannt die Zehente zu Russbach (Ober- und Nieder-), Tiefenthal, Stetteldorf (sämmtlich im Gerichtsbezirk Stockerau), Nieder-Absdorf, ‚item zu sant Michel im Dörrflein (Dörfel bei Kirchberg am Wagram?) vnd zu Kirchaim‘, zu (Neu-)Aigen (im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram) etc. (MB. XXXI. II. 325—329 nr. 147; vgl. auch XXX. II. 401—403 nr. 457, von 1390.)

53 Hippersdorf, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram, an der Schmida.

54 Der Sprung nach Süßenbrunn im Gerichtsbezirk Wolkersdorf ist wohl etwas gewagt; doch kenne ich keinen Ort ähnlichen Namens in grösserer Nähe.

55 Fels, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram.

56 Altenwörth, Ortsgemeinde ebendasselbst, nahe der Donau.

57 Dippersdorf, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ravelsbach, an der Schmida.

58 Unter-Thern, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ober-Hollabrunn.

59 Etsdorf, Markt im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram, am kleinen Kaup.

60 Kiblitz, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ober-Hollabrunn.

61 Rohrbach, Ortsgemeinde ebendasselbst.

62 Glaubendorf, Ortsgemeinde ebendasselbst, an der Schmida.

63 Absdorf (Ober- und Unter-), Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram, unweit der Schmida.

64 Baumgarten in der Ortsgemeinde Gross-Weikersdorf, Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram, bei der Schmida?

65 Bierbaum am Kleebüchel, Ortsgemeinde in demselben Gerichtsbezirke.

66 Gross-Weikersdorf, Ortsgemeinde ebendasselbst, an der Schmida.

67 Neudegg in der Ortsgemeinde Gross-Riedenthal desselben Gerichtsbezirkes. — Vgl. die Aufschreibung (saec. XI/XII.) des Cod. Pat. V.: „... Nos canonici Pataviensis ecclesiae praediolum in Nidecke situm ab Eccolfo super altare s. Stephani traditum Otachero pro debito servitio concessimus, hac scilicet conditione, ut ipse tantum de suo super idem altare traderet, quod et fecit.“ (MB. XXIX. II. 255.)

68 Ober-Thern, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ober-Hollabrunn.

69 Mallon, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram, unweit diesem Markte. — Jenes Mailau, wo anfänglich das später nach Krug (St. Bernhard) übertragene Cisterciensernonnen-Kloster bestand, ist Alt-Melon im Gerichtsbezirk Gross-Gerungs.

70 Winkel, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram, unweit der Donau.

71 Ottenthal, Ortsgemeinde ebendasselbst.

72 Wiesendorf, Gross- und Klein-, zwei Ortsgemeinden ebendasselbst, an der Schmida.

73 Ameisthal oder Amonsthal in der Ortsgemeinde Gross-Weikersdorf, ebendasselbst.

74 Zübing, Markt im Gerichtsbezirk Langenlois, am Kamp.

75 Engelmansbrunn, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk und bei Kirchberg am Wagram.

76 Das an einem Hofe besonders gebräuchliche muotte (= modius, Scheffel), nach den Gegenden sehr verschieden, wofür zahlreiche Beispiele bei Schmeller-Froumann I. 1694.

77 „Der grosse Zehent, vom Wein, vom Getreide sammt Halm oder Stroh Der kleine Zehent, auf blosses örtliches Herkommen gegründeter Zehent von Obst, Kraut, Rüben, Hopfen, Flachs, Hanf, Hirse, Heu, Grummet Zum kleinen Zehent gehört auch der „Blutzehent“ von

den Jungen gewisser Hausthiere, . . . dann von gewissen Nutzungen der Viehzucht, als Milch, Käse, Butter, Schmalz, Eier, Honig, Wachs. (Schmeler IV. 240.) Vgl. dazu *Fontes rer. Austr.* 2. Abth. XXI. 2—3 nr. 2: *decimas majores videlicet frugum et denariorum*.

78 Bischof Konrad I. von Passau, Sohn des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich, gewählt zum Bischof von Passau nach dem Tode des Bischofs Reginbert (gest. 1147, Nov. 11), zum Erzbischof von Salzburg 1164, Juni 29, gestorben 1168, Sept. 28. (Meiller, *Reg. d. Erzb. v. Salz.* S. 109 nr. 1—4, S. 115 nr. 43—47; S. 475 ut. 1.)

79 Petzenkirchen, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ips, unweit der Erlaf. — Die Zehente und Nutzungen der dortigen Kirche sind von Bischof Konrad I. im Jahre 1159 dem Domcapitel zugewiesen. (MB. XXVIII. II. 234—235 nr. 21; 236—237 nr. 23; — vgl. auch B. v. 1179 und oben Anm. 40.) Die bischöflichen Einkünfte daselbst verzeichnen die Urbarien des Cod. Pat. II. (MB. XXVIII. II. 180—181) und III. (*ibid.* 472); das letztere berichtet auch: *„Ecclesiam in Pecinchirchen conferunt canonici Patavienses et recipiunt decimas, sed episcopus habet terminos et decimas ad XXX modios et villam ibidem“*. (L. c. 483.)

80 Rührsdorf, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Mautern?

81 Rudling (Ober- und Unter-) in der Ortsgemeinde Hinzenbach, Gerichtsbezirk Eferding, O.-Oest., wie sich mit grosser Wahrscheinlichkeit aus den Urkunden ddo. 1370, Oct. 12 (MB. XXX. II. 295—296 nr. 399) und 1374, Nov. 29 (*ibid.* 315—316 nr. 412) ergibt; letztere erwähnt auch einen domcapitulischen Hof zu ‚Ruedlaeching‘. Zur Zeit des Domdechanten Otto (II.) (c. 1216—1223, *Hansiz, Germ. sacra* I. Coroll. 8 nr. 12) zinst Rudolf Bürger von Aschach ‚de huba in inferiori Rudleichinge‘ dem Domcapitel jährlich sechs Scheffel Getreide. (MB. XXIX. II. 274.) Ob das ‚Rödlingen‘ des DCU. a. XII. (woselbst das Capitel 28 Joch Ackerland besass) identisch ist mit unserm ‚Ruodlaichingen‘, bleibt zweifelhaft.

82 Hall, Markt im Gerichtsbezirk Kremsmünster, am Sulzbache? Schon die Stiftungsurkunde von Kremsmünster von 777 bezeugt Salzgewinnung daselbst: das Kloster erhält u. A.: *„salinam, quae ad Sulzbach est, et tres homines ibi habitantes salem coquentes“*. (Hagn, *Urkdb. v. Kremsm.* S. 2.) Noch immer fliesst unweit dem Sulzbache zwischen Pfarrkirchen und Hall eine Salzquelle, die aber zu unergiebig ist, um die Kosten der Ausbeutung zu lohnen. (Kurz, *Oesterr. unter Friedrich d. Schönen* S. 441, und in *Hormayrs Archiv*, 1816, S. 620.) Sollte in dem Rückgange des Erträgnisses, wie er in unserer Stelle constatirt ist, das Abkommen dieses Salzwerkes zum Ausdrucke gelangen? — Oder ist es Reichenhall in Ober-Baiern? Oder Hallein bei Salzburg? Das Salzwerk zu Hallstadt in O.-Oest. wurde erst im Anfange des XIV. Jahrh. eröffnet. (Kurz, *Friedr. d. Sch.* S. 448—465 und *im cit. Arch.* S. 621.)

83 Fasst man die hier und an späteren Stellen (fol. 86 r., 87 v., 88 r.) dem ‚obern‘ und dem ‚untern Amte‘ zugetheilten Ortschaften nach ihrer geographischen Lage ins Auge, so ergibt sich, dass diese Bezeichnungen nach dem Laufe des Inn gewählt sind. Das untere Amt begriff die am untern Laufe des Inn, an der Pram und der Rott und nördlich von diesen letzteren beiden Flüssen gegen die Donau hin gelegenen Orte (Schärding,

St. Florian, Taufkirchen, Andorf, Münzkirchen etc. am rechten — Schwärzenbach, Karpfham, Schwain, Engertsham, Weihmörting, Munzing etc. am linken Innufer). Südlich davon, jedoch wie es scheint nicht unmittelbar angrenzend, lag das obere Amt (St. Georgen bei Oberberg, Altheim, Polling, Nonsbach, Weillbach, Mehrnbach, Henhart etc.), welches sich auf das linke Innufer nicht erstreckte. Das auf fol. 86 r. im obern Amt erscheinende Irrsham darf nicht heirren, denn die voraufgehenden Worte ‚de superiori officio‘ sind von einem spätern Schreiber beigefügt, der übersah, dass sie eine Zeile weiter unten, an richtiger Stelle, folgen.

84 Ein Beamter, der die oberste Aufsicht über die Bewirthschaftung und Verwaltung der Güter zu führen, ‚demnach zu bestimmten Zeiten die Maierhöfe und Hofmarken zu bereisen, den Maiern (s. o. Anm. 33) die Rechnungen abzunehmen, die Gelder zu beheben, die Verpachtungen vorzunehmen, das Bauwesen zu besorgen und die Gesindeangelegenheiten auf dem Lande zu ordnen‘ hatte. (Wittmann in Quellen u. Erört. I. 176 nt. 3. Keiblinger, Gesch. v. Melk I. 132—133. Koch-Sternfeld, Beytr. z. dtsh. Länderk. II. 257 nt. **,.)

85 Ich vermag eine sachliche Erklärung dieses Wortes nicht zu bieten. Die Silbe -art scheint mit mhd. eren (arare; vgl. Jauchert, und Schmeller-Fronmann I. 1200) zusammenzuhängen. In dem Urbarium vicodominatus Pfarrkirchen (MB. XXXVI. II. 3 u. fg.) kömmt der Ausdruck ‚Werchartpfenninge‘ häufig vor und scheint hier in Gegensatz gestellt zu ‚Zinspfenninge‘ (‚daz sint nu werchartphennung auz dem selben ampt daz sint nu zinsphennung in dem selben ampt‘, l. c. p. 30, 31.)

86 Pattigham, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ried, O.-Oest. — Nach den Urbarien der Cod. Pat. II. und III. gehörte das halbe Dorf daselbst dem Hochstifte. (MB. XXVIII. II. 192, 459.) DCU. s. XII.: ‚Ad Patichinheim hovesacha est trimu huobarum excepto uno jugere. Sed stabularius illius habet dimidiam huobam et dabit III porcos pastos et unum verren et unam libram lini et dimidiam. Housmanni ibi sunt XX et unus, qui operantur in hovesacha et dabunt XII carradas cervisiae et XX friskingas ovinas, et XX et unum modium persolvunt singuli. Arant autem in hovesacha LXXXX et III araturas in anno. Post araturas operantur ibi in una ebdomota II dies, in altera unum. Operantur in Majo II ebdomadas et II in autumno. Parsealchi ibi sunt VI, qui dabunt VI friskingas ovinas et VI modios siliginis et arant in hovesacha VI araturas. Operantur in Majo II ebdomadas et II in autumno‘.

87 Nonsbach in der Ortsgemeinde Geinberg, Gerichtsbezirk Oberberg, O.-Oest. — Auch das in der Urkunde des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg für das Stift Reichersberg ddo. 1137, o. T., Friesach (Urkdb. d. L. ob d. Enns II. 178—180 nr. 120) vorkommende Nonsbach ist Nonsbach, nicht, wie Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb. S. 337 erklärt, Natschlach (bei Neunkirchen in N.-Oest.).

88 St. Florian, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Schärding. — DCU. s. XII.: ‚Ad Wihanflorianan hovesacha est III huorum. Villiens possidet sibi unam huobam pro colenda hovesacha et pro colligenda decima et dabit II porcos pastos de decima et II de seli et unam libram lini et dimidiam. Housmannus ibi est, qui habet unam huobam et dabit dimidiam carradam cervisiae et ovem cum agnello et II porcellos; et operatur II ebdomadas in

Majo et II in autumno. Parsealchi IIII habitant ultra Danubium, hi denique possident IIII huobas et dabunt IIII carradas cervisiae et VI friskingas ovinas. Unusquisque illorum operatur II ebdomadas in Majo et II in autumno⁴. (Vgl. auch Lamprecht, Schärding I. 13; II. 449.)

89 Ober-Schwärzenbach, Gemeinde im Landgericht Griesbach, N.-Baier; Unter-, Dorf in der Gemeinde Poigham, ebendasselbst.

90 Hofstat, area, fundus nudus, ubi non est aedificium⁴. Vocabular von 1429. (Schmeller-Fronmann I. 1060.)

91 Schon durch König Ludwig das Kind sind dem Passauer Domcapitel Grund und Zehente zu Scardinga zu Eigen gegeben. (MB. XXXI. I. 169—170 nr. 85, vgl. o. Anm. 4.) Es entstand daselbst ein domcapitulischer Maierhof, über den DCU. s. XII. berichtet: „Ad Scardingen hovesacha est, quae habet II huobas et XXIII jugera. Stabularius illius habet unam huobam et dabit II porcos pastos et unam libram lini et dimidiam. Husmanni ibi sunt IIII, qui habent IIII huobas et dabunt II carradas cervisiae et IIII oves cum agnellis et IIII porcos et operantur in hovesacha⁴. (Vgl. auch Lamprecht, Schärding I. 12—13.)

92 Ramsdorf, Gemeinde im Landgericht Osterhofen, N.-Baier? — 1278, Jan. 16 entsagt Albero Waller seinem Vogtrechte „in praedio venerabilis capituli Pataviensis dicto Ramstorf. (MB. XXIX. II. 527—528 nr. 127.)

93 Indliug, Gemeinde im Landgericht Rothalmünster, N.-Baier?

94 Das C ist der Rest der vor dem vocalisch anlautenden Ortsnamen um ihren Vocal gekommenen Präposition ze (zu). (So auch Zuntinespruca, Zadamarsfeld, Zinzinesdorf: Zahn im Arch. f. K. österr. Gesch.-Q. XXVIII. 294 nt. 1; vgl. Grimm, Gramm. III. 425.) Eispoldskirchen, später Aspetskirchen, ist der alte Name für St. Thomas, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Weizenkirchen, im sog. Thomingerthale, wie man denselben noch auf der Vischer'schen Karte von 1667 findet. (Pillwein, Hausruckkr. S. 237. Kirchl. Topograph. v. Oest. XVII. 145—146. Vgl. auch Strnad, Peuerbach [27. Bericht ü. d. Mus. Franc.-Carol., 1868, 22. Lfg. d. Beitr. z. Landesk. v. Oest. ob d. E.] S. 213, 214, bes. 215.) Weder die von Pillwein (a. a. O.) gegebene Erklärung des Namens („weil so viele Espen um die Kirche herumstanden“) noch die derselben von der Kirchl. Topogr. (a. a. O.) entgegengesetzte (Kirche im Aspet, d. i. „jedes Wäldchen, das theils aus Nadel-, theils aus Laubholz besteht“) kann vor der älteren Form des Namens, wie unser Urbar sie gewährt, bestehen. Es liegt vielmehr, glaube ich, ein Personennamen zu Grunde, dessen Compositionsglieder das mhd. eise (alte egesc; got. agis, ahd. akiso, ekiso, vgl. Agisbert, Egisgar; Förstemann, Altdtsch. Namenb. I. 37) = Schrecken, Furcht, und das zur Bildung von Personennamen so vielfach verwendete balt = kühn sind. Uebrigens ist, wie das z in Anlaute der ersten Silbe lehrt, das Verständniß des Namens früh abhanden gekommen. Richtig dagegen steht noch 1370 Ayspolczchirichen (MB. XXX. II. 295 nr. 399). (Offenbar muss es auch l. c. 315 nr. 412 Aispolczchirichen statt Disp. heissen.)

95 Kreiling, Weiler in der Gemeinde Ober-Schwärzenbach, Landgericht Griesbach, N.-Baier?

96 Die Pfaffengasse, Strata clericorum, eine der ältesten Strassen von Passau. An unserer Stelle findet sie eine der frühesten Erwähnungen. (S. Erhard, Gesch. d. St. Passau II. 163 u. fg., und in den Verh. d. histor. Vereines f. N.-Baier, VI. 2. 47.)

97 Willing, Weiler in der Gemeinde Neunkirchen, Landgericht Pfarrkirchen, N.-Baieru? Ober-Willing in der Gemeinde Zell an der Pram, Gerichtsbezirk Raab, O.-Oest.? — Noch vor 1179 (wegen B. v. 1179) ist das ‚praedium ad Willingen‘ von der ‚domina Hazacha de Ruospach nobilis mulier et ecclesiastica‘ sammt ansehnlichen Naturalzinsen dem Domcapitel geschenkt. (MB. XXIX. II. 256.)

98 Schwanenkirchen, Gemeinde im Landgericht Hengersberg, N.-Baieru. — Die Zehente und Nutzungen daselbst sind von Bischof Konrad I. 1159 dem Domcapitel zugewiesen. (MB. XXVIII. II. 236—237 nr. 23.) Die Gartenzehente überliess dieses sodann dem Leprosenhouse St. Aegid zu Passau. (MB. XXIX. II. 307, vgl. XXVIII. II. 242 nr. 28.)

99 Schon B. v. 1179 nennt ein domcapituliches Praedium Hafte. Unter den verschiedenen Ortschaften N.-Baierus, die den Namen Heft führen, wage ich nicht zu entscheiden.

100 Engertsham, Gemeinde im Landgericht Passau II. — Vgl. Cod. Pat. V.: ‚Rapoto comes tradidit praedium in Engilhartsheim, unde datur fratribus prandium in refectorio.‘ (MB. XXIX. II. 274.)

101 Wallham, Weiler in der Gemeinde Engertsham?

102 Anger, Dorf in der Gemeinde Egelsee, Landgericht Passau II, N.-Baieru.

103 Urlharting, Hof in der Gemeinde Engertsham, ebendasselbst.

104 Distlzweil, Weiler ebendasselbst.

105 Ober-Sulzbach, Weiler ebendasselbst? Oder Sulzbach, Pfarrdorf im Landgericht Passau II?

106 Baumgarten in der Ortsgemeinde Gross-Weikersdorf, Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram, bei der Schuidu.

107 Richtig: zwei Denare.

108 Lengau, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Mattighofen, O.-Oest.?

109 Antersham in der Ortsgemeinde Diersbach, Gerichtsbezirk Raab, an der Pram.

110 Kindling ebendasselbst, am Pfutterbache (Nebenbach der Pram). — Der Cod. Pat. V. enthält an zwei Stellen (p. 32 und 32—33), mit geringen Abweichungen gegeneinander, folgende bisher ungedruckte Aufschreibung: ‚Uuolfkanch delegavit ecclesiam et praedium suum, quod habuit apud Sighartingen (Siegharting, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Raab) et Chuntelin (p. 32—33: Chuntelingin), et XXVIII mancipia in manus cuiusdam nobilis viri nomine Ozi ea lege, ut ipse post mortem suam pro remedio animae suae et pro anima fratris sui Adelberonis traderet super altare s. Stephani in usum fratrum ibi deo seruientium, quod et ipse fecit.‘

111 Dasselbe wie oben fol. 79 r., Anm. 5?

112 Geretsdorf in der Ortsgemeinde Burgkirchen, Gerichtsbezirk Mauerkirchen, an der Mattig? Oder Geretsdorf in der Ortsgemeinde Gurten, Gerichtsbezirk Obernberg? — B. v. 1179: praedium Gerriedorf.

113 Hirschbach, Gemeinde im Landgericht Pfarrkirchen. — Um die Mitte des XII. Jahrh. vermacht Ruobert, Chorherr und Domdechant von Passau, seine Praedien in Hirzpach, Owenheim (s. Anm. 114), Pirenpach (s. Anm. 133) und Gaichingen (s. Anm. 132) dem Passauer Domcapitel in der Art, dass von den zu Geld gemachten Einkünften jährlich ein Drittel

den Domherren, das zweite Drittel den Armen und das dritte den Klöstern St. Maria (Niederburg) und St. Nikola zu Passau gereicht werde. (MB. XXIX. II. 252—253, aus Cod. Pat. V.) Ein ‚curtile in Hirzebach et Brachbach‘ schenkte derselbe Rupert dem Leprosenhause St. Aegid bei Passau. (MB. XXVIII. II. 118, vgl. 242 nr. 28 und XXIX. II. 306 nr. 28.)

114 Aunham; zwei Dörfer dieses Namens im Landgericht Griesbach: eines in der Gemeinde und Pfarre Karpflum, das andere in der Gemeinde Unter-Tattenbach, Pfarre Birnbach. Hier wohl das Letztere. (Vgl. Ann. 113.) — B. v. 1179: ‚praedium Owenheim‘.

115 Thalham, Hof in der Gemeinde Reutern, Landgericht Griesbach?

116 Reutern, Gemeinde im Landgericht Griesbach.

117 Westermanning, Dorf in der Gemeinde Iggenbach, Landgericht Hengersberg, N.-Baiern.

118 Eferding, Stadt in O.-Oesterr. — Zur Zeit des Domdechans Otto (II.) zinste Rudolf, Bürger von Aschach ‚de decimatione, quam habet extra et infra civitatem Everdingen‘, jährlich ein Talent. (MB. XXIX. II. 274; vgl. o. Ann. 81.)

119 Waldkirchen, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Puerbach, O.-Oest. — Pilgrinus de Waltkirchen et filius ipsius Pilgrinus erscheinen als Zeugen in einer undatirten Tradition (c. 1215) des Cod. Pat. V. (MB. XXIX. II. 268.)

120 Im hochstiftlichen Urbar des Cod. Pat. III. ist ein Arnolds de Strazheim genannt (MB. XXVIII. II. 456), wohl derselbe. Strassham in der Ortsgemeinde Alkofen, Gerichtsbezirk Eferding. — MB. XXIX. II. 274 erscheinen als Zeugen: ‚Arnold de Strazze, Ortolfus frater ejus‘, was im Urkdb. d. L. ob d. Euns I. 525 nr. 27 nachgedruckt ist, obwohl schon MB. I. c. p. 604 die Berichtigung geben: ‚Arnold de Strazze, Ortolfus de Everdigne (so im Cod. Pat. V.), Sigloch de Everdigne, Herbort sartor frater ejus‘

121 Die Bedeutung des nicht häufig vorkommenden Wortes entgeht mir. Schmeller IV. 240—241: ‚Wovon . . . (der Porzehlent) zu entriechen, bleibt freilich noch unausgemacht Es wird denn doch, wenn anders . . . schon im XIII. Jahrh. ein vulgares por statt gipor (foetus pendum, Junge von Hausthieren . . .) annehmbar ist, ein Bluetzehlent gemeint sein Ein Bezug auf bar . . . wäre kaum statthaft‘. Vgl. auch Schmeller-Frommann I. 266.

122 Hackenbuch in der Ortsgemeinde St. Marienkirchen, Gerichtsbezirk Schärding. — In einer (dem Anfange des XIII. Jahrh. angehörigen?) Aufzeichnung des Cod. Pat. V. erscheinen ‚comes Leupoldus de Bogen, Chuonradus de Hackenbuche viceadvocati (capituli Pataviensis)‘ als Zeugen. (MB. XXIX. II. 271.)

123 Schudholzing, Weiler in der Gemeinde Unter-Grasensee, Landgericht Pfarrkirchen, N.-Baiern. — Dasselbst war auch das Kloster Göttweih begütert: c. 1120 schenkt demselben der Edle Pilgrim von Grie ‚ecclesiam juxta Rotam fluvium sitam in loco, qui dicitur Scultheizingin‘. (Font. rer. Austr. 2. Abth. VIII. 50 nr. 203.) Karlin (in Font. cit. p. 172 nt. 203 und 366 s. v.) erklärt ‚Schilzheizing an der Rot in Baiern‘; einen Ort dieses

Namens gewähren meine topographischen Behelfe nicht. Vgl. auch Meiller, Reg. d. Babenb. S. 228 nt. 226.

124 Altersham, Dorf ebendasselbst.

125 Mooshof, Weiler ebendasselbst?

126 Bergheim, Weiler in der Gemeinde Reichenberg, Pfarre und Landgericht Pfarrkirchen?

127 Riesleiten, Hof ebendasselbst?

128 Pfarrkirchen, Stadt, Sitz eines Landgerichts, an der Rott, N.-Baier.

129 Gehring, Weiler in der Gemeinde Reichenberg, Pfarre und Landgericht Pfarrkirchen?

130 Hinterleiten, Hof ebendasselbst.

131 Mäuselberg, Hof ebendasselbst??

132 Geiching (Ober- und Unter-), Weiler und Dorf ebendasselbst. Vgl. o. Anm. 113.

133 Birnbach, Gemeinde im Landgericht Griesbach, N.-Baier. Vgl. o. Anm. 113.

134 Aschach, Markt im Gerichtsbezirk Eferding, an der Donau, O.-Oest. — Weingärten daselbst besass das Domcapitel schon im XII. Jahrh., und zwar aus Schenkungen des Grafen Gebhard (von Sulzbach) und des Passauischen Ministerialen Rnodeger (von Aheim?) und seiner Gattin Perthä. (MB. XXIX. II. 259. 260.) — Der uralte, schon 777 in der Kremsmünsterer Stiftungsurkunde bezeugte Weinbau um Aschach, der sich früher über alle zu dieser Cultur geeigneten Punkte des Aschachwinkels ausdehnte (Pillwein, Hausruckr. S. 222, 223; Kirchl. Topogr. XVII. 22), ist gegenwärtig auf den Eigenbau des Pfarrers von Hartkirchen beschränkt. (Strnadl, Penebach [s. o. Anm. 94] S. 86 und nt. 1.)

135 ‚Land‘ ist ein einzelnes urbare Grundstück, Acker, Feld (Schmeller-Frommann I. 1485 nr. 2), ‚Einland‘ ein allein liegendes ‚land‘ (nhd. Eiland). Vgl. Insula, ‚domus ab aliis separata‘. (Du Cange s. v.)

136 Das zweite Compositionsmitglied ist das mhd. wünnē, wunne, auch wund (Schmeller IV. 93 u. fg.): bestelltes Wiesenland, Weide.

137 In einer Aufzeichnung des ‚census de Schoehering et de Ascha‘ des Klosters Nieder-Altach von 1271 erscheinen ‚in der Noppenpennt duo oed‘. (Sitzungsber. d. k. Akad. d. W. in Wien XI. 952 nr. 7.)

138 Ruprechtling in der Ortsgemeinde Aschach.

139 Purgstall, Gerichtsbezirk und Ortsgemeinde Weizenkirchen?

140 Parz in der Ortsgemeinde St. Agatha, Gerichtsbezirk Weizenkirchen? Oder Knieparz ob, unter der Leithen, Ortschaften in den Ortsgemeinden Mairhof und Schaumberg, Gerichtsbezirk Eferding?

141 Hartkirchen, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Eferding, bei Aschach.

142 Hachlham in der Ortsgemeinde Hartkirchen. — Einen Weingarten daselbst besass das Domcapitel aus der Schenkung des Passauer Chorberrn Ruodmar. (MB. XXIX. II. 259.)

143 Haizing, ebendasselbst. — Nach einer ungedruckten Aufzeichnung des Cod. Pat. V., pag. 210, schliessen ‚anno ab incarnatione domini M. CC. XXV., indictione XIII.‘ Ch(unrad) Domdechant von Passau und das Capitel

daselbst mit Bernhard von Ascha einen Tauschvertrag: letzterer gibt sein Praedium Heichingen, das Domecapitel ein Praedium ‚in monte Alherch‘; jedoch haben Bernhard und dessen Erben jährlich 3 Schill. 10 Pfenn. dem jeweiligen Oblaiar des Capitels zu bezahlen. Zeugen: Ch(unradus) decanus, cantor, custos, cellerarius, Alhertus de Posmuuster, Eberhardus de Fewftenbach (sic), canonici Patavienses et ceteri plures.

144 Kellnering, ebendasselbst.

145 Fischfang.

146 mhd. wât = Gewand.

147 Irrsham, Dorf in der Gemeinde Fürstenzell, Landgericht Passau II, N.-Baiern.

148 St. Georgen, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Obernberg, am Gurtenbache, O.-Oest.

149 Altheim, Markt und Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Mauerkirchen, am Aebbache. — DCU. s. XII.: ‚Ad Althaimen hovasacha est XXX et VI jugera per III campos, quae ex parte servit villico pro congreganda decima, et ex parte fratribus. Idem villicus dabit III porcos pastos, II de decima et II de hovasacha, et unam libram lini et dimidiam‘.

150 Polling, Ortsgemeinde ebendasselbst. — DCU. s. XII.: ‚Ad Pollingen hovasacha est, quae habet II et XX jugera. Eandem hoves(aeham) ex parte habet villicus pro congreganda decima et ex parte servit fratribus et dabit II porcos pastos, unum de decima et alterum de hovesacha, et unam libram lini‘.

151 Mehrnbach, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ried, am gleichnamigen Bache. — DCU. s. XII.: ‚Ad Meraupach hovesacha est, quae habet unam huobam et II jugera. Stabularius possidet eam sibi pro colligenda decima, qui dabit III porcos pastos, II de seli et II de decima, et unam libram lini‘.

152 Henhart, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Mauerkirchen. — Die erweiterte Form Hohenhartzkirchen findet sich auch noch später im Urbarium vicedominatus Pfarrkirchen. (MB. XXXVI. II. 32.)

153 Andorf, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Raab an der Pram.

154 Schwaim, Dorf in der Gemeinde Karpfham, Landgericht Griesbach, N.-Baiern. — B. v. 1179: praedium Swain.

155 Aus dem ‚plebanus‘ ist auf eine Pfarre Lita wohl nicht mit Sicherheit zu schliessen, er ist eben nur ‚sacerdos, qui plebi praest, . . . presbyter, qui plebem regit‘ (du Cange), und die plebs muss nicht die einer ecclesia matrix sein. Unter den zahlreichen ‚Leiten‘ des hier in Betracht kommenden Gebietes für ein bestimmtes mich zu entscheiden, wage ich ebensowenig, als den im Texte sofort folgenden Arnoldus dem h. Stephau auf dem Wagram (Ann. 40) zuzuweisen.

156 Reich waren die Besitzungen des Hochstiftes zu Stein an der Donau (N.-Oest.) schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. (Vgl. das hochstiftliche Urbar des Cod. Pat. II. aus dieser Zeit, MB. XXVIII. II. 184.) Sie bestanden im XIII. Jahrh. in Weingärten (‚II vineas apud Staein, quas habuit Gotfridus camerarius‘, trug Herzog Friedrich der Streitbare 1241 vom Hochstifte zu Lehen, l. c. p. 155; schon um die Mitte des XIII. Jahrh. aber begann die Auflassung der Weingärten: . . . areas in Stein, quae dicuntur

Neusidel, et quae prius erant vineae', MB. XXIX. II. 227), Hofstätten (MB. XXVIII. II. 474) und einer Fülle von Zinsen und Zehnten in Stein und Umgebung, die in den in der Stadt befindlichen, mit landesherrlicher Freiheit ausgestatteten Passanischen Zehnthof gereicht wurden. (L. c. p. 414 nr. 136, 417—418 nr. 139, 476—477; XXIX. II. 102—104 nr. 89.) — Dass auch dem Domecapitel schon im ersten Drittel des XIII. Jahrh. Burg- und Bergrechte (s. weiter unten im Texte des Urbars) aus Stein und dessen Umgebung gebührten, erfahren wir meines Wissens aus unserer Quelle zuerst.

157 Der Passauische Besitz zu Krems rührt von einer Schenkung des Kaisers Heinrich II. aus dem Jahre 1014 her. (MB. XXVIII. I. 449—451 nr. 282.)

158 Der Pfaffenberg, mons clericorum (MB. XXIX. II. 227), eine Weinbergried in der Nähe von Dürnstein. Der Cod. Pat. V. berichtet: ‚Dietmarus super Danubium civis noster (Pataviensis) tradidit (capitulo) vineam in pede montis, qui dicitur Phaphenberch, unde solvuntur V talenta'. (MB. XXIX. II. 273.)

159 An Altenburg, Ortsgemeinde (und Benedictinerstift) im Gerichtsbezirk Horn, ist nicht zu denken. Eine Oertlichkeit dieses Namens, unweit Krems, die hier vorausgesetzt werden muss, ist im Jahre 1214 nachgewiesen: da verleiht Bischof Manegold von Passau auf Bitten des Stiftes Klosterneuburg, welches ‚quandam capellam sitam infra terminos Cremensis parochia e Altenburch nomine in monte Stein' besass, dieser Capelle die plenitudo divini officii unter Entschädigung der Mutterkirche in Krems durch einige ‚in radice montis Stein' gelegene Stiftshöfe. (Fischer, Merkw. Schicks. d. Stiftes u. d. Stadt Klosterneuburg II. 168—170 nr. 25, vgl. I. 83.) Es ist jene Capelle unzweifelhaft die ‚ecclesia in monte Cremese constituta regio manso de adjacente arbusto ditata', welche König Konrad III. im Jahre 1139 dem Stifte schenkt. (Fischer a. a. O. II. 140—141 nr. 10, vgl. I. 43.)

160 Weinbergried bei Stein. — 1342 kommt ein Weingarten zu Stein vor, der ‚Speyzinger an dem Viertayl' heisst. (Urkb. d. L. ob d. Enns VI. 407 nr. 404.)

161 Dürnstein, Stadt im Gerichtsbezirk Krems, an der Donau.

162 Weinbergried bei Krems. — c. 1200 stiftet Siboto Graf von Neuburg für sich und seine Gattin Hildegard einen Jahrtag im Kloster Herren-Chiemsee und gibt dazu ‚XXX talenta, quibus comparata est vinea juxta Cremesin sita nuncupata Farnpach'. (MB. II. 394 nr. 11.) Auch die Klöster Tegernsee und St. Florian, sowie das Leprosenhans St. Aegid zu Passau besaßen Weingärten zu Fulinpach, Fulnpach, Fueselpach. (L. c. p. 6, 15, 18; XXIX. II. 382; Urkb. d. L. ob d. Enns IV. 174 nr. 190.)

163 sic, recte VI.

164 Königstetten, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Tulln. — Der Besitz des Hochstiftes in der Gegend von Königstetten ist durch die gefälschte Urkunde ddo. 823, Juni 28, Frankfurt (MB. XXX. I. 381—383 nr. 4) in die Zeiten Karls des Grossen hinaufzurücken versucht. Eine Uebersicht über die Passanischen Güter und Renten in dieser Gegend, wie sie im XIII. Jahrh. bestanden, gewähren die betreffenden Urbare (MB. XXVIII. II. 185, 476); schon 1227 hatte der Bischof ein ‚vinitorium' daselbst. (MB. XXIX.

II. 285.) — Domcapitelschen Zehent zu Chunehohesteten erwähnt bereits B. v. 1179.

165 und **166** Weinbergrieden bei Stein.

167 Münzkirchen, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Schärding. — Die Kirche wird c. 1145 von Bischof Regibert zur Erhaltung der von ihm erbauten Innbrücke und des an derselben gegründeten Armen- und Pilgerhauses gewidmet. (MB. XXVIII. II. 221—222 nr. 13; vgl. die Verfügung des Bischofs Wolfker von 1182, l. c. 125—127 nr. 21.)

168 Rossbach in der Ortsgemeinde (Weißen-) St. Florian, Gerichtsbezirk Schärding.

169 Au in der Ortsgemeinde St. Roman (unweit Münzkirchen), Gerichtsbezirk Engelhardzell?

170 Steinbach in der Ortsgemeinde (Weißen-) St. Florian, Gerichtsbezirk Schärding.

171 Lohnsburg, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Ried. — DCU. s. XII: ‚Ad Lonespurch hovesacha est, quae habet dimidiam huobam, quam possidet stabularius in stipem pro congreganda decima ibi parva, qui dabit II (porcos) pastos et unam libram lini. Tributarii ibi sunt IIII, qui dabunt III carradas cervisiae et dimidiam et IIII frisingas ovinas cum IIII agnellis. Operantur in Majo II ebdomas et II in autumnu.‘

172 Thalheim in der Ortsgemeinde Henhart, Gerichtsbezirk Mauerkirchen? — Ueber die tauschweise Erwerbung eines Praediums in Taleheim durch das Domcapitel berichtet der Cod. Pat. V. (MB. XXIX. II. 255.)

173 Ich weiss diesen Ortsnamen auf einen modernen nicht zu beziehen. — Ein Ort Lubihchinespach ist durch König Ludwig das Kind 903, Aug. 12 dem Domcapitel zu Eigen gegeben (MB. XXXI. I. 169—171 nr. 85), und nach ausdrücklicher Angabe der darüber ausgefertigten Urkunde lag er im Mattiggau. Unter den Schenkungen aus dem Mattiggau führt auch der Cod. Pat. Antiquiss. an: ‚. . . . Ego Uodalolf vel conjux mea trado atque transfundo hereditatem meam in loco, qui dicitur ad Lupuhinespah ad s. Stephani protonartyris ad Patabis‘, c. 800. (MB. XXVIII. II. 46 nr. 54.) Moritz (in Freybergs Samml. histor. Schriften u. Urk. I. 480 s. v.) erklärt: Laufenbach (in der Ortsgemeinde Taufkirchen, Gerichtsbezirk Schärding), was plausibel ist (vgl. auch Lamprecht, Schärding I. 31); jedoch ist die Identität von Lubihchinespach und Lonchlinpach zum Mindesten fraglich. — Zum Behufe einer beiläufigen Lagebestimmung stelle ich Folgendes zusammen: Der Cod. Pat. V. enthält (p. 228) folgende bisher ungedruckte Aufzeichnung: ‚Ex officio Wilhardi de Merenbach¹ L den. Celle² dim. tal. et V den. Rebegau³ dim. tal. et XX den. Item in Eige LX den. In Wigolfinen⁴ LX den. Ampfenheim⁵ in monte den. LX. In Lanche-nespach LX den. Eicha LX den. Gaizhurning XXX den.‘; und in den

¹ S. o. Anm. 151. Vgl. auch MB. XXIX. II. 231 ‚Willhardus de Mernpach‘.

² Hohenzell, Ortsgem. im Gerichtsbez. Ried?

³ Regan, Ortsgem. im Gerichtsbez. Vöcklabruck??

⁴ Weierfing in der Ortsgem. Auroldmünster, Gerichtsbez. Ried.

⁵ Ampfenham in der Ortsgem. Kirchheim, Gerichtsbez. Ried.

hochstiftlichen Urbarien tritt es in folgender Umgebung auf: Urbar des Cod. Pat. III. ‚Luchelinspach‘: Mehrnbach, Ucintal (Itzenthal in der Ortsgem. Gurten, Gerichtsbez. Obernberg), Senftenbach (Gerichtsbez. Obernberg), Grabeheim (Graben in der Ortsgem. Katzenberg, Gerichtsbez. Obernberg? oder wahrscheinlicher Graham [Ober-, Unter-] in der Ortsgem. Polling, Gerichtsbez. Mauerkirchen?) und Ditrading (in der Ortsgem. St. Georgen, Gerichtsbez. Obernberg). (MB. XXVIII. II. 458.) Urbär saec. XIV. in einem Codex d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München: unter der Rubrik ‚Hic annotatur servitium in Obernperg‘, 1322, erscheinen Naturalgiebigkeiten und Geldleistungen zu Waldzell (Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Ried), Mehrnbach, Ditrading, ‚Oberr Grabhaim‘, Laeuchleinspach, Itzenthal, Wippenham (in der Ortsgemeinde Gurten, Gerichtsbezirk Obernberg). (Notizenabl., Beil. z. Arch. f. K. österr. Gschtsqu., III. Jahrg. 1853, S. 194.) — Auch das Kloster Reichersberg besass Güter zu ‚Luchlinespach‘, ‚Luchilinspach‘. (Urkdb. d. L. ob d. Enns I. 292 nr. 27; 394 nr. 213 und 214.)

174 Aholming, Gemeinde im Landgericht Osterhofen, N.-Baiern. — B. v. 1179: ‚ecclesia Aholmingen cum pertinentiis suis‘.

175 Kirchdorf, Gemeinde ebendasselbst. — Nach einer Urkunde des Bischofs Heinrich I. von Passau ist 1172, Mai 14 die Pfarre Kirchdorf von dem genannten Bischofe dem Domcapitel geschenkt (MB. XXVIII. II. 249 bis 251 nr. 32; vgl. Verh. d. histor. Vereines f. N.-Baiern VI. 217); eine Urkunde freilich, welche in mehr als einer Beziehung die Kritik herausfordert.

176 Steinkirchen, Dorf in der Gemeinde Königbach, Landgericht Vilshofen?

177 Dorfbach, Gemeinde im Landgericht Passau II.

178 Wiesenhart (Gross- und Klein-) in der Ortsgemeinde St. Marienkirchen, Gerichtsbezirk Schärding. — B. v. 1169: praedium Visenhart.

Alphabetisches Verzeichniss.

a) Orte.

Abstorf 271.	Awe 279.
Aegidius, s. 269.	Awenheim, Aienheim 274, 276.
Aholmingen 279.	Ceizpoldschirchen, s. Eizpoldschirchen.
Aichperge 269, 274.	Chellegeringen 277.
Aienheim, s. Awenheim.	Chemenaten 270.
Altheim 277, 279, 280.	Chirchdorf 280.
Altenburch, Altnburch 278.	Chircheim 270.
Altnwerde 271.	Chlobendorf 271.
Alttsheim 276.	Chölensdorf, Cholinsdorf 270, 274.
Âmdorf, Ammedorf 277, 278, 279.	Chorpheim 270, 277, 279.
Ameiztail 271.	Chraclingen 273.
Anger 273, 277, 279.	Chremse 278.
Antlangeschirchen 269.	Chuobliz 271.
Autreichesheim 274.	Chuonigesprunne 270.
Ascha 276.	Chuonosteten 278.

- Chuontlingen 274.
 Ciegilheim 274.

 Dietpoldstorf 271.
 Distilzwi 273.
 Dorfpach 280.
 Duorrentale 270.

 Eiglingen 273.
 Emsidil 279.
 Eizpoldschirchen 273.
 Engilhartsheim 273, 277, 279.
 Engilmarsprunne 272, 274.
 Engilpoldsperge 274.
 Evirdingen 275.

 Fuolenpach, Fuolnpach 278.

 Galchwis 269, 280.
 Geichingen 276.
 Geinperge 269.
 Georius, s. 269, 275, 277, 279.
 Gerhobingen 276.

 Hackenpuoche 275.
 Halle 272.
 Hanguntwunde 276.
 Hannedorf 270.
 Harde 273.
 Hartchirchen 276.
 Hechilheim, Nider- 276.
 Hefte 273.
 Heizingen 277.
 Hindernliuten 276.
 Hipplensdorf 270.
 Hirzpach 274, 276.
 Holze 269.
 Hönhartschirchen 277, 279.

 Inglande 273.
 Irsheim 277.

 Kerrichsdorf 274.

 Lengenuowe 274.
 Lita 278.
 Liuzenlohe 270.
 Lonspurch 274.
 Louchlinspach 279.
 Lonterbach 269.

 Manoltsperge 276.
 Meilan 271, 273.
 Mernpach 277, 279.
 Mose 276.
 Munzinge, Muonzinge 270, 277, 279.
 Muosilschirchen 279.

 Niderhoven 270.
 Niedecke 271.
 Nöpenpiunde 276.
 Nötspach 272, 279.

 Ortwinstorf 269.
 Ottental 271.
 Oetzensdorf, Ozinstorf 271, 272, 274

 Pachlä 276.
 Patavia 273. Pfaffengazze in, *ibid.*
 Percheim 276, 277.
 Petchenheim 272.
 Pezinchirchen 272.
 Pfaffenberch, Phaeffenberch 278.
 Pfaffengazze 273.
 Pharrechirchen 276.
 Philippus, s. 274.
 Pirboume 271, 274.
 Pirnpach 276.
 Pischoldsdorf, Piscolfsdorf 269, 270, 279.
 Pochesrukke 270.
 Pollingen 277, 279.
 Porze, Portze 270, 271, 274, 276.
 Poume 271.
 Poumgarten 274.
 Prame 269.
 Profundus vicus 276.
 Purchstals, Nider- 276.

 Rainpach 269; s. auch Reinpach-
 chirchen.
 Ramsdorf 273.
 Reinpachchirchen 269; s. auch Rain-
 pach.
 Reurip, Reurippe 269.
 Rigilberge 279.
 Rise 276.
 Riute, Riutte 269, 272, 274, 275, 279.
 Riutarn 274.
 Rorbach 271.

Rossepach 279.
 Rucksdorf 272.
 Rudleichingen, Ruodlaichingen 272,
 273, 275.
 Ruopoldstale, Ruopolstal 270, 274.
 Ruotprehtingen 275.

 Schachen 269.
 Schaerdingen, Scaerdingen 273, 277,
 278, 279.
 Scrotzperge 269.
 Senltheizingen, Scnoltheizingen 275.
 Sehssindorf 270, 274.
 Seimperge, Seinperge 269.
 Setze 276.
 Steinchirchen 269, 274, 280.
 Steine 278.
 Steinpach 279.
 Stephanus, s. 270, 272, 273, 278.
 Stocha 269.
 Stocstale, Stochstale 270, 273.
 Straze 275.
 Struzperge 270.
 Sulzbach 273.
 Suontzenprunne 271.
 Swacinachirchen 273, 279.
 Sweige 270.
 Swein, Sweine 278, 379.
 Swezinpach 273.

 Talheim 274, 279.
 Taufkirchen, Toufchirchen 269, 270,
 277, 279.
 Tern inferius, superius 271.
 Tyrnsteine 278.

 Ulscalches ode. 276.
 Uodilhartigen 273.
 Uoteubaim(e) 269.

 Velze 271, 274.
 Viertel 278.
 Vilzpach 169.
 Visnhart 280.
 Vröndorf 270.

Walhen 273.
 Waltchirchen 275.
 Wege 275.
 Weilpach, Wilpach 269, 272.
 Wendelgeringe 269.
 Westermanninge 274.
 Wickinsdorf, Witkensdorf 271, 274.
 Wihenmertinge(n), Wihmertinge 269,
 273, 277.
 Wihflorianus 272, 275, 279.
 Willingen 273.
 Wilpach, s. Weilpach.
 Winchil 271, 274.
 Winesperch 277.
 Wisdorf 271.
 Witkensdorf, s. Wickinsdorf.
 Wolferoede 269.

 Zebing, Zebingen 271, 274.

b) Bemerkenswerthere Sachen.

cellare 270.
 cellerarius 275. (264 nt. 2.)
 einlant 276.
 hofstetphenninge 273
 hovemuotte 272.
 lant 276.
 oede 269.
 officium superius, inferius 272, 277,
 279.
 pisc(h)ales denarii 269.
 porzehent 275, 279.
 praepositus 272 etc.
 pulsatrix 269.
 purchreht 278.
 rinderhuote 278.
 talenta nova Wiennensia 272, Pata-
 viensia VI vel Wiennensia V, 279.
 villicatio 269, 275.
 villicus 271 etc.
 vischswede 277.
 wätspende 277.
 werchart 272.

DIE CHRONIK

DES

BENESCH KRABICE VON WEITMÜHL.

BEITRAG ZUR KRITIK DERSELBEN

VON

D^R. JOHANN LOSERTH.

Die Chronik des Benesch von Weitmühl hat einst ein ungerechtfertigt hohes Ansehen vor allen übrigen Geschichtsquellen Böhmens im karolinischen Zeitalter genossen. Bis in unsere Tage hat sie diese hohe Stellung bewahrt, obwohl schon Palacky¹ in seiner Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber nachgewiesen hat, dass sie mit den bedeutenderen Werken vorausgegangener Zeiten in keiner Weise nach ihrem Inhalte sowohl, als auch nach der Form wetteifern kann. Allerdings ist sie noch heutzutage für gewisse Partien der böhmischen Geschichte des XIV. Jahrhunderts nicht nur eine sehr bedeutende, sondern nahezu die einzige Quelle von Belang. Ihre Bedeutung erleidet einigermaßen Einbusse durch den Umstand, dass nur ein verhältnissmässig kleiner Theil der Chronik das geistige Eigenthum des Benesch ist, während der grössere Theil derselben einer Reihe von Geschichtsquellen zum Theile wörtlich entlehnt ist. In dem genauen Nachweis des Verhältnisses, in welchem die Chronik des Benesch zu den Arbeiten seiner Vorgänger steht, beruht die Berechtigung des vorliegenden Aufsatzes, der sich als letztes Glied den vorausgehenden Arbeiten über die Königsaler Geschichtsquellen, das *chronicon Francisci Pragensis* und die *vita Karoli IV. imperatoris* anschliesst. Auch in Bezug auf die Verwandtschaftsverhältnisse des Geschichtschreibers, sowie über seine Werke wird sich hier und da ein neues Resultat ergeben.

¹ Palacky, Zur Würdigung d. a. böhm. Geschichtschreiber, pag. 193.

§. I. Sein Leben.

Ueber die Lebensverhältnisse des Benesch Krabice von Weitmühl haben erst die sorgfältigen Untersuchungen Dobrowsky's¹ einigermaßen Licht und Klarheit verbreitet. Vor den kritischen Studien desselben bewegten sich selbst hervorragende Gelehrte Böhmens, ein Balbin,² Dobner,³ Pelzel⁴ u. A. in wundersamen Combinationen und mannigfachen Irrthümern. Als allgemeine und traditionell festgehaltene Annahme galt, dass Benesch von Jugend auf im innigsten und regsten Wechselverkehre mit dem Kaiser gestanden, dessen Jugendgespiele er gewesen sei. Benesch, so sagte man, war mit Karl IV. nach Frankreich gekommen, woselbst er in den verschiedenartigsten Wissenschaften und Künsten unterrichtet wurde. In treuer Liebe und Verehrung habe er zu dem Kaiser gehalten, der ihm beides lohnte, indem er ihn sowohl zum Domherrn in Prag, als auch zum Archidiakon in Saaz machte. Auf den zahlreichen Reisen des Kaisers habe er diesen begleitet, nach Deutschland, Italien und Frankreich. Auch in diplomatischer Verwendung sei er zu wiederholten Malen gestanden. Dann habe er ruhig und zufrieden gelebt in glücklicher und viel begehrter Stellung. Als aber nach Karls Tode unter Wenzel schlimmere Tage für den Klerus in Böhmen erschienen, da trat er, angeekelt von dem Treiben der Welt, in die Stille eines armen Franciscanerklosters zu Bunzlau; er legte seine Domherrnwürde nieder und ward Minderbruder. Erst jetzt habe er sich, da er früher bloß Diakon gewesen, zum Priester weihen lassen. In den Neunziger Jahren des XIV. Jahrhunderts soll er gestorben sein.⁵ Dieser Fülle von biographischem Material gegenüber, die man, gestützt auf die Autorität Balbin's -- da die Chronik des Benesch lange Zeit verloren schien -- so lange festgehalten, ist der Umfang dessen, was

¹ Pelzel u. Dobrowsky, SS. rer. Boh., II. pag. XV ff., besonders Dobrowsky in der Monatsschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen, 1. Jahrg., Aprilheft pag. 56.

² Balbin, Misc., Dec. VII. pag. 161, und Bohemia docta, I. pag. 44.

³ Dobner, Mon. Boh. hist., IV. praef.

⁴ Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrter, III. 1 ff.

⁵ Dobner, a. a. O., und Pelzel, Abbildungen, pag. 2.

wir von den Lebensverhältnissen des Geschichtschreibers wissen, gering genug. Er erscheint weder in zahlreichen Urkunden, noch lässt er seine Persönlichkeit in seinem eigenen Werke bedeutender hervortreten. In dieser Beziehung hat er kaum das nothdürftigste Material beigelegt.

Benesch stammte aus einem Rittergeschlechte, das erst im XV. und XVI. Jahrhundert zu grösserem Ansehen erwuchs und über dessen Ursprung durch Hajek¹ und dessen Nachschreiber wundersame Fabeleien in Umlauf gekommen sind. Wir finden, indem wir diese einfach übergehen, in der Mitte des XIV. Jahrhunderts zwei Brüder dieses Geschlechtes: Zdislaus und Benesch.² Der letzte Name — eine Verkürzung für Benedict — kommt in der Familie überhaupt sehr häufig vor. Urkundlich erscheinen die beiden Brüder regelmässig mit dem Zunamen de Weytenmyle. Ihre Besitzungen, von mässigem Umfang, lagen in der Umgebung von Lipa. Sie stehen daher mit der berühmten böhmischen Familie von Lipa in vielfachem Verkehre.³

Zdislaw, der ältere von den beiden genannten Brüdern, hatte drei Söhne: Hugo, Benesch und Otto. Sie erscheinen in einer Urkunde vom 30. Nov. 1341 als Hugo, Benesch et Otto de Reznowitz, dicti de Weitenmyl, in einer zweiten vom 6. April 1343. Von Zdislaw's Söhnen scheint der jüngste der bedeutendste gewesen zu sein. Er war Burggraf in Kromau und lässt sich als solcher urkundlich nachweisen. Er stand in dienstlichen Verhältnissen zu der Familie von Lipa, der mächtigsten des Landes. Berthold von Lipa nennt ihn ‚fidelis noster dilectus‘.⁴ Zdislaw selbst wird im Jahre 1355 als Verstorbener erwähnt.⁵ Wichtiger aber ist für uns die zweite Linie dieses Hauses, welcher unser Geschichtschreiber entspross.

¹ Wenceslai Hajecii Böhmisches Chronik, verdeutsch durch Sandel, Leipzig 1718, pag. 235. Noch in Frind, Kirchengeschichte Böhmens, II. 144, finden sich neben guten auch einzelne unrichtige Angaben, namentlich ist gefehlt, was von des Benesch Reisen gesagt wird.

² Cod. dipl. Moraviae VII. pag. 459. Ueber die Familie vgl. sonst Balbin, Dec. II. lib. I. pag. 74. u. Bohemia docta, I. 118, Note 117.

³ Ueber die Besitzungen der Familie Palacky, Zur Würdigung, pag. 193.

⁴ Cod. dipl. Moraviae VII. Nr. 698. 707. Reznowitz ist ein bei Kromau gelegenes Dorf.

⁵ Ib. VIII. Nr. 172.

Auch Benesch, der Bruder des Zdislaw, hatte drei Söhne: Benesch, Johann und Petrus, oder wie der letztere auch nach böhmischem Gebrauche genannt wird: Peschek. Die beiden älteren Brüder widmeten sich dem geistlichen Stande, auf den jüngsten gingen also die Rechte und Besitzungen des Hauses über. Die gesammte Familie tritt uns in einer Urkunde vom 7. März 1363 entgegen.¹ Benesch, der Vater, wird als Verstorbener erwähnt. Ihm zu Ehren stifteten die Söhne einen Altar zu Lipa und setzten zur Erhaltung desselben und zur Entlohnung des Priesters beim Altare drei und ein halb Schock Prager Groschen jährlich aus. Der älteste von den Söhnen, Benesch, unser Geschichtschreiber, wird in der Urkunde bereits als *canonicus* bezeichnet. Der zweite Bruder Johann erscheint als Pfarrer in Leipa. Es wird festgesetzt, dass nach dem Tode dieser beiden das Repräsentationsrecht für die Stiftung auf den jüngsten, auf Peschek übergehe, welcher in dieser Urkunde Petrus de Sliwna genannt wird. Der zweite Bruder wird nirgends mehr erwähnt. Peschek erhält am 26. März 1349 das Landgericht und Jägermeisteramt im Trautenaucr Bezirke.²

Benesch von Weitmühl ist ausser dem einen Male nicht mehr urkundlich aufgetreten. Auch aus seinen Werken lassen sich keine biographischen Details herauslesen. Nur gelegentlich erwähnt er einmal seines Namens, zum Jahre 1374 schreibt er: *Eodem anno ego Benissius etc. de mandato eiusdem domini archiepiscopi et capituli Pragensis transtuli corpora infrascriptorum dominorum episcoporum Pragensis ecclesiae de locis suis . . . et recondidi illa corpora in novo choro . . .*³

Wir sind daher im Ganzen über seine Lebensschicksale wenig unterrichtet. Weder das Jahr, noch der Ort seiner Geburt ist festgestellt, auch über seinen Bildungsgang haben wir keine zuverlässigen Belege. Seine Schulbildung scheint nicht besonders bedeutend gewesen zu sein, denn er findet es im Verlaufe seiner historischen Darstellung nothwendig, sich seiner geringen Kenntnisse wegen zu entschuldigen: Rhetorik habe er niemals gelernt und mit den grammatikalischen Studien sich wenig abgegeben. Damit entfällt die Behauptung, dass er an

¹ Mehrfach gedruckt, vgl. SS. rer. Boh. II. praef.

² Cod. dipl. Mor. VII. Nr. 919.

³ Pelzel et Dobrowsky, SS. II. 422.

der Seite Karls in Frankreich seine Studien gemacht habe. Im Jahre 1341 soll er bereits Domherr gewesen sein; es wird nämlich in einem Briefe des Königs Johann aus dem Jahre 1341 ein Benesch als Domherr aufgeführt. Die Identität desselben mit dem Geschichtschreiber ist dadurch noch keineswegs schlagend nachgewiesen, zumal der Name Benesch in Böhmen häufig wiederkehrt. Berücksichtigt man indessen, dass er 1355 Vorsteher beim Prager Dombau wurde — also ein Amt bekleidet, zu dem meistens erfahrene Männer herangezogen wurden — so ist es gleichwohl sehr möglich, dass er sein Kanonikat schon im Jahre 1341 besessen habe. An seinem Emporkommen hatte Berthold von Lipa gewiss einen hervorragenden Antheil genommen, welcher, dem mächtigsten Geschlechte Böhmens entsprossen, eine hervorragende Stellung im Prager Domcapitel einnahm. Die nahe Berührung derer von Weitmühl mit diesem mächtigen Hause lässt sich urkundlich erweisen.¹ Daher nimmt auch Benesch, der selbst aus der Umgebung von Leipa gebürtig war, einen besonderen Antheil an den Schicksalen dieses Geschlechtes. So berichtet er zum Jahre 1344, dort wo er die Belagerung von Krakau erzählt, bei welcher Czenko von Lipa in Gefangenschaft gerathen war: *Propter quam captivitatem et inordinatam vitam dicti Czenkonis, quam in captivitate Cracoviae ducere didicerat, domus et dominium dominorum de Lipa, quae ultra alios dominos barones regni Boemiae et Moraviae nimium exereverat, perit et facti sunt aliis aequales vel minores.*

Dem Prager Dombau, dem er seit 1355 vorstand, widmete er nun seine volle Thätigkeit. Mit besonderer Vorliebe berichtet er denn auch hier und da von den Fortschritten des Baues, und namentlich, wenn Translationen der Bischöfe oder Regenten des Landes nothwendig werden. Durch seine Eigenschaft als Director des Dombaues war seine Anwesenheit in Prag nothwendig, er ist daher weder 1365 als Gesandter in Avignon gewesen, noch hat er 1368 an Karls italienischem Zuge Antheil genommen. Letztere Annahme berichtet er übrigens selbst: *Hic tu, qui vidisti et nosti, dilata, er entschuldigt seine mageren Notizen zu diesem freudenreichen*

¹ Cod. dipl. Mor. VII. Nr. 688. 707. Sie traten in die Dienste dieses mächtigen Hauses; Peschek wurde Burggraf in Kromau, das den Lipa gehörte.

Jahre. Als Director des Dombaues hatte er seine speciellen Einkünfte. Für die Jahre 1370—1375 sind dieselben bekannt.¹ In den beiden ‚libri distributionum novae fabricae ecclesiae Pragensis‘, welche das Archiv des Prager Domecapitels aufbewahrt, finden wir seine Bezüge verzeichnet. Zum Jahre 1372, dominica proxima post Ascensionem (9. Mai): Domino Benessio rectori fabricae in suo annuali salario pro isto medio anno sex sexagenas gross. solvi; dominica XXII., qua canitur Si iniquitates (17. October): Item domino Benessio directori fabricae in suo salario annuali pro termino S. Galli dedi sex sexagenas grossorum.

Zum Jahre 1373, dominica secunda, qua canitur Misericordia, ipso die Philippi et Jacobi (1. Mai): Item nota pro termino S. Georgii praesentis domino Benessio, Archidiacono Zacensi, directori fabricae in salario suo annuali dedi quinque sexagenas grossorum; und: domino Benessio archidiacono Zacensi directori fabricae in suo salario pro termino S. Galli dedi quinque sexagenas grossorum.

Zum Jahre 1374, dom. Jubilate (23. April): Item dominus Benessius archidiaconus Zacensis, rector fabricae, licet pro termino praesenti in salario suo debet sex sexagenas grossorum habere, quas indulget ex eo, quia per permutationem adeptus est praebendam in ecclesia Pragensi, et nescit, si tenetur pro fabrica secundum statutum solvere annum gratiae, ergo ad cautelam hoc salarium donavit ad fabricam ecclesiae memoratae.

Dom. XIX., Salus populi (1. October): Domino Benessio archidiacono Zacensi directori fabricae in suo salario pro termino praesenti quinque sexagenas grossorum solvi.

Im Jahre 1373 hat er die Uebertragung der Gebeine böhmischer Herzoge und Könige, im folgenden die der Prager Bischöfe vollzogen. 1373 war er auch, wie aus dem Obigen deutlich hervorgeht, Archidiakon des Saazer Kreises geworden. Doch genoss er nicht mehr lange seine Würden und Ehrenstellen, denn er starb, wie von Dobrowsky auf überzeugende Weise dargethan wurde, am 27. Juli 1375. Das Todesjahr

¹ SS. rer. Boh. v. Pelzel u. Dobrowsky, II, pag. XXI ff.; dort finden sich die folgenden Bemerkungen zuerst verzeichnet.

ergibt sich aus der Inschrift über seinem steinernen Brustbilde auf der Gallerie der Prager Domkirche:¹

Benesius dictus Krabiczie
 Canonicus Pragen
 fabricae
 anno Dni MCCCLXXV die
 mensis

Das Wort ‚obiit‘ ist verblichen, da aber auch bei den übrigen Baudirectoren die den Namen beigefügten Zahlen sich auf das Todesjahr bezogen, so hat Dobrowsky mit Recht 1375 als Benesch's Sterbejahr bezeichnet. Der Todestag findet sich im liber portionum quotidianarum ecclesiae Pragensis ad VI. Kal. Augusti: Eodem etiam die obiit Benessius Krabiczie . . .

Seines Grabes erwähnt Simon Fagellus Villaticus:²

Tumulus Benessii Crabice a Waitmil
 canonici Pragensis.

Hac quondam sacra reverendos inter in aede
 Praelatos multo cultus honore pater
 A Waitmil Crabice in tellure Benessius ista
 Sub lapide hoc tandem post sua fata iacet,
 Qui, quoniam patrum tumulos curavit, id ipsum
 Promeruit fieri inre bono ipse sibi;
 Cui grata est pietas, sibi reddat praemia Christus,
 Laudabit factum vivida posteritas.

Wenn nun nichtsdestoweniger versucht wurde, seine Existenz noch über das Jahr 1375 hinaus nachzuweisen, so ist dies geschehen, weil sich in der That noch ein Benessius de Weitmil senior innerhalb der Jahre 1378—1384 als Domherr in Prag vorfindet,³ der aber in keiner Weise mit unserem Geschichtschreiber verwechselt werden darf, sondern wahrscheinlich dessen Vetter aus der älteren Linie ist; und dann vorzugsweise aus dem Umstande, dass seine Persönlichkeit mit der des sogenannten Benessius minorita verwechselt wurde. Ueber diese Verwechslung ist bereits von Anderen des Genaueren

¹ Zuerst bei Dobrowsky a. a. O. pag. 57.

² Aus Dobrowsky a. a. O. pag. 57.

³ Vgl. oben pag. 305 die Verwandtschaftsverhältnisse derer von Weitmühl; der zweite Sohn des Zdislaw führt diesen Namen.

gehandelt worden;¹ hier ist es zunächst nothwendig, das Werk des Benesch von Weitmühl selbst einer genaueren Charakteristik zu unterziehen.

§. 2. Seine Werke.

a) Handschriften und Drucke.

Die Chronik des Benesch von Weitmühl hat sich in einer einzigen Handschrift erhalten, welche sich in der Bibliothek des Prager Domcapitels befindet. Im vorigen Jahrhunderte galt sie die längste Zeit als verloren und Dobner zählt des Weitläufigen alle Irrfahrten auf, die er machte, um in ihren Besitz zu gelangen. Er suchte die Chronik des Benesch von Weitmühl und fand den sogenannten Benessius minorita, den er auch durch den Druck veröffentlichte. Erst um 1784 wurde die erstere durch J. M. v. Bubna in einem Codex des Prager Domcapitels aufgefunden, der nach Pelzel und Dobrowsky aus dem XIV. Jahrhunderte stammt und ausser der Chronik des Benesch noch einzelne theologische, philosophische und juridische Schriften enthält.² Bruchstücke aus der Chronik des Benesch von Weitmühl finden sich im Cod. 3280 der Wiener Hofbibliothek.³ Der Schreiber bemerkt von seinen Excerpten ausdrücklich, dass er dieselben aus der Chronik der Prager Kirche mache: Excerptum est ex historia ecclesiae Pragensis. Geschrieben wurden diese Bruchstücke 1522 von dem Trompeter Johann.

Zum ersten Male ist die Handschrift gedruckt im zweiten Bande der *Scriptores rer. Boh.*, herausgegeben von Pelzel und Dobrowsky, Prag 1784. Palacky bemerkt⁴ von dieser Ausgabe, dass sie vollständig treu ist und eine bessere sich nur

¹ Palacky, Würdigung, pag. 301; Lorenz, Geschichtsquellen, pag. 323. Aus Benesch von Weitmühl hat der Minorit verhältnissmässig wenig aufgenommen — die Berichte der Jahre 1365- 1374.

² Verzeichnet bei Pelzel und Dobrowsky, *SS. rer. Boh. II.* pag. XXII u. fg., praef.

³ In demselben findet sich *Scriptores II.* pag. 212, letzter Absatz — pag. 215 *domino requiescit*; pag. 235 *anno domini 1317* — pag. 239 *resurgens iocundatur*; pag. 240 a. d. 1319 — pag. 244 *munimentis*; pag. 293 *Eodem anno in mense Decembri — imperator.*

⁴ Palacky, Würdigung d. alten b. G., pag. 196.

hoffen liesse, wenn es gelänge, eine bessere Handschrift aufzufinden. Indessen ist in Bezug auf diesen Punkt zu bemerken, dass diese Ausgabe das Verhältniss des Benesch zu seinen zahlreichen Quellen ganz und gar im Unklaren lässt. Eine neue Edition wird, auf der Grundlage der Königsaalcr Arbeiten und des *chronicon Francisci* ruhend, nur die wenigen Zusätze des Benesch zu den Arbeiten seiner Vorgänger und jene Partien aus der Geschichte der Jahre 1346—1374 zum Abdrucke zu bringen haben, welche er selbständig ausgearbeitet hat.

b) Entstehung und Abfassungszeit der Chronik des Benesch von Weitmühl.

Von allen Geschichtschreibern Böhmens, welche in der Umgebung des Kaisers Karl IV. gewirkt haben und von demselben beeinflusst worden sind, hat man in älterer und neuerer Zeit dem Benesch von Weitmühl den höchsten Preis zuerkannt. Das enthusiastische Urtheil Balbin's: ¹ *'Nihil eius historia illustrius, nihil etiam verius esse potest,'* haben in der Folgezeit alle Gelehrten Böhmens willig unterschrieben, und noch in unseren Tagen pflegt man mit diesen Worten Benesch zu charakterisiren.² Eine genaue Analyse des Werkes wird, selbst wenn wir von den zahlreichen formellen Unebenheiten desselben absehen, dieses Urtheil in nicht unbedeutender Weise modificiren.

Die Chronik des Benesch in ihrer jetzigen Gestalt wird in vier Bücher eingetheilt, von denen das erste die Geschichte der Jahre 1283—1309 enthält, das zweite bis 1335, das dritte bis 1346 reicht und das vierte ziemlich unabhängig von den vorhergehenden Büchern die Lebensgeschichte Karls IV. bis zum Jahre 1374 enthält. Aber die heutige Form der Chronik ist weder die ursprüngliche, noch sollte sie die endgiltige sein. Schon ein nicht unbedeutender Theil des Werkes war voll-

¹ Balbin, *Bohemia docta*, I. pag. 388.

² Palacky, *Zur Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber*, pag. 197; Palacky verhält sich dieser glänzenden Beurtheilung des Benesch gegenüber allerdings schon mehr ablehnend. Vgl. u. A. Pott-hast, *Bibl. hist. med. aevi*, 163.

endet, als der Verfasser, aufgefordert von dem Kaiser, eine bestimmte Gliederung seines Werkes vornahm.

Die Aufzeichnungen des Benesch beginnen mit dem Jahre 1283. Dieses Jahr ist deswegen bemerkenswerth, weil Wenzel II. während desselben die Regierung seiner Länder übernimmt; aber deswegen ist es doch noch nicht so bedeutend, dass ein späterer Geschichtschreiber dieses Ereignisses wegen dasselbe zum Ausgangspunkte seiner Darstellung machen würde. Bedeutendere Katastrophen liegen in der Nähe, der Tod Ottokars, das Ende der Přemysliden. Der Grund, weswegen Benesch mit diesem Jahre seine Aufzeichnungen beginnt, liegt darin, dass mit demselben die Berichte der grossen Prager Chronik endeten. Sein Werk sollte eine wahre Fortsetzung der letzteren werden. Auch der Form nach sollte es sich an diese anschliessen. Denn die Chronik des Domherrn Franz, der vor Benesch eine Chronik der Prager Kirche compilirte, begann weder mit dem Jahre 1283, noch hatte sie formell eine Aehnlichkeit mit den früheren Aufzeichnungen. Dagegen fanden sich in derselben jene vehementen Angriffe des dritten Königsaalers Abtes auf König Johann von Böhmen vor, Gründe genug, die eine Uebersetzung dieses Werkes als wünschenswerth erscheinen liessen. In annalistischer Weise sollte also die Darstellung des Benesch abgefasst sein, eine Chronik der Prager Kirche sollte sie werden, und zwar mit dem engsten Anschlusse an die früheren Aufzeichnungen der Prager Domherren. Darum bezeichnet Benesch sein Werk: *Chronica ecclesiae Pragensis*, und darum beginnt er nicht etwa mit 1353, wie man vermuthen sollte, sondern mit 1283. Kein anderer Umstand kann für ihn massgebend gewesen sein, dieses Jahr zur Epoche zu machen, als die Rücksicht auf die ältere Prager Chronik. Er fasste sein Werk also in annalistischer Weise ab, und selbst als er mit Rücksicht auf die Wünsche des Kaisers alle seine Aufzeichnungen nach Büchern gliederte, liess er innerhalb dieser Gliederung die annalistische Art der Darstellung bestehen. Den höheren Eintheilungsgrund in vier Bücher hat der Kaiser selbst bezeichnet, wohl schon als Benesch's Aufzeichnungen vorgeschritten waren, darum hat er es für nothwendig erachtet, diesen Umstand beim zweiten Buche eigens zu bemerken: *Hic incipere scribere secundum librum cronicae Pragensis secundum intentionem domini*

imperatoris. Auch beim vierten Buche hat er in ähnlicher Weise den Einschnitt motivirt: Das vierte Buch beginne er mit Rücksicht auf Sigismund, den vierten Patron Böhmens, mit Rücksicht auf Karl IV. und Wenzel IV. Der Kaiser wünschte demnach, dass im ersten Buche die Zeitereignisse bis zum Erstehen der luxemburgischen Macht dargestellt werden. Das zweite Buch sollte die Regierung Johanns von Böhmen, das dritte die Thätigkeit Karls als Markgrafen, und endlich das vierte seine Kaiserregierung umfassen, wobei namentlich auf seine früheren Verhältnisse Rücksicht genommen werden sollte. Diese Gliederung bestand nach dem Obigen nicht vom Anbeginn. Das ergibt sich schon aus so vielen Unebenheiten des Werkes. Es ergibt sich ferner aus zahlreichen Wiederholungen, wo ein blosser Hinweis auf Vorausgegangenes oder Folgendes genügen würde. Die jetzige Form des Werkes soll indess — wie Neuere wollen — nicht die endgültig beabsichtigte sein. Palacky hat zuerst den Gedanken ausgesprochen, dass die Handschrift des Domecapitels die Chronik in dem Zustande darbietet, wo der Verfasser noch nicht die letzte Hand an sein Werk gelegt, sondern es nur vorläufig entworfen hatte, um es in einer späteren, für den Kaiser selbst zu veranstaltenden Redaction zu vollenden. In der vorliegenden Redaction finden sich einzelne Verstösse gröberer Art: so ist die Wahl Friedrichs von Oesterreich und Ludwigs von Baiern zum Jahre 1316 angesetzt; voran steht: *Iste passus de electione duorum regum debet stare supra sub anno domini 1313 in fine capituli, ibi scribe non hic.* Palacky meint, diese Bemerkung, die offenbar aus einer Marginalnote in den Text gekommen, stamme von Benesch selber her, er selbst habe den begangenen Anachronismus eingesehen und verbessert. Dasselbe sei mit einer späteren Bemerkung der Fall: *Quaere, ut supra de hac materia, quod scribi deberet in hoc loco . . .*, wo er von der Citirung des Prager Bischofs Johann nach Rom spricht. Ebenso ist die Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Oesterreich zum Jahre 1316, statt 1322 angegeben; doch findet sich auch hier die Bemerkung: *Quaere ut supra . . .* In solchem Zustande wäre die Chronik kein des Kaisers würdiges Geschenk gewesen. Diese Gründe sind indess nicht zwingend genug. Zuerst bekennt Benesch an einer bezeichnenden Stelle selbst, dass seine Fähigkeiten nicht sehr bedeutend seien; dann fand sich der

erste Fehler schon in der Quelle, die Benesch benützte, vor, denn der Domherr Franz erzählt die Königswahl gleichfalls zum Jahre 1316, und Benesch hätte seine kritische Thätigkeit schon an Franz ausüben können. Die zweite und die dritte Bemerkung stammen offenbar ebenfalls aus Randglossen, von denen es unsicher ist, ob sie Benesch selbst angefügt hat; die Frage, ob er seine Aufzeichnungen in eine schönere Form habe bringen wollen, lässt sich daher nach dem vorhandenen Material nicht sicher beantworten. Dass eine vollständige Ueberarbeitung dem Werke dringend nothwendig gewesen wäre, um die sachlichen und stilistischen Verstöße auszubessern, daran kann freilich nicht gezweifelt werden.

Die Abfassungszeit der Chronik ist nicht unter 1355 anzusetzen, denn Benesch hat, wie unten erwiesen wird, das *chronicon Francisci*, und zwar nach der zweiten um 1355 beendeten Redaction in umfassender Weise zu Rathe gezogen. Man ersieht dies auch sonst aus zahlreichen Stellen in den ersten drei Büchern.

Bei dem Berichte über die Krönung Wenzels II. von Böhmen spricht er von dem Erzbischof Gerhard von Mainz: *cuius tunc temporis intererat coronare reges Boemiae*.

Ebenso spricht Benesch schon in seinem zweiten Buche: *Hic incipe scribere secundum librum . . . secundum intentionem domini imperatoris*.

Zum Jahre 1322 wird der Tod der Gemahlin Karls, Blanca, gemeldet, zum Jahre 1324 der Tod Ludwigs von Baiern erwähnt; zum Jahre 1337 berichtet Benesch: *quem (Wenceslaum) postea frater suus Karolus ad imperium promotus fecit ducem Lucenburgensem*; zum Jahre 1338 führt Benesch den Kaiser als Zeugen an: *Et referebat dominus Karolus imperator*. Zum Jahre 1342: *quo defuncto (Rudolfo Austriae) tradidit Ottoni marchioni Brandenburgensi . . .* Es kann nach alledem keinem Zweifel unterliegen, dass Benesch seine Aufzeichnungen nach dem Jahre 1355, und noch genauer, wie es aus dem letztgenannten Citate hervorgeht, nach dem Jahre 1366 begonnen hat.

c) Quellen zur Chronik des Benesch von Weitmühl.

α) Die Königsaalcr Geschichtsquellen und das *chronicon Francisci*.

Die Königsaalcr Geschichtsquellen hat Benesch nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch das *chronicon Francisci* benützt. Dieses letztere hat er, wie oben hervorgehoben wurde, einer neuen Bearbeitung unterzogen, indem er in abgekürzter Weise den wesentlichen Inhalt des *chronicon Francisci* wiederholte, die Capiteleintheilung des letzteren ausser Acht liess und die scharfen Aeusserungen des Königsaalcr Abtes, die auch Franz in seine Chronik aufgenommen hat, übergieng.

Ueber die Art der Benützung werden wir die Berichte zu einzelnen Jahren mit einander vergleichen:

Franz.

Anno dominicae incarnationis 1290 — ipse est annus Wenceslairegis Boemorum vicesimus primus — Rudolfus Romanorum (rex) generum suum regem Boemiae voluit videre, qui ad ipsum venit cum regina in Egram, quam pro dotalitio filiae suae obligaverat regi imperator et fit magnum gaudium de eorum mutua visione et varia ostentantur solatia deductionis. Et in medio laetantium rex Boemiae regio cultu decoratus prodiit et ut regnum sibi iure feodali Romanorum rex conferat, cum reverentia postulavit. Ipse vero gratiose hoc fecit et vexillorum adaptatis insigniis laeta facie lege perpetua confirmavit.

Tandem peractis diebus convivii socer generum ad se vocans praesente filia ipsum

Benesch.

Anno domini 1290 — ipse est annus Wenceslai principis Boemiae vicesimus primus — Rudolfus Romanorum rex, volens videre generum suum, principem Boemiae, ipsum invitavit et rogavit venire ad civitatem Egram. Ad quam princeps cum maximo comitatu veniens a rege Romanorum sincero animo suscipitur et a cunctis principibus benigne tractatur. Ibiq; princeps Boemiae cum socero suo Romanorum rege regnum Boemiae, prout moris est, iure homagiali suscipit. Et peractis plurimis diebus ibidem in magnis solatiis, socer generum advocans, de moribus et virtutibus et quomodo se in regimine regere et tenere debeat, tam erga deum, quam homines fideliter informavit.

Franz.

regulam vivendi docuit et multa salutaria documenta informavit.

Benesch.

ad a. 1292.

Albertus dux Austriae coepit gentem Suevicam fovere et multiplicare, indigenas quoque opprimere, suamque gentem exaltare. Hoc tolerare nequiverunt et occasionem evadendi ducem et gentem diligenter quaesiverunt. Unde nuntios ad regem dirigunt, ipsum pro domino eligentes et si potenter ad eos veniret, totam Austriam suae ditioni subdituros se promittunt. Rex autem annuit et consensit eorum legationi et se venturum in Austriam in brevi cum exercitu promittit. Regina anxiosa fuit pro sui fratris destitutione, unde nuntios ad eum mittit, ut se culpabilem proficundo fiducialiter committeret se gratiae regali, qui cum paucis veniens, regis pedibus se prosternens veniam ab ipso postulavit, subdens se suae gratiae et suum ducatum. Rex autem ipsius non distulit misereri, sed humi prostratum benignus elevans omnia petenti condonavit.

Eodem tempore Albertus dux Austriae coepit gentem Suevicam diligere et suos despicerere. Unde barones Austriae mittentes ad principem Boemiae nuntios solemnes petentes, ut veniat et de ducatu Austriae se intromittat, quia in hoc confoederati sunt, ut Alberto expulso principem Boemiae pro domino habere velint. Quibus princeps adhibuit assensum et consensum, promittens in brevi venire cum valido exercitu. Audiens autem soror Guta dicti principis Alberti fratris sui, haec sibi insinuavit et consuluit, ut gratiam regiam inveniret, qui acquiescens consiliis eius, ad principem Boemiae veniens, gratiae eius se subdidit et mediante sorore gratiam est assecutus.

Nicht die erste, sondern die zweite Redaction des chronicon Francisci liegt der Chronik des Benesch zu Grunde: Franz bei Dobner VI. pag. 277.

Benesch ad a. 1338.

Eodem anno (1338) prope villam Pnyewycz, quae est

Anno domini 1338 deus omnipotens, qui in sanctis suis

Franz bei Dobner VI. pag. 276.

circa montes sita, quidam mercator membra dans quieti sub arborem iuxta fontem exposuit quandam tabulam armis dominicae passionis insignitam, ipsam instituens ad devotionem, super quam de ipsa arbore cecidit sacra hostia in tribus locis transfixa sanguine rubricata, qui rore concussus, adhibita custodia suis rebus, hoc plebano villae praefatae illico nuntiavit, qui veniens super corporale hanc cum reverentia locavit, et cum esset ad ecclesiam translata, divina clementia plura miracula ibidem est operata, de quibus duo duxi memoriae commendanda. Mulier quaedam fuit languida et muta per spatium novem annorum Et homo quidam contritus et confractus Et in civitate Curimensi

und so werden von Franz und Benesch noch einzelne Wunderthaten angeführt, welche sich aber in der ersten Redaction des chronicon Francisci nicht mehr vorfinden. Die letzten Berichte des Domherrn hat Benesch zum Theile in der möglichsten Weise gekürzt, zum Theile aber auch, namentlich wo er schon als Zeitgenosse berichtet, verändert und erweitert.

Franz pag. 109 bei Pelzel und Dobrowsky.

Et anno domini 1340, anno vero ordinationis suae tricesimo nono, vocatis praefatis viris religiosi et honorabilibus viris et dominis Pragensi, Curimensi, Gradicensi, Bechinense, nec non suo thesaurario Horsso-

Benesch ad a. 1338.

est gloriosus, in sacramento quoque sui pretiosi corporis dignatus est gloriosior apparere. Nam in diversis locis corpus . .

In Pnewicz prope Chuthnam inventum est corpus Christi sub arbore, quod claruit miraculis ibidem, ut referunt plurimi, nam mulier quaedam, quae per novem annos languida in corpore fuerat et muta, illuc adducta sanata est. Item vir quidam . . . per currum et rotas graviter laesus et in membris contractus fuerat

Eodem anno in civitate Gurziin

Benesch ad. a. 1340.

Eodem anno dominus Johannes episcopus Pragensis consecravit chorum monasterii sui in Rudniez in die Assumptionis beatæ virginis.

Franz pag. 109 bei Pelzel und
Dobrowsky.

viensi archidiaconis, ac pluribus
nobilibus regni, in die Assump-
tionis beatae Mariae virginis
gloriosae ecclesiam suae fun-
dationis in Rudnitz in honore
sanctissimae trinitatis et in
honore beatissimae virginis Ma-
riae propria in persona dedi-
cavit et de cunctis partibus
regni multitudo maxima venit
populorum ad hanc solempnem
dedicationem, in qua magnos
sumptus fecit et expensas . . .

Franz bei Dobner VI. pag. 278.

Eodem anno locustae vene-
runt Boemiam magnae quan-
tatis et mirabilis dispositionis,
quasi in nubilo nivis, aliquae
dum volarent condense valde
et copiose quidem, propter in-
terpositionem ipsarum non po-
terant videri radii solares et
propter magnum fragorem et
sonitum ipsarum unus alterum
non valuit audire loquentes,
nec potuit percipi sonus cam-
panarum et

Benesch pag. 275.

Eodem anno tempore aesti-
vali venerunt Boemiam locustae
per turmas et in maxima quan-
titate . . und nun erzählt Be-
nesch ganz in der Weise seines
Vorgängers, fährt aber dann
selbständig fort: Et referebat
dominus Karolus imperator,
quia eo tempore in Austria in
Winna vidit locustas ad lati-
tudinem trium milliarium et
longitudinem quinque millia-
rium, et quando deponebant
se in terram

Der Dombherr Franz beginnt seine Darstellung bekannt-
lich mit der Geschichte Wenzels I., Benesch dagegen mit dem
Jahre 1283. Mit Ausnahme der ersten vier Capitel des Dom-
herrn Franz ist dessen ganze Chronik in des Benesch Com-
pilation übergegangen, und zwar in die ersten drei Bücher.
Nur ein sehr unbedeutender Theil der Geschichte des Dom-
herrn Franz findet sich in Benesch's viertem Buche. Das
Verhältniss des Benesch zu Franz gestaltet sich nicht anders,
als das des letzteren zu den Königsaalger Geschichtschreibern.

Wie einstens Franz mit den Königsaalern umging, verkürzend, excerptirend, in unwesentlichen Dingen ändernd, in derselben Weise hat Benesch seine Vorlage behandelt, und so wie die meisten Aenderungen und Einschübe des Domherrn Franz Verhältnisse des Prager Bisthums betrafen, so macht Benesch seine Zusätze zu Gunsten der königlichen Autorität. Sie behandeln in kürzester Weise die Verhältnisse der Königin Kunigunde, Wenzels III., die Wahl Heinrichs von Kärnthen, die Erziehung der Königin Elisabeth, die Gefangennahme Heinrichs von Oesterreich, die Wunderangabe aus der St. Procop-Chronik in Sazawa, die Erziehung Karls, den Streit Ludwigs des Baiers mit dem Papste, die Bedrängung des Landes durch die zahllosen Forderungen des Königs, den Streitzug Karls gegen Schlesien, die näheren Umstände der Erblindung des Königs, das Gedeihen des Prager Bisthums, Verhältnisse Karls zu Habsburg und Wittelsbach, die Erhebung Karls zur Kaiserwürde, den Streit des böhmischen Königs mit dem Bischof Nanker, die Kriegszüge gegen Polen und Litthauen und einzelne Angaben über Prager Localverhältnisse. Die ersten drei Bücher der Chronik des Benesch bieten daher verhältnissmässig wenig selbständiges Material, besonders wenn man noch die Notizen berücksichtigt, welche er aus der St. Procop-Chronik genommen hat. Unter den genannten drei Büchern hat das dritte am meisten Selbständigkeit und beansprucht daher grössere Beachtung. Gering sind die Berichte, welche aus dem *chronicon Francisci* in das vierte Buch der Chronik des Benesch übergegangen sind.

β) *Die vita Karoli quarti imperatoris.*

Unter der Selbstbiographie dieses Kaisers ist kein einheitliches Werk zu verstehen, das zu einer Zeit entstanden wäre und vom Anfange an in seiner jetzigen Gestalt bestanden hätte.¹ Den Kern der sogenannten *vita Karoli* bilden die Memoiren dieses Kaisers, welche die Geschichte der Jahre

¹ Den genauen Nachweis über die Bestandtheile der *vita Karoli IV. imperatoris* liefert meine Abhandlung: „Die *vita Karoli IV. imperatoris*. Kritische Untersuchung über die Entstehung derselben.“ Archiv f. öst. G. LIII. pag. 6 ff.

1330—1340 umfassen und von dem Kaiser selbst auf Grundlage früh angelegter, sicherer und sorgfältiger Tagebücher niedergeschrieben wurden. Es sind des Kaisers Lehrjahre, die er uns vorführt, das erste Auftreten desselben in den politischen Verhältnissen seiner Zeit, seine Theilnahme an vielfach verzweigten Kämpfen, welche allmählich das Uebergewicht der Lützelburger begründet haben. Diese Memoiren allein bilden die echten, gesicherten Bestandtheile der *vita Karoli*. Die Schlussberichte derselben basiren zwar auf den erwähnten Tagebüchern des Kaisers, wurden jedoch erst später und keineswegs von einem begabten Manne in die heutige Form gebracht.¹ Auch die Einleitung fehlte ursprünglich der *vita* — jene Einleitung, welche die Widmung enthält — und es ist durchaus unbewiesen, dass dieselbe von Karl IV. herrührt. Jedenfalls ist sie erst spät den Memoiren des Kaisers vorangesetzt worden und sicher nicht an seine zwei Söhne Wenzel und Sigismund gerichtet, wie man seit Freher, Balbin u. a. anzunehmen gewohnt ist.² Es sind demzufolge auch nur die Memoiren des Kaisers, welche von Benesch benützt werden. Da Benesch in naher Berührung mit dem Kaiser stand,³ so wird man mit Recht behaupten können, dass der Kaiser selbst dem Domherrn die betreffenden Materialien zur Verfügung gestellt hat. Benesch hat dieselben, ohne bemerkenswerthe Veränderungen, in seine Darstellung einbezogen. Die Unterschiede zwischen der letzteren und Karls Aufzeichnungen sind vorwiegend stilistischer Natur. In seltenen Fällen wird eine bedeutende inhaltliche Abweichung constatirt werden können, und da geschieht es nur zu Gunsten des luxemburgischen Hauses.⁴ Im Uebrigen geht die Uebereinstimmung der beiden Berichte bis in die geringfügigsten Dinge. Mit besonderer Vorliebe hat Benesch die theologischen Arbeiten des Kaisers aufgenommen. Doch nicht blos die Memoiren des letzteren hat Benesch benützt, auch jene Tagebücher, auf deren Grundlage die Memoiren beruhen und welche noch über das Jahr 1340 hinaus, bis zum Jahre 1346 reichten, hat er in seiner

¹ Archiv f. ö. G. LIII. pag. 33.

² Ib. pag. 6.

³ Ib. pag. 33.

⁴ Der genauere Nachweis ib. pag. 13.

eigenthümlichen Manier verarbeitet.¹ Während die Hauptmasse der Berichte im ersten, zweiten und dritten Buche vorzugsweise aus dem *chronicon Francisci canonici Pragensis* genommen ist, bilden die Memoiren Karls IV. den ersten Theil des vierten Buches bei Benesch. Auch schon das dritte Buch bekundet dessen Kenntniss der *vita Karoli*.

γ) *Die vita Arnesti archiepiscopi Pragensis.*

Mit dem Geschlechte der Luxemburger ist auch das Prager Bisthum in die Höhe gekommen. Unter Karl IV. wurde dasselbe Metropole. Es wurde von einem Prälaten von hervorragender Begabung geleitet. Arnest von Pardubitz, aus angesehenem Geschlechte des böhmischen Landes entsprossen, war ein Mann von seltenen Talenten. Seine literarische Bildung war nicht unbedeutend, er eignete sich vornehmlich zu diplomatischen Missionen, und ward nach Innocenz VI. Tode eine Zeit lang als dessen Nachfolger in Aussicht genommen. Mit seinem Privatleben konnte selbst ein strenger mönchischer Sinn zufrieden sein; als er starb, stand er im Rufe der Heiligkeit. Es wird nicht wundern, dass rasch nach seinem 1364 erfolgten Tode Biographien dieses Mannes in vielfacher Gestalt verbreitet wurden. Sie sind ganz und gar in legendarem Stile gehalten. Unter ihnen steht die *vita Arnesti* des Dechanten Wilhelm oben an, schon deshalb, weil sie rasch nach des Bischofs Tode abgefasst wurde.² Wilhelm, ein literarisch gebildeter Mann, hatte weite Reisen gemacht. Vielleicht gehörte er schon zu jenen, die mit Arnest selbst ihre Studien auf italienischen Schulen gemacht hatten. Er war in späterer

¹ Archiv f. ö. G. LIII. Bd. pag. 28.

² Gedruckt zuerst bei Balbin, Misc. Dec. I. 4. pag. 80 ff.; hernach bei Höfler, in den Geschichtschreibern der hussitischen Bewegung, II. pag. 2 ff.; die Auskunft über die Frage, ob die *vita* thatsächlich von dem bei Benesch ad a. 1370 genannten Wilhelm herrühre, danke ich der gütigen Mittheilung Höfler's, wornach der Autor sich ausdrücklich bezeichnet als: *Ego Wilhelmus decanus Wissegradensis*. Zur *vita Arnesti* vgl. Balbini *Bohemia docta*, III. 142. 168; daselbst u. Misc. I. 4. pag. 80 wird der Verfasser genannt: *Wilhelmus decanus stirpe Hazmburgicus*. Ueber Arnest von Pardubitz siehe Frind, Kirchengeschichte Böhmens, II. pag. 91.

Zeit, wie es wahrscheinlich ist, als Begleiter des Bischofs nach Frankreich gekommen und hatte längere Zeit zu Avignon verweilt. Seine Reisen hat er in bester Weise ausgenützt, er hatte sich auf denselben eine stattliche Bibliothek erworben, die sich allmählich auf 114 Werke — zumeist theologischen, juristischen und philosophischen Inhalts — belief. Als der Dekan im Jahre 1370 starb, kaufte der Kaiser dessen Bibliothek und schenkte sie der Universität. Im Jahre 1370 starb also Wilhelm; demnach war die *vita Arnesti* in diesem Jahre bereits geschrieben, und sie ist auch sofort von Benesch, und zwar in der unbefangenen Weise benützt worden. Sie ist dem Benesch schon bei der Abfassung seines dritten Buches vorgelegen, wie der folgende Vergleich zum Schlusse es ersichtlich macht. Mit Rücksicht darauf wird man eben nicht fehlgehen, wenn man die Zeit der Abfassung der Chronik des Benesch erst nach dem Jahre 1370 ansetzt. Ueber die Art und Weise, wie die *vita* von Benesch benützt wird, belehrt uns folgender Vergleich:

Benesch.¹

Fuit autem idem Arnustus natione Boemus, Arnesti militis de Pardubiez filius, alias de Hostyna prope Brodam Boemicalem; vir longae staturae, venusta facie, omni morum honestate decorus, mirae patientiae.

Nam ipsius familiaris cotidiana consueta familia nunquam audivit de ore ipsius sinistrum aut iniuriosum famen procedere, quo aut iniuriam reprimere aut vellet inferre. Si quem quandoque de minimis familiae suae verbo quan-

Wilhelmi decani Wissegradensis *vita Arnesti*.²

.... Erat autem idem Arnustus vir longae staturae, venusta facie omniumque morum praeditus honestate.

Nempe cotidiana ipsius familia nunquam audivit ex ore suo verbum iniquum aut dolosum procedere, quo aut inferre vellet cuiquam iniuriam aut reprimere conaretur illatam, quod si quempiam ex sua familia verbo quantumque hoc se offendisse per-

¹ Benesch v. Weitmühl bei Pelzel u. Dobrowsky, SS. rer. Bohem. II. pag. 373 ff.

² Höfler, Geschichtsch. der huss. Beweg. in Böhmen, II. pag. 2 ff.

Benesch.

tuncunque levi se credidit offendisse, ab eo nimis verbis humilibus veniam postulabat, dicens: Se id ex ira, superbia et arrogantia perpetrasset. Sed et dum aliquis ei loquebatur iniuriam aut displicibile quidquam, clausis labiis frequentissime, signato ore digitis aiebat: Pone domine custodiam ori meo, etiam haberem os loqui si vellem

Et quamquam ipse in iure canonico in Bononiensi studio, in quo et Paduano tanquam studens per quatuordecim annos moram continuans licentiam promeruit, tamen cor ipsius ipsa scientia, ut plerosque sivevit, elatione aliqua non inflavit, quia omnibus eo indigentibus mitis respanduit, quos caritatis nectare

Mosque sibi fuit cum omnibus praelatis, capellanis atque clericis domus suae, aliisque adventantibus in linea per directum coram ipso stantibus, dum coram ipso missa legeretur, et ipse missam legit vel legi audivit et dum coram eo

Wilhelmi decani Wissegradensis vita Arnesti.

sensit, mox poenitentia ductus ab eo veniam verbis humilibus postulavit. Ex adverso vero dum ei aliquis iniuriosum aliquid seu displicibile loqueretur, mox digitum ori supposuit et pronum ad inferendas vindictas animum¹ tanquam verae humilitatis discipulus effectualiter mitigavit, recurrans ad illud propheticum: Pone domine custodiam ori meo

Qui licet in Bononiensi et Paduano studiis per quatuordecim annos moram² continuans licentiam promeruit, tamen cor eius, ut plerumque fit, acquisita scientia non inflavit, quin omnino se petenti benivolum et eius auxilium invocanti se redderet innata pietate mansuetum

Ineratque sibi mos et consuetudo laudanda, ut quotiens coram ipso divina peragerentur officia, ipse cum praelatis et capellanis et clericis tento coram ipso missali officium missae perlegeret ac demum horas de beata virgine ordinatis et

¹ Höfler bessert: animi.

² Höfler: morari.

Benesch.

alius legeret in missali ante ipsum tento per capellae clericum vel promotione minorem, cum dictis praelatis et clericis totum officium ipsius missae legere et postea de beata virgine ordinatis et morosis accentibus ruminare

Equidem ipsius diligentia et sollicitudine, procurante gloriosissimo principe domino Johanne rege Boemiae et invictissimo principe domino Karolo, eiusdem primogenito, tunc marchione Moraviae, nunc vero divina favente elementia imperatore anno domini 1344 eadem sua Pragensis ecclesia in metropolitanam ecclesiam est erecta, quae olim Maguntinae ecclesiae filia seu suffraganea existebat. A cuius subiectione erepta, duas sibi, mater effecta, filiales seu suffraganeas ecclesias Olomucensem videlicet et Luthomislensem est enixa

Nova et utilia studia edidit in concilio provinciali. Verum quia vir erat literaturae, interseruit eisdem sta-

Wilhelmi decani Wissegradensis vita Arnesti.

morosis accentibus¹ ruminaret.

. . . . deus excelsus instrumentum suum (Arnestum) respexit, ut sicuti hunc vidit de virtute in virtutem proficere, sic commissam sibi ecclesiam ad laudem propriam . . . voluit . . . magnifice sublimare. Procurante namque serenissimo principe domino Johanne et eius primogenito Karolo Romanorum imperatore anno domini 1344 Pragensis² ecclesia in metropolitanam erigitur, et a subiectione Maguntinensis ecclesiae, qua eidem tenebatur obnoxia, per sanctissimum in Christo patrem dominum Clementem sacrosanctae Romanae universalis ecclesiae summum pontificem absoluta, duas suffraganeas ecclesias Olomucensem videlicet et Luthomislensem felici dispositione sortitur.

Nova et utilia statuta edidit, provinciali propter hoc concilio celebrato interferens statutis ipsis ecclesias parochiales

¹ Höfler liest fälschlich *attentibus*, während sowohl der Cod. Metrop. als der Abdruck bei Balbin und Benesch *'accentibus'* hat.

² Höfler: *Pragensi*.

Benesch.

Wilhelmi decani Wissegradensis
vita Arnesti.

tutis multa utilia ad regendum
et gubernandum per presby-
teros parochias suas summe
necessaria, cum plerosque a
studiis non voluntas prohibeat,
sed paupertas.

regentibus summe necessaria,
et his praesertim, quos interdum
a studii cura paupertas
prohibet, non voluntas.
.

Huic viro talis fuit futuri
iudicii memoria, ut sicut de
credito sibi talento venienti
domino duplicatum lucrum referret,
curam habuit

Inerat huic viro talis iudicii
futuri memoria, ut qui de
talento sibi credito rationem
districto iudici reddere tenebatur
super commisso sibi grege

Schon im dritten Buche
sichtlich:

ist die Benützung der vita er-

Erat autem iste electus filius
quondam domini Arnesti de
Pardubicz, strenui militis, vir
elegantis staturae et corpore
decorus, omnium morum honestate
praeditus, in iure canonico

Erat autem idem Arnestus
vir longae staturae, venusta
facie omniumque morum praeditus
honestate.

2) Die Procopis-Chronik von Sazawa.

Zu den Quellen, die Benesch mit besonderer Vorliebe citirt, gehört die chronica sancti Procopii. Zu den Jahren 1316, 1318, 1321, 1324 citirt er dieselbe. Meist sind es Wunderangaben, welche sie enthält. Doch auch historische Berichte sind in derselben enthalten gewesen, so lesen wir zum Jahre 1318: Eo tempore Wilhelmus Lepus de Waldek in provincia Zacensi debellavit gentes regis Johannis videlicet Theutonicos, auxilium sibi praestante beato Wenceslao, qui tunc apparuit quibusdam in equo albo. Hoc dicit chronica sancti Procopii. Die St. Procopis-Stiftung ist Sazawa, und die Chronik dieses Klosters ist es, welche Benesch benützt. Da es nun, wie schon oben bemerkt wurde, vorzugsweise Wunderangaben sind, welche Benesch aus der chronica sancti Procopii entlehnt, so könnte man leicht der Meinung sein, wir

hätten es lediglich mit der *vita sancti Procopii* zu thun, d. h. mit der Procop-Legende, die früh entstanden und in mehrfacher Bearbeitung in lateinischer und böhmischer Sprache verbreitet wurde.¹ Indessen mehr als der blosse Ausdruck *chronica* (und nicht *vita sancti Procopii* — wie man sonst erwarten müsste) beweist der Umstand, dass uns die Wunderangaben in chronologischer Ordnung vorliegen, 1316, 1318, 1321, 1324, dass wir es hier mit einer wirklichen Klosterchronik zu thun haben, welche natürlicher Weise am liebsten und vollständigsten verzeichnet, was immer mit dem Klosterheiligen im engsten Zusammenhange steht. Zu dem formellen Grunde kömmt hinzu, dass sich thatsächlich ausser den Wunderangaben auch historische Ereignisse in dieser Chronik verzeichnet fanden, wie oben ein schlagendes Beispiel angeführt wurde.

Die genannte Chronik ist im Laufe der Zeit leider verloren gegangen und theilt dieses Geschick mit der von Cladrub u. A.

ε) *Cosmas und seine Fortsetzer.*

Da Benesch seine Darstellung erst mit der Geschichte des Jahres 1283 beginnt, d. h. jenes Jahres, mit welchem die Aufzeichnungen des Prager Domcapitels zu Ende gehen, kann von einer ausgiebigen Benützung dieser Quelle keine Rede sein. Doch hat Benesch dieselbe benützt, um gelegentlich einen Rückblick auf frühere Perioden der böhmischen Geschichte zu machen.

So finden wir zum Jahre 1373: *Primo in capella sanctae trinitatis, quae dicitur capella caesarea, ad manum dextram introitus ipsius capellae tumulata sunt corpora Brzetislai ducis Boemiae filii Odalrici cum coniuge sua Juditha, quam rapuerat de monasterio, ut in cronica legitur.* Die Erzählung vom Raube der Jungfrau findet sich in *Cosmas ad annum 1020* und in derselben Weise die folgenden Erörterungen über einzelne Herzoge, Könige und Bischöfe.

Ueber die Benützung des *Vincentius von Prag* folgt unten das Nähere.

¹ Die *vita Procopii* in Pertz IX. tom. ist die Quelle des altböhmischen Procop-Lebens; vgl. Peřalík, *Sitzungsab. d. W. Akad.* XXX. 416 ff.

2) *Andere Quellen.*

Christanni vita S. Wenceslai; die vita Sigismundi.

Die Zeit des Benesch scheint es gewesen zu sein, aus welcher Christanni vita S. Wenceslai stammt. Benesch hat sie offenbar schon gekannt, was sich aus der Art und Weise ergibt, wie er von Podywen, dem sagenhaften Begleiter des h. Wenzel, und von Przibislawa spricht. Sie werden von Benesch in derselben Reihenfolge genannt, wie sie sich in der vita Wenceslai finden.

Die vita Sigismundi fand Benesch, was er gelegentlich selber sagt, in der Prager Saeristei vor: Quod quidem corpus sancti Sigismundi magnis ibidem claruit miraculis, quae fide dignorum sufficienti testimonio nobis relata et coram nobis probata inferius describuntur. Et de his miraculis sancti Sigismundi habetur specialis tractatus vel libellus in saeristia Pragensi. Die Wunder Sigismunds sind jedoch im weiteren Verlaufe nicht angegeben.

Unter den mündlichen Quellen, welche von Benesch citirt werden, ist vor allen anderen der Kaiser zu nennen. So sagt Benesch im dritten Buche: Et referebat dominus Karolus, quia eo tempore in Austria vidit locustas ad latitudinem trium milliarium

Von vielen anderen Persönlichkeiten hat Benesch Berichte erhalten und verwerthet, doch findet er es nicht für nothwendig, die Quelle ausdrücklich zu bezeichnen. Er spricht nur im Allgemeinen von vertrauenswerthen, erprobten und alten Männern: Loquar utique in amaritudine animae meae et dolenter referam de vita et morte huius gloriosi principis, quae in scriptis veridicis inveni et a maioribus fide dignis audivi. Oder an einer anderen Stelle: Multi probi et antiqui viri credunt et appellant hunc virum Andream episcopum hominem sanctum, et referunt, quia olim claruit miraculis. Unter seinen Gewährsmännern, die er nicht speciell bezeichnet, wird man wohl zunächst an den Erzbischof Arnest von Pardubitz, an den Propst Berthold von Lipa und an den Wisserrader Dechanten Wilhelm zu denken haben.

Der Quellennachweis zur Chronik des Benesch von Weitmühl hat ersichtlich gemacht, dass der grössere Theil derselben

mit sachlich unbedeutenden Aenderungen der Chronik des Domherrn Franz, den Memoiren des Kaisers und der vita Arnesti entnommen ist. Der kleinere Theil der Chronik erscheint als selbständige Arbeit. Bedeutung und Werth desselben ist zunächst festzustellen.

d) Bedeutung und inhaltlicher Werth der Chronik des Benesch von Weitmühl.

Mitten im vierten Buche, und zwar mit den Berichten zum Jahre 1346 beginnen des Benesch von Weitmühl eigene Aufzeichnungen. In einem Vorworte — denn als solches müssen wir es bezeichnen, obwohl es mitten im vierten Buche steht und von Benesch nicht ausdrücklich als solches genannt wird — wendet er sich an seine Leser: ‚Bevor ich aber‘, sagt er, ‚fortfahre, bitte ich Dich, o Leser, mir ob meines rohen und ungeschulten Stiles nicht zu zürnen, denn die Rhetorik habe ich niemals gelernt und mich auch mit den grammatikalischen Studien nur wenig abgegeben. Ich habe jedoch erwogen, wie so manche andere und wissenschaftlich gebildete Männer, mit bedeutenderen Dingen beschäftigt, unterlassen haben, eine Prager Chronik in Ottokars Zeiten zu schreiben. Damit aber die Erinnerung an die Thaten unserer Tage nicht verschwinde, habe ich es unternommen, niederzuschreiben, was ich in verschiedenen Büchern gefunden und aus Erzählungen über die Vorfahren gehört habe. Ist nun auch dies Alles nicht wahr, wie das Evangelium, so glaube doch das Glaubenswerthe und verbessere das Verbesserungswürdige. Sollte ich aber in dem Vorausgegangenen oder in dem Nachfolgenden, vielleicht schlecht unterrichtet oder in Folge eigener Trägheit, einiges geschrieben haben, was gegen die Ehre des Fürsten, der Prälaten oder des Vaterlandes wäre, so bezeichne ich es als nicht gesagt, als nicht geschrieben, nehme es zurück, und bin bereit, es zu verbessern.‘ Soweit der Prolog. Die eigenthümliche Stellung desselben ist durch die vorausgegangene Analyse des Werkes in Bezug auf seine Quellen genügend motivirt.

Als Muster zu demselben nennen wir die Widmung des Vincentius von Prag an den König Wladislaw und die des Domherrn Franz an Karl IV.

Vinc. Prag. in Cod. Strah., FF.
rer. Austr. Abth. I. tom. V.
pag. 91.

Benesch pag. 237.

Plerumque ex negligentia scriptorum seu inopia, regum et virorum fortia gesta, quia scriptis non fuerint mandata, sine memoria interiisse dubium non est . . . Multorum . . . virorum . . . gesta fortissima per omnia sopita essent, nisi scriptis commissa fuissent. Excellentiae itaque vestrae gesta regalia scriptis digna, licet hoc opus supra nos esse sciamus, de gratia dei tamen et de excellentiae vestrae . . . scriptis mandare digna duximus; lectores autem benivolos, pios et huic operi propitios esse rogamus, si qua etenim in eo sunt corrigenda, novaculam et si qua augenda, calamum velociter scribentem praesto teneamus.

Zuerst folgt die Apostrophe an den Leser, der bei Vincenz weiter unten erwähnt wird. Dann fährt er fort: Perpendi autem, quod multi literati viri aliis magis arduis praepediti, cronicam Pragensem in temporibus regis Ottacari scribere obmiserunt. Ne memoria eorum, quae medio contigerunt, omnino evanesceret, ad scribendum me posui ea Non quod omnia sint vera tanquam evangelium, sed crede credenda et corrige corrigenda.

Der Schluss des Prologs ist der Widmung des Domherrn Franz von Prag an den Kaiser Karl IV. entnommen, welcher dieselbe bekanntlich wiederum der Widmung Peters von Zittau an den Abt Johann von Waldsassen entlehnt hat.

Eigenthümlich ist die Bemerkung, dass in Ottokars Zeiten niemand eine Prager Chronik geschrieben habe, während doch Otto von Königsaal einer weitgehenden historiographischen Thätigkeit unter diesem König, der offenbar Ottokar II. ist, gedenkt.¹ Die Sache wird aber verständlich, wenn wir daran erinnern, dass von Wenzel II. angefangen ein jeder der böh-

¹ Otto, Cap. IV.: Quotiens autem rex iste magnanimus hostium cuneos potenter propulsaverit, quotiens quoque nimiam adversariorum multitudinem . . . invaserit, luculenter insinuant, qui de suis gestis fortibus ex certa scientia cronica conscripserunt et in diversis voluminibus digne recolenda posteris reliquerunt.

mischen Könige durch die Königsaalcr Mönche eine eingehende biographische Behandlung erfahren hat.

Seiner hohen Aufgabe als Geschichtschreiber ist Benesch nicht gewachsen gewesen. In bescheidener Weise hat er selbst im Prolog den Grad seiner Bildung als niedrig genug angesetzt. Das Urtheil über seine Befähigung ist keiner falschen Bescheidenheit entsprungen, er spricht die volle Wahrheit: seine grammatikalischen Kenntnisse sind gering, sein Stil ist roh und ohne jede Schulung an besseren Mustern. Das erste sieht man schon aus zahlreichen Bohemismen, welche unterlaufen.

Kaum ein einziges Citat führt er vor, um die Kenntniss römischer Classiker zu bekunden, nur aus der h. Schrift hat er einen kleinen Citatenschatz auf mühsame Weise gesammelt. Die Fähigkeit selbständiger Gestaltung fehlt ihm gänzlich, er ist nicht einmal im Stande gewesen, seine Vorlagen in formeller Weise abzuändern oder zu verbessern. Darum hat er auch nicht die dargebotenen Materialien in eigenthümlicher Weise verarbeitet, er hält sich vielmehr slavisch an den Ausdruck seiner Vorgänger. Bei diesem Mangel an Gestaltungsfähigkeit wird man keine pragmatisch abgeschlossene Arbeit von formeller Schönheit aus seiner Feder erwarten dürfen. Seine Berichte sind kurz und trocken, sie sind annalistisch gehalten, in der dürftigsten Weise werden die einzelnen Nachrichten zu den betreffenden Jahren gesetzt. Eine geschmackvolle Darstellung zu liefern, liegt überhaupt nicht in seiner Absicht, da ihm die gestaltende Phantasie gänzlich abgeht. Selbst an solchen Stellen, bei deren Erörterung sonst auch der trockenste Chronist wärmer wird, bleibt er kalt, oder er erklärt in dürrer Weise: Erzähle Du weiter, der Du dabei gewesen und die Dinge kennen gelernt hast.

Unter diesen Verhältnissen werden wir es als einen besonders günstigen Umstand bezeichnen können, dass wir für die rohe Form wenigstens durch die Richtigkeit und hohe Glaubwürdigkeit des Inhaltes entschädigt werden. Wenn sich auch die Fabeleien älterer Historiker von den grossen Reisen des Benesch, von seinen Legationen und seinem hohen Einflusse bei Karl IV. als durchaus haltlos erwiesen haben, so ist er doch des Willens und in der Lage gewesen, die besten Berichte über Verhältnisse seiner Zeit niederzuschreiben. Die

Wahrheit geht ihm über Alles. Er berichtet lieber nichts, als etwas Ungenaues. Daher der schon oben citirte Satz: *Hic tu, qui vidisti et nosti, materiam dilata.* Aus seiner stark religiösen Ueberzeugung geht seine Wahrheitsliebe hervor. Er ist ein eifriger Anhänger der päpstlichen Partei in dem Streite derselben mit Ludwig von Baiern, das hindert ihn aber durchaus nicht, der Gerechtigkeitsliebe desselben ein herrliches Zeugniß auszustellen: *Et licet iste Ludewicus foret princeps crudelis et ecclesiae sanctae rebellis, nunquam tamen coegit aliquem prophanare. Sed cum papa generale in terris imperii posuisset interdictum, unumquemque clericum suae conscientiae reliquit. . . . Verum tamen iste Ludewicus, licet esset malus erga ecclesiam, in terris tamen imperii bonam pacem procuravit et iustitiam reddidit unicuique expeditam, propterea a civibus imperii multum diligebatur.*

Auch Karl IV., den er im Uebrigen in besonderer Weise als den Vater und Beschützer der Kirchen verehrt, entgeht seinem Tadel nicht, wenn er; der harten Nothwendigkeit weichend, Hand an kirchliches Gut gelegt hat. Besonders streng ist er im Uebrigen gegen den Klerus. Durch einzelne Beispiele sucht er zu beweisen, wie die Geistlichen, welche ihre Würde entweihen, von der rächenden Hand der Gottheit gestraft werden. Nicht minder eifert er gegen den Verfall der kirchlichen Disciplin im Allgemeinen, und tritt in heftiger Weise gegen die Modesucht der Zeit auf, die einst schon Peter von Zittau zu den Worten angeregt hatte: Wenn doch nur ein Neidhart lebte, der solches Unwesen geisseln könnte.

Gegen die Wahrheitsliebe des Chronisten wird sich nach allem Vorausgesagten kein Einwand erheben. Von seinen Gewährsmännern sind unter den Quellennachweisen einzelne genannt worden. Vom Kaiser selbst hat er gelegentlich einen Bericht erhalten. Den Kaiserinnen, und insbesondere Karls letzter Gemahlin Elisabeth, verdankt er manche Notiz. Mit der letzteren scheint er häufiger verkehrt zu haben. Er gibt davon gelegentlich ein Beispiel. Es war an einem Tage des Jahres 1371; da gab die starke Kaiserin eine Probe ihrer Kraft, um dorentwegen sie weithin berühmt war. Benesch bemerkt dazu: *Nec semel tantum hoc tempore, quo ego haec scribens vidi, illa faciebat, verum etiam aliis temporibus haec et his*

maiora propriis viribus faciebat Durch seine Stellung stand er mit den angesehensten Männern des Landes im Verkehre, wie sie oben angeführt erscheinen. Eine nicht unbedeutende Fülle von Thatsachen, und zumeist solche, welche sich auf die innere Geschichte Böhmens beziehen, erzählt er als Augenzeuge. Die politischen Verhältnisse Böhmens zu den Nachbarländern, vorzugsweise aber die Culturverhältnisse Böhmens, erörtert er auf eingehende Weise; die Reformen Karls in Bezug auf die Verwaltung und Justiz des Landes, die Sorge des Kaisers um die Wissenschaften und Künste, die Bestrebungen desselben in Bezug auf das materielle Wohl der Landeseinwohner sind sorgfältig erzählt. Am liebsten berührt er die Entwicklung und die Blüthe des Prager Erzbisthums, den Stand der Universität und der zahlreichen Bauten, deren bedeutendstem er als Baudirector vorgestanden. Nur in den älteren Partien der Chronik finden sich einzelne Verstöße gegen den historischen Sachverhalt, sie sind oben zum Theile erörtert worden; zumeist stammen sie aus irrigen Angaben der Quellen, oder daraus, dass die letzteren von Benesch in irriger Weise verstanden und benützt werden. Die späteren selbständigen Berichte sind durchaus correct, und erweisen sich, so weit sie durch urkundliches Material controlirt werden können, als treu und zuverlässig. In diesen Berichten beruht die eigentliche und wahre Bedeutung der Chronik und um ihretwillen wird Benesch immer noch als einer der bedeutenderen Geschichtschreiber des karolinischen Zeitalters bezeichnet werden können.

Resumiren wir die vorausgegangenen Capitel, so lassen sich über die Chronik des Benesch folgende Resultate feststellen: Die Chronik besteht aus zwei von einander ziemlich unabhängigen Bestandtheilen: aus der *chronica ecclesiae Pragensis*, welche bis auf die Zeiten Karls IV. herabreicht. Diese ist nichts anderes, als ein Auszug aus dem *chronicon Francisci*, erst in den letzten Theilen durch einige selbständige Zusätze vermehrt. Im Anfange hatte dieselbe keine Gliederung in Bücher, diese wurde erst später über den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers festgestellt. Der zweite Theil ist eine *vita Karoli IV. imperatoris*, die dann als viertes Buch den drei ersten hinzugefügt wurde. Auch diese *vita* zerfällt

in zwei Theile: die eine Hälfte der *vita Karoli IV. imperatoris* ist eine vollkommene Periphrase der Selbstbiographie dieses Kaisers, die andere hat selbständigen Werth, doch sind selbst in diese einzelne Episoden aus anderen Quellen hereingezogen worden, namentlich ist die *vita Arnesti* des Dechanten Wilhelm vollständig in die Darstellung des Benesch aufgegangen.

BEITRAG

ZUR

TIROLISCH - SALZBURGISCHEN

BERGWERKS - GESCHICHTE.

VON

ALBERT JÄGER,

WIRKL. MITGLIEDER DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

BEITRAG

ZUR

TIROLISCH - SALZBURGISCHEN

BERGWERKS - GESCHICHTE.

VON

ALBERT JÄGER,

WIRKL. MITGLIEDE DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORWORT.

In dem nordöstlichen Theile Tirols, welcher heutzutage noch zur Diöcese des Hochstiftes Salzburg gehört, sowie auch in einigen Theilen des oberen Drauthales, gab es zur Zeit, in welcher die Erzbischöfe von Salzburg auch Herren eines weltlichen Fürstenthumes waren, der Berührungspunkte sowohl zu friedlichem als auch feindlichem Verkehre zwischen den zwei Nachbarländern genug.

Die Besitzungen des Hochstiftes Salzburg bildeten in diesen Gegenden Tirols kein abgerundetes, geschlossenes Ganzes. Im Nordosten Tirols, in den Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel, waren sie bis zum Jahre 1507 von baierischen, und im Pusterthale bis zum Jahre 1500 von görzischen Gebieten durchbrochen und mit ihnen vermischet. Als nach dem Erlöschen des görzischen Hauses, 1500, dessen Besitzungen im Drauthale vermöge Erbvertrag, und im Jahre 1507 nach der Beendigung des Landshuter Erbfolgekrieges der bis dahin baierische Theil Tirols an Maximilian I. fielen und von ihm mit Tirol vereinigt wurden, berührten und kreuzten sich die salzburgischen Besitzungen fortan mit den Gebieten der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Waren bei einer solchen Vermischung von Gebietstheilen verschiedener Herren vielfache Streitigkeiten über Jurisdictionen- und andere Rechte und Verhältnisse schon früher unvermeidlich gewesen, so mussten sie nach dem Eintritte der tirolischen Herrschaft in die ehemals baierischen und görzischen Gebiete aus folgendem Grunde nothwendig sich vervielfältigen. Da die Grafschaft Tirol durch die Erwerbung der vorerwähnten Gebietstheile den Abschluss ihrer Grenzen im Osten und

Nordosten erlangt hatte, so war es natürlich, dass mit der Herrschaft auch die landesfürstliche Hoheit über die neu erworbenen Landestheile bis an die bezeichneten Grenzen ausgedehnt wurde. Dadurch geschah es, dass die salzburgischen Besitzungen innerhalb der Grenzen Tirols zu liegen kamen und unter der Territorial-Hoheit der Grafen von Tirol zu stehen schienen. Dagegen sträubte sich Salzburg; die Erzbischöfe behaupteten, dass ihre landesfürstliche Hoheit, welche sie im Fürstenthume Salzburg besaßen, sich auch auf ihre Besitzungen innerhalb der Tiroler Grenzen erstreckte, und wollten dieselben als einen von Tirol unabhängigen und unmittelbaren Theil ihres Fürstenthumes betrachtet wissen. Diese Behauptung rief den Widerspruch der tirolischen Regierung heraus, welche die salzburgischen Besitzungen als Enclaven ansah, welche, weil innerhalb der Tiroler Grenzen gelegen, der landesfürstlichen Hoheit des Grafen von Tirol unterworfen seien.

Zu sehr ernsten Verwickelungen führte dieser Streit, als um die Mitte des 15. Jahrhunderts gerade in den wegen der Hoheitsrechte bestrittenen Gegenden eine segensreiche Fülle von Schätzen edler und unedler Metalle entdeckt wurde; denn jetzt kam zu den Jurisdictionen- und anderen Zerwürfnissen auch der von Missgunst und Habsucht angefachte Streit um diese Quelle des Reichthums hinzu. Nahe zweihundert Jahre dauerte derselbe, und wenn er auch durch Verträge, wie durch den höchst wichtigen von 1533, manchesmal beglichen schien, brach er doch immer wieder aus, und erbitterte sich von Zeit zu Zeit zu solcher Heftigkeit, dass man mit Waffengewalt das Recht des Stärkeren zur Geltung zu bringen im Begriffe stand.

Nirgends entbrannte aber dieser Streit heftiger, als in jenem Thale Tirols, in welchem die Besitzungen des Hochstiftes Salzburg mit denen des Landesfürsten von Tirol geradezu durcheinander gewürfelt waren, im Zillerthale, und zwar aus Anlass der Entdeckung eines, wie es schien, reiche Ausbeute versprechenden Goldbergwerkes. Vorliegende Abhandlung liefert nun aus grösstentheils bisher unbenützten Quellen einen Beitrag zur salzburgisch-tirolischen Bergwerks-Geschichte, in welcher besondere Rücksicht genommen wurde auf die soeben angedeutete, von beiden Seiten in den Streit gezogene Rechtsfrage. Verwerthet wurden nebst vielen in verschiedenen Werken zerstreuten Urkunden, besonders Actenstücke des landschaft-

lichen Archives in Innsbruck. Bezüglich der in der Beilage II mitgetheilten wichtigen Vertragsurkunde darf der Verfasser nicht unterlassen, mit besonderem Danke zu erwähnen, dass Herr Schrauf, Concipist im k. u. k. Staatsarchive in Wien, sich der Mühe unterzog, die dem landschaftlichen Copeibuche XVII entnommene Abschrift mit dem Originale zu vergleichen und darnach zu berichtigen.

Innsbruck.

Der Verfasser.

Das 15. Jahrhundert, zunal die Zeit des Erzherzogs Sigmund, von 1446 bis 1496, war in Bezug auf Wohlstand das goldene Zeitalter Tirols. Franz Schwyger's Chronik der Stadt Hall entwirft folgendes Bild von diesen glücklichen Tagen. ‚Zu Erzherzogs Sigmund Zeit‘, so berichtet sie,¹ ‚war die Grafenschaft Tirol mit Geld und Bergwerk gesegnet, und war auch andere menschliche Nothdurft um einen ziemlichen Pfennig in Ueberfluss im Laude vorhanden; weshalb die Erzknappen und andere Landleute mit Silbergeschmeid, Gut und Geld reichlich begabt, aber auch gottesfürchtig, ehrbar und fromm, und mässig im Essen und Trinken waren. Auch wurden alle Waaren und Handwerks-Erzeugnisse vertraulich gegen einander verhandelt; daher etliche alte fromme Personen gutmüthig gesagt haben sollen: ‚wenn Einer vom Himmel herabfiel, so sollte er in dieses Land fallen‘. Freilich setzt der Chronist ebenso treuherzig hinzu: ‚aber nachmals sind durch ‚die neu geschwindige Influenz der neuen Welt‘ alle Gewerbe und Hantierungen verändert worden, und die Preise hochgestiegen‘.

Das Füllhorn dieses Segens schütteten die Bergwerke über Tirol aus. Beiläufig um die Mitte des 15. Jahrhunderts öffnete plötzlich die Mutter Erde, als wäre sie von einem Banne gelöst worden, ihre unterirdischen Schatzkammern, und spendete mit freigebiger Hand ihre daselbst aufgehäuften Reich-

¹ Franz Schwyger's Chronik der Stadt Hall, herausgegeben von Dr. David Schönherr. Innsbruck 1867. S. 70.

thümer an edlen und unedlen Metallen. Spuren vom Dasein dieser verborgenen Schätze hatte man wohl schon in früheren Jahrhunderten entdeckt; dies bezeugen die an verschiedenen Orten in Betrieb gekommenen Bergwerke; aber von dem Dasein einer solchen Fülle, wie sie von der Mitte des 15. Jahrhunderts an zum Vorschein kam, hatte man keine Ahnung.

Welcher Zeit die ersten Anfänge eines Grubenbaues in Tirol angehören, lässt sich um so weniger bestimmen, als sich über sie nicht einmal eine mährchenhafte Sage, geschweige urkundliche Nachrichten erhalten haben. Dass Bergbau in frühesten Zeiten betrieben wurde, davon geben die offen gebliebenen Mundlöcher eingegangener Stollen, die alten mit Gebüsch überwachsenen Halden, und die Namen einiger auf Bergbau und Schmelzhütten hindeutender Orte, z. B. Fornas (= Fornace, Ofen) im Thale Piné; Forno, ein Dorf in Fleims; villa Fabri (jetzt Faver) im Cembrathale; alle Fucine, ein Dorf am Fusse des Tonal, ein nicht zu bestreitendes Zeugniß. Die urkundlichen Beweise für den Betrieb des tirolischen Bergbaues beginnen aber erst mit dem 12. Jahrhunderte.¹

Das älteste dieser Zeugnisse datirt aus dem Jahre 1150, in welchem Arnold von Greifenstein dem Kloster Neustift bei Brixen das Silberbergwerk in Vilanders schenkte.² Kaiser Friedrich I. bestätigte 1177 dem Kloster nicht nur dieses Geschenk, sondern auch die neu erworbenen Eisengruben zu Fursil im Thale Gröden.³ Im Jahre 1181 erscheinen die Grafen von Eppan im Besitze eines Goldbergwerkes zu Tassul auf dem Nonsberge.⁴ Vier Jahre später regelte der Bischof Albrecht I. von Trient (1184—1188) durch eine Bergwerksordnung, die älteste, die man kennt, die Verhältnisse der Gewerken und Bergleute, welche am Kalesberge bei Trient auf Silber bauten. Wann diese Gruben in Bau kamen, ist unbekannt.⁵ Die deutschen Kunstwörter in der erwähnten lateinisch verfassten Bergordnung deuten auf deutschen Ursprung des

¹ Jos. v. Sperges, Tyrol. Bergwerks-Geschichte etc. Wien 1765. p. 29 etc.

² Theodor Mairhofer: Urkundenbuch des Stiftes Neustift in Tirol, im XXXIV. Bde. der Font. rer. Austriac. p. 27. — Sperges p. 32.

³ Mairhofer p. 44.

⁴ Sperges p. 36.

⁵ Rud. Kink: Codex Wangianus, im V. Bande der Font. rer. Austriac. p. 431.

Betriebes.¹ Als unter Albrechts I. Nachfolger, dem Bischofe Konrad II., Streit mit Kaiser Friedrich I. über das Eigenthumsrecht auf die genannten Silbergruben entstand, entschied ihn der Kaiser schliesslich dahin, dass er 1189 dem Bischofe einen Freiheitsbrief ertheilte, in welchem er seinem Rechte gänzlich entsagte, und der Kirche des heil. Vigilius alle Silber- und Erzgruben, die je im Gebiete des Hochstiftes Trient entdeckt würden, zuerkannte.² In dem westlich an Tirol grenzenden Valtelin besass das mächtige Geschlecht der Vögte von Matsch schon im 13. Jahrhunderte Bergwerke. Im Jahre 1238 trat Hartwich von Matsch seinen im Valtelin ansässigen Vettern, Gebhard und Konrad, neben anderen grossen Lehen auch alle Metall- und Silbergruben zu Poschiavo, in dem gleichnamigen Thale nördlich von Tirano, ab.³ Wäre die Annahme zulässig, dass jeder Bischof, der von kaiserlicher Munificenz das Münzrecht erhielt, schon Besitzer eines Bergwerkes, und zumal von Silbergruben gewesen sein musste, so wäre der Bischof Heinrich von Brixen schon vor dem Jahre 1179 im Besitze eines solchen Bergwerkes gewesen, da er in diesem Jahre von Kaiser Friedrich I. das Münzregale erhielt.⁴ Allein dem war nicht also; denn erst 1206 verlieth der römische König Philipp dem zweiten Nachfolger Heinrichs, dem Bischofe Konrad, das Recht, Silbergruben anzulegen, wo immer in seinem Gebiete er dieses Erz finden mag.⁵ Des Bischofs Hoffnung ging auch in Erfüllung. Im Jahre 1214 am 27. Juni⁶ bestätigte Friedrich II. zu Ulm nicht nur Philipps Privileg, sondern ertheilte auch dem Bischofe Konrad und dessen Nachfolgern,

¹ Sperges p. 39—41.

² Bonelli, Notizie, II. p. 492. Sperges p. 44.

³ Justinian Ladurner: Die Vögte von Matsch etc., im 16. Hefte der III. Folge der Zeitschr. des Ferdinandeums. Innsbruck 1871. p. 41—42.

⁴ Hornmayr, Gesch. Tirols, II. p. 87.

⁵ Sinnacher, Beiträge etc. IV. 18. — Hornmayr II. 199.

⁶ Die Datirung dieser von Friedrich II. zu Ulm ausgestellten Urkunde findet sich verschieden, bei Horn. II. p. 267 und bei Sinnacher IV. p. 67, welche beide das: „quinto Cal. Julii“ mit 27. Juni bestimmen, während Friedrich Böhmner, Reg. p. 167 sie dem 28. Mai zuweist. — Die Urkunde gebraucht allerdings den Ausdruck: „ut ubicunque in Episcopatu Brixineusi in visceribus terrae argentum reperiatur“. Mit Recht beschränkt Sperges p. 60 obigen Ausdruck auf das Territorium des Bischofs von Brixen, da die Grenzen des Bisthums ganz andere waren, als die des fürstlichen Gebietes; doch davon bei späterem Anlasse. Archiv. Bd. LIII. II. Hälfte.

da er vernommen habe, dass an einigen Orten des Brixner Bisthums Gruben entdeckt worden seien, wo man glaubt auf Silber bauen zu können, die Vollmacht, überall im Bisthume, wo immer sie im Schoosse der Erde Silber entdecken könnten, demselben nachzugraben.¹ Vier Jahre später befreite derselbe römische König Friedrich II. sein Zugeständniss von dem Vorbehalte, dass die Hälfte der Ausbeute ihm zufallen müsse, indem er mit Urkunde vom 29. September 1217 dem Nachfolger Konrads, dem Bishofe Berthold, alle gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerke und Salzgänge im Brixner Bezirke frei und ohne Vorbehalt schenkte und verlieh.² Sperges vermuthet, dass die zwischen 1214 und 1217 entdeckten Silbergruben keine anderen gewesen seien, als die dem Hochstifte Brixen gehörigen zu Gerenstein oder Garnstein.³

Auffällig ist, dass kein thatsächlicher Beweis vorliegt, ob die Grafen von Tirol, selbst als die aus dem Hause Görz ihnen nachfolgten, obschon ihr Gebiet sich über das Burggrafentum und einen grossen Theil des Vintschgaues ausdehnte, vor dem 14. Jahrhunderte im Besitz eines Bergwerkes waren? Die Münzen, die aus dieser Zeit von ihnen vorhanden sind, beweisen für diese Frage nichts, da bekanntlich viele Landesherren und freie Städte, die keine Bergwerke besaßen, dennoch die Münzgerechtigkeit ausübten; sie verschafften sich das nöthige Metall durch Ummünzung fremden Geldes oder durch Kaufsilber.⁴ Erst seit der Zeit des Grafen Heinrich, der zu-

¹ Siehe Note 6 auf vorhergehender Seite.

² Böhmer, Regg., p. 170, mit Berufung auf Hund I. p. 476. Sinnacher IV. p. 180. Die Datirung bei beiden wieder verschieden; bei Böhmer das „Actum anno MCCXVIII. III. Cal. Januar. Indict. VI.“ — aufgelöst mit 1217 und Indict. V., bei Sinnacher wie im Texte der Urk.

³ Garnstein im Bezirke von Klausen. Ueber die dortigen Bergwerke bietet Staffler II. 967. 969 u. 987—989 ausführliche Mittheilungen. Sperges' Vermuthung p. 60.

⁴ Jos. Bergmann in seinen „Untersuchungen über die Münze von Meran“ etc. (Separatabdruck aus dem CXIII. Bde. d. Jahrb. d. Literatur, 1846) behauptet zwar p. 6 zuversichtlich, dass den Grafen von Tirol das Bergwerksregale schon 1189 von Kaiser Friedrich verliehen worden sei. Sperges bemerkt aber, dass der Bergwerke der Grafen von Tirol in einem Freiheitsbriefe des Kaisers Friedrich eine, doch ganz unbestimmte Erwähnung geschehe, p. 61. Weder Bergmann noch Sperges geben die Quelle an, wo dieser Freiheitsbrief zu finden. Böhmer kennt ihn nicht.

gleich Herzog von Kärnten war und von der kurzen Dauer seiner Herrschaft in Böhmen auch den Titel eines Königs von Böhmen führte (1310 bis 1335), erscheinen sie als Besitzer von Bergwerken, so 1317 der Silbergruben im Scharlthale, einer Abzweigung des damals zu Tirol gehörigen Unterengedeins; so 1331 im Besitze der Silbergruben zu Persen (Pergine in Valsugan).¹ Von Heinrichs Tochtermann, dem Gemahle der Margaretha Maultasch, Markgrafen Ludwig von Brandenburg, erhielten 1352 zwei Bürger aus München und ein Goldschmied aus Augsburg einen Verleihbrief auf Bergwerke im oberinthalischen Bezirke von Landeck.² Diese Verleihung, in Verbindung mit dem Märchen, welches ein gewisser Hildebrand Lappi von sich erzählt, er sei von der Stadt Florenz abgesandt worden, um mit dem Schwarzkünstler des Herzogs von Kärnten³ zwischen Innsbruck und Bruneck und in der Gegend von Säben die unter der Erde verborgenen und vom Teufel bewachten grossen Schätze zu entdecken,⁴ scheint darauf hinzudeuten, dass nicht bloß die Florentiner, ohnehin weit und breit die Pächter der Münzstätten und Zölle und Inhaber der Wechselbanken, sondern überhaupt die Ausländer anfangen, ihre Blicke nach den Tiroler Bergen, als den Fundorten edler Metalle zu richten; daher auch der Bergbau hier bald eine erhöhte Bedeutung erlangte. Sperges ist zwar geneigt, den Aufschwung desselben dem überhand nehmenden Luxus zuzuschreiben, der zu seiner Befriedigung auf neue Mittel zu sinnen nöthigte, daher zum Aufsuchen der verborgenen unterirdischen Schätze führte; viel wahrscheinlicher stand aber diese Meinung des Herrn von Sperges von Ursache und Wirkung im umgekehrten Verhältnisse: eben weil die Natur in Folge von zufälliger oder absichtlicher Entdeckung ihre verborgenen bergmännischen Schätze herauszugeben anfang, stellte sich Wohlstand und Ueberfluss und in ihrem Gefolge der Luxus ein.

Der Aufschwung des Bergbaues begann mit der Erfindung der an Silber, Kupfer und Eisen reichen Bergwerke zu Schwaz im Unterinthale. Die glückliche Entdeckung wird

¹ Sperges p. 61—69.

² Ibidem p. 69.

³ Damit ist ohne Zweifel der weiter oben erwähnte Herzog Heinrich von Kärnten und Graf von Tirol gemeint.

⁴ Sperges p. 70.

gewöhnlich in das Jahr 1448, in das zweite nach dem Regierungsantritte des Herzogs Sigmund verlegt,¹ und verschiedenen Zufällen zugeschrieben.² Allein Burglehner selbst berichtet, dass der erste Aufschlag des silberreichen Falkensteins schon 1409 an einem Orte hoch im Gebirge geschehen sei.³ Nach Sperges wurde die erste Grube 1446 geöffnet.⁴ Wahrscheinlich fällt die Entdeckung des Erbstollens, der reichsten unter den Silbergruben, in das Jahr 1448. Thatsache ist, dass von diesem Jahre an eine Entdeckung auf die andere folgte, das Entdeckungsgebiet von Schwaz bis einschliesslich Rattenberg auf eine Länge von zwei Meilen sich ausdehnte, und der reiche Segen der Bergwerke dieser Gegend bald zu einem fabelhaften Rufe gelangte. Der Zeitgenosse Heinrich Gundelfingen preist in der Vorrede zu seiner dem Herzoge Sigmund gewidmeten österreichischen Fürstengeschichte das Land Tirol wegen der Entdeckung der unerschöpflichen Gold- und Silbergruben als ‚die unermüdlich spendende Quelle, welche ganz Oberdeutschland reichlich mit Geld versieht‘;⁵ andere verherrlichten in Gesängen die Tiroler Berge geradezu als die Silbergruben Deutschlands.⁶ Und in der That! Wenn man die Ausbeute betrachtet, welche nach einer allerdings etwas späteren, aber amtlichen Berechnung allein aus dem Falkenstein und Erb-

¹ Burglehner: Tirol. Adler, I. Th. 2. Abth. p. 312, nach der Handschr. des Ferdinandenms. — Nach Burglehn. Maximil. Mohr. — Lori, Sammlung bairischer Bergrechte, München 1764.

² Z. B. einem Stiere, der mit seinen Hörnern einen Wasen aufstiess und darnunter einen reichen Erzgang blosslegte; einer Dienstinagd Namens Gertrud Kandler, welche ebenfalls durch Zufall Erfinderin einer Grube gewesen sei. Burglehner.

³ Bei einem Orte, der später ‚bei dem alten Grafen‘ genannt wurde. Burglehner p. 44.

⁴ Sperges p. 336.

⁵ Epitome Chronici Austriae principum ad Sigismundum Austriae ducem etc. bei Kollar, Analecta Vindobon. I. 728—824. Ueber den Reichthum des Bergwerks sagt er: ‚Haec ipsa Athesis (das Land an der Etsch, so wurde damals Tirol genannt), quasi sedula pecuniarum nutrix toti superiori Alemaniae pecuniam sufficientem subministrat‘.

⁶ Sperges führt p. 98 aus mehreren Dichtern Belege an, unter andern aus Conrad Celtes:

Oenus ubi atque Athesis murmura rauca facit,
 Argenti aeterno scaturit qua vena metallo,
 Et ditat totam patriam Alemanicam.

stollen gewonnen wurde, so muss man das Staunen, in welches die Zeitgenossen über den Reichthum der Tiroler Bergwerke geriethen, und das Lob, das sie spendeten, begreiflich finden. Bis zur Entdeckung der Gold- und Silberschätze der neuen Welt war etwas Aehnliches, wie in Tirol, nicht erlebt worden. Nach dem erwähnten amtlichen Ausweise wurden von 1470 bis 1499 aus dem Falkensteine allein durch Georg Andorfer 998.500 Mark, und von 1500—1535 durch seinen Sohn Sebastian 1,463.415 Mark Silber gebrannt. Dann von verschiedenen Schmelzherren (es werden 108 mit Namen aufgeführt) innerhalb derselben Zeit von 1470—1535 2,630.963 Mark, die Lothe in beiden Berechnungen nicht mitgezählt.¹ Wie viel Erz von der ersten Erfindung bis 1470 gehaut wurde, kann, wie Burglehner versichert, nicht mehr angegeben werden, weil die Theilbücher der Schmelzherren und Gewerken verloren gingen. Die Gesamtausbeute aus dem Falkensteine und Erbstollen berechnet Burglehner für einen etwas längeren Zeitraum, nämlich 1470—1607, also für 137 Jahre, auf 3,917.326 Mark Brandsilber oder auf 19,586 Centner.²

¹ Die k. k. Hofbibliothek in Wien bewahrt unter ihren handschriftlichen Schätzen ein Msct. Nr. 3078, welches obige specificirte Ausweise enthält, unter den Titeln:

a) Was unzal Silber zu Schwaz bei weiland Erz. Sigmunds von Österreich, Kais. Maximilians . . u. König Ferdinanden als . . Landesfürsten der fürstl. Grfscht Tyrol von dem 1470 Jar bis zu eingang des 1535 Jars aus dem Valkenstainer ärzt geschmelzt . . durch Jörgen Andorfer u. seinen Sun Sebastian als Silberprenner geprennt worden ist.

b) Hernach folgen alle Silber . . sovil alle Schmelzherrn yegklicher in sunderhait . . gemacht haben von A° 1470 untz auf ingennid Weichenen A° 1535. Siehe **Beilage I.** In Chmel's Handschriften der k. k. Hofbibliothek, II. Bd., p. 108, findet sich eine Beschreibung des Codex mit lückenhafter Inhaltsangabe.

² Burglehner I. p. 46. Der Unterschied in beiden Berechnungen mag daher kommen, dass Burglehner nur das Erträgniss des Falkensteins und Erbstollens ins Auge fasste, und dass schon während der Regierung Ferdinands I. und noch mehr nach seinem Tode das Erträgniss der Bergwerke stark abnahm, während in dem in der vorigen Anmerkung citirten Ausweise neben dem Erträgnisse des Falkensteins und Erbstollens der Gewinn aller Schmelzherren, die an den verschiedensten Gruben bauten, aufgeführt erscheint.

Die Folge der Entdeckung der so überaus reichen Silbergruben bei Schwaz war dieselbe, welche eintrat, als einige vierzig Jahre später Amerika entdeckt wurde, oder als man in unseren Tagen die Goldlager von Californien fand. Alles, getrieben von Hunger und Durst nach Silber und Gold und leicht und schnell zu erwerbendem Reichthum, strömte nach Tirol zu den Gruben von Schwaz: reelle Unternehmer, aus denen bald die berühmten Gewerken der Fieger, Fugger, Tanzl, Stöckl, Lichtenstein-Castelcorno, Jöchl und Geizkofler herauswuchsen; neben ihnen gewinnsüchtige Kaufleute aus aller Herren Länder, Speculanten, Abenteurer und Schwindler. Einer dieser letzteren war sogleich bei der Hand, dem Herzoge Sigmund eine Schrift zu überreichen, in welcher er ihm anzuzeigen sich erbot, wo die reichen Schätze von Tirol verborgen liegen, und wie sie zu erheben wären.¹ Aus Rottenburg am Neckar schlich ein gewisser Meister Peter an Sigmunds Hof mit dem Anerbieten, den Herzog in jenen Stücken der Alchymiekunst zu unterrichten, aus Kupfer Silber und aus Silber Gold zu machen. Er betrog den leichtgläubigen Fürsten um Geld; der Betrug endigte aber mit seiner Vertreibung aus dem Lande und mit der eidlichen Verpflichtung, dem Herzoge nie mehr vor Augen zu kommen oder bei ihm jemals noch etwas zu suchen.²

Eine weitere Folge der glücklichen Entdeckung war die Weckung der Bergbaulust im ganzen Lande. Fremde und Einheimische durchstöberten alle Thäler und Gebirge, um, wo es nur einiges Gespüre von edlen Klüften gab, nach Gold, Silber und anderen Metallen zu graben; und so wurden im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ausser den schon

¹ Der Schwindler war Georg Weindl, Zollschreiber am Neuenhauser Thor in München. Schatzarchivs-Repertor. in Innsbruck III.

² Urfehde- und Stellbrief des Meister Peter von Rottenburg am Neckar, als er den Fürsten in der Alchymiekunst betrog. Darin bekennt derselbe: „vnd hab sein Gnad damit betrogen, darum mich derselbe in vanknuss hat lassen nemen. Indem mir aber Sein Gnad Räte herr Oswald der Sebner Ritter vnd hauptmann an der Etsch, vnd die edlen vnd vesten Heinrich Lichtensteiner, Conrat Vintler, Leonard Weinecker den Weg des Rechtens vnd der Gnade offen liessen, habe ich auf den verzichtet vnd Urfehde geschworen, mich aus allen Landen des Herzogs zu entfernen, ihm nicht mehr unter die Augen zu kommen, vnd nichts mehr zu suchen bey ihm.“ Schatzarch. Rep. III. p. 1281. — Lichnowski VII. zum Jahre 1459.

im Betriebe gestandenen Bergwerken zu Gossensass und Sterzing, zu Garnstein bei Klausen, und im Gebiete des Bischofs von Trient, allenthalben neue Gruben geöffnet. So ein Goldbergwerk im Stubathale am Peil in der Vulpmer Alpe; so auf Silber, Kupfer, Blei und andere Erze am Feigenstein bei Nassereit; am Fern und in der Gegend von Imst; zu Kristen am Sollstein hinter dem Höttinger Gebirge, wo noch heute die mächtigen Halden davon Zeugniß geben; am Golrain bei Valders; am Alperschon zu Feustarb im Lechthale; zu Biberwier die Gruben, welche noch jetzt unter dem Namen Silberleuten bekannt sind; auf dem Schneeberg zwischen Sterzing und Passeier; in Arn und bei Lienz im Pusterthale; in Gröden nahe bei der Sebser Alpe; am Joche Grimm; zu Terlan und Nals an der Etsch; am Vollmannsstein nächst Meran; bei Goldrain, in Martell, zu Ober-Annaberg, zu Prad und Stilfs im Vintschgau; dann im Gerichte Königsberg zu Waid ob Jungsberg; zu Randena in Judicarien und besonders in Primör. Sperges macht zu vielen dieser Bergwerke, von denen einige wohl nur bei dem Versuche geblieben sein mögen, die Bemerkung, er wisse weder die Zeit des Anfanges des Grubenbaues, noch wer die Fundgrubner und ersten Gewerken gewesen seien, zu bestimmen. Dieser Ungewissheit hat im Jahre 1807 J. v. Senger in seinen Beiträgen zur Geschichte des Bergbaues in Tirol grossentheils abgeholfen, indem er nähere Bestimmungen zu liefern im Stande war.¹

Aber nicht blos neue Gruben wurden eröffnet; die Sucht nach edlen Metallen wendete sich auch den Flüssen und Bächen zu, um in deren Sande nach Edelmetallen zu forschen. Man entdeckte, dass die Passer und die Sill Goldkörner, und selbst der Höttinger Bach Silber führe. Darum wurden am Passer-Flusse bei Meran² und an der Sill bei Innsbruck und unterhalb ihrer Ausmündung am Innflusse, sowie am Höttinger Bache Waschwerke angelegt.³ Unter den Raritäten des Amraser

¹ Sperges p. 77—78. — J. v. Senger: Beiträge etc., im Sammler für Geschichte u. Statistik von Tirol, I. Bd. (Innsbr. 1807), p. 97—150.

² Sammler p. 123.

³ K. u. k. Staats-Arch. in Wien. Herzog Sigmund überlässt dem Peter Jenner zwei Kübel Erz, so er im Höttinger Bach gewonnen, und erlaubt ihm das Silber, so er daraus machen würde, nach seinem Gefallen zu verkaufen. Innsbr. 15. Sept. 1479.

Schlosses¹ wurde in den Vierziger Jahren unseres Jahrhunderts ein Fläschchen gezeigt mit aus dem Sillsande gewonnenen Goldkörnern gefüllt.² Vielleicht stand mit diesen Waschwerken die Schmelzhütte in Verbindung, welche 1480 die Gewerken Phab, Ulrich Hutter von Hall und Otto Tischler in Innsbruck bauten.³

Bald bemächtigte sich die Speculation auch anderer Naturproducte; denn der Boden Tirols enthielt neben den edlen Metallen noch einen grossen Reichthum an Alaun, Galmey, Synter und Salpeter. Nach dem Alaunbau griffen besonders Italiener. Die ersten, welche sich bei Herzog Sigmund um die Erlaubniss meldeten, Alaun in der Grafschaft Tirol zu suchen und zu bauen, waren Pilgrim Vittori und dessen Sohn Matteo aus Venedig, und Nicolaus Lanzola und Jakob Piligrin aus Verona; mit dem letzteren in Verbindung stand Anton Münig aus Bozen. Den ersten zwei erteilte Herzog Sigmund das erbetene Privilegium im Jahre 1461, den Veronesern in den Jahren 1465 und 1475. Die Bedingungen waren im Ganzen dieselben; die Unternehmer mussten dem Fürsten die Frohn nebst einigen Theilen des geläuterten Alauns, und von jedem Saum, den sie in das Ausland führten, einen Gulden Zoll entrichten. Das benöthigte Holz durften sie aus den fürstlichen Waldungen, jedoch ohne Nachtheil des Silberbergwerkes in Schwaz und der Salzpfanne in Hall, beziehen. Nach Ablauf der Dauer des Privilegiums mussten sie alle Hütten und Werkzeuge dem Herzoge überlassen.⁴ Bald erschienen auch Deutsche mit demselben Ansuchen bei dem Herzoge Sigmund in Tirol; im Jahre 1466 die Brüder Hermann und Henning Molre aus Sachsen.⁵

Ueber die Gründe, warum vorzüglich Italiener sich um die Bewilligung des Alaunbaues in Tirol bewarben, und warum überhaupt damals auf die Entdeckung des Alauns mit grosser Gier ausgegangen wurde, belehrt uns Johann Gobellinus aus Bonn, Geheimschreiber des Papstes Pius II., der von 1458

¹ Nicht in Wien, sondern in Tirol.

² Aus der Erinnerung des Verfassers.

³ Sperges p. 130.

⁴ Schatzarch. Repertor. III. 1425. 1426. Die Orig.-Urkunden in Lade 106.

⁵ Ebendasselbst.

bis 1464 auf dem Stuhle des heil. Petrus sass. Er erzählt folgende anziehende Geschichte. Ein gewisser Johannes de Castro hatte sich vor der Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453) jahrelang daselbst aufgehalten und mittelst Tuchfärberei grossen Reichthum erworben. Er liess die Tücher aus Italien kommen, die aber nur in Constantinopel gefärbt werden konnten, weil das Farbmateriale, nämlich der Alaun, aus den dortigen Bergwerken gewonnen wurde. Da er die Alaunzubereitung täglich sah, konnte er sich leicht die Kenntniss aneignen, in welchem Gestein und in welcher Erde derselbe vorkam. In Folge der Eroberung Constantinopels durch die Türken verlor er sein ganzes Vermögen; er kehrte nach Italien zurück, und nahm, als Pius II. auf den päpstlichen Thron erhoben wurde, zu diesem, dem er von Basel her, wo er Handel getrieben, bekannt war, seine Zuflucht. Pius machte ihn zum General-Rentmeister der apostolischen Kammer. Da er in dieser Eigenschaft Berg und Thal durchwandern musste, dabei mit forschendem Blicke Gestein und Erdarten beobachtete und untersuchte, war er freudig überrascht, als er in der Nähe von Civita vecchia auf einem Acker von Tolfa einen Alaunstein fand. Er untersuchte weiter und machte noch grössere Entdeckungen. Er eilte zu Pius II. mit dem Rufe: „Heute, heil. Vater! bringe ich den Sieg über den Türken! Mehr als 300.000 Goldstücke erpresst derselbe jährlich den Christen mittelst des Alauns, mit welchem wir Wolle mannigfaltig färben, weil er im Abendlande nicht zu finden war, ausser in geringer Quantität auf der Insel Ischia und in einer Höhle des Vulcans auf Lipari. Ich aber habe sieben Berge gefunden so reich an diesem Mineral, dass es für sieben Welten hinreicht.“ Er rieth hierauf dem Papste, Arbeiter zu berufen und Oefen zu bauen, er werde für ganz Europa Alaun liefern können; der Gewinn des Türken werde aufhören, und was dem Papste zum Vortheil gereiche, werde dem Türken doppelten Nachtheil bringen. Holz und Wasser sei am Fundorte in Ueberfluss vorhanden, der Hafen von Civita vecchia in der Nähe, ganz gelegen zur Verfrachtung des Erzeugnisses. Nun könne der Papst die Vorbereitungen zum Kriege gegen die Türken treffen lassen; das Bergwerk werde ihm den nervus belli verschaffen, dem Türken entziehen, d. i. das Geld.

Der Papst ging auf den Vorschlag ein und liess Bergleute aus Genua kommen, die früher in Asien für den Türken den Alaun gebaut hatten. Sobald diese den Fundort näher untersucht hatten, erklärten sie, dass er die grösste Aehnlichkeit mit den Alaunbergen Asiens habe, und dankten mit Freudenthränen im Auge dem Herrn auf den Knien für das grosse Geschenk. Es wurde hierauf gewonnener Alaun nach Venedig und Florenz geschickt, und die mit demselben angestellten Versuche übertrafen alle Erwartungen. Die ersten, welche sogleich für 20.000 Goldgulden Alaun ankauften, waren die Genueser; später verwendete Cosmas der Mediceer 75.000 Goldgulden auf den Ankauf.¹

Nach diesem glücklichen Funde, den man in Italien gemacht, und bei der Wichtigkeit, die man dem Alaun beilegte, war es kein Wunder, dass sich besonders Italiener angespornt fühlten, auch in Tirol nach einem Minerale zu suchen, welches als eine neue reiche Quelle des Gewinnes betrachtet wurde.

Fast gleiche Aufmerksamkeit wurde auch dem Galmey (Zinkoxyd) zugewendet. Burglehner versichert,² dass man zur Zeit des Herzogs Sigmund von diesem Minerale, „so man in die Kupfer brennt, wenn man Messing machen will“, im Lande Tirol viel gefunden habe. Von Belehnungen liegen jedoch dem Verfasser nur einige urkundliche Nachweise vor. Im Jahre 1466 verliess der Herzog dem Pfleger von Schlossberg, Burkart von Hausen, und dessen Mitverwandten das ausschliessliche Privilegium, Galmey zu bauen.³ Im Jahre 1476 erhielt Hans Mayrstetter von Augsburg die Erlaubniss, in Tirol Galmey zu bauen, Messing daraus zu machen oder es sonst zu verkaufen, gegen Abgabe eines Guldens von jeder Tonne an den Landesfürsten.⁴ Drei Jahre später gestattete Herzog Sigmund dem Leonhard Kugler sammt Mitgewerken am Vern, in Gleirs,

¹ Johannes Gobellinus in *Commentariis rer. memorabil.* p. 339, die er im Auftrage des Papstes Pius II. auch unter dem Titel: *Historiae sui temporis* von 1405–1463 aufzeichnete.

² Tirol, Adler I. 26.

³ Schatzarch. Repertor. III. 1429.

⁴ Ebendort.

Lafeis und Vomperbach Galmei zu suchen, zu bauen und zu ihrem Vortheil zu verkaufen.¹

Nicht so liberal war Herzog Sigmund in Bezug auf Benützung von Synter und Salpeter; er verbot geradezu die Ausfuhr der beiden Naturerzeugnisse und selbst den Verkauf des letzteren, ausser an ihn selbst. Der Synter wurde ausschliesslich dem Pfannhause in Hall vorbehalten.²

Aus der ganzen bisherigen Darstellung ergibt sich unwidersprechlich, dass Tirol in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als eine reiche Fundgrube der verschiedensten Gaben und Schätze der Natur betrachtet wurde, und dass man nur mit forschendem Blicke ihr verborgenes Dasein zu entdecken brauchte, um in kürzester Frist ein reicher Mann zu werden. Es gelang auch mehreren unter der grossen Menge von Speculanten, welche von allen Orten her nach dem Wunderlande Tirol eilten, für die damalige Zeit enorme Reichthümer zu erwerben. Hans Fügler von Hall z. B., der 1503 starb, hinterliess seinen Erben 200.000 Gulden,³ und als sein gleichnamiger Sohn mit einem Fräulein von Pienzenau aus Baiern zu Hall Hochzeit hielt, wurde die Braut von 4000 Pferden heimgeführt.⁴ Neben diesen Glücklichen wurden aber Viele das Opfer missglückter Speculation. Der Chronist bei Hieronymus Pez berichtet dies mit den Worten: Aus allen Ländern strömte eine Masse von Unternehmern ins Land, und sie gingen mit einer Leichtfertigkeit so viele und verschiedene Verträge ein, dass es schien, als hätte das Geld keinen Werth mehr; denn von einer solchen Gier nach Gewinn und Reichthum wurden diese Menschen getrieben, dass sie ohne Ueberlegung und kluge Vorsicht ihr Geld hinauswarfen; die Folge war, dass viele von ihnen an den Bettelstab kamen.⁵

¹ K. u. k. Staats-Arch., dd. Innsbr. 30. Aug. 1479. Gleirs und Lafeis liegen in dem Gebirgsstocke hinter dem Sollstein und Halthalde an den Quellen der Isar.

² Liber officii Salinae Hall. Sigmunds Ausfuhrverbot vom 27. September 1471, und Verleihbriefe zur Saliter-Erzeugung dd. 31. Mai 1479, k. u. k. Staats-Archiv.

³ Sperges p. 105.

⁴ Derselbe p. 106.

⁵ Hieron. Pez, Script. rer. austriac. II. p. 465. — Auch Cod. Mserpt. auf der k. k. Hofbibliothek in Wien. S. I. 669 = 3344.

Allein nicht blos diese Speculanten verarmten, der Landesfürst selbst, obwohl ihm der glänzende Titel der ‚Münzreiche‘ beigelegt wurde, befand sich bei allem Reichthume seiner Bergwerke fast immer in Geldnoth; denn welcher Art die Wirthschaft am Hofe des Herzogs Sigmund war, glaubt der Verfasser in seiner Abhandlung über den Uebergang Tirols an den römischen König Maximilian nachgewiesen zu haben.¹ Die meisten, und zwar die einträglichsten Bergwerke waren schon des Betriebes wegen in die Hände der Gewerken gekommen, die ihren Vortheil nicht vergassen, und bald sehen wir gegen Geldvorschüsse, deren der Herzog fortwährend bedurfte, dieselben durch Verpfändung noch mehr in ihre Hände übergehen. Schon 1456 verpfändete Sigmund das ganze Erträgniss der Silberbergwerke zu Schwaz und Gossensass an Ludwig Meuting, Bürger von Augsburg, und dessen Gesellschaft gegen einen Vorschuss von 35.000 fl. auf so lange, bis er die Summe hereingebracht hätte; für den Fall des Eingehens des Bergwerkes wurde er mit seinem Guthaben auf den Zoll im Lueg angewiesen.² Als Herzog Sigmund durch den fast muthwillig vom Zaune gebrochenen Krieg mit Venedig in Schulden gerathen war, verpfändete er 1488 für ein Darlehen von 150.000 fl. der Fugger-Gesellschaft von Augsburg die Silbergruben von Schwaz unter Bedingungen, die das Bergwerk zu Schwaz und die Münze zu Hall nahezu in die Gewalt dieser Gesellschaft brachten. Unter anderen Bedingungen musste Sigmund jede frühere, an wen immer auf die Schwazer Silberwerke ausgestellte Verschreibung für erloschen erklären, und durfte in der Zwischenzeit Niemanden auf dieselben Silbergruben verweisen und keinem Schmelzherrn Freiheiten einräumen.³

Die grösste historische Bedeutung erlangten jedoch jene Bergwerke des Landes, bei welchen Herzog Sigmund und die nachfolgenden Landesfürsten von Tirol mit den Bischöfen von Chur, Trient, Brixen und Salzburg in Berührung kamen. Daraus entwickelten sich Streitigkeiten, die theilweise zu

¹ Meine Abhandlung im 51. Bande des Archivs für österr. Geschichte, p. 297—448. Wien, Karl Gerold, 1873.

² Orig.-Urk. dd. 1. Jänn. 1456, im Schatzarch. zu Innsbruck, Lade 106.

³ Urk. dd. Montag nach U. H. Frohuleichnam (9. Juni) 1488, im Schatzarch. zu Innsbruck, Lade 106.

geräuschvollen Auftritten führten, wie z. B. mit dem Cardinal Nikolaus von Cusa, Bischof zu Brixen, und welche bezüglich Salzburgs nach 200 Jahren noch nicht beigelegt waren.

Die Bischöfe von Chur erstreckten ihre geistliche Gewalt und zum Theil auch ihre weltlichen Besitz- und Jurisdictionenrechte über einen grossen Theil des westlichen Tirols, nämlich über das ganze Vintschgau bis an die Passer bei Meran hinab; hingegen ragten weltliche Hoheitsrechte der Grafen von Tirol hinüber auf den heutigen Graubündner Boden, in das Münsterthal und Engedein. In diesem Gebiete gab es mehrere Bergwerke, namentlich die Silbergruben in Scharl und das Eisenerz in Valdöra. Das Eigenthumsrecht war ein zwischen den Grafen von Tirol und den Bischöfen von Chur bestrittenes. Im Jahre 1317 besass es der Graf von Tirol, der gewesene König von Böhmen; denn er verlieh das Bergwerk in Scharl an die Brüder Konrad und Friedrich von Planta. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen die Vögte Hans und Hartwig von Matsch im Besitze des Eisenerzes von Valdöra, indem sie dasselbe 1347 dem Ulrich von Planta und dessen Söhnen verlehnen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begegnen wir vielfachen Streitigkeiten um die genannten Bergwerke, wohl in Folge der Bedeutung, welche damals die tirolischen erlangten. Am 16. October 1459 liess sich der Bischof Ortlieb von Chur von Kaiser Friedrich mit allen Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenerz-Bergwerken und Metallen, die zu dem Hochstifte von Alters her gehörten, sowie mit allen Bergwerken, welche in den Herrschaften und Gebieten liegen, die das Stift zur Zeit redlich besass, belehnen. Im folgenden Jahre (1460) sehen wir den Bischof Ortlieb wegen der Bergwerke mit denen von Planta in Streit verwickelt, zu dessen Beilegung am 8. Februar und 30. Juli ein Schiedsgericht zusammentrat. Aber neunzehn Jahre später entbrannte zwischen dem Herzoge Sigmund und dem Bischofe von Chur Streit, was daraus hervorgeht, dass jener sich am 19. April 1479 an Kaiser Friedrich mit der Forderung wendete, dem Bischofe jede Störung der dem Landesfürsten von Tirol gehörigen Bergwerke zu untersagen. Der Streit betraf die Bergwerke Scharl und Valdöra, welche beide Fürsten als ein auf ihrem Grunde gelegenes Eigenthum ansprachen, wobei sich Bischof Ortlieb auf die kaiserliche Belehnung von 1459, Herzog Sigmund auf sein landesfürstliches

Recht berief. Allein der Streit dauerte fort oder wurde wieder erneuert; denn 1486 finden wir, dass Herzog Albrecht durch scheidrichterlichen Spruch ihn bezüglich Valdöra's beilegen sollte. In den Neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts flossen die Bergwerks-Streitigkeiten mit den vielen anderen Ursachen und Veranlassungen zusammen, die 1499 den blutigen Enge-
deiner Krieg herbeiführten.¹

Im Fürstenthume Trient waren die Verhältnisse anderer Art, als in den zum Bisthume Chur gehörigen Theilen des damaligen Territoriums der Grafen von Tirol. Dort war von diesen nicht das Eigenthumsrecht der Bischöfe von Trient auf die Bergwerke bestritten. Die Bergwerke, welche sie besaßen, waren anerkanntes Eigenthum der geistlichen Fürsten von Trient. Allein da zwischen ihnen und den Grafen von Tirol aus verschiedenen Ursachen sehr oft Streitigkeiten entstanden, und in Folge dessen wiederholt die Occupation des weltlichen Fürstenthums der ersteren durch die letzteren stattfand, so wurden bei solchen Gelegenheiten auch die Bergwerke der Bischöfe in Beschlag genommen. Ein solcher Fall trat schon 1267 unter Meinhard II., Grafen von Tirol, ein, der dem Bischofe Egno nebst der Herrschaft Pergine auch die dortigen Silbergruben entriss. Meinhards Sohn, Heinrich, stellte zwar der Kirche von Trient zurück, was sein Vater ihr entrissen hatte; mit der Zurückgabe der Bergwerke von Pergine scheint er aber gezögert zu haben, da eine Urkunde des Jahres 1331 darauf hindeutet, dass er um diese Zeit noch über dieselben willkürlich schaltete.² Unter dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg fand wieder, von 1354 bis 1359, eine gewaltthätige Occupation des Fürstenthums Trient statt; ebenso nach Herzog Rudolfs IV. Tode unter dessen jüngeren Brüdern, den Herzogen Albrecht und Leopold;³ ferner unter Herzog Friedrich

¹ Die Belege zu all' den oben Chur betreffenden Daten finden sich in meinen Regesten über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur, im 15. Bande des Archives f. Kunde österr. Geschichtsquellen, p. 337 bis 387, bei den betreffenden Jahren.

² Sperges p. 66.

³ Die Aufhebung der Occupation und die Zurückgabe alles Weggenommenen geschah im Spätherbst 1365 in Folge der von dem Bischofe Albrecht am 6. Nov. ausgestellten Verschreibung. Urk. bei Brandis, Tirol unter Friedrich etc., p. 217.

mit der leeren Tasche, von 1407 bis 1409,¹ und unter dessen Sohne, dem Herzoge Sigmund. Unter diesem wurde endlich auf dem Wege von Verträgen, nachdem er sich mehrfacher gewalthätiger Eingriffe schuldig gemacht hatte, ein erträgliches Verhältniss des Grafen von Tirol zu den Bergwerken der Bischöfe von Trient festgestellt. Dem ersten Vertrage begegnen wir im Jahre 1454, in welchem der Bischof Georg und Herzog Sigmund sich dahin vereinbarten, dass der Ertrag aller Trienter Bergwerke zu gleichen Theilen ihnen zufallen sollte.² Der Vertrag wurde wahrscheinlich auf fünf Jahre geschlossen, nach deren Ablauf seine Auflösung oder Erneuerung stattzufinden hätte; allein Herzog Sigmund scheint die Zerrüttungen, die nach 1454 im Fürstenthume Trient wiederholt eintraten, benützt zu haben, die Bergwerke auch ohne Vertrag ausschliesslich sich zuzueignen. In einem Codex der kaiserl. Hofbibliothek in Wien lesen wir nämlich vom Bischofe Ulrich III. (1486—1493), dass er den halben Antheil an den Bergwerken wieder an sich brachte, nachdem sie vorher gänzlich vom Herzoge weggenommen waren.³ Es geschah diese Wiedererwerbung des Halbtheiles durch einen Vergleich, der wahrscheinlich die Erneuerung des 1454 vereinbarten war. Herzog Sigmund und Bischof Ulrich verglichen sich am 4. September 1489 zu Innsbruck dahin, dass die Bergwerke in den nächsten fünf Jahren von beiden Herren gemeinsam mit Bergrichtern besetzt und verliehen werden, und der Nutzen zu gleichen Theilen ihnen zufallen sollte; die Appellationen in Streitigkeiten sollten nach Innsbruck geführt, und die Urtheile im Namen Sigmunds und des Bischofs aus der herzoglichen Kanzlei gefertigt werden.⁴

Doch seine endgültige Regelung erhielt das Verhältniss der tirolischen Landesfürsten zu den Bergwerken der Bischöfe von Trient unter dem bei Kaiser Maximilian, Karl V. und Ferdinand I. einflussreichen Staatsmanne und Cardinal, dem

¹ Brandis l. c. p. 29—45.

² Sperges p. 79.

³ ‚Recuperavit medietatem minerarum, quae prius integraliter per . . . Duce[m] occupabantur‘. Cod. I. 669=3344.

⁴ Alte Bekennen, II. Bd., in der Registrations-Registratur in Innsbruck, und Tridentin. Arch.-Verzeichniss p. 665.

Bischofe Bernhard von Cles. Im Jahre 1528 arbeitete dieser Bischof dahin, dass alle zwischen Tirol und Trient seit langer Zeit schwankenden, bestrittenen oder an sich streitigen Rechts- und Besitzverhältnisse in dauernder Weise ausgeglichen werden sollten. Sie betrafen Stadt und Schloss Roveredo, das Stadtgericht zu Bozen, die vom Stifte herrührenden Lehen sowohl der Grafen von Tirol, als auch der Grafen von Arco und der Herren von Agrest, die Verleihung der Kanonikate am Hochstifte Trient, die Abhandlung der priesterlichen Verlassenschaften und die Bergwerke. In Bezug auf diese verlangte Bernhard von Cles die Aufhebung des zwischen seinen Vorgängern und dem Herzoge Sigmund (wie es scheint, immer auf fünf Jahre) geschlossenen Vertrages der Halbtheilung des Nutzens.¹ Drei Jahre später, 1531, fand der definitive Ausgleich über die erwähnten streitigen Punkte statt.² Der die Bergwerke betreffende Artikel lautete seinem wesentlichen Inhalte nach: Beide Fürsten, König Ferdinand und Bischof Bernhard, haben sich über den zwischen Erzherzog Sigmund und dem Bischofe von Trient, Ulrich von Freundsberg, auf fünf Jahre geschlossenen Vertrag mit einander verständigt, dass der Besitz und Genuss aller im Stifte Trient jetzt vorhandenen und künftig zu entdeckenden Bergwerke (mit Ausnahme der Eisenbergwerke, welche den Bischöfen allein zustehen sollen) ein gemeinsamer sein soll. Dafür lässt Ferdinand den Bischof von Trient in den Genuss der Hälfte des Erträgnisses der Bergwerke des Gerichtes Pergine eintreten, welche er früher bei dem Austausch der Herrschaft Pergine gegen das Stadtgericht in Bozen ausschliesslich sich vorbehalten hatte. Damit waren alle Streitigkeiten wegen der Trienter Bergwerke für immer beigelegt; denn in der Folgezeit theilten diese das Schicksal aller tirolischen überhaupt; auch sie gingen ihrem Verfall und ihrer Erschöpfung entgegen und hörten bei ihrer zunehmenden Bedeutungslosigkeit auf, ein Gegenstand des Begehrens und des Zankes zu sein.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstand auch zwischen Brixen und Tirol wegen der Bergwerke, zumal wegen des Silberbergwerkes in Garnstein heftige Zwietracht, die aber mit

¹ Deutsches Trienter Arch.-Repertor. p. 633—635.

² Vertrag dd. Arco, 12. Jänner 1531. Codex Mscpt. der Univ.-Bibl. in Innsbr. 828. — Sperges p. 123. — Bonelli III. 311.

dem geräuschvollen Streite zusammenfloss, welcher aus vielen anderen Gründen zwischen dem Cardinal Nikolaus Cusanus, Bischof von Brixen, und dem Herzoge Sigmund, Grafen von Tirol, ausgebrochen war. König Philipp, der Hohenstaufe, hatte im Jahre 1206 dem Bischofe Konrad von Brixen das Recht eingeräumt, auf Silber zu graben, wo immer er ‚innerhalb seines Jurisdictiongebietes‘ Spuren davon in den Bergen finden möge.¹ Diesen beschränkenden Ausdruck ‚in jurisdictione sua‘ finden wir aber acht Jahre später in der Urkunde, mit welcher Friedrich II. 1214 Philipps Zugeständniss bestätigte, schon ungetauscht in den Ausdruck ‚in episcopatu suo‘, folglich nach dem Wortlaute ausgedehnt auf das ganze Bisthum Brixen. ‚Wir haben vernommen‘, erklärt Friedrich II., ‚dass man in einigen Gegenden des Bisthums Brixen, in quibusdam partibus Brixinensis episcopatus‘ Silbergänge finde. Wir ertheilen daher dem Bischofe Konrad das Recht, ‚vermög der von unserem Oheim König Philipp erhaltenen Erlaubniss‘ in jenen Gegenden Silbergruben zu eröffnen. Auch ermächtigen wir ihn und seine Nachfolger, überall, wo sie in ihrem Bisthume im Schoosse der Erde Silber entdecken können, auf dasselbe zu graben.²

Allein trotzdem, dass der Ausdruck: ‚Episcopatus Brixinensis‘ einen ganz anderen geographischen Bezirk bedeutet, als der Ausdruck: ‚jurisdictio Episcopi Brixinensis‘, folglich nach dem Wortlaute angenommen werden könnte, Friedrich II. habe den Bischöfen von Brixen das Recht eingeräumt, allenthalben in ihrem Bisthume Silbergruben zu eröffnen, liegt doch schon in der Urkunde selbst die Andeutung, dass Friedrich den Ausdruck ‚Episcopatus‘ nicht in diesem Sinne genommen habe. Indem er sich auf die dem Bischofe Konrad vom Könige Philipp ertheilte Ermächtigung beruft, und nur das bestätigt, was sein Oheim dem Bischofe gewährt hatte, so ist klar, dass er dem Ausdrucke Episcopatus keinen anderen Sinn beigelegt habe, als den in Philipps Urkunde mit dem Worte

¹ Hormayr, Gesch. Tirols II. 199, Urk. dd. Nürnberg, 1. Juni 1206. Vgl. Böhmer's Regesten, nach welchen die VIII. Indiction mit dem Jahre 1206 beginnt.

² Urk. bei Sperges p. 277 dd. Ulm, 27. Juni 1214. Böhmer, Regesten, hat die Urk. zum 28. Mai. Leider gibt Sperges nicht an, aus welcher Quelle er die Urkunde bezog.

„jurisdietio“ bezeichneten. Noch deutlicher ergibt sich, dass Friedrich nicht die geographische Ausdehnung des Bisthums Brixen, sondern nur das weltliche Jurisdictionsgebiet des Bischofs im Auge gehabt habe, aus der Urkunde vom Jahre 1218. In dieser Urkunde stellt Friedrich II. dem Bischofe Berchtold von Brixen einen Verleihbrief auch auf alle Salzgebirge aus, die in seinem Bisthume bereits entdeckt seien oder in Zukunft entdeckt werden können.¹ Hier zeigt sich offenbar, dass der Ausdruck „episcopatus“ nicht in dem Sinne des ganzen Bisthumssprengels genommen werden könne; denn die Saline von Taur, seit 1305 von Hall, lag innerhalb der Grenzen des Bisthums Brixen: aber kein Beweis existirt, dass sie jemals den Bischöfen von Brixen gehört hätte. Die Salzquellen und die Salzerzeugung von Taur-Hall mögen schon den Römern bekannt gewesen sein, urkundlich kommen sie unter den agilolfingischen Herzogen von Baiern, das erste Mal im Jahre 740 vor. Von 1232 an erscheinen die Grafen von Tirol und deren Nachfolger in ununterbrochenem Besitze derselben.² Wäre demnach der Ausdruck: „venae . . . salis, quae in suo sunt Episcopatu“ buchstäblich und wörtlich zu nehmen, so hätte Friedrich II. dem Bischofe Berchtold und seinen Nachfolgern die Saline von Hall mit allen Rechten und Zugehörungen eigenthümlich eingeräumt, was aber mit allen historischen Thatsachen im Widerspruche steht. Nun kam aber eine Zeit, wo, gestützt auf dem buchstäblichen Wortlaute der Urkunde, diese Behauptung aufgestellt, und das Eigenthumsrecht auf alle Erz- und Salzbergwerke im Umfange des Bisthums Brixen für die Bischöfe in Anspruch genommen wurde; es geschah dies unter dem Bischofe und Cardinal Nikolaus Cusanus, der von 1450 (eigentlich 1452) bis 1464 der Brixener Kirche vorstand. Dieser für die kleinen Verhältnisse des Bisthums Brixen viel zu grosse Geist, der gewohnt war, auf dem Schauplatze der grossen Ereignisse, welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Reich und Kirche in ihren Tiefen erregten und bewegten, eine der hervorragendsten Rollen zu spielen, fand in den Thälern Tirols für seinen Thätigkeitsdrang einen

¹ Urk. bei Sperges p. 278 dd. Nürnberg. 29. Dec. 1218. Gehört (vide Böhmers's Regesten) in das Jahr 1217.

² Archiv f. Süddeutschland I., Tirol. Salinenwesen p. 377 u. f.

viel zu engen Wirkungskreis. Da er, um diesen einigermaßen zu befriedigen, es sich zur Aufgabe machte, alle Rechte, wirkliche oder vermeintliche, welche seine Kirche jemals gehabt oder erworben, zurückzufordern, ohne Rücksicht darauf, ob die Verhältnisse noch waren wie 200 Jahre früher, oder ob die frühere Immunität und Reichsunmittelbarkeit des Fürstenthums Brixen der inzwischen zur Ausbildung gelangten landesfürstlichen Macht und Territorialgewalt gegenüber im unaufhaltsamen Entwicklungsgange der Geschichte eine andere geworden war; so beschwor er eine Zerrüttung des Landes herauf, die 14 Jahre lang Tirol mit Drangsalen erfüllte.¹

Unter den Rechten, die er für sein Stift zur Geltung bringen wollte, war auch der nichts weniger als über jeden Zweifel erhabene Anspruch auf alle Berg- und Salzwerke im Umfange des Bisthums. Im Herbst des Jahres 1452 begab sich der Cardinal zu Kaiser Friedrich III. nach Oesterreich, und bat ihn um die Bestätigung der vor 234 Jahren von Kaiser Friedrich II. zu Nürnberg am 29. December ausgestellten Urkunde, mit welcher den Bischöfen von Brixen das Recht auf alle Silbergruben und auf alle Metall- und Salzgänge im Bisthume Brixen eingeräumt worden sein sollte. Kaiser Friedrich III. gewährte die Bitte, und bestätigte die ihm vorgelegte Urkunde am 7. December 1452 zu Wiener-Neustadt. Damit war das Signal zu einem heftigen Streite gegeben; denn auf Grund dieser vom Kaiser neuerdings bekräftigten Urkunde konnte der Bischof von Brixen nicht nur auf die Saline von Hall und auf alle älteren in Tirol, so weit das Bisthum Brixen sich erstreckte, vorhandenen Erzbergwerke, sondern auch auf die Bergwerke bei Schwaz, welche vor Kurzem dem jungen Herzoge Sigmund ihren silber- und kupferreichen Schooss mit wunderbarer Fülle aufgeschlossen hatten, als auf das Eigenthum seines Stiftes Anspruch erheben. Dadurch musste der Herzog an der empfindlichsten Seite verwundet werden, weil ihm die hauptsächlichsten Quellen des Einkommens seiner landesfürstlichen Kammer bestritten wurden.²

Das erste Mal lässt Cusanus diese Absicht im Jahre 1457 durchblicken, als er in einem langen Verzeichnisse Alles

¹ Meine Arbeit über den „Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Tirol“. 2 Bde. Innsbruck 1861.

² Der Streit des Cardinals Cusanus mit dem Herzog Sigmund. Bd. I. 75—76.

aufzählte, was er vermöge vieler von Kaisern und Vorfahren des Herzogs erhaltener Privilegien und Freiheiten für sein Stift zurückzufordern berechtigt wäre. In diesem Verzeichnisse kam auch folgende Behauptung vor: ‚Der Cardinal könne nachweisen, dass nicht allein alle Regalien, d. i. die Landgerichte, das weltliche Schwert, das Geleite und Anderes, was die Kaiser dereinst im Bisthum Brixen innehatten, sondern auch alles Erz und Salz, das im Bisthume Brixen entdeckt wäre oder noch gefunden würde, dem Gotteshaus gehöre.‘¹

Doch ernster wurde die Sache im Jahre 1459. Papst Pius II. hatte zur Einleitung eines Kreuzzuges gegen die Türken, welche durch die Eroberung Constantinopels 1453 das letzte Hinderniss gegen ihr weiteres Schrecken verbreitendes Vordringen beseitigt hatten, alle christlichen Fürsten zu einer Versammlung nach Mantua eingeladen. Nichts konnte seinem Plane hindernder im Wege stehen, als Zwietracht und Feindschaft unter den fürstlichen Häuptionen. Da nun aber dies gerade zwischen dem Herzoge Sigmund, auf dessen Mitwirkung bei dem Kreuzzuge Pius besonders rechnete, und dem Cardinal und Bischof von Brixen der Fall war, so lud der Papst beide um so dringender nach Mantua ein, und suchte durch seine persönliche Vermittlung ihre Versöhnung zu bewirken. Bei den unter seinem Vorsitze durch mehrere Tage geführten Verhandlungen betraf ein Streitpunkt die Ansprüche des Cardinals auf die Salzbergwerke und Silbererze. Der Cardinal trat mit der Behauptung auf: ‚Der Herzog sei als Graf von Tirol Lehensmann des Gotteshauses Brixen, der Bischof hingegen nach uralten Rechten und Privilegien geistlicher und weltlicher Herr im Umfange des Bisthums. Alle Salz- und Erzbergwerke seien vermöge uralter kaiserlicher Verleihung im ganzen Umkreise des Bisthums Eigenthum des Gotteshauses. Für alle seine Forderungen habe der Cardinal die Beweise in Händen und wolle sie vorlegen.‘ Wider die Behauptung des Cardinals erhob Herzog Sigmund heftigen Widerspruch, und liess durch seinen Sachwalter, Gregor von Heimbürg, unter Anderem erklären: ‚Der Herzog schäme sich gar nicht, Lehen vom Stifte

¹ Der Streit des Cardinals Cusanus mit dem Herzog Sigmund. Band I. 237 u. f.

zu tragen, habe sich auch niemals geweigert, dieselben zu empfangen; nur müsse man von ihm nicht verlangen, wie der Cardinal dies fordere, er solle sich belehnen lassen, wie Bischof Konrad 1214 die Grafen von Tirol belehnt habe, und er solle das als Lehen von Brixen empfangen müssen, was ihm als Landesfürsten von Reichswegen zustehe, das sei die Vogtei, das Salz und die Erze. Denn was das Salz und andere Erze betreffe, auf welche der Cardinal kraft Gabbriefen alter Kaiser und auch des gegenwärtigen ein ausschliessliches Recht zu haben behauptet, so müsse dieser Behauptung entgegengehalten werden, dass sowohl Herzog Sigmund, als auch seine Vorfahren, die Fürsten von Tirol, des österreichischen und des vorigen Stammes, der das Fürstenthum vor dem österreichischen besass, die Salz- und Erzbergwerke und alle ihre Regalien vom heiligen Reiche empfangen und hergebracht haben. Sie seien in stetem Gebrauche, Nutzung und Gewähr derselben länger als Menschengedenken gewesen, und haben keines vom Stifte Brixen zu Lehen getragen, was Alles aus alten Briefen erwiesen werden könne. Der Cardinal vergesse die Verschreibung, die er beim Antritte seines Bisthums ausgestellt, darin habe er sich verpflichtet, sich gegen den Herzog zu halten, wie seine Vorfahren sich gegen ihn verhalten haben, und ihn bleiben zu lassen bei Allem, wobei die früheren Bischöfe von Brixen ihn und die vorangegangenen Fürsten von Tirol ohne Störung gelassen haben.⁴¹

Der Versuch des Papstes, den Streit beizulegen, hatte keinen Erfolg. Der Herzog Sigmund schied von Mantua mit der Erklärung, er habe sich gegen den Cardinal erboten, vor dem heil. Vater Recht zu suchen um jener Gebrechen willen, die vor ein geistliches Gericht gehören, nicht aber um weltlicher Gebrechen willen, die von Reichswegen vor den Kaiser oder andere weltliche Richter gehören. Der Cardinal verrücke den ganzen Standpunkt der Frage. Herzog Sigmund habe an den heil. Vater appellirt, um Schutz und Hilfe gegen die Bedrückungen des Cardinals zu erlangen, die aus seinem Missbrauche der geistlichen Gewalt für

⁴¹ Der Streit des Cardinals Cusanus mit dem Herzog Sigmund. Band I. p. 329—338.

Land und Leute entstanden, der Cardinal hingegen greife ihm nach seiner fürstlichen Herrlichkeit und stelle Forderungen, deren Entscheidung nur vor den Kaiser gehöre.¹

Trotz dieses ungünstigen Erfolges machte Papst Pius noch einen Versuch zur Beilegung dieses Zerwürfnisses. Er schlug dem Herzog eine Zusammenkunft auf den 6. Jänner 1460 in Trient vor. Sigmund ging auf den Wunsch des Papstes ein und willigte in die Abhaltung des vorgeschlagenen Tages. Die Verhandlungen wurden am 12. Jänner durch Abgeordnete von beiden Seiten eröffnet, und zwar vor Allem über die Bergwerksfrage. Dazu gab ein eigener Umstand Anlass. In den letzten Tagen des Aufenthaltes Sigmunds in Mantua waren auf Befehl des Cardinals Cusanus die herzoglichen Knappen aus dem Silberbergwerke zu Garnstein vertrieben, und das gewonnene Silbererz ihnen abgenommen worden. Sobald Herzog Sigmund davon Kunde bekommen, hatte er auf die Frevler greifen und die Seinigen in den Besitz des Bergwerkes wieder einsetzen lassen. In Trient verlangten nun die Anwälte des Cardinals, die Abgeordneten des Herzogs sollten vor Allem das Recht des Hochstiftes auf das Bergwerk in Garnstein anerkennen, und das Gotteshaus zum Besitze seines Eigenthums gelangen lassen. Da entspann sich heftiger Streit über die Rechtsfrage. Die bischöflichen Gesandten behaupteten, die Veste Garnstein sei von jeher ein Eigenthum des Gotteshauses Brixen gewesen, und wenn auch die Bischöfe das Schloss verschiedenen Edelleuten zu Lehen hingegeben, haben sie doch niemals die dortigen Bergwerke veräußert, sondern den Besitz derselben seit 300 Jahren sich gewahrt. Erst Herzog Sigmund habe sie dem Hochstifte gewaltsam entrissen.² Die Anwälte des Herzogs leugneten die Behauptungen der bischöflichen Abgeordneten, und machten dafür geltend, das Gotteshaus Brixen habe nur die Veste Garnstein von einem Edelmann an sich gebracht; mit dem Schlosse hätten aber die Bischöfe

¹ Der Streit des Cardinals Cusanus mit dem Herzog Sigmund. Band I. p. 339.

² Vgl. oben die Anmerkung 3 zu Seite 342. Nach einer Notiz aus dem Innsbr. Schatzarch. bei Staffler II. p. 970 erscheint im Anfange des 15. Jahrh. Herzog Friedrich im Besitze von Garnstein.

von Brixen keineswegs weder Recht noch Besitz des Bergwerkes erlangen können; denn kein Edelmann habe Erze, weder zu Garnstein noch anderswo in den Kreisen des Fürstenthumes Tirol. Der Herzog erkenne, wie keinem Andern, so auch dem Bischofe von Brixen weder Recht noch Besitz auf einigerlei Erz durch das ganze Fürstenthum Tirol zu.¹ Was Garnstein insbesondere anbelange, so sei der Cardinal nie, weder rechtlich noch thatsächlich im Besitze des dortigen Bergwerkes gewesen, so wenig als im Besitze anderer Bergwerke der Grafschaft Tirol. Dass Brixen selbes seit 300 Jahren innegehabt, sei eine nicht erweisbare Behauptung; wohl aber sei erwiesen, dass die Herzoge von jeher alle Erze und Bergwerke besessen haben. Nur während Herzog Sigmund zu Mantua mit dem Cardinal Tag leistete, habe sich dieser gewalthätig in den Besitz setzen wollen. Das habe aber der Herzog als einen Frevel betrachten und abwehren müssen. Er glaube nicht, dadurch den Cardinal in einem rechtmässigen Besitze gestört, sondern nur sein eigenes Recht vertheidigt zu haben, wozu er sich für vollkommen berechtigt halte.²

Ueber diesen Streit zerschlugen sich die Unterhandlungen in Trient. Inzwischen verbitterten sich die Beziehungen zwischen dem Cardinal und dem Herzog in unheilvoller Weise. Cusanus wurde um Ostern 1460 zu Bruneck von Sigmund mit Kriegsvolk überfallen, und nicht nur wegen seiner Ansprüche auf das Fürstenthum Tirol und anderer Forderungen zu einem Vergleiche, sondern auch wegen des Bergwerkes zu Garnstein zu einem Compromiss auf den Erzherzog Albrecht, Bruder des Kaisers, genöthigt. Der Erzherzog sollte beide Theile entweder in eigener Person oder deren Anwälte vor sich bescheiden, sie mit ihren Ansprüchen verhören, und zu verein-

¹ Wenn Herzog Sigmund unter ‚Fürstenthum Tirol‘ nur das Gebiet verstand, welches mit Anschluss des Territoriums des Fürstenthums Brixen unter seiner Herrschaft stand, so war er mit seiner obigen Behauptung im Rechte. Verstand er aber unter dem ‚ganzen Fürstenthume Tirol‘ auch das Territorium der Fürsten von Brixen, so ging er ebensowohl zu weit, wie der Cardinal mit der Behauptung, dass ihm alle Salz- und Erzbergwerke im Umfange des ganzen Bisthums gehören. Man vgl. über Garnsteins Verhältniss zu Brixen Staffler II. p. 969—970.

² Der Streit des Card. Cusanus etc. Bd. I. p. 356—359.

baren suchen. Bei seinem Ausspruche sollte es bleiben. Und ob der Erzherzog nicht finden möchte, auf welcher Seite das Recht stehe, so sollte es dennoch entweder auf einige Zeit, oder auf Jahre, oder auf Beider Lebensdauer bei dem sein Verbleiben haben, was er aussprechen werde. Die Urkunde wurde hierüber am 24. April unterzeichnet.¹

Dessenungeachtet fand der Streit keine Erledigung. Der Ausgleichsversuch durch den Erzherzog Albrecht kam nicht zu Stande; die Beziehungen zwischen dem Herzog Sigmund und dem Cardinal Cusanus verwickelten sich bis zum Tode des Letzteren, der 1464 eintrat, in immer ärgerer Weise, und gelangten erst unter dem Nachfolger Pius' II., unter dem Papste Paul II., zu ihrer definitiven Lösung.² Der Streit wegen des Bergwerkes in Garnstein wurde dadurch vollends beigelegt, dass Herzog Sigmund, nachdem er im factischen Besitze der dortigen Gruben geblieben war, auch das Schloss Garnstein im Jahre 1484 von Pangraz von Villanders kaufte.³

Von der grössten historischen Bedeutung wurden jedoch, wie schon oben bemerkt wurde,⁴ die Beziehungen der Erzbischöfe von Salzburg zu den Landesfürsten von Tirol in Betreff der Bergwerke in jenen Landestheilen, wo die Herrschaft der Erzbischöfe die Herrschaft der Grafen von Tirol nicht blos berührte, sondern wo beide ineinander vielfach verflochten waren, im unteren Innthale, vom Zillerflusse östlich und im Zillerthale selbst. Hier gab es der Streitigkeiten um Bergwerke so viele und so langwierige, dass sie nach 200 Jahren noch nicht beendet waren. Freilich boten die Gebirge Tirols nirgends einen ähnlichen Reichthum an edlen und unedlen Metallen, wie der Gebirgsstock des nordöstlichsten Theiles von Tirol, daher auch nirgends so viel Stoff für die auri sacra fames, für die verwünschte Gold- und Geldsucht, und für den daraus entstehenden Streit und Hader.

Die Erzbischöfe von Salzburg besaßen in diesen Gegenden nicht nur die geistliche Jurisdiction, und zwar in so weiter geographischer Ausdehnung, als sie dieselbe heutzutage noch

¹ An obigem Orte I. 369—376 u. II. 20—22.

² Der Card. Cusanus starb am 11. August 1464; Papst Pius II. drei Tage später, am 14. August 1464.

³ Burglehner III. 213.

⁴ Seite 352.

ausüben; es unterstanden auch mehrere Landestheile ihrer Territorialherrschaft. Dahin gehörte vor Allem die Hofmark Kropfsberg am Eingange in das Zillerthal; im Zillerthale selbst die Gerichtsbezirke Fügen und Zell, die Hofmark Vorderdux und Hinterdux. Diese salzburgischen Besitzungen bildeten aber kein zusammenhängendes Ganzes; sie waren vielfach von tirolischen Gebietstheilen durchbrochen und mit ihnen verflochten. So gehörten zur tirolischen Herrschaft die Gemeinden Bruck am rechten, Strass und Schlitters am linken Zillerufer; die Hofmark Stumm am rechten Ufer desselben Flusses. Auch der Gerichtsbezirk Fügen, der sich südlich bis zum Finsingbache erstreckte, war nicht rein salzburgisch; er war durchbrochen von mehreren zu Tirol gehörigen Parzellen. Zwischen dem rechten Ufer des Finsingbaches und dem linken des Riedbaches lag wieder tirolisches Gebiet mit den Gemeinden Uderns und Ried. Selbst im Gerichtsbezirke Zell bildete der Widum von Hippach, gleich einer Insel, eine tirolische Besizung. Hinterdux besaßen die Trautson von Matrei als salzburgisches Lehen bis zum Jahre 1438, wo es an den Landesfürsten von Tirol überging, der es mit dem Gerichte Steinach im Wipphale verband, nachdem es schon die Trautsonen zu ihrem Gerichte in Matrei gezogen hatten.¹

Wie die Besitzungen im Zillerthale zwischen Salzburg und Tirol getheilt waren, so war es auch die Jurisdiction. Diese übte ursprünglich über die salzburgischen Gebietstheile der erzbischöfliche Pfleger, welcher zu Kropfsberg seinen Sitz hatte. Seine Pflege war in zwei Schranken getheilt, in die von Zell und Fügen. In Zell waren ausserdem zur Besorgung der grundherrlichen oder Urbarialgefälle eigene Beamte, die man Kämmerer oder Pröpste nannte, aufgestellt. Das gab Anlass, dass man es für vortheilhafter fand, mit der Propstei von Zell auch die Pflege zu verbinden, was zur Verlegung des Pflegesitzes von Kropfsberg nach Zell führte, indem dadurch derselbe von dem äussersten Ende des Zillerthales in die Mitte des Amtskreises versetzt wurde. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhielt auch Fügen einen eigenen

¹ Staffler, Tirol u. Vorarlberg etc. I. p. 691—692, wo die Beschreibung der geographischen Parzellirung weitläufig dargestellt ist.

salzburgischen Pflęgsbeamten, der bald Verwalter, bald Landrichter genannt wurde.¹ Obwohl Salzburg über alle diese seiner Herrschaft unterworfenen Gebietstheile die volle Landeshoheit in Anspruch nahm, konnte es doch nie ein unbestrittenes Recht auf das jus Cometiae oder Landgericht zur Geltung bringen, sondern musste die zum Tode verurtheilten Uebelthäter an das österreichisch-tirolische Landgericht ausliefern.²

Die Jurisdiction über die zur tirolischen Herrschaft gehörigen Theile Zillertals übte der landesfürstliche Richter und Pflęger zu Rottenburg am Inn. An ihn mussten auch die ‚Uebelthäter und malefizigen Personen‘, die auf salzburgischem Gebiete im Zillertale gefänglich eingezogen wurden, von den erzbischöflichen Beamten oder Richtern ausgeliefert werden. Als nach Beendigung des Landshuter Krieges die drei unterinthalischen Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg, 1507, an Tirol fielen und landesfürstliche Gerichte daselbst errichtet wurden, fand eine Theilung der aus den salzburgischen Besitzungen ausgelieferten Verbrecher statt zwischen Rattenberg und Rottenburg.³

Bei so ineinander greifenden und verwickelten Besitz- und Jurisdictionen-Verhältnissen der zwei benachbarten Herrschaften Salzburg und Tirol war es kein Wunder, dass häufige Verwickelungen und Streitigkeiten entstehen mussten. Dies war denn auch ganz besonders bezüglich der Bergwerke der Fall. Ob im Zillertale bereits in früheren Zeiten Bergwerke eröffnet waren, dafür liegen keine Beweise vor. Die erste urkundliche Erwähnung eines solchen fällt in das Jahr 1427.

¹ Kleimayrn's Juvavia etc. p. 434, Note c, p. 435, Note i.

² Ebendasselbst p. 352, Note g.

³ In dem 1533 zwischen dem römischen Könige Ferdinand und dem Erzbischofe Matthäus geschlossenen Verträge lautet die betreffende Bestimmung, wie folgt: ‚all und jede übelthätigen und malefizigen Personen, so durch den Pflęger oder Richter zu Kropfsberg auf salzburgischem Stiftsgebiete in Zillertal und im Burgfrieden Kropfsberg gefänglich eingezogen werden, sollen hinfüro in ewig Zeit den beiden Herrschaften der kön. Majestät Rattenberg und Rottenburg überantwortet werden, auf der Seite gegen Rattenberg am Stein bei der Zillerbrücke, auf der Seite gegen Rottenburg mitten auf der Zillerbrücke mit dem Bekenntnisse des Uebelthäters und mit 10 Mark Perner‘.

Um diese Zeit mag man entweder auf Vermuthungen oder auf Spuren vom Dasein edler Metalle in einigen Klüften des Gebirges, wie es scheint, in den Umgebungen von Zell, gerathen sein, denn vom 19. November des genannten Jahres datirt die Urkunde eines Vertrages zwischen dem Herzoge Friedrich von Tirol und dessen gleichnamigem Mündel, dem nachherigen Kaiser Friedrich III., und dem Erzbischofe Eberhard IV. von Salzburg über ihre beiderseitige Theilnahme an einem zu eröffnenden Bergbaue. Da dieser auf Grund und Boden des erzfürstlich salzburgischen Gebietes in Angriff genommen werden sollte, so ersuchten die Herzoge den Erzbischof, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen zu gleichem Antheile an Arbeit und Gewinn; es sollte in der Strecke einer Meile Weges auf Gold und Silber gegraben werden. Der Erzbischof sollte zu dem Unternehmen einen Vorschuss von 6000 Ducaten darleihen, und das zum Baue nöthige Holz und Wasser aus seinen Waldungen bewilligen. Dagegen hoben die Herzoge das früher von dem Herzoge Ernst erlassene Verbot der Durchfuhr des salzburgischen Salzes und Eisens durch die innerösterreichischen Länder auf, und gestatteten den freien Verkehr. Sollten die Herzoge oder deren Nachkommen früher oder später den Bergbau aufgeben wollen, so müsste der Vorschuss der 6000 Ducaten dem Erzbischofe zurückbezahlt, die gegenseitigen Verschreibungen gegen einander herausgegeben und das Bergwerk dem Erzbischofe oder seinen Nachfolgern frei überlassen werden. Aber auch bezüglich der Salz- und Eisendurchfuhr sollte das Verbot des Herzogs Ernst wieder in Kraft treten.¹ Wo dieses Bergwerk eröffnet wurde oder eröffnet werden sollte, ist in der Urkunde nicht ausgesprochen; wahrscheinlich war der Fundort am Heinzenberge, südlich von Zell, am Eingange in das Gerlosthal, oder in Rohr, Gemeinde Rohrberg, nördlich von Zell, wo auch später noch mit wechselndem Schicksale auf Gold gebaut wurde, und zwar am Heinzenberge bis zum heutigen Tage.²

So lange Herzog Friedrich lebte (er starb 1439) und auch in den ersten Jahren der Regierung seines Sohnes, des Herzogs

¹ Urk. dd. Graz, 19. Nov. 1427, bei Chmel, Gesch. Kais. Friedrichs IV., Bd. I., p. 29—31. — Zu vgl. Kleimayr, Juvavia etc., §. 313, p. 459.

² Staffler I. p. 729 u. 730.

Sigmund, kam keine Störung dieses Vertrages vor. Als aber nach der Mitte des 15. Jahrhunderts der Bergbau allenthalben im Lande eine ausserordentliche Wichtigkeit erlangte, wurden auch die Zillenthalischen Bergwerke ein Gegenstand grösserer Aufmerksamkeit, aber wegen der dortigen verwickelten Eigenthums- und Jurisdictionen-Verhältnisse auch ein Gegenstand vielfachen Streites zwischen Tirol und Salzburg. Die ersten Spuren des beginnenden Haders zeigen sich im Jahre 1472. In einem Berichte vom 14. März dieses Jahres an den Berg-richter zu Schwaz theilt Herzog Sigmund demselben mit, dass vermöge eines freundlichen Uebereinkommens mit dem Erzbischofe Bernhard von Salzburg der Bau in den Bergwerken Zillenthals vom Datum dieses Schreibens bis zum Freitag nach Pfingsten, 22. Mai, eingestellt bleiben soll; er habe in dieses Zugeständniss eingewilligt, aber ohne Beeinträchtigung seiner Rechte.¹ Obwohl in Sigmunds Mittheilung der Gegenstand des Streites nicht näher bezeichnet wird, so geht doch so viel aus ihr hervor, dass ein Streit bestand, und er durch die zeitweilige Einstellung des thatsächlichen Vorgehens bis zu einem gewissen Termine ruhen sollte. Dieses Dunkel wird aber durch Verhandlungen, welche 1476 und 1477 stattfanden, vollkommen aufgehellt.

Es handelte sich um ein Bergwerk am Leinpassbühel, von welchem der Erzbischof Bernhard behauptete, dass es Eigenthum des Erzstiftes sei, weil es auf Grund und Boden salzburgischer Gerichtsherrlichkeit lag, was aber Herzog Sigmund bestritt, und das Bergwerk sich zueignete. Der Erzbischof sandte seine Rätthe an den herzoglichen Hof, um Klage über das Unrecht zu führen und die Bitte anzubringen, ihn in Besitze und Genusse seines Eigenthums zu lassen. Die Klage hatte aber keinen anderen Erfolg, als dass Herzog Sigmund zu einem zwischen dem 31. October und 6. December entweder in Innsbruck, oder in Hall, Schwaz oder Fügen abzuhaltenden Versammlungstage seine Zustimmung gab, den Bischof Johann II. von Augsburg sich als Unterhändler gefallen liess, und das Versprechen gab, bis dahin mit Verleihung der Gruben stille zu halten. Obwohl es dem Erzbischof beschwerlich fiel, auf dem anberaumten Tage zu erscheinen, schrieb er doch an

¹ K. u. k. Staats-Arch. in Wien, dd. Innsbruck, Samstag vor Judica 1472.

den Bischof von Augsburg die Bitte, sich dem Geschäfte zu unterziehen, und an Herzog Sigmund, er hoffe und vertraue, Se. Liebden werde sich auf dem Tage nach Billigkeit unterweisen lassen und nachbarlich handeln.¹

Der in Aussicht gestellte Tag kam, unbekannt aus welchen Gründen, nicht zu Stande. Darum schlug der Erzbischof andere Wege ein, und zwar einen, der ihm den Zugang zu dem Herzen Sigmunds öffnen sollte. Er richtete unter dem 28. März 1477 ein gar gemüthliches Schreiben an diesen, in welchem er versichert, er hätte sich längst schon gerne in eigener Person zu Sr. Liebden begeben, wenn es seine Geschäfte nicht immer verhindert hätten, „Nun aber“, fährt er fort, „freundlich lieber Herr! bitte ich Eure Liebden mit allem Fleisse, Ihr wollet zuvörderst den lieben Herrn St. Rupert, der Euch und Euren Landen viel Gutes gethan hat, und das Stift und meine Person ansehen, wozu Ihr ja immer einen guten Willen gehabt habet, und wollet desshalb darob sein, dass mir und meinem Stifte in dem benannten Bergwerke im Zillerthale keine Irrung geschehe, da Euere Liebden ohnehin von Gottes Gnaden mit guten Bergwerken versehen ist. Wollet mein Vertrauen zu Euch nicht täuschen; denn ich habe das Vertrauen zu Euch, dass, wenn ich und das Stift kein Bergwerk hätten, Ihr uns eines aus gutem Willen geben würdet, indem Euere Liebden selbst und Euere Vorfahren viele Gotteshäuser begabt und geziert haben. Dafür werdet Ihr ohne Zweifel von dem allmächtigen Gott und St. Rupert den Lohn empfangen.“²

In einem zweiten Schreiben wendete er sich an Papst Sixtus IV. mit der Bitte, seinen Einfluss auf den Herzog Sigmund geltend zu machen, damit er zu seinem Rechte komme. Aus der Zuschrift des Papstes an Sigmund lernen wir den Streitfall noch näher kennen. Das bestrittene Bergwerk war eine neue Entdeckung von Silbergängen, und zwar auf salzburgischem Grund und Boden. Der hochstiftliche Amtmann hatte dasselbe einigen Gewerken verliehen. Nun waren aber diese am Baue des Bergwerkes von den herzoglichen Amtleuten

¹ Urk. dd. Salzburg, Allerheil. Abend (31. Oct.) 1476, in Monumentis Habsburgicis I. Abth., II. Bd., p. 199.

² Urk. dd. Salzburg, Freitag vor Palmtag (28. März) 1477, ebd. p. 205.

nicht bloß verhindert, sondern gänzlich abgeschafft worden, unter dem Vorwande, dass das Belehnungsrecht nicht dem Hochstifte Salzburg, sondern der tirolischen Herrschaft zustehe. Der Papst entsprach der Bitte des Erzbischofs, und erliess unter dem 10. Juni, unter Berufung auf sein oberhirtliches Amt, welches ihm die Beschützung der kirchlichen Rechte und Freiheiten zur Pflicht mache, ein freundliches Schreiben an Herzog Sigmund. Er berief sich auf dessen Herzensgüte, auf dessen Liebe zur Gerechtigkeit, Billigkeit und immer bewährte Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl, und bat ihn, wenn sich die Sache verhalte, wie der Erzbischof sie berichtet habe, Sorge zu tragen, dass das Stift Salzburg in seine Rechte wieder eingesetzt und nicht weiter darin gestört werde.¹

Wir besitzen die Antwort, welche Herzog Sigmund auf das päpstliche Schreiben ertheilte. Er stellt das Recht Salzburgs auf das in Frage stehende Bergwerk in Abrede, und schreibt: „Ich bitte Euere Heiligkeit unterthänig zu vernehmen, dass dieses Bergwerk in meinen Landen, Kreisen, hohen Gerichten und Obrigkeiten liegt; dass ich im Besitze desselben gewesen, und vermög fürstlicher Obrigkeit es behalten und benützt habe. Desshalb nicht ich, sondern er sich untersteht, mich in meinem Rechte zu stören. Es war daher keine Noth für ihn vorhanden, sich mit Beschwerden an Euere Heiligkeit zu wenden, denn ich habe mehrere gütliche Tage mit ihm gehalten; und jüngst, da ich es mit ihm zu keinem Austrage bringen konnte, habe ich ihm Recht geboten, und ihn aufgefordert, dasselbe nach Fürstenrecht zu suchen, nachdem dieses Bergwerk und die Regalien vom heiligen Reiche herühren und mein Lehen sind, und ich sie von meinem gnädigen Herrn und Vetter, dem römischen Kaiser empfangen habe. Ich bitte daher Eure Heiligkeit, desshalb keinen Widerwillen gegen mich zu hegen, sondern mich bei solchen Regalien bleiben zu lassen.“²

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass nunmehr der Papst selbst sowohl bei dem Herzog Sigmund als auch bei dem

¹ Urk. dd. Rom, 10. Juni 1477, in Monum. Habsburg. I. Abth., I. Bd. p. 378.

² Schreiben dd. Innsbruck, Erchtag nach S. Jakobs d. Apostels (29. Juli) 1477, k. u. k. Staats-Arch. in Wien.

Erzbischof von Salzburg dahin wirkte, dass die streitenden Parteien sich selbst miteinander verständigen und vereinbaren sollten. Ein vermittelnder Einfluss von irgend einer Seite her muss stattgefunden haben, sonst würden wir uns bei der Schroffheit, in welcher die Streitenden noch am 29. Juli einander entgegenstanden, den rasch noch vor dem Ende des Jahres 1477 erfolgten freundschaftlichen Ausgleich nicht erklären können. Dass päpstlicher Einfluss angenommen werden muss, darauf deutet der Umstand, dass der nachgebende Theil der Erzbischof von Salzburg war, der doch in seiner Zuschrift vom 28. März 1477 dem Herzog noch erklärt hatte, ‚er wollte gerne mit Sr. Liebden in Freundschaft vereint sein, wenn er es seiner Gelübde und seines Eides wegen, den er seinem Oberen geschworen, sein könnte.‘ Da er es nunmehr konnte, musste er vom Papste die Ermächtigung zur Nachgiebigkeit erhalten haben.

Die Vermittlung durch den Bischof von Augsburg kam jetzt zu Stande. Der erste Ausgleichsvorschlag¹ wurde von dem Herzog Sigmund nicht angenommen, wohl aber ein zweiter, bei dem es auch sein Verbleiben hatte. In dem ersten war beantragt worden, dass von allen Erzgruben innerhalb einer Grenze vom Jaunstein angefangen bis hinauf zum Gebirgskamm und diesen entlang bis zum Zillerursprunge, die Frohne dem Erzbischofe zustehen, der Wechsel aber zum Halbtheile dem Herzoge zufallen sollte.² Da, wie bemerkt wurde, diese Bestimmungen dem Herzog Sigmund nicht genügten, so überliess der Erzbischof aus freundlichem Willen dem Herzog für die Dauer seiner Lebenszeit den ganzen Wechsel von allem Erze im Zillerthale. Nach Sigmunds Abgang sollte der Wechsel wieder zu Halbtheilen folgen; nur die Bedingung behielt sich der Erzbischof vor, dass auf das gebrannte Erz des Herzogs neben dessen Zeichen auch das erzbischöfliche geschlagen

¹ Der Vorschlag in Monum. Habsburg., I. Abth., II. Bd., p. 200.

² Unter Frohne verstand die bergmännische Sprache den Zehent von dem erbauten Erze; unter Wechsel das Recht des Bergwerks-Eigentümers, vermöge welchem die Gewerken, an welche die Gruben verliehen waren, das erzeugte Metall nicht nach eigener Willkür verhandeln durften, sondern um einen minderen Preis an das Wechsamt des Landesfürsten einliefern mussten, der denselben nach seinem Ermessen bestimmte.

werden sollte. Sigmund sprach seine Zufriedenheit mit diesem Ausgleiche in einer eigenen Urkunde aus.¹

Von jetzt an ruhte der Streit, so lange Herzog Sigmund lebte; er starb 1496. Unter Maximilian I. kamen in Folge des Landshuter Erbfolgekrieges die drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel zu Tirol. Im Umfange dieser drei Herrschaften lagen, neben Regensburg'schen und Chiemsee'schen Enclaven, mehrere kleinere und grössere Bezirke salzburgischen Gebietes, als: der Burgfrieden von Kropfsberg, das Pfliegergericht Ytter oder Hopfgarten, und Jochberg, welches unter dem salzburgischen Gerichte Mittersill stand.² Mit dieser Erwerbung gingen die Streitigkeiten, welche zwischen den früheren Besitzern der drei Herrschaften, den Herzogen von Baiern und den Erzbischöfen von Salzburg, über vielerlei Verhältnisse, über Grenzen, Jurisdiction und zumal über Bergwerke obgewaltet hatten, ebenfalls an Tirol über; denn auch in den neu erworbenen Gebieten, besonders in der Hofmark Kropfsberg und im Bezirke von Rattenberg, waren gleichzeitig mit dem Emporkommen der Bergwerke zu Schwaz und im Zillerthale gute Anbrüche und Gespüre entdeckt worden, die bald einen reichen bergmännischen Segen spendeten.³

Die Vereinigung der drei Herrschaften mit Tirol, und besonders die Errichtung eines landesfürstlichen Gerichtes in Rattenberg hatte zur Folge, dass nunmehr die salzburgischen Besitzungen im Zillerthale ganz isolirt wurden. Der Burgfrieden von Kropfsberg wurde vollends eine Enclave von Tirol, und die Jurictions- und Grenzverhältnisse in dem ohnehin schon mit tirolischen Immediatbesitzungen theils vermischten, theils durchschnittenen vordersten Theile des Zillerthales mussten um so verwickelter werden, als neben der Gerichtsherrlichkeit von Rottenburg nun auch die von Rattenberg sich über das Zillerthal erstreckte. Die Irrungen mussten sich daher um so mehr vervielfältigen, als Salzburg die Beengung von sich abzuwehren, die tirolische Regierung hingegen ihre Ansprüche nicht nur auf das Halsgericht und die Auslieferung

¹ Monum. Habsburg. l. c. p. 203.

² Kleinmayrn's Juvavia p. 459, §. 313.

³ Sperges p. 84 u. f. — Lori, Sammlung des baier. Bergrechtes, in den §§. XVI, XIX, XXI, XXVII der Einleit. in d. baier. Bergwerksgesch.

der Malefianten an die Gerichte Rottenburg und Rattenberg, sondern auch auf die Bergwerke und Waldungen zu erweitern suchte.¹ Man versuchte zwar sowohl im Jahre 1525 als auch 1527 die entstandenen Streitigkeiten durch Verträge beizulegen, man gelangte aber zu keinem definitiven Austrage; denn obwohl der Erzbischof Matthäus Lang den cumulativen Bergbau im Zillerthale und überdies bestimmte Antheile an Waldungen auf ewig an Tirol zu überlassen bereit war, blieb doch eine Menge anderer Irrungen über Grenzen, Jurisdiction, Malefizfälle, Appellationen, Forstgerichtsbarkeit, Wildbann, Jagd- und Fischerei-Befugnisse ohne Erledigung.²

Nachdem noch viele Zusammenkünfte und Verhandlungen stattgefunden, viele Vereinbarungen versucht und Vorschläge gemacht worden waren, obwohl sämmtlich ohne Erfolg, glaubte endlich der Erzbischof Matthäus einen anderen Weg einschlagen zu sollen, um zu einer Entscheidung in den Streitigkeiten zu gelangen. Er wandte sich zuerst mit vielen Bitten an die Statthalter, Regenten und Hofräthe zu Innsbruck um eine endgiltige Vereinbarung. Am 27. Juli 1529 willigten dieselben in sein Begehren und gaben ihm die schriftliche Zusicherung der fördersamsten Vornahme des Geschäftes. Am 31. August mahnte und bat der Erzbischof neuerdings, dass die in Aussicht gestellte Tagsatzung zwischen dem Datum seines Briefes und Michaeli stattfinden möge. Am 7. September verständigte ihn die o. ö. Regierung, dass sie auf den Dinstag nach Francisei, 5. October, die verlangte Tagsatzung anberaumt habe, auf welcher man über einige noch unerörterte Streitfragen schlüssig werden sollte. Inzwischen hatte der Erzbischof in Reichsangelegenheiten verreisen müssen. Die von ihm in Salzburg zurückgelassenen Statthalter und Räthe, unter ihnen Egidius Bischof zu Chiemsee, Domherr und Capitular des Hochstiftes, zeigten unter dem 13. September der österreichischen Regierung an, daß sie den Fugger'schen Factor, Georg Hörmann, ersucht hatten, als Obmann zu dem angekündigten Tage zu erscheinen. Doch ungeachtet dieser Einleitungen verzögerte sich der Zusammentritt und die Schluss-

¹ Juvavia p. 460.

² Ebendas. p. 460. — Zwei Deductionen über Bergwerksstreitigkeiten im Zillerthale, in der Bibl. Tirol. Tom. 194. — Zauner V. p. 113.

erörterung wieder. Da benützte der Erzbischof Matthäus die Gelegenheit, als er 1530 persönlich auf dem Reichstage zu Augsburg anwesend war, die königliche Majestät Ferdinand I. zu bitten, seiner Regierung in Innsbruck den Auftrag zu ertheilen, die unerörterten Späne und Irrungen endlich einmal durch gütlichen Vertrag beizulegen. Ferdinand gewährte die Bitte des Erzbischofs, und dieser machte selbst davon die Anzeige bei den Statthaltern und Regenten in Innsbruck; er schlug zur wirklichen Vollziehung wieder den Michaeli-Termin vor. Und doch verflossen noch drei Jahre unter hindernden Zwischenfällen, Streitigkeiten und Verhandlungen, bis man endlich zu einem definitiven Abschlusse gelangte.¹

Beide Fürsten, König Ferdinand I. als Landesherr von Tirol, und Erzbischof Matthäus hatten durch eigene Commissarien die streitigen Gegenden sowohl in der Herrschaft Rattenberg, im Burgfrieden von Kropfsberg und im Zillerthale, als auch in Waidring und Jochberg, und jenseits der Gebirge in der Herrschaft Lienz, im Gerichte Lengberg, in Windischmatrei und in den Thälern Teferecken und Virgen, wo überall tirolische und salzburgische Rechte sich kreuzten, beschauen und untersuchen lassen. Eines der ersten Ergebnisse war eine mit grossem Fleisse ausgearbeitete topographische Karte von ganz Zillertal mit der genauesten Bezeichnung der beiderseitigen Besitzungen und deren Grenzen.²

Am 3. Juli 1533 traten hierauf von Seite Tirols der Ritter Christoph Fux mit anderen ihm beigeordneten Commissarien, und von Seite Salzburgs der Domdechant und Kanzler Dr. Georg von Desing³ sammt anderen Verordneten zwischen Lofer und Waidring zu einer Tagsatzung zusammen, um nach Beseitigung aller Missverständnisse sich zu einem Hauptvergleiche und Vertrage zu einigen. Am 1. December kam dieser wirklich zum Abschlusse, und enthielt die genauesten Bestimmungen, wie es mit der Malefiz, mit den Bergwerken und Appellationen, mit der Einsetzung der Bergrichter und anderer Beamten, mit der Bestellung der Holzmeister im Zillerthale

¹ Landschaftl. Copeibuch in Innsbruck, Bd. XVII. Blatt 1118 u. f.

² Zauner V. p. 157. Die Notiz über die Karte findet sich in Ignaz de Luca, Journal d. Literat. u. Statistik. Bd. I. (Innsbruck 1782), S. 147.

³ Zauner l. c. schreibt ihn Thesinger.

und im Burgfrieden zu Kropfsberg, mit allen Hoch- und Schwarzwäldern ebendasselbst, ferner mit der Klause auf dem kleinen Kogel ob dem Zillerthale, mit der Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit und mit den Grenzen an allen den oben bezeichneten Orten in Zukunft gehalten werden sollte. Der Vertrag trägt die Unterschriften des Vice-Statthalters der o. ö. Lande, des Landcomthurs Heinrich von Knöringen, des tirolischen Kanzlers Dr. Beatus Widmann, des salzburgischen Kanzlers Georg von Desing und des Sigmund von Thurn zu Neupeyern. Seine Bestätigung erhielt er durch die Unterschrift des Königs Ferdinand und des Cardinals und Erzbischofs Matthäus.¹

In Betreff der Bergwerke enthielt der Vertrag die ausdrückliche Bestimmung, dass alle Bergwerke im Zillerthale, so viele es deren auf dem Gebiete des Erzstiftes Salzburg damals daselbst gab, oder künftig noch entdeckt werden würden, der königlichen Majestät, deren Erben und Nachkommen und den Erzbischöfen von Salzburg mit Nutzung, Frohn und Wechsel auf immerwährende Zeiten zu gleichen Theilen zugehören sollten. Die Bergrichter und Amtleute sollten von dem Könige Ferdinand und dessen Erben mit Wissen des Erzbischofs und seiner Nachfolger ein- und abgesetzt werden, und beiden Fürsten zugleich verpflichtet sein. Die Amtleute wurden ermächtigt, die Bergwerke im Namen beider Herren zu verleihen, zu freien und zu verwalten nach Mass und Ordnung, wie die Bergwerke in jener Gegend es erforderten; ihre Besoldung hatten sie von beiden Fürsten zu gleichen Theilen zu erhalten. Die Appellationen in Bergwerkssachen sollten allzeit an die tirolische Regierung und Kammer geleitet und dort erledigt werden. Würde wann immer ein neues Bergwerk entdeckt werden, so hätten die Bergrichter auch dort in Straffällen die Pönen und Bussen in Bergwerkssachen nach dem Brauche anderer Bergwerke für beide Fürsten zu gleichen Theilen einzuhoben.

Dieser Vertrag war ohne Zweifel ein sehr wichtiger Act; nicht nur wurden alle bisherigen aus mehrfachen Gründen entstandenen Streitigkeiten durch ihn ausgeglichen und beendet, sondern der Friede zwischen Tirol und Salzburg auch für die Zukunft gesichert, denn durch ein volles Jahrhundert beegnet

¹ Siehe **Bellage II.**

uns keine weitere ernstliche Störung desselben. Im Gegentheile, wir sehen, wie die Erzbischöfe von Salzburg mit dem Landesfürsten von Tirol in ihrer Vorsorge für die Bergwerke Hand in Hand gingen; wie sie den Vertrag als die feste Norm für die Grenzen ihrer beiderseitigen Rechte ansahen, und ihn als die Grundlage derselben fort und fort anerkannten und bestätigten.¹ Den ersten Beweis des hergestellten friedlichen Verhältnisses lieferte die vom Könige Ferdinand und dem Erzbischofe Matthäus im Jahre 1537 gemeinschaftlich verfasste Bergwerks-Ordnung.² Kleinere Irrungen, z. B. wegen Grenzmarken im Gebiete von Kitzbühel, Mittersill, Windischmatri und Lengberg wurden am 23. Juni 1540 und am 14. März 1541 in der friedlichsten Weise beigelegt.³ Ebenso fanden ein paar Zwistigkeiten wegen Waldungen im Burgfrieden von Kropfsberg und im Zillertale zwischen den Erzbischöfen Michael und Johann Jakob und dem Kaiser Ferdinand und dessen Sohne, dem Erzherzoge Ferdinand, 1559 und 1577 eine gleich freundliche Lösung.⁴

Bedeutender drohte noch unter dem Erzbischofe Ernst ein Zwiespalt wegen des Belehnungsrechtes auf Gruben im Burgfrieden von Kropfsberg zu werden; doch wurde auch er gütlich beigelegt. Im Jahre 1542 wurde im genannten Burgfrieden eine neue Grube eröffnet. Der salzburgische Pfleger zu Kropfsberg nahm das Recht zu ihrer Belehnung für sich in Anspruch; dem trat aber der landesfürstliche Pfleger zu Rattenberg entgegen. Nun erschienen am 2. September Gesandte von Salzburg in Innsbruck, um geltend zu machen, dass die Verleihung von Gruben im Burgfrieden von Kropfsberg dem dortigen Pfleger zustehe, weil derselbe Burgfrieden sammt allen obrigkeitlichen Rechten zu dem Hochstifte Salzburg gehöre. Durch Verträge sei diesem Hochstifte, was Bergwerke im erwähnten Burgfrieden betreffe, nichts benommen, daher

¹ Erzb. Ernst am 14. März 1541; Erzb. Georg 1586, und Erzb. Wolf Dietrich 1593. Landsch. Copeibuch XVII. Blatt 1118 u. f.

² Ebendas. Blatt 1125. — Lori l. c. §. XXIX, die Urkunde p. 199. — Die Juvavia p. 460 erwähnt einer gemeinsam verfassten Bergwerksordnung, wobei aber nicht ganz klar erhellt, ob die oben citirte gemeint sei oder eine andere für oder zu Kropfsberg vereinbarte.

³ Landsch. C.-B. l. c. Blatt 1127—1128.

⁴ Juvavia p. 460.

ohne des Erzbischofs Bewilligung Niemandem gestattet sei, dort zu bauen.

In Folge der hierüber eröffneten Verhandlungen erklärte hierauf der Erzbischof Ernst unter dem 3. December 1542 in einer Zuschrift an die o. ö. Wesen, dass es ihm gar nicht widerstrebe, wenn Bau und Gruben im Burgfrieden von Kropfsberg durch den Bergrichter Sr. Röm. königl. Majestät verliehen werden. Weil aber wegen der Brunnen des Schlosses Kropfsberg Grund und Boden jederzeit nachbarlich geschout worden sei, so erwarte er, dass dasselbe auch in Zukunft geschehen, und ausser den zwei aufgeschlagenen Gruben keine weiteren werden verliehen werden. Von dieser Erklärung des Erzbischofs wurde unter dem 20. Jänner 1543 der Bergrichter zu Rattenberg, Rudolf Fuxmagen, durch die o. ö. Wesen verständigt, und ihm aufgetragen, sich an sie zu halten. Nahe zehn Jahre später drohte aber dieses Verhältniss sich sehr zu verwickeln. Am 28. August 1550 richtete der Erzbischof Ernst ganz unerwartet eine Beschwerde an die o. ö. Regierung darüber, dass Sr. kais. Majestät Bergrichter zu Rattenberg sich unterstanden habe, die Grube St. Nikolaus im Burgfrieden von Kropfsberg zu verleihen; das sei gegen die Verträge, welche bestimmen, dass die Bergwerke im Zillerthale und zu Kropfsberg durch den gemeinsamen Bergrichter belehnt werden sollen; er verlangte, dass man ihn nicht gegen die Verträge beschwere.

Die o. ö. Regierung war von dieser Beschwerde um so mehr überrascht, als sie mit der von dem Erzbischofe am 3. December 1542 abgegebenen Erklärung in grellem Widerspruche stand; sie erinnerte daher denselben an das, was er damals in einem gleichen Falle ausgesprochen, dass er nichts entgegen habe, wenn die Belehnung der Gruben im Burgfrieden von Kropfsberg durch den Bergrichter zu Rattenberg vorgenommen werde, und ersuchte ihn, es bei der damaligen Erklärung bewenden zu lassen. Allein der Erzbischof widerrief am 21. September seine 1542 gethane Aeusserung unter dem Vorwande, er habe damals, weil erst zur Regierung gekommen,¹ keine genauere Kenntniss von den Verträgen gehabt, sei wegen der zur selben Zeit herrschenden Sterblichkeit nicht zu Hause, und

¹ Der Erzb. Matthäus Lang starb am 30. März 1540. — Erzb. Ernst, ein baierischer Herzog, war sein Nachfolger.

darum auch nicht in der Lage gewesen, die Verträge einzusehen. Eine den Verträgen zuwiderlaufende einmal abgegebene Aeußerung, meinte er in einem zweiten Schreiben vom 13. October, könne dem Hochstifte nicht präjudiciren oder gar die Verträge vernichten. Auf die o. ö. Regierung machte dieser Widerruf keinen Eindruck; sie verharrete bei der erzbischöflichen Erklärung vom 3. December 1542. Der Zwist hatte aber keine weitere nachtheilige Folge; denn unter dem 22. Februar 1551 eröffnete der Erzbischof derselben Regierung, dass, obwohl er keine Ursache habe von den Verträgen abzuweichen, er doch, da es sich nur um eine geringfügige Sache handle, den Streit nicht fortsetzen wolle; er wahre sich aber für die Zukunft den Inhalt der Verträge.¹

Wesentlich verschieden gestalteten sich die Beziehungen zwischen Tirol und Salzburg bald nachdem der Erzherzog Leopold, Bruder des Kaisers Ferdinand II., im Jahre 1626 die Regierung in Tirol und 1630 in den österreichischen Vorlanden angetreten hatte, während seit 1619 Graf Paris von Lodron auf dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg sass. Unter diesen zwei Fürsten erneuerten sich die Streitigkeiten wegen der Bergwerke im Zillerthale und verbitterten sich zu einem solchen Grade, dass man nahe daran war, die Streitfragen mit dem Schwerte zu entscheiden.

Den Anlass dazu gab 1630 die Entdeckung eines neuen Goldbergwerkes im Zillerthale.² Sachverständige erklärten die Entdeckung als eine sehr glückliche und vielversprechende. Der Erzherzog Leopold ordnete sogleich Bergwerkskundige zur Besichtigung des Fundes ab, und begab sich mit denselben in eigener Person an Ort und Stelle, um den Bau, wenn er räthlich und nicht unmöglich wäre, unternehmen zu lassen. Allein da die edlen Klüfte auf Grund und Boden des Hochstiftes Salzburg lagen, und nach dem Vertrage von 1533 alle Bergwerke im Zillerthale, die auf salzburgischem Gebiete vorhanden waren oder noch entdeckt wurden, zu gleichem Antheile den

¹ Landschaftl. Cop.-Buch XVII. Blatt 1128—1130.

² Es bleibt merkwürdig, dass, so viel über diese Entdeckung verhandelt und so viele Schriften darüber ausgefertigt und gewechselt wurden, doch in keiner auch nur eine Andeutung sich findet, wo, an welchem Punkte des Zillerthales der Fund gemacht wurde.

Erzbischöfen von Salzburg und den Landesfürsten von Tirol angehören sollten: so war es nothwendig, den Erzbischof Paris nicht nur in die Kenntniss von der Entdeckung zu setzen, sondern ihn auch zu einer Verhandlung wegen des gemeinsamen Baues und Betriebes des neuen Bergwerkes einzuladen. Der Erzbischof erklärte sich sogleich bereit, Commissarien nach Innsbruck zu senden, um gemeinsam mit erzherzoglichen Abgeordneten Alles berathen zu lassen, was zur Hebung und Ausnützung des neu entdeckten Bergwerkes zweckdienlich wäre. Darüber sollte man sich in einem Recesso auf Ratification der beiden Herrschaften vereinbaren. Die Verhandlungen fanden im August zu Zell im Zillerthale statt. Wie überrascht waren aber die Commissarien des Erzherzogs, als die salzburgischen Abgeordneten, sobald es zur Ausfertigung des Recesses kommen sollte, mit einer Erklärung hervorrückten, an der sich alle Unterhandlungen zerschlugen. Sie erklärten nämlich, dass der zwischen dem Könige Ferdinand und dem Erzbischofe Matthäus 1533 geschlossene Vertrag nicht als ein verbindender und rechtskräftiger betrachtet werden könne, da er von dem Domcapitel des Erzstiftes Salzburg nicht mitgefertigt worden sei.¹

Das war nun eine ebenso unberechtigte als unerwartete Schwierigkeit. Erzherzog Leopold gab seinem Erstaunen über ein solches Vorgehen mit der Bemerkung Ausdruck, er hätte von dem Erzbischofe erwartet, dass diese Einwendung, wenn sie ihm doch von einiger Erheblichkeit schien, vor den Verhandlungen gemacht worden wäre; so aber sehe sie einem Versuche gleich, das Haus Oesterreich aus dem Besitze wohl-erworbener Rechte zu verdrängen. Die nächste Folge dieses Zwischenfalles war ein lebhafter Schriftenwechsel zwischen den beiderseitigen Commissarien, und die runde und offene Erklärung des Erzherzogs, dass er der Einwendung des Erzbischofes keine Berechtigung zuerkennen könne.²

Nun schien es eine Zeit lang, als wollte Salzburg den heraufbeschworenen Streit stillschweigend ruhen lassen. Auf Seite des Erzherzogs betrachtete man dies als eine willfährige Nachgiebigkeit des Erzbischofs; man nahm den Bau des

¹ Landschaftl. Cop.-Buch l. c. Blatt 1119.

² Ibid. Blatt 1121.

Bergwerkes in Angriff, und setzte ihn so lange fort, bis man wieder durch einen unerwarteten Schritt von Seite Salzburgs überrascht wurde. Der Erzbischof liess nämlich durch Commissarien, die er in das Zillenthal abordnete, die Einstellung des Baues gebieten und die Forderung stellen, die Gewerken hätten alle Ermächtigung von ihm allein, mit Ausschluss des Erzherzogs, zu nehmen, wobei der Erzbischof Grundsätze aufstellte und Folgerungen an sie knüpfte, welche den Streit weit über die Grenzen der Bergwerksfrage hinaus erweitern mussten. Er behauptete nämlich, dass die Erzbischöfe von Salzburg in dem zum Hochstifte gehörigen Theile des Zillerthales, der doch unbestreitbar ein Bestandtheil des Hochstiftes sei, von uralter Zeit her die ‚landesfürstliche Hoheit‘ besessen und ‚landesfürstliche Rechte‘ ausgeübt haben; er berief sich zum Beweise auf den Schenkungsbrief des Königs Arnulf vom Jahre 889¹ und auf die Anerkennung dieser Hoheit und Rechte in den Streitigkeiten der vergangenen Jahrhunderte zwischen Tirol und Salzburg, in welchen die bestrittenen Rechte auch von tirolischer Seite mit dem Prädicate ‚landesfürstliche Rechte‘ bezeichnet worden seien. Bei der Ungiltigkeit des Vertrages von 1533, der wegen des Abganges der Mitfertigung des Capitels nie rechtskräftig gewesen, betrachte der Erzbischof alle seine Rechte wieder in den Stand zurückversetzt, in welchem sie vor der Aufrihtung dieses Vertrages sich befunden.

¹ König Arnulf schenkte einem Priester Namens Pilgrim Besitzungen und Güter im Zillertale in den Grafschaften Engelbert's und Jezo's als Eigenthum, welche Isaugrim vorher als Lehen gehabt. Die Schenkungs-urkunde findet sich in Kleimayr's Juvavia, im Anhange Nr. LI. Die betreffende Stelle der Urkunde lautet: ‚Dedimus ei in pago, qui dicitur Cilarestale, in comitatibus Engilberti et Jezonis comitum nostrorum, quidquid Isaugrim ibidem in beneficium habere visus est . . . jure perheuni in proprietatem, . . . firmissime regali imperio precipientes, ut memoratus Pilgrim de his omnibus rebus . . . liberam . . . habeat potestatem tenendi, donandi, vendendi — etc.‘ Der Priester Pilgrim wurde später, 907, Erzbischof von Salzburg (nach Zauner I. 66 war der Erzbischof Pilgrim vermuthlich dieselbe Person mit dem Priester Pilgrim). Durch ihn mag das Erzstift zu den Besitzungen im Zillertale gekommen sein. Salzburg identificirte diese Besitzungen später mit ‚ganz Zillertal‘, was selbst der so bedächtige Kleimayr, Juvavia S. 352, Note g that, indem er mit Bezug auf Arnulfs Schenkung schrieb: ‚Salzburg befindet sich also schon von Zeiten der Karolinger im Besitz Zillertals . . . Das Erzstift übte auch für und für die Landeshoheit‘.

Das war mehr als man am erzherzoglichen Hofe in Innsbruck erwartet hatte. Um aber die Sache nicht durch gleiche Schroffheit noch mehr zu verwirren, schlug Erzherzog Leopold den Weg der Begütigung und Verständigung ein. Er liess in einer ausführlichen Deduction die Rechte des Hauses Oesterreich bezüglich Zillerthals darstellen, mit der Erklärung, dass er die Ungültigkeit des 1533 zwischen dem Könige Ferdinand und dem Erzbischofe Matthäus geschlossenen Vertrages wegen der Nichtmitfertigung des Domcapitels nicht anzuerkennen vermöge. Die Deduction wurde dem Erzbischofe mit der Versicherung zugesendet, dass der Erzherzog nicht im geringsten die Absicht habe, den nachbarlichen Frieden zu stören, sondern der zuversichtlichen Hoffnung sich hingebende, der Erzbischof werde Recht und Billigkeit anerkennen. ‚Wir‘, so lautete die Deduction, ‚haben durch Euer Liebden Verordnete und durch unsere Abgeordneten, die bei den Verhandlungen über den Recess im Zillerthale gegenwärtig waren, vernommen, was sich daselbst wegen des entdeckten Goldbergwerkes zugetragen, und was dahin abzielt, uns mit Verletzung der uralten Verträge aus unserem Rechte zu verdrängen. Die Befugniss zu solchem Vorgehen wollen Ew. Liebden, wie das Schreiben Ihres Abgeordneten aus Zell vom 11. August und auch andere Schreiben es aussprechen, dem Umstande entnehmen, dass der Vertrag von 1533 von dem Capitel nicht mitgefertigt, daher als nichtig und ungiltig anzusehen sei. Nun hat uns ein solches Vorgehen nicht wenig befremdet. Wir trösteten uns jedoch mit dem Gedanken, dass, wenn Ew. Liebden durch die Ihrigen besser informirt worden wäre, Sie sich zu dergleichen Extremen nicht hätten bewegen lassen. Wir müssen jedoch frei bekennen, dass auch uns die Zurückversetzung unserer Rechte in jenen Stand, in welchem sie sich vor der Aufrichtung der Verträge befanden, lieber wäre, als die Einhaltung dessen, was unsere in Gott ruhenden Vorfahren versprochen und verhandelt haben, besonders weil seither noch mehrere und stärkere Behelfe zu Tage gefördert wurden, durch welche der von Ew. Liebden in Anspruch genommene Arnulf'sche Rechtstitel im Zillerthale in solcher Weise erklärt werden müsste, dass die bisher von dem Hochstifte ausgeübten und gestatteten Ansprüche auf sehr enge Grenzen zu beschränken wären; wir behalten uns auch unsere Rechte für den Nothfall vor.

Man mag Ew. Liebden beigebracht haben, dass vor vielen Jahren einige zwischen dem Erzstifte Salzburg und den beiden Herrschaften Rattenberg und Rottenburg bestrittene Rechte mit dem Prädicate ‚landesfürstliche Rechte‘ bezeichnet wurden. Allein das war nur ein glänzender Titel, mit welchem man gewisse Ansprüche umgab; sie wurden immer widersprochen und zurückgewiesen. Die darüber geführten Verhandlungen haben auch klar dargethan, dass die damaligen Zwistigkeiten nur Fälle betrafen, welche mit der Gerichtsbarkeit zusammenhingen. Nun ist es nichts Neues und Ungewöhnliches, dass adelige oder auch andere Standespersonen ein Gut oder Dorf, einen Ansitz oder eine Herrschaft mit hoher, mittlerer und niederer Gerichtsbarkeit in eines Fürsten Land innehaben, aber dessenungeachtet unter der landesfürstlichen Hoheit dieses Fürsten stehen; und selbst solche Personen, die nicht in dem Lande wohnen, in welchem sie herrschaftliche Rechte und Güter besitzen, und von aller Hoheit des betreffenden Landesfürsten exempt sind, können sich wegen des Besitzes soleher Güter und Rechte nicht für Landesfürsten halten. In den Verhandlungen, welche zur Beilegung der damals obschwebenden Irrungen gepflogen wurden, war von einem Fürstenthume oder Landesfürsten nirgends die Rede, sondern nur von dem Inhaber gewisser Gebiete im Zillerthale; auch wurden die Erzbischöfe von Salzburg wegen des Besitzes dieser Gebiete von Alters her niemals Landesfürsten genannt, oder die Orte ihres Besitzes für ein Fürstenthum gehalten. Wenn es dennoch von salzburgischer Seite geschah, so konnte es nur aus missverständener Uebertragung der Würde des Besitzers, des Fürsten und Erzbischofs von Salzburg, auf den bezeichneten Besitz geschehen, und dieser mit dem Prädicate ‚fürstlich‘ belegt werden.

Ew. Liebden werden aber dem Schenkungsbriebe des Königs Arnulf eine landesfürstliche Hoheit über Ihre Güter im Zillerthale nicht abzwängen können, indem dieser Brief von einem Fürsten oder Fürstenthume nichts meldet, sondern nur de quibusdam rebus, die vorher als ein Lehen genossen, hierauf dem Priester Pilgrim zugeeignet wurden. Mit der Uebergabe dieser Güter an das Erzstift Salzburg konnte der Priester Pilgrim nur jene Rechte übertragen, die er selbst besass, und da zeigt die Urkunde klar, dass er keine landesfürstliche Hoheit abtreten konnte, sondern dass diese vielmehr dem damals über

Tirol regierenden Landesfürsten zustand; denn der Text des Schenkungsbriefes gibt so viel zu erkennen, dass die geschenkten Güter in den Grafschaften Engelbert's und Jezo's lagen, welche Grafschaften aber die von Rattenberg und Rottenburg waren. Daraus ist ersichtlich, dass die geschenkten Güter, als Theile zweier Grafschaften, die ihre bestimmten Herren hatten, jene Bedeutung nicht haben konnten, die ihren Besitzer zu einem Fürsten qualificirt hätte. Vielmehr bezeugt die Urkunde, dass, weil die beiden Grafschaften zu den späteren Gebieten von Baiern und Tirol gehörten, die landesfürstliche Hoheit so wie über die Grafen, so auch über die Güter und Besitzer von Gütern in ihren Grafschaften den Beherrschern beider Länder zustand, daher jetzt dem regierenden Herrn und Landesfürsten von Tirol zusteht. Nun ist niemals erhört worden, dass es in der Grafschaft Tirol für den herrschaftlichen Besitz eines Particular-Gutes einen besonderen und anderen als den wirklichen Landesfürsten geben soll. Wir hätten daher billig Ursache, so weit ausgreifenden Präntensionen gegenüber zum Schutze der Hoheit und Rechte unseres Hauses die Acten der bairischen Uebergabe schärfer ins Auge zu fassen; doch wir wollen diesen Punkt auf sich beruhen lassen, und uns der Hoffnung hingeben, Ew. Liebden werden, gleichwie wir keine Absicht haben, Ihnen an Ihren im Zillerthale hergebrachten obrigkeitlichen Rechten zur Zeit einen Eintrag zu thun, so auch uns aus unseren Befugnissen und aus dem mit aller Vorsicht und Rücksicht geschlossenen Vertrage nicht verdrängen wollen. Bei Ihrer hohen Einsicht werden Ew. Liebden selbst erkennen, dass der zwischen den hohen Häuptern, dem Könige Ferdinand und dem Cardinal und Erzbischof Matthäus, durch beiderseits abgeordnete vornehme Rätthe mehr als zehn Jahre lang verhandelte und mit Umsicht vereinbarte Vertrag, um dessen Zustandekommen die Erzbischöfe von Salzburg mit vielen Schreiben inständig anhielten, nicht durch einen plötzlichen Entschluss oder wegen plötzlicher Abneigung ungiltig erklärt werden könne. Eine derartige Cassirung könnte rechtlich nicht einmal durch ein kaiserliches Rescript geschehen, sondern nur auf dem Wege eines ordentlichen rechtlichen Erkenntnisses.

,Uebrigens kann mit vielen Documenten nachgewiesen werden, dass die Erzbischöfe von Salzburg selbst sich bei

oftmaligen Gelegenheiten auf den erwähnten Vertrag berufen haben und ihn aufrecht erhalten wissen wollten, und dass unser Haus vom Anfange her in ruhigem Besitz und Uebung desselben gewesen sei, wie denn die Schwazer Lehenbücher eine Menge von Bergbauten aufweisen, die seit mehr als anderthalbhundert Jahren durch die dortigen Bergrichter auf salzburgischem Gebiete im Zillerthale verliehen wurden. Das Gleiche geschah in der Herrschaft Rattenberg durch den dortigen Bergrichter sowohl unter den Herzogen von Baiern, als auch unter den Erzherzogen von Oesterreich bis zur Errichtung des ofterwähnten Vertrages. Die Belehnungen von Seite dieser landesfürstlichen Bergrichter fanden auch statt in Bezug auf Goldwäschereien, ohne dass von Seite Salzburgs ein Widerspruch erhoben worden wäre bis auf die jetzige Zeit.

„Dass der Abgang der capitularischen Zustimmung und Mitfertigung Verträge entkräften oder gar rechtmässig annulliren könne, will desswegen nicht einleuchten, weil Verhandlungen über Regalien nur mit dem Reichsfürsten, der allein sie vom Kaiser empfängt, auch wenn er Bischof ist, gepflogen werden, wie denn auch vor vielen Jahren alle Tractate mit den Bischöfen von Salzburg ohne Zuthun des Capitels stattfanden. Wurden in jetziger Zeit Vereinbarungen zwischen den Erzbischöfen und deren Capitel zur Beschränkung ihrer Gewalt getroffen, so können diese einen Dritten nicht binden, um so weniger, als aus dem erwähnten Vertrage weder dem Capitel noch dem Stifte ein Schaden erwuchs, vielmehr das Haus Oesterreich viele seiner Rechte fahren liess, und durch die Verzichtleistung des Hochstiftes Wohlfahrt förderte. Wir hoffen, das Capitel werde Ew. Liebden die Schmach nicht anthun, als hätte Sie sich wider Beruf und Pflicht zum Schaden des Stiftes in eine Unterhandlung eingelassen. Sollte Ew. Liebden ein solcher Vorwurf gemacht worden sein, so muss bemerkt werden, dass Ihre Vorgänger schon vor vielen Jahren die Pflicht und Gelegenheit gehabt hätten, die rechte Ordnung herzustellen, und nicht stillschweigend und wissentlich zuzugeben, dass ein rechtswidriger Besitz so viele Jahre fort dauerte, und durch Verjährung zu einem rechtmässigen erwuchs.

„Aus allen von uns angeführten Gründen werden Ew. Liebden von selbst ermessen können, dass wir den Vertrag aufrecht zu erhalten und die Ehre unserer Vorfahren zu retten,

wider Willen herausgefordert und so lange dazu genöthigt sind, bis wir auf ordentlichem Rechtswege abgewiesen, und der Vertrag durch richterliches Erkenntniss als ungiltig verworfen wird. Der Verlauf dieses Streites müsste aber zwischen uns oder unserem ganzen Hause und Ew. Liebden und Dero Stift zur Zerstörung der friedlichen Nachbarschaft und der von unserer Seite mit besonderem Eifer gegen Ew. Liebden gepflegten vertraulichen Freundschaft führen.

„Darum wollen wir von Ew. Liebden eine mildere und billigere Erklärung erwarten, durch welche die Trennung verhütet, der Vertrag bei Würde und Kraft erhalten, und Jedem von uns in gutem Frieden das gelassen werde, wozu er kraft desselben berechtigt ist. Damit wollen wir jedoch Ew. Liebden die ordentlichen Wege, auf denen Sie ein Mehreres, wozu Sie befugt zu sein glauben, erlangen können, keineswegs absperren; nur verlangen wir, dass auch wir dabei gehört werden, und behalten uns die Wahl der auch uns zusagenden Mittel und Wege zur Erlangung eines rechtlichen Erkenntnisses offen.

„Vorstehende Ausführung haben wir darum Ew. Liebden zugesendet, damit der durch unsere beiderseitigen Verordneten vereinbarte Recess verwirklicht, die Streitfrage abgesondert und an ihren Ort gestellt, die Gewerken im Zillerthale im Betrieb des Bergbaues nicht weiter zu ihrem noch grösseren Nachtheile verhindert werden, damit der Allmächtige nach Einführung einer guten Ordnung das uns verliehene Geschenk zu unserem Besten segnen möge. Darüber erwarten wir von Ew. Liebden Ihre schliessliche Erklärung, ob Sie dem mehrerwähnten Vertrage nachzuleben, oder irgend etwas Neues vorzunehmen Willens sind.“¹

Der Erzbischof Paris liess nicht lange auf die Antwort warten. Unter dem 15. October entsendete er an den Erzherzog eine ebenso ausführliche Deduction, in welcher er von seinem Standpunkte aus die Beweise gegen die Giltigkeit des Vertrages von 1533 und für die landesfürstliche Hoheit des Erzstiftes Salzburg im Zillerthale zu begründen suchte. Der Erzherzog erhielt diese Deduction in Regensburg, wohin er inzwischen verreist war; sie lautet, wie folgt:

¹ Datum: Innsbruck, 23. September 1630. Landschaftl. Cop.-Buch XVII. Blatt 1157—1164.

„Aus dem, was Ew. Liebden über das neu entdeckte Goldbergwerk im Zillerthale unter dem 23. September an uns gelangen liessen, haben wir vernommen, dass Ew. Liebden unsere an selbigen Orten wohlhergebrachte und unbestreitbare landesfürstliche Hoheit uns absprechen, daher auch das Vorgehen unserer dahin abgeordneten Commissarien in der Goldbergwerks-Angelegenheit für ganz unbefugt halten, wobei sich Ew. Liebden auf den zwischen König Ferdinand und unserem Vorgänger Cardinal-Erbischof Matthäus errichteten Vertrag berufen, und schliesslich von uns die Erklärung verlangen, ob wir jenem Vertrage nachzuleben oder etwas anderes vorzunehmen Willens seien.

„Wie es nun niemals unsere Absicht war, und auch nicht ist, Ew. Liebden und Dero hochlöblichem Hause wider Gebühr das Geringste zu entziehen, so obliegt uns anderseits die schwere Pflicht, die Rechte unseres Erzstiftes nach Vermögen zu wahren; daher wir nicht unterlassen können, Ew. Liebden mit nachbarlicher Wohlmeinung folgende Verhältnisse in Erinnerung zu bringen.

„Erstlich ist es weltbekannt, dass unsere Vorfahren und wir in unserem Theile des Zillerthales, der unzweifelhaft einen Theil unseres Hochstiftes bildet, von uralten Zeiten her bis auf gegenwärtige Stunde in unbestrittenem ruhigen Besitze des Rechtes der Aufgebote und Musterung, der Landsteuern, des Ungeldes und der Erlassung und Wiederaufhebung von landesfürstlichen Geboten und Verboten waren und noch sind. Zweitens, dass unsere dortigen Landes-Unterthanen von unseren Vorfahren als Landesfürsten schon vor einigen hundert Jahren mit besonderen Landrechten, Ordnungen und Satzungen begabt wurden, die noch heutigen Tages in beständiger Uebung sind; dass drittens das Zillerthal unmittelbar an unser Land- und Pfliegergericht Mittersill stösst,¹ daher die Einwohner niemals für Ausländer oder tirolische, sondern für unmittelbare salzburgische Landes-Unterthanen von Jedermann gehalten wurden, daher auch sie, so wenig als wir um ihretwillen der fürstlichen Grafschaft Tirol mit Gelübden, Pflicht und Umlagen oder mit Unterthänigkeit, wie die immer genannt werden mag, unterworfen waren. Diesen notorischen Verhältnissen gegenüber

¹ Mit d. Verbründung über Gerlos.

kommt uns daher der plötzliche Anspruch Ew. Liebden auf die landesfürstliche Hoheit über unseren Theil des Zillerthales billig ganz unerwartet, den wir keineswegs als begründet anzuerkennen vermögen.

,Was die Arnulf'sche Schenkung betrifft, so stützen wir uns auf sie allein keineswegs; sie kann aber dem notorischen Herkommen so wenig etwas benehmen, als Ew. Liebden aus ihr die vermeinte Hoheit zu erzwingen im Stande sind. Ebenso wenig können Ew. Liebden aus den vor vielen Jahren von Seite unseres Stiftes erhobenen Streitigkeiten und Ansprüchen auf herrschaftliche Rechte und Gerechtigkeiten zu Gunsten Ihrer prätendirten Hoheit etwas ableiten, da Ew. Liebden selbst andeuten, dass es sich in den damaligen Streitigkeiten nicht um die landesfürstliche Hoheit, sondern um Fälle handelte, welche die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit betrafen. Aus diesen Streitigkeiten muss vielmehr geschlossen werden, dass die landesfürstliche Hoheit des Erzbischofs damals gar nicht in Frage kam, oder dass die Gegenpartei aus Mangel an hinreichenden Gründen von der Bestreitung derselben gleich Anfangs abstand. Daraus ergibt sich, dass unsere landesfürstliche Hoheit im Zillerthale nicht anzufechten sei, wir daher in Zukunft wie bisher berechtigt sind, sie in aller gebührenden Weise auszuüben.

,Was den zwischen dem Könige Ferdinand und dem Erzbischofe Matthäus geschlossenen Vertrag betrifft, kraft dessen Ew. Liebden bei dem neu entdeckten Goldbergwerke die Hälfte von Frohn und Wechsel ansprechen, so ist allgemein bekannt, dass Veräusserungen kirchlicher Güter ohne die gehörige Zustimmung und ohne die Beobachtung der dabei vorgeschriebenen Rechtsformalitäten ungiltig sind, daher der Erzbischof Matthäus nicht befugt war, ein solches Kleinod, oder wie es Ew. Liebden in dem jüngst in Innsbruck verfassten Concepte des Recesses nennen liessen, ein solches Regal aus eigener Macht zu vergeben, daher der hierüber geschlossene Vertrag eines zu seiner Giltigkeit nothwendigen Erfordernisses, der Mitwirkung unseres ehrwürdigen Domcapitels, entbehrte, zu geschweigen, dass in Fällen, wo die Hoheitsrechte über kirchliche Güter einem Laien abgetreten werden, auch die Zustimmung päpstlicher Heiligkeit hinzukommen muss.

,Dass die Regalien von den römischen Kaisern und Königen einem Erzbischofe nur für seine Person und nicht zugleich auch dem Domcapitel verliehen werden, hat seine Richtigkeit; daraus folgt aber nicht, dass deshalb ein regierender Erzbischof Macht und Gewalt haben soll, von dem Erzstifte ohne Einwilligung des Capitels etwas zu veräußern. Ew. Liebden wissen selbst, dass es sowohl mit der Erwerbung als auch mit der Veräußerung geistlicher Güter eine eigene Bewandniß hat, und dass die Rechtsformalitäten bei Veräußerung geistlicher oder weltlicher Güter nicht dieselben sind.

,In Betreff der Behauptung, dass vor vielen Jahren alle Verträge mit den Bischöfen allein, ohne Theilnahme des Capitels geschlossen wurden, können wir Ew. Liebden versichern, und nöthigenfalls beweisen, dass bei unserem Hochstifte die Einwilligung und Mitfertigung des Capitels in dergleichen wichtigen Sachen sowohl vor als nach dem Abschlusse des erwähnten Vertrages, sowie bei allen übrigen mit dem hochlöblichen Erzhause Oesterreich und auch mit anderen Nachbarn getroffenen Vereinbarungen, üblich war; und dies hing nicht von einer besonderen zwischen den Erzbischöfen und dem Capitel zu Stande gekommenen Uebereinkunft, sondern von der schuldigen Berücksichtigung sowohl der geistlichen als weltlichen Rechte ab. Dass der erwähnte Vertrag zum Nutzen des Hochstiftes geschlossen wurde, ist gar nicht ersichtlich, indem sich keine Spur von einem dem Erzstifte geleisteten Ersatze für die abgetretene Nutzung in ihm findet.

,Was die von Ew. Liebden angerufene Verjährung anbelangt, so wird diese den Privilegien des Erzstiftes, besonders jenen gegenüber, welche die Veräußerung von Kirchengütern betreffen, schwerlich bestehen können, zumal weil die Verjährung auf das neu entdeckte Goldbergwerk nicht ausgedehnt werden kann. Dazu kommt noch, dass bei den ordentlichen Landrechten und Ehehafttaidingen,¹ welche im Zillertale seit Jahrhunderten jährlich zweimal und auch öfter

¹ Schmeller definirt in seinem Lexikon (und was von Baiern gilt, gilt auch von Tirol und Salzburg) die Ehehafttaidinge und Landrechte, als: die jährliche (oder auch öftere) Zusammenkunft der Glieder (eines Bezirkes oder) einer Gemeinde, um, gewöhnlich unter dem Vorsitze eines herrschaftlichen oder landesfürstlichen Beamten, ihre örtlichen Satzungen zu verlesen und Gemeinde-Angelegenheiten zu verhandeln.

gehalten werden, ungeachtet des vielbesprochenen Vertrages zu Jedermanns Wissen öffentlich verlesen wurde, dass aller Grund und Fund, sei es Golderz oder welcher Art immer, die in unseren Gerichten daselbst entdeckt werden, dem regierenden Erzbischofe von Salzburg allein gehören;¹ von Seite der fürstlichen Grafschaft Tirol wurde dem, unseres Wissens, niemals widersprochen.

,Wenn man den oft erwähnten Vertrag genauer betrachtet, so findet man am Schlusse die Erklärung, dass Alles, was in ihm nicht mit ausdrücklichen Worten bestimmt wurde, den contrahirenden Theilen an ihren Hoheits- und herrschaftlichen Rechten ohne Nachtheil sein soll. Da nun von Goldbergwerken, Pochern und Waschwerken an jener Stelle, wo von den Zillerthalischen Bergwerken die Rede ist, keine Erwähnung geschieht, und das, was von den Kupfer-, Eisen- und Silberbergwerken gesagt ist, nicht ohneweiters auf Goldbergwerke übertragen werden kann, so folgt daraus, dass diese letzteren als etwas Ausgenommenes und Vorbehaltenes zu betrachten sind.² Dies wird noch mehr bestätigt, wenn man nicht übersieht, dass eben in dem Vertrage von 1533 unter der Rubrik ‚Windisch Matrey‘ die Goldbergwerke ausdrücklich und besonders genannt werden.

,Was die Bemerkung betrifft, dass Verträge von dem kaiserlichen Hofe nicht aufgehoben werden können, so wäre im Nothfalle das Gegentheil mit Beispielen aus der neuesten Zeit ohne Mühe zu erweisen.

,Da es nun einmal in unserer Macht nicht steht, den bezeichneten Vertrag als kräftig und bindend zu betrachten, und unsere landesfürstliche Jurisdiction im Zillerthale hoffentlich so begründet ist, dass wir von dem besagten Goldbergwerke wirklichen Gebrauch zu machen mehr als genugsam befugt sind; so hegen wir die tröstliche Zuversicht, Ew. Liebden werden, als ein katholischer Fürst, es uns nicht verargen,

¹ In den von der kais. Akademie in Wien herausgegebenen österreichischen Weisthümern, I. Bd.: Die salzburgischen Taidinge kommt obige Stelle von ‚aller Grund und Fund bis gehören‘ im Landrechte von Zillerthal S. 318 vor.

² In dem Vertrage wird aber dort, wo von den Bergwerken die Rede ist, ausdrücklich gesagt: ‚ist abgeredt, dass alle Perkwerkh in unser Cardinals . . . Stifts gebiet in Zillerstall, so vill der jezo sein, oder konfftiglich auferstehen mögen, . . . Uns, Unsern Erben und Nachkommen zue gleichen thaill in ewig zeit zuesteen‘.

wenn wir Gewissens und Pflicht halber das Interesse unseres Erzstiftes, dessen wir nur Administrator und nicht Eigenthümer sind, im Auge behalten, wie es sich gebührt. Gleichwie wir aber Ew. Liebden und Dero hochlöblichem Hause allzeit mit treuherziger Ergebenheit zugethan waren und noch sind, daher nur ungerne mit denselben in Irrung und Missverständniß gerathen möchten, so mögen Ew. Liebden versichert sein, dass wir uns alsogleich zu jeder Gebühr und Billigkeit bequemen werden, sobald Ew. Liebden durch mehrere Beweise uns die Ueberzeugung beibringen, dass wir Unrecht haben; denn wider Recht begehren wir nicht das Geringste zu behaupten, sowie wir uns auf alle Fälle einem rechtlichen Erkenntnisse gerne unterwerfen.

Im Uebrigen denken wir gar nicht daran, die bei dem Bergbaue Interessirten von dem Betriebe desselben abzuhalten; wir gönnen ihnen vielmehr ihre Wohlfahrt und ihren Nutzen, jedoch ohne Präjudiz unserer und unseres Erzstiftes von den römischen Kaisern und Königen besonders in Betreff der Bergwerke erhaltenen Regalien und Investituren.

In allem Vorstehenden wollen Ew. Liebden nichts anderes als die auf Ihr Verlangen nachbarlich mitgetheilte Erklärung erblicken, mit welcher wir zugleich unser Anerbieten zu jedem angenehmen und beliebigen Dienste verbinden.¹

So friedlich der Schluss dieser erzbischöflichen Erklärung lautete, so wenig stimmte damit überein, was gerade in diesen Tagen an die Regierung in Innsbruck aus dem Zillerthale berichtet wurde. Im Auftrage des Erzbischofs hätten seine Commissarien vor ihrer Abreise sämtliche erzherzogliche Knappen, mit Ausnahme von zwei Hutmännern und zwei Grubenhütern, durch den salzburgischen Gerichtsdienerschimpflich und gewaltsam von den Gruben und Pochern abschaffen und vertreiben lassen.²

Der Erzherzog Leopold war um diese Zeit, wie schon früher bemerkt wurde, nicht in Tirol, sondern in Regensburg. Er hatte die Antwort des Erzbischofs vom 15. October daselbst erhalten, und sie sogleich an seine Wesen³ nach Innsbruck

¹ Datum: Salzburg, 15. Oct. 1630. Landsch. Cop.-B. I. c. Blatt 1164—1169.

² Ebendasselbst Blatt 1122 und 1169.

³ Das war die allgemeine Benennung für die o. ö. Statthalter, Regenten und Hofräthe.

geschickt, um nach seiner Rückkehr unverweilt nach deren Gutachten dem Erzbischof seine Meinung zu eröffnen. Bei seiner Ankunft in Innsbruck, die in den ersten Tagen des Monats November erfolgte, musste er zu seinem grossen Befremden vernehmen, bis zu welchem Extrem der Erzbischof im Zillertale vorgegangen. Obwohl er Grund genug zu haben glaubte, zum Schutze seiner Rechte ebenfalls Gewalt anzuwenden, beschloss er doch noch einmal durch ein Schreiben an den Erzbischof und durch ein zweites an das Domcapitel den Weg der Güte zu versuchen. ‚Obwohl‘, so schrieb er am 8. November an den Erzbischof Paris, ‚Ew. Liebden unter dem 15. October erklärten, dass Sie nicht gerne mit uns in Irrung und Missverständniss gerathen möchten, können wir doch aus dem entgegengesetzten Vorgehen nichts anderes schliessen, als dass dieselben die Absicht haben, uns mit widerrechtlicher Gewalt aus unserem Rechte zu verdrängen, und uns zur Ergreifung solcher Mittel zu zwingen, welche uns unser offenkundiges Recht an die Hand gibt. Wie ungern wir aber einen solchen Schritt thun würden, haben wir in unserem Schreiben aus Regensburg vom 9. October¹ zu erkennen gegeben, in welchem wir auf das zu allen Zeiten zwischen dem Hause Habsburg und dem Hochstifte Salzburg bestandene friedliche Verhältniss und auf unsere eigene Zuneigung zu Ew. Liebden hingewiesen haben.‘ Der Erzherzog erwähnt hierauf der gegen seine Bergeleute verübten Gewaltthat, eines Vorgehens, das im ganzen Reiche etwas Unerhörtes sei, und kommt wieder zu dem Schlusse zurück, dass dieser schimpfliche Act nur zur Störung seines wohlbegründeten und weder von den früheren Erzbischöfen von Salzburg noch von dem dortigen Capitel jemals widersprochenen Rechtes verübt worden sei. Er wüsste wohl, welche Gegenmittel anzuwenden wären, da ihm die Executionswege bekannt seien; allein aus Rücksicht für das früher erwähnte friedliche Verhältniss zwischen dem Hause Habsburg und dem Hochstifte wolle er den Act auf sich beruhen lassen, womit er aber, falls der Erzbischof andere Absichten habe, seinem Rechte nichts vergeben haben wolle. Uebrigens halte er fest an seiner Erklärung, dass er alle Rechte, welche das Erzstift im Zillertale besessen und ausgeübt habe, unberührt

¹ Dieses Schreiben ist unter den Acten nicht vorhanden.

lassen wolle, unbeschadet seiner eigenen Rechte; ebenso verbleibe er bei seinem Erbieten, bezüglich der plötzlich bestrittenen Giltigkeit des Vertrages am gehörigen Orte zu Recht zu stehen. ‚Wir ersuchen daher‘, so schliesst der Erzherzog sein Schreiben, ‚Ew. Liebden nochmals freundlichst, uns zur Vermeidung eines längeren unnützen Schriftenwechsels Ihre kategorische Erklärung zu geben, ob Sie uns bei den Verträgen und dem erlangten Besitze unserer Rechte bleiben lassen wollen oder nicht? Zur Vermeidung aller Weitläufigkeit wäre es nicht unzweckmässig gewesen, eine Zusammenkunft zu beschicken, und in aufrichtiger Weise Belehrungen gegen einander auszutauschen. Nachdem aber gegen uns sogleich thatsächlich verfahren wurde, sehen wir nicht ein, wie in der Sache anders vorgegangen werden könne, als, wenn Ew. Liebden die Gewaltthätigkeit fortsetzen wollte, auch wir ähnliche Mittel ergreifen müssten, was wir als die angegriffene Partei wohl zu verantworten wüssten. Wir erwarten hierüber ehestens Ew. Liebden Willensäusserung.‘¹

In der Zuschrift an das Domcapitel liess der Erzherzog besonders das hervorheben, was in dem Vertrage von 1533 über die Bergwerke im Zillertale bestimmt worden war, woraus ihm, da der Vertrag nach dem Zeugnisse vieler nachweisbarer Acte von den Vorfahren beider Theile stets eingehalten wurde, ein rechtlicher Besitz erwachsen sei. Nun sei aber in Folge der Entdeckung eines Goldbergwerkes zwischen dem Erzbischofe und ihm ein Streit ausgebrochen, wobei der Erzbischof ganz unerwartet die Giltigkeit des Vertrages leugnet, und zwar aus dem Grunde, weil er von dem Erzbischofe Matthäus allein, ohne Zustimmung und ohne Mitfertigung des Domcapitels, mit dem Könige Ferdinand geschlossen worden sei. ‚Obwohl diese Behauptung‘, fährt das erzherzogliche Schreiben fort, ‚schon dadurch widerlegt wird, dass bei den einige Monate vor der Ausfertigung des Vertrages geführten Verhandlungen der damalige Dekan des Capitels² neben anderen angesehenen Räten des Erzstiftes als erster Commissarius mitwirkte, so begehren wir doch von euch, nachdem

¹ Landsch. Cop.-B. Blatt 1168—1171. Datum: Innsbr., 8. Nov. 1630.

² Dr. Georg von Desing oder Thessingen. Siehe oben S. 374. Er wurde 1536 Bischof von Seckau.

von dem Capitel bisher niemals ein Widerspruch oder ein Einschreiten stattgefunden hat, zu vernehmen, ob ihr den angeregten Vertrag vom Jahre 1533 anzufechten oder genehm zu halten gedenket? Wir verlangen diese Erklärung, damit wir wissen, wie wir uns gegen den Erzbischof wegen seiner Berufung auf euch zu verhalten haben.¹

Die verlangte Erklärung, sowohl von Seite des Erzbischofs Paris als auch von Seite des Domcapitels erfolgte am 21. und 22. November. Der Erzbischof stellte den Bericht über die Abschaffung der Knappen, wie er an den Erzherzog erstattet wurde, in Abrede. Allerdings habe er die Einstellung des Baues am Goldbergwerke seinen Commissarien befohlen; allein die Art, wie sein Befehl vollzogen wurde, sei eine andere gewesen. Die Commissarien haben die an denselben Orten anwesenden Gewerken nebst deren vornehmsten Officieren und Dienern zu sich berufen und ihnen den Auftrag des Erzbischofs eröffnet, worauf die erzherzoglichen Beamten selbst, ohne Zuthun eines Gerichtsdieners die Arbeiter entlassen und der Verordnung gehorcht haben. Aber selbst wenn Gerichtsdienere gebraucht worden wären, so hätte sich Niemand darüber beschweren können, weil deren Verwendung in solchen Fällen bei anderen Bergwerken sowohl im Erzstifte Salzburg als auch in benachbarten Ländern nichts Ungewöhnliches sei. Uebrigens könne er keineswegs zugeben, gewalthätig gehandelt zu haben; er habe sich einzig und allein seines Rechtes, das ihm als unwidersprechlichem Landesfürsten jener Orte, wo das Goldbergwerk entdeckt wurde, zustehe, bedient. Den Anspruch auf Theilnahme am Frohn und Wechsel stütze der Erzherzog hauptsächlich auf den Vertrag und vermeinten langjährigen Besitz. Nun aber fehle dem Vertrage zu seiner rechtlichen Giltigkeit das nothwendige Erforderniss der Mitfertigung des Domcapitels; von langjährigem Besitze könne keine Rede sein, weil die fürstliche Grafschaft noch niemals in den wirklichen Besitz des Goldbergwerkes gekommen sei oder Frohn und Wechsel davon genossen habe. Bei dieser Beschaffenheit des Streites sei es dem Erzbischofe ganz und gar nicht zu bedenken, wenn er als treuer Vorsteher und Verwalter des

¹ Datum: Innsbruck, 10. November 1630. Landschaftl. Cop.-B. Blatt 1171—1173.

Hochstiftes dessen Rechte pflichtmässig in Acht nehme. Indessen sei er aus Liebe zum Frieden und zur Gerechtigkeit ‚in Gottes Namen‘ erbötig, die entstandene Irrung der Entscheidung Sr. kaiserlichen Majestät zu unterwerfen, und sich Höchstdero richterlichen Aussprache unbedingt zu fügen, in der sicheren Zuversicht, der Erzherzog, als katholischer Fürst, werde sich dasselbe ebenfalls gefallen lassen. Sollte aber der Erzherzog wider Verhoffen dieser friedfertigen Erklärung ungeachtet, den Reichsconstitutionen und Landfrieden entgegen, auf dem erzbischöflichen und landesfürstlichen Territorium von Salzburg thatsächlich etwas vornehmen, so möge der Erzherzog mit seinem hochehrleuchteten Verstande selbst ermessen, welche Ungelegenheiten bei der bekannten Befreiung der Kirchengüter wegen der geistlichen Censuren daraus entstehen müssten.¹

Die Antwort des Domcapitels war ziemlich kurz. Nach einer etwas längeren Einleitung, in welcher die Capitularen den Erzherzog versicherten, dass er über die Vorgänge im Zillertale bei der Einstellung des Baues am Goldbergwerke ‚etwas ungleich informirt worden sei‘, erklären sie in Betreff des Vertrages selbst, es sei zuvörderst Thatsache, dass er von ihren Vorfahren nicht mitgefertigt worden. Obgleich einer oder mehrere aus der Mitte des Domcapitels den damaligen Verhandlungen beigewohnt haben mögen, wäre doch die Mitfertigung des Capitels vermöge der bekannten Rechte und wegen des allgemein im heil. Röm. Reiche üblichen Gebrauches unumgänglich nothwendig gewesen; bei diesem Hochstifte sei es auch von Alters her allzeit so gehalten worden. Se. fürstliche Durchlaucht werde es daher hoffentlich nicht in Ungnade vermerken, wenn sie sich zu diesem Vertrage nicht bekennen können, indem das Gegentheil ihren Nachfolgern gegenüber unverantwortlich wäre; auch wird Se. Durchlaucht selbst ermessen, welche nachtheilige Folgen entstehen müssten, wenn es einem regierenden Erzbischofe freistehen und erlaubt sein sollte, ohne Consens und Mitfertigung des Capitels dergleichen Verträge zu schliessen. Am Schlusse berufen sie sich auf das nachbarliche Erbieten ihres Erzbischofes bezüglich der kaiserlichen Entscheidung, und sprechen die Hoffnung aus, dass der

¹ Datum: Salzburg, 21. November 1630. Landschaftl. Cop.-B. Blatt 1199—1201.

Erzherzog bei der treuherzigen Ergebenheit ihres Herrn gegen das hochlöbliche Haus Oesterreich keine Ursache haben werde, gegen das Erzstift etwas Thatsächliches vorzunehmen.¹

Allein noch ehe diese Erklärungen von Seite des Erzbischofs von Salzburg und seines Domcapitels in Innsbruck eintrafen, hatte der Erzherzog Leopold einen anderen, und wie der Erfolg zeigte, obschon dieser den Absichten und Wünschen des Erzherzogs nicht entsprach, dennoch sehr vernünftigen Schritt gethan. Da es in dem Gemüthe dieses etwas heissblütigen und kriegslustigen Fürsten bereits feststand, sein Recht mit Gewaltmitteln, und nöthigenfalls auch mit dem Schwerte zur Geltung zu bringen, er aber ohne Zustimmung der Tiroler Landstände zu diesen Mitteln nicht greifen konnte, so hatte er den kleinen Ausschuss der tirolischen Landschaft² auf den 20. November 1630 nach Innsbruck einberufen. Dieser sollte ihm zustimmen und die Mittel zur Durchsetzung seiner Ansprüche und Rechte gewähren. Die Verhandlungen mit dem Ausschusse bieten ein höchst interessantes und lehrreiches Bild. Auf der einen Seite erblicken wir einen auf sein Ansehen, auf seine ‚Ehre und Reputation‘, wie er bei jeder Gelegenheit sich auszudrücken pflegte, eifersüchtigen, zugleich prachtliebenden³ und verschwenderischen⁴ Fürsten; einen Fürsten, der, obwohl er längere Zeit den bischöflichen Hirtenstab

¹ Datum: Salzburg, 22. Nov. 1630. Landsch. Cop.-B. Blatt 1201—1203.

² Der kleine Ausschuss der Tiroler Landschaft bestand aus 22 Abgeordneten: aus den zwei Gesandten der Fürstbischöfe von Trient und Brixen, aus zwei Abgeordneten der dortigen Domcapitel, aus drei Prälaten, gewöhnlich denen von Stams, Wilten und Neustift, aus fünf Mitgliedern der Ritterschaft und des Adels, aus vier Abgeordneten der Städte Meran, Bozen, Innsbruck, Sterzing oder Hall, aus sechs Abgeordneten der Viertel Etsch, Eisak, Oberinntal, Unterinntal, Vintschgau, Pusterthal.

³ Auf dem ersten offenen Landtage verlangte er von den Ständen jährlich 10,000 fl., damit er sich wegen seiner vielen Reisen zu seinen weit von einander entlegenen Bisthümern zum Schutze seiner Person eine berittene Leibwache halten könne.

⁴ Obwohl die Landschaft von 1621 bis 1626 dem Erzherzoge 237.000 fl. bewilligt hatte, genügte ihm doch diese Beistener nebst den eigenen Kammergefällen so wenig, dass er z. B. am 29. Nov. 1624 aus Habsheim in Elsass an den Landeshauptmann Freiherrn Jakob Andre Brandis schrieb, er müsse sich fast schämen, einem zu erzählen den (Geldnoth-) Stand, in dem er sich befinde.

führte,¹ seine Liebe zum Schwerte schon bei Gelegenheit der Bildung des Passauischen Kriegsvolkes an den Tag gelegt hatte,² und nun als Landesfürst von Tirol nach aussen hin kaum eine mit den Nachbarn entstandene Irrung auf friedlichem Wege auszugleichen, sondern sofort zur Anwendung von Gewalt und Waffen geneigt war,³ nach innen aber die Hemmnisse, welche durch die Landesverfassung seinen Neigungen im Wege standen, zu beseitigen suchte, um für Eigenmächtigkeiten freieren Spielraum zu haben.⁴ Auf der anderen Seite sehen wir bei den Ständen in der Auffassung des zwischen dem Erzbischofe und dem Erzherzoge ausgebrochenen Streites eine wohlthuende nüchterne Ruhe, welche es nicht für angezeigt hielt, dass zur Vertheidigung verletzter Rechte das äusserste Mittel zuerst ergriffen werde, ehevor auf dem Wege milderer Mittel die Verständigung versucht wurde; wir sehen Stände, die, getragen von wahren Wohlwollen sowie für das Land, so auch für den Landesfürsten, diesen im Interesse seiner eigenen Ehre und seines Vortheils von übereilten Schritten, und das Land vor den nachtheiligen Folgen solcher Schritte zu bewahren bestrebt waren, Stände, die mit freimüthiger Hinweisung auf diese Folgen den Fürsten auf den Weg der Friedensliebe zu leiten suchten, aber ebenso entschieden ihm, wenn alle gütlichen Verständigungsversuche erfolglos bleiben sollten, ihren pflichtmässigen Beistand zusicherten. Wir sehen in dem Bilde einen Contrast, der die damalige Stellung der Stände im vortheilhaftesten Lichte erscheinen lässt.

Am 20. November, am Tage des Zusammentrittes des kleinen Ausschusses, liess der Erzherzog Leopold demselben durch seinen geheimen Rath und obersten Hofkanzler Johann

¹ Er war bis zu seiner Säcularisirung Bischof zu Strassburg und Passau, und Administrator der fürstlichen Stifte Marbach und Luders.

² Man vergleiche meine Abhandlung über das ‚Passauische Kriegsvolk‘ im 51. Bande des Archivs für österr. Gesch. S. 241–296.

³ So in dem Zerwürfnisse mit den Engedeinern 1621, mit den Prätigauern 1622, bei den Streitigkeiten wegen Mantua und Montferrat 1629, mit Venedig ebenfalls 1629.

⁴ Seine Versuche, das ‚Landlibell‘ abzuändern 1621; seine Hereinziehung von fremdem Kriegsvolk ins Land ohne Genehmigung der Stände und Wegnahme der zur Bewaffnung des Landvolkes gehörigen Rüstungen für das fremde Kriegsvolk.

Lintner in einem Vortrage den Ursprung und bisherigen Verlauf des Streites mit Salzburg ausführlich darstellen. Der Vortrag setzte das Zustandekommen des Vertrages von 1533 und die Rechte historisch getreu auseinander, welche durch denselben den Landesfürsten von Tirol auf alle Bergwerke, die im Zillertale auf Grund und Boden des Erzstiftes Salzburg damals vorhanden waren oder noch entdeckt würden, eingeräumt wurden. Er wies aus einer langen Reihe von Thatsachen, ja selbst aus wiederholten Bitten der Erzbischöfe von Salzburg, sie bei dem Vertrage bleiben zu lassen, nach, dass derselbe seit 97 Jahren ohne Widerspruch von ihrer Seite oder von Seite des Capitels eingehalten wurde, woraus unwidersprechlich hervorgehe, dass der Vertrag von ihnen genehmigt und bestätigt worden sei, sowie dass die Grafschaft Tirol und ihr regierender Herr und Landesfürst auf alle im Zillertale und in der Herrschaft Kropfsberg vorhandenen oder noch zu entdeckenden Bergwerke unbestreitbare Rechte besessen und auch dem Vertrage gemäss ausgeübt habe,

Was die Behauptung anbelange, der Vertrag sei wegen des Abganges der Mitfertigung des Domcapitels null und nichtig, so habe sie keine Berechtigung. War er auch vom Domcapitel nicht mitgefertigt worden, so spreche doch die Präsumtion für seine Anerkennung durch dasselbe; denn da dieses während des hundertjährigen Bestandes des Vertrages bei dessen oftmaliger Anwendung und wiederholter Bestätigung durch viele Erzbischöfe niemals eine Einsprache gegen ihn erhoben, so müsse angenommen werden, dass das Domcapitel wenigstens stillschweigend mit ihm einverstanden war; allein die Theilnahme und Mitwirkung des Bischofs Egidius von Chiemsee und des Georg von Thessingen, die doch beide Domherren und Capitularen des Hochstiftes waren, und anderer erzbischöflicher Rätthe bei der Errichtung des Vertrages liefern den positiven Beweis von der Zustimmung des Domcapitels. Und sollte dieser Beweis für nicht genügend erachtet werden, so könne sich der Erzherzog auf einen Ausspruch des gegenwärtigen Erzbischofs selbst berufen, auf einen Ausspruch, der klar beweise, dass die Zustimmung zu Verträgen, welche der Erzbischof bezüglich seiner Mensal-Güter, zu denen auch alle Gold-, Silber- und Salzerze gehören, abschliesse, gar nicht einmal nothwendig sei. Diese Aeusserung habe der Erzbischof

Paris in den Streitigkeiten wegen Berchtesgadens gethan.¹ Bei dieser Gelegenheit habe der Erzbischof erklärt, dass der von dem Capitel in Betreff Berchtesgadens eingegangene Vertrag nicht ihn, sondern nur das Capitel berühre, in dessen eigener Angelegenheit er geschlossen wurde, daher ihn auch nicht binde und ihm keineswegs nachtheilig sein könne. Wenn nun das Capitel bezüglich der ihm gehörigen Güter ohne Zustimmung des Erzbischofs rechtskräftige Verträge habe eingehen können, so sei auch der Erzbischof Matthäus berechtigt gewesen, bezüglich der zu seiner Mensa gehörigen Zillerthaler Bergwerke ohne Zustimmung des Capitels Verträge zu schliessen, und es lasse sich nicht einsehen, mit welchem Grunde der gegenwärtige Erzbischof auf einmal, im Widerspruche mit seiner eigenen Erklärung, dem Vertrage von 1533 wegen Abgauges der Capitels-Mitfertigung die Giltigkeit absprechen könne.

Zu allem Ueberflusse könnte der Erzherzog sich auch noch auf die Verjährung berufen. Seit dem 1533 geschlossenen Vertrage seien 97 Jahre verflossen; seit dieser Zeit seien wiederholt Streitigkeiten wegen der Bergwerke im Zillerthale entstanden; sie seien jedesmal beigelegt, und die Vergleichsvorschläge der beiderseitigen Commissarien von den Erzbischöfen genehmigt und angenommen worden. Haben die Erzbischöfe diese Gelegenheiten nicht benützt, gegen den Vertrag Einsprache zu erheben, so müssen sie und das Capitel es sich selbst zuschreiben, wenn sie aus Nachlässigkeit oder wegen stillschweigender Zustimmung ihr Recht verschlafen.

Doch aus einem Grunde könnte der Erzbischof, unter gewissen Voraussetzungen, den Vertrag vielleicht bestreiten, wenn nämlich eine unerlaubte Entfremdung oder eine unzulässige Verwendung der geistlichen oder Mensal-Güter, oder eine Beschädigung der Salzburger Kirche stattgefunden hätte; wenn daher der Vertrag an sich von allem Anfange her ungiltig gewesen, somit noch für null und nichtig zu erklären wäre. Allein dagegen müsse bemerkt werden, dass die Gegenstände und Rechte, über welche der Vertrag geschlossen wurde, nicht in zweifellos unbestreitbaren, von der Kirche schon

¹ Ueber die vielen und langen Streitigkeiten wegen Berchtesgadens gibt die „Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des hoh. Erzst. Salzburg“ in den §§. 262—283 ausführlichen Bericht.

erworbenen Rechten und Gütern bestanden haben, sondern dass sie, was eben der Vertrag beweise, streitige, angefochtene und widersprochene Rechte gewesen seien. Ferner müsse bemerkt werden, dass die Arnulf'sche Schenkungsurkunde nicht das Geringste von Bergwerken oder anderen Regalien und Jurisdictionenrechte enthalte; daher der Erzbischof Paris weder mehrere noch grössere Rechte aus ihr ableiten könne, als mit der Urkunde einem seiner Vorgänger übertragen wurden. Es dürfe auch nicht unerwähnt bleiben, dass der Erzbischof für die von ihm in Anspruch genommenen Jurisdictionenrechte und Regalien noch niemals Beweise beigebracht habe.

Alle diese, so schloss der Oberst-Kanzler seinen Vortrag, mit dem Streite über die Bergwerke, namentlich über das neu entdeckte Goldbergwerk im Zillerthale in Verbindung stehenden Verhältnisse und Umstände habe der Erzherzog Leopold den Gesandten der beiden Hochstifte Trient und Brixen und dem Ausschusse der vier Stände zu ihrer Belehrung vortragen lassen. Se. fürstliche Durchlaucht fordere sie zugleich an, die Mittheilung in reifliche Erwägung zu ziehen, und Derselben vernünftig und treuherzig zu rathen, wie sie sich, da auch das Interesse und der Wohlstand des Landes davon berührt werde, verhalten solle. Finden die Stände, dass der Erzherzog in seinem Rechte sei, so halte er sich sowohl aus väterlicher Sorgfalt, als auch wegen des Landes für verpflichtet, sich und seiner geliebten Nachkommenschaft wider Recht und Billigkeit nichts entziehen zu lassen, sondern sein Recht mit äusserster Anstrengung handzuhaben. In diesem Falle sei er entschlossen, zur Wahrung seiner eigenen und seines Hauses und seiner um das heil. Römische Reich und um das Stift Salzburg hochverdienten Vorfahren Reputation, Ehre und Hoheit, und für des geliebten Vaterlandes Wohlfahrt Leib, Gut und Leben ohne Schonung einzusetzen. Im entgegengesetzten Falle aber, wenn man ihn eines Anderen überweise, und ein Vorgehen wider Salzburg Recht und Billigkeit verletzend wäre, werde er keinen Schritt thun, um Jemandem auch nur das Geringste abzudringen.

Gleichwie nun der Erzherzog diese Mittheilung aus Antrieb seines zu aller friedlichen Nachbarschaft geneigten Gemüthes dem Ausschusse habe machen lassen, so erwarte er

hinwieder von den Abgeordneten, sie werden dieselbe in einer solchen Weise beherzigen, dass er auf ihr getreues Gutachten und auf Rath und That ihrerseits zuverlässig rechnen, und seine Entschliessungen darnach fassen könne.¹

Die Abgeordneten des kleinen Ausschusses der Tiroler Landschaft gaben ihre Antwort auf die erzherzogliche Mittheilung am 22. November in ebenso treuherziger als verständiger Weise. ‚Aus dem uns vorgestern mitgetheilten Vortrage‘, so erwiderten sie, ‚haben wir vernommen, welchen Streit der Erzbischof von Salzburg aus Anlass des neu entdeckten Goldbergwerkes mit Verletzung des Vertrages von 1533 herbeiführte, und welche Gewaltthätigkeit seine Commissarien gegen die Bergleute Ew. fürstlichen Durchlaucht im Zillerthale verüben liessen.² Wir haben ferner vernommen, dass Ew. fürstliche Durchlaucht sich für vollkommen berechtigt hielten, ebenfalls zu gewaltsamen Gegenmitteln zu greifen, dass Sie es aber zur Vermeidung von Unzukömmlichkeiten vorzogen, lieber vorerst den Weg freundschaftlicher Verständigung mittelst mehrerer Schreiben an den Erzbischof einzuschlagen, und nun ein Gutachten von uns verlangen, wie sich Ew. fürstliche Durchlaucht, da auch das Wohl und Interesse des Landes dabei betheiliget sei, weiter verhalten sollte. Dieser Aufforderung entsprechend, erwidern wir gehorsamst Folgendes.

‚Zuvörderst danken wir für das der Landschaft geschenkte Vertrauen, sowie auch für die Versicherung, dass Ew. fürstliche Durchlaucht sich der Anwendung von Zwangsmitteln bisher enthalten haben. Wir knüpfen sogleich die unterthänigste Bitte daran, Ew. fürstliche Durchlaucht wollen sich der äussersten Mittel zur Aufrechthaltung Ihrer Reputation und Rechte, dem lieben Vaterlande und den treugehorsamsten Unterthanen zum Besten, so lange als immer möglich enthalten. Uebrigens haben wir, wie es Pflicht und Gehorsam von uns verlangt, Alles, was Ew. fürstliche Durchlaucht uns vortragen liessen,

¹ Landschaftl. Cop.-B. XVII. Blatt 1118—1138.

² Da die Antworten des Erzbischofs und des Capitels vom 21. und 22. November am 20. dieses Monats dem erzherzoglichen Kanzler nicht bekannt sein konnten, so war er auch nicht in der Lage, den Vorfall der Abschaffung der Knappen vom Bergwerke in einer anderen Weise dem Ausschusse vorzutragen, als wie er an den Erzherzog berichtet worden war.

in reiflichste Erwägung gezogen, um in Allem, was Ew. fürstlichen Durchlaucht und Nachkommenschaft und dem Vaterlande zum Wohle gereicht, den treuesten Rath ertheilen zu können.

,Was nun das Zillerthalische Goldbergwerk betrifft, haben wir mit Verwunderung und Bedauern vernommen, zu welchem eigenmächtigem Vorgehen der Erzbischof von Salzburg mit Verletzung des seit 97 Jahren ruhig eingehaltenen Vertrages sich habe verleiten lassen. Niemand könnte es missbilligen, wenn den Gewaltthätigkeiten des Erzbischofes und seiner Commissarien gegenüber auch Ew. fürstliche Durchlaucht gewaltsame Mittel ergreifen, und zu der vom Rechte gestatteten Vertheidigung schreiten würden. Allein Ew. fürstliche Durchlaucht haben dabei hochehrleuchtet zu erwägen, dass in jener Gegend, in welcher das Bergwerk liegt, der Erzbischof von Salzburg die Jurisdiction und Obrigkeit, mit Ausnahme der Bergwerkssachen, besitzt; dass somit, wenn Ew. fürstliche Durchlaucht die Bergwerksarbeiter wieder dahin versetzen würden, sie doch leicht wieder vertrieben werden könnten, und dass, um dies zu verhüten, das ganze Zillerthal mit bewaffneter Hand überzogen und eingenommen, und Besatzung und Kriegsvolk daselbst so lange erhalten werden müsste, als der Streit dauerte. Ob aber dabei die Grenzen der blossen Vertheidigung nicht überschritten würden, ist die Frage. Nothwendig müssten aus einem solchen Verfahren unausbleibliche Weitläufigkeiten entstehen, was, so lange andere Mittel vorhanden, nach Möglichkeit zu vermeiden rathsam sei. Auch dürfte das Bergwerk selbst in Folge der Uneinigkeit in Verfall gerathen, und die Kosten, die darauf verwendet werden müssten, nicht abtragen, nebstdem dass Ew. fürstliche Durchlaucht, mögen Sie in oder ausser Land sich aufhalten, stets von Sorge und Unruhe zu leiden hätten.

,Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass, wenn Eure fürstliche Durchlaucht die Röm. kais. Majestät in die Kenntniss der von dem Erzbischofe oder seinen Commissarien verübten Besitzstörung setzen, und um Einsehen ersuchen, dieses sowohl zur Vermeidung gewaltsamer Auftritte als auch wegen des Rechtsschutzes sogleich erfolgen werde. Dadurch würde auch erzielt werden, dass der Erzbischof, wenn er sich nicht zur Ruhe begeben, sondern auf der Ungiltigkeit des Vertrages weiter bestehen wollte, auf den von Ew. fürstlichen Durchlaucht

vorgeschlagenen Rechtsweg verwiesen, die kaiserliche Entscheidung abzuwarten würde verhalten werden.

„Zum Schlusse fügen wir die unterthänigste Bitte bei, Ew. fürstliche Durchlaucht wollen, falls auf die erst unter dem 8. und 10. November an den Erzbischof und das Domecapitel erlassenen Schreiben kein genügender Bescheid einlaufen werde, bei Ihrem bisherigen, höchst rühmlichen und hochehrleuchteten Verfahren auch ferner verharren, und ehe Sie die zwar wohlberechtigten Vertheidigungsmittel ergreifen, sich des kaiserlichen Einsehens bedienen. Ew. fürstlichen Durchlaucht bekannte friedsame Gesinnung wird dadurch allenthalben noch mehr bekannt werden, und ohne Nachtheil der Privilegien und Exemtionen des hochlöblichen Hauses Oesterreich Alles das erhalten, was vermöge derselben Ew. fürstlichen Durchlaucht gebührt.“¹

Die Antwort und das Gutachten des landschaftlichen Ausschusses war nicht nach dem Geschmacke des Erzherzogs. Wenn er auch in seiner Erwiderung die Versicherung wiederholen liess, dass er aus eigenem Antriebe Willens sei, alle extremen Mittel so lange zu vermeiden, als es nur immer möglich sei und die Gegenpartei ihn zu deren Anwendung nicht nöthige, so hob er doch aus der Antwort der Stände vor Allem den Punkt mit besonderem Nachdrucke hervor, dass ihm das Erbieten der Landschaft, ihn in Allem, was zur Erhaltung seiner Reputation und des Nutzens seiner geliebten Nachkommenschaft und des Landes diene, zu erfreulichem Troste gereiche. In Betreff der Jurisdiction, die der Erzbischof im Zillerthale ausübe, liess er den Ständen bemerken, dass dieselbe, besonders die hohe und landesfürstliche Obrigkeit und die Regalien, vor dem Vertrage von 1533 dem Erzbischofe bestritten wurden, und dass der berühmte Titel, aus welchem sie von salzburgischer Seite hergeleitet werden, kein Wort davon melde.² Damit schien der Erzherzog andeuten zu wollen, dass, wenn die Erzbischöfe jetzt eine Jurisdiction im Zillerthale ausüben, das Recht dazu ihnen nur durch den Vertrag eingeräumt worden sei, folglich, wenn sie den Vertrag für null und nichtig

¹ Actum: Innsbruck, 22. November 1630. Landschaftl. Cop.-B. l. c. Blatt 1173 - 1176.

² Die Arnulf'sche Schenkung. Siehe oben S. 380, Anmerk. 1.

erklären, ihnen auch die Jurisdiction wieder entzogen werden müsse.

Dem Vorschlage, den Kaiser um sein Einsehen in den Streithandel zu ersuchen, wick der Erzherzog mit der Erklärung aus, er wolle den Ständen im Vertrauen eröffnen, dass er bei seiner letzten Zusammenkunft mit dem Kaiser nicht bloß diesem, sondern auch, um sowohl im Gewissen beruhigt, als auch in der Ueberzeugung von seiner Berechtigung zum thatsächlichen Vorgehen bestärkt zu werden, mehreren Fürsten, vornehmen Räthen und Theologen von dem Streitfalle Mittheilung gemacht, und von Allen die Versicherung erhalten habe, dass sie über das eigenmächtige Zugreifen des Erzbischofes sich verwunderten, und die Ansprüche des Erzherzogs wohlbegründet fanden. Auf die Nachricht von der schimpflichen Vertreibung seiner Arbeiter habe er alsogleich einen Bericht über das neue Attentat an Se. kais. Majestät gelangen lassen, zwar nicht in der Form einer eigentlichen Klage, wohl aber in der Voraussetzung, der Kaiser werde sich aus eigenem Antriebe bewegen finden, den Erzbischof von seinen nicht zu billigenden Schritten abzumahnem. Sollte diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen, und anderseits der Erzbischof, der, weil er im Besitze der jurisdictionellen Gewalt in dortiger Gegend sich befindet, von der Fortsetzung seiner Gewaltthätigkeiten voraussichtlich sich grössere Vortheile verspricht, als von der Zuweisung seiner Ansprüche an eine richterliche Entscheidung, auf dem betretenen Wege beharrlich fortschreiten, so sei leicht einzusehen, dass dem Erzherzoge nur zwei Wege offen stehen: entweder von seinen gerechten Ansprüchen abzustehen, oder, da dies ihm nicht zuzumuthen, von dem Rechte der Vertheidigung Gebrauch zu machen und der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen. Für diesen Fall wiederhole der Erzherzog das schon früher gestellte Begehren: die Stände wollen sich treuherzig erklären, ob sie ihm mit Rath und That beizuspringen bereit seien, damit er wisse, worauf er sich verlassen könne. Da der Erzherzog nichts anderes suche, als die ihm abgenöthigte Vertheidigung seiner Rechte, so werde die Execution nicht lange dauern und bald zu einem Ausgleiche führen.

Um den Eindruck, den diese unverkennbare Kriegslust des Erzherzogs auf die Stände machen musste, zu verwischen oder zu mildern, liess er zum Schlusse die Erklärung hinzufügen, dass er durchaus nicht abgeneigt sei, entweder durch Vermittlung des Kaisers, oder, wenn günstige Antworten von Salzburg erfolgen, die Hand zum Frieden zu bieten, da seinem friedliebenden Gemüthe nichts mehr zuwider sei, als mit dem nächsten Nachbarn, dem Erzbischofe von Salzburg, der noch dazu ein aus dem Lande Tirol gebürtiger Patriot sei, in Missverständniss und Zerwürfniss zu leben.¹

Der Erwiderung der Stände sieht man es an, dass sie durch die vorstehende Eröffnung des Erzherzogs, trotz seiner angepriesenen Friedensliebe, sehr beunruhigt waren. Es ging unverkennbar aus ihr hervor, dass es dem Erzherzoge nicht Ernst war, sich um die Vermittlung des Kaisers zu bewerben oder seine Ansprüche auf dem Rechtswege geltend zu machen, sondern dass es an erzherzoglichen Hofe bereits fest stand, mit den Waffen in der Hand vorzugehen. Die Antwort, welche die Stände dem Erzherzoge gaben, lautete daher bei aller Höflichkeit und Ehrfurcht in der Form ernster als die vorige. Erstlich verwahrten sie sich dagegen, als hätten sie sich in ihrem Gutachten vom 22. November auch nur im entferntesten von der Absicht leiten lassen, von dem Erzherzoge zu verlangen, er solle von seinem Rechte abstehen. Sie haben nur die Hoffnung ausgesprochen, dass Gottes und des Kaisers Vorsehung das Zerwürfniss zwischen zwei katholischen Fürsten nicht werde zunehmen, sondern zu einem friedlichen Abschlusse gelangen lassen; denn Se. fürstliche Durchlaucht möge erwägen, wohin die Fortdauer der Zwietracht führen müsste. Zunächst würden die Feinde der beiden Fürsten sie zu ihrem Vortheile und zum grössten Schaden der beiderseitigen Länder ausbeuten. Für Tirol insbesondere würde aller Strassenverkehr, fast die einzige Einnahmsquelle, zerstört werden; Se. fürstliche Durchlaucht kenne die Anfliegenheit der Landschaft, sie würde bis zur Erschöpfung vermehrt werden. Auch wisse der Erzherzog, als ein kriegserfahrener Fürst, dass die Kriegführenden, wenn

¹ Innsbruck, 23. Nov. 1630. Landsch. Cop.-B. I. c. Blatt 1176 – 1179. — Der Erzbischof Paris war ein Glied des Hauses Lodron.

einmal zu den Waffen gegriffen worden, es zum wenigsten in ihrer Gewalt haben, die Dauer des Krieges zu bestimmen.

Die Stände seien jetzt wie früher der Ansicht, dass es ausser den Waffen noch immer andere Mittel zur Herstellung des Friedens gebe; sie erwarten insbesondere viel von dem Einschreiten des Kaisers; der Erzbischof werde dadurch genöthigt werden, Recht zu suchen und Recht zu nehmen. Darum bitten sie Se. fürstliche Durchlaucht, jedenfalls die kaiserliche Entscheidung abzuwarten. Sollte aber der Erzherzog wider alle Erwartung sein Recht mit den Waffen suchen müssen, so wissen die Stände, welche Pflichten das eilfjährige Landlibell ihnen auferlege.¹

Sie stellen aber Sr. fürstlichen Durchlaucht noch einen Umstand zur Erwägung und Berücksichtigung anheim. Der Erzherzog habe in dem von seinem Oberst-Kanzler am 20. November gehaltenen Vortrage selbst auf den schlechten Finanzzustand der Landschaft hinweisen und die Ueberzeugung aussprechen lassen, dass der Ruin unvermeidlich sei, wenn die Stände nicht Abhilfe schaffen. Die Stände kennen den traurigen finanziellen Zustand der Landschaft genau; allein er sei nicht durch ihre Schuld herbeigeführt worden. Die Quelle, aus welcher er geflossen, liege weit zurück, zuvörderst in der 1573 übernommenen landesfürstlichen Schuldenlast,² in den Kriegen gegen die Türken, Bündner und andere Feinde des österreichischen Hauses, in den Contributionen, welche die Landschaft zu den Reisen und anderen Bedürfnissen der landesfürstlichen Herrschaft bezahlen,³ zur Landesvertheidigung und zur Verzinsung der landschaftlichen Schulden verwenden musste.

¹ Mit dieser Erklärung schoben die Stände der Kriegslust des Erzherzogs einen starken Riegel vor, indem sie andeuteten, dass sie leisten würden, was das Libell ihnen zur Pflicht mache. Das Libell verpflichtete sie aber nur zur Landesvertheidigung in Fällen eines feindlichen Angriffes. Ein bewaffneter Angriff auf Tirol stand aber von Seite Salzburgs weder zu erwarten noch zu fürchten.

² Im Jahre 1573 übernahmen die Stände auf Bitten des Erzherzogs Ferdinand 1,600,000 fl. landesfürstliche Schulden.

³ Man vergleiche z. B. das Verzeichniss der Steuern und Hilfen, welche die Tiroler Landschaft von 1563—1595 dem Landesfürsten Erzherzog Ferdinand bewilligt hat, im 50. Bde. des Arch. f. österr. Geschichte, S. 160—166, wo man die Specification über 5,900,000 fl. finden wird.

Dazu sei gekommen, dass der Hof den Ständen einige Einnahmequellen, z. B. den Schankpfennig oder Weinaufschlag entzogen und sich zugeeignet, und dass die Regierung zur Eintreibung der vielen Steuerrestanten, besonders an den wälschen Confinen, niemals energische Mittel angewendet habe. Es sei nunmehr dahin gekommen, dass die Stände nicht wissen, wie sie ihren Credit weiter erhalten sollen. Die Stände bitten daher Se. fürstliche Durchlaucht um so dringender, an die Wiederherstellung des Friedens zu denken.¹

Aus der Antwort des Erzherzogs, die sich in vielen Wiederholungen über seine Rechte und über die unbegründeten Ansprüche des Erzbischofs ergeht, verdient nur hervorgehoben zu werden, dass er seine besondere Zufriedenheit mit der Erklärung der Stände aussprach, dass sie für den Fall der unvermeidlichen Nothwendigkeit der Waffenanwendung wüssten, welche Pflichten ihnen das eilfjährige Landlibell auferlege.²

Mit dieser Antwort endigten vorläufig die Verhandlungen mit den Ständen. Die Mitglieder des kleinen Ausschusses wurden am 1. December entlassen. Der Erzherzog war an diesem Tage nicht mehr in Innsbruck; er hatte sich zum Empfang und zur Begleitung der Braut des Königs von Böhmen und Ungarn nach Lienz, Görz und weiter nach Triest begeben müssen, wohin sie auf ihrer Reise aus Spanien nach Wien kam.³ An die Stelle der Unterhandlungen mit dem landschaftlichen Ausschusse traten Verhandlungen zwischen dem Kaiser Ferdinand II., dem Erzherzoge Leopold und dem Erzbischofe Paris von Salzburg; sie führten zu einer weitläufigen Correspondenz und kehrten erst im Monate Mai 1631 wieder in den Ständesaal nach Innsbruck zurück.

Die ersten Ergebnisse dieser Correspondenz waren zwei Schreiben des Kaisers vom 26. November 1630, das eine an den Erzherzog, das andere an den Erzbischof.⁴ Jenes enthielt

¹ Innsbruck, 26. Nov. 1630. Landsch. Cop.-B. Blatt 1179—1190.

² Innsbruck, 30. Nov. 1630. Ibid. 1190—1196.

³ Die Braut war Maria Anna, Tochter Philipps III., Königs von Spanien, geboren 1606; der Bräutigam Ferdinand III., zweitgeborener Sohn des Kaisers Ferdinand II., damals 22 Jahre alt und bereits zum Könige von Böhmen und Ungarn gekrönt. Wurzbach, Biograph. Lexik.

⁴ Beide Schreiben sind datirt aus ‚Lyentz‘ und ‚Geben auf Unserm Schloss Lienz‘. Nach dieser Schreibweise der beiden Ortsnamen in dem Copei-

die Antwort auf den Bericht, den der Erzherzog auf die Nachricht von der Vertreibung oder Abschaffung seiner Bergleute an den Kaiser erstattet hatte. Der Kaiser konnte im ersten Augenblicke nach keiner anderen Vorlage über das Ereigniss im Zillerthale urtheilen, als nach dem Berichte des Erzherzogs. Darum lautete das kaiserliche Schreiben in seinem ersten Theile wie das Echo der erzherzoglichen Mittheilung. ‚Ich habe es, schreibt Ferdinand, ‚nach reiflicher Erwägung des Vorfalles für nothwendig erachtet, den Unfug dem Erzbischofe zu Gemüthe zu führen, und habe demselben, wie Ew. Liebden aus der beiliegenden Abschrift ersehen, eine eindringliche Abmahnung zuzusenden nicht unterlassen, und hoffe, sie werde nicht ohne Frucht bleiben, um so mehr, als Ew. Liebden die Rechte und Befugnisse, die Sie im Zillerthale besitzen, sowohl dem Erzbischofe als dem Capitel genugsam auseinandergesetzt haben.‘

Der zweite Theil des Schreibens lautete aber, wie es in Anbetracht der Zeitverhältnisse von Kaiser Ferdinand zu erwarten war, mässigend für die Kriegslust seines Bruders. ‚Inzwischen finde ich es, schrieb Ferdinand, ‚aus vielen erheblichen, Ew. Liebden selbst bekannten Ursachen, zuvörderst bei den jetzigen schweren Zeiten, nicht für angezeigt, dass Ew. Liebden Ihrerseits es ‚auf dem Wege der That und der Waffen‘¹ zu einem Bruche kommen lassen sollten; vielmehr wollen Sie bedacht sein, wie Sie sich durch glimpfliche Mittel in dem Besitze schützen und erhalten können, bis die Erklärung sowohl über das, was ich jetzt selbst geschrieben, als auch was Ew. Liebden vorher in dieser Sache nach Salzburg abgehen liessen, von dem Erzbischofe und Capitel einlangt. Dabei wollen Ew. Liebden versichert sein, dass ich je nach der einlaufenden Erklärung es nicht unterlassen werde, Unseres gesammten löblichen Hauses Oesterreich dabei betheiligtes Interesse nach Gebühr in Acht zu nehmen, und keine Beeinträchtigung desselben zu gestatten. Wollen Ew. Liebden

buche müsste man annehmen, Kaiser Ferdinand sei am 26. November zu Lienz in Tirol gewesen, wofür aber kein Anhaltspunkt spricht. Aller Wahrscheinlichkeit nach alterirte der Copist das Wort: ‚Lynntz‘ in Lyentz und Lienz.

¹ ‚per viam facti et armorum‘.

jede von Salzburg einlaufende Erklärung mir sogleich mittheilen, was auch von meiner Seite geschehen wird; meine Resolution wird nach Gestalt der Sache schnell erfolgen. Sollten Ew. Liebden es vorziehen, die Sache gleichsam *ex officio* an meinen Hof zu leiten, so wäre mir das nicht unangenehm, und ich würde ehestens eine ansehnliche Commission zur Beilegung des Streites bestellen. Ich erwarte hierüber Ew. Liebden Erklärung.¹

Das kaiserliche Schreiben an den Erzbischof von Salzburg enthielt nach Angabe seiner Veranlassung und nach Aufzählung alles dessen, was von Seite des Erzbischofs, vorausgesetzt, dass die Sache sich so verhielt, wie berichtet wurde, gegen Recht, Besitz und Billigkeit geschehen sei, die Aufforderung, von dem Vorgehen auf thatsächlichem, eigenmächtigem Wege abzulassen. ‚Es sei nur eine Forderung des Rechtes‘, schrieb der Kaiser, ‚dass der Erzherzog bei dem ruhig hergebrachten, niemals widersprochenen und ununterbrochen beobachteten Verträge so lange bleiben und handgehabt werden solle, bis auf ordentlichem Rechtswege die angebliche Nichtigkeit und Ungiltigkeit entschieden sein werde. Wenn hingegen Salzburg sein thatsächliches Vorgehen fortsetzen wolle, so werde ohne Zweifel auch der Erzherzog seiner Rechte ohne rechtliches Erkenntniss sich nicht begeben, sondern auf die möglichste Handhabung derselben bedacht sein, woraus dann zwischen beiden Theilen gefährliche Handlungen erwachsen können. Nun sehe aber der Kaiser dergleichen Zustände und gefährliche Handlungen nicht gerne, besonders bei jetzigen gefährlichen Zeiten und Ereignissen. Darum wolle er aus väterlicher und kaiserlicher Sorgfalt und zur Abwendung des Zerwürfnisses zwischen dem Erzstifte und dem Hause Habsburg nicht unterlassen, den Erzbischof zu ermahnen, auf Mittel und Wege zu sinnen, damit des Kaisers Bruder, Erzherzog Leopold, bei dem Verträge verbleiben könne. Glaube der Erzbischof zu Mehrerem berechtigt zu sein, so solle dies rechtlich entschieden, und solche Wege zwischen Beiden eingeschlagen werden, dass gute Nachbarschaft erhalten und weitreichende Ungelegenheiten verhütet werden. Der Kaiser erwarte dies von dem friedliebenden Gemüthe des Erzbischofs, sowie er auch seinem

¹ Datum: Lynntz (?), 26. Nov. 1630. Landsch. Cop.-B. Blatt 1210—1212.

Bruder, der ebenfalls von ihm dazu ermahnt worden sei, dieselbe Gesinnung zutraue.¹

Unter dem 20. December antwortete der Erzbischof dem Kaiser Folgendes: „Was Ew. Majestät in Betreff des auf dem Territorium meines Erzstiftes im Zillerthale entdeckten Goldbergwerkes und wegen der darüber mit dem Erzherzoge Leopold entstandenen Differenz unter dem 26. November allergnädigst an mich gelangen liessen, habe ich mit gebührender Hochachtung empfangen, danke auch für die väterliche Erinnerung, und übersende in Abschriften, was zwischen mir und dem Erzherzoge in dieser Angelegenheit bisher verhandelt wurde. Daraus soll die Beschaffenheit der Sache zienlich klar zu entnehmen sein, sowie auch, dass ich mich schliesslich gegen den Erzherzog erbot, die Irrung Ew. Majestät zu unterwerfen, und mich Höchstdero rechtlichem Ausspruche zu fügen. Lässt sich der Erzherzog meinen Vorschlag gefallen, so erwarte ich in Unterthänigkeit Ew. Majestät fernere Anordnung.“²

Ferdinand II. sendete seinem am 26. November gegebenen Versprechen gemäss die Antwort des Erzbischofs sogleich an seinen Bruder mit dem ausdrücklichen Wunsche, nun auch von ihm die Erklärung zu erhalten, ob er die nachbarliche Irrung ebenfalls ihm unterwerfen, und seinem rechtlichen Ausspruche sich bequemen wolle, nachdem der Erzbischof sich dazu erboten habe?³ Jetzt zeigte es sich, dass es dem Erzherzoge Leopold mit dem Erbieten, wegen der bestrittenen Giltigkeit des Vertrages am gehörigen Orte zu Recht stehen zu wollen, wozu er sich in seinem Schreiben an den Erzbischof vom 8. November bereit erklärt hatte,⁴ nicht Ernst war. Am 29. December schrieb er aus Villach ausweichend an den Kaiser, er müsse zuerst Information von seinen Räten einholen, dann werde er sich des Mehreren erklären, was in dieser Sache zu ihrer gänzlichen Belegung seines Gemüthes sei.⁵ Diese Erklärung erfolgte im Laufe des Monats Jänner des

¹ Geben auf Unserm Schloss Linz (?), 26. Nov. 1630. Landsch. Cop.-B. Blatt 1212—1213.

² Salzburg, 20. Dec. 1630. Ibid. 1214.

³ Wien, 26. Dec. 1630. Ibid. 1213—1214.

⁴ Siehe oben S. 392.

⁵ Villach, 29. Dec. 1630. Landsch. Cop.-B. Blatt 1215.

folgenden Jahres 1631. Der Erzherzog legte dem Kaiser den Vertrag von 1533 vor und begleitete ihn mit einem Schreiben, welches er sogleich mit der Versicherung einleitete, dass er in Erwägung aller Umstände keine andere Ueberzeugung aussprechen könne, als zu welcher er sich schon in seinen früheren Schreiben bekannt habe. Für die Giltigkeit des Vertrages spreche die Präsumtion, die Observanz desselben bis auf die jüngsten Tage, die anfängliche Zustimmung des gegenwärtigen Erzbischofes zum gemeinschaftlichen Baue des entdeckten Goldbergwerkes, und der 97 Jahre lange Besitz der aus dem Vertrage entstandenen Rechte. Hält der Erzbischof den Vertrag für ungiltig, so soll er seine Behauptung am gehörigen Orte, wie Recht und Billigkeit es verlangen, anhängig machen. ‚Ich,‘ so setzt der Erzherzog hinzu, ‚trage keine Scheu ihm zu Recht zu stehen und mein Recht zu vertheidigen; aber dazu kann ich mich nicht verstehen, und bin es auch nicht schuldig, mich von meinem Gegner durch seinen blossen Widerspruch, sobald es ihm beliebt einen solchen zu erheben, aus meinem Rechte und Besitze vertreiben zu lassen. Die in der Erklärung des Erzbischofs etwas verdeckt enthaltene Zumuthung, ich sollte als Kläger auftreten, muss ich, als meinem Rechte widersprechend, zurückweisen.

Meinerseits bin ich nicht abgeneigt, den Streit der Entscheidung Ew. Majestät zu unterwerfen. Allein Ew. Majestät können selbst erachten, welche starken Eingriffe und unverantwortlichen Präjudicien gegen unseres Hauses hochansehnliche Privilegien ich herbeiführen würde, wenn ich gleich den minderen Reichsständen nach dem Belieben eines jeden kaiserlichen Hof- oder Reichshofrathes zu Recht stehen und mich unterwerfen müsste, wie es mir vielfältig begegnet; daher wolle der Erzbischof von Ew. Majestät angewiesen werden, mich den Privilegien unseres Hauses gemäss zu suchen. Sollte es aber Ew. Majestät für einen zur Herstellung des Friedens förderbaren Weg halten, durch gütliche Dazwischenkunft oder rechtliche Erörterung vor Ew. Majestät oder Dero ansehnlicher Commission das Missverständniss zu beseitigen, so bin ich nicht Willens, mich Ew. Majestät Entschliessung zu widersetzen, soweit es ohne Präjudiz der Freiheiten unseres Hauses geschehen mag.

„Nachdem aber der Erzbischof sich erboten hat, sich Ew. Majestät zu fügen, geht meine Bitte dahin, Ew. Majestät geruhen, ihn dahin zu vermögen, weil der Vertrag mit seiner Präsuntion mir zum Vortheil gereicht, und ohne Rechtsspruch Niemand seines Besitzes zu entsetzen ist, der Erzbischof aber das gethan hat, dass er seine Schritte widerrufe, und sich hinfüro weiterer enthalte; denn ich bin entschlossen, sobald die Zeit den Bau gestattet, zur Fortsetzung meiner Befugnisse die Arbeiter an Berge wieder einzuführen.

„Will der Erzbischof gegen mich etwas vornehmen, so bleibt ihm unbenommen, seine Gründe und Behelfe an gehörigem Orte vorzubringen. Die Bestimmung des Modus der Erörterung und des Ausspruches stelle ich der Entschliessung Eurer Majestät anheim, ob Sie die Entscheidung den Privilegien unseres Hauses conform, oder, ohne Präjudiz, durch eine Commission auf gütlichem oder rechtlichem Wege herbeiführen wollen.“¹

Kaiser Ferdinand scheint aus dieser Darstellung der Streitfrage und aus der zugleich vorgelegten Vertragsurkunde die Ueberzeugung von dem vollen Rechte seines Bruders gewonnen zu haben; denn in diesem Sinne lautete das kaiserliche Schreiben vom 21. Februar an den Erzbischof, welches zugleich die Antwort auf dessen Erklärung vom 20. December war.² Zuerst spricht Ferdinand seine Befriedigung aus über die Bereitwilligkeit des Erzbischofs, den Streit mit dem Erzherzoge Leopold ihm zum rechtlichen Austrage zu unterwerfen. Dann aber erklärt er sich vollkommen einverstanden mit seinem Bruder in der Auffassung der Rechtsfrage im vorliegenden Streite. Aus dem von dem Erzherzoge vorgelegten und von den Vorfahren des Erzbischofs 1533 aufgerichteten Vertrage ersehe er, der Kaiser, dass die Ansprüche des Erzherzogs auf das berührte Bergwerk wohlbegründet seien, nachdem den Landesfürsten von Tirol seit fast hundert Jahren das Recht der Benützung sämtlicher Bergwerke zustand, und die nachfolgenden Erzbischöfe von Salzburg seit der Zeit des Vertragsschlusses nicht den geringsten Widerspruch erhoben; ja laut Nachrichten habe der Erzbischof selbst Anfangs nicht nur keinen Widerspruch

¹ Ohne Datum. Landsch. Cop.-B. loc. cit. Blatt 1215—1218.

² Datum: Wien, 21. Febr. 1631. Ibid. Blatt 1218—1220.

erhoben, sondern Personen abgesendet zur Berathung und Regelung des gemeinsamen Baues am neu entdeckten Bergwerke. Allein als es zur Ausfertigung eines Recesses kommen sollte, sei plötzlich von Seite der Abgeordneten des Hochstiftes Widerspruch erhoben worden, weil der Vertrag von 1533 von dem Domcapitel nicht mitgefertigt worden sei; und von diesem Widerspruche scheinete der Erzbischof seine Befugniss zu den verübten Thätlichkeiten abgeleitet zu haben, ohne zu bedenken, dass der durch den Vertrag dem Erzherzoge seit nahezu hundert Jahren eingeräumte Besitz ein solcher sei, der ihm ohne rechtliches Erkenntniss weder entrissen noch gestört werden dürfe. Darum ermahne der Kaiser den Erzbischof nochmals, den Erzherzog im Baue des Bergwerks nicht zu stören, sondern ihn in demselben nach dem klaren Inhalte des Vertrages ohne weitere Verhinderung fortfahren zu lassen. Glaubt aber der Erzbischof dennoch, auf seinen Ansprüchen bestehen zu sollen, so soll es ihm nicht verwehrt sein, dieselben am gebührenden Orte rechtlich anzubringen und das Erkenntniss abzuwarten. ‚Wir‘, so schloss der Kaiser, ‚erwarten, dass Euer Liebden sich accommodiren zur Vermeidung Uns jetzt höchst unliebsamer Weiterungen.‘¹

Als Antwort übersendete der Erzbischof dem Kaiser eine weitläufige Rechtsdeduction zur Erhärtung der schon bisher vorgebrachten Gegengründe gegen die Behauptungen des Erzherzogs Leopold. Neu ist die Erklärung des Erzbischofes, dass es sich in dem Streite von Seite Salzburgs nicht um einen Widerspruch gegen die Gewerkschaft und gegen den Mitbau bei sämmtlichen Bergwerken, sondern einzig und allein um die der **Landeshoheit**² ohne Mittel angehörigen

¹ Auf das Wort ‚jetzt‘ legte der Kaiser mit Recht den Nachdruck. Im Juli 1630 war Gustav Adolf an der Küste Deutschlands gelandet; im Jänner 1631 schloss er das verhängnissvolle Bündniss mit Frankreich; bald erfolgte der Abfall vieler deutscher protestantischer Fürsten vom Kaiser und ihr Anschluss an den Schweden, nachdem die Schwierigkeit auch der katholischen Reichsfürsten Ferdinand schon 1630 gezwungen hatte, Wallenstein zu entlassen und dessen Heer auf weniger als die Hälfte zu vermindern. Da hätte es wahrlich noch eines Krieges zwischen katholischen Fürsten bedurft!

² Bekanntlich sprach Salzburg in dem zum Hochstifte gehörigen Theile des Zillertales landesfürstliche Hoheit an.

Regalien handle, welche der Erzherzog neben dem Erzbischofe zu gesammter Hand mitbesitzen und mitgeniessen wolle. Diese Präntension lege dem Erzbischofe die Pflicht auf, die Rechte des Stiftes zu wahren. Am Schlusse der Deduction bemerkt der Erzbischof: „Da nun Ew. Majestät aus all den aufgeführten Gründen erschen, dass der Vertrag an sich ungiltig ist, der Erzherzog aus demselben kein Recht, am allerwenigsten auf das Goldbergwerk, von welchem im Vertrage überdies nicht die geringste Erwähnung geschieht, einen Besitz ableiten kann, und ebensowenig Frohn und Wechsel jemals davon genossen hat, sondern dass die Nutzung der Regalien von rechtswegen meinem Erzstifte gebührt, dem die landesfürstliche Hoheit an selbigen Orten im Zillerthale einzig und allein zusteht; so bitte ich, Ew. Majestät geruhen, bei so klarer Beschaffenheit der Sache mich und mein Stift an den bezeichneten Orten unserer Befugnisse ohne vorhergehendes rechtliches Erkenntniss nicht entsetzen zu lassen, noch mich diesfalls auf das langwierige Petitorium zu verweisen, sondern mein Stift als ein geistliches Gut bei dem Seinigen zu schützen.“¹

Um diesen so vielfach verschlungenen Knoten entgegen-gesetzter Ansprüche zu entwirren, was auf dem Wege der Correspondenz nicht erreichbar schien, beschloss Kaiser Ferdinand Commissarien nach Salzburg abzuordnen, die eine Vereinbarung versuchen und wo möglich bewerkstelligen sollten. Er zeigte diese Absicht seinem Bruder am 2. April an, mit dem Beisatze, dass, wenn es dem Erzherzoge belieben würde, auch seine Rätthe und Commissarien gleichzeitig nach Salzburg zu senden, das Werk in gemeinsamer Berathung viel besser zum gewünschten Ende gebracht werden könnte. Der Kaiser erwartete des Erzherzogs Erklärung.²

Da Ferdinand seinem Bruder zugleich mit dieser Einladung auch die Rechtsdeduction des Erzbischofs vom 22. März zusandte, so glaubte Leopold nicht zurückbleiben zu dürfen, sondern ebenfalls eine Rechtsdeduction von seinem Standpunkte aus zur Widerlegung der erzbischöflichen Behauptungen dem Kaiser vorlegen zu sollen. Der Erzherzog befand sich um diese Zeit zu Passau, und versendete von dort aus seine Vertheidigungs-

¹ Salzburg, 22. März 1631. Landsch. Cop.-B. I. c. Blatt 1221—1224.

² Wien, 2. April 1631. Ibid. 1220.

schrift. Hier sollen nur die wichtigsten Stellen ausgehoben werden, da auch in der erzherzoglichen wie in der erzbischöflichen Darstellung Vieles, was schon früher erwähnt wurde, seine Wiederholung fand. Gleich im Eingange bricht der Erzherzog über die ganze Rechtsdeduction des Erzbischofs den Stab mit den Worten, er bedauere, dass derselbe es gewagt habe, mit solchen ungegründeten und nichtigen Gründen vor Sr. Majestät zu erscheinen. Dann widerlegt er den Einwurf des Erzbischofes, dass er nicht befugt sei, von den geistlichen Gütern seines Stiftes etwas zu veräußern. ‚Ich habe‘, bemerkt dagegen der Erzherzog, ‚dem Erzbischofe niemals zugegeben, dass das, was mir vermöge des Vertrages gebührt, eine förmliche und reale Veräußerung von Stiftsgütern, und noch dazu eine unerlaubte Veräußerung kirchlicher Güter gewesen sei; es waren streitige, daher dem Stifte niemals incorporirte unbestrittene Rechte, über welche man sich im Vertrage verständigte. Der Erzbischof hätte sich ferner erinnern sollen, dass seine Güter und Gerechtsame im Zillertale von dem Könige Arnulf, dem sie eigenthümlich angehörten, also Temporalien waren, einem Priester zum Eigenthum gegeben wurden, ohne dass man wüsste, ob derselbe Priester nachher Erzbischof geworden, oder wie und auf welche Weise sie später an das Bisthum kamen, und wie sie Güter der bischöflichen Mensa oder des Bisthums wurden.‘

Auf die Behauptung, dass der Vertrag in Bezug auf das Goldbergwerk schon deshalb ungiltig sei, weil er keine Wirkung gehabt, erwiderte der Erzherzog: der Vertrag habe ihm nicht nur vorhandene, sondern auch zukünftige Vortheile und Rechte eingeräumt; denn er bestimmte, dass alle Bergwerke im Zillertale, ohne Ausnahme, so viele damals waren oder künftig auferstehen möchten, mit Frohn und Wechsel und anderer Nutzung beiden Parteien zu gleichem Antheile auf ewig zustehen sollten; folglich habe der Erzherzog das Recht, bei einem neu entdeckten Bergwerke die aus dem Vertrage ihm gebührende Gerechtigkeit cumulative auszuüben. Wenn der Erzbischof ihm dieses Recht darum widersprechen wolle, weil seit der Zeit der Anfrichtung des Vertrages nie ein Goldbergwerk gebaut wurde, von welchem er oder seine Vorfahren mit und neben dem Erzstifte Frohn und Wechsel genossen hätten, so sei das gar wunderlich zu vernehmen, und müsse

dagegen bemerkt werden, dass, wenn keine Gelegenheit sei, sein Recht auszuüben, daraus nicht gefolgert werden könne, dass man kein Recht habe.

Auf die Andeutung des Erzbischofs in Betreff des Reservats bei den Landrechten und Ehehafttaidungen im Zillerthale sei kein grosses Gewicht zu legen, weil die Ausdrücke ‚Grund und Fundt‘ nicht von den Regalien zu verstehen seien, und weil der Erzbischof die beigesetzte Interpretation ‚aus dem Zillerthale‘ aus der kaiserlichen Investitur über seine Regalien nicht werde erweisen können;¹ daher habe sich der Erzherzog um das undefinirte ‚Grund und Fundt‘ nicht zu bekümmern; denn wollte man diesen Worten eine Bedeutung zuerkennen, und sie in die Regalien einbeziehen, so würde herauskommen, dass der Erzbischof durch den Vertrag von 1533 mehr erlangt habe, als ihm kraft des vorgeschützten Rechtstitels gebührte, da dieser nur von Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Forsten und Bergen und anderen besonderen Gütern und Rechten spreche.² Daraus möge Se. Majestät selbst er-messen, wie sehr der Erzbischof seine Regalien in diesem ‚pago‘ übertreibe; ob er aus obigem Rechtstitel sie präsentiren und empfangen könne, und ob nicht der Erzherzog auf Grund seiner Landesherrlichkeit, weil Zillerthal nunmehr ohne Zweifel in der Grafschaft Tirol liege, berechtigt sei, einen anderen Weg zur Wahrung seiner Rechte einzuschlagen.

Bezüglich des Vorschlages wegen Absendung von Commissarien finde der Kaiser den Erzherzog allzeit bereit; er möchte aber gegenüber der Erklärung des Erzbischofs gebeten haben, ihm dieses Maß die Verweigerung nicht ungnädig auf-zunehmen, da durch die Beschickung dem Erzbischofe zugegeben

¹ Der Sinn der etwas dunkeln Stelle dürfte der sein, der Erzbischof werde aus den Worten der kaiserlichen Investitur über seine Regalien die Berechtigung nicht ableiten können, dieselben auch auf Zillerthal zu beziehen. Der Ansicht des Erzherzogs liegt die immer festgehaltene Behauptung zu Grunde, dass der Erzbischof im Zillerthale kein Landesfürst sei.

² Die Deduction des Erzherzogs citirt die betreffende Stelle des Arnulf-schen Schenkungsbriefes und sagt: der Rechtstitel der Erzbischöfe spreche nur von Besitzungen in pago Zillerthal, und bestehe in cur-tibus, aedificiis, mancipiis, campis, agris, pratis, pascuis, silvis, montibus, alpis, venationibus, forestibus, piscationibus u. dgl., welche Besitzungen früher Ysangrim innegehabt.

würde, als ob der Erzherzog und das Haus Oesterreich nicht im Rechte wäre, oder zur Handhabung desselben nicht Kraft genug oder Scheu davor hätte. Auch aus dem Grunde könne er sich zur Absendung von Commissarien nicht herbeilassen, weil er nicht einsehe, wie er über eine vertragsmässig abgeschlossene und klare Sache mit Reputation des Hauses Oesterreich weitere Vergleiche eingehen könnte. Zudem könne Seine Majestät erlauben, wie sehr die Einbildung des Erzbischofs bestärkt und dem zwischen dem Hause Oesterreich und dem Erzbisthume noch nie entschiedenen Streite über den Vorrang, respective über die Alternirung präjudicirt werden müsste, wenn der Erzherzog genöthigt wäre, seine Commissarien wie zu einem Verhöre und zu einem Vergleiche abzuordnen.

„Da ich nun,“ schloss der Erzherzog seine Deduction, „in vollem Rechte bin, meine wohlbegründeten Befugnisse gegen den Erzbischof handzuhaben, werden Ew. Majestät es mir nicht verdenken, wenn ich zur Wahrung und Aufrechterhaltung meines Besitzes jener Mittel mich bediene, mit welchen der Erzbischof besitzstörend gegen mich und unser Haus zu verfahren sich unterstand. Ich stelle es Ew. Majestät brüderlich anheim, ob höchstdieselbe noch vorher durch Abordnung von Commissarien oder durch schriftliche Information den Erzbischof noch weiter von Störungen und Gewaltthätigkeiten abmahnen und auf den gebührenden Weg weisen wollen. Geruhen Ew. Majestät eine eigene Person an den Erzbischof abzuschicken, so würde es gut sein, dieselbe vorher zur nothwendigen Information an mich zu weisen, oder damit ich ihr eine vertraute Person in Geheim beordnen könnte, welche beauftragt wäre, ihr über Alles die nöthige Aufklärung zu geben; doch steht das im allergnädigsten Gefallen Ew. Majestät.“¹

Wie der Kaiser schon unter dem 2. April dem Erzherzoge Leopold seine Absicht mitgetheilt, durch Absendung von Commissarien auf dem Wege mündlicher Verhandlung eine Verständigung zu erzielen, so zeigte er ihm am 15. April an, dass er den Hofkämmerer und n. ö. Regimentsrath Karl Stredle von Montain und Paul Hieronymus von Ello mit der nöthigen Instruction an den Erzbischof nach Salzburg abordnen werde; sie aber vorher zum Erzherzoge zu senden, halte

¹ Passau, 6. April 1631. Loc. cit. 1224—1231.

er nicht für rätlich, weil der Erzbischof, wenn er es erführe, leicht auf die Vermuthung kommen könnte, sie seien nicht von Sr. Majestät, sondern von dem Erzherzoge entsendet. Wohl aber sei er mit der Absendung einer Vertrauensperson, die sowohl den Erzherzog über alle Vorgänge, als auch die Commissarien über alles Nöthige informiren könnte, einverstanden.¹

Der Erzherzog war mit der Anordnung des Kaisers zufrieden und wählte zu seinem geheimen Agenten den o. ö. Regimentsrath Anselm von Vels. Dieser erhielt den Auftrag, mit den kaiserlichen Commissarien nicht in Salzburg, sondern ehe sie dahin kämen, ausserhalb der erzbischöflichen Residenzstadt irgendwo zusammenzutreffen, und sie, wie er in einer sehr ausführlichen Instruction angewiesen wurde, über die Veranlassung und den bisherigen Verlauf des Streites, über den Vertrag von 1533, zumal über dessen die Bergwerke betreffenden Inhalt, über alle Rechte des Erzherzogs, sowie über die Einwendungen des Erzbischofs und deren Widerlegung zu informiren. Er sollte auch den Commissarien vertraulich mittheilen, dass der Erzherzog, wenn der Erzbischof trotz aller, sowohl kaiserlichen als erzherzoglichen Abmahnungen den Widerstand fortsetzen wollte, entschlossen sei, der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen. Ob der Erzbischof durch die Herausforderung zu solchen Schritten in der gegenwärtigen Zeit dem Kaiser einen Dienst erweise, möge derselbe selbst bedenken. Sobald Anselm von Vels dieser Aufträge sich entledigt habe, soll er sich nach Reichenhall begeben, und dort die Mittheilungen und Weisungen der Commissarien erwarten, in Salzburg aber sich nicht aufhalten.²

Der geheime Agent des Erzherzogs eilte bis Vöcklabruck, um dort die Commissarien zu erwarten. Diese trafen am 5. Mai Abends daselbst ein. Anstatt der vom Kaiser am 15. April bezeichneten Gesandten langten zwei andere an: der Reichshofrath Tobias von Hauwitz³ und Dr. Pacher. Anselm von Vels entledigte sich seiner Aufträge, und erhielt von den kais. Commissarien die Versicherung, dass die Schreiben des Kaisers an den Erzbischof sehr eindringlich und scharf lauten, so dass

¹ Wien, 15. April 1631. Loc. cit. 1232.

² Instruction dd. 26. April 1631. Loc. cit. 1233 – 1239.

³ So und auch Haubitz wird der Name im Copeibuche geschrieben.

man hoffen dürfe, der Erzbischof werde, wenn er nicht unter der Maske des Bergwerksstreites etwas Weiteres suche, sich fügen.¹

Am 9. Mai erstattete der Herr von Vels schon einen ausführlicheren Bericht über die Verhandlungen der Commissarien mit dem Erzbischofe. Er sei von ihnen nach Salzburg beschieden worden und habe Folgendes vernommen. Die Commissarien wohnen kostenfrei bei Hof, hatten gestern Audienz bei dem Erzbischof, dem sie das Begehren des Kaisers, den Erzherzog in ungestörtem Besitze seiner Rechte zu lassen, vortrugen. Der Erzbischof habe unter Versicherung seiner Freundschaft für den Erzherzog und unter Berufung auf sein Gewissen darauf geantwortet, er habe die Schritte, die er gethan, aus Pflicht zur Erhaltung seiner Rechte thun müssen; den Vorwurf der gewaltsamen Vertreibung der erzherzoglichen Bergleute müsse er, als einen irrhümlichen, von sich abweisen. Uebergehend auf die bekannten, von ihm oft wiederholten Gründe für seine Ansprüche habe er von den Commissarien einen summarischen schriftlichen Extract der kaiserlichen Schrift zur Vorlage an das Capitel verlangt. ‚Die Vorlage‘, versicherte Anselm von Vels, ‚war gut verfasst; ich bat aber die Commissäre mit Berufung auf meine Instruction, sie möchten jeden Streit vermeiden und abschneiden, was sie auch versprochen, besonders Tobias von Haubitz, der schon als Assessor zu Speyer Ew. f. Durchlaucht aufzuwarten die Ehre hatte, und von Hochederoseiben mit einem Recommendationsschreiben zu einer Reichshofrathsstelle empfohlen wurde. Etwas auffallend war die Frage, die sie im Verlauf des Gespräches an mich richteten, ob, falls der Erzbischof dahinzubringen wäre, Eure Durchlaucht in ruhigem Besitze zu lassen, Sie geneigt wären, das streitige Goldbergwerk bis zum Austrage des Streites von der kaiserl. Majestät in Sequester nehmen zu lassen? Ich erklärte, für einen solchen Fall nicht instruiert zu sein, glaubte aber sagen zu können, dass Ew. Durchlaucht auf diesen Antrag nicht eingehen werden, weil das Recht und der Besitz Ew. Durchlaucht nicht zweifelhaft, sondern klar und keinem Zweifel unterworfen sei.‘² Und so war es; Anselm von Vels

¹ Bericht des Anselm von Vels an den Erzherzog aus Reichenhall, 8. Mai. Loc. cit. 1239–1242.

² Salzburg, 9. Mai 1631. Loc. cit. 1242–1244.

erhielt zwei Zuschriften, in denen der Antrag auf Sequestration entschieden zurückgewiesen wurde.¹

Es zeigte sich jedoch bald, dass auch auf diesem Wege die Verständigung nicht zu erzielen war, indem beide Parteien hartnäckig auf ihren unvereinbaren Forderungen bestanden. Die Commissarien erklärten daher dem Herrn von Vels am 20. Mai, dass sie ihre Sendung als gänzlich erfolglos, somit auch als zwecklos betrachten, und, da kein Theil von seiner Meinung abzuweichen gedenke, sich auch nicht dazu bewegen lasse, nothwendig unverrichteter Dinge von hier scheiden müssten. Sie sprachen ihr Bedauern aus, dass der Erzherzog den vorgeschlagenen Sequester nicht angenommen habe; denn im zustimmenden Falle hätten sie Hoffnung gehabt, dass er auch von dem Erzbischofe angenommen worden wäre. Sie verliessen hierauf am 21. Mai Salzburg.²

Gleich nach der Rückkehr des Herrn von Vels suchte der Erzherzog Leopold, vielleicht auch um einem minder günstigen Berichte der kaiserlichen Commissäre zuvorzukommen oder um den Eindruck abzuschwächen, seinem Bruder, Kaiser Ferdinand, die Ansicht mitzuthemen, die er sich über den Erfolg oder Misserfolg ihrer Verwendung gebildet hatte. „Eure Majestät“, schrieb er, „werden den Bericht der an den Erzbischof abgeordneten Commissäre über den Erfolg ihrer Bemühungen erhalten haben. Von meinem Separat-Abgeordneten bin ich verständigt worden, dass der Erzbischof mit Nichtbeachtung des Zuspruches der Commissarien unter Berufung auf sein Gewissen und seine Pflicht hartnäckig bei seiner Meinung verharret, Recht und Herkommen nicht achtet, der väterlichen Mahnung Ew. Majestät keine Rücksicht schenkt, und dahin strebt, mich herumzutreiben und mir die Rolle des Klägers aufzunöthigen. Ich zweifle nicht, die Commissarien werden die Billigkeit und das Fundament meiner Rechte genugsam erkannt haben, und Ew. Majestät so getreu referiren, dass Höchstdieselben die Ueberzeugung gewinnen werden, es sei nun nicht mehr auf dem Wege der Vermittlungsversuche, sondern auf dem Wege des Gebietens vorzugehen. Ew. Majestät und unseres gesammten Hauses und mein Particular-Interesse,

¹ Vom 12. und 15. Mai. L. c. 1245—1250.

² Bericht des Ans. v. Vels dd. Salzburg, 20. Mai. L. c. 1252—1254.

unsere Reputation und unsere Befugnisse können nicht gestatteu, dass ein zwischen so hohen Potentaten, nach vieljähriger Ueberlegung, mit Beiziehung der beiderseitigen vornehmsten Rätthe bona fide geschlossener Vertrag und hundertjährige Observanz durch blossen Widerspruch, allgemeine Behauptungen und unbegründete Vorwände ungestossen werde; wohin käme man sonst bei Stiften und ihren alten Capitulationen? Nachdem nun der Erzbischof die wohlwollende Dazwischenkunft Eurer Majestät verachtet hat, so sehe ich keinen anderen Weg mehr, als dass ich ihm die Wiederaufnahme des Baues ankündige und wirklich vornehmen lasse, wozu ich ohne weiteren Aufschub entschlossen bin. Sollte der Erzbischof mich oder die Gewerken gewalthätig zu stören wieder sich anmassen, so werden weder Ew. kais. Majestät noch jemand Anderer die abgedrungene Vertheidigung mir verdenken, die ich doch bei den jetzigen Zeitläufen, so lange ich Ehren halber mich ruhig verhalten kann, gerne vermeiden möchte. Zu diesem Ende wollte ich mir von Ew. Majestät noch brüderlich erbitten, dass Eure kais. Majestät kraft kaiserlichen Amtes und zur Vermeidung eines kriegerischen Auftrittes dem Erzbischofe befehlend auftragen, mich bei meinem Rechte und Herkommen bleiben zu lassen. Glaubt er zu einem Mehreren berechtigt zu sein, so soll er sein Recht am gehörigen Orte suchen. Dadurch bestätigten Ew. Majestät Ihre ersten Rescripte und Befehle.¹

Der Erzherzog erhielt auf dieses Schreiben von dem Kaiser keine Antwort mehr. Andere und wichtigere Angelegenheiten und grössere dem Reiche und den österreichischen Ländern drohende Gefahren nahmen, wie wir sehen werden, seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Dafür gelangte der Streit mit Salzburg zum zweiten Male vor die Stände Tirols. Der Erzherzog Leopold musste wegen Anforderungen des Kaisers um Beisteuer des Landes in seiner Kriegsbedrängniss den engeren Ausschuss der Tiroler Landschaft einberufen, und benützte die Gelegenheit, um das Zerwürfniss mit dem Erzbischofe wieder zur Sprache zu bringen.

Der engere Ausschuss war auf den 26. Mai nach Innsbruck einberufen worden. Der Erzherzog liess den Ständen

¹ Ohne Ortsdatum, 26. Mai 1631. L. c. 1263—1267.

einen ausführlichen Bericht über alle Verhandlungen, welche seit der Versammlung des Ausschusses im November des vorigen Jahres sowohl von seiner Seite, als auch von Seite des Kaisers schriftlich und durch Commissarien mit dem Erzbischofe von Salzburg gepflogen wurden, vortragen. Die Ausschussverhandlungen seien, so liess der Erzherzog versichern, im vorigen Jahre desshalb abgebrochen worden, weil er alle gütlichen Mittel der wohlberechtigten thatsächlichen Handhabung seines Rechtes vorziehen, besonders aber das Einschreiten des Kaisers abwarten wollte. Er liess den Ausschuss an das Erbietene erinnern, dass, wofern der Erzbischof bei seinem Widerspruche verharren würde, die Stände ihrem Landesfürsten zum Aufgeben seines Rechtes nicht rathen wollten, vielmehr geneigt wären und es als ihre Pflicht erkannten, in diesem Falle den Erzherzog nach Schuldigkeit zu unterstützen. Der Fall liege nun vor. Der Erzherzog habe von dieser Zeit an nicht ermangelt, alle Extreme zu vermeiden, und alle Mittel zu einer Verständigung zu versuchen, so dass selbst Se. kais. Majestät sich umso mehr befriedigt fand, als aus allen Schriften und Schritten des Erzherzogs nur der Wille zu gütlicher Beilegung der Differenz hervorleuchtete und die Nothwehr nur für den äussersten Fall vorbehalten wurde. Nun sei aber dadurch nichts anderes erzielt worden, als die noch hartnäckigere Weigerung des Erzbischofs mit Beschimpfung kais. Majestät und Sr. Durchlaucht Hoheit und Reputation. Wolle der Erzherzog nicht den Rechten eines Grafen von Tirol entsagen, und auf dieselben zum Nachtheile der Landschaft und seiner Nachkommenschaft verzichten, so bleibe ihm nichts mehr übrig, als Reputation und Rechte thatsächlich handzuhaben; er sei entschlossen, die Arbeiten am Bergwerke wieder aufnehmen zu lassen. Sollte der Erzbischof dieses Vorgehen wieder gewaltsam stören, so begehre Se. Durchlaucht von den Ständen für diesen Fall zu wissen, wie und in welcher Weise sie dem Erzherzoge beizuspringen und Assistenz zu leisten Willens seien? Er erwarte diese Erklärung umso mehr, als der Erzbischof eine Gesinnung gegen Tirol an den Tag lege, welche die ersten Grundsätze einer friedlichen Nachbarschaft zerstöre; denn nicht bloß ziehe er die Grenzen Tirols in Zweifel und Disputat, sondern lasse auch zu Abbruch des durch das Unterinntal herauf

betriebenen Strassengewerbes unnachbarlich eine neue Strasse bauen.¹

Die Tiroler Landschaft fühlte aber im Mai 1631 ebensowenig Neigung zur Unterstützung der Kriegslust des Erzherzogs, als sie im November 1630 gefühlt hatte; sie gab daher auf die an sie gestellte Frage eine abtrathende Antwort voll Ruhe und kluger Berücksichtigung aller Landes- und Zeitverhältnisse. Die Stände stellten dem Erzherzoge vor, dass es die kais. Majestät verletzen müsste, wenn er, ohne eine Resolution über den Bericht der nach Salzburg entsendeten Commissarien abzuwarten, gleich thatsächlich vöginge. Wollte er die Arbeiter in das Bergwerk zurückführen, so würde der Erzbischof eben wegen noch nicht erfolgter kaiserlicher Resolution dieselben unfehlbar wieder vertreiben lassen; dasselbe würde auch mit einer Wache, die der Erzherzog zu ihrem Schutze dort aufstellen wollte, geschehen, woraus aber ein offener Krieg entstehen müsste. Nun möge aber Se. fürstliche Durchlaucht bedenken, welcher Schaden und welches Verderben den armen unschuldigen Unterthanen zugefügt würde, wenn von salzburgischem Gebiete aus, welches an mehreren Orten an Tirol grenzt, Einfälle in dieses Land geschehen sollten. Nicht weniger verdiente berücksichtigt zu werden, dass es bei den gegenwärtigen Wirren im Röm. Reiche hochbedenklich sei, auch nicht zum Besten ausgelegt werden könnte, dass zwei katholische benachbarte fürstliche Häupter zu den Waffen greifen, während doch noch andere gute Ausgleichsmittel vorhanden seien. In Erwägung dieser Gründe werde der Erzherzog hoffentlich selbst geneigt sein, den bisher betretenen milderen Weg auch ferner nicht zu verlassen, vielmehr durch Absendung einer geeigneten Persönlichkeit um die in Aussicht gestellte kais. Verordnung und Handhabung des Besitzes schnellstens anhalten zu lassen, bis dahin aber die kais. Resolution abzuwarten; diese werde ohne Zweifel so beschaffen sein, dass Se. Durchlaucht das, was Gott durch das Bergwerk eröffnet hat, mit Ruhe werde geniessen können. In Betreff der verlangten Erklärung über die Assistenz können die Stände keine andere abgeben, als dass sie, wenn es wider besseres Erwarten zu einem Bruche und zu den Waffen kommen sollte,

¹ Actum: Innsbruck, 26. Mai 1631. L. c. Bl. 1206—1210.

was Gott gnädig verhüten wolle! dasjenige leisten werden, was das eilfjährige Landlibell den Stiften und der Landschaft anferlegt; dies erstreckt sich aber nur dahin, dass man sich, wenn der Erzbischof das Land anfallen sollte, zur Vertheidigung und Rettung desselben einzustellen hätte; sich aber in einen Offensivkrieg einzulassen, dazu haben weder die Gesandten und der Ausschuss Vollmacht und Gewalt, noch das Land das Vermögen. Sie bitten daher nochmals, mit dergleichen Extremen und ihren Folgen sowohl sich selbst und Dero geliebte Angehörige, als auch Stifte und Stände und die getreuen Lande und Leute väterlich zu verschonen.¹

In dieser Antwort stiess sich der Erzherzog besonders an vier Punkten, an dem was die Stände in Betreff des Abwartens der kaiserlichen Resolution, dann über die Möglichkeit der Ausartung der Vertheidigung in einen Offensivkrieg, über die vom eilfjährigen Libell gezogenen Grenzen der ständischen militärischen Hilfeleistung, und über die Eventualität feindlicher Einfälle von Seite Salzburgs vorgebracht hatten. In der Erwiderung auf den ersten Punkt klagte der Erzherzog die kaiserlichen Commissarien einer Ueberschreitung der kaiserlichen Instruction und der kaiserlichen Rescripte an, welche sämmtlich, sowie auch die Intention des Erzherzogs dahin gerichtet waren, den Erzbischof zur wirklichen Beobachtung des Vertrages zu vermögen; durch ihre Mahnung an den Erzherzog, oder richtiger gesagt, durch ihre inhibitorische Clausel hätten sie sich überdies einer Anmassung schuldig gemacht;² er sprach auch die Vermuthung aus, sie hätten sich von dem Erzbischofe für seine Ansicht und für den Vorschlag der Sequestration gewinnen lassen. In Betreff des zweiten Punktes versicherte der Erzherzog, er habe niemals die Absicht gehabt, einen Offensivkrieg anzufangen, sonst würde er die lange Geduld und alle versöhlichen Mittel nicht gebraucht haben. Bezüglich dessen, was die Stände über die Verpflichtung des Landlibells anführten, könne er nicht einsehen, wie er gegen

¹ Actum: Innsbruck, 28. Mai 1631. L. c. Bl. 1251 - 1260.

² Die kaiserlichen Commissarien hatten nämlich in ihrer Abschiedserklärung unter anderem gegen den Herrn von Vels die Erwartung ausgesprochen, der Erzherzog werde, ehe er einen weiteren Schritt thue, die Resolution des Kaisers abwarten.

das Libell handeln oder die Stände nicht schuldig sein sollten, ihm beizustehen, da er im Nothfalle nicht offensive, sondern defensive verfahren werde. Er müsse daher die Gesandten und Ausschüsse noch einmal zur Erklärung auffordern, wie sie die Assistenz zu leisten Willens seien. Was die Besorgniß wegen feindlicher Einfälle von Seite Salzburgs betreffe, so wolle der Erzherzog sich versehen, dass der Erzbischof sich dazu nicht werde verleiten lassen; denn in einem solchen Falle würde das ganze Haus Oesterreich, als in einer gemeinsamen Angelegenheit, andere Resolutionen fassen müssen.¹

Die Stände blieben die Antwort nicht schuldig, liessen sich aber nur auf die Erörterung und Widerlegung der nach ihrer Ansicht irrigen Meinung ein, dass, wenn der Erzherzog Waffengewalt anwende, dies kein Offensivkrieg sei, oder kein solcher entstehen könnte. Sie bemerkten: Wenn der Erzbischof die Arbeiter noch einmal abtreiben sollte, der Erzherzog hierauf zur gewaltsamen Handhabung schreiten würde, so wüssten sie nicht, wie die beantragte gewalthätige Handlung ohne Offensive auszuführen wäre. Das Bergwerk liege auf salzburgischem Gebiete; zum Schutze der Arbeiter müsste der Erzherzog Soldaten hinstellen, oder sich dieses fremden Gebietes bemächtigen. Das würde aber der Gegentheile nothwendig als einen Offensivkrieg betrachten und seine Gegenmassregeln ergreifen. Da seien aber doch auch die Folgen zu berücksichtigen. Was müssten die armen Zillertalischen und auch die tirolischen Unterthanen, wenn es zu den Waffen käme und das Land auch von Salzburg angegriffen würde, leiden, ohne etwas verschuldet zu haben? Müssten nicht auch Innsbruck, Hall, Schwaz und die unteren, den Kriegsgefahren am nächsten ausgesetzten Herrschaften ins Mitleid gezogen, und würde nicht auch der Getreidepass von dort herauf und aller Verkehr auf dem Innstrome gesperrt werden?

Bezüglich der Assistenz wüssten sie nicht, wie sie sich über die bereits abgegebene Erklärung noch weiter äussern sollten. Nach dem Libell sind Stifte und Stände nur zur Landesvertheidigung und nicht zu Offensivkriegen den Zuzug zu leisten schuldig. Sie hoffen, der Erzherzog werde nicht die Absicht haben, die treuehorsaamsten Unterthanen zur

¹ Actum: Innsbruck, 30. Mai 1631. L. c. Bl. 1259 - 1263.

Bewachung der Bergwerksarbeiter oder zur feindlichen Occupation des Zillerthales zu verwenden, besonders jetzt bei dem Herannahen der Feldarbeiten, aus welchen sie ihre Nahrung, Steuern und Zinse ziehen müssen. Wollte aber der Erzherzog geworbenes Volk verwenden, so müsse der Ausschuss erklären, dass die Landschaft kein Geld habe, um dem Erzherzoge damit zu Hilfe zu kommen. Bei Stiften und Ständen sei nur Mangel vorhanden. An neue Steuern sei nicht zu denken, da wegen des Darniederliegens des Strassengewerbes Alles in Noth stecke, und Trauen und Glauben kaum zu erhalten sei. Dazu komme, dass das Stift Brixen wegen seiner Beziehungen zu dem Metropolit von Salzburg besondere Rücksichten haben müsse. Die stiftischen Gesandten und die Abgeordneten der vier Stände bitten daher Se. Durchlaucht nochmals, die kaiserliche Verordnung abzuwarten und sich an dieselbe zu halten.¹

Nun kam man am erzherzoglichen Hofe zur Ueberzeugung, dass von Seite der Landschaft zu einem gewaltsamen Durchsetzen der Ansprüche auf das Goldbergwerk im Zillerthale keine Unterstützung und Mitwirkung zu erlangen sei. Der Erzherzog verzichtete daher auf seine Kriegslust offenbar nur mit grossem Verdrusse; es geht dies aus dem Aerger und aus der Empfindlichkeit hervor, mit welcher er dem landschaftlichen Ausschusse antworten liess. Der Erzherzog habe, so lautete die Antwort, aus der Erklärung des Ausschusses verspüren müssen, dass denselben die Einbildung, als wäre er zu einem Hauptkriege geneigt, trotz aller aufrichtigen Versicherungen von dem Gegentheile, beherrsche, und dass er darauf seine Weigerung stütze. Se. Durchlaucht sei nicht Willens, sich bei weiteren Erinnerungen aufzuhalten, und bemerke nur, dass Sie bei einem für Sie selbst, Dero Nachkommenschaft und dem Lande Tirol nützlichen Werke eine grössere Rücksicht erwartet hätte. Man hätte ihm das Vertrauen schenken sollen, dass er zwischen einem Offensivkriege und der blossen Vertheidigung seines Rechtes einen Unterschied zu machen gewusst hätte. Was die Schilderung des Unvermögens der Stifte und Stände betreffe, so sei ihm die Aufliegenheit derselben wohl bekannt; dass aber die Armuth und der Ruin des Landes und der Unterthanen so gross sei, dass das Land zu Menniglichs Belieben

¹ Actum: Innsbruck, 1. Juni 1631. L. c. Bl. 1267—1272.

und Gewaltthat offen stehe, das habe er nicht gewusst; ebensowenig, dass demgemäss Se. Durchlaucht und Dero Nachkommenschaft sich in einem Lande von solcher Unsicherheit befinden, dass dieselben des Schutzes und Beistandes sich nicht getrösten könnten.¹

Mit dieser unverkennbar in gereizter Stimmung ertheilten Antwort war die leidige Goldbergwerks-Geschichte abgethan; sie kam bei Lebzeiten des Erzherzogs Leopold (er starb am 13. September 1632) nicht mehr zur Sprache, und erhielt überhaupt erst im Jahre 1648 durch einen neuen Hauptvertrag zwischen Salzburg und Tirol ihr definitives Ende.²

Dass aber nicht der Widerstand der Tiroler Landschaft allein den Erzherzog zum Aufgeben seines Lieblingsplanes veranlasste, sondern auch andere Einflüsse von grösster Wichtigkeit ihn dazu nöthigten, wurde noch bei den letzten Verhandlungen mit dem Ausschusse am 6. Juni sichtbar. Es trat um diese Zeit auf dem Schauplatze des dreissigjährigen Krieges eine Wendung ein, die, wie schon oben³ bemerkt wurde, des Kaisers und auch des Erzherzogs Aufmerksamkeit viel wichtigeren Angelegenheiten zuwendete, denen gegenüber der Streit um das Goldbergwerk im Zillerthale seine Bedeutung nothwendig verlieren musste.

Schon auf dem Kurfürstentage zu Regensburg, 1630, hatte sich wenig Geneigtheit gezeigt, die Wünsche des Kaisers zu erfüllen; nicht nur war er durch die gemeinsame Opposition der katholischen wie der protestantischen Fürsten zur Entlassung Wallenstein's genöthigt worden, er hatte auch die Erwählung seines Sohnes zum Römischen Könige nicht erlangen können. Wohl das bedeutendste Ergebniss der in die fünf Monate dauernden Regensburger Versammlung war, dass durch die endlosen Verhandlungen über die Mittel zur Abwehr des Schweden-Einbruches dem Könige Gustav Adolf Zeit gegönnt wurde, sich in Norddeutschland festzusetzen, und mit Hilfe Frankreichs Spaltung unter die deutschen Fürsten zu bringen. Bald zeigte sich die Folge davon zu Gunsten des Schwedenkönigs und zum Nachtheile des Kaisers in sehr gefährlicher Weise.

¹ Innsbruck, 6. Juni 1631. L. c. Bl. 1272–1275.

² Zwei Deductionen über die Zillerthaler Bergwerke etc. Bibl. Tirol. T. 194.
— Zauner V. p. 460–461.

³ S. 420.

Die protestantischen Stände konnten das Restitutions-Edict vom 6. März 1629 nicht verschmerzen. Schon auf dem Tage zu Regensburg hatte der Kurfürst von Sachsen das Begehren um Aufhebung dieses Edictes einbringen, und es später mit dem Zusatze wiederholen lassen, er werde seine bedrängten Mitstände zu einer Berathung an einem geeigneten Orte zusammenrufen. Was der Kurfürst damals in Aussicht gestellt, das führte er im Anfange des Jahres 1631 thatsächlich aus. Nachdem er sich zu Torgau mit dem Kurfürsten von Brandenburg über die Gegenstände, welche bei der Zusammenkunft zu verhandeln wären, besprochen hatte, berief er die protestantischen Stände Anfangs in Geheim auf den 12. November, später aber öffentlich auf den 16. Februar nach Leipzig zu einer Versammlung. Zweck derselben war, den Kaiser und die Liga, wenn nicht zur gänzlichen Aufhebung, so doch zur beschränkteren Vollziehung des Edictes zu nöthigen; dabei wurde aber schon beantragt, nöthigenfalls sich mit dem Könige von Schweden zu verbinden. Die Versammlung führte aber bald zu einem reichsverderblichen Ausgange. Schwedische und französische Agenten wussten die hitzigsten unter den versammelten Ständen, den Landgrafen von Hessen-Cassel, die Herzoge von Weimar u. A. für eine Verbindung mit Frankreich und zu einem Angriffsbunde mit Schweden zu stimmen, dessen Zweck Ausrottung des Hauses Oesterreich und seines deutschen Kaiserthums sein sollte. Sogleich ging man zur That über. Der Landgraf von Cassel brach mordend, sengend und plündernd in mainzische Aemter ein. Württemberg ging mit dem Vorhaben eines Bündnisses mit Schweden um; eine venetianische Botschaft hetzte gegen den Kaiser und stellte Subsidien in Aussicht; fünfzehn Reichsstädte unterstützten den Feind des Kaisers nach und nach mit nahe 2 Mill. Gulden und veranstalteten Werbungen mit reizendem Handgelde, während Verbote von Werbungen für den Kaiser erlassen wurden.¹

So standen die Dinge im Reiche während des Monats April und in der ersten Hälfte des Monats Mai, gerade zur Zeit, als der Erzherzog Leopold den Streit mit Salzburg bis zur Anwendung der Waffengewalt treiben wollte. Es ist klar,

¹ Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., Band 10, Buch 22 und 23 hinc inde.

dass unter solchen Verhältnissen dem Kaiser nichts ungelegener kommen konnte, als ein bewaffneter Zusammenstoss seines Bruders mit dem Erzbischofe von Salzburg. Wir dürfen daher, wenn auch die Documente dafür uns nicht vorliegen, mit Zuversicht annehmen, dass der Kaiser seinen Bruder von den Feindseligkeiten gegen den Erzbischof ernstlich abmahnte, und ihn vielmehr, wofür wir die positiven Beweise haben, aufforderte, den Gefahren zu begegnen, welche von Seite der protestantischen Reichsstände nicht nur den Ländern des Hauses Oesterreich, sondern der katholischen Sache überhaupt in Folge der auf der Leipziger Versammlung gefassten Beschlüsse drohten. Der Kaiser richtete nämlich an den Erzherzog unter dem 9., 13., 20. und 28. Mai fünf Schreiben, in welchen er ihm mittheilte, dass jetzt nach der Leipziger Zusammenkunft mehrere protestantische Stände und Städte sowohl in den oberen als auch in den niederen Reichskreisen mit öffentlichem Trommelschlag unter grossem Zulaufe des Volkes Werbungen vorzunehmen, das Landvolk aufzubieten, die Wälder und Pässe zu verhaun sich unterfangen, offenbar zu dem Zwecke, das bisher gut erhaltene Heer des Kaisers, der getreuen Kurfürsten und Stände zu trennen und zu vernichten. Dadurch sei er ebenfalls genöthigt worden, in den Erblanden und im Reiche eilends neue Werbungen anzustellen. Besonders bedroht seien die schwäbischen und elsässischen Lande. Er ersuehe daher den Erzherzog gar brüderlich, den in den oberen Landen bestellten ‚Obristen Feldwachtmeistern‘, dem Grafen Egon zu Fürstenberg, dem Oberst von Ossa und anderen hohen Kriegsofficieren, wenn er von ihnen um Assistenz und Beiträge ersucht werde, sich gefällig zu erzeigen. Der Kaiser bedauere, seinen königlichen und erzherzoglichen Erblanden, so gerne er sie schonen möchte, Bürden aufladen zu müssen.¹

In dem zweiten Schreiben von demselben Datum wiederholt der Kaiser, nur ausführlicher, die Nachrichten, die er über die protestantischen Werbungen erhalten hatte. Es sei reichkundig, wie seit der Leipziger Versammlung in den vornehmsten Städten, als: Nürnberg, Strassburg, Ulm, Nördlingen, Heilbronn, Frankfurt, Braunschweig u. a., wie auch auf dem Lande in Märkten und Dörfern heimlich starke Werbungen im Gange

¹ Wien, 9. Mai 1631. Landsch. Cop.-B. 1. c. Bl. 1275.

seien. Die daraus für das ganze katholische Wesen entspringenden Gefahren seien leicht ermessen. Ferdinand setzt hierauf seinen Bruder in die Kenntniss, welche Massregeln er zur Verhinderung dieser unheilvollen Werbungen ergriffen und angeordnet habe, und ersucht ihn, gleiche Massregeln auch in seinen Landen zu ergreifen. Er solle die Knechte allenthalben zur Ergänzung seiner Regimenter selbst anwerben, und alles verdächtige Volk in seinen Fürstenthümern und Landen, damit sie dem Gegner nicht zulaufen können, anhalten.¹

In den beiden Schreiben vom 13. und 20. Mai² eröffnet Ferdinand seinem Bruder, dass er das kaiserliche Kriegsvolk eilends aus Italien herauscommandirt habe, und selbes, so schwer es ihm falle, in den eigenen Erblanden einquartiren müsse. Er bittet ihn, diese Last auch in seinen Landen mit geneigtem Willen auf sich zu nehmen. Zugleich theilt er ihm mit, dass der Plan der Protestanten dahin gehe, sich mit starker Macht um Lindau zu sammeln, um dem kaiserlichen Heere die Verbindung abzuschneiden;³ es wäre daher von grossem Vortheile, wenn die kaiserlichen Truppen in den österreichischen Vorlanden die Quartiere bezögen und den Feinden zuvorkämen.

Im letzten Schreiben vom 28. Mai gibt er dem Erzherzoge Nachricht, dass etliche Regimenter zu Ross und Fuss von der kaiserlichen Armade in den ober- und vorderösterreichischen Landen bereits angekommen seien. Er ersucht ihn, dieselben mit Waffen, Munition und Proviant nach Nothdurft zu versehen; er habe, fügte er bei, auch den Kurfürsten in Baiern um dasselbe gebeten, damit das Kriegsvolk ehemöglichst zur Behauptung der Pässe in Schwaben, Franken und Hessen nützlich verwendet werden könne. „Da Ew. Liebden es an der Erfüllung dieser Bitte nicht werden ermangeln lassen, so wird dadurch das allgemeine Wesen mit und neben der Erhaltung Unserer kaiserlichen und unseres Hauses Hoheit ohne Zweifel merklich befördert werden.“⁴

Es waren es demnach, wie schon oben bemerkt wurde, hauptsächlich diese Zuschriften und Aufforderungen des Kaisers, welche des Erzherzogs Aufmerksamkeit von seinem Streite mit

¹ Datum wie oben, a. a. O. Bl. 1277.

² Aus Laxenburg, l. c. Bl. 1278 u. 1279.

³ Wahrscheinlich die Verbindung mit Tilly's Heer im nördl. Deutschland.

⁴ Wien, 28. Mai 1631, l. c. Bl. 1289.

Salzburg ab- und zur Nachgiebigkeit gegen die Tiroler Landschaft hinlenkten. Des Friedens mit den Tiroler Ständen bedurfte er umsomehr, als er nur mit ihrer Hilfe den Wünschen des Kaisers entsprechen konnte, wie denn auch die Stände noch am 6. Juni auf die Mittheilung der kaiserlichen Schreiben dem Erzherzoge 30.000 Gulden bewilligten, und ihn ermächtigten, auf den Credit der Landschaft weitere 15.000 Gulden aufzuleihen.¹

So wenig geneigt sie waren, zu einer unzeitigen, friedensstörenden und kaum zu rechtfertigenden Befehdung des Erzbischofs von Salzburg die Hand zu bieten, so gerne öffneten sie nach Vermögen ihre Börse zur Vertheidigung und zum Schutze der gerechten Sache.

¹ Landsch. Cop. Buch XVII. Bl. 1284—1296.

Beilage I.

Verzeichnis aller Silber, so Jörg und Sebastian Andorfer zu Schwaz gebrennt haben, und soviel alle Schmelzherren, jeglicher in sunderheit gemacht haben von 1470—1535.

(Aus einem handschriftlichen Codex der k. k. Hofbibliothek in Wien. Nr. 3078.
Hist. prof. 370.)

I. Was Anzahl Silber zu Schwaz von dem 1470. Jahr angefangen bis 1535 aus dem Falkensteiner Ärz geschmelzt worden durch Jörgen Andorfer und seinen Sun Sebastian Andorfer.

A. Jörg Andorfer hat gebrennt:

Von	Jahre	Stücke	Gewicht		
1470	bis 1471	344	12.232	Mark	3 Loth
n	1471 " 1472	241	8.153	n .	15 n
n	1472 " 1473	521	18.009	n	15 n
n	1473 " 1474	496	16.995	n	14 n
n	1474 " 1475	517	17.720	n	11 n
n	1475 " 1476	491	18.286	n	8 n
n	1476 " 1477	521	24.746	n	2 n
n	1477 " 1478	772	30.938	n	13 n
n	1478 " 1479	739	30.267	n	2 n
n	1479 " 1480	551	26.509	n	14 n
n	1480 " 1481	449	27.490	n	2 n

¹ Um Raum zu ersparen, wird hier bemerkt, dass das Jahr von Weihnacht bis Weihnacht gerechnet wurde; z. B. von Weihnacht 1470 bis Weihnacht 1471 u. s. f.

Von	Jahre		Stücke	Gewicht	
	1481 bis	1482		Mark	15 Loth
	1482	1483	358	27.935	9
"	1483	1484	407	37.159	3
"	1484	1485	512	48.097	10
"	1485	1486	345	32.576	5
"	1486	1487	546	49.882	10
"	1487	1488	614	52.663	14
"	1488	1489	510	44.466	14
"	1489	1490	484	41.589	15
"	1490	1491	410	38.087	13
"	1491	1492	457	41.565	15
"	1492	1493	482	44.100	6
"	1493	1494	465	43.815	15
"	1494	1495	413	39.627	10
"	1495	1496	420	41.091	4
"	1496	1497	409	41.323	3
"	1497	1498	392	38.674	—
"	1498	1499	434	42.418	2
"			436	42.086	

B. Sebastian Andorfer hat gebrennt:

Von	Jahre		Stücke	Gewicht	
	1499 bis	1500		Mark	5 Loth
	1500	1501	407	38.705	4
"	1501	1502	428	41.643	5
"	1502	1503	468	44.498	12
"	1503	1504	419	43.378	4
"	1504	1505	391	38.126	12
"	1505	1506	369	32.905	5
"	1506	1507	311	31.468	10
"	1507	1508	342	34.236	15
"	1508	1509	301	32.525	14
"	1509	1510	287	31.169	2
"	1510	1511	363	39.356	7
"	1511	1512	360	38.770	9
"	1512	1513	382	39.405	7
"	1513	1514	408	44.129	3
"	1514	1515	441	46.731	11
"	1515	1516	407	42.445	—
"			445	50.146	

Jahre		Stücke	Gewicht	
Von	1516 bis 1517	432	51.691 Mark	4 Loth
"	1517 " 1518	364	46.057	" 8 "
"	1518 " 1519	333	42.542	" 10 "
"	1519 " 1520	319	38.443	" 10 "
"	1520 " 1521	298	39.277	" 3 "
"	1521 " 1522	264	35.458	" — "
"	1522 " 1523	272	38.776	" 3 "
"	1523 " 1524	390	55.855	" 1 "
"	1524 " 1525	360	49.977	" 7 "
"	1525 " 1526	352	47.875	" 11 "
"	1526 " 1527	300	40.223	" 2 "
"	1527 " 1528	321	40.394	" 12 "
"	1528 " 1529	324	38.081	" 2 "
"	1529 " 1530	295	36.322	" 13 "
"	1530 " 1531	279	35.731	" 12 "
"	1531 " 1532	277	36.448	" 5 "
"	1532 " 1533	320	41.521	" 3 "
"	1533 " 1534	297	38.646	" 6 "
"	1534 " 1535	324	40.663	" 7 "

Die Gewerken waren: Benedict Stollbrock etc., wie sie im folgenden Verzeichnisse aufgeführt sind.

II. Verzeichniss aller Silber, soviel alle Schmelzherren, jeglicher in sunderheit, von 1470–1535 gemacht haben.

Die Schmelzherren	Jahre	Stücke	Gewicht	
			Mark	Lth.
Benedict Stollbrock	von ¹ 1470 bis 1478	55	1.965	14
Christan Mütl	" " "	1493	322	17.644
" Tanzl	" " "	1535	3613	356.103
Herman Münzmeister	" " "	1483	389	20.417
Hans Füeger u. seine Erben	" " "	1530	2036	209.016
Jörg von Stockach	" " "	1483	179	9.549
Benedict Kufner	" " "	1480	100	3.300

¹ Da die Thätigkeit der Gewerken sich auf eine ungleiche, grössere und kleinere Reihe von Jahren erstreckte, so gilt als Anfangsjahr ihrer Thätigkeit immer das erstangegebene Jahr.

Die Schmelzherren	Jahre	Stücke	Gewicht		
			Mark	Lth.	
Wolfgang von Pirchach	von 1470 bis 1479	162	4.956	—	
Augustin Schiferdegger	n n n	1480	95	1.984	14
Anton von Ross . . .	n n n	1513	2051	189.676	8
Lienhart Traxl	n n n	1474	27	563	3
Steph. Tanzl, Hans Hartmann u. Klaus Schlosser	n n n	1512	1000	70.544	12
Matthäus Turndl . . .	n n n	1476	80	1.659	10
Herm. Ringsmaul . .	n n n	1479	148	6.010	6
Meister Jörg von Milan	n n n	1474	4	81	2
Peter Haeperger . . .	n n n	1476	35	857	11
Utz Lew	n n n	1473	14	371	8
Andre Jaufner	n n n	1511	912	58.881	13
Lamprecht Erlacher .	n n n	1499	695	49.544	14
Oswald Gschöff	n n n	1480	54	1.139	6
Christof Laubinger . .	n n n	1476	39	1.269	9
Hans Strasser	n n n	1483	186	6.742	5
Herm. Aichhorn	n n n	1480	29	874	4
Hans Kaufmann	n n n	1485	233	10.970	1
Jörg Perl	n n n	1501	1368	117.420	6
Heinrich Maurer	n n n	1474	7	272	10
Hans Sigwein	n n n	1506	563	34.570	2
Andre Goldschmid . .	n n n	1481	44	1.006	—
Hilprant von Hall . .	n n n	1475	20	593	6
Lienhart Jöchel	n n n	1481	17	814	—
Conrad Samer	n n n	1474	23	632	8
Lienhart Schroter . .	n n n	1476	45	1.512	8
Herm. Frank	n n n	1480	129	3.684	6
Jörg Saxs	n n n	1479	50	1.610	6
Hans Schroter	n n n	1483	176	5.812	—
Hans Sackl	n n n	1475	21	718	14
Hans Schmid	n n n	1473	6	74	14
Lienhard Frei	n 1471 n 1472	3	46	9	
Jörg Unger	n n n n	16	621	1	
Marx Poekh	n n n n	15	479	3	
Jeronyme Schorp . . .	n n n n	8	183	1	
Stephan Schneider . .	n n n n	9	262	3	

Die Schmelzherren	Jahre	Stücke	Gewicht	
			Mark	Lth.
Heinrich Tuler von	1471 bis 1472	5	128	4
Benedict Ungesant . .	" " " 1480	6	228	—
Peter Fabian	" 1472 " 1479	43	1.216	7
Hans Heustadt	" 1473	1	2	5
Peter Papler	" " "	4	92	15
Hans Purkl	" " " 1475	6	137	15
Jörg Rosenblue	" 1474	2	2	15
Cirill Ortolf	" " " 1476	3	51	10
Andre Stollbrock . . .	" " "	5	156	5
Leonhard Languel . .	" " " 1496	296	17.099	9
Virgil Hofer u. seine Erben	" 1475 " 1526	2884	305.338	—
Andre Ladler	" " " 1478	3	7	14
Paul Harthammer . .	" " "	6	15	11
Stephan Kandlinger .	" " "	4	42	12
Eberhard Kaufmann .	" " " 1479	16	589	—
Klaus von Pucher . .	" 1477	11	205	3
Matheis Thomel . . .	" " "	1	—	4
Thoman Wolf	" " "	8	21	12
Hans Fuesl	" " "	5	43	3
Wolfgang von Günz .	" 1478 " 1502	206	3.687	12
Heinrich Rueper . . .	" 1479	8	335	10
Michl Arzberger . . .	" " " 1481	8	260	8
Peter Ruml	" " " 1493	191	14.694 ¹	4
Kunz Haering	" 1480	3	44	5
Maister Jobst	" 1481	3	29	13
Hans Stöckl	" " " 1499	201	21.450	15
Hans Grünzhofer . . .	" 1483 " 1504	545	45.881	7
Maister Ulrich Kanzler	" " "	1	73	14
Lamprecht Simerl . .	" 1488 " 1491	4	76	3
Michl Hueber	" 1489 " 1492	12	434	8
Nielas von Firmian .	" 1490 " 1493	39	2.367	—
Christof Kaufmann . .	" 1493 " 1504	63	3.082	15
Paul von Lichtenstein	" 1496 " 1499	44	3.816	6
Lienhard Languel . .	" " "	14	1.208	—
Matheis Götzner . . .	" 1497	5	282	10

¹ Dürfte doch ein Irrthum in der Summe sein; vielleicht 4694?

Die Schmelzherren	Jahre	Stücke	Gewicht	
			Mark	Lth.
Michel Schmid	von 1497	1	6	—
Sebast. Andorfer und Christof Kaufmann	" 1499 bis 1503	105	8.394	1
Cyprian von Sarntein und Hans Stöckl . .	" 1501 " 1508	545	46.452	8
Utz Peyrer	" 1505	1	3	4
Hans Paumgartner . .	" 1507 " 1535	1964	282.222	13
Bened. Burgkhart und seine Mitverwandten	" 1509 " 1527	480	59.000	6
Hans Moyy	" "	1	—	12
Jörg und Hans die Stöckl	" 1510 " 1527	803	92.874	7
Paul v. Lichtenstein u. Lienhard Haerer	" 1511 " 1517	131	11.812	9
Christof Reyff und seine Erben	" " " 1535	441	41.068	9
Hans Wyser	" 1513 " 1526	92	5.391	14
Lienhard Haerers Er- bin	" 1517 " 1521	70	5.699	5
Hans u. Ambros Höch- stetter	" 1521 " 1530	136	21.019	15
Jakob Fueger u. Hans Stöckl in Rattenberg	" 1522 " 1526	126	17.536	13
Jakob Fueger u. Hans Stöckl in Jenbach .	" " " "	145	21.555	—
Jakob Fugger	" 1525	45	6.204	11
Remundi, Antoni und Jeronymi die Fugger	" 1526 " 1535	519	67.518	9
Hans Punzl u. Christof Herwart	" 1527 " "	491	70.638	13
Hans Stöckl	" " " "	596	67.199	3

Beilage II.

Vertrag zwischen dem Röm. Könige Ferdinand I. als gefürsteten Grafen von Tirol, und dem Erzbischofe Matthäus von Salzburg wegen streitiger Grenzen, Bergwerke und Jurisdictions-Rechte im Zillerthale.

Innsbruck, 1. December 1533.

Wir Ferdinandt von Gottes gnaden Römischer König zue allen Zeiten mehrer des Reichs, in Germanien, zue Hungern, Behemb, Dalmatien, Croatien etc. König, Infant in Hispanien, Ertzherzog zue Oesterreich etc. etc., Hertzog zu Burgundi, zu Steyer, zu Kernten, zu Crain etc., Graff zue Tyroll, zu Görzt etc., Undt Wir Mattheus der Hailigen Römischen Kirchen, des Titels Sancti Angeli Priester, Cardinal, Ertzbischof zue Salzburg vnd Legat des Stuels zu Rom etc. etc. bekennen öffentlich für Unns, Unsere Erben und Nachkommen mit disem Brieff, Nachdem zwischen Uns nachfolgender sachen halb Speen und Irrungen gewesen sint, dass Wir Uns nach genuegsamer besicht- und beschau, auch grüntlicher erfahrung derselben freuntlich und Nachparlich veraint und vertragen haben, wie hernach volgt.

Erstlich betreffendt all und jede Uebelthädigen undt Malefitzigen Persohnen, so durch Unser Cardinals Ertzbischoffen zue Salzburg Pfleger oder Richter zue Kropfsperg in Unsers Stifts Salzburg herrschafft und gebiet in Zillerstall und Burkhfridt Kropffsperg venncklich angenommen, die sollen hinfüro in ewig Zeit durch dieselben Unser Pfleger oder Richter zue Kropffsperg, baiden der Königl. Mayt. Herrschaften Rattenberg und Rotenburg, als nemblich auf der seiten gegen Rattenberg wertz am Stain bey der Zillerpruggen, und auf der Seiten gegen Rotenburg miten auf derselben Zillerpruggen, und ein jeder thätter mit seiner Bekanntnus und zechen Markh Perner, wie von Alter herkommen ist, überantwortt werden.

Zum Andern, Perkwerkh berührendt, ist abgeredt, dass alle Perkwerkh in Unser Cardinals Ertzbischoffen zue Salzburg Stifts gepiet in Zillerstall gelegen, so vill der jezo sein, oder konftiglich auferstehen mögen, mit der Nutzung,

fron undt wexel, Uns, Unsern Erben und Nachkommen zue gleichen thaill in ewig zeit zuesteen, undt sollen die Perkrichter und Ambtleuth durch Uns, König Ferdinanden undt Unsere Erben, allweg mit wissen Unser Cardinals und Erzbischoffs zue Saltzburg, undt Unserer Nachkommen gesetzt undt entsetzt, auch Uns baiden Fürsten gelobt undt verpflichtet sein. Und durch dieselben Ambtleuth sollen die Perkwerkh von Unser baiden wegen verliehen, gefreit, verwalten undt gehandelt werden, nach gueter Ordnung undt maass, wie das die Noturfft undt gelegenheit der Perkwerkh der Ende erfordern wirdet. Und die Besoldungen der Ambtleuth sollen Wir baid Fürsten zue gleichen thaill bezahlen.

Dann von wegen der Appellation, so von des Perkwerkhs wegen beschehen möchten, die sollen in Unser, König Ferdinandts Grauschafft Tyroll Regierung oder Cammer allzeit gefüert undt allda erledigt werden, dan Wir Uns dess zue förderung der Perkhwerkh also gütlich mit ainander veraint haben.

Und so jezt oder konfftiglich ain Namhafft oder asehenlich Perkwerkh aufstehen wirdet, soll alsdann oberuerter Perkrichter die Peen und Puessen in Perkwerkssachen und wie bey andern anstossenden Perkwerkhen der gebranch ist, Uns baiden Fürsten auch zue gleichem thaill einziehen.

Nachdem aber diser Zeit wenig Perkwerkh vor Augen, desshalb solches aigne Perkrichter und Ambtleuth zue versolden nit wohl ertragen mög, ist für guet angesehen undt beredt, dass solche Verwaltung jezo Lienhardten Winkler bevolchen undt verlassen werde, welcher Lienhardt Winkler gegenwirtiger Perkrichter, undt all konfftige Perkrichter Irer Verwaltung halb Uns baiden Fürsten gelobt undt verpflichtet sein, die auch die Grueben, Huetschläg und anders von Unser baiden wegen vergleichen, freyen, verwalten und was noth ist, mit gueter ordnung undt maass (wie obsteet) handeln sollen, und einem solchen Perkrichter ye zue zeiten von Uns baiden sein Besoldung, wie wier Uns mit Ime vergleichen, zum gleichen thaill bezahlt werden.

Zum Dritten. Nachdemhievoralle Hoch- und Schwartzwäldt in Unser obgemelts Cardinals Erzbischoffs zue Saltzburg gepieten in Zillerstall gelegen, vom obristen bis zum untersten, und vom hindersten bis zum forderisten, sovil der allenthalben mit Rissgeferten, auch Clausen auf die Gerlass undt ander

Zwerchbäch zue baiden Seiten des Zillers, und fürter auf denselben Ziller müge gebracht vnd gearbait werden, sovill deren jezt gegenwürtig seint, durch Unser baiden thail unwerwonnt und verstendig Commissarii undt Holtzmaister aigentlich besichtiget, überschlagen und gemerkt, undt also ausgethailt worden sind, nemlich daz Uns, König Ferdinandt, die zween thail derselben Wäldt frey damit zue handeln, vnd dan der dritthail Uns dem Cardinal Erzbischoffen zue Salzburg zusteem undt bleiben, Und so Wir, König Ferdinandt des Stifts Salzburg dritten thails konfftiglich noturfftig oder Jemandts anderer zue empfaehen begehren wurden, so sollen Wir vorgemelter Cardinal Erzbischoff und Unsere Nachkommen am Stift Salzburg dieselben umb ein zimlich Stockrecht Kn. Mayt. oder Iren Erben erfolgen lassen, oder anderen begehrenden zue verlichen macht haben.

Undt seint nemblich Uns König Ferdinandten undt Unsern Erben für Unsere zween dritell der Wäldt bliben und zuegestanden all vnd yede Hoch- und Schwarzwäldt, sovill der (als obstect) allenthalben in des Stifts Salzburg gebieten im Zillertal gelegen seint, so vill der mit Rissgeferten und Clausen auf die Gerlass und andern Zwerchpächen zue baiden seiten des Zillers, undt fürter auf demselben Ziller mügen gebracht undt gearbaitet werden.

So seint Uns dem Cardinal Erzbischoffen zue Salzburg undt Unserem Stift für Unsern dritenthail die nachfolgenden Wäldt zuegestanden, nemblich die Hollentz, die Stillupp, undt was darauf gebracht mag werden, die Lannkaw undt der Dux mit allen seinen Wälden, auch der Pfisterwaldt, Hordberg undt Unterperger Waldt.

Es sollen auch in allen obgeschribnen Wälden alle verhackete Maiss undt Holzschläg zue konfftigem Holzgewechss gehayt, undt die Wäldt sonst gueter Ordnung nach gehalten werden, Undt so die gegenwertigen Wäldt alle verhacket sein, so sollen in den konfftigen Wäldtgewechsen, in allen Hoch- undt Schwartzwälden, die in den vor verhacketen schlägen undt Maissen widerumb erwachsen oder kunfftiglich verhacket, undt auch widerumb erwachsen werden, Unser yedemthail der halbhail vor erzelter massen zue gebrauchen vndt damit zue handeln in ewig Zeit zusteem, doch hierinnen Unsers Cardinals und Erzbischoffs zue Salzburg Underthanen und Urbarsleuthen

vorbehalten, so vill Sy Holz zue Iren güetern undt hoffsachen ungeferlichen nottürfftig, dass solches Inen jez undt hinfüro in ewige Zeit ervolgen, undt wie hernach volgt, ausgezaigt sein sollen.

Nemblichen soll den nachgeschribnen Underthanen in den nachfolgenden Hölzern und Wälden auf Unser König Ferdinands thail begriffen jürlich durch Unser baiden Holtzmaister samentlich zue Irer Hausnoturfft auszaigung beschehen, erstlich den Underthanen in Haitzenperger hauptmanschaft, an dem Haitzenberg, den Gerlassperger hauptmanschaft, vom Ertenspach bis auf das Windegg, der Rorperger, Zeller undt Distlperger hauptmanschaft, von Windegg bis an Stumber Gericht, Zellerperger, Aschawer, Kalltenpacher, undt von Fügen ein undt ein aus denen Wälden undt Hölzern, wie von Alter hero, darzue was in disen hauptmanschaften allen für Alben undt Aesten sein, den soll auch Ir noturfft holtz an gelegnen Orten jürlich, wie obsteet, ausgezaigt werden. Undt welcher Underthan darüber, der stat oder Zall halben verhandelt, das ist, welcher an einem andern Ende, oder mehr holtz, dann Ihnen ausgezaigt wirdt, slacht, der oder dieselben sollen durch Unser baiden holzmaister vor Unser baiden vorgeantem gemainem Perkrichter gütlich oder rechtlich gepüest undt gestrafft, undt dieselben straffen durch ehegerürten Usern Perkrichter eingezogen und Uns beeden zue gleichen thail verrait werden, doch hierin vorbehalten, welcher oder welche Underthanen frey aigne Haimhölzter hetten, und deren bishero in rhüewigen gebrauch gewesen wären, und das bewährlichen darbrechten, denen soll diese Handlung unschedlich, undt Uns Cardinal Erzbischoffen von Saltzburg an denselben Orten an Unsrer Obrigkeit unnachthaillig sein. Wo aber ainer oder mehr Underthanen in Iren guetern und auf Iren gründten und Wissmädern Lärchen oder ander Holtz steen hetten, das sollen Sy doch nach Unser baiden Holtzmaister Waldtordnung mügen schlagen und um zimlich gelt zue notturfft Unser König Ferdinandten Pergwerken und hüttenwerchen verkauffen, wie von Alter herkommen und auf Unser Cardinals seiten und Wälden in einen Artikel hernach volgent auch bewilligt ist. Undt was über solche jürliche ordnung oder Auszaigung über der güeter gebührliche notthurfft vberbleibt, das soll Uns König Ferdinanden alls zu Unserem thail frey zuesteen, doch soll nach verhacking

solcher Wäldt Unserer Jedem, was Iu in seinem halben thail, wie obsteet, gebührt, erfolgen, zusteem undt bleiben.

Dann der güetter Hofsachen halben, die in Unsers Cardinals Erzbischoffs undt Unsers Stifts zue Saltzburg thail begriffen, davon wöllen wir Ire Hofsachen kümfftiglich durch ainen, dem wir Unsere Wäldt bevelchen, zue gelegener Zeit auslacken und vermarken, oder Sy bey Iren alten brauch und herkommen bleiben lassen, doch dass Sy sich in dem allen Unserer könnftigen Waldtordnung gemäss halten.

Es soll auch Unser Jederthail, Unser Erben undt Nachkommen für sich selbs über obgemeldt sein ausgezaigte undt zuegethailte gerechtigkeiten der Wäldt und hölzer Wald- oder Holtzmaister seines gefallens zue setzen, denselben ordnung darin zuegeben, auch ob die Underthanen ausserhalb Ires Auszaigens wider dieselbe thäten undt handleten, die zue jederzeit, wie sich gebührt, zue straffen haben.

Nemblichen so ainer oder mehr Underthanen in den Hölzern undt Wälden Uns König Ferdinanden zuegethailt, oder auch in Iren ausgezaigten Hofsachen, so vil deren in Unser König Ferdinanden thail weren, wider Unser Waldtordnung iechts verhandlen wurden, so soll ain jeder Unser Holtzmaister macht haben, den oder dieselben durch seinen ordenlich Pfleger, Richter oder Probst umb sollich Verhandlung für Unser baiden thail Perkrichter gen Zell oder Fügen, an welches Ort der Verprecher ordenlich gehört, zue erfördern. Es sollen auch Unser Cardinals Erzbischoffen zue Saltzburg undt Unserer Nachkommen vorgemelte Pfleger, Richter, Probst schuldig sein, die Verbrecher auf Königl. Mayt. Holtzmaister begehrt undt erfördern für Unser baiden thail Perkrichter, wie obsteet, auf ein kurz bestimbtan tag zueschaffen undt zuestellen, daselbst mag auch der Underthan (ob er will) Unsers Cardinals holtzmaister mit Ime bringen, undt wo sich dann ainer oder mehr derselben Underthanen mit Kön. Mayt. Holtzmaister in gegenwürtigkeit des Perkrichters güetlich nit vertragen, was dann durch den Perkrichter undt seiner erförderten darinnen gesprochen undt gemässigt wirdet, das soll der Perkrichter stracks vollziehen, und Unsers Königs Ferdinanden Holtzmaister bei der erkannten straf vestiglich handthaben. Gleicherweis sollen Unser Cardinals Erzbischoffen zue Saltzburg Pfleger, Richter und Probst die Verbrecher in den Auszaigen zue der güeter haus notturfft Unsern baiden

Holzmaistern auf Ir erfordern auch für Unseren gemeinen Perkrichter bescheiden und schaffen, damit Uns zue baiden thailen die straffen, wie obsteet, ordentlich einzogen werden mügen.

Undt nachdem, wie obsteet, nach verhackung der Wäldt Unser jedem der Halbthail aller Wäldt auf ewig zuesteen soll, ist desshalb diese thailung abgeredt undt bewilligt, dass nach solcher verhackung der Wäldt Uns egemeltem Cardinal vnd Erzbischoffen zue Salzburg zue dem obbestimbtten ausgezaigten drittenthail, damit der halbthail erstatt undt vergleicht werdt, zuesteen undt volgen solle, nemblich nach verhackung des Schembergwaldts, der Holtzmaiss vnd gewächs desselben Schembergwaldts, undt ist darauf also vermarkt, nemblich ist bei der kalten Kändl auf den Praitenstain zue negst dabei ligend angefangen, undt Unser baiden Wappen darauf gehauen, Oesterreich hineinwerts gegen der Gerlas, undt Unser Stiffts Salzburg herauswerts gegen dem Haitzenberg, und fürter von obbestimmtem Praitenstain hinauf an ainen andern grossen Stain, darauf abermal, wie vor beschehen, Unser baiden Wappen undt in der miten ain Creutz gehauen, darneben in etlich Paum Creutz geschlagen, von demselben grossen Stain hinauf, auf den poden daselbst, mer auf ain stain abermalen Unser baiden Wappen undt darzue zwey Creutz, wie vor, gehauen, und darneben umb denselben Stain in die Paum ettlich Kreutz geslagen, vnd von diesem obgemelten stain, daran die Wappen vnd zwey Creutz gehauen sint, gehet das Mark dem Grad vnd Egk nach durchauf in alle höch, wie Wasser rint vnd Stain walgen. Und soll also Uns König Ferdinanden von disen Marken Unser halberthail hinein gegen der Gerlas, und Uns Cardinal Erzbischoff zue Salzburg Unser halberthail hinaus gegen dem Haitzenberg in ewig Zeit bleiben.

Undt ob sich köfftiglich durch prandt in Unser ains oder baiden thailen verhacket Wäld und Schlägen schaden begeb, der schad geschehe in ainem oder anderen oder baiden halbenthailen, So ist beredt undt bewilliget, dass Wir dieselben schäden gleichlich tragen und Uns desshalb freintlich verainen, doch sollen Unser baiden verordnete holtzmaistor Ir fleissiges aufsehen haben, damit solcher Prandt in den Schlägen und Wäldten verhüet, undt wo Sy ainen oder mehr, der sollich Prandt in den verhacketen Schlägen und Wäldten thun wurd,

erfragten, dieselben nach ungnaden straffen, darinnen wir Unsern Holtzmaister gueten rucken halten.

Ob dann den Underthanen im Zillerstall durch die Fierdinger vndt Trufften an Iren grundten und Guetern durch unfleiss oder verwarhlosung schaden bescheh, darum sollen sich die Fierdinger gegen Inen mit ablegung zimlich undt gebürlich halten, wo aber die armen leuth darüber noch beschwert zusein vermainten, alsdann soll Inen nach erkantnus der geschwornen Perkwerks Ambtleuth und Waldmaister solcher schaden abgelegt und widerkehrt werden. Erfindt sich aber dass unbillich clagt worden wär, alsdann soll der klegler den Costen desshalben aufgeloffen selbs tragen; wirdet aber befunden, dass Ime elagensnoth, so sollen die Fierdinger, durch die der schadt geschehen, nach obgemelter Erkenntnuss den schaden sambt den Costen auf die Ambtleuth erloffien, zimlich abtragen und widerlegen.

Verrer sollen Wir baid Fürsten an ainem jeden Ort, da jezo oder hinfüro Perkwerk sein oder konfftiglich werden und auferstehn möchten, holtz zue notdurfft des Perkwerks, wo das am negsten undt gelegnisten bekommen mag werden, umb zimlich gelt dargeben.

Dergleichen sollen Wir Cardinal undt Unser Stift Salzburg Lerchen, Zymer, Sag und Schürholtz zue der Kön. Mayt. und der Schmelzer zue Schwatz und Ratenberg Hütwerken aus Unsern Wälden, doch mit ainer gueten Ordnung, damit den Wälden nit schaden beschäh, auch aus der armen Leuten haimholtzer umb zimlich gelt zekauffen, wie von Alter her zuegeben gestatten und zuelassen.

Zum Vierdten, den Burckfriden zum Schloss Kropfsberg berürend, ist beredt, dass derselb Burkfrid soll anfahren bey den Pächlin ob St. Gertrauten, so von Hauss (Hanss?) Pühlgassen herrynnt, vndt gegen den Kogel geen, als weit jezo grunt, haag und Zeyn gen. Auf der ander seiten bis an Yhn, und oberhalb bis an Stain bey der Zillerpruckh. Innerhalb diss Burkfriden sollen die Pflieger zue Kropfsperg Waag und Maass zuegeben, undt allweg zu St. Gertrauten Markt denselben tag Wein zueschenken zue erlauben, undt bestantgelt in gemelten Irem gegebenen Burkfriden aufzuheben, auch ausserhalb Malefiz, wie in Zillerstall gerichtlich obrigkeit haben, ausgenommen was frävel sich auf der Lantstrassen

zuetragen, undt insonders was sich der auf der Lendt und Kolstetten durch die Perkwerks Verwandten begeben; dieselben dergleichen St. Gertruten Kirch mit besetzung undt entsetzung der Kirchpröbst, aufnemung der Raittungen, desgleichen Zöll und meutt und aller andern obrigkeit, wie von Alter herkommen ist, das alles soll Unser König Ferdinandts Herrschafft Rattenberg zuestehen.

Weiter soll auch die Clausen auf dem klainen Kogl ob der Zillerpruggen, wie die umbfangen ist, mitsambt derselben jetzt eingefangnen beilighenden und zuegehörigen gärdten und grunt Uns dem Cardinal Erzbischoffen und Unserm Stift Saltzburg zue Kropfsperg zuegehören, in allwegen wie hievor von Burkfriden begriffen steet. Es sollen auch die Plätz, darauff yez Lenden und Kolstetten steen, so brait und weit die jezo verfangen, so lang und oft man dero bedarff, zue demselben gebrauch frey und gewertig sein, doch sollen dieselben konfftiglich on Bewilligung unsers Cardinals Erzbischoffens Pflegers zue Kropfsperg nit erweitert noch darinnen ainich ander einfang, dan wie obsteet, gemacht werden.

Zum Fünfften Fügen und Hütbacher Widumb betreffend, ist beredt, dass die obrigkeit darinn Uns König Ferdinanden und Unsern Erben, wie von Alter her, zusteem und bleiben soll.

Zum Sechsten, von wegen der gejaidt und erstlich die Herrschafft Ratenberg betreffend ist abgeredt, dass Uns König Ferdinanden und Unsern Erben von wegen Unserer herrschafft Rattenberg hinfüro alle gejaidt zue jagen zuesteen sollen, Nemblich der gauz Kogl bis an den Summerlangen Zaun, undt von dannen biss geen Hollernach in denselben Pach, vnd von dannen soll Uns Card. und Erzbischoven oder Unserem Pfleger zue Kropfsperg alle gejaidt zue jagen zuesteen, nemblich vom Hollernach die gebirg hinum bis an den Hasslpach, und alsdann soll Uns König Ferdinanden und Unsern Erben, von wegen Unserer Herrschafft Rattenberg widerum zue jagen zuesteen von demselben Hasselpach fürter gen Stumb werts die gebirg hinein bis mitte in See zwischen Distel und Stumberg, welches dann die recht granitz sein soll.

Verrer die gejaidt der Herrschafft Rotenburg und auf derselben seiten im Zillerstall belangendt, ist also abgeredt und bewilligt, dass hinfüro Uns König Ferdinanden und Unsern

Erben alle gejaidt zuesteen sollen, nemblich am Schlitterperg und von dannen hinein Perg undt thall bis gen Mitterdorff zue den Heusern, nach dem Compass hin auf alle höch; also dass Wir König Ferdinandt und Unser Erben solchen Bezirk allenthalben unverhindert des Stifts Salzburg und Menniglichs zue bejagen haben und Uns allein zuesteen sollen. Dargegen sollen Wir Cardinal Erzbischoff und Unser Stift zue Salzburg von obangezeigten Orten und Mark der höche ob Mitterdorff das gepirg daselbs ein und ein allenthalben zue bejagen und Uns und Unserem Stift sollich gejaidt der Ort auch allein zuesteen unverhindert der königl. Mayt., Ihrer Erben und Menniglichs, undt ein thail dem andern in solchen seinen ausgezaigten vegleichten Bezirk weder mit Reissgejaidt noch anderem gar kein eintrag, irrung oder ver hinderung thuen, sondern sich des seinen halten, dabei bleiben, und weiter nit greiffen. Undt seint solche gejaidt, wie hernach steet, also vermarkt, nemblich, ist ain Markstain gesetzt zue Mitterdorff vor des Nillen hauss, an der ainen seiten gegen Fügen Unser König Ferdinandts Wappen zue Oesterreich, und auf der andern seiten gegen Zell Unser des Erzbischoffen zue Salzburg Wappen hauen lassen, und von dem bemelten Markstain hinauf über das gebirg der gered,¹ zwischen der fünften und sechsten stund auf dem Abent, in einen grunt, der zue der Waldtschwaig gehört, genannt im gemäur, in einen grossen stain, daran Unser baiden Wappen, wie obgemelt, und ain Creitz, in der mitten gehaut ist, und von dannen fürter auf und widerumb der bemeldten Stund nach in schösser ästen, das Daxsach genannt, und in den Bruggel Anger, darinnen ein grosser Stain ligt, daran abermalen Unser baiden Wappen und zwey Creutz in der Mitten gehaut, und vor dem Stain Inhalt der Stundt des Compass der gered nach auf alle höche. Und damit Unser beederthail Underthanen Viech vor den schedlichen Thieren in Unser König Ferdinanden obangezaigten zueerthailten Bezirken verhüet werdt, ist deshalb beredt, dass Unsers König Ferdinands Vorstknecht, (so von Uns ohne nachtl der Underthanen besoldt werden soll,) und Unser Card. und Erzbischoff zue Salzburg Landtjäger auf der Underthanen anzeigen undt beger sich Einer stund zue besuchung und

¹ In gerader Richtung.

bejagung solcher schädlicher thier vergleichen und mit einander anziehen sollen, so ver aber obgemelter Vorstknecht ausblieb, alsdann soll und mag Unser Cardinals LandtJäger mit solchen geajdt zue Verhütung der Underthanen nachtails verfahren.

Zum Sibendten ist Vischens halben abgeredt, erstlich auf der seiten gegen Rattenberg, dass Wir König Ferdinandt und Unser Erben oder Unser Hauptmann von wegen Unserer Herrschafft Rattenberg auf halben Ziller bis an die Prucken zue Zell zue Vischen macht haben sollen.

Dann auf der seiten gegen Rottenburg sollen Wir König Ferdinandt, Unser Erben oder Unsere Pfleger von solcher Unserer Herrschafft Rottenburg auf derselben seiten bis an Nixs zuefischen gewalt haben.

Doch damit der Ziller in gueten Würden gehalten und nit wie bisher unordenlich ausgeödt werdt, so ist für guet angesehen undt diese ordnung fürhin zue halten fürgenommen, nemblich dass Unser König Ferdinanden Herrschafften Rattenberg und Rottenburg, jede Herrschafft zue jedem thail sonders und allein vier Vischern, und Wir Cardinal Erzbischoff zue Saltzburg oder Unser Pfleger zue Kropfberg sechs Vischern solche Vischwaidt auf dem Ziller, jederthail umb wenig oder vill, nach seinem gefallen verlassen mag, doch soll kain thail über dise Anzahl halten, allein den Pfleger zue Kropfberg, auch dem Probst in Zillerstall ist jedem ain Hausvischer zuegelassen. Dargegen mügen die Hauptleuth und Pfleger der Herrschafften Rattenberg und Rottenburg, ob Sy wöllen, ain Jeder auch ein Hausvischer der Enden halten. Es sollen auch dise drey obrigkeiten Ire Vischer einander anzaigen, undt ordnung fürnehmen, was gröss- und leng die Visch gefangen, auch mit was zeug gevischt werden soll, damit die Pruet und claine Vischlen, als die Gräfling, bis zu Iren gewachs unaufgefangen, und der Ziller in gueter Würdt gehalten werden müg.

Verrer der Spänn und Irrtungen, so sich der Herrschafft Luentz und Windisch-Matrey halb von wegen Ueberantwortung der Malefizisch Personen, Perkwerk, Wälden, Wasserflüss, Vischenz, Steuern und Vogtleuthen und Grenitz gehalten, haben wir uns nach geschehener beschaw und empfangnen bericht nachfolgend gestalt veraint, nemblich und zum Ersten, dass alle und jede Malefizische Persohnen, so in

Matrey durch dieselb Grichts Obrigkeit venngklich angenommen und zum Todt verurthailt werden, wie die mit der gürtel umbfangen sint, mit zehñ Mark Perner an den Gossenbach, so genannt ist der Diebbach, auf der Grenitz der Herrschaft Luentz Ambtleuten überantwort werden, die sollen alsdan, was Urteill und Recht zue Matrey geben hat, an denselben verurtailten Persohnen vollziehen, und sonst kein theill den andern über die Gränitzen weder in Malefitz noch Bürgerlichen sachen oder anderer obrigkeit ainichen eingriff oder Irrung thuen.

Zum Andern, all und yede Goldt, Silber undt andere Perkwerk in Matrey sollen durch ainen Unser baidenthailen gemeinen Perkrichter verlichen werden, und die fron und wexl davon Uns König Ferdinanden und Unsern Erben herzogen in Cärndten und Grafen zue Tyroll, und Uns Cardinal Erzbischoffen und Unsern Nachkommen am Stift Saltzburg zue gleichen thailen jedem halb zue steen und erfolgen, auch derselb Perkrichter und andere Ambtleut, so konfftiglich zue Nutz und Nottdurft solcher Perkwerk nach Unser beederthail Rat und wie Wir Uns vergleichen, aufgenommen und gesetzt, von Uns baiden zue gleichen besold werden, auch Sy Uns baiden von Irer Aembter wegen gelobt und geschworen sein. Und so sich derselb Perkrichter und ander gemein Ambtleut in Iren Aembtern ungebührlich hielten, des ain thail billich beschwerdt hat, sollen Sy auf desselben thails begehrt verkehrt werden.

Und soll die besetzung aines Perkrichters also geschehen, nemblich dass Wir König Ferdinand zum Ersten, wan das noth wurdet, zwo oder drey darzue taugliche Persohnen ernennen, daraus ain Erzbischoff zue Saltzburg aine zum Perkrichter in Matrey zue erkisen hab, und so derselb Perkrichter abgehert, oder verkehrt wurdet, sollen wir Cardinal und Erzbischoff zue Saltzburg zwo oder drey taugliche Persohnen ernennen und die Königl. Mayt. oder Ihre Erben, wie obsteet, aine daraus zue Perkrichter in Matrey zu erkisen haben, und also für und für mit dem ernennen und erkisen ainmal umb den andern gehalten werden.

Zum Dritten sollen alle Hoch- und Schwarz-Wäldt in Matrey gehörig, so man zue denselben Perkwerk nothurfftig ist, und bringen mag, dazue gehayt und gebraucht werden, ohn bezahlung ainiges Stockrechtens, doch dem Pflieger und

Ambtmann Ir Hausnoturfft, dessgleichen den Underthanen der Ende Ir notturfftig heimsuech oder hofsachen ausgezaigt, und sonst mit den Waldt- und holtzordnungen, auch Clausen, holztreiben und andern mit und gegen denselben gehalten werden, wie mit den Underthanen in Zillerstall obangezaigt und ausgefiert ist.

Aber wo unnodtdürfftig Schwarzwäldt in Matrey weren, die zue denselben Perkwerken nit gebracht werden möchten, und herwiderumb ob dergleichen in Unser König Ferdinants Herrschafft Luentz wären, das zue den Perkwerken in derselben Herrschafft Luentz nit gebracht werden möchten, soll Unser yeder den andern, so des bedarf und zue nutzbringen mag, umb ein Zimblichs Stockrecht, nemlich von ainem Stamm zween fierer vergunt werden, doch der Wäldt an den Enden, da hoffentlich Perkwerk zue erpawen ist, zue verschonen.

Zum Vierdten von wegen der Steuern, so jederthail auf seine Vogtleut, die in des andern thails Urbar gehören, und zinsen, aufzuerlegen vermaint, soll hinfüro nit mehr geschehen, sondern Unser Jeder des andern Urbarleut, sy seien Im gevogt oder nit, wo die gesessen sein, in der Herrschafft Luentz oder in Matrey, ungesteuert lassen.

Verrer ist die Irrung, so zwischen obgemelter Herrschafft Luentz und Matrey von wegen etlicher Anstoss und Grenitzen geschwebt hat, dessgleichen die Articul der Schlacht oder werfenden Werks auf den Wasser Ysslitz¹ und des Vischens halb daselbs nach genugsamer augenscheinlicher besichtigung zu nachfolgender Vergleichung abgeredt, bewilligt und vertragen.

Erstlich im Thal Teferecken ausserhalb St. Jakobs an der Feistritz hebt sich das Pidmark an, an das Stralchen und an die Weiss Rauten der Herrschafft Luentz zugehörig, nach demselben Mark aufs oberst der Zaun und darnach auf in Rotenkofel vnd aus dem Roten-Koffl durch die Campi nach der Höch auf in Feystritzen Rast, aus der Rast in Platenpichel, aus dem Platenpichel auf in das Schlewennmlin auf alle Höch.

Mer geend die Budmarkh an am Rautterguet, darnach auf an das Markpitzen, an Stain, da ain Creutz auf ist gehauen, darnach nach dem Markpitzen auf durch die Loess in

¹ Heutzutage Isl-Fluss.

die Rast zwischen Plitz und der Nasen, und nach der Höch auf in Rigel, und nach dem Rigel hineinwärts gen St. Lengken.

Zum Andern in dem grossen Wasser ausserhalb der Pruggen an dem Prunnen in das Kändl, als weit die von Rotschitz und die zue Lynden den Weeg machen, Schattenhalb auf in Stampfkofl hin, auf die höch in die Tröger, und nach der Tröger hinein in den Plosskofel hinach aller höch in das Beyl in Spitz, von Beyl in den Rotlauer, und gerad nieder in den pach, und den pach nach her an die Zoppnitzbruggen, von der Pruggen an der Sonnenseiten in den Egartkofel, aus dem Egartkofel in das Josshaus auf dem Lanngacker in den hohenstain, und von dem hohenstain in den Santzenprunn, von dem Santzenprunn in die Morgenrast, aus der Morgenrast in die hochrast, in das Speyeck, aus dem Speyeck in den Speyboden, und nach dem Rigel hinaus in das Rossgügel, und vom Rossgigel in den Prachartskofel in die Cristall, aus dem Prachartzkofel und Cristall in das Hoheggk, aus dem Hoeheneggk in Grissenkofel, aus dem Grissenkofel in Rosenbrunn, aus dem Rosenbrunn in Melitzwaldt wider in das erstvorgemelt Prünlin in das Kandl.

Zum Dritten die Bidmark in Firgen (Virgen) heben sich erstlich an auf dem Rigel ob des Schwarzen See demselben Pach, so aus dem Schwarzen See ab nachrünt in die Iselitz, darnach über das Wasser grad auf auf die Weegschaidt, so gen Zettla gehet, demselben Weg nach ein gen Zettla in den Winkel durch den Ofen, vom Ofen wider hinauf auf den Weg Preg, denselben Weg umb nach auf das nechst Egg, von Mitteregk heraus gegen Matrey, demselben Eck nach auf in Rossedel, und vom Rossedel in das Voldesskofel auf alle Höch, darauf die Bidmark aus Cattel und Prossnitz gehen.

Zum Vierten der Bidmark Cattel und Prossnitz halb, die sollen sich anfahren auf aller Höch, genannt Voldesskofel, ennhalb hinab in das thall auf die Plächhütten, von der Plächhütten hinab in Pach, in Grunt, demselben Pach und Grunt ein nach bis an die Cristallwandt. Die Schattseiten gegen Firgen gehört den Firgern zue, die ander seiten Sonnenhalb gehört der Herrschafft Matrey zue, wie es dann die Bidmark schaiden.

Zum Fünften aus der Cristallwandt dem Eck nach ans hörnlin, vom Hörnlin dem Eck nach in die Speygruben, von der

Speygruben auf Bsortz, da vor Zeiten ein Haus ist gestanden, zue dem ainen Fenster ein, und zu dem andern wider hinaus, von Bsortz grad nach ab wider in Pach des vorangezaigten Bidmarks.

Zum Sechsten zu St. Jakob in Teferecken an der Sonnenseiten hebt sich die Bidmark an an dem Lasornik, und geht heraus nach dem Faden an den Fadenkofel, und vom Fadenkofel an den Marchtal, und das Marchtal nach dem Pach heraus miten auf die Müllpach Pruggen und an den Pach, der da heisst der MüllPach zue St. Jakob in Teferecken, und gleich von derselben Müllbach Pruck, die da geet zu St. Jakobs Kirchen, wie obsteet, zue mitten derselben Pruggen gleich ab über das Wasser Ayhen und auf in den Perg, genannt Laugkurz auf zum Spitz und gleich über die lenck an den Rotenströff, und also heraus nach dem Faden an den Nidernperg heraus auf das Creutz gelegen zwischen Zwinaby und der grünen Alben, und gleich nach den Traf heraus über den Bockhstain auf den Schrein und hin gegen dem Weissenfeldt, dem Rigel nach als der Traf sagt, und gen thall an den Gossenbach, und dem Gossenbach nach ab in Ysel, und nach der Ysel auf geen Kuenberg, und von Kuenberg nach dem Wasser auf an Teferecker Pach, und über denselben Pach nach dem Wasser auf neben des Greyels, und gerade über die Ysell bis an die alt Clausen, von der Clausen an an den Greyel, auf dem Eck nach, als der Traff sagt, bis in Ecker Trög an dem Plosischkstein, vom Plosischkstein in Kogelstain, aus dem Kogelstain in Nuden, aus dem Nuden in Schober auf alle Höch.

Item laut der obbemelten Bidmark ist das Innertheill gegen Matrey derselben Herrschaft zuegetailt, und das Aussertheill gegen Kals werts soll der Herrschaft Luentz zugethailt sein. Darin ist den Kalsern, wie von Alter hero das Holz, so sy jürlich auf das Schloss Prugg antworten müssen, zuegelassen, dass Sy dasselbe Holz an den Orten ausserhalb des Staigers feldzaun, wie von Alter her, ausgenommen ains yeden Haus und Hofs noturfft-Holz, schlagen mögen, doch soll der Bluembesuch von baiden Parteyen, wie von Alter herkommen ist, ungewehrt sein.

Es ist auch insonderheit hierin bedingt, dass durch dise abredt, Enntschid und Zuethailung der Grenitzen keiner Herrschaft noch derselben Underthanen an andere Iren aignen gründten und Poden, es seyen Wissmäder, Baufeldt, Alben,

Etz, Waid oder anderen, wie das ain jeder mit rnewiger gewehr herbracht, ingehabt, besessen und noch hat, nichts bekommen, dessgleichen an Weg und Stegen, wie es vornals damit gehalten und gebraucht ist, und sonst eines jeden Rechten und gerechtigkeiten unvergriffen sein, und sollen die Wäldt laut der vorgeschribner Abredt von baiden theillen gehayt werden.

Weiter ist beredt, dass die Oblasser fürohin on Mittel der grichtlichen Obrigkeit Unser König Ferdinants Herrschafft Luentz unterworfen sein sollen, und nachdem durch obgemelt geschehen besichtigung befunden, dass die angezogne Schlacht oder werfend Werk baiden thaillen zue gueten angesehen und niemandts nachthailig, ist beredt, dass sollich Werk also bleiben und wo von nöthen, dass ain- oder baidthail, die von Luentz und Matrey, zue bewahrung seiner Gründt und Poden streichende Werk zu machen bedörfe, das soll jedem thaill, doch mit Vorwissen des andern, zue machen zuegelassen sein, doch mit solicher beschaidenheit, dass kain thaill solchen Wasserstramm an ihrem Faden und Runst verhindern, und zue beschädigung des andern grunt gewaltig werfen oder laiten soll.

Dann der Vischnetz halb soll ain jede Herrschafft in den Wasserflüssen und Pächen soviel und weit Unser jede obangezaigte Granitz begreift, ungeirrt des andern zuefischen zue seinem gefallen und nutz macht und gewalt haben, und Unser keiner den andern über sein zueaignet Grenitz darinnen irren noch verhintern.

Verrer nachdem sich zwischen obgemelter Herrschafft Luentz und dann dem Gericht Lengberg von wegen der Grenitzen aufgerichter Zäun, Pfantung und Gegenpfandungen von den Innhabern derselben Spen und Irrung begeben und zuetragen, haben Wir Uns dieselben auch zue vergleichen und nachfolgend gestalt zu vertragen bewilligt und veraint.

Erstlich dass die Granitz oder Bidmark Sonnenhalb bey Lengberg hinfüro also gehen, sein und bleiben sollen, nemlich von der Tra (Drau) auf Lengfeldt, da die Aich gestanden ist, daselbst soll ain Markstain gesetzt werden, und von demselben gesetzten Markstein gerad hinüber durch des Grasseckhers Bächlin und von demselben Bächlin hinauf in die Lünden, die etwan da gewesen ist, soll auch ain Markstein gesetzt werden. Und von gedachter Linden soll neben des Golkars Haus gegen Luenz gleicherweis auch ain Markstain gesetzt werden; und aus

demselben Markstain gerechts auf in den Grampenkofel, der da ligt in Operars Wisen, in der Zaunschröt, und von dem Kofel aufgerichts nach den Troen, der da gehet zwischen der Kundel Gertschacher und Gertracher Alben, und der Prossnitzen gerechtsauf in das Törl, da stossen vier Gericht an einander, nemblich Luenz, Kirchheimb, Stall und Lengberg, und in die obangezaigten Markstain sollen Unser baiden Fürsten Wappen gehaut werden.

Und dann an der andern seiten Schattenhalb hebt sich die Bidmark an bey der Tra am Lärcheinstock, so im Rain stehet, und geet gerad über auf den Weg, da soll ain Markstain gesetzt werden. Von demselben Markstain gerad über den Poden gegen der ligenden Wandt, da sollen über den Poden etlich Markstain gesetzt werden. und soll in die ligend Wandt auch Unser Wappen neben den Creutzen gehawt werden. Von denselben Creutzen und ligenden Wandt gerad über auf in die Tyeffklannng,¹ daselbst soll auch ein Creutz gehawt werden. Von gedachter Klam gerad auf durch den Gratnitz in die Oberklam, so unter dem Gratnitz Koff ist, von derselben Oberklam hindurch über den Gratnitzboden durch die gross Klam und Gang auf Sattelin, das Oberthail soll der Herrschaft Luenz, und das Underthail soll dem Gericht Lengenberg zuegehören. Und wiewol die obgemelten Grenitzen also fürgenommen sein, so ist doch weiter beredt, dass dem Gericht Lengberg der Gradnitzkofel gegen dem Mark des Bächlins folgen soll.

Weiter ist beredt, dass die von Yckelsdorff und die von Lawandt sollen miteinander auf die vorangezaigten Markstain über den Boden ain Zaun machen, und jeder denselben Zaun halbzäunen, und welchem thail der Weg zuegethailt wurdet, der solle ein Gatter machen. Solcher zaun soll auch alle Jahr von baiden thailen auf St. Georgentag gemacht sein, damit ain Thail vor dem andern befridt sei, bei Peen, wie baiden Herrschaften gebrauch ist.

Und also zue anzaigung und bestätigung vor ausgezaigter Gränitzen sollen, wie obsteet, Markstain verordnet und gesetzt werden, und sich jeder thail solcher Gränitz und Bidmark benüegen, darüber nit weiter greifen, und durch obbelmte Auszaigung der Bidmark und Granitzen keinen thail an seiner

¹ Tiefe Klamm?

inhabenden Obrigkeit und Gerechtigkeit, wie und so vill ain jeder von Alter gehabt und herbracht hat, nicht benommen, auch kein theill den andern an solcher seiner Obrigkeit wider alt herkommen kein Irrtung oder Eintrag thuen, auch Inen desgleichen aines jeden Underthanen (wie obsteet) sonst an andern Ihren Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unnachtheillig sein.

Verrer ist zue wissen, dass sich von wegen der Wäldt zue Waitring¹ und der Gränitzen am Jochberg halb etwas Missverstandt, Speen und Irrung gehalten haben, damit aber dieselben auch zue Richtigkeit gebracht wurden, ist derhalb durch Uns nachfolgende Vergleichung abgeredt, bewilligt und angenommen.

Erstlich betreffend Unser Cardinals Urbarswäldt und Hölzer zue Waitring in Unser König Ferdinands landsfürstlicher Obrigkeit der Herrschafft Kitzbichel gelegen, auch der Stockrecht und Straffen halber daraus folgent, ist beredt, dass dieselben Wäldt und Hölzer Uns Cardinalen Erzbischoffen und Unserem Stift zue Saltzburg sein und bleiben, und Wir König Ferdinand Uns ehgemelter Stockrecht in Bedenkung nachfolgender Vergleichung begeben, und dieselben den Stift Saltzburg, unangesehen dass gleichwol Uns von andern umgelegenen Waldt und Hölzern die Stockrecht ye und allwegen geraicht und bezahlt seyen und noch bezahlt werden, folgen und zuesteen sollen.

Es soll auch mit Waldtordnung fürsehung geschehen und gegen den Uebertretern derselben mit gebührender Straf gehandelt werden, wie von Alter herkommen ist, also soll es mit den andern straffen und Ordnungen, so sich in anderweg ausserhalb der angezaigten Hölzer begeben oder zuetruen, nit anders gehalten werden, dann wie bishero gebraucht und von Alter herkommen ist.

Verrer nachdem die Landöffnungen der Mark und Grenitzen halb auf dem Jochberg durch baidertthail Oeffnungen widerwertig befunden sint, also dass der von Kitzbichel

¹ Waidring im Unterinntale.

Oeffnung nach das recht Landmark bis an den alten Thurn, so oben auf dem Joehberg stehet, gehen sollt, und aber der Saltzburgischen Landöffnung nach sollich Grenitz sich bis zue der kalten Kandel bis in Trettenbach erstrecken sollt, haben Wir Uns zu baiden theillen verglichen, dass nun hinfüran in ewig Zeit das recht Landmark und Grenitz sein soll von obbemelten alten Thurn herab zehen Schritt unter den klainen abbrochnen Stüdeln, da dann ain starker Markstain mit Unser baiden Wappen gehawen und verzeichnet bey der Landstrass gesetzt ist, welche Mark stracks durchauf zue baiden seiten in alle Höchen zaigen und gehen sollen, wie die Wasser rinnen undt die Stain walgen, und Unser baiden obgemelten Herrschaften Obrigkeiten sündern und thaillen, und weiter nachgeschribner mass vermarkstaint werden sollen, nemblich auf der seiten Schattenhalb ist grad hinüber den Poden unter dem Perg ain anderer Markstain mit Unser baidetheill Wappen verzeichnet gesetzt, und soll von dannen grad durch auf an den Haag der Alben Rast der dritt Markstein auch, wie obsteet, verzeichnet gesetzt werden, darnach von dem obgemelten Markstein unter den abgebrochnen Stüdeln bei der Landstrassen gesetzt, auf der andern seiten Sonnenhalb grad über den Poden hin unter dem Rambsenstain, auf ein Legerstain, der mit Unser baiden theill Wappen verzeichnet ist, und von demselben grad anf, auf den Ramsenstein in alle Höchlin, da auch ein Markstein mit Unser baiden theill Wappen verzeichnet gesetzt werden soll, und vom selben Markstein wider grad ab auf das Ort, das die Saltzburgischen Bernfiltz, und die Kitzbichlerischen auf den Rattenbach nennen auf daz Moss, da auch ein Stein mit Unser baiden theill Wappen verzeichnet gesetzt werden soll, und von demselben Markstein, wie die Wasser rinnen und die Stain walgen bis auf in Schelmburg, in alle Höche, darzwischen auch Markstain der Wasser Saig nach mit Unser baiden theill Wappen verzeichnet gesetzt werden sollten, so vil deren noth sein wirdet. Und sollen darauf Wir zue baiden theillen bey solchen und andern alten offenbaren unstrittigen Landmarken bleiben, und keiner den andern in seinen ausgezaigten zugehörigen Bezirken über und wider obgemelte Landmark turbiren, irren noch verhindern; doch ist hierin auch sunderlich beredt und aus gueter freundtlicher Nachpar-schafft bewilliget, so ver ein Inhaber des obbemelten alten

Thurns, dessgleichen die Acht nachfolgenden Gütter, nemlich das Guet Clausenstain, Endtleuten, das Clausen guet, das Guet Hinereckh, das guet Jochberg, das Guet Grueb genannt, das Guet Mosen und das guet Klingelsperg, so auch Vichstain genannt wirdet, die Ennhalb des Thurns gegen Mittersyll gelegen seyn, in Iren Wäldt und Hölzer ainichen mangel an Zimer, Zäun, und Schindelholz haben wurden, dass Sy alsdan in Unser König Ferdinands zuegehörigen Wäldten daselbst sollich holtz zue Irer Hausnotdurfft und nit weiter, doch allweg mit Vorwissen Unser König Ferdinands Holtzmaisters, so Inen daselb auf ihr Ansuechen verordnen und auszaigen soll, wol hacken und zue Irer Hausnoturfft wegfiiren und brauchen mügen.

Dergleichen ist auch bewilliget, dass den nachfolgenden neun Güetern, nemlich dem Guet Vordereck, Frischeck, Hohenrain, Brembstain, Dietstain, Understain, dem guet an der Mühl, Stahlberg und mehr ain guet Stahlberg zue Irer Hansnoturfft aus Unser König Ferdinands Wälden durch Unser Holzmaister vorgeschribner massen am gelegenlichsten laut der Waldordnung ausgezaigt und gehalten werden.

Hiemit sollen all vorangezaigt Spänn und Irrungen, in massen wie die oben aigentlich bestimbt, ausgefiert und erleitert seint, genzlich hingelegt, veraint und vertragen sein, auch dise Abredt und Verainigung von Uns baiden Fürsten, Unsern Erben und Nachkommen gelobt, und in kein Weg darwider gehandelt werden. Es soll auch solcher Vertrag Unsern Erben und Nachkommen sonst in anderweg an Unserer landsfürstlich- und ander Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, Gerichtszwängen, Gemärken und Granitzen, ausserhalb dess so hieoben mit ausgetruckten Worten betädingt ist, ganz unvergriffen, in allweg unverletzlich, unnachthailig und ohne schaden sein, Alles erbarlich ohn geverde.

Dess zue wahren Urkunt seint diser Vertragsbrieff zween mit gleichlautendem Inhalt aufgericht und zue bestätigung aller obbeschribner sachen mit Unserer baiden anhangenden Insiglen für Uns, Unsere Erben und Nachkommen bewahrt, auch jeden thail ainer zuegestellt, und gegeben zue Ynsbrugg am Ersten tag des Monats Decembris nach Christi Unsrers Herrn geburt, Fünfzehnhundert und im drey undt dreissigisten,

Unser König Ferdinanden Reiche des Römischen im dritten und der anderer im Achten Jahre.

Hainrich von Knöringen
Lant Comenthur, Vice Statthalter.

Commissio Dñi.
Regis in consilio.

Beatus Widdmann Dr.
Cantzl. Tyroll.
Georgius a Tessingen Dr.
Cancell. Saltzburg.
Sigmund von Thurn zue
Newnpeyrn.

Landschaftl. Copeibuch Bd. XVII. Bl. 1138—1156.

Anmerkung. Die Abschrift des landschaftlichen Copeibuches wurde rectificirt durch Collationirung mit dem im k. u. k. Staatsarchive in Wien vorhandenen Originale.

GESCHICHTE

DER

RELIGIÖSEN BEWEGUNG IN INNER-ÖSTERREICH

IM 18. JAHRHUNDERT.

VON

D^R. HANS VON ZWIEDINECK-SÜDENHORST.

Indem ich im Vorliegenden eine Arbeit veröffentliche, welche geeignet sein dürfte, einerseits eine Lücke in der Geschichte des Protestantismus in Oesterreich auszufüllen, andererseits die Kenntniss von der österreichischen Verwaltungspolitik des 18. Jahrhunderts zu erweitern, muss ich vor Allem jenen Persönlichkeiten und Instituten meinen innigsten Dank aussprechen, durch deren Unterstützung und freundliches Entgegenkommen ich allein in die Lage versetzt wurde, das Actenmateriale zu Stande zu bringen, auf welchem meine Darstellung fast ausschliesslich beruht.

Mein Dank gilt vor Allem Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht, Dr. Karl von Stremayr, welcher mir die Einsicht in das Archiv des seiner Leitung unterstehenden Ministeriums gestattete und die Benützung der gewünschten Actenstücke in meinem Wohnorte ermöglichte; ferner den Vorständen und Beamten der Registratur der k. k. Statthalterei in Graz, dem Herrn Landesarchivar Professor Zahn in Graz, sowie dem Herrn Landesregistrator Freiherrn von Aichburg in Klagenfurt.

Die benützten Acten sind theils im Texte, theils in den Noten angemerkt, zehn besonders interessante und bedeutungsvolle Actenstücke sind im Anhange theils vollinhaltlich, theils in ausgewählten Stellen zur Einsicht mitgetheilt.

Graz, im Juli 1875.

Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst.

I.

Religionsunruhen in Kärnten und Steiermark 1731—1736 und die Gegenreformation unter Karl VI.

Der westphälische Friede war die Veranlassung zu einer nochmaligen Erneuerung der Emigrationspatente gewesen, welche seit dem unglückseligen 13. September 1598¹ in nur allzureichlicher Fülle an die innerösterreichischen Protestanten erlassen waren und bis in die Fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts lassen sich Auswanderungen von Familien und einzelnen Personen verfolgen, welche sich bis dahin Duldung zu verschaffen gewusst hatten. Von da ab gibt es in den deutschen Ländern Oesterreichs bis zur Josephinischen Zeit weder einen protestantischen Adel noch protestantische Bürger. Anders aber stand es mit den Bauern. Diese hatten sich an der Emigration bisher nicht hervorragend betheiliget. Während ein einziges Emigranten-Verzeichniß von 1625 aus Inner-Oesterreich allein 754 Personen des Herren- und Ritterstandes aufweist,² ist bis jetzt von einer massenhaften Auswanderung evangelisch gesinnter Bauern unter Ferdinand II. nichts bekannt geworden. Sobald der erste Widerstand gegen die ‚Reformations-Commissionen‘ gebrochen war und die Prediger das Land verlassen hatten, wurde es ruhiger und die Anhänglichkeit an die Heimat und den von den Vätern ererbten Grund und Boden überwog die Sehnsucht nach öffentlicher Bekenntniß des evangelischen Glaubens, denn man ja doch im Geheimen die Treue bewahren konnte. Denn die Klerisei hatte sich im stolzen Siegesgefühl behaglich zur Ruhe

¹ Erster Auswanderungsbefehl an die evangelischen Prediger und Professoren in Graz.

² Anz. f. K. d. V. Jahrg. 1863.

gesetzt und war im Allgemeinen weit mehr zum ausschliesslichen ungestörten Genuße ihrer Güter, als zu mühevoller Missionsarbeit in unwirthlichen Gegenden geneigt, selbst die Jesuiten, die übrigens ohnehin mit der Erziehung des jungen Adels vollauf zu thun hatten, begnügten sich, wenn sie zu ihren pompösen Aufzügen und kirchlich-theatralischen Vorstellungen eine stattliche Zahl von Mitwirkenden und Gaffern herbeilockten. Die Mehrzahl der Bauern ging nach wie vor zur Kirche, weil es nun doch einmal sein musste, und gewöhnte sich allmählig wieder an den Ritus des Katholicismus. Nach und nach vergass man die unterscheidenden Lehren und ein grosser Theil wurde ganz und gar katholisch, besonders dann, wenn ihnen die evangelischen Bücher genommen worden waren. Ein kleiner Theil hatte sich dieselben bewahrt und stärkte daran stets von Neuem die alte Gesinnung. Man las die Bibel, betete zu Hause mit Kind und Gesinde die Gebete, welche man von den Predigern erlernt hatte und führte so ein religiöses Doppeldasein: in der Kirche katholisch, zu Hause evangelisch. Ganz besonders war dies in solchen Gegenden der Fall, wo die Gegenreformation niemals ernstlich durchgeführt worden war. Wer die langgestreckten engen Thäler Kärntens und Obersteiermarks, die sogenannten ‚Gräben‘ kennt, wo nur einzelne, schwer zugängliche Gehöfte die Spur des Menschen weisen, die oft viele Stunden von dem Pfarrdorfe entfernt sind, der wird es begreiflich finden, dass Jahrzehnte vergehen konnten, ohne dass die höheren kirchlichen Functionäre von dem Seelenzustande dieser einsam und einförmig lebenden Familien, in welchen der Hausvater wahrhaft patriarchalisches Ansehen geniesst, in Kenntniss gesetzt wurden. Da erbt sich Gesinnung und Religionsübung von Geschlecht zu Geschlecht, mit den ersten Buchstaben wurden schon gewisse Grundlehren des Protestantismus vom Vater den Kindern beigebracht, obwohl man bei Hochzeit und Taufe den Anforderungen des Pfarrers willig entgegenkam. Dieser selbst, von kargem Einkommen sich fristend, auf das Einfließen der ‚Stolgebühren‘ angewiesen, spürte nicht die geringste Lust mit seiner Gemeinde in Zwist und Unfrieden zu leben, und wenn er wirklich von ketzerischen Gewohnheiten und Gebräuchen hörte, die dort und da vorgekommen sein sollten, so ging er darüber ohne besondere Gewissensscrupel hinweg, besonders dann, wenn dieselben bei wohlhabenden und unabhängigen

Bauern vermerkt worden waren. So kam es denn, dass während der Regierung Leopold I. von religiösen Wirren und Unruhen nichts zu erfahren ist, trotzdem die Glaubenseinheit thatsächlich durchaus nicht so fest begründet war, als die Regierung wohl anzunehmen gewohnt war.

Diese Verhältnisse konnten so lange fortbestehen, ohne irgend welchen Anlass für ein Eingreifen der Regierung zu bieten, bis durch eine kräftigere Einwirkung auf die Gemüther der evangelisch gesinnten Bauern das religiöse Gefühl derselben in lebhaftere Bewegung gebracht wurde. Es dürfte die Annahme keine unbegründete sein, dass zur Josephinischen Zeit die Zahl der glaubenstreuen Protestanten in unseren Alpenländern eine weit geringere gewesen wäre, wenn der einschläfernde Zustand, wie er eben angedeutet wurde, im 18. Jahrhundert ohne jede Unterbrechung fortgedauert hätte; jedenfalls wäre im Laufe der Zeit so manche milder kräftige Seele in die Gewalt jenes mystischen Elementes gerathen, welches der katholischen Religion unter jener Classe von Menschen einen so kräftigen Nachhalt verleiht, deren Phantasie entweder durch innere Anlage oder äussere Eindrücke auf Kosten des Verstandes ausgebildet wird.

Der Anstoss zur Kräftigung der evangelischen Gesinnung unter den Bauern Kärntens und Obersteiermarks ging von katholischer Seite aus. Es war das aggressive Vorgehen der Salzburgerischen Kirchenfürsten gegen ihre protestantischen Unterthanen. Aus den Salzburgerischen Emigranten erwuchsen einerseits die Agitatoren für eine Bewegung unter den Evangelischen in Inner-Oesterreich und anderseits konnte der schwärmerische Geist, der in den Salzburgern durch die Verfolgung erweckt wurde, sowie der Heroismus, den sie im Ertragen aller Schreckenisse der Auswanderung an den Tag legten, seine Wirkung auf die Gemüther ihrer nächsten Landsleute nicht verfehlen.

Schon die ersten Austreibungen, der Tefferecker (1684 bis 1686) und der Halleiner Bergleute (1688), wirkten belebend auf die Protestanten in den Alpenländern und machten die protestantischen Fürsten in und ausser Deutschland auf diese neue Bewegung aufmerksam. Unter den Halleiner Emigranten war jener Joseph Scheidtberger, der sein ganzes Leben der Wiedererweckung des evangelischen Geistes und der Unterstützung seiner verfolgten Gesinnungsgenossen gewidmet hat, dessen Schriften und Lieder bald in jedem Bauernhofe zu finden

waren, wo man noch nach der Väter Weise das Morgen- und Abendgebet sprach. Von ihm stammt der ‚Evangelische Sendbrief‘ und das prächtige Lied ‚I bin a armer Exulant‘, welches alle Herzen ergreifen und den Opfermuth, ja eine gewisse christlich-germanische Schwärmerei bei allen denjenigen hervorrufen musste, die einer ähnlichen Lage entgegensehen konnten. Schon damals trat Brandenburg unter dem grossen Kurfürsten als deutsch-protestantische Vormacht auf; dieser nahm sich der Verfolgten an, vertrat die Rechte seiner Glaubensgenossen am Hofe zu Salzburg mit Milde und Drohung und zeigte seinen Nachkommen den Weg, wie man gleichzeitig den deutschen Protestanten die Nothwendigkeit einer bedeutenden norddeutschen Macht recht eindringlich vor Augen stellen und für die Vermehrung der Volkszahl des eigenen Landes durch tüchtige, an Anstrengung gewöhnte Ackerbauer und genügsame Gewerbsleute sorgen könne. Friedrich Wilhelm I., ein Mann von so strenger protestantischer Gesinnung und ein Feind gewalthätiger Bedrückung, hat die Politik seines Ahnherrn bei der grossen Salzburger Emigration (1729—1732) mit Hohenzoller'scher Consequenz durchgeführt.¹ Aber nicht, wie Gfrörer² meint, indem er durch preussische Agenten den sogenannten ‚Aufstand‘ der Salzburger hervorrief, um Colonisten für sein durch die Pest verödetes Preussen zu gewinnen, sondern indem er in die durch den Erzbischof Firmian geschaffenen Verhältnisse, welche den Abscheu und die Entrüstung des gesammten akatholischen Europa hervorriefen, sofort mit Umsicht einzugreifen verstand. Die österreichischen Quellen geben für einen solchen Vorwurf, wie ihn Gfrörer ausspricht, nicht die geringste Handhabe und wenn wir bei einer anderen Gelegenheit eine vielleicht etwas ähnliche Aeusserung Maria Theresias vorzubringen haben werden, so wird aus dem Zusammenhange der Darstellung hervorgehen, dass derselben eine wesentlich verschiedene Veranlassung zu Grunde lag.³ Dass Brandenburg-Preussen die Zustimmung

¹ Beheim-Schwarzbach. Hohenzoller'sche Colonisationen. Leipzig. Duncker & Humblot 1874. Des III. Buches 2. Capitel enthält eine ausführliche und gründliche Darstellung der Salzburger Emigration auf Grundlage der Werke Göckings, Panses, Clarus u. A.

² Gfrörer. Geschichte des 18. Jahrhunderts. II. S. 80.

³ Es mag hier erwähnt werden, dass Gfrörer seine Behauptung nur auf seine eigene Combination stützt und dafür keinen actenmässigen Beweis

des protestantischen Volkes für sich hatte, braucht kaum erwähnt zu werden. Mit grosser Ungebundenheit spricht sich in diesem Sinne eine politisch-historische Zeitschrift jener Epoche aus, die vom Könige von Preussen geradezu bewaffnete Intervention in Salzburg verlangt.¹

Die ersten Anzeichen der Bewegung, die durch die Tactlosigkeit des Salzburger Landesherrn eine so unvermuthete Ausdehnung erlangen sollte, finden sich gleichzeitig in Salzburg und den österreichischen Alpenländern um die Mitte des dritten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts. Auffallender Weise sind es zuerst die Acten des Corpus Evangelicorum in Regensburg, welche uns zu einer Zeit davon Nachricht geben, wo noch kein österreichisches Amt diese Angelegenheit der Beachtung werth gefunden hatte. Die Beziehungen der salzburgischen und österreichischen Protestanten zum Corpus Evangelicorum sind jedenfalls von Scheidtberger selbst noch hergestellt worden, wenn dieselben nicht vielleicht bis zu den Emigrationen im 17. Jahr-

anzuführen hat. Er findet es unbegreiflich, dass die Gebirgsbauern so ohneweiters gewünscht haben sollen, dass es in Regensburg einen kurbrandenburgischen Gesandten gab, welcher sie unterstützen konnte und meint, dies müssten sie eben von Agenten gehört haben, die zum Zwecke der Aufwiegelung nach Salzburg geschickt wurden. Gfrörer hat offenbar die Vorgeschichte des Salzburger Aufstandes zu wenig beachtet, die Person Scheidtberger's und seine Thätigkeit übersehen. Ueberraschen muss es geradezu, wenn ein gewiegter Historiker auch aus dem Umstande, dass die Bauern die Gewehre abgeliefert haben und dem Aufstande möglichst ausgewichen sind, auf den Einfluss diplomatisch geschulter Agenten schliesst, weil bei Bauern eine solche weise Mässigung nicht anzunehmen sei. Wer unsere Bauern wirklich kennen gelernt hat, der weiss, dass sie an natürlicher Schlantheit und praktischer Auffassung der Verhältnisse so manches gelehrte Stadtkind übertreffen.

¹ Enropäischer Staats-Secretarius I. 1735. „Die Salzburgerische Religions-Bewegungen machen dem Evangelischen Corpori noch immer zu schaffen. Man verfähret Katholischer seits wider alle diejenigen, die evangelische Büchér bei sich haben, überaus harte, und hält alle Pässe im Lande gesperrt, dass niemand sich des Emigrations-Beneficii gebrauchen kann. Es scheint sogar, als ob die dem Erz-Bischoff gethane Vorstellungen die Sache der Evang. noch schlimmer mache. Der König in Preussen könnte die Sache an aller ersten befördern, wenn er durch etliche tausend Mann Truppen, die ohnedem so gar weit nicht vom Salzburgerischen entfernt sind, mündliche Remonstrations thun und zugleich die noch rückständige Verlässenschaft der Salzburgerischen Emigranten abfordern liess.“

hundert zurückzuführen sind. Es sind durchaus nur vereinzelte Fälle von Klagen gegen harte Behandlung, auf Herausgabe des Vermögens von Emigranten, welche da zur Sprache gebracht werden; die Regensburger Herren liessen sich von allen Vorgängen auf das Genaueste unterrichten und waren stets bemüht, ihrem Auftreten durch weitläufige und häufige Schriftstücke eine gewisse Bedeutung zu verschaffen.¹

Noch ehe das Emigrationspatent des Erzbischofs von Salzburg vom 31. October 1731, durch welches die letzte und umfassendste Austreibung der Protestanten veranlasst wurde, erschienen war, sah sich die österreichische Regierung doch veranlasst, Massregeln gegen das Uebertragen der Bewegung auf österreichisches Gebiet zu ergreifen. Die politischen Behörden der Grenzgebiete von Kärnten und Obersteiermark wurden auf einzelne Excesse dortiger protestantisch gesinnter Unterthanen aufmerksam gemacht, die darauf hindeuten mochten, dass man auch im Lande Kärnten Religionsunruhen zu erwecken beabsichtige. Es wurde zugleich unter dem Vorwande, gegen die Ausbreitung einer ausgebrochenen Viehsenche zu wirken, jede Zusammenkunft von Bauern, auch nur von drei oder vier Personen untersagt, und eine militärische Besetzung der von Salzburg in österreichisches Gebiet führenden Pässe angeordnet. Ebenso wurde von den Grundherrschaften verlangt, dass sie sich persönlich in ihren Gebieten einfänden und alles Verdächtige ausspüren, und darüber sofort an den von der Regierung zu

¹ Europäische Staatskanzlei (Ant. Faber). Memoriale an das Corpus Evang. von dem Reichgräfl. Oettenburgischen Unterthanen Gebissler um Intercessionales vor dessen aus Steuermarck paneto Religionis emigrirten Sohn. (T. 49. pag. 45.)

Species facti von der Andreas Rainers Bauersmann und Käsehändlern zu Kibischfeld in Tyrolischen wegen Besitz und Lesung Evangel. Bücher verhängten scharffen Arrestirung, wie solche zu Regensburg publicirt worden. (T. 49. 50.)

Memoriale an das Corpus Evangel. von Maria Fassel die eines Oesterr. Emigranten Wittib, um Assistenz und Intercession des . . . Erbtheiles à 600 fl. (T. 55. 138.)

Memoriale von Johann Wiesinger. Wolf Hüssler und Wolf Höppler. Species facti des Johann Judingers von Ademang im Lande ob der Enns um der Evangel. Wahrheit willen erlittenen 12jähriigen Arrest.

Pro Memoria von Seiten des Corporis Ev. an die Oesterr. Comitial-Gesandtschaft ratione darinnen benannten Emigranten. (T. 55. 142 – 150.)

Graz nach Obersteier als Commissär entsendeten Grafen Corbian Saurau Bericht erstatten. Genaue Durchsuchung der Correspondenz werde Anhaltspunkte zur Ausmittlung der Verdächtigen geben.¹ Graf Saurau bereiste das obere Mur- und Ennsthal und leitete persönlich ein verlässliches Spionirsystem ein, durch welches man der Agitatoren habhaft zu werden hoffte.² Dennoch war die Bewegung im Herbste 1731 sichtlich im Zunehmen begriffen, denn unter dem 20. November d. J. forderte die innerösterreichische Regierung die politischen Behörden auf, über die Ausbreitung der Ketzerei und ‚warum dagegen noch keine weltlichen und geistlichen remedia in's Werk gesetzt worden‘ Bericht zu erstatten.³ Mittlerweile begann die Auswanderung der Salzburger, welche bis 1739 andauerte, und an der nicht nur die zuerst conscribirten 20.678 Personen, sondern noch eine so bedeutende Zahl ursprünglich Unentschlossener theilnahm, dass man die Gesamtzahl der Ausgewanderten auf 30.000 berechnen kann.⁴

Kaiser Karl VI. war von der ganzen Angelegenheit nichts weniger als erbaut, denn sie brachte ihm ausschliesslich nur Unannehmlichkeiten. Von einer offenen Parteinahme für den Erzbischof oder einem directen Einverständniss mit diesem Vorgehen kann nicht die Rede sein; auch die militärische Hilfe von 6000 Mann, welche in's Salzburgische einrückten, hatte wohl nur den Zweck, Unruhen und Gewaltthätigkeiten der Banern zu verhüten, welche sich sehr leicht auf das eigene Gebiet hätten erstrecken können. Uebrigens war die Aufgabe dieses Hilfscorps eine sehr unbedeutende und beschränkte sich vorzugsweise auf die Escortirung der Exulanzzüge, da die Haltung der Salzburger eine durchaus ungefährliche war und selbst die Anschuldigungen der Katholiken gegen dieselben nichts anderes als einige trotzig Reden ganz unbedeutender Persönlichkeiten namhaft machen konnten. Die kaiserliche Regierung bemühte sich vor Allem, die Salzburger Emigranten vom eigenen Gebiete fern zu halten; selbst Ungarn sollte ihnen

¹ Siehe Anhang Nr. I.

² Steierm. Landesarchiv. Rottenfelser Acten.

³ Ebendasselbst.

⁴ Beheim-Schwarzbach. — Karl Adolph Menzel, Geschichte der Deutschen. V.

verschlossen bleiben.¹ Es muss hier constatirt werden, dass der Gedanke, die Salzburger etwa zur Colonisation österreichischer Reichstheile zu verwenden, in welchen das protestantische Bekenntniss geduldet wurde, nirgends zum Ausdrucke kommt. Im eigenen Lande setzte man die Vorkehrungen gegen die um sich greifende Ketzerei fort. In Graz und Klagenfurt wurden Religions-Commissionen bestellt, welche das gesammte Religionswesen beobachten und leiten sollten; neben dem Grafen Saurau, der, wie schon erwähnt, in Obersteier thätig war, fungirte Graf Grottenegg als Commissär in Kärnten,² Verhaftungen wurden vorgenommen und die polizeiliche Ueberwachung von Verdächtigen angeordnet. So erfolgte in Kärnten die ‚Handtfestmachung‘ des Jakob Schmalinger und Martin Aussen-Clamer, sowie die Beobachtung des Gregor Thurner, welcher als besonders gravirt und gefährlich gelten musste; denn die innerösterr. Regierung schreibt am 4. Juli 1732 an die Kärntische Landschaft:³ ‚Also ist besonders auch nöthig, damit zu seiner Zeit der Gregor Thurner, es seye zu Kreubsprugg oder wo derselbe etwa seine weg ausser Landt zu nehmen gedächten, arrestirlich angehalten, die bey ihm findende Schriften in Sicherheit gebracht, und fahls darunter von oder an den Chr-Brandenburgischen gesandten oder andere Schreiben vorhanden wären, Uns solche in originali nach Unserm Kays. Hoflager, sodann aber nacher Wien und an weithere Gehörde abschriftlich mit.alseitigen Gutachten eingeschickt werden.‘

Die eben citirte durch die innerösterr. Regierung vermittelte kaiserliche Verordnung verdient einige Aufmerksamkeit, weil sie uns einen Einblick in die Anschauung gestattet, welche über die ganze Religionsangelegenheit in Regierungskreisen herrschte. Man nahm die Sache damals nicht mehr leicht, sondern ging in den Befürchtungen schon weiter, als durch die vorhandenen Indicien gerechtfertigt war. Die Veranlassung dazu hatte offenbar die Haltung Brandenburg-Preussens gegenüber der Salzburger Emigration gegeben. Friedrich Wilhelm I. hatte die Protestanten Deutschlands, wie vor ihm der grosse Kurfürst, darauf aufmerksam gemacht, dass sie in

¹ Kärntisches Landesarchiv. Reformatiionsacten 252/2.

² Ebendasselbst.

³ Ebendasselbst.

dem jungen preussischen Königthume eine wirksame Vertretung ihrer Rechte gefunden hatten, wirksamer als dieselbe seit dem grossen Schwedenkönige irgend Jemand versucht hatte. Was Friedrich Wilhelm als aufrichtig frommer Protestant und kluger Staatshausvater unternommen hatte, das war zugleich von nicht zu unterschätzender politischer Bedeutung gewesen. In Oesterreich hat man das wenigstens zum Theil herausgeföhlt, man fürchtete die preussische Intervention jedenfalls mehr als die Actenstücke des Corpus Evangelicorum und sah von da an in der ganzen religiösen Bewegung zugleich eine wichtige Staatsaction. Es drängt sich uns nun vor Allem die Frage auf, wie weit eigentlich der preussische Einfluss in unseren Ländern gegangen ist, ob sich derselbe überhaupt nachweisen lässt und in welcher Form er aufgetreten ist. Da muss nun wieder constatirt werden, dass bis jetzt kein Anhaltspunkt vorliegt, welcher die Annahme gestatten würde, dass von Seite Preussens planmässig an der Insurgirung der österreichischen Protestanten gearbeitet worden sei, oder dass man sie aufgefordert habe, dem Beispiele der Salzburger zu folgen und auszuwandern. Wohl aber ist es ausser allem Zweifel, dass es Agenten gegeben hat, welche von Deutschland aus in unsere Länder gesendet wurden, um daselbst für den Protestantismus zu arbeiten. Die österreichische Gesandtschaft zu Regensburg hat denselben eifrig nachgespürt und eine nicht unbedeutende Anzahl derselben mit voller Bestimmtheit namhaft gemacht.¹ Sie bezeichnet die Salzburger Hans Lerchner, Hans Kain, und die Kärntner Michael Grandenbichler, Martin Aussenklamer, Hans Berger als solche Agenten, welche von Regensburg aus, wo sie durch das Corpus Evangelicorum unterstützt werden, Reisen in die salzburgischen und österreichischen Landschaften unternehmen, um protestantische Bücher und Schriften unter ihre Glaubensgenossen zu bringen und denjenigen, welche zur Emigration geneigt sind, behilflich zu sein. Es werden auch einige Regensburger Bürger genannt, welche ähnliche Zwecke verfolgen und den Geannten bei der Durchführung ihrer Pläne zur Hand gehen. Trotz der genauen und umständlichen Angaben der Regensburger Gesandtschaft findet sich unter denselben nicht

¹ Bericht aus Regensburg vom 29. Juni 1733. Steiern. L. A. Rottenfelser Acten. Siehe Anhang Nr. III.

der Versuch einer directen Anklage gegen Preussen. Dass Regensburg als Sitz des Corpus Evangelicorum von einzelnen Emigranten mit Vorliebe zum Aufenthaltsorte gewählt wurde, kann uns nicht wundern; ebensowenig, dass dieselben von den Protestanten unterstützt und mit den nöthigen Mitteln ausgestattet wurden, um bei ihren gefahrvollen Reisen in die heimatlichen Bezirke mit Erfolg für die Befestigung und Ausbreitung des evangelischen Glaubens wirken zu können. Diese ‚verführerischen Unterhändler, Emissarii Concitatores‘ empfahlen ihren zurückgebliebenen Landsleuten das Unterkommen in Preussen. Es ist wahrscheinlich, dass Abdrücke von Placaten solchen Inhalts auch über die österreichischen Grenzen gekommen sind.¹ Für diese Reisen und Agitationen scheint aber mehr der eigene Antrieb, als irgend ein höherer Auftrag oder in Aussicht gestellter Lohn bei jenen Agenten massgebend gewesen zu sein, von deren Thätigkeit in den amtlichen Berichten Mittheilung gemacht wird. Theils waren es materielle Motive, vor Allem das Bestreben von den in der Heimat verlassenen Besitzthümern oder Forderungen möglichst viel zu retten, theils psychologische, die in dem einmal angefachten Religionseifer begründet waren und durch Verfolgungen und Gefahren nur noch stärker angeregt wurden. Wenn also, wie in der oben mitgetheilten Verordnung, auf eine specielle Verbindung der Agitatoren mit Brandenburg-Preussen hingewiesen wird, so liegt dem zunächst nur ein Verdacht zu Grunde, keineswegs aber eine bestimmte Kenntniss von Bemühungen der preussischen Regierung, die Emigration aus den österreichischen Alpenländern im eigenen Interesse zu befördern. Es ist dabei zu beachten, dass die Stimmung am Wiener Hofe gegen Brandenburg-Preussen in den bezüglichen Jahren eine nicht sonderlich freundliche war und durch die unklare Haltung Friedrich Wilhelm I. während des polnischen Erbfolgekrieges thatsächlich Anlass zu Misstrauen gegeben wurde.² Ausser den von der Regensburger Gesandtschaft genannten Persönlichkeiten scheint noch insbesondere der Kärntner Jakob Schmallinger einen grösseren Einfluss auf seine Landsleute geübt zu haben. Er wird nur des-

¹ Steierm. Landes-Archiv. Rottenfelser Acten. Anzeige der innerösterr. Regierung ddo. 16. Jänner 1733.

² Arneth. Prinz Eugen. 3. Band. Archiv. B. LIII. II. Hälfte.

halb in dem betreffenden Berichte nicht angeführt, weil er sich zur Zeit der Abfassung desselben bereits in Gewahrsam befand. Ueber ihn schreibt der Erzpriester von Friesach,¹ dass er ‚vor beiläufig zehn Jahren² als Mitglied der zu Affriz in der Gegend Arriach der Pfarre Treffen und des fürstl. Portia'schen Landgerichtes gebildeten Ketzerverbande nach Regensburg pro libero exercitio religionis abgeordnet wurde, in dortiger Gegend eine Gelddollecte gemacht, zugleich aber einen besorglichen Aufstand unter den dortigen Landesinsassen zu erregen versucht habe‘. Auch hier mangelt also jede Andeutung, dass Schmallingner im Dienste oder Auftrage einer fremden Macht aufgetreten sei. — Hätte ein derartiger Verdacht in noch so vager Gestalt in der Gegend Wurzel gefasst, so wäre er gewiss nicht verschwiegen worden.

Im Frühjahr 1732 liefen bei der innerösterr. Regierung eine Reihe von Berichten über den Religionszustand in Kärnten und Steiermark ein, welche ein ziemlich vollständiges Bild über die Lage der Dinge ergaben. In Kärnten werden als Hauptsitze der Ketzerei bezeichnet: die Pfarren Paternion und Spital im fürstlich Portia'schen Landgerichte, die Pfarrdistricte Himmelburg, Teichen, Affriz, Gnesn und Gmünd in den gräflich Lodron'schen Landgerichten, die fürstliche Herrschaft Gurk, in der Reichenau, St. Peter in Tweng, das Landgericht Treffen, Millstadt, St. Margarethen, Kleinkirchheim, Liseregg; in Steiermark: Ramsau, Schladming und Pürg. Der Landeshauptmann in Kärnten Graf Ursin von Rosenberg berichtet³ ‚dass fast das halbe Oberkärnten vom Lutheranismus, jedoch ganz in geheim, behaftet sei und zwar noch von der Zeit der ersten Einführung her. Dazu trage aber auch die Lauigkeit der geistlichen Vorsteher in der Unterweisung der wahren katholischen Lehre viel und das Meiste bei. Die vorgekehrten Missionen haben nichts anderes bewirkt, als dass die Leute ihre Ketzerei noch mehr verborgen hielten und ein

¹ Additional-Gutachten der innerösterr. Regierung ddo. 28. Mai 1732. Steierm. Landes-Archiv. Handschrift 2836.

² Diese Angabe von der Verbindung österr. Protestanten mit dem Corpus Evangelicorum vor der grossen Salzburger Emigration steht in den amtlichen Acten ganz vereinzelt, beruht jedoch, wie bereits nachgewiesen, auf Thatsachen.

³ Additional-Gutachten.

und anderer pro forma das katholische Glaubensbekenntniß ablegte. Uebrigens sei während seiner Antirung kein Fall einer öffentlichen Ketzerei vorgekommen, mit Ausnahme des Christian Baungartner, der aber beiläufig vor zwei Jahren auch wieder sich zum katholischen Glauben convertirte.⁴

Aus Steiermark lauteten die Nachrichten damals noch viel weniger beunruhigend. Die Erzpriester von Pöls und Bruck wissen von Unruhen nichts zu erzählen und kennen keine ketzerischen Pfarrinsassen, obwohl der erstere sich rühmt, 800 lutherische Bibeln und Postillen confiscirt zu haben. Von einem schärferen Blicke zeigt der Bericht des Sigmund Friedrich Grafen von Trautmanstorf,¹ als Inhaber des Schlosses Trautenfels,² welches fünf Meilen vom Lande Salzburg gelegen ist und zu dem *„mehrere in der Salzburger Confin liegende Güten gehören“*. Er bemerkt, *„dass zwar schon vom Jahre 1686³ her in der sogenannten Ramsau und Schladmingthal des Vicariats Schladming, dann im Wirschachwald in der Pfarre Pürg wegen Ketzerei gegründeter Verdacht war, da besonders in letztern Orte die Seelsorger und Jesuiten verbotene Bücher fanden — dass aber niemals die rechte Spur hatte gefunden werden können. Der kürzlich wieder in Salzburg entstandene Aufruhr gebe deutlich zu erkennen, woher das Uebel nach Steiermark komme, welches nur durch die rechtzeitig aus Italien gekommene Militärsmacht niedergehalten worden sei. An dem der Geistlichkeit zukommenden Amte wisse er nichts aussetzen, Missionen seien in dortiger Gegent mehrere abgehalten worden, auch entstand im Jahre 1711 aus dem Schlosse Falkenburg ein Kapuzinerkloster; gleichwohl lehre die Salzburgerische Affaire, dass ein bewaffneter Arm in der Nähe nothwendig sei, um der geistlichen und weltlichen Obrigkeit in ihren Anordnungen in dieser Angelegenheit Haltung und Ansehen zu verschaffen“*.

Eine für die österreichische Regierung nicht gleichgiltige Folge der Salzburger Emigration war die massenhafte Auswanderung von jüngeren Bauern aus Inner-Oesterreich in das benachbarte Salzburg. Es war ganz natürlich, dass bei den ungewöhnlich geringen Preisen von Grund und Boden, die durch das massenhafte Angebot von Emigrantengütern herbei-

¹ Additional-Gutachten.

² Jetzt ‚Neuhaus‘ im Ennsthal.

³ Etwa in Verbindung mit der Austreibung der Halleiner Protestanten.

geführt worden waren, sich das bauerliche Capital der anliegenden Landschaften dort sehr stark engagirte. Graf Corbinian Saurau wurde durch seine Beobachtungen an Ort und Stelle veranlasst, die Regierung darauf aufmerksam zu machen und diese sah sich genöthigt, auch gegen diese Art der Emigration energisch einzuschreiten. Ein Erlass der innerösterr. Regierung vom 30. September 1732¹ wies die kärntische Landschaft darauf hin, *„dass die ledigen Bauern Pörschen in das Salzburger Land sich begeben, und an denen Gründen ankauften und dienen wollen. Nachdem aber solches desto weniger zu gestatten, als hiedurch Unsere Landesfürstl. Väterthamen an der Zahl sehr mindert, auch ein oder andere derenselben substantive in paven Geld ohne Endrichtung des gebührenden Abfarth gelds in frembde Land abgeführt wurde, als ist in Crafft herabgelangter Hof Verordnung vom 23. detz. Unser so gemessen als gnädigster Befehl hiemit, dass keinen Vätertham oder dessen Kindern ohne erlangenden vorläuffig Landesfstl. Consens diser Ausstritt in das Salzburger Land zugelassen, sondern, da ein solcher betretten wurde, sogleich angehalten; Unsere I. Ö. Regierung und Hoff Cammer derselbe, wie auch sein Vermögen Namhaft gemacht, auch hiervon vom Zeith zu Zeith der sachen ergehenheith anhero Bericht und guttachten gebracht werden sollte.“* Auch aus Oberkärnten und Krain dürften derartige Auswanderungsversuche gemacht worden sein, denn die kärntische Landschaft erliess an ihre Beamten in Ober-Drauburg den Befehl, Niemanden ohne Consens aus dem Lande ziehen zu lassen,² auch wurde den Grundherrschaften nachdrücklichst eingeschärft, den Emigrationslustigen ihre Erbschaften nicht hinauszugeben, sondern bis zum Einlangen einer Regierungsentscheidung in Sicherheit aufzubehalten.³

Die ersten Massregeln der Regierung haben wenig Erfolg gehabt, im Gegentheil scheint die Bewegung in den Jahren 1733 und 1734 noch gefährlicher geworden zu sein oder es

¹ Kärntisches Landes-Archiv. Reformationsacten 252/2.

² Ebendasselbst. Copia Befehls an die Landsch. respective Herrn Oberbeamten zu Obertrauburg. — Der Weg durch das Drauthal und Tirol nach Salzburg kann jedenfalls nur von Westkärnten und Krain aus benützt worden sein.

³ Ebendasselbst. Patent vom 29. October 1732. Grätz. Enthält den Beisatz: *„Dann auch nach dem Exempel von Tyrol sothane Burschen nicht mehr in düssetige Läuuler zurückgelassen werden sollen.“*

wurde wenigstens die Besorgniss der Regierung durch neuere Berichte im Sinne des Grafen Trautmannstorf, besonders erhöht. Denn es erfolgt nunmehr der Einmarsch einer für die damaligen Verhältnisse nicht unbedeutenden Truppenmacht nach Kärnten, und die Landschaft sieht sich bald in die Lage versetzt, gegen weitere Belastungen durch Einquartierung und Vorspann protestiren zu müssen.¹ Ganz besonders eifert sie gegen die Entsendung von Gränzern,² welche ihr durchaus nicht geeignet scheinen, zur Beruhigung des Landes beizutragen. Die Landschaft sucht in allen ihren an die innerösterr. Regierung gerichteten Actenstücken die Besorgnisse derselben zu zerstreuen und legt den Religionsunruhen keineswegs eine so grosse Bedeutung bei, als man denselben in Wien und Graz zu geben geneigt war.³

Die kärntische Landschaft ersucht um Rücknahme des Marschbefehles¹ und behauptet bei einer späteren Gelegenheit

¹ Kärntisches Landes-Archiv. Reformatiionsacten 252 2. Anzeigen der innerösterr. Regierung an die kärntische Landschaft: 19. Juli 1733. Ein Officier und 60 Mann vom Regiment Guido Stahrenberg werden von Lorrana nach Kärnten dirigirt und dem landest. Commissär in Religions-sachen, Grafen Grattenegg, zur Assistenz beigegeben. Die Landschaften von Kärnten und Krain werden zu den nöthigen Vorkehrungen während des Marsches aufgefordert.

26. September 1733. Zwei Compagnien vom Jung-Damianischen Regiment werden von Slavonien über Legrad und Marburg nach Kärnten dirigirt zur *Compaciscirung deren unruhigen unterthanen in Kärnthen*.

28. September 1733. Die .geh. Stell in Grätz fragt an, ob es zur Beruhigung der unruhigen Sectirer in Kärnten genug sei, oder ob es noch einer 3. Compagnie bedürfe.

6. October 1733. Die in Mitterburg stehenden und daselbst wegen *verschwindener Contagionsgefahr* nicht mehr nöthigen 60 Mann werden ebenfalls nach Kärnten geschickt *wegen abhaltung des von dasigen Sectarijs beargwohnenden aufständt*.

² 14. November 1733. Die in Graz anwesenden geh. Rätthe theilen mit, dass der Kaiser *zur mehreren Sicherheit und Beybehaltung des innerlichen Ruhestands im Land Kärnthen* 3—400 Mann aus dem Carlstädtschen Generalat *anrucken zu lassen allergnädigst resolvirt*.

³ Ganz anders spricht sich jedoch der Landeshauptmann Graf Goës in einem an den kais. Directorial-Gesandten Freih. v. Palm gerichteten Schreiben aus, in welchem die kärntischen Protestanten geradezu als Rebellen und Republicaner dargestellt werden. Siehe spätere Anmerk. (S. 480.)

¹ 19. November 1733. Die Landschaft ersucht die innerösterr. geheime Stelle von der Entsendung der 3—400 Croaten abzugehen, da kein Aufstand der sectirischen Unterthanen zu besorgen sei, und das Land ohnehin durch den Durchmarsch von 10—12.000 Mann in Anspruch genommen sei.

geradezu, die Unruhen unter den Bauern rühren weit mehr von der gewaltsamen Abstellung zum Militär als von der Religion her.¹ Es sei demnach *derweillen die Gränizer alhero in das Land und Quartier zu noch mehrerer bedruk- und belastung deren Stationen und insasen zu beordern kheineswegs nötig, wo ohne deme der unterthan und die Stationes bey diesen übermessigen durch marchen, Vorspans Leistung und proviantsfuhren sehr hart und genugsamb ohne denen leidenden besonderen beschwürden der oftmalen sehr hart verfahrenen Militz hergenomben werden und vill zu leiden haben, dass klein wunder wäre, wenn velle Burger auf denen Stationen besonderist auf denen kleineren und ärmeren sich hindan geflüchtet hotten; es wären auch in casu quocunqve die granitzer umb so weniger tänglich, als mehr dieselbe auch gern excediren und somit allererst sie eine üble Folgerung hierlandes verursachen würden. Solte aber die Landschaft in pecto religionis khünftig etwas widriges verspüren, und das zur fernhaltung der gefahr eines aufstands einige Miliz notgedrungen sich allhier einfuden sollte, werdet dieselbe auch nicht ermanglen, den gehörigen Bericht hierin falls an Euer Fürst gräfl. Excellenz Grafen und die Herren ferdtsambst abzugeben; daherö dan wir auch nomine alhiesiger Landschaft die Heraufsend- und Einquartierung solcher gränitzer gegen seiner kays. und kön. Cat. Maj. allerunterthänigst zu depreciren gemiessiget sind.* Die Regierung beachtete diesen Protest der Kärntner jedoch nicht und hielt das Eingreifen der bewaffneten Macht in Kärnten für nothwendiger als je, nachdem es daselbst thatsächlich zu einzelnen Unruhen gekommen war, und einige Führer der Protestanten ganz offen mit der Forderung nach Religionsfreiheit aufgetreten waren.

Fünf Bauern aus dem Drauthal zwischen Villach und Paternion, und zwar Hanns Perger zu Nickelsdorf, Bärtel Mitterer zu Feffermiz, Mathias Hecher in Ebenwald, Peter Walder zu Kellerberg und Christoph Lägler zu Pögeriach wendeten sich in einem Bittschreiben an den Grafen von Grottenegg,² worin sie erklären, sie wünschen nichts Anderes, als dass ihnen das Wort Gottes rein und unverfälscht vorgetragen und ausgelegt werde; sie seien keine Ketzer und vollkommen bereit, ihren Glauben darzulegen und zu vertheidigen. Die ehrliche und

¹ 20. April 1731. Antwort der Landschaft an die geh. Stelle.

² Kärntner Landesarchiv. Reformationsacten. Siehe Anhang Nr. II.

bei aller Devotion doch nachdrückliche Sprache, welche die fünf Bauern da führten, erschien der Regierung in Wien als ein höchst gefährliches Symptom. Sie findet in diesem Briefe bestätigt, *„welcher gestalten das bisshero zimlicher dings daselbst still gestandene Religions Unwesen nunmehr sich widerumb hervor-zuthun beginnen wolle. Darüberhin dan höchstermunt Seine kay. Maj. allergnädigst resolviret haben, demnächst weiters die Einli-thumg dahin zu machen, weilten bekanntlich das Land Kärnthen von aller regulirten Miliz entblüsset, der Vrsuche halber auch die Verwegenheit einiger Sectarischer Insassen weiter emb sich greifen und gefährlich werden dörfften, damit einige Mannschafft von den gränizer in's Land Kärnthen verleyet; solches Vorhaben auch gleich kund gemacht werde.“*¹ Die Regierung wurde in ihrer Auf-fassung bestärkt, als aus derselben Gegend, welcher die fünf Wortführer der protestantischen Bauern angehörten, ein Ereigniss berichtet wurde, welches gegenüber dem sonstigen harm-losen Auftreten der Protestanten als ein „Excess“ erschien. Es hatten nämlich die Bauern von Fefferniz die dortige Filial-kirche geöffnet und Gottesdienst nach evangelischem Ritus abgehalten.² Dasselbe soll auch zu Polan und Migglisdorf geschehen sein.³ Dies genügte, um die Nothwendigkeit einer militärischen Intervention für die Regierung ausser allen Zweifel

¹ Kärntner Landes-Archiv. Reformatiionsacten. Innerösterr. Regierung an die kärntische Landschaft. 30. März 1731.

² Dass es sich dabei um keine grobe Gewaltthat gehandelt, möge der nach-folgende Wortlaut des von der innerösterr. Regierung an die kärntische Landschaft gerichteten Schreibens ddo. 26. Juni 1731 erweisen, dem ich die Nachricht über den betreffenden Vorfall entnehme: *„Obwohl von Ihro Ehrsamten Landschaft unterm 20. Maii ersthin die dahin zu Verhinderung aller Religions-Gefährlichkeiten einzurucken vorgehabte Gräniz-Mannschafft unterm Vorwand, als ob ditzals die geringste Gefahr nicht obhanden wäre, deprecirt worden, so kommet doch von dem Herrn Landshauptmann untern 23. dits zu vernennen, was vor öffentlichen Gewalt die Bauern zu Fefferniz in der Feistritzer Pfarr mit eröffnang selbiger Filial-Kirchen, und darin gehaltenen Gebett, Gesang, und Lesung, hingegen vernachlässigten Ordentlichen Gottesdienst in der Pfarr-Kirchen zu Feistritz am h. Pfingst-Sonntag ausgeübet haben. Wie nun diesem gefährlichen Uebel nicht anderst, als durch eine einrückende und gehörigen Orths verlegende Graniz-Miliz abzuhelfen und vorzubiegen ist; Alss ist die Nothurfft an die I. Ö. Kriegs-Stell zu Veranstaltung des würcklichen Anmarche bereits erlassen worden.“* Kärnt. Landesarchiv. Reformatiionsacten.

³ Schreiben des Grafen Goës an den Freih. v. Palm. 8. April 1735.

zu setzen. Es half nichts, dass die kärntische Landschaft selbst eine Untersuchung des ganzen Vorfalles einleitete, sämtliche Betheiligte nach Klagenfurt vorlud, zwölf Bauern als Straf- rekruten zum Daminzischen Regiment steckte und darnach die Versicherung abgab, *„es sei nicht die mindeste unruhe oder zusammenkunft gehalten, noch weniger eine gefahr eines aufstands oder weiteren gewalts erwüget und verspiert worden und zeigt sich aller orth aniezo iedermann ganz quiet“*,¹ die innerösterr. Regierung beharrte auf ihrem Beschlusse, Grenz-Infanterie und Cavallerie nach Kärnten rücken zu lassen, *„um das sich vergrössernde verderbliche Religions-Unwesen gänzlich abzutilgen“*.² Die Landschaft versuchte zwar eine nochmalige Deprecation, und der Landeshauptmann, auf dessen Bericht sich die innerösterr. Regierung stützte, erklärte seinerseits auf das entschiedenste, er wisse nichts von Unruhen und habe niemals Gränzer verlangt;³ der einmal gefasste Beschluss wurde nicht abgeändert.

Ausser den im Verlaufe dieser Darstellung schon erwähnten Massregeln der Regierung, welche bestimmt waren, heilsamen Schrecken unter den Anhängern und Nacheiferern der Salzburger hervorzurufen, sind noch besonders zwei Massregeln zu betonen, die für die gesammte religiöse Bewegung in Oesterreich während des 18. Jahrhunderts von grosser Bedeutung sein sollten, und von der Regierung im ausgedehntesten Masse in Anwendung gebracht wurden. Die eine ist das zwangweise Abstellen der Protestanten zum Militär, wovon bereits ein Beispiel erwähnt wurde, die andere die von der Regierung angeordnete und eingeleitete Transmigration nach Siebenbürgen. Es mag da wohl das Vorbild Proussens gewesen sein, welches der österreichischen Regierung die Anregung zu diesem Schritte gab. Nachdem man es einmal für unpolitisch und gefährlich, den bestehenden Regierungsgrundsätzen widersprechend und deshalb unzulässig hielt, dass an der Glaubenseinheit der Erbländer gerüttelt werde, lag der Gedanke nahe, um das Odium grosser Unduldsamkeit und Gewaltthätigkeit abzuwälzen und gleichzeitig das eigene Staats-Interesse nicht durch

¹ Kärnt. Landesarchiv. Reformationsacten. Kärnt. Landschaft an die innerösterr. Regierung. 2. Juli 1734.

² Ebendasselbst: Die innerösterr. Regierung an die kärnt. Landschaft. 27. Juli 1734.

³ Ebendasselbst: Kärnt. Landsch. an die innerösterr. Regierung. 2. Sept. 1734.

die Emigration zu schädigen, protestantischen Unterthanen im eigenen Lande ein Plätzchen anzuweisen. Unter den habsburgischen Ländern befanden sich nicht wenige Gegenden, wo Colonisationen ebenso wohl angewendet erschienen als die der Hohenzollern in Ost-Preussen. In Ungarn und seinen Adnexen, besonders in dem kaum wiedergewonnenen Siebenbürgen war jeder Versuch, dem Katholicismus die Alleinherrschaft zu verschaffen, misslungen, dort lebten neben den Magyaren auch deutsche Bauern evangelischen Glaubens im Vollgenusse der politischen Rechte. Eine Vermehrung derselben um einige Tausende konnte dem Katholicismus nicht schaden, dagegen das Interesse des Gesamtstaates, den man seit Anfrichtung der pragmatischen Sanction gewiss mit Vorliebe vor Augen hatte, nicht unerheblich befördern. Wir werden im nächsten Abschnitte Gelegenheit haben, dieser Angelegenheit grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden, da die Transmigration nach Siebenbürgen unter Maria Theresia in weit grösserer Ausdehnung betrieben und sogar von Seite der protestantischen Mächte Deutschlands zum Gegenstande von Vorstellungen und Anklagen gemacht wurde; wir wollen uns vorläufig begnügen, die Daten zusammen zu stellen, welche über die Transmigrationen unter Karl VI. aufzufinden waren. Die erste Auswanderung von Protestanten aus Kärnten fällt in das Jahr 1733. Am 1. October dieses Jahres wurde Michael Berger sammt dreiundzwanzig Genossen nach Siebenbürgen transportirt.¹ Im Februar 1735 wird ein Transport von Emigranten namhaft gemacht, der offenbar mit den Feffernizer Unruhen in Verbindung steht, da wir fast ausschliesslich Leute aus Paternion und Umgebung und darunter Verwandte der fünf Bauern finden, welche das mehrerwähnte Schriftstück an den Grafen von Grottenegg gerichtet haben.² Im April desselben Jahres wanderten abermals fünfzig

¹ Europ. Staatskanzley.

² Steierm. Landes-Archiv. Rottenfölsler Acten. Specification deren den 28. Febr. dem commandirenden Herrn Hbtmann Franz Galhon des löbl. Generalfeldmarschalllieutenant Hrn. Graffens von Neuberg Rgts. zur transportirung in Sibenbürgen übergebenen Sectarier: Barthme Egger von Spital, Margareth dessen Weib, Georg Kozian von Feffernitz, Elisabeth, dessen Weib, Anna Steyrerin, des Georgen Trobalts Eheweib, Graff v. Grottenegg unterthan zu Kellerberg, Anna Fruauffin, Catharina Mitterer, Maria Rohrerin, die Alte Sündl und Magdalena, die Töchter, Johannes,

Kärntner¹ nach Siebenbürgen, welche theils in Hermannstadt als Dienstleute, theils zu Hambersdorf untergebracht wurden.

Von den zur Auswanderung gezwungenen Personen sind nur sehr wenige zurückgekehrt, obwohl dies den Renegaten, wie uns ein einzelner Fall zeigt,² möglich gemacht wurde. Die Lage der ersten nach Siebenbürgen entsendeten Emigranten war, wie einzelne Briefe der Transmigranten selbst es aussprechen, keineswegs drückend, nachdem die im Verhältniss geringe Zahl derselben bei dem notorischen Mangel an Arbeitskräften in jenem Lande leicht Unterkunft und Verdienst finden konnte, während bei der späteren Anhäufung solcher Transporte sich mehrfach der Abgang ausreichender Wohnstätten fühlbar machte, dem auch das freundlichste Entgegenkommen von Seite der sächsischen Glaubensverwandten nicht sofort abhelfen konnte.

Die Verbindungen, welche zwischen den kärntischen Protestanten und Deutschland unterhalten wurden, flossten der Regierung noch immer die lebhaftesten Besorgnisse ein und waren ihr sichtlich am allerunangenehmsten. Die kärntischen Religionswirren hatten unter den Protestanten ‚im Reiche‘ bedeutendes Aufsehen gemacht, das durch die Salzburger Massenemigration wachgerufene Mitleid wurde auch auf die österreichischen Protestanten übertragen und durch häufige und meist tendenciös gefärbte Berichte aus Kärnten rege erhalten. Die ‚*Memoriale an das hochpreissliche Corpus Evangelicorum*‘, sowie die ‚*Nachrichten aus Kärnten*‘, welche die Europäische

ihr Sohn, sämmtlich von Paternion, Bärtl Lägler's Ehefrau Sändl von Kellerberg, Andl d. Georg Zechner Ehefrau, Ursula des Michaelis Pingers Weib, ihre Tochter Sändl, Barbara d. Mathias Leuthners Weib, Maria d. Hans Lägler's Weib von Kellerberg, Christina d. Georg Schwäger's Weib, Maria Redrin, Ursula Ritschin, von Paternion, Eva Stueffbochter, Catharina des Georg Schwäger Mutter, Maria Läglerin mit 2 Inwohnerinnen.

¹ Hermann nennt 24 Namen, darunter Michael Berger, Bärth. Mitterer, Georg Schwäger, Math. Hecher.

² Steierm. Landes-Archiv, Rottenfeller Acten und Excerpte aus dem Statthalterei-Archiv. Handschrift Nr. 2836. Durch Verordnung der innerösterreich. Regierung an die Hofcommission in Religionssachen ddo. 6. Juli 1736 wird ‚den Weibspersonen Anna Liessinger oder Fruhauf und Ursula Perjer die ewige Relegirung wegen bezeugter Reue erlassen‘. Verordnung vom 31. Aug. d. J.: ‚der von Siebenbürgen nach Kärnten rückgekehrte Math. Oberzwang ist zu überwachen und seiner vorgelieblichen Bekehrung nicht leichter Glauben zu schenken‘.

Staatskanzlei gewissenhaft abdruckt,¹ brachten die Vorgänge in Kärnten zur Kenntniss der Glaubensgenossen in Deutschland. Sie wurden theils von den herumziehenden Agitatoren, theils von Einheimischen selbst geschrieben, ihr oft ganz regelloser Stil, sowie die Unbeholfenheit im Ausdrucke bezeichnen den Ursprung genau. Es fehlt darin gewiss nicht an Uebertreibungen und Wiederholungen; manche Briefe, in welchen überhaupt in der Aufzeichnung von Schimpfreden und Rohheiten des Guten zu viel geleistet wird, bieten nichts Anderes als simples Geschwätz. Verlässlich erschienen jedoch die Angaben dann, wenn die Namen der Verhafteten oder zur Transmigration Gezwungenen angegeben werden. An Gewaltthätigkeiten von Seite der Regierungsorgane und des Klerus, der in jener Zeit in einem vollkommen verwilderten Zustande sich befunden haben muss, hat es gewiss nicht gefehlt, und sowie die Regierung in jedem Akatholiken einen ungehorsamen Unterthan, so haben die Herren Pfarrer, Gerichtshalter und Pfleger in ihnen den Auswurf der Bevölkerung erblickt, dem man seinen Unwillen über die viele Schreiberei und Arbeit, welche die ganze Bewegung verursachte, in der derbsten Weise zu erkennen geben durfte.

Das Corpus Evangelicorum hat in Sachen der kärntischen Glaubensverwandten drei, und zu Gunsten der Vermögensrückstände eines steirischen Emigranten ein Intercessionsschreiben an die kaiserliche Regierung ergehen lassen.²

Als Antwort auf die Schritte des Corpus Evangelicorum finden wir ein Schreiben der innerösterreich. Regierung, in welchem die von den Regensburgern verlangte Herausgabe von Vermögensrückständen bewilligt wird,³ und zwei Schreiben des

¹ Europ. Staatskanzley, T. 65: Memoriale vom 4. Juni 1734, p. 109; Nachrichten aus Kärnten, 27. Sept. 1734, p. 128; — T. 66: Pro Memoria (ohne Datum), p. 102; Nachrichten aus Kärnten, 23. Jänner, 16. Febr. und 26. März 1735, p. 113 ff.; — T. 67: 14. Juni und 24. September 1735, p. 140; — T. 69: März und Juni 1736, p. 108; Nachrichten aus Cronstadt in Siebenbürgen, 19. August 1736, p. 111.

² Ebendasselbst, T. 63: Intercessionsschreiben vom 4. Juli 1733, p. 84; — T. 65: vom 28. März 1734, p. 81; vom 9. Juni 1734, p. 128; — T. 67: vom 25. October 1735, p. 147.

³ Ebendasselbst, T. 65 p. 85. Es handelte sich um die Herausgabe von Geldbeträgen an Peter Kirschschlager aus Oberwinden in Steiermark, seit 1725 emigriert, in Regensburg als Tagelöhner lebend. Er hat 100 fl. auf dem

Landeshauptmannes von Kärnten, Grafen Peter Goës, an den österreichischen Directorialgesandten in Regensburg, Freiherrn von Palm.¹ Von Bedeutung ist insbesondere das erste vom 8. April 1735. Der Landeshauptmann gibt zunächst Versicherungen über seine eigene liberale Auffassung der Verhältnisse² und die ausserordentliche ‚Clemenz‘ der Regierung, erklärt das Vorgehen der ‚*Bauern Rotten*‘ als ein rebellisches und staatsgefährliches. ‚*Sie haben sich, publica Religioſis A. C. Exercitia einzuführen sich eigenmächtig unterstanden, zu 6, 8, 10 Meilen weit ganze Gemeinden aufzuzetzen, eigentlich Deputirte abgeordnet, nicht sowohl solche in ihr Glaubens Meinungen zu bringen, als ihre Parthey zu verstärken und den allerhöchsten Landesfürsten mit Gewalt sich widersetzen zu können. Sie erkennen so wenig eine weltliche als geistliche Obrigkeit, sondern liessen verlauten, man müsse die Pfaffen todt schlagen, Edelleuth und Pfleger verjagen.*‘ Georg Berger, Martin Aussenklammer und Nikolaus Moser (Grandenbichler) werden als die gefährlichsten ‚Verführer‘ bezeichnet. ‚*Es sind aber mehrentheils diese Emissarii fast wie die Banditen und Galgen-Vögel, sie sammeln bey denen, so sie mit unwarren Verheissungen verführen, vieles Geld und machen die Religion zu einem Filon-Handel.*‘

Gegen die ‚Emissarii‘ verfuhr die Regierung stets mit der grössten Härte und je länger die Religionsunruhen dauerten, desto schärfer trat sie gegen die freiwilligen Emigranten auf, die sich nach Deutschland begaben. Während wir im Herbst 1735 einer Verordnung begegnen, wonach die aus Deutschland zurückkehrenden kärntischen Protestanten auch ohne Pässe, jedoch nach erfolgter Abnahme von Büchern und Correspondenzen in das österreichische Gebiet hereingelassen werden sollen,³ wird im August 1736 das Vorgehen des Directorial-

sogenannten Rattel-Gut des Georg Spilding, 53 fl. bei Georg Schafer am Knollgut, 26 Gulden bei Philipp Steinberg am Gut zu Bühel.

¹ Europ. Staatsk. T. 66 p. 121 und p. 139: Schreiben vom 8. und 15. April 1735.

² ‚Ich habe bey meiner Antretung dahier gleich das Principium gefasst, mit Hindanlegung aller scrupulösen und Theologischen Maximen, diese Sache ganz glimpflich zu traktiren, niemanden zu straffen intuite religionis, sondern nur jene die de seditione aut seductione namhaft convicti, mithin als Lands-friedens-brüchige Rädelsführer anzusehen waren.‘

³ Steierm. Landes-Archiv. Handschrift 2836. Mittheilung der innerösterreich. Regierung an die Hofcommission in Religioussachen ddo. 31. Aug. 1736.

Gesandten von Palm gutgeheissen, welcher den *heimlich entwichenen Kärntnern und namentlich dem Simon Moser, Johann Unterwalder, Georg Grueber und Christian Steinacher die erbetenen Pässe zur Rückkehr nach Kärnten versagt hatte*, trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, weil mehrere Fürsten dagegen Vorstellungen erhoben hatten. In demselben Jahre wurden auch wieder zwei ‚Emissarii‘ Blasi Greinauer und Paul Gränzler in Reichenau aufgegriffen und *unter die Miliz gesteckt*.¹ Diese Art der Bestrafung ist in dieser Periode jedenfalls mehrfach zur Anwendung gekommen, denn es wurden darüber zwischen der innerösterr. Regierung und der kärntischen Landschaft Unterhandlungen gepflogen und dabei festgesetzt, dass die aufgegriffenen Emissäre und Flüchtlinge im Alter unter 40 Jahren zur Miliz, und darüber zur Artillerie und zum Fuhrwesen genommen werden sollen. Dieselben könnten jedoch nicht zum ordentlichen Contingent gerechnet werden und müssen, wenn sie ‚mangelhaft‘ sind, von der Landschaft montirt werden.² Die Landgerichtspfleger, welche wegen Aufbringung ihrer Contingente ohnehin häufig in Verlegenheit waren, haben erklärlicher Weise dennoch die Gelegenheit benützt und ihre Rekruten ohneweiters aus den Reihen ihrer protestantischen Unterthanen genommen. Der Landeshauptmann von Kärnten führt selbst einen Fall derartigen Vorgehens in Affriz (Grafschaft Ortenburg) an.³

Noch in den Jahren 1738 und 1741 finden sich Andeutungen über Religionsunruhen in Kärnten. Am 21. Jänner des erstgenannten Jahres richtete die innerösterr. Regierung ein Schreiben an die kärntische Landschaft, worin sie ihrer Verwunderung darüber Ausdruck gibt, dass sie keine Meldung davon erhalten habe, dass sich noch viele ‚Sectirer‘ im Lande aufhalten. Wenn man nicht genug Kerker habe, so werde die innerösterr. Regierung schon Mittel schaffen. Die von Siebenbürgen Rückkehrenden solle man, wenn es ‚ohne Aergerniss‘ gehe, im Lande lassen, sonst aber auffordern, sich weg zu

¹ Steiern. Landes-Archiv. Rottenfelser Acten. Nachricht nach Rottenfels ddo. 13. Jänner 1736.

² Kärnt. Landes-Archiv. Mittheilungen und Verordnungen der innerösterr. Regierung vom 20. März und 12. Mai 1736.

³ Schreiben vom 8. April 1735 an Palm.

begeben, da man hier zu Lande keine Sectirer dulden wolle.¹ Die vage Bestimmung: ‚wenn es ohne Aergernis gehe‘ mag, vielleicht als Ausdruck einer etwas weniger rigorosen Auffassung angesehen, vielleicht auch mit der Constellation der auswärtigen Politik in den letzten Jahren der Regierung Karl VI. in Verbindung gebracht werden. Auffallender ist die zweite Notiz. Am 8. August 1741 theilt die innerösterreich. Regierung der kärntischen Landschaft mit, ‚dass aus dem karlstättischen Generalat des Generalwachtmeister Grafen Herberstein Truppen auf Verlangen des Landeshauptmannes wegen „besorgter“ Religionsunruhen nach Kärnten abgehen“. ² Der Mangel jeder weiteren Nachricht aus diesem Jahre dürfte die Annahme rechtfertigen, dass es bei der ‚Besorgniss‘ geblieben und zu keinerlei ernstlichen Unruhen gekommen sei. Es ist aber von Wichtigkeit zu wissen, dass die österreichische Regierung zur Zeit der grössten Gefahr für die habsburgische Monarchie Aufstände der kärntischen Protestanten befürchtet hat. Maria Theresia's Auftreten gegen ihre evangelischen Unterthanen und gegen das Corpus Evangelicorum in einer späteren Periode ihrer Regierung ist damit in Zusammenhang zu bringen.

Nachdem im Vorstehenden die wichtigsten Thatsachen zusammengefasst wurden, welche sich in Bezug auf die religiöse Bewegung in Inner-Oesterreich unter der Regierung Karl VI. feststellen liessen, erübrigt ein Ueberblick über die zusammenhängenden, systematischen Vorkehrungen der Regierung, und die Grundsätze, von welchen sich dieselbe bei Behandlung der ganzen Religionsangelegenheit leiten liess. Wir finden dieselben zusammenhängend und erschöpfend zum Ausdruck gebracht in einer kaiserlichen Resolution ddo. Neustadt, 12. August 1733. Sie ist an die innerösterreich. geheimen Rätthe gerichtet³ und verdient hier ausführlicher erörtert zu werden, weil sie die Grundlage aller späteren Massnahmen, auch unter Maria Theresia, bildet und den Standpunkt kennzeichnet, welchen die kaiserliche Regierung in Bezug auf die Bedeutung des Religionsbekenntnisses der Unterthanen, die Rechte der Regierung gegenüber der Kirche und gegenüber den Unterthanen festgehalten hat.

¹ Kärnt. Landes-Archiv. Reformationsacten.

² Ebendasselbst.

³ Archiv des Ministeriums für Cultus u. Unterricht. IV. A. 3.

In ziemlich richtiger Auffassung der Verhältnisse und ohne Uebertreibung wird im Eingange dieser kaiserlichen Resolution die Entstehung der protestantischen Bewegung in Kärnten dargestellt. *Es sei wol zu glauben, dass dortiges Religionsunwesen ein überbleibsel sey von der Reformation de Anno 1603 und 1604, weilen es sich nur unter den bauren Volk in hohen Geburg befindet, wo dazumalen die Reformatores und seithero auch die Seelsorger vermuthlich nicht viel hingekommen seynd, wo unmittelbar die irlehren sich von geburth zu geburth weiters ergosset haben; jedoch ist aber auch nicht zu zweifeln, dass das übel nach und nach auch von aussen hereiu seye verstärket worden, wie man dan die allzurichtige probe hat, dass nicht allein verführerische Brieffe von unsertigen Sectarijs geschriben, sondern wohl auch besondere aufwicklern hereingeschicket werden, welche mit verschiedenen list-arten theils das alte übel bestürcken, theils auch ein neues veranlassen.* Es werden hierauf in 27 Punkten die Mittel angegeben, durch welche die Bekehrung der Irrgläubigen bewirkt oder mindestens die Weiterverbreitung der Ketzerei verhindert werden soll. Diese Mittel sind zunächst: häufiges Abhalten der Kinder- oder Christenlehre in allen gefährlichen Orten, Dörfern, Häusern, Abhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes in allen bestehenden Filialkirchen in Steiermark und Kärnten und Errichtung neuer Filialkirchen, wo es nothwendig erscheint, Entsendung von Missionären. Als solche seien zunächst die Grazer Jesuiten zu verwenden, *deren apostolisches Exempel andere Ordensgeistliche desto mehr bewegen wird, ein gleiches zu thun.* Den unbemittelten Missionären soll aus den Kirchencassen etwas *leydentliches*¹ pro munusculis mitgegeben werden.¹ Den Missionären wie den Pfarrern wird *christliche Sanftmuth*² besonders anempfohlen, *mittelst welcher die irgehende glimpflich widerum herbeygebracht — und im wahren glauben gründlich unterrichtet werden mögen, wassen durch die Emigration nicht allein der emigrant sondern auch der Descendent den irrthum zugige. Diselbe Bescheidenheit ist auch bey Wegnehmung deren Sectischen Büchern zu gebrauchen: denn entweder hat der Besitzer deren inhalt schon begriffen, oder nicht? wo nicht, wird er solche gegen etwass geld oder gegen andere gut Catholische Bücher leicht hergeben, hat er aber*

¹ Als ‚munuscula‘ können sowohl kleine Geschenke an die Kinder oder ‚Profitehen‘, ‚Provisionen‘ für die Missionäre selbst verstanden werden.

daraus schon ein gift gezogen, ist die wegnehmung der bücher umsonst, wann nicht auch durch gründliche unterrichtung das gift benommen wird'. Vor Allem wird die Abfassung einer neuen Stolordnung als nothwendig erkannt, zumalen die desshalb von seit der Geistlichkeit nach und nach verübten excessus, willkürliche stäigerung und gar zu rigorose eintreibung die gemüther deren pfarrkindern von denen pfarrern nicht wenig abgewendet haben. Die extraordinarii Kirchfahrten sind zu vermeiden, weil sie den pfarrer verdächtig machen, als wenn er sich dieser geistlichen mittlen bediente, um von seinen Pfarrkindern ein geld heraus zu bringen'. Die Mitwirkung der Geistlichkeit sei überhaupt unumgänglich nothwendig, der Kaiser werde sich deshalb auch an den Erzbischof von Salzburg verwenden¹ und bei der päpstlichen Nuntiatuur dahin wirken, dass für den kärntischen District, welcher zur Diöcese Aquileja gehört, ein Vicarius in Spiritualibus et Pontificalibus Generalis provisorio modo eingesetzt werde. In Graz und Klagenfurt sind sofort Religions-Congresse zu errichten. Als Mitglieder dieser Körperschaft in Graz werden bestellt: *die daselbst in Religions-sachen sizende Hofcommission, dahin der Vicarius Geueeralis, die Erz Priester, die Praelaten, Graf Corbinian Saurau und wer sonst noch dazu nötig oder dienlich were*, für Klagenfurt: der Landeshauptmann, Landes-Vicedom, Landesverweser Graf Grottenegg, ein oder der andere Land Rath, Vicarii Generales, Erz Priester, Praelaten, auch wer sonst noch dienstlich sein möge. Ausserdem wurde in jedem Kronlande eine Commission für den Local-Augenschein in den verdächtigen Bezirken bestellt, in Steiermark Graf Saurau und der Erzpriester von Bruck, in Kärnten Graf Grottenegg mit einem von ihm selbst zu wählenden Erzpriester. *Selbe Land-Commissioes haben jedoch bey aufsuchender dotirung deren Kirchen, und unterhaltung deren neu aufstellenden Pfarr-Vicariorum, nicht auf neue beschwehrung deren Gemeinden, sondern vielmehr auf deren erleichterung anzutragen und nach anleitung des Concilij Tridentini Sess. 21, Cap. 4. de Reformat. hanptsächlich dahin zu sehen, dass solche unkosten anss denen geistlichen Fundis deren Haupt-Pfarreyen, oder ex liberalitate privatorum, auf Collecta Cleri aufgebracht werden.* Beneficien für die neu

¹ Siehe das kaiserliche Handschreiben an den Erzbischof von Salzburg. Anhang Nr. IV.

zu errichtenden Filialkirchen müssen ausfindig gemacht und die geistlichen Orden veranlasst werden, wie es der Abt von Admont gethan, Seelsorger zur Verfügung zu stellen. Die Commission soll auch dahin wirken, dass die Pfarrer ihre Gülten-Administration an die benachbarten weltlichen Jurisdicenten auf eine Zeit oder auf ewig abtreten, *damit nicht die Pfarrer zugleich deren Pfarrgenossen Grundobrigkeit sind*. Die Commission soll ferner relationiren, wo träge Pfarrer und schlechte Schulmeister seien, die man absetzen müsse. Winkelschulen müssen entweder sofort geschlossen oder einem bescheidenen Geistlichen übergeben werden. *„Für's künftige ist der Geistlichkeit und absonderlich denen Pfarrern wohl einzubinden, dass sie sich extra casum necessitatis in weltliche Hündel nicht mischen, in sonderheit nicht leicht testamente machen, oder doch dabey die testantes ad pia legata nicht stringiren sollen“*. In einer zu entwerfenden Civilpolizeiordnung soll auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Für die des Lesens kundigen Bauern sollen katholische Bücher zur Verbreitung kommen, für deren Herstellung die Landschaften von Steiermark und Kärnten Beiträge zu leisten hätten.

Nur katholische Bauern dürfen Grundbesitz erwerben, und ist deshalb die Glaubensangelobung den Kaufbriefen cum clausula commissi zu inseriren, *so dass des underthans kauff recht der Herrschaft heimfallete, wan der underthum von der katholischen Religion abtrümmig würde*. Auch die in Städte und Märkte Aufnahme suchenden Bürger seien *ad profitendam et continnandam semper fidem* zu verhalten. Die Grundobrigkeiten dürfen sich niemals die Jurisdiction in puncto haereseos anmassen, sondern nur inquiren. Die Sectirer sind von nun an als Aufwiegler gegen die *Landesverfassung* anzusehen: es wird rathsam sein, *derley Susurones und Coucitatores nur gleich unter unsere Militz und zwar unter ein wällisches Regiment und etwa in Sicilien zu schicken, wo ihres predigensauskommens, aufwiklens, weib und Kinder Verführens halber keine Gefahr ist; und weilen die militiae nicht pro poena zu halten, so brauchet es dessfalls keinen process, sondern es kan ein jeder Seditionis oder Seductionis Suspectus gleich dahin gegeben werden und dises zu verstehen von denen coucicatoribus, welche noch nicht ad actus formales seu publice notos gelangt sind; während hingegen jene, so sich über beschelene warnung in coucitationibus formalibus aut publicis aut scandalosis*

betreten liessen, weit schätfer und wohl gar mit der lebensstraf zu belegen wären. Concitatores sind auch jene Emigrauteu, die unter was immer für einem practextu ohne landesfürstliche Pässe wieder ins Land kommen. Die Grundherren sollen darauf sehen, dass die Emigranten entweder Alles gleich mit bekommen oder dass ihnen das Verbleibende in sicheren Fristen durch die Reichstags-Commissarien zugesendet werde. *Weiters ist auch bekand zu machen die miserie, darein jene sich haben verführen lassen, welche von benachbarten Landen unter schönster Hoffnung in die fremde emigrirret seynd, wo sich grossentheilss schon jezo nebst den mitgebrachten gut weib und Kinder ihr leib und leben in Hunger und Kummer verlohren, nithin jenes wenige geld und andere scheinbare Fremdllichkeit hürtiglich büssen, womit sie anfangs an ein oder andere orth geködert und verführet worden.*

Von Bedeutung ist die Stellung, welche die kaiserliche Resolution gegen den Klerus einnimmt. Wenn wir schon früher Gelegenheit hatten nachzuweisen, dass den weltlichen Commissären geradezu die Ueberwachung der Pfarrer und Missionäre aufgetragen und die Abstellung von kirchlichen Missbräuchen und Tactlosigkeiten zur Pflicht gemacht wird, so muss es uns nunmehr auffallen, mit welcher Gründlichkeit und wie eindringlich die Frage erörtert wird, in wie weit der Klerus zu Leistungen für das Reformationswerk verpflichtet werden kann. Im 26. Punkte der Resolution wird die Errichtung von Priesterhäusern in Steiermark und Kärnten, und zwar in Judenburg und Klagefurt für nothwendig erklärt. Dafür sollen die durch das Concilium Tridentinum angegebenen Mittel aufgebracht werden, nämlich die *Collecta Cleri*, welcher sich dagegen nicht zu beschweren hat, weil der ganze Clerus und alle geistliche Stiftungen *à primordio zum Seelenheyl gerichtet seynd*. Im 27. Punkte wird die Frage der Erörterung empfohlen, *ob nicht dem Clero in Corpore mit fug pragmatic aufzutragen seye, die Religions-sachen in den ländern küfftighin allezeit sicher zu erhalten, auch die von Zeit zu Zeit daraufgehende solcher Commissions-¹ oder andere dergleichen müssige Kosten zu ertragen? 1^{mo} weilen der Clerus totus quantus haubtsächlich pro religione et pro cura ani-*

¹ Es sind wahrscheinlich die Kosten für den Consensus und die über Land entsendeten Commissionen gemeint.

marum geridmet, zu dem mit vilen und respective auch reichen Stiftungen in jedem Land begabet ist, sich auch in proventualibus gar eifrig darum annihmet und alle vermeindliche praecipitiae wachsamst praecaviret, daheru dann billich scheint, ut habeant onus qui sentiunt commodum; 2^{do} gleichwie durch die corpora Provinciarum politica die Politische Vorfällenheit gemeiniglich auch ohne entgeld deren geistlichen quò talium billich, nützlich und wohl bestritten worden, also kömte ein gleiches in Religione et Ecclesiasticis per Corpus Cleri billich und nützlich beschehen, umsomehr alls 3^{ro} die dermaligen praecipitiae und Scandala Religionis gar wohl hätten können vermiden werden, wan der Clerus das profitirende apostolat ein wenig in das gebürg, — ja wan einige geistliche grundherren solches nur auf ihre eigene underthanen erstrecket hetten, welche doch denenselben religionis causa übergeben worden; 4^o Weilen das Publicum ohne deme mit geistlichem empfindlich überladen ist, indeme nicht allein in denen Stätten vile Petriner und in denen Clöstern vile Religiosen müssig seyn, darunter besonders die zahlreiche mendicanten das ganze Land stets so genau und scharf absamlen, dass disen dargegen eine nahmhafte functio Religiosa wold aufgetragen, — oder ihre anzahl ad primam cujusquam monasterij foundationem restringirt, dan auch ihnen die Samelung wold ad loca et tempora limitiret werden mag, absonderlich wo sonsten die unterhaltung eines Pfarrers der Gemeinde schwehr fallet; welch ein und anderes ebenmüssig vorherbesagten Commissionen und Conferential-Congressen zur erweyung und respè mehrerer aussarbeitung mitzugeben ist, darüber wir so dan des weiteren Berichts mit eurer Rührtlichen Meinung gewürtigen.

Solche Ansichten in so präciser Form und unumwunden ausgesprochen, stellen die Beziehungen zwischen Staat und Kirche ganz anders dar, als man für jene Zeit, von welcher wir hier handeln, anzunehmen gewohnt ist. Das war nicht mehr der Geist Ferdinand II., der die Stellung der österreichischen Regierung zur katholischen Kirche bestimmte. Es besteht nicht die geringste Scheu, auch in die internen Angelegenheiten der Kirche einzugreifen und dieselben der Autorität des Staates zu unterwerfen. Es ist auch durchaus nicht der Eifer für den Katholicismus schlechtweg, der die Regierung zu ihrer feindlichen Haltung gegen die Protestanten bestimmt, sie tritt nicht als der Büttel der Hierarchie auf, als das Schwert, das von der Hand der Kirche gelenkt wird, sondern als Ver-

treterin einer Staatsraison, die nun einmal der Glaubenseinheit zum Zusammenhalte des sonst so lockeren Staatsgefüges nicht entrathen zu können glaubte. Die Dynastie war gewohnt, den Protestantismus seit seinem ersten Auftreten mit den Feinden ihrer Machtstellung Hand in Hand gehen zu sehen, sie hatte die Gelegenheit versäumt, den Geist der Reformation mit ihren eigenen Interessen in Einklang zu bringen, sie hatte niemals einen aufrichtigen und ehrlichen Frieden mit den Antipapisten geschlossen; sie musste daher in der Ausbreitung des Protestantismus in ihren eigenen Ländern stets eine politische Gefahr sehen, sie hielt jeden Protestanten für einen schlechten, zum mindesten unverlässlichen Unterthan, der durch seine Verbindung mit dem Auslande von der Erfüllung seiner Pflichten abgelenkt und selbst gegen den eigenen Staat verwendet werden konnte. Mit einem Worte: die Vertreibung der Protestanten aus den österreichischen Ländern ist ausschliesslich nur als Regierungsmassregel anzusehen, die in keiner Weise als ein Zeichen der Abhängigkeit von einer ausserhalb des Staates liegenden Macht ausgelegt werden darf. Der katholische Klerus war über die Haltung der Regierung nichts weniger als erfreut: er wurde zu Leistungen herangezogen, die ihm unangenehm waren und musste es sich von der österreichischen Regierung mit allem Nachdrucke vorhalten lassen, dass er ja durch seine eigenen Satzungen dazu verpflichtet sei, dass das Religionswesen von Rechtswegen ausschliesslich von ihm besorgt werden solle, dass er für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Religionsachen verantwortlich sei. Der Staat überwacht das Vorgehen des katholischen Klerus, er gibt ihm Anleitungen über die Art und Weise, wie er bei seinen Amtshandlungen aufzutreten habe, staatliche Organe inspiciern die Pfarrer ebenso, wie die Schulmeister, der Staat tritt zu Gunsten der Verminderung der kirchlichen Besteuerung auf und nimmt das Volk mehrfach gegen die Geistlichkeit in Schutz, ja ordnet sogar die Entsendung von Priestern aus den Klöstern an, um die verwaiste Seelsorge zu unterstützen. Ueberall finden wir ein directes Eingreifen selbst in rein kirchliche Angelegenheiten zum Besten des Staates.

Derselbe Geist lebt auch in den bezüglichen Erlässen und Verordnungen der Ausführungsorgane höherer Instanz. So richtet die innerösterr. Regierung am 5. März 1734 ein Schrift-

stück an die kärntische Landschaft,¹ in welchem die 27 Punkte der kais. Resolution vom 12. August 1733 nochmals durchbesprochen werden und hauptsächlich immer darauf hingewiesen wird, man solle die einzuleitenden Schritte nicht ausschliesslich der Geistlichkeit überlassen. Punkt 3 wird verordnet, dass die Untersuchungen wegen Erbauung von Filialkirchen *„nicht von der Geistlichkeit nach derselben Antrag, sondern mit Concurrenz deren Weltlichen obrigkeiten und haubtsächlich der dessfalls aufgestellten unserer Landesfürstl. Commission abzuhandeln und aus einzuzusezen“*. Die *„Missionarii“* sollen von dem kärntischen Consessus und nicht von der Geistlichkeit allein bestellt werden, *„massen kundtbahr ist, dass durch die bisherige Seelsorge deren Pfarrer und Cooperatoren dem übl nicht genugsamb gesteyert worden“*. Der *„wohlhäbiger Clerus“* soll *„zu einem erkhlöcklichen Real: und respectire personal-beytrag, allenfalls auch unter schwärer Verantworth- und ernstlicher auidtung vermögert werden, wo Imittels gleichwohlen die untersuchung deren Kirchen-mittlen durch unser angeordnete Landesfürstl. Commission vor sich gehen, und mit der Zeit dessfalls zu Behweß deren fortsüzenden Missionen das thunliche vorgenomen werden mag“*. Bescheidenheit und Sanftmuth wird den Missionären wie den Religions-Commissären dringend empfohlen und der Wunsch ausgesprochen, dass von Seite des Grazer Jesuiten-Collegiums für die Abfassung einer Postille für das *„Bauern-Volkh“* Sorge getragen werde. Die vom Bischof von Lavant für seine Diöcese, mit Ausnahme von Klagenfurt und dem bambergischen Gebiete herausgegebene Stolordnung wird genehmigt und auch auf die Erlassung einer solchen für Klagenfurt gedrungen. Für die Errichtung eines Priesterhauses, sowie zur Bestallung der nothwendigen neuen Vicare werden dringend Beisteuern von den *„wohlhäbigeren Beneficatis“* gefordert.²

¹ Kärnt. Landesarchiv. Reformatiionsacten.

² 15. Punkt: *„Zu solchem Ende gar wohl an unsere I. Ö. Reg. und Hoff Camer von Vns aus verordnet werden, dass selbe die verschiedenliche an Hand gebene fundationes pias, benanntlich das Pässbergische Donativum inter Vivos pr. zehen Tausent gulden, das Beneficium simplex zu Groggenstein Pr. Sechshundert gulden, den Rest an dem Pibersteinschen Kanfischillings-Deposito Pr. aylf-Tausent neun hundert fünfzehn Gulden und endlichen das Guttman'sche Vermögen Pr. ain Tausent Sechshundert Gulden, Gründlich untersuchen und deren sachen Befund ohnuerzüglich*

Gerade in diesem letzten Punkte zeigte die Geistlichkeit keinen allzugrossen Eifer. Die Regierung sah sich ein Jahr nach Herausgabe der Hauptresolution vom 13. August 1733 genöthigt, auf verschiedene Anordnungen neuerlich aufmerksam zu machen und die Säumnigen mit Strafen zu bedrohen.

In einem Erlasse an die innerösterr. geheimen Rätthe vom 11. August 1734,¹ der sich eingangs mit Wohlgefallen auf die *zunehmro bey dem Religions-Consessu in Steyer erscheinende Einmüthigkeit zwischen dem Clero und dem Politico* bezieht, wird befohlen, dass der Gottesdienst in den brauchbaren Filialkirchen sofort eingeführt werde *und dises um so gewisser, als in ferneren desfälligen Verzögerungsschaft Unser Commissarius Corbinian Graf von Saurau die etwa hierzu erforderliche Kösten auss einem anderen fundo immittels vorzustrecken, sodan wider die morose Stiffter und Klöster seinen Regress executive, resp. mit Sperrung der Temporalien oder der sammlung zu nehmen haben wird*. Selbst die Jesuiten scheinen für das stramme Auftreten der Regierung nicht das nöthige Verständniß gehabt zu haben, denn dieselbe findet es nothwendig, in der Grazer Regierungs-Registratur den *Fundations-brief dess Gräzerischen Collegij S. J.* aufsuchen zu lassen, aus welchem zu erschen sein mag, *ob und in wie weith die P. P. S. J. zu mehreren Missionen ohne neuen fundo mit fueg angewiesen werden mögen*. Sehr klar wird das Verhältniß zwischen Staat und Kirche auch in einem von der innerösterr. Regierung an die kärntische Landschaft gerichteten Schreiben vom 13. August 1734² gekennzeichnet, welches sich zwar im Allgemeinen an die schon in den früher citirten Actenstücken behandelten Punkte anschliesst, in der Ausführung jedoch als ein vollgiltiger Beweis für die Thatsache Beachtung verdient, dass die Regierung Kaisers Karl VI. das Religionswesen als eine den staatlichen Interessen untergeordnete Angelegenheit betrachtete und dass deshalb die von derselben in Angriff genommene Gegenreformation als ein Act rein politischen Charakters anzusehen ist.

mit Guttachten anhero geben solle, auf sothane Beförderung allerdings gedrunge und Vns der Erfolg nach und nach relationirt werden solte

¹ Archiv des Ministeriums für Cultus und Uuterricht.

² Kärnt. Laudes-Archiv. Siehe Auhang Nr. V.

II.

Confessionelle Wirren in Inner-Oesterreich unter Maria Theresia.

Kurze Zeit nach Beendigung des österreichischen Erbfolgekrieges wird die Correspondenz der Regierungsorgane über den Religionszustand in Kärnten und Steiermark von Neuem aufgenommen, nachdem sie durch zehn Jahre hindurch unterbrochen gewesen zu sein scheint. Die von mir benützten Archive enthalten aus den Jahren 1739—1749 kein nennenswerthes Actenstück, welches sich auf die confessionellen Verhältnisse der genannten Länder bezöge. Dieser Umstand spricht sehr deutlich für die geringe politische Tragweite und die Harmlosigkeit der gefürchteten ‚Rebellen und Aufwiegler‘. Es wurde offenbar nicht einmal der Versuch gemacht, die äusseren Verhältnisse, die Bedrängniss des Staates zur Erlangung der Religionsfreiheit auszunützen; auch Preussen hat sich allem Anseheine nach um seine Alliirten in den Thälern der Tauern nicht sonderlich bekümmert, — es hätte sonst an Inhaftirung von Agenten und militärischen Massregeln nicht fehlen können. Die loyale Gesinnung, welche von Seite der evangelisch gesinnten Bauern mehrfach hervorgehoben wird, hat sich zu einer Zeit bethätigt, in welcher die Treue der Unterthanen, sowie die Energie und Ausdauer der grossen Kaiserin den österreichischen Staat erst wahrhaft begründet haben. Erst die Vertiefung in die inneren Angelegenheiten des Reiches, welche nach dem Aachener Frieden mehr als früher ermöglicht war, gab der Kaiserin Veranlassung, das Religionswesen eingehender zu beobachten und zu beeinflussen. Die ersten Nachrichten hierüber kommen aus Ober-Steiermark und zwar aus jener Gegend, wo der Protestantismus niemals vollständig ausgerottet worden war und bis auf den heutigen Tag die vorherrschende Religion geblieben ist: das obere Ennsthal von der Grenze bis zur Mündung des Paltenthales. Die Abgeschlossenheit dieser Landschaft, der geringe Verkehr mit den Hauptorten des Landes, die selbstständige Gesinnung der dortigen, grösstentheils wohlhabenden Bauernschaft, vor Allem der humane und jedem religiösen Zelotismus abgeneigte Geist der Benedictiner in Admont, denen die Leitung der Religionsangelegenheiten in jener Gegend naturgemäss zukam, hatten das stille,

geräuschlose Fortbestehen des evangelischen Bekenntnisses begünstigt, ohne dass die äusseren Religionshandlungen in den katholischen Pfarren gestört wurden. Eine antliche Darstellung dieses Zustandes gelangte an die ‚in geistlichen und milden Stiftungssachen angeordneten Commissarii‘ Dismas Graf von Dietrichstain und Jos. Ant. von Beckh durch den Pfarrer von Haus, Jos. Ant. Egger, welcher ddo. 16. December 1749 berichtete,¹ dass in seinen Vicariaten Schladming und Ramsau an Fasttagen Fleisch gekocht und gegessen werde, dass der Vicar über hundert Stück lutherische Bücher aufgefunden habe, dass öffentlich ausgesprochen werde, man glaube nicht an die Heiligen, dass von den Bauern viele nur zum Schein in die Kirche gingen, während andere zur Zeit des Gottesdienstes ihre Almehäuser besuchen. Die Commissäre empfehlen als Gegenmittel Transmigration und Entsendung eines Religions-Commissärs, wofür es aber an Mitteln fehle. Eine kaiserliche Verordnung vom 7. März 1750 hebt die Nothwendigkeit der Vermehrung der Seelsorger, sowie der Verbesserung des Unterrichtes hervor und lässt den Ketzern Festungsarbeit in Temesvar oder Transmigration nach Siebenbürgen androhen. Noch in demselben Jahre (25. September) wurde eine Visitation angeordnet und dieselbe für die Gegend um Schladming dem salzburgischen Pfleger in Haus von Grenzing, und für das übrige Ennsthal dem Pfleger von Strechau Georg Rud. Wieland übertragen.² Die Entsendung eines landesfürstlichen Commissärs in Religions-sachen (v. Pichlhofen) wird ebenfalls erwähnt, wenigstens sein Erscheinen in Murau berichtet;³ wahrscheinlich hängt dasselbe mit der offen zu Tage tretenden Absicht der Regierung zusammen, mit dem Protestantismus in Obersteiermark gründlich aufzuräumen. Auch dürfte noch in das Jahr 1750, jedenfalls aber 1751 die Reise fallen, welche der Hofrath von Doblhoff nach Oberösterreich, Steiermark und Kärnten unternommen hat, um über die Religionsverhältnisse daselbst eingehend Bericht erstatten zu können. Von den Berichten Doblhoff's sind mir zwei, nämlich der über Oberösterreich und der über Steiermark nicht zu Gesicht gekommen, ich habe auch keine Nachricht darüber,

¹ Steiern. Statth.-Archiv. Religionsacten.

² Ebendasselbst.

³ Steiern. Landesarchiv. Handschrift 715. Bericht des Pfarrers Gletler von Stadl.

ob dieselben überhaupt noch existiren, dagegen ist die Relation, das Religionswesen in Kärnten betreffend, auszugsweise erhalten, da sich auf dieselbe ein an die Kaiserin gerichtetes Referat stützt, welches später ausführlich zu besprechen sein wird. Noch im Laufe des Jahres 1750 wurden Transmigrationen angeordnet, doch nicht ausgeführt. Ein Decret der Regierung vom 27. December 1750 befahl, die Absendung von zwanzig Emigranten bis auf weiteres einzustellen.¹ Man befürchtete eine zu rasche Entvölkerung der Gegend, Mangel an Arbeitskräften, so dass die Regierung sich veranlasst sah, bezüglich der Emigration die höchste Vorsicht zu empfehlen.² Sie lässt zu Ende 1751 nur zehn bis zwölf Personen transmigriren und ordnet an, es soll deren Besitz verkauft, die Schulden sollen bezahlt und der Rest an den Grafen Grassalkovich nach Ungarn abgesendet werden, ‚damit jeder das seinige bekomme‘. Die unmündigen Kinder solle man den Eltern belassen. Auch das Abstellen der Tauglichen zum Militär erregt Bedenken. Dabei wurde in den verdächtigen Gegenden fleissig nach sectischen Büchern gefahndet. Die Visitation wurde ohne Berücksichtigung der Grundherrschaften, wenn nöthig unter Militärassistentz vorgenommen. Von den Salzburger Emigranten durfte keiner in Dienst genommen werden, noch irgend welchen Unterstand erhalten. Gegen Handwerksbursche und ‚Pilgrime‘ wurde wegen Büchererschleppung eine besondere Controle geübt, nach ausländischen Agenten gefahndet. Eine kaiserliche Verordnung vom 23. October 1751 wegen des Religionszustandes in der Pfarre Pürg, Tauplitz, Zlem und Wörschachwald (sämmtlich an der Salzstrasse zwischen Lietzen und Steinach gelegen) behauptet, ‚es sei klar, dass noch immer fremde Emissäre ins Land kommen, um das Bauernvolk in der Irrlehre zu unterrichten‘. Es sei daher auch der Rector der Jesuitensocietät zu Grätz, als Vogt und Lehensherr zur Pürg, *zu insistiren, auf dass Selber nach den vorzüglichen Instituto der Societät und ihres bis in die entlegensten Welt Theile bekannten Eifers das äusserste anwende, diese unglückselige Berg-Leuthe durch Missionarios auf den rechten Weg zu bringen‘.*³ In Folge dieser Aufforderung wurde auch bereits am 22. Jänner 1752

¹ Steierm. Statth.-Archiv. Religionsacten.

² Ebendasselbst.

³ Ebendasselbst.

ein Jesuit, Pater Andreas Hochmayr, als Missionär nach Pürg geschickt und mit einem kaiserlichen Patent ausgestattet.

Die auf gänzliche Unterdrückung des Protestantismus abzielenden Schritte der kaiserlichen Regierung riefen selbstverständlich eine grössere Bewegung unter den Bauern hervor, als je früher geherrscht hatte, wo man sie in Ruhe gelassen hatte. Auch in Steiermark, wie vormals in Kärnten, traten einzelne Führer hervor, die offen das Begehren nach Religionsfreiheit stellten und mit den Glaubensgenossen in Regensburg in lebhaften Verkehr traten. Die Regierung wurde durch diese Wahrnehmung ebenfalls noch mehr irritirt und zu energischeren Schritten veranlasst. Es drückt sich diese Stimmung in einer an die Repräsentation und Kammer in Steier gerichteten Verordnung vom 29. März 1752¹ aus, in welcher angedeutet wird, *„dass wegen des von 3ⁿ zur Luther. Religion sich bekemenden und das freye Religions-Exercitium in Land anverlangende Bauern bey den Landes Hauptmann Grafen von Künburg eingereichten Memorialis und Schreibens auf den Verfasser ein- und des anderen, auch wer solche Schrifften angegeben habe? nach der von der Religions-Commission beschlenen Veranlassung gründlich inquiriret werden möge. Und gleichwie diese Aufsätze allen Vermuthen nach zu Regensburg gemacht worden seynd, und darinnen ganz unglanblich angegeben wird, als ob ein grosser Theil deren Unterthanen in Steyer der Augspurgischen Confession zugethan wäre, und wider diese mit Gefängnuss, Eisen und Banden, auch anderen harten Bestroff- und Bedrohungen ihnen ihre Haab und Güther zu entziehen, verfahren werde: Also habt Ihr in Folge Unserer voriegligen gnädigsten Resolution vom 29. Januarij nächsthin haubtsächlich inquiriren zu lassen, welche Unterthanen zu Regensburg gewesen, und uns was für einen Grund selbe diese Uncohrheiten haben angeben können.“*

Im Mai 1752 wurden dreissig bis vierzig Personen nach Ungarn abgeführt.² Gleichzeitig wurden strenge polizeiliche Massregeln eingeleitet, die in Form eines gedruckten Circulars³ den Grundherrschaften bekannt gegeben wurden. Dieselben wurden darin aufgefordert, die Religion ihrer Unterthanen auch

¹ Steierm. Statth.-Archiv. Religionsacten 1752.

² Ebendasselbst.

³ Ebendasselbst.

in den entferntesten Gräben zu erforschen; Gespräche über Religion dürfen öffentlich nicht gestattet, Tänze und Gastereien in die Nacht hinein müssen hintangehalten werden. Wer im Gasthause über Religion spricht, zahlt einen Gulden, der Wirth, der es duldet, das Quadruplum; wer Rummeltänze gestattet, zwölf Reichsthaler. Auch wurde am 18. August ein *„Neu erfrischt und verschärftes Emigranten-Penal-Mandat, mit beygefügter Stand-Rechts-Procedirung“* herausgegeben. Besonders harte Strafen wurden über diejenigen verhängt, welche als ursprünglich Evangelische katholisch geworden und wieder zum Lutherthum zurückgekehrt waren. Diese haben als Religionsfrevler ein Jahr öffentliche Arbeit in Eisen zu erhalten und werden nach ausgestandener Strafe für immer aus den k. Erblanden exilirt.¹ In den Gegenden, wo sich Anhänger des Protestantismus fanden, wurden Vicariate errichtet, für welche zahlreiche Stiftungen aus den verschiedensten Theilen des Landes in Verwendung kamen. So erhielten die neu errichteten Vicariate Donnersbachwald, Tauplitz, St. Oswald bei Krakaudorf Mess-Stipendien und Beneficien aus Mittel- und Untersteiermark.² Ausserdem mussten die Kosten für die reformatorischen Bemühungen der Regierung durch Zahlungen von Seite des Regularklerus und der vermögenden Pfarreien und Capitel aufgebracht werden. An Weigerungen dagegen fehlte es selbstverständlich nicht; es wird uns insbesondere vom Stifte Göss, welches vierhundert Gulden an den Religionsfond zu entrichten hatte, und vom Bischof von Laibach berichtet, dass sie sich gegen jegliche Zahlung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gewehrt haben. In Kärnten beschränkten sich die Stifte Viktring, Ossiach, St. Paul und das Gurker Domcapitel darauf, je einen Missionär zu stellen, der Graf Lodron in Gmünd widmete jährlich einhundertfünfzig Gulden für ein Vicariat in Crems. Von den übrigen ‚Gotteshäusern‘ erwartet Doblhoff einen jährlichen Beitrag von fünfhundert Gulden.³ Im Jahre 1753 bestanden in

¹ Steierm. Statth.-Archiv. Religionsacten 1752. — So erhält Blasi Gewisler ein Jahr, Math, Pötsch ein halbes Jahr Eisen; Andreas Pötsch, Johann und Andre Steinitzer und Veit Schachner werden zur Festungsarbeit in Graz verurtheilt, wegen der Kosten jedoch im Conversionshause zu Rottenmann untergebracht.

² Ebendasselbst.

³ Archiv des Ministeriums f. Cultus u. Unterricht.

Steiermark bereits 19 Missionsstationen, welche theils durch Weltgeistliche, theils durch Capitularen der Stifte Admont, Vorau, Rottenmann, Lamprecht, durch Jesuiten, Serviten und andere Ordensgeistliche versehen wurden.¹ Die Vicare hatten monatliche Missionsrelationen einzusenden, was manche eifrig, manche sehr säumig ausführten. Dieselben lauteten meistens sehr beruhigend und liefern den Beweis, dass die Bevölkerung in Steiermark jeder Gewaltthätigkeit in Religions-sachen abhold war.

Im Allgemeinen wurden die bereits von der Regierung Karl VI. eingeschlagenen Wege consequent weiter beschritten; unter den im Laufe der fünfziger Jahre veranlassten Massregeln findet sich keine, welche auf andere Gesichtspunkte und politische Anschauungen, als die bereits bekannten, zurückzuführen wäre. Ein Erlass der kaiserlichen Regierung an die Repräsentation und Kammer in Kärnten vom 30. September 1752,² mit welchem die schon mehrfach erwähnte Mission des Hofrathes v. Doblhoff ihre Erledigung findet, befiehlt die neuerliche Zusammensetzung eines Religionsconsensus, welchem der Repräsentationspräsident Graf Sorbeck, die Rätthe Graf Wagensperg, v. Biber, Kallhammer, v. Ranftshoven, der Klagenfurter Stadtpfarrer Joseph v. Rampichl, der Erzpriester von Friesach und der Rector des Millstädter Jesuiten-Collegiums angehören sollen, ferner die Verhaftung der verdächtigen Emissarii, die Belobnung der besteuernden Collegien, die Abstellung der Beichtkreuzer und Visitation der Schulen durch die Pfarrer und Vicare. Die Geistlichen im Lande, besonders der banbergische Vicedom sollen aufgefordert werden, *von dem Uebermaass ihrer Einkünften ad fundum Religionis beyzusteuern*. Noch mehr als unter Karl VI. tritt unter Maria Theresia's Regierung die rein politische Tendenz in der Durchführung der Gegenreformation hervor. Die Zeitverhältnisse lassen es begreiflich erscheinen, dass die protestantischen Fürsten des Reiches den Religionsunruhen in Oesterreich noch grössere Aufmerksamkeit zuwandten, als bisher, dass ebendeswegen auch der Verkehr zwischen den in der Aus-

¹ Missionsstationen waren in Lietzen, Wald, Wörschach, Tauplitz, Sölk, Ramsau und Schladming, Pichl, Altenaussee, Predlitz, am Tauern, Bretstein, Donnerspach, Niederhofen, Pusterwald, Schonberg bei O.-Wölz, Ober-Lassnitz, Wegscheid bei Maria-Zell.

² Archiv d. Ministeriums f. Cultus und Unterricht. Siehe Anhang Nr. VI.

übung ihres Bekenntnisses gehinderten Unterthanen der Alpenländer und dem Corpus Evangelicorum in Regensburg ein gesteigerter wurde. Um so gefährlicher musste auch der österreichischen Regierung die ganze Bewegung erscheinen. Maria Theresia, die sich während der ersten zehn Jahre ihrer Regierung nicht besonders freundschaftlicher Gesinnungen von Seite der hervorragenden protestantischen Reichsstände zu erfreuen gehabt hatte, sah in der Intervention derselben zu Gunsten unruhiger und renitenter österreichischer Unterthanen nur einen neuen Versuch, ihr Verlegenheiten zu bereiten, und einen Eingriff in ihre Hoheitsrechte. Die Verhandlungen, welche zwischen ihrer Regierung und dem Corpus Evangelicorum in den Jahren 1753 bis 1755 geführt wurden, nehmen bisweilen einen Ton an, in welchem sich, besonders auf österreichischer Seite, eine gewisse Gereiztheit nicht verkennen lässt.

Das erste Intercessionsschreiben, welches aus Regensburg an die Kaiserin und Königin gerichtet wurde, datirt vom 28. Februar 1753.¹ Die Gesandten und Rätthe der protestantischen Stände erinnern an die schon an Karl VI. gerichteten *„Bittvorstellungen, welche die mindeste Erhörung nicht finden mögen“*, beziehen sich auf die in den Beilagen zum Intercessionsschreiben angeführten Nachrichten, welche sie von Seite der bedrückten Glaubensverwandten erhalten haben, führen eine Reihe von Gewaltacten auf und verlangen endlich mit Bezug auf den Religions- und den westphälischen Frieden, dass den protestantischen Unterthanen der Privatgottesdienst gestattet oder ihnen mindestens das *beneficium emigrandi* *„ohne Vorenthaltung ihrer Kinder und eigenthümlicher Habe unter mildester Gestattung hinlänglicher Frist zur Disposition über diese letztere“* gewährt werde. Die Beilagen zählen Gewaltthaten auf, welche in Ober-Oesterreich von 1740—1752, hauptsächlich durch den Grafen Seau verübt wurden und enthalten Listen von Grundbesitzern und Land-Gewerbsleuten, *„welche gefangen weggeführt, und ihre Häuser und Güter verkauft worden, und welches grösstentheils wohlhabende Leute gewesen sind“*. 251 Personen aus Ober-Oesterreich

¹ Diese und die folgenden Actenstücke, welche zwischen dem Corpus und der k. Regierung gewechselt wurden, finden sich in Faber's *„Europäischer Staatskanzley“* T. 104, 105, 107, 108, 109. Das Archiv des k. k. Minist. f. Cultus und Unterricht enthält die Original-Drucksorten, jedoch nicht vollständig.

und 57 aus Steiermark und Kärnten¹ werden namentlich angeführt und dazu bemerkt: *Die Zahl aber deren, die noch gefangen liegen und theils weggeführt worden sind, die wir aber nicht zu nennen wissen, erstreckt sich noch viel höher.* Die Kaiserin antwortete in einem Rescript an den Directorial-Gesandten Freiherrn von Buchenberg ddo. 17. September 1753. Darin wird zunächst die Transmigration gerechtfertigt. Die Abführung nach Ungarn und Siebenbürgen sei nur ein Zeichen der Milde. Diese seien keine katholischen Länder, sondern gemischte, mit beinahe eben so viel evangelischen als katholischen Einwohnern. Die Protestanten werden in gesunde und fruchtbare Gegenden auf Reichskosten geführt, für ihr materielles Wohl wird gesorgt, sie sind dort in der Lage, ihre Religion offen zu bekennen und Gottesdienst zu halten. Alle erwähnten Gewaltacte werden geradezu geläugnet; der vöklabruckische Unterthan Paul Mittermayer, vulgo Arminger, *so der Vorgeher derer Beschwerfführer zu seyn scheint*, sei nicht der Religion wegen belangt worden, er sei de crimine concitacionis beschuldigt. — Es werde daher bei dem bisherigen Vorgehen verbleiben; *keinem Unterthan kann erlaubt seyn wider des Landtsfürsten Religion zu schmähen, oeffentliche Aergermss zu geben, der Aufwicklung*

¹ Aus Steiermark: Ruprecht Pötsch aufm Mayr-Gut im Wehringer Wald; Thomas Schiemer und sein Weib, Kaufmannsgut in Ober-Zlem; Eva Adelwehlerin, Gotzen-Gut; Johann Lachner und sein Weib, Lachner-Gut; Mathias Pötsch und sein Weib, Weickharter Gut; Maria Mayrin, Gewissler Gut, sämmtlich der Herrschaft *Gross-Sülk*. Paul Hohl und sein Weib, Schuster-Gütl zu Taublitz; Mathias Schachner u. sein Weib, Sauschneidergut in Espan, *Herrschaft Wolckenstein*. Johann Grübler, Diezwebergut; Barbara Gusterhublerin, Rubengut zu Tanblitz, *Herrschaft Biehläng*. Georg Schrantz und sein Weib, Wagnergut zu Taublitz; Johann Mayr und sein Weib, Zelzer-Gut in Espan, *Herrschaft Friedstein*. Thomas Schirmer und sein Weib, Betzen-Gut; Martin Loreser u. sein Weib, Gasteiger-Gut, *Herrschaft Trautenfels*. — Aus Kärnten: Johann Rauter u. sein Weib, Nikolaus Stieger, Adam Lindenmayer u. s. W., Osswald Beducker, Jacob Hermiger, Lorenz Möstel, Bauer untern Holtz, Hafner auf der Wölek, Christian Ecker (sein Weib ist auf einer Vieh-Weyd begraben), Paul Wiziger, Baureber auf der Gurck, Simon Strusing, Caspar auf der Sonnleiten, Mathias Neidhard an der Maitraten, Mathias Neidhard im Kleinbergl u. sein Weib, welcher man ein saugendes Kind von den Brüsten genommen, sämmtlich vom *Landgericht Biberstein u. Himmelsberg*. Veit Krainer, Georg Hochkofer, Michael Ebmer, Rupertus Nöfl, Mathias Teugt, Michael Crentzer, Lorentz Krainer, Andreas Grabull, Maria Schmallinerin vom *Landgericht Afriz*.

sich theilhaft zu machen, Ruhe störerische Zusammenkunften zu halten und sofort an'. Der Gesandte wird angewiesen, von dem Vorstehenden allen protestantischen Ständen Mittheilung zu machen, die wohl nicht in jenen unzeitigen Religionseifer verfallen werden, der so häufig den Katholiken zum Vorwurf gemacht wird.

Das Corpus Evangelicorum antwortet hierauf am 6. November 1754 mit der Uebersendung eines Memorials, welches ihnen von den Glaubensverwandten in Oesterreich übergeben worden sei. Die Kaiserin werde daraus ersehen, dass nicht nach ihrem Willen vorgegangen, dass in neuester Zeit unerhörte Glaubensverfolgungen stattfinden. Die Evangelischen seien keine Verbrecher, dies könne sie schon daraus erkennen, dass Tausende alle diese Drangsale auf sich nehmen, obwohl sie allein durch Ausspruch des Satzes: *ich trete wiederum zur Römisch-Katholischen Kirche* dies hätten sofort vermeiden können. Das Memoriale ist ein Schriftstück, welches ebenso von der Erbitterung der klagenden Partei als von der formellen Gewandtheit der Verfasser Zeugniss gibt. Diese letzteren dürften wohl in Regensburg und zwar in Mitte der Gesandten selbst zu suchen sein, welche die schriftlichen und mündlichen Aussagen der Agitatoren und Wortführer einer Redaction unterzogen haben. Vor Allem wird der Ton darauf gelegt, dass die Kaiserin selbst getäuscht werde, dass die Verhältnisse der Transmigranten viel schlechter seien, als man ihr vorspiegle. Die Verfolgung in den drei Landen gehe so weit, dass den Evangelischen sogar verboten sei, das Morgen- und Abend- oder Tisch-Gebet nach ihrem Ritus zu beten. Die Evangelischen seien die Stillen, die Angegriffenen, sie haben sich niemals vergangen und es kann ihnen nichts als ihr Gottesdienst vorgeworfen werden. Dagegen folgt eine ganze Reihe von Anklagen gegen die Beamten und die Geistlichkeit, denen Grausamkeiten und rohe Handlungen zur Last gelegt werden. — Die Antwort der Kaiserin erfolgt am 23. April 1755. Sie habe geglaubt durch ihr Rescript vom 23. September 1753 die evangelischen Reichsstände beruhigt zu haben. Dies sei jedoch leider nicht der Fall. Es sei nicht zu ermessen, warum die kaiserlichen Anordnungen zum Besten der Transmigranten, die Errichtung einer eigenen Hofcommission ganz übergangen, die Erdichtungen von Aufwiegeln jedoch als volle Wahrheit aufgenommen

und beachtet würden. In dem Memoriale findet sich die Kaiserin durch Schmähungen dessen, was sie als heilig verehrt, persönlich beleidigt und sie erwartet darüber eine Entschuldigung. Der Religionseifer, welcher von den Wortführern zur Schau getragen werde, sei nur Larve; der eigentliche Zweck Verhetzung. Als katholische Fürstin werde sie, die Kaiserin, allen Religionsspaltungen vorzukommen trachten, für die nöthige Unterweisung in der Religion sorgen, allen Ausschreitungen und Gesetzesverletzungen entgegenzutreten und die Hetzer bei Leib und Leben bestrafen. Wer sich ruhig verhält, wird seiner Religion wegen unbelästigt bleiben, wer öffentlichen Gottesdienst wünscht, wird nach Siebenbürgen übersetzt. *„Wan es nun unseren hohen und löblichen protestantischen Reichs-Mit-Ständen, wie Wir Uns allerdings zu ihrer Gemüths-Billigkeit versehen, bloss und allein um die Gewissens-Freyheit und diessfällige Beruhigung ihrer Glaubens-Genossen, so Unsere Erb-Unterthanen seynd, und zugleich die Absicht von ihnen entfernt ist, durch Entblösung Unserer Erb-Landen von Einwohnern die ihrige zu bevölkern; so stimmt ihr Wunsch und Verlangen mit Unserer wahren Gesinnung und Unserem wesentlichen Vortheil vollkommen überein.“* Die beissende Bemerkung ist die einzige Stelle in den mir bekannten Actenstücken, welche als eine Anklage gegen Preussen ausgelegt werden kann. Im Jahre 1755, ein Jahr vor dem Ausbruche des dritten schlesischen Krieges kann uns diese Combination der kaiserlichen Regierung nicht überraschen, die bereits zweimal genöthigt gewesen war, eine kostbare Provinz an die protestantische Vormacht Deutschlands abzutreten. Jedenfalls kann aus dieser Bemerkung nicht die Behauptung abgeleitet werden, dass Friedrich Wilhelm I. dreissig Jahre früher die Salzburger Emigration aus selbstsüchtiger Absicht veranlasst habe.

Die Kaiserin erklärt zum Schlusse des Rescriptes, dass sie den Gesandten die gerichtlichen Erhebungen über die vorgebrachten Anklagen mittheilen lasse. Wer wisse, wie es bei den österreichischen Gerichten zugeht, werde auch wissen, dass da die Klerisei keinen Einfluss habe. In den Erblanden sei der katholische Religionsgottesdienst alleinig eingeführt, man könne nicht dulden, dass die Andersgläubigen die Katholiken immer von ihrer Religion abwendig zu machen trachten. Das Rescript ist mit 32 Beilagen versehen, in welchen die Beschwerdepunkte des Memoriale widerlegt werden; darunter sind

21 Quittungen über Reisegelder für den Transport nach Siebenbürgen.¹

Ein Urtheil über die Wahrheit der gegen die österreichische Regierung vorgebrachten Anklagen kann heute nicht mit Sicherheit gefällt werden. Das Richtige liegt wohl auch hier in der Mitte. Vielen Uebertreibungen von Seite der Protestanten stehen gewiss auch mancherlei Ausschreitungen von Behörden und Geistlichen gegenüber, die man der ebenso gerechten als strengen Kaiserin gewiss nie eingestanden hat.

Das Corpus Evangelicorum liess es sich nicht gereuen, noch weitere Versuche zu Gunsten der innerösterreichischen Protestanten zu machen, indem es die Könige von England, Schweden, Dänemark und Preussen, die Generalstaaten und die evangelischen Cantone der Schweiz zur Intervention aufforderte (15. October 1755). Der Erfolg ist jedenfalls nicht von Bedeutung gewesen und dürften die Antworten vielfach mit der Antwort der Schweizer Cantone identisch gewesen sein, welche sich mit der Phrase begnügten, ‚sie wollten die Angelegenheit in Erwägung ziehen‘. —

Der Kriegslärm der kommenden Jahre übertönte die religiösen Wirren. Es sind uns keine Nachrichten über neuerliche Unruhen überkommen, und auch die Transmigrationen waren sistirt. Das Missionswerk jedoch währte ununterbrochen fort und wurde von der Kaiserin selbst nicht aus dem Auge gelassen. Dies geht aus einem Vortrag der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei vom 6. October 1761 hervor, welcher die Verwaltung der Convertitencasse und den Religionsfundus betrifft.² Die erstere stammte von einem Vermächtniss der Kaiserin Eleonore Magdalena Theresia (dritte Gemahlin Kaiser Leopold I.), welche 100.000 fl. zur Unterhaltung der Convertiten gestiftet hatte. Das Capital wurde in der Wiener Bank mit 5 Percent

¹ Nach den dabei angeschlossenen Verzeichnissen lässt sich die Zahl der Transmigranten von 1752—1754 auf etwa 1700—1800 Personen angeben, an welche nach Abzug der Reisespesen in Hermannstadt etwa 22.000 Gulden ausgezahlt wurden, welche von dem Erlöse ihrer, natürlich grösstentheils schlecht verkauften Güter erübrigten. Wieviel Transmigranten auf Steiermark und Kärnten entfallen, lässt sich nicht genau berechnen; doch betrug ein einziger Transport aus diesen beiden Ländern, der am 25. November 1753 in Klosterneuburg eingeschifft wurde, 185 Köpfe.

² Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

angelegt und die Interessen seit 1752 zu Missionszwecken in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten verwendet, indem an den kärntischen Religionsconsessus und an einzelne Kirchen Dotationen ertheilt wurden. Die Kanzlei beantragte die 4000 Gulden jährlicher Interessen, welche nach Herabsetzung des Zinsfusses auf 4 Percent noch verblieben, derart zu vertheilen, dass 2000 Gulden nothleidenden Convertiten von guten Geschlechtern, 1000 Gulden den in Wien lebenden Convertiten und 1000 Gulden dem Religionsfundus zugewiesen werden. Der Voranschlag für den kärntischen Religionsfond beträgt nach Ausweis des kurz vorher verstorbenen Hofrathes v. Doblhoff 2460 Gulden,¹ zu deren Deckung die Kammer noch 1000 Gulden bewilligt, wogegen der Rest von 460 Gulden nach Vorschlag der Hofkanzlei aus den ungarischen Primitivgeldern bezahlt werden sollte. In der Resolution drückt die Kaiserin den Wunsch aus, zu erfahren, wer die Convertiten aus guten Geschlechtern seien, für welche 2000 Gulden ausgegeben werden und meint, das Conversionswerk könne seit 1752 längst zu Ende gebracht sein.

Die letzten Religionsunruhen vor dem Toleranzedict fallen in die letzten Regierungsjahre Maria Theresia's. Weniger wegen ihrer Ausdehnung — es sind nur einige Gemeinden davon berührt — als aus dem Grunde verdienen sie noch besprochen zu werden, weil wir dabei ganz deutliche Spuren des Einflusses Joseph II. erkennen, und weil bei dieser Gelegenheit in ganz besonders eclatanter Weise die Anwendung des Hoheitsrechtes des Staates über die kirchlichen Autoritäten zu Tage tritt.

Das Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht enthält einen 218 Folioseiten füllenden *Allerunterthänigsten Vortrag der Gehorsamsten Böhmisch- und Oesterreichischen Hof-Kanzley Ueber das in Ober-Steier ausgebrochene Religions-Uebel vom 24. Juli 1773*,² der uns von dieser Angelegenheit erschöpfende Kunde gibt. In den Herrschaften Murau und Goppelsbach,

¹ Die einzelnen Posten sind: 1. Zur Auswechslung der ketzerischen und dafür zu vertheilenden guten Bücher 700 fl.; 2. für die munera catechetica auf allen Missionen 400 fl.; 3. für den Religionsconsess in Kärnten 600 fl.; 4. für die Interessen dem Banco für 9000 fl. à 4 Percent 360 fl.; 5. für Reyss-Gelder, Kirchen-Paramenten und Extra-Nothdurften 400 fl.

² Im Anhang Nr. VII ist das Wichtigste aus diesem Actenstück mitgetheilt.

besonders in der Pfarre Stadel hatten sich plötzlich 380 Personen zur evangelischen Religion bekannt. Der steiermärkische Gubernialrath Graf Stubenberg wurde als landesfürstlicher Commissär in diese Gegend entsendet und erstattet über Entstehung und Verbreitung der Bewegung, sowie über die Mittel zur Beruhigung der Bevölkerung einen weitläufigen Bericht, dem sich die Gutachten des geistlichen Commissärs, des Bischofs von Seckau und des Guberniums anschliessen. Graf Stubenberg vertritt die Ansicht, dass die evangelische Lehre in der Gegend von Stadel, wie an vielen anderen Orten der Obersteiermark durch die Gegenreformation von 1600 nicht ganz ausgerottet worden, sondern von den Eltern stets wieder den Kindern beigebracht worden sei. Während der Gegenreformation von 1752—1753 seien wohl sechsenddreissig Personen aus Stadel und Umgegend zur Transmigration gezwungen worden, es seien aber noch immer Anhänger der evangelischen Lehre in grosser Zahl zurückgeblieben, die sich so lange ruhig verhalten hätten, bis der Caplan Michelitsch von Stadel eine förmliche Inquisition gegen die Irrlehrer anzustellen für gut fand, wodurch die ganze Gegend in Aufregung kam. Er verlangte in der Beichte Angaben über die Gesinnung der Verwandten und Bekannten der Beichtenden und schloss, nachdem er sich die bischöfliche Genehmigung dafür eingeholt hatte, die Denuncirten von allen kirchlichen Functionen aus. Darüber haben sich am 21. April 1772 die Bauern beim Oberverwalter von Murau beschwert, und da dies nichts fruchtete, eine Deputation von drei Mitgliedern¹ im Mai nach Wien gesandt, wo ihnen ein Agent, Namens Matolay, ein Memorial verfasste, welches sie allerhöchsten Ortes überreichten und in welchem sie liberum religionis exercitium oder beneficium transmigrationis verlangten. Die hierauf von Seite des Guberniums eingeleitete Untersuchung ergab, dass der Verwalter von Murau ungerechte Arretirungen vorgenommen und der Caplan Michelitsch das Beichtgeld von solchen eingehoben habe, die er selbst von der Beichte ausgeschlossen hatte. Auch wurde constatirt, dass Michelitsch und

¹ Der Pfarrer Gletler nennt in seinen Aufzeichnungen als Theilnehmer der Deputation: Joseph Oberreiter am Gröschgut zu Einach, Peter Spreizer vulgo Peter auf der Pezen, und Simon Schalch am Schalchgut in der Pöll. Steierm. Landesarchiv. Handschrift 715.

die von ihm beeinflussten Capläne in ihren Predigten die Irrgläubigen offen geschmäht haben, trotzdem sich diese ganz ruhig verhalten und den Gottesdienst besuchen.

Ausser einigen ‚Verführern‘ (darunter zwei Ausländer, ein Soldat und ein vacirender Student) wird besonders der genannte Agent Matolay beschuldigt, die Ketzler zum Ausharren im Glauben aufgefordert zu haben. Die vom Gubernium und von der Hofkanzlei empfohlenen Mittel zur Ausrottung des Uebels sind in der kaiserlichen Resolution vom 4. September d. J.¹ zusammengefasst; sie beruhen auf denselben Grundsätzen, die seit einem halben Jahrhundert von der österreichischen Regierung in Religions-sachen festgehalten wurden. Es wird zwischen anerkannten Ketzern und solchen Personen, deren Bekenntniss noch zweifelhaft ist, unterschieden; die ersteren werden zur Rückkehr in die katholische Kirche aufgefordert, leisten sie keine Folge, so werden sie nach Ungarn oder Siebenbürgen gebracht; die zweifelhaften kommen in das Conversionshaus in Judenburg, um dort in der katholischen Lehre unterrichtet zu werden. Bleiben sie hartnäckig, so kommen sie ebenfalls nach Siebenbürgen. Die Ausführung dieser Anordnungen wird einem Religions-Commissär übertragen, dem drei Polizeidiener beigegeben werden, vier Missionäre kommen nach Stadel und Umgebung, als Missions-Superior hat der Pfarrer Gletler von Stadel zu fungiren. Der Religions-Consessus hört auf, die Leitung des Religionswesens besorgt das Gubernium im Einvernehmen mit der Geistlichkeit. Nachdem Graf Stubenberg darauf aufmerksam gemacht hat, dass in Schladming und der Ramsau viele Irrgläubige sind und in Kärnten die Zahl derselben gegen 20.000 betrage, wird in Betreff der ersteren der Abt von Admont, in Betreff der letzteren der Landeshauptmann von Kärnten zur Berichterstattung aufgefordert. Eine liberalere Auffassung zeigte sich bei einigen der in dieser Angelegenheit beteiligten Verwaltungsbeamten bezüglich der Behandlung der Kinder der Irrgläubigen. Graf Stubenberg will nur die Kinder über sieben Jahre den Eltern abnehmen, in ein Waisenhaus geben, dort durch ein Jahr hindurch katholisch unterrichten lassen und ihnen dann freistellen, ob sie im Lande bleiben, oder ihren ‚verstockten Eltern‘ nachziehen wollen. Der Bischof

¹ Siehe Anhang Nr. VIII.

von Seckau verlangt, dass auch die Unmündigen den Eltern abgenommen und der Unterricht der Mündigen ohne bestimmten Termin vorgenommen werde. Seiner Ansicht schliesst sich auch das Gubernium an. In der Hofkanzlei findet sich wenigstens eine Minorität (v. Krisch und Baron Stupan), welche Stubenbergs Ansicht vertritt; die Majorität schliesst sich jedoch der Geistlichkeit an und beantragt, die Kinder bis ad annos discretionis zurückzubehalten. Die Kaiserin genehmigt ebenfalls die Ansicht der Majorität.

Der weit aus interessanteste Punkt in der ganzen Religionshandlung von 1773 ist der Streit über die Decisiones des Bischofs von Seckau, durch welche dieser über Anfrage des Caplans Michelitsch anordnete, dass die der Geistlichkeit als der Ketzerei verdächtig erscheinenden Personen von dem Empfange der Sacramente auszuschliessen seien. Graf Stubenberg missbilligt dies und leitet davon die so rasche Verbreitung der Irrlehre ab, wogegen sich der Bischof von Seckau energisch verwarthet und erklärt, es sei das erste Beispiel in der Geschichte, dass derartige rein interne Angelegenheiten der Geistlichkeit von der politischen Behörde benrtheilt werden. Im Gubernium schliesst sich die Minorität (Graf Batthyany, Suardi und Saner) dem Bischof an, die Majorität (Graf Stürgh, Stubenberg, v. Plöckner und v. Cerroni) erklären die Angelegenheit als eine politische. Sehr eingehend und mit einem Aufwande grosser theologischer Gelehrsamkeit wird die Frage in der Hofkanzlei behandelt.¹ Es wird auseinandergesetzt, dass es sich hiebei nicht um einen Eingriff in die Schlüsselgewalt, um die Entscheidung im Beichtstuhle handle. Der Staat habe darüber zu wachen, dass dem Mitgliede des Staates dasjenige nicht verweigert werde, worauf er einen rechtmässigen Anspruch habe, er müsse verhindern, dass durch Neuerungen, wie die vom Bischof versteckt vorgenommene Excommunication Unruhen entstehen. *Die Regierung sei berechtigt, den Vorgang des Bischofs zu untersuchen, zu ahnden und abzustellen.* Dieser Ansicht schliesst sich die Kaiserin in ihrer Entschliessung vollständig an; nur bestimmt sie, dass dem Bischofe, *um ihn in den Augen seiner Diöcese nicht zu verkleinern, sein Irrwahn durch ein Privat-Schreiben des Obersten Kanzlers zu erkennen gegeben werde.*

¹ Siehe Anhang Nr. VII.

Es dürfte sich in der Geschichte der österreichischen Verwaltung kaum ein eclatanterer Fall von directer Bevormundung der Kirche durch den Staat finden, als der vorliegende. Der Staat schützt nicht nur den Bürger gegen Angriffe von Seite der Kirche, er verhält dieselbe sogar dazu, diesem die Gnadenmittel zukommen zu lassen, er verlangt Leistungen an die Religionsgenossen, welche diese zu fordern berechtigt sind, er überwacht die religiösen Uebungen und nimmt Einfluss auf die Theilnahme an denselben. —

Bald nach Erlass der oben erwähnten kaiserlichen Resolution scheint sich ein Umschwung in den Anschauungen der Kaiserin vollzogen zu haben. Sie weicht von der bisherigen Strenge gegen die Evangelischen ab und neigt in gar nicht zu verkennender Weise zu den von Joseph II. verfochtenen Grundsätzen der Toleranz.

Joseph selbst greift plötzlich, und ohne dass darüber vorbereitende Andeutungen zu finden wären, in die Angelegenheit ein. Am 26. November 1773 richtet die Kaiserin ein Schreiben an den Hofkanzler Grafen Blümegen,¹ worin sie verbietet, dass die zur Transmigration bestimmten Evangelischen zum Militär abgestellt werden. Der Hofkriegsrath und die Hofkanzlei machen dagegen Vorstellung und erklären, dass durch die Transmigration nach den der Conscription nicht unterworfenen Ländern die Evangelischen von der Militärflicht befreit würden. Die Kaiserin bestimmt am 27. November, dass es bei ihrer Anordnung zu bleiben habe, dass jedoch die Dominien berechtigt seien, bei einer bevorstehenden Aushebung die Transmigranten ebenfalls als Recruten abzugeben, also von Siebenbürgen heranzuziehen.

Die Transmigration selbst wurde verzögert. Am 15. März und 1. April 1774 sollten die Transporte von Murau abgehen. Da kam plötzliche Gegenordre von Wien mit der Motivirung, man sei nicht gewillt, so viel Leute ausser Land zu schicken. Erst über Vorstellung des Grafen Stubenberg erfolgte die Abführung von 198 Evangelischen am 15. und 20. April.²

Am 7. November 1774 hebt Joseph II. durch ein Handschreiben an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei die zwangs-

¹ Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Siehe Anhang Nr. IX.

² Steiern. Landesarchiv. Handschrift Nr. 715.

weise Transmigration gänzlich auf.¹ Die Hofkanzlei wandte sich hierauf in einem allerunterthänigsten Vortrage an die Kaiserin, erklärte die Toleranz der evangelischen Lehre als einen Umsturz der Grundverfassung der Erblande, erinnerte die Kaiserin an ihr Vorgehen gegen das Corpus Evangelicorum anno 1752 und entwarf ein düsteres Bild von der Ausgelassenheit der Irrgläubigen und dem künftig zu erwartenden Zustande der drei Länder. Es half nichts. Die Kaiserin verbot irgend welche Transmigration vorzunehmen, ohne dass ihr darüber ein Vortrag erstattet und ihre Genehmigung eingeholt worden sei. Sie erkannte damit die Anordnung ihres Sohnes nicht ihrem vollen Umfange nach an, desavouirte sie jedoch ebensowenig und machte es den Beamten unmöglich, die bisherige Gepflogenheit in der Verfolgung der Protestanten beizubehalten.

Thatsächlich war dies Vorgehen gegen die Protestanten von Stadel und Umgebung der letzte Versuch einer Gegenreformation. In Steiermark hatte sie begonnen, in Steiermark flackerte sie zum letztenmal auf. Schon 1775 ging in Obersteier das Gerücht, der kaiserliche Hof wolle alle Zwangsmittel gegen die Protestanten aufheben.

1781 musste der Pfarrer Gletler von Stadel sich begnügen, Betrachtungen über die Schädlichkeit des Toleranzedictes seinen Privataufschreibungen einzuverleiben, die heute im steiermärkischen Landes-Archiv ein stilles, unschädliches Dasein führen.

¹ Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Siehe Anhang Nr. X.

AN H A N G.

Actenstücke.

I.

Unserem getreuen lieben Maximilian Antoni von Paumbgarten zu Deittenhofen, fürstl. Freysing. Hoff Kammer Rath, Hauptmann der Herrschafft Rottenfelss vnd Statt Oberwölz.

Getreuer Lieber! Wir haben aus dem aller Vnterthänigst erstatteten berichtschreiben vom 21. July ersthin mit mehreren vernomben, was nach anzeige des Erz Priesters zu Friesach in Khärndten für eine protestantische Schmach-schrift an dessen Vicariatshauss Thür ad St. Leonardum in der Gnesau lezthin seye angethan worden, vnd was Vnsere I. Ö. Regierung zu nachforschung, vnd in Verhaftnembung des Schrift Stöllers, vnd dessen Complicum sowohl an den Landtshaubtmann in Khärndten, als gedachten Erz Priester zu Friesach gehörig mitgegeben habe.

Nun scheineth sothane vorgegangene Verwegenheit dermahlen von so mehrerer nachdencklichkeit vnd gefahr zu seyn, als eben vorkombet, dass in dem nechst angränzenden Salzburgischen gebiet wegen des freyen religions exercitij ein sehr nambhafter aufstand dasiger protestanten sich erregt habe vnd durch obbemelte Schrift villeicht anlass genomben worden seyn mag, derley Vnruhe auch in dem landt Khärndten zu erweckhen, vnd das giift also weithers in die übrigen Landschaften auszubreitten. Vmb daheroh diser antrohenden gefahr annoch in Zeiten vorzubiegen, so ist bey dermahlig weith ausssehenden Vmbständen vnd da besonders von einen auch durch leuth überbringendt sehr gefährlichen Vich

Vmbfall zu vernehmen vorfallen will, zu veranstalten, dass eines theils keine Conventicula, auch nur von 3 oder 4 Persohnen, vnter was praetext es immer vorgegeben werden mögen, gedultet: anderseiths auch gleich anizo die Püäss gegen Salzburg vnd wo es allenfahls weithers und zur anderen Zeit nöthig seyn dörrfte, mit erklöcklicher Miliz zu besezen, die zwischen dissseiths von denen Salzburgischen Inwohnern etwa pflegende verdachtige Correspondenz und brieff auffzufangen, vnd durchzusehen, auch die daraus etwa entdeckende gefährliche Persohnen in sicherheit zu bringen.

Damit nun dises alles mit einer besonderen vnermüheten aufmörkhsamkheit möge besorget, vnd dises anglossende Feuer noch in der Zeit gelöscht werden; So haben Wür in sachen eine besondere aus Vnserer hinterlassenen Gehaimben Räthen Mitte vnd Vnserer I. O. Regierung bestehende Commission alsogleich alhier in Grätz anzuordnen allergnädigst demandiret.

Es erfordert weithers noch die landts Sicherheit vnd Vnser Dienst, womit auch in Ober Steyer jene grund obrigkheiten, welche an selbigen Confinen gegen Salzburg beguettet seynd, sich auf ihre guetter begeben, die landt-gerichtliche Jurisdicentes sich in ihren districten Persöhnlich einfinden, ein Jeder in seinen territorio genau invigilire, vnd im fahl ihnen etwas gefährlich- oder Verdächtiges vorkombete, schleinige Mittl vorgekeret, vnd was vorkombet, oder beschehen ist, vngesaunt durch eigene Staffetta an gehörde berichtet werde, wie Wür dan zu dem Ende hiemit respectu des ober Steyerischen districts Vnseren I. O. gehaimben Rath Corbinian graffen von Saurau pro Commissario gnädigst ernennen, an welchen sothane auss ober Steyer von allen Herrschafften, vnd Jurisdicenten legende berichte immediate zu erstatten, von diesen aber an obgemelte in sachen alda verordnete Commission sodan auch in ardnis vnmittelbahr an Vnss vnd nach beschaffenheit deren Vmbständen durch aigene Staffetten fördersambst mit beygesetzten guettachten einzuseckieken seynd.

(Schliesslich: Aufforderung an die oberösterr. und steier. Landschaften auf guter Hut zu sein.)

Grätz den 6. August 1731.

J. J. Graf zu Lewenberg

Statthalter.

H. L. Ortenhofer

Kanzler.

Commissio S. C. e. C. M.

A. Graf von Welz.

Ign. Edl. v. Heger.

(Steierm. Landesarchiv. Acten der Herrschaft Rottenfels. Fasc. 7. Act 12.)

II.

An Ihro hochgräfl. gnaden der Röm. Kays. und Königl. cathol. May. Cammerern und Herrn Herrn Landts Verwalthern in Cärnthon.

Es ist vusser diemütiges bitten, wie wir vormahls gebetten haben, vnd lassen von der bitt nit ab vnd hoffen vngezweiflet, sie werde vnsserer bitt statt geben, vnsser bitt ist aber nichts anderst als umb Prediger die vns dass worth gottes Rein vortragen vnd ausgelegt wird, ohne einziger Menschen Zuesatz, wie es der heill. schrift gemess ist, wie es geschriben stehet Ezechiell am 20. cap. Vers 20 und 21, vnd Mattheus am 15. Capitel Vers 9, vnd zum besten Corinther am 3. cap. Vers am 11. vnd im Galatteeren am 1. cap. Vers am 8. vnd 9., vnd dass vns das abentmall gereicht wird von ihnen nach laut Christi benelech, wie geschriben stehet Matth. 26. cap. Vers 27 vnd 28, Marcus am 14. capitl Vers am 22. bis 24., Lucas am 22. capitl Vers 19 et 20, Joann. am 6. cap. Vers am 53., vnd zum besten Corinthern am 11. cap. Vers am 21. vnd 29. Dann Christus sagt bey Joanne am 8. capitl: wer mein worth wird halten, wird den Todt nicht sechen ewiglich, also bitten wir bey Ihro hochgräfl. gnaden als bey einem gnädig Landts Verwalter instendig vnd demiettigst, Sie wollen vns das nit abschlagen vnd vns Einsambe lassen angelegen sein, dann auff khein andere weiss gethrauen wir vns nit seelig zu werden, und vnssere gewissen nicht zu friden stöllen vnd müesseten das vurnhige gewissen biss ins grab tragen. Wer aber ein vurnhiges gewissen ins grab tragt, da khann man leicht schliessen was darauff folgt.

Was aber der weltlichen Sachen anbelangt, dessen haben wir khein Clag vnd wir seyn verobligiert den Kaysser treu zu bleiben bis in den Todt, vnd ist auch vnsser schuldigkeit, wie geschriben stehet Matth. am 22. cap. Vers 21: gebet dem Kaysser was Kayssers ist vnd gott was gottes ist. Dieweillen wir verpflichtet sein was Kayssers ist zu geben, so ist auch nit vnbillich, das wir gott geben was gottes ist. Dann gott will vnd bohehrt, wir sollten sein Worth halten, Ezechiel am 20. cap. Vers am 20. vnd der hl. Geist spricht: Ihr solt nichts darnon, nichts darzue thun, wies am 5. buech Moyse am 4. cap. geschriben stehet vndt

offenbahrung Joann. am 22. Vnsser geistlichen sagen aber: du muest glauben, es seye in Evangelium oder in der Bibl geschriben oder nit, weill wür aber disses wider gottes befehl nicht thuen khiunen, so müessen wür Khezer vnd verfluchte leith sein vnd hetten auch kheinen glauben, wan aber der Kaysser, oder von Kaysser vns für gestölte Obrigkheit hören wolten, was wür für einen glauben haben, so wolten wür mündtlich oder schrüfftlich erweisslich machen vnd auf grundt göttl. heill. schrift; und wür bitten Ihro hochgräfl. gnaden, sie wollen das beym Kaysser in statt vnsserer vorbringen vnd das disse sach bald mechte vermittelt werden, dann wür sein jelt wie Schof die kheine Hürten haben. Hiemit befehlen wür vns Ihro hochgräfl. gd. als gethreue vnd gehorsame vnterthanen vnd wir bitten, Sie wollen hinfüro noch vnsser gethreuer Vatter vnd schuzherr sein wie biss dato.

Hanns Perger zu niglstorff | Bärtl mitterer zu Feferniz | Mathias Hecher in Ebenwald | Peter Walder zu Kellerberg | Christoph Lügler zu Pögeriach |

Weillen die obigen drey des schreibens vnkündig sein, als hab ich¹ auff ersuchen hiemit ihren namben vnterschriben.

* (Kärnt. Land.-Archiv. Reformationsacten 252/2.)

III.

In Religions Sachen die verführerische Emissarios und Unterhändler betreffend.

Regensburg, 29. Juli 1733.

Auf erhaltenen Gnädigen Befehl habe diejenige Emissarios und Unterhändler zusammen notiren sollen, welche sich in der bekannten Emigration- und Seelen - Werbungs - Sach vor anderen gebrauchen lassen, von denen dann nicht nur der Nahmen, Zunahmen, Wohnung und Geburts-Ort, sondern nebst ihrem Portrait, auch die Merita Personae treulich anzuführen mich verbunden erachtet, und mehreren Theils auss meinen schon vorhin unterthänigst übergebenen Berichten anhero colligirt habe. Auss allen aber verdienet oben an zu stehen:

¹ Wahrscheinlich der letztgenannte Lügler.

1. Hanss Lerehner seiner Geburt ein Salzburger, nunmehr alhier zu Regenspurg im untern Wöhrth ohngefähr im achten Hauss am Wasser hinab wohnend, ist vor Jahren schon anhero gekommen, binnen diser Zeit er sich in dem Verführungs Handwerck so getrenlich geübet, dass er nicht nur von dem Saltzburgischen Herrn Hof Kanzler, als er verflossenes Jahr unter Praetext einiger in dem Saltzburgischen noch habender Forderungen sich dorthin zwar mit einem Passaport versehen, jedoch durch ohngewöhnliche Berg-Weege wider hineingeschlichen, eine schriftliche Urkund und Beschein erhalten, dass, weiln er Lerehner hauptsächlich einer von denen Urhebern der Saltzburgischen Emotion und Emigration gewesen, auch anderer Verbrechen halber des Landes verwisen worden, so solle er durch Gerichtsdienner bis auf die Gränzen wider zurückgewisen werden, sich bey hoher Straf im Land nicht mehr betretten lassen, seiner vorgeschutzten Praetension halber aber jemand anderen bevollmächtigen, der sein Gesuch gerichtlich vollführe, welcher Bescheid dann auch als eine Beylag bey dem des Lerehner halber unter denen A. C. Gesandtschaftten vor kurtzer Zeit roulirten pro Memoria mit angehenckt gewesen, sondern auch erst kürztlich nemlich den 20. hujus widerum 10 Ländler anhero gebracht und dise so gut instruiert hat, dass wann man sie fragt, woher sie wären? sie sich mit einer sonderbaren Schalkhaftigkeit zu entziehen wissen, da sie sagen, sie seyen von lauter Einöden, die weiter keinen sonderbaren Nahmen hätten; so vil aber gewiss, dass er Lerehner bey seinem letzten Ausflug zu Gosa in Ober-Oesterreich gewesen seye, und von dort auss vil Gutes seiner Verrichtungen halber anhero berichtet habe, mithin sich gar leichtlich die Gelegenheit derer vorgeschutzten unbenamsten Einöden und Heiden errathen last, wie dann auch verlantet, dass ihrer 200 Persohnen ihm Lerehner folgen wollen, dise aber durch Obrigkeitliche Anstalten wider zuruck wären gehalten, oder getriben worden, welche man doch samt mehr anderen hier zu seiner Zeit erwärtig wäre (welches wann es wahr seyn solte, ohnedis Ihre Kayserlichen Majestät von Oesterreich auss bekannt seyn wurde), zu geschweigen, dass er Lerehner zur Osterlichen Zeit jüngsthin auch schon dreyssig Ländler anhero gebracht.

(Folgt eine sehr genaue Personsbeschreibung dieses ‚etlich und fünfzig Jahre‘ alten Mannes, von dem es schliesslich heisst, dass er ‚seine Kleydung mit Paruiquen und Livrées verändert‘ und dass ihm sein getreuer Junger folgt.)

2. Hanss Kain ein Zimmermann, auss Diernberg im Saltzburgischen gebürtig, ist gleichfahls vor 4 Jahren auss seinem Vatterland gezogen, ausser seiner Reiss-Zeit alhier in dem heil. Creutz-Güssel wohnhaft; er hat das meiste darzugethan, dass seine Lands Leuthe die Diernberger aussgezogen seynd, denen er gantz künstlich Lutherische Bücher und Zuschriften zuzubringen gewust, fast jederzeit auch ein- und andere Familien mit sich anhero gebracht hat, ist aber im Saltzburgischen sowohl bekannt, dass er sich gegen einem Jahr her fast nicht weiter, als vermuthlich nur auf Ortenburg und etwa auf die Ober-Oesterreichische Grützen getraut, wo er noch seine ferneren Unter-Bothen haben muss.

(Folgt abermals eine bis auf die Zahl der Maschen am Hute sich erstreckende Personalbeschreibung.)

3. Michael Grandenbichler, ein Maurer und Weber zugleich auss Cärnthen, logirt alhier in der Pfarr-gassen in Gürtlerischem Hauss bey einem Lutherischen hiesigen Stadt-Maurer-Gesellen auss Cärnthen, Peter Moser genannt; er Grandenbichler ist zwischen Ostern und Pfüngsten jüngsthin von hier auss in Cärnthen verschickt worden, um aldorten sowohl den gründlichen Zustand der Religions-Schwürigkeiten zu erforschen, als seinen Lands-Leuthen mit Rath und That an Hand zu gehen, wie sie ihr Sach anstellen solten, vermuthlich aber ist er vor kurzer Zeit hier wieder zuruck gelanget, habe jedoch zur Zeit von dem Aussfall seiner Negotiationen nichts zuverlässiges, auch nicht einmahl sein Portrait erlangen können, obwohlen man verschidentlich murmeln höret, als ob es in Cärnthen zimlich nahe bey einer Emotion seye.

Gleichermassen lasset sich in dergleichen verführerischen Verrichtungen nacher Cärnthen sowohl, als auch Steyermarck gebrauchen ein gewisser im Schloss Ortenburg befindlicher Stall-Jung mit dem Tauf-Namen Martin, sonsten von St. Lambrecht in Obersteyer gebürtig, welcher vor zwey Monathen auss Ortenburg in nun besagte Lande verschicket worden.

4. Martin Ausserklammer ein Feil-Hauer, von Schlangenberg in Cärnthen gebürtig (welcher Orth zu dem Fürstenthum Mühlstadt dem Jesuiter Collegio zu Grütz zugehörig ist), hat sich nach selbsteigener Gestandnus nicht nur in Beybringung Lutherischer Bücher gebrauchen lassen, sonder auch sein Weib und Kinder zu ver- und entführen gesucht, daher er auch verschidentlich und zwar das letzte mahl fast ein ganzes Jahr aldort gefänglich an gehalten worden; er hat vor ohngefähr 14 Tagen auch sein Weib

anhero bekommen Weilen von ihm Ansserklammer ich verschidentlich abnehmen können, dass er nicht abgeneigt seye, sich noch ferner in dem Verführungshandwerk gebrauchen zu lassen, als folget auch sein Portrait. (Dabei wird besonders bemerkt: ‚auf Reysen trägt er mehrentheils zwey Ränzchen, in deren einen er Handwerks Zeug oder etwas von Eisen-Waaren, im andern aber Briefschafften oder Bücher mit sich bringet, weiss meisterlich durch ohngewöhnlich und fast unpracticable Weege über die höchsten Gebürge sich in sein Vaterland einzuschleichen.‘)

5. Gottfried Flügl, ein geborner Niederländer, dermahlen Regenspurgischer Burger, alhier in seinem eigenen Hauss auf den Korn Marekt im Güssel gegen den Nidermünster Freydhof zu wohnend, ein Mann sonderbarer Schalkhaftigkeit, die er doch unter einer scheinbaren Einfältigkeit zu verbergen weiss, ist verschiedener Sprachen kundig, daher wohl villeicht derjenige Vorwurf, so ihm von einem Mit-Burger geschähen, dass er nemlich ein Apostata seye, nicht gar ungründlich seyn mag. Diser dann ist nicht zufriden mit seinem eigenen Verderben, sondern wendet all sein Sinnen und Tichten dahin, dass er jemehr und mehr verführe, seine Reysen gehen sonderlich in Ober-Oesterreich unter dem Praetext des Leinwand Handels, dass aber seine Waaren nicht gar zu kauscher seyn müssen, scheineth auss dem klar hervor, dass er vor ein, zwey und mehr Jahren jederzeit eine zimliche Anzahl Lutherischer Biblen und anderer Bücher hier beym Buchbinder nächst den P. P. Carmelitern binden lassen, solche zu Wasser alsdann unter falschem Nahmen abwärts geschicket, und er mehrertheils zu Land nachgefolget ist.

6. Hanss Berger, vorhero ein Bürger zu S. Paternion in Cärnthen, der Feldmessung kundig, ist den 11^{ten} jetzt zu End laufenden Monats Junii auss seinem Vatterland über Wienn (alwo er von dem Dom-Prediger Herrn P. Peikart S. J. ein Attestat und Recommendations-Schreiben in meliori Forma, welches er mir selbst vorzeiget, weiss nicht wie, zu erschleichen gewust) anhero nacher Regenspurg gekommen, um für sich und seinen Lands-Leuthen beym hiesigen sogenannten Corpore Evangelico Hülff zu suchen; weilen bey ihm in seinem Heimath Lutherische Bücher gefunden worden, er auch sich öffentlich zur Lutherischen Religion bekennet hatte, so ist ihm auss dem Land zu gehen anbefohlen, und nach seiner Widerkehr das Gut denen Kindern abzutretten und widerum das Land zu meyden aufgetragen worden. Dem zufolge er, wie

schon gemeldet, sich anhero begeben und vor wenig Tagen vom hiesigen Steyer Amt eine Politen und Beysatz Zettel erhalten, bey der Weissgärberin auf dem Gürber Graben (die sich Mehringerin neunet und wegen Anlockung und Verführung verschiedener hiesiger Catholischen Dienstbotten und anderer jungen Leuthen zum Lutherischen Glauben zimlich beschreyet ist) ein Viertel Jahr sich aufzuhalten.

Ob nun diser Berger, weilen er zur Verführung mehrerer anderer genugsam Geschicklichkeit besitzt, auch seinem Ausgeben nach, bey vilen seiner Lands Leuthen in guten Credit stehet, nicht etwa als ein Emissarius möchte gebraucht werden, muss ich anstehen, zur Vorsorg setze sein Portrait mit bei:

Nebst bishero Erzehlt und Beschribenen seynd auch sonderlich zwey hiesige Burger ihres gebührenden Lobs und Rñhms nicht zu berauben, weilen sie sich zwar nicht als Emissarios, jedoch aber als fleissige und eyfrige Unterhändler in bis hisher gerühmter Seelen-Fischerey gebrauchen lassen; der erste zwar ist der bürgerliche Schuhmacher Grienagl alhier in der Glocken Gass wohnhaft, bey dem sich fast alle sonderlich aus dem Ländl anhero kommende einzelne Emigrauten zu allererst zu melden pflegen, und von ihm alsdann verschidentlich unter hiesige Burgerschaft aussgetheilet werden, nachdem er hiervon entweder den regierenden Stadt-Cammerer oder dem Chur-Sächsischen Herrn, oder aber dem Grubenhagischen Gesandten von Reek, nebst dem Praedicanten Eserl oder Wissmayer Nachricht geben.

Der andere ist der burgerliche Sattler Wissmayr alhier in der Wallerstrassen in seinem eigenen Hauss (alwo die Sessel-Trager seynd) wohnhaft, welcher denen neu-ankommenden Proselythen gleichsam zu einer Escorte dienet, damit sie nur nicht etwa mit Catholischen Leuten zu reden kommen und sich bey disen nicht verschnappen; gleichwie ich nun diesem Sattler zimlich suspect bin, also hat er sich nicht nur verschidentlich erfrechet, mir zimlich mit Schlägen und anderer Zeichnung zu drohen, sondern machet mich alsogleich bei seinen Recronten sehr verdächtig und wahrnet sie, sich vor mir fleissig zu hüten also zwar, dass es mir nunmehr nicht so leicht gelinget, bey dergleichen Leuthen eine zulängliche Gewissens-Erforschung anzustellen.

(Steierm. Landesarchiv Acten der Herrschaft Rottenfels. Fasc. 7. Act 12.)

IV.

**Kaiserliches Handschreiben vom 12. August 1733 an den
Erzbischof von Salzburg.**

Es finden sich in Meinen I. O. Landen besonders aber in Ober Steyer und Kärnten mehrere theilss in dem hohen gebürg, noch merklich vile leuthe, die entweder denen sektischen lehren ergeben oder doch zu solchen mehr als zur Römisch-Catholischen Religion geneigt seynd, welchess schon so langjährige unter aschen glosende unwesen bishero vordiss ans deme unerloschen gebliben, weilen ein groser theil von daselbstig pfarrern die erforderliche gelehrt- und geschicklichkeit, auch den gebührenden Seelen-eifer und auferbaulichen lebenswandel nicht haben, ja gar selten oder nichmalen weder in denen Kirchen noch auf denen Dörfern der Kinder oder christlichen lehre pflegen, ihre pfarr-kinder im hohen gebürg nich heimsuchen, sondern diselbe in ihrem ruchlosen Wandel nur frey hinleben lassen, darzu weiters noch die von der Geistlichkeit nach und nach übermässig und willkürlich steigernde, auch gar zu hefftig eintreibende Stol kommet, und noch andere unanständigkeiten mehr, wodurch die gemühter derer pfarr kinder von denen pfarrern häufig abgewendet worden, und bis anjezo verbliben seynd.

Nun habe Ich zu Hebung diser üblen wurzel, und andurch vorhabender sicherstellung dess daselbstigen Religions-werkss Meinen I. O. Geheimben unterm hentigen dato verschidene heylsame Verordnungen vorgeschriben, nebstbey anbefohlen, zu der sache desto besserer Wirkung ein so anderes in denen zu Grätz und Clagenfurth desshalben eigentst anordnenden Conferential Congressen mittelst einberuffung der Geistlichkeit reiflich concertiren und gemeinsam zu ergreifen.

Und obschon in denen Steyrisch und Kärntnerischen Dioecesendistricten die bestellte Vicarij generales zu derley sachen ohnhin genugsamb begwaldet seynt: So werden Euer Lbden jedoch nach Dero bekanten ruhmwürdigen eifer, dem Werk ein gedeylichen Vorschub geben, wen Sie sotane dero Vicarios generales des aufhabenden Ordinariats wegen zu der sache facilitirung kräftigst anweisen, und andurch dero orts Selbst gedeylich mitwürken

helfen, desswillen Ich mich auch gegen Euer Lbden gänzlich versehe.

Neustadt, 12. Aug. 1733.

(Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht. IV. A. 3.)

V.

Die I. Ö. Regierung an die kärntische Landschaft.

Dass vnterthenigste schreiben vom 23. July negsthin, nebst beyuerwahrt gewester relation Unsers Landts hauptmanns in Kärnten, als in sachen Verordneten Commissionsobmanns, gibt das zu vernemen, wass für fehrrre religionsgebrechen daselbst laider! sich eussern, vnd wie zu deren abänderung von ihm Landts-hauptmann ein Congress gehalten worden, in solchem aber von der dabey erschinenen Geistlichkeit der haupt anstandt anforderist gemacht wurde, zu abschikung mehreres benöthigten Missionarii ihres orths einigen Gelt beytrag zu thuen, sodan: wass massen das beygelegte vntern 17^{ten} July publicierte Landts-hauptmannische Patent bey verschiedenen Irrgläubig Kärntnerischen Bauern die guette Wirkung bereiths gehabt, dass selbe sich aller Thättigkeiten an denen Filial Kirchen darauf enthalten, vnd sich in die Pfarr zum Gottesdienst begeben haben; entlichen welcher gestalten Er Landts-hauptmann weithers in sachen fürzugehen vermaine, vnd wass mann soforth hierunter für einer rätlichen Mainung seye, auch wie dem Patri Rectori Soc. Jesu alda in Grätz mitgegeben worden, die Verfassung einer vorsichtig und beschaidener Postil, bey gegenwärtigen Zeit-läuften vnd Vmbständen zu maturiren, vnd den erfolg zu berichten, welche Wür also zu vernemen gewertigen.

So finden Wür auch keinen anstant, dass oft erwehnt Unser Landts-hauptmann, das seinen Berichtschreiben beygelegte Patent ordentlich publicire; darinnen Wür auss guetten Vrsachen die den 11^{ten} angesetzt geweste poenam Commissi deren Bauern gründen aussgelassen haben; jedoch mag Er Landts-hauptmann für sich selbst den so woll geistlich, als weltliche grundt obrigkheiten fürs khünfftige dahin anweisen, dass selbe bey jeder neuen Grundts Verleihung Conditionem religionis Catholicae deutlichen mit ein-

bedingen; demnegst auch denen Ehungs- und khauffrechts-brieffen, solches pactum, vnd allenfalls auch die poenam commissi inscribere, so ferne nemlich die besizer zu wider ihres Ersten versprechens von dem Römisch-Catholischen glauben sich abwenden wurden, welches commissum alsdann auch bey sogenannten Pfenninggründen ohne weithers stath finden kund, hingegen bey denen erkhaufften Gründen nicht anderst beschehen muess, als dass der aussgelegte Kauffschilling dem emptori oder dessen Erben hinwiderumb par erlegt werde.

Wass die der Haupt-Resolution von 12^{ten} August 1733 angeordnete Religions-Commission abschickungen über landt anbetrifft, da wollen wir die sach Verheng- oder fernere Verschiebung dermahlen noch dem guet befunden Unsers Landthauptmanns anhaimb gestellet haben; dahingegen beharren Wir fort- wehrend ob deme und ist alles Ernsts darauf zu dringen, damit biss zu aussfindigmachung vnd stabilirung eines eigentlichen Fundi gleich jezt provisorio modo von denen in Landt befindlich Stüfftern, vnd Clöstern an die Verdächtige örther fromme, bescheidene, vnd dem werkh gewachssene Missionarij entweder auss ihrem Mitlen selbst oder auf derenselben Vukosten andere wohl erfahrene discrete vnd eyffrige Mendicanten von ihm in religionssachen zu Clagenfurth für tanrenden Consessu; oder auch von dessen Obmann an orth und Ende eingetheillet, anbey zu vnmitlbahrer fleissiger Correspondirung angewiesen, vnd im fahl die Clöster Vorsteher wider Verhoffen mit hergebung deren geistlichen vnd dazu erforderlichen Kosten fehrners sanmbeten, als dann von unserm Landtshauptmann solche auss anderen geltmitteln indessen vorgestrekht, vnd andurch dise Missiones strakhs im gang gebracht, denselben aber sothaner regress contra Morosos vorbehalten werde, er anch solchen executive selbst nehmen; oder sonsten die besagte Vorsteher mit Spörrung der temporalien, vnd respective abstöllender sammlung ernstlich verhalten möge; Wo demnegst gewollen der Hauptfundus zu errichtung Eines oder mehreren Priester Häusern; dan forthsetzung deren Missionen aussfindig zu machen, vnd Unss darüber zu seiner Zeit guettächtlichen zu berichten ist. Ess haben aber die Missionarij weder in weltliche Ding sich zu mischen, noch in ihren Rain-Catholischen Vuterweisung mit adiaphoris sich aufzuhalten; oder auch nur derley bey dermahligen anfang gründlicher Vuterriichtung anderst als synoptice explicando einzunehmen; die von dem Clero an stath der Collecta ex proprio

vorgeschlagene fuer oder 5 fundi, benanntlichen das groppensteinsche beneficium, die von Passbergische fundation bey denen P. P. Jesuiten, des wahren beschauers guettmann seel. ad causas pias hinterlassene Vermögen, vnd das Piberstainische depositum pr 11915 fl. seind von solcher beschaffenheit, dass selbe noch villen difficulteten vnterliegen, ehe sye einzubringen sind; dahero Wür Unss gnädigst versehen, ess werde die gesambte geistlichkeit zu Vnterhaltung dieser höchst nöthigen Missionen vnd errichtung deren Priester Häusern auch Vermehrung deren Pfarreyen vnd Fortpflanzung eyffriger Seelsorg nach anleitung des Concilii Tridentini Sessione 21^{ma} Cap. 4. de reform. zu schleiniger Festsetzung eines erklöcklichen fundi sich vmb so weniger mehr saumbig finden lassen, alls andurch die zum seelen heyl, zu Vermehrung des wahren glauben, vnd folglich Christlicher aussrottung der Kőzerey gewidmete geistliche Stüfftungen vnd Gottes-Häusser selbst in kőzerische Gewalt verfallen möchten, zu dessen sicherer Verhuettung Wür allenfahls scherffere Zwangsmittlen noch bey zeiten ergreifen muessen. Weilen übrigens die Einrichtung einer Stollordnung in Kärnten dermahlen noch von erwartenden berichten abhanget; so ist auf deren baldige erstattung gehörig anzumahnen vnd so forth selbe weithershin zu befördern.

Inzwischen ist keineswegs zu verantworten, weder im mindisten mehr zu gedulden, dass in ipso conspectu Consensus der Stattpfarrer zu Klagenfurth nit zu alsobaldiger edirung seiner Stollordnung mit erforderlichem rigor ernstlich angestrenget werde; nachdem Ihme die edirung schon vor geraumber Zeit von Unsererer I. Ö. Regierung öftters anbefohlen worden.

Es ist auch zu aussrottung der Sectischen Bücher, an gehörde woll verfueget worden, dass von seithen Vnserer I. Ö. Cammer man an denen Confin ämbter darob seyn solle, vmb von denen über Reitern alle Cräxentrager ohne Vnterschied wangleich selbe die Mauth schon passieret anhalten, vnd dass sye einige Buecher bey ihme finden, seyn dermahlen alsogleich bey weitherer Entlegenheit des Vicarii generalis zu den negst angelegnden Erz-Priester beglaiten zu lassen; ess ist solehennach durch gehörde der Erz Priester zu Censurirung solcher Buecher aigents anzustöllen, vnd Ihme anbey mitzugeben, dass Er, wofern der Cräxentrager biss erfolgend durchsuehung der Buecher nicht warten wolte; alls in welchem fahl der fündung kezerischer Buecher er trager zu arrestiren vnd gemessen zu processiren wäre, ihme indessen eine recognition

wegen den empfangenen Buecher ertheillen; hiinnach aber die nicht verdächtigt gefundene Buecher zurückstollen solle.

So ist Unsser Landtshaubtmann daselbst auch weithers recht daran, dass die geistlichkeit bey denen vnkhindig Leithen, eheuer selbe zu gnett Cathollischen Christen vnterrichtet werden, nicht allein von denen Bruederschafften lediglich praescindiren; sondern auch von ansezung Einicher straffen; aller massen der Erz Priester zu Friesach hierinnenfahls Vnbedachtsamblich gehandelt, Vnd bey- spuegliche correction verdienet, sich Lediglich Enthalten solle; da dan der widerholt gnädigste Befelch hiemit ist, auf dass die so sehr vnd übermessig in schwung gebrachte Kürchfahrten und Bruederschafften mit Beschaidenheit gemessiget; allen fahls auch vor aussgang solcher Kürchfahrt, an andere örther die Divina et Chathechetica zu Hauss gehalten vnd andurch das Bauern-Volkh nit ohne h. Meess, vnd auss-Legung des worth-Gottes, besonders an Sohn- vnd feuertäg vnuerantwortlicher Dings zuruckh gelassen, vnd denen gemainlich daran verknüpfften gelts-samblung beschwehret weniger mit gelts-Straffen darzue verhalten werde; deme mithin syc geistlichkeit allerdings nachzuleben, vnd Unser Landtshaubtmann darauf zu halten haben würdtet, ob- vnd wass für eine anzahl Gräniz-Soldaten oft gemelter Landtshaubtmann zu ruehiger aussführung der vuentbörlichen absonderung deren vuruhig Sectarischen anhangern, von dem frittsamben Hauffen; dan processirung deren sehr gravirt: vnd inhaftierten Concitatoern, allenfahls vonnöthen haben möchte, solches wollen Wür seiner Bekantnus zwar anheimb gestölt seyn lassen; jedoch aber ist in Verfolg vnserer gnadigsten resolution von 10^l July ersthin mit Unsserer I. Ö. Kriegs-Stöll die sach dahin veranlaster zu halten, damit eine proportionirte anzahl soleher Gräniz-Miliz beraith seyn möge, auf jegliches begehren in Kärnthen vnuerweilt abgehen zu können; mit abschickung einiger Migranten nach Sübenbürgen ist von widerholten Landtshaubtmann noch in Etwas zuruekh zu halten; wo Eheuer nöthig seyn will, sich disfahls allhier gehörig zu vernemen, vnd Wür zu seiner Zeit, schon das weithere in sachen anbefehlen werden.

Damit aber auch die Statt Clagenfurth vnd ihr Landtgericht durch die daselbst in Verhaft sizende Sectarische Concitatoers mitls derselben Verpfleg- bewacht- vnd processirung in kainen schaden gesezt werde; alst haben jene Landtgerichts Herrschafften (wohin die respective in arrest sizende Vnterthauen gehörig) für

ihre Leuth alle erforderliche Vnkosten de Praeterito et in Futurum vnwiderſprachlich zu dragen, vnd zu verguetten, worüber dan auch durch gehörde die Nothhurfft zu verfuegen ist.

Schlusslichen vnd zumahlen dass Sectische übl in Kärnthen sich auch in die Aquilejische diöces erstrekhet, vnd daselbst laider! nicht nur die Secten; sondern auch andere religionschäden vnd argernusse die überhant gewühnent, solches aber wüssentlich auss abgang eines daselbstigen ordinarij herrühret; so hat oft besagter Unser Landtshauptmann die Pfarrer selbstn nach Jenen, wass in religions-Consessu überhaubt für guet befunden wird, alles Ernsts anzuhalten, vnd ist bey wahrnehmender hartnekhiger Fahrlässigkeit wider selbe, mit Sperrung der temporalien, ohne weithers, werkhüttig fürzugehen.

Grätz, den 13. Aug. 1734.

(Kärntisches Landesarchiv. Religionsacten 252/2.)

VI.

Ueber die Relation des Hof Raths und Landesfürstl. Commissarii von Doblhof das Religions-Weesen in dem Herzogthum Kärnthen betr.

Gleichwie über die aus dem Land ob der Ennss und aus I. Ö. wegen deren Religions-Umständen eingelangte nachrichten Euer Kays. Königl. Mayst. der allerunterthänigste Vortrag unter einstens erstattet wird, also ist auch die von dero Landes-fürstl. Commissario Hof Rath v. Doblhof über die Beschaffenheit des Religions-weesen in dem Herzogthum Kärnthen eingereichte, hieneben in originali an verwahrte Haupt-Relation in die behörige Beratschlagung gekommen. Bey dieser ganz umständlich verfassten Relation ist die nemliche gute Ordnung und Abtheilung, wie bey jenen, welche Er abgeordnete Commissarius bey Oesterreich ob der Ennss und Steyer beobachtet, ebenfahls befunden, folgar darinnen gar klar vor Augen geleyet worden

Primo wie weit sich dieses übel der unreinen Lehre in Kärnten bereits ausgebreitet?

Secundo woher dasselbe entspringe?

Tertio warum es so weit über Hand genommen?

Quarto was zu dem plötzlichen ausbruch anlass gegeben?

Quinto was für geistliche Mittel, und

Sexto was für weltliche Mittel zu Dämpfung dieses Übels erfordert werden?

In der Ersten abtheilung wird demnach gezeigt, dass nach der zu Feldkirchen und St. Paternion veranlassenen Local-untersuchung sich ganz heiter geäußert habe, was gestalten beynahe ganz ober Kärnten, sonder heitlichen der jenseits des Draufusses unter der Görzer Diöces befindliche district mit dem uncatholischen Volk dergestalten untermischt seyn, dass bey diesen Theils verstockten theils unwissenden Leuten, ohne fördersamst-ankehrender Remedur ein gänzlicher Glaubens-Abfall um so mehrers zu befahren seyn dörfte, alss sich bereits 1500 Personen für Luterisch erkläret, die übrigen aber nur dem äusserlichen Schein nach als Catholisch aufführten, um nicht etwa bey einem widrigen Religions-Verdacht von ihren Huben abgeschaffet zu werden.

Die gefährlichste gegenden seyen bey Himmelberg, Gnesen, in der Teuchen, Ariach, Afritz, Treffen, Wassenberg und in der Pfarr Ossiach, alles friesacher districts. Dann weiters in dem Gmündner archidiaconat bey denen Pfarren Weissenstein, Malzbüchel, Gmünd und Kotschthal. Ferners in dem Bischöfl. gürk. Bezirk bey der Pfarr Lorenzen, Griffen, und Mühlbach, weit gefährlicher aber jenseits des Draa-Flusses in denen Pfarren Kellersberg, S. Paternion, Ramernig, Reissach, und Ermachor, endlich auch in denen zweyen Vicariaten der Mühlstätter diöces benanntlich Lisering und Ratenheim. Viele von diesen Leuten, sonderlich in der Teuchen seyen in der heil. Schrift wohl belesen, in denen Grundsätzen beederley Religionen hinlänglich unterrichtet, die meiste aber stecken in einen — mit Hartnäckigkeit begleiteten material-irrtum, und da sie in dogmate selbst nicht gleicher Meynung seyen, glaube jeder, was' er von seinen Eltern erlernet, oder als Dienstknecht gehört, oder auch stückweiss aus Büchern gelesen hat.

In der zweyten abtheilung beweiset der Hof Rath v. Doblhofen, dass dieses übel in Kärnten, sowie in Steyermark und Oesterreich ob der Enns, noch von denen ältern Zeiten abstamme, allermassen solches nicht allein durch die Relation des bey dem ferdinandeischen Reformatiions-werk gebrantehten Bischofens zu Lavant, Stobaei, sondern auch durch die vorgefundene alte Biblen und durch eigene aussage deren Irrglaubigen bestätigt wurde.

Die Ursachen des in diesem Land so weit über Hand genommenen Unheyls werden in der *dritten* Abtheilung der Langmat und gleichgültigkeit, mit welcher von der geistlichen Obrigkeit, ohnerachtet deren von Jahr zu Jahr denen bischöfl. ordinariis desshalb gemachten Lebhaften Vorstellungen, seit 100 Jahren diesem Übel immer zugesehen, und zu Ausrottung des Unkrauts niemals eine ernsthaftige Hand ausgestreckt worden, meistens zugeschrieben; worzu noch kommet, dass wegen des hohen Gebürgs, wegen Entfernung deren Gottshäuser, und wegen geringer Anzahl tüchtiger, und dem Werk gewachsener Priester, die wenigste Jugend der Christen-Lehr beygewohnt, und das erwachsene Volk, anstatt des weiten Kirchenganges, sich auf das Bücher Lesen mit Begierde verlegt habe. (Das letztere wird dem Abgang eines Priester Hauses auch, denen unzulänglichen Einkünften deren Pfarrern zugeschrieben, doch habe der Bischof von Gurgg ein Priester Hauss bereits angeleget und hierdurch vielen Nutzen in seinem Bezirk verschaffet.)

Ausser deme trügen die weltliche Herrschafften, und sonderheitlich derenselben Beante an der Ausbreitung des Übels so mehrere Schuld, als selbe der Priesterschaft wenig beystünden, sich mehr um die richtige Abtragung deren Herrschafftsgaaben als um die Religion bekümmerten, ja wohl gar denen Uncatholischen Bauern die mehresten Huben wegen merklicher Überzahlung überliessen.

Gleiches Unheyl komme von dem Hin- und Herziehen uncatholischer Dienstbothen und derenselbten ungezaunter Lebensart her, unter welchen sich viele Dienstknechte als Apostel bey denen übrigen aufgeworffen und die Arbeit und Bemühungen der Geistlichkeit durch Verkleinerung derselben fruchtlos gemacht.

Bey der Jugend und bey jungen Dienst-Volk machen die üble Anleitung deren Eltern und Bauern weit grösseren Eindruck, als alle Ermahnung deren Seelsorgern, dass sich also nicht zu verwundern, wann ein solches von aussen durch all-ersinnliche Mittel angeblasene und von innen nicht gelöschte Feuer so weit über Hand genommen.

Nach Ausweise der *vierten* Abtheilung ist dieses Religions Feuer anheuer von darumen so plözlich aufgeflammet, weilten der bekannte *Grundner* von Regensburg aus das Volk zur öffentlichen Bekantnuss des Irrglaubens, und gedultiger Übertragung aller Drangsalen, durch wiederholte Schreiben angefrischet, und dardurch bey denen

unvermöglichen unterthanen einen Eindruck gemachet; wohergegen die Vermöglichen, um bey ihren Huben zu bleiben, sich nach anleitung des sogenannten Kleeblatts lediglich auf die äusserliche Verstellung verlegt hätten. Wannhero Er Hof Rath v. Doblhof wünschte, dass die abschaffung dergleichen aus disseitigen Erblanden nach Regensburg geflüchteter Missiggänger von dannen zu bewirken seyn möchte. [Die Stifter Victring, Ossiach, St. Paul und das Dom Stift Gurgg gebeten jedes einen Missionarium, der Graf Lodron von Gmünd hingegen 150 fl. jährl. zu einem perpetuirlichen vicariat in Crams in der nähc des Gmündnerischen Bergwercks, gegen deme, dass ihme das jus praesentandi hiezu eingeräumt und von der Kirche annoch 70 fl. beygetragen würden, aus denen Rastelhofischen Stiftungs-Capitals-Interessen (1700 fl.) und einem Beytrag von dem Erz Priester von Gmünd könnten 2 vicariaten zu Nöring und Pläsnitz errichtet werden. Die I. O. Jesuiten Collegia (Grätz, Leoben, Clagenfurt) stellten 5 Missionarien, die abgebrannte Kirchen zu Görtz in der Pfarre Himmelberg müsse erhoben und zwischen Teuchen und Arriach ein neues Gotteshauss erbauet und ersteren orts 4 P. P. Capuciner, letztern aber 4 P. P. Hieronymitaner angestellet, deren Unterhalt aber von denen vermöglicheren beygetragen werden. Es wären aber noch mehrere Missionen und zwar in 25 Stationen bis 36 Priester nötig, welche ausser jenen, so mann im Land ausfindig gemachet, ohnerachtet deren von dem Bischöffen von Lavant dagegen gemachten verschiedenen Einwendungen, mit denen P. P. Trinitariern, Carmelitern, Augustinern und Franciscanern zu besezen fürgedacht wird. Indessen seye der Beicht kreuzer und das Speisgeld (proviatico) abzustellen, die congrua deren Seelsorgern, wo die portio canonica deren 300 f. wissentl. abgehct, von aller contributional Belegung freyzulassen und ihre zu besorgen habende rural-wirtschaften denen Herrschafftten gegen ein aequivalent zu übertragen.]

Weilen aber das Bauern-Volk in Kärnten *grosstentheils* auf das Bücher Lesen versessen ist, haltet mehrerwehnter Hof-Rath dafür eine unumgängl. nothwendigkeit zu seyn, dass zu erzeigung einer soliden Missionsfrucht für Kärnten wie die übrigen inficirte Länder solche Bett- und Andachts-Bücher gedrucket und ausge-theilet würden, welche nach dem Genio dieses Volcks gerichtet seynd. Für die Missonarien selbst wurde der sogenannte *Schöfmacher* dienlich seyn und der lang versuchte Missionarius P. Paumgartner einen kleinen Tractat quoad modum operandi für sie

Missionarien verfassen, für das Bauern Volck selbst aber wäre 1° ein Kleiner Catechismus für die Jugend, 2^{do} ein Historischer Catechismus für die erwachsene, 3° ein catechismus polemicus für irrglaubige, 4^{to} ein gutes Bettbuch mit einig angehängten Kirchen gesängen, 5^{to} eine Hauss Postill mit auslegung der Sonn und Feyer-tägl. Evangelien herbey zu schaffen, worzu der N. Ö. Praelatenstand, einige Frauen Clöster insonderheit Stift zu Hall, dann milde Stiftungen und Bruderschafften zu concurriren hätten; auch in Kärnten wegen Haltung der christlichen Lehr das nemliche wie in Steyermarekkt vorzuschreiben und wegen errichtung eines Priesterhauss der Bedacht zu nehmen wäre. Ueber dieses aber sey nötig, einen eigenen Religions Consessum in Kärnten zu benennen, unter Praesidio des dortländigen Repraesentations-Praesidentens grafens von *Sorbeck* zu bestellen, wo sodan pro assessoribus die Repraesentations Rätthe graf von *Wagensperg*, der von *Biber* und *Kalthammer*, von dem Landrechte der in criminalibus wohl geübt seyn sollende Freyh. von *Ranftelshoven* ernennet, ingleichen die von denen ordinariis bestimmte geistliche, als nemlich von seiten des Erz Bischofen von Görz und Bischofen von Gurgg der Stadt Pfarrer zu Clagenfurt Josef v. *Ranpichel*, von seiten des Ertz Bischoff. Salzburg. vicarii generalis bischofen zu Lavant der Erz Priester v. Friesach, dann an seiten des ordinariats zu Mühlstatt der P. Rector des Collegii S. J. zu Clagenfurt, als eyfrige und geschickte Männer zugezogen werden könnten. Die weltl. Religions commissarien sind nach dem eingelegten Entwurf zu instruiren und das politische circulare ehestens zu adaptiren.

Die junge, bey denen conventiculis erschienene — und als Apostel sich aufgeworfene *Bauern-Knecht*, wären aber seiner Meynung nach zur Haftt zu bringen und nach vorgenommenen legalen constituto der Miliz zu übergeben, andurch eine heylsame forcht bey denen übrigen zu erwecken und zu diesem End nacher Feldkirchen einige miliz zu verlegen.

Zu dem Religions fundo seyen 2000 f. nöthig, worzu nebst denen anhoffenden 500 fl. von denen Gotteshäusern um die übertragung deren pro missione Segneriana (Ob. Ö.) gewidmeten 1500 fl. gebeten wird.

Das Votum Directorii nimmt alle Vorschläge Doblhofs (in langweiliger Umschreibung) an, beauftragt Doblhoff zur Veranstaltung

der Herausgabe der nötigen Bücher und empfiehlt den Commissariis der Allerh. Huld.

placet.

(Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus u. Unterricht. IV. A. 3.)

VII.

Allerunterthänigster Vortrag der Gehorsamsten Böhmisches- und Oesterreichischen Hof-Kanzley. Ueber das in Ober-Steier ausgebrochene Religions-Uebel.

(Praesentes: Suprem. Canc. Comes à Blümegeu, Baro à Koch, Baro à Stupan, à Zencker, à Pergenstein, à Riegger, à Curti, ab Heineke, à Müller, à Kriseh [Ref.], à Blank, à Greiner.)

Das I. Oc. Gubernium hat sub dato 29. Septembris et praesentato 8. Octobris letztverwichenen Jahres von der in Ober-Steier, benanntlich in den Herrschaften Murau, Grosslobnigg, und Goppelspach, vorzüglich aber in der Pfarr Stadel sich gewaltig ausgebreiteten Glaubens-Irrlehre die erste Anzeige gemacht, vermög welcher 380 Personen sich zur Evangelischen Religion bekennen haben sollen.

Dieser gehorsamsten Hof-Kanzley schiene anfänglich dieses Vorgeben die Wahrscheinlichkeit zu übersteigen; und da dieselbe zugleich Ursach hatte, die seit einiger Zeit in Religions-Sachen verspürte Unthätigkeit des Gubernii sowohl, als des Religions-Consensus zu ahnden; so wurde unterm 17. Octobris darauf eine scharfe Verordnung, wovon zu allerhöchster Einsicht und zugleich zum Beweis der diesartig möglichsten Wachsamkeit eine Abschrift beygelegt wird, an das Gubernium erlassen, vermög solcher die Untersuchung in loco dem Gubernial-Rath Grafen von *Stubenberg* mit Zuziehung des geistl. Religions-Consess-Assessoris und Consistorial-Raths *Frischenschlager* aufgetragen und diesen nachstehende Punkten, worüber seiner Zeit die Relation nach Einvernehmung des Ordinarii erstattet werden solle, zur Erörterung mitgegeben:

1^{mo} Ob und in wie weit die Anzeige des auf das Hochstegestiegen seyn sollenden Religions-Uebels gegründet?

2^{do} Was zu diesem so heftig ausgebrochenen Feuer den wesentlichen Anlass gegeben?

3^{uo} Ob die angegebenen Personen einige, und welche Beschwerden, und wider wen anzubringen haben?

4^o Ob von den Geistlichen, und Seelsorgern ihnen mit Sanftmuth, Leutseeligkeit und Gedult, oder auf was Art begegnet werde?

5^o Ob und was sie für Irrsätze hervorgebracht? Welche sich wirklich Evangelisch erkläret, oder nur verdächtig, sonst aber ruhig wären? und als Katholicken sich benehmeten?

6^o Ob einige, und welche die Rädelführer dieses ausbrechenden Irrthums seyen?

7^{mo} Bey welchen der gegründete Verdacht einer Verführung, besonders fremder Kinder, und ihrer Dienstbothen vorhanden? und was wegen der von dem Grosslobniggner Amtmann Mathias Fayell beschehen seyn sollenden Unterstützung zweeer sich eingefundenen Prädikanten, dann eines auf den Religions-Vicarium zu Predlich gemeynet gewesen seyn sollenden Geschreyes, an der Sache seye?

8^o Ob und welche specifice die Glaubens-Bekänntniß schon abgelegt und doch der Evangelischen Religion anhiengen?

9^{mo} Welchen Individuis benanntlich die Mittheilung der heil. Sakramenten, und aus welcher Ursach verweigert worden?

10^{mo} Was die benannten Individua zur Einreichung ihrer Bittschrift an die allerhöchste Behörde veranlasset habe? Und durch wen sie darzu verleitet worden?

11^{mo} Was es für eine wesentliche Beschaffenheit mit den Briefen und mit der Unterstützung des hiesigen Agenten Matolay habe!

12^{mo} Ob einige und welche von diesen Irrgläubigen ausdrücklich den Abzug ausser Lands verlangen oder bey welchen die Ausserlandshückung vermieden oder wenigstens

13^{to} benöthigten Falls, und wenn gar nichts anders übrig wäre, denselben die Transmigration gestattet, wie deren Verlust ergänzt, und die Gründe wiederum mit Besizern versehen werden mögen?

14^o Da der Hauptfehler bey den Missionarien und Seelsorgern zu seyn scheine, wäre forderist mit Behutsamkeit zu erheben, wie ihr Betragen beschaffen, ob und wie sie ihre Pflicht erfüllen, oder sich bey gleichgültigen Nebensachen vielmehr, als bey den Religions-Grundsätzen aufhielten, auch mit einer Instruction versehen seyen?

15^o Wie dem Uebel für jetzt, und das künftige, theils durch Geistliche Mittel, theils durch gute Polizey-Anstalten vorgebeugt werden möge?

Ueber diese nunmehr vollbrachte mühesame Untersuchung hat Graf von Stubenberg seine Relation unterm 24. März erstattet, welche nebst den besonderen Anmerkungen des substituirtten geistl. Concommissarii und Dechants zu St. Ruprecht Joseph *Haan* dem Ordinario Fürstbischöfen zu Seggau vorläufig mitgetheilet, sodann samt derselben Aeusserung bey dem Gubernio in Deliberation genommen, und durch beyliegenden Bericht einbegleitet, die sämtlich Voluminösen-Beylagen hingegen nach einiger Zeit auf dem Postwagen nachgeschicket worden sind.

Um Euer Matt. den ganzen Hergang der Sache klar vorzulegen, welcher weder aus dem seuchten Gubernial-Bericht noch aus dem daselbst obgeführten undeutlichen Protokoll bewirkt werden kann, hat man vorgewählet, der Ordnung der Graf Stubenberg Relation nach der Reihe der obangeführte 15 Untersuchungspunkten zu folgen und hieraus vorläufig anzumerken, dass die Gegend, worinn das Religionsübel überhand genommen, die Pfarr Stadel und St. Georgen samt dahin gehörigen Filialen Predlitz, Turach, und St. Ruprecht betreffe, und in fruchtbaren mit guten Getrayd-Wachs und Viehzügel versehenen Thälern und Gebirgen bestehe. Die Inwohner sind stark, wohlgewachsen und bewerb-sam. Verlegen sich hauptsächlich auf den Vieh- und Getraidhandel nacher Kärnten und in das Salzburgerische, handeln auch mit Leinwanth nach Italien.

Die meisten Inwohner beiderley Geschlechts sind des Lesens kundig und beredsam, und der grösste Theil zur fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft Murau, der übrige zur Graf Wurmbrandischen Herrschaft Grosslobnigg, und zur Baron Neuhäusischen Herrschaft Goppelspach dienstbar.

In diesen Gegenden kennt man fast keine Polizei Gesäze, wo keine ordentliche Obrigkeit, oder Jurisdicent aufgestellt, und die Herrschaft Muraische Verwaltung bei 5 Stunden — die Grosslobnigger 2 gute Tagreisen davon entfernt ist; die Herrschaft Goppelspach aber durch einen Pachter bestritten wird; also dass jeder thut, was ihm gefällt; alles liederliche Gesindel in dortigen Gegenden sich eindringet, das Laster der Unlauterkeit gemein geworden, und nach dem Ausdruck des Grafen von Stubenberg ein billiger Zweifel entstehet, ob die von Tag zu Tag sich weiter ausbreitende Kezerey mehr von den verderbten Sitten, oder diese aus der Kezerey entspringen?

Die lutherische Irrlehre ist, gleich nach ihrem Ausbruch in Sachsen, durch das Römische Reich, O. Oesterr. und Kärnten auch in Steyer, besonders aber in die Stadlische Gegend eingedrungen. Laut des von Weyl. Erzherzogen Karl zu Prugg an der Muhr A° 1578 gehaltenen Landtages, wurde nach Ausweis des sogenannten Pruggerischen Libells, auf das ungestüme Anhalten der Landleyten Augsburgischer Confession das liberum Exercitium der Lutherischen Lehre zu Graz und Judenburg gestattet, von wannen es weiter gegriffen, besonders in den Gegenden von Judenburg, Murau und Stadel, wo unter andern die Kirchen zu Stadel, St. Georgen und St. Cecilia mit Lutherischen Wortdienern nach und nach besetzt worden. Diese Praedicanten wurden A° 1600 bey Gelegenheit der vorgegangenen vierten Reformatiions-Comission, von dort wiederum vertrieben und katholische Geistliche eingeführt. Gleich wie aber die Reformation nur in Städt- und Märkten überhaupt, bloss bis gegen Stadel und die Salzburgische Gränze geschehen, auf dem Land aber bey dem Bauern-Volk sich lediglich mit Verjagung der Pastoren, und Verbrennung der freywillig gebrachten Büchern begnüget worden, so ist das Feyer der Irrlehre immer verborgen geblieben, wozu der Abgang nöthiger Seelsorger Vieles beygetragen, die Kinder von ihren Eltern unterrichtet und von hundert und mehr Jahren her das Gift mit der Mutter-Milch eingesogen worden.

Dieses beweyset Graf Stubenberg theils durch mehrere Aussagen derjenigen, welche ihren Glauben von ihren Eltern erlernt zu haben bestättigen, theils auch durch die ihnen freywillig zu Commissions-Handen gelieferte 262 Lutherische Bücher, wovon eine grosse Anzahl im 16. u. 17. Jahrhundert gedrucket und nach Aussage der inquirirten von ihren Eltern und VorEltern ererbet worden.

Im Jahr 1752 ist in Person des verstorbenen Hof-Raths von Doblhof eine Comission dahin abgeschicket, ein Vicariat zu Predliz errichtet, auch A° 1753 36 Personen zur Transmigration nach Hungarn und Siebenbürgen verhalten worden: die aber bey ihren Familien das Gift der Irrlehre hinterlassen haben. Seit selbiger Zeit sind zwar ferners einige zur Irrlehre sich einbekannte, und hartnäckige dergleichen Sektirer nach und nach ausser Landes verschafft worden, jedoch glimte das Feuer immer heimlich fort, bis in den ersten Monaten 1772 der zu Stadel aufgestellte Missions-

Kaplan Mathias Michelitsch einige Anfrags-Punkten an den Fürst Bischofen von Seggau ad decidendum einschickte.

(Diese Fragen beziehen sich hauptsächlich auf den Vorgang im Beichtstuhle gegen vermeintliche Evangelische und darauf, ob man die Beichtenden bei Verweigerung der Absolution zur Denuntiation zwingen solle.)

In Folge des erflossenen Bischöflichen Decisi sind also von der Geistlichkeit die sehr verdächtig geschienene von der Beicht und anderen Sakramenten ausgeschlossen worden. Sie wurden bei Taufen zur Vertretung der Bathen-Stellen nicht zugelassen, ihnen ihre Dienstleute nach vollendetem Dienstjahr abgeleitet, oder noch vor Antretung des Dienstes davon abgemahnt, auch die Copulationen und attestate fidei zu Grund-Besitzungen verweigert, welches vernrsachet hat, dass durch das Jahr 1772 in der 2900 Seelen in sich haltenden Pfarr Stadel nach Ausweis des beygebrachten Copulations-Buch-Extracts zum Nachstand der Bevölkerung nur 6 Paar copulirt worden.

Dann setzet Graf v. Stubenberg noch bey, dass zur Vermehrung der Anzeigen der Verdächtigen ungezweiflet die unter schwerer Schuldigkeit in der Pfarr Stadel vor — oder nach der Beicht eingeholte Denuntiation sehr Vieles beygetragen habe, wo der Vater wider den Sohn, der Sohn wider den Vater, das Ehe-weib wider ihren Mann, und der Knecht wider den Herrn zu denunciren gezwungen worden.

(Wer über einen dem Geistlichen Verdächtigen nichts aussagen wollte, der wurde entweder gar nicht zur Beichte zugelassen oder dem wurde die Absolution verweigert.)

Durch diesen Fürgang wurde das Volk, wie die einberuffene Geistlichkeit selbst bekennet hat, ganz in die Enge getrieben, welches der Missionarius Michelitsch selbst vorgesehen, und in seinen Anfrags-Punkten an den Bischof sich geäußert hat.

Diese Verweigerung der Beicht und die daraus für die Partheyen entsprungene nachtheilige Folgen haben die betreffenden Unterthanen bewogen, unterm 21. April 1772 bey dem Ober-Verwalter zu Murau sich zu beschweren, worunter, nach nicht erhaltenen hinlänglichen Bescheid, Simon Schalk, Peter Spreitzer und Joseph Oberreuter im May darauf sich anhero verfüget, das — von dem Agenten Matolay verfaßte Memorial allerhöchsten Orten in Duplo eingereicht und mittelst desselben sowohl proprio als nomine der gesammten, verfolgten Evangelischen Unterthanen um das liberum

Religionis exercitium, oder beneficium Transmigrationis angelanget haben. Dieses Memorial wurde von hier aus dem Gubernio zur Untersuchung und von diesem dem Ober-Verwalter zu Murau zugesendet, welcher obbesagten drey Personen aufgetragen hat, binnen 3 Wochen die Anzahl der Evangelischen Unterthanen zusammenzuschreiben und einzureichen, mit dem unbehutsamen Beysatz, dass die Evangelischen um so weniger Ursach hatten, sich versteckter zu halten, als zwar jeder sich nach allerhöchsten Ausspruch zu transmigriren gefasst zu machen habe, doch immer das im Landbleibens geringere Hofnung seyn, je weniger ihre Evangelische Religion eingestehen würden; hieraus hat sich ergeben, dass in die dem Protocoll sub N^o 1 beygelegte Liste sich 387 Personen, inclusive der Kinder freywillig als lutherische aufschreiben lassen.

(Graf Stubenberg constatirt ungerechte Arrestirungen und Inhaftirungen durch den Oberverwalter von Murau, Karl Rauch, welcher dafür gehudet zu werden verdiene. In der Pfarre Stadel besorge Caplan Michelitsch das gesammte Religionswesen, hebe das Beichtgeld ein, auch von solchen, die von der Beichte ausgeschlossen werden. Einige der von den Evangelischen vorgebrachten Beschwerden werden anerkannt, auch erklärt, dass die Predigten des Michelitsch und der von ihm beeinflussten Capläne in den Nachbarparreien Grobheiten und Schmähungen gegen die Irrgläubigen enthalten.

Im Ganzen habe die Commission 349 Ketzler, darunter 101 sehr verdächtige, angezeichnet. Sie verhalten sich ganz ruhig, gehen zum Gottesdienst und verlangen zu Beichte und Abendmahl zugelassen zu werden.

Als Verführer werden 2 Ausländische, ein abgedankter Soldat Martin Zechner, und ein vacirender Student, Martin N., ferner 8 Inländische: Adam Reiter, Joseph Hasenbacher, Sebastian Ebner, Hans Reitter, Maria Glanzerin, Sebastian Reitter, Maria Spreizerin und Balthasar Köstler bezeichnet, welche nebst 10 ‚Capi‘ in das Judenburger Conversionshaus gebracht wurden.

Der Agent Matolay habe den Ketzern einen Brief an den Murauer Verwalter mitgegeben und sich dabei geäußert, es werde schon besser werden, und den Recurs an den Hof verfasst. Er habe die Deputation in Wien in die schwedisch-dänische Kirche geführt, wo sie das Abendmahl genommen und von dem dänischen Praedicanten getröstet und zum Verharren im Glauben aufgemuntert worden wäre. Matolay habe ein zweites Mal nach Murau

geschrieben und vorgegeben, er sei von der Hof-Commission dazu veranlassen worden. Auch habe er an den Grafen von Wagensperg das Ansinnen gestellt, die Irrgläubigen entweder emigriren oder nach ihrer Religion leben zu lassen. Man solle ihn daher zur Verantwortung ziehen.

Als Gegenmittel wird empfohlen:

4 Seelsorger durch 8 Monate in diese Gegenden zu senden, das ganze Missionswerk unter die Oberaufsicht des Erzpriesters zu Pöls, Franz Krebs, und des jeweiligen Pfarrers zu Stadel zu stellen.

Mit Bezug auf die Instruction von 8. August 1772, wodurch das placetum regium nicht nur für alle kirehlichen Publicationen und Executionen, sondern auch für die Verhängung der Censuren, Interdiete und Excommunicationen wider die Unterthanen verlangt wird, sieht sich Graf v. Stubenberg veranlassen, die in der Stadler Pfarre erfolgte Ausschliessung von der Beichte und den Denunciationszwang zu missbilligen. Man könne nur ausserhalb der Beicht, aus christlicher Liebe zu den Verirrten ungezwungene Denunciationen veranlassen.

Als eigentlicher Religionscommissär wird der Judenberger Kreis-Secretär Franz Karl von Breitenau empfohlen, welchem 3 Polizeischützen an die Seite zu geben seien. Der dafür entfallende Mehraufwand von 852 fl. sei aus der Religions-Cassa zu bestreiten. Da die dortige Bevölkerung den Gesang über Alles liebt, seien katholische Gesänge zu veranstalten und dafür Vorsänger aus dem Bauernvolk zu bestellen. Wegen des Verkaufs der Emigrantengüter seien in den Gemeinden des Landes von der Kanzel herab Mittheilungen zu machen.

Die Kinder der Emigranten über 7 Jahre seien in das Waisenhaus zu geben und ein Jahr hindurch katholisch zu unterrichten, wonach es ihnen frei stünde, im Lande zu bleiben oder zu ihren verstockten Eltern hinweg zu ziehen.

Die nicht erklärten Ketzler sind in das Conversionshaus zu geben und nicht vor 8 Monaten zu entlassen. Die in dem Conversionshaus befindlichen Verführer sind vor ihrer Entlassung zu 3tägiger öffentlicher Arbeit zu verhalten, die zur Miliz tauglichen ledigen Burschen dahin abzugeben. Einhebung der Beichtgelder ist mit Temporalien Sperre zu bestrafen; unbillig sei auch die Einhebung der Begräbnissgebühr für Irrgläubige, die nicht in geweihter Erde bestattet werden.)

„Zur Verhinderung der ärgerlichen Tänze, und darbey nächtlicher Weile im Nachhausegehen vorgehenden Ungebührlichkeiten, wäre zu verfügen, dass bey allen Tänzen, ausser des Wirts, dessen Eheweib und etwa verheiratheten Musikanten, annoch zwey gut-gesittete kathol. Eheleute bey sonstiger Bestrafung der Uebertreter gegenwärtig seyn sollen; und wäre gut wie im Salzburg üblich, einzuführen, dass alle Tänze, da sie ohnedies schon um 11 oder 12 Uhr Mittags anfangen, zur Zeit des Ave-Maria-Leitens, geendigt sein müssen. Die Kleidertracht habe zwar, genau zu nehmen, nichts ungebührliches in sich, es wäre jedoch schicksamer, wenn das Landvolk durch die Grundobrigkeiten vermöget würde, ihre Kleider ehrbarer machen zu lassen, wornach auch die Landschneider mit Bedrohung einer Straffe von 1 Reichsthaler für jede — nach alter Art verfertigte Kleidung ernstgemassen anzuleiten kämen; auf dessen Befolg von Seiten des Religions-Comissarii zu invigiliren wäre.“

Graf Stubenberg macht aufmerksam, dass nicht nur die Ramsau und Schladming mit Irrgläubigen angefüllt, sondern auch in dem angrenzenden Theile Kärnthens bei 20.000 Protestanten befindlich sein sollen. Die Berichte des Abtes von Admont wüsstent zwar nichts von Irrgläubigen in Ramsau und Schladming, es sei jedoch nicht überflüssig, darüber einen eigenen Bericht abzuverlangen.

Die *„Besondere Aeusserung des geistlichen Concommissarii“* ist von geringer Bedeutung, sie sucht das Vorgehen der Geistlichkeit in Schutz zu nehmen.

Der *„Ordinarius Bischof zu Seggau“* legt ein Hauptgewicht auf die Vermehrung der Polizei und verwahrt sich dagegen, „dass die der Stadlischen Geistlichkeit lediglich pro foro interno Sacramenti poenitentiae ertheilte bischöfl. directiv-Regeln und resolutions casuum die Haupt-Quelle des ganzen Religions-Uebels gewesen seyen. Das forum internum, und wenn die Sakramentalische Lossprechung zu geben, oder zu verweigern seyen, unterliege allein der geistlichen Gewalt und vielleicht seyen dieses das erste Beispiel in der Geschichte, dass solche lediglich das Sakrament der Buss berührende, und der Geistlichkeit für das innerliche Urtheil der Gewissen von ihrem Bischof mitgetheilte Zweifels-Erörterungen von einem weltl. Commissario in ihrem vollen Umfang ad Protocolum

genommen und beurtheilt worden.' . . . Seine des Bischofs decisiones ständen den Landes fürstl. Resolutionen keinerlei entgegen, und seyen *Erstens* für keine Eingriffe in die weltliche Gerichtbarkeit anzusehen, weil sie nur das Spirituale und vorzüglich das forum internum Sacramenti poenitentiae betreffen, und noch kein kathol. Lehrer behauptet hat, dass die Gegenstände dieses Sakraments und die — der Kirche von Jesu Christo anvertraute Gewalt zu lösen und zu binden, zur weltl. Gerichtsbarkeit gehöre. *Zweitens* habe er hiebey kein neues Gesetz abgefasst. *Drittens* seyen sothane Decisions für einige in die Landes Verfassung einschlagende Kirchensatzungen um so minder zu halten, als die Landes-Verfassung lediglich das Temporale und politicum in sich schliesse, auf jenes hingegen, was den Glauben und die Sakramenten berührt, und wovon seine Decisiones handeln, sich nicht erstrecke. *Viertens* könnten selbe auch nicht den Censuren beygezählet werden, massen hiedurch gewissen Personen der Gebrauch der Sakramenten nicht zur Straffe sondern bloss aus Abgang der würdigen Zubereitung ebenso, wie unbussfertigen Sündern verweigert werde.

Bezüglich der Kinder ist der Bischof mit dem Grafen Stubenberg nicht einverstanden. Es sollen auch die Unmündigen den Emigranten abgenommen und der Unterricht der Mündigen ohne bestimmten Termin vorgenommen werden. Tänze seien nur bei Hochzeiten und gegen schriftliche Erlaubniss zu gestatten und nur zwischen dem nachmittägigen Gottesdienst und dem Gebetläuten.

Den Murauer Verwalter Karl Rauch nimmt der Bischof in Schutz.

Das *Votum des Guberniums* enthält in wenig zusammenhängender Darstellung nichts Erhebliches, es waltet das Bestreben vor, zwischen den Ansichten Stubenbergs und des Bischofs von Seckau zu vermitteln. Bezüglich der Denunciationen schliesst sich die Minorität (Graf Bathyan, Suardi und Saner) dem Bischofe an, die Majorität (Graf Störk, vermuthlich Stürgkh, Stubenberg, v. Plöcker und v. Cerroni) vertheidigen die Ansicht, dass diese Frage in das Politicum einschlage. Sie führen u. A. an, ein gut katholischer Staat könne unmöglich solche Besitzer und Einwohner gedulden, welchen immerhin das exercitium Sacramentorum verweigert werde. Bezüglich der Kinderzurückbehaltung und der Tanzbeschränkung stimmt das Gubernium dem Bischof zu.

„Zu Abstellung der mit den transmigrirten Freunden unterhaltenden Correspondenz wäre den auf der Hungarischen Gränze befindlichen Steyrischen Post-Stationen anzubefehlen, dass sie alle aus Hungarn nach Stadel, Durrach, St. Ruprecht, Predliz, Einach und andere in dem inficirten Bezirk befindlichen Ortschaften an Bauersleute oder Dienstgesind adressirte Briefe zurückbehalten und dem Religions-Commissario unter einem zweyten Couvert verschlossen zusenden sollen, der sodann diese Briefe in Beyseyn eines Dritten zu eröffnen, und wenn sie nichts schädliches enthalten, dem Eigenthümer zuzustellen, widrigens den behörigen Gebrauch davon zu machen hätte.“

Votum der Hofkanzlei:

„Nach reifer Ueberlegung dieses so haicklich als weitschichtigen Geschäfts findet sich die gehorsamste Hof Kanzley von der Richtigkeit nur allzusehr überzeuget, dass, wie wohl in den öfters bemerkten Gegenden von Ober-Steyer das Religions-Unwesen schon von Luthers Zeiten her seinen Ursprung und heimlich fortan die Nahrung erhalten, dennoch zu dem im vorigen Jahre erfolgten öffentlichen Ausbruch nebst der so schlechten Polizey, der Unbehutsamkeit des Religions-Commissarii und der Matolaischen Correspondenz vorzüglich das Benehmen der Geistlichkeit den Anlass gegeben, ja das Volk auf das äusserste gebracht habe. So sehr man dieses Verfahren aus dem Gedächtniss der Menschen vollends auslöschen und mit einem tiefen Stillschweigen übergehen zu können wünschet; So wenig ist dieses möglich, da es um die Herstellung der gestörten öffentlichen Ruhe, um die Landesfürstliche Gerechtesame et jus Supremae Inspectionis circa Sacra, um Vermeidung weiterer Spaltungen, um das zeitlich- und ewige Wohl so vieler Unterthanen und ihrer Nachkömmlinge auch darinnen zu thun ist, die Geistlichkeit, damit sie führohin durch Neuerungen nicht schaden könne, in ihre Schranken zurückzuführen, deren beschehene Uebertretung dieselbe noch dermalen leyder! nicht erkennen will.

Zwey Fragen kommen vorläufig zu erörtern: *Erstens*, ob dann, nach der äusserung des sonstigen so einsichtig als eifervollen Fürst-Bischofs zu Seggau, dann der übrigen Geistlichkeit und einiger mit derselben einverständenen Gubernial-Räthen, die von ihm Bischofen angeordnete absolutions-Verweigerung und aufgebürdete Denunciations-Schuldigkeit dergestalt ad forum internum Sacramenti poenitentiae gehöre, dass ohne Verletzung der potestatis clavium

von der weltlichen Macht sich nicht eingemenget werden dürfe? und wenn dieses der weltlichen Macht zustehet, folglich auch die Sache näher zu beurtheilen erlaubt ist, wie *Zweytens* dieser Fürgang des Bischofs anzusehen seyn?

Bey der *ersten* Frage kommet es ganz und gar darauf nicht an in dasjenige hineinzugehen, was in dem Geheimniß der Beicht vorgehet und man ist weit entfernt, die Gewalt der Schlüssel zu berühren. Wenn der Diener des Altars in dem Beichtstuhl entscheidet, ob der Büssende das Abendmal empfangen oder dessen sich enthalten solle; kann dieses Urtheil von niemanden als vor Gott gerechtfertigt werden. Es ist hier blos um das geistige zu thun, und gehet über das geistliche nicht hinaus: Er erklärt blos dem büssenden, dass er sich als unwürdig erkennen solle, zu dem Tisch des Herrn zu treten. Allein diejenige von der Beicht und Communion öffentlich ausschliessen, die solche verlangen, gehet über das geheime Gericht weit hinaus und ist ebensoviel, als sie der Communion oder Gemeinschaft berauben, mithin die Wirkung einer wahren Excommunication.

Diese Anschliessung, diese auf den äusserlichen und bürgerlichen Zustand einen so starken Bezug habende Sakraments-Weigerung unterliegt der Einsicht und Wachsamkeit der weltlichen Obrigkeit, welche vorher wissen muss, warum die Kirche dem Unterthanen, dem Mitgliede des Staats jenes weigert, wozu er einen rechtmässigen Anspruch hat und was ihm ohne hinlänglicher Ursach und vorgängiger Entscheidung nicht versaget werden kann. Umsomehr schlägt sodann in die weltliche Macht darein, wenn die Diener des Altars ohne ihrem Vorwissen und gutheissen Neuerungen anfangen, wenn diese Neuerungen in dem Staat Unruhen und Anfuhr erwecken, wenn sie den Unterthan kleinmüthig machen, um Ehr und Gut bringen, welche zu beschützen, Ruhe und Sicherheit herzustellen, und der Geistlichkeit Einhalt zu thun, eine von Gott auferlegte Hauptpflicht des Regenten ausmachtet.

Da nun dieses eben der gegenwärtige Fall ist, da alle diese üble Folgen sich in der That zeigen, und so weit verbreiten, da auf einen, obschon gegründeten Verdacht, ohne eigener Geständniß, und Ueberweisung die Beicht und communion zu weigern, die Denuncierung des Nächsten anzulegen, auch die Indicia zu hinterhalten, unerhörte Neuerungen und wahre abus sind, da endlich durch derley Misbräuche die Ordnung in dem Staate wirklich gestöhret, und so viele Menschen in die äusserste Verlegenheit

gesetzt werden: So ergibt sich auf die zweyte Frage von selbst, wie sehr man Fug und Ursach habe, ja schuldig sey, den Fürgang des Bischofens und seiner Geistlichkeit zu untersuchen, zu ahnden und für künftige abzustellen.⁴

Es folgt nun eine eingehende Erörterung der Decisionen des Bischofs, wobei ihm aus Augustinus und der h. Schrift sein Unrecht nachgewiesen wird und die Aufzählung der üblen Folgen derselben. Namentlich wird darauf hingewiesen, dass die Denunciationen in der Beichte nothwendig die Verletzung des Beichtgeheimnisses nach sich gezogen haben müssen, da auf Grund derselben Verzeichnisse angelegt wurden. Es wird die Aeußerung eines Bauers, Namens Peter Schreizer, citirt, der zu Protokoll gegeben, nachdem er constatirt, dass er, sein Weib und seine Kinder 1½ Jahre nicht zur Beichte zugelassen wurden, weil sie durch Denunciationen ihren Nächsten nicht schaden wollten: „Er habe also gezweyfelt, ob wohl dieses an der katholischen Religion gegründet, da es der von Gott befohlenen Liebe des Nächsten seinem Begriff nach, widerstrebe, und wann es gegründet, ob diese Religion also recht seye?“

Nach einer eingehenden Schilderung der beteiligten Geistlichen und Verwaltungsbeamten, deren Beurtheilung aus den Resolutionen ersichtlich sein wird, folgt eine Darstellung der mit Matolay gepflogenen Untersuchung. Derselbe sei vom Obrist-Hof-Marschallamt arretirt worden, habe sein Vergehen, nämlich die falsche Angabe, er handle im Namen einer Hofcommission, eingestanden und zur Entschuldigung vorgebracht, dass er früher vom Hofrath v. Doblhof in Innerösterreich verwendet worden sei. Dies sei insoferne richtig, als er 1752 beauftragt war, Transmigranteugelder nach Siebenbürgen zu spediren. Davon sei er noch jetzt 200 fl. schuldig. Er sei ein Aufwiegler, verdiene criminaliter behandelt oder wenigstens aus den Erblanden geschafft zu werden. Nachdem er aber bereits 81 Jahre alt sei, möge es sein Bewenden haben und ihm nur für den nächsten ähnlichen Fall die Ausschaffung angedroht werden. Die schliesslich in 22 Punkten angegebenen Gegenmittel werden aus der kaiserlichen Resolution vom 4. September ersichtlich sein. Betreffs der Kinder stimmen nur der Referent (v. Krisch) und Baron Stupan mit der Ansicht des Grafen Stubenberg überein, dass die Unmündigen den Eltern zu lassen seien, die Majorität ist mit der Geistlichkeit einverstanden,

sie bis ad annos discretionis zurückzuhalten und katholisch unterrichten zu lassen.

Die *Entschliessung der Kaiserin* lautet:

„Die Kanzley hat ganz richtig geurtheilet, dass der Bischof in seiner der Geistlichkeit ertheilten Anweisung zu weit gegangen. Um jedoch denselben in den Augen seiner Diocesis nicht zu verkleinern, wird ihm sein Irrwahn lediglich durch ein Privat-Schreiben des Obersten Kanzlers zu erkennen zu geben seyn, mit dem Ansinnen, dass er diese Vorschrift seiner Geistlichen in der Stille zurücknehmen, damit künftighen ohne genug begründete Ursache die Sacramenten Niemanden verweigert würden.“ (Von der Kaiserin eigener Hand hinzugefügt: ‚Verstehet sich als eine allgemeine anordnung, da in particulare ist keine Question, da allein der Geistlichkeit es zustehet‘.)

Ueberhaupt ist zum Grundsatz zu nehmen, dass der Zwang, die Schärfe der Strafen und andere ein so grosses Aufsehen verursachenden Verfügungen so viel möglich zu vermeiden, dagegen die Irrende viel mehr durch Vorstellungen und sorgfältigen Unterricht, und eigene Ueberzeugung ihres Irrthums zu einer dauerhaften Bekehrung zu leiten seyen.

Die Anstellung tüchtig- und bescheidener Seelsorger ist daher vor allen höchst erforderlich; die Missionarii müssen von gleicher Eigenschaft ausgewählt werden, und von aller übertriebener Hitze entfernt seyn. Sie haben aber unter der Aufsicht und Dependenz des ordentlichen Pfarrers zu stehen, damit um so mehr die Zwistigkeiten getheilter Meinungen vermieden werden.

Der Michelitsch eingerathenermassen von dem Missions-Geschäft zu entfernen; und so ist auch zu trachten, damit nach und nach auch mit den übrigen Seelsorgern thunlichstermassen eine Abänderung getroffen werde. Wegen des Matolaj begnehmige den vorgeschlagenen gelinderen Weg, was sodann die anderweite verschiedene Vorkehrungen anbelanget, da ist sonderheitlich darauf zu bestehen, damit das Religionswesen in Steyermarkt mit der Geistlichkeit einverständlich mit dem Gubernio selbst besorget werde und der Bischof in Betref der Ansrottung der Ketzerey und dahin sich beziehender Anordnungen an die Geistlichkeit, jedesmal das vorläufige Einvernehmen pflege. Begnehmige das Einrathen der mehrern Stimmen (in Betref der Kinder) es wird aber wegen der Transplantation der allzusehr verstockten Sektarier, wenn solche

nicht gänzlich sollte vermieden werden können, de Casu in Casum die vorläufige Anzeige zu erstatten seyn. Ad . . ist die Abstellung und Beschränkung der Tänze, dann die Abänderung der Kleidungen nur in so weit anzuordnen, als diese Tänze und Kleidungen auch anderwärts im Land nicht gestattet sind.

Das in dortigen Gegenden so stark eingerissene Laster der Unlauterkeit scheineth vielmehr daher zu rühren, dass man unter dem Vorwand der Religion so vielen die Vereheligung abgeschlagen, dass durch den Lauf eines Jahrs nicht mehr als sechs Verehelichungen begangen worden. Die Kanzley wird diesen Umstand näher zu untersuchen und solche Erschwehrung auch falls deren noch andere unterwaltet, abzustellen bedacht sein.

Ad . . Ist der Amtmann Feyel nicht allein seines Amtes zu entsetzen, sondern auch von dasiger Gegend weit zu entfernen.

Ad . . Ist sonderheitlich auf jene Lenthe wohl acht zu haben, welche dermalen ohne Schulmeister zu seyn, die Jugend im Lesen und Schreiben unterrichtet haben. Es ist keiner zu dulden, der nicht selbst von allem Argwohn des ketzerischen Irrthums befreyet ist, sonderheitlich ist in Ansehung derjenigen, die sich von andern Orten daselbst einfinden, Irrthümer verbreiten, oder solchen fremden Unterstand geben, bey sich Zusammenkünften dulden, wo dergleichen Lehren gehalten zu werden pflegen, die schärfste Leibesstrafe festzusetzen. Denn je gelinder man mit denen fürzugehen hat, die in Irrthümer zu verfallen das Unklück haben, um so härter müssen dagegen die Emmissarii, und die sonst derbey Irrthümer zu verbreiten sich erkühnen, behandelt werden. Wie also dieses einzuleiten und was für Strafen zu bestimmen seyn, ist ~~Mir~~ ~~et~~ ~~verständlich~~ mit der Obersten Justiz-Stelle das Gutachten zu erstatten.

Ad . . anforderst von der Beschaffenheit des Schulwesens in dortigen Gegenden die verlässliche Kenntniss einzuziehen und auf dessen gute und hinlängliche Bestellung, sodan die genaue Obsicht zu tragen. In allen übrigen Puncten kann es bei dem Einrathen der Kanzley sein gänzlich Verbleiben haben.

Marie Theresia m. p.

(Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.)

VIII.

An das I. Ö. Gubernium.

Allerhöchste Resolution über die Gr. Stubenbergische Relation wegen der in Ober Steyer ausgebrochenen Religions Unruhen.

1. wird dem Bischof zu Seggau anbefohlen die mit Verweigerung der heil. Sacramenten von der unterhabenden Geistlichkeit dem Volk aufgedrungene Denunciacion deren Glaubensverdächtigen alsogleich aufzuheben, auf Anstellung tüchtig, und bescheidener Seelsorgern, dann Missionarien den Bedacht zu nehmen, letztere der Aufsicht und Dependenz des ordentlichen Pfarrers zu unterwerfen, den Capelan zu Stadel Michelitsch von dem Religions Geschäft, wie auch den Vicarium zu Predliz Schwarzbauer zu entfernen und anderwärts zu übersetzen.

2. Der Religions Commissarius und Ober Verwalter zu Muhrau Karl Rauch solle von Besorgung des Religions Commissariats entfernt,

3. Die so oft verbottene Abnahme des Beicht-Kreuzer und Versch-Geldes mehrmalen untersaget, und über dessen 6 jährigen Betrag ein Ausweis eingesendet werden.

4. Dass der wegen verbottener Correspondenz mit denen Sectariern arrestirte agent Matolai gegen schriftlich und mündliches Versprechen in keine Verständniß, noch Correspondenz mit denen Irrgläubigen mehr einzulassen, seines arresto entlassen werde.

5. sollen in die mit dem Religions-Uebel angesteckte Gegend 4 Seelsorger abgesendet,

6. Der Priester Gletler zu Stadl qua aldasiger Pfarrer, auch als Missions Superior 300 fl. aus der Religions Cassa zugeleget, in dem aldasigen Pfarr Hof aber das Unterkommen für die Geistlichkeit verschafet und hierzu aus der Religions Cassa 500 fl. verwendet werden.

7. Vorschrift wie hinkünftig die Geistlichkeit bey vorkommenden Religions Verdächtigen zu Werke zu gehen.

8. Benennung des v. Preitenau als Religions Comuissarii mit 600 fl. mit Befehl für selben eine Instruction zu verfassen.

9. Anstellung 3 Polizey Diener oder Schützen.

10. solle die besondere Religions Commission aufgehoben und das Geschäft mit Zuziehung der Geistlichkeit bey dem Gubernio tractiret, dann darüber besondere Protokolle zu führen.

11. von den öffentlich erklärten Kezern, wenn selbe sich bekehren, solle die Glaubens Bekenntniss in der Pfarrkirche zu Stadl öffentlich von denen heimlichen-gewesten Sectariern aber solche heimlich abgeleget, falls aber

13. selbe in ihrem Irrthum beharren, nach Hungarn und Siebenbürgen abgeschicket.

14. Die Kinder derer dermahlen sich als Kezer erklärten von 1. bis 7. Jahren zurückgehalten, die vom 7. bis 15 Jahren in das Waisenhaus abgegeben, und wenn sie alsdann die annos discretionis haben denenselben ihren Eltern nachzufolgen gestattet.

15. Die in dem Conversionshauss befindlichen, wenn sie hartnäckig verbleiben, nacher 7bürgen abgeschicket.

16. die angedungene Kinder auf gut catholische Oerter versetzt.

17. die Tänze und ärgerliche Kleidungen, wenn selbe anderer Orten verboten, abgestellt.

18. die Erschwerung deren Heirathen aufgehoben.

19. wegen denen in der Ramsau und Schladming befindlichen Irrgläubigen von dem Abten zu Admont der Bericht abgefordert, wegen so vieler aber im Karnten sich befinden sollenden Sectariern der dortigen Landeshauptmannschaft die Anzeige gemacht.

20. Der Ober Amtmann zu Grosslobnigg Mathias Feyel seines Amtes entsetzet und von da entfernet werden.

21. Die von Bischöfen von Seggau für die Missionarien entworffene Instructiones chestens eingesendet.

22. Kein Schulmeister, wenn er eines Irrthums beargwont wird, getuldet, das

23. Jene, welche Irrthümer verbreiten, gefährl. Zusammenkunften getulden od. Sectarier aufhalten oder auch die Commissarien schwer gestraft werden.

24. Die Stellung deren irrgläubigen Unterthanen zur Unterweisung von der Geistlichkeit wäre nicht zu erzwingen, sondern wenn selbe hartnäckig verharren, ausser Land zu verschicken.

25. Die Eydrüchige Glaubens Bekenner wären mit der Straf eines Jahres arrest in Zuchthaus zu belegen.

26. Bey künftiger ansfertigung der Kauffbriefen seyen der Beysaz zu machen, dass der Jenige, so von dem wahren Glauben abfallet, sich der Straf des Landesfürsten unterwerfe und bey seinem Abzug ausser Land alle Unkosten ersezen wolle.

27. für die freywillig bringende verbotenen Bücher wurde kein Straf gesetzt, und wenn der Auszug des Römischen Catechismi fellerhaft, so könnten andere Bücher dagegen übersendet werden.

28. in der Kirchen wären andächtige Gesänge einzuführen erlaubt.

29. denen Religions Commissarien oder Missionarien keine mehrere Gewalt einzuraumen.

30. finde die Postfreyheit deren Religions Berichten nicht statt.

31. Vorschrift wie bey Todtfallen und Inventuren die Bücher Abnehmung vorzukehren.

32. wäre die Lehre des Lesens und Schreibens nicht zu beschrecken, sondern wie das Schullwesen zu verbessern der Bericht zu erstatten.

33. Der bey diesem Geschäft bezeigte rühmliche Eyfer des Grafens v. Stubenberg zu beloben.

samt

Decreto an die Karntn. Landshbthmshft Berichtsabforderung wegen des in aldortiger Gegend eingerissen seyn sollenden Religions Übels und dass allda viele tausend sich nicht allein als lutherisch betragen, sondern öffentlich bekennen.

samt

Insinuatio an das O. Hof Marschallenamt dass der wegen mit den Steyer. Sectariern gepflogenen Correspondenz arrestirte agent Matolli gegen Revers, dann gepflogener Richtigkeit wegen rückständiger Transmigranten geldern seines arrestes entlassen werden solle.

Wien, den 4. September 1773.

(Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.)

IX.

An Grafen Blümezon.

Den 26. Novembris 1773.

Nach Ausweiss des nebenfindigen Hof Kriegsärthlichen Protokolls Extract hat der Stubenberg als Commissarius in den wegen des Irrglaubens verdächtigen Ober Steyerisch-Gegenden auf eine Anordnung vom 11^{ten} 7^{bris} h. a. sich bezogen, vermög deren die zur Irrlehre sich bekennende — ausser Land zu verschicken, die

Unterthanen, so weit sie dem Gewehrs-Stand angemessen sind, ad Militiam übernommen und unter die in Hungarn oder Siebenbürgen liegende teutsche Infanterie Regimenter abgegeben werden sollen; In dessen Folge er dann auch den Antrag gemacht, womit Diejenige der gegenwärtig nacher Siebenbürgen abzuschickenden Transmigranten, welche die Dienst Tauglichkeit haben, bey ihrer Ankunfft im Land unter die Regimenter eingetheilet werden möchten.

In Meinen erflossenen Resolutionen ist dieser Fürgang keineswegs gegründet, und dürfte vielmehr zu der schlimmsten Folge mehrerer Entweichungen den Anlass geben, wenn jemand blos derowegen mit der Abgabe zur Miliz bestrafet werden sollte.

Die Kanzley hat also unverweilt das I. Ö. Gubernium anzuweisen, womit selbes die Vorschrift meiner Anordnungen, namentlich meiner letztern Resolution vom 27^{ten} August h. a. hierunter zum genauen Richtmaass nehme, folglich einige Abgebung zur Miliz blos aus der Ursache des Irrglaubens keineswegs veranlasse, wie dann auch die nähere Auskunfft von Selben abzufordern ist, warum gegenwärtig dasselbe, oder der abgeordnete Commisarius zu diesem Antrag bewogen worden.

Maria Theresia m. p.

Hofkriegsrath und böhmisch-österreichische Hofkanzlei demonstrieren dagegen und weisen nach, dass die Stellung zum Militär von ihnen niemals als Strafe angesehen worden sei, dass jedoch das nunmehr eingeführte Conscriptionssystem nothwendig mit sich bringe, dass die Transmigranten den Militärbehörden zur Kenntniss gebracht werden, damit sie in die Stellung einbezogen werden können. Sonst würde die Transmigration in ein von der Conscription ausgeschlossenes Land die Irrgläubigen zu Exenten machen und folglich die Transmigration wegen Irrglaubens zugleich ein Mittel sein, sich der Conscription und dem Wehrstande zu entziehen.

Die Kaiserin resolvirt darüber am 27. November:

Es hat bei Meiner letzteren Anordnung allerdings zu verbleiben, dass derley Emigranten derowegen, weil sie Irrgläubige sind, zur Militz nicht abgegeben werden sollen. Damit jedoch hierdurch auch dem wöhr Stand keine diensttaugliche Mannschaft entzogen werde, so sollen derley Emigranten, so weit sie als diensttauglich in den Militär Büchern einmal eingetragen sind, für

ihre Personen qua tales den Militär Büchern auch nach der Emigration einverleibet bleiben, dergestalten dass dem Dominio, aus dem sie emigriren, jederzeit bevorstehet, bey einer vorkommenden Aushebung dieselbe gleich andern der conscribirten Unterthanen als Recrouten abgeben zu lassen.

Hievon ist also der siebenbürg. Commission zugleich die Eröffnung zu machen, wie dessen auch den Hof Kriegs Rath unter einstens verständigen.

Maria Theresia m. p.

(Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.)

X.

An die Böhmischo-Oe. Kanzley.

Den 7. November 1774.

Die Kanzley wird die Landes Behörden zu ihrem Verhalt anweisen, dass von nun an in keinem Meiner teutschen Erblande, die als Kezer sich angebende oder betrettende Unterthanen oder Inwohner hierwegen ausser Landes verschiket, oder in ein anderes Land wider Willen übersiedelt, sondern vielmehr an ihrer Bekehrung, nach Meinen schon bestehenden Anordnungen mit allem Eifer gearbeitet, und derley irrende durch vernünftige und geflissene Verwendung der Geistlichkeit von ihrem Irrthum wiederum abgebracht, somit deren Uebersiedelung nacher Siebenbürgen oder Hungaru künftig nur in dem alleinigen Fall vor die Hand genommen werden solle, in sofern Sie selbst auf diesem Verlangen der Transmigration in ein Erbland, wo den Accatholicis das Religions Exercitium gestattet ist, unabweislich bestünden.

Joseph Corr. m. p.

Am 18. d. M. erfolgt hierüber ein ‚Allerunterthänigster Vortrag der Treu gehorsamsten Böhmischo- und Oesterr. Hofkanzley‘. (Referent Kriseh.) Es heisst darin: ‚Da man verpflichtet, auch allergnädigst erlaubt ist, über allerhöchste Entschliessungen, wobey man eine Anfrage zu machen, oder eine Erläuterung sich anzubitten hat, vor dem wirklichen Vollzug anfragen, und allerunterthänigste Vorstellungen zu machen; So nimt sich diese gehorsamste Stelle, der in dem ersten Punkt ihrer Instruction die Wachtbarkeit auf die Religion eingeschürfet ist, die Freyheit, in tiefester Erniedrigung

anzumerken, wie nach ihres ohnvorgreiflichen Ermessen der allerhöchste Befehl: die als Kezer sich angebende, oder betretende Unterthanen oder Inwohner nicht ausser Landes zu schicken, weder auf eine vollkommene Toleranz der in den Gebirgs-Gegenden dreyer Länder im Schwung gehenden Lutherischen Religion, noch viel weniger auf Gedultung noch anderer Arten von Sekten gemeinet seyn dürfte, indeme dieses wider die Grund-Verfassung Eurer Matt. deutscher Erbländen, wider die seit Luthers Zeiten beständig beybehaltene Beobachtung und so vielfältige, sowohl von Euer Maist. als von Allerhöchst Dero glorwürdigsten Vorfahren erlassene gemessene Verordnungen, deren viele sogar leib- u. Lebens-Straffen auf die Kezerey setzen, auch wider die von Eu. Maist. Selbst durch öffentliche impressa gegen das Corpus Evangelicorum durch Dero Oest. Directorial-Gesandten zu Regensburg unterm 17. Sept. 1753 und 23. April 1755 aus Anlass der Irrgläubigen in Oesterreich o. d. Enns, Steyer und Kärnten erklärt, und behauptete Nichtgedultung Dero zu einer andern Religion sich erklärenden Erb-Unterthanen und sohinige Transplantations-Ausübung nacher Hungarn und Siebenbürgen schnur gerade laufen wurde; gleich dann auch nicht zu vermuthen stehet, dass Euer Maist. diese alte Grund-Verfassung werde aufheben, oder hievon in der Hauptsache abgehen wollen. Die üble Folgen einer solchen Toleranz wären nicht zu übersehen, sie wurde in diesen Gebirgs-Gegenden nichts weniger als die Bekehrung, sondern neuen Uebermuth, Ausschweifungen und Verführung katholischer Unterthanen, Kinder und Dienstbothen nach sich ziehen, die gut katholische aber kleinmütig machen, und wer würde vor Gott den voranzzusehenden gewissen Erfolg verantworten können, dass der in der ganzen Gebirgs-Kette von O. Oest. Steyer und Kärnten befindliche seit Luthers Zeiten immer sich erhaltende geringere Theil Irrgläubiger den grössern katholischen Theil verführe, und endlich gar verschlinge. Die Gewissheit dieses Erfolgs lässt sich nicht leichter und richtiger als aus dem vergangenen und aus der Erfahrung schliessen. Im Jahr 1752, wo die Irrgläubigen in obbesagten Ländern durch den Beistand des Corporis Evangelicorum, die offene freye Religions-Ausübung in ihrem Vater-Land zu erzwingen hofften, war der Muthwillen dieser Sectarier auf das äusserste gestiegen, die Missionarien konnten nicht mehr sicher herumgehen, den Priestern, welche das Viaticum den Kranken znetragen, wurden Wolfs-Eisen geletet, und vor ihnen von frechen Weibs-Personen die Leiber entblüet.⁴

Auch 1772 und 1773 habe die Ausgelassenheit der Irrgläubigen zugenommen, weil sie glauben, sie würden im Lande bleiben dürfen und sich sogar ein Gotteshaus errichten dürfen.

Bis jetzt sei die Furcht vor der Auswanderung besonders für die Besitzenden das beste Abschreckungsmittel gewesen. Gegen die eigentlichen, wohlunterrichteten und unverbesserlichen Ketzler müsse man dasselbe auch jetzt noch in Anwendung bringen, während die Kanzlei aber sehr wohl einverstanden sei, dass die verführten Unglücklichen, welche meistens die Irrlehre gar nicht kennen und sich dennoch dafür bekennen, verschont und besser unterrichtet werden.

Die Kanzlei werde dafür sorgen, dass bescheidene und verständige Seelsorger diesen Unterricht leiten, und sie hofft, auch in solchen Fällen das Allerhöchste Zutrauen zu geniessen, „wo der Eigensinn und Rigorismus eines Bischofs ihren pflichtschuldigen — der Religion und dem Staat angemessenen Anordnungen sich widersetzet“.

Die Kaiserin resolvirt:

Meine vorige Resolution ist klar, dass künftig nicht so leicht die Länder Stellen einrathen sollen, die Leuthe ausser Land zu verschicken ausgenommen Sie verlangen es selbst, sowohl in diesem Fall als alle andern, wo eine Emigration könnte statthaben: reservire es mir ganz allein: ehender mir allzeit einen Vortrag zu erstatten und eine Resolution zu erwarten.

Maria Theresia m. p.

(Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.)



Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Vierundfünfzigster Band.

Wien, 1876.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchbändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Inhalt des vierundfünfzigsten Bandes.

	Seite
Des Abtes Heinrich zu Bretenau Passio (inedita) S. Thimmonis Archiepiscopi Iuuuuiensis. Von Dr. Nolte	1
Die Krönungsordnung der Könige von Böhmen. Von Dr. Johann Loserth	9
Ein Jahr Böhmischer Geschichte. Georgs von Podiebrad Wahl, Krönung und Anerkennung. Von Adolf Bachmann	37
Archivalische Reisen im vorigen Jahrhundert. Mitgetheilt von Dr. Häutle	175
Correspondenz Kaisers Ferdinand II. und seiner erlauchten Familie mit P. Martinus Becanus und P. Wilhelm Lamormaini, kaiserlichen Beichtvätern S. J. Herausgegeben von Dr. B. Dudík O. S. B.	219
Johannis Rabensteinensis dialogus. Herausgegeben von Dr. Adolf Bachmann	351
Ueber das Additamentum I. chronici Curtusiorum. (Als Hauptquelle österreichisch-furlanischer Geschichte für die Jahre 1361–1365.) Von J. v. Zahn	403

DES ABTES HEINRICH ZU BRETEAU
PASSIO (INEDITA) S. THIMMONIS
ARCHIEPISCOPI IUUAUIENSIS.

VON

DR. NOLTE,
D. Z. IN DARMSTADT.

Der Codex Nr. 749 in 8° der grossherzoglich Darmstädtischen Hof- und Staatsbibliothek, in die er mit dem Nachlasse des Baron Hübsch kam, war ehemals liber s. Alexandri (martyris ist fol. ult. vers. beigefügt) in Grascaph (diese zwei Worte fehlen fol. ult. vers., wo an deren Statt sich Amen findet). Der Codex gehört dem XIII. Saecul. an. Viele folia sind rescripta.

Der Codex enthält des Rabanus Maurus Commentare zu den Büchern Judith und Esther ¹ (fol. 1 vers. bis 85 r. fin.); dann Definitionen z. B. des orator, des genus dicendi demonstrativum, wie des deliberativum, des suasorium etc. (85 vers. u. 86 vers. med.); ferner den von Martene aus diesem Codex edirten Brief des Adelgozus (lies Adelgorus), Erzbischofs von Magdeburg, ² an den Bischof Albuinus von Merseburg u. s. f. (86 vers. med. bis 88 vers. p. med.); eine narratio de miraculis s. Thome apostoli, deren Schluss fehlt (fol. 88 vers. med. u. 89 r. fin.); es folgt vita s. Heinrici imperatoris ³ nebst den miraculis (89 vers. bis 104 vers.); die längere Passio s. Ignatii episcopi et martyris (105 r. bis 113 vers.); die narratio de casu Theophili vicedomni fol. 117 r. bis 124 r. p. init. (nicht die des Marbod, noch die der Roswitha); vita scē Pelagie de peccatrice converse (124 r. p. init. bis 129 r. ante med.); vita scē Eufrosine uirginis (129 r. ante med. bis 136 vers. p. med.). Es folgt

¹ Die an die Kaiserin Irmingardis gerichteten Verse vor beiden Commentaren, wie der Begleitbrief zum Esthercommentar an dieselbe werden, weil bis jetzt ungedruckt, in dem zu Mainz erscheinenden, 'Katholiken' edirt.

² Von diesem Briefe habe ich an H. v. Mülverstedt zu Magdeburg eine Abschrift gesandt, da bei Martene einzelne Fehler sich eingeschlichen haben.

³ Als Probe sandte ich einige Varianten nebst einer Abschrift eines Capitels, welches auf Goslar sich bezieht, und in den bis jetzt edirten vitis s. Heinrici fehlt, an Prof. Waitz.

von 136 r. med. bis 137 r. ante med. ein Epitaphium auf den Kölnischen Erzbischof Rainald; ¹ 137 v. bis 138 r. p. init. Verse des Gevehard im St. Alexanderkloster zu Grafschaft an den Abt Nicolaus von Sigeburg; fol. 138 r. p. init. bis 139 v. Verse desselben Gevehard an Wirnherus; fol. 140 r. bis 143 vers. med. die von Martene coll. ampliss. I. coll. 853 u. 856 nicht genau edirten Briefe; fol. 140 vers. med. bis 145 r. p. med. Verse über die fabelhafte Gründung von Trier u. s. f. ² Den Schluss bildet, fol. 145 vers. u. 146 r. ante fin., eine res in hafligensi (in Flandern) gesta cenobio.

Ich gebe im Folgenden aus diesem Codex (fol. 114 rect. init. bis 116 vers.) die *vita* Thimmonis iuvaviensis (denn so ist anstatt uiuariensis des Cod. zu lesen) ecclesiae archiepiscopi. Sie verdient veröffentlicht zu werden, da sie kürzer ist, als die, welche bis jetzt (s. Monum. Germ. XI. 52 bis 62) edirt ist. Zudem ist uns der Verfasser derselben bekannt, der als seine Quelle angibt einen Mönch, der Augenzeuge war und aus dessen Munde er die Geschichte vernahm. Der Verfasser heisst Heinricus bredenowensis abbas; das heisst wohl Abt zu Bretenau bei der früheren kurfürstlichen Residenzstadt Kassel; über ihn kann man Fabricii biblioth. med. aevi in v. Heinricus abbas in Bretenau s. Britenamiensis nachlesen.

Der Titel ist roth. Es bedeutet | das Ende einer Seite.

Fol. 114 rect. init.

**Passio sci Thimmonis uiuariensis ecclesie archiepiscopi
edita ab Heinrico bredenowensi abbate.**

Passionem sancti Thimmonis archiepiscopi, sicut a quodam monacho, qui cum suo abbate praesens aderat, percepi, referam; sed prius uite eius ordinem pandam. Cum idem pontifex et

¹ Das Epitaphium Rainald's edirte ich im Nürnberger Anzeiger für Kunde der Vorzeit, Nro. des Decembers 1874; ebendasselbst edirte ich auch die Verse Gevehard's an Nicolaus; die Verse an Wirnherus werden bald nachfolgen.

² Eine Abschrift dieser Verse besorgte ich dem Secretär der Gesellschaft f. nützl. Forschungen zu Trier, dem Herrn Dr. Ladner, der sie ediren wird.

martyr in natali suo¹ (nam Noricus erat) in cathedra seniorum exaltaretur, omnimodis terrenam fugiens gloriam humilem locum in remota prouincia delegit, ubi potentes deponi et pauperes exaltari nouit. Ibi inter theoreticę discipline magistros tam diu sub modio humilitatis delituit, quoadusque dextera domini exaltatus, et super candelabrum Uuariensis² ecclēsię, ut luceret omnibus, qui in domo fidei sunt, est positus. Non multo post Iherosolimam pro nomine domini adiit, ubi et hoc modo martyrium una cum sociis feliciter consummauit. Fusile fuit quoddam cerui simulachrum regis Sarracenorum, cuius crus fractum non eque sisti quibat. Unde rex dolens, quod pro quadrupede tripedem deum adorare semper deberet, ubique artificem querit, qui deo claudo subueniret medicando. Interim peruenit ad aures ipsius, quod quidam esset de ipsa captiuitate quam ceperat (nam homo presulem cum suis ceperat commilitonibus, quod prius breuiandi causa preteriuimus), | Fol. 114 vers. qui se iactaret, quod fractum crus claudo deo arte sua restituere potuisset. Pro quo statim mittens et interrogans responsum accepit, quod ad hoc idoneus sufficiensque foret ita tamen, ut nullus mortalium eidem curationi interesset, omnia uero ceterorum deorum numina non deessent. Quod ut a rege impetravit, iubet mox idem rex omnes suos consecrētales egredi cunctosque deos afferri et in gyrum fracti dei poni, atrium claudi, solum, ut petierat, recuperatorem in eo relinquere. Solus igitur cum solis demonibus ibi derelictus cum idolo unum crus restituere debuit, cetera³ eius cum ingenti malleo ademittit ac reliqua simulachra in frusta confregit. Auditus est mox immensus demonum rugitus, ingens sonitus, ita ut quodammodo a clamore ipsorum terre fundamenta quaterentur et cardines cęli mouerentur. Quo facto callidus et fortis Christi adletha demonumque victor introducens regem deumque fractumque ostendens, en, inquit, deus tuus, quem debilem querebaris, stans equalis potest firmis inniti gressibus. Aduersus hoc factum et uocem infremuit tyrannus et ira inflammatus tradidit eum duobus tortoribus, quoadusque et deorum suorum iniuriam uin-

¹ Natali suo i. e. patria; vgl. natalem proprium bei Du Cange in h. v.

² Uuariensis lies Iuuatiensis; sub modio und super candelabrum sind biblische Ausdrücke, wie tief er unten terre fundamenta quat. et cardines cęli mov.

³ cetera nämlich erura.

dicaret et de omnibus membris suis supplicium persolueret. Rapitur mox hostia sancta, | Fol. 115 r. placensque deo ad penam a filiis penę et in sella loris diris strictus componitur et ante eum mensa non ad conuiuandum, sed ad cruciandum disponitur et super eam manus primum quę in terrestri regi¹ audebant facinus, in cęlesti uero bonum operate fuerant opus, omnesque articuli particulatim cultro bicipite² adimuntur, post quos ipse³ manus brachiaque cum humeris abscinduntur. Inter tot ligamenta et inter talia tormenta uerbum dei non erat alligatum,⁴ sed loquebatur id cum fiducia dicens circumstantibus: Videte, uidete, filii mei et uiscera,⁵ ne uos terreant hec mea supplicia, quia sic mihi est, ac si per balneas confoueat corpus meum; testifico uobis in domino, quod quicumque fuerint martyrizati die hodierna, sine iudicio ibunt in uitam eternam. Non sentio dolorem propter sancti spiritus et perpetuę uite consolationem. Quod et indicis euidentibus declarauit. Nam inter tot uulnera numquam faciem mutauit, numquam frontem rugauit; sed hilari uultu, serena fronte durauit. At ubi manus, brachia, lacerti, cuncta⁶ singillatim ab inuicem separantur, pedes inuaduntur, articuli que eorum truncantur. Et amputatis pedibus, abscisoque poplite⁷ cum cruentus carnifex suum pedem illius cruri superponeret fortiusque premeret, | Fol. 115 vers. turbatus est oculus pontificis non pre furore, sed pro mortis dolore et statim ad filios circumstantes, quos in Christo educauerat et propter Christum eduxerat, dominus, inquit, cum omnibus uobis; amplius ego non ero uobiscum⁸. Sic ultimum uale faciens eis cum uerbo exhortationis et consolationis emisit spiritum accipiens in praemium regnum decoris, quia lauerat in uino stolam suam et in sanguine uę pallium suum.⁸ Stolam quippe suam, hoc est, bonum opus ampliauerat et gloriauerat passionis honore, pallium uero, id est corpus mundauerat et

¹ Lies in terrestri rege.

² bicipite: es ist e, nicht i; das folium ist rescriptum und der locus male habitus, so dass ein grosses offenes Ohr oben an e nicht anzubringen war.

³ ipse = ipsae, wie operate = operatae.

⁴ Paul. ep. ad Tit. 2, 9.

⁵ filii mei et viscera (sc. mea) biblische Ausdrücke.

⁶ cuncta nämlich membra.

⁷ poplite = poplite.

⁸ Genes. 49, 11. Vorher emisit spiritum — biblischer Ausdruck.

abluerat mortis tribulatione. Iocunditatem et exultationem thesaurizauit super eum dominus,¹ quia et monachi meritum et praesulis gaudium et martyris illi contulit praemium. Mox uero qui cum tormentauerant, propriis dentibus manus suas lacera-
bant et quod ipsi aliis ferro faciebant, hoc sibi dentibus rependebant. Cultris manus consecratas² abscindebant, dentibus suis frendentes et tabescentes proprias masticantes corrodebant. Truculentus etiam rex tanti auctor piaculi continuo soluitur uno latere paralyti datque mandata suo fratri pro his Christianis, quos ipse manu,³ ite, inquires, nuntiate fratri meo, que tormenta ego pro Christianorum tormentis dependo, et caveat ipse, ne deteriora ei contingant et nequaquam eos supplicii attingat, sed ad seruilis opera uitam illis concedendo constringat⁴. Tantum proficit passio unius uere fidelis, ut cuncti fideles liberarentur a penis; ad quod etiam famulabatur | Fol. 116 v. pena Christi inimici, ut per eam soluerentur eius serui et amici. Rex autem, qui sanctum domini uictimauerat, ut ipse aiebat, ne cadauer immundissimum⁴ atrium attaminaret sanctissimum, ubi pedes deorum suorum steterant, suis iussit, ut cicerent. Cum dicta dicto citius uellent implere, nequaquam poterant sacros artus attingere, sed quasi aut candens ferrum aut uiuum carbonem deuitabant exterriti timore, et hoc non diuinis uirtutibus, sed magicis deputabant artibus. Dant tamen licet insani sanum regi consilium, quatinus compares⁵ magos scilicet Christianos euocaret, ut illi illum inde leuant. Mittit ipse, ueniunt ipsi colliguntque artus sacratos, quia martyrizatos, et hoc cum ingenti planctu et gaudio; planctu, quod ultra in terra non haberent talem consolatorem uel doctorem, gaudio, quod apud deum mererentur tantum martyrem et intercessorem. Sicut Christus totum se ipsum pro isto impenderat, sic et hic hunc in totis membris⁶ suis glorificauerat. Hoc pii discipuli pii ma-

¹ Eccles. 15, 6.

² consecratas, das letzte a ist aus u verbessert von derselben Hand.

³ Nach manu ist offenbar etwas ausgefallen. In der gedruckten passio, der versificirten, wie der prosaischen bietet sich nichts, was die Lücke ergänzen könnte. Der Sinn ist leicht zu errathen, indem man etwa mea occidi (occidendos tradidi) ergänzt.

⁴ immundissimum mit kleineren Buchstaben, als die anderen Wörter, auf Rasur geschrieben.

⁵ compares, e ist aus o verbessert von derselben Hand.

⁶ membris so Cod.

gistri scientes singulos artus singulis locis suis restituunt et ut sacri corporis compago solidius hereret, mollissimo pergameno sericis filis insuunt ac super manibus pedibusque sandalia inducunt atque post hoc ceteris pontificalibus ornamentis induunt sicque cum magna funeris pompa ad maiorem ecclesiam sanctę Marię Magdalene deducunt. Martyrizatur etiam cum ipso abbas eiusdem monachi, cuius relatu hæc didici, et eius passio talis erat. Aperiebant latus eius ferro et de uentre eius uiscera uel intestina | Fol. 116 vers. extrahebant unco, donec circa sudem eadem conuoluerent et uacuum uentrem relinquerent. Sanctę etiam recordationis comes Stephanus diris penis ab ipsis punitur, ceteri uero numero XII uariis tormentis mactantur. Omnes igitur in matricula sanctę Marię Magdalene tumulantur, et in medio archiepiscopus, ut dignum fuit, ponitur et in circuito eius filii et commartyres eius. Cuius capellanus de Christo interrogatus uiuus absortus est, quia ydola est professus et reliquit deum factorem suum et recessit a deo salutari suo.¹ Prouocauerunt tamen illum ad penitentiam quidam fideles et ad satisfactionem concitauerunt atque ut pro tali apostasia domnum² apostolicum expeteret persuaserunt. Quod et faciens non aliud in penitentiam suscepit nisi ut quantocius reuerteretur atque eo loco, quo Christum negauerat, libere profiteretur. Hoc utrum fecerit, ad nos peruenire non potuit, quia non omnes capiunt uerbum istud, sed quibus datum est a deo.³ Ipsi ergo totum est committendum de nostris uiribus non praesumendum, qui quomodo pugnat pro nobis, ita si uicerimus, uincet in nobis. Apostolicus uero per hunc clericum de martirizati pontificis passione perdoctus, qua scilicet fidei puritate deum coluerit, qua doctrine instantia populum informauerit, qua passionis constantia confortauerit in uerbo Christi, a quo omne martyrium sumpsit principium, iussit eum inter martyres recenseri et inter eos a catholica ecclesia computari, qui lauerunt stolas suas in sanguine agni.⁴ Amen.

Explicit passio sancti Thimonis archiepiscopi.

¹ Deuteron. 32, 15. — Vorher lies absorptus anstatt absortus des Cod.

² Cod. dōnū = domnum.

³ Matth. 19, 11.

⁴ Apoc. 22, 14 u. 7, 14.

DIE KRÖNUNGSORDNUNG
DER
KÖNIGE VON BÖHMEN.

VON

DR. JOHANN LOSERTH,
A. Ö. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT IN CZERNOWITZ.

Die böhmische Krönungsordnung bis auf Karl IV.

Seit den frühesten Zeiten nahmen die Inthronisationen und die Krönungsfeierlichkeiten der böhmischen Herzoge und Könige das allgemeine Interesse nicht bloß Böhmens, sondern auch der angrenzenden Länder in Anspruch. Eine Reihe von Krönungen böhmischer Könige im Mittelalter hatte geradezu eine hervorragende politische Bedeutung. Darum war es auch das Bestreben der böhmischen Könige, ein genaues und sicheres Ceremoniel für die Krönungsfeierlichkeiten zu besitzen, in derselben Weise, wie es schon früher alte traditionell festgehaltene Bräuche bei den Inthronisationen der böhmischen Herzoge gegeben hat.¹ In ziemlich einfacher Weise wurde in den ältesten Zeiten die Inthronisation des Herzogs in Böhmen vollzogen. Der Fürst, der in seine gewöhnlichen² Gewänder gehüllt war, wurde vor einen mächtigen, unbehauenen Felsblock³ geführt — den Fürstenthron, der sich in der Burg Prag in der Mitte der Stadt befand. Dort wurde er mit den fürstlichen Gewändern bekleidet, auf den Krönungsstuhl gehoben und dem Volke vorgestellt, das dreimal ausrief: *Kyrie eleison*, und damit seine Zustimmung zu dem Geschehenen kundgab.⁴ In den weiteren Details sind die Gebräuche und Formalitäten, welche mit der Feierlichkeit im Zusammenhange standen, nicht

¹ Dass es schon in den ältesten Zeiten ein Ritual für diese Festlichkeiten gab, wird von Cosmas ausdrücklich bezeugt: *Secundum ritus huius terrae (Bretislaus) ab universis comitibus et satrapis est inthronizatus.*

² Die genauen Belege siehe bei Jireček, *Das Recht in Böhmen und Mähren*, pag. 69, weshalb dieselben hier hinweggelassen werden.

³ *Vinc. Prag. Cod. Strah. pag. 95: et principali throno, quodam saxo, quod etiam nunc in medio civitatis est.*

⁴ Jireček a. a. O. pag. 69.

bekannt. Doch ist es wahrscheinlich, dass der Fürst zuvor versprach, die Gerechtsame und Freiheiten des Volkes zu schützen und dem Rathe erfahrener Männer zu folgen, und dass, wie es ja auch später geschah, das Volk um seine Zustimmung befragt wurde.¹ Dann wurden kleine Goldmünzen unter die erfreute Volksmenge geworfen, was, wie der Chronist ausdrücklich bemerkt, deswegen geschah, damit sich das Volk nicht allzusehr an den Fürstenstuhl herandränge. Von den alten Bräuchen hat sich, wie man weiter unten ersehen wird, einzelnes in die späteren Zeiten verloren. Der Fürstenstuhl war also das äussere Zeichen der erlangten Gewalt. Sein Besitz sicherte den Thron und um seinetwillen war, wie Vincentius von Prag bemerkt, zu wiederholten Malen Blut geflossen.²

Das einfache Ceremoniel dieser Inthronisationen ist nicht zu vergleichen mit dem rauschenden, festlichen Prunke, der bei den Krönungen böhmischer Könige, zumal seit dem Ausgange des XIII. Jahrhunderts, entfaltet wurde. Aber noch die ersten Krönungen böhmischer Könige waren schlicht und einfach. Sie vollzogen sich unter deutschem Einflusse; denn das böhmische Königthum ist vom Anfange seines Bestehens in einem bestimmten und klar ausgeprägten Abhängigkeitsverhältniss von Kaiser und Reich gestanden. Es verdient als ein bezeichnendes Factum hervorgehoben zu werden, dass selbst die böhmischen Bezeichnungen für die Begriffe König und Königthum dem Deutschen entnommen sind.³ Die ersten Könige Böhmens erhielten ihre Würde von den deutschen Königen für treue Dienstleistung und hingebenden Gehorsam. Der erste Beherrscher Böhmens, der auf solche Weise in den Besitz der königlichen Würde gelangte, war Wratislaw II. Auf dem Reichstage zu Mainz erhielt er unter der Zustimmung der Fürsten des Reichs das königliche Diadem von Heinrich IV., der ihm dasselbe eigenhändig aufsetzte und den Erzbischof von Trier beauftragte, die Krönung, d. i. die kirchliche Ceremonie, in

¹ Die Stelle bei Cosmas: Dixit Jaromir ad populum: Ecce rex vester, und Dietmar: Jarimirus adveniens populis iura venianque committit poscentibus dedit.

² Cod. Strahoviensis pag. 95: Pro quo non solum nunc, sed etiam ab antiquo multa millia militum bello corruerunt.

³ Jireček a. a. O. II, pag. 50: Auf Grundlage des Namens Karl: kral, kralévstvo.

Prag zu vollziehen.¹ Für gleich treue Dienste erhielt Wladislaw II. die königliche Würde. Am 11. Jänner 1158 wurde ihm die Königskrone zu Theil.² In ähnlicher Weise ist Přemysl Otakar I. König geworden,³ nur ist die königliche Würde von nun an unbestritten den böhmischen Herrschern verblieben. Wenn wir die Verhältnisse, unter denen die oben bezeichneten Königskrönungen vorgenommen wurden, des Näheren betrachten, so werden wir sofort begreiflich finden, dass für dieselben nicht ein altes, seit lange schon fixirtes Ceremoniel genommen werden konnte, da sie überhaupt die ersten Königskrönungen waren, welche in Böhmen stattgefunden haben. Die Königskrone wird in allen den genannten Fällen vom Kaiser überreicht, oder von jenem Würdenträger, den der Kaiser ausdrücklich dazu designirt hat. Der Ort der Krönung ist nicht fixirt, denn dieselbe fand das eine Mal in Mainz statt und ward hernach in Prag wiederholt, das andere Mal wurde die Krönung in Regensburg, das dritte Mal wahrscheinlicher Weise zu Boppard vollzogen.⁴ So verschieden ist auch die Person des Krönenden. Als Wratislaw die Krone erhielt, ward zugleich dem Erzbischofe Engelbert von Trier der Auftrag erteilt, die Krönung in Prag zu vollziehen.⁵ Aehnliche Verhältnisse finden bei der zweiten und dritten Krönung nicht minder statt.⁶ Die Wladislaws II. wird eigentlich vom Kaiser selbst vollzogen, die Otakars I. liess Philipp von Schwaben wahrscheinlich von dem Erzbischofe von Mainz vollziehen; das Gemeinsame bei denselben bestand darin, dass die Ceremonie an dem Hoflager des deutschen Königs verrichtet wurde.

¹ Cosmas ad annum 1086.

² Vinc. Prag. im Cod. Strah. pag. 108 und Cosmas Prag. zum genannten Jahre.

³ Mit dem Bericht der Krönung schliesst die Chronik des Gerlach von Mühlhausen: Et venientes Maguntiam, ibi Philippus consecratur in regem Romanorum simul et ducem nostrum consecratum creat regem Boemorum.

⁴ Jireček, Das Recht in Böhmen und Mähren, pag. 53; daselbst sind die bezüglichen Belege zusammengestellt.

⁵ Cosmas ad annum 1086: Engilbertus Trevirensis archiepiscopus, iussis obtemperans imperatoris, adveniens metropolim Pragam XVII. Kal. Julii inter sacra missarum solemnium regalibus fascibus indutum unxit in regem Wratislauum . . .

⁶ Jireček a. a. O. pag. 52, 53.

Mit dem Sinken der Reichsgewalt und dem Steigen der territorialen Herrschaften in Deutschland hängt es zusammen, dass auch das böhmische Königthum fortan eine freiere Stellung einnimmt. Man ersieht dies schon aus der Art und Weise, wie in den späteren Zeiten die Königskrönungen in Prag vollzogen wurden. Mit welchen Lobpreisungen sprechen da die Chronisten von dem Pompe und der Prachtentfaltung, die bei derlei Festlichkeiten stattfand. Schon die Krönung Otakars II. wurde in einer äusserst solennen Weise gefeiert. Nichtsdestoweniger hat es auch damals noch kein Ceremoniel gegeben, das als bleibend für die Zukunft festgesetzt worden wäre. Die Chronisten dieser Tage, welche dem Könige ein so ehrenvolles Andenken gesetzt haben und von seiner Regierung so viel zu erzählen wissen, würden dasselbe kaum übergangen, sondern vielmehr in breiter Weise in ihre Darstellung mit aufgenommen haben. Aber gerade an jenen Orten, wo sie derartige Dinge berühren, befeissen sie sich der grössten Kürze. Aus der Geschichte dieses Königs wird es sich zum guten Theile erklären lassen, wie wenig Musse er zur Abfassung solcher Ceremonien gefunden hat.

Von hervorragender Bedeutung war — wie von den zeitgenössischen Chronisten in seltener Uebereinstimmung gemeldet wird — die Krönung Wenzels II., welche am 2. Juni 1297 in Prag vollzogen wurde.¹ Gerade während der Prager Festlichkeiten wurden von Seiten der zahlreich versammelten Reichsfürsten jene Unterhandlungen gepflogen, die zum Sturze Adolfs von Nassau und zur Erhebung Albrechts I. die Veranlassung gegeben haben. Weltliche und geistliche Fürsten, die hervorragendsten Würdenträger des Reiches hatten sich eingefunden. Viele Tage dauerte das Fest, von dessen Pracht und Herrlichkeit in überschwänglicher Weise gemeldet wird. Den eingehendsten und genauesten Bericht über die damalige Krönung finden wir in der Lebensbeschreibung Wenzels II., die Petrus von Königsaal oder von Zittau, wie er nach seinem Geburtsorte genannt wird, zum Verfasser hat.² In sicherer Weise

¹ An die grosse politische Bedeutung dieses Festes kann hier nur in vorübergehender Weise erinnert werden; genau sind die Verhältnisse dieser Tage erörtert in Lorenz, Deutsche Geschichte II. pag. 610.

² Vergl. neben Peter von Zittau besonders das *Chronicon Sampetrinum ad annum 1297*.

erörtert er alle Vorgänge sowohl vor als auch während und nach der Krönung. Er kennt die betreffenden Schriftstücke, die zu diesem Zwecke zwischen Prag und Rom und Mainz gewechselt wurden, er nennt alle Personen, die sich eingefunden und wenige Tage nach der Krönung nach Königsaal, Wenzels Lieblingsorte, gekommen waren, woselbst sie dies Stift mit reichlichen Indulgenzen begabten. Wenn wir uns nun die Beziehungen vergegenwärtigen, in welchen Wenzel II., der sich so häufig selbst als Mönch des bezeichneten Stiftes betrachtete, zu Königsaal stand, so dürfen wir mit Recht behaupten: Wäre damals von dem sonst so methodisch vorgehenden Könige ein Krönungsceremoniel festgesetzt worden, so würde dasselbe von Peter ohne allzuviele Umstände in die vita Wenceslai aufgenommen worden sein. Aber in seinen Berichten findet sich keine Spur von einem bestimmten, schriftlich fixirten Ceremoniel. Nicht einmal die Gebete, welche Peter anführt, stimmen mit denen der späteren Krönungsordnung überein.

Vierzehn Jahre waren seit dieser Krönung vergangen. Auf die Tage des Glanzes und des Glückes unter Wenzel II. waren Tage der Noth und der Verwüstung über Böhmen gekommen. Unter dem schweren Drucke der Verhältnisse seufzte vor Allem der Bürger und der Colone. Das alte nationale Herrschergeschlecht, dessen letzten Repräsentanten namentlich die Deutschen so viel zu danken hatten, war erloschen und Thronstreit und Parteikampf seitdem an der Tagesordnung. Von dem aufsteigenden Gestirne der Luxemburger erwarteten die Böhmen Heil und Segen und Johann von Luxemburg ist es, der nach dem Absterben zweier ungekrönter Könige und nach dem ruhmlosen Abzuge Heinrichs von Kärnten zuerst wieder in Prag gekrönt wurde.¹ Mit weit geringerer Pracht als die vorige wurde Johanns Krönung am 7. Februar 1311 vollzogen. Unter den Augenzeugen bei dieser Festlichkeit erblicken wir unseren Geschichtschreiber Petrus von Zittau — den Berichterstatter dieser Ceremonie wieder. Seine Darstellung ist ziemlich kurz gehalten; die Segnungen und Gebete, die er

¹ Vergl. die Königsaal. Gesch.-Q. pag. 313; in den *Annales Aulae regiae* wird es jedesmal genau hervorgehoben, ob ein König die Krone erhalten habe oder nicht. Vergl. *ibid.* pag. 28.

früher in so freigebiger Weise in seine Darstellung mit aufgenommen, lässt er nun hinweg. Eine neue Krönungsordnung festzusetzen, dazu war die Zeit seit Johanns Einzug zu kurz gewesen, einen grossen Pomp zu entfalten, dazu waren die Zeiten zu hart.

Fassen wir nun den vorausgehenden historischen Ueberblick in Kürze zusammen, so finden wir, dass zwar in der ältesten Zeit die Thronbesteigung der böhmischen Regenten nach gewissen Formeln und mit Bewahrung überlieferter Gebräuche erfolgte, dass aber seit jenen Tagen, als den Fürsten Böhmens die königliche Würde zu Theil geworden, bis auf die Mitte des XIV. Jahrhunderts kein bestimmtes Ceremoniel vorhanden war, nach welchem die Krönungen vorgenommen wurden. Der Vorgang bei denselben wurde vielmehr, so weit wir sehen, von Fall zu Fall festgesetzt. Anders gestaltete sich jedoch das Verhältniss, als der zweite und weitaus berühmteste Luxemburger Karl IV. den Thron Böhmens bestieg. Erst in seinen Tagen ward für die Krönung der böhmischen Könige ein eigenes Ceremoniel festgestellt, das sich in seinen Grundzügen bis auf den heutigen Tag erhalten hat, denn die Aenderungen, welche an demselben vorgenommen wurden, waren niemals sehr bedeutend, in den seltensten Fällen berühren sie wesentliche Punkte desselben, nur in wenigen formellen Punkten gewahren wir in den einzelnen Perioden Unterschiede unwesentlicher Art. Es ist nun zunächst der Gang der von Karl festgesetzten Krönungsordnung zu bestimmen.

Die Krönungsordnung Karls IV.

Das böhmische Krönungsceremoniel besteht aus zwei dem Umfang nach ungleichen Bestandtheilen, nämlich dem *ordo ad coronandum regem Boemorum* und dem *ordo ad benedicendum reginam*. Den beiden Theilen geht eine Einleitung voraus, in welcher alle jene Gebete enthalten sind, welche bei der Einkleidung des Königs gesprochen werden. Die Krönung des Königs geschieht folgendermassen: Am Abende vor dem zur Krönung festgesetzten Tage wird der König von dem Erzbischof von Prag und den hervorragendsten Würdenträgern des Landes zum Wissehrad geführt, woselbst ihm die Letzteren

ihre Ehrerbietung bezeugen. Dann kehren sie mit ihm zur Metropolitankirche zurück, um daselbst die Vesperandacht zu verrichten. Nach Beendigung derselben wird der Fürst in ein prächtig ausgestattetes Gemach geführt, wo er die Nacht über verweilt. Des nächsten Morgens bewegt sich dann im feierlichen Aufzuge die hohe Geistlichkeit dahin und geleitet den Fürsten, indess die Würdenträger die Abzeichen ihrer Würde tragen, in die Kirche. Vor den Altären des h. Kreuzes und St. Veits verrichtet der König seine Andacht. Festliche Gesänge und Gebete haben ihn auf dem Wege vom Schlosse bis dahin begleitet. Vor dem Altare des h. Veit sind die Sitze des Königs sowohl als auch der übrigen Versammlung hergerichtet. Der feierliche Gottesdienst beginnt. Die üblichen Segnungen werden über den König gesprochen und der letztere beantwortet die ihm von dem Erzbischofe vorgelegten Fragen, ob er die christliche Lehre schützen und dem Lande ein gerechter Richter sein wolle. Auf die bejahende Antwort des Königs befragt der Erzbischof das Volk, ob es einem solchen Fürsten auch in beständiger Treue gehorchen wolle. Das Volk stimmt in dreimaligem Zurufen bei. Dann folgen die grosse Litanei und zahlreiche Gebete einzelner Bischöfe. Nachdem die Epistel gelesen, begeben sich zwei mit der Mitra bekleidete Aebte in die Capelle des h. Wenzel, woselbst das Weiheöl aufbewahrt ist. Dann folgt die Salbung des Königs, indess zahlreiche Gebete verrichtet werden. Hernach wird die Segnung der Kleider vollzogen; während des Sanctus wird dem Könige das Pallium angelegt, er wird mit dem Schwerte umgürtet und empfängt die Armschienen und den Ring, das Scepter, den Reichsapfel und endlich die Krone; ein jedes dieser Krönungsstücke wird, bevor es dem Könige überreicht wird, gesegnet. Ist die Krönung vollzogen, so wird der Friedenskuss gegeben, der gesammte Klerus stimmt das *Te deum*, das Volk das *Hospodyn pomyhny ny an*.

Die Krönung der Königin folgt unmittelbar auf die des Königs. Die Königin trägt ihr Haar aufgelöst und schreitet unbedeckten Hauptes einher. Von zwei Bischöfen zum Altar geführt, verrichtet sie daselbst ihre Andacht. Sodann erhebt sie sich und der Erzbischof spricht, indess sie ihr Haupt neigt, eine längere Segnung über sie und salbt sie auf dem Haupte, der Brust und den Schultern. Auf die Salbung folgt ein längeres

Gebet. Dann empfängt sie die Insignien der königlichen Gewalt — die Krone wird gesegnet und ihr aufs Haupt gesetzt. Im Uebrigen verlaufen die Ceremonien bei der Krönung der Königin in gleicher Weise, wie bei jener des Königs, nur dass zu der Feierlichkeit noch die Aebtissin von St. Georg zugezogen wird.

Reception der französischen Krönungsceremonien durch Karl IV.

Als Quelle der neuen Krönungsceremonien in Böhmen müssen die französischen Krönungsgebräuche angesehen werden. Die weiter unten folgende Vergleichung beider wird das gegenseitige Verhältniss bis zur Evidenz klarstellen. Nur in wenigen Punkten hat sich das Ceremoniel auf böhmischem Boden weiter entwickelt. Die Ursachen, welche Karl bewogen haben, französische Gebräuche nach Böhmen zu verpflanzen, fallen leicht ins Auge.

Das luxemburgische Haus stand, wenn wir von einer momentanen Spannung unter Heinrich VII. absehen, mit dem französischen Königsgeschlechte stets in der innigsten und freundschaftlichsten Verbindung. Für seine Freundschaft mit dem französischen Königshause ist Johann oft auf diplomatischem und strategischem Gebiete thätig gewesen, zum Schlusse hat er derselben sein Leben zum Opfer gebracht. Durch vielfache Heiraten wurden die Bande der Freundschaft zwischen den beiden Häusern befestigt. Der französische König Karl vermählte sich mit Maria, einer Schwester Johanns, Johann selbst heiratete in zweiter Ehe Beatrix von Bourbon, indess sein Sohn Karl Blanca von Valois zur Gattin nimmt und seine Tochter Guta dem französischen Prinzen Johann zur Ehe gegeben wird. Schon von den Zeitgenossen des Königs Johann ist dessen Vorliebe für Frankreich mannigfaltig hervorgehoben worden, schon von diesen wurde es tadelnd vermerkt, dass er so wenig auf heimischem Boden verweile;¹ dagegen verging kein Jahr, dass er nicht auf kürzere oder längere Zeit in Frankreich seinen Aufenthalt genommen hätte.² In Folge seiner

¹ Königsaalcr Geschichtsquellen lib. II. cap. 10.

² Ib. II. 29: *Miratur omnis aetas, quod tam longas frequenter solet facere rex dietas . . .*

Zuneigung für Frankreich hat Johann seinen Sohn dahin gesandt. Dort ward derselbe erzogen, dort wurde ihm sein Name Wenzel genommen, welcher dem französischen Ohre unerträglich klang,¹ dort vergass er endlich auch der Klänge seiner heimatlichen Sprache, indess er die französische rasch erlernte und sie in der Folgezeit am liebsten gebrauchte.²

Den Neigungen des Hofes folgte der Adel und selbst das Bürgerthum und der Bauernstand. Französische Sitten und Gebräuche, französische Sprache³ und Literatur⁴ kamen in Böhmen zu grosser Verbreitung. Bald waren im ganzen Lande französische Moden eingeführt, indess die altherkömmliche in ungebührlicher Weise in den Hintergrund gedrängt wurde. Es ist eines der schönsten Capitel der Königsaalcr Aufzeichnungen, in welchem diese Nachahmungssucht in scharfer Weise gezeisselt wird.⁵ Was half es, dass einzelne Eiferer gegen diese Neuerungen auftraten? In Kuttenberg ward ein solcher von der erzürnten Menge erschlagen.⁶ Nach Art der Affen, so schliesst der Chronist seinen Bericht, benehmen sich die Böhmen, was sie sehen, das äffen sie nach; wie hätte da ein Neidhart Stoff zu satirischen Liedern!⁷ So war denn in Böhmen der Boden für Neuerungen wohl vorbereitet, zumal für solche, welche aus Frankreich kamen. Man wird es auch sonst sehr erklärlich finden, warum Karl gerade das französische Ceremoniel auf böhmischen Boden verpflanzt hat. Seine schönste Jugendzeit hatte er in Frankreich verlebt. Einer Anzahl Krönungen französischer Könige und Königinnen hat er beiwohnen

¹ Königs. Geschichtsqu. lib. III. 1.

² Ibid. III. 2: Magno habemus pro gravamine, quod ipsa sola loquitur in sermone Gallico, hunc ipse maritus intelligit et diligit, quia secum in Francia diu mansit.

³ Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, dass selbst so eifrige Gegner dieser Neuerungen, wie Peter von Zittau, sich dem herrschenden Einflusse nicht entziehen können; zu verschiedenen Malen flicht er in seine lateinische Darstellung französische Worte ein.

⁴ Ueber den Versuch des Königs Johann, die Geschichten des Königs Artus zur praktischen Durchführung zu bringen, vergl. K. G. II. 7.

⁵ Die sehr bezeichnende Stelle, die namentlich für die Culturverhältnisse der damaligen Zeit ein allgemeines Interesse bietet, findet sich in den Königsaalcr Geschichtsquellen II. cap. 23, übersetzt bei Schottky, Die karolinische Zeit pag. 385.

⁶ K. Geschichtsqu. II. 23.

⁷ Ibid.

können. Der üppige Glanz der Festlichkeiten und das stolze Gepränge derselben prägte sich fest in sein jugendliches Gemüth ein. Bei jeder Krönung war es sein Vater, der vielgeschäftige Johann, der durch sein ritterliches Auftreten, durch seine stattliche Begleitung und seine verschwenderische Freigebigkeit glänzte, so bei den Krönungen der Königinnen Maria und Beatrix und bei der Krönung Philipps von Valois.¹

Als nun Karl zur selbständigen Regierung in Böhmen gelangte und die Anfertigung eines neuen Rituals sich als nothwendig herausstellte, da erinnerte er sich jener Ceremonien, deren Zeuge er so oft gewesen war und führte die altherrwürdige Krönungsordnung der französischen Könige in Böhmen ein. Seine Krönung wurde unter grossem Gepränge am 2. September 1347 in Prag vollzogen. Eine grosse Anzahl geistlicher und weltlicher Würdenträger hatten sich bei derselben eingefunden.² Eine neue Krone, Ring und Scepter waren eigens zu dem Zwecke dieser Krönung angefertigt worden,³ denn die alten Insignien waren unter dem lebens- und unternehmungslustigen König Johann abhanden gekommen. Man wird es begreiflich finden, dass Karl methodisch, wie er in Allem vorgeht, nicht allein die Anfertigung neuer Insignien vornehmen, sondern auch das neue Ritual zur Anwendung bringen liess.

Einen bündigen Beweis aus der Feder eines zeitgenössischen Geschichtschreibers, dass die neue Krönungsordnung auch schon bei seiner Krönung angewendet wurde, besitzen wir allerdings nicht. Die Chronisten sprechen sich durchgehends sehr unbestimmt über diesen Punkt aus. Nichtsdestoweniger sprechen viele Andeutungen dafür. Es wurde schon oben von Neuerungen gesprochen, die Karl bei seinem Regierungsantritte getroffen und die mit seiner Krönung im innigsten Zusammenhange stehen. Zu diesen kömmt noch hinzu, dass das Prager

¹ Königs. Geschichtsqu. II. 11, 17, 20: Huic coronationi Johannes rex interfuit . . . Huius etenim Philippi sororem Wenceslaus Johannis primogenitus duxerat in uxorem . . .

² Palacky II. 2. pag. 273.

³ In dem königl. böhmischen Krönungszeremoniel pag. 44 wird behauptet, dass König Johann eine neue Krone anfertigen und auf das Haupt des h. Wenzel setzen liess; an Stelle dieser habe Karl eine noch schönere machen lassen — eine Behauptung, die auf Hajek beruht und wie so viele andere Nachrichten desselben falsch ist.

Bisthum kurz zuvor zum Range eines Erzbisthums erhoben wurde und der Prager Erzbischof das Recht erhielt, den König von Böhmen zu krönen, ein Recht, das bis dahin der Mainzer Erzbischof besessen hatte. Zahlreiche andere Neuerungen zu Beginn seiner Regierung können wir hier übergehen; es genügt zu constatiren — und wir sind nach dem Vorausgehenden dazu vollkommen berechtigt — dass die von Karl IV. eingeführte Krönungsordnung bei seiner Krönung zuerst angewendet wurde.

Dass nun aber die böhmische Krönungsordnung in der That eine Tochter der französischen ist, werden einige Stellen, die ich anführe, erweisen:

Caeremoniale Franciae:¹

Ordo ad reginam benedicendam. Quae debet consecrari statim post factam consecrationem regis, debet ei parari solium in modum solii regis, debet tamen aliquantulum minus esse. Debet autem regina adduci a duobus episcopis in ecclesiam et rex in suo solio sedere in omnibus ornamentis suis regiis, sicut in solio residebat post inunctionem et coronationem suam superius annotatam. Regina autem adducta in ecclesiam debet prosterni ante altare et prostrata debet orare, qua elevata ab oratione ab episcopis, debet iterum caput inclinare et archiepiscopis hanc orationem dicere Omnipotens aeterne deus, fons et origo totius bonitatis . . .

Caeremoniale Bohemiae:

Ordo ad benedicendam reginam. Quae debet consecrari statim post factam consecrationem regis hoc modo: statim eo coronato et eam benedici et coronari iubente crine soluto et capite discoperto a duobus episcopis deducitur ante altare et prostrata ante debet orare, qua elevata ab oratione ab episcopis debet iterum caput inclinare.

Hoc facto archiepiscopus dicat orationem: Omnipotens semipiternus deus, fons et origo totius bonitatis

¹ Caerem. Franciae par Denys Godefroy, tome I., Paris 1649, pag. 48. Zum Vergleich wurden die Krönungsordnungen Ludwigs VIII. und Karls V. herangezogen.

Man sieht, dass nicht blos die Gebete, sondern auch die übrigen Theile des ordo mit einander übereinstimmen. Zur genaueren Verdeutlichung werden noch einige Beispiele angeführt:

Caeremoniale Franciae:

Notandum, quod tunica reginae et camisia debent esse apertae usque ad corrigiam et dominus archiepiscopus debet inungere eam oleo sancto in capite et in pectore et dicere dum inungit in qualibet unctione: In nomine patris et filii

Post istam orationem datur ab archiepiscopo sceptrum modicum alterius modi quam sceptrum regium, et virga consimilis virgae regiae

Tunc debet ei imponi a solo archiepiscopo eorona in capite ipsius, quam impositam sustentare debent undique barones; archiepiscopus autem debet dicere in impositione orationem: Accipe coronam gloriae

Caeremoniale Bohemiae:

Notandum est, quod tunica reginae et camisia debent esse apertae ante et retro usque corrigiam et dominus archiepiscopus debet inungere eam de oleo sancto in modum crucis in capite, in pectore et in scapulis et dicere eum inungit eam sic: In nomine patris et filii

Post istam orationem datur reginae sceptrum ab archiepiscopo modice alterius modi quam sceptrum regium, et virga consimilis virgae regiae

Qua finita debet ei imponi ab archiepiscopo corona in capite ipsius, quam impositam sustentare debent undique barones; archiepiscopus autem debet dicere sic: Accipe coronam gloriae

Wie man bemerkt, ist die Uebereinstimmung in den beiden Ordnungen eine ziemlich vollständige. Doch finden sich auch noch einzelne Unterschiede. Die Einleitung der böhmischen Krönungsordnung fehlt in der französischen. Der Beginn der Ordnungen selbst ist ein verschiedener, die Verschiedenheiten sind durch die localen Verhältnisse bedingt. Heben wir aus diesen Unterschieden einige der wichtigsten heraus. Im französischen Ceremoniel spielt das Kloster des h. Remigius in Rheims eine grosse Rolle, eine ähnliche ungefähr, wie St. Georg in Prag. Dort wird nämlich die heilige Ampulle aufbewahrt, welche der einst eine Taube vom Himmel gebracht hatte und in der sich das vom Himmel herabgekommene Oel befand. Von solchen

Dingen kann natürlich im böhmischen Krönungszeremoniel nicht die Rede sein. Es fehlen alle jene Gebete und Ceremonien, die abgehalten werden, wenn die Ampulle herzu- und hinweggetragen wird. Dagegen hat das böhmische Krönungszeremoniel noch einige Elemente, welche aus den alten Zeiten der böhmischen Herzoge übernommen sind. So beginnt z. B. die Ceremonie in Böhmen auf dem Wissehrad. Palacky hat mit Recht bemerkt, dass in diesem Momente noch die Erinnerung an jene Zeiten liegt, wo noch Wissehrad die Metropole Böhmens war. Die Ansprachen des Krönenden an den König, so wie die Antworten des letzteren sind im böhmischen Krönungszeremoniel viel kürzer gehalten. In der französischen Krönungsordnung geht die Litanei den Fragen der Bischöfe voraus, in der böhmischen folgt sie nach, wie überhaupt die Aufeinanderfolge der einzelnen Ceremonien und Gebete in den beiden Ordnungen nicht dieselbe ist. In der böhmischen Krönungsordnung wird die Aebtissin von St. Georg herbeigezogen, eine Erinnerung an die Stifterin dieses Klosters, die dem regierenden Hause Böhmens angehörte. Nach dem böhmischen Ceremoniel wird — um noch einen Unterschied hervorzuheben — das böhmische Banner gesegnet. Im Ganzen ist die böhmische Krönungsordnung viel kürzer und präciser gefasst, als die französische, wie sich die letztere im Laufe des XIV. Jahrhunderts entwickelt hat. Diese hat im Laufe der Zeit nicht unbedeutende Fortbildungen im Einzelnen erfahren und es dürfte sich der Mühe lohnen, dieselben in den Hauptphasen ihrer Entwicklung zu betrachten.

Ursprung der französischen Krönungsordnung.

Für das französische Ceremonienwesen, soweit es auf die Krönung der Könige Bezug nimmt, sind die Krönungen Karls des Kahlen und dessen Sohnes Ludwig von ganz hervorragender Bedeutung geworden. Besonders wichtig ist die Krönung Karls des Kahlen, welche zu Metz im Jahre 869 vollzogen wurde. Es ist bekannt, unter welchen Umständen sich dieselbe ereignet hat.¹ Lothar II. war gestorben, ohne rechtmässige

¹ Gedruckt in 'Le Ceremonial François' par Denys Godefroy, tom. I. pag. 98, als Ordo, qualiter Karolus rex fuit coronatus in Mettis civitate

Erben zu hinterlassen. Sein Bruder Ludwig II. konnte sich um das herrenlose Land wenig bekümmern, ihn beschäftigten italienische Verhältnisse und nahmen seine volle Kraft in Anspruch, und da auch der deutsche König Ludwig einer Krankheit wegen an einem Eingreifen verhindert war, so glaubte Karl der Kahle die Tage gekommen, sich des herrenlosen Lothringens zu bemächtigen. Er fand im Lande selbst eine mächtige und einflussreiche Partei, welche für ihn thätig war, an deren Spitze die hohe Geistlichkeit stand. So traten denn am 13. September 869 in Metz zusammen: Adventius von Metz, Hincmar von Rheims, Hatto von Verdun, Arnulf von Toul, Odo von Beauvais und Franco von Lüttich. In der Kirche von St. Stephan fanden sich ein: der König, die Bischöfe und eine stattliche Volksmenge. Vor dieser trat, ehe die Messe begann, Adventius von Metz mit einer Anrede auf. Er erinnerte an das mannigfache Elend, das seit dem Tode Lothars II. über sie hereingebrochen. Man bedürfe in dieser Noth wirksame Hilfe. Als Helfer erscheine der, welcher nach seiner Meinung der einzige legitime Erbe des Reiches sei — Karl, dem sie sich aus freien Stücken anvertraut hätten. Ihn möge man krönen. Dann sprach Karl selbst vor der Versammlung. Er gelobte, die Kirchen zu schützen und einen Jeden nach seinem Amte und seiner Person zu ehren nach seinem besten Wissen und Können. Als der König geendet, erhob sich Hincmar von Rheims: Er könne hier, sagte er, vielleicht als Eindringling angesehen werden, da er einer anderen Provinz angehöre. Er gibt nun eine ziemlich gewundene und weitläufige Auseinandersetzung, dass sein Auftreten an diesem Orte vollkommen gerechtfertigt sei; ihm komme es daher zu, den König zu salben mit dem h. Oele, das dereinst vom Himmel gekommen, mit welchem Chlodwig von dem h. Remigius gesalbt worden und von welchem er noch einen Theil besitze. Dann folgen die Segnungen der Bischöfe; Adventius von Metz beginnt, Hincmar von Rheims beschliesst dieselben. Bei den Worten: *Coronate dominus* salbt Hincmar den König mit dem h. Oele vom rechten Ohre angefangen über die Stirn und das Haupt bis an

anno 869 in mense Septembri V. Idus Septembris, quae evenit die Veneris . . . quando quondam rex Hlotharius, filius Hlotharii imperatoris, fuit mortuus in Placentia civitate; vgl. auch Baluze II. 215—220.

das linke Ohr. Und wie sich in Hincmars Gebeten die Worte *Coronet te dominus* wiederholen, setzen die Bischöfe die Krone auf des Königs Haupt.

Das Ceremoniel dieser Krönung ist für die späteren Zeiten massgebend geworden; denn nicht blos der Kernpunkt der Krönung, die Frage des Erzbischofs und das Gelöbniß des Königs, sondern auch ganz formelle Bestandtheile, als welche vor Allem die Gebete der Bischöfe bezeichnet werden müssen, sind in die spätere französische Krönungsordnung übergegangen. So enthält der *ordo coronationis* vom Jahre 1365 vier Gebete, die mit den Benedictionen der Krönung Karls des Kahlen wörtlich übereinstimmen, nämlich die Segnungen:

*Deus qui populis — pervenite.*¹

*Quaesumus omnipotens — pervenire.*²

*Munera quaesumus — proficiant.*³

*Extendat omnipotens — consortem.*⁴

Die zweite hier in Betracht kommende Krönung war die Ludwigs des Stammers.⁵ Sie fand zu Compiègne im Jahre 877 statt. Wieder war es Hincmar von Rheims, der eine entscheidende Rolle spielte. Die Krönungsordnung, welche nun zur Anwendung kam, unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von der vorigen. Da die Krönung Karls des Kahlen in Metz eine unrechtmässige war, so musste selbstverständlich eine Rechtfertigung von Seiten der versammelten Erzbischöfe vorangehen. Diese Rechtfertigung wurde natürlich bei der Krönung Ludwigs überflüssig, da seine Nachfolgerschaft eine legitime ist. Die Krönungsordnung Ludwigs beginnt denn auch sofort mit der Bitte der Bischöfe, er möge ihre Rechte und Freiheiten schützen, was er schon früher auf dem Reichstage von Kiersy versprochen habe. Auf die Bitte der Bischöfe wiederholt der König sein Versprechen, er gelobt die Geistlichkeit zu schützen, die Rechte derselben zu bewahren und das ihm von Gott anvertraute Volk nach Recht und Gesetz zu behandeln. Auch die Rechtfertigung des Erzbischofes Hincmar

¹ *Caer. Franc.* pag. 101 = pag. 38.

² *Ibid.* pag. 103 = pag. 39.

³ *Ibid.* pag. 103 = pag. 47.

⁴ *Ibid.* pag. 102, 103 = pag. 44, 45.

⁵ *Ordo, qualiter Hludovicus rex anno incarnationis dominicae 877 VI. Idus Decembris ab Hincmaro . . . fuit coronatus in Compendio palatio . . .*

von Rheims wegen seiner Theilnahme an der Krönung fehlt hier natürlicher Weise. Dagegen sind die Segnungen zumeist dieselben. Neu kommen hinzu die Gebete: Omnipotens sempiterna deus — potestas consistunt; dann Accipe sceptrum — sine permanet; Dominus qui dixit — tibi pacem. Der Abschnitt Coronet te dominus — imperium permanet in saecula saeculorum ist theilweise abgeändert.

Auch diese Neuerungen wurden in der späteren Zeit nicht nur belassen, es kamen vielmehr noch einzelne Punkte hinzu, welche durch locale oder historische Verhältnisse, oder endlich durch Gründe grösserer Prachtentfaltung bedingt waren. Auch der Gang der Krönung wurde hie und da abgeändert, einzelne neue Ceremonien sind dazu gekommen, die Gebete und Segnungen aber sind geblieben, ebenso wie die Bitte der Bischöfe und das Gelöbniß des Königs. In dem unten folgenden Auszug des *ordo coronationis reg. Boh.* wird die Abhängigkeit des böhmischen Ceremoniels von dem französischen in den Noten erörtert.¹ Bevor wir aber zum *ordo coronationis reg. Boh.* selbst schreiten, ist noch etwas über die Handschrift, welcher derselbe entnommen ist, zu bemerken. Dem Drucke wurde der *ordo coronationis* zu Grunde gelegt, welcher in der Handschrift 556 der Wiener Hofbibliothek, Fol. 69^b — 91^a enthalten ist. Die Handschrift gehört dem XIV. Jahrhunderte an.² Sie ist anderweitig genugsam beschrieben. Böhmer hat aus derselben seinen Abdruck der *vita Karoli IV. imperatoris* veranstaltet. Einige Umstände scheinen dafür zu sprechen, dass der *ordo coronationis*, der sich daselbst findet, zu dem jeweiligen Bedarf des Hofes benützt wurde. Dafür spricht ausser der correcten Schrift und der schönen Form des Bandes besonders noch folgender Umstand: Der Handschrift ist noch ein zweiter *ordo* beigegeben, der in der Zeit Ferdinands I. angelegt und zu seiner Krönung verwendet wurde. Die Schrift, in welcher diese zweite Krönungsordnung niedergeschrieben ist, gehört der Kanzlei Ferdinands I. an. Eine andere Handschrift der Wiener Hofbibliothek, Nr. 3454, enthält einen Theil des Krönungsceremoniels, aber in sehr uncorrecter Form. Die Gebete

¹ Die Gebete und Segnungen, welche bereits in dem französischen Krönungsceremoniel abgedruckt sind, werden des *Raumersparnisses* wegen bloss mit dem *Incipit* und *Explicit* angeführt.

² Böhmer, *Fontes rerum Germ.* tom I. pag. XXV.

sind grossen Theils hinweggelassen und von dem eigentlichen ordo fehlen einzelne Theile, an Stelle derselben steht blos die Bemerkung: *et faciant facienda principibus et episcopis.*

Der ordo coronationis ist bisher nicht gedruckt worden. Beschreibungen einzelner Krönungen existiren jedoch in grösserer Anzahl und eine 1723 unter dem Titel ‚Das königlich böhmische Krönungsceremoniell‘ publicirte Schrift gibt zwar einige bemerkenswerthe Notizen und nimmt einen Anlauf, das böhmische Ceremonienwesen in methodischer Weise darzustellen, nichtsdestoweniger ist auch sie ohne Interesse für die geschichtliche Entwicklung und Ueberlieferung des genannten Ceremoniels. Der allgemeine Theil dieser Schrift holt weit aus und handelt in sehr confuser Weise von demselben, der besondere Theil enthält einige Relationen über böhmische Krönungen.

Ordo coronationis regum Bohemorum.

Ante indumenta dicatur psalmus: *Quare fremuerunt gentes*¹ et *Timor domini sanctus permanens*² usque in finem psalmi et statim induatur primo tunica dicens: *Ut diligam iustitiam et odio habeam iniquitatem, propterea unxit me deus, deus meus oleo laetitiae prae consortibus meis.*³ Postea sandalia dicendo psalmum istum: *Lucerna pedibus — propter retributionem.*⁴ Postea armillae dicendo: *Qui docet — brachia mea.*⁵ Tunc recipiat dalmaticam dicendo: *Indue me domine lorica iustitiae et opere fortitudinis circumda me.*⁶ Postea chirothecas dicendo: *Invenit me dominus servum suum, oleo sancto suo unxit manus meas, manus autem illius auxiliabitur mihi.*⁷ Postea anulum dicendo: *Accipiam regiae dignitatis anulum, catholicaeque fidei signaculum.*⁸ Postea pallium cum monili dicens: *Induit me dominus cyclade auro texta et immensis monilibus ornavit me.*⁹

¹ Psalm. 2. 1. ² Ib. 18. 10. ³ Ib. 44. 8. ⁴ Ib. 118. 105; im Cer. ist der vollkommene Wortlaut angegeben; für unsere Zwecke genügt es, das Incipit und Explicit zu geben. ⁵ Ib. 17. 35. ⁶ Nach Ep. ad Eph. 6. 14.

⁷ Psalm. 22. 5. ⁸ Nach Caer. Franc. pag 21. ⁹ Nach Is. 61. 10.

Imponat postea coronam dicens: *Minuisti — vitae meae.*¹ Postea sceptrum dicens: *Virga tua*² — *sunt, virga directionis, virga regni tui.*³ Postea pomum dicens: *Populum, quem posuisti in manibus meis salvum — aeternum.*⁴ Postea ad solium dicat: *Dominus — christi sui.*⁵

Post indumenta psalmus: *Domine in virtute*⁶ — *vehementer.* Si debet esse iudicium, ante *Quare fremuerunt gentes* dicatur: *Beatus vir*⁷ et *Noli aemulari in malignantibus;*⁸ si vero non in iudicio, non dicatur.

I.

Ordo ad coronandum regem Boemorum.

Primo archiepiscopus Pragensis cum praelatis, principibus et baronibus associabunt principem in regem coronandum in Wissegradum et ibi adorantes redeunt cum eo ad ecclesiam metropolitanam vespas audituri. Deinde peractis vespas deducetur princeps per praedictos in locum, ubi thalamus est solempniter praeparatus, demum mane in pulsu primae archiepiscopus et sui suffraganei aliique episcopi et praelati convenient in ecclesia metropolitana induendi suis pontificalibus et aliis sui status insigniis et ibi processione ordinata plenario gladio sancti Wenceslai, crucibus, thuribulo et aqua benedicta praecedentibus praecedant ad deducendum principem de supra dicto thalamo ad ecclesiam. Quibus venientibus ad locum, ubi princeps in thalamo decumbit indutus per summum regis Boemiae camerarium sandaliis, tunica et pallio appraeparatis associatus principibus et baronibus incensatum incenso et aspersum aqua benedicta levat archiepiscopus per manum ad surgendum.⁹ Tunc unus ex episcopis dicat ibidem hanc orationem: *Omnipotens — non recedat.*¹⁰ Tunc¹¹ suscipiant illum duo episcopi dextra laevaue honorifice parati habentes sanctorum reliquias collo

¹ Psalm. 8. 6 u. 22. 5. ² Ib. 22. 4. ³ Ib. 44. 6. ⁴ Ib. 27. 9. ⁵ I. Reg. 2. 7. 8. 9. 10. ⁶ Psalm. 20. 2. ⁷ Ib. 1. 1. ⁸ Ib. 36. 1. ⁹ Dieser Art des Vorganges hat offenbar der Ähnliche im fz. K. C. zum Vorbilde gedient. Vgl. Godefroy, C. Franciae pag. 31. 32. ¹⁰ Genau im fz. K. C. Caer. Franc. pag. 23 u. 31. Bouquet XII. 451. Im Cod. 3454 fehlt das Gebet. ¹¹ Cod. 3454 führt in gleicher Weise fort.

pendentes, a cuius latere non discedant usque ad finem; ducant eum in medium ecclesiae ante altare sanctae crucis archiepiscopo et processione praecedentibus; inter archiepiscopum et principem de thalamo exeuntes ordinate procedant principes et barones insignia regalia videlicet coronam, sceptrum, pomum, gladium et caetera deferentes, quos camerarius regni Boemiae baccello eis viam parans praecedet. Quae insignia omnia in altari sancti Viti, cum ibidem pervenirent, honorifice reponant.¹ Processio autem erit a thalamo iam dicto per salam regiam exeundo per portam, quae respicit sanctum Georgium et in eorum transitu magna campana sonetur. Cum autem exierint de thalamo, unus ex episcopis incipiat responsorium istud: *Ecce*² — *ego enim dominus*. Quo finito et principe in medio ecclesiae ante altare sanctae crucis reverenter statuto dicatur a clericis haec antiphona: *Firmetur manus — faciem tuam*.³ *Alleluia*. Psalmus: *Misericordias domini*. *Gloria patri*. *Sicut erat in principio*. *Firmetur manus tua*. Iterando. Quo finito unus ex episcopis dicat hanc orationem: *Deus qui scis — valeat et prodesse*. *Per dominum . . .*⁴ Tunc princeps adoratis reliquiis sanctorum in altari sanctae crucis positis cum processione ante altare sancti Viti deducatur et ibi super sede regaliter praeparata prostrato et aliis principibus, episcopis et praelatis in suis sedibus similiter decenter praeparatis constitutis unus episcoporum incipiat psalmum: *Exaudi te . . .*⁵ Quo finito dicat verbum: *Domine salvum fac regem*.⁶ Deus humilium institutor, qui nos sancti spiritus illustratione consolans, praetende super hunc famulum tuum N. gratiam tuam, ut per eum tuum in nobis adesse sentiamus adventum. Per omnia . . . Alius episcopus: *Omnipotens*⁷ — *mereatur*. *Per Christum . . .* Hoc facto fiat sermo ad clerum et alter ad populum sub eodem tempore; breviter postea metropolitanus mediocri distinctaque voce principem interroget:⁸ *Vis sanctam fidem a catholicis viris traditam tenere et operibus iustis servire?*⁹ Respondeat: *Volo*. Interroget: *Vis regnum a deo tibi concessum secundum iustitiam patrum tuorum*

¹ Cod. 3454, das Folgende hinweglassend, fügt einfach hinzu: et faciant facienda principibus et episcopis. ² Caer. Franc. pag. 13, wörtlich übereinstimmend. ³ Psalm. 88. 14, 15. ⁴ Caer. Franc. pag. 13. 32. Bouquet XII. 451. ⁵ Psalm. 19. 2. ⁶ Ib. 19. 10. ⁷ Caer. Franc. pag. 13. 32. Bouquet XII. 451. ⁸ Caer. Franc. setzt die Fragen erst nach der Litanei. ⁹ Caer. Franc. observare.

*regere et defendere?*¹ Respondeat: *In*² *quantum divino fultus adiutorio ac solatio omnium fidelium suorum valuerō, ita me fideliter per omnia acturum esse promitto.* Tunc metropolitanus affetur populum his verbis dicens: *Vultis tali principi ac rectori vos subicere ipsiusque regnum firma fide*³ *stabilire atque iussionibus illius obtemperare iuxta apostolum: Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit sive regi quasi prae excellenti.*⁴ Tunc a circumstante clero et populo unanimiter dicatur: *Rady, rady, rady.*⁵ Tunc metropolitanus cum omnibus episcopis dicat hanc orationem: *Te invocamus — regere mereatur.*⁶ Qua finita principe et metropolitano cum ceteris episcopis prostratis legatur letania, quam archiepiscopus incipiat, cantores vero prosequantur usque ad versum:⁷ *Ut praesentem famulum cum aliis sequentibus versibus et orationibus usque ad orationem Deus inenarrabilis, quam aliquis ex episcopis dicat: Kyrieleyson Oratio: Deus qui populis — valeat pervenire. Per dominum⁸ Benedic — gloriatur in regno.*⁹ *Per Christum Item oratio: Omnipotens — salusque populorum. Qui tecum*¹⁰ Alius episcopus dicat: *Deus inenarrabilis — quod ipse praestare dignetur.*¹¹ Tunc archiepiscopus dicat hanc orationem: *Dominus qui populis* ut supra. Sequitur ad missam introitus: *Protector noster — millia.*¹² Psalmus: *Quam dilecta . . .*¹³ Oratio: *Quaesumus — valeat pervenire. Per . .*¹⁴ Lectio epistolae beati Petri apostoli: *Carissimi estote — domino nostro.* Graduale: *Dirigatur — vespertinum.* Versus: *Domine — vehementer.* Post epistolam choro cantante graduali duo abbates mitrati in capella sancti Wenceslai recipiant oleum sacrum, quod erit in calice magno repositum, qui calix totus coopertus erit cum pauno sericeo et deferant reverenter ante altare sancti Viti tentorio super eos extenso. Calicem vero de manibus eorum reverenter cum osculo accipiens archiepiscopus ponat in altari, deinde

¹ Caer. Franc. pag. 16. ² Ib. pag. 16, aber nicht in directer Ansprache.

⁴ Rom. 13. 1. ⁵ Nach dem Caer. Franc.: *Fiat, fiat, fiat.* ⁶ Ib. pag. 38.

⁷ Nun folgt die grosse Litanei. Caer. Franc. pag. 14 u. 36. ⁸ Das Gebet des Erzbischofs Adventius von Metz bei der Krönung Karls des Kahlen, Caer. Franc. pag. 101. ⁹ Caer. Franc. pag. 17. ¹⁰ Ib. pag. 20 u. 39 mit Ausnahme des Satzes *ut regale solium — sed ad u. einiger stilistischer Wendungen wörtlich.* ¹¹ Ib. pag. 17. ¹² Psalm. 83, 10. 11. ¹³ Ib. 83. 2. ¹⁴ Aus den Gebeten bei der Krönung Karls des

Kahlen, Caer. Franc. pag. 103.

finito Alleluia cum sequentia metropolitanus procedat ad unctiones capitis, pectoris, scapularum, brachiorum, quae unctiones debent fieri uno contextu, et primo fundens oleum super caput in modum crucis dicat: *Ungo te in regem — sancti Amen.*¹ Interim autem chorus cantet hanc antiphonam: *Unxerunt — aeternum. Alleluia.*² Et tam diu repetendo cantet, donec unctio finiatur, qua finita et silentio facto metropolitanus expresse legat has orationes quae secuntur. *Ungo te in regem*³ *de oleo sanctificato, spiritus sancti gratia humilitatis nostrae officio in te copiosa descendat, ut sicut manibus nostris indignis oleo materiali pinguescis exterius ablutus, ita eius invisibili unguine impinguari merearis interius ei quoque perfectissime spirituali unctione semper imbutus et illicita declinare tota mente discas seu valeas et utilia animae tuae iugiter cogitare, optare atque operari queas auxiliante domino nostro Jesu Christo. Qui cum Christe perunge*⁴ *— regnat. Oratio: Deus dei filius*⁵ *— sancti. Alia oratio: Deus qui es*⁶ *— pervenire mereatur. Per dominum. Alia oratio: Omnipotens*⁷ *sempiternus deus, qui Azahel super Syriam et Yeu super Israel per Eliam, David quoque et Saulum per Samuelem prophetam in regem inungi fecisti, tribue quaesumus manibus nostris opem tuae benedictionis et huic famulo tuo N., quem hodie licet indigni in regem sacro unguine delinimus, dignam delibutionis huius efficaciam et virtutem constitue domine principatum super humerum eius, ut sit fortis, iustus, fidelis, providus et indefessus regni eius et populi tui gubernator, infidelium expugnator, iustitiae cultor, et meritorum et demeritorum remunerator et ecclesiae tuae sanctae ac fidei christianae defensor ac decus et laus nominis tui gloriosi. Per*

Et perfectis orationibus tentis vestimentis ante reverenter in subtili dalmatica metropolitanus benedicat dicendo hanc orationem: *Deus rex regum — possideat. Per Christum.*⁸ Facta benedictione vestimentorum induat eum illis et tunc ungat manus dicendo: *Ungantur — vobiscum.*⁹ Oratio: *Prospice — habitare mereatur.*¹⁰ Item: *Spiritus sancti — qui cum deo . . .*¹¹ Item alia oratio: *Deus qui populis tuis virtute consulis* ut supra. Hic

¹ Caer. Franc. pag. 18. 39. ² Ib. 18. ³ Das Gebet fehlt dem frz. K. C.; gedruckt im böhm. Krönungseer. pag. 143. ⁴ Caer. Franc. pag. 18. ⁵ Ib. ⁶ Ib. pag. 19. ⁷ Fehlt im frz. K. C. ⁸ Caer. Franc. pag. 41. ⁹ Ib. 18. ¹⁰ Ib. 19. ¹¹ Ib. 25, auch im böhm. K. C. pag. 144.

metropolitanus mutet vocem et dicat altius ad modum praefationis: *Per omnia — aeternae deus.*¹ *Electorum*² *fortitudo — habere faciat et*³ *qui es fons inmarcescibilis lucis et origo perpetuae bonitatis regum consecrator, bonorum omnium attributor, dignitatumque largitor, tuam ineffabilem clementiam votis omnibus exoramus, ut famulum tuum N., quem regalis dignitatis fastigio voluisti sublimare, sapientiae caeterarumque virtutum ornamentis facias decorari. Et quia tui est muneris, quod regnat, tuae sit pietatis, quod id feliciter agat, quatenus in fundamento spei, fidei caritatisque fundatus, peccator labe abstersus de visibilibus et invisibilibus hostibus triumphator effectus subiecti populi augmento, prosperitate et securitate exhilaratus, cum eis mutua dilectione connexus et transitorii regni gubernacula inculpabiliter teneat et ad aeterni regni infinita gaudia te miserante perveniat. Per Christum.*

Consequenter dicat: *Per quem maiestatem . . .* concludendo usque *Sanctus, sanctus, sanctus.*

Deinde metropolitanus imponat principi pallium regale dicendo: *Accipe pallium quatuor initiis formatum, per quod intelligas quatuor mundi partes divinae potestati esse subiectas nec quemquam posse feliciter regnare in terris, nisi sibi potestas regnandi fuerit collata de coelis.*⁴ Deinde sequitur benedictio ensis: *Exaudi quaesumus — terror et formido. Per Christum . . .*⁵ Postea ab episcopis enses accipiat et cum ense totum sibi regnum esse sciat commendatum metropolitanis dicente: *Accipe gladium — merearis regnare. Qui cum . . .*⁶ Accinctus autem ense similiter ab illis armillas accipiat dicente metropolitanis: *Accipe armillas sinceritatis et sapientiae divinaeque circumdationis indicium, quibus intelligas omnes operationes tuas contra hostes visibiles et invisibiles posse esse munitas.*⁷ Benedicens anulo: *Benedic — benedicantur. Per Christum . . .*⁸ Quando imponitur anulus, dicatur haec oratio: *Accipe dignitatis — saecula saeculorum, Amen.*⁹ Deinde accipiat enses, unde accinctus fuerat, et cum super altare deo offerat, quem comes aliis superior vel maior, qui sit praesens, redimet et redemptum ante

¹ Caer. Franc. pag. 19. ² Ib. pag. 40. ³ Fährt dann selbständig fort.
⁴ Fehlt sowohl in Cer. von 1226 als auch in dem von 1365. ⁵ Caer. Franc. pag. 34. ⁶ Ib. pag. 21 u. 34. Bouquet XII. 451. ⁷ Fehlt in beiden frz. Cer. ⁸ Fehlt im ersten; pag. 42. ⁹ Ib. pag. 21.

eum ferat. Cum dat ei sceptrum et cum pomo¹ dicat: *Accipe sceptrum — dominum nostrum.*² Post sceptrum et virgam: *Omnium domine — in regno.*³ *Per Christum . . .* Benedictio coronae regis vel reginae sequitur: *Deus tuorum — repleatur.*⁴ Hic aspergatur aqua benedicta minutatim super coronam atque ei per metropolitanum vel episcopum incensetur et imponatur capiti per metropolitanum assistentibus omnibus episcopis et dicentibus: *Accipe coronam*⁵ — *sine gloriæ. Qui vivit . . .* Oratio: *Deus perpetuitatis — iugiter famuletur. Per dominum . . .*⁶ Antiphona: *Confortare et esto robustus vir*⁷ *et observa mandata domini dei tui, ut ambules in viis eius et custodias ceremonias eius et praecepta eius et testimonia et iudicia*⁸ *et quocumque te verteris confirmet te deus.*⁹ Et statim dicatur benedictio super eum, quae et in tempore synodi dicenda est: *Benedicat tibi — esse consortem. Amen.*¹⁰ Oratio: *Clerum ac populum — potiri mereantur. Amen. Quod ipse . . .*¹¹

Deinde¹² coronatus honorifice per chorum ducatur de altari ab episcopis usque solium canente choro responsorium istud: *Desiderium animae eius . . .* Deinde¹³ dicat sibi archiepiscopus sic: *Sta et retine — et plebis constituat.*¹⁴ In hoc loco sedere eum faciat dominus metropolitanus super solium dicendo: *In hoc regni — qui tecum . . .* Tunc¹⁶ det illis osculum pacis, cunctus autem clericorum coetus tali rectori gratulans sonantibus ymnis alta voce concinat: *Te deum laudamus . . .* Vulgus vero: *Hospodyu pomily ny.* Professio¹⁷ regis ante solium coram deo et clero et populo: *Profiteor et promitto — nostrorum praestare. Amen.*¹⁸

II.

Ordo ad benedicendum reginam, quae debet consecrari statim post factam consecrationem regis hoc modo: statim eo coronato et eam benedici et coronari iubente crine soluto et capite discoperto a duobus episcopis deducitur ante altare et

¹ Den Satz von Deinde — pomo enthält auch der Cod. 3454. ² Caer. Franc. pag. 42. ³ Ib. pag. 43. ⁴ Ib. ⁵ Ib. pag. 21 u. 43. ⁶ Ib. pag. 44. ⁷ Deut. 31. 7. ⁸ Ib. 10. 11. 12. ⁹ 3. Reg. 2. 3. ¹⁰ Caer. Franc. pag. 22. Bouquet XII. 452. ¹¹ Ib., fehlt in der späteren Redaction. ¹² Nach dem Caer. Franc. pag. 22. ¹³ Ib. ¹⁴ Ib. ¹⁵ Ib. ¹⁶ Ib. ¹⁷ Ib. ¹⁸ Ib.

prostrata ante debet orare; qua elevata ab oratione ab episcopis debet iterum caput inclinare. Hoc facto archiepiscopus dicat orationem: *Omnipotens sempiternae*¹ — *est mundum qui . .* Alia benedictio eiusdem coram optimatibus ante altare per metropolitanum dicenda: *Deus qui solus — corde praeficiat. Per Christum.*² Notandum est, quod tunica reginae et camisia debent esse apertae ante et retro usque ad corrigiam et dominus archiepiscopus debet inungere eam de oleo sancto in modum crucis in capite et pectore et in scapulis dum inungit eam sic: *In nomine patris — saeculorum Amen.*³

Orationes post unctionem: *Sancti spiritus — queas auxiliante domino nostro Jesu Christo, qui . . .*⁴

Oratio: *Omnipotens sempiternae — indigna. Per dominum . . .*⁵

Post⁶ istam orationem datur reginae sceptrum ab archiepiscopo modice alterius modi, quam sceptrum regium et virga consimilis virgae regiae absque orationibus, tunc debet annulus immitti digito eius dicente metropolitano: *Accipe annulum — pervenire. Per . . .*⁷ Item alia: *Deus cuius est — contendat. Per Christum . . .*⁸ Sequitur benedictio coronae: *Deus tuorum corona fidelium . . .* ut supra. Qua finita debet ei imponi ab archiepiscopo corona in capite ipsius, quam impositam sustentare debent undique barones, archiepiscopus autem debet dicere sic:⁹ *Accipe coronam — coroneris.*¹⁰ Item alia: *Officio nostrae indignitatis — qui cum deo . . .*¹¹

Item oratio: *Omnium domine — corroborare gloriam. Per . . .*¹² Post istam orationem barones, qui coronam eius sustentant, deducunt eam ad solium, ubi sede parata collocatur, associante ipsam venerabili abbatissa monasterii sancti Georgii in castro Pragensi ordinis sancti Benedicti, quae propter dignitatem sui vocatura (!) et vocata coronationi reginae debet semper interesse, circumstantibus eam baronibus et matronis nobilioribus¹³ regni Boemiae. In oblatione vero, in pace ferenda et in

¹ Caer. Franc. pag. 24. ² Ib. pag. 48. ³ Ganz dem frz. C. entnommen: ib. pag. 49. ⁴ Ib. pag. 25 u. 49. ⁵ Ib. ⁶ Ib. pag. 24. 49; nur ist der Nachsatz tunc debet vorangesetzt und dem ersten Theil folgen Gebete. ⁷ Ib. ⁸ Ib. pag. 49. ⁹ Ganz dem frz. C. entnommen, pag. 25. 49. ¹⁰ Ib. ¹¹ Ib. pag. 50. ¹² Ib. ¹³ Nach dem frz. C.; von associante selbständig bis circumstantibus.

communione penitus est ordo regis superius annotatus observandus. Sequitur benedictio vexilli:

Inclina¹ domine aurem tuam ad preces nostrae humilitatis et per interventum beati Michaelis archangeli tui divinarumque coelestium virtutum praesta nobis auxilium dexterarum tuarum, ut sicut benedixisti Abraham adversus quinque reges triumphantem atque David regem in tui nominis laude triumphales congressus exercentem, benedicere et sanctificare digneris hoc vexillum, quod ob defensionem sanctae ecclesiae contra hostilem rabiem defertur, quatenus in nomine tuo fideles et defensores populi tui illud consequentes per virtutem sanctae crucis triumphum et victoriam se ex hostibus acquisisse laentur. Qui cum patre . . .

Hic finitur coronatio et² immediate sequitur evangelium secundum Mathaeum: *In illo tempore . . . Abeuntes pharisaei consilium inierunt, ut raperent Jesum in sermone — et quae sunt dei deo.*

Et notandum³ quod dum legitur evangelium rex et regina debent deponere coronas suas et lecto evangelio maior inter archiepiscopos vel episcopos accipit librum evangelii et defert domino regi osculandum et postea reginae et postea domino archiepiscopo missam celebranti; *Credo* dicitur offertorium: *Intende roci orationis meae rex meus et deus meus, quoniam ad te orabo domine.*⁴ Post offertorium⁵ vero barones vel magnates deducunt regem ad altare, coronam eius coram eo deferentes, rex autem debet offerre unum panem album et armillam argenteam plenam vino et aurum, prout regiae dignitati videbitur expedire et regina similiter; et in eundo et redeundo gladius nudus deferatur coram rege. Sequitur: *Munera quaesumus domine*⁶. — *te largiente usque quaque proficiant. Per eundem . . .*

Sequitur benedictio solempnis super regem et populum ante Agnus dei:⁷ *Omnipotens deus carismatum suorum nos locuplet iocunditate et regem nostrum ecclesiasticae pacis perfrui faciat tranquillitatem. Amen. Angelum sanctum ubique ei custodem tribuat et defensorem tam sibi, quam nobis virtutum sanctorum conferat vigorem. Amen. Ambitum regni sui in diebus eius*

¹ Fehlt im Caer. Franc. ² Nach Caer. Franc. pag. 24. ³ Ib. ⁴ Psalm. 140, 1. ⁵ Der Satz Post — unum ist auch im Cod. 3454. Das Ganze stimmt mit dem Caer. Franc. pag. 24 u. 47. ⁶ Ib. pag. 47. ⁷ Den Benedictionen des frz. Cer. nachgebildet.

pax circumdet honesta, et quocunque se verterit, adversariorum mens enervetur infesta omnisque in nobis religio habundet modesta. Amen. Quod ipse parare dignetur. Amen.

Alia benedictio super regem: *Omnipotens deus qui te populi — dignetur, cuius regnum et imperium sine fine permanet in saecula saeculorum.*¹

Item² notandum est, quod ille, qui dedit regi evangelium ad osculandum, debet post Pax domini accipere pacem ab archiepiscopo missam celebrante et deferre regi et reginae cum libro et post eum omnes archiepiscopi et episcopi dant osculum pacis regi unus post alium in suo solio residenti. Item nota, quod post³ ablutionem vel infra ablutionem peractam per archiepiscopum vel post missam si placet iterum magnates vel barones adducunt regem coram altari et ibi communicat corpus et sanguinem domini de manu archiepiscopi missam celebrantis.

Sequitur communio: *Intellige clamorem meum, intende voci orationis meae, rex meus et deus, quoniam ad te orabo domine. Completorium. Haec nos communio domine purget a crimine et famulum tuum N. regem nostrum ab omnibus tueatur adversis, quatenus et ecclesiasticae pacis obtineat tranquillitatem et post istius temporis decursum ad aeternam perveniat hereditatem. Per dominum . . .*

¹ Den Benedictionen des frz. Cer. nachgebildet. Vergl. pag. 23. ² Nach Caer. Franc. pag. 24. ³ Dieser Satz ist auch im Cod. 3454; nach communicet folgt wieder et postea facient facienda.

EIN JAHR BÖHMISCHER GESCHICHTE.

GEORGS VON PODIEBRAD WAHL,

KRÖNUNG UND ANERKENNUNG.

VON

DR. ADOLF BACHMANN,

PRIVATDOCKENT AN DER PRAGER UNIVERSITÄT.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit ist die Frucht längerer Studien über die ereignissvolle Zeit nach Beendigung des Husitenkrieges, über Kaiser Sigmunds, des letzten Luxemburgers Ausgang, über Albrecht II. kurze Herrscherzeit, vor Allem aber über Georgs von Podiebrad Wachsen und Erhebung in den langjährigen Schwankungen während der Minderjährigkeit des nachgeborenen Ladislaw. Da hat denn die mühevollte Vergleichung des bereits über diese Periode auf dem Gebiete der Geschichtschreibung Geleisteten mit den vorhandenen Quellen dem Verfasser manche Lücke gezeigt; nicht minder hat das Studium von Monographien über Einzelercheinungen jener Zeit und verfasst von Männern, die, wie Professor Georg Voigt, Dr. Hermann Markgraf in Breslau, Dr. Karl Menzel in Weimar, Professor August Kluckhohn in München, aus langjähriger Beschäftigung mit dem urkundlichen Stoffe die richtige Einsicht in das Wesen jener Zeit gewonnen, wesentlich zur Belehrung des Verfassers beigetragen. Im Folgenden ist nun der Versuch gemacht, mit Zuhilfenahme von wo möglich allen über diese Zeitperiode vorhandenen urkundlichen Nachrichten die letzten Monate der Regierung des Königs Ladislaus in politischer Hinsicht zu würdigen, die Werbung, Wahl, Krönung und Anerkennung Podiebrad's im Detail darzustellen.

Wenn es dem Verfasser gelungen ist, in der That neue Gesichtspunkte und neue Thatsachen von Bedeutung der geschichtlichen Erfassung jener wenigen Monate zuzuführen, so führt er dies auf die Benützung einer Anzahl von Urkunden zurück, die bis vor Kurzem unbekannt und unbenützt im Egerer Stadtarchive schlummerten, die aber gerade für jene

Tage an Reichhaltigkeit, vor Allem aber an Zuverlässigkeit allen andern zeitgenössischen Nachrichten weit voranzustellen sind: die Correspondenz Jobst's von Einsiedel, des Geheimschreibers König Georgs mit der Stadt Eger. Durch sie wird Licht gebracht in Georgs Stellung zu König Ladislaw während dessen letzten Monate; sie bieten wichtiges und interessantes Detail über König Georgs Zug und Erfolge in Mähren und Schlesien im Sommer des Jahres 1458; sie sind endlich die einzige und zuverlässliche Quelle über den Verlauf des Krieges mit Albrecht von Oesterreich während des Monats Juli 1458. Von diesen Ereignissen weiss die Geschichtschreibung bisher nichts; was Franz Kurz in seiner Geschichte Oesterreichs unter Friedrich IV. und nach ihm Dr. Franz Palacky in seiner Geschichte Böhmens von den kriegerischen Vorfällen des Monats August erzählten, ist höchst ungenau, namentlich Dr. Palacky's Annahme, dass Georg von Podiebrad als Freund des Kaisers und auf dessen Ruf den Zug nach Oesterreich unternommen, geradezu unmöglich. Beide Habsburger standen vielmehr, nachdem sie sich versöhnt, gemeinsam dem Böhmenkönige gegenüber. Jobst's Nachrichten lassen endlich mit Sicherheit erkennen, dass in den Verträgen von Wien die Anerkennung Georgs von Podiebrad von Seiten des Kaisers thatsächlich bereits, wenn auch noch nicht formell, erfolgte.

Es ist das Verdienst des Archivdirectors Dr. Franz Kürschner in Wien, diese so wichtigen Documente durch Veröffentlichung in den Publicationen der Akademie der Wissenschaften in Wien weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu haben (Archiv für österreichische Geschichte, Band XXXIX). Uebrigens bietet das Egerer Archiv noch weitere für Georgs Regierungszeit wichtige Documente, so insbesondere einen Epistolar-Codex, der die ganze Correspondenz der Stadt in den Jahren 1457—1468 enthält.

Neben den Urkunden aus dem Egerer Stadtarchive bilden naturgemäss die ‚Urkundlichen Beiträge zur Geschichte Böhmens‘ von Dr. Franz Palacky die Hauptquelle für die nachfolgende Arbeit. So manche noch nicht verwerthete Angabe dieser verdienstlichen und dem Arbeitenden überaus willkommenen Urkundensammlung fand ihre Stelle. Doch durften der VII., VIII. und IX. Band der *Scriptores rerum Silesia-*

carum, von Dr. Hermann Markgraf 1872—1874 herausgegeben, zur Ergänzung des urkundlichen Materiales nicht übersehen werden. Hier erscheinen zu den Nachrichten Mag. Peter Eschenloer's, die freilich nicht ohne Rücksicht auf die Parteilichkeit dieses Mannes zu gebrauchen sind, besonders die Urkunden Nr. 8 und 9 im VII. Bande als sehr wichtig. Sie bilden die Grundlage für die Darstellung der Verhandlungen vor König Georgs Krönung, sowie für den Nachweis, dass der König in seinen Zugeständnissen der Kirche gegenüber bis zum factischen Glaubenswechsel ging, der freilich vorerst geheim bleiben sollte, und werden ergänzt durch die Krönungs-urkunde bei Theiner, ‚*Vetera monumenta historica Hungariorum sacram illustrantia*‘, zwei Theile 1859—60, dem auch sonst noch manche Nachricht entlehnt ist, sowie durch anderes urkundliche Materiale.

Sonst boten sich wichtige Actenstücke in den ‚*Variae memorabiles epistolae*‘ des Codex XIX, G der Prager Metropolitanbibliothek; in dem Archiv česky, 5 Bände, Prag 1840 bis 1862, herausgegeben von dem Landeshistoriographen Dr. Franz Palacky; in den *Starí letopisové čeští od r. 1378—1527*, Prag 1829 (tomus III. der *Scriptores rerum Bohemicarum*), von demselben Herausgeber.

Andere Quellenwerke, denen der Verfasser blos vereinzelte Nachrichten entlehnte, wie besonders die Sammlungen österreichischer Geschichtsquellen von Ad. Rauch, Hier. Pez und neuerdings von W. Wattenbach im XI. Bande von H. Pertz' ‚*Monumenta Germaniae historica*‘, die ‚*Fontes rerum Austriacarum*‘, herausgegeben von der histor. Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Dluhož, Aeneas Sylvius u. s. w. sind an den betreffenden Stellen genannt, nicht minder eine Anzahl bisher ungedruckter Urkunden, die Prof. Dr. von Höfler dem Verfasser mit dankenswerthester Bereitwilligkeit zur Verfügung stellte.

Es ist selbstverständlich, dass der Verfasser in alle bisher vorhandenen Darstellungen der von ihm geschilderten wenigen Monate aus der Geschichte Oesterreichs Einsicht genommen hat. Keine derselben kann sich mit der Zeichnung dieses Zeitraumes, wie sie in Dr. Franz Palacky's IV. Bande seiner grossen Geschichte Böhmens gegeben ist, an Ausführlichkeit messen. Wie sehr aber die nachstehende Darstellung von der Dr. Palacky's

vielfach und gerade in den wichtigsten Fragen abweicht, wird die genauere Einsicht in dieselbe zeigen.

Genauere Einsicht in die obwaltenden Zeitverhältnisse schöpfte der Verfasser endlich aus den verschiedenen Monographien und grösseren geschichtlichen Arbeiten von Hermann Markgraf, Karl Menzel, Friedrich von Bezold und Constantin von Höfler; dann von Georg Voigt, Anton Gindely, Franz Kurz, W. W. Tomek, J. Chmel, Johann G. Droysen, L. von Ranke. Von den betreffenden Schriften nenne ich nur die beiden Abhandlungen Hermann Markgraf's: ‚Ueber das Verhältniss des Königs Georg von Böhmen zu Papst Pius II. 1458—1462, dann 1462—1464‘, Breslau 1867; dann: ‚Geschichte Böhmens und besonders Breslau's unter König Ladislaus Posthumus‘ (Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Band XI. Heft 2).

Mehrere Abschnitte der nachfolgenden Arbeit, so die Capitäl über König Georg's Wahl und die vorangehende Thätigkeit der Bewerber, dann theilweise über Podiebrad's Krönung sind bereits gedruckt in den Jahresberichten des k. k. deutschen Realgymnasiums zu Prag für die Schuljahre 1873/4 und 1874/5, letzteres mit einer eingehenderen Darlegung der allgemeinen Lage der Verhältnisse. Da jedoch die schon veröffentlichten Bruchstücke erst im Zusammenhange mit den anderen Theilen der Abhandlung zur vollen Geltung gelangen, dürfte deren vervollständigter Wiederabdruck wohl gerechtfertigt erscheinen.¹

¹ Aus diesem Grunde, und weil ausserdem die Gymnasialprogramme nur wenig verbreitet sind, endlich in Anbetracht des geschichtlichen Werthes, welcher auch dem noch nicht publicirten Theile der vorliegenden Abhandlung zuerkannt werden wird, hat die historische Commission deren vollständige Aufnahme in das Archiv für Oesterreichische Geschichte beschlossen.
Die historische Commission.

I. Capitel.

Die Ereignisse in Böhmen, Oesterreich und Ungarn in den letzten Monaten vor dem Tode des Königs Ladislaw. Georgs von Podiebrad Stellung zu seinem Könige.

Am Sanct Clemenstage, den 23. November 1457, war König Ladislaw von Ungarn und Böhmen mitten unter den Vorbereitungen zu seinem Beilager mit Magdalena von Frankreich, König Karl VII. Tochter, aus dem Leben geschieden.

So plötzlich und erschreckend schnell war der jugendliche Herrscher dahingerafft worden, so unbegreiflich war allen Gemüthern der so plötzliche Wechsel zwischen höchstem irdischen Glanz und menschlicher Hinfälligkeit, dass die Kunde von des Königs Tode kaum glaublich schien und man ausserordentliche Ursachen des so jähen Todes suchen zu müssen glaubte.

Mögen nun auch die Verdachtsgründe und schweren Beschuldigungen, welche die Mit- und Nachwelt gegen Mag. Joh. Rokyzana, gegen Johanna von Rožmítal, des Gubernators Georg Gemalin und vor Allem gegen diesen selbst erhob, vollkommen haltlos sein: ¹ das lässt sich nicht verkennen, dass Podiebrad's

¹ Man siehe dazu Dr. Franz Palacky's Abhandlung in den Acten der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Prag 1856: 'Zeugenverhör über den Tod König Ladislaw's von Ungarn und Böhmen im Jahre 1457'. Ich werde noch Gelegenheit finden, auf den Tod des jungen Königs zurückzukommen. — Für jetzt sei nur noch bemerkt, dass die eingehenden Nachrichten über König Ladislaw's Tod, welche sich in einer von Prof. Dr. von Höfler im k. bairischen allg. Reichsarchive, Neub. Copialbuch XXVI. f. 31 aufgefundenen und dem Verfasser gütigst mitgetheilten Urkunde vorfinden, wesentlich mit den von Dr. Palacky festgestellten

ehrgeiziges Streben durch kein Ereigniss mehr hätte gefördert werden können und dass gerade bei ihm die Aussicht auf eine glänzende Zukunft, die kühnsten Pläne an den Tod des jungen Königs sich knüpften.

So glücklich der Gubernator bisher in der Ausführung seiner Entwürfe gewesen war, so innig die Zuneigung zu sein schien, die den jungen Ladislaw an den mächtigen willensstarken Podiebrad fesselte, die Verhältnisse waren zuletzt an des Königs Hofe ganz eigenthümlich geworden und so, dass selbst der Gubernator Böhmens nicht ohne Besorgniss für die eigene so mühsam erworbene Macht und deren Dauer in die Zukunft blicken konnte.

Die Vorgänge in den letzten Monaten der Regierung König Ladislaw's sind ganz eigenthümlicher Art. Deren innerer Zusammenhang ist bisher, so viel mir bekannt, noch nirgends eingehend gewürdigt worden. Gestützt auf die zerstreuten urkundlichen Nachrichten, besonders aber den dem Egerer Stadtarchive entnommenen Briefwechsel des Geheimschreibers des Gubernators mit der Stadt Eger will ich hier versuchen, auch die inneren Motive für die so grosse Menge wichtiger That-sachen klar zu legen. Dabei müssen die Ereignisse in Böhmen, Ungarn und Oesterreich gleichmässig im Auge behalten werden. Anderseits freilich wird die Feststellung des früher Geschehenen die richtige Einsicht in die Begebenheiten, die sich an den 23. November 1457 knüpfen, sicherlich sehr erleichtern.

Männer nicht minder verschieden an Charakter wie ungleich an Einsicht und wissenschaftlicher Bildung hatten auf die Erziehung des Königskindes Ladislaw Einfluss genommen. Alle aber, die als des Knaben Lehrer oder später als dessen politische Rathgeber und Leiter ihm nahestanden, mussten bekennen, dass der Knabe reges Streben und glückliche Begabung in gleichem Grade in sich vereinige. War nun derselbe auch jetzt — 1456 — noch nicht so weit herangereift, dass er die verwickelten Verhältnisse seiner Länder allseitig erkannte und nach eigenen Zielen consequent strebte, — das musste

Thatsachen übereinstimmen. Die Urkunde, in der dem Gubernator Georg volle Gerechtigkeit wird, ist höchst wahrscheinlich aus dem Jahre 1457 selbst, und ein Stück des Berichtes eines bairischen Agenten, der gerade am Hofe Ladislaw's in Prag weilte

allmählig Jedem klar werden, dass Ladislaw den Begriff der königlichen Majestät in seiner ganzen Höhe zu erfassen sich bemühte, dass er jede Verletzung derselben fernhielt und auch nach Aussen hin sich bemühte, nicht bloß König zu heissen, sondern es auch allmählig zu werden. Oft genug trat dies in letzter Zeit hervor. Abgesehen davon, dass Ladislaw schon früher die allzu grosse Macht Hunyadi's nur ungern ertragen,¹ so war dann die Rückberufung des Grafen Ulrich von Cilly erfolgt und der nicht minder herrschsüchtige Ulrich Eizinger, der jenen einst aller Macht beraubt hatte und durch ein festes Bündniss mit Georg von Podiebrad geschützt schien, in augenscheinliche Ungnade gefallen;² es hatte sich auch der Gubernator Böhmens, einst von dem Knaben Ladislaw einem Vater gleich hochgeachtet und verehrt, wegen seiner zweideutigen Haltung in dem Streite des Königs mit Kaiser Friedrich und mehr noch wegen seines augenscheinlichen Ungehorsams in Bezug auf die sächsischen Händel, den offenbaren Unwillen des in seinen theueren Rechten gekränkten Königs zugezogen. Aber die Türkennoth war viel zu gross, als dass Ladislaw sich hätte den mächtigen Regenten Böhmens zum Feinde machen oder

¹ Man vergleiche damit das vertrauliche Schreiben, das er am 1. Mai 1454 von Prag aus an den Palatin Gara richtete. Font. rer. Austr. 2. Abth. II, 8–11. Ferner ein Schreiben an Hunyadi selbst. Pray III. 152.

² Schon an der Absetzung des Grafen von Cilly am 28. September 1453 scheint Georg von Podiebrad, der demselben wegen der auf seine Veranlassung stattgehabten Huldigungsreise nach Mähren zürnte, nicht untheilhaftig gewesen zu sein. Es galt den Mann, von dem selbst seine Gegner zugestehen, dass er mehr auf des Königs als auf sein eigenes Wohl bedacht gewesen, nicht als des Königs vertrauten Rath mit nach Prag zur Krönung kommen zu lassen. Das Bündniss der Gebrüder Eizinger mit Georg von Podiebrad und seinen Freunden, dann mit Hunyadi und seiner Partei, abgeschlossen zu Prag am 27. October 1453, besagte schon damals, man solle sich auch untereinander freundschaftlich mit Rath und That beistehen. Dass der Erzbischof Dionysius von Gran die Urkunde nicht unterschrieb, ist sicherlich kein Zeichen, dass sich nur solche Männer betheiligten, die an der Regierung der Länder Ladislaw's wirklich Theil nahmen, wie Palacky meint, sondern dass er die Tragweite des doch nur zu gegenseitiger Versicherung der Machtstellung der Verbündeten und im Grunde selbst gegen die freie Ausübung der Königsmacht gerichteten Bündnisses erkannte. Ladislaw war viel zu jung und unerfahren, und stand viel zu sehr unter dem Einflusse der Verbündeten, als dass er nicht selbst ihre Einung bestätigt hätte. Die Urkunde findet sich in Font. rer. Austriac. 2. Abth. II. S. 31–33.

auch nur dessen Unterstützung hätte enttrathen können. Die Einsetzung des Grafen von Cilly zum Statthalter von Ungarn zeigt das ganze Misstrauen des Königs gegen die Hunyadi'sche Partei und trieb den heftigen Ladislaw, der sich selbst als den Nachfolger seines Vaters gedacht haben mochte, zu blutiger Rachethat gegen den Urheber dieser Massregel, den alten Feind seines Vaters. Dann folgen die Ereignisse in Belgrad, der Uebermuth des jungen Ladislaw Hunyadi, der nur des Königs nächstes Gefolge in die Burg aufnahm, die Ermordung des Grafen von Cilly durch denselben Hunyadi, mit dem er sich soeben versöhnt hat, am Tage nach des Königs Ankunft, die schmachvolle Behandlung nicht blos des königlichen Gefolges, sondern auch des Königs selbst. Da nun das beinahe ängstliche Streben des Königs, ja nichts von der erlittenen Unbill laut werden zu lassen und dadurch sein königliches Ansehen zu schädigen; er selbst übernimmt es, den Breslauern sowie den übrigen Unterthanen seines böhmischen Königreiches Nachricht von seinem Wohlsein zu geben.¹ Zeigen uns schon des Königs Worte, wie sehr er verletzt und erregt war, so ergibt sich dies noch mehr aus seinen Thaten. Die Lust zu weiterem Kampfe gegen die Türken war dem König gänzlich verleidet, die Kreuzfahrer wurden deshalb entlassen, den heranziehenden Söldnerführern Giskra von Brandeis und Komorowsky geboten, nicht weiter nach Süden zu ziehen, da sie dort nicht weiter nöthig wären.

Ganz Anderes hiessen den König seine eigene Neigung und die den Hunyadi's feindlichen Rätthe. Den vollen Uebermuth ungarischer Magnaten hatte Ladislaus an dem älteren

¹ Diese Schreiben sind für die Stimmung des Königs bezeichnend genug. Ladislaw sagt in dem Briefe an die Breslauer, Belgrad, den 10. Nov. 1456, zum Schlusse: *Haec vobis significare volumus, ut si qui vani rumores ad vos de Nra Serbe venirent, quos saepe maligni aut leves homines deferre consueverunt, certi sitis nos sospitem dignitatem et maiestatem ut consuevimus et nostro culmine decens est, retinere. Quod vos laeto animo audire non ambigimus; et ista ceteris nostris benevolis notificare poteritis.* Palacky, urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens, Nr. 103, S. 104. Ueber den Tod des Grafen von Cilly schreibt Ladislaus beschönigend: *Ubi die sequenti accessum nostrum rixa quadam inter illustrem olim Ulricum, comitem Ciliae etc. consanguineum nostrum dilectum, et magnificum Ladislaum de Hunyad fidelem nostrum dilectum exorta, Ulricus ipse vita functus est.*

Hunyadi und den Männern seiner Partei kennen gelernt; er musste wie die beleidigte Majestät gestraft werden.

Ob nun Ladislaw, den Rachegedanken im Herzen, in grausamer Verstellung die Hunyadi's täuschte und dadurch ins Verderben lockte, oder ob er, nachdem seine Getrouen und die Gegner Hunyadi's um ihn versammelt waren, erst durch deren Einfluss dazu gebracht wurde, die Uebermüthigen zur Strafe zu ziehen, ist schwer zu sagen. Ich möchte letzteres annehmen; das jugendliche Alter König Ladislaw's macht solche hinterlistige Rache fast unmöglich; dass ihn während des Aufenthaltes in Ofen der Wille der ungarischen Grossen gelenkt, gesteht er selbst.¹ Aber darum ist nicht minder sicher: die Hinrichtung des älteren Hunyadi, die Gefangennehmung des jüngeren, wie der anwesenden Parteihäupter geschah mit des Königs ganzer Zustimmung. Er sah darin die Ehre seines Königthums wieder hergestellt, sich selbst und seinen Getreuen die Königsherrschaft in Ungarn zurückgeben.² Aber es hatte

¹ Bei Aeneas Sylvius cap. LXVIII. sagt König Ladislaw zu dem Bischofe von Warasdin, der als eifriger Anhänger der Hunyadi's gleichfalls war gefangen genommen worden: ‚Quum essem Budae, feci, quod voluere Barones, neque enim mei juris eram. Quod te cepi, illorum fuit: quod te supplicio culpaque libero, meum est etc.‘ Derselbe berichtet weiter oben über die Einflussnahme auf den König: ‚Verum amici Comitum Regias aures diutim pulsare, illustrem Principem avunculum Regium sine causa necatum conqueri, Majestatem gravissime laesam dicere‘. Man siehe ferner Jobst von Einsiedel an Bürgermeister und Rath von Eger, Deutschbrod, 24. März 1457. Urk. Nr. III in Dr. Kürschner's Ausgabe dieser Correspondenz.

² Schreiben des Königs an die Herren von Rosenberg, Ofen, 15. März 1457. Darin findet sich erst das oben angeführte bestätigt: ‚Es ist Euch nicht unbekannt, welche Schmach und Kränkung Uns in Belgrad von Ladislaw, dem Sohn des Gubernators, widerfuhr, indem er in Unserer Anwesenheit den Grafen von Cilly ehrenwerthen Angedenkens, Unseren lieben Oheim ermordete‘. Zum Schlusse heisst es: ‚Wenn Euch wer Anderes berichtete, so glaubt ihm nicht; denn Gott sei Dank, Wir sind gesund und befinden uns wohl, und es ist niemand mehr, der uns Hindernisse bereite und uns beherrsche‘. Original im Wittingauer Archive; Palacky, Gesch. Böhmeus, IV. 1, S. 406.

Noch deutlicher spricht sich der König gegen die Breslauer aus: ‚Und vuser sachen stehen von den gnaden gotes wol, vnd wissen nyemanden von hungerischen herren noch geistlichen, die wider vns sein. Wir seyn auch frisch vnd gesunt vnd ein freier regirender konig etc.‘ Urkundl. Beitr. Nr. 108 aus Scultetus III, 73. Das Schreiben ist gegeben am 14. März 1457.

nicht bloß die Hunyadi'sche Partei ihren Uebermuth gebüßt, es war auch noch etwas Anderes eingetreten, das höchst wichtig ist. Die Ereignisse in Belgrad hatten des Königs völlige Hilflosigkeit dargethan und ihm gezeigt, wie nöthig es sei, stets auf eine starke und ergebene Macht sich zu stützen; als dann die Gegner der Hunyadi's sich um Ladislaw sammelten,¹ als dieser den treuen Giskra mit seinen Schaaren herangezogen, abgesehen davon, dass der König durch den nicht minder ergebenen Konrad Hölzler in der zahlreichen Bürgerschaft Wiens eine starke Stütze gefunden, da war die Bildung einer starken königlichen Partei nahezu vollendet. Die erste Folge dieser so ungemein wichtigen Thatsache war, dass mit einem einzigen wuchtigen Schläge, wie wir bereits gesehen, die autonome ungarische Partei zu Boden geworfen wurde. Dass die Hinrichtung des Hunyadi nicht erfolgte, um für die Ermordung des Cillyers Rache zu nehmen, sondern dass dafür lediglich politische Gründe vorwalteten, ergibt sich endlich unwiderleglich daraus, dass nicht bloß die an der Belgrader That Betheiligten allein, sondern überhaupt die Häupter der Hunyadi'schen Partei von den Massregeln des Königs betroffen wurden. Oder wie liesse sich sonst die Gefangennahme des Grosswardeiner Bischofs hinlänglich rechtfertigen? Wenn nun aber jetzt der König, nachdem er in Ungarn seine Macht befestigt und die Herrschaft Männern übergeben, die bei aller Herrschsucht doch immer die Treue bewahrt, nach Oesterreich zog, von dem kriegserfahrenen Giskra geleitet, von Hölzler in seinem Streben nach Unabhängigkeit nach Kräften unterstützt, mussten nicht auch hier bei dem gegnerischen Adel, besonders bei den Eizingern, die schon so lange grollend abseits standen, heftige Besorgnisse entstehen? Sie wussten, dass der König seit Langem ihnen nicht gewogen sei, dass er auf den Rath des Konrad Hölzler hörte, der, ein kluger, entschlossener Mann, jetzt dem Könige mit gleicher Treue diene, wie er einst als Bürgermeister von Wien für dessen Rechte und Gedeihen gesorgt und sich die Liebe seiner Bürger in hohem Grade erworben hatte. Hölzler aber erkannte das Verderbliche der Adelherrschaft; wie es bereits in Ungarn

¹ König Ladislaw nennt in dem bereits erwähnten Schreiben an die Rosenberge den Palatin Ladislaw von Gara, Niklas Fristacky von Ujlak, Johann von Rozgon, Ladislaw Paluci, Paul von Lindva, Rinolt von Rozgon, die nebst andern Edelleuten ihm durchaus ergeben wären.

geschehen, so solle jetzt auch, so rieth er dem Könige, der Uebermuth der Eizinger und ihrer Freunde, dann die Uebermacht des böhmischen Gubernators gebrochen werden.¹ Konnte man auch auf Unterstützung von Seite der Ungarn weniger hoffen, — diese hatten jetzt ihre Absicht erreicht und waren überdies zum Theile wie Ujlak mit Georg von Böhmen in besonderen Beziehungen — so blieben noch Wien und Breslau, Georgs alte Feindin, und wohl auch die grosse Zahl der andern schlesischen und mährischen Städte, auf die man sich stützen konnte, in Giskra aber ein gewandter Feldherr.² Schon war auch Johann Witowec, Hauptmann in Cilly gewonnen, ein Mann an Kriegserfahrenheit und Tapferkeit Giskra gleich und wie dieser seit Jahren der böhmischen Heimat fern. Den Plänen und dem Streben Konrad Hölzler's fehlte aber trotzdem das Gelingen; widrige Verhältnisse, dann dass ihm in Podiebrad ein Mann gegenüber stand, bei dem Klugheit und entschlossene Thatkraft in seltenem Grade vorhanden waren, waren davon die Ursache. Vorerst sah sich König Ladislaw genöthigt, den bewährten Giskra doch von seiner Seite zu lassen. Furcht vor den weiteren Massregeln des Königs, mehr noch die Begierde nach Rache hatte die noch übrigen Anhänger der Hunyadi's, besonders aber deren Oheim Michael Szilagyí unter die Waffen getrieben; der Aufstand hatte Anklang bei dem Volke gefunden, das in Johann Hunyadi den grossen Helden der Nation

¹ Dass die Stelle, die Palacky IV. 1, S. 412 aus dem Anonym. chron. Austriac. bei Senkenberg V, 30 sq. 36 anführt, nur so aufgefasst werden könne, ergibt der Zusammenhang und wird noch klarer die folgende Darstellung zeigen. Die Stelle lautet: „Hölzler namb Im für mehr gewalt, dann Er villedicht hett, und wollt auch den Khünig regieren, darumb er Im viel Ungunst gegen den Gubernator zu Böhaimb, Herrn Ulrichen Eizinger, etlichen Herren von Oesterreich und ander gemainen Volkh macht. Es findet sich nirgends ein Beleg dafür, dass es Hölzler in seinem Streben, die königliche Macht zu heben, nicht ehrlich meinte; auch in der Geldangelegenheit, die ihm Georg und dessen Freunde in Prag zum Vorwurfe machten, scheint er ausser jeder Schuld zu sein.“

² Palacky, Urk. Beitr. Nr. 110; Bericht des Johannes Bereith Stadtschreiber zu Gorlitz ad senat. Gorlic., Ofen, 8. April 1457. „Iss ist onch noch bey S. G. herr Johan Gissgrae, den sine G. von ym nicht lassen wil, mit etzlichen vngerischen hh. die onch syne kon. G. in vliessiger hute haldin“. Aus Scultetus, III, 70^a. Letztere Worte sind ein neuer Beweis, dass der König unter dem Einflusse der ungarischen Grossen stand.

verehrte und die blutige That in Ofen verabscheute.¹ Ihn zu bekämpfen, das Ansehen seines Königs zu wahren, blieb daher Giskra in dem alten Lande seines Ruhmes zurück. Auch des Witowec Parteinahme für König Ladislaw und die Gewinnung der Grafschaft Cilly brachte keinen Gewinn. Der Streit um das reiche Cilly'sche Erbe trug nicht dazu bei, die Machtstellung König Ladislaus' zu festigen; sie brachte ihn vielmehr um den naturgemässen Rückhalt, den ihm Kaiser Friedrich als das Haupt des Hauses von der steirischen Linie nothwendig hätte bieten müssen. Dass Witowec den Kaiser Friedrich in der Stadt Cilly überfiel und beinahe gefangen nahm, dann das Auftreten Ladislaw's gegen den Kaiser in Oesterreich erregte neue bittere Feindschaft zwischen beiden Fürsten. Und doch war gerade der Kaiser der natürliche Bundesgenosse, wo es galt, übermächtige Unterthanen zum Gehorsam zu zwingen. Oder hatte nicht auch er den Uebermuth der Eizinger bitter genug empfunden? Hauptursache aber, dass Ladislaus auch jetzt noch nicht dem überwiegenden Einflusse der Adelsparteien sich zu entziehen vermochte, war, wie schon erwähnt, Georg von Podiebrad. Und doch war dessen Eigenmächtigkeit gerade in der letzten Zeit unerträglich gross und war deshalb die Spannung mit dem Könige noch grösser geworden. Da hatten Georg und die Böhmen, ohne Ermächtigung König Ladislaw's, einen Tag nach Znaim auf den 20. Januar 1457 ausgeschrieben und dazu die österreichischen Stände geladen.² Was berathen werden sollte, ist nirgends klar ausgesprochen; Anlass zum Zusammentritte gab der Streit mit

¹ Szilagyí und die Mutter der Hunyadi's empörten sich sofort. Schon am 31. März meldet Johannes Bereith nach Görlitz von Mähr. Krumau aus: „Vnd als ich euch vorgeschrieben habe, wie sichs mit dem gubernator zu Hungarn irgangin hat, ist also etc., dorum sich grosse fehde im land zu Hungern macht etc. Got stehe vuserm g. h. konige bey, das ist noth etc.“ Palacky, Urk. Beitr. Nr. 110. Scultetus, III, 69^b.

² Am 26. Dec. 1456 berichtet Jobst von Einsiedel nach Eger: „Mein g(enediger) her der gubernator, auch die rethe all aunder hern, landlew vnd stete des konigreichs sein eins worden vnd haben besannt vnter des konigreich insigel die prelaten, hern, ritter vnd knecht, auch die von steten der lande Ostereich, Merhern vnd in die Slesien zcu jn ken Znoym zcu komen in Merhern zcu mein hern den gubernator“. Jobst von Einsiedel und seine Correspondenz mit der Stadt Eger, mitg. von Dr. Frauz Kürschner. Urk. Nr. 2, S. 16.

Kaiser Friedrich, zu dessen Schlichtung bereits zu Beginn des Jahres 1456 die Böhmen, wie auch die Mährer, Schlesier und Sechstädter berufen worden waren. Aber ausdrücklich war befohlen worden, den Ruf des Königs zu erwarten und sich bloß bereit zu halten. Dass König Ladislaw derlei unbefugte Versammlungen des Adels und der Stände missbilligte, ergibt sich daraus, dass er den Tag einfach untersagte.¹

Aber nicht des Königs Streit mit dem Kaiser, auch nicht die Berathung über ausgiebige Türkenhilfe waren sicherlich die Ursache, weshalb Podiebrad sich so sehr bemühte, den Herrentag zu Stande zu bringen. Der Streit mit dem Kaiser bot nur die willkommene Veranlassung, um nebenbei auch anderes zu besorgen. Wirklich sprach man von jenen beiden Punkten; dagegen wolle man zusammenkommen, um zu berathen, ‚was zu des Königs, seiner Land und Leute Ehre, Nutz und Frommen wäre‘.²

Also auf eine Art von Generallandtag, wo möglich mit des Königs Räthen, wenn nicht, ohne diese, war es abgesehen. Was diese in der österreichischen Geschichte bedeuten, zeigen die Vorgänge unter Rudolph II. und Mathias. Die Sache ist klar genug. Der König wusste aber auch, was er zu thun habe. Er verbot den Landtag, weil Podiebrad ihn eigenmächtig berufen hatte und er eine solche Versammlung der Stände seiner Länder nicht dulden konnte und wollte, — Georg von Podiebrad dagegen drängte zu diesem, weil er sich vom Könige mit Unwillen beachtet, seine Stellung bedroht sah, weil er das

¹ Von der proponirten Versammlung in Znaim schreibt Hans Kuchaym an den Rath von Pressburg, 8. Januar 1457: ‚Die von Behem haben ein lanuttag angeschriben vnd haben dazzu erfordert die von Oesterreich gen Znaym XIII tag nach trium regum: der tag ist nicht mit vsers H. K. G. willen, darnub schafft sein Gnad den tag ab‘. Ernst Birk, Quellen und Forschungen, S. 232.

² Mein g(enediger) her der gubernator etc. Aldae wirt furgenommen vsers allergenedigisten herrn des konigs, seiner laude vnd lent ers, nucz vnd gemeyn nucz vnd fromen; vnd der tag wirt sein in die Fabiani vnd Sebastiani, darnach habt euch zen richten etc. Jobst von Einsiedel an Georg Smidel und Kaspar Junkher, den 26. December 1456. — Diese so ungemeyn wichtige und durchaus verlässliche Quelle bringt damit Licht in eine Reihe bisher dunkler Vorgänge und Veranstaltungen in Böhmen während des Aufenthaltes König Ladislaw's in Ungarn. Sie fehlt in den Urkundl. Beiträgen.

Bedürfniss fühlte, sich mit den Ständen der anderen Länder zu verständigen und Bundesgenossen zu finden.

Nachdem König Ladislaw den Tag von Znaim verhindert hatte, bestimmte er selbst für die letzten Tage des März eine Zusammenkunft nach Skalitz, zu der auch er seine Rätbe zu schicken versprach. Es kamen neue Vorfälle hinzu, Georgs Stellung zum Könige schwierig zu gestalten: er selbst hatte Jesko von Boskowitz, dem König Ladislaw während seines Aufenthaltes in Cilly die Stadt Polička übertragen, an der Besitznahme dieser Stadt gehindert, weil die Verleihung ohne seinen und der böhmischen Herren Rath geschehen sei¹ und dadurch sicherlich den Unmuth des Königs von Neuem erregt; anderseits missbilligte Georg das in Ungarn Geschehene, da er sich in ziemlich gleicher Lage wie die Hunyadi's dem Könige gegenüber befand, und waren er und seine gleichgesinnten Freunde mit Recht der Ansicht, dass der junge König nicht Herr seines Willens sei.² — Darum denn sah sich der Gubernator vor und suchte sich bei Zeiten zu schirmen; Unbesonnenheit war, wie nie, so auch jetzt nicht seine Schwäche.

Mit starker Macht³ verfügte sich Podiebrad in der zweiten Hälfte des März nach Mähren, unaufgehalten, ja wohl noch mehr angetrieben durch die Botschaften aus Ungarn, die ihm Benesch von Weitmühl nach Deutschbrod entgegenbrachte. Es musste jetzt Podiebrad um so nothwendiger erscheinen, sich wenigstens mit den österreichischen Grossen zu verständigen, da er aus den ungarischen Vorgängen erkennen konnte, wozu sich der junge König bringen lasse.

Auch nach Skalitz sandte König Ladislaus seine Rätbe nicht, sei es, dass ihn die ungarischen Verhältnisse zu sehr beschäftigten, sei es, dass ihm die ganze Sache nicht gefiel und er sie verschoben wissen wollte. Darum kam es zwischen den in Skalitz Harrenden auch zu keiner eigentlichen Unter-

¹ Jobst von Einsiedel an Jorg Smidel und Kaspar Junkher in Eger, 26. Dec. 1456. Bei Kürschner, Urkunde Nr. II.

² „ . . . vnd stet wilde, der von der Freienstadt vnd der grosz graff haben mein hern den könig in ir gewalt“. Jobst von Einsiedel an Bürgermeister und Rath von Eger; Deutschbrod, am 24. März 1457.

³ Ebendort meldet Jobst von Einsiedel: „Vnd mein g. herre reit für sich mit den Ungern zu teidingen mit den pehmischen, mehrerischen vnd osterischen hern vnd ist — stark“. Bei Kürschner, Urkunde Nr. III, S. 17.

handlung. Doch war Georg von Podiebrad deshalb mit den Herren von Walsee, den Lichtensteinern und Eizingern nicht umsonst beisammen.¹ Georg musste, wie oben bereits gesagt wurde, das Bedürfniss fühlen, der sichtlichen Ungnade des Königs gegenüber nicht allein zu stehen. Niemand mehr als ihm war die unzweifelhafte Anhänglichkeit der Rosenberge und so vieler anderer Herren Böhmens an den König bekannt. Nicht minder wusste er, dass er auch abgesehen von Breslau, Liegnitz u. s. w. der heimlichen Gegner noch genug habe. Darum erfolgte denn jetzt in Skalitz, dies ergibt sich aus dem Folgenden unverkennbar, eine neue feste Einung mit den Eizingern und dem diesen anhängenden österreichischen Adel. Der Gubernator that alles mögliche, um seine Stellung zu stärken und auf alle Eventualitäten gefasst zu sein. Dieses sein Streben blieb der Oeffentlichkeit eben so wenig gänzlich verborgen, als die Kunde von der Ungnade, in die Podiebrad bei dem jungen Könige gefallen sei. Des Gubernators Ungehorsam besonders in den Weiterungen zwischen Böhmen und Sachsen liess ja auch unschwer den Grund derselben einem Jeden erkennen. Die Fama war dann natürlich sofort geschäftig. So war es wohl sicherlich² nur eine Folge der zwischen Podiebrad und dem Könige herrschenden Spannung, dass sich in Böhmen das Gerücht verbreitete, Georg sei mit Ladislaw Hunyadi im Bunde gewesen; man habe dies aus in Beschlag genommenen Briefen dieses Letzteren erkannt. So sehr verbreitete sich dies und ähnliches unter dem Volke, dass es Georg

¹ Johann Bereith meldet am 31. März 1457 von Mährisch-Krumau an die Görlitzer: ‚Geruhet wissin, das meyn h. gubernator mit faste herrn vnd ritterschaft vff Montag nehist vergangen kegin Auspitz in Merhern, an der vngerischen grenitz, auch der von Walse, der von Lichtenstein, h. Vlrich Eizinger etc. von Oesterreich mit 400 pferden, noch schriffte des kuniges fürder kegin Galitz (wohl Skalitz) vff den gelegeten tag zu reithen kommen sein, dorzu dann seine kon. G. auch seine rethe geschicket sulde haben, haben sie doselbst S. G. rethe biss vff heute geharret. Vnd als S. kon. G. keinerley bottschafft thate, ist der tag aber abegogangen‘. Aus Dr. Franz Palacky's Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens, Nr. 110.

² Es lässt sich von einer Verständigung des Hunyadi mit Georg, die über Alles Aufschluss bieten würde, in den Urkunden nichts auffinden; eine solche ist wenigstens zu einem gegen den König gerichteten Zwecke nicht wahrscheinlich.

für nothwendig hielt, sich auf dem Juni-Landtage in Prag deswegen auszusprechen.¹ Damit glaubte man eben allgemein den weiteren Schlüssel für den Unwillen des Königs gegen den Statthalter gefunden zu haben.

In den ersten Junitagen kam König Ladislaus nach Oesterreich zurück und nahm seinen Aufenthalt in Wien. Von hier aus wollte Konrad Hölzler, auch wenn Giskra in Ungarn mit der Bekämpfung des Aufstandes beschäftigt war, versuchen, vorerst seinen König vor überwiegendem Einflusse, sei es des österreichischen Adels, sei es des Gubernators von Böhmen oder der Ungarn zu bewahren, dann auf aller dieser Demüthigung seines Königs starke Herrschergewalt zu gründen. So wenig wir über Hölzler selbst wissen, aus den folgenden Ereignissen, aus den Massnahmen seiner Gegner lässt sich dies mit Sicherheit erkennen.

Von Wien aus erging nun an Georg von Podiebrad wie an Eizinger der Befehl, sich zum Könige nach Wien zu verfügen. War dazu auch des Königs Streit mit dem Kaiser die unmittelbare Veranlassung, so drängt sich doch fast unwillkürlich der Gedanke auf: wollte man vielleicht die beiden gefährlichen und mächtigen Männer in der sichern Mitte der Wiener Bürger jetzt auch zur Verantwortung ziehen? Eine gleiche Erwägung scheint aber auch die Schritte Podiebrad's und des mit ihm eng verbundenen Eizinger geleitet zu haben. Der kluge Podiebrad war kein argloser Ladislaw Hunyadi, der sich durch eine freundliche Botschaft des Königs zur Aufgebung der Vorsicht verleiten liess. Sein Benehmen beweist mehr als alles andere, dass man die Lage der Dinge nicht anders auffassen und darstellen dürfe, als es oben geschehen ist. Podiebrad konnte nicht umhin, dem Rufe des Königs zu gehorchen; um so mehr war er auf seiner Hut. Gerade dadurch beweist er, dass er gegründete Ursache hatte, den Zorn des beleidigten Königs zu scheuen. Als er, von einer starken Schaar Reisiger umgeben, nach Oesterreich gekommen, war das erste, sich mit Eizinger völlig zu gemeinsamem Handeln zu verbinden. Dann zogen beide bis zur Donau bei Wien und meldeten dem Könige

¹ Bericht des Balthasar von Redern, Vogt zu Dresden an Herzog Friedrich von Sachsen, ddto. Dresden, Mittwoch nach Jacobi 1457. Von Palacky im k. sächsischen Archiv zu Dresden vorgefunden und in die Urkundl. Beiträge unter Nr. 114 aufgenommen.

von dort, ohne die Stadt zu betreten, ihre Ankunft. Nur die Besorgniß, vom König vielleicht zur Verantwortung gezogen zu werden, konnte die Ursache sein, den Eintritt nach Wien zu verweigern; Wien selbst lag ja weder mit dem einen noch dem andern der Herren in Fehde. Hatten nun König Ladislaw und Konrad Hölzler irgendwie wirklich solche Absichten gehabt, sie waren damit vereitelt; wollte man aber wenigstens die Vermittlung der verbündeten Herren im Streite mit dem Kaiser erlangen, so blieb nichts übrig, als dass der König sich zu seinen Unterthanen hinausbegab, um mit ihnen zu verhandeln. Wiederum zeigt nichts deutlicher, als die Forderungen, die Podiebrad und Eizinger stellten, wie richtig sie ihre Lage ergriffen und wie energisch sie zu handeln verstanden. Nicht blos der Ausgleich mit dem Kaiser wurde verlangt, sondern auch, und dies ist ungemein bezeichnend, die Entfernung Konrad Hölzler's angestrebt. Diese oder doch die Vernichtung des Einflusses Hölzler's wurde aber erreicht, wenn des Königs bevorstehende Vermählung in Prag gefeiert wurde. Warum sie jenes, die Entfernung Hölzler's, verlangten, ist klar, so fein und wohl eronnen auch der ganze Plan war; auch die andere Forderung wird dies bei genauem Zusehen sofort darthun. Georg von Podiebrad wollte nichts halb thun; darum genügte es nicht, für den Augenblick gesichert zu sein, er wollte den alten unbeschränkten Einfluss auf den König wieder gewinnen und damit auf den ganzen Gang der Angelegenheiten einwirken. Den konnte ihm Niemand streitig machen, wenn der König einmal in Prag war; hier war des Gubernators Macht zu fest gewurzelt, als dass der König etwas auch nur ohne ihn thun konnte. Den König aber und zwar sofort nach Prag zu bringen, dazu gab es keine bessere Gelegenheit, als jetzt bei der Frage um den Vermählungsort des Königs den Nationalstolz hervorzukehren und auf der Wahl von Prag zu bestehen. Dass auch der Oesterreicher Eizinger dazu drängte, zeigt deutlich, wie wenig blosse Eitelkeit Ursache des Streites war und es auf die Ehre ankam, die dem Lande zu Theil würde, in dem die Vermählung stattfände. Eizinger wusste auch sein Interesse gewahrt, wenn der König in Prag unter der Leitung seines Freundes Podiebrad stand; deshalb sprach er für Böhmen.¹

¹ Dass die Darstellung dieser Ereignisse, wie sie Aeneas Sylvius gibt, lange nicht ausreicht, hebt auch Palacky, Gesch. Böhmens, Bd. 4, 1. Abth.

Da es meinem Zwecke fernliegt, die Detailgeschichte der ferneren Verhandlungen zu geben, so kann ich mich kürzer fassen. So sehr König Ladislaus und neben ihm Konrad Hölzler entschlossen schienen, an ihren Plänen festzuhalten, Podiebrad und Eizinger erwiesen sich im vollen Bewusstsein ihrer Lage nicht minder starrköpfig. Man brach daher diese Verhandlungen ab, um zunächst die Beilegung des Zwistes mit dem Kaiser zu versuchen. Dies geschah denn auch in Korneuburg, wo seit dem 8. August König Ladislaus mit Erzherzog Albrecht, den Herzogen Ludwig und Otto von Baiern und vielen anderen Herren weilte. Auch Podiebrad und Eizinger waren von der Burg Kreuzenstein nach Korneuburg gekommen, um an den Berathungen Theil zu nehmen. Als diese gelangten, Eizinger König Ladislaus Sache vertrat, er und Georg von Podiebrad vom Könige zur Tafel gezogen wurden, da schien auch in den übrigen Fragen ein Ausgleich in nächster Aussicht. Es war nur Schein; je mehr man sich gegenseitig an Freundschaftsbezeugungen überbot, desto fester war man entschlossen, in der Hauptsache nicht nachzugeben. Als nun aber nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Krönungsort die Rätthe des Königs der dringenden Forderung der Barone auch jetzt die beharrliche Weigerung des Königs entgegenstellten, da brauste der Gubernator zornig auf und der lange beobachteten Mässigung vergessend, sprach er die Drohworte, er werde, wenn man den König nicht freiwillig nach Böhmen ziehen lasse, mit einem Heere nach Oesterreich kommen und mit Gewalt ihn holen. Damit war klar genug ausgesprochen, dass er seine Absicht zu erreichen gedenke, koste es was es wolle. Unter solchen Eindrücken trennten sich die Parteien; Georg aber brach zürnend auf, um in die Heimat zurückzukehren. Zu welchem Entschlusse er gekommen war, wird wohl nie bestimmt werden können, wejl ihn die Nachgiebigkeit des Königs nicht zur That werden liess; dass er aber entschlossen war, auf seine mühsam erworbene Machtstellung

S. 414, hervor, ohne jedoch seinerseits die innere Verknüpfung derselben besonders auseinander zu setzen. Auch darf gerade die Nachricht des Aeneas Sylvius, dass über den Ort der Vermählung so viel und so lange gestritten wurde, nicht bezweifelt werden. Es lag ja, wie oben gezeigt wurde, gerade daran Alles, dass Podiebrad den König nach Prag bekam.

nicht zu verzichten, noch weniger sich dem Könige in die Hände zu geben, lässt sein trotziger Abzug nicht verkennen.

Die Bestürzung am Hofe des Königs war ohne Zweifel gross; solch' entschiedenes Auftreten kam Allen unerwartet. War aber der Gubernator Böhmens seinerseits entschlossen, es zum Aeussersten kommen zu lassen, so erbangte anderseits König Ladislaus gar bald vor den Folgen des Zerwürfnisses mit Podiebrad; noch in der letzten Stunde entschloss er sich zur Nachgiebigkeit.

In Schratenthal, wo des Königs nachgesandte Rätthe den Gubernator erreichten, kam es dann zur Schlichtung der ganzen Streitsache. Georgs Sieg war ein vollständiger; nicht das mindeste von seinen Forderungen erliess er dem Könige; auch zu einer Rückkehr zu demselben war er nicht zu bewegen.¹ Wie sollte er auch dem jungen Könige unter die Augen treten? Der Gubernator war nicht verhärtet genug, dort den gehorsamen Unterthanen zu spielen, wo er noch eben mit ungestümer Forderung aufgetreten war. Damit war aber der grosse Plan Konrad Hölzler's und des jungen Königs misslungen. Mit Wien und Oesterreich verliess der König den einzigen festen Rückhalt für seine Macht; in Böhmen, dessen Volk und Sitten er nicht kannte, dessen Religion er zurückwies, war er ein schwankes Rohr in der Hand des mächtigen Gubernators, an dessen kraftvolles Walten die Bevölkerung seit Jahren gewöhnt war.

Mit der Ankunft Ladislaws in Prag, die auf den 29. September 1457 fällt, sehen wir alsbald vollzogen, was Georg von Podiebrad so entschieden angestrebt; wir sehen den König vollständig in den Händen dieses Mannes; alles wird durch den überwiegenden Einfluss desselben entschieden. Georg war der Mann, die neu erlangte Macht zu gebrauchen. Nicht zufrieden, die Gegenwart günstig gestaltet zu haben, ging er unmittelbar daran, sich auch für die Zukunft sicher zu stellen und die Bildung einer selbständigen Königsmacht auf lange hin unmöglich zu machen. Den treuen Konrad Hölzler, der im Vertrauen auf den Schutz des Königs es gewagt hatte, mit in die böhmische Hauptstadt zu kommen, traf der erste wohlgeführte Streich der erzürnten Herren. Es war zugleich ein Act persönlicher Rache

¹ Aeneas Sylvius, Hist. Boh. l. c. p. 203.

und politischer Gegnerschaft. Jene traf Hölzler, weil er es gewagt, den König zum Widerstande gegen den allmächtigen Adel aufzufordern, diese machte es nothwendig, den König seines treuen Berathers zu berauben und damit vollends zum Werkzeuge des Gubernators und seiner Freunde zu machen. Als Hölzler, als des Königs erster Schatzmeister, sich ausser Stande erklärte, die für die Gesandtschaft nach Frankreich nöthigen hohen Summen zu liefern, sprachen Podiebrad und die Andern von beleidigter Majestät und drangen bei dem Könige auf die Bestrafung des fahrlässigen Rathes. Vergebens betheuerte Hölzler, er könne sein Versprechen, die genügend hohe Summe beistellen zu wollen, nur deshalb nicht erfüllen, weil die Zahlungen, die er erwartet, nicht geleistet worden seien; — ohne Hölzler's Schuld oder Unschuld geprüft zu haben, setzten die Baroue seine Amtsentsetzung durch, dann liess Podiebrad den verhassten Mann ergreifen und in einen der Prager Thürme gefangen setzen. Es ist dies eine der wenigen harten Thaten, zu denen sich der sonst zur Versöhnlichkeit und zu friedlichem Ausgleiche stets geneigte Georg von Podiebrad aus Rücksichten der Politik bewegen liess. Mit der Beseitigung dieses ihres gefährlichsten Gegners begnügten sich jedoch die Herren noch lange nicht. Durch ihr Drängen liess sich König Ladislaw bewegen, eine neue Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, um die völlige Ausgleichung besonders wegen der Cilly'schen Erbschaft herbeizuführen. Herr Ulrich Eizinger und eine Anzahl böhmischer Herren waren des Königs Boten. Es galt aber für Podiebrad und seine Parteigenossen, nicht blos den Kaiser durch die weitgehendste Nachgiebigkeit zu gewinnen und für sich günstig zu stimmen, sondern auch in Wien, dem Hauptstützpunkte einer freien Königsmacht und Konrad Hölzler's Heimat, einen Umschwung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Beides geschah, letzteres ob mit ob ohne Wissen des Königs ist unbekannt, auch unwichtig, da er unverkennbar ganz unter dem Einflusse der Herren stand. Trotz des Widerstrebens der grossen Mehrzahl der Wiener Bürger, die treu an Konrad Hölzler und dessen Grundsätzen festhielten, setzte Eizinger am 31. October den dieser Partei angehörigen Stadtrath ab und gab dem früheren, dessen Grundsätze der Adels Herrschaft weniger gefährlich waren, das Amt zurück. Als so Wien unschädlich gemacht war, erfolgte

auch der Ausgleich mit dem Kaiser um so leichter, als die königliche Gesandtschaft sich in allem nachgiebig zeigte, ja selbst zu Johann Witowec, Ladislaws kühnem Parteigänger, sich begab, um diesen zur Herausgabe der für den König besetzten Festen an den Kaiser zu vermögen. So umsichtig und nach allen Seiten berechnend wusste Georg von Podiebrad zu handeln; war er auch wohl nicht aller Sorge ledig, so schien er doch gegen die erwachende Selbständigkeit des jungen Königs auf lange hin gesichert.

In welchem Verhältnisse steht aber König Ladislaw zu all' dem Geschehenen? Hatte der König schon früher jede Hintansetzung seiner königlichen Gewalt schwer empfunden, mit welchen Gefühlen mochte er jetzt dem rücksichtslosen Beginnen der eigenmächtigen Barone zusehen? Wie mochte er die Behandlung Hölzler's, die Eingriffe in die Verhältnisse Wiens, das leichtfertige Aufgeben seiner Ansprüche an das Erbe seines Oheims hinnehmen? — Darüber berichtet uns keine Urkunde; davon zeugt auch keine Thatsache, da ja plötzlich der Tod der Thätigkeit des jungen Herrschers ein allzufrühes Ziel setzte.

II. Capitel.

Die Bewerber um die böhmische Krone nach König Ladislaws Tode.

Mit dem Hinscheiden König Ladislaws war das einigende Band zwischen Oesterreich, Ungarn und Böhmen jäh zerrissen. Jetzt, wo die Verhältnisse nach langen Wirren in geordnetere Bahnen einzulenken schienen, wo es sich nicht mehr darum handelte, wer König sein und von wem er die Macht haben sollte, sondern höchstens noch, wer neben ihm eine hervorragende Stellung behaupten und einen überwiegenden Einfluss ausüben würde — war ja auch schon in dieser Beziehung die Hoffnung nicht ausgeschlossen, es werde der heranreifende Fürst beides verschmähend selbst mit kräftiger Hand einst die

Zügel führen, — da war auf einmal der Erbherr der aus dreierlei Bestandtheilen zusammengesetzten Ländergruppe gestorben und hatte diesen neuerdings die Entscheidung über ihr Oberhaupt, wenn sie sich nicht durch bestehende Erbverträge und vielfache Rechte für gebunden erachteten, anheimgegeben.

Aber in dieser Beziehung hatte Böhmen — nur dieses behalte ich fortan vorwiegend im Auge — eine ganz eigenthümliche Entwicklung durchgemacht. Die Anschauungen über das Königsthum, über die Rechte und die Stellung der Fürsten waren vielfach anders geworden. Welch' ein Unterschied zeigt sich darin zwischen dem Volke Karl IV. und den Böhmen zur Zeit Georgs von Podiebrad. Waren die Böhmen, abgesehen von den gewaltigen Kämpfen des Husitenkrieges, die Altes umstürzten, Neues hervorbrachten, fast in alle Verhältnisse auflösend und ändernd eingriffen, neben und mit diesen in ihren kirchlichen und staatlichen Bestrebungen so weit gekommen, dass sie selbst das anscheinend unantastbare und auf den stärksten Grundlagen ruhende Erbkönigthum der Luxemburger auf längere Zeit beseitigten und Karl IV. leibhaftigem Sohne, dem vollberechtigten Erben, die Nachfolge verweigerten, hatte man also damals und später bereits das Erbrecht angetastet und missachtet, wo es noch wohlberechtigte männliche Träger desselben gab, wie wenig bindend mussten jetzt den Gemüthern die von jenem Königthume eingegangenen Verträge erscheinen, auf die sich jetzt die Bewerber um die Königskrone stützten? Wie wenig mochte man sich in seinem Rechtsbewusstsein verpflichtet sehen, das, was man einst Kaiser Sigmund versagt, nun bei den weiblichen Gliedern der albrechtinischen Linie des habsburgischen Hauses in Anschlag zu bringen, deren Rechte Herzog Wilhelm von Sachsen und König Casimir von Polen zur Grundlage ihrer Ansprüche machten! Dass der Husitismus sich einst gegen den erblichen König erhoben, sich dessen erwehrt und ihn dann erst zum Theile aus eigenem Antriebe, wenn auch noch als erwählten Erbkönig angenommen, war der erste Schritt auf dem Wege von der Erbmonarchie zum Wahlreiche gewesen; dass eine Partei das Erbrecht Albrecht von Oesterreich gegenüber neuerdings leugnete und ihm in dem Könige Polens einen Wahlkönig gegenüberstellte, war der zweite. Als dann der vereinigte Landtag nach König Albrechts Tode mit Zustimmung aller

Parteien zur Wahl Herzog Albrechts von Baiern schritt, ohne sich um Albrechts und Elisabeths nachgeborenen Sohn zu kümmern, da hatte das Wahlreich nicht nur unter den Böhmen bereits fast ausnahmslose Annahme gefunden, es lag auch viel weniger an der widerstrebenden Idee der Erbmonarchie als an Albrechts durch mancherlei Verhältnisse herbeigeführter Ablehnung, dass auch diesmal noch die Wahl erfolglos blieb. Wenn nun dann auch in Ladislaws Annahme nochmals das Erbkönigthum siegte, weniger schon, wie erwähnt, durch seine innere Kraft, als durch günstige äussere Verhältnisse, so war doch in der ganzen Entwicklung des Processes die Möglichkeit gelegen, dass die so oft versuchte Wahl unter günstigen äusseren Verhältnissen auch endlich einmal gelingen werde. Was aber konnte dem günstiger sein, als dass der junge König ohne Leibeserben starb, sein Tod ihm keine Zeit liess, die Erbmonarchie in Kraft zu bringen, dagegen den Böhmen von Neuem die Gelegenheit bot, ihr usurpirtes Wahlrecht zu gebrauchen? Schon durch den Gebrauch bekam es allmählig das Ansehen eines Rechtes. Und wenn man den Böhmen von der Erb- und Wahlordnung Karl IV. reden wollte, die bestimmte, dass die vier Stände erst das Recht zu freier Erhebung eines Königs erlangten, wenn das Königshaus auch in seinen weiblichen Gliedern erloschen, so konnten sie sich auf eine viel ältere Zeit berufen; oder hatten sie nicht einst nach dem Aussterben des nationalen Königshauses der Přemysliden den Rudolf von Oesterreich, König Albrechts erstgeborenen Sohn, gewählt, ohne sich um die Rechte der hinterlassenen Töchter Wenzel II., Anna's und der jugendlichen Elisabeth zu kümmern? Und König Wenzels Töchter standen dem böhmischen Volke sicherlich weit näher, als die Albrecht II. Nur wenn man sich diesen Entwicklungsgang klar vor Augen hält, wird das Nachfolgende leicht verständlich sein. Er allein vermag das Vorgehen des Gubernators und der böhmischen Stände den einzelnen Bewerbern gegenüber zu erklären.

Es waren der Fürsten nicht wenige, die auf verschiedene Rechte und Ansprüche hin die Erlangung der böhmischen Königskrone hoffen zu dürfen glaubten. In erster Reihe stehen die Fürsten des habsburgischen Hauses, Kaiser Friedrich IV., das Haupt der Familie, dessen Bruder Albrecht und dessen Vetter Sigmund von Tirol. Kaiser Friedrich konnte vorerst,

wie es einst der kräftige Albrecht I. gethan, die Zusammengehörigkeit Böhmens mit dem Reiche betonen und den Heimfall desselben als eines erledigten Reichslehens geltend machen. Es war seit langem gang und gäbe, die eingezogenen Lehen zur Stärkung der eigenen Hansmacht zu verwenden, sie entweder in eigenen Händen zu behalten oder seinen Söhnen zu übertragen.¹ Aber war das Reich so mächtig, dass dessen König keine Schmälerung der Rechte des Reichsoberhauptes zu ertragen brauchte, und fand, wenn ja Kaiser Friedrich der energische, kraftvolle Herrscher gewesen wäre, er je in dem heillos zerrütteten Deutschland die Förderung für sein Beginnen?

Friedrich wahrte also in dieser Richtung bloß seinen Standpunkt, sein königliches Recht, es zu verfolgen, fiel ihm kaum ein. Seine und seines Hauses Anrechte auf die Nachfolge in Böhmen waren anderer Natur. Sie hatte er den Böhmen gegenüber, aber auch gegen Herzog Wilhelm von Sachsen, dem Gemale der älteren Schwester König Ladislaws, und König Casimir von Polen, mit welchem dessen jüngere Schwester vermählt war, zur Geltung zu bringen. Zwar waren die alten Versprechungen, die einst die Böhmen König Albrecht I. gemacht, durch den Vertrag des Böhmenkönigs Johann von Luxemburg mit den habsburgischen Brüdern zu Göding an der March bereits am 18. September 1323 ausser Kraft gesetzt worden; dagegen um so bedeutungsvoller die am 10. Februar 1364 zwischen Kaiser Karl IV. und dessen jugendlich thatendurstigem Schwiegersohne Herzog Rudolf von Oesterreich abgeschlossenen Brünnner Verträge. Diese aber besagten die wechselseitige Nachfolge der beiden Häuser in männlicher und weiblicher Linie, wenn das eine in seinen männlichen und weiblichen Gliedern aussterben würde. Die so abgeschlossene Erbeinigung war dann von den Ständen Böhmens bestätigt worden. Für Böhmen bestanden demnach diese auch noch später neuerdings bekräftigten Verträge zurecht. Es handelte sich nun aber vorerst darum, ob nun der Fall, für welchen die Erbfolge des habsburgischen Hauses eintreten sollte, in der That gegeben

¹ Aen. Sylvius, Hist. Boh. cap. LXXII: Fridericus Imperator ejusdem regni ordinationem suam esse affirmabat, in qua feudi solennia neglecta fuissent.

war, ob wirklich der luxemburgische Stamm in männlicher und weiblicher Linie erloschen war? Es muss dies hier um so ausführlicher erörtert werden, da mit der Beantwortung der gestellten Frage zugleich auch von selbst nachgewiesen ist, welche Berechtigung die Ansprüche der Schwäger des Königs Ladislaw, des Herzogs von Sachsen und des Königs von Polen hatten. Der Schlüssel zur Entscheidung der Frage liegt in der Erhebung König Albrechts II. Wenn der Herzog von Sachsen und der Pole behaupteten, dass nach Ladislaus' Tode dessen Schwestern näher berechtigt zur Nachfolge seien, als die männlichen Habsburger, dessen Vettern, so erklärten sie damit, dass mit Albrechts Thronbesteigung die alten Erbverträge mit Habsburg noch nicht zur Geltung gelangt seien; Albrecht sei nachgefolgt nicht auf Grund der Erbeinigung, sondern als des Königs Schwiegersohn und Erbe der Ansprüche seiner Gemalin, als Haupt der katholischen Partei, der husitisch-nationalen gegenüber u. s. f. War aber Albrecht gefolgt, weil seine Gemalin, Kaiser Sigmunds Tochter, Rechte an die Krone Böhmens besass, so müssten jetzt auch die Rechte seiner eigenen Töchter in gleicher Weise nach dem Tode ihres Bruders in Betracht kommen. Dagegen liess sich von österreichischer Seite bemerken: Selbst zugegeben, dass Albrecht in Folge der Anrechte seiner luxemburgischen Gemalin den Thron erlangte, so waren er und sein Sohn doch sicherlich Habsburger und blieben es. Da aber galt bei ihnen wie bei den andern Linien und dem ganzen Hause das alte Familiengesetz, dass demselben kein Besitz entfremdet werden dürfe, dass immer die männlichen Verwandten die erledigten Landschaften erben, nie die mit fremden Fürsten vermählten Töchter des Hauses. Dass da die Linie der Albrechte den böhmischen Thron bestieg, konnte sie doch nicht aus dem Hause ausscheiden. Auch war, und dies ist der Kern der Sache, in der That die Erhebung Albrechts in Folge des Anrechtes des habsburgischen Hauses erfolgt, damit den alten Verträgen praktische Folge gegeben worden. Nachgefolgt in Böhmen war also nach Sigmund nicht eigentlich Albrecht, sondern das ganze habsburgische Haus; seine Verwandtschaft mit dem luxemburgischen Hause hatte freilich jenem ersten Rechte weitere hinzugefügt, hatte die Nachfolge der österreichischen Fürsten wesentlich erleichtert und bewirkt, dass gerade ihm und nicht einem andern der

habsburgischen Herzoge die ganze luxemburgische Ländermasse ungetheilt zufiel. Dass aber Albrecht wirklich kraft der alten Verträge seines Hauses nachfolgte, ist nach vielen Nachrichten unzweifelhaft. Sie wurden schon von des Herzogs beredtem Vertreter Kaspar Schlick geltend gemacht, daneben freilich auch an die Pietät des böhmischen Volkes gegen den letzten Spross seines alten Königshauses, des Herzogs Gemalin, gemahnt,¹ sie waren es, die in Ungarn den Herzog ohne Widerstand zur Krone gelangen liessen, die auch von der grösseren Zahl der Wähler auf dem Landtage ‚zur Wahl des Königs‘ im December des Jahres 1437 in Prag anerkannt wurden. Dass dies auch noch im Jahre 1440 geschah, beweisen Herrn Ulrichs von Rosenberg eigene Worte.²

¹ Kaiser Sigmund an die Herren seines Hofes: ‚Bittet, ersucht und ermahnet die Stände Böhmens, dass sie Meine Tochter und Meinen Sohn zur Verwaltung und Regierung meines Königreiches zulassen und annehmen, mit Beachtung ihrer Verwandtschafts- und Erbrechte, gemäss der Urkunde mit der goldenen Bulle, die das Königreich zu diesem Zwecke besitzt und worin es ausdrücklich geschrieben steht, dass das weibliche Geschlecht so gut erbt, als der Sohn; wie denn auch Mein Ahn König Johann so zur Regierung gelangte, viele seiner Vorfahren gleichfalls, und Ich zum Königreiche Ungarn, mit Beachtung ferner der zwischen der Krone Böhmens und dem Herzogthume Oesterreich geschlossenen Verträge etc.‘ Manuscript der Münchner Bibl. Cod. germ. 331, Fol. 1—3. In böhmischer Sprache ist die Werbung Kaspar Schlick's erhalten in einem Manuscript des böhm. Museums 24, G. 12, Fol. 1—5. Auf beides wurde ich aufmerksam durch Palacky's Note Nr. 255 zum III. Bande seiner böhm. Geschichte, der ich auch die Uebertragung in die jetzige Schriftsprache entlehne.

² Ulrich von Rosenberg berichtet über den Wahllandtag, Mitte Mai 1440, unter anderem: *Ego vero sciens et notitiam habens proscriptionum, quae sunt inter terram Bohemiae et domum Austriae, sciens etiam quamvis post tantas monitiones regi Romanorum per me et alios factas suprafatus D. Rex una cum D. Regina molliter se habeant, et praesertim, quod D. rex dixerat, quia pro hac vice nollet instare pro regno: attamen ego ipse, cernens iustitiam quam videtur habere, et proscriptiones inter terras, ipsum D. regem Romanorum pro regimine regni Bohemiae valentiorum omnium esse nominavi. Si autem praefatus D. rex per se renuerit, tunc ut dignaretur fratrem suum germanum Albertum, vel patrum suum D. Fridericum ducem Stiriae loco sui disponere. Et cum Rex per se non instaret, sed dixisset: ‚Tamen sciunt Bohemi, quem pro domino habere debeant;‘ regina etiam cum negligebat legationes facere pro ostendenda ipsius iustitia: ego tamen non immemor futurorum, quae consequi possent, si in hoc facto praecipitanter egerimus, electorum oculis anteposui pro-*

Waren somit die habsburgischen Fürsten, deren Besitznahme der österreichischen Lande Ladislaws nirgends ernstlichen Widerspruch fand, die auch noch weitere Rechte auf Mähren, das als Heiratsgut von König Albrecht II. an das Haus gebracht worden sei, geltend machten, auch zur Ansnahme der übrigen Länder ihres Vettters vollauf berechtigt, so zeigten sie sich anderseits der Erreichung des hohen Zieles durchaus nicht gewachsen. Der Kaiser, statt die Rechte seines Hauses, dessen Haupt er war, mit voller Entschiedenheit und allen Mitteln seiner Macht und seiner Stellung zu vertreten, that so gut wie nichts. Da er nicht einmal den entscheidenden Landtag in der letzten Februarwoche 1458 zu Prag beschickt zu haben scheint, so gewinnt die Meinung, er habe auf die böhmische Krone als Quelle der grössten Zerwürfnisse keinen Werth gelegt, beinahe an Wahrscheinlichkeit. Die Herzoge, statt in Eintracht mit dem Familienoberhaupte ihre persönlichen Wünsche und Interessen denen der Familie unterzuordnen, suchten, indem sie sich selbst vordrängten, Friedrichs schwache Versuche, die Rechte der Habsburger geltend zu machen, eher zu durchkreuzen als zu fördern. Da deshalb auch Friedrich sich ihnen gegenüber zurückhaltend bewies, da ausserdem über den Besitz der verwaisten österreichischen Herzogthümer heftiger Streit zwischen den Vettern entstand, so erwiesen sich die Hoffnungen der Habsburger als eitel und mussten sie dann ruhig zusehen, wie dort strebsame Emporkömmlinge herrschten, wo soeben einer ihres Geschlechtes die Krone getragen.

Unter den übrigen zahlreichen Bewerbern musste Herzog Wilhelm von Sachsen zunächst in Betracht kommen, nicht blos deshalb, weil er durch seine Vermählung mit König Ladislaws Schwester Anna sich wiewohl mit Unrecht für den nächsten Erben des Thrones ansah, sondern weil er auch mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sich bestrebte, seine Ansprüche zur Geltung zu bringen. Wilhelm stützte sich dabei vor allem auf seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, mit dem er nach hartem, bitterem Zwiste sich lange schon wieder

scriptiones et justitiam, quam habere videntur D. rex Romanorum e regina cum nato suo. Orig. im Wittingauer Archive. Bei Palacky in seine Gesch. Böhmens in Band IV, 1. Abth., S. 32.

vollständig versöhnt hatte; er konnte aber auch der Förderung des brandenburgischen Hauses sicher sein, da es in Folge der eigenthümlichen Verhältnisse im Osten und Norden Europa's um jeden Preis einen befreundeten Fürsten auf dem so wichtigen böhmischen Throne sehen wollte.¹ Ich komme auf diese Verhältnisse noch zurück.

Herzog Wilhelm wusste sofort zu handeln. Sein tüchtigster Agent und Rath, Propst Dr. Heinrich Leubing, eilte sofort nach des Königs Tode nach Wien, um dort den Stand der Verhältnisse kennen zu lernen und Wilhelm davon Nachricht zu geben. Dies beweist, dass der Herzog das meiste von der Geltendmachung der habsburgischen Ansprüche fürchtete und er von dort den grössten Widerstand gegen seine eigene Bewerbung erwartete. Nun diese Besorgnisse waren unbegründet. Bereits am 12. December 1457 konnte Leubing neben anderen Nachrichten über Ladislaws Tod und Hunyadi's Einführung in Prag, dann die Brautgesandtschaft nach Frankreich, seinem Herrn beruhigende Nachricht geben und ihn sogar auffordern, auch auf Oesterreich Ansprüche zu erheben.² Auch sonst nahmen die Dinge vorerst einen für Herzog Wilhelm günstigen Verlauf. Hatte derselbe, wie sich dies aus des Herzogs Schreiben an den Rath von Görlitz³ und aus dem Antwortschreiben Georgs von Podiebrad auf Herzog Wilhelms Brief vom 19. December 1457 ergibt,⁴ wohl schon gleichzeitig mit Leubing's Absendung nach Wien an die Fürsten und Städte Schlesiens und an die Oberlausitz die Aufforderung ergehen lassen, ihn als ihren nunmehrigen Herrn, kraft des Erbrechtes seiner Gemalin, anzuerkennen, so konnte ihm sein Bruder, Kurfürst Friedrich, bereits am 21. December von Torgau aus die Mittheilung machen, dass in Schlesien, Herren und Ritter, Knechte und Mannen bereit seien, Wilhelm aufzunehmen.⁵ Freilich scheint dies der

¹ Droysen, Gesch. der preuss. Polit. II, a, S. 141 ff.

² Palacky, Urkundl. Beiträge Nr. 120, S. 116.

³ Scultetus III. Fol. 72 b. „So begeren wir in flisse, ob ymandes cyniherley an' uch geyunen oder mutten würde, das unser lieben gemaheln und uns zu letzunge und hindernuss unser gerechtikeit dienen möchte, das ir dorin nicht und uch unser lieben gemaheln und uns zu schaden keynerley ubergeben sunder damit götlichen uffhalt thun wullet etc.“ Weimar, 1457, Dec. 4. Fehlt in Palacky's Urkundl. Beiträgen.

⁴ Palacky's Urk. Beiträge Nr. 124. cedula. S. 120.

⁵ Ebendasselbst, Nr. 123, S. 119.

Neigung nur eines, wenn auch grösseren Theiles der Schlesier entsprochen zu haben, wie sich aus gegenheiligen Nachrichten¹ und der gesammten Entwicklung der Dinge in jenem Lande ergibt. Dann erst in dem oben erwähnten Schreiben vom 19. December wandte er sich auch an die Böhmen und zwar zunächst an Podiebrad. Anlass nehmend von seines Schwagers Tode, den er tief betrauerte, theilte er darin unumwunden mit, dass er auf dessen Erbe Ansprüche erhebe und forderte ihn — es ist dies aus dem Tone des Antwortschreibens des Gubernators leicht zu erkennen — auf, dieselben anzuerkennen und zu fördern. Da nun, in den Bestrebungen, die Bewerbung des sächsischen Fürsten erfolglos zu machen und die Anerkennung der Erbrechte desselben zunächst in den Nebenlanden zu verhindern, tritt uns zunächst Georgs von Podiebrad vorsichtiges Streben, selbst in den Besitz der Königskrone zu gelangen, entgegen.

Ob der Gubernator — ich bin damit zu dem dritten Thronbewerber gelangt — je schon zu Lebzeiten des Königs Ladislaw an die Erlangung der böhmischen Königswürde gedacht, dafür sind positive Anhaltspunkte in keiner Weise vorhanden. Annehmen darf man es kaum, da er ebensowenig wie ein anderer in die Zukunft blicken konnte, da ferner dem Gedanken, es sei auf zwei Augen, auf das Leben eines Kindes das Königthum gestellt, die Erwägung gegenüber stehen musste, dass ja eben darum dessen Regierungsdauer sich um so länger hinausziehen könne, namentlich aber, wenn die Heirat zu Stande kam, andern Bewerbern für lange jede Aussicht verschlossen war. Das aber kann man aus der ganzen Entwicklung der Verhältnisse, wie ich sie im ersten Capitel zu zeichnen versucht, aus des Königs beinahe erzwungener Reise nach Prag, der Beseitigung Hölzler's und des diesem ergebenen Wiener Magistrates, endlich aus dem Bunde mit den Eizingern und dem Verständnisse mit der Hunyadi'schen Partei — nur so lässt sich des jungen Mathias Hunyadi Empfang in Prag noch in etwas erklären — mit Sicherheit behaupten, dass Georg fest entschlossen war, seine Macht und seinen Einfluss auch in der Zukunft neben König Ladislaw zu behaupten. Dass dafür denn auch gesorgt worden war, wurde schon gesagt.

¹ Klose bei Stenzel, SS. rerum Silesiacarum IV. pag. 1.

Wie aber konnte nun jetzt der einfache Edelmann Anspruch auf die Königskrone machen, da so viele und mächtige Fürsten ihre verschiedenen Anrechte auf dieselbe geltend zu machen suchten? Da gereichte ihm jenes in seinen bisherigen Erfolgen bereits gekennzeichnete Streben der böhmischen Stände, das Wahlrecht an sich zu ziehen, zu ungeheurem Vortheile.¹ Wollten die Böhmen ja den Versuch, ihren König zu wählen, erneuern, nun so bot sich ihnen in Podiebrad nicht blos der Mann, der alle die Wünsche und Hoffnungen, die die ultraquistische Bevölkerung Böhmens seit den Husitenkriegen an ihren König heranbrachte, ihnen gleich kannte und hochzuhalten schien und der, wenn es je einer konnte, sie auch zur Erfüllung brachte. War er ja doch bisher deren entschiedener Vertheidiger gewesen. Dazu kam, dass Georg bereits factisch die Königsmacht in der Hand hatte, er aber anderseits doch zu sehr aus der Mitte des Volkes emporgekommen war, als dass nicht die herrschsüchtigen Barone an eine Regierung Böhmens mit und neben ihm hätten denken dürfen. Alles dieses wusste der Gubernator; darum stand denn wohl auch mit des Königs Tode sein Entschluss unabänderlich fest, die Krone Böhmens sich selbst aufs Haupt zu setzen. Darum traf er denn auch in ruhiger Erfassung der Lage der Dinge und im klaren Bewusstsein seiner Mittel seine Massregeln. Freilich, sofort mit seinen Plänen offen hervorzutreten, verbot ihm die Klugheit: so sorgfältig er dafür sorgte, dass er wo möglich überall Herr der Ereignisse blieb, so schien er äusserlich doch ruhig den Dingen ihren Lauf zu lassen. Schon am 24. November, am Tage nach des jungen Königs Tode, erklärte Podiebrad vor den versammelten höchsten Beamten und Richtern des Königreiches, die er zu diesem Zwecke berufen hatte, dass die Zeit seiner Amtsführung noch nicht vorüber sei, dieselbe vielmehr erst mit den Pfingsttagen des kommenden Jahres endige, während denn doch eigentlich mit des Königs Tode die von diesem kommenden Vollmachten erloschen. Es war Niemand, der dagegen Einsprache zu erheben wagte. Wer hätte auch Georg

¹ Dass der Husitenkrieg und seine Unwälvungen in Böhmen auch weiterhin auf die Anschauungen der Zeitgenossen über das Königthum Einfluss hatten, zeigen Aeneas Sylvius Worte: *Nobis persuasum est, armis acquiri Regna, non legibus.* Hist. Boh. cap. LXXII.

die Macht im Lande streitig machen können? Eine ihm unbecome Erörterung über die Besetzung des erledigten Thrones, wie sie die vom 14.—19. December in Prag tagende, ziemlich zahlreich besuchte Ständeversammlung begonnen und wobei neben andern Fürsten auch Herzog Albrecht von Baiern und Markgraf Albrecht von Brandenburg als des Thrones würdig genannt wurden, schnitt Georg damit ab, dass er dazu die Verhältnisse noch nicht für reif erklärte und darauf hinwies, dass man erst die Rückkehr der nach Frankreich abgeordneten Brautgesandtschaft abwarten müsse. Dann auf dem Landtage in den Fasten-Quatembertagen würden die schwebenden wichtigen Fragen in Verhandlung genommen werden. Haupt der Gesandtschaft, die nach Frankreich gezogen, war aber neben Bischof Ulrich von Passau Zdeněk von Sternberg, Oberstburggraf, den Georg als seinen vertrauten Freund bei einer so wichtigen Sache nicht missen wollte und der auch in der That auf dem Wahllandtage eine wichtige Rolle zu Gunsten Georgs spielte.¹ So lange Georg den Sternberg und seine andern Freunde noch nicht um sich versammelt hatte, durfte von seinen Plänen nichts verlauten. Wenn davon voreilig sich die Kunde verbreitete, so musste er nicht bloß eine heftige Wahlbewegung und zahlreiche Intriguen der Barone besorgen,² deren viele von Alters her auf ihn eifersüchtig waren, sondern vor allem in den katholischen Nebenländern wie seinen fürstlichen Mitbewerbern einen ebenso vorzeitigen wie heftigen Widerstand erregen. Nur wenn er eine Reihe von vollendeten Thatsachen unvermuthet zu schaffen vermochte, war sein ehrgeiziges Streben von Erfolg begleitet. Den auswärtigen Thronbewerbern gegenüber benahm sich Georg von Podiebrad auch sonst auf das vorsichtigste. Ueberall suchte er den Schein der Unparteilichkeit zu wahren; wo er in Folge der Massregeln der Gegner und weil seine eigenen Pläne es gebieterisch ver-

¹ Die andern Glieder der Gesandtschaft waren aus Böhmen Heinrich von Lipa, Heinrich von Michalovic und Burian Trčka, aus Ungarn der Erzbischof von Kolocsa und Ladislav Palori, aus Oesterreich Oswald Eizinger und Rüdiger von Stahrenberg, dazu zwei Präpste u. s. w. Man vergleiche damit die genauen Angaben in Th, Ebendorfer von Haselbach.

² Zürnte doch der alte Ulrich von Rosenberg lange, dass an Georgs Stelle nicht sein Sohn Johann zum Könige gewählt worden sei. Ihm hatte eigentlich, so meinte er, die Krone gebührt.

langten, Gegenmassregeln ergreifen musste, da suchte er wenigstens sein eigenes persönliches Wollen nach Kräften durch den Willen des Landtages und das Interesse des Königreiches zu verdecken. Nirgends tritt dies mehr hervor als in seinem Verhalten gegen Wilhelm von Sachsen, den eifrigsten der Bewerber. Wenn man die beiderseitigen Bemühungen überblickt, so muss man sagen: so zahlreich die Hebel waren, die der Herzog von Sachsen ansetzte, um in den Besitz der Ladislaw'schen Länder zu gelangen, der Gubernator wusste ihnen nicht bloß allseitig, so weit sie wirklich gefährlich waren, zu begegnen, sondern sich auch persönlich so weit als möglich die Unbefangenheit zu bewahren. Am 19. December, demselben Tage, an dem sich Wilhelm an Georg, wie bereits erwähnt, wandte, erging von diesem und dem noch in Prag versammelten Landtage¹ ein förmlicher Drohbrief an die Stadt Liegnitz,² deren Abfall Georg, da ihm die Liegnitzer seit langem Feind waren, zunächst fürchten musste. Nicht minder mahnten ähnliche Schreiben die Fürsten und Städte Schlesiens wie die Lausitzer, an der alten Verbindung mit der böhmischen Krone festzuhalten.³ Dem Herzog selbst aber antwortete Podiebrad am 29. December in einem eben so höflichen als wohlberechneten Schreiben,⁴ dass die Entscheidung über die Gerechtigkeit der Ansprüche Wilhelms nicht sein, sondern des ganzen Königreiches Sache sei. — Nun diese hatte der Herzog auch nicht

¹ Dr. Palacky's Ansicht, dass die Nachricht der Stáři letopisové, es habe am 6. Januar 1458 ein grosser Landtag in Prag stattgefunden, irrig sei, scheint jedenfalls richtig zu sein. Ueber den Decemberlandtag sind Nachrichten genug da. So heisst es im Eingange des Schreibens an die Liegnitzer: Girzik von Cunstadt herre zu Podiebrad des Konigreiches vnd der cron zu Behem gubernator vnd der rat auch andere herren adel ritterschaft vnd die von steten iczund vff der sammenunge hie zu Prage mit einander gesammelt etc.

² Palacky, Urk. Beiträge Nr. 122.

³ Ebendort: Wir habin auch andern furstenthum vnd steten zu der cron zu Behem gehorende iczund geschrebin vnd sie vormanet, ab ymand sie von der crone czyhen wolde, das sie sich doran nicht sullen keren noch das nichten thun, sunder sich haldin vnd bleibin bey der cron; wulde sie denne ymandis mit gewalt vnd macht drengen, so sullen sie in iren gerechtikeitin nicht vorlassin werdin, sunder zu vns vnd der cronen zeuflucht habin in iren sachin vnd notdorfften; also wollen wir is auch keyn euch haldin vnd thun etc.

⁴ Palacky, Urk. Beiträge Nr. 124, S. 120.

verlangt, er wollte sich vor allem die persönliche Geneigtheit und Förderung des so einflussreichen Mannes verschaffen, wie er ja auch andere einflussreiche Barone und die Städte zu gewinnen trachtete. Den höflich ablehnenden Worten seines Briefes fügte aber der Gubernator in einer Nachschrift die ernste Mahnung an den Herzog bei, sich der Umtriebe in Schlesien, die ihm bekannt geworden seien, zu enthalten, da dieses ein integrireder Bestandtheil der Krone Böhmen sei und für sein Verhalten keines fremden Rathes bedürfe.¹ Aus Allem mochte der Herzog wohl ersehen, wie viel er von Podiebrad zu erwarten habe; daher gab er es auch sogleich auf, ihn für sich zu gewinnen und beschränkte er sich auf das Ersuchen, Georg möge ihm für den Februarlandtag des Jahres 1458 die nöthigen Geleitsbriefe übersenden, damit er auf diesem durch seine Räthe die Ansprüche der Herzogin Anna den Ständen des Königreiches vorlegen könne. Nun Georg selbst hatte ihn an diesen Landtag gewiesen. Seine Pläne gab deswegen der Herzog eben noch lange nicht auf; die Hinsicht auf seine Mitbewerber — von Georgs Streben mochte er noch kaum etwas wissen — war aber auch völlig darnach angethan, ihn darin zu bestärken. Wilhelm konnte nicht absehen, wem denn, da ja das habsburgische Haus mit seinen Ansprüchen sich nicht dazwischen zu drängen schien, andern als ihm, dem Gemal der älteren Schwester des verstorbenen Königs, nach der seiner Meinung nach geltenden Erbfolgeordnung der Thron zukommen könnte. Da war wohl der König von Polen da; aber wenn dieser auch in Schlesien warb, König Casimir war so wenig wie Kaiser Friedrich der Mann, der es verstand, zur rechten Zeit und mit dem ganzen Nachdrucke seiner Macht sein Interesse zu wahren; dazu standen seine Ansprüche, die sich auf die Ehe mit König Albrechts jüngerer Tochter Elisabeth stützten, vor denen der Gemalin Wilhelms, der älteren Anna, natürlich zurück. Auch die Bewerbung der anderen Fürsten, die auf die erledigte Krone hofften oder doch unter den Ständen Böhmens oder der Nebenländer Freunde und Anhänger zählten, brauchte Wilhelm nicht zu fürchten. Es waren die Hohenzollern Kurfürst Friedrich von Brandenburg und sein Bruder Markgraf Albrecht auf Anspach und Kulmbach, aus

¹ Cedula zu Georgs Briefe vom 19. Dec. Urk. Beiträge Nr. 124, cedula.

dem Hause Wittelsbach Herzog Albrecht¹ und Herzog Ludwig der Reiche auf Ingolstadt und Landshut, endlich der König von Frankreich.

So sehr die Stände der Lausitz für Friedrich von Brandenburg sprachen, so sehr sie dessen persönliche Eigenschaften in das beste Licht zu stellen sich bemühten und auf die einstige segensreiche Verbindung der Marken mit Böhmen zur Zeit Kaiser Karls hinwiesen, vielfache Verwicklungen in der Mark selbst, vor allem aber die stark bedrohte Stellung des Kurfürsten der wachsenden Macht Polens gegenüber mussten ihn eher dazu führen, in einem befreundeten Könige Böhmens, wie es Wilhelm von Sachsen gewesen wäre, eine feste Stütze sich zu schaffen, als im ungewissen Streite um die böhmische Krone gegen Sachsen und die andern Bewerber seine eigene wie seines Bruders Albrecht Machtstellung im Reiche auf das Aeusserste zu gefährden. Auch dieser, der listreiche und unablässig vorwärtstrebende Markgraf, stimmte bei. Wenn er auch wusste, dass ja einst auch ihr Vater gewählt worden sei und selbst jetzt die Wahl Friedrichs nicht für unerreichbar hielt, wenn man nur mit den nöthigen Geldsummen auftreten wolle,² die zahlreichen Feinde, die ihm seine weitgehenden Pläne für die Erweiterung der Macht und des Ansehens seines Hauses in Franken geschaffen, mahnten zur Vorsicht. Verlor er auch an den sächsischen Fürsten die treuen Freunde und sicheru Bundesgenossen, so schloss sich beinahe der Kreis der Gegner um ihn und vermochte ihm selbst sein Bruder keine Hilfe zu leihen.

Die gleichfalls genannten bairischen Herzoge kamen nicht weiter in Betracht; es ist auch kein Zeugniß vorhanden, dass sie in irgend einer Richtung für die Erlangung der böhmischen Krone thätig gewesen seien. Anders war es bei dem zuletzt genannten Bewerber, dem Könige Karl von Frankreich. Er und seine Rätthe gaben sich in hinfänglich kluger Weise Mühe, die durch die beabsichtigte Vermählung der Prinzessin Magdalena mit König Ladislaw angebahnten Beziehungen zu Böhmen

¹ Palacky, Urk. Beiträge Nr. 121.

² Droysen, Gesch. der preussischen Politik, II. a, S. 140 ff. Der dort citirte Brief ist für die Verhältnisse auf der Prager Wahlversammlung sehr bezeichnend.

nun zur Erlangung des erledigten Königsthrones für einen der Söhne Karls fortzusetzen.¹ Der König nahm an des Königs Ladislaw Tode Veranlassung, den böhmischen Ständen sein tiefes Bedauern über die vereitelte Verbindung beider Länder auszusprechen;² er gedenkt der alten Freundschaft derselben,³ so wie seines Ursprungs aus dem luxemburgischen Königshause.⁴ Um sich die Böhmen noch zu weiterem Danke zu verpflichten, fügte der König zu allen jenen schmeichelhaften Erklärungen noch das Erbieten hinzu, das Böhmen so fern liegende Herzogthum Luxemburg in seinen Schutz nehmen zu wollen. Zur weiteren Verfolgung dieses damit kundgegebenen Zweckes schickte Karl in Dietrich von Lenoncourt einen besonderen Gesandten nach Böhmen, den er zugleich in dem oben erwähnten Schreiben beglaubigte. Mit welchem Erfolg derselbe thätig war, wird sich aus der weiteren Darstellung ergeben.

Neben der französischen Werbung, die erst in letzter Stunde bedeutend hervortrat, blieben demnach als eigentliche Prätendenten, die mit aller Entschiedenheit nach der Krone Böhmens strebten, doch nur Herzog Wilhelm von Sachsen und der Gubernator Georg von Podiebrad. Jener stützte sich auf sein Erbrecht und das Princip der Legitimität, dieser erkannte in der Anwendung des Wahlrechtes, dem souveränen Ausflusse des Willens der Nation, die Möglichkeit seiner Erhebung; jener erklärte offen und vor aller Welt seine Anrechte und war bemüht, sie zur Geltung zu bringen, — dieser, zur ernstesten Bewerbung nicht minder fest entschlossen, sprach nur zu seinen vertrautesten Freunden von seinen Plänen, war aber deswegen

¹ Aeneas Sylvius, Hist. Boh. cap. LXXII: Carolus Rex Franciae, qui filiam Ladislao despouderat, Regnum alteri ex filiis suis petere, aut ei committi, cui filiam tradere non dedignaretur.

² In der Handschrift G. XIX des Prager Capitels, Fol. 184, sind zwei fast gleichlautende Schreiben König Karls an die böhmischen Stände, geg. zu Tours am 9. Januar 1458. Palacky, Urk. Beiträge Nr. 125 u. 126.

³ Im ersten ausführlicheren Schreiben (Nr. 125): *Etiam et amicitias maximas atque confederationes antiquas, quas inter Hungariae et Bohemiae reges ac nostros antecessores Francorum reges initas et actenus conservatas fuisse, nemo Christianus ignorat.*

⁴ *Ibid.*: *Et id ipsum erga coronam Bohemiae, ex qua nos ex uno latere originem contraxisse manifestum est, ostendentes, terras, villas oppida et dominia Luxemburgi . . . et sub protectione et gardia nostra posuimus etc.*

für seine Zwecke nicht minder thätig. — Es musste sich nun zeigen, welches der beiden grossen Principien auf dem demnächst zusammentretenden Landtage siegen und seinem Vertreter damit die böhmische Königskrone verschaffen würde.

III. Capitel.

Georgs von Podiebrad und Wilhelms von Sachsen Bemühungen um die Krone Böhmens.

Die Verhältnisse in Ungarn.

Es musste von der grössten Wichtigkeit für die Sache Podiebrad's sein und die tiefste moralische Wirkung hervorbringen, wenn der Grundsatz, für den er stand, anderswo, in Ungarn, zur Geltung gelangte. Das ist denn auch in der That durch die Erhebung des jüngeren Sohnes des einstigen Gubernators Johann Hunyadi, des Mathias Corvinus, geworden. Da die gleichzeitigen Ereignisse in Böhmen und Ungarn auf das Innigste ineinander greifen, sich theilweise aus einander erklären, nur in ihrem Zusammenhange auch wiederum richtig beurtheilt werden können, so möge auch eine kurze Darlegung der in Ungarn obwaltenden oder seit König Ladislaw's Tode sich neu gestaltenden Verhältnisse hier Platz finden.

In ziemlich analoger Weise wie in Böhmen hatten sich nach des Königs Albrecht Tode die Dinge in Ungarn gestaltet. Hatten die Böhmen einst gegen das Kind Ladislaus endlich den Herzog Albrecht von Baiern zur Herrschaft zu bringen gesucht, so war in Ungarn durch die Berufung des Jagellonen Wladislaw gegen den rechtmässigen Thronerben ein Gleiches geschehen. In Böhmen scheiterten alle Versuche an der Ablehnung des Erkorenen und dem Widerstande Kaiser Friedrichs und der Königin-Mutter, in Ungarn aber trat der Gewählte als König auf und errang allmählig die Herrschaft. Erst als König Wladislaw auf dem blutigen Felde bei Warna den Heldentod gefunden, verstanden sich die Ungarn dazu, Ladislaw

anzunehmen; den Böhmen war, da keine Wahl gelingen wollte, schon früher nichts anderes übrig geblieben. Beiderseits traten nun Gubernatoren ein, in Böhmen Georg von Podiebrad, sich stützend auf die Macht des husitischen Bundes, als dessen Vorkämpfer er, wenn auch lediglich aus politischen und egoistischen Gründen, auftrat, in Ungarn Johannes Hunyadi, zu der hohen Stellung besonders berufen durch seine hohen Feldherrngaben, die er seit langem im Kampfe für die Unabhängigkeit Ungarns von türkischer Herrschaft erprobt.

Während nun in Böhmen der junge König höchstens in dem katholischen Theile der Bevölkerung eine unmittelbare Stütze fand und da auch diese unter Podiebrad's fester und umsichtiger Verwaltung sich wohlbefand, Georg fast unumschränkt gebot, hatte der König aus den früheren Kämpfen mit dem Jagellonen her und durch die Macht und die Verbindungen seines Oheims, des Grafen von Cilly, dem Hunyadi ein grösseres Gegengewicht in Ungarn entgegen zu stellen. Durch sie vermochte der König von Oesterreich und Steiermark aus auf Ungarn einzuwirken. Sobald daher die Gefahr von aussen, die immer noch in Ungarn das Parteigetriebe verstummen liess, vorüber ist, sehen wir zwei Parteien, eine grosse Volkspartei, die in Hunyadi den Helden der Nation verehrt und mit Begeisterung an ihm hängt, dann eine königliche Partei. Sie ist gebildet von des Königs treu ergebenen Heerführern, unter denen besonders Giskra von Brandeis hervorragt, von den Freunden seines Oheims, des Grafen von Cilly, dann von einflussreichen Magnaten, die, unfähig einem Hunyadi gegenüber die Geltung und die Macht zu gewinnen, nach denen ihr Ehrgeiz verlangt, an den König sich anschliessen, um durch diesen gehoben zu werden. So gross die Dienste waren, die der Gubernator Ungarn, dem Könige und dem Reiche geleistet, er hatte, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, des Königs Eifersucht durch sein nothwendig selbständiges Handeln oft genug verletzt; es schien darum auch nicht, dass ihm König Ladislaw einst besonderen Dank wissen würde; umso mehr dagegen glaubten sich die Magnaten des Hofes zu den besten Hoffnungen berechtigt.

All' dies blieb dem Statthalter von Böhmen nicht verborgen und bedachtsam wie immer nahm er seine Stellung. Als die Ladislaw'schen Länder in nähere Beziehungen zu ein-

ander traten, als es besonders zu dem grossen Reichstage in Wiener-Neustadt, April 1455, kam, da brachte Georg von Podiebrad nicht etwa seinem abwesenden Amtsgenossen in Ungarn Unterstützung, sondern er schloss sich klug an die dem Könige unmittelbar ergebene, aber auch ihn beherrschende Hofpartei, den Grafen von Cilly, den Palatin Ladislaus Gara, den Woiwoden von Siebenbürgen Niklas von Ujlaki u. s. w. an und trat mit ihnen in einen Bund zusammen. Da er noch nicht zwei Jahre früher bei der Krönung Ladislaws in Prag mit den gegnerischen Parteien, den Hunyadi's und Eizingern dasselbe gethan, so lässt sich nicht verkennen, dass sich Georgs Politik nach dem augenblicklichen Stande der Verhältnisse richtete. — So fest aber wurde jetzt die Einigung, dass Podiebrad seinen jungen Sohn Heinrich mit Ujlaki's Tochter Hieronyma verlobte (15. April 1455 in Wien), und eine allseitige Versöhnung des Grafen von Cilly mit dem Erzherzoge Sigmund von Tirol, dann desselben Erzherzogs mit dem König Ladislaw nachfolgte.

Auf Hunyadi konnten diese Vorgänge nicht ohne Einfluss bleiben. Da er sich isolirt sah, so suchte nun auch er, wie es Podiebrad bereits gethan, Beziehungen mit dem Grafen Ulrich von Cilly, seinem bisherigen Hauptgegner, anzuknüpfen, die denn auch am 1. August 1455 zu einem ‚brüderlichen Freundschaftsvertrage‘ und auch hier zur Verlobung der beiderseitigen Kinder, des Ladislaus Hunyadi, des Gubernators älteren Sohnes, und der Elisabeth von Cilly führten.

Dann folgten die Ereignisse des Jahres 1456, der ungeheure Türkensturm, der glänzende Sieg Capistran's und Hunyadi's bei Belgrad, aber auch der Tod der beiden heldenmüthigen Männer. Da nun, als der Name Hunyadi den herrlichsten Klang im Magyarenlande hatte, starb auch König Ladislaw gerade, als er durch seine grausame Rache that an Ladislaus Hunyadi dessen Freunde zum offenen Aufstande getrieben und sie selbst zum innigsten Anschlusse an einander gezwungen hatte. Je unerwarteter allen die Nachricht von dem Tode des Königs gekommen war, desto sicherer war: Wer jetzt zuerst zum Handeln sich stark genug fühlte, wer mit Klugheit die allgemeine Stimmung zu seinen Gunsten zu wenden verstand, der musste siegen. Es fand sich beides bei der Partei der Hunyadi's. Während die Gegenpartei noch unter

dem Eindrücke des gewaltigen Schlages, den sie mit des Königs Tode erlitten, rathlos stand, ihre Führer zum Theile ferne in Prag oder gar in Frankreich weilten, ihr inneres Band mit dem Tode Ladislaws verloren war, schritten die Anhänger des gefangenen Mathias Hunyadi zur That. Es waren zum Glücke in ihrer Mitte die Männer, wie sie die Lösung einer so grossen Aufgabe erforderte. Zwei Namen sind da an erster Stelle zu nennen, Johann Vitéz, Bischof von Grosswardein, ein kluger und in diplomatischen Verhandlungen wohlbewandeter Mann, und Mathias' Oheim von mütterlicher Seite, Michael Szilagyí. Während der Bischof von Grosswardein nach Prag eilte, um zunächst den gefangenen Hunyadi frei zu bekommen und ausserdem zu sehen, wie weit sich wohl Georg von Podiebrad für die Zwecke der Partei gewinnen liess, versäumte Michael Szilagyí nicht, die von ihm und Mathias' Mutter gesammelten Truppen zu mehren und mit seinen Freunden nach allen Seiten für seinen Neffen thätig zu sein. Nichtsdestoweniger muss man doch sagen: die Entscheidung lag nicht minder in Böhmen und Georg von Podiebrad hielt durch seine Stellung zu den Häuptern der Gegenpartei und vor allem andern durch die bedeutende materielle Macht, die er in diese oder jene Wagschale werfen konnte, den Erfolg in seiner Hand. Hätten wir den sicheren Beweis, dass Podiebrad bei Ladislaws Tode die Hand im Spiele gehabt, es würden dessen nachfolgende Handlungen, so weit sie sich auf Mathias und die ungarischen Verhältnisse beziehen, sich als einfaches Ergebniss der getroffenen Verabredungen und die weiteren Consequenzen eines gelungenen Planes erklären lassen. Da nun jenes nicht der Fall ist, so bleibt nichts übrig, als in Georgs Vorgehen eine ganz ausserordentliche Klugheit, eine überraschend schnelle Einsicht in die bestehenden Verhältnisse und wie sie sich durch des Königs Tod noch gestalten mussten, anzunehmen. Mag es auch immerhin bloss Sache des Zufalls gewesen sein, dass Mathias erst am 23. oder 24. November, also fast einen Monat nach des Königs Ankunft in Prag, und zwar erst nach dessen Tode, ankam, so bleibt denn doch immer noch die Frage: Was konnte einen so besonnenen Mann wie den Gubernator bewegen, einen Gefangenen sofort als Gast in sein Haus aufzunehmen und ihn in jeglicher Weise mit Auszeichnung zu behandeln? War auch bei der Ungewissheit darüber, wie sich die Ereignisse in

Ungarn gestalten würden, eine humane Behandlung des Gefangenen, vielleicht dessen Freilassung am Platze, was brachte ihn zu diesen Freundschaftsbezeugungen? Doch nicht persönliches Mitgefühl. Nun bei Georg siegte die Bonhommie nie über die Politik.

Und noch mehr, wie konnte der Gubernator dem von den Fesseln Befreiten sofort seine Tochter verloben? ¹ Palacky kann nicht umhin, in seiner Geschichte Böhmens dazu zu bemerken: ‚Es lässt sich nicht ermitteln, ob bei dieser Verlobung schon ein Vorwissen oder doch eine Ahnung seiner (des Mathias) bevorstehenden Erhebung obgewaltet habe‘. Nun auf Ahnungen hin pflegt man seine Töchter nicht zu verloben und wissen konnte Podiebrad so wenig als irgend ein Mensch, was in Ungarn geschehen werde. Nicht minder beachtenswerth ist, dass der Bischof von Grosswardein schon am 13. December in Prag eintreffen konnte. Er kam aber nicht blos, um sich erst mit Georg über die Freilassung des Gefangenen zu verständigen, sondern nach all dem, was sich aus seiner Thätigkeit in Prag urtheilen lässt, als der Bevollmächtigte der ganzen Hunyadi-schen Partei, mit deren Häuptern er sich doch erst verständigt haben musste. Diese waren aber nicht blos über das Ziel einig, das sie anstreben mussten, sondern scheinen auch bereits über die Mittel und Wege dazu einig gewesen zu sein.

Es ist einleuchtend, dass schon das eigenste Interesse Georg von Podiebrad gebieten musste, die Wahl des jungen Hunyadi in Ungarn auf alle Weise zu fördern. Er verpflichtete sich dadurch, und indem er den Mathias durch Familienbande fest an sich knüpfte, nicht blos den König eines mächtigen Nachbarreiches zu Danke, sondern es wurde mit der Erhebung eines ungarischen Bewerbers durch den Willen der Nation zum Könige derselben ein Präcedenzfall geschaffen, der die in seiner eigenen Wahl enthaltene Rechtsverletzung dort, wo sie noch gefühlt wurde, auf das bedeutendste herab-

¹ Dies wusste man schon am 12. December in Wien, denn an diesem Tage berichtet Propst Heinr. Leubing an Herzog Wilhelm von Sachsen: Es ist eine gemeine rede hie, das der Hunyad Mattia, der gefangen gelegen hat zu Wiene, den andern tag, als der kunig verschiden ist, von dem Jorzig zu Prag zeirlich ingefurt wurden sey, vnd ime seine tochter zu der ee gegeben habe. Item man redt, der kunig sey anders danne natürlich verschiden. Palacky, Urk. Beitr. Nr. 120.

minderte. Wenn die Ungarn es vermochten, einen der Ihren aus dem Kerker zum Throne zu berufen, sollten da nicht die Böhmen sich in ihm, der bereits mit königlicher Macht im Lande gebot,¹ gleichfalls einen König geben können? Und wenn dann beide Wahlen gelungen waren, welche Aussicht eröffnete sich da dem herrschsüchtigen Manne, wenn er in Böhmen, sein Schwiegersohn, ihm an Alter und Einsicht untergeordnet, in Ungarn die Krone trug, er wohl, wie er hoffen durfte, über die Kräfte beider Reiche verfügen konnte? Diese und ähnliche Gründe erklären das bereitwillige Entgegenkommen, das der Grosswardeiner Bischof, der als Gelehrter und Redner gleich ausgezeichnete Johannes Vitéz in Prag fand. Uebrigens hatte die Sache auch noch eine andere, eine etwas materiellere Seite, und auch da vergass Georg, der nie gern etwas umsonst that, seinen Vortheil nicht; die ungarischen Gold- und Silberstücke haben aber bei der künftigen Königswahl in Böhmen laut genug ihre Stimme für Georg von Podiebrad abgegeben.² Ich komme noch darauf zurück.

Der Bischof fand also, als er in Prag anlangte, den angeblichen Zweck seiner Sendung bereits erreicht; Mathias war frei und einem alten Freunde gleich im Hause seines künftigen Schwiegervaters wohl behandelt. Georg hatte den ungarischen Verhältnissen gegenüber bereits Stellung genommen; seine alte Verbindung mit Ujlaki, Gara und deren Freunden nicht weiter beachtend, trat er sogleich für die Sache des Hunyadi ein, um diesem nach Kräften zur Erlangung der ungarischen Krone behilflich zu sein.

Zwei Feinde hatte Mathias vor Allem zu fürchten, die Partei der vornehmen Magnaten, mit dem Wojwoden Siebenbürgens und dem Palatin an der Spitze, dann den alten Feind

¹ Man vergleiche damit die Worte, die der sterbende Ladislaus an Georg richtete: . . . per te Bohemus usque in hanc diem me Regem appellavit. Speravi me potiturum Regno, quod ipse paraveras: nunc contra Superi jubent. Darin ist zugleich enthalten, dass Ladislaus seine Lage fühlte, aber auch fest entschlossen war, einst die Herrschaft selbst in die Hände zu nehmen. Aeneas Sylvius, Hist. Boh. cap. LXX.

² Palacky führt in seiner Gesch. Böhmens, IV.. 1. Abth., S. 23, 24, eine Reihe von Beweisen dafür an, dass Georg in der That sich grosse Verdienste um die Erhebung des Mathias erworben. Daran wird nach der ganzen Sachlage nicht wohl zu zweifeln sein, wenn man uoch das oben Gesagte hinzufügt.

seines Vaters, Giskra von Brandeis, der an der Spitze starker Kriegerschaaren soeben noch für den König gegen die Aufständischen gestritten. Der Letztere musste vor Allem gewonnen oder doch zur Enthaltung von jeder Feindseligkeit gebracht werden, weil die Partei auf keinen Fall vor der Wahl sich in schwere Kämpfe mit diesem erfahrenen Feldherrn verwickeln durfte und seine entschiedene Parteinahme für das habsburgische Haus und Kaiser Friedrich leicht dessen Bewerbung ein schweres, wenn nicht überwiegendes Gewicht geben konnte.¹

In beiden Richtungen trat nun Georg von Podiebrad ein, wenn auch weder bei Giskra noch bei Ujlaki mit nachhaltigem Erfolge; aber es genügte für den Augenblick, auf beide eingewirkt und durch die entschiedene eigene Parteinahme deren Thätigkeit gelähmt und sie von entschiedenen Massnahmen gegen Mathias abgehalten zu haben. Schon jetzt wurden von Prag aus die nöthigen Schritte gethan, um eine Verständigung zwischen der Hunyadi'schen Partei einerseits, Giskra und der ungarischen Magnatenpartei anderseits zu Stande zu bringen. In der That kam es am 13. Januar 1458 bereits zwischen dem Palatin Gara und den Hunyadi's zu einem Vertrage,² während die Verhandlungen mit Ujlaki und Giskra auch auf den Strasnitzter Besprechungen nicht zum völligen Abschlusse gebracht werden konnten.³ Johann Vitéz konnte mit seinen Erfolgen zufrieden sein. Gleich entschieden und planvoll aber handelte Szilagyí in Ungarn. Ohnedies bereits im Besitze einer bedeutenden Truppenzahl, bediente er sich des Einflusses des böhmischen Gubernators, um die böhmischen Kriegerschaaren, die in Nordungarn standen, zur Soldnahme zu bewegen. Als ihm dies gelungen war, und er sich auch noch wie bereits ge-

¹ Hans Monhoubt, Wechsler in Freiberg, an Herzog Wilhelm von Sachsen. 11. Febr. 1458, Prag: „Item von Hungern saget man, wie der keyser von der gemeyne zu eyn konige, weyde Nicolasch, von den herrn, vnd der junge gubernator, der gefangen was, von den Walachyen gekoren sullen, aber wie es dorumb gelegen ist, des weis ich der wahrheit nicht“. Palacky, Urk. Beiträge Nr. 131. Monhoubt war einer der Agenten Herzogs Wilhelm, von dem er regelmässig Nachricht erhielt.

² Graf Teleki: „Hunyadiak kora“, X. 565—569.

³ Nachrichten über die diesbezügliche Intervention Podiebrad's finden sich in den Briefen des Mathias, in denen er über die Nichteinhaltung der Verabredungen seitens Giskra's und Ujlaki's klagt. Palacky, Urk. Beitr. Nr. 144, 148, 150.

sagt, mit Gara verständigt hatte, sah er ruhig dem Tage der Entscheidung entgegen. Er hatte ja noch einen einflussreichen Bundesgenossen, der seit Langem und energisch für den gefangenen Hunyadi thätig war, Papst Calixtus III. Seinen Vorgängern gleich setzte Calixt als Haupt der abendländischen Christenheit Alles daran, um die Ausbreitung der Herrschaft des Halbmondes und der Lehre Muhameds in Europa zu hindern.

In Ungarn wie in Oesterreich, bei Stephan von Bosnien wie bei dem heldenmüthigen Albanesen Georg Castriota (Scanderbeg) waren seine Legaten thätig: mit Wort und That trat der römische Stuhl willig ein, wenn es galt, dem Vordringen der Türken zu wehren. Dieser grossen Aufgabe ordneten die Inhaber des Stuhles Petri alle andern Fragen unter; alles was der Ausführung ihrer Pläne gegen die Ungläubigen im Wege stand, suchte man mit Klugheit oder ernstern Massregeln zu beseitigen.

So war Calixt III. mahrend und zürnend eingetreten, als die Zwietracht zwischen Kaiser Friedrich III. und seinem Neffen Ladislaw den Türkenkrieg hemmend zu beeinflussen drohte,¹ so hatte man die durch Ladislaws Eintreten gegen die hunyadi'sche Partei in Ungarn erzeugte Fehde am römischen Hofe durchaus missbilligt.

Unbekannt mit König Ladislaws Bestrebungen, sah man in Rom in seinen Massnahmen gegen die Hunyadi's und ihre Partei nur ungerechtfertigte und höchst unzeitige Verfolgungen von hochverdienten Kämpfern für den christlichen Glauben, denen man seine Verwendung angedeihen lassen müsse. Als dann Mathias gefangen, Ladislaw folgen musste und in Wien und in Böhmen weilte, da war es wieder Calixtus III., der für den Hunyadi die Stimme erhob, ihn für fähig erklärte, die Grossthaten seines Vaters Johannes fortzusetzen und energisch mahnte, Alles aufzubieten, um dem Gefangenen die Freiheit zu verschaffen.² Der Cardinal von St. Angeli aber war der Mann, der es verstand, dem Willen des Papstes durch den Mund der

¹ Theiner, Mon. hist. Hung. II. Nr. 463, S. 296. Schreiben Calixt III. an den Cardinal von St. Angeli v. 24. Mai 1457.

² Theiner, Mon. hist. Hung. II. Nr. 477, S. 308. Sehr dringende Bitte des Papstes an Carvajal vom 9. Februar 1458, damit Alles geschehe, um Mathias die Freiheit zu verschaffen.

ungarischen Geistlichkeit Ausdruck zu verleihen. So stützte die Kirche die freie Wahl der Nation, um die Krone einem Manne zuzuwenden, von dem sie die Durchführung ihrer freilich dem Wohle der gesammten Christenheit geltenden Pläne gegen die Türken erwartete.

Der entscheidende Tag kam mit dem 24. Januar 1458 und verlief so, wie es Szilagyí gewünscht hatte. In solcher Stärke und so trefflich gerüstet fand sich die nationale Partei bei der Königswahl ein, dass die Erhebung des Mathias trotz des geheimen und lauten Widerspruchs vieler Gegner zur That wurde. Jene wurden dann mit Gewalt zum Schweigen gebracht.¹

Während dieses Alles in Prag und in Ungarn geplant wurde, und Georg von Podiebrad in der Sache des Hunyadi die eigene förderte, war auch der Herzog Wilhelm von Sachsen nicht müßig geblieben. Hielt jener noch vorsichtig zurück, ohne deshalb irgend etwas, das sein Interesse förderte, zu verabsäumen, so trat dafür dieser, der sich für den berechtigten Erben hielt, um so offener auf. Es konnte der Umstand, dass der Herzog selbst von der Rechtmässigkeit seiner Ansprüche überzeugt war, dann, dass er offen und rückhaltslos auf seinem Rechte bestand und auch kaum Zweifel an der allseitigen Anerkennung derselben zu hegen schien, wenn man sie nur gründlich prüfen wolle, nicht ohne bedeutende moralische Wirkung sein.

Zur Zeit als die Sechsstädte, nachdem sie am 21. December zu Löbau sich berathen hatten und mit Herzog Wilhelm in Verkehr getreten waren,² über dessen Annahme verhandelten, als sich in Schlesien, an dessen Fürsten und Städte er sich am 1. Februar von Weimar aus neuerdings wandte,³ immer

¹ Hans Monhoubt an Herzog Wilhelm, 26. Februar 1458, Freiberg. Zeitung — so mir mein knecht von Wien geschriben: — Wist, das der Mattigetseh von dem pofel in Vngern gencz zu eynem konig erwelt ist vnd seyner mutter bruder der Weidaphi Lasslaw ist itzundt mit grossem volcke kein Offen komen; wer da yn nicht wil zu einen konige haben, den wil er mit macht dazzu pringen; als man aber höret, so slaken sich dy herrn von im vnd wullen yn nicht haben, deshalben, das er der gepurdt nichten ist etc. Palacky, Urkundl. Beiträge Nr. 136.

² Scultetus, III. Fol. 70^b. Fehlt in Palacky's Sammlung.

³ Scultetus, Annales Gorlicenses, III. 85. Um seine Sache mehr zu fördern, sandte Wilhelm zugleich den gewandten Agenten Hanns Branne nach Schlesien. Vgl. Markgraf, *Scriptores rerum Silesiac.* VII. S. 18. Auch diese Urkunde fehlt bei Palacky.

mehr Stimmen zu seinen Gunsten geltend machten, suchte Wilhelm auch auf Böhmen unmittelbar einzuwirken. Schon am 14. Januar 1458 waren nämlich von Weimar aus an die Herren Zdeněk von Sternberg, Johann von Rosenberg, Prokop von Rabstein, Bohuslaw von Seeberg zu Plan, Hase von Hasenburg den Jüngeren und den Älteren, Niklas von Lobkowitz, Jakob von Wësowitz und die Städte Saaz, Laun, Schlan, Kaden, Eger und Pilsen Schreiben mit dem Ersuchen um Anerkennung der Ansprüche der sächsischen Herzogin ergangen. Nur der alte Ulrich von Rosenberg, der seit Jahren bereits ausserhalb des Parteigetriebes stand und an den nicht einmal das Schreiben gerichtet war, antwortete. Die Uebrigen, Herren und Ritter, wie die Städte enthielten sich der Rückäusserung.

Die Unklarheit der Verhältnisse, die Rücksicht auf das Benehmen des Gubernators, dessen Absichten und Pläne selbst jene ahnen mochten, die noch nichts davon wussten, mahnten zur Vorsicht und dass man nach allen Seiten freie Hand behalte. Herzog Wilhelm fühlte sich dadurch nicht wenig beunruhigt; die Besorgnisse wurden nicht geringer durch die beiläufigen und öfteren Nachrichten, die er von einem ergebenen sächsischen Kaufmanne über die Vorgänge in Böhmen empfing und worin besonders auf die grosse Abneigung des grossen Haufens gegen jede deutsche Herrschaft hingewiesen wurde.¹ Es stand nicht in seiner Macht, dies zu ändern. Um aber doch das letzte Mittel nicht zu versäumen, erliess er dann im Namen seiner Gemahlin ‚Anna v. g. gn. geborne kunigin zu Hungern, zu Behemen, Dalm. Croac. etc.‘ ein letztes Manifest an die Stände von Böhmen in Eekersberg am 17. Februar 1458, um nochmals unmittelbar vor der Entscheidung deren Erbrecht zu betonen.

Auch Georg von Podiebrad war nicht müssig geblieben. Seine gewiss umfassende und angestrenzte Thätigkeit tritt uns deshalb naturgemäss aus den Urkunden weniger entgegen, weil er nicht wie der sächsische Herzog aus der Ferne durch Gesandtschaften, Agenten und Briefe unterhandeln und werben

¹ Es ist dies der mehrfach erwähnte Hans Monhoubt aus Freiberg. Derselbe schreibt am 11. Febr.: It. die gemeyne rede gehet, wie die Behemen schreien vnd ruffen, das man kein Dawtzachen, sondern eyn, der yres geezunges sey, zu eynem konig aufnehmen sulle. Palacky, Urkundl. Beitr. Nr. 131.

musste, sondern weil er am Orte der Entscheidung selbst persönlich und vielfach unbemerkt handeln konnte. Zwei Factoren waren es, die Podiebrad, abgesehen von seiner Parteistellung bei der Wahl selbst, die wirksamste Unterstützung liehen: die ihm seit Jahren engverbundene uraltaquistische Geistlichkeit, deren Führer Rokyzana die Verwirklichung seiner persönlichen Hoffnungen und die Sättigung seines Ehrgeizes aus der Wahl des ihm persönlich befreundeten Georg ebenso hoffte, wie der ganze Klerus im ganzen Lande den Sieg seiner Meinung daraus erblühen sah; dann die grosse Zahl des unteren uraltaquistischen Adels. Dieser bildete seit jeher den festesten Rückhalt des Gubernators und zählte Männer in seiner Mitte, die durch Muth und Tapferkeit oder auch, wie die Kostka von Postupic oder Johann Calta von Steinberg u. s. w. durch hervorragende staatsmännische Begabung ausgezeichnet waren. Beider Thätigkeit war von der höchsten Bedeutung und da ihre Interessen mit denen des Gubernators zusammenfielen, allseitig und nachdrücklich. Noch aus den Husitenzeiten her war die grosse Menge gewohnt, von der Kanzel herab nicht bloß die Erklärung religiöser Wahrheiten, sondern auch Weisungen und Erörterungen über politische Ereignisse und die Vorkommnisse des Tages zu erhalten. Es war dies einer der wenigen Reste, die von der hierarchischen Demokratie der ersten Sturmesjahre noch verblieben waren. Von dort nun wirkten Rokyzana und seine Priester auf das Volk. Sie entzündeten die Leidenschaften der erregbaren Menge, den religiösen Fanatismus wie den alten Nationalhass gegen die Deutschen. Alle ihre Auseinandersetzungen gipfelten in dem Satze, es sei die Herrschaft der Deutschen eine Schmach für das Land, finde sich nicht ein Böhme, den man der Krone würdig erachte, so sei es besser, gar keinen Herrscher zu haben.¹ Der Hinweis auf Podiebrad war deutlich genug. So gewann dieser die grosse Volksmenge und die öffentliche Meinung für sich.² Bald konnte er

¹ Aeneas Sylvius, Hist. Boh. cap. LXXII: *Rochezana venenorum sator crebis sermonibus usurpare, aut Regem suae professionis eligendum esse, aut si nemo tanto fastigio dignus videretur, Hebraico more iudices assumendos, veteris Legis exempla commemorans.*

² Man vergleiche den obenerwähnten Bericht Hans Monhoubt's an Herzog Friedrich, Urk. Beitr. Nr. 131; ferner den Bericht der sächsischen Gesandten an denselben, ebd. Nr. 137; Prag, 1. März 1457: „ . . . vnd hnd

auch, und das war wieder zum grossen Theile Verdienst seiner weltlichen Freunde, auch auf den hohen Adel rechnen. Ein Theil, an ihrer Spitze der kluge und einflussreiche Zdeněk von Sternberg, kam ihm von selbst entgegen; es winkte ja nicht bloß reichlicher Lohn, er und seine Freunde konnten, wie bereits früher gelegentlich bemerkt, auch hoffen, neben Georg, der aus ihrer Mitte und jetzt durch sie zum Königthume gelangt war, den entscheidenden Einfluss auf die Regierung des Landes zu gewinnen. Dass der ‚uffgeruckte‘ König selbständiger und kräftiger als je ein Erbmonarch in Böhmen herrschen werde, dass er sich nicht in dem erwarteten Masse dankbar zeigen werde, konnte Niemand wissen; aber darin liegt der Schlüssel für die spätere Haltung und Entstehung des sogenannten Herrenbundes.

Jetzt war Zdeněk von Sternberg, sobald er aus Frankreich zurückgekehrt war, der eifrigste Bundesgenosse und Förderer des Gubernators; neben ihm war Zdeněk Kostka von Postubie am meisten thätig. Dass nicht bloß Versprechungen und glatte Worte, sondern auch Geld dabei eine sehr bedeutende Rolle spielte, ist nach dem, was wir über frühere Wahlen und direct aus dem Berichte des polnischen Historikers Dlu-goś wissen, nicht zu bezweifeln.¹ Georg standen reichliche Mittel zu Gebote; so sehr er für die Wohlfahrt des Landes auch Sorge getragen, des eigenen Vortheiles hat er darum auch nie vergessen.² Wo aber seine vorhandenen Geldmittel nicht aus-

eyn geruchte gewest ist, das daz gemeyn volck gernffen had, herrn Girzik adir sust eynen andern Behemischen herrn vnd sust keynen Dutzschen adir andern zu konige zu weheln vnd vffzenemen‘.

¹ Dlu-goś sagt lib. XIII. pag. 223: Bohemorum principales (Georgius) auro dato facinaverat, vulgatus, in unum solum Joannem Rozemberski decem et septem millia aureos effudisse. Man siehe dazu die Worte, die Markgraf Albrecht von Brandenburg in einem Briefe an seinen Bruder Kurfürst Friedrich gebraucht: ‚Hätte unser Vater nach König Albrechts Tode 100,000 Gulden daran wenden wollen, so wäre er König geworden‘. Droysen, Gesch. der preuss. Politik II. a. Auch König Albrecht und Ladislaw hatten sich förmlich einkaufen müssen, wie denn auch Aeneas Sylvius mehrmals die Habgier der böhmischen Barone hervorhebt.

² Man denke z. B. an die früheren Unterhandlungen mit Sachsen zu Laun am 2. Februar 1454, wo es sich um die Herausgabe der in den Besitz der sächsischen Fürsten gekommenen böhmischen Lehen handelte. Als die Böhmen hartnäckig auf deren Rückgabe bestanden, die sächsischen Rätthe dies ebenso fest verweigerten und die Rechte Sachsens entschieden

reichten, da war ja noch das ausserordentlich grosse Lösegeld da, das der neue Ungarkönig seinem künftigen Schwiegervater entrichten musste. Damit war das Schwierigste gethan. Den Städten gegenüber, die seit 1440 gleich den Rittersn ebenfalls an der Wahl theilnahmen, bedurfte es kaum weiterer Massregeln. Deren Wohlstand hatte sich unter Georgs kraftvoller Herrschaft gehoben; sie fühlten sich ihm als dem Hersteller und Schirmer des Friedens seit lange zu Dank verpflichtet. Der Gubernator sorgte aber noch weiterhin.

Nach der Wahl des Mathias Hunyadi galt es, denselben vom Hofe zu entlassen und in sein nunmehriges Königreich zurückzugeleiten. Georgs Sohne Victorin wurde der ehrenvolle Auftrag zu Theil. Mit stattlichem Gefolge zogen die beiden künftigen Schwäger durch Böhmen und Mähren bis nach Strassnitz, wo bereits die Gesandten des ungarischen Reiches, mit ihnen aber auch die Häupter der hunyadi'schen Partei und der grössere Theil der Stände ihrer harreten. Dann folgte auch Georg von Podiebrad, da die Sachen in Prag seine persönliche Anwesenheit nicht unumgänglich erheischten, selbst nach und kamen am 8. und 9. Februar eine Reihe wichtiger Verhandlungen und Verträge zum Abschlusse, deren Einzelheiten wohl schon früher in Prag erörtert und festgestellt worden waren. Georg pflegte sicher zu gehen; nicht blos mit dem jungen Mathias, sondern mit der ganzen in Ungarn herrschenden Partei der Hunyadi's und den ungarischen Ständen wollte er seine Verträge schliessen.

Georg leistete das Versprechen, Mathias in der Hebung der inneren Schwierigkeiten Ungarns ausgiebige Hilfe zu leisten und versuchte dies thatsächlich sofort, indem er mit Giskra und dem Haupte der noch abseits stehenden Magnatenpartei, Ujlaki, endlich bindende Verträge zu vermitteln sich Mühe gab. In der That wurden Verabredungen getroffen; dieselben scheinen aber, wenigstens was Ujlaki betrifft, nicht über die Festsetzung von neuen Verhandlungen hinaus gediehen zu

betonten, da befriedigte Herzog Wilhelm, der selbst zu dem Tage gerufen wurde, erst die persönlichen und Privatansprüche Podiebrads an Sachsen, die er von jenen der Krone Böhmens schied. Podiebrad willigte ein und Wilhelm erlangte eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis auf Weiteres.

sein.¹ Mochten auch die Verhandlungen mit Giskra weiter, bis zum Abschlusse eines förmlichen Vertrages führen:² die nachfolgende Darlegung wird zeigen, wie Georg nach beiden Seiten hin sich ausser Stande sah, seine Versprechungen dem Mathias gegenüber zu erfüllen. Für diese Bemühungen und für den bisher geleisteten Vorschub gelobte Mathias ewige Dankbarkeit und Freundschaft und wurden an Georg als Lösegeld und freiwilliges Geschenk 60.000 fl. und 14 Centner Silber, dann einige Hundert Ochsen und etliche Fass Wein von ungarischer Seite entrichtet. Man nannte das Ganze Geschenk, wohl um das Gehässige der Sache zu meiden; dies mag auch bei der Lieferung von Wein und Ochsen gelten. Aber die Höhe der Summe, deren Entrichtung sicherlich den Ungarn gerade jetzt sehr schwer fiel, zwingt zu der Annahme, dass Georg seine bestimmten und, wie man sieht, hohen Forderungen stellte.³ Nach den grossen Auslagen, die er bei der Abordnung der französischen Gesandtschaft auf sich genommen, musste ihm, wir wissen weshalb, diese hohe Summe gewiss nöthig und willkommen sein. Noch wurde die Verlobung des jungen Ungarkönigs mit Podiebrads Tochter feierlich erneuert, dann, nachdem auch die Verträge bestätigt waren und von

¹ Ceterum, quod de Nicolao Waywoda Transsylvano de Wylak vestra fraternitas nobis alias significarat; ut idem ex vestrae fraternitatis monitionibus edoctus, omnia illa facturus foret, quae nobis idem grata cognovisset. Nos ita suasionibus et documentis v. f. edocti, indubitata fide de eodem Nicolao Waywoda sperantes, exspectabamus; sed aliter evenit, quam rati eramus. Nam idem per nos solemnibus oratoribus vocatus, datis etiam eidem omnibus et singulis securitatibus insanabili quodam suo ingenio utitur, novas semper dilationum causas conquirendo ad nos venire destitit et differt de praesenti. Schreiben Mathias' an Podiebrad, Ofen, 15. März 1458. Palacky, Urkundl. Beiträge Nr. 144.

² Credimus vos non immemores esse dispositionis illius, quam, dum vobiscum in Straszitz constitueremur, inter nos et Johannem Giskram de Brandis serenitas vestra firmaverat etc. König Mathias an König Georg, Ofen, den 28. März 1458. Prager Capitularhandschrift G. XIX. fol. 181. Bei Palacky, U. B. Nr. 148.

³ „Auch wollet wissin, das der Irwelte hungarische Konig meins herrn Gnade zu Geschenke gegeben hat Sechczig tausint guldin vnd XIV zcentner silbers vnd eczlich hundirt ochsen dorezu, ouch eczliche dreylinge weyn“. Manuscript im Wittingauer Archive. Palacky, Gesch. Böhmens, IV. 1. Abth. S. 26.

ungarischer Seite Michael Szilagyí, des Königs Oheim, Johann Vitéz, Bischof von Grosswardein, Michael Országh, Vinzenz, Bischof von Waizen, die beiden Rozgonyi, endlich des Königs Mutter, von böhmischer Seite die im Gefolge Georgs anwesenden Herren deren Abschluss bezeugt, zog Mathias gen Ofen, Georg aber eilte nach Prag zurück. Schon nahte auch in Böhmen die Entscheidung und musste es sich innerhalb weniger Tage zeigen, wem die Krone Karl IV. zufallen sollte.

IV. Capitel.

Georg von Podiebrad wird König von Böhmen.

Während der Gubernator Böhmens noch mit dem Könige und den Ständen Ungarns in Strassnitz unterhandelte, war endlich die Botschaft, die noch König Ladislaus nach Frankreich abgeordnet hatte, nach Prag zurückgekehrt. Mit ihr ritt auch zugleich der Gesandte König Karl VII. von Frankreich, Dietrich von Lenoncourt, in Prag ein. Die Franzosen waren demnach die ersten, welche in Prag eintrafen, um ihre Ansprache an den Landtag zu halten. Auch die Rätthe des Herzogs von Sachsen waren bereits längst zur Reise bereit. Trotzdem Herzog Wilhelm sich erst am 9. Januar von Koburg aus, dann neuerdings am 5. Februar um Ausfertigung der Geleitsbriefe an Georg von Weimar aus gewendet, so erfolgte dieselbe, durch Georgs Abwesenheit in Mähren verzögert, doch erst am 19. Februar. Haben wir auch keinerlei Erklärungsgrund für dieses Benehmen Georgs in den Urkunden vorliegend, es lässt sich ganz wohl annehmen, dass der kluge Podiebrad mit der Ausfertigung der Briefe für die sächsischen Rätthe zögerte, um sie nicht vorzeitig nach Prag gelangen zu lassen und ihnen keine Möglichkeit zu gönnen, besonders für ihren Herrn thätig zu sein. Das wenigstens ist sicher, dass die sächsischen Gesandten, als sie fast zu spät endlich doch eintrafen, auf Georgs Geheiss sorgfältig überwacht wurden. Auch eine Gesandtschaft der österreichischen Herzoge oder doch des Kaisers wurde

erwartet; es scheint jedoch, dass dieselbe, die am 1. März sicherlich noch nicht in Prag war,¹ auch gänzlich ausblieb. Auch der König von Polen scheint den Tag nicht beschickt zu haben. Wenigstens wird von irgend einer Botschaft desselben auch in den so eingehenden Berichten der sächsischen Gesandten nirgends Erwähnung gethan.²

Der Landtag war auf den 22. Februar ausgeschrieben worden. Er hiess nicht Wahllandtag, wie solche einstmals waren abgehalten worden, aber es waren dazu die Stände nicht blos Böhmens, sondern aller zur Krone gehörigen Länder berufen worden,³ um mitzuberathen, was dem Lande noththue. Um was konnte es sich aber zunächst anders handeln, als um die Frage, wer des verstorbenen Ladislaus Nachfolger sein solle? Man wählte auch keinen Wahlausschuss; in demselben gewannen sicher die vornehmen katholischen Barone die Oberhand, auf die sich Georg am wenigsten verlassen konnte; auch schuf man in ihm den Boden für mannigfaltige Intriguen. In der Gesammtheit der Stände trat dagegen der Georg ergebene niedere Adel mehr hervor. Man sprach überhaupt von Wahlen officiell nichts; es galt ja blos, die Werbungen der fremden Fürstengesandtschaften zu vernehmen und deren Vorschläge in Berathung zu ziehen. Das Uebrige musste für Podiebrad der Lauf der Ereignisse bringen und brachte es auch. Erst als jede weitere Zögerung verderblich schien, griff die Podiebrad'sche

¹ „Abir ern Mathiesen Slick haben wir hie nicht funden, vnd können auch nicht erlernen, das er vff diese sampnuuge komen werde“. Bericht der Rätthe Wilhelms von Sachsen an diesen, Prag, 1. März 1458. Urk. Beitr. Nr. 137.

² Dagegen sprechen Pet. Eschenloer's Worte: „de quarto impetitore fit mencio, qui licet, rex videlicet Polonie, non hanc congregationem alloqui statuit, in Praga tamen jus conthoralis sue non obtinuit“. Histor. Wratisl. f. 48 b. Eschenloer betont damit nur im Allgemeinen, dass auch der polnische König Ansprüche zu erheben nicht völlig unterliess.

³ „Vnd besundir vormanen wir ench, ir wolt vnd solt ewir merckliche botschafft mit macht vff die gemeyne sampnung vnd tag der ganczen cron zcu Beheim, die wir zcu Prage vff die neste zcukvnfftige quatuor tempora in der fasten habin vnd halten sullen, schicken vnd senden vnd daselhist wedir zcu gnadin komen“. Drohbrieff Georgs von Podiebrad an die Liegnitzer, erlassen zu Prag am 19. December 1457. Palacky, Urkundliche Beiträge Nr. 122, Copie im königl. Archive zu Dresden.

Partei in deren Entwicklung ein, um ein allen Fernstehenden unerwartetes Ende plötzlich herbeizuführen.

Mit Ausnahme der Städte Bautzen und Görlitz hatten die Nebenländer die Beschiekung des Quatemberlandtages, vielleicht theilweise in Folge des unklaren Berufungsgrundes, völlig unterlassen. Von angesehenen Ständen Böhmens, die sich dafür um so vollzähliger eingefunden hatten, werden genannt¹ die Herren und Ritter Johann von Rosenberg, Hauptmann von Schlesien, Zdeněk von Sternberg, Burggraf von Prag, Heinrich von Lipa, Landesmarschall, Zbyněk von Hasenburg, Oberstlandrichter, Johannes von Kolditz, Boresch von Risenburg, Heinrich von Duba, Johannes von Hasenburg, Hoflehnrichter, Heinrich von Stráž, Wilhelm von Risenburg, Heinrich von Plauen, Johannes und Bohuslaw von Schwamberg, Bohuslaw von Seeberg, Johann von Kunstatt, Otto von Bergow, Heinrich und Johann von Kolowrat, Dietrich und Jenee von Janovic, Leo von Rosenthal (Rožmítal), Wilhelm von Ilburg, Johann von Wartenberg, Jaroslav Plichta von Žierotin, Burian von Gutenstein, Prokop von Rabstein, Johann von Kamenahora, Münzmeister, Zdeněk von Postupic, Sobieslaw von Pardubic und Miletinek, Burian von Lipa, Ernst Leskovec, Johannes von Malawec, Jakob von Wresowic, Benesch von Mokrowaus, Wenzel von Walečau, Landesunterkämmerer, Johannes von Běchyně, Ojř von Očedělic, Zbyněk von Soběssin; ferner Jo-

¹ Peter Eschenloer, Brief der böhm. Herren an die Breslauer; *Historia Wratisl. f. 45 b. Scriptorum rer. Siles. VII. S. 18.* Man siehe ferner den Bericht der sächsischen Räte an Herzog Wilhelm, 1. März 1458; *Urk. Beiträge Nr. 137.* Sie setzen hinzu: ‚Sust ander herrn vnd von der ritterschafft, auch von den steten des Behemischen getzlings eyn trefflich gross mennige, als obgerndt ist, die vns als kurtzlich nicht alle mochten bezeichndt werden‘. Ob auch die deutschen Städte sich vollzählig zum Landtage eingefunden, scheint demnach zweifelhaft. Eger wenigstens scheint keine Botschaft darauf gehabt zu haben, da der Rath erst durch Jobst von Einsiedel die Botschaft von Podiebrads Erwählung erhielt. S. Fz. Kürschner, Jobst von Einsiedel und seine Correspondenz mit der Stadt Eger, *Urkunde Nr. V.* Freilich war Egers Verhältniss zu Böhmen noch vielfach unklar; sie waren aber früher durch J. von Einsiedel zur Beschiekung des Znaimer Tages aufgefordert worden (Kürschner Nr. II) und erschienen auch in prunkvollem Aufzuge zur Huldigung. Man siehe hierzu die eingehende, auf ziemlich sorgfältige Benützung des reichhaltigen Egerer Stadtarchives sich stützende ‚Aeltere Geschichte der deutschen Reichsstadt Eger‘ von P. Drivok, 1872, 4. Lfg.

hannes von Michelsperg (Michalovic), Bědrich (Friedrich) von Czlomatsch, Johann von Tetschen, Kruschina von Čimburg, Benesch und zwei Albrechte von Kolowrath, Racek auf Risenberg, Johann von Schwihau, Přibik von Klenau, Albrecht Kostka von Postupic, Johann Pardus von Wratkow, Johann Sadlo von Smilkau u. a. Dass die Abgeordneten der Prager Städte wie der andern dazu berufenen böhmischen Communen gleichfalls sich einfanden, ist nicht bloß anzunehmen, sondern wird auch ausdrücklich in den Urkunden bezeugt. Der Landtag trat, wenn nicht früher, so doch sicher am 27. Februar 1458 auf dem Altstädter Rathhause, das zum Sitzungsorte gewählt worden war, zusammen.

Die feierliche Eröffnung fand in gewohnter Weise statt; dann schritt man sofort zur Anhörung der fremden Fürstengesandtschaften. Noch waren die sächsischen Gesandten auf der eiligen Reise nach Prag begriffen, auch von den erwarteten andern Werbern wie es scheint keiner erschienen, als am 28. Februar die Botschaft König Karl VII. von Frankreich vor die Landtagsversammlung beschieden wurde, um die Werbung ihres Königs an dieselbe zu richten.

Dietrich von Lenoncourt sprach in langer und wohlgeordneter Rede zu den versammelten Ständen des böhmischen Königreiches und schlug denselben schliesslich im Namen seines Königs vor, Karl des VII. älteren Sohn Karl, der freilich erst elf Jahre alt war, zum Könige Böhmens zu erheben. Dafür wolle der französische König Land, Leute und Zugehör, die je der Krone Böhmen durch Kauf oder Pfandschaft abhanden gekommen, zurückkaufen und auslösen. Das Land solle noch, bis der junge König das 15. Lebensjahr erreicht haben werde, von einem Gubernator verwaltet werden; erst dann werde derselbe mit Mitteln reichlich ausgestattet nach Böhmen kommen. Der König werde überhaupt in jeder Weise das Wohl dieses Landes zu fördern trachten.¹

¹ Vnd haben (die frauzös. Gesandten) yre werbung getan, vndir andern, wie der konig von Franckrich zewene sone habe, der eyner Karl genand von eylff jaren ald vnd der eldst sey, den er ym zeu cym konige geben, damitt alle lande, lute vnde zugehorunge adir was von der cronen zeu Behemen verpfendet sey, gantzlich wider darczu kewffen, entledigen vnd brengen, denselben sinen son auch mit sollichem schatze herusz schicken vnd also nil bie der cronen thun wulle, das yederman verstehen

Die gewandte Rede des Franzosen, der das Vortheilhafte der gemachten Anerbietungen in das beste Licht zu stellen wusste, machte auf die versammelten Stände den grössten Eindruck. Abgesehen davon, dass ein so mächtiger Fürst, der sich Böhmen seit langem und wiederum neulich günstig gezeigt, nun bei ihnen warb und seine Freundschaft und seine Schätze freigebig zu spenden gelobte, gerade der Umstand, der sonst gegen die Annahme des französischen Bewerbers am meisten gesprochen hatte — dass der Prinz noch zu jung war und man einen Gubernator für ihn bestellen musste, erschien vielen der versammelten Herren als ein willkommenes Auskunftsmittel. Man konnte da die Vortheile des französischen Bündnisses für das Land, für sich auch noch das französische Geld erlangen, wenn man den jungen Karl wählte; es wurde auch Georgs Ehrgeiz nicht zu sehr gekränkt, da er ja noch eine Reihe von Jahren Gubernator blieb.

Schon seit Eröffnung der Landtagssitzungen umstanden stetig grosse Schaaren Volkes das Rathhaus, erwartungsvoll der Beschlüsse harrend, die oben im Sitzungssaale gefasst würden. Als nun jetzt verlautete, wie die französische Botschaft ihre Werbung gethan und mit welchem Wohlgefallen man diese in der Versammlung vernommen, da wogte die Menge, die schon lange für Georg gewonnen war, zornig auf und verlangte in lauten Rufen geradezu Georg oder einen andern böhmischen Herrn zum Könige.¹

Die Gesandten von Görlitz und Bautzen, die, allein gelassen von den Vertretern der Nebenländer und dem Stande der Dinge in Prag gegenüber, sich ohnedies unbehaglich fühlen mochten, nahmen diese tumultuösen Auftritte zum willkommenen Vorwande, um Prag sofort den Rücken zu kehren und ihrerseits noch vor der Entscheidung den Rückweg nach der

vnd erkennen sulle, das er gnug gethan habe, doch das derselbe sin son nicht ehir dann bie funffzehin jaren hernsz komen vnd byune des die crone durch eynen gubernator reigret werden sulle'. Bericht der sächs. Gesandten an Herzog Wilhelm. Urkundliche Beiträge Nr. 137.

¹ Ibid.: 'dann als gestern vnd hud eyn gernehte gewest ist, das daz gemeyn folck gernffen had, herrn Girzik adir sust eynen andern Behemischen herrn vnd sust keynen Dutzschen adir andern zu konige zu weheln noch vifzunemen etc.' Woher die Aufregung des Volkes kam und von wem sie ausging, ist bereits früher gezeigt worden.

Heimat anzutreten. Sie begegneten, als sie kaum die Thore Prags hinter sich hatten, den nach der böhmischen Hauptstadt eilenden Gesandten Herzog Wilhelms von Sachsen und verschwiegen ihnen auf deren verwunderte Frage den Grund ihrer so eiligen Abreise nicht.¹ Die sächsischen Gesandten trafen also erst nach der Eröffnung des Landtags am letzten Februar in Prag ein. Ueber besondere Aufmerksamkeit des Gubernators gegen dieselben lässt sich gerade nicht viel sagen. Abgesehen davon, dass die starke Wache, mit der er sie umgeben, nicht bloß zu ihrer Ehre oder ihrem Schutze, sondern auch dazu diente, ihnen irgend welche Schritte zu Gunsten ihres Herrn zu erschweren, sie waren auch nicht im Stande, mit Georg eine besondere Unterredung zu erlangen. Sicherlich galt es, einen letzten Versuch zu machen, den Gubernator, natürlich gegen sehr hohe Verheissungen, für des Herzogs Sache zu gewinnen. Die Rätthe Wilhelms erhielten vom Gubernator bloß die Weisung, sich bereit zu halten, da sie schon am nächsten Tage ihre ‚Werbung‘ vorzubringen haben würden. Müde wie sie waren, konnten sie sich in der kurzen Spanne Zeit nur nothdürftig vorbereiten, mussten aber dann in grosser Spannung und banger Erwartung bis zum hohen Mittage warten, bis sie endlich vor den versammelten Landtag beschieden wurden.²

Hier wussten nun gleich den Franzosen auch die sächsischen Abgeordneten die Sache ihres Herrn mit Geschick und Nachdruck zu vertreten. Sie versäumten nicht, die aus der Vereinigung Böhmens und Sachsens für ersteres Land sich ergebenden Vortheile in das beste Licht zu stellen und ihren Beweisgründen manches Versprechen beizugesellen. Hauptgrund für ihre Behauptung, dass die Krone Böhmens zu Rechte

¹ Ibid.: die von Gorkitz vnd von Budissin begegneten vns vor Prage an vnsern gestrigen inryten, und weiter: als die von Gorkitz vnd von Budissin das (das Lärmen und die Rufe) vernamen, sind sie von dannen geryten, als wir verstehen in groszem verdriesze vnd myszfallen etc.

² Daruff ist vns von ym zu autwort worden vnd zu entboten, er wulle darob vnd daran sin, das wir hewt, so die herren wider zusampne quemen, vnser werbunge verhoret werden solten, des haben wir vns gehalten, darnach mit notdarftiger bereytunge darzu geschickt vnd hut vff sollich verhorunge bisz zu hochem mittage gewartet, vnd vndir des ane vndir las mit erinnerrunge zu herrn Girzik, als er mit den andern herrn vff das rathus quam, bestalt etc. Urkundliche Beiträge Nr. 137.

Herzog Wilhelm gebühre, war aber das Erbrecht der Herzogin Anna. Wie es mit diesem Erbrechte stand, ist bereits oben nachgewiesen worden. Sei es nun, dass man die Auseinandersetzungen der sächsischen Redner nicht unbedingt anerkannte und sich Widerspruch in der Versammlung erhob, sei es, um überhaupt sich von dem Wortlaute der auf dem Karlstein verwahrten Urkunden zu überzeugen und dann die Entscheidung zu treffen, die versammelten Stände einigten sich zuletzt zu dem Beschlusse, jene wichtigen Documente sofort nach Prag bringen zu lassen. Sofort sandte Georg von Podiebrad seinen Secretär, den getreuen Jobst von Einsiedel, so wie seinen Kämmerer unter ausreichender Bedeckung nach Karlstein, um alle bezüglichen Urkunden noch in derselben Nacht nach Prag zu bringen.¹ Sie konnten in der That bereits am folgenden Tage der Ständeversammlung vorgelegt werden. Doch sollte daraus Herzog Wilhelm wenig Vorthail erwachsen.

Georg von Podiebrad hatte erkannt, dass auch für ihn endlich die Zeit zum offenen Handeln gekommen sei, ja dass der Augenblick der Entscheidung nahe. Wenn man sich da lange in staatsrechtliche Erörterungen einliess, wenn man vielleicht gar einen Wahlausschuss bildete und in demselben über die Giltigkeit der vorgebrachten Rechtsansprüche berieth, so konnte die Sache für ihn gefährlich werden. Für ihn sprach kein Schatten legitimen Rechtes, er brachte keine neuen Länder an die Krone Böhmen oder vermochte demselben das Bündniss mit befreundeten Nachbarreichen in erfreuliche Aussicht zu stellen. Das Alles aber musste bei naturgemäsem Fortgange der Landtagsverhandlungen hervortreten und bei den Wählern endlich schwer in die Wagschale fallen. Darum traf er denn sogleich jetzt seine Massregeln.

So wenig uns über die Nacht vom 1. auf den 2. März bekannt ist, die ganze Lage der Dinge, vor Allem aber die Ereignisse des folgenden Tages lassen mit Recht annehmen, dass Georg mit seinen vertrauten Freunden nochmals zu Rathe ging und auch ins Reine kam. Lange zu warten schien vererblich; darum sollte auch schon am folgenden Tage der Wurf gewagt werden. Um dessen Gelingen zu sichern, bot der

¹ Palacky, Urkundl. Beiträge Nr. 142, aus dem Dresdner geheimen Archive (Orig. 10.529, I. 179).

Gubernator natürlich alle seine Bundesgenossen auf: die grosse Zahl seiner Freunde aus dem Ritter- und Herrenstande wie unter den städtischen Wählern, die aufgeregte Volksmenge, die lauter und drohender ihre Stimme für ihn erhob. Schon waren auch hier im Rathhaussaale — es lässt sich dies nicht verkennen — die Rollen vertheilt; der Sternberg hatte es übernommen, das entscheidende Wort zu sprechen. Rokyzana und die Geistlichkeit waren auf ihren Posten, um sofort für den Erwählten einzutreten.

Der Morgen des 2. März fand den Landtag bei der Untersuchung über die Rechtmässigkeit der Ansprüche Herzog Wilhelms von Sachsen, die man auf Grund der von Karlstein herbeigebrachten Urkunden anstellte. Aber nur äusserlich scheinen die Versammelten damit beschäftigt gewesen zu sein; denn nirgends lesen wir von einem Eindrucke, den die Vorlesung der ‚Verschreibungen und Briefe‘ machte oder von Beschlüssen, die gefasst wurden.

Bange Besorgniss legte ihren schweren Druck auf die Gemüther, bei den einen, weil es galt, die Entscheidung in einer grossen, lange vorbereiteten Sache in nächsten Augenblicke herbeizuführen, bei den andern, weil sie sich von Seite des Gubernators und seiner Anhänger entschiedener Schritte versehen mussten und die Tragweite seiner Massregeln nicht kannten. Dass nämlich von den Absichten Georgs noch immer bloss dessen vertraute Freunde gewusst hatten, ist nicht denkbar. Um so lauter und lebendiger aber ging es bei den Volkshaufen zu, die heute zahlreicher als je das Rathhaus der Altstadt umstanden. Sie erwarteten die voraussichtliche Entscheidung kaum mit milderer Ungeduld, als die sächsischen Rätthe, die jeden Augenblick des Bescheides des Landtages gewärtig in ängstlicher Spannung beisammen sassen und selbst des Mahles sich enthielten.¹ Sie wussten freilich nicht, dass es sich im Rathhaussaale der Altstadt bereits um ganz andere Dinge handle, als um die Ansprüche ihres Herrn.

Dort kam endlich die Stunde der Entscheidung, als Niemand für die Sache des sächsischen Herzogs einzutreten wagte und Podiebrads Anhang zu Allem bereit war. — Noch hielt Zdenko

¹ Berichte der sächsischen Rätthe über den Verlauf der Königswahl. Freiberg, am 5. März 1458. Urkundliche Beiträge Nr. 139.

von Sternberg eine kurze Umfrage unter seinen und Georgs Freunden und versicherte sich nochmals der Stimmung derselben, dann, als Alle willig, trat er vor Podiebrad, beugte das Knie vor ihm und ihm der Erste seine Stimme gebend, rief er mit lauter Stimme: ‚Es lebe Georg, unser gnädigster König und Herr!‘ Rasch thaten die andern Freunde des Gubernators dasselbe und nun stimmte fast die ganze Versammlung ein in den Ruf: ‚Hoch lebe König Georg von Böhmen!‘

Der Ruf drang aus dem Rathlaussaale zu der unten harrenden Volksmenge und alsbald klang es aus derselben tausendstimmig wieder: ‚Hoch lebe König Georg von Böhmen!‘ Wohl war mancher Wähler damit unzufrieden und murrte gegen diese Art der Wahl und gegen diesen König; die grosse Macht des Gubernators brachte sie zum Schweigen und die Klugheit gebot ihnen, dort den Dingen ihren Lauf zu lassen, wo ein hinderndes Eingreifen dem Unbesonnenen Verderben bringen musste.¹ Von jenen Herren, ja gauzen Familien, die mit Widerwillen die Erhebung des ehrgeizigen Podiebrad geschehen liessen, werden vor Allem die Rosenberge, Schwamberge, Neuhause und Kolowrats genannt.² Von den Rosenbergen ist wohl Johann auszunehmen, da der Gubernator nach des Polen Dlugos Bericht den stets Geldbedürftigen um eine hohe Summe erkaufte hatte.

So sah Georg von Podiebrad sein ehrgeiziges Hoffen und Streben erfüllt. Der 2. März des Jahres 1458 brachte dem böhmischen Barone die Krone seines Heimatlandes. War auch eine Anzahl Wähler gewissermassen überrumpelt worden, hatte man auch die Wahlordnung ausser Acht gelassen: dass die grosse Mehrheit Podiebrad wählte oder sich gefallen liess, dass Niemand offen widersprach, bewirkte, dass die Wahl zur Thatsache wurde und wenigstens jenen Anspruch auf Rechtmässigkeit

¹ Man vergleiche den Dialog zwischen Johann von Rabstein und Zdenko von Sternberg. Palacky, Geschichte Böhmens, IV. 2. Abth. S. 672. Dass Georg Gewalt angedroht habe, berichtet die freilich von feindlicher Feder geschriebene Rosenberg'sche Chronik von Böhmen, herausgegeben von Dr. C. v. Hoefler in den ‚Böhmischen Studien‘. Es heisst dort S. 50: ‚Et alii Barones oportebant assentire coacti habuitque in pretorio tres tortores aptos adstantes‘.

² Mars Moravicus v. Th. v. Czechorod, lib. IV. cap. I. S. 686: Electus est Georgius de Podiebrad, invitis quidem non paucis, praesertim etc., sed resistere non ausis.

keit erlangte, den der lange Kampf der Böhmen gegen die Erbmonarchie bereits erworben hatte.

Auch der weitere Verlauf der Wahlhandlung lässt annehmen, dass Alles wohl überdacht und vorbereitet gewesen sei. Georg versänimte nichts, um der erlangten Wahl sofort die Ergreifung der königlichen Würde und Stellung folgen zu lassen.

Während draussen die Königsglocke den Bewohnern Prags verkündete, dass die Wahl gelungen sei und das Reich wieder einen König besitze, während auf ihren Ruf und da die Kirchenglocken von Nah und Fern allmählig einstimmten, die Bevölkerung herbeiströmte, um das Geschehene zu vernehmen und den neuen König und all' die seltenen Vorgänge zu schauen, erklärte sich Georg von Podiebrad zur Annahme der Königskrone bereit. Mit bewegter Stimme sprach er den versammelten Ständen seinen Dank aus für die Wahl und bat um deren Unterstützung in Rath und That, damit er seinen schweren Regentenpflichten genügen könne. Willig gelobte es die Versammlung und eine gehobenere Stimmung musste sich selbst der Widerstrebenden bemächtigen, als sich draussen der Jubel des Volkes mehrte und das Festgeläute der Glocken in den Landtagssaal drang. Noch dankte die Versammlung mit einem feierlichen ‚Te deum‘, dass Alles sich so wohl gefügt; dann ordnete sich der festliche Zug, um den neu gewählten König in die Kirche zu geleiten und dort den ganzen Wahlact zum Abschlusse zu bringen.¹

Dem neuen Könige voran schritt Herr Heinrich von Lipa, Marschall von Mähren, das Schwert in der Hand, neben und hinter König Georg folgten Johann von Rosenberg, Zdenko von Sternberg, katholische und utraquistische Wähler ohne Unterschied, dann die zahllose Volksmenge.

Rokyzana empfing mit seiner Geistlichkeit den heranahenden König und hielt dann nach neuerlicher Absingung des ‚Te deum‘ eine Ansprache an Stände und Volk, in der er zu freudigem Danke gegen den Himmel aufforderte, der dem

¹ Für die Darstellung der oben erwähnten Wahlvorgänge vergleiche man neben den sonst erwähnten Quellen besonders die Berichte der sächsischen Gesandten an Herzog Wilhelm.

Lande jetzt einen König verliehen, welcher geeignet und willig sei, Allen das Theuerste, ihren Glauben, zu erhalten.¹

Auch persönlich konnte der alte Eiferer zufrieden sein. Jetzt, da sein Freund die Krone Böhmens trug, musste ja wohl endlich auch für ihn die Zeit kommen, in der seine ehrgeizigen Pläne in Erfüllung gingen. Zum utraquistischen Könige gehörte doch am besten auch ein utraquistischer Erzbischof.

Ohne weiteres Gepränge, ohne den Lärm der Trompeten und Pfeifen geleiteten dann die Herren den König aus der Kirche in den Königshof. Nur in der Absingung der Sanct Wenzels-Litanei wie in den lauten Rufen der Menge äusserte sich noch die allgemeine Freude.²

So hatte denn Georg von Podiebrad das ersuchte Ziel erreicht. Hatte er schon früher als Gubernator so geherrscht, dass die Bedeutung des freilich noch jugendlichen Ladislaw in Böhmen hinter der Georgs fast ganz zurücktrat, so hatte er auch jetzt mit allen Mitteln die Herrschaft zu behaupten gesucht und mit Einsicht und Klugheit Alles so geleitet, dass die

¹ Durch den Rockzan in geinwertikeit alles gesamptes folekes eyn kurez exhortatio vnd verkundigunge gescheen ist, vnder andern erreyszworten. das sie got loben vnd dancksagen sullen, der yn nñ eyn loblichen konig zu sterkunge vnd enthaldunge yres glaubens gegeben habe etc. Urkundliche Beiträge Nr. 139.

² Urk. Beiträge Nr. 139. Aus dem Umstande, dass die Herren von Sternberg, von Rosenberg, von Lipa, von Hasenburg etc. in der nächsten Umgebung des Königs zu Rokyzanas Kirche gingen, glaubt Palacky folgern zu dürfen, dass das kirchliche Bekenntniss bei der Königswahl diesmal weder als Förderung noch als Hinderniss galt oder gelten sollte. Gesch. Böhmens IV. 2. Abth. S. 32. Ich möchte dies nicht annehmen. Die ganze Lage der Verhältnisse und direct auch Rokyzanas Worte bezeugen, wie sehr das religiöse Moment betont wurde und Georg gerade als Vorkämpfer des Utraquismus die so mächtige Förderung der Geistlichkeit erlangte. Dass jene katholischen Herren den König begleiteten, ist natürlich, da ihnen als den ersten Baronen des Königreiches und der Aemter willen, die sie inne hatten, dieser Platz gebührte. Darin liegt also kaum eine Demonstration in religiöser Beziehung. Man vergleiche nur die Nachricht der ‚Staří letopisové čeští,‘ S. 170, aus der sich die nationale und kirchliche Seite des ganzen Vorganges ergibt: A z toho byla veliká radost věrným Čechům; a mnozi jsou plakali pro radost, že milý bůch vysvobodil je z toho, že jsou již vyšli z moci německých kralův, kteříž jsou mysliili zlé učiniti lidu českému, a z vlastě těm, kteříž přidrží se čteně svatého. (Scriptores rerum Bohemicarum, tomus III.)

Wahl schliesslich keinen anderen Ausgang haben konnte. Man geht sicherlich nicht zu weit, wenn man die Behauptung wagt, dass der Mann, der einst als Gubernator gedroht, er wolle den Andern zum Trotze den jungen König Ladislaw mit einem Heere nach Böhmen heimholen, dass dieser Mann bei seiner rücksichtslosen Willensstärke, die ihn seinen Zielen mit allen Kräften nachstreben liess, auch offenbare Gewalt kaum gescheut hätte. Bedeutende Streitkräfte und reiche Mittel standen ihm zur Verfügung; die Masse der utraquistischen Bevölkerung war aber Dank der Thätigkeit Rokyšanas so fanatisirt, dass man sie wohl gegen Deutsche und Andersgläubige aufrufen konnte.

Noch erübrigt an dieser Stelle auf ein letztes und gewiss nicht ganz unwesentliches Moment zurückzukommen, auf die oft gestellte Frage nach der Rechtmässigkeit oder Verwerflichkeit der Königswahl, die am 2. März 1458 in dem Prager Rathhaussaale vollzogen wurde. Ich lasse dabei die Frage, in wie weit vom allgemein menschlichen Standpunkte der freie Wille eines Volkes durch vorausgegangene Anordnungen gebunden erscheint, in wie fern Versprechungen der Vorfahren die Rechte der Nachkommenden beschränken dürfen, gänzlich ausser Acht; sind ja selbst jene, die sich mit der Beantwortung solcher Fragen und der Lösung der völkerpsychologischen Probleme befassen, darüber nicht einig. Ich betrachte hier die staatsrechtlichen Verhältnisse, wie sie zur Zeit der Wahl König Georgs, wenn auch durch das in den letzten Decennien Geschehene noch so sehr zurückgedrängt und missachtet, in Böhmen doch zu Recht noch bestanden. Welches waren nun hier die geltenden Bestimmungen über die Succession auf dem Throne, über den Fall der Königswahl und die Art und Weise der Erhebung? Wir haben da zwei Urkunden, die sich auf das böhmische Königthum beziehen. Davon stammt die erste, für uns hier minder wichtige, vom Hohenstaufen Friedrich II., die zweite, in der alle drei oben gestellten Fragen beantwortet sind, von Karl IV., dem Luxenburger.

Kaiser Friedrich wiederholt die Erhebung Böhmens zu einem Königreiche und sichert dem jeweiligen Könige eine Reihe weitgehender Rechte wegen der Verdienste, die sich Ottokar I. um König Philipp, des Kaisers Oheim, dann um diesen selbst erworben, endlich der alten Treue und Ergebenheit willen, die das gesammte böhmische Volk seit alten Zeiten

dem deutschen Reiche bewährt habe (*attendentes preclara deuotionis obsequia, que uniuersa Boemie gens ab antiquo tempore Romano exhibuit imperio tam fideliter quam deuote*). Noch viel wichtiger sind für uns die Bestimmungen Kaiser Karl IV. Er verordnet:

1. dass das Königreich in dem königlichen Geschlechte vererben solle, so lange von demselben noch ein männliches oder weibliches Mitglied vorhanden wäre;¹
2. dass man nach dem gänzlichen Aussterben des königlichen Hauses zur Wahl schreiten solle;
3. die Wahl solle ausgeübt werden von den Prälaten, den Herzogen, Fürsten, Baronen, Rittern und den Vertretern des Bürgerthums (*communitas*);
4. von den genannten Ständen Böhmens und der Nebeländer wird die Wahl gemeinsam vollzogen.

Wenn man die in die voranstehenden vier Punkte zusammengefassten Bestimmungen der Karolinischen Urkunde auf die Wahl Georgs von Podiebrad anwendet, so kann man freilich nicht umhin, zu sagen, dass auch nicht einer derselben am 2. März 1458 völlig beobachtet wurde.

Vorerst war das königliche Haus lange noch nicht ausgestorben; es waren noch die Vettern des letztverstorbenen Königs da, das waren die Habsburger; es waren noch, auch wenn man für den auf den böhmischen Thron gelangten Habsburger das Familienrecht nicht geltend machen will und lediglich die in Böhmen aufgestellten Erbfolgesetze betont, noch die beiden Schwestern Ladislaws da, Anna, die Gemalin Herzog Wilhelms von Sachsen und die jüngere Elisabeth, vermählt mit Kasimir, König von Polen. Aber selbst in dem Falle, als das ganze königliche Geschlecht ausgestorben gewesen wäre, standen der freien Wahl immer noch die Erbverträge entgegen, die einst Kaiser Karl IV. mit seinem aufstrebenden Schwieger-

¹ (Nos) sollerti preentione autequam ordiantur tam prudenter quam salubriter precis, tamquam mansueti terram hereditent et in pacis multitudie delectentur, electionem regis Boemie in casu dumtaxat et eventu quibus de genealogia progenie vel semine aut prosapia regali Boemie masculus uel femina superstes legitimus, quod deus auertat, nullus fuerit oriundus, uel per quemcumque alium modum vacare contigerit etc. In Mag. Peter Eschenloers Histor. Wrat. F. 48 a. Scriptores rerum Siles. VII. p. 23.

sohne, dem Habsburger Rudolf IV., zu Brünn abgeschlossen hatte. Desgleichen fehlten die Vertreter des ersten Standes, der hohen Geistlichkeit, gänzlich, endlich blieben die Nebenländer bei der Wahl völlig unberücksichtigt. —

In welcher Weise nun aber diesen Rechtsverhältnissen gegenüber die Wahl Georgs dennoch nicht bloß möglich war, sondern nach der einen Seite hin sogar naturgemäss erfolgte, ist bereits gezeigt worden.

V. Capitel.

Die Ereignisse in Böhmen, dessen Nebenländern und Ungarn in der Zeit von König Georgs Wahl bis zu dessen Krönung.

Die Kunde von dem in Prag Geschehenen verbreitete sich rasch rings umher; sie fand sehr verschiedene Aufnahme. Was zunächst Böhmen selbst betrifft, so war der Eindruck der Wahl Georgs fast überall ein günstiger. Nicht bloß die ntraquistische Bevölkerung blickte mit Stolz und freudiger Hoffnung auf den König ihres Glaubens, auch der bei weitem grösste Theil des Adels und noch mehr die Bürgerschaften der Städte, die in Georg den Wiederhersteller des inneren Friedens und den Erhalter ihrer Wohlfahrt ehrten, zeigten sich ohne Unterschied der Nationalität mit des Gubernators Erhebung zufrieden.¹ Anders aber standen die Verhältnisse in den Nebenländern, die nicht bloß an der Person des Gewählten, sondern auch aus der Weise der Wahl, die so ganz ohne ihr Zuthun

¹ Man vergl. Jobst v. Einsiedl nach Eger am 8. März 1458. P. 8. Auch lieber bruder vnd guter freund, nach dem vnd sich die erwelung des bohmeischen kunigs vnszers gnedigisten hern, got sey gelobt, gemacht vnd gefugt hat, das haben wir gerne gehort vnd sein des ganz erfreuet, nach dem vnd wir vor einen gnedigen herren an im gehabt haben, vnd vns des hinfur aber fürderlich zu seiner gnaden versehen etc. Bei Kürschner, Urkunde Nr. 5.

zu Stande gekommen war, den heftigsten Anstoss nahmen. Schon in Mähren trat bei einem grossen Theile der Stände, besonders aber in den grossen und volkreichen deutschen Städten Brünn, Olmütz, Iglau etc. eine so heftige Gegnerschaft gegen den neuen König hervor, dass, so sehr auch die ultraquistische Partei und Georgs persönliche Freunde zu dessen Gunsten thätig waren, doch an eine sofortige unbedingte Annahme des neuen Königs nicht zu denken war. Noch viel weniger waren die Schlesier, Lausitzer und die Bürger der Sechsstädte gewillt, der ihnen von Seite der böhmischen Herren und Ritter zugekommenen Aufforderung, den neuen König anzuerkennen, nachzukommen.¹ Am heftigsten zürnten die Breslauer, Georgs alte Widersacher. Sie, die Bürger der zweiten Stadt des Königreiches, seien zur Wahl nicht gerufen worden, während doch die Vertreter viel geringerer Städte dabei gewesen seien. Auch der Bischof von Breslau, die Fürsten und Landstände Schlesiens, die schlesischen, mährischen und Lausitzer Communen hätten keinen Theil gehabt an der Wahl, die doch von den fünf Ständen des gesammten Königreiches, den geistlichen Fürsten, den weltlichen Fürsten und Prälaten, den Herren und Rittern und endlich den Städten ausgeübt werden solle.² Die Breslauer waren es denn auch, die nicht bloß selbst am entschiedensten die Giltigkeit der Wahl in Abrede stellten, sondern sich sofort Mühe gaben, ganz Schlesien zum Widerstande gegen einen König zu einen, der als der ärgste Ketzler von der Partei der Ketzler gewählt worden sei.³ Wir werden sehen, welchen Erfolg ihre Bemühungen hatten.

Auch bei den Nachbarfürsten erregte die Nachricht von Podiebrads Wahl wenig Freude. Sahen sich ja doch manche nicht bloß durch das neue husitische Königthum bedroht,

¹ Jan von Rosenberg hauptman in der Slesien an die Sechslände und Städte, Prag 5. März 1458. Dann gleichfalls 5. März 1458: Notificationen der Stände Böhmens an die Stände der Oberlausitz. Scultetus III. 82, 83. Palacky, Urk. Beitr. Nr. 140. Am 15. März ergeht endlich dieselbe Kundgebung an die Schlesier. Pet. Eschenloer, Hist. Wratisl. F. 45 b, 46 a. Fehlt bei Palacky.

² Peter Eschenloer, Hist. Wratislawiensis F. 46 a.

³ Ibid. Ex infecta parte ut plurimum infectus rex electus est; non posse igitur valere electionem, ubi privilegiorum et statutorum ordines infricte sunt.

sondern auch in ihren persönlichen Hoffnungen auf die böhmische Krone getäuscht. Gewaltige Erbitterung erfasste den heftigen Albrecht von Oesterreich, als er von den Vorgängen in Prag eilige Kunde erhielt. Er sah die böhmischen Lande, die sein Haus erst zu Rudolfs Zeiten, dann wieder unter König Albrecht und dessen Sohne besessen, neuerdings demselben entfremdet, seine Hoffnungen getäuscht, sich selbst in Oesterreich bedroht. Sein ganzer Zorn kehrte sich gegen Ulrich Eizinger, den er seit Langem als Freund und Vertrauten Podiebrads kannte. Eizinger war als Haupt des mit Podiebrad einigen österreichischen Adels in Prag gewesen. Er hatte in Oesterreich dieselbe Stellung eingenommen oder doch einzunehmen gesucht, wie Podiebrad sie in Böhmen besass, der Hunyadi einst in Ungarn. Nach Herzog Albrechts Meinung trug er auch an dem Tode König Ladislaws nicht minder Schuld, als Georg von Podiebrad; deshalb glaubte der Erzherzog, wenigstens in Oesterreich allen gefährlichen Neuerungen vorbeugen und sich zu rechter Zeit des verdächtigen und seines unbeugsamen Hochmuthes wegen gehassten Mannes versichern zu müssen. Eizinger wurde von Albrecht nach Wien geladen und sofort gefangen gesetzt. Hatte Mathias in Ungarn, Georg in Böhmen die Herrschaft erlangt, so sorgte jetzt der Herzog dafür, dass Oesterreich vor den Umtrieben des österreichischen Bundesgenossen Jener verschont blieb. Es war also Eizingers Gefangennehmung kein blosser Racheact, sondern auch eine kluge Präventivmassregel des Herzogs; dass dann Georg seinem Bundesgenossen mit einem Heere zur Freiheit verhalf, beweist, dass der Bund zwischen beiden kein bloss äusserlicher war. Freilich trieben wiederum Georg von Böhmen auch noch andere Ursachen zum Kriege gegen Oesterreich.

In welcher Stimmung Herzog Wilhelm von Sachsen das ganze Vorgehen der Böhmen, die völlige Anserachtlassung seiner Ansprüche, die Wahl Podiebrads auffassen musste, lässt sich leicht vorstellen. Als seine Gesandten nach dem, was sie selbst gesehen, an der Wahl des Gubernators nicht länger hatten zweifeln können,¹ hatten sie unverzüglich die Heimreise nach Sachsen selbst angetreten, nur wenige Worte über das ausserordentliche Begebniss und die jähe Wendung der Wahl-

¹ Urkundliche Beiträge Nr. 138.

angelegenheit an ihren Herrn von Prag aus voraussendend. Bereits am 5. März finden wir sie in Freiberg; von hier ging dann neuerdings ein Bote, nun mit einem ausführlicheren Berichte¹ an den Herzog voran. Der erste Schmerz über die unerwartete Vereitlung so schöner Pläne wich bei Herzog Wilhelm bald heftiger Erbitterung gegen Podiebrad und die Böhmen überhaupt. So ohne weiteres wollte er aber sich in die in Prag geschaffene Sachlage nicht fügen; der Entschluss, auf alle Weise seine Rechte zu verfolgen und zu verhindern, dass der in Prag neu geschaffene Königsthron Festigkeit gewinne, ward darum nur um so fester. Bereits am 11. März wandte sich der Herzog an Papst Calixtus III., an den Kaiser wie die deutschen Kurfürsten mit besonderen Schreiben. Darin sprach er im Namen seiner Gemalin Anna seine feierliche Verwahrung aus gegen das Vorgehen der Böhmen, die Anna ihres unantastbaren Erbrechtes beraubt und in einer Versammlung ‚einen, genannt Girzik von Constad‘ zum Könige erwählt hätten.² Wilhelms Bemühungen wurden von seinem Bruder Kurfürst Friedrich von Sachsen nach Kräften unterstützt. Ihn leiteten dabei nicht bloß die brüderliche Theilnahme, die er den Plänen Jenes wie natürlich entgegenbrachte, sondern nicht minder auch politische Rücksichten. Wären dem Kurfürsten Podiebrads Energie und Thatkraft nicht von früher her aus seinen langwierigen Händeln mit Böhmen bekannt gewesen, so hätte ihm dessen Auftreten bereits in den ersten Tagen seines Königthums zeigen müssen, wie dieser seine Stellung erfasste und wie er entschlossen war, die Rechte seiner Krone allseitig und mit dem vollsten Nachdrucke zur Geltung zu bringen. Damals versuchten die Herren von Oelsnitz, sächsische Unterthanen, die Wirksamkeit des westphälischen Gerichtes auch nach Böhmen auszudehnen. Als Georg davon durch die nach Oelsnitz vorgeladenen Elbogner Nachricht erhielt, richtete er am 8. März von Prag ein Schreiben an den Kurfürsten, in dem er über Hanns den Aelteren von Oelsnitz Beschwerde erhob und sich jegliche Eingriffe in seine richterlichen Befugnisse verbat; ‚er werde wohl selbst im Stande sein, Jedem in seinem Lande Recht zu schaffen‘.³

¹ Urkundliche Beiträge Nr. 139.

² Ibid. Nr. 142.

³ Ibid. Nr. 141.

Solch' entschiedene, selbstbewusste Sprache hatte man seit lange von keinem Könige Böhmens vernommen. Wie mochte dieser König erst sprechen, wenn er fest und sicher auf seinem Throne sass! Die Besorgniß, es möchte dann die Frage wegen der meissnischen und voigtländischen Lehen von Böhmen neuerdings gestellt werden, konnte mit Recht Kurfürst Friedrich beunruhigen. Man musste also gegen das neu geschaffene Königthum auftreten. Kurfürst Friedrich wandte sich zunächst an den später so berühmten apostolischen Nuntius in Deutschland, Marius de Fregeno, und forderte ihn im Hinweis auf Georgs alte Feindschaft gegen die katholische Kirche und die Folgen, die sich in religiöser Hinsicht aus dessen Wahl zum Könige ergeben müssten, auf, zunächst die Krönung Podiebrads zu hindern.¹ Zugleich trat er aber auch mit den brandenburgischen Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, vor Allem aber mit dem klugen Markgrafen Albrecht Achilles in Verbindung, der auch für ihn und Herzog Wilhelm wie für die Fürsten des eigenen Hauses der ständige Berather war. Am 19. März schickte der Kurfürst an den Markgrafen die Beschwerdeschrift des böhmischen Königs und fragte zugleich an, wie er in dieser Sache sich gegen denselben benehmen solle. Es sei überhaupt, fügte er hinzu, Sache aller Fürsten, die Krönung Georgs von Podiebrad zu verhindern.² Es bedurfte aber der besonderen Ermahnungen der sächsischen Fürsten und der alten Freundschaft der beiden Fürstenhäuser nicht weiter, um die Hohenzollern auf die sächsische Seite zu stellen; dies ergab sich bereits mit Nothwendigkeit aus der politischen Lage derselben.

Es ist schon früher im Vorbegehen erwähnt worden, dass Kurfürst Friedrich von Brandenburg für den Besitz jener Theile der Lausitz, die er von der Krone Böhmen zu Pfande besass, ernstliche Besorgnisse hegte. Gerade die Erhebung Georgs von Podiebrad zum Könige von Böhmen musste diese Besorgniß steigern.

Schon im Jahre 1449 hatte sich der Markgraf mit seinen Brüdern genöthigt gesehen, eine Erklärung auszustellen des Inhaltes, die Lausitz einem gekrönten böhmischen Könige, wenn er

¹ Urkundliche Beiträge Nr. 143.

² Ibid. Nr. 145.

der Herren und der Ritterschaft Genehmigung dazu habe, oder den Herren und der Ritterschaft Böhmens gegen die Pfandsunne zurückgeben zu wollen, sobald es verlangt werde.¹ Dann hatte 1453 der Gubernator Böhmens, Podiebrad, selbst den Versuch, die Niederlausitz wieder mit Böhmen zu vereinigen, erneuert.² Jetzt, da derselbe Podiebrad als König über Böhmen herrschte, war fast mit Sicherheit zu erwarten, dass derselbe den Versuch mit allem Nachdrucke wiederholen werde. Genügte er doch durch ein solches Bemühen nicht bloß seiner königlichen Pflicht, die der Krone entfremdeten Gebiete wieder an dieselbe zurückzubringen, und bekam er dadurch ja auch eine blühende Landschaft zu freier Verfügung in die Hand, gar wohl geeignet, für einen der Söhne des Königs zur Ausstattung verwendet zu werden. Dass man an beides nicht bloß am Hofe des Königs selbst dachte, sondern auch in Prag offen davon sprach, darf nach den vorhandenen urkundlichen Zeugnissen nicht bezweifelt werden.³ Das war der eine Grund; es kam dazu noch ein anderer schwerer wiegender, die Rücksicht auf Polen.

Seit der schweren Niederlage bei Tannenberg, die der deutsche Orden im Kampfe mit Wladislaw Jagello am 15. Juli 1410 erlitten hatte, war dessen Macht gebrochen. Ihr Niedergang beschleunigte noch den Zwist zwischen den Ordensrittern als Landesherrn einerseits, den Ständen andererseits. Die Lage des Ordens wurde immer schlimmer, zuletzt eine geradezu verzweifelte, seit der Adel, von Hanns von Baisen geleitet, um

¹ Droysen, Geschichte der preussischen Politik, II. a. S. 85. Leipzig 1868.

² Palacky, Urk. Beitr. Nr. 46, 47.

³ In einem anonymen Berichte aus Prag vom 9. Mai 1458 an Albrecht von Brandenburg heisst es: Auch so hore ich oft vber dem tyssche drauwen, das sye maynen alle deuten fürsten zeu czwingin vnd nemlichin den von Sachsen, vnd maynen dazzu das lauth zeu Lusitz vnd dy Margk auch zeu habin, vnd alles das zeu der cronen zeu Pehem zugehoret etc. Urkundliche Beiträge Nr. 156. Dass Georg selbst die Absicht hatte, die Lausitz einem seiner Söhne zu geben, ergibt sich aus einer vertraulichen Aensserung Jobsts von Einsiedel an die Herzoge von Sachsen, die am 11. und 12. April 1462 zu Brüx zwischen Böhmen und Brandenburg vermittelten: des Königs Wunsch sei es allerdings, die Lausitz zu haben; er sei ein schwerer Herr und wisse nicht, wann und wie es sich mit ihm von Lebens und Sterbens wegen schicken möge; er wünsche mit der Lausitz einem seiner Söhne zu versorgen, der so in der Nähe von Sachsen desto sicherer stehen würde. Droysen, Gesch. der preuss. Politik, II. a.

die Zeit, zu der Ludwig von Elrichhausen Grossmeister geworden war, sich mit den Städten zu gemeinsamem Vorgehen einte, seit ein Theil der Ritterschaft mit dem Polenkönige in Verbindung getreten war und diesen bat, „sie in seine Herrschaft und Beschirmung zu nehmen und ihr Herr zu sein, wie ihm von Rechtswegen gebühre“. Da die Glieder des Ordens nur zu sehr entartet waren, so gab es thatsächlich kein Mittel, das Zusammenbrechen der Ordensherrschaft noch aufzuhalten. Die Katastrophe erfolgte denn auch früh genug.

Als mit König Kasimir von Polen die volle Verständigung erfolgt war, geschah zu Anfang 1454 der Aufstand so unerwartet schnell, so allseitig und heftig, dass der überraschte Orden binnen wenig Wochen sich auf den Besitz von Marienburg, Stuhm und der Neumark beschränkt sah. Der Brandenburger, den der Grossmeister um Vermittlung und Beistand gebeten hatte, sagte diese erst zu, als man ihm auch noch die Neumark um 40.000 Gulden, allerdings unter Vorbehalt des Wiederkaufs überlassen hatte. Seine Vermittlung führte aber zu nichts und so behielten die Dinge ihren Verlauf. Wenn auch der Orden mannigfache Unterstützung erhielt, wenn auch starke Söldnerschaaren, Deutsche und Böhmen, dessen Sache verfochten, die Polen bei Konitz schlugen, die Marienburg entsetzten, gerade die Herbeiziehung der Söldner beschleunigte den Untergang der Herrschaft des Ordens. Man konnte die Söldner bald nicht mehr bezahlen; erst nothgedrungen, dann weil Niemand da war, ihnen zu wehren, stets übermüthiger griffen sie selbst zu, machten sich selbst zu Herren des Landes, „boten dies förmlich feil“. — Trotzdem nun Kaiser und Papst für den Orden eintraten, hielt König Kasimir doch seine Verbindungen mit den Bündnern und Söldnern aufrecht; auch die im September 1454 in Bromberg zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und dem Polenkönige gepflogenen Unterhandlungen scheiterten an den übermässigen Forderungen des Letzteren, der das Land bereits so gut wie sein eigen glaubte. Auch vom Norden her durch König Erich von Dänemark und die skandinavischen Reiche bedroht, blieb dem Brandenburger nichts übrig, als ruhig zuzuwarten, was Erich und vor Allem der Polenkönig unternehmen würden. Dieser erlangte endlich von den Söldnern die Anerkennung seiner Herrschaft, und am Pfingstmontage des Jahres 1457 verliess der Grossmeister des

Ordens, der einst die Blüthe der deutschen Ritterschaft in seinen Mitgliedern gesehen, tief gebeugt die Marienburg. An der Stelle der deutschen Ritter war jetzt der Pole Nachbar der Mark geworden, diese selbst Deutschlands Aussergebiet gegen den slavischen Osten. Nun kamen die Ereignisse in Böhmen: wieder war der Pole bei der Hand und suchte in Böhmen und Schlesien, wenn auch ohne besonderen Nachdruck, seine vermeintlichen Rechte zur Geltung zu bringen. Gelang ihm dies und kamen die böhmischen Lande oder auch nur Schlesien in polnische Gewalt, so war letzteres Land nicht bloß neuerdings in Gefahr, slavisiert zu werden, sondern es war auch die Stellung der Mark selbst eine doppelt isolirte und bedrohte geworden.¹ Es galt also für die Brandenburger, auf jeden Fall die Werbungen des Polen in Schlesien zu vereiteln; da sie dies zu Gunsten Podiebrads weder thun wollten noch konnten, wie bereits nachgewiesen, so war es ganz natürlich; dass sie den Bemühungen des verwandten und befreundeten Wilhelm von Sachsen ihre volle Hilfe liehen. Ich werde bei der Darstellung der Ereignisse in Schlesien wiederholt darauf zurückkommen. Vor der Hand gab Markgraf Albrecht auf Kurfürst Friedrichs von Sachsen Schreiben vom 19. März die Versicherung, dass er die Sache des sächsischen Bewerbers fördern wolle und bereit sei, sich gemeinsamen Schritten der Fürsten gegen den neuen Böhmenkönig anzuschliessen.² Später wiederum, am 18. Mai, ertheilt er Wilhelm den Rath, auf Oesterreich nicht weiter Ansprüche zu erheben, um den Widerstand der Habsburger nicht zu erregen; es werde Sache der beiden Kurfürsten, ihrer Brüder, sein, Georgs Aufnahme in das Kurfürsten-Collegium zu hintertreiben.³ Auch sonst im Reiche erregte die Erhebung Podiebrads nirgends Freude; manche von den Reichsfürsten, wie der Erzbischof von Mainz, benahmen sich Böhmen gegenüber kaum minder feindselig, als die Hohenzollern oder die Habsburger. Der Bischof von Würzburg, Johann von

¹ Die obigen Ausführungen über die Schicksale des deutschen Ordenslandes nach der Schlacht von Tanneberg bis zum Jahre 1458 stützen sich besonders auf die Darlegung G. Droysen's in seiner Geschichte der preussischen Politik, II. a.

² Palacky, Urkundliche Beiträge Nr. 145.

³ Brief Albrechts von Brandenburg an Herzog Wilhelm von Sachsen v. 18. Mai 1458. Urk. Beit. Nr. 158.

Grumbach, machte allein eine Ausnahme. Aber auch seine Anerkennung vermochte Georgs Stellung kaum wesentlich zu befestigen, so sehr auch die böhmischen Gesandten auf dem Tage zu Breslau sich des Anerkennungs-schreibens, das der deutsche Bischof dem Könige Georg geschickt, rühmen mochten.¹ Es ist ein Zeichen politischer Einsicht von Seite des Bischofs, dass er, den allgemeinen Widerwillen überwindend, sich sofort in das Königthum Podiebrads zu finden wusste und auf dessen Beständigkeit vertraute, so wenig es auch anfänglich darnach aussah.²

König Georgs Stellung war schwierig genug. Er sah sich in den eigenen Landschaften noch lange nicht überall anerkannt, rings herum von feindseligen oder missgünstigen Nachbarländern umgeben. Doch nein, es gab noch ein Land, dessen Herrscher Georgs Erhebung mit Freude begrüsst hatte, Ungarn. König Mathias, der noch mit Dank der in Prag genossenen Behandlung gedachte und in der Wahl seines Freundes und Schwiegervaters seine eigene Stellung gesichert sehen musste, unterliess nicht, Georg sofort die schmeichelhaftesten Glückwünsche zukommen zu lassen.³ Auch der kluge Cardinal Carvajal, der, um die Abwehr gegen die Türken zu fördern, in Ungarn weilte, brachte dem neuen Könige seine Freuden über dessen Erhebung zur Kenntniss und bat ihn zugleich um ausgiebige Hilfe gegen die Türken, von denen in nächster Zeit ein neuer Angriff gegen die christlichen Gebiete zu erwarten sei.⁴ Nicht leicht mochte Georg eine Kundgebung so willkommen sein, als die des hochangesehenen und klugen Kirchenfürsten.

¹ Bericht der Rätthe Herzog Wilhelms von Sachsen an diesen. Breslau am 19. April 1458. Urkmdl. Beitr. Nr. 154.

² Dass in der That Unterhandlungen zwischen Böhmen und Wirzburg stattfanden oder der Bischof doch deren Einleitung ernstlich wünschte, zeigt das Schreiben des Erzbischofs von Mainz an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, 25. Juni 1458: der Bischof habe zweimal seine Rätthe zu ihm geschickt ‚von solcher buntnisse wegen mit dem Girszig: aber er habe eyn gros missefallen vnd vnwillen dorynne gehabt, vnd sunderlich in dem, das er ym als eym konige zu Behem geschriben habe, vnd sye in herten worten mit sinen reten dorumb gewest‘. Urk. Beitr. Nr. 161.

³ K. Mathias an K. Georg von Böhmen, Ofen den 15. März 1458. Handschrift des Prager Domeapitels G. XIX. Fol. 181.

⁴ Cardinal Carvajal an König Georg. Ebendort Fol. 158.

Um all' die erwähnten Vorgänge, die feindseligen Massregeln in den Neben- und Nachbarländern konnte sich König Georg vorerst weniger kümmern. Ihn drängten nähere Sorgen. Darum begnügte er sich damit, seine Erhebung und Thronbesteigung den auswärtigen Fürsten und den Ständen der Nebenländer mitgetheilt zu haben; er selbst wandte sich zur Lösung jener Frage, die vor Allem wichtig erschien, zur Erreichung der feierlichen Königskrönung. Schon bei der Ankündigung der Erhebung Georgs hatten die Stände erklärt, dass die Krönung alsbald stattfinden werde; auch der König selbst hatte Ursache, sobald als möglich das ganze Wahlgeschäft zum Abschlusse zu bringen. Wer sollte aber die Krönung vornehmen? Einen Erzbischof von Prag, dem dieses Ehrenamt vor Allem zukam, gab es schon lange nicht; Protas von Olmütz hatte seinen bischöflichen Stuhl noch nicht bestiegen; von Jobst von Rosenberg, dem noch so jugendlichen Bischofe von Breslau, erfuhr man schon in den nächsten Tagen nach stattgehabter Wahl, dass er sich in die Reihe der Gegner des neuen Königs gestellt. Was war da zu thun? Da bot denn die Verbindung mit den Ungarn, die freundliche Gesinnung des Cardinals Carvajal einen willkommenen Ausweg. An sie wandten sich König Georg und die böhmischen Stände. König Mathias täuschte die Hoffnung der Böhmen nicht; mochte auch der Cardinal widerstreben,¹ Mathias erklärte sich bereits am 15. März mit Freuden bereit, einen der ungarischen Bischöfe zur Krönung nach Prag abzuschicken.²

Mit der Herbeiziehung eines ungarischen Kirchenfürsten zum feierlichen Acte der Königskrönung stand in engster Verbindung der weitere Beschluss, die Krönung streng im römisch-katholischen Sinne nach alter Weise zu veranstalten. Die

¹ C. Carvajal an Papst Calixt III.: ‚Scripsi dudum s^u v. que mihi scripserat rex Bohemie et qui ipsum elegerunt. Notifeavi eciam quod duo presules et certi barones Ungarie ibant ad coronacionem ipsius regis Bohemie et quod non ibant ad coronacionem ipsius regis de consensu meo nec permissu etc.‘ Schreiben aus Ofen vom 9. August 1458. *Scriptores rerum Siles.* VIII. S. 7. Pet. Eschenloer F. 113.

² K. Mathias an K. Georg von Böhmen: ‚Omnium extremo id, quod vestra fraternitas a nobis exoptavit, ut videlicet nunc episcoporum nostrorum ad felicem fraternitatis vestrae coronacionem affuturam transmitteremus, id ipsum toto desiderio solidaque voluntate facturi sumus etc.‘ Prager Capitular-Handschrift G. XIX. Fol. 181.

Gründe dafür liegen klar. Nicht blos die katholischen Barone, sondern auch Georg selbst wird dafür gesprochen haben.¹

Es musste dem in gewiss abnormer Weise erhobenen Könige sicherlich sehr viel daran gelegen sein, die Krone in einer Weise zu empfangen, dass an der Ordnungsmässigkeit der dabei beobachteten Ceremonien und damit an der factischen Giltigkeit der Krönung auch nicht der mindeste Zweifel obwalten könne. So sehr daher die Art der Wahl aus der Mitte des Volkes etwas Neues war und auf neuen Grundsätzen beruhte, Georg entschied sich für die Krönung nach der alten Weise der früheren Könige, um gerade dadurch in deren Stellung einzutreten und dem Volke gegenüber denselben Anspruch auf Achtung und Gehorsam zu erlangen, wie ihn seine Vorgänger besessen. Auch galt es, den gegen die Wahl gerichteten Beschwerden der Nebenländer dadurch entgegen zu treten, dass man wenigstens die Krone in alter Weise empfing und desshalb die Anerkennung mit weit grösserem Rechte beanspruchen konnte. Zu all' dem kam noch ein weiterer schwer wiegender Grund. Setzte sich Georg die Krone auf unter den Formen des husitischen Gottesdienstes und erlangte er diese aus der Hand Rokyzana's und seiner Priester, so war damit die Aussicht auf Friede mit Rom und allen denen, die treu an der Kirche hingen, im Vorhinein citel und brachte der König seine neue Herrschaft in Gefahr, noch ehe er sie befestigt hatte. Anders war es aber, wenn ein katholischer Bischof in der Weise der katholischen Kirche dem Könige die Krone auf das Haupt setzte. Dagegen konnten blos die ärgsten husitischen Eiferer murren. Auch diesen konnte man entgegenen, dass bei des neuen Königs Krönung ja blos die altherwürdige Form der früheren ähnlichen Feierlichkeiten festgehalten würde. In Rom aber und bei allen Freunden des alten Glaubens musste dann die Königskrönung in Prag die Hoffnung erwecken und nähren, es werde durch Georg von Podiebrad eine Aenderung in den Verhältnissen zu Böhmen eintreten und vielleicht er der Mann sein, der die so lange

¹ Aus dem Folgenden wird sich ergeben, dass Palacky's Motivirung, „gleichsam zum Ersatz für die Bereitwilligkeit, welche die katholischen Herren bei der Wahl gezeigt“, sei die Krönung nach dem alten Ritus der römischen Kirche festgestellt worden, durchaus nicht ansreiche. Palacky, Geschichte Böhmens, Band IV. 2. Abth. S. 33.

abseits von der geschlossenen Einheit der katholischen Völker des Abendlandes stehende hussitische Bevölkerung Böhmens zur völligen Aufgebung ihrer Sonderstellung und zum unbedingten Anschlusse an die alte Kirche bewege.¹ Damit beginnt Georg sein falsches Spiel, das er nicht gewinnen sollte. Momentan freilich hatte er davon grossen Nutzen; er hatte es dahin gebracht, dass Alle, Katholiken wie Utraquisten, ihre Hoffnungen auf ihn setzten und sich dadurch von Seite Aller das gleiche Entgegenkommen und die gleiche Rücksichtnahme gesichert.

Damit war die nächste Sorge beseitigt; bis die ungarische Gesandtschaft in Prag eintraf, hatte man hinlänglich Zeit, Alles für die Krönungsfeierlichkeit vorzubereiten. Darum wandte nun Georg seine Aufmerksamkeit einer anderen Frage zu, die von Tag zu Tag brennender wurde, der Frage, wie man sich die Anerkennungen erst der eigenen Lande, dann der Nachbarfürsten und vor Allem des Kaisers und Papstes sichere.

In Mähren gab es, wie bereits erwähnt, zwei Parteien, von denen die eine Podiebrad günstig gesinnt war, während die andere, aus einem Theile des Adels und den grossen deutschen Communen Mährens gebildet, von einer Anerkennung des neuen Königs nichts wissen wollte und lieber auf die Rathschläge und Mahnungen der habsburgischen Erzherzoge hörte. Zwischen beiden Parteien stand der neue Olmützer Bischof, Protas von Boskowitz, unschlüssig und schwankend, darum freilich auch jeglichen Einflusses entbehrend.² So kam es denn, als sich die mährischen Stände am 9. April zu gemeinschaftlicher Berathung in Brünn zusammenfanden, zu langen

¹ Dies betont schon Carvajal in seinem oben erwähnten Glückwunschschreiben an Georg; noch klarer geht es aus den Worten hervor, mit denen K. Mathias die Absendung der Bischöfe vor dem Papste rechtfertigt: . . . nihil pretermittimus, quod ad propagandam fidem pertinere arbitramur, extimantes summo illi deo pro amplissimis in nos beneficiis nihil jure negari posse. Quamobrem nuper, ut delusam errore Bohemiam ad vere fidei cursum reducere possemus, duos ex episcopis regni nostri etc. misimus etc. — Quodsi rege ut speramus potiri dabitur, non dubium, quin reliqua quoque multitudine ex sententia facile potiemur. Script. rer. Silesiac. VIII. 8. 7. Fehlt in den Urkundl. Beiträgen.

Bischof Protas stand den verwickelten Parteiverhältnissen zu fern, als dass er sofort hätte erkennen können, wohin er sich zu stellen habe: er wandte sich daher (27. März) an Bischof Jobst von Breslau um Rath und Mittheilung der Beschlüsse der Schlesier. Urk. Beitr. Nr. 149.

und heftigen Erörterungen. Schliesslich aber führte die Hineigung oder die Furcht¹ die Mehrheit der mährischen Stände zu einem Beschlusse, der Georgs Anerkennung unter gewissen Voraussetzungen bereits ausgesprochen enthielt. Eine Gesandtschaft ging nach Prag, um von Georg die Annahme der Bedingungen zu erwirken. Dieselben besagten, dass der König den katholischen Prälaten, Herren und Städten vollkommene Religionsfreiheit zusichern und überhaupt sämtliche Privilegien Mährens bestätigen solle. Der König solle sich ferner künftighin für die Besorgung der mährischen Angelegenheiten nur des Beistandes von mährischen Räten bedienen; er solle sich Mühe geben, die Urkunden, die man unter der Regierung König Ladislaws vom Spielberg nach Oesterreich gebracht, dem Lande wieder zu gewinnen. Dafür würden die Mährer dem Könige den Unterthaneneid leisten, sobald er nach Mähren komme. Dabei vergassen die Abgesandten nicht, wegen der Nichtberufung der mährischen Stände zur Königswahl gegründete Beschwerde zu führen.² Georg war viel zu klug, als dass er durch unzeitige Hartnäckigkeit die Unterwerfung Mährens verzögert hätte. Er nahm daher die Abgeordneten freundlich auf und sagte ihnen die Erfüllung der verlangten Bedingungen ohne langes Bedenken zu. Die Minderheit des Landtages aber, darunter neben einer kleinen Zahl mährischer Barone besonders die Städte Brünn, Iglau, Znaim, Olmütz, M.-Neustadt und Hradisch, verweigerten auch jetzt noch die Anerkennung Podiebrad's und der Bund der Communen mit den Fürsten Oesterreichs wurde nur noch fester. Erst jetzt, als es bereits zu spät war, entwickelten diese eine grössere Rührigkeit für die Sache ihres Hauses. In einem Manifeste an die mährischen Städte³ beriefen sie sich auf die alte Erbverbrüderung des luxemburgischen Hauses mit den Herzogen Oesterreichs. Darauf

¹ Jobst von Einsiedel an Jorg Smidl und Caspar Junker . . . : ‚wist, das sie iren kolben auff meins genedigen hern schilt furcht halben ab got wil legen werden, vnd nue bereit von ezlichen ersucht wirt, auch seiner genaden sach in Merhern richtig zeu steet, vnd an widerrede auff nemen vnd sich zeu sein k(oniglichen) genaden erkennen, daromb denn ydezund zeu Prhn in osterheiligen tagen ein sauunge gehalten wirt etc.‘ 29. März 1458.

² *Fontes rerum Aust.* Abth. II. Band II. pag. XXVIII—XXXIV.

³ *Urkundliche Beiträge* Nr. 152. Aus dem Znaimer Stadtbuche, Codex Nr. 41, pag. 87.

gründeten sie ihr Recht, in allen böhmischen Landen nachzufolgen. Mähren sei aber noch aus einem weiteren Grunde ein Eigenbesitz des habsburgischen Hauses; es habe nämlich einst Kaiser Sigmund die Markgrafschaft seinem Schwiegersohne Herzog Albrecht von Oesterreich als Heiratsgut gegeben. Deshalb sei Mähren ein habsburgisches Land, das den überlebenden Fürsten dieses Hauses ebenso zufallen müsse, wie die beiden österreichischen Herzogthümer.

Die Herzoge versprachen, den Städten mit Rath und That gegen Georg beizustehen. Gab es somit schon in Mähren eine bedeutende Partei, die dem neuen Böhmenkönige feindlich gesinnt war, so war die Lausitz, war ganz Schlesien bis auf wenige Fürsten wie Bolek von Oppeln und Konrad der Schwarze von Oels einig im Widerspruche gegen die Prager Königswahl und im Hasse gegen den ‚uffgeruckten‘ König.

Es war den Breslauern gelungen, bereits für den 19. März eine Versammlung schlesischer Fürsten in Liegnitz zu Stande zu bringen. Hier sah man denn auch die Herzoge Heinrich und Wlodko von Glogau, Balthasar und Johannes von Sagan, Konrad den Weissen von Oels, Friedrich von Liegnitz, vor Allen aber den Bischof Jobst von Breslau mit den schlesischen Prälaten zur Berathung versammelt. Alle zeigten sich über das Vorgehen der böhmischen Stände und die Wahl Podiebrad's in gleichem Masse erbittert.

Es mangelten auf dem Fürstentage die Vertreter der übrigen Fürsten und vor Allem der Communen Schlesiens mit Ausnahme der Liegnitzer und der Vertreter der Breslauer, die sicherlich den Tag, den gerade sie zu Stande gebracht, besucht haben werden.¹ Dafür stellten sich aber zwei Gesandtschaften ein, deren jede, freilich in sehr verschiedenem Sinne, auf die

¹ Peter Eschenloer schreibt in der *Hist. Wrat.*, Fol. 46 a: *Fuerunt igitur solliciti Wratislawieus et laborantes pro universalis diete positione, ad quam principes, nobiles et communitates Slesie convenientes de ista re acturi sint. Posita est dieta pro dominica Judica etc.* Demgemäss kann sich die folgende Angabe: *„Huic diete nec provinciales neque communitates Slesie interfuerunt“* nicht mit auf die Breslauer beziehen, deren Theilnahme nach jenem vorhergehenden Satze selbstverständlich ist. Dies bestätigt auch der Bericht der sächsischen Gesandten an Herzog Wilhelm. S. Müller, *Reichstagstheatrum unter Kaiser Friedrich III.*, V., pag. 726 ff. Hier wird die Anwesenheit einer Gesandtschaft Breslaus ausdrücklich hervorgehoben.

versammelten Fürsten einzuwirken suchte, eine Gesandtschaft Georgs von Podiebrad und Abgeordnete des Herzogs Wilhelm von Sachsen. Wollte einerseits König Georg, der stets friedlichen Ausgleich und geschickte Unterhandlung einem zweifelhaften Kampfe vorzog, den Vorgängen in Schlesien gegenüber auch nicht unthätig bleiben, wo er noch schwer im Stande war, dem versöhnlichen Worte den gewünschten äusseren Nachdruck zu geben, so war anderseits Herzog Wilhelm von Sachsen beflissen, die Georg feindliche Stimmung in Schlesien auf alle Weise zu fördern. Schien sie ja doch die einzige übriggebliebene Handhabe, um noch an das Ziel so vieler Bemühungen zu gelangen. Darum finden wir auch unter des Herzogs Gesandten dessen geschickteste diplomatische Agenten und klügste Rätthe, den ernsten, redegewandten Propst zu Naumburg, Dr. Heinrich Leubing, den Grafen Sigmund von Gleichen, ferner die Rätthe Burkhard Schenk, Herrn zu Tutemberg, Bernard von Cachperg, Hofmeister der Herzogin, Hanns von Statheym, Christian Hugo, Domherr zu Naumburg, herzoglichen Oberschreiber, endlich den gewandten Hanns Prune (Brawne), der schon früher als Gesandter der Herzogin nach Breslau geschickt worden war.¹

Während nun diese die Ansprüche der Herzogin Anna vertraten, versuchte die böhmische Gesandtschaft, aus den Herren Dietrich von Janoviez, Otto von Sparneck und Johannes von Wartenberg, Hauptmann von Glatz, bestehend, nachzuweisen,² dass die Wahl Georgs ganz rechtmässig erfolgt und es daher im Interesse der Fürsten gelegen sei, ihren Frieden mit dem Könige zu machen.³ Weder die böhmische noch auch die sächsische Gesandtschaft erreichte ihren Zweck. Da sich die Versammlung nicht für hinlänglich vollzählig erachtete, so begnügte man sich mit dem Beschlusse, am 17. April in Breslau zu neuer Berathung zusammenzutreten und dorthin auch die jetzt abwesenden Stände Schlesiens einzuladen. Den beiderseitigen Gesandten aber liess man wissen, dass man sich erst die Sache reiflicher überlegen und dann einen Bescheid

¹ Breslauer Stadtarchiv, M. M. M. 69. Ich wurde darauf durch Herrn Markgraf's Bemerkung zu S. 19 des VII. Bandes der *Scriptores rerum Silesiacarum* aufmerksam.

² Peter Eschenloer, *Hist. Wratislaviensis*, F. 46 b.

³ *Ibid.* F. 46 a.

geben werde, den alle Schlesier billigten.¹ Wenn sich nun auch König Georgs Gesandtschaft an den Rath Breslaus noch besonders wandte, um doch nicht gänzlich unverrichteter Dinge abziehen zu müssen (25. März), so hatten doch die Breslauer auf die Auseinandersetzungen derselben keine andere Antwort, als die Versammlung zu Liegnitz; die Böhmen wurden auf den künftigen Tag in Breslau ebenso verwiesen, wie Hanns Braune, der bereits vor jenen am 20. März sich um die Unterstützung der Breslauer bei den Bemühungen für die Sache Herzog Wilhelms beworben hatte.²

Die Versammlung in Breslau war noch bei weitem zahlreicher besucht und glänzender, als die von Liegnitz. Neben Bischof Jost von Breslau waren von den schlesischen Fürsten persönlich erschienen: Heinrich und Wlodko von Glogau, die beiden Herzoge Konrad von Oels, ebenso die Gebrüder Balthasar und Johannes von Sagan und Priebus, Bolko von Oppeln, später mit seiner Mutter auch Friedrich von Liegnitz und Goldberg und Wlodko von Grossglogau-Tetschen; dazu kamen die Vertreter der Städte Breslau, Schweidnitz und Jauer, dann von Liegnitz, Lemberg (Löwenberg), Bunzlau, Namslau und Neumarkt etc. Es versteht sich von selbst, dass auch die beiden streitenden Fürsten ihre Gesandtschaften in Breslau hatten. Der Böhmenkönig sandte Zdeněk von Sternberg, den Kanzler Prokop von Rabstein, Herrn Heinrich von Lipa und Otto von Sparneck.³ Die Namen dieser Männer, die zu den ersten Beamten und vertrautesten Freunden des Königs gehören und mit zahlreichem glänzenden Gefolge in Breslau einritten, zeigen, welche Wichtigkeit der König der in Breslau tagenden Versammlung beilegte. Noch stattlicher und nicht minder prächtig ausgerüstet war die Gesandtschaft, die Herzog Wilhelm nach Breslau entsendet hatte. Die Grafen Sigmund von Gleichen, Heinrich von Schwarzburg und der von Querfurt waren des Herzogs öffentliche Botschafter; Haupt der Gesandtschaft war Dr. Georg Leubing, ein beredter und rechtskundiger Mann,

¹ Mag. Peter Eschenloer, Fol. 46 a.

² Id., Fol. 46 b.

³ Id., Fol. 47 a. Im Breslauer Stadtarchiv G. G. G. 38 findet sich das Schreiben der böhmischen Gesandten vom 7. April, in dem sie von Breslau freies Geleite begehren. H. Markgraf zu Sc. r. Sil. VII. pag. 21.

dem die Aufgabe zufiel, die Ansprüche der Herzogin Anna den schlesischen Ständen klarzulegen und zu begründen.¹ Er stand damit aber lange nicht allein. Auch von Seite des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, der Markgrafen von Brandenburg, des Erzbischofs von Magdeburg hatten sich Gesandtschaften mit zahlreichem Gefolge in Breslau eingefunden.² In Aller Interesse lag es, dass Herzog Wilhelm die Krone Böhmens erlangte; darum waren sie auch Alle entschlossen, ihm jede Hilfe zu leihen. Die österreichischen Herzoge hatten keine Gesandtschaft abgeordnet, wahrscheinlich weil die Entfernung zu gross war und das wenigstens grösstentheils feindliche Mähren dazwischen lag. Aber sie hatten Briefe geschickt, in denen sie die alten Rechte des habsburgischen Hauses betonten und vor Allem die Schlesier ermahnten, sich nach keiner Seite voreilig zu verpflichten.³

Als die Versammlung zur Berathung zusammengetreten war, erhielt zuerst der sächsische Redner das Wort. Er suchte in langer, meisterhafter Rede zuvörderst die Giltigkeit der weiblichen Erbfolge nachzuweisen, dann darauf die Ansprüche der Herzogin Anna zu gründen. Als Leubing geendet und die sächsischen Rätthe abgetreten waren, wurde das Schreiben der Herzoge Albrecht und Sigmund verlesen und in Berathung gezogen.

Dann erlangten auch die Boten Podiebrad's Gehör. Sie gaben sich Mühe zu beweisen, dass nach den Rechten und Freiheiten der böhmischen Krone die Wahl völlig ordnungs-

¹ Peter Eschenloer, F. 46 b.

² Man vergleiche damit Scultetus III. 82. 83: Wenzeslaus Schingk ad senatum quemdam. Bringt (27. April) Nachrichten vom Fürstentag zu Breslau. Palacky, Urk. Beitr. Nr. 155. Ferner Peter Eschenloer, Fol. 46 b.

³ Müller, Reichstagstheatrum pag. 1728. Das Schreiben ist vom 12. April. Auf dieses Schreiben ist offenbar auch eine Nachricht in dem oben erwähnten Berichte von dem Fürstentage in Breslau zu beziehen: Vnd jr werdet deszgleichen ein ansprochs briff sehen, der sunderlich an die sechs land vnd stete gelangen wirdt etc. Der bothe, der sulche briffe brocht hat, sagit zur newen zeitunge, das herzog Albrecht vnd die von Wien dem Wladywancke seine Possatkiu mit Macht angewonnen etc. Wie diesmal, so haben die österreichischen Herzoge (eigentlich blos Herzog Albrecht) auch in ihrem späteren Schreiben vom 10. Juni an die in Liegnitz tagende Versammlung eine besondere Zuschrift an die Gör-litzer beigefügt. Palacky, Urk. Beitr. Nr. 160.

mässig gewesen sei, mahnten die Städte und Fürsten als Glieder der Krone, sich von dem Könige nicht abzuwenden und unterliessen nicht, halb mahnend, halb drohend auf das Unheil hinzuweisen, das aus der Feindschaft der Schlesier mit dem Könige und Böhmen hervorgehen müsse. Die schlesischen Stände legten den Böhmen vorerst die obenerwähnte Urkunde Karl IV. vor, in der nicht blos genau bestimmt war, wann eine Wahl einzutreten habe, sondern auch wie und von wem sie ausgeübt werden sollte.¹ Dieser Urkunde gemäss wie auch nach den weiteren Bestimmungen der goldenen Bulle sei man vorerst nicht berechtigt gewesen, überhaupt zu einer Wahl zu schreiten, weil noch Glieder des königlichen Hauses vorhanden wären, dann sei die Wahl völlig ordnungswidrig erfolgt. Es wäre für die Schlesier schmachvoll, würden sie diese Wahl anerkennen, die ohne ihre Mitwirkung zu Stande gekommen; es wäre aber auch gefährlich, da sie sich dadurch für die Zukunft ein übles Präjudiz schaffen würden; demnach könnten sie den neuen König nicht anerkennen.² — Zuletzt geschah auch noch des Polenkönigs Erwähnung; hatte er auch nach Breslau keine Gesandten geschickt, so wusste man doch von seinen Ansprüchen, da er mit den Breslauern bereits gegen Georg von Böhmen in Beziehung getreten war.

So offen auch der Widerspruch gegen die Wahl in Prag und die Abneigung gegen Podiebrad besonders von Seiten der Breslauer hervortritt, es lässt sich trotzdem nicht verkennen, dass in der Versammlung doch allmählig eine gemässigte Stimmung die Oberhand gewann. Diese fand denn auch in den

¹ H. Markgraf hat beide Urkunden (Kaiser Friedrichs II. Urkunde ist in jener Karls IV. mit enthalten) nach sorgfältiger Feststellung des Textes aufgenommen in seine Herausgabe der Hist. Wrat. von P. Eschenloer, *Scriptores rerum Siles.* VII. S. 21 ff. Man vergleiche die vorausgehende Ausführung.

² *Quesitum a Bohemis, huic an auree bulle satisfactum an eligi oportuisse regio semine superstite, an prelati duces principes digniora membra interfutere, grave egregue ferre convencionem injuriam fecisse et eos sprevisse a Bohemis a indigne meritis ferentes, electioni haut consentire possent in dedecus et privilegii prejudicium ipsis factum.* P. Eschenloer, Fol. 48 b.

* Ich halte das ursprüngliche Bohemos für richtig; lässt man a weg, so ist die Stelle sprachlich möglich, was bei obiger Leseart nicht der Fall ist.

Beschlüssen derselben vollen Ausdruck. Nachdem sich Fürsten und Städte in einem Bundbriefe festes Zusammenstehen in der vorliegenden Frage gelobt und sich gegenseitigen Schutz gegen Jedermann zugesagt, erhielten die anwesenden Fürstengesandtschaften folgenden gleichlautenden Bescheid: Die Schlesier hätten sich jederzeit und aufrichtig zur Krone Böhmen, der sie einverleibt seien, gehalten und seien entschlossen, dies auch jetzt zu thun; da aber mannigfache und schwerwiegende Ansprüche von Seiten des Herzogs von Sachsen, des habsburgischen Hauses wie nicht minder von Böhmen aus erhoben würden, man sich wohl auch noch anderer Ansprüche versehen könne, so seien sie übereingekommen, Niemanden als König anzuerkennen und aufzunehmen, bevor nicht an geeigneten Orten entschieden würde, wem sie mit Gott, Ehre und Recht als einem christlichen Herrn und König in Böhmen gehorchen sollten.¹

Damit war so gut wie nichts gethan; diese Halbheit trug wie jede gar bald ihre Früchte. Wenn Jemand mit den Ergebnissen des Breslauer Tages zufrieden sein konnte, so war es König Georg, wenn auch gerade gegen ihn die Spitze des gefassten Beschlusses gerichtet schien. Es war die Furcht nicht ungegründet gewesen, Schlesien und die Lausitz möchten sich offen empören und den Herzog von Sachsen oder einen der

¹ Eschenloer, Hist. Wrat. Fol. 48 b, 49 a. Die Antwort erhielt natürlich wie die sächsische so auch die böhmische Gesandtschaft unmittelbar; Eschenloer sagt ausdrücklich: 'Tandem in unum convenientibus cuique parti haec subscripta in literis data est responsio in vulgari, quam ne verba aut sensum mutarem, in forma qua data est volui consignari huius operi'. Eine weniger correcte Copie dieses Beschlusses fand Palacky im Wittingauer Archive. In der Urkundensammlung fehlen beide. Die wichtige Stelle lautet: Auch vff das nymandis irenthalben an syner gerechtikeit vorkürzet werde, so seyn ire gnaden mit eyntrechtighen rathe doruff bliben, nymandis vor eyneu konig zu dirkennen noch ofzunemen, bis solange is erkant were an geburlichen steten, wen sie billichen mit got, eren, glich vnd recht als einen cristlichen herrn vnd konig vffnemen sullen, kegim dem sich jr gnaden und dise lande als frome cristliche fürsten und lande halden wellen in aller mosse, als sie sich kegim andern iren herrn vnd konigen zu Behem gehabt haben. Und sie bitten euch, sint sie sich festiglich zu der cronen halden, jr wellet ju das in eren nochsagen getrawende, jr werdet doran sein, das sie obir sulche cristliche vfrichtig und erber antwort aws der cron nicht gedraugt noch beswert werden etc.

österreichischen Herzoge als ihren Herrn anerkennen. Nichts von alledem war geschehen; man hatte im Gegentheile gerade die innige Zusammengehörigkeit dieser Länder und Böhmens, dessen König er denn doch einmal war, betont und dieselbe zum Ausgangspunkte neuer Beschlüsse gemacht. Die unbedingte Annahme hatte Georg wohl nie gehofft; jetzt kam der aufschiebende Beschluss Niemandem mehr zu statten, als gerade ihm. Liess man ihm nun Zeit, sich die Krone aufs Haupt zu setzen und die Zügel in Böhmen völlig in die Hand zu nehmen, nun so erlangte er auch die Mittel, einem Abfall der Nebenlande, der jetzt äusserst gefährlich werden konnte, auch noch anders als durch Gesandtschaften zu begegnen. Das Schutzbündniss der Schlesier war schon jetzt nicht zu fürchten. Es musste sich über kurz oder lang von selbst lockern, weil ihm der sichere einigende Mittelpunkt fehlte und kein weiteres gemeinsames Interesse die verschieden gesinnten und so zahlreichen Mitglieder verband. Dies erkannten denn auch Georgs heftigste Gegner, die Breslauer, sehr bald und trotzig einte sich die Bürgerschaft dieser einen Stadt zu dem Beschlusse, den verhassten ‚Girzik‘ nicht als König aufzunehmen, auch wenn alle andern ihn anerkennen würden.¹

Während all' dieser Vorgänge in den Nachbarländern war König Georg mit den Seinen eifrig mit den Zurüstungen zur feierlichen Königskrönung in Prag beschäftigt. Diese sollte so prunkvoll als nur möglich gefeiert werden; nicht blos aus Böhmen, sondern auch aus Mähren und den anderen Landschaften wünschte der König Herren und Ritter und die Abgeordneten der Städte um sich versammelt zu sehen. Daher mahnten auch wiederholte und dringende Einladungen zu zahlreicher Beschickung. Da aber, als Alles vorbereitet schien und bereits der St. Georgstag für die heilige Handlung in Aussicht genommen war, drohte ein unerwartetes Hinderniss die Krönung vor der Hand unmöglich zu machen: es schien nämlich König Mathias, zu sehr mit den ungarischen Wirren beschäftigt, ausser Stauden, sein Versprechen zu erfüllen und die Bischöfe nach Böhmen zu schicken.

¹ Eschenloer in der deutschen Ausgabe seiner Geschichte Breslaus, S. 68: ‚Vnd sagte die gemeine, ob es auch der Babst vnd Keiser erkenneten vnd geböten, so wolte Girsigen nicht vñemen‘. Ferner Histor. Wratisl. Fol. 51 a.

Es ist bereits nachgewiesen worden, dass Mathias Corvinus in Ungarn ebensowenig allenthalben sofortige Anerkennung fand, als Georg von Podiebrad in den Ländern der böhmischen Krone. Die hunyadische Partei hatte gesiegt, weil sie einig und entschlossen den entscheidenden Augenblick zu erfassen vermochte, dann auf eine bedeutende Waffenmacht und die Unterstützung Georgs von Podiebrad sich stützte. Die Gegner waren in Folge ihrer Uneinigkeit und ihres Schwankens, ob sie sich dem schwachen Kaiser oder dem wenig beliebten Ujlaki anschliessen sollten, unterlegen. Als man aber dann freilich zu spät das Geschehene überblickte und es sich in Mathias' Benehmen gar bald zeigte, dass er trotz seiner Jugend der Mann sei, der selbst zu herrschen verstehe, ohne fremde Herrschaft zu dulden; da sah sich vor Allem eine grosse Zahl der früheren Freunde des Mathias in ihrer Hoffnung, neben und durch den jungen König massgebenden Einfluss üben zu können, getäuscht, da war aber auch bei Ujlaki und einer grossen Zahl von Magnaten der heftigste Unwille erwacht und weigerte sich jener ganz entschieden, mit König Mathias in Unterhandlung zu treten, wie Georg von Böhmen einst in Strassnitz für Ujlaki versprochen hatte. Damit versagte er natürlich auch die Anerkennung.¹ Die Macht des Wojwoden und seiner Freunde war bedeutend; deshalb kam der neu erwählte König gar bald ins Gedränge.² Seine Lage wurde noch schlimmer, als ein neuer Gegner sich den früheren zugesellte. Giskra von Brandeis, der ruhmvolle Vorkämpfer der

¹ Mathias führt darüber in einem Schreiben vom 15. März aus Ofen an Georg von Böhmen Klage: ‚*Verum iam ceruimus, quod idem patientiam nostram contemnat, nec ad nos advenire curet, colludere nobis plane videtur*‘. Er bittet dann Georg um die zugesagte Hilfe: ‚*Non dubitamus etiam, quin ipsa vestra fraternitas, postquam eundem Nicolaum Waywodam et ipsius vestrae fraternitatis suasionibus nostrisque mandatis renitentem vident, contra eundem Nicolaum et quoslibet alios nobis contrariantes consilio, favore et auxilio aderit effectivo etc*‘. Prager Capitular-Handschrift (variae epistolae) G. XIX, Fol. 158. Palacky, Urkundliche Beiträge Nr. 146.

² Darauf bezieht sich bereits die Meldung der sächsischen Gesandten aus Prag, 2. März (Cedula 2): ‚*Vus ist auch hnd warhafftig zumerstehen gegeben, sich begeben zu Hungern wider den nūwen vffgeruckten konig gros krieg vnd irrthum vnd man meynd, es werde gros vbil darusz entstehen*‘. Urkundl. Beitr. Nr. 138.

habsburgischen Rechte in Ungarn seit den Zeiten Kaiser Sigmunds, zugleich aber auch der alte Feind der Hunyadi's noch aus den Tagen des Gubernators Johannes, sah sich gleichfalls durch die Massnahmen des jungen Königs bedroht und griff zu den Waffen. Auch er hatte einst durch die Versprechungen Michael Szilagyis, die Vermittlung Georgs von Podiebrad, vor Allem wohl, weil das Haus Habsburg ohne Aussicht auf den ungarischen Thron zu sein schien, Mathias' Erhebung nicht widerstrebt. Gerade von den noch eben unter ihm dienenden Söldnerschaaren, jenen kriegsgeübten Kriegerhaufen aus verschiedenen Landschaften, war ein nicht geringer Theil in dem Heere, mit dem Szilagyis bei der Erhebung seines Neffen nachhalf. Jetzt waren dessen Massregeln gerade gegen die in Ungarn stehenden Söldnerschaaren gerichtet und legte Mathias damit der Machtstellung des alten Schaarenhauptmannes die Axt an die Wurzel. Giskra's feindliche Erhebung war dem Könige doppelt gefährlich; einmal, weil er an Kriegsgewandtheit seines Gleichen suchte und in ruhmvollen Kämpfen auf Ungarns Boden ergraut war, andererseits, weil Giskra bereitwillige Hilfe bei dem wankelmüthigen Polenkönige fand, der nun auf einmal gar ein Anrecht an die Krone Ungarns zu besitzen behauptete. Zwar standen auch jetzt der Papst und die ungarische Kirche auf Seiten des Königs, da sie so bald als möglich die Kräfte des Reiches unter Mathias' Führung dem Kampfe gegen die Ungläubigen zugewandt wissen wollten; aber die Thätigkeit des Legaten wie die Mahnungen Calixtus III. und später auch Pius II.¹ nützten dem Könige für den Augenblick nur wenig. Mathias gerieth durch die grosse Zahl und die Macht der Gegner und weil er soeben die fremden Söldner entlassen hatte, da sie den Ungarn verhasst waren und ihm selbst verdächtig schienen, bald in arge Noth und wandte sich deshalb neuerdings an König Georg von Böhmen mit der Bitte um Hilfe. Er verlangte zuletzt geradezu die schleunige Absendung von 500 erlesenen Fussgängern, deren er dringend bedürfte.²

¹ Ermahnung Calixtus III. an die „Barone und Primaten“ Ungarns, den König Mathias zu unterstützen. Schreiben v. 11. März 1458, bei Theiner, *Mon. hist. Hung.* II. Nr. 483, S. 314, 315. — Derselbe bringt auch ein ähnliches Schreiben Pius II. vom 24. Februar 1459.

² Prager Capitular-Handschrift G. XIX, Fol. 181. Schreiben des Königs Mathias an König Georg von Böhmen mit Klagen über Giskra, der die

Wie weit nun Georg von Podiebrad dem Audringen seines künftigen Schwiegersohnes willfahrt habe und welche Wendung dadurch in den ungarischen Verhältnissen herbeigeführt wurde, darüber fehlen uns jegliche weiteren Nachrichten. Sicherlich hat aber Georg seinen Beistand nicht versagt und dem Ungarkönig nach Kräften zu helfen gesucht. Gerade jetzt konnte er dessen Beistand am allerwenigsten entbehren; er musste dem Mathias schon deshalb helfen, damit dieser bei seiner Zusage, einen Bischof nach Böhmen zu schicken, verharre und der Bischof wiederum den Weg nach Böhmen frei finde. Je eher König Mathias freie Hand bekam, desto eher erfüllte sich auch Georgs Hoffnung, sein Haupt mit der Königskrone geschmückt zu sehen. Georgs Bemühungen, Giskra von Brandeis zur Niederlegung der Waffen und zu einem Ausgleich mit Mathias zu bewegen, blieben jedoch erfolglos. Giskra misstraute den Worten Podiebrad's ebenso wie denen des Hunyadi und hielt fest an der Einigung mit Polen. Dagegen liess sich Nikolaus Ujlaki in der That zur Aussöhnung mit Mathias unter uns bekannten Bedingungen bewegen. Aber so sehr waudte sich der Wojwode dem Interesse der beiden Könige zu, dass er nach der völligen Aussöhnung mit Mathias selbst mit den abgesandten Bischöfen

Abmachungen von Strassnitz nicht beachte und gegen ihn feindlich auf-trete: „Nam idem Johannes Giskra dolum, quem in corde habebat, quibusque artibus hucusque usus est celare non valens, rejecta ipsa compositione serenitatis vestrae, hostiliter nobiscum et cum regno nostro agere omnino conatur“. Ofen, 27. März. Der Bitte um Hilfe folgten schon zwei Tage darauf neue, dringendere: „Novissime scripsimus serenitati vestrae per alias literas, quemadmodum contra dispositionem serenitatis vestrae, quam, cum in Strassnitz constitueremur, eadem vestra serenitas inter nos et Giskram de Brandis, pro qua tractanda illae nuntios suos miserat, firmaverat, idem Joannes Giskra inique nobis (cum) et cum regno nostro, cumulatis sibi pluribus, quibus potuit latronibus agere conetur. Audivimus etiam posterius, quod et rex Poloniae falsa quadam opinione jus ad ipsum nostrum regnum Hungariae praetendens, similiter contra nos hostiliter incedere vellet. Quorum quidem regis Poloniae et Johannis Giskrae conatibus, post deum magis opera, consilio et auxilio vestrae serenitatis (nam ejus tutamen ex debita foederis unione, inter nos et serenitatem vestram habita, expectabamus) credimus obviam ire. Ad quod faciendum, licet sufficientes stipendiarios habuerimus, eos tamen occurrente quadam suspicione, sed et alia certa ratione, demisimus, etc. Es folgt nun die Bitte um die oben angeführte Hilfesendung. Prager Capitular-Handschrift G. XIX, Fol. 180. Urkundl. Beitr. Nr. 150.

nach Prag kam, freilich offenbar weniger um die Bischöfe zu geleiten, als um das zuletzt Vereinbarte noch mit Georg persönlich zu berathen, überhaupt mit diesem sich vollends zu einigen und die alte Verbindung seines Hauses mit dem nun königlichen Podiebrad's vom neuen und fester zu knüpfen. Doch dauerte es bis in die letzten Tage des April hinein,¹ ehe die Versöhnung der Adelspartei mit König Mathias zu Stande kam. Nun zögerten auch die Bischöfe Vincenz von Waizen und Valentin von Raab, die König Mathias für die feierliche Krönung Georgs in Prag bestimmt hatte, nicht länger. Von zahlreichem Gefolge, darunter von Ujlaki, sicher geleitet, eilten sie nach Böhmen gegen Prag, wo man ihrer bereits sehnsüchtig harrete.

VI. Capitel.

Die Verhandlungen mit den ungarischen Bischöfen. König Georgs Krönung. Papst Calixtus III. erkennt ihn als König von Böhmen.

Zwei volle Monate waren verstrichen, seitdem der Landtag von Böhmen den Gubernator Georg von Podiebrad zum König gewählt. Trotzdem fand die mehrmals aufgeschobene und zuletzt für den 30. April anberaumte Krönung desselben auch nach der späteren Ankunft der ungarischen Bischöfe nicht sofort statt. Der Gründe dafür gibt es mehrere. Man musste einerseits erst jetzt die Getreuen aus Böhmen und Mähren zur Krönungsfeier entbieten, da man vor der unsicheren Ankunft der Bischöfe den Zeitpunkt für dieselbe nicht endgiltig hatte feststellen können. Andererseits veranlassten gerade

¹ Noch am 27. April meldet Wenzeslaus Schingk von Breslau aus: ‚Ouch sein dem newen konige zu Vugern widersessig der grosse graffe, vnd der Mikolaseh Waywoda, vnd als man sagt der ertzbischoff von Gran. Der Giskra hat ouch vil lenthe wider den konig zu Vugern, vnd haldit is mit dem konige von Polan etc.‘ Scultetus, III, 82, 83. Urkundl. Beitr. Nr. 155.

die ungarischen Bischöfe eine weitere Verzögerung, weil sie sich nicht bedingungslos zur Vornahme der heiligen Handlung verstehen wollten.

Bereits an anderer Stelle wurde auseinandergesetzt, welches die massgebenden Erwägungen und entscheidenden Gründe waren, die Georg von Podiebrad veranlassten, seine Krone durchaus in althergebrachter Weise und aus den Händen katholischer Bischöfe zu empfangen. So sorgfältig auch Georg bemüht gewesen war, mit Cardinal Carvajal und noch mehr mit Papst Calixtus III. in freundlichen Beziehungen zu verbleiben, so wenig unerwartet musste es ihm jetzt kommen, dass man auch Gegenconcessionen von ihm forderte. Diese wurden ihm von dem vorsichtigen Carvajal nicht erspart. Als Carvajal trotz entschiedenen Widerspruches die Absendung der Bischöfe nicht zu verhindern vermochte, berief er diese zu sich und stellte an sie die dringende Forderung, die Sache der Kirche zu wahren und zu verfahren, wie es sich katholischen Bischöfen gezieme. Sie sollten König Georg nicht eher krönen, als bis er geradezu seinen Irrthum abgeschworen habe. Jene gelobten es und zogen nach Prag.

Als es nun hier zur Erörterung über die Art und Weise der Krönung kam und besonders über die Festsetzung eines aussergewöhnlichen Krönungseides, da begnügten sich die Bischöfe nicht damit, dass der König in diesem gelobte, nach Art der anderen christlichen Könige in der Einheit des Glaubens, wie ihn die römische Kirche beobachte, verharren zu wollen, den Glauben zu schützen und sein Volk von allen Irrthümern in Glaubenssachen zurückzuführen, sondern sie verlangten auch ausdrücklich, dass zugleich der König selbst die Irrlehren abschwöre und förmlich und feierlich vom Utraquismus zum Katholicismus übertrete.¹ Das ist denn, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten, auch wirklich geschehen.

Es scheint mir an dieser Stelle unerlässlich, auf ein Moment von besonderer Wichtigkeit zurückzukommen.

¹ Nam, ut postea intellexi, fecerunt id, quod catholici antistites et religiosi prelati tenebantur quo ad factum fidei. Et sicut protestati sunt coram me non procedere ad coronationem, nisi prius abnegaret errores ipse rex, ita fecerunt. Cardinal Carvajal au Papst Calixt III. am 9. Aug. 1458. *Fontes rer. Siles.* VIII. Nr. 10.

Man liebt es sehr, König Georg als den Helden und Vorkämpfer der neu auftretenden reformatorischen Ideen auf kirchlichem Gebiete, ja noch mehr, als den Märtyrer der anbrechenden neuen Zeit darzustellen. Das bedarf einer Beschränkung. Wer das Leben und Wirken, wer das spätere schwere Geschick dieses Mannes mit ruhigem, unbefangenen Auge betrachtet, wer dessen Mühen und Ringen mit allen Mitteln eines gewandten, reich ausgestatteten Geistes erwägt, der wird keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, dass er es hier mit einer bedeutenden Persönlichkeit, ja mit einer der hervorragendsten Erscheinungen aus der Mitte und der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zu thun habe. Manch' treffliche Eigenschaft, Klugheit und besonnene Vorsicht, entschlossene Thatkraft und doch Liebe zum Frieden besonders in den späteren Jahren, als auch die Beschaffenheit des Körpers ihn dazu mahnte, ein richtiger Blick für die Bedürfnisse seines Heimatlandes und vielfache Züge wahrer Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen zeichnen diesen König Böhmens in besonderem Grade aus. Seinem letzten mühevollen und doch vergeblichen Ringen werden wir unsere Theilnahme nicht versagen. Aber der Vertreter und Vorkämpfer der freiheitlichen, auf die Reformation des geistigen Lebens gerichteten Ideen war er nur in einem gewissen Sinne. Er war es, ohne sich wohl dessen eigentlich bewusst zu sein, nur in der Art, dass er sich von Ehrgeiz getrieben an die Spitze des böhmischen Volkes stellte, das zuletzt in dem Husitismus die freiheitlichen Ideen mit so grosser Kraft erfasst und vertheidigt hatte.

Der Husitismus selbst ist sicherlich eine der grossen Regungen, in denen der durch den allumfassenden Christianismus des Mittelalters eingezwängte menschliche Geist sich zur Freiheit emporzurichten strebte; er ist sicherlich vor der grossen siegreichen Bewegung des beginnenden sechzehnten Jahrhunderts die bedeutendste. Was aber enthielt der Utraquismus zur Zeit Podiebrad's? Hatte das böhmische Volk, das die Lehren Husens mit solchem Feuereifer erfasst, mit Strömen Blutes vertheidigt hatte, sie auch in ihrem wahren Wesen erfasst und bewahrt? Enthielten die Compactaten die vollgiltige Antwort auf den Ruf nach Reform, der einst bereits in den Busspredigten an Karl IV. Hofe lautgeworden war, den Wicliff und seine Freunde in England wiederholten, der in Konstanz

und Basel die versammelten Väter beschäftigte, der nun in England und in Böhmen, in Deutschland und bald auch in Italien immer lauter und lauter ertönte, ohne wieder zu verstummen? Die Reform des kirchlichen und noch mehr des geistigen Lebens, wie sie das ganze Jahrhundert herbeisehnte, war sicherlich mit den Compactaten noch nicht gegeben.

Darum erschienen auch zu Georgs von Podiebrad Zeiten die Böhmen den Nachbarvölkern und vor Allem der römischen Kirche als ein Volk, das in beinahe unbegreiflicher Hartnäckigkeit festhielt an den noch übriggebliebenen Formen und Resten von Ideen und Glaubenswahrheiten, die ihnen abhanden gekommen oder als ketzerisch bezeichnet worden waren. Es erschienen die Böhmen als ein Volk, das auch auf staatlichem Gebiete verderbliche Neuerungen schaffe, in seinem Glauben aber katholisch und christlich sein wollte, ohne römisch zu sein.

Die Welt aber kannte, abgesehen von der Loslösung der griechischen Kirche, die aber in ihrer nun schon seit Jahrhunderten andauernden Isolirung dem Gesichtskreise der christlich-katholischen Völker des Abendlandes mehr weniger entrückt war, noch kein Beispiel, dass ein christliches Volk eine Ausnahmstellung haben wollte und noch dazu, ohne doch so recht eigentlich nachweisen zu können, wozu und weshalb. Die Wahrnehmung, dass man in Böhmen anders und besser lehren wolle, als in Rom selbst, dass man in Böhmen allein den echten alten Glauben zu besitzen behaupte, musste den heftigsten Groll der gesammten festgegründeten kirchlichen Hierarchie erwecken. Darum denn der heftige Kampf des in seiner Machtfülle bedrohten Rom gegen das utraquistische Böhmen und damit auch gegen den Mann, der sich mit Hilfe seiner utraquistischen Parteigenossen zum Könige des Böhmerlandes emporgeschwungen hatte. Der durch den ganzen Entwicklungsgang nothwendig gewordene Kampf erneuerte sich aber gerade zu König Georgs Zeiten mit besonderer Heftigkeit, weil gerade auch jetzt den römischen Stuhl das entgegengesetzte Streben, überall die vollste Glaubensgleichheit, die unbedingte Herrschaft Roms in Glaubenssachen durchzuführen, mit ganzer Gewalt erfasste. — Schon die Ereignisse auf dem Basler Concil, die üblen Folgen, die sich aus dem Streite Eugen IV. mit den in Basel versammelten Vätern bald so

unverkennbar fühlbar machten und der Autorität Roms auch in kirchlicher Beziehung besonders abträglich schienen, mahnte zu rücksichtslosem Vorgehen in dieser Hinsicht. Niemand aber kannte die Lage der Dinge in Kirche und Staat und die Gefahren, die ersterer drohten, besser, als der scharfsinnige, vielgewandte Piccolomini, der nach Calixt III. am 6. August 1458 erfolgtem Tode unter dem Namen Pius II. die päpstliche Tiara erlangte.

Aber auch König Georg von Podiebrad trifft noch persönlich schwere Schuld. König Georg hat am päpstlichen Stuhle die Hoffnung geweckt und genährt, es werde mit seiner Beihilfe die Ausnahmstellung Böhmens beseitigt werden. Dadurch gewann er die Kirche und sie war es, die ihm bei der Festigung seiner Königsgewalt wesentliche Dienste leistete. Dass er aber dann nicht im Stande war, seinen Versprechungen und Zusagen gerecht zu werden, dass die Kirche sich getäuscht sehen musste, darin liegt in König Georgs Lebensgange die tragische Schuld. Er selbst wurde so Mitveranlasser der vielen schweren Leiden, die ihn später getroffen, des unendlichen Jammers, der Mähren und das gerade erst unter Georgs eigener Leitung und durch sein Verdienst emporblühende Böhmen heimsuchte. Für die neuen freiheitlichen Ideen aber stand König Georg unmittelbar nicht; dafür fehlte ihm das Verständniß; die waren auch in Böhmen kaum mehr vorhanden. Es galt für Rom jetzt viel weniger, Böhmen von der Ketzerei zu säubern, als den eidbrüchigen König, wie ihm die Curie nannte, zu strafen. Andererseits war es kein tief überzeugungsvolles Ringen, zu dem sich der König genöthigt sah, kein Kampf für Ideen und Wahrheiten, von denen er nicht lassen zu dürfen glaubte, an die er sein und seines Volkes Glück geknüpft hielt. Es war ein Kampf der Vertheidigung, zu dem man ihn drängte und den er unlustig führte. Welch' ein Unterschied ist da zwischen Podiebrad und den ersten glaubensbegeisterten Kämpfern der husitischen Heere. Diese kämpften für heilige Güter und darum lebte in ihnen freudige Siegeshoffnung, auch wenn ein übermächtiger Feind sie bedrängte. Dagegen bemühte sich der König vergebens, seinem Kampfe eine tiefere moralische Grundlage zu geben und ihn dadurch vor der christlichen Welt innerlich zu rechtfertigen. Dafür reichte das, was von den reformatorischen Ideen im Utraquismus

erhalten war, lange nicht aus. Deshalb rang der König nach einer anderen Basis zur Verständigung mit den christlichen Völkern. Dieses Streben tritt hervor in den Entwürfen, die König Georg nach Gregors von Heimburg Anschauungen mit Dr. Martin Mayer, dem Franzosen Marini plante, um unter dem Schilde eines Vorkämpfers gegen die Türken die christlichen Fürsten Europas zum Anschlusse an seine Politik zu vermögen. Es sollte diese von Rom unabhängig gemacht, an die Stelle des leitenden päpstlichen Einflusses ein Areopag der europäischen Fürsten gestellt werden. Es war ein grosser Gedanke, mit dem König Georg da hervortrat, zum Gelingen aber fehlte sehr viel. Einerseits war die Politik des Böhmenkönigs lange nicht so selbstlos gewesen, dass man ihm allseitig das entsprechende Vertrauen hätte entgegenbringen mögen, anderseits war die geistige und materielle Macht des Papstthums viel zu gross, waren die Fürsten Europas noch viel zu sehr auch politisch von Rom abhängig, entsprangen endlich die Entwürfe König Georgs viel zu sehr seinen besonderen Bedürfnissen, als dass des Königs und seiner deutschen und französischen Rathgeber Pläne hätten gelingen können. Natürlich drückte dann das Misslingen so weitgehender Pläne diesen den Stempel des Abenteuerlichen und Unbedachten auf, wie sie noch dem Uneingeweihten erscheinen. — Hier noch eine andere wichtige Streitfrage.

Es irren auch Jene, welche behaupten, Georg von Podiebrad habe aus persönlichem Antriebe und weil er die Ueberzeugung von der Wahrheit der utraquistischen Lehre im Herzen trug, sich gegen die Päpste aufgelehnt und so viel Mühen und Sorgen ertragen. Diese Behauptung, die Georgs Uebertritt zum Katholicismus in viel milderem Lichte erscheinen lassen wird, sonst aber der Ansicht Vieler widerspricht, bedarf des Beweises. Dafür genügt der Hinweis auf wenige Thatsachen aus König Georgs Leben.

Im Jahre 1454 traf Podiebrad auf dem Landtage zu Beneschau mit Aeneas Sylvius de Piccolomini, dem Hauptgesandten Kaiser Friedrich IV. und nachmaligem Papste Pius II. zusammen. In einer Unterredung, die der kluge und glaubenseifrige Italiener mit Georg suchte und erlangte, gab er sich alle Mühe, Podiebrad für die römische Kirche zu

gewinnen.¹ Da nun gestand Georg wiederholt zu, dass er von dogmatischen Erklärungen nichts verstehe. Als ihn nun Aeneas aufforderte, sich von dem gelehrten und hochberühmten Capistran belehren zu lassen, da gab Georg die bezeichnende Antwort: ‚Was Capistran anbelangt, so hatte ich, als ich von ihm hörte, dasselbe im Sinne, was Du gerathen und hätte es auch ohne Deine Aufforderung gethan. Denn mein Verstand reicht nicht sehr tief und ich fürchte zu fehlen, traue weder mir noch verlass' ich mich sehr auf unsere Priester.‘ Diese eine Aussage ist wohl klar und deutlich genug, doch gibt es noch andere nicht minder kräftige Belege.

König Georg traf auf dem Tage zu Eger (Anfang bis 20. Februar 1461) mit einer grossen Zahl deutscher Fürsten zusammen, um mit ihnen die Erlangung der römischen Königskrone zu berathen und sich ihre Geneigtheit und Unterstützung für seine weitgehenden Entwürfe zu erwerben. Wenn er nun auch hier Viele gewann, so war er doch seinem Ziele noch immer sehr fern. Darum wandte er seine Blicke nach Rom und wollte versuchen, ob er nicht mit Hilfe des kraftvollen Pius II. die Verwirklichung seines Lieblingsplanes erreichen könne. Eine Gesandtschaft, deren Absendung Georg längst verheissen, die er nun aber auf das Glänzendste ausrüstete, sollte den Papst für das Interesse des Böhmenkönigs gewinnen. Da aber gedachte der König dessen, was er einst der Kirche gelobt, und es begann, als er nach Prag zurückgekehrt war, sicherlich wieder nur, um den Papst günstig zu stimmen und nicht aus plötzlich erwachtem Glaubenseifer, eine derart heftige Verfolgung der böhmischen Brüder wie überhaupt der utraquistischen Secten nicht blos in Prag, sondern in dem ganzen Lande, dass die gesammte utraquistische Bevölkerung in die höchste Aufregung gerieth, dass das erbitterte Volk den König laut der Abneigung gegen den Husitismus und der Hinneigung

¹ Die Unterredung, die auch Palacky in seiner Geschichte Böhmens, IV. 1. Abth. S. 269 ff. bringt, ist von Aeneas S. selbst in einem Schreiben an den bereits damals in allen wichtigen Angelegenheiten mitrathenden Cardinal Carvajal ausführlich erzählt. Der ganze Ton des Gespräches lässt die Meinung, es habe Georg von Podiebrad seine Unkenntniss in Glaubenssachen nur vorgeschützt, um nicht darüber eingehender sprechen zu müssen, unmöglich annehmen.

zu den Katholiken beschuldigte und selbst Rokyžana die mächtige Stimme gegen den alten Freund erhob.¹

Wie rasch schlug die Stimmung des Königs um, als die Gesandtschaft nicht den erwünschten Erfolg hatte und Rom sich nicht zum zweiten Male durch geheuchelten Gehorsam täuschen liess! Noch ein drittes Mal bestimmten äussere, politische Rücksichten den König zu einem Vorgehen, das das oben Gesagte ausser jeden Zweifel stellt.

Seit Langem, noch in Folge seiner Händel mit den Brandenburgern, war Herzog Ludwig der Reiche auf Landshut mit König Georg befreundet. Als nun die Feindschaft zwischen diesem und dem römischen Stuhle täglich heftiger wurde und die Aufmerksamkeit der christlichen Welt sich mehr auf diesen inneren Zwist als auf die stets wachsende Türkengefahr richtete, da versuchte der bairische Herzog den Böhmenkönig mit dem erzürnten Papste zu versöhnen. Nachdem sich daher Ludwig mit König Georg verständigt, sandte er seinen Rath, den Dr. Valentin Berneck, im November 1465 nach Rom, um die eben so schwierige wie heikle Aufgabe zu lösen. Berneck führte als Grundlage für die Vereinbarungen einen Entwurf derselben mit sich; er bestand aus 15 Artikeln, in denen die wichtigsten Fragen erörtert und klargestellt waren. Davon besagte der erste² nichts anderes, als dass König Georg nicht blos selbst, sondern auch mit seiner Gemalin und seinen Kindern zum Glauben und Ritus der römischen Kirche übertreten werde und dem römischen Stuhle sich zu gleichem Gehorsam verpflichten wolle, wie ihn auch die übrigen katholischen Fürsten leisteten.³

¹ Palacky, Geschichte Böhmens, Band IV, 1. Abth., S. 185 u. 186.

² Die ursprünglichen Artikel sind urkundlich nicht erhalten. Wir ersehen sie aber klar genug aus dem Antwortschreiben Papst Paul II. an Herzog Ludwig von Baiern, Rom, 6. Febr. 1466. Pet. Eschenloer, Fol. 299 b, 303 a. Beachtenswerth sind in der Ausgabe Eschenloer's in den Script. rer. Siles. die Bemerkungen Dr. Hermann Markgraf's über Berneck's Sendung. — Weitere Urkunden über die bairische Vermittlung sind Hanko's Berichte an den Breslauer Rath, Rom, 1. März, 20. Mai 1466, Script. rer. Siles. IX. Nr. 318. Ferner Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, VII. S. 40. Fontes rer. Aust. 1. Abth. VII. S. 223, herausgegeben von Prof. Dr. Constantin Hoefler. Letzteres enthält den diesbezüglichen Bericht des Cardinals Carvajal.

³ Der betreffende Passus des Antwortschreibens lautet: Conformabit, inquit primus articulus, se Georgius pro persona sua, conjuge et liberis ritui et

Georg war also, dies ergibt sich auch aus den übrigen Artikeln, fest entschlossen, selbst um den Preis eines Glaubenswechsels den Frieden mit der Kirche zu erlangen. Freilich finden wir nirgends ausgesprochen, dass Georg selbst mit diesen Anerbietungen hervortrat; er hielt sich vorsichtig zurück und liess den befreundeten bairischen Fürsten handeln. Darum ist aber nicht minder sicher, dass der böhmische König nicht blos die Artikel genau kannte, sondern auch billigte. Die präcise Fassung der so weitgehenden Artikel, der ganze Ernst der Vermittlung, die enge Verbindung des böhmischen und bairischen Hofes, die neuerlich durch Dr. Martin Mayer noch inniger geworden war, lassen jeden Zweifel daran schwinden.¹

Nimmt man zu all' dem Gesagten noch den factischen Glaubenswechsel, wie ihn Georg vor seiner Krönung wirklich einging, dann dass er später, als der husitische Widerstand sich nicht so leicht beseitigen liess, sich einfach wieder als Utraquisten benahm und offen bekannte, so wird sich ergeben, in wie weit religiöse Ueberzeugung die Handlungsweise König Georgs je bestimmen konnte.² So viel zur Wahrung der geschichtlichen Wahrheit.

Als die Bischöfe die oben erwähnte Bedingung stellten und die Erklärung hinzufügten, vor Erfüllung derselben den Krönungsact nicht vollziehen zu können, so weigerte sich König Georg lange und heftig. Die Gründe dafür liegen klar genug. Georg wusste, was er den utraquistischen Priestern schon früher und neuerdings bei seiner Wahl zu verdanken habe, dass er als Haupt der Partei der Utraquisten allmählig zur Macht gelangt und endlich König geworden sei. Er verschwieg sich auch nicht, dass trotz seiner Freundschaft mit den katholischen Baronen auch jetzt noch und auf lange hin diese Partei die sichere Grundlage für seine Machtstellung

observancie Romane ecclesie et obedientiam sedi apostolice prestatib. quemadmodum ceteri et catholici reges faciunt pro se, conjuge et liberis suis. — Es folgt die Zurückweisung des gemachten Antrages.

¹ Man vergleiche damit die Bemerkung Dr. H. Markgraf's zu Nr. 316 des IX. Bandes der Script. rer. Siles. S. 164.

² Selbst Droysen fasst in dieser Beziehung König Georg nicht ganz richtig auf. Dagegen beweist S. 220 in Dr. H. Markgraf's Broschüre: „Das Verhältniss des Königs Georg von Böhmen zu Papst Pius II. 1462—1464“, dass dieser in der Geschichte Böhmens so wohl bewanderte Historiker mit meiner Auffassung Georgs im Wesentlichen übereinstimme.

bilde und er sie demnächst vom Neuen brauchen werde, um die allseitige Anerkennung zu erlangen.¹ Ihr konnte er durch seinen offenen Uebertritt jetzt unmöglich die Freundschaft kündigen.

Aber auch die Bischöfe gaben nicht nach. Da nun, als Georg auf dem Punkte zu stehen schien, dass er entweder auf die Krönung und was sich daran anschloss, verzichte oder sich der eigenen Partei als Feind gegenüberstelle, fand sein erfinderischer Geist einen Ausweg. Georg willigte in die Abschwörung des Glaubens und in den Krönungseid, aber er verlangte, dass beides im Geheimen stattfinden solle. Das gaben denn endlich die Bischöfe zu.²

Bei der Abfassung der schriftlichen Eidesformel aber erhob sich neuer Zwist. Die Bischöfe verlangten, dass auch die Abschwörung der Ketzerei (*abjuratio haeresis*) neben den anderen Punkten in die Eidesurkunde aufgenommen werde. Dagegen sträubte sich König Georg nicht minder heftig als zuvor gegen die öffentliche Eidesleistung. Er hob hervor, dass es sicherlich genügen könne, wenn er in ihrer Gegenwart und vor den anderen bei der Verhandlung Anwesenden die Glaubensabschwörung leiste.³ Er sei ein Laie und ohne tiefere wissenschaftliche Erkenntniss; er sei in diesem Glauben aufgewachsen und habe, ohne je über dessen Richtigkeit nachzudenken, geglaubt, was ihn die Priester gelehrt. Darum sei es durchaus unbillig, dass ein Eid, den er zur Ehre Gottes ab-

¹ Die so wichtige Stelle in dem Briefe Carvajal's an Papst Calixt III. vom 9. August 1458 lautet: *Et quia ipse dominus rex fuit semper princeps partis illius, qui a sede catholica se subtraxerant, que pars eciam fuit magna causa sue electionis, et indigere videbatur ei ad solidandum suum principatum, voluit illam abjuracionem secreto fieri et eciam juramentum, cuius copiam mitto. Scriptor. rerum Silesiac. VIII. Nr. 10.* Fehlt in Palacky's Urkundlichen Beiträgen.

² In der Bestätigung des Eides durch den kais. Notarius Forgach von Gara heisst es: *Prage in camera secreta Regali solite habitacionis sue princeps dñs Georgius Electus Rex Bohemie prescriptus . . . juravit.* Theiner, II. Nr. 580, S. 405.

³ Ausser Bischof Protas und den ungarischen Bischöfen waren noch die mit diesen nach Prag gekommenen ungarischen Magnaten, dann von katholischen Böhmen Herr Zbyněk von Hasenburg, oberster Landrichter, und Ritter Prokop von Rabstein, oberster Kanzler, zugegen. Man siehe die Eidesformel.

lege, ihn öffentlich als einen Ketzer bezeichne.¹ Darauf blieb der König stehen. Umsonst bemühten sich die Bischöfe, auch in diesem letzten Punkte, der doch mehr formeller Natur war, den König zur Nachgiebigkeit zu vermögen. Da Georg sich auf das Entschiedenste weigerte und jedes weitere Zugeständniss zurückwies, so gaben endlich die Bischöfe nach. Die Glaubensabschwörung wurde demnach in die schriftliche Eidesformel nicht aufgenommen, sondern blos mündlich geleistet. Darauf beschworen König und Königin noch den besonderen Eid, wie ihn die Bischöfe festgestellt hatten. Derselbe lautet vollständig folgendermassen:

In nomine Domini, Patris scilicet et Filii et Spiritus Sancti, Amen.

Ego Georgius Electus Rex Bohemie in proximo coronandus promitto, spondeo, polliceor atque juro coram deo et angelis eius, ac in manibus patrum in Christo venerandorum dominorum Augustini Jauriensis et Vincentii Vaciensis Episcoporum, ac in presentia Venerabilium Prothasii electi Olumucensis, Przbislai Abbatis Lunensis, item spectabilium et magnificorum ac egregiorum virorum Nicolai de Wylak Woywode Transsilvani, Osualdi Rozgon Comitis Siculorum Hungarie, Zbinkonis Leporis de Hazenburg Judicis Regni, Procopii de Rabenstein Cancellarii Regni Bohemie, Baronum, ac Michaelis de sancto Nicolao Archidiaconi Newgradiensis Waciensis et Thome de Kanthus Cantoris Jauriensis ecclesiarum canonicorum, decretorum doctorum: Quod abhinc inantea et deinceps fidelis et

¹ Abjuratio erroris non est scripta in juramento, quia dixit rex, quod satis erat quod faceret eam praesentibus illis, quia non erat honestum, cum ipse erat laicus litterarum ignarus, non pertinax sed educatus in illa natione secundum institutionem presbyterorum, quos audiverat, quod juramentum, quod faciebat ad honorem dei, in publico instrumento argueret eum de heresi. Et satis fuit laboratum quod poneretur abjuratio heresis in instrumento, sed non potuerunt isti episcopi hoc efficere ff. Brief Carvajal's an Calixt III. 9. August 1458.

Peter Eschenloer sagt in der Hist. Wrat. Fol. 50 a: Postea dominica Voem iocunditatis per episcopos ex Hungaria vocatos Waciensem et Jauriensem, in quorum manibus heresim abjuravit, jure jurando regni conversionem ad ritus s. R. ecclesie promisit, magnam letandi spem tribuit, ut aversus populus reduci per eum minime fuit dubitandum.

Eschenloer bezeichnet irrig den 7. Mai als den Tag der Eidesleistung. Sie hat unstreitig bereits am 6. stattgefunden.

obediens ero sacrosancte Romane et Catholice ecclesie ac Sanctissimo domino nostro domino Callisto divina providentia pape tertio eiusque successoribus canonice intransibus, et eis obedientiam et conformitatem, more aliorum catholicorum et christianorum regum, in unitate orthodoxe fidei, quam ipsa sancta Romana catholica et apostolica ecclesia confitetur, predicat et tenet, fideliter observabo, ipsamque catholicam et orthodoxam fidem protegere, tueri et defendere volo toto posse, populumque michi subjectum secundum prudentiam a deo datam ab omnibus erroribus, sectis et heresibus et ab aliis articulis sancte Romane ecclesie et fidei catholice contrariis revocare et ad vere catholice et orthodoxe fidei observationem ac obedientiam, conformitatem, unionem ac ritum cultumque sancte Romane ecclesie reducere et restituere volo et laborabo, daboque et adhibebo omnem diligentiam, ut omnia prescripta compleantur toto meo posse et conamine ad laudem, gloriam et honorem dei et ad exaltationem sancte et catholice fidei, sic me deus adjuvet et hec sancta dei evangelia manibus meis corporaliter tacta. In fidem autem et testimonium omnium prescriptorum ego Georgius electus Rex predictus hic infra sigillum meum bona et propria voluntate et ex certa scientia appendi mandavi. Datum Praga die sexto mensis Maii Anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo.¹

Es folgen die Unterschriften der Anwesenden mit Ausnahme Ujlaki's, dann die endgiltige Bestätigung des ganzen Eidesactes durch den kaiserlichen Notarius und Kleriker der Fünfkirchner Diöcese, Peter Forgach de Gara. Nach Georg, für den der lateinisch abgefasste Eid in's Böhmische übertragen werden musste, schwur seine Gemalin Johanna denselben Eid. Dass dieser Eid mit dem gewöhnlichen Krönungseid der böhmischen Könige, in dem die Aufrechterhaltung der Rechte und Privilegien des Landes zugesagt wurde, nichts gemein habe, ist klar.

Es gibt wenig geschichtliche Urkunden, die in gleicher Weise der Aufmerksamkeit der Historiker sich zu erfreuen haben, wie der Krönungseid König Georgs von Podiebrad. Auch hier gilt es, noch etwas länger bei demselben zu ver-

¹ Theiner, *Vetera monumenta historica Hungarum sacram illustrantia*, II. Theil, Nr. 580, S. 405.

weilen und ruhig die Bedeutung und die Tragweite der in ihm gemachten Zugeständnisse zu erwägen. Die Hauptpunkte des Eides sind aber folgende:

1. König Georg gelobt der römisch-katholischen Kirche und ihrem Oberhaupte Papst Calixt III. wie dessen rechtmässigen Nachfolgern Treue und Gehorsam.

2. Er verspricht, ihnen nach der Weise der anderen christlichen Könige den Gehorsam und die Uebereinstimmung (*conformitatem*) getreulich zu erweisen durch die Festhaltung desselben wahren Glaubens (*in unitate orthodoxe fidei*), wie ihn die römische, katholische und apostolische Kirche bekennt, lehrt und festhält.

3. Diesen katholischen und wahren Glauben mit allen Kräften (*toto posse*) zu schirmen (*protegere, tueri et defendere*).

4. Das von ihm beherrschte Volk von allen Irrthümern, Spaltungen und ketzerischen Lehren (*erroribus, sectis et heresibus*) und überhaupt von Allem, was der katholischen Kirche und dem wahren Glauben entgegensteht (*contrariis*), abwendig zu machen und zum Gehorsam und zur Beobachtung des wahren Glaubens, wie zur völligen äusseren und inneren Einheit und Einigung mit der römischen Kirche auch im *Cultus* und *Ritus* zurückzubringen (*ad conformitatem, unionem, ritum cultumque reducere ed restituere*).

Zum Schlusse verspricht dann der König nochmals, alle seine Kraft daran zu setzen, dass das Gelobte auch thatsächlich erfüllt werde.

Es handelt sich nun vor Allem noch um die Streitfrage, ob unter den ‚*errores*‘ oder der ‚*heresis*‘ oder den ‚*articulis S. Romane ecclesie et fidei catholice contrariis*‘, von denen der König sein Volk zu befreien verheisst, auch die Compactaten gemeint seien, ob somit darin der König auch die Aufgebung dieser versprochen habe. Dies lässt sich verneinen. Die Compactaten, die nach langem Zwiste und langwierigen Verhandlungen den Böhmen von der Kirche selbst zugestanden worden waren, lassen sich weder als Irrthum (*error*) noch als Ketzerei (*heresis*) bezeichnen.

Freilich scheinen die Krönungsbischöfe nur an die Compactaten gedacht zu haben, als sie in der Eidesformel hinzufügten: Georg werde auch die anderen Punkte, die der heiligen römischen Kirche und dem katholischen Glauben entgegen-

gesetzt sind, beseitigen. Die Compactaten sind auch sicherlich gemeint, wenn man ‚contrarius‘ in der leichteren Bedeutung von ‚verschieden, abweichend‘ nimmt, sie brauchen nicht gemeint zu sein, wenn man die eigentliche Bedeutung ‚entgegengesetzt‘ betont, wozu man völlig berechtigt ist. In der That enthalten ja die Compactaten, wie schon bemerkt, nichts, was der katholischen Lehre widersprechen würde.

Dagegen ergibt sich aus den noch folgenden Zusagen des Krönungseides zweifellos, dass auch die Compactaten aufgegeben wurden, obwohl dies nirgends ausdrücklich gesagt ist.

König Georg fügt in dem Eide hinzu, ‚er wolle sein Volk zum Gehorsam gegen den wahren Glauben und dessen Beobachtung bringen und dasselbe zur völligen Einheit und Gleichförmigkeit auch im Ritus und Cultus mit der römisch-katholischen Kirche zurückführen. Es sollte also jeder Unterschied in jeder Beziehung aufgegeben werden, also sicherlich auch die Ausspendung des Altarsacramentes unter beiden Gestalten, die Bestrafung von Geistlichen durch die weltliche Obrigkeit, die freiere Predigt des Wortes Gottes etc., wie es die Compactaten enthielten. Diese mussten also ebenfalls aufgegeben werden, da sie den einzigen anerkannten Unterschied bildeten, der nach Aussen wenigstens Katholiken und Utraquisten trennte. Andere Verschiedenheiten, die sich fanden, mussten ohnehin als ‚error‘ oder ‚heresis‘ beseitigt werden.¹

¹ Dr. Franz Palacky hat in seiner ausführlichen und besonders durch ihre Quellenmässigkeit vor den übrigen ausgezeichneten Geschichte Böhmens das so wichtige Schreiben des Cardinals Carvajal nicht benützt, die Angaben des freilich oft parteiischen Eschenloer nicht benützen wollen. Er erzählt daher den Hergang der Verhandlungen ungenau und dürftig und kommt zu dem Schlusse, dass König Georg auf die Compactaten und den Kelch nicht eigentlich verzichtet habe. Aus dem oben Gesagten dürfte sich das Gegentheil ziemlich klar ergeben. Palacky stützt seine Darstellung zumeist durch das Zeugniß eines Agenten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der während der Krönung Georgs von Podiebrad in Prag weilte und seinem Herrn berichtet, was er von den heimlichen Vorgängen am Hofe erfahrene. Schon daraus ergibt sich, dass diese Berichte, da sie sich zumeist auf das Gerede der Leute stützen, unzuverlässig sind und am unzuverlässigsten in den wichtigsten Punkten. Aber selbst hier ist der Glaubenswechsel erwähnt; es musste demnach doch etwas davon in die Oeffentlichkeit gedrungen sein. Der Bericht sagt

Fasst man das Gesagte zusammen, so kann man nicht umhin, zu sagen: Georg entsagte durch seinen Eid jedem Sonderrechte für sich und sein Land und erfüllte durch seine Versprechungen Papst und Kirche mit der sicheren Hoffnung, es werde die utraquistische Bevölkerung nach des Königs Beispiele gleichfalls zur alten katholischen Lehre zurückkehren,

nämlich: ‚Ouch so thu ich ew. gnaden zu wissin, das yn dy pyschoffe nicht kronen wolthin, her must yn gelobin und sweren, das her der Romischen kirchin vnderthenigk wellet sein vnd auff vnsern gelauben trethin; darauff hat her yn eyn antwort gegebın, her welle potschaft zu vnserm heyligen vater dem pabst schigkin, vnd was yn vnser heyliger vater pyet vnd reth, das will her thın. Darauff hat er czwene hyn geschigk yn den Romischen hoff; auch habe ich heymlich vernomen, wie her damoch von der compactat wegen ouch hyngeschigk hat vnd begert von vnserm heyligin vater die zu bestetigen etc.‘ Urkundliche Beiträge Nr. 156. Prag, am 9. Mai 1458. Die letzte Nachricht, dass Georg nach Rom geschickt, ist sicherlich unrichtig. Erst nach der Krönung gedachte der König eine feierliche Gesandtschaft nach Rom abzuordnen. Dies ergibt sich aus dem Schreiben Carvajal's klar genug. Es heisst dort: *Item rex Bohemie scripsit michi et litteram misi sanctitati v., quod post coronacionem suam missurus esset ad s^{cm} v. solennes oratores et rogabat me, quod ego supplicarem s^{ci} v., quod concederet eidem regi illa que non consuevit denegare aliis christianis regibus ff. Postser. zu dem mehrfach erwähnten Schreiben vom 9. August. Was Palaeky's weitere Bemerkung betrifft, dass man Georg später, als er die Compactaten zur Bestätigung vorlegte (1462), den Glaubenswechsel nicht vorhielt, so war damals noch kein Grund dazu, da Georg für sich die völlige Obedienz versichert hatte. Später, als man erkannte, dass Georg nach wie vor Utraquist sei, ist er auch des Eidbruches laut genug beschuldigt worden. Oder erregte nicht gerade dadurch Fautinus de Valle am 13. August 1462 auf dem Prager Landtage den heftigsten Zorn des Königs? Und Papst Paul II. sagt in seiner Bulle an Herzog Ludwig von Baiern, Rom, 6. Febr. 1466: ‚In primis is, qui in notoria et sepe damnata deprehensus est heresi, is qui relapsus est in eam, quam regnandi libidine abjuraverat, expiationis loco pro poenitentia et premia postulat.‘ Man vergleiche endlich damit die Worte Carvajal's in seinem Briefe an Dr. Gregor von Heimburg, in welchem er das Vorgehen der Curie gegen König Georg rechtfertigt, Rom, am 31. Dec. 1465: *Nam in principio cum regnum invasisset, Romanum pontificem certiorum fecit dogma ecclesiae Romanae et ritus recipere, et ut totum regnum Bohemiae reciperet, curare vellet; verum ut sine scandalo hoc facere posset, aliquantulum temporis petiit indulgeri. Secundo, cum ad coronandum se episcopus, ad quos coronatio non spectabat, advocaret, etiam in manibus ipsorum praesulum priscos errores abnegavit etc.* Prager Dombiblth. Cod. G. XIX, Fol. 169—171.*

dennach in Böhmen in kirchlicher Beziehung die Verhältnisse, wie sie vor der hussitischen Bewegung bestanden hatten, wieder eintreten. Andererseits beschwor aber Georg auch die Privilegien des Landes, zu denen damals bereits auch die Compactaten wenigstens von den utraquistischen Böhmen gezählt wurden. In beiden Eiden liegt also ein Widerspruch, der König Georg schon deshalb nicht verborgen geblieben sein kann, weil er darauf drang, jenen zweiten Eid geheim zu halten. Freilich gab es dafür auch noch andere Ursachen genug. Die Zweideutigkeit trug aber für den Augenblick ihre guten Früchte. Wir haben keinen Grund zur Annahme, dass es Georg für jetzt mit seinen Versprechungen der Kirche gegenüber nicht ehrlich meinte. Georg hatte Vieles und, wie nicht blos er allein sich sagen konnte, Grosses erreicht. Darum war er zu der Hoffnung berechtigt, er werde Mittel und Wege finden, seinen Verpflichtungen allseitig zu genügen oder doch über die verschiedenen an ihn gestellten Anforderungen sich hinwegzuhelfen, wenn er nur einmal sicher und fest auf dem Throne Böhmens sitze. Ueberdies wusste er sich an Klugheit Allen gewachsen oder überlegen, hinter sich aber eine ausgedehnte Ländermasse, die, wenigstens was Böhmen und Mähren betrifft, durch seine Fürsorge zu Frieden und Wohlstand gelangt war. Dass an Waffennacht keines der Nachbarländer seinem Böhmen gleichkam, hatte Georg als Gubernator selbst mehrfach erprobt.

Noch ein Einwurf gegen die oben nach meiner Ansicht wohl ziemlich unwiderleglich nachgewiesene Thatsache, dass König Georg wirklich vor seiner Krönung zur katholischen Lehre übergetreten sei, muss an dieser Stelle seine Würdigung finden. Man betont es mit vielem Rechte gar sehr, dass König Georg auch nach seiner Krönung sich ganz und gar als Utraquist gezeigt, dass er nach wie vor nach der Weise der Utraquisten, soweit dieselbe sich überhaupt von der der Katholiken unterschied, den religiösen Forderungen Rechnung trug, dass er vor Allem auch noch das Abendmal unter beiden Gestalten empfangen haben wird. Alles dies ist sicherlich wahr. Wäre dies nicht geschehen, so würde sich ohne Zweifel die Kunde von einem solchen Ereignisse und noch mehr von der daraus sich ergebenden Aufregung unter den Utraquisten erhalten haben. Dass die Folgen des Uebertrittes nicht sofort und, weil dann die Verhältnisse sich änderten, auch später nicht hervor-

treten, beweist doch noch lange nicht, dass der Uebertritt selbst nicht thatsächlich stattgefunden habe. Uebrigens erklärt die Lage der Dinge Alles klar genug. Georg hatte sich ausdrücklich Frist bedungen, um seinen Versprechungen gegen Rom gerecht werden zu können (*verum ut sine scandalo hoc facere posset, aliquantulum temporis petiit indulgeri*, heisst es in dem oben erwähnten Briefe Carvajal's an Gregor von Heimburg, Rom, am 31. December 1465; auch sonst sprechen noch viele Stellen dafür). Der König brauchte erst Zeit, um sich auf dem Throne zu befestigen und seine Macht überhaupt zu sichern; dazu bedurfte er vor Allem der Unterstützung seiner Utraquisten. Die Ordnung der religiösen Verhältnisse konnte erst später kommen; erst musste man ihm für jenes erste Ziel Zeit lassen. Wollte man aber die religiöse Frage nicht sofort erfassen, — und dies musste schon geschehen, wenn sich der König als Katholik öffentlich bekannte, ohne dass er auch nur erst an sein Volk in dieser Richtung irgend welche Forderungen stellte, — wollte man von Seite Roms den König nicht damit sofort in Zwietracht bringen mit jenem grossen Theile der Bevölkerung, der am meisten zu seiner Erhebung beigetragen hatte, so blieb nichts übrig, als den König noch als Utraquisten vorerst gelten und gewähren zu lassen. Das ist der Hauptgrund, weshalb der Krönungseid und noch mehr die Glaubensabschwörung geheim gehalten wurde, ja letztere nicht einmal geschrieben werden durfte, das ist die Ursache, weshalb die Curie den König unterstützte, während er fortfuhr sich als Utraquist zu zeigen und in den Augen seines Volkes es zu sein. Rom gegenüber aber beharrte der König dabei, als Katholik zu gelten, und es lag in seinem Interesse, die Curie so lange als möglich in diesem Glauben zu lassen (*ac diu dissimulatam haeresim* heruetans wirft ihm Papst Paul II. vor). Als dann freilich die gehoffte Verständigung der Utraquisten mit Rom sich nicht fand, der König Stellung nehmen musste und sie nahm für den Glauben seiner Kindheit und auf der Seite seines Volkes, da traf dann die Täuschung den König um so ärger. Weil beide Gegner auf ihrem Schein bestanden, die Utraquisten auf den Compactaten, Rom auf Georgs Versprechungen, zog sich dann über diesem das Netz zusammen, dessen Fäden er selbst gesponnen.

Endlich waren alle Hindernisse beseitigt, in allen Punkten völlige Uebereinstimmung erzielt. Darum schritt man endlich am 7. Mai zur feierlichen Krönung. Waren auch fremde Fürsten zur Krönung des böhmischen Wahlkönigs nicht in Prag erschienen, so war die Zahl der Grossen, die sich auf des Königs Geheiss eingefunden, noch immer gross genug. Da sah man den zahlreichen und begüterten Adel Böhmens, die mächtigen katholischen Barone, die zugleich Landeswürdenträger waren, an der Spitze; da waren die Abgeordneten der böhmischen Städte, da der Bischof Protas von Olmütz mit einer grossen Menge mährischer Edlen; da endlich die Schaar der ungarischen Magnaten, die mit den Bischöfen von Gran und Waizen nach Prag gekommen. Die Schaaren des gewöhnlichen Volkes, die nach Prag zusammenströmten, waren zahlreicher als je.

Im Krönungszuge, der den König vom königlichen Schlosse in den St. Veits-Dom geleitete, schritten die drei vornehmsten Grossen des Landes, Johann von Rosenberg, der Oberstburggraf von Prag Zdeněk von Sternberg und Heinrich von Michalovic voran. Sternberg trug die Krone, Rosenberg das Scepter, Michalovic den goldenen Reichsapfel. Ihnen folgte der König selbst, von den beiden ungarischen Bischöfen geleitet, hinter ihm Bischof Protas, die grosse Zahl der böhmischen und mährischen Herren und Ritter, endlich eine unzählbare Volksmenge. Als man aber im Dome angelangt war, da gebot der König, noch mit der heiligen Handlung zu säumen; es war die Krönungsstunde, wie sie der abergläubische König aus der Stellung der Gestirne erkannt zu haben vermeinte, noch nicht erschienen. Beinahe eine Stunde warteten die Herren, die Krone in der Hand. Dann erst verrichteten die Bischöfe auf des Königs Geheiss ihr heiliges Amt und setzten die Herren Georg von Podiebrad die Krone auf das Haupt. Am nächsten Tage wurde auch Johanna von Rožmítal, König Georgs Gemalin, gekrönt.

Bei dem herrlichen Krönungsmale, das nun folgte, versahen die Würdenträger unter den böhmischen Baronen neuerdings ihre Aemter: wieder hielt Johann von Rosenberg das Scepter, Heinrich von Michalovic den Apfel.¹ Die Freude, die im Angesichte des Königs wiederglänzte, regte alle Festheil-

¹ Palacky, Urkundl. Beiträge Nr. 156.

nehmer zur Fröhlichkeit an. Dann folgten weitere Lustbarkeiten nicht bloß im Königsschlosse, sondern auch in der ganzen Stadt, so dass eine freudige, gehobene Stimmung sich mehr und mehr der Bevölkerung Prags und der fremden Festgäste bemächtigte. Da sprach man viel von der Lage des Landes und seiner Stellung zu den Nachbarländern. In freudigem Stolze auf den neuen König hinblickend sahen die Bürger die losgerissenen Landschaften neuerdings der Krone einverleibt, Böhmen zum ersten Staate Mitteleuropas erhoben.¹ So lange sie hinter gefüllten Schüsseln und Flaschen sassen, fand keiner der deutschen Fürsten vor ihnen Gnade; den geheimsten Wünschen wagte man jetzt unverhohlen Ausdruck zu geben. Und in der That, das böhmische Volk hatte nach den Ereignissen der letzten Jahrzehnte Grund genug, der Krönung König Georgs von Podiebrad zuzujubeln; wenn er als Gubernator so kraftvoll das Recht der Krone wie des Einzelnen beschirmt, wenn er sich bis jetzt als Regent wie als Heerführer gleich tüchtig gezeigt, mit welchem Nachdrucke musste er nun erst jetzt auftreten. Es ahnte wohl Keiner, welch' hartes Geschick den so viel umjubelten, neugekrönten König erwartete.

Die ersten Handlungen des neugekrönten Königs galten der Erhebung und dem Glanze des eigenen Hauses. Da Georgs ältester Sohn Boček blöde war, trat der zweitgeborene, der jugendlich rasche und talentvolle Victorin, gleichsam an dessen Stelle. Georg erhob ihn für jetzt zum Herzoge von Münsterberg und vermehrte dadurch die Zahl der fürstlichen Häuser Schlesiens. Damit sicherte der König seinem Hause wenigstens die fürstliche Stellung; ob es ein königliches bleiben würde, das mochte er noch getrost der Zukunft anheimstellen. Der

¹ Palacky, Urkundl. Beiträge Nr. 156. S. den Bericht an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg über die Vorgänge in Prag während des Krönungsfestes. Die bereits an anderer Stelle berührten Worte lauten: ‚Auch so hore ich oft ober dem tyssche drauwen, 'das sye maynen alle dentze furstin ezu ezwingin, vnd nemlichen den von Sachsen, vnd maynen dazeu das lant zu Lusicz vnd dy Margk auch zu habin vnd alles das zu der crown zu Pehem zeugehoret'. Und weiter unten heisst es über die Festlichkeiten: ‚Vnd alle ritterschaft vnd vil jungfrauwin vnd frauwin seyn von in gestandin vnd habin getantz vnd ym jabilo gelebt vnd habin' vns lassin dengkin, das alle welt vnserz sey gewesen'. Der Jubel des Volkes, das einen Mann aus seiner Mitte zum Könige erhoben sah, ist begreiflich.

Erhebung des Sohnes folgte die Bestätigung der Landes- und Hofbeamten in ihren Würden. Sie blieben alle ohne Ausnahme in ihren bisherigen Stellungen. Nach allen Seiten bewies der König Mässigung und versöhnende Milde. Es zeigte sich, wie wohl er seine Stellung begriff und wie klug er dieselbe zu festigen wusste.

Als das Krönungsfest vorüber war, sandten die beiden Bischöfe einen ausführlichen Bericht über ihr Vorgehen nach Rom. Sie konnten nicht ohne Ursache mit Befriedigung auf das Geschehene hinblicken. Dann traten sie unverweilt mit den ungarischen Herren, unter deren Geleite sie nach Böhmen gekommen waren, die Rückreise an. Schon am 20. Mai finden wir sie in Kremsier. Da in Ungarn neuerdings Unruhen ausgebrochen waren und selbst die Sicherheit der Strassen gefährdet erschien, so wandten sich die Heimkehrenden an den Landeshauptmann von Mähren, Johann Towačowský von Čimburg und baten ihn um sicheres Geleite, das ihnen auch willig gewährt worden zu sein scheint.¹

Gleich den Bischöfen säumte auch König Georg nicht, die versprochene Botschaft an den Papst zu schicken und ihm die Bitte um Anerkennung und Verleihung aller jener Ehren und Rechte, wie sie den anderen christlichen Königen zugestanden wurden, vorzulegen.²

So sehr Georg als Gubernator und früher als Haupt der Utraquisten galt, so hatte er doch vorsichtiger Weise nichts unterlassen, was ihm Roms Wohlwollen gewinnen konnte. Um so eifriger hatte er sich nach dem Tode des Königs Ladislav bemüht, sich in Rom die Wege zu ebnen und eine ihm günstige Stimmung zu erzeugen. Es erging nämlich in seinem Namen und im Auftrage der böhmischen Stände an den Prämonstratenser Lukas Hladek, der seit Langem am römischen Hofe die Interessen Böhmens vertrat, das Geheiss, dem Papste den innigen Wunsch der Böhmen nach Vereinigung mit dem römischen Stuhle auszusprechen. Calixtus III. vernahm diese Botschaft mit Freuden. Er antwortete den Böhmen in einem

¹ Palacky, Urkundl. Beiträge Nr. 159. Die Bischöfe schreiben unter Anderem: *Laus deo, omnia perfecta sunt, quae per nos impleri debebant. Venimus deo auxiliante salvi usque in locum hunc; jam turbamur ex rumoribus diversis.*

² Brief Carvajal's an Calixt III., Ofen, am 9. Aug. 1458.

Schreiben vom 22. Februar 1458, in dem er seiner Freude Ausdruck gab und den Gubernator des besonderen Dankes der Kirche versicherte.¹ Umsonst suchte eine Georg feindliche Partei in Rom durch verschiedenartige Beschuldigungen und Herbeiziehung der vielfachen Gerüchte, die über Georg und die Vorgänge in Böhmen sich verbreitet hatten, den Papst umzustimmen. Die Vertheidigung, die Lukas Hladek dem Gubernator beim päpstlichen Stuhle angedeihen liess, war so energisch und siegreich, dass nicht blos Calixtus ihm vollen Glauben schenkte, sondern auch bei vielen Anderen die Meinung, es werde endlich jetzt die so lang gehoffte völlige Einigung mit Böhmen gelingen, an Festigkeit gewann. Die in Rom lebenden Böhmen, die mit treuer Anhänglichkeit auf die Geschieke ihres Vaterlandes hinstarrten, geriethen dadurch in hohe Freude. Ihre Priester gaben in wiederholten Schreiben Georg von der ihm günstigen Stimmung des Papstes Nachricht und mahnten ihn, auf der betretenen Bahn vorwärts zu schreiten.² Nun fand zwar Georg in Rom neue Gegner. Herzog Wilhelm von Sachsen wandte sich an den Papst und rief diesen nach Georgs Wahl zur Bekämpfung des neuen Königthums auf; es warnte auch der ernste, scharfblickende Carvajal vor zu grossen und zu raschen Zugeständnissen, — der greise Calixtus vertraute fest auf Georg, da er gerne glaubte, was er mit wahrer Sehnsucht herbeiwünschte. Er antwortete daher dem Herzoge von Sachsen ausweichend, dankte ihm für die Appellation an den römischen Stuhl, mahnte ihn aber, sich mit Georg der drohenden Türkengefahr wegen friedlich zu vertragen.³ Als dann die Nachricht von König Georgs Krönung nach Rom gelangte und zugleich die Kunde von all' dem, was dieser und seine Gemalin gethan und den Bischöfen eidlich gelobt, als Georgs Gesandtschaft dessen Bitten dem Papste überbrachten und der gewandte Lukas Hladek beim heiligen

¹ Palacky, Urkundl. Beiträge Nr. 134. Der nicht mehr vorhandene Auftrag an Lukas Hladek ist aus dem Antwortschreiben des Papstes leicht zu ersehen.

² Schreiben des römischen Pfarrers Wenzel an Herrn Georg, Gubernator von Böhmen, Rom, am 20. März 1458. Dann Schreiben des römischen Pfarrers Johann Lichtenfelser an Georg, Rom, am 3. April 1458. Beide finden sich in Palacky's Urkundl. Beiträgen Nr. 145 und 151.

³ Urkundl. Beiträge Nr. 157. Schreiben aus Rom vom 17. Mai 1458.

Stuhle unbedingt Alles in seines Königs Namen versprechen zu dürfen glaubte, da trug Papst Calixt III., kurz bevor der Tod ihn traf (6. August 1458), nicht länger Bedenken und übersandte an Georg eine Bulle, welche die den katholischen Königen zukommende Aufschrift trug: ‚Dem geliebtesten Sohne Georg, König von Böhmen‘. So erlangte König Georg die Anerkennung des römischen Stuhles. Von einer Täuschung des Papstes Calixt, wie sie vielfach behauptet wird, kann nicht wohl die Rede sein. Es ist schon gezeigt worden, dass kein Grund vorliegt, um anzunehmen, dass Georg von Podiebrad es mit seinem Uebertritt zum strengen Katholicismus und seinen Verheissungen dem Papste gegenüber vorerst nicht ehrlich meinte. Es waren darum nicht der Papst und die Kirche, sondern die Utraquisten die Getäuschten, letztere freilich, ohne davon eine Ahnung zu haben. Der Bruch mit der Kirche erfolgte erst, als Georg dahin gedrängt war, sich zwischen Rom und seinem utraquistischen Volke zu entscheiden. Die Anerkennung Roms war für Georg ein Ereigniss von weittragender Bedeutung. Seit die Kirche mit Wohlgefallen auf Georgs Beginnen blickte, und in Mähren und Schlesien Bischöfe und Prälaten vom Widerstande gegen den König zurücktraten, ja selbst mit dem Willen der Curie zur Versöhnung mit dem Könige riethen, konnte König Georg hoffen, die Nebenländer ohne all' zu grosse Mühe zur Anerkennung zu bewegen, damit auch den Bemühungen des Herzogs Wilhelm von Sachsen wie der habsburgischen Fürsten jede Aussicht auf einen günstigen Erfolg entziehen.

Die nachfolgende Darstellung wird zeigen, wie günstig sich die Verhältnisse alsbald in Mähren und Schlesien und hier besonders durch den Einfluss der Geistlichkeit für die Anerkennung König Georgs gestalteten.

VII. Capitel.

König Georg in Mähren. Krieg in Oesterreich. König Georg in Schlesien. Ereignisse in Oesterreich seit dem Tode des Königs Ladislaw. Georgs Zug gegen Erzherzog Albrecht. Er schliesst Frieden mit den Habsburgern und erlangt die Anerkennung Kaiser Friedrich IV.

Wie nach Rom, so hatte König Georg auch nach Breslau und sicherlich auch an die übrigen Stände der Nebenländer, dann an den Kaiser und die deutschen Fürsten die Nachricht von seiner Krönung ergehen lassen. Allenthalben war der Eindruck sehr gross. Es lag nicht blos Böhmen huldigend zu den Füßen des neugekrönten Königs, auch Mähren erkannte ihn an bis auf die genannten grossen Communen, die auch jetzt noch im Widerstande verharrten und von Albrecht von Oesterreich Unterstützung hofften. In Schlesien waren die Gemüther getheilt. Georgs Anhänger waren in freudiger Erregung, die Gegner aber waren erschreckt. Ueberall bereitete sich auch hier unter dem Eindrucke des zuletzt Geschehenen ein Umschwung der Gesinnung vor; nur die Breslauer blieben fest. Als Georg, wie oben erwähnt, die stolze Bürgerschaft durch ein besonderes Schreiben von seiner Krönung in Kenntniss setzte,¹ gaben sie ihm nicht einmal Antwort.

Der König wusste dies zu ertragen; er wollte, bevor er in Schlesien nachdrücklicher eingriff, vorerst in Mähren jeden Widerstand brechen. Von dort konnte er dann nicht blos auf Oesterreich einwirken, sondern die Unterwerfung und Beruhigung Mährens gab ihm auch die Möglichkeit, mit um so grösserem Nachdrucke dann Schlesien zur Anerkennung aufzufordern.

Nachdem auch Bischof Protas sich dem Könige zugewandt hatte, ja sogar, wie aus dem Obigen ersichtlich ist, zur Krönung nach Prag gekommen war,² widerstrebten ausser wenigen

¹ Peter Eschenloer, Hist. Wrat. Fol. 50 n. Das Schreiben Georgs ist gegeben zu Prag am 22. Mai 1458.

² Protas hatte sich in seiner Unschlüssigkeit an Bischof Jost von Breslau gewandt, um dessen Rath zu hören und Einsicht in die Beschlüsse der Schlesier zu erhalten. Palacky, Urkundl. Beiträge Nr. 149. Seine eigene Parteinahme, die in der Reise zur Krönung nach Prag den offensten

Herren in Mähren nur noch die öfter genannten grösseren Städte der Anerkennung Georgs von Podiebrad. Auch in diesen neigte sich nach der Krönung der besonnenere Theil der Bürgerschaft zur Versöhnung mit Böhmen hin. Darüber kam es besonders in Iglau und Znaim zu tumultuösen Auftritten und heftigen Zwistigkeiten. Erst als Herzog Albrecht den Städten Bewaffnete sandte und sein Hauptmann Wolfgang Kadauer in Iglau Aufnahme gefunden hatte, standen diese wiederum fest zu den übrigen Gegnern des Königs. Daher beschloss dieser, mit Waffengewalt die Widerspenstigen zur Unterwerfung zu bringen.

In den ersten Junitagen erschien König Georg mit einem Heere vor den Thoren Iglaus.¹ Da dieses Unterwerfung versprach, so wandte sich der König gegen Znaim. Mit der Bürgerschaft Iglaus aber entstand rasch neuer Zwist. Sie verweigerte es entschieden, eine Besatzung in die Stadt aufzunehmen und wollte dem Könige nur huldigen, wenn er persönlich in ihre Stadt käme. Sie erhielt vom Könige Zeit bis zum 9. Juli, um sich zu unterwerfen.² Desto schneller gelang es, Znaim zur Unterwerfung zu bringen. Von Znaim aus unterhandelte König Georg mit den Brüdern Ulrich Eizinger's und verhiess ihnen seinen Beistand, wenn es nicht gelinge, den Gefangenen zu befreien. Zu diesem Zwecke und wohl noch aus anderen Ursachen wollte der König an den Kaiser eine Gesandtschaft schicken und verlangte durch eine Botschaft

Ausdruck fand, so wie das Benehmen des Breslauer Bischofes selbst zeigt, dass das, was Jost rieth, dem Könige so ungünstig nicht war. Sicherlich folgte da Bischof Jost (der bisher als heftiger Gegner Georgs hervorgetreten war) den Weisungen Roms; diese erschienen ihm später so unbegreiflich, dass er es für nöthig fand, sich in Rom persönlich von der dort herrschenden Stimmung zu unterrichten.

¹ Ausser den von Palacky in die Urkundl. Beiträge aufgenommenen Nachrichten benütze ich hier vor Allem den Bericht, den Jobst von Einsiedel an Bürgermeister und Rath von Eger am 21. Juli von Glatz aus absendet. Derselbe bespricht in eben so eingehender als zuverlässiger Weise die Ereignisse in Mähren und setzt mich in den Stand, die Angaben Palacky's und Anderer mehrfach zu berichtigen und zu ergänzen.

² Urkundl. Beiträge Nr. 164. König Georg schreibt an den Oberstkämmerer Heinrich von Michalowic, Brünn, 6. Juli 1458: 'Vnd mit den von Iglau sollen wir in 3 tagen ein ende haben. Werden sie denn vns perung machen, sy werden ob got wyl mit jrem schaden kurezlich zu thun vns gerechtikeit gewiesen'.

von Herzog Albrecht freies Geleite.¹ Als sich der König dann von Znaim gegen Brünn wandte, gab er den Bürgern Znaims den Auftrag, auf die Vorgänge in Oesterreich und Wien zu achten und ihm darüber Nachricht zu geben. Das thaten denn auch die Znaimer mit willigem Eifer.² Die Bürgerschaft Brünns machte, als sich der reisige Zug des Königs den Thoren der Stadt näherte, Miene, sich zu vertheidigen. Sie sperrte die Thore und besetzte den Spielberg mit Bewaffneten. Georg umlagerte die Stadt und richtete sofort seine Angriffe gegen den Spielberg, der denn auch nach kurzem Kampfe und fast ohne Verlust genommen wurde.³ Die rasche Wegnahme des Schlosses brachte die Bürgerschaft zur Besinnung und sie beehrte deshalb mit dem Könige zu unterhandeln. Gerne bot dieser die Hand zum friedlichen Ausgleiche. Nun sandten die Brüner einige ihrer böhmisch redenden Mitbürger in das Lager des Königs und ersuchten diesen, er möchte seinen Secretär Jobst von Einsiedel, zu dem sie als einem Deutschen Vertrauen besaßen, in die Stadt senden, um mit ihnen zu verhandeln. Gerne vertraute König Georg seinem treuen Diener die so wichtige Unterhandlung an. Der gehoffte Erfolg blieb nicht aus. Am nächsten Morgen begaben sich Geistlichkeit und Bürgerschaft in wohlgeordnetem Zuge in des Königs Lager und holten ihn feierlich und unter grossen Ehren in die Stadt ein.⁴ Das Beispiel von Brünn wirkte auch auf die noch übrigen Städte, die sich bis jetzt zurückgehalten. Als sich die Stände Mährens von Nah und Fern huldigend beim Könige einfanden, da unterwarfen sich endlich am 5. Juli auch Olmütz,

¹ S. Jobst's Bericht.

² Urkundl. Beiträge Nr. 163.

³ Jobst von Einsiedel sagt, dass trotz des heftigen Schiessens nur ein Mann und zwei Pferde verwundet wurden.

⁴ Jobst von Einsiedel erzählt nicht ohne Selbstzufriedenheit über den Verlauf und Erfolg der von ihm geleiteten Unterhandlungen: „In den selbigen teidigen begerten die, die bei vnsern allergn. hern dem konig waren ausz der stat von den czechen vnd hantberken, sein k. g. scholt mich zeu ir gemein schiken in ir stat, das ich jm die wort saget dewez von seiner k. g. wegen, als ichs dae getan hett, vnd gaben mir gleit, also kome ich vnter die gemein vnd redte dae etc., also das sie des morgens mit einer schonen processen arm vnd reich geistlichen all here au(s)gingen vnd pleidten (sic) sein k. g. mit grossen eren hinein vnd namen einrechtighen auff ff.“

Neustadt und Ungarisch-Hradisch. Damit gehorchte jetzt mit alleiniger Ausnahme von Iglau ganz Mähren dem Könige.¹

Schienen auch die Ereignisse in Mähren selbst König Georgs volle Thätigkeit in Anspruch zu nehmen, so hatte er doch während der ganzen Zeit die Verhältnisse in Oesterreich nicht ausser Acht gelassen, ja sich sogar eingehend mit denselben beschäftigt. Das Vorgehen des Erzherzogs Albrecht gegen Ulrich Eizigner, gegen den, wie wir wissen, Podiebrad alte Verpflichtungen hatte, so wie die von Albrecht den Städten Mährens geliehene Unterstützung, hatten den König gegen Albrecht mächtig erbittert. Als nun Podiebrad für seine Botschaft an den Kaiser freies Geleite vom Herzoge verlangte, so verkannte dieser nicht, dass der unsichtige und rasch an Bedeutung gewinnende Böhmenkönig mit dem kaiserlichen Bruder gegen ihn in Verbindung treten und seinen Zwist mit Friedrich benützen wolle, um sich um so leichter zu rächen. Er versagte darum den böhmischen Gesandten das Geleite. Wie stets, wenn ihm ein wohlberechneter Plan misslungen war, gerieth der sonst so massvolle Böhmenkönig in heftige Erbitterung. Er brach sofort jede Unterhandlung mit Albrecht ab, entschlossen, Oesterreich mit Waffengewalt zu überziehen. Dem Kriegsgebrauche jener Zeit gemäss erliess König Georg am 2. Juli 1458 von Brünn aus einen Absagebrief an die Herzoge Albrecht und Sigismund von Oesterreich. Darin betonte er seine Beschwerden und kündigte ihnen und den Ihren offene Fehde an. Zugleich erging ein zweiter Fehdebrief an die Bürgerschaft von Wien, das sich die Feindschaft des Königs noch besonders dadurch zugezogen hatte, da ein früheres Schreiben desselben an die Bürger unbeantwortet geblieben war.²

Rasch liess der König dem Worte die That folgen. Ohne den österreichischen Herzogen Zeit zu Rüstungen zu gönnen,

¹ Ein eigentlicher Landtag, wie man ihn nach anderen Angaben annehmen könnte und wie ihn auch Dr. Palacky annimmt, kann damals in Brünn nicht wohl stattgefunden haben. Jobst von Eiusiedel hätte in seinem so ausführlichen Berichte eine so wichtige Thatsache sicher erwähnt; er weiss davon nichts. Auch Georg sagt in seinem Schreiben an Heinrich von Michelsberg (Michalowic) nichts von einer allgemeinen Berufung der Stände. Dass sich diese sonst zahlreich beim Könige einfanden, ist nach der ganzen Lage der Dinge sehr begründlich.

² Urkundl. Beiträge Nr. 164. Scultetus III. 88. Brünn, am 6. Juli 1458. Wir wissen, dass Georg zu diesem von ihm in dem Fehdebriefe ausge-

ordnete Georg die Herren Johann von Pernstein aus Mähren und Bohuslaw von Schwamberg, einen Böhmen, als Hauptleute mit einer bedeutenden Truppenzahl ab, um Oesterreich zu überziehen. Es war dies nur der Vortrab der grösseren feindlichen Schaaren, deren Angriff die habsburgischen Fürsten zu bestehen hatten, da mit dem Könige zugleich auch die böhmischen und mährischen Herren und Ritter, dann die mährischen Städte Oesterreich abgesagt hatten und zum Zuzuge rüsteten.¹ Aber auch in Oesterreich selbst fanden die eingebrochenen böhmischen Abtheilungen noch Verstärkung, indem die Brüder Ulrich Eizinger's, Stephan und Oswald, und der mit ihnen verbundene Adel sich ihnen anschlossen.² Da deren Schlösser dem Heere überall einen festen Rückhalt boten, die Herzoge aber und das Land sich des Angriffes nicht versehen hatten und ausser Stande waren, so bedeutenden Heerhaufen zu widerstehen, so fiel das ganze Land nordwärts der Donau in die Hände der Eindringenden und Empörer. Brennende Städte und Dörfer, verheerte Gärten und Fluren bezeichneten den Weg, den die beutegierigen Schaaren in dem so blühenden Lande nahmen. In dieser Noth erhob sich endlich Erzherzog Albrecht. Mit seinen Söldnern und der bewaffneten Bürgerschaft Wiens zog er gegen die Feinde und drängte sie gegen die mährischen Grenzen zurück.

Diese Erfolge brachten den Böhmenkönig zu noch grösseren Kraftanstrengungen. Nicht blos an die mährischen Herren und Städte erging der Auftrag, den versprochenen Zuzug zu leisten, sondern auch die Heerhaufen, die unter Anführung Burian Trezka's und Zdeněk Kostka's Iglau umlagerten, er-

benen Grunde aus früherer Zeit her noch andere Ursache hatte, den Wienern zu zürnen.

¹ Jobst von Einsiedel schreibt: „Also dae zu Prun warde mein herr der konig herczog Albrechts und herczog Sigmundes von Oestereich feindh, mit vnd neben jn all pehmisch vnd all merherisch hern mit sampt den steten in Merhern ff.“ Urk. Nr. 7, S. 21.

² Darüber berichtet nicht blos Jobst von Einsiedel, sondern gibt es auch noch mehrfache andere Nachrichten. Man siehe z. B. Palacky, Urkundl. Beiträge Nr. 166. Thomas Ebendorfer aber schreibt (pag. 892 ff.) in gerechtem Zorne: „Eyzinger Oswaldus et Stephanus germani cum ceteris fulti praesidio igne et ferro patriam, quae ipsos fere de stercore erexit et principibus assidere fecit, vastare non erubuerunt.“

hielten Befehl, die Einschliessung Iglau vorerst aufzugeben und sich mit dem Heere in Oesterreich zu vereinigen.¹ Iglau hatte sich also bis dahin nicht ergeben.²

Den mährischen Herren und Städten war aber befohlen worden, insgesamt und mit allem Kriegsbedarfe versehen am 23. Juli gegen Oesterreich auszuziehen. Durch ihre Ankunft so wie den Zuzug der Belagerer von Iglau schwollen die böhmischen Haufen in Oesterreich so mächtig an, dass Georg von Podiebrad ruhig seinen anderweitigen Zielen nachstreben konnte. Aus der Eile aber, mit der er seine Angelegenheiten in Mähren vollends in Ordnung zu bringen suchte und aus der minderen Sorgfalt, die er selbst jetzt noch den Vorgängen in Schlesien widmete, lässt sich erkennen, wie jetzt bereits betreffs Oesterreichs weitergehende Beschlüsse in ihm gereift waren.

Schon in Brünn war König Georg mit den Schlesiern in Verbindung getreten. Nicht blos Bolko von Oppeln und

¹ Die Darstellung dieser Vorgänge bei Franz Kurz 'Oesterreich unter Kaiser Friedrich dem Vierten' ist eine ganz unzulängliche. Auch Dr. Pallacky, der jenem in der Darstellung der österreichischen Verhältnisse vollständig folgt, weiss von den oben erzählten Ereignissen des Monats Juli nichts. Er berichtet zwar von der Absendung der Truppen, vermag aber von deren Unternehmungen bis Mitte August keine Rechenschaft zu geben. Dass das Erwähnte sich aber sicherlich noch im Laufe des Monats Juli ereignete, ergibt sich einfach daraus, dass Jobst von Einsiedel, des Königs wohlunterrichteter Secretär, bereits am 22. Juli darüber zu berichten weiss. Nachdem derselbe von der Absendung eines Heerhaufens gegen Oesterreich gesprochen, fährt er fort: 'Die haben nue diset der Tunaw das ganncz land Oesterreich gehuldiget oben vnd vnten vncz an die gemerke der grennczen, vnd sein k. g. hat nu pey XXIII slösser, die sich ime in Ostereich augeslagen haben vud helffer sein, ader mit dem wirt nicht auffgehört, vnd ydczund haben die vnsern ein slosz genannt Perntal mit sturm genumen, vnd herczog Albrecht ist aus gezogen von Wienn mit dem stat folk vnd meinet die vnsern wieder zeu vublegen. Also morgen czihen all merherisch hern vnd stet zeu mit ein gannczen here, daz zu her Trezka vud her Kotska; vnd wollen das mit gewalt retten, vnd furen mit jn grossen czewg, vnd harren dae im lannde Ostereich so lang wir sie heisen etc.' Urkunde Nr. 7 in F. Kürschner's Ausgabe der Correspondenz J. von Einsiedel's mit der Stadt Eger.

² Ebendort: 'Denn die vnweiszen von der Vgla haben geredt vnd globt vnd vorschriben ken hern Trezken, also hor ich sagen, sie wollen jn nich gehorsam thuen denn wenn sein koniglich genad selbs komet.' Man vergleiche damit das oben Angeführte.

Konrad von Oels, sondern auch noch fünf andere Fürsten (wahrscheinlich Oberschlesiens) hatten ihre Gesandtschaften dorthin geschickt und erklärt, ihn jetzt nach seiner Krönung als König aufnehmen zu wollen.¹

Am 14. Juli finden wir den König in Olmütz. Von dort schrieb er an Bischof Jobst von Breslau und lud ihn ein, nach Glatz zu kommen, wohin er auch seine anderen Getreuen beschieden habe.² Von Olmütz zog der König über Neuenstadt (Neustadt), das ihn ebenfalls freundlich aufnahm, nach Glatz, wo er am 21. Juli anlangte.

Ich habe bereits des Eindrucks gedacht, den die Krönung des Königs wie in Mähren so auch in Schlesien allenthalben hervorbrachte. Auch das Verhalten des Bischofs von Breslau, Jost von Rosenberg, so wie der Klerici Schlesiens überhaupt habe ich bereits im Hinweise auf das Verhältniss des Königs zum römischen Stuhle zu erklären gesucht. Nun bestand zwar die Liga, ja es waren die niederschlesischen Fürsten noch zu einem Sonderbunde zusammengetreten und hatten selbst eine Truppenmacht auf die Beine gebracht,³ es dauerte auch die Verbindung mit dem Herzoge von Sachsen und den habsburgischen Fürsten noch fort. — Dagegen zeigte sich aber auch auf dem Tage von Liegnitz, der am 27. Juli zusammentrat, wie gross bereits die Zahl jener war, die an friedliche Uebereinkunft mit Böhmen, d. i. an Annahme Podiebrad's, dachten. Die Landstände und Städte der Herzogthümer

¹ Jobst von Einsiedel berichtet: „Vnd ist alhier kein Glocz an die grennz der Slesien fridlich komen nach beger der fürsten, also komet auff den suntag zeu jm der bischof von Preszlaw, herzog Bolko, herzog Cunradt etc. vnd ander fürsten, die ir potschaft zeu Brun pei sein k. g. gehabt haben, der sein siben gewest, vnd wollen sich als kein ein konig zu Pehmen nue er gekront ist, vnd alles das thuen, das sie ein konig von Pehmen thuen sollen.“

² Urkundl. Beiträge Nr. 165. Das Schreiben des Königs ist so kurz und setzt des Bischofs Ankunft als so selbstverständlich voraus, dass wir auf eine frühere Verständigung desselben mit dem Könige vielleicht durch Bischof Protas schliessen müssen. Wir wissen, weshalb Jodok von der Opposition gegen Georg zurücktrat. Hängt damit vielleicht die Besetzung von Nisza (Neisse) zusammen, von wo aus sich leicht mit Georg in Glatz unterhandeln liess? S. Eschenloer, Hist. Wrät. Fol. 50 a.

³ Urkundl. Beiträge Nr. 155. Nachricht aus Breslau vom 27. April. Dem Bunde suchten dann die Georg ergebenen Fürsten einen Bund der ober-schlesischen Herzoge entgegenzustellen.

Schweidnitz und Jauer stellten ganz offen den Antrag, man solle eine Gesandtschaft an den König abordnen und ehrenhalber einen Herzog an deren Spitze stellen. Ihnen stimmte die gesammte Geistlichkeit bei, nicht ohne nochmals auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die aus der Feindschaft mit Böhmen erwachsen würden. Dass die Prälaten Schlesiens auf einmal ihre Friedensliebe hervorkehrten, fiel Allen auf, wenn man auch wusste, dass sie und die Schweidnitzer seit Längerem insgeheim mit König Georg unterhandelten.¹ Dem Antrage widersetzten sich die Breslauer und die Herzoge Heinrich von Glogau und Balthasar von Sagan auf's Entschiedenste. Sie verkannten nicht, worauf jener Antrag hinausgehe. Schicke man, so führten sie in der Versammlung aus, eine Gesandtschaft an den König, so müsse man ihn auch als König ehren; ehre man ihn aber als König, so folge daraus, dass man ihn doch auch als König anerkennen müsse.

Noch erhielt die den Böhmen feindliche Partei die Oberhand. Es wurde auch hier wieder der Beschluss gefasst, auf der früheren Antwort, wie sie in Breslau ertheilt worden war, stehen zu bleiben. Dieser Beschluss wurde denn auch den böhmischen Herren und Städten, die sich früher an die Schlesier gewandt, mitgetheilt.² Damit nicht zufrieden, suchten die Breslauer auch auf die Städte Schweidnitz und Jauer einzuwirken, da gerade sie ihre Hinneigung zu König Georg ganz unverholen kundgegeben hatten. Sie erreichten auch in der That, dass Jene das Versprechen gaben, in der Liga auszuharren, wenn sich auch Alles ringsum dem Böhmenkönig anschliessen würde.³ Die Breslauer sahen sehr wohl, dass die Sachlage ernster zu werden anfang. Deshalb begnügten sie sich nicht damit, den Bestand der Liga gesichert zu haben, sondern strebten darnach, an einem auswärtigen Fürsten einen Hinterhalt und ausreichende Stütze zu gewinnen. Dazu schien Wilhelm

¹ Die Darstellung der Liegnitzer Ereignisse nach P. Eschenloer's Hist. Wrat. Fol. 50 a und b.

² Palacky, Urkundl. Beiträge Nr. 162. Liegnitz, am 28. Juni 1458. Das Schreiben der schlesischen Stände (hier ist in Palacky's Urkundensammlung ein sinnstörender Druckfehler, indem es statt ‚schlesisch‘ ‚sächsisch‘ heisst) ist an Herrn Johann von Rosenberg gerichtet.

³ Die Verhandlungen fanden in Nemmarkt (Novumforum) statt. Mag. Pct. Eschenloer, Hist. Wrat. Fol. 50 b.

von Sachsen vor Allem geeignet, abgesehen davon, dass man bei ihm am meisten die Bereitwilligkeit, sich der Sache der Schlesier anzunehmen, voraussetzen konnte. Als sich aber die Schlesier am 17. Juli zu Löbin zu neuer Berathung versammelten, da vereitelte Bischof Jobst in Uebereinstimmung mit den Schweidnitzern jeden darauf hinielenden Beschluss.¹ Damit leistete der Breslauer Bischof dem Könige neuerdings einen Dienst von hoher Wichtigkeit. Die Angelegenheiten Schlesiens mussten sich für Georg von Böhmen äusserst ungünstig gestalten, wenn die vornehmsten Stände den sächsischen Herzog offen zu Hilfe riefen oder gar als Erbherrn anerkannten; sie mussten aber ihre Ordnung im böhmischen Sinne erfahren, das heisst endlich zur Anerkennung Georgs von Podiebrad führen, wenn man von Schlesien auswärtige Einmischung fernhielt und den Verhältnissen ihren Lauf liess. Dies war denn auch die Absicht des Bischofes. Es war auf dem Tage zu Löbin noch beschlossen worden, am 7. August² zu neuerlicher Berathung in Striegau zusammenzutreten. Wieder war die Frage des Anschlusses an den Herzog Wilhelm von Sachsen der wichtigste Verhandlungspunkt. Es führten auch diese Verhandlungen zu keinem greifbaren Resultate. Bischof Jobst, die Schweidnitzer, Herzog Bolek, ja selbst Konrad der Weisse von Oels riethen bereits ganz unverholen zum Frieden und zur Aussöhnung mit dem Könige; noch sei es möglich, in Ehren den Frieden zu schliessen; thue man dies nicht, so

¹ Wie bereits Markgraf in *Script. rer. Siles. VII. S. 28* bemerkt, widerspricht dieser Angabe Eschenloer's die Nachricht Scultetus' (*III. S. 1 a*), es habe Herzog Balthasar am 30. Juli den Görlitzern gemeldet, dass 'etliche Fürsten, Land und Städte Schlesiens mit Herzog Wilhelm einen Tag zu Görlitz auf den 13. August anberaunt'. *Script. rer. Siles. VIII. Nr. 8*. Vielleicht lassen sich beide Meldungen in der Weise vereinigen, dass die niederschlesischen Stände auf eigene Faust, ohne sich um den Beschluss zu Löbin zu kümmern, einen Tag mit dem Herzog von Sachsen anberaunt und zum Besuche einluden. Auch früher hatten sie sich selbständig erwiesen, als sie in einen Sonderbund gegen Podiebrad zusammentraten.

² Eschenloer's Angaben über den Zeitpunkt der Versammlung widersprechen sich, da er einmal *feria secunda post Petri ad vincula*, das zweite Mal *f. s. ante Petri a. v.* schreibt. Leider sind beide Angaben möglich und fehlt jeder Anhaltspunkt, um auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des einen dieser Termine schliessen zu können. S. Hermaun Markgraf zu *Scr. r. Siles. VII. S. 28*.

werde man es wohl einst gezwungen thun müssen. Dazu kam es nun wohl nicht, dass sich die Versammlung für den Frieden mit König Georg aussprach; aber auch betreffs des eigentlichen Berathungsgegenstandes kam es zu keinem endgiltigen Beschlusse. Nicht mit Unrecht bezeichneten die Breslauer ihren Bischof als den Urheber der gescheiterten Berathung, deshalb zürnten sie ihm heftig und liessen sie es an Verdächtigungen desselben nicht fehlen.

Unterdessen war auch schon König Georg näher gekommen und hatte am 21. Juli in Glatz einen glänzenden Einzug gehalten. Bürgerschaft und Geistlichkeit wetteiferten in Ehrenbezeugungen gegen den König, der von hier aus sofort mit seinen Freunden und Parteigängern in nähere Verbindung trat. Dieselben fanden sich denn auch alsbald in Glatz ein. Es waren ausser den mehrfach genannten böhmisch gesinnten Herzogen vor Allem die Gesandten der Schweidnitzer und des Bischofes von Breslau, der selbst in dem unweit gelegenen Neisse weilte.¹ Noch zuletzt hatte der kluge Bischof auch die Breslauer zu gemeinsamem Vorgehen zu bewegen oder sich wenigstens den Schein der Unparteilichkeit zu wahren gesucht. Er hatte sie zu sich geladen, ihnen Georgs Einladungsschreiben gezeigt und sie um ihren Rath befragt. Die Breslauer antworteten, er möge thun, was er als besonnener Mann und Kirchenfürst für seine Pflicht erachte.²

König Georg verweilte in Glatz nicht lange. War auch Schlesien noch lange nicht gewonnen, die nähere Auskunft, die er sich über den Stand der Dinge in Glatz verschafft, zeigte ihm doch deutlich genug, wie günstig sich allmählig Alles für ihn zu gestalten anfang. Auch drängten ihn andere und wichtigere Geschäfte zur schleunigen Rückkehr nach Prag. — Die Breslauer hatten, als der König nahte, sich selbst auf

¹ Non diu rex in Glac̄ moratus in Pragam recessit, visitatus tamen prius in Glac̄ per oratores episcopi, ducem Bulkonem, ducem Conradum Nigrum et Swidnicenses, et quid tractaverint eventus subsequens declaravit. Mag. Pet. Eschenloer, Hist. Wrat. Fol. 51 a.

² Pridie etiam episcopus Wratislavienses in Tynec vocaverat ad se ad interloquendum mutuo. Miserunt consules et illac cum centum equitibus venire; ostendit eis episcopus literam a Georgio missam etc. Dann: Petivit episcopus consilium a Wratislaviensibus, quod non dabatur, sed in prudentiam suam tanquam christiani praesulis statuerunt. Mag. Pet. Eschenloer Fol. 50 b.

einen feindlichen Angriff desselben vorbereiten zu müssen geglaubt. Sie hatten deshalb den Herzog Johannes von Sagan mit 80 Reitern in Sold genommen und ihnen in der Stadt, im Königshofe, Quartier angewiesen.¹ Von welchem Erfolge ihre weiteren Bemühungen, einen Bund gegen König Georg mit Herzog Wilhelm von Sachsen zu Stande zu bringen, begleitet waren, dies zu zeigen, wird sich noch weiter Gelegenheit bieten.

Schon am 28. Juli traf König Georg nach beinahe zwei-monatlicher Abwesenheit in Prag ein. Was ihn zur Beschleunigung seiner Reise zuletzt so sehr gedrängt hatte, das trat nun jetzt alsbald deutlich hervor. Es waren die kriegerischen Vorfälle in Oesterreich und seine Beziehungen zu dem habsburgischen Hause überhaupt. Die Geschichte der österreichischen Herzogthümer von dem Tode des Königs Ladislaw bis zu diesem Augenblicke bedarf an dieser Stelle einer eingehenderen Würdigung.

Es ist bereits an anderer Stelle des Zwistes gedacht worden, der zwischen den habsburgischen Fürsten alsbald losbrach, als König Ladislaw noch kaum die Augen geschlossen hatte. Das hatte nun die schlimmsten Folgen für das ganze Haus. Statt einträchtigen Sinnes das alte Erbland, das ihnen doch Niemand im Ernste streitig machen konnte, in Besitz zu nehmen, dann mit vereinten Kräften und gestützt auf die neu erworbenen Landschaften Oesterreichs ihre Ansprüche auf die Königskrone des jungen Ladislaw zu vertreten, gelang nicht einmal die Besitznahme Oesterreichs ohne den heftigsten Hader. Darüber blieb wie natürlich das Familieninteresse vergessen und gingen die schönen Nachbarländer neuerdings auf lange Jahre dem Hause verloren.

Nach den alten Haus- und Familiengesetzen sollte Oesterreich ungetheilt dem Kaiser Friedrich als dem Aeltesten des Erzhauses zufallen. Dem aber widersprach Albrecht, des Kaisers Bruder. Er berief sich auf alte Beispiele, die die Theilung des Erbes für rechtmässig erscheinen liessen, und erhob nun auch seinerseits, und mit ihm der tirolische Sigmund, Ansprüche an Oesterreich. Thatkräftiger als sein Bruder, eilte Albrecht sofort nach Oesterreich, ergriff in Wien die Zügel der Regie-

¹ Pet. Eschenloer, Hist. Wrat. Fol. 50 b.

rung, warb Söldner und gab sich alle Mühe, sich den Besitz des Landes zu sichern. Da der Erzherzog besonders dem Räuberunwesen, das in letzter Zeit ungemein überhand genommen hatte und eine förmliche Landplage geworden war, kräftig steuerte,¹ und überhaupt bemüht war, durch kraftvolle Fürsorge für das Land die Gunst der Oesterreicher zu gewinnen, so kam sein Streben dem Lande zu Gute. — Um so weniger war Kaiser Friedrich mit dem Vorgehen des Bruders einverstanden. Was er gewöhnlich zu thun pflegte, das that er auch hier: er widersprach heftig und vergab auch nicht das Mindeste von seinem Rechte, aber er that nichts, um dasselbe auch zur thatsächlichen Anerkennung zu bringen. Da sich das Ende des Streites nicht absehen liess, so beschlossen endlich die Stände Oesterreichs, keinen der drei Fürsten als ihren Herrn anzuerkennen, bevor sie sich geeinigt hätten, und bis dahin die Regierung des Landes an sich zu nehmen. Um Zwist auch mit den Ständen zu vermeiden, sahen sich die streitenden Fürsten genöthigt, den Beschluss derselben zu bestätigen und nicht minder deren weiterem Verlangen, auf den 4. Mai einen allgemeinen Landtag nach Wien auszuschreiben, zu willfahren. Kaiser Friedrich trug aber Bedenken nach Wien zu kommen, das er in der Gewalt seines Bruders Albrecht und dessen Söldnerschaaren wusste. Er kannte den gewalthätigen Charakter dieses Mannes und war darum keineswegs gewillt, sich leichtsinnig demselben in die Hände zu liefern. Erst als Albrecht dem Kaiser zugesagt hatte, dass er seine Söldner auf keinen Fall in die Stadt selbst legen würde, und als Sigmund, die Stände und die Bürger Wiens dies bekräftigten, gab der misstrauische Friedrich nach und zog von Wiener-Neustadt nordwärts gegen Wien. Hier fand er wie die beiden anderen Fürsten Unterkunft in einem Privathause. Die Burg wollten ihnen die Bürger erst nach geschehener Einigung übergeben.

¹ Hist. rer. Austr. apud Rauch, pag. 27. Hierauf bezieht sich sicherlich auch die Nachricht aus Oesterreich in Palacky's Urkundl. Beiträgen Nr. 155: ‚Der bothe sagit zur newen zeitunge, das herzog Albrecht vnd die von Wien dem Wladywanke seine Possatkin mit macht angewonnen, vnd wol mer wenn 500 diebe doroff gefangen haben. Der itzund mer wen 300 vor allen toren zu Wien gehangen vnd dirseufft sein‘. Bericht aus Breslau vom 27. April über die Vorgänge am Fürstentage, dann in Schlesien, Böhmen, Oesterreich etc.

Doch hatten die Unterhandlungen noch kaum ihren Anfang genommen, als die Wiener, das Gehässige ihres Beginnens merkend, den Fürsten die Burg übergaben. Diese schlugen in gesonderten Theilen derselben ihre Wohnung auf. In der Sitzung der Stände, die ein jeder der drei Fürsten in seinem Namen besonders berufen hatte, erneuerte sich der Streit um das Erbe des verstorbenen Ladislaw mit der alten Heftigkeit. Weder der Kaiser noch die beiden Erzherzoge gaben nach. Daher führten denn auch die achtwöchentlichen Unterhandlungen zu keinem anderen Resultate, als dass man sich dazu einigte, den Familienschatz, den die Linie der Albrecht besessen hatte, zu theilen. Dies geschah auch in der That. Als aber der Versuch Albrechts, durch Einführung seiner Söldner in die Stadt den Kaiser zu erschrecken und zur Nachgiebigkeit zu bewegen, an der entschiedenen Parteinahme der Wiener Bürgerschaft für den Kaiser gescheitert war, da bequeme auch Albrecht sich endlich zu einem Vertrage, dessen Bestimmungen auf drei Jahre unbedingte Geltung haben sollten. Der Vertrag wies dem Kaiser Oesterreich unter der Enns, Albrecht Oesterreich ob der Enns zu. Was das eine Land mehr an Einkünften bringe, das solle auch dem Bruder zu gleichem Theile zu Gute kommen. Ein Drittheil der gesammten Einkünfte beider Länder soll dem Erzherzog Sigmund entrichtet werden. — Noch blieb die Stadt Wien Gegenstand des Streites, da auch hier Erzherzog Albrecht, wiewohl ohne nähere Berechtigung, die Hälfte der Stadt beanspruchte. Da es zu keiner Verständigung kam, so traten endlich wieder die Stände ein und trafen die Vereinbarung, dass die Stadt in ihren Händen verbleiben solle, bis die Fürsten sich geeinigt hätten.

Am 28. Juni leistete die Bürgerschaft Wiens allen drei Fürsten zugleich die Huldigung. Schon am nächsten Tage verliess auch der Kaiser mit seiner Gemalin die Stadt und kehrte nach Wiener-Neustadt zurück.¹

Für Erzherzog Albrecht und die Wiener brachten dagegen die ersten Wochen des Juli die Verwicklungen mit

¹ Die einzelnen Daten sind zum Theile der Geschichte Kaiser Friedrich IV. von Fz. Kurz oder besser den dort verzeichneten Urkunden entnommen. Da Kurz nicht über das vollständige Urkundenmateriale verfügt, so ist er trotz seiner Unsicht nicht im Stande, das Benehmen Albrechts gegen den Kaiser während der Monate Juli und August völlig klarzustellen.

Böhmen. Die erste Juliwoche kamen ihnen die Fehdebriefe des Böhmenkönigs sowie des böhmischen und mährischen Adels und der mährischen Städte zu. Albrecht mochte nicht glauben, dass Georg von Podiebrad seinem Worte so rasch und so nachdrücklich die That werde folgen lassen. Es erfolgte daher, kaum dass ein Uebereinkommen erzielt war, der Ausbruch neuer Zwistigkeiten mit dem Kaiser. Der Besitz von Wien gab dazu die Veranlassung. Vergebens rief der Kaiser den Bruder zu sich nach Wiener-Neustadt, um sich mit ihm in Güte zu vergleichen. Als die Nachricht von dem Einfalle böhmischer Heerhaufen nach Neustadt drang, ritt Albrecht zürnend weg, ohne einen Ausgleich mit dem Kaiser gefunden zu haben.

Albrechts Anstrengungen, die Feinde aus dem Lande zu treiben, waren von glücklichem Erfolge begleitet. Ehe noch die zahlreichen Verstärkungen eingetroffen waren, sahen sich die böhmischen Heerführer genöthigt, die besetzten Gegenden am linken Donauufer zu räumen. Ende Juli war Oesterreich von feindlichen Truppen wieder ziemlich frei. Der Einfall der Böhmen hatte aber noch eine weitere wichtige Folge.

Die furchtbaren Verheerungen, welche die feindlichen Kriegerschaaren in Oesterreich angerichtet, drängten nicht blos dazu, alle Kräfte für den Widerstand aufzubieten, sondern mahnten die hadernden Fürsten auch doppelt eindringlich, nun endlich den verderblichen Zwist zu beenden. Es bedurfte daher auch keines langen Drängens der Stände, dass endlich zwischen den beiden Brüdern — Herzog Sigmund von Tirol hatte bereits in einem Vertrage zu Wien vom 10. Mai 1458 seinen Antheil an der Regierung von Niederösterreich an Albrecht abgetreten und sich vom Streite schon seit den Juni-tagen zurückgezogen — ein neuer Vertrag und eine neue Einigung zu Stande kam. Vorerst wurde bestimmt, dass Kaiser Friedrich zu Oesterreich unter der Enns auch die Stadt Wien wie Neuburg am Inn besitzen solle. Dafür überlässt er seinem Bruder das Schloss Lichtenstein und Bruck an der Leitha und zahlt ihm noch 32.000 Pfund Pfennige darauf. Dies waren die wesentlichen Bestimmungen.¹

¹ Der Vertragsabschluss und die Feststellung der neuen Hausordnung der Brüder erfolgte zu Wiener-Neustadt am 21. August 1458. Weder Kurz noch nach ihm Dr. Palacky haben Kunde von den oben dargestellten Ereignissen des Monates Juli. Dieselben sind verbürgt

Nun erst konnten die Brüder auf Mittel denken, dem schweren Kriegsgewitter, das sich bereits einmal über Oesterreich entladen hatte und jetzt noch drohender emporstieg, zu begegnen. Ehe noch die Unterhandlungen durch den Vertrag vom 21. August ihren völligen formellen Abschluss fanden, sah sich Herzog Albrecht genöthigt, von Neuem ins Feld zu ziehen.¹ Es geschah nunmehr in des Kaisers Namen, mit dessen Wissen und Willen.

und ausser jeden Zweifel gestellt durch die Nachricht Jobsts von Einsiedel, der schon am 21. Juli von Glatz aus schreibt: ... vnd also hat sein k. genad das furstenthum Osterreich mit fehd angegriffen, vnd hern Jan von Pernstein ausz Merhern vnd hern Bohuslaw von Swannwerk als fur hewptlewt hincin geschickt mit ein grossen reisigen czewg vnd drabanten. Die haben nue hie diset der Tunaw das gannez laund Osterreich gehuldiget oben vnd unten vnez an die gemerke der grennezen etc. vnd herczog Albrecht ist ausz gezogen von Wienn mit dem stat folk vnd meinet die vnsern wieder zu vmblegen etc.' Urk. Nr. 7. Für die Erfolge Albrechts, die schon jene Hilfesendungen nöthig machten, bringe ich noch Belege.

¹ Das oben Gesagte wie meine folgende Darstellung steht neuerdings im Widerspruche mit der Darlegung Dr. Fr. Palacky's. Palacky sucht nachzuweisen, dass der Zug Podiebrad's gegen Oesterreich auf den Wunsch oder doch zu Gunsten des noch immer mit seinem Bruder verfeindeten Kaisers geschehen sei. Da ist denn, wie gezeigt, vorerst nicht richtig, dass die Feindschaft der Brüder noch fortdauerte. Es ist aber weiter ganz sicher, dass der Kaiser Georg als Feind ansah und bekämpfte. Dies wird ausser jeden Zweifel gestellt durch einen Bericht vom 15. August aus Wiener-Neustadt nach Breslau. Der Berichterstatter sagt nämlich: ‚Herzog Albrecht der ist zu felde gezogen am freytage vor data etc. Dy Behem vnd Entzynger haben als off 5000 man böse vnd gut. Die fürsten seyn geeynet, der keyser vnd der herczog, adyr wy weis ich nicht. Das felt wirt mit des keyseris wissen vnd willen gemacht.‘ Noch aus einer weiteren, gleichfalls verlässlichen Nachricht ergibt sich, dass die Aussöhnung Herzog Albrechts mit dem Kaiser bereits Ende Juli oder doch in den ersten Augusttagen erfolgte. Kaiser Friedrich berief nämlich um diese Zeit den Herzog zu sich nach Wiener-Neustadt, um mit ihm gemeinsam mit den Gesandten des Herzogs Wilhelm von Sachsen, Konrad, Marschall von Pappenheim, und Dr. Peter Knorr zu unterhandeln. Anonymer Bericht aus Wiener-Neustadt über diese Verhandlungen von Ende Juli 1458. Dem Verfasser aus ungedruckten Urkunden des kön. sächs. Archivs mitgetheilt von Prof. Dr. Hoefler.

Gegeu diese urkundlichen Nachrichten, zu denen noch hinzukommt, dass die gleichzeitigen österreichischen Quellen in keiner Weise widersprechen, verlieren dann die Angaben eines Dluhoš oder Johannes von

König Georg von Böhmen hatte vergebens, schon seit seiner Wahl und Krönung, darnach gestrebt, mit Kaiser Friedrich in engere Beziehungen zu treten. Er hatte es auch jetzt erst wieder, unmittelbar vor Beginn des Krieges, versucht, eine Gesandtschaft an Friedrich zu schicken. Wenn auch diese zunächst über die Sache der Eizinger und des Königs Streit mit Herzog Albrecht verhandeln sollte, so verfolgte der König damit sicherlich auch den Zweck, sich dem Kaiser zu nähern und der Frage seiner eigenen Anerkennung näher zu kommen. Dies war, wie oben gezeigt, durch Herzog Albrecht vereitelt worden.

Was die Stimmung des Kaisers wiederum gegen Podiebrad betrifft, so konnte er diesem unmöglich hold sein nach all' dem, was seit dem Tode seines Veters Ladislav geschehen. Aber zur thatsächlichen Wahrung der Rechte seines Hauses wäre trotzdem der Kaiser sicherlich auch jetzt nicht gekommen, wenn ihn nicht die furchtbare Verheerung des eben erst erworbenen Niederösterreich dazu geöthigt hätte. Jetzt aber schien er mit ungewöhnlichem Nachdrucke handeln zu wollen.

Guben, auf die Dr. Palacky seine Annahme gründet, jedes Gewicht. Wenn auch Letzterer (*Script. rer. Lusat. I, 80*) sagt: ‚Idem rex intravit cum consensu D. Friderici imperatoris Austriam cum manu valida, — imperator per eundem regem sibi acquisivit Wiennam et alia bona regis Ladislai contra fratrem suum ducem Albertum‘ — so wissen wir nach Obigem, was davon zu halten sei. Dlužoš und Guben urtheilen aus der Ferne und nach dem Ausgange des ganzen Zuges des Königs Georg, wie der stattgehabten Unterhandlungen, die nun freilich eine für Kaiser Friedrich sehr günstige Schlichtung der Streitigkeiten ergaben. Wie das gekommen ist, wird oben gezeigt werden; wer aber den genauen Stand der Dinge nicht kannte und dann sah, dass sich Alles zu des Kaisers Vortheil ordnete, der mochte freilich glauben, dass der ganze Feldzug Georgs mit den Wünschen des Kaisers zusammentraf.

Unsere Nachrichten dagegen stammen unmittelbar von des Kaisers Hofe; von dem einen Gewährsmann wissen wir sogar, dass er mit den Fürsten oder wenigstens mit dem Kaiser persönlich verkehrte. Er schreibt nämlich weiter an die Breslauer: ‚Vnd seine keys. g. hod mir befolin, euch zu schreiben, das jr euch halt als des seyn. keys. g. ein vertrauen zu euch hod etc.‘ *Urkundl. Beiträge Nr. 166*. Endlich bedarf es wohl kaum noch der Erwähnung, dass der Kaiser zu einer Zeit, wo er mit Sachsen einen Bund gegen Podiebrad unterhandelte, die Breslauer im Widerstande gegen diesen ermunterte, sich mit seinem Bruder aussöhnte, um diesen mit ganzer Macht gegen die Böhmen ziehen zu lassen, unmöglich gerade Georg von Podiebrad in's Laud rufen konnte.

Vorerst stiessen die wenigen Truppen, die er selbst zur Verfügung hatte, zu den Söldnern Herzog Albrechts. Dann trat Friedrich auch mit den anderen Feinden König Georgs in innigere Beziehungen, um den Böhmenkönig zur Theilung seiner Streitkräfte zu nöthigen. Er ermahnte die Breslauer, an der Gegnerschaft gegen Podiebrad festzuhalten und sich dabei seines Wohlwollens und seiner Förderung versichert zu halten;¹ dagegen bedrohte er alle Jene, die von der Liga der Schlesier abzufallen gedachten, mit seiner Ungnade. Nicht minder besprach sich Friedrich mit den sächsischen Gesandten über einen gemeinsamen Krieg gegen König Georg von Böhmen,² ein Plan, der an dem auf Georg zumeist erbitterten Herzog Albrecht einen eifrigen Fürsprecher fand.³

Es handelte sich eben um nichts Geringeres, als eine grosse Coalition gegen Böhmen zu Stande zu bringen; von mehreren Seiten zugleich wollte man den Krieg beginnen, da Allen gar wohl bekannt war, wie sehr die Waffenmacht Böhmens der der Nachbarländer überlegen war.

Dem drohenden Kriegsgewitter gegenüber traf jetzt auch König Georg seine weiteren Massregeln; hatte er schon vom

¹ Der erwähnte Vertreter Breslaus am Hofe des Kaisers schreibt weiter an den Stadtrath: „Ewer schreiben mir getan habe ich vernommen, vnd habe das hörin lassen lesen vnsern allergn. h. den keyser, ouch meinen g. h. herzog Albrecht. Seine keys. g. had ein hochs gefallen an der stat Breslaw, ouch an den, die noch by euch stehen. Vnd had ein missefallen an den, die von euch getretin sin. Vnd hod mir befolin euch zu schreiben etc“. Urkundl. Beiträge Nr. 166. Die hier an den Tag tretenden Gesinnungen des Kaisers bilden einen neuen Beleg für die Stellung, in der sich Friedrich IV. Georg von Böhmen gegenüber befand.

² Man siehe ebendort: „Es sint ouch der Sachsen boten allhie“. Man vergleiche über die bezüglichen Unterhandlungen zwischen Wilhelm von Sachsen und den habsburgischen Fürsten die Originalurkunden im kön. sächs. Archiv zu Dresden, 10.529, II. 55—63. Ferner den oben erwähnten Bericht an den Markgrafen von Brandenburg, in dem sich auch die Namen der sächsischen Gesandten vorfinden.

³ In diesem letztgenannten Bericht an Albrecht von Brandenburg heisst es wörtlich: „Hinc (die Verheerung Oesterreichs) est, quod dux Albertus plurimum affectaret intentioni ducis Wilhelmi aequifacere, ut hereticus iste utrimque fatigatus ducatu Austriae minus nocere quin quo(?) ab latere ipse dampnificari et magnus contundi posset etc“. Aus ungedruckten Urkunden der fränkischen Archive dem Verfasser gütigst mitgetheilt von Prof. Dr. Const. Höfler.

Anfange an den Plan gefasst, dem ersten Angriffe der vorgehenden böhmischen Schaaren einen zweiten mächtigeren folgen zu lassen, so wurden jetzt seine Kriegsrüstungen noch umfassender. Vorerst sandte er, wie oben bereits erwähnt, den noch in Oesterreich stehenden Heerführern Johann von Pernstein und Bohuslaw von Schwamberg ausreichende Hilfe; nicht bloß die mährischen Städte und Herren mussten ihnen zuziehen, sondern selbst ein Theil der Belagerer von Iglau erhielt Befehl, die Invasionstruppen in Oesterreich zu verstärken. Es kam eben darauf an, nicht bloß die zu Georg abgefallenen österreichischen Adeligen — es waren, wie schon erwähnt, die Eizinger und ihre Gesinnungsgenossen — vor Albrechts Heer zu schützen,¹ sondern auch die österreichischen Gebietstheile diesseits der Donau zu behaupten oder wieder zu gewinnen.

Während nun weitere Boten zu König Mathias nach Ungarn eilten, um die diesem einst überlassenen Truppenabtheilungen zurückzuverlangen und den König selbst zur Hilfeleistung aufzufordern,² rüstete König Georg selbst mit seinen Getreuen. Mit der ganzen Kraft des waffenstarken Böhmens wollte er sich auf das feindliche Oesterreich werfen.

Bereits rüsteten auch die böhmischen Herren zum Kriege.³ Damit die Rüstungen um so ausgiebiger würden, erging nun das erneute Aufgebot an die böhmischen und mährischen Vasallen, sich am 10. August im Lager vor Iglau einzufinden: „Es sind uns dringende Anliegen der Krone Böhmen vorge-

¹ Für die bereits hervorgehobenen momentanen Erfolge Herzog Albrechts spricht die Zusendung von Hilfstruppen, wie dass sich der Krieg an der Grenze Oesterreichs und Mährens erneuerte. Georg selbst hielt ja den Krieg für so schwer, dass er sich an König Mathias um Unterstützung wenden zu sollen glaubte. S. das im Texte Folgende.

² Auf die Zurücksendung der geliebten Abtheilungen beziehen sich wohl die Nachrichten von Wiener-Neustadt an den Rath von Breslau, 15. Aug. 1458. „Der konig von Behem schreibt dem konig von Vngern umb hülffe, die her jm sol schicken 6000 man. In wirt an dem ende keyn hülffe kommen mögen etc.“ Urkundl. Beiträge Nr. 166. Darans, dass die Hilfeleistung bezweifelt wird, ergibt sich, dass der Berichtstatter von den neuerlichen Unruhen in Ungarn Kenntniss hatte.

³ Die böhmischen Herren hatten, wie erwähnt, gleich bei Beginn des Krieges Oesterreich abgesagt. Viele rüsteten auch noch früher, wahrscheinlich um dem Könige nach Mähren zuzuziehen. S. Archiv český, I. S. 227, wo der Burggraf von Zwickau bereits am 9. Juli auf eine Aufforderung Johanns von Rosenberg, zu rüsten, antwortet.

kommen', entbot der König, 'derentwegen wir mit Fleiss ersuchen, dass Du Dich in Person mit Deinen Mannen zu Ross und zu Fuss, so wie auch mit dem Drittheil all' der Leute, die Dir zugehören, auch mit Wagen; Geschütz und anderem Kriegsgeräth, ferner mit Lebensmitteln auf vier Wochen, zum nächsten St. Laurentztage bei Iglau einfindest. Auch wir werden nicht säumen, dahin zu ziehen, und wollen dann gemeinschaftlich, was für gut und nützlich erachtet werden wird, unternehmen. Schicke auch an die Edlen in Deiner Nachbarschaft, die nicht Deine Angehörigen sind, in unserem Namen, dass auf unser Ersuchen jeder zum Wohle und zur Ehre des Vaterlandes, und zu unserem und seinem Besten sich mit dem Drittheil seiner Leute gleich Dir aufmache und ausrücke, wie wir ihm solches wohl vertrauen.'¹

Bereitwillig leisteten die Gerufenen Folge. Es war darum ein zahlreiches, stattliches Heer, das sich im Lager vor Iglau sammelte. Mit dem diensteifrigen utraquistischen Adel, der sich des Rufes des Königs zu Krieg und Beute erfreute und sich vollzählig mit seinen Mannen stellte, wetteiferten die mächtigen katholischen Barone in Beweisen der Ergebenheit und Dienstwilligkeit gegen den König.² Der Rosenberg war aber nicht

¹ König Georg sandte diese Schreiben an jeden Herrn und die mächtigsten Ritter einzeln. Zwei derselben, ddo. 26. Juli 1458, hat Palacky im Wittingauer Archive aufgefunden und deren Wortlaut in seine Geschichte Böhmens, IV. Band, 2. Abth., S. 49, aufgenommen. Ich bediene mich hier seiner Uebertragung. Der böhmische Text findet sich im Archiv český, 5. Theil, S. 274, unter Psaní Jiřího, krále Českého. Dort ist auch die oben gebrachte Angabe über das Verhalten der Iglauer urkundlich bestätigt: 'Vež že věci naše v Moravě děkujíc panu Bohu dobře a šťastně jsou zjednány, kromě Jihlawy; ta když k ně přitřženo bylo, unluvila se, a po odtržení od nich zase se zpečila a nám zprotivila, i již jest opět obehnána'.

² Dass die Zahl der im Lager versammelten Herren und Ritter sehr gross war, ergibt sich aus dem Schreiben, das dieselben am 9. September vom Feldlager von Stockerau aus an die Schlesier und Lausitzer wegen der Anerkennung König Georgs richteten. Dasselbe unterzeichneten die Herren und Ritter: Zdenko (Zdeněk) von Sternberg, Heinrich von Michelsberg (Michalowie), Heinrich von Lipa, Bohuslaw von Schwamberg, Leo von Rosenthal (Rožmítal), Heinrich von Kolowrat, Johann von Čimburg, Karl von Wlaschin, Wilhelm von Risenburg alias von Rabi, Johann von Pernstein, Johann von Wartenberg, Wilhelm Kruschina von Lichtenburg, Jeschek von Boskowie, Hanusch von Kolowrat, Dietrich und Jeneo von

unter ihnen, sei es, dass die alte Verbindung seines Hauses mit den habsburgischen Fürsten ihn abhielt, das österreichische Land als Feind zu betreten, sei es, dass die Weigerung mancher Vasallen, ihm ausser Landes Heerfolge zu leisten,¹ seinen Zuzug verzögerte.

Die bei Iglau unter des Königs persönlicher Führung zusammengekommenen Abtheilungen hatten die österreichische Grenze noch nicht erreicht, als das mit den Eizingern und anderen aufständigen Oesterreichern verbündete böhmische Heer, das schon früher in Oesterreich gekämpft, neuerdings vorbrach. Der Markt Göllersdorf wurde genommen, er selbst und die Umgebung völlig ausgeplündert. Während Herzog Albrecht noch bei Kaiser Friedrich in Wiener-Neustadt weilte, näherte sich die 5000 Mann starke Truppenmacht der Feinde zum zweiten Male verwüstend der Donau. Da verliess der Herzog, dem Kaiser Friedrich die Vertheidigung Niederösterreichs überliess, rasch die Neustadt und befahl den österreichischen Schaaren, sich bei Korneuburg einzufinden. Schon rückten auch die Böhmen heran, machten aber, als sie auf die Truppenmacht des Herzogs stiessen, sofort Halt und bildeten beim Dorfe Leubersdorf in der Nähe von Greizenstein eine Wagenburg, des Angriffes der Oesterreicher gewärtig. Der aber blieb aus. Da brachen die Böhmen nach dreitägigem Verharren in der festen Stellung auf und wandten sich gegen Mähren zurück, mit neuen Verheerungen ringsum die Gegend heimsuchend. Nun rührten sich auch die Oesterreicher; bis an die Landesgrenze in die Nähe von Laa folgten sie den abziehenden böhmischen Abtheilungen.

Janowic, Burian von Guttenstein, Benesch von Kolowrat, Johann von Waldstein, Johann Stěpanowec von Wrta, Zdenko (Zdeněk) Kostka von Postupic, Johann Czalta von Steinberg (Kamenahora), Sobieslaw von Pardubic, Johann Pardus von Wratkow, Bofita von Martinic und Heinrich von Rostok. Dazu nennt Mag. Peter Eschenloer noch Johann Malowec von Patzau. (Hist. Wrta. Fol. 51 b.) Ob freilich die Genannten, wie Palacky meint, schon bei Iglau zum Heere stiessen, ist nicht sicher gestellt.

¹ Archiv český, I. S. 227 ff. Lipolt ze Řzavého, purkrabj Zwjkowský, panu Janowi z Rosenberka. Er meldet unter Anderem: „Za odpověď dali mi, že chtějí rádi WM^u sloužiti jakožto i přewé, než tohotot žádají, aby od swých praw nebyli odlúčeni, tak prawieće, že z České země wojnowati nemají.“

Hier nahmen die kriegerischen Vorgänge mit einem Male eine andere Wendung.

König Georg war unterdessen mit dem für jene Zeiten ungewöhnlich starken¹ Hauptheere an die österreichische Grenze gerückt. Hier nahm er jetzt die zurückweichenden Abtheilungen auf und trat dann, mit drei Heersäulen vordringend, dem österreichischen Aufgebote so rasch und mit solcher Uebermacht entgegen, dass Herzog Albrecht in die grösste Gefahr gerieth, mit seinem Heere eingeschlossen zu werden, und nur der eiligste Rückzug ihn vor der Gefangennahme schützen konnte.² Bis Korneuburg führte Albrecht seine Truppen zurück, dann verliess er das Heer und eilte zu seinem Bruder, dem Kaiser Friedrich, nach Wiener-Neustadt, um bei diesem Rath und Beistand zu suchen.

Die gewaltige Uebermacht der Böhmen und deren schnelles Vordringen verschaffte dem Könige sofort einen grossen Erfolg. Völlig entmuthigt überliess Herzog Albrecht dem Bruder die Ordnung der böhmischen Angelegenheit, die für ihn eine so verhängnissvolle Wendung genommen hatte.

Es ist oben gezeigt worden, wie der Krieg gegen Böhmen gemeinschaftliche Sache der Habsburger geworden war, ja dass Herzog Albrecht im Namen des Kaisers das österreichische Aufgebot anführte. Andererseits verheerte König Georg Niederösterreich, eine Landschaft, die nach dem Wiener Vertrage zwischen den Brüdern dem Kaiser gehörte. Es war daher eigentlich auch dieser im Kriege mit Böhmen, wenn er auch nicht offen abgesetzt hatte. Jetzt nun suchten und fanden die Brüder in Neustadt einen Ausweg aus der schlimmen Lage, in die sie die Waffenerfolge der Böhmen gebracht hatten. Die ganze Schuld des Krieges wie Alles von Oesterreich gegen Böhmen Geschehene musste Herzog Albrecht auf sich nehmen.

¹ Jobst von Einsiedel an Bürgermeister und Rath von Eger, Znaim, am 6. October 1458: „Wir haben drey here gehabt, vnd in den haben wir gute gernste herewegen dritthalb tausent gehabt, zcu yezlichen wagen X person, hindan gesaczt den reisigen czewg vnd die drabautischen soldner vnd an dye, die vor der Vgla gelegen sein vnd nach dae sein etc.“ Bei Kürschner, Nr. IX, S. 25.

² Ebendort S. 24: „Herczog Albrecht von Ostereich ein feldt gemacht hett, vnd warde flüchtig ausz dem felde, das wist vorwar, das eczliche seiner drabauten sich zcu tode gelauffen haben, vnd versewnten jn norten vmb ein halben tag, sust hetten wir jn betretten auff dem felde“.

Dadurch wurde dem Kaiser, der als dem Ganzen fernstehend hingestellt wurde, der Schein der Neutralität zurückgegeben und er somit zur Vermittlung zu Gunsten seines Bruders und seines Vetzters Sigmund befähigt. — Der Kaiser solle, so beschloss man weiter, dem Böhmenkönige als Herr von Niederösterreich entgegenzutreten und ihn, da er ja mit ihm in Frieden lebe, zur Räumung des Landes vermögen. Er solle ferner den Frieden zwischen den Herzogen und König Georg vermitteln; dass man dabei den Verhältnissen Rechnung tragen und zugestehen müsse, was sich nicht verweigern lasse, war Allen klar.

Während so die Habsburger den Kampf eigentlich schon aufgaben und nur beriethen, wie sie den Feind am Besten zum Frieden bringen könnten, waren die Böhmen siegreich in Oesterreich vorgedrungen. Einem verheerenden Strome gleich ergoss sich das grosse böhmische Heer über das unglückliche Land. Nachdem das Aufgebot des Landes aus dem Felde gewichen war, vermochten auch die festen Schlösser sich nicht zu halten. Sie wurden gestürmt und genommen.¹ Erst an der Donau wurde den Fortschritten der Böhmen Einhalt gethan. An dem Heldenmuth der Bürger von Krems und Stein brach sich zuerst die Fluth der böhmischen Invasion.

Bei Allen waren die Verluste des böhmischen Heeres nur gering, kaum 200 Mann im Ganzen. Und auch von diesen waren nur wenige im wirklichen Gefechte gefallen. Die meisten waren beim Streite um die Beute von den eigenen Kameraden erschlagen worden.²

Nachdem Oesterreich durchzogen war, lagerte sich der König vor der Stadt Krems und dem benachbarten Stein, deren Bürger, wie erwähnt, sich auf das Tapferste vertheidigten. Der König aber gedachte auch diesen Widerstand zu brechen und

¹ Jobst von Einsiedel schreibt: „Darnach ist vnser g. her der konig in dem lande Ostereich an widerstandt getzogen, slosser, vesten mit czewg vnd sturm hie disset der Tunaw gewonnen, etzlich sich vntertan gegeben haben etc.“

² Ebendort: „Wir haben sust (ausser dem beim Baden ertrunkenen Czarda) an drabanten, die vas todt vnd wunt worden sein, nicht vber II^c forloren, vnd am meisten, das bei czweien pey dreien in die dörffer gegangen sein, die sein also abkomen, vnd wenn sie was gewonnen haben, sich vber der habe selber ermort etc.“

begann die Städte ernstlich zu belagern. Da trafen ihn die Rätthe des Kaisers Friedrich.

Friedrich hatte, bevor er zur Vermittlung schritt, sich erst völlig mit seinem Bruder auseinandergesetzt und mit diesem dann am 21. August in Wiener-Neustadt den bereits erwähnten letzten endgiltigen Vertrag abgeschlossen.¹ Dieser lautete natürlich unter dem Drucke der gegenwärtigen Verhältnisse mehr zum Vortheile des Kaisers. Wien ging durch den Vertrag ungetheilt in die Hände Friedrichs über. Auch in allen anderen minder wesentlichen Streitpunkten einigte man sich zu Gunsten des Kaisers. Am 25. August erklärten dann die Brüder alle Urkunden, die ihre frühere Uneinigkeit betrafen, für ungiltig.²

Jetzt erst erhob sich der Kaiser zu Verhandlungen mit Georg von Podiebrad und sandte seine Rätthe. Von Georg empfangen führten sie in des Kaisers Namen Beschwerde, dass der König des Kaisers Land mit Krieg überzogen habe und forderten ihn auf, die Feindseligkeiten einzustellen. Dagegen erklärte König Georg, sein Zug gelte nicht dem Kaiser, sondern seinem Feinde, dem Herzoge Albrecht, dem er zu schaden trachten werde, so viel er könne; übrigens könne er nicht so ohne weiteres abziehen, da ihm das Land Oesterreich noch aus den Tagen König Ladislaws eine bedeutende Summe schulde.

Da belehrten die Rätthe den König, dass die Brüder sich versöhnt hätten und Niederösterreich an den Kaiser gekommen sei und forderten nun den König auf, wegen Herstellung des Friedens in Unterhandlungen mit dem Kaiser zu treten. Dazu war König Georg bereit. Er verabredete mit den Abgesandten, dass am 16. September eine Zusammenkunft der beiden Fürsten, und zwar bei der Stadt Korneuburg, stattfinden. Die Belagerung der Städte so wie die weitere Verheerung des Landes hörte auf.

Als aber der anberaumte Tag erschienen war, da wartete der König, der seine Stellung bei Krems verlassen und bei Stockerau ein Lager bezogen hatte, vergebens des Kaisers. Friedrich erschien nicht, sein Sinn hatte sich bereits wieder

¹ Urkundliche Beilagen zu Kurz, Geschichte Kaiser Friedrich IV. I. S. 283, Nr. XVIII.

² Ebendort, S. 287 ff., Nr. XIX.

gewendet. Erst als das böhmische Heer das Lager bei Stockerau verliess und sich unter neuen Verheerungen nach dem fruchtbaren Marchfelde wandte, als Wolkersdorf, Ulrichskirchen und andere Orte in Flammen aufgingen und der Nothruf der bedrängten Bevölkerung immer lauter zu Friedrich drang, eilte der Kaiser nach Wien und bot die Hand zu neuen Verhandlungen. Leicht wurde mit dem bei Aspern in der Nähe weilenden Böhmenkönige eine neue Zusammenkunft für den 25. September verabredet.

Was den Kaiser zu seiner unglückseligen Zögerung vermochte, ist schwer zu sagen. Auf Rechnung seiner gewöhnlichen Langsamkeit kann man sie unmöglich ganz setzen; auch die in jenen Tagen mit König Mathias in Ungarn gepflogenen Unterhandlungen wegen Herausgabe der ungarischen Krone und einer Anzahl ungarischer Grenzorte konnten nicht Ursache des Zögerns sein, da sie mit dem 1. September bereits abgeschlossen erscheinen.¹ Oder gedachte der Kaiser vielleicht durch neue Unterhandlungen die Unterstützung des Ungarkönigs gegen Georg von Podiebrad zu erlangen? Vielleicht erwartete er von der Einmischung und dem Vorgehen der übrigen Feinde Georgs, der Schlesier und sächsischen Fürsten, eine Wendung in seiner üblen Lage? Oder waren es mehr die Consequenzen, die sich aus Unterhandlung und Vertragsschluss mit Böhmen ergaben, die ihn erschreckten? Es konnte dem Kaiser nicht verborgen sein, dass er auf alle weitergehenden Combinationen gegen Böhmen verzichten müsse, sobald er nur mit Podiebrad in Unterhandlung trete. Die Möglichkeit, Böhmen gegenüber die Rolle des grollenden Beobachters zu spielen und gegen dasselbe die Verbindung mit Sachsen und den Schlesiern zu erhalten, war damit genommen. Auch der günstigste Vertrag mit dem Böhmenkönige musste zu dessen indirecter Anerkennung und damit zur Aufgebung der Rechte des habsburgischen Hauses auf die böhmischen Länder führen.

Es war festgesetzt worden, dass die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige zwischen den Donaubrücken oberhalb Wiens stattfinden sollte. Dort war auch für jeden der beiden Herrscher ein Zelt hergerichtet worden. Am bestimmten Tage

¹ Urkundl. Beiträge Nr. 167, S. 159 ff.

verfügte sich Kaiser Friedrich zur mittleren Brücke und schickte von dort Abgesandte an den König, mit der Botschaft, dass der Kaiser sein harre. Auch Georg war bereits zur nördlichen Brücke gekommen, der Botschaft des Kaisers gewärtig. Als nun diese kam, schritt er alsbald, von zwei Rittern geführt, über die Brücke. Seine Rätbe folgten. Ehrfurchtsvoll näherte sich der König dem Kaiser, senkte sich vor ihm auf das Knie und gab dem Haupte der Christenheit die Ehre. Der Kaiser hob ihn auf und Beide traten nun in das eine Zelt, wo alsbald, nachdem die böhmischen und österreichischen Rätbe gleichfalls eingetreten waren, die Berathungen begannen.¹

Dieselben stiessen auf mancherlei Schwierigkeiten und kamen erst am 3. October zu völligem Abschlusse. Während derselben trafen die beiden Herrscher auch noch ein zweites Mal persönlich zusammen; dabei trat, wie bei der ersten Begegnung, auf beiden Seiten das unverkennbare Bestreben hervor, sich durch wechselseitige Beweise der Freundschaft zu erfreuen und des andern Wohlwollen und Geneigtheit zu gewinnen.²

Der Kern der Vereinbarungen ist im Wesentlichen folgender: Der König von Böhmen erkennt den Kaiser als Vermittler in seinem Streite mit den Herzogen Albrecht und Sigmund an. Georg von Podiebrad wird von den österreichischen Fürsten als König von Böhmen, Markgraf von Mähren, Herr von Schlesien, der Lausitz und der übrigen zur Krone Böhmen gehörenden Länder anerkannt, der König von Böhmen erkennt ebenso die Habsburger als die rechtmässigen Herren von Oesterreich.³ Was die Stellung des Kaisers selbst zu Georg von Podiebrad betrifft, „so werde sich der Kaiser zu demselben verhalten, wie sich ein römischer Kaiser zu einem böhmischen Könige und obersten Kurfürsten verhalten soll;“ demnach sei er bereit, dem Könige die nachgesuchte

¹ Histor. rer. Austr. pag. 36: „Der Römisch kaiser fuegt sich zw der Mittern pruck, do hett man auffgemacht Zwai getzellt, vnd tett darnach pottschaft dem Erwelten von Pehem, den weissten zwen Ritter vnder den armen über die pruck; vnd als er nehent gegen den Römischen kaiser, do khniett er nyder, vnnnd erpatt sich diemutiklich gegen dem kaiser, der kaiser in aufzach, vnd fürt Jn vnder das getzellt“.

² Jobst von Einsiedel an Bürgermeister und Rath von Eger, Schreiben vom 6. October 1458. Kürschner, Urk. Nr. IX, S. 24.

³ Ebendort.

Belehnung mit der Krone Böhmen zu verleihen.¹ Was Ulrich Eizinger betrifft, den bereits Herzog Albrecht dem Kaiser übergeben hatte, so verspricht der Kaiser und verbürgt mit seinem kaiserlichen Worte, denselben binnen vierzehn Tagen nach seinem Schlosse Schrattenthal frei und ledig zu entlassen. Alle Kriegsgefangenen erlangen die Freiheit, den Eizingern und ihren Genossen sichert der Kaiser Amnestie zu; ebenso verspricht der König von Böhmen auf Verlangen des Herzogs Albrecht den Iglauern Vergessenheit all' des Geschehenen, wenn sie sich sofort unterwerfen würden.

Auch der Forderung, die König Georg an das Land Oesterreich stellte, wurde stattgegeben. Dem Könige wurden als Entschädigung für die Summen, welche er an Konrad Hölzler's Stelle verwendet, 16.000 Gulden zugesprochen. Die Berechtigung zu dieser Forderung war freilich eine zweifelhafte. Dass Konrad Hölzler ausser Stande gewesen war, die Zahlungen des Königs zur Ausstattung der Brautwerber zu leisten, ging das Land Oesterreich sicherlich nicht mehr an, als Böhmen oder Ungarn, wenn auch Hölzler ein Oesterreicher und Hubmeister dieses Landes war. Auch streckte Podiebrad das Geld dem Könige vor und nicht den Oesterreichern, und wenn derselbe ja eine Schuld hinterliess, so musste sie von des Königs Ländern gemeinsam getragen werden.

Nachdem der Kaiser am 2. October den Frieden bestätigt hatte, war das Friedenswerk gethan. Schon vordem waren einzelne Abtheilungen des böhmischen Heeres von Aspern weggezogen. Nun brach auch der König in die Heimat auf. Um seine Truppen besser versorgen zu können, theilte er sie

¹ Die Worte Jobsts von Einsiedel lauten: „...also das sich der keiser zu mein hern dem konig helt als ein romischer keiser sich zu eyn pehmischen konig vnd übersten kurfürsten halten sol; und weiter unten fügt derselbe hinzu: ‚Vnd die lehen werden auch mein hern gelihen, vnd vil gute sache gescheen etc‘. Dr. Fr. Kürschner bemerkt dazu in seiner Herausgabe der Jobst'schen Correspondenz, S. 25: ‚Wenn Palacky behauptet (Gesch. IV. 2. S. 52), dass Georg ‚damals noch nicht einmal die volle und directe Anerkennung seiner Königswürde erlangte‘, so dürfte auf Grund unseres Berichtes zu ergänzen sein, dass der Kaiser hierüber wenigstens bestimmte Zusagen machte. Sonst hätte Jobst, der sich gewiss auch bei dieser Gelegenheit in der unmittelbarsten Nähe des Königs befand, sich unmöglich über diese Verhandlungen mit solcher Befriedigung äussern können‘.

in vier Abtheilungen, die nun auf verschiedenen Wegen der Grenze zuzogen. Dem Lande frommte die Theilung und der Friedensschluss wenig. Auch auf dem Rückzuge erlaubten sich die böhmischen und mährischen Krieger mancherlei Grausamkeiten und brachten durch ihre ungezügelte Beutegier die unglücklichen Bewohner zur Verzweiflung. Dies steigerte die Erbitterung der Nachbarvölker und erregte im Verein mit den früheren Verheerungen trotz des allgemeinen Friedens einen Rachekrieg, in dem die österreichischen Herren auf eigene Faust den Mähren für die furchtbare Verwüstung ihrer Besitzungen vergalteten.

Eizinger erlangte nicht sofort die Freiheit. Erst nachdem er in einem Reverse gelobt, des Kaisers und der Herzoge Albrecht und Sigmund ‚Rath, Hülff und Beistand‘ zu sein (3. November), war auch seine Sache beigelegt und konnte er wieder in seinem Schrattenthal des Friedens und der Freiheit geniessen.¹

So war König Georg ein neuer grosser Schritt zur Sicherung seiner jungen Königsherrlichkeit vollständig gelungen. Er hatte nicht blos seine Freunde beschützt und seine Gegner gedemüthigt, sondern war auch, was unendlich wichtiger ist, mit dem Kaiser des deutschen Reiches in Beziehungen getreten, hatte mit diesem, seinem Lehensherrscher, sich vollauf verständigt und war dessen unbedingter Anerkennung versichert. Nicht minder gross mussten die mittelbaren Folgen des Geschehenen sein. Durch den Rücktritt und noch mehr, dass der deutsche Kaiser Georg als König von Böhmen anerkannte, verlor die Opposition der sächsischen Fürsten und der Schlesier vollends jede Aussicht auf Erfolg. Wenn Kaiser und Papst mit der Gestalt der Dinge in Böhmen einverstanden waren, die Gegnerschaft Wilhelms von Sachsen brauchte König Georg nicht zu fürchten.

Dass ihm der vorsorgliche und rastlos thätige Albrecht von Brandenburg nicht Verlegenheiten schuf, dafür sorgte dessen heftiger Zwist mit Herzog Ludwig von Baiern, der eben damals ein schweres Kriegsgewitter über den Brandenburger heraufbeschwor. In den Marken wie am Main hatten die Hohenzollern alle Hände voll zu thun, um sich über Wasser zu erhalten. Das liess ihre Zähigkeit gelingen.

¹ Kurz, Geschichte Kaiser Friedrich IV., I. S. 214.

Als König Georg, aus dem siegreichen Kriege zurückkehrend, fröhlich in Prag einritt, ruhten jedoch noch immer die Waffen nicht völlig. Die Iglauer waren es, die noch immer in Waffen gegen den König standen. Als man sie zur Unterwerfung aufforderte und auch die Hoffnung auf österreichische Hilfe verschwunden war, da hatten wohl Manche von Ergebung gesprochen. Dann aber gewann der Hass gegen Böhmen wieder die Oberhand; rings umschlossen und geängstigt von den böhmischen Heerhaufen kämpfte die Bürgerschaft einen schweren, aber hoffnungslosen Kampf.¹ Als dann die Stadt, nachdem alle Mittel zur Vertheidigung erschöpft waren, sich endlich am 15. November ergab, da kehrten die Familien, die einst, weil sie den Böhmen freundlich gesinnt waren, die Stadt hatten verlassen müssen, in dieselbe zurück. Ihren Händen wurde auch das Regiment in der Stadt anvertraut. Dagegen büssten mehrere der tapferen Vertheidiger noch nach der Ergebung mit dem Leben.

So war Mähren völlig in König Georgs Hand. Die Schlesier folgten bald nach bis auf die Breslauer; auch diese folgten nach, als Papst Pius II. sich für den Böhmenkönig verwandte und zu friedlicher Anerkennung desselben rieth. So mussten Papst und Kaiser dem Böhmenkönige sein Königthum begründen helfen.

Was da König Georg im kurzen Verlaufe eines Jahres erstrebt und errungen durch eigenes Verdienst und mühevollen Arbeit, wie durch die Gunst der Umstände, er konnte damit wohl zufrieden sein. Er hatte es verstanden, durch geschickte Benützung aller utraquistisch gesinnten Böhmen wie durch kluge Nachgiebigkeit gegen die immer noch mächtige Partei der grossen katholischen Barone die Stimmen fast aller Wähler am 2. März des Jahres auf seinen Namen zu vereinigen. Zu gleicher Zeit trug auch schon in Ungarn Mathias Hunyadi die

¹ Die alte Denkschrift über den Widerstand und die Unterwerfung der Stadt Iglau (14. November 1458) meldet unter Anderem: ‚Vallatur civitas, incendia suburbiorum, desolacio villarum, suffossio piscinarum, pluraque incommoda inferuntur. Et licet repugnabant strenue sed sine comodo. In fine tamen seniorum proinde consulencium adimpletur presagium etc.‘ Die Denkschrift geht von der Partei aus, die für freiwillige Unterwerfung der Stadt gesprochen. Urkundl. Beiträge Nr. 171. Man vergleiche ferner die Stelle in Jobsts von Einsiedel Bericht an die Egerer.

Krone, durch Niemanden mehr gestützt und in der Erreichung des hohen Zieles gefördert, als wiederum durch Georg von Böhmen, der in dem wirren Durcheinander der ungarischen Parteigruppierung sofort mit scharfem Blicke erkannt hatte, wo seine Stelle war. Dafür hatte ihm Mathias mit reichen Mitteln gelohnt, hatte in freudiger Dankbarkeit versprochen, der geleisteten hohen Dienste stets eingedenk zu sein, und waren durch die Verlobung des neuen Ungarkönigs mit Georgs jugendlichem Töchterlein selbst innige Familienbande zwischen beiden Herrschern geknüpft worden.

Während dann die Nebenländer die Frage beschäftigte, wie sie sich dem neuen Könige gegenüber zu benehmen hätten, während die Nachbarfürsten mit heftigem, aber unschädlichem Grolle auf das neue böhmische Königthum blickten, rüstete König Georg seine Krönung. Alle Hindernisse werden beseitigt, durch das Treugelöbniss des Königs an die katholische Kirche schwindet auch das letzte, grösste; aus den Händen der zwei Kirchenfürsten, die Mathias von Ungarn gesandt, erlangt Georg am 8. Mai 1458 auch die Krönung.

Nun wird es, nachdem die Anerkennung des Papstes dem Könige in kirchlicher Beziehung jede Sorge genommen, möglich, auch in den Nebenländern mit Entschiedenheit auf Anerkennung zu dringen. Ein Aufenthalt von wenig Wochen genügt, um die Mährer mit den neuen Verhältnissen fast völlig auszusöhnen; kaum bedarf es irgendwo der Gewalt; mit alleiniger Ausnahme von Iglau ist noch im Juni 1458 König Georg allenthalben als König anerkannt. Schon bjetet auch ein Theil der Schlesier die Hand zur Versöhnung. Georg eilt von Mähren nach Glatz, um den Zersetzungsprocess der schlesischen Opposition zu beschleunigen. Es ist ihm nicht die Zeit gegönnt, hier zuzuwarten und die Angelegenheit mit Schlesien zum erwünschten Ende zu bringen.

Grössere, wichtigere Ereignisse führen ihn mit grosser Heeresmacht nach Oesterreich. Er scheidet von dort als anerkannter König Böhmens und ruhmvoller Sieger. So bleibt ihm, als König Ladislaws Todestag sich erneut, nur noch übrig, die Anerkennung eines Theiles der Schlesier, die Aussöhnung mit den zürnenden deutschen Fürsten zu suchen. Beide Aufgaben löste Georg mit nicht geringerem Geschicke und Erfolge schon in wenig Monaten.

ARCHIVALISCHE REISEN

IM VORIGEN JAHRHUNDERT.

MITGETHEILT VON

DR. HAEUTLE,

KÖNIGL. BAIR. REICHSARCHIVRATH UND ARCHIVVORSTAND IN HAMBURG.

Erste Reise nach Wien 1785/6.

Der weiland markgräfllich brandenburgische und später königlich preussische Regierungsrath und erste geheime Archivar auf der altherwürdigen Plassenburg, Phil. Ernst Spiess, hochberühmten Andenkens, veröffentlichte im Jahre 1791 in der Fortsetzung seiner ‚Archivischen Nebenarbeiten‘¹ verschiedene Wahrnehmungen, welche er während seiner ‚im Jahre 1785 und 1786 auf hochfürstlich gnädigsten Befehl unternommenen Reise nach Wien‘ theils im k. k. Hansarchive, in der k. k. Bibliothek und im Reichsarchive daselbst, theils in einigen österreichischen Stiftern und Klöstern, dann in verschiedenen Archiven zu München, Freising und Regensburg gemacht hatte.

Für den Fachmann gibt es da allerlei Interessantes zu lesen, wenn schon Spiess seine Wahrnehmungen unter dem bescheidenen Namen ‚einiger diplomatischer Bemerkungen‘ einführen zu sollen glaubte. Dieweil wir aber diese Zeilen nicht allein für Fachleute, sondern mehr für das sogenannte grössere Publicum schreiben, das an allem Wissenschaftlichen regen Antheil zu nehmen gewohnt ist, möge hier die eine Mittheilung unseres Spiess genügen, dass ihm unter Anderem in der k. k. Bibliothek die Original-Absetzungsurkunde Königs Wenzel von 1400 vorgezeigt wurde, in welche früher ein altes Manuscript eingebunden gewesen! Der Bibliothekar von Schwandner hatte das kostbare Document noch glücklich von einem so gar prosaischen Tode errettet.

Auf München und das dortige Archiv ist Archivar Spiess nicht gut zu sprechen. ‚Hier,‘ klagt er, ‚blieb das Archiv,

¹ Der eigentliche Titel dieser Fortsetzung heisst: Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik.

das einzige auf meiner ganzen Reise, für mich verschlossen. Ich überlasse jedem Leser, was er hievon denken mag.⁴

Glücklicher dagegen war Spiess in Freising und Regensburg, von wo er über Nürnberg und Ansbach am 26. April 1786 wieder nach Bayreuth zurückkehrte. Von hier aus hatte er seine Reise am 9. October 1785 angetreten, deren Zweck (wir bemerken dies nur nebenbei) kein anderer war, als im Namen seines Souveräns, des (letzten) Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, Chr. Friedr. Karl Alexander,¹ dem kaiserlichen Hofe eine gewisse Anzahl von ungarischen Archivalien zum Geschenke zu machen.

Mit dem Inhalte dieser Letzteren haben wir uns hier, wenn wir es auch könnten, nicht zu beschäftigen. Von desto grösserem Interesse dürfte aber Alles sein, was Spiess von seinem länger dauernden Aufenthalte in Wien, von seinen Erlebnissen daselbst und insbesondere von seiner Stellung zu den hervorragenden Persönlichkeiten am Hofe Kaisers Josef II., natürlich diesen selbst mit eingeschlossen, in seiner ruhigen und gelassenen Manier uns überliefert hat.

Schon der Anfang der Wiener Reise war kein glücklicher. Gleich am zweiten Tage kam der Postillon von der Landstrasse weit ab und fuhr seinen Herrn in einen Morast derart hinein, dass sich Letzterer von zu Hilfe gerufenen Leuten mit Zurücklassung seines Wagens vom Platze tragen lassen musste. Erst am folgenden Morgen konnte das Fuhrwerk wieder flott gemacht werden.

Am 12. October (1785) in Ansbach angelangt, musste Spiess, weil die Repertorien der an Oesterreich zu extradirenden Archivalien noch nicht fertig waren, auf deren Vollendung bis zum 5. November hinwarten. Erst am Morgen des folgenden Tages rasselte die bequeme, vierspännige Postkutsche, in welcher die zwei Archivalienkisten sinureich untergebracht waren, mit unserem Spiess zu den Thoren Ansbachs hinaus. Mit Pässen, Empfehlungsschreiben und, was die Hauptsache, mit guten Wechsellern war der Reisende gar wohl versehen und traf nach eilftägiger, ermüdender Fahrt über Nürnberg, Regensburg, Straubing, Passau, Schärding, Linz, Melk und St. Pölten

¹ Der eigentliche Name des Fürsten, mit dem er auch allein zu unterzeichnen pflegte, war Alexander.

am 17. November endlich in der Kaiserstadt ein. Heutzutage macht man die Tour allerdings rascher und auch bequemer ab.

Gleich bei seiner Ankunft in Wien hatte Spiess ein ärgerliches Abenteuer zu bestehen, das wir ihn selbst erzählen lassen wollen. Lernt doch so der freundliche Leser den Mann und seine Art am Besten kennen.

„Sogleich nach meiner Ankunft musste ich vom Thor aus in Begleitung eines Kayserlichen Soldatens auf die Haupt-Mauth fahren, sodann meine ganze Bagage, ohneracht sie schon auf der Gränz-Mauth zu Schärdingen visitirt wurde, noch einmahl genau durchsuchen lassen. Die 2 Kisten¹ mit Urkunden, welche ich auf erstermeldter Gränz-Mauth plombiren liess, wurden mir sogleich ab- und von der Haupt-Mauth in Verwahrung genommen, ob ich schon meinen Kayserlichen Pass vorzeigte, auch des Hofraths und Archiv-Direktors von Schmidt Bedienter schon zugegen war, der im Namen seines Herrn allerhand Einwendungen wider diese Vorenthaltung wiewohl ganz vergeblich machte.

¹ Die Fama vergrösserte alsbald die Spiess'sche Sendung in's Ungeheure. So schrieb Nr. 98 der Brünner Zeitung vom Jahre 1785: „Zu Blassenburg im Auspachischen hat man das älteste Archiv von Ungarn vorgefunden. Auf den Sr. Kayserl. Mayestaet von des Herrn Marggrafen Durchl. gemachten und mit dem verbindlichsten Ausdruck angenommenen Antrag ist selbiges von dem berühmten Diplomatiker Spies bereits vor Kurzeu in 6 Kisten nach Wien transportirt worden“.

Die erste Nachricht von dem Auffinden der ungarischen Urkunden im Ansbacher Archiv und ihrem Verbringen nach Wien durch Spiess datirt, wenn man Zeitungsberichte wie den obigen abrechnet, von seiner Selbstbiographie her, welche bekanntlich bei seiner Beerdigung verlesen und noch im Jahre 1794 von seinem langjährigen treuen Diener C. C. Theod. Hacker zu Bayreuth unter dem Titel: Lebensumstände des Phil. Ernst Spiess etc., veröffentlicht wurde.

Hier heisst es nun pag. 10, Note 1, über die Wiener Reise des Spiess im November 1785: „Im Monath Nov. 1785 wurde ich nach Wien gesandt, um dem Kaiser einen grossen Vorrath von wichtigen ungarischen Urkunden, welche im Onolzbachischen Archiv von mir entdeckt wurden, zu überbringen“.

Mit genau denselben Worten schlängelt sich nun diese Mittheilung durch alle nekrologischen und biographischen Notizen, die wir über Spiess antreffen. Man vergl. Fr. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1794, S. 56 f.; Joh. Gg. Mensel's Lexikon der von 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. 13, pag. 234; Cl. Al. Baader's Lexikon verstorbener baier. Schriftsteller, Bd. I, pag. 244, n. s. w.

„Es kam auch der disseitige leider seitdem verstorbene Ministre-Resident von Isenflamm dazu, der, nachdem er mich auf's freundschaftlichste bewillkommte, gleichfalls die freye Auslieferung mehrbesagter Kisten an mich bewürken wollte, allein alle Vorstellung war vergebens. Ich begab mich also unter dessen Begleitung in das vom ermeldten Hofrath von Schmidt für mich bereits bestellte Quartier, wohin derselbe nach Verlauf einer kurzen Zeit selbst kam und seine Freude über meine Ankuft bezeugte' u. s. w.

Das Ende von dem allerdings etwas seltsamen Liede war, dass die beiden Kisten von Mauthleuten in's kais. Hausarchiv verbracht und dort drei Tage später im Beisein von sogenannten Beschauern geöffnet und genau visitirt wurden.

Als sich nun fand (und man hätte das österreichischerseits vorauswissen können und sollen), dass mauthpflichtige Gegenstände darin nicht verborgen waren, überliess man die Kisten der weiteren Verfügung des brandenburgischen Archivars, welcher sodann im Einvernehmen mit dem Hofrath von Schmidt die Extradition der Urkunden auf den nächstfolgenden Tag festsetzte.

Vorher wollte Spiess, in Begleitung von Isenflamm's, noch einige Besuche machen, deren erster selbstverständlich dem berühmten österreichischen Staatskanzler Fürsten v. Kaunitz galt.

Der Empfang bei demselben war ein mehr als freundlicher, worauf namentlich v. Isenflamm Gewicht legen zu sollen glaubte, was wir ihm um so weniger verübeln dürfen, als er in seiner diplomatischen Eigenschaft die Gepflogenheiten des allmächtigen Ministers wohl kennen musste.

Fürst Kaunitz, um es kurz zu sagen, lud unsern Spiess ein, ihn, so oft er könne und wolle, in seinem Palais zu besuchen. Mein Haus, schloss der Kanzler seine Einladung, soll Ihnen, Herr Regierungsrath, stets freundlich offen stehen, das merken Sie sich, mein (eine stereotype Redensart des Fürsten) lieber, guter Mann!

Am nächsten Tage fand dann die Extradition der aus Ansbach mitgebrachten Urkunden an das kais. Hausarchiv wirklich statt, womit der geschäftliche Theil der Reise unseres Spiess eigentlich als abgeschlossen betrachtet werden konnte. Weitere Aufwartungen desselben beim Reichsvicekanzler Fürsten v. Colloredo, beim Vicestaatskanzler Grafen v. Cobenzl, beim

russischen Botschafter Fürsten Gallizin, beim Reichshofrathspräsidenten Freiherrn v. Hagen und noch anderen hohen Persönlichkeiten, wobei v. Isenflamm stets die Vorstellung seines Landsmannes übernahm, folgten dem Besuche bei Kaunitz nach.

Besonders bei letztgenanntem Staatsmanne war Spiess, wie schon bemerkt, ein stets gerne gesehener Gast und in der Woche wenigstens einmal zur Tafel geladen, bei welcher Gelegenheit Kaunitz des Markgrafen Alexander öfters in der schmeichelhaftesten Weise gedachte.

Als der Fürst einmal auch die Frage an Spiess richtete, wie er denn Wien fände? und Letzterer antwortete, dass Alles, was er bis jetzt gesehen, seine Erwartung, die doch so gross gewesen, bei Weitem übertroffen habe, da fiel ihm Kaunitz mit Eifer in's Wort: In dem Punkte müssen selbst die Berliner unserem Wien Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass es hier aufrichtige und gutdenkende Leute gibt, und wiewohl die Wiener ihnen hiezu niemals Anlass gegeben, sind doch die Berliner von Hass gegen dieselben eingenommen. Viel eher, schloss der Fürst seinen seltsamen Excurs, könnten die Wiener, wenn nöthig, Hass gegen Berlin rechtfertigen.¹

Ein anderes Mal, als Spiess wieder an der fürstlichen Tafel speiste, sagte der österreichische Staatskanzler ganz laut vor allen Gästen: Es muss eine gewisse Sympathie zwischen mir und Herrn Regierungsrath Spiess bestehen, weil ich denselben so sehr liebe. Ich halte ihn für einen ganz rechtschaffenen Mann, dergleichen jetzt etwas Seltenes ist.¹

Nach aufgehobener Tafel rief Fürst Kaunitz den Archivar ganz allein zu sich heran und sprach sehr vertraut mit demselben von der ‚Association‘. Mit vieler Wärme gedachte er auch wiederholt seines Attachements gegen den Markgrafen Alexander.

„Immer nannte er mich,“ erzählt Spiess bei diesem Anlasse, „lieber, guter Mann, mich dabei auf die Backen tätschelnd und an meinen Arm greifend.“

Mit grösseren Schwierigkeiten war es für Spiess verbunden, die bei Kaiser Josef II. nachgesuchte Audienz zu erlangen, zumal der Monarch in eben jener Zeit häufig mit Unwohlsein zu kämpfen hatte. Auf der anderen Seite nahmen damals die

¹ Des Fürsten Kaunitz eigene Worte.

holländischen Staatsangelegenheiten den Kaiser lebhaft in Anspruch.¹ Endlich erhielt Spiess vom Oberstkämmerer Grafen v. Rosenberg die Mittheilung, dass Seine kaiserliche Majestät bereit wäre, ihn am Weihnachtstage um 10 Uhr Vormittags in Audienz zu empfangen.

Das Weitere darüber lassen wir Spiess wieder selbst erzählen.

„Es schlug schon drei Viertel auf eilf Uhr und der ganze Hof war im kaiserl. Vorzimmer versammelt, Ihre Mayestät zum Gottesdienst in die Hof-Capelle zu begleiten, ja der Dienstthuende Cammerherr fieng sogar an zu zweifeln, ob ich noch diesen Vormittag Audienz haben würde, als Ihre Mayestät kurz darauf denselben mittelst Glocken-Klangs zu Sich riefen.

„Bey dessen Wiederkunfft wurde mir angedeutet, in das Audienzzimmer zu treten, ich that solches und traf Ihre Mayestät, nicht weit von dem Eingang entfernt, mit einer ernsthaften Miene stehend an.

„Nach einer Spanischen tiefen Verbeugung hielt ich eine ganz kurze Anrede, die Allerhöchstdieselbe durchaus anhörten und alsdann mit heiterem Antlitz zu mir sagten: Sie wüsten es schon, dass ich derjenige sey, welcher die Urkunden hieher gebracht habe, Sie hätten die Consignation derselben bereits gesehen und bemerkt, dass es eine ziemliche Anzahl und alles in guter Ordnung aufgeschrieben sey. Es wäre Ihnen angenehm, dass des Herrn Markgrafen Liebden so viele Attention gehabt und diese Urkunden in das Kays. Hauss-Archiv hätten abliefern lassen wollen, ich mögte daher in Allerhöchst Ihre Nahmen meinem fürstl. Herrn viele Danksagungen machen.

„Ferner fragten Sie mich, wo die Urkunden bisher verwahrt gewesen wären? Wie sie nach Anspach gekommen seyen? Wie lange ich mich in Wien aufzuhalten gedächte? Wo mein fürstl. Herr sich jetzt aufhielte, in Anspach, London oder Paris?

„Endlich (etwas eilend) sagten Sie noch folgende Worte zu mir: Sie werden also ihren Herrn schwerlich zu Hauss antreffen, wann Sie ihn aber sprechen, so vergessen Sie nicht, ihm meine Empfehlung und Danksagung zu machen.

¹ Es galt die Beseitigung des sogenannten Barrièrtractates, wobei übrigens der Kaiser, was die Geschichte lehrt, gegen die Holländer, wie F. C. Schlosser sagt, etwas eigenthümlich vorging.

‚Hierauf traten Allerhöchst dieselbe zurück und ich entfernte mich gleichfalls nach einer abermahligen tiefen Verbeugung.‘

So weit Spiess über seine erste Audienz bei Kaiser Josef II. In anderen Aufzeichnungen desselben findet sich über dieselbe noch folgende Stelle: ‚Es war ein Glück, dass ich heute Audienz erhielt, sonst hätte ich mich noch vierzehn Tage aufhalten müssen, weil Seine Mayestät die Woche hindurch (also von Weihnachten auf Neujahr) nur in den dringendsten Geschäften Audienz ertheilen, am Neujahrstage aber gar keine.‘

Tags hernach stellte der Graf v. Cobenzl dem brandenburgischen Regierungsrath und Archivar im Namen und Auftrag seines Souveräns einen äusserst kostbaren Diamantring zu und behändigte demselben zugleich ‚für den Hofrath Stieber und Andere, welche mit den ungarischen Urkunden Mühe gehabt hatten‘, eine grosse Rolle mit neuen kaiserlichen Dukaten.¹

Unserem Spiess erübrigten jetzt nur noch zwei Geschäfte in der schönen Kaiserstadt, einmal beim Kaiser in einer hiezu erbetenen Abschiedsaudienz sich für das kostbare Geschenk zu bedanken, und dann seitens der Staatskanzlei seine schriftliche Abfertigung entgegenzunehmen.

Mit Letzterer, welche dem bekannten Hofrath v. Spielmann oblag, ‚der eine wichtige Rolle spielt und alles beym Fürst Kaunitz vermag‘, verzog es sich bis zum 6. Januar 1786.

Am gleichen Tage gelangte Spiess auch zu seiner Abschiedsaudienz beim Kaiser. Ueber sie, ungleich wichtiger und bedeutungsvoller als die Audienz, welche ihm am Weihnachtstage bewilligt worden war, wollen wir uns wieder von Spiess persönlich berichten lassen.

Zur Geschichte, vielleicht besser gesagt zur Charakteristik des grossen, reformfreundlichen Kaisers, welcher dazumal

¹ Hierüber schrieb die Augsburgische ordinäre Zeitung Nr. 16 vom J. 1786: Der hochfürstl. brandenburgische Archivar Spiess, welcher die zu Plassenburg vorgefundene alte ungarische Archiv-Urkunden nach Wien brachte, hat von dem Kaiser einen auf 3000 fl. geschätzten Ring und für die Reisekosten 300 Dukaten erhalten.

Spiess selbst spricht in seinen Lebensumständen (pag. 10) nur von einem mit Brillanten besetzten Ringe von grossem Werthe, Fr. Schlichtegroll (a. a. O.) von einem auf 700 Dukaten geschätzten Brillantringe und so natürlich alle Neuern!

an der Spitze Oesterreichs wie Deutschlands stand, liefert diese zweite dem brandenburgischen Archivar Spiess gewährte Audienz einen neuen, sicher recht schätzenswerthen Beitrag.¹

Spiess lässt sich darüber vernehmen wie folgt:

„In dieser letzten Audienz hatte ich das besondere Glück, dass Sich Ihre Mayestät drey Viertelstunden lang mit mir unterhielten. Allerhöchstdieselbe waren so herablassend, so gnädig, so leutseelig, dass es alle meine Erwartung übertraf.

„Sie stellten Sich so nahe als möglich vor mich hin und sprachen nicht im Tone des höchsten Monarchen, sondern des Menschenfreundes mit mir. Was mir davon im Gedächtnüs geblieben ist, wolle man aus nachfolgender Erzählung entnehmen.

„Als ich mich nemlich für das Präsent allerunterthänigst bedanken wollte, so fielen mir Allerhöchstdieselbe in die Rede und sagten, dass an gar keine Danksagung zu gedenken sei.

„Hierauf fragten Sie mich, wie ich denn auf Geschichte und Diplomatie verfallen sey, da Ihre doch gesagt worden wäre, dass ich im Militärstand gedient hätte?²

„Nun musste ich fast meinen ganzen Lebenslauf erzehlen, worin Sie immer wieder neue Fragen mischten.

„Weiters verlangten Sie von mir zu wissen, wie ich Allerhöchstderoselben Hauss-Archiv fände, und was ich von dessen Einrichtung hielte? Ich belobte es im allgemeinen, verbarg aber meine wahre Meynung, weil ersagtes Archiv durchaus nach der chronologischen Ordnung eingerichtet ist und alle Urkunden bloß nach der Zeitrechnung auf einander folgen, mithin auf die Zusammenordnung der Materien gar kein Bedacht genommen worden ist, welches doch die Haupt-Eigenschaft eines wohleingerichteten Archivs immerhin bleiben wird. Ueberdiess fehlt bei der chronologischen Ordnung alle Bequemlichkeit, weil man von einer Schublade auf die andere recurriren muss, wenn man eine Materie beysammen haben will.

„Bey dieser Gelegenheit kamen Ihre Mayestät auch auf Schmidt's Geschichte der Teutschen und Häberlin's Teutsche

¹ Fr. Schlichtegroll sagt (a. a. O. pag. 57) von dieser Audienz: „Er hatte zweymal Audienz bey dem Kaiser Joseph, und das letzte sehr interessante Gespräch mit ihm dauerte fast eine Stunde.“ In seinen Lebensumständen thut Spiess der Sache keine Erwähnung.

² Am Schlusse folgt hierüber Näheres.

Reichsgeschichte, worüber Allerhöchstdieselbe mein Urtheil verlangten, welches dahin ausfiel, dass Schmidt zur Lecture angenehmer, Häberlin aber für einen in Publicis arbeitenden Geschäftsmaun ohnstrittig das ohnentbehrlichste und brauchbarste Buch sey, weil dieser alle Quellen in den Noten anzeige und den Leser, wenn man etwas aufsuchen wolle, niemals stecken liesse.

„Alsdann führten Sie mich zu Ihrer Kabinets-Canzley mit den Worten: Wollen Sie nicht auch mein Archiv sehen? Ich habe auch eines, hier ist meine angenehmste Beschäftigung.

„Ich versetzte hierauf, dass es mir wohl bekannt sey, wie Ihre Mayestät nur allzuviel arbeiteten, ich wünschte nur, dass Allerhöchstdieselbe Sich durch die Anstrengung der Geistes-Kräfte nicht an der Gesundheit schaden mögten, ich könnte aus eigener Erfahrung davon reden.

„Ihre Mayestät sagten aber hierauf, dass Ihnen alle Arbeit leicht ankäme, wozu ich denn ferner das dauerhafteste Wohl anwünschte und hiebey Gelegenheit nahm, die grosse und vortrefliche Anstalten zu preissen, die Allerhöchstdieselbe während Ihrer glorreichen Regierung zum Nutzen des Publikums gemacht hätten.

„Sie sprachen hierauf mit einer grossen Lebhaftigkeit selbst davon, indem Sie sagten, dass Sie überzeugt wären, alles mögliche für das gemeine Beste gethan zu haben, würden es auch noch ferner thun, nur könne man es nicht jedermann recht machen, es müsste natürlicher Weisse manches Individuum darunter leiden, wenn man grosse Plane ausführen wolle, diss wäre etwas gewöhnliches.

„Was insbesondere die Closter-Geistlichen anlange, so wäre deren Menge jedem Land schädlich, sie hätten keine Weiber, keine Kinder und keine Erben, wären todte Cörper, man müsste also ihr Vermögen im Staat circulirend machen.

„Hierauf äusserte ich den Wunsch, dass Ihre Mayestät die Früchte aller Ihrer Plane noch bey Ihren Lebzeiten selbst einerndten mögten; dagegen Sie aber zu meiner Verwunderung versetzten, dass Sie unbekümmert wären, wie es nach Ihrem Todt gehen mögte, denn es wäre in der Welt nicht anderst, als dass immer einer etwas aufbaue, der andere reisse es wieder nieder, ich müsste ja als ein Gelehrter selbst wissen,

dass auch die Wissenschaften kein anderes Schicksal hätten, der eine brächte es oft in einer Sache sehr weit, sterbe aber darüber, alsdann vergienge oft ein halbes Jahrhundert und wohl noch mehrere Jahre, bis ein anderer den Faden wieder anknüpfte.

„Nun kamen Ihre Mayestät auf meines gnädigsten Herrn Fürsten Persohn, erkundigten Sich nach Höchstdessen Wohlbefinden, fragten mich, ob derselbe noch ein so grosser Liebhaber von Pferden und der Jagd wäre? Ob er selbst Stutteleyen in seinem Land hätte und die Pferdzucht cultivirte? Ob der markgräfliche Marstall, wie man höre, so ansehnlich und so zahlreich wäre? Ob mein gnädigster Fürst die Lecture liebe? und dergleichen mehr.

„Ferner sprachen Ihre Mayestät von der Oekonomie in den beeden Fürstenthümern und äusserten gegen mich, dass vermuthlich alles unter Königlich-Preussischer Direction geschehe, weil mein gnädigster Fürst sonst nicht Ursache hätte, als der letzte des Brandenburgischen Stammes in Franken auf Oekonomie zu sehen.

„Ich antwortete, dass es höchstdessen eigene Neigung sey, die Finanzen in bessere Aufnahme zu bringen, um dadurch Gelegenheit zu haben, seinen Dienern und Unterthanen Gnade und Gutes erweisen zu können. Uebrigens wäre mein gnädigster Herr mit Ministern versehen, die selbst im stand wären, die herrlichste Plane zu entwerfen und auszuführen.

„Hierauf erkundigten Sich Ihre Mayestät nach dem Ertrag der beeden Fürstenthümer, ingleichen welches von beeden einträglicher sey als das andere? Wie viele Collegia und Canzleyen in jedem wären? Ob sich die beede Fürstenthümer und der fränkische Craiss auf die künftige Preussische Succession freueten? welche letztere Frage ich dahin beantwortete, dass man deshalb unbekümmert sey, jedoch meinem gnädigsten Fürsten das längste Leben wünsche, weil gewiss kein gnädigerer Landesherr zu gedenken sey.¹

¹ Markgraf C. Fr. K. Alexander war damals bekanntlich noch unvermählt und ohne jeden directen legitimen Erben. Am 2. December 1791 trat er seine beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth gegen eine jährliche Rente von 500.000 Thalern an Preussen ab, heiratete die schon längst geliebte Lady Craven und zog sich mit ihr nach England zurück, wo er 1806 starb.

„Diss ist, was ich mich noch von dieser langen Unterredung erinnern kann, bey deren Ende Ihre Mayestät mich noch fragten: ob ich denn würklich schon von Wien abgehen wollte? und als ich solches bejahete, zu mir sagten: meine Bekanntschaft sey Ihnen lieb gewesen, ich möchte glücklich reisen und wohl leben.“

Die folgenden paar Tage verbrachte Spiess mit Abschiedsbesuchen. Fürst Kaunitz entliess ihn, als er sich von ihm beurlaubte, in sehr gnädigen Ausdrücken und fügte schliesslich noch bei: „Machen Sie, mein lieber, guter Mann, Ihrer Durchlaucht dem Herrn Markgrafen meinen unterthänigen Respect“.

Spiess verfehlt nicht, hier die Bemerkung einzuflechten, dass man es schon bei seiner Ankunft in Wien allgemein für ausgemacht hielt, er würde sofort in kaiserliche Dienste treten und Wien überhaupt nicht mehr verlassen.

Die Art und Weise, wie er desfallsige Anerbietungen zurückwies, bekundet das dankbare Gemüth und die treue Anhänglichkeit des Mannes an seinen angestammten Fürsten und Herrn.

Ich müsste wahrlich, setzt er hinzu, ein Mensch von der schlechtesten Denkgungsart sein, wollte ich, unter dessen Obhut bisher die Arcana des brandenburgischen Hauses gestellt waren, kaiserliche Dienste nehmen.

Spiess, der überall und zu jeder Zeit während seines Wiener Aufenthaltes ungescheut diese Sprache führte, schreibt es eben dem Umstande zu, dass man österreichischerseits mit eigentlichen Anträgen an ihn zurückgehalten habe,¹ obgleich Fürst Kaunitz ihn wiederholt zum offenherzigen Geständniss aufgefordert, ob es ihm denn in Wien nicht absonderlich gefiele?

Die meisten Vormittage während seines Aufenthaltes in der Kaiserstadt brachte Spiess, welcher den Sonn- und Feiertags stattfindenden „Thierhatzen“ keinen Geschmack abzugewinnen vermochte, entweder im Archive oder in der Bibliothek

¹ Fr. Schlichtegroll berichtet hierüber in seinem Nekrolog auf das Jahr 1791, S. 57: Der Kaiser hätte ihn gern in Wien behalten, aber der vorsichtige und seinem Vaterland sehr ergebene Mann widerstand allen dahin abzweckenden Anträgen.

Und Aehnliches lesen wir bei J. G. Meusel und Cl. Bader.

zu und besuchte hin und wieder auch die kaiserliche Staatskanzlei.

Ueberall war man dienstfertig gegen ihn, gab ihm über Alles Auskunft und zeigte ihm sogar mehr, als er zu sehen verlangte.

„Ich habe das ganze Archiv,“ erzählt Spiess weiter, „und alle darüber gefertigten Repertorien gesehen und mir etliche brandenburgische Urkunden aufgezeichnet, wovon mir Abschriften erwünscht waren“ etc.

Wichtiger erscheint uns, was Spiess über das kaiserliche Hausarchiv im Allgemeinen zum Besten gibt.

„Ich kann nicht umhin, zu bemerken,“ äussert er sich, „dass ein grosser Theil dieses Archives aus dem Lothringischen Archive besteht, woran aber, seitdem es allda verwahrt liegt, auch nicht eine Feder angesetzt worden ist, mithin dieser wichtige Urkundenschatz bisher nicht den geringsten Nutzen leistet.“

In der kaiserlichen Bibliothek, welche Spiess als einen „grossen Schatz von alten sowohl, als seltenen Büchern, wie auch von neuen grossen und kostbaren Werken“ bezeichnet, traf er unter Anderem ein altes römisches Senatusconsultum auf Erz und die sogenannte Tabula Peutingeriana etc.

Werfen wir noch einen kurzen Rückblick auf unseres Spiess gesellschaftliches Leben und Treiben in der schönen Kaiserstadt, soweit er nicht von Einladungen bei Kaunitz, Cobenzl, Gallizin u. s. w. in Anspruch genommen war.

Vor Allem besuchte er fleissig die Opera, an welcher damals Madame Horace und unter den Sängern Ochelli, Montini, besonders aber Benucci brillirten.

An den Montag- und Donnerstag-Abenden pflegte sich Spiess regelmässig im Hugelmann'schen Kaffeehause in der Leopoldstadt einzufinden, wo sich der königl. preussische Ministerresident Jacobi, ein Mann von unerschütterlicher Gravität, Herr von Isenflam und andere vertraute Freunde regelmässig zusammenfanden.

Spiess bemerkt ausdrücklich, dass hier Tabak geraucht wurde, lässt uns aber im Unklaren, ob er an diesem Vergnügen mit Antheil genommen.

Auch in dem von Jos. Edlen von Sonnenfels, einem der berühmtesten Oesterreicher seiner Zeit, gestifteten Gelehrten-

Club erschien Spiess ein paar Male. Dort war es, wo Sonnenfels ihm sagte, dass Kaiser Josef II. für die Wissenschaften gar nichts thue, woran seine bloß ‚von Jesuiten und Pfaffen‘ geleitete Erziehung Schuld wäre. Des Monarchen Absicht, meinte Sonnenfels, ginge bloß auf Erhöhung der Finanzen.

Am 9. Januar 1786 verließ der brandenburgische etc. Archivar Wien und begab sich zunächst nach St. Pölten, um das angeblich in einer dortigen Kapelle befindliche alte burggräflich Nürnbergische Denkmal aufzusuchen, erfuhr aber zu seinem grössten Missvergnügen, dass besagte Kapelle schon vor längerer Zeit niedergerissen worden sei.

Im Kloster Zwettel, wohin sich Spiess von St. Pölten gewendet hatte, forschte er dem Original einer streitigen burggräflich Nürnbergischen Urkunde von 1204 nach, besuchte dann die Klöster Göttweih, Melk, St. Florian, Reichersberg und Lambach, in welchen er seine ‚diplomatischen Kenntnisse ungemein zu vermehren und sich vieles merkwürdige zu sammeln Gelegenheit hatte‘.

Interessant ist auch, was Spiess von seinem Aufenthalte in Linz erzählt.

‚Ich lernte dort,‘ sagt er, ‚den berühmten Oesterreichischen Regierungsrath Eybel kennen, der sich durch verschiedene Schriften, besonders durch diejenige, die den Titel führt: Was ist der Pabst? den Hass seiner Religions-Verwandten zugezogen hat.

‚Dieser aufgeweckte und muntre Mann arbeitet unter allerhöchster Kayserl. Genehmigung mit Leib und Seele an der Aufklärung und Toleranz in den Oesterreichischen Staaten und wird der Römisch-Catholischen Geistlichkeit durch eine Schrift, worinn er die Priesterweyhe zu vernichten bemüht ist, das Messer vollends an die Kehle setzen. Besonders wohl hat mir (Spiess war Protestant) die listige Art gefallen, deren er sich vor ein paar Jahren bediente. Er gab nemlich ein in hiesigen Gegenden ganz unbekanntes Buch unter dem Titel: Christkatholische nützliche Hausspostill etc. heraus, welche vom gemeinen Volk so wohl als von höhern Personen erkaufft und mit Begierde gelesen wurde, bis man endlich entdeckte, dass in jeder Predigt ein Aberglaube oder Missbrauch der Catholischen Kirche aufs Lächerlichste dargestellt wurde u. s. w.

„Er (Eybel) weiss es gar wohl, dass er unter seinen Religionsverwandten viele Feinde hat und sagte daher öfters zu mir: Wäre Joseph II. nicht, wo wäre ich?“

Die Klöster, schliesst Spiess seine Mittheilung, die Eybel unter kaiserliche Administration nehmen musste, seien gleichwohl ziemlich zufrieden mit ihm, weil er es bei den Inventuren mit dem Weine nicht allzugenua nahm, „denn er hat den Satz bestätigt gefunden, dass mit der Catholischen Geistlichkeit Alles anzufangen ist, wenn man ihr nur den Trunk nicht abschneidet“. (!?)

Ohne besondere Abenteuer kam Spiess über Wels, Braunau, Altötting und Ampfing am 22. Januar 1786 in München an. Wir lassen ihn seine fatalen Erlebnisse dortselbst lieber wieder mit seinen eigenen Worten erzählen. Drastisch genug klingen sie.

„Ich hatte die beste Hoffnung,“ schreibt Spiess, „alles was ich mir zur Verbesserung der Burggräflich Nürnbergischen Geschichte und Genealogie notirt hatte, aus dem dasigen Archiv zu bekommen. Selbst Ihre Churfl. Durchlaucht (Karl Theodor), bey denen ich eine Audienz zu haben das Glück genoss, schienen meinem Verlangen nichts weniger als entgegen zu seyn. Allein wider Vermuthen, als schon Tag und Stunde zu meiner Einführung in das Archiv bestimmt war, kam der dortige Archivar Hofrath von Eckartshausen zu mir, mit dem Vermelden, dass es ihm sehr leid wäre, dass er mich nicht in das Archiv führen könne, er wäre vermüssiget, mir zu sagen, dass man wegen der Unordnung die darinn herrsche, selten etwas finden könne und dass ich folglich nicht den geringsten Vortheil davon haben würde, überdiss (im Vertrauen redend) sehe es der Churfürst nicht gerne, wenn ich in's Archiv käme.“

„So unerwartet mir diese Nachricht anfänglich war, so begreiflich wurde sie mir nachhero durch die Bekanntschaft einiger Biedermänner, die mir das dermalige Regierungssystem in Bayern nicht veränderlich und schwankend genug schildern konnten etc.“

„Des ersten Herrn Ministres Grafens v. Seinsheim Excellenz äusserten übrigens ein grosses Missfallen über diesen Vorgang gegen mich und sagten mir, dass die ganze Sache

von einer persönlichen Anfrage des Archivars bey
Ihro Durchlaucht herrühre.¹

Anderen Aufzeichnungen unseres Spiess über seinen da-
maligen Münchner Aufenthalt entnehmen wir noch folgende
charakteristische Bemerkungen, die das schon Gesagte hübsch
vervollständigen.

„Noch niemals bin ich an einem Ort gewesen, wo ich so
lange in Ungewissheit des Ausgangs meiner Verrichtung seyn
musste, als hier in München. Anfänglich wurde mir zur Er-
langung meiner verlangten historisch-genealogischen Nachrichten
alle Hoffnung gemacht‘ u. s. w.

Das Folgende ist nur eine Umschreibung des eben Er-
zählten, dann fährt übrigens Spiess fort:

„Um nur die Gewissheit zu erlangen, ob ich etwas oder
nichts bekäme und um mich nicht länger als nöthig in München
zu verweilen, so sprach ich mit des Ministres v. Seinsheim
Excellenz ganz offen über die Sache, der sich, wie schon be-
merkt, über diesen Vorgang zu ärgern schien und mir ver-
sprach, den Churfürsten zu bewegen, dass mir die verlangten
Urkunden nachgeschickt werden sollen.

„Sonst ist mir hier viel Ehre widerfahren, insbesondere
von Herrn v. Vachery. Mündlich von der hiesigen Ver-
fassung eine Schilderung zu machen die un-
glaublich ist, wenn man nicht Alles selbst hört und
sieht die Wissenschaften werden unterdrückt
und die Akademie¹ liegt in letzten Zügen.“

Von München wandte sich Spiess nach Freising und
wurde vom regierenden Fürstbischefe Ludwig Josef, von dessen
Hofkanzler, dem geh. Rath Degen und dem Archivar Hofrath
Hoheneicher auf das Schmeichelhafteste empfangen und behan-
delt. Das ganze fürstliche Archiv stand ihm unbedingt zur Ver-
fügung, aber seine Bemühungen, wichtige burggräfl. Nürnber-
gische Urkunden aufzuspüren, waren auch hier vergeblich.

Der letzte Ort, welchen unser Spiess auf seiner Rückreise
nach Bayreuth behufs archivalischer Forschungen berührte,
war die Reichsstadt Regensburg. Er kann hier das artige Ent-
gegenkommen des Domdechants Grafen v. Thurn, des Stadt-

¹ Deren ordentliches Mitglied Spiess, wie wir weiter unten noch näher ver-
nehmen werden, seit Juli 1783 war.

syndicus und Archivars Gemeiner, dann des kaiserl. (Reichstags-) Principalcommissärs Fürsten v. Thurn und Taxis etc. nicht rühmend genug auerkennen. Sowohl im fürstbischöflichen und domcapitel'sehen, als im Stadtarchive wurden ihm bereitwilligst die Repertorien zur Durchsicht vorgelegt, ohne dass jedoch Spiess auch hier seine Absicht (denn ein Diplomatiker wie er hat stets Absichten) erreichen konnte: über gewisse burggräfliche Lehen urkundliches Material ausfindig zu machen. Glücklicher aber war Spiess hier mit solchen Diplomen, in denen Burggrafen von Nürnberg als Zeugen figurirten u. s. w.

Spiess endet seinen Bericht über Regensburg mit den Worten: ‚Ich reisste nun, nachdem ich im Stift St. Emmeram den grössten und ältesten Schatz an Urkunden und Manuscripten, den ich auf meiner ganzen Reise zu Gesieht bekommen, noch in Augenschein genommen hatte, am 27 Hornung von Regensburg ab und langte am folgenden Tag Abends wieder in Anspach an.‘

Ein hitziges Gallenfieber warf den gelehrten Herrn, der damals doch schon über 50 Jahre zählte¹ und die Unregelmässigkeiten, mit denen eine solch' langwierige Reise immer verbunden zu sein pflegt, schwer empfinden mochte, mehrere Wochen auf das Krankenlager, von dem er sich erst Anfangs Mai wieder zu erheben vermochte.

Wenden wir uns jetzt auch dem Kostenpunkte zu, der für die markgräfl. brandenburgische Regierungscassa aus dieser ersten Reise des Archivars Spiess erwachsen war.

An Tagesdiäten bezog er 7 fl. 15 kr., und da stets mehrere Postferde vor seinen Wagen gespannt waren (er hatte deren nie weniger als drei), so ging schon dadurch eine hübsche Summe auf. Das Postferd kostete durchschnittlich für je eine Poststation 1 fl. und 36 kr. bekam jeder Postillon als Trinkgeld.

Das sogenannte Pack- und Schmiergeld wechselte täglich zwischen 9 und 24, dann der Chaussée- und Brückenzoll zwischen 9 und 48 kr.

Für sein leider nicht näher bezeichnetes Quartier in Wien zahlte Spiess monatlich bloß 20 fl., für den stets bereitstehenden Zweispanner oder, wie Spiess ihn neunt, ‚den Lohen-

¹ Wie wir am Schlusse hören werden, war Spiess 1734 geboren.

Gutscher' im gleichen Zeitraume 60 fl. und für den Lohnlakai (Lohn-Laquais) 20 fl. 24 kr.

Für unseres Spiess zwölftägigen Aufenthalt in München (22. Januar bis 3. Februar 1786) liegt uns die Originalrechnung des dortigen ‚Weingastgeb‘ Josef Stürzer vor, welche im Ganzen für Frühstück, Mittag- und Abendtisch, Logis, Wachlichter und Bedienung 47 fl. 52 kr. entziffert. Das Zimmer kostete täglich 1 fl. 30 kr., der Lohnwagen für einen Tag 2 fl. 30 kr. und der Bediente 20 kr. Einen ähnlichen Preis galt die Kutsche auch in Regensburg, wo aber der Lohndiener 48 kr. erhielt.

Die ganze Reise, welche vom 9. October 1785 bis zum 26. April 1786, also gut über ein Halbjahr gedauert hatte, kam der brandenburgischen Regierungscasse auf die für damalige Zeiten und Geldwerthe ansehnliche Summe von 2524 fl. 45¹/₂ kr. Rh. zu stehen.

Zweite Reise nach St. Blasien, St. Gallen etc. 1788.

In einem stillen, freundlichen Schwarzwaldthale des früheren österreichischen Breisgaus lag friedlich hingebettet die uralte, reichsunmittelbare Benedictiner-Abtei St. Blasien, deren von 1773—83 nach dem Pantheon in Rom neu erbaute prachtvolle Kirche mit ihrer gewaltigen, himmelanstrebenden Kuppel unstreitig zu den schönsten Gotteshäusern zählte, welche jemals im heil. römischen Reiche deutscher Nation den Neid eines Fremdländers rege gemacht.

Jetzt freilich dient der Rest der ehemaligen weitläufigen Klostergebäude bloß mehr industriellen Zwecken, während die herrliche Kirche (wenn wir nicht irren) erst vor ein paar Jahren einem verheerenden Brande zum Opfer fiel.

St. Blasien galt von den frühesten Zeiten her als der freudige Sammelplatz und würdige Sitz der Gelehrsamkeit. Wir wollen nicht zurückgreifen zu den chronikschreibenden Mönchen Kuno und Frowin, von denen der eine (Beide lebten sie im zwölften Jahrhundert) Abt von Muri, der andere von Engel-

berg¹ wurde. Auch von dem berühmten Abt Otto wollen wir schweigen, der zu St. Blasien im dreizehnten Jahrhunderte die Chronik des Bischofs Otto von Freising fortsetzte,² dann vom Abt Nikolaus, dessen feurige Beredsamkeit auf dem Basler Concil alle Zuhörer mit sich fortriss.

In St. Blasien haben ferner M. Hergott, M. Gerbert, Aemil. Ussermann und Trudp. Neugart gewirkt und geschrieben, lauter Namen, deren guter Klang gar weit hinaustönte über alle Nachbarlande zum Lob und Preise des heil. Blasius im Schwarzwalde.

Vor nicht ganz hundert Jahren, als Fürst-Abt Martin Gerbert (ein geb. Freiherr v. Hornau) dem Stifte vorstand, herrschte dort, von ihm selbst angefenert und unterhalten, eine so rege wissenschaftliche Thätigkeit, wie kaum an irgend einer gelehrten Akademie des grossen, vielgliederigen deutschen Vaterlandes.

Aus der wohl eingerichteten Druckerei des Klosters waren seit einer Reihe von Jahren ganz bedeutungsvolle Werke hervorgegangen. Wer kennt nicht, um zunächst nur auf den Fürst-Abt selbst hinzuweisen, dessen Codex epistolaris Rudolphi I.? Oder seine Monumenta veteris liturgiae Alemannicae? Wo ist die Geschichte des schönen Schwarzwaldes classischer niedergelegt als in Gerbert's Historia nigrae silvae? Und gibt es für den Kirchengesang früherer Zeit ein gleich gründliches und erschöpfendes Werk, als dessen Scriptorum ecclesiasticorum de musica sacra potissimum? u. s. w.

Aber noch Grösseres sollte jetzt in St. Blasien für die deutsche Wissenschaft geschehen. Von hier, von dem hochgelehrten Fürst-Abte Gerbert und dessen fleissigem Archivar P. Mauritius (Ribbele) ging der wohl durchdachte Plan zu einem grossen Nationalwerke in des Wortes edelster Bedeutung aus, für welches übrigens Marcus Hansiz, der berühmte Kirchenhistoriker, schon vor mehr als 60 Jahren nicht blos den Namen gewählt,³ sondern auch durch Herausgabe mustergiltiger Werke

¹ Man vergl. über Beide W. Wattenbach's Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter. Berlin 1866. S. 476.

² Vergl. Wattenbach, a. a. O. S. 424.

³ Es waren ihm dabei die Gallia Christiana der Benedictiner von St. Marthas und St. Maur, Ughelli's Italia Sacra etc. vorgeschwebt.

bedeutend vorgearbeitet hatte.¹ Ein weiteres solches war 1754 erschienen² und bald darauf fügte es ein glücklicher Zufall, dass Hansiz mit dem Fürst-Abte von St. Blasien, der schon längst auf ihn und seine wissenschaftlichen Leistungen aufmerksam geworden war, in nähere freundliche Verbindung trat. Ihm nun und seinen durch ihre gelehrten Forschungen rühmlichst bekannten Stiftsherren überliess Hansiz gerne die Fortführung der *Germania Sacra*, deren kräftigeres Wiederaufleben in St. Blasien unter Gerbert's Auspicien gesicherter schien, denn sonst irgendwo.

Als Hansiz sich bald darauf (1766) zur ewigen Ruhe niederlegte, mochte er der tröstlichen Hoffnung sein, dass die *Germania Sacra* sich bald auf's Herrlichste entfalten würde; gleichwohl währte es noch über zwanzig Jahre, bis man in St. Blasien zur weiteren Verwirklichung des grossen Gedankens gehen konnte, denn mancherlei andere wissenschaftliche Arbeiten mussten ehevor noch zum Abschlusse gebracht werden.

Jetzt aber, nachdem dies geschehen, griffen Fürst-Abt Gerbert und sein getreuer Archivar lebhaft den Gedanken des seligen Hansiz wieder auf und beriethen lange und gründlich seine allmälige würdige Durchführung.

Für die neue *Germania Sacra* sollten aus dem ganzen deutschen Reiche die gediegensten wissenschaftlichen Kräfte gewonnen werden. Wer von den Zeitgenossen in Geschichte und Diplomatie sich einen guten Namen gemacht, wurde jetzt zur Theilnahme an dem nationalen Werke herangezogen. Und wie (freilich viel später) König Maximilian II. von Baiern alljährlich die Koryphäen der deutschen Geschichtswissenschaft einmal in seiner Residenzstadt zu versammeln pflegte, so war für den August 1788 St. Blasien zum berathenden Sammelpunkte für die Mitarbeiter an der *Germania Sacra* aus dem ganzen Reiche bestimmt.

Auch an den brandenburgischen Archivar etc. Spiess war eine specielle Einladung des Fürst-Abtes Gerbert zur Theil-

¹ *Metropolis Laureacensis cum episcopatu Pataviensi*. Augsburg 1727; *Archiepiscopatus Salisburgensis*, *ibid.* 1729.

² *Der Prodrömus zum 3. Bande der Germania Sacra über das Bisthum Regensburg.*

nahme an den Berathungen ergangen¹ und eben diese Einladung nun gab den Anstoss zu dessen zweiter archivalischer Reise,² deren Kosten Markgraf Alexander, selbst ein Freund und Gönner ernster wissenschaftlicher Bestrebungen, abermals bereitwillig auf seine Regierungscasse übernahm.

Als sich Spiess am 3. August (1788) im Lustschlosse Triesdorf von seinem fürstlichen Herrn und Gebieter verabschiedete, erhielt er noch die weitere Erlaubniss, seine Reise auch nach St. Gallen, dem alle Zeit hochberühmten Stifte, ausdehnen zu dürfen.

Ueber Ansbach und Schwäbisch-Gemünd langte Spiess bereits am 8. August in Stuttgart an und besichtigte noch am nämlichen Abende unter der freundlichen Führung des Obersten v. Seeger, dann des Majors v. Wolf die ‚akademischen Gebäude‘.

‚Ich wurde,‘ erzählt er uns in seiner gewöhnlichen Weise, ‚durch alle akademische Lehr-Säüle geführt, worinn über alle nur erdenkliche Wissenschaften und Künste Vorlesungen gehalten werden. Dann zeigte man mir die Schlaf-Säüle und Krankenstuben der Akademisten, das Bad und andere Anstalten, die alle zur Bildung und Erziehung junger Lente nach dem äusserlichen Anschein gut gewählt zu sein scheinen.‘

Von der am folgenden Tage besuchten herzogl. Bibliothek rühmt Spiess in ziemlich trockener Manier, dass sie an Büchern keinen Mangel und zudem das Glück habe, gute und gelehrte Bibliothekare zu besitzen.³

‚Noch lernte ich diesen Vormittag,‘ fährt Spiess fort, ‚den durch seine Schicksale sowohl als durch seine Schriften bekanten Professor Schubart kennen, von dessen Charakter ich in Stuttgart verschiedene Urtheile gehört habe und daher mit dem meinigen zurückhalte.‘

¹ Sie (die thätigen Conventualen des Klosters St. Blasien) wünschten mit ihm, sagt Fr. Schlichtegroll (a. a. O. pag. 58), als einem so geübten Diplomatiker, über die Unternehmung der Germania Sacra mündliche Abrede zu nehmen.

² Auch über diese Reise hat Spiess in seinen Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatiek (Bayreuth 1791, pag. 103 ff.) sogenannte weitere diplomatische Bemerkungen veröffentlicht.

³ Das Archiv durfte Spiess, weil der Herzog, ohne dessen Wissen hiezu keine Erlaubniss ertheilt wurde, eben abwesend war, leider nicht sehen.

Tags darauf verweilt Spiess bereits in Tübingen, wo er verschiedene ihm bekannte Professoren, dann die sogenannten Stipendiaten im Kloster besuchte. In ihrer schwarzen Tracht mit kurzen Mänteln und weissen Ueberschlägen kamen ihm die Letzteren wie lauter Abbé's vor.

In Hechingen angekommen, liess sich Spiess — es war am 10. August — bei dem eben auf seinem Jagdschlosse Lindig weilenden Fürsten von Hohenzollern zur Audienz melden und wurde für den folgenden Tag dahin zur Tafel geladen.

Es gab hier grosse Gesellschaft von Damen und Herren. Auch die Fürstin von Hechingen erschien, so wie der Fürst und die Fürstin v. Fürstenberg, die gerade in Lindig auf Besuch waren.

Noch vor Beginn der Tafel führte der Fürst v. Hechingen unseren Spiess in den das Schlösschen umgebenden Parkanlagen herum und sprach gar viel von seiner lebhaften Verehrung für das Haus Brandenburg. Wie sich nun mit einem Male die Aussicht zwischen den Bäumen öffnete und in der Ferne das alte Stammschloss Hohenzollern vor ihren Blicken auftauchte, da brach der Fürst begeistert in die Worte aus: Sehen Sie es? Das ist das schwarze Adlernest! Ich freue mich, im Besitz desselben zu sein, werde es auch jederzeit in Ehren halten und nicht eingehen lassen!

Da nach den bestimmten Versicherungen des fürstlich Hohenzollern'schen Kanzlers, Geheimrathes v. Franck, im Hechinger Archive keinerlei Urkunden vorhanden waren, welche die Verwandtschaft des Brandenburgischen mit dem Zollerischen Hanss klar machen könnten(?) etc., so reiste Spiess, ohne sich persönlich weiter anzusehen, am folgenden Tage über Donaueschingen nach Bondorf.

Das Archiv am erstgenannten Orte hatte nach unseres Spiess Dafürhalten damals in ganz Deutschland schwerlich seines Gleichen, zumal es aus lauter über einander gebauten Gewölben besteht und inwendig mit eisernen Thüren, aussen aber mit dergleichen Läden versehen ist.

Weil der Fürstenbergische Archivar zu Donaueschingen eben gestorben war, musste Spiess von seinem Vorhaben, auch dieses Archiv zu besuchen, leider abstehen. Glücklicher Weise hatte er sich für dasselbe, was uns füglich in Erstaunen setzen könnte, keinerlei pia desideria notirt.

Von Bondorf, wornach eine ganze bereits dem Stifte St. Blasien gehörige Grafschaft den Namen führt, kam Spiess am 13. August Vormittags und um die Mittagszeit in St. Blasien selbst an, ‚als eben der Fürst (M. Gerbert) mit dem P. Mauritius vor der Abtey spatzieren ging‘.

‚Beede,‘ fährt Spiess, den wir wieder selbst erzählen lassen wollen, fort, ‚Beede vermutheten, dass ich der Fremde sey, der eben angekommen,‘ dahero gedachter Capitular sogleich auf mich zukam und nach dem freundlichsten Empfang mich zu Sr. Fürstl. Gnaden führte.

‚Der Fürst bezeugte eine grosse Freude über meine Ankunfft und begegnete mir sehr gnädig, rühmte gleich anfänglich die Gnade, die Markgraf Alexander ihm und seinem Stift in Ansehung meiner Abschickung erwiesen hätten und war den ganzen Tag über sehr aufgeweckt und munter.

‚Am andern Tage besuchte er mich sowohl Vormittags als Abends auf meinem Zimmer und fuhr mit diesem Besuch, wenn er nicht verhindert wurde, während meines Daseyns täglich fort. Er ersuchte mich, einige seiner Capitularen in der Diplomantik zu prüfen und ihm überhaupt mein offenerziges Urtheil über ihre Kenntnisse in den Wissenschaften zu sagen.² Ich fand aber bald, dass durch die kluge Anordnungen Alles, was Wissenschaft heisst, bereits in einer unverbesserlichen Verfassung sey‘ etc.

‚Ueberhaupt muss ich sagen,‘ schliesst Spiess seine desfallsigen Betrachtungen, ‚dass man dieses Stift oder Closter für eine gelehrte Werkstatt ansehen kann, in welcher ieder Kopf und iede Hand zu einem gemeinsamen Endzweck, nemlich zur Cultur der Wissenschaften beschäftigt ist. Es hat überdiess noch seine eigene Buchdruckerey und Kupferstecherey.

‚Was dann das Archiv anlangt, das mir sowie die Bibliothec (welcher P. Aemilian Ussermann vorgesetzt war) täglich

¹ Das zu errathen, war für beide Klosterherren nicht schwer, denn Spiess besass eine ungewöhnliche Körpergrösse.

² Fr. Schlichtegroll und Andere erzählen uns, dass mehrere Reichsstände ihre Archivare zu Spiess gesendet hätten, um sie von ihm im Archivwesen und der Diplomantik unterrichten zu lassen. Dies wird durch obige Erzählung und durch des etc. Spiess Angaben in seinen Lebensumständen (pag. 3, Note f) in's Zweifellose bestätigt.

offen stunden, so ist P. Mauritius (der Stifts-Archivar) eben im Begriff, solches mit Beyhülfe eines jungen sehr geschickten Capitulars Nahmens Anselm Bus einzurichten etc.¹

Vergessen wir inzwischen nicht, der vom Fürst-Abte intendirten Neubelebung der Germania Sacra wieder nachzugehen.¹

In Bälde sollten die Berathungen der verschiedenen zu diesem Behufe eingeladenen deutschen Gelehrten beginnen, aber noch sah es mit dem Eintreffen der Letzteren sehr mager aus.

Als ein schwerer Schlag, der das neue Unternehmen gleich in seinem Beginne traf, muss der Zurücktritt des in der wissenschaftlichen Welt rühmlich bekannten Wormser Weihbischöfes Würdtwein von demselben bezeichnet werden. So sehr er auch anfänglich das Werk zu unterstützen sich bereit erklärt hatte, um desto verdriesslicher zog er sich jetzt von demselben zurück, weil man sich in St. Blasien weigerte, die von ihm in drei starken Folio-Bänden allzu weitläufig bearbeitete Mainzer Diöcese ohne namhafte Kürzungen zum Abdruck zu bringen.

Würdtwein wollte dies — so sind einmal die gelehrten Herren — absolut nicht zugeben und nach langem Hin- und Herverhandeln trat er denn von der gelehrten Gesellschaft zurück, blieb jetzt verdrossen in seinem schönen Worms sitzen und wollte seine Arbeit, ohne sich weiter um die St. Blasianer zu kümmern, besonders herausgeben⁴.

Würdtwein's Rücktritt von dem nationalen Unternehmen hatte noch schlimmere Folgen.

„Seinem Exempel,“ äussert sich Spiess, „folgte sein Anhang von mehreren Gelehrten,“ vergisst aber leider, uns zu sagen, wer diese waren, und fährt dann bekümmert fort: „Das Bedauernswürdigste aber war, dass mitlerweile² der berühmte Abbé P. A. Grandidier in seinen besten Jahren verstorben ist,³

¹ Was uns F. Schlichtegroll im Nekrolog auf das Jahr 1793 (S. 14) von der Entstehungsgeschichte der Germania Sacra und namentlich von den rührenden Worten des Fürst-Abtes Gerbert, als ihm eröffnet worden sei, dass dieses weitausehende Werk zu Stande käme, nunc dimittis servum tuum etc., dürfte wohl mit allem Vorbehalte aufzunehmen sein.

² Am 11. October 1787.

³ Er starb in der Abtei Lucelle.

welcher gewiss erschienen sein würde, weil er ein eifriger Beförderer der *Germania Sacra* war.'

Auch den rühmlich bekannten Diplomatiker Gerken erwartete man vergeblich, 'weil ihm das Podagra überfallen hatte'.

Mehrere Gelehrte würden noch erschienen sein, jammert Spiess, 'wofern nicht bey den meisten derselben der Kostenverlag ermangelt hätte', und dem Professor Gebhardi zu Lüneburg war sogar der Weg zu weit, 'so wie noch verschiedenen Andern'.

'Ich traf also bey meiner Ankunft niemand an, bis sich endlich nach einigen Tagen der Abbé Beck aus Strassburg und Tags darauf ein wegen seiner Wissenschaften bekannter Minorit Namens Joachim Braunstein aus Lucerne einfanden. Dann kam noch ein sehr gelehrter Benediktiner aus dem Kloster Rheinau Namens Mauritius Hochenbaum van der Meer.'

Ohne auf noch weitere Theilnehmer zu warten, begannen nunmehr die wenigen Versammelten ihre Berathungen. Gleich in der ersten Sitzung beantragte Spiess, dem Titel '*Germania Sacra*' noch das Wort '*Diplomatica*' beizufügen, um das Werk, von den minder wichtigen Stift- und Clöster-Beschreibungen des Bruschius, Bucelinus etc. zu unterscheiden, die von diplomatischen Beweisen entblöst sind'.

Dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme.¹ Auch beschloss man in mehrtägigen Conferenzen, 'bei einem ieden Stift zu Umgehung aller Weitläufigkeit eine kurze Geschichte, dann ein Verzeichnüs der Bischöffe, Aebte oder Aebtissinen und endlich einen kleinen Codicem probationum zum Grund zu legen, die Ausarbeitung der sämtlichen Diöcesen unter die Herren Capitularen zu vertheilen und alsdann durch gemeinsame Correspondenz alle nöthige Hilfsmittel, besonders aber Urkunden zu erlangen zu suchen'.

Bezüglich der im Markgrafenthum Bayreuth-Ansbach gelegenen ehemaligen Stifte und Klöster legte Spiess der Conferenz Hossmann's *Annales locorum sacrorum Burggraviatus Norici* mit dem Bemerken vor, dass Archivar Strebel und er alle noch etwa nöthigen Ergänzungen und Verbesserungen in

¹ Kam aber später doch nicht zur Ausführung.

Bälde einsenden und damit eine Auswahl von kaiserlichen, päpstlichen und bischöflichen Urkunden verbinden würden.¹

Mit Herausgabe der Diöcese Constanx, deren Bearbeitung P. Dechant Trudpert Nengart zu St. Blasien auf sich nahm, sollte für die Germania Sacra der Anfang gemacht werden. Bamberg, Wirzburg, Augsburg, Eichstädt und Regensburg standen für die Herausgabe nicht in erster Linie.

„Diss ist also,“ schliesst Spiess seine Mittheilungen, „das Resultat unserer Berathungen gewesen.“

Es sei uns hier einzuschalten gestattet, wie sich die neue Germania Sacra in ihrer nummehrigen Schwarzwald-Heimat allmählig gestaltete.

So lange Fürst-Abt M. Gerbert noch lebte (er starb am 13. Mai 1793), erschienen wohl noch zwei Werke zu St. Blasien, denen man den Nebentitel Germania Sacra, aber ohne eigentliche Berechtigung dazu, vorsetzte:

1. Von 1790—92 in zwei Bänden das *Chronicon Hermanni Contracti cum continuationibus* ed. Ussermann, und
2. Von 1791—95 der *Codex diplomaticus Alemaniae et Burgundiae* in zwei Bänden, von denen die Herausgabe des Letzteren bereits in die Zeit des Nachfolgers Gerbert's, des Fürst-Abtes Mauritius, fällt, welcher seither Stiftsarchivar gewesen und dem mehrerwähnten wissenschaftlichen Nationalwerke gleichfalls alle Liebe und mögliche Hilfe zuwandte.

Die eigentliche in St. Blasien zu Stande gekommene Germania Sacra besteht:

- a) aus dem *Episcopatus Wirceburgensis* 1794. Sein Bearbeiter ist P. Aem. Ussermann;
- b) aus dem *Episcopatus Curiensis* 1797, welchen Eichhorn herausgab;
- c) aus dem *Episcopatus Bambergensis* von Ussermann, und

¹ In der That lieferte Spiess zur „Germania Sacra“ schon im J. 1791 in seinen Aufklärungen in der Geschichte u. Diplomatie pag. 177 ff. 3 Beiträge in

- a) einer kurzen Geschichte des ehem. Carmeliter-Klosters zu Neustadt a. K.,
- b) einer diplom. Nachricht von dem ehem. Franciscaner-Kloster zu St. Jobst ohnweit Bayreuth, und
- c) in einer kurzen Nachricht von dem ehem. Franciscaner-Kloster St. Wolfgang zu Rietfeld.

d) aus dem Episcopatus Constantiensis von Tr. Neugart, in zwei Bänden, 1803 ff.

Kehren wir übrigens zu unserem Spiess zurück, der eben im Begriffe steht, dem gastlichen Stifte, das ihn volle drei Wochen beherbergt hatte, Abschied zu sagen. Es geschah dieses am 3. September. Der Fürst-Abt beschenkte ihn mit je einem Exemplar seiner Werke, mit dem 1732 in Tegernsee gedruckten Chronicon Gottwicense und einer auf seine Person geschlagenen silbernen Medaille.

Zunächst führte den mit St. Blasien jetzt enge befreundeten Spiess sein Weg nach Freyburg, um im Dominicanerkloster daselbst vergeblich dem Grabmal einer bis jetzt völlig unbekanntem Burggräfin Sophie von Nürnberg vom Jahre 1243 nachzuforschen.

Schon am 4. September Abends kam Spiess in Strassburg an.

Von seinem Besuche im Archiv wie in der Bibliothek daselbst ist neben dem allerdings Wenigen, was er darüber in seinen Aufklärungen berichtet, nichts weiter mehr zu bemerken. Dafür mag nicht unerwähnt bleiben, welch' originelles Quidproquo seinem Aufenthalt in Strassburg ein rasches Ende machte. Man hielt ihn nämlich (warum? ¹ das erfuhr er nie) für den durch die Herausgabe seiner merkwürdigen Lebensbeschreibung überall bekannten Bar. von Trenck⁴ und glaubte, er gäbe sich nur, um unerkant zu bleiben, für einen brandenburgischen Regierungsrath aus.

Dies verursachte einen solchen Zulauf von Hunderten neugieriger Menschen, wo Spiess stand und ging, dass er sofort wieder einpackte und schon am nächsten Morgen nach Basel weiterreiste, bei welcher Gelegenheit er dem vor erst vier Jahren entdeckten uralten römischen Bade zu Badenweiler einen eingehenden Besuch abstattete.

Unseres Spiess gerechte Verwunderung über den unverhofften classischen Anblick war gross und er gibt ihr in enthusiastischen Worten Ausdruck.

Basel selbst bot ihm dagegen wenig für seine Zwecke dar. Die Bibliothekthüren waren verschlossen, das Münster reizte, da er eben von Strassburg kam, seine Neugier in nur

¹ Doch wohl wegen seiner ungewöhnlichen Körpergrösse.

geringem Grade und ein gemaltes Fenster im dortigen Karthäuser-Kloster, das eine auf Kurfürst Friedrich von Brandenburg bezügliche Inschrift vom Jahre 1453 bieten sollte, liess sich alles Herumstöberns ungeachtet nirgends mehr antreffen.

Besser glückte es Spiess im schönen Zürich, worüber seine Aufklärungen verglichen werden können. Aber seinen Besuch bei Lavater, damals Pfarrer an der St. Peterskirche, hat er darin doch verschwiegen.

Seine eigenhändigen Aufzeichnungen bieten darüber Folgendes:

„Endlich besuchte ich den berühmten Pfarrer Lavater, der fast von allen Fremden Besuche erhält. Dieser merkwürdige Mann bezeugte in seinem Betragen viele freundschaftliche Wärme, sein Herz schien ihm aber über die von einigen ihm übel ausgelegte Toleranz, Menschenliebe und Offenherzigkeit zu bluten.

„Er brach deshalb in laute Klagen gegen mich aus, und bezeugte bey Gott, dass er sich in seinem Gewissen nicht den geringsten Vorwurf zu machen hätte. Es reuet mich nicht, diesen Mann, der von seiner Gemeinde ganz vorzüglich geliebt und geschätzt wird, kennen gelernt zu haben.“

Von Zürich ging Spiess über Schaffhausen nach dem reizend gelegenen Kloster Rheinau, in dessen Archiv er eine Urkunde von 1251 in deutscher Sprache als besonders interessant bezeichnet.

Und mit noch viel beredteren Worten als alles bisher Gesehene schildert er dann den bekannten Rheinfluss und später, wie er von Constanz nach St. Gallen reiste, auch unsern herrlichen Bodensee.

Den urkundlichen und handschriftlichen Schätzen des unendlich reichen Stiftsarchives in St. Gallen hat Spiess in seinen Aufklärungen eine ganz ungewöhnliche Aufmerksamkeit zugewendet. Seine Freude über diese Fülle urkundlichen Materials wurde noch dadurch vergrössert, dass man ihm zwei Urkunden aus den Jahren 802 und 902 vorlegte, „welche den Pagum Sualaveld betrafen, der im Fürstenthum des Burggrafenthums Nürnberg unterhalb Gebürgs zu suchen ist“.

Welchem Gelehrten, ruft Spiess bei dieser Gelegenheit staunend aus, könnte es jemals in den Sinn kommen, die Hilfs-

mittel zur Beschreibung des erwähnten Ganes in der Schweiz zu suchen?

Ueber Rorschach, Rheinegg und Bregenz reiste Spiess zunächst nach Lindau. Am erstgenannten Orte machte er bei dem daselbst zur Sommerfrische weilenden Fürst-Abte von St. Gallen seine Aufwartung. Er äussert sich über denselben¹ mit folgenden etwas boshaft klingenden Worten: ‚Ich fand einen Menschenfreund an ihm, ohne sonst etwas beobachtet zu haben, das ihn auszeichnen mögte‘.

Von Lindau, wo ihm der (weil eben Hochwasser war) im See stehende Galgen besonders auffiel, wandte sich Spiess über Buchhorn (jetzt Friedrichshafen), von welcher Stadt man sich in der umliegenden Gegend eben solche wunderbarliche Begebenheiten als von Hirschau erzehlet², nach dem Stifte Salmansweiler.

‚Dieses Reichsstift hat sehr ansehnliche und weitläufige Gebäude, eine schöne Kirche von 27 Altären und sehr vielen alabasternen Statuen, dann eine sehr reiche Bibliothek an Büchern, nicht aber an Manuscripten, ingleichen ein schönes Cabinet an physischen und mathematischen Instrumenten, worinn ich ein von dem verstorbenen Augspurgischen Künstler Brandner verfertigtes Telescop angetroffen, welches 300 fl. gekostet hat etc.‘

Ueber das berühmte Kloster Weingarten lässt sich Spiess weiter vernehmen: ‚Dieses Reichsstift ist gleichfalls eines der ansehnlichsten, aber noch nicht ganz ausgebaut. Hier traf ich auch eine Sammlung von ohngefähr 900 Manuscripten an, darunter das bekannte Chronicon Weingartense und einen Codex Theodosianus aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts mit den Formulæ Andegavenses‘.

Noch zählt Spiess zu den Weingartner Merkwürdigkeiten die dortselbst befindliche grosse Orgel, viel grösser als jene zu St. Florian, welche zu seiner Zeit als die grösste Orgel in ganz Oesterreich galt. (?)

In ähnlicher Weise lobt Spiess das ehemalige schöne Kloster Ottobeuern, dessen Prälat (Honorat Göhl) schon längst im Sinne hatte, seinen Rath und Kanzler v. Wekbeker nach Bayreuth zu senden, ‚damit er bei mir in der Diplomantik und

¹ Beda Angehrn von Hagenwyl.

in dem Archiv und Registratur-Wesen nähere Kenntnüs erlangen möge.

Von Ottobeuern, über dessen Bibliothek und Archiv in den Aufklärungen Näheres zu finden, begab sich Spiess über Memmingen nach Ulm, nicht ohne vorher der Karthause Buxheim einen kurzen Besuch gemacht zu haben, ‚welches wegen der Menge alter Druckschriften vom Anfang der Buchdruckerey vor andern berühmt ist. Unter diesen war das auf Pergament gedruckte Rationale Durandi mit der beygedruckten Jahrzahl 1459 das älteste, so man mir vorzeigte, denn das Psalterium vom Jahre 1457, welches sich bisher in dem Rang des ältesten Drucks mit einer beygesetzten Jahrzahl erhalten hat, ist äusserst selten. Das merkwürdigste aber, was ich daselbst sahe, war ein Holzschnitt vom Jahre 1423, welches den grossen Christophel vorstellt und illuminirt ist. Dieses rare Stück, welches mir aus Gercken's Reisen bereits bekannt war, ist an der innren Seite eines Buch-Einbands aufgepapt‘.

‚Ich hatte hiebey meine Gedanken, warum die Buchdruckerkunst erst so spät erfunden worden, da doch sowohl die Spiel-Carten als andere dergleichen alte Holzschnitte, besonders aber die in noch ältern Zeiten auf Münzen geprägte Schriften schon längst dazu hätten Anlass geben sollen und können‘.

In Ulm besuchte Spiess selbstverständlich das Münster, welchem in der innerlichen Struktur und Bauart sowohl als an Grösse und Höhe weder die Strassburger- noch die Wiener Cathedral-Kirche gleichkommt.

Bald darauf treffen wir unseren Reisenden in Augsburg, zu dessen literarischen Schätzen der Dompropst v. Ungelter und der Domdechant von Reischach die eben so freundlichen als zuvorkommenden Führer bildeten.

Vom domcapitel'schen Archive daselbst erzählt Spiess in Ergänzung dessen, was hierüber in seinen Aufklärungen niedergelegt ist, dass es überhaupt nicht geöffnet werden und selbst kein Domherr hinein kommen könne!

‚Ueber den darin verborgenen grossen und gewiss sehr alten Schatz soll gar kein ordentliches und sicheres Repertorium vorhanden seyn. Das Stadt-Archiv Augspurgs ist in Ansehung seiner innerlichen Einrichtung durch die beede Gebrüder von Stetten in eine gute und brauchbare Ordnung gebracht

worden. Die älteste Urkunde reicht aber hier nicht über das dreizehnte Jahrhundert hinaus, so wie mir solehes auch von den Archiven in Nürnberg und Frankfurt bekannt ist.

„Sonst ist noch die grosse Herwartische abschriftliche Sammlung von Augspurgischen Urkunden merkwürdig. In der Bibliothek des Klosters St. Ulrich und Afra findet man gegen 600 alte Manuscripte aus dem 9, 10, 11 und 12 Jahrhundert. Sie hat auch einen guten Vorrath an neuern Manuscripten, besonders an Augspurger-Chroniken. Im Closter-Archiv werden schöne alte Original-Urkunden verwahrt' u. s. w.

Das bischöflich Angsburgische Archiv befand sich seit langer Zeit schon in dem hübschen Donaustädtdchen Dillingen, an dessen Vorstand, Hofrath und Archivar Weber, unser Spiess von Herrn v. Ungelter mit guten Empfehlungen versehen war, so dass ihm alle Thüren offen standen. Er sah im gedachten Archiv viele alte Kaiserurkunden. Auch das schöne, sogenannte alte Angsburger Stadtbuch, welches erst in jüngster Zeit von dem vormaligen Stadtarchivar Herrn Dr. Christian Meyer publicirt worden ist, traf Spiess zu seinem grössten Vergnügen in Dillingen an und setzte, mit dem Gesehenen auch hier äusserst zufrieden, seine Reise nach Donauwörth fort.

Das alte Stift zum heil. Kreuz bot ihm an literarischer Ausbeute nichts Besonderes dar. Hingegen fiel ihm auf, dass in dortiger Kirche die Chorstühle der Mönche nicht im Chor, sondern zu beiden Seiten der Orgel sich befanden.

Im Archiv des nahe gelegenen Reichsstiftes Kaisersheim forschte Spiess markgräflich brandenburgischen Urkunden nach, deren er sich auch einige notirte. Da vom Original-Stiftungsbrief des Klosters blos mehr ein Fragment vorhanden war, womit früher ein Buch der Klosterbibliothek eingebunden gewesen, so ersuchte der Abt unseren Spiess um ein von ihm besiegeltes und unterschriebenes Attest über die Echtheit dieses Stiftungsfragmentes, das Spiess nach strenger diplomatischer Kritik desselben denn auch gerne ausstellte.

An alten Drucken war zu Kaisersheim kein Mangel. Da fand Spiess das Catholicon des Joannis de Janua auf Pergament s. ao., ferner Albrechts von Eyb Buch ‚Ob einem Mann sey zu nemen ein eelichs weyb oder nicht‘ vom Jahre 1472, den Egidius Romanus De regimine principum von 1473 u. s. w.

Ueber Haarburg und Oettingen kehrte Spiess am 8. October (1788) nach Ansbach und nachdem er hier im Archiv die Ergebnisse seiner Reise für den Markgrafen Alexander zusammengestellt hatte, am 25. gl. M. nach Bayreuth zurück, von welchem Orte aus er am 2. August seine Reise angetreten hatte. Diese hatte sonach nicht ganz drei Monate gedauert und die markgräfliche Regierungscassa, Alles in Allem, mit 927½ fl. belastet.

An Diäten bezog Spiess dieses Mal weniger, als auf seiner ersten archivalischen Reise im Jahre 1785/86 nach Wien, welche ihm täglich 7 fl. 15 kr. Rh. gewährte, indess er jetzt des Tags blos 5 fl. 48 kr. erhielt, so lange er auf markgräflichem Gebiete sich befand, ‚ausser Landes‘ aber 6 fl. 36 kr. Und Spiess reiste nicht in bettelhafter Art. Immer waren drei und wenn es, wie im Schwarzwalde oder theilweise in der Schweiz stark bergig kam, sogar vier Postpferde vor seine Bayreuther Postkutsche gespannt.

Lassen wir Spiess von seiner zweiten archivalischen Reise sich gehörig ausruhen, denn bald werden wir ihm auf einer dritten und letzten derlei Tour zu folgen haben, diesmal nach dem Norden Deutschlands.

Dritte Reise nach Berlin 1790/91.

Seine dritte und, so viel uns bekannt, letzte grössere Reise in Archivangelegenheiten machte der markgräflich brandenburgische etc. Archivar (so nennen wir den Mann lieber als Regierungsrath) Spiess im Winter 1790 auf 1791. Sie führte ihn, wie schon erwähnt, nach der königl. preussischen Residenz Berlin. Zweck der Reise war ein gegenseitiger Archivalien-austausch zwischen dem markgräflichen geheimen Archiv zu Plassenburg und dem königl. preussischen Archivscabinet in Berlin.

Spiess verliess Bayreuth am 17. December 1790.¹ Sein Weg führte ihn über Schleitz, Gera, Pegan, Leipzig, Halle, Dessau, Wittenberg und Potsdam. Am 24. December, also am Weihnachtsabend, traf er in Berlin ein, woselbst im Palais

¹ In seinen Lebensumständen, S. 10, sagt Spiess, ‚dass ihn Serenissimus (Markgraf Alexander) auf ausdrückliches Ansuchen des Herrn Cabinets-

des Prinzen Louis in der Wilhelmsstrasse für ihn bereits Quartier gemacht war.

Eine der ersten Commissionen, deren sich Spiess in Berlin zu entledigen hatte, war die Ablieferung eines ‚grossen Verschlagtes mit hagenbücheneu Stöcken‘ für den König Friedrich Wilhelm II. von Preussen in das königl. Schloss.¹ Schon am nächstfolgenden Tage, am Weihnachtsfeste, machte Spiess dem königl. Staats-, Kriegs- und Cabinetsminister Grafen v. Hertzberg seine Aufwartung, ‚der mich,‘ lautet des Archivars Mittheilung, ‚sehr günstig aufnahm und mich auf den andern Tag bestellte, um mich in das grosse Archiv einführen zu können.

‚Ich erschien um die bestimmte Zeit und wir fuhren alsdann, nachdem er mir vorher einige merkwürdige Plätze der Stadt zeigte, in das königl. Schloss, in welchem sich das Archiv befindet. Hier wiess er die sämmtliche Archivarien an, mir während meines Aufenthaltes die Repertorien einsehen zu lassen, auch alles dasjenige, was ich verlangen würde, ohne weitere Anfrage mir vorzulegen, welche Weisung gedachte Archivarien, so lang ich das Archiv besuchte, willfährigst befolgten.‘

Am 27. December überreichte Spiess sein an das königl. preussische Cabinetsministerium gerichtetes Promemoria mit dem Verzeichniss der zu extradirenden Urkunden, worauf sich ein vom Minister Grafen v. Hertzberg an unseren Spiess gerichtetes Originalschreiben vom 28. December 1790 bezieht, welches wir, obwohl sein Inhalt nicht bedeutend, dennoch bei der hohen Bedeutung des Schreibers seinem vollen Wortlaute nach hier wiedergeben wollen:

‚Es wird mir lieb seyn, wann der Herr Regierungsrath Spiess entweder Nachmittag, wann Sie von Ihrer Mittagsmahlzeit zu Hause fahren, oder noch lieber um

ministers Grafen v. Herzberg mit nach Berlin genommen habe, was natürlich Schlichtegroll, Meusel, Baader etc. nacherzählen.

In seinem Reiseberichte erzählt Spiess von diesem Umstande nicht nur nichts, sondern gerirt sich in Berlin überall und immer ganz so, als ob er allein und vollkommen selbständig in Berlin verweilte. Was ist hier das Wahre? Oder ist vielleicht des Markgrafen Alexander Reise aus uns unbekanntem Gründen unterblieben?

¹ Das Porto hiefür hatte 4 fl. 15 kr. und das für noch einen zweiten kleineren Verschlag desselben Inhalts 1 fl. 6 kr. gekostet.

8 oder 9 Uhr diesen Abend, zu mir kommen wollen, um für morgen zu verabreden. Vielleicht dass ich Ihnen proponire, morgen Vormittag auf einige Stunden mit mir nach Britz zu fahren.¹

Berlin, den 28. Dec. 1790.

Hertzberg.

Des Herrn Regierungsraths Spiess Wohlgeboren.⁴

Graf Hertzberg behandelte Spiess auch fortan in der verbindlichsten Weise und Letzterer berichtet über seinen ferneren Aufenthalt in Berlin, wie folgt:

„Nach Verfluss einiger Tage führte mich mehrermeldter Herr Graf auch in das s. g. Archivs-Cabinet, machte mich mit dem Kriegsrath Diestel, dem dieses Archiv allein anvertraut ist, bekannt, liess mir einige merkwürdige alte Urkunden vorzeigen und machte, wie es schiene, damit einen Versuch, ob ich solche ohne Anstand zu lesen im Stand seyn mögte.

„Er gab hierauf gedachtem Kriegsrath gleichfalls den Befehl, mir, so lange ich mich in Berlin aufhalten würde, dieienige Originalien, welche ich verlangen mögte, zu dem davon zu machenden Gebrauch auszuhändigen. Zu dem Ende erhielt ich das aus 3 in grün Pergament eingebundenen Büchern bestehende Repertorium, nahm solches mit nach Hauss, und zeichnete mir nach und nach verschiedene Urkunden aus, die ich für merkwürdig hielt und die bisher auf der Plassenburg nicht vorhanden waren.“

Hievon nennen wir blos Kaisers Maximilian I. Successionsversicherung für den Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg auf die Herzogthümer Hölstein und Schleswig vom Jahre 1517 und einen Extract, aus welchem der bisher nicht näher bekannte Vermählungstag des Vicekönigs von Valencia, Markgrafen Albrecht von Brandenburg, mit Germana von Foix, Witwe Königs Ferdinand von Arragonien, klar zu entnehmen.

Da seitens des preussischen Cabinetsministeriums auf das von Spiess am 27. December vorgelegte Promemoria eine Antwort nicht so bald zu erwarten stand, suchte sich derselbe seine Zeit in Berlin so gut wie möglich zu vertreiben.

Die königl. Bibliotheken und Archive standen ihm, wie schon bemerkt, unbedingt offen. Minister Graf v. Hertzberg

¹ So hiess das bei Berlin gelegene Gut des Grafen.

Archiv. Bd. LIV. I. Hälfte.

empfangt ihn bald in seinem Palais, bald lud er ihn auf sein nahe gelegenes Gut Britz ein, und auch beim Minister Grafen v. Finkenstein war Spiess ein oft und gern gesehener Gast. Auch sonst knüpfte der Archivar manche interessante Bekanntschaft an, zunächst mit einem gewissen Herrn v. Handel, der ihm vom preussischen Ministerium so zu sagen attachirt war und noch nach Bayreuth später die liebenswürdigsten Briefe nachsandte. Von eben dieser Stadt hatte er durch die betagten Eltern des jetzt in Berlin als geheimer Oberbaurath angestellten Herrn Riedel an Letzteren die freundlichsten Empfehlungen mitbekommen und verbrachte in den von ihm arrangirten kleinen Zirkeln, die nur aus Gelehrten und Künstlern bestanden, manch' vergnügten Abend.

Fr. Schlichtegroll erzählt uns,¹ dass Spiess damals in Berlin die Bekanntschaft der Dichterin Anna Louise Karschin gemacht habe, welche nach ihrer Gewohnheit auch auf ihn einige Seiten voll mittelmässiger Verse schrieb! Und aus dem Munde seines langjährigen Dieners Hacker erfahren wir noch, dass Spiess gediegene musikalische Kenntnisse besass.

Hacker schreibt hierüber:² In seinen jüngeren Jahren spielte Spiess die Violine. Allein nachher war das Clavier sein Lieblingsinstrument. Seine glücklichen Compositionen der vorzüglichsten Lieder, seine allgemein beliebten Tänze und Märsche beweisen hinlänglich, dass er es auch in dieser Wissenschaft (!) weit gebracht hatte. Man durfte nur ein Mal von ihm sein so schön gesetztes ‚Ruhe sanft in Deiner kühlen Grotte‘ etc. oder eine andere von ihm componirte Arie haben singen und spielen hören, so erkannte man gleich an ihm den Musikverständigen u. s. w.³

Dieses vorausgeschickt, begreifen wir nun erst, weshalb eine gewisse Frau C. v. Doeberitz (geb. v. Schmettau) für den

¹ Nekrolog auf das Jahr 1794, S. 59 f.

² In den schon erwähnten, von Spiess eigenhändig verfassten Lebensumständen.

³ Joh. Aug. Vocke erzählt in seinem Geburts- und Todtenalmanach Ansbachischer Gelehrter, S. 373, hierüber: Als Offizier machte sich Spiess nicht nur bey seiner Durchläuchtigsten Herrschaft, sondern sogar bis zur niedrigsten Volks-Classe durch seine musicalischen Talente beliebt, da seine Menuetten, Ballette, Polognoisen, Schleifer etc. allgemein bekannt und geschätzt sind.

brandenburgischen Archivar, der sie in Potsdam kennen gelernt, förmlich schwärmte.

„Ich habe die Ehre,“ schreibt sie ihm am 14. März 1791 nach Berlin, „ich habe die Ehre, Ihnen hiebey Ihre höchst interessante Composition wieder zuzustellen und trage kein Bedenken, Sie an Ihr gütiges Versprechen zu erinnern, uns die ganze Folge davon zu unsrem innigsten Vergnügen mitzutheilen etc.“¹

In wie fortdauernd angenehmen Beziehungen Spiess mit dem Minister v. Hertzberg stand, davon geben des Letzteren weitere Zuschriften an ihn lautes Zeugniß.

Am 4. Januar 1791 richtete der Graf folgende Zeilen an Spiess:

„Ich wolte Morgen nach meinem Guthe Britz herausfahren und Ew. Wohlgeboren mitnehmen, so dass ich gegen 8 Uhr Morgens wegfare und gegen 1 Uhr wieder hier sey. Ist Ew. Wohlgeboren dieses gefällig? Wollen Sie heute zu Mittag oder Abend eine Stunde bey mir kommen, dass wir das weitere verabreden.“

Berlin, den 4. Jenner 1791.

v. Hertzberg.⁴

Acht Tage später erhielt Spiess folgendes Billet vom Minister:

„Ich hoffe doch dass der Herr Regierungs Rath Spiess Wohlgeb. gegen 11 Uhr in das grosse Archiv kommen wird, um in das Archiv Cabinet zu gehen, alsdann ich auch da seyn werde.“

Berlin, den 12. Jen. 1791. v. Hertzberg.⁴

Das letzte Originalschreiben des Grafen an unsern Spiess datirt vom 18. Februar gl. J. Es lautet:

„Ich übersende Euer Wohlgeboren einen von unsrem fleissigen Archivario Klaproth gemachten indicem von

¹ Wie Spiess nebenbei auch noch mit der Dichtkunst sich beschäftigt habe, entnehmen wir den Mittheilungen Schlichtegroll's: Er scheint in jüngern Jahren die Kultur der schönen Wissenschaften nicht ganz vernachlässigt, aber nachher nicht fortgesetzt zu haben, denn selbst in späteren Jahren verfertigte er noch Poesien, die aber natürlich das Gepräge des Zeitalters der Brookes und Triller an sich tragen.

Unsere Bemühungen, irgend eines dieser poetischen Machwerke unseres Spiess habhaft zu werden, sind (dürfen wir sagen, leider) erfolglos geblieben.

einer sehr curiösen Sammlung alter Original-Briefe, welche Ch. (Churfürst) Fr. Wilhelm mit 500 Pfd. wieder eingelöset hat, sowie das Magdeburgische Stifts-Archiv für 4000 fl., wofür unsere heutige Fürsten nicht viel geben würden, wie Sie es selbst bey dem Wiener Hofe erfahren haben.

Hertzberg

den 18. Febr. 1791.

Jetzt endlich — es war der 26. besagten Monats — erhielt Spiess auf sein dem preussischen Ministerium am 27. December v. J. überreichtes Promemoria Bescheid, ‚worauf ich,‘ fährt unser Archivar fort, ‚sogleich am folgenden Tag die Extradition der Urkunden an den Kriegsath Diestel vornahm und ein paar Tage hernach dieienige Original-Urkunden zuruckgab, welche mir während meiner Anwesenheit zu Berlin aus dem dasigen Archiv zum Gebrauch verabfolgt worden sind‘.

Bei dieser Gelegenheit unterzieht der als vollendeter Fachmann hiezu wohl berechnigte Spiess das preussische Archivwesen, so weit er es in Berlin kennen und beurtheilen gelernt, einer scharfen und nicht eben günstigen Kritik. Lassen wir ihn wieder einmal selbst sprechen.

‚Ermeldter Kriegsath (Diestel) ist ein ehrwürdiger Greiss, hat aber leider in der Diplomatie gar nichts gethan, macht auch kein Geheimniss daraus, dass er alte Urkunden nicht lesen kann. Ueberhaupt habe ich in Berlin ausser dem Herrn Graf von Herzberg keinen Diplomatiker angetroffen. Es ist ewig Schade, dass die Diplomatie im Preussischen Staat vernachlässigt wird, denn man würde gewiss in den Archiven manche neue Entdeckung machen können, die demselben Nutzen und Vortheil gewähren könnte. Die Urkunden bleiben aber leider verschlossen und wird gar nichts im Archiv-Cabinet gearbeitet, wodurch denn auch denen, die sich in der Diplomatie üben sollten, der Weg versperrt ist und kein tüchtiges Subiect nachgezogen werden kann. Die geringe theoretische Wissenschaft, welche man sich heut zu tag allenfalls auf Universitäten erwirbt, verliethet sich ohnehin nach und nach, wenn man keine Gelegenheit zur praktischen Anwendung findet.‘

Vor seiner bereits auf den 5. März festgestellten Abreise von Berlin war Spiess ‚noch so glücklich, bey des Königs Mayestät eine Audienz zu erhalten, in welcher Allerhöchstdie-

selbe Sich nicht allein über eine halbe Stunde auf das allergnädigste mit mir im Gespräch unterhalten,¹ sondern mich überdiess beym Abschied mit einer goldenen blau emaillirten Tabatière, deren Deckel am Rand durchaus mit Brillanten besetzt und in der Mitte mit dem brillantirten verzogenen Königlichen Nahmen versehen ist, beschenkt haben².

Die Mannheimer Zeitung vom 16. Ostermonat (April) 1791 schreibt hierüber in ihrer Nummer XLVI:

„Bayreuth den 10. Osterm. Unser berühmter Regierungsrath und geh. Archivar Herr Spiess ist von seiner nach Berlin gemachten Reise mit den schönsten Merkmalen der höchsten Gnade Sr. Maj. des Königs und der besondern Gewogenheit Sr. Excell. des grossen Staatsministers Hrn. Grafen v. Herzberg wieder zurück hier angekommen. Das Königl. Geschenk besteht in einer prächtigen mit Brillanten besetzten goldenen und blau emaillirten Dose. Von dem Minister aber hat er eine goldene Medaille und schöne Bücher zum Andenken erhalten.“²

Auf dem gleichen Wege, den Spiess zu seiner Berliner Reise von Bayreuth aus eingeschlagen, nämlich über Potsdam, Wittenberg, Leipzig, Gera und Schleitz, kehrte er nach sechstägiger Fahrt am 13. März nach der markgräflichen Hauptstadt zurück. Er war 87 Tage oder nahezu ein Vierteljahr fortgewesen und hatte in dieser Zeit 985 fl. 28 kr. verbraucht, welche, wie schon bemerkt, der markgräflichen Regierungscassa in Ansbach zur Last fielen.

An Diäten bezog Spiess dieses Mal per Tag 8 fl. 15 kr., während seines Berliner Aufenthaltes selbst aber (bei allerdings freiem Quartier) bloß mehr 7 fl. 15 kr. Da er auf seinen früheren Touren weniger bekam, so geht daraus hervor, dass schon dortmals das Leben in Norddeutschland theurer war als im Süden. Auch in der Postfahrtaxe sehen wir den Beweis

¹ Und doch fand es Spiess nicht der Mühe werth, auch dieses Gespräch, wie einst das mit Kaiser Josef II., zu fixiren und so der Nachwelt zu erhalten.

² Spiess selbst erzählt hierüber in seinen Lebensumständen, S. 10, bloß dieses Wenige: . . . wo ich von des Königs Majestät mit einer goldenen reich mit Brillanten besetzten und auch mit dem verzogenen Nahmen des Königs versehenen Tabatière, wie auch von des Herrn Cabinetsministers Grafen v. Herzberg Excellenz mit einer goldenen Medaille und einigen Büchern beschenkt wurde.

Aehnlich äussern sich Schlichtegroll, Meusel, Baader u. s. w.

hiefür, indem drei Pferde für je eine Station der Berliner Tour 3 Thaler kosteten, während Spiess auf der Wiener und St. Gallner Route hiefür blos 3 fl. bezahlen durfte.

Wir wollen übrigens diese archivalischen Reisen eines so bedeutenden Mannes, wie Spiess, nicht schliessen, ohne des, wenn auch kurzen Briefwechsels zwischen ihm und dem Minister Grafen v. Hardenberg zu gedenken, der erst vor Kurzem in markgräfliche Dienste übergetreten war und sich in späterer Zeit als preussischer Staatskanzler um dieses Land unsterbliche Verdienste erworben hat. Besonders charakteristisch sind diese Briefe auch für die Beurtheilung seines Verkehrs mit Untergebenen. Mancher Minister eines Kleinstaates könnte sich daran ein nachahmenswerthes Beispiel nehmen.

Der erste Brief Hardenberg's an Spiess datirt aus Ansbach vom 5. Februar 1791, ist von dem Minister eigenhändig unterzeichnet und lautet also:

,Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Regierungsrath!

Es ist mir ungemein angenehm gewesen, von E. W. und Ihrem Aufenthalt zu Berlin einige Nachricht erhalten zu haben, wofür ich ergebenst danke. Ihre dortigen Beschäftigungen und die Einsicht der dasigen Archive muss nothwendig für E. W. interessant seyn, und wird, nach der Art, wie Sie solche nutzen, auch den hiesigen Landen Vortheile gewähren.

Dem versprochenen Bericht sehe ich zu seiner Zeit mit Vergnügen entgegen. Des Hrn. Grafen von Herzberg Excellenz bitte ich gelegentlich meine Verehrung zu bezeugen und beharre mit vollkommenster Hochachtung

Euer Wohlgeboren

(Das Folgende eigenhändig.)

ganz ergebenster Diener
Hardenberg.'

Das zweite Schreiben des Ministers hat nachstehenden Wortlaut:

,Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Regierungsrath!

Das mir unterm 22. v. M. zugesandte Schreiben an Se. Durchlaucht habe ich Höchstdenenselben überreicht.

Da ich zufolge Eurer Wohlgebohren Schreiben hoffen kann, dass Sie izt wieder in Bayreuth eingetroffen seyn werden, so addressire ich diesen Brief dahin und wünsche, dass die Reise glücklich beendigt seyn möge.

Ich zweifele nicht, man werde E. W. das Volumen von den Differenzen mit Nürnberg in Berlin gern mitgegeben haben, und da Sie mir melden, dass solches wichtig sey, so erbitte ich mir von dessen Inhalt gelegentlich nähere Nachricht.

Mit vollkommener Hochachtung beharre ich

E. W.

(Wieder eigenhändig.)

ganz ergebenster Diener
Hardenberg.

Für jene Leser dieser Blätter, welche von unserm Spiess noch nichts oder nur wenig gehört und gelesen haben, sei ein ganz kurzer Lebensabriss dieses hochberühmten Archivars und ausgezeichneten Diplomaters hier beigefügt.

Philipp Ernst Spiess ward als der Sohn eines evangelischen Pfarrers zu Eitenstadt, einem Dorfe im Ansbachischen, am 27. Mai 1734 geboren.

Schon in seinem zwölften Lebensjahre bezog der geistreich begabte, vom Vater tüchtig herangebildete Knabe das Gymnasium (illustre) in Ansbach und im Jahre 1752 die Universität Jena, wo er neben den Rechtswissenschaften vorzüglich dem Studium der Geschichte mit seltenem Eifer oblag.

Eine fürstliche Rohheit sondergleichen, wie sie eben nur in der ‚guten, alten Zeit‘ sich breit machen konnte, riss den lernbegierigen und eifrigen Jüngling mitten aus seinen Studien jählings heraus. Um den festlichen Einzug der neu vermählten Erbprinzessin in Ansbach mit anzusehen, war der von Jena in die Heimat kürzlich zurückgekehrte junge Spiess mit seinem Vater und den Geschwistern gleichfalls nach Ansbach gekommen.

Hier erregte die ungewöhnliche Körpergrösse des jungen Mannes bald die allgemeine Aufmerksamkeit und schon am folgenden Tage ward Spiess Namens des regierenden Markgrafen zum — Soldaten gepresst!

Dies geschah am 1. December 1754, als Spiess das zwanzigste Lebensjahr bereits hinter sich hatte.

Bis zum Jahre 1762 brachte es der jünge Mann in markgräflichen Kriegsdiensten auf den Lieutenant, betrieb aber nebenher — bei freiem Zutritt in die markgräflichen Bibliotheken und Archive — seine Studien auf's Emsigste fort und zwar mit solch' eminentem Erfolge, dass er im Jahre 1769 zum ersten Archivar auf der Plassenburg, so wie zum Hof- und Regierungsrathe ernannt wurde.

Am 15. Juli 1772 erhielt Spiess ‚Votum et sessionem‘ im fürstlichen Regierungscollegium zu Bayreuth, wohin er, ‚um dem Markgrafen näher bei der Hand zu sein‘, 1783 förmlich und zwar in's sogenannte alte Schloss übersiedelte.

Für sein reges und befruchtendes wissenschaftliches Wirken hatte ihn bereits im Juni 1780 die kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede ernannt. Ein Gleiches geschah im Juli 1783 von der Akademie zu München und im Januar 1790 von jener in Berlin.

Von Spiess' archivalischen Reisen und den ehrenvollen Anerkennungen, die sie für ihn im Gefolge hatten, sind in diesen ihnen gewidmeten Zeilen sprechende Beweise niedergelegt. Bald nach seiner Heimkehr von Berlin (13. März 1791) hatte ihn der Fürst von Oettingen nach Wallerstein berufen, um einen Plan zur neuen Einrichtung des dortigen bedeutenden Archives zu entwerfen, wofür er dann später mit einer ansehnlichen Geldbelohnung und einer brillantenbesetzten Uhr geehrt wurde.

Im Jahre 1792 luden ihn Markgraf Alexander und seine Gemalin nach London ein,¹ ‚um von ihnen in Geschäftssachen gebraucht zu werden,‘ aber unseres Spiess sichtlich abnehmende Gesundheit hinderte ihn, sagt Schlichtegroll, an Ausführung dieser Reise.

‚So war sein Leben in den späteren Jahren eine Kette von nützlicher Thätigkeit und belohnenden Auszeichnungen. Seine Schriften, die grösstentheils Mittheilungen aufgefundener archivalischer Seltenheiten oder scharfsinnige Untersuchungen darüber enthalten, wurden mit Beyfall aufgenommen; sie tragen

¹ Schon oben (Erste Reise, S. 186, Note 1) haben wir gehört, dass der Markgraf am 2. Dec. 1791 seine beiden Fürstenthümer an die Krone Preussen abgetreten und sich nach seiner Vermählung mit Lady Elisabeth Craven nach England zurückgezogen habe.

durchaus das Gepräge gründlicher Forschungen.¹ So weit Schlichtegroll.

Wir eilen dem Ende unserer Lebensskizze zu.

Der jetzige Fürst-Abt von St. Blasien, Moriz (P. Mauritius Ribbele), welchen Spiess bei seinem längeren Aufenthalte daselbst im August 1788 noch als Archivar kennen gelernt und seither in freundlicher Correspondenz mit demselben gestanden hatte, lud unsern Spiess zu einer wiederholten Berathung über die ‚Germania Sacra‘ nach St. Blasien ein.

Die Reisekosten nahm das Stift bereitwilligst auf sich, aber nur ungern entschloss sich Spiess, der schon längere Zeit an seinem linken Beine litt, zum endlichen Aufbruche.

Am 30. August reiste er gleichwohl nach dem Schwarzwalde, verweilte sechs Wochen in dem liebgewonnenen Kloster und kehrte am 30. October, bedenklich erkrankt, nach Bayreuth zurück, wo er, aller ärztlichen Bemühungen ungeachtet, am 5. März 1794 starb und auch begraben liegt.

Die Betstunden, welche der Fürst-Abt von St. Blasien während der langwierigen Krankheit unseres Spiess in seinem Kloster für dessen Wiedergenesung hatte abhalten lassen, blieben also, höherem Rathschlusse zufolge, ohne die gehoffte Wirkung; sie bilden aber dennoch das schönste Denkmal, welches ein aufgeklärter katholischer Prälat auf das Grab eines protestantischen Gelehrten, den er allerdings seinen Freund nannte, hinpflanzen konnte.

Es ist schwer zu entscheiden, sprach der geistliche Redner am Grabe unseres Spiess, ob dieses seltene Beispiel von Achtung für wahres Verdienst dem zu grösserer Ehre gereicht, für welchen diese frommen Anstalten getroffen worden sind, oder Jenem, der sie getroffen hat.

Heil einer solch' nachahmungswürdigen Toleranz, die im Menschen vor Allem den Menschen ehrt!

¹ Verzeichnisse von des etc. Archivars Spiess hinterlassenen Schriften bieten Meusel und Baader in den schon öfters angeführten Werken, u. s. w.

CORRESPONDENZ KAISERS FERDINAND II.

UND

SEINER ERLAUCHTEN FAMILIE

MIT

P. MARTINUS BECANUS UND P. WILHELM LAMORMAINI

KAISERL. BEICHTVÄTERN S. J.

HERAUSGEGEBEN VON

DR. B. DUDÍK O. S. B.

Ferdinand, als deutscher Kaiser der Zweite dieses Namens, ist der Sohn des Herzogs von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz, des Erzherzogs Karl II., des Stiflers der jüngeren steiermärkischen Linie, und der Maria, Tochter Albrechts V. Herzogs von Baiern. Geboren wurde Ferdinand zu Graz am 9. Juli 1578 als das sechste Kind der glücklichen und gottesfürchtigen Ehe.

Die Eltern, streng im Catholicismus erzogen, gaben den Kindern die gleiche Richtung. Umgeben von Gliedern des Jesuitenordens, fanden sie nur in diesen die sichere Garantie der römisch-katholischen Gesinnung. Beim früheren Aufenthalte zu Wien sah Erzherzog Karl noch vor dem Antritte der Regierung die Wirksamkeit der Jesuiten, seine Gemalin Maria lernte ihren Eifer noch als junge Prinzessin am väterlichen Hofe zu München schätzen und lieben. Beide erkannten in ihnen eine Schaar von Männern, welche mit eben so viel Besonnenheit als Muth, mit eben so grosser Ausdauer als sicherem Erfolg, mit der vereinten Macht des unerschütterlichen Christusglaubens und des mannigfaltigsten Wissens unter dem damaligen Ringen um Erhaltung und Vernichtung der katholischen Kirche sich allerwärts in die vorderste Reihe stellten. Deswegen wünschten die Ehegatten Glieder der Gesellschaft als Verkündiger der Heilslehre, als Spender der Sacramente, als Bildner der Jugend, als beherzte Vorkämpfer zu Schutz und Trutz für die in kirchlicher Beziehung so sehr zerrissenen innerösterreichischen Länder, deren Regent Erzherzog Karl war, und in erster Linie als Lehrer und Erzieher für ihre zahlreiche Familie zu gewinnen. Der Erzherzog selbst verehrte in dem Jesuiten P. Stephan Rimel seinen Beichtvater. P. Rimel hatte durch die Wirkung seiner Predigten, die er

besonders in dem kurz zuvor begründeten Collegium zu Olmütz gehalten, sich bereits eines weit verbreiteten Rufes erfreut und diesen sofort auch zu Graz bewährt. P. Rimel gehörte unter die ersten in Graz 1573 angesiedelten Jesuiten. Mit Zustimmung des Ordensgenerals, Franz Borgia, ward daselbst durch Unterstützung der Landes-Prälaten alsbald ein Collegium und eine öffentliche Schule errichtet, die in kurzer Zeit zu den besten Anstalten der Jesuiten zählte. Die Stiftungsurkunde des Grazer Collegiums unterzeichnete Erzherzog Karl zu Graz am 12. November 1574. Vor kaum drei Jahren war Maria als Gemalin des Erzherzogs (vermält in Wien den 26. August 1571) in Graz eingezogen.

Erzherzog Karl, geboren den 3. Juni 1540, starb zu Graz den 10. Juli 1590, seine Gemalin, die vortrefflichste Gattin und Mutter, den 29. April 1608.

Von den fünfzehn Kindern aus ihrer Ehe nennen wir die Erzherzoginnen:

Maria Christina, geboren den 10. November 1574, Gemalin des siebenbürgischen Fürsten Sigismund Bathori; von ihm geschieden, starb sie als Klosterfrau und Aebtissin (1612) zu Hall in Tirol den 6. April 1621.

Eleonora, geboren den 25. September 1582, gestorben den 28. Januar 1620 ebenfalls als Klosterfrau zu Hall.

Maria Magdalena, geboren den 7. October 1587, vermält nach der Mutter Tode mit Cosmus II. Grossherzog von Florenz; gestorben 1631.

Die Erzherzoge:

Leopold, geboren den 9. October 1586, seit 1595 Coadjutor und seit 1598 erwählter Bischof von Passau, seit October 1599 Domherr und seit 1607 Bischof von Strassburg, dann seit 1614 Administrator der fürstlichen Abtei Murbach und Lüders, entsagte 1625 den beiden Bisthümern, liess sich von den niederen Weihen dispensiren — die höheren hatte er nie erhalten — und heiratete in demselben Jahre Claudia von Medicis. Landesherr von Tirol seit 1618, starb er den 13. September 1632.

Karl, Posthumus (denn er ist erst den 7. August 1590, also nach des Vaters Tode, geboren), Bischof zu Breslau 1608, zu Brixen 1613, Hoch- und Deutschmeister 1619, starb zu Madrid den 28. December 1624.

Wir führen diese Schwestern und Brüder des nachmaligen Kaisers Ferdinand II. hier an, weil sie mit der Hauptperson unserer Abhandlung, mit P. Lamormaini, insgesamt in Verbindungen standen. Dies konnte wohl auch nicht anders kommen. Seit der Stiftung des Jesuiten-Collegiums in Graz waren die Glieder desselben so zu sagen Hausfreunde des erzhertzoglichen Hauses und sind gewiss nicht die Letzten gewesen, welche der Erzherzogin riethen, ihren ältesten Sohn Ferdinand (der Erstgeborne desselben Namens starb 1572 einige Tage nach der Geburt), den muthmasslichen Erben der väterlichen Länder, nach Ingolstadt zu senden, wo unter der Leitung der Gesellschaft Jesu eine, besonders von dem katholischen Adel stark besuchte, Universität im Flore stand. Im zwölften Lebensjahre bezog dieselbe Erzherzog Ferdinand, und blieb daselbst durch volle fünf Jahre. Sein Aufenthalt daselbst währte vom Januar 1590 bis März 1595.

Es ist eine falsche Ansicht, die da annimmt, dass dieser Ingolstädter Aufenthalt für Erzherzog Ferdinand entscheidend wurde. Nicht die wenigen Lehrer in Ingolstadt, obwohl darunter berühmte Namen waren — wie Albert Hunger, ein Zögling des Collegium germanicum in Rom, der Spanier Gregor von Valenzia, ein gelehrter Theologe, Jakob Gretser, ein unermüdlicher Forscher in fast allen Zweigen des menschlichen Wissens u. s. w. — gaben dem Erzherzog die Richtung, welche ihn den Katholiken werth, den Protestanten unliebsam machte; er brachte diese Richtung bereits mit aus dem väterlichen Hause in dieses ‚Bollwerk des katholischen Glaubens‘, wie man damals die Universität in Ingolstadt zu nennen pflegte. Wenn ja auf seine Richtung irgend Jemand einen entscheidenden Einfluss nahm, so war es die Mutter, welche sich vierthalb Jahre vor Ferdinands Abgang nach Ingolstadt recht tief die Worte einprägte, die ihr der kaiserliche Gesandte in Spanien, Johann Freiherr von Khevenhiller, als es sich um den Obersthofmeister für den jungen Erzherzog handelte, zurief: ‚Ewiges sowohl als zeitliches Wohl ihrer Kinder hänge davon ab, dass deren Erziehung Leuten anvertraut werde, welche nicht minder innerlich als äusserlich katholisch wären‘. Nicht so sehr um ein prunkendes materielles Wissen, obwohl dieses nie vernachlässigt wurde, als vielmehr um die feste Grundlage eines gottgefälligen, auf unerschütterlichen Glauben gestützten Lebens

war es der besorgten Mutter zu thun, die da, als sie den Sohn nach Ingolstadt schickte, mit Schauer sah, wohin die Glaubensspaltung die Gemüther führe. Was Wunder daher, wenn sie ihrem geliebten Ferdinand, der Hoffnung ihres Hauses, Männer zuführte, von deren lebendigem Glauben sie überzeugt war. Und zu diesen Männern gehörte Balthasar Freiherr von Schrattenbach und der Archidiakon von Nieder-Oesterreich, Johann Wagenring, einst Zögling der Bildungsanstalt für deutsche Geistliche zu Rom. Der Erstere wurde Oberst-Hofmeister, der Letztere Correpetitor und Lehrer des jungen Erzherzogs in Ingolstadt.

Also nicht Jesuiten umgaben den Prinzen; er sah und hörte sie nur in der Schule, in seiner Behausung standen sie ihm fern, und doch wurden sie später seine Gewissensräthe. Es war dies ein freier Entschluss, hervorgegangen aus der innersten Ueberzeugung, dass ein vom Glauben durchdrungener, sich seines Glaubens bewusster Beichtvater dem Compass und Steuer gleicht, welche das ihnen anvertraute Lebensschiff in den sichern Hafen der Ewigkeit hinüber zu leiten verstehen. Und darum wählte Ferdinand nach reiflicher Ueberlegung zu diesem hochwichtigen Amte die Jesuiten; in ihnen fand er das Gesuchte. Wir sagen: nach reiflicher Ueberlegung, weil er noch in einem Bricfe vom 28. Februar 1608 an die Mutter sich tadelnd ausspricht, ‚dass sein jüngerer Bruder, Leopold, dem eigenen Beichtvater P. Heinrich, der ebenfalls Jesuit war, all zu grossen Einfluss einräume, ihn zu viel liebe‘.

Das väterliche Testament hatte Ferdinands Volljährigkeit mit zurückgelegtem achtzehnten Jahre festgesetzt. Bis zu deren Erreichung mussten von seiner Rückkehr aus Ingolstadt an noch beinahe anderthalb Jahre verfließen. Das schien in der damaligen gährenden Zeit gefährlich, weshalb Kaiser Rudolf II. in einem Familienrathe sich entschloss, dem Erzherzog Ferdinand unter gewissen Restrictionen gleich 1595 die Regierung seiner väterlichen Erbländer zu übergeben. Von dieser Zeit an ist Erzherzog Ferdinand der verantwortliche Herr seiner Geschicke.

Wie dies bei neuen Regierungen nur zu häufig der Fall ist, wurden dem jungen Regenten Gutachten von allen Seiten zugeschickt, wie regiert, wie Ordnung in die verfahrenen religiösen Zustände gebracht werden solle. Aus diesen sämtlichen

Gutachten leuchtet Eines hervor, dass die Nothwendigkeit festen Auftretens, die Unerlässlichkeit einer durch das fürstliche Ansehen vorzunehmenden Herstellung der Religion tief in den Ueberzeugungen der Katholiken wurzelte, dass demnach Ferdinand in dem, was er in der Folge vornahm, nicht vereinzelt stand, sondern an die Spitze weit verbreiteter Begriffe sich stellte und selbe, weil Recht und Macht dazu in ihm allein sich vereinigten, aus dem Gebiete der Gedanken in dasjenige der That versetzte. Es ist nothwendig, dass dies gesagt werde, weil daraus hervorgeht, dass auch er mit seinen Massnahmen von der öffentlichen Meinung, welche man heutzutage so gerne als politischen Factor, mit dem gerechnet werden muss, hinzustellen pflegt, getragen wurde.

Von diesem Standpunkte aus müssen wir des Erzherzogs Ferdinand Stellung zu seinen Beichtvätern beurtheilen, die, wie nach seiner Erziehung und nach dem Tone seines väterlichen Hauses auch nicht anders zu erwarten ist, nur aus dem Jesuitenorden gewählt wurden. Dass diese Beichtväter bei dem Erzherzoge und bei dem nachmaligen Kaiser in hohem Ansehen standen, und nicht blos in Gewissensangelegenheiten, sondern auch in Politicis einen oft entscheidenden Einfluss übten, muss Jedermann, welcher den Charakter der Zeit, in welcher Kaiser Ferdinand II. lebte, auffasst, begreiflich finden. Man erinnere sich nur, welchen Einfluss die akatholischen Hofprediger und Theologen auf die Entschliessungen unkatholischer Fürsten und auf die harten Massregeln ausübten, unter welchen sie ihre Unterthanen oftmals erbarmungslos aus einer Lehrmeinung in eine oft ganz entgegengesetzte hinübertrieben. Wenn dies bei den Unkatholischen der Fall war, warum läge denn etwas Verwerfliches, Tadelnswerthes darin, dass katholische Beichtväter von katholischen Fürsten jener Zeit nicht blos der Wohlanständigkeit wegen geduldet wurden, sondern, dass sie als wahrhafte Gewissensräthe selbst in das äussere Leben der sich ihnen Anvertrauenden eingegriffen haben? Der Katholik kann und darf das innere Leben von dem äusseren nicht trennen; das äussere soll ja nur Reflex des innern sein, und dieses, falls überhaupt das Bussacrament von anhaltender Wirkung sein soll, das unbeschränkte Terrain des Beichtvaters. So dachte Kaiser Ferdinand, und so war seit seinem selbst-

ständigen Auftreten, also etwa seit dem Jahre 1597, seine Stellung zum Gewissensrath.

Um das Jahr 1597 wurde sein und seines Bruders Leopold ehemaliger Lehrer, der Jesuit P. Bartholomäus Villery (Villierius), sein Beichtvater. Er verblieb in diesem Amte bis 1620. In Belgien geboren, lehrte Villery durch einige Jahre auf der Grazer Universität, wurde darauf von 1583 bis 1590 Provincial der österreichischen Provinz und endlich seit 1597 Ferdinands Beichtvater. Als es sich darum handelte, Ferdinands Bruder, den Erzherzog Leopold, auf den bischöflichen Stuhl von Passau zu bringen, ersuchte im Januar des Jahres 1599 die Mutter Ferdinands, die Erzherzogin Maria, auf ihrer Reise nach Spanien von Mailand aus den Beichtvater, doch ihren Sohn anzutreiben, damit die Passauer Angelegenheit durch den Kaiser finalisirt werde. Auch noch später musste P. Villery aushelfen, als Erzherzog Leopold das Strassburger Bisthum anstrebte. Da jedoch zuvor die Altersdispens für den Erzherzog in Rom erwirkt werden musste, schickte Erzherzog Ferdinand dieser Angelegenheit wegen seinen Beichtvater in die Hauptstadt der Christenheit, und im Anfange des folgenden Jahres 1599 nach Strassburg, um dort Alles zum Abschluss zu bringen.

Ob und welchen Antheil P. Villery 1600 an der Vermählung des Erzherzogs Ferdinand mit Maria Anna, Tochter Herzogs Wilhelm von Baiern, folglich seiner Base, hatte, können wir urkundlich nicht angeben; aber dass er bei der Wahl gefragt wurde, müssen wir voraussetzen, die Stellung des Beichtvaters zum Erzherzoge berechtigt uns dazu. Es war aber auch die Wahl eine äusserst glückliche und gross der Schmerz, als Maria Anna am 8. März 1616 die Augen für immer schloss.

In den nächsten Jahren erhielt Erzherzog Ferdinand den 29. Juni 1617 die Krone von Böhmen, den 1. Juli 1618 die von Ungarn und den 28. August 1619 die deutsche Kaiserkrone. Am 9. September erfolgte dann die Krönung. Bei der Kaiserwahl in Frankfurt war P. Villery noch zugegen, und am 18. December d. J. eröffnet der Kaiser dem damals in Mainz sich aufhaltenden Jesuiten P. Martin Becanus, dass P. Bartholomäus Villery seines hohen Alters wegen — nach sechs Jahren (1626) starb P. Villery in Graz am 21. April im 90. Lebensjahre — von seinem Posten zurückgetreten sei, und

dass der P. General ihn, den P. Becanus, zu dessen Nachfolger ernannt habe.

P. Martinus Becanus verwaltete das ihm aufgetragene hohe Amt nur drei Jahre und einige Tage. Er starb zu Wien, 63 Jahre alt, den 24. Januar 1624. Als im Jahre 1646 zwischen Kaiser Ferdinand III. und dem Fürsten von Siebenbürgen, Georg Rákoczy, über die Erweiterung der Toleranzgesetze verhandelt wurde, äusserte sich P. Lamormaini, den man in dieser wichtigen Angelegenheit um seine Wohlmeinung fragte, über seinen Vorgänger im Amte also: *„S. C. Majestatem secure posse in hoc casu sequi doctrinam R. P. Martini Becani praedecessoris mei fundatissimam; est enim author classicus, expendit omnium antiquorum doctrinam, notissimus illi fuit status Ungariae et Germaniae, pluribus comitiis interfuit, notum illi fuit ingenium haereticorum, multis annis docuit theologiam Moguntiae et Viennae et in eam scripsit, non est scrupulosus, est solidus, clarus, brevis.“* Dieses schöne Lob, welches P. Lamormaini seinem Vorgänger zollt, war gewiss verdient, weil sonst Kaiser Ferdinand nicht mit jener Aufrichtigkeit dem Beichtvater begegnet wäre, welche aus den sechs ihm zugeschickten, von uns veröffentlichten Briefen hervorleuchtet. Die Briefe des Kaisers an P. M. Becanus (der Kaiser nennt ihn einige Male Marian statt Martin) sind vom 18. December 1619, vom 1. Januar 1620, vom 25. Februar und 17. März 1621 und zwei ohne Datum. Sie zeigen uns, dass der im Rufe der Heiligkeit stehende spanische Carmeliten-Ordens-General P. Dominicus a Sancta Maria, welcher in der Schlacht am weissen Berge vor Prag die Anführer zum Angriffe und die katholischen Truppen zur Tapferkeit aufmunterte und wirklich mit seiner hinreissenden Beredsamkeit vieles zum Siege beitrug, noch im Februar 1621 am Kaiserhofe zu Wien sich aufhielt, und vom Kaiser selbst in politischen Angelegenheiten um Rath befragt wurde. Der Fürst von Eggenberg, Trautmannsdorf, P. Dominicus und der Beichtvater P. Becanus wurden zu einer Berathung, die unter dem Vorsitze des Kaisers um den 25. Februar 1621 wegen Ungarns stattfand, einberufen, und später der Beichtvater beauftragt, den alten Kurfürsten und Erzbischof von Mainz für die vom Kaiser aufgestellten Grundsätze, wie in Böhmen die Gegenreformation durchzuführen sei, zu gewinnen. P. Becanus war zugegen, als

Kaiser Ferdinand 1622 Eleonore, Herzogin von Mantua, ehe-
lichte. Sie überlebte um viele Jahre den Gemal, denn sie
starb erst 1655.

Nach P. Martin Becanus wählte Kaiser Ferdinand II. zu
seinem Beichtvater den Jesuiten-Priester P. Wilhelm Lamormaini.

Wir sind über das Leben dieses frommen, ruhigen, ge-
lehrten und seinem Fürsten aus voller Seele ergebene Mannes
vollkommen unterrichtet; denn gleich nach seinem Tode — er
starb zu Wien am 22. Februar 1648 — sammelte das damals
im Probationshause zu Wien liegende Central-Archiv der öster-
reichischen Jesuiten-Provinz die nöthigen Daten zu Lamor-
maini's Biographie und trug sie zusammen unter dem Titel:
,Speculum christiani hominis et Jesuitae, sive vita et virtutes
P. Gulielmi Germani Lamormaini, S. Jesu presbyteri, Ferdi-
nandi II. Rom. Imperatoris Confessarii. Ex asceticis eius li-
bellis et oculatis testibus fideliter et sincere a domo probationis
S. J. collecta Viennae ad S. Annam A. D. 1649'.

Das schön und correct auf Papier in kl. Fol. geschriebene
Manuscript zählt 220 ziemlich eng geschriebene Zeilen, und
befindet sich in der Bibliothek der Erzabtei des Benedictiner-
Ordens auf dem Martinsberge in Ungarn. Wir entnehmen dar-
aus über das Leben des P. Lamormaini Folgendes:

P. Wilhelm Germanus Lamormaini erhielt den Namen
von seinem Geburtsorte, la Moire Mannie, im damaligen Her-
zogthume Luxemburg in den Ardennen gelegen. Dort war er
am 29. December 1570 geboren. Sein Vater, ein schlichter,
aber grundehrlicher Landmann, hiess Everard German Lamor-
maini und die Mutter Anna. Wilhelm hatte sechs Brüder und
drei Schwestern. Getauft wurde er in dem nahen Pfarrorte
Dochan, wohin seine Eltern, nachdem die Niederländer La
Moire Mannie verbrannt und zerstört hatten, übersiedelten.

Im väterlichen Hause bei der Wirthschaft beschäftigt,
verwundete sich der aufgeweckte Knabe Wilhelm an einer Sense
so gefährlich den rechten Fuss, dass er zeitlebens auf dem-
selben merklich hinkte.

Den ersten Unterricht erhielt Wilhelm von dem Pfarrer
des Ortes; später kam er an das Gymnasium in Trier, wo er
unter dem Jesuiten P. Scribanus die Rhetorik hörte. Schwäch-
lich, wie er war, setzte er ein Jahr aus, und sollte dann in
die philosophischen Studien nach Köln geschickt werden, als

am Vorabende seiner Abreise der Bruder seiner Mutter zum Besuche ankam, und in wenigen Tagen dem aufstrebenden Jünglinge eine ganz andere Lebensrichtung vorgezeichnet hatte.

Der Oheim war Koch im Dienste Kaiser Rudolf II. und befand sich gerade damals im Gefolge des spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Don Guilielmus a sancto Clemente, welcher im Interesse der bewegten Niederlande eine Reise nach Brüssel unternommen hatte. Diesen Umstand benutzte der Oheim, um seine Schwester zu besuchen. Da er den Gesandten für den angehenden Philosophen zu gewinnen wusste, und ihm dieser die freie Station in Prag, wo er residirte, zugesichert hatte, entschlossen sich die Eltern, den jungen Wilhelm mit dem Oheim nach Prag ziehen zu lassen.

Nach dreijährigem Studium promovirte Lamormaini zu Prag auf der Jesuiten-Universität unter den Auspicien seines Gönners, des spanischen Gesandten, als Doctor der Philosophie. Jetzt handelte es sich um die weitere Lebensrichtung. Der Gesandte wollte ihn für die weltliche Laufbahn bestimmt wissen; doch Lamormaini zog das Ordensleben vor, und entschloss sich am 5. Februar 1590, also in seinem 19. Lebensjahre, zu Brünn in das Noviziat der Gesellschaft Jesu einzutreten. Er wurde mit offenen Armen empfangen, denn man hatte während des dreijährigen Studiums in Prag hinreichend Zeit gehabt, sich von der zu erhoffenden Kraft des jungen Mannes zu überzeugen; und er erhielt an dem Rector des Brünnner Collegiums, P. Octavian Navarola, einen ebenso besonnenen, als ausgezeichneten Novizen-Meister. Zwei Jahre dauerte die Probezeit, und als dieselbe am 5. Februar — Fest der heiligen Agatha, die Lamormaini zu seiner Patronin erwählt hat — 1592 beendet war, konnte Lamormaini und mit ihm seine Vorsteher mit Befriedigung auf die verlebten Tage zurückblicken. Nicht nur in der Askese, und das war die Hauptsache, auch in den profanen Wissenschaften, die im Noviziate gelehrt wurden, machte Lamormaini erstaunliche Fortschritte. So z. B. erlernte er die böhmische Sprache so gründlich, dass er noch in späterer Zeit, bei seiner Versetzung nach Prag, öffentlich in der Kirche den Katechismus dem Volke in der Landessprache vortragen und erklären konnte. Uebrigens sprach und schrieb er neben seiner französischen Muttersprache vollkommen italienisch, deutsch und lateinisch. Auch Griechisch und

Hebräisch soll er, wie wenige seiner Zeitgenossen, verstanden haben.

Die theologischen Studien begann und vollendete Lamormaini bei den Jesuiten in Wien. Sie dauerten von 1592 bis 1596, also nahezu vier Jahre. Sein erstes Amt im Orden, noch als Scholastiker, war die Präfectur über die Alumnen und Convictisten des akademischen und kaiserlichen Convictes in Wien, was ihn jedoch neben seinen theologischen Berufsstudien so anstrengte, dass er in eine tödtliche Krankheit verfiel, welcher er, nachdem alle menschliche Hilfe bereits aufgegeben war, wie er sich auszudrücken pflegte, nur durch ein Wunder entkam.

Da damals Wien keinen Bischof hatte — denn nach Kaspar Neuböck bis zur Ernennung Melchiors Klesel, der zugleich Bischof von Neustadt war, vergingen vier Jahre, von 1594 bis 1598, weshalb auch in Wien den im Jahre 1596 und 1597 absolvirten Klerikern die Priesterweihe nicht ertheilt werden konnte, — schickte man den mittlerweile hergestellten Lamormaini nach Pressburg, wo er in der dortigen Franziskanerkirche durch den Bischof von Raab, Johann Kutásy, seit 1597 Erzbischof von Gran, am 31. März 1596 das Presbyterat erhielt, worauf er dann am 5. Mai d. J. in der Jesuitenkirche am Hof primicirte.

Mit dem Jahre 1597 beginnt Lamormaini's Lehrerlaufbahn, denn zum Lehrfach hatten ihn seine Obern bestimmt. Er begann mit der Professur der Syntax im Collegium zu Sillein in Ungarn, wo er zwei Jahre blieb, darauf kam er als Lehrer der Humaniora und der Rhetorik abermals auf zwei Jahre nach Prag, wo er an den Sonn- und Feiertagen gerne dem Volke den Katechismus in der Landessprache erklärte, bis er 1600 die Professur der Philosophie auf der neuerrichteten Universität zu Graz erhielt. Durch sechs Jahre hatte er diese Lehrkanzel inne. Im Jahre 1603, nachdem er dreizehn Jahre im Orden war, legte P. Wilhelm die feierlichen Gelübde ab, worauf er nach der Observanz der Gesellschaft, um sich in der Demuth zu üben, durch ein halbes Jahr in der Collegiumsküche den Köchen diente. Profess ‚quatuor votorum‘, wodurch er sich zum unbedingten Gehorsam gegen den heiligen Stuhl lebenslänglich verpflichtete, wurde er im Professhause zu Wien am 26. März 1606.

So als vollendeter Jesuit übernahm P. Lamormaini in demselben Jahre die Lehrkanzel der Theologie in Graz, welcher er durch acht Jahre, also bis 1614, vorstand. Sein Collega in Graz war P. Peter Pázmány, welcher 13 Jahre alt vom Calvinismus zum Katholicismus übertrat und 1587 Jesuit wurde. Kaiser Ferdinand II. ernannte ihn am 28. September 1616 wegen seiner grossen Verdienste, die er sich durch seine Missionen in Ungarn für die Erhaltung der dortigen katholischen Kirche erworben hatte, zum Erzbischofe von Gran, erwirkte 1629 für ihn den Cardinalshut und benutzte dessen diplomatische Geschicklichkeit bei gar vielen sich darbietenden Gelegenheiten. Noch in der Gegenwart erinnert das in Wien durch ihn gestiftete Pázmáneum — eine höhere Bildungsanstalt für den ungarischen Klerus — an den grossen Mann, welcher einige Tage nach Kaiser Ferdinand II., der dessen hohen Werth zu schätzen und zu benützen verstand, am 19. März 1637, eben als er im Begriffe war, dem neuen Kaiser Ferdinand III. zu huldigen, in Pressburg nach kurzer Krankheit verschied. P. Lamormaini blieb mit ihm bis zum letzten Athemzuge in inniger Freundschaft.

Als theologischer Professor liess es sich P. Lamormaini nicht nehmen, in der Ferienzeit die Seelsorge in den nächsten Orten und Weilern bei Graz zu versehen und durch die ganze Zeit seiner Professur als Präses die in Graz errichtete und zahlreich besuchte Marianische Bruderschaft zu leiten, in derselben die verschiedenen Andachten abzuhalten, zu predigen und die gewiss zeitraubende, ausgedehnte Correspondenz mit den auswärtigen Mitgliedern zu führen.

Im letzten Jahre seiner theologischen Professur, also 1614, fiel auf ihn das Rectorat des Grazer Collegiums. Dieses in vieler Hinsicht recht beschwerliche Amt, — es concentrirte sich in den Sorgen der materiellen und moralischen Erhaltung des Collegiums — nöthigte ihn die liebgewordene Bahn des Lehrers zu verlassen, und sich ausschliessend dem Wohle seiner Mitbrüder und jener, die mit dem Hause in Verbindung standen, zu widmen. So wird erzählt, dass, als Ungarn durch Bethlen Gábor grässlich verwüstet und Viele, hauptsächlich Katholiken, an den Bettelstab gebracht und aus dem Lande gejagt wurden, der Jesuiten-Rector P. Lamormaini in dem Jahre 1619 durch längere Zeit über 250 Flüchtlinge im Colle-

gium beherbergt und erhalten hatte — eine Hospitalität, welcher auch das verdiente Lob zu Theil wurde. P. Lamormaini blieb Grazer Rector bis zum Jahre 1621.

Also nahezu an zwanzig Jahre brachte P. Lamormaini in Graz als Lehrer und Rector zu, uns daher erklärlich, wie er mit dem Grazer Hofe in Berührung kommen musste. Man trug ihm die Vorliebe für den Jesuitenorden, und namentlich für das Grazer Collegium, diese Familienstiftung, entgegen, eine Vorliebe, welche durch Lamormaini's hervorragende Eigenschaften, durch seine ungekünstelte Frömmigkeit, Bescheidenheit und nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit genährt und gesteigert wurde. Wir haben Briefe vom Erzherzoge Ferdinand, die schon 1614 mit dem P. Rector des Grazer Collegiums gewechselt wurden. Am 21. April 1614 ersucht Ferdinand den P. Rector, den Herrn Balthasar von Tannhausen zu bewegen, die im erzherzoglichen Hause erledigte Obersthofmeisterstelle anzunehmen, ein Beweis des Ansehens, dessen sich schon damals P. Lamormaini bei dem katholischen Landadel zu erfreuen hatte. Was ein Herr von Eggenberg nicht bewirken konnte, sollte der P. Rector zu Stande bringen. Als am 9. Mai 1614 die Frau von Eggenberg starb, war es P. Lamormaini, welcher vom Erzherzoge den Auftrag erhielt, für die Seelenruhe der Dahingeschiedenen auf den privilegirten Altären zu Graz sechzig Seelenmessen abhalten zu lassen, und vollends als Ferdinands erste Gemalin, Maria Anna, am 8. März 1616 die Augen schloss, war es abermals der P. Rector, welcher die kirchlichen Anordnungen der Dahingeschiedenen durchzuführen bekam — Alles Folgen des Ansehens und des Vertrauens, welches P. Lamormaini beim Erzherzoge Ferdinand genossen hatte. Zwei Jahre darnach erschien in Graz nicht ohne Zuthun des P. Rectors: ‚*Pompa funebris serenissimae Mariae Annae Bavarac, Ferdinandi II. Bohemorum tum regis conjugis, emblematis et elogiis expressa*‘. Graecii 1618. 4°.

Damals waren bereits zwei Schwestern des Erzherzogs, Maria Christina und Eleonora, Nonnen in Hall, und eine dritte, Maria Magdalena, in Florenz vermält. Alle drei stehen mit dem P. Rector Lamormaini in brieflichem Verkehre, welcher fern von jeder gezierten Förmlichkeit, Vertrauen und Achtung athmet. Die Correspondenz bewegt sich zwischen den Jahren 1615 und 1618.

Im Jahre 1621 legte P. Lamormaini das Rectorat des Collegiums in Graz nieder, und folgte einem Rufe seines sechsten Ordensgenerals, P. Mutius Vitelleschi, zur achten Generalversammlung nach Rom. Auf der Reise dahin besuchte er Loretto, ein langgehegter Wunsch des frommen Pilgers. In Rom traf P. Lamormaini 1621 Gregor V. auf dem Throne an und sah noch den 6. August 1623 die Wahl des Papstes Urban VIII., von welchem er die Erlaubniss erhielt, in dem Cimeterium des heiligen Calixtus einige heilige Leiber ausgraben zu dürfen, die er dann an die Kirchen der verschiedenen Jesuiten-Collegien in Deutschland vertheilte. Urban den VIII. kannte P. Lamormaini noch als Cardinal Barberini, und dieser Papst hatte eine solche Achtung vor dem schlichten Ordensmann, dass er ihn ‚verum et omnibus numeris absolutum Jesu Socium‘ zu nennen pflegte. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass ihm, wie Lamormaini's Biograph bemerkt, Urban VIII. den Purpur angetragen hat, den er jedoch beharrlich ablehnte.

Nach der Rückkehr aus Rom unternahm sich P. Lamormaini, wie es die Statuten des Ordens jedem, welcher eine grössere Reise vollendet, vorschreiben, im Kloster zu Ebersdorf — ‚ubi tunc nostri‘, bemerkt der Biograph, ‚in tertio probationis anno exercebantur‘ — den achttägigen Exercitien, und übernahm dann noch am Schlusse des Jahres 1623 als Rector die Leitung des Collegiums zu Wien. Hier starb, wie wir bereits sagten, am 24. Januar 1624 der kaiserliche Beichtvater, P. Martinus Becanus, und Kaiser Ferdinand II. erbat den P. Rector Wilhelm Lamormaini vom Ordensgenerale zu dessen Nachfolger. Von 1624 bis 1637 blieb P. Wilhelm kaiserlicher Gewissensrath und Rector des Wiener Collegiums.

Als im Frühjahre 1624 P. Lamormaini sein wichtiges und verantwortliches Amt antrat, schrieb ihm der Ordensgeneral, P. Mutius Vitelleschi, er möge sich als Beichtvater des Kaisers nach der ‚Instructio pro Confessariis Principum a P. Claudio‘ halten. ‚Circa tractationem negotiorum‘, heisst es in dem Briefe, ‚hoc tantum Reverentiae Vestrae enixe commendo, ut in ea nullo modo se ingerat neque suscipiat, nisi ad ea a Caesare vocata fuerit, et tum adhuc utatur in illis illa moderatione, quae §. 4. et 5. et 6. Instructionis svadetur‘.

Der hier erwähnte P. Claudius ist der fünfte General des Jesuitenordens, der Vorgänger des von uns schon erwähnten, am 15. November 1615 erwählten sechsten Generals, P. Mutius Vitelleschi, und die Instruction, auf welche P. Larmoraini verwiesen ist, liegt, wenn nicht wörtlich, so doch dem Wesen nach, in der Wiener Hofbibliothek, Ms. chart. Sign. 11821, und stammt, wie aus den Schriftzügen der Aufschrift: ‚*Instructio pro confessario Principis*‘ zu entnehmen, sicher aus irgend einem Jesuiten-Archive. Eine Jesuitenschrift ist es jedenfalls.

Nach einer Einleitung, welche im Allgemeinen über die Eigenschaften eines Beichtvaters und über die Wichtigkeit seiner Stellung gegenüber einem Regenten handelt, zerfällt die Anleitung in fünf Hauptstücke. Das erste Hauptstück spricht von den Pflichten des Regenten gegen Gott und den Gottesdienst, das zweite von jenen gegen sich selbst, das dritte gegen seine Familie, das vierte gegen seine Unterthanen und Einkünfte und das fünfte gegen fremde Staaten.

Nachdem bei einem jeden *Caput* die Pflichten des Regenten in wenigen, markirten Sätzen dargelegt worden, folgt eine bedeutende Reihe von Fragen, die der Beichtvater an den Regenten zu stellen hat, um die Gewissenserforschung zu erleichtern und denselben auf seine Obliegenheiten im Detail aufmerksam zu machen. Es ist, um mich so auszudrücken, ein umfassender Regenten-Beichtspiegel. Aus den Fragen lässt sich der Endzweck genau entnehmen, auf welchen die Jesuiten durch ihre Beichtväter bei den Regenten hinsteuerten — es ist die Herrschaft der katholischen Kirche, wie sie ein Gregor, ein Innocenz, ein Bonifaz u. s. w. anstrebten. Wir wollen dies an einigen Fragen zeigen:

Caput primum. Circa Deum et divinum cultum.

Cum igitur tribus de causis conveniat Principem bene in Deum esse ordinatum, nempe: quia homo, quia dominus et quia Princeps, haec nempe tria nonnisi a Deo habet, videndum erit, quomodo se erga Deum, divinum cultum, et ad ea, quae ad hunc spectant, gerere debeat.

Erit igitur interrogandus:

Si credidit, unumquemque salvari posse in sua lege?

Si studuit, ut temporibus suis pacatam velit Matrem suam Ecclesiam Catholicam habere?

Si curavit, ut, quando a Deo sanctae fidei Ecclesiaeque protectores constituti sunt Principes, jus suum Ecclesiae restitueretur, et ut subditi debitam erga clerum, parrochos, et superiores ordines reverentiam gererent?

Si permisit, ut officiales aut inferiores magistratus Ecclesiae et personarum Ecclesiasticarum immunitatem, Dei ordinatione et canonicis sanctionibus constitutam, aliquo cupiditatis studio seu inconsideratione aliqua violent?

Si iurisdictionem ecclesiasticam per se, vel suos ministros, quovis modo impedivit, usurpavit, aut imminuit?

Si invasit bona ecclesiastica vendendo, oppignorando, aut quovis alio modo abalienando?

Si permisit haereses crescere in suis provinciis, aut non impedivit, quoad potuit, quae contra Religionem catholicam fieri solent?

Si haeticorum defensor vel fautor fuit?

Si ad terras infidelium misit arma, aut alia, quibus possunt impugnari Christiani, vel scienter permisit id fieri a suis?

Si Summo Pontifici et Praelatis ecclesiasticis fuerit inobediens et rebellis?

Si propria autoritate praesumpsit conferre beneficia ecclesiastica sine privilegio Sedis Apostolicae?

Si decrevit aliquid contra libertatem ecclesiasticam?

Si gravavit clericos in bonis vel personis, quod noluerint eligere pro quo rogavit?

Si de novo usurpavit custodiam ecclesiarum vacantium et aliorum piorum locorum, vel eorum mobilia bona occupavit?

Si collectis vel talliis gravavit personas ecclesiasticas, et monitus non desistit?

Si bona mobilia vel jura ecclesiasticorum coëgit submittere vel alienare personis saecularibus?

Si injici fecit manus violentas in personam ecclesiasticam capiendo, incarcerando, torquendo, occidendo?

Si de bonis ecclesiasticis aliquid accepit, ut paramenta, vel calices, vel libros?

An aliquid commiserit, vel omiserit in divinum cultum tribus primis praeceptis Decalogi contentum?

An violaverit juramenta, quae praestitit, cum Princeps est creatus?

An impediverit inquisitionis officium in haereticos, vel a fide apostatas, vel an requisitus omiserit id juvare et sententiam ejus exequi per dictos puniendos?

An, habens commissionem Pontificis, ut clerum et religiosos corrigit, utens et coërcitiva potestate, id omiserit?

An minuerit libertatem ecclesiasticam prohibendo, ne aliquid donetur ecclesiae, vel ne fiant capellae et hujusmodi?

An irreverentiam aliquam commiserit contra Religiosos?

An eduxit contra jus, vel educi aliquem fecit e loco sacro, modo talis non sit infidelis, vel haereticus, vel grassator viarum, vel nocturnus segetum destructor, vel occisor, seu mutilator, vel commissor alicujus gravis delicti in ipso loco sacro, vel proditorie occidens, vel feriens animo occidendi?

An, habens jus patronatus, praesentavit ad beneficia, quos sciebat vel scire debebat minus idoneos ob aetatem, vel scientiae defectum, aut bonorum morum?

An decrevit vel permisit aliquid in praejudicium religionis et ecclesiasticae libertatis? etc. etc.

Caput secundum. Circa se ipsum.

Ad principem christianum spectat agere secundum charitatem divinam, omnia ad Dei honorem et aeternam beatitudinem dirigendo.

Interrogandus igitur est:

An studuerit habere virtutes, quae Principem decent et ornant, videlicet Fortitudinem, quae inanem timorem et audaciam compescat, Magnanimitatem, qua ad magna et excelsa facienda inducatur, Temperantiam, ut in sua persona voluptatem deprimat, quae Principis mentem enervat.

1^{mo} Si contra Magnanimitatem nimis facile se, vel suos, in rebus parvis, aut causis non magni momenti, exposuerit periculo. 2^{do} pro parvis non magna retribuens. 3^{to} parvis potius, quam magnis se immittens, et non relinquens illa aliis, ut in

majoribus se occupet. 4^o ut sit apertus, verax, cum ipse sit regula subditorum. 5^o non curet laudes et vituperia hominum. 6^o non inordinate tristetur de amissione externarum et corporalium rerum.

An ira permotus nimis fuit praeceptis ad puniendum, ferendam sententiam, vel gravius puniendum, quam oportet, quod est contra mansuetudinem, clementiam et temperantiam animi.

Si in adversis, gravibusque negotiis patiens, erga suos clemens et liberalis fuit.

Si justitiam coluit sincere, tribuens unicuique, quod suum est.

Si curavit inter suos justitiam servari, ne unus alteri injuriam inferat, aut fraude decipiat, aut verbis convicietur.

Si causas subditorum et negotia suorum curavit bene examinari recteque judicari.

An negotia religionis sibi semper cordi esse voluerit considerando id sibi incumbere?

Si in suo regimine fuit nimis remissus connivendo et dissimulando ea, quae contra Deum vel justitiam committuntur, et ipse potest et debet corrigere et impedire?

An male tulit a sapientibus et prudentibus viris sibi oblata consilia, et admonitionem sibi a bene cupientibus debite factam contempsit?

Caput tertium. Circa familiam suam.

Quia finis vitae est beatitudo coelestis, ad Principis officium spectat ea ratione procurare bonam vitam sibi subjectorum, quae congruit ad beatitudinem coelestem consequendam, ut scilicet praecipiat, quae ad beatitudinem hanc consequendam conducant, et eorum impedimenta, quoad poterit, removeat. Quae autem ad beatam vitam conducant, vel illam impediunt, ex lege divina habetur, cujus doctrina pertinet ad Sacerdotes, quos debet consulere, et non ex se, quod sibi videtur, statuere. Per legem igitur divinam edoctus sciet, quid eum oporteat agere circa uxorem suam, liberos, totam suam aulam et familiam.

Est ergo interrogandus:

An conjugem non debite correxerit, ubi judicavit reprehensibilem?

An ejus verbis, precibus et persuasionibus incaute assentiat, credat, aut acquiescat, praesertim si illa velit aliquem accusare ipsumque contra aliquem aut aliquos inflammare?

An nimis cito et faciliter ei sua secreta revelavit, si prius non probe novit per longam experientiam ipsam esse discretam, prudentem et stabilem, et quod debito modo scit tacere et celare secretum?

An permiserit conjugii fucatos colores, nimium luxum in vestibus, faciendo magnos sumptus frustra, et non potius curarit, ut indumentis et ornamentis suo statui, dignitati atque nobilitati congruentibus utatur, curetque debito modo viro suo placere?

An fuerit negligens in liberis suis bene educandis?

An curaverit, ut assuescant quotidie statutis horis aliquid orare, discere ea, quae sunt ad salutem animae necessaria, ut erga Deum et cultum divinum afficiantur, personas ecclesiasticas revereantur, pauperes diligant eisque benefacere assuescant.

An praefecerit suis liberis magistros bonos, idoneos, ingeniosos et expertos virtuteque praeditos, qui eos ad virtutes et praeclaros mores inducant, in bonis disciplinis et prudentia acquirenda exerceant, et ut discant decenter, prompte et urbane loqui.

An admiserit in familiam suam homines vitiosos et infames, qui familiam perturbare solent, et principem infamare, maxime, si illi sunt de fide suspecti.

An quibusdam familiaribus immoderata salaria dederit, et aliis nimis parca, vel nulla.

An curet habere in sua aula personas in officiis potentes, Deum timentes, veraces, non avaros, idoneos, prudentes, justos, exemplaris vitae, et qui possint rebelles et flagitiosos homines compescere, quando id necessitas postulat.

An omiserit corrigere suos, cum peccant, qui tamen plus corrigendi sunt ob aliorum exemplum.

An nimias expensas faciat in vestibus et suppellectilibus, famulis et equis superfluis, vel contra, an nimis parcus sit in illis.

An curet, ut in sua domo omnia fiant ordinate, eosque, qui majoris sint sapientiae, nobilitatis, fidelitatis, aut dignitatis, amplius honorare, sublimius collocare, pretiosius alere et vestire studeat?

An non tam generis, quam morum nobilitatem in suscipiendis ministris inspiciat? etc. etc.

Caput quartum. Circa vasallos et subditos.

Quoniam vero sine ministris nullum regimen consistere potest, sed necesse est, ut per tales secundum gradum personarum exercentur officia, distribuantur opera et administrentur necessaria, necesse autem est ministros regimini conformes esse debere, sicuti membra capiti: videndum ergo est, quales ministros Princeps tum domi tum foris habere debeat, et qualis sit ipse erga illos.

An curet, ut reverentia, et obedientia Principis sit in cordibus subditorum?

An studuerit ita suis praeesse, ab iis ut diligatur?

An seditiosos, turbatores pacis, atque flagitiosos debite puniat et castiget?

An curet, ut in suis civitatibus floreat studium bonarum artium, copia doctorum et prudentium virorum, quorum opera in suo regimine aliqua uti possit?

An curet, ut in suis terris sit sufficiens clerus, qui populum ad pietatem, obedientiam et subjectionem inducat, et ut clerus honeste secundum virtutem vivat, praesertim pastores eorum, vicarii, et religiosi. iisque necessariam defensionem, quando opus est, praestet, ut libere suo quisque muneri possit vacare.

An labore, ut sui subditi habeant sufficientiam eorum, quae ad vitam sustentandam sunt necessaria, videlicet, ut in sua ditioe sint artes mechanicæ sufficientes, item negotiatores, qui sua officia possint libere et sine impedimento exercere et civibus de necessariis providere.

An conetur bonas ordinationes, statuta civitatum ac patriae observare, et ea, quae desunt ad idoneum regimen communitalis, supplere consilio sapientum.

An eos, qui communi utilitati serviunt, et fideliter se gerunt in suis officiis, honoret, promoveat, ac remuneret?

An jura suorum subditorum infregerit aut violarit, nec terrae jura servarit?

An quaerendo proprias divitias atque delicias, subditos in persona, uxoribus, filiabus vel bonis molestarit aut aggravarit?

An sua dominia per vim, injustitiam, aut alio quovis illicito modo dilataverit?

Cum totum reipublicae bonum ex diligentia et vigilantia cura Principis pendeat, videndum est:

An prudenter per se ipsum, vel per alios viros fideles, industrios ac sapientes investiget, quomodo ministri sui, magistratus et iudices suo fungantur officio, an juste judicent, malum impediunt et extirpent, commune bonum promoveant, an amore vel odio trahantur, an diligant munera et propter dona pervertant iudicium.

An eos, qui juste et sapienter in officiis se gerunt, collaudet, promoveat in bono, honoret et remuneret, e contra vero injuste procedentes et infideles, maleque se gerentes, strenue irreat, arguat et castiget, et si se non emendant, ab officiis deponat aptioresque substituat.

An curet, ut iustitia omnibus debito modo administretur.

An bonas leges et consuetudines sui status observarit, vel potius patrias leges immutarit, nisi fuerint rectae rationi et legi naturali contrariae.

An facile antiquas leges et constitutiones suorum infregerit rationabiliter approbatas, vel abstulerit, nisi evidentissima inde oriatur utilitas.

An poenam debitam reo sive totaliter, sive partim remiserit in boni communis vel reipublicae detrimentum.

An in puniendo, clementiae et misericordiae oblitus, nimis severe puniverit reum.

An in castigando malos habuerit prae oculis rigorem iustitiae, pietatem clementiae et discretionem prudentiae.

An caveat, vel prohibeat contentiones et dissensiones nobilium inter se, ne principatus ejus inde debilitetur.

An habeat discretos et prudentes viros, per quos civium facta explorans inquirat, unde accipiant, quod expendunt, et an sint illicitis contractibus dediti?

An praeferat privatum bonum suum bono communi et publico, quod est Tyranni.

An velit subditos pauperes esse, et inter se discordes potius, quam divites et pacificos, quod est Tyrannorum.

Si collectas imposuit propter bellum injustum, ad restitutionem tenetur eas solventibus, quos si non novit pauperibus

erogare debet, etsi pecunias non ipse, sed officiales sui perceperint.

Si sustinuit mensuras et pondera injusta, vel injustum pretium rerum venalium, tenetur damnificatis, cum sit quasi damni causa.

Si extorta per suos officiales accepit, nec reddidit injuste damnificatis, si scienter vel ignoranter etiam erogavit in pias causas.

Si contra aliquem injustitiam scienter fecit, aut toleravit, potens illam prohibere. Si res est non parva, semper est mortale, quia contrariatur Dei praeceptis et charitati.

Si non justitiae zelo, sed vindictae et odii jussit occidi, vel mutilari, vel torqueri aliquem, crudelis est homicida.

Si sub praetextu correctionis delinquentium extorsit poenas pecuniarias.

Si torneamenta, duella, vel hastiludia periculosa fieri fecit aut sustinuit in terris suis.

Si fidem promissam etiam inimicis violavit, vel treugam non servavit, illis eam servantibus.

Si publicos usurarios alienigenas admisit in terris suis foenus exercere, vel admissos non expulit infra tres menses.

Si statutum fecit, ut solvantur usurae, vel solutae non restituantur, aut talia statuta non delevit, excommunicatus est.

An redditus suos non moderanter expenderit, sed potius luxu, adulatoribus, aliisque inutilibus personis donarit, unde coactus fuerit postea subditos suos gravare.

An collegit redditus e sola cupiditate, et non propter finem debitum, qui est providere necessitatibus primum publicis, deinde privatis.

An ob superflua dona, et superfluas expensas coactus est vel gravare rempublicam ab ea aliquid exigendo, vel honorem perdere non solvendo debita, et usurariis egendo, qui sua vastent etc. etc.

Caput quintum. Circa exteros.

Interrogandus est Princeps:

An habeat aliquod dominium injuste partum, quod noluerit restituere.

An velit de novo parare injustum dominium.

An commiserit bellum injustum, quod deerat sibi vel justa causa, vel autoritas.

An hosti externo debite resistat, patriamque defendat.

An permiserit in terris suis duella injusta.

An factiones secutus fuerit contra justitiam, vel cum scandalo.

An male tractaverit peregrinos, vel permiserit eos male tractari et gravari etc. etc.

Dies also im Ganzen und Grossen die Normen, nach welchen ein Jesuiten-Pater den Regenten leiten sollte. Doch trotz dieser Normen hielt es P. Lamormaini vor dem Antritte seiner schwierigen Stellung für rathsam, den Kaiser auf diese Instruction aufmerksam zu machen und zu bitten, ihn von öffentlichen Geschäften fern zu halten. Der Ordens-Biograph bemerkt hierüber: „Denominatione accepta, illico P. Lamormaini regulas confessarii Principum cum instructionibus Generalium nostrorum legendas obtulit pio Caesari dixitque identidem secundum illas, et non aliter se velle procedere, proindeque dimississime se hoc unicum a Sua Majestate expetere, ne se alienis ab ordine nostro et ab hoc suo officio curis velit implicare“. Doch, dass es nicht dabei stehen blieb, und P. Lamormaini der einflussreichste Rathgeber des Kaisers wurde, zeigt seine Correspondenz. Vom Jahre 1624 bis zum Tode des Kaisers 1637 zieht sich dieser Einfluss wie ein weisser Faden durch die ganze Regierungszeit Ferdinands II. hindurch. Allerdings können wir nicht bei jedem bedeutenderen Regierungsacte des Kaisers ausdrücklich des Beichtvaters Eingreifen nachweisen, denn der Original-Briefe des Kaisers an ihn besitzen wir nur siebenunddreissig; aber genug daran, wenn wir dies bei den hervorragendsten thun können. Man denke z. B. an das weltberühmte Restitutionsedict des Kaisers vom 6. März 1629, nach welchem Ferdinand II. verordnete, „dass die Katholischen die Erzstifte, Bisthümer, die mittelbaren Klöster und geistlichen Güter, welche zur Zeit des Passauer Vertrages oder später noch in ihrem Besitze gewesen, mit Fug und Recht zurückzufordern hätten, und dass auch den katholischen Ständen nicht verweigert werden könne, in ihren Gebieten ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten, diejenigen aber, die sich darein nicht fügen wollten, gegen das gebührende Abzugsgeld auszuweisen“ etc. Unter den Katholiken

entstand nun die Frage: was mit den Gütern anzufangen sei, die in Folge des Restitutionsedictes wieder in die Hände der Katholischen gekommen waren? Die Meinungen waren hierüber verschieden. Die katholische Liga fasste den Beschluss, die den Protestanten abgenommenen Erzstifte, Bisthümer u. s. w. vor Erstattung der sämtlichen Kriegskosten nicht aus den Händen zu lassen, es möge sie auch begehren, wer da wolle. Der Herzog von Friedland, Waldstein, war auch geneigt, wenigstens einen Theil dieser Güter zeitweise für weltliche Zwecke zu benützen. Er schlug dem Kaiser vor, die Stifte Magdeburg und Halberstadt dem Erzherzoge Leopold zu verleihen u. s. w. Der Kaiser ging jedoch auf alle diese Anträge nicht ein; er wollte die jetzt wieder erlangten geistlichen Güter nur zur Verbreitung der katholischen Religion verwendet wissen, und dass er dies wollte, ist das Verdienst des höchst merkwürdigen Gutachtens, welches P. Lamormaini in dieser Frage dem Kaiser 1630 vorgelegt hatte.

Im Sommer 1636 versammelte Kaiser Ferdinand II. die Kurfürsten zu Regensburg zur Wahl seines Nachfolgers. Er selbst erschien hiebei am 7. August in Person. Fünf Kurfürsten, und zwar die zwei protestantischen, Sachsen und Brandenburg, die zwei geistlichen, Mainz und Köln, und Maximilian von Baiern wählten am 22. December einstimmig des Kaisers erstgeborenen Sohn, Ferdinand, zum römischen Könige. P. Lamormaini hat sich bei dieser Veranlassung nach der Ansicht des Senates von Hamburg so wesentliche Verdienste erworben, dass dieser ihm als Anerkennung einige Tausend Thaler anbieten liess. P. Lamormaini nahm das Geschenk, wie begreiflich, nicht an, bestimmte aber den Senat, die ihm angebotene Summe dem im Geheimen in Hamburg wirkenden Jesuiten, P. Heinrich Schachtin, zu übermitteln.

Die Stadt Augsburg schenkte aus Dankbarkeit für die ihr durch P. Lamormaini geleisteten Dienste der Kirche des Noviziathauses zu St. Anna in Wien einen aus Ebenholz und Silber gearbeiteten Altar im Werthe von 8888 Gl. rhn., während die Infantin von Spanien, Clara Isabella Eugenia, Tochter Philipp's II., in späteren Jahren (sie starb 1633 in der Nacht vom 1. auf den 2. December als Regentin der Niederlande) aus Achtung für P. Lamormaini derselben Kirche ein Motivbild überreichte, das ihr Porträt unter der Gestalt der heiligen

Anna darstellte, wie die Mutter Gottes den zur Seite knienden heiligen Ignatius und Franz Xaverius auf das im Schoosse der heiligen Anna ruhende Jesukind aufmerksam macht. Es soll dieses Gemälde von hohem künstlerischem Werthe gewesen sein.

Solche Aufmerksamkeiten setzen jahrelange Verdienste, und diese die Möglichkeit, ja Wirklichkeit voraus, selbe erwerben zu können.

Waldstein's Stellung zum Kaiser gehört gewiss zu den beachtungswerthesten Seiten in dessen wechsellvoller Regierung. Aus Ferdinands Briefe an den Beichtvater ddo. Regensburg 1630 erhellt, dass schon damals der Kaiser seinem Feldherrn nicht traute. ‚Pro Fridlando nihil spondeo‘, schreibt er an P. Lamormaini. Dasselbe Misstrauen theilte des Kaisers Bruder, Erzherzog Leopold, schon am 3. März 1628. Er schreibt an P. Lamormaini: ‚Poenitebit olim excessiva autoritas data Friedlandio, quia multa, multa prae oculis video, quae tempora docebunt‘. Dass diese vom Erzherzoge Leopold 1628 vorhergesehenen Uebel im Januar 1634 den Culminationspunkt erreichten, ist bekannt. Um dem offen daliegenden Verrathe noch in der zwölften Stunde die Spitze abzubrechen, versammelte der Kaiser im Hause des Fürsten von Eggenberg einen eigenen geheimen Rath, dem unter Andern auch der Bischof von Wien, Anton Wolfrath, O. S. B., beiwohnte. Diesen beauftragte der Kaiser, den P. Lamormaini von der Berathung zu verständigen und dessen Urtheil alsogleich zu vernehmen. ‚Episcopus Viennensis‘, so schreibt der Kaiser an P. Lamormaini, ‚communicabit R^{ae}. V^{ae}. maximi momenti negotium, et hoc sub summo sigillo conscientiae seu confessionis‘. Es war dies der 24. Januar 1634, an welchem Tage der Kaiser das Patent unterzeichnete, durch welches er dem bisherigen Generalissimus den Oberbefehl entzog, und selben dem General-Lieutenant, Grafen Gallas, übertrug.

Also auch an dem entscheidenden Momente des 24. Januars 1634 nahm P. Lamormaini den innigsten Antheil. Ueberhaupt nannte man den kaiserlichen Beichtvater am Hofe ‚in Consiliis oraculum‘. War P. Lamormaini krank, was häufiger geschah — er litt am Podagra — oder konnte er nicht zu Hofe kommen, pflegte der Kaiser seine vertrautesten Rätthe, wie z. B. einen Eggenberg zu ihm zu senden, um sein Urtheil zu vernehmen. Interessant sind die Referate des P. Lamormaini

an den Kaiser, und des Kaisers Bemerkungen dazu. Wir geben drei solcher Original-Referate. Der Kaiser setzte seitwärts zu den einzelnen Punkten eigenhändig seine Ansicht oder Willensmeinung, und schickte das so erledigte Referat gesiegelt an P. Lamormaini zurück.

Nur ein Mal im Leben kam P. Lamormaini in die unangenehme Lage, sich gegen den Vorwurf der unberufenen Einmischung in auswärtige Angelegenheiten rechtfertigen zu müssen. Es war dies zur Zeit des Mantuanischen Krieges zwischen 1629 und 1632. Als nämlich der Herzog von Mantua, aus dem Hause Gonzaga, Vincenz II., im December 1627 kinderlos starb, traten zwei Bewerber um das erledigte Herzogthum auf: Karl I., Herzog von Rethel und Nevers, und Ferdinand II., Fürst von Guastalla. Den Ersteren unterstützte die Kaiserin Eleonora, bekanntlich eine Schwester des letzten Herzogs von Mantua, Vincenz II., wogegen die Spanier dieser Candidatur damit entgegentraten, dass sie einen Theil des Erbes, Montferrat, militärisch besetzten. Daraus entspann sich zuerst ein Krieg zwischen Frankreich, das den Herzog von Nevers unterstützte, und Spanien, an dem nun auch der Kaiser wider das Einrathen Tilly's und Waldstein's, und zwar zu Gunsten Spaniens Theil nahm. Am 18. Juli 1630 eroberten die deutschen Truppen Mantua, was dann am 6. April 1631 zum Frieden von Chierasco führte, vermöge dessen Kaiser Ferdinand den Herzog von Nevers mit Mantua belehnte.

Während dieses Krieges verbreitete sich unter den fremden Diplomaten die Sage, dass P. Lamormaini sich in diesem Kriege für Frankreich wider Spanien interessirt habe, eine so zähe sich behauptende Sage, dass sie der spanische Gesandte am Wiener Hofe, Marques de Cadareita, nicht weiter unbeachtet lassen konnte. Es entspann sich deshalb eine lebhafte Correspondenz zwischen dem kaiserlichen Gesandten zu Madrid, Grafen Khevenhiller einerseits, und P. Lamormaini und dem spanischen Reichskanzler Conde Duque andererseits, eine Correspondenz, welche sehr umständlich im Bande XI der Annales Ferdinandi besprochen wird. P. Lamormaini beweist seine Unschuld; Spanien will die Entschuldigungsgründe nicht gelten lassen, bis sich P. Lamormaini zu folgendem Schreiben an Philipp IV., König von Spanien, entschliesst:

,Sacra Regia Catholica Majestas! Domine, Domine clementissime!

Majestatis Vestrae Orator, D. Marchio de Cadareita, post acceptam informationem svadet mihi, ut Majestati Vestrae supplicem (quod facio humillime, idemque se facturum pollicetur), ne accusationibus, contra me in Hispania et Belgio depositis, fidem habeat Majestas Vestra. Tria crimina atrocissima mihi objiciunt: 1^{mo} quod impediam regis Ungariae et Boëmiae promotionem. 2^{do} quod Majestatis Vestrae consiliis adverser. 3^{io} quod domus Austriacae inimicis faveam.

Primum refelli non debet; per se est incredibile; oculatissimi sunt Imperator et Rex, quorum in conspectu vivo et ago.

Ad secundum respondeo humiliter ac vere. Ante D. Marchionem de Cadareita erat Bruneau, qui hic Viennae fuit. A tempore, quo S^{cc} C^{cc} Majestatis sum confessarius, Oratores ac Legati fuerunt: D. Comes de Ogniate, D. Marchio de Aytona, D. Comes de Castro, et D. Dux de Tursis. Horum nemo (quod bona conscientia asseverare possum ac affirmo) unquam ulla Majestatis Vestrae consilia mihi communicavit: quomodo igitur accusor, quod iis me opponam? Bellum Italicum dissuasi, fateor, ac pro certo hic habebatur, illud sine mandato Majestatis Vestrae inchoari. Multi alii fideles Majestatis Vestrae ministri dissuaserunt, ut accepi ab ipsomet Sacratissimo Imperatore. Deinde rationes misi in Hispaniam, quas Majestas Vestra clementissime approbavit, prout ad me scripsit D. Comes de Frankenburg. Postremo, ipsi Majestatis Vestrae Ministri hic palam sunt professi, inconsulte et non bene inchoatum fuisse; neque fuisse Majestatis Vestrae mentem, ut sic et eo tempore inferretur.

Tertium crimen atrox est, et longe gravissimum, si verum est. Sed illud falso mihi affingi demonstrant natales mei, educatio, genus vitae, quod profiteor, officium, quod gero, ratio ipsa naturalis.

Natus sum Vestrae Majestatis cliens ac subditus in ditione Luxemburgensi parentibus in Deum piis, in reges catholicos devotissimis, fidelissimis. Fratres mei, eorumque liberi ac nepotes in eadem ditione vixerunt, aut vivunt; eorum fortunae, res, et spes omnes, adeoque vita ipsa, in Majestatis Vestrae manu sunt ac potestate. Educatus sum Pragaе, ante oculos et

in conspectu et sub patrocínio D. Gulielmi a Sancto Clemente, qui postea Majestatis Vestrae matrem, gloriosae et sanctae memoriae, conduxit in Hispaniam. Vixi hactenus Viennae, Pragae, Graecii, nullibi vixi extra ditiones Austriacas. Annum quadragessimum tertium ago in piissima religione Societatis Jesu, cujus pars longe maxima (imo duae tertiae) Deo servit, et in salutem animarum incumbit in regnis ac provinciis Austriacis, cui bene est, si domui Austriacae bene sit, et e contrario, gemit illa, ejusque ministeria impediuntur, si domus Austriaca impugnetur. Ab annis pluribus, Deo ita disponente, piissimo Imperatore ita volente, fungor munere confessarii caesarei. Omnia haec, imo et singula, me totum Majestati Vestrae et serenissimae domui Austriacae faciunt obnoxium. Si in barbarorum regionibus, si vel in ipsis montibus inaccessis et Caucasii rupibus inter bestias, adeoque tigrides, natus et educatus essem, certe hic vitae meae status, ipsa haec religio sanctissima, in cujus materno sinu tot annis suavissime conquiesco, ipsum hoc officium sacrosanctum me ad bene optandum Vestrae Majestati, ad studendum omni conatu, ad consulendum unice inclytae domus Austriacae commodis atque dignitati (inducerent).

Serenissime Rex, domine clementissime et sapientissime! qui Majestati Vestrae persuadere velit aliud, qui me in hujus criminis suspicionem venire conetur, ille, prius quam id efficiat, demonstrare debet me naturam et sensum exuisse, me omni rationis usu destitutum esse, me timorem Dei omnem abjecisse, me immemorem esse non solum meorum in saeculo propinquorum, sed etiam fratrum et sociorum in Religione, imo et ipsiusmet sanctissimae religionis ac matris meae, curae et cordi mihi non esse fidem et ecclesiam catholicam, cujus fortissima propugnatrix et propagatrix est domus Austriaca.

Sed finio, et tota animi corporisque demissione ac humilissime Majestati Vestrae denuo supplico, ut non modo non det locum vel aures tot falsis accusationibus; sed clementia ac benignitate Austriaca me cum universa Societate Jesu contra omnes obtrectatores et calumniatores in gratia ac protectione regia conservet. Ego cum universa Societate sempiterno Numini supplico, ut Majestatem Vestram cum tota inclyta domo Austriaca, tanquam pupillam oculi custodiat, atque in dies pro gloria Domini Dei nostri potentiolem efficiat atque exaltet

super portas inimicorum omnium. Fiat, fiat. Sacrae Regiae catholicae Majestatis Vestrae indignissimus cliens, servus et vasallus. Viennae 2. Martii 1632.'

Trotz dieses Schreibens, und trotz der Gründe, welche den P. Lamormaini bewogen haben, von dem Mantuanischen Kriege abzurathen, und die wir in Khevenhiller's Annalen Tom. XI. Fol. 595 u. ff. lesen, blieb die Ansicht fest: ‚a P. Guilhelmo imperatorem et principes tyrannizari, et iam ipsum imperatorem ita seductum, ut non ipse, sed Jesuitae imperium gubernent, quod ipse studio principis de Waldstein apud Caesarem bona consilia impediret‘ etc. Kurz vor dem Tode des Kaisers war das Gerede so gross, dass es selbst vom P. General des Jesuitenordens beachtet werden musste. Er schrieb deshalb an P. Lamormaini, wurde jedoch von demselben vollkommen beruhigt. Es zeigte sich, dass die spanische Partei am Wiener Hofe um jeden Preis den kaiserlichen Beichtvater entfernt wissen wollte. P. Lamormaini war auch nicht abgeneigt, um den Intriguen ein Ende zu machen, den Kaiser um seine Entlassung zu bitten, doch da soll Ferdinand II. erklärt haben: ‚quamdiu, mi Pater, duobus nobis vita comes fuerit, nemo nos ab invicem separabit‘.

Wir glauben, dass dieser Ausspruch auf voller Wahrheit beruhe, denn unerschütterlich ist das Vertrauen, welches aus des Kaisers Briefen an P. Lamormaini bei jeder Gelegenheit herausleuchtet. Dieses Vertrauen war weltkundig, und da P. Lamormaini ebenso wenig aus seiner katholischen Gesinnung ein Geheimniss machte, wie der Kaiser, wird vielleicht auch der Anekdote reine Wahrheit zu Grunde liegen, dass Schwedens König und der Katholiken erklärtester Feind in Deutschland, Gustav Adolf, gerne drei L auf dem Galgen zu sehen wünschte: Lamormaini, Laymann und Laurentius. P. Laymann, zu Innsbruck 1576 geboren, trat mit dem neunzehnten Jahre in die Gesellschaft Jesu. Man rühmt von ihm besonders eine tiefe Kenntniss des kanonischen Rechtes, in welchem er gleich einem Orakel von Nah und Ferne consultirt wurde. Seine Schriften: ‚Justa defensio S. Rom. Pontificis in causa monasteriorum et bonorum ecclesiasticorum vacantium. Dillingen 1631‘, und ‚Pacis compositio inter principes et ordines imperii Romani catholicos atque Augustanae confessioni adhaerentes‘ etc. waren allbekannt und griffen schneidend ein.

P. Paul Laymann starb zu Constanz an der Pest den 13. November 1635. P. Laurenz Forer, in der Schweiz gebürtig, Professor an den Universitäten Ingolstadt und Dillingen, veröffentlichte eine Menge Controversschriften gegen die Lutheraner etc., die, weil sie beissend und unwiderleglich waren, stark gefürchtet wurden. Er starb 1659.

Das gleiche Vertrauen, wie aus den kaiserlichen Briefen, leuchtet auch aus den Briefen des Erzherzogs Leopold an Lamormaini hervor. Die Briefe, dreiundfünfzig an der Zahl, beginnen mit dem 23. Juli 1622 und enden sieben Monate vor des Erzherzogs Leopold Tode, am 19. Januar 1632. Sie enthalten fast durchgängig Klagen über des Erzherzogs schlechte Versorgung, Bitten um Abhilfe und Besorgnisse wegen Zurücksetzung bei Hofe. Man merkte ihrem Tone an, dass zwischen den beiden Brüdern, dem Kaiser und dem Erzherzoge, eine gewisse Spannung herrschte, ein Unbehagen, das P. Lamormaini beseitigen sollte, wofür der Erzherzog für Stiftung von Collegien und Schulen zu sorgen verspricht. Das grosse Jesuiten-Collegium in Colmar, das zu Passau, die Akademie zu Molsheim im Elsassischen und die Universität zu Freiburg im Breisgau kamen durch Erzherzog Leopold zu Stande.

Ueberhaupt sieht man sich bei der Durchlesung der Correspondenz und bei dem Blättern in der Biographie des kaiserlichen Beichtvaters zu der Bemerkung veranlasst, dass die Einführung der Jesuiten in Deutschland im Ganzen und Grossen nur das Werk des P. Lamormaini war. Der Kaiser und der Erzherzog unterstützten ihn hierin auf das Kräftigste, und zwar aus der reinsten Absicht, der katholischen Religion gegen den überhand nehmenden Protestantismus aufzuhelfen. Selbst Waldstein schrieb aus Deutschland dem Kaiser: „Die Errichtung von Collegien und Seminarien (der Jesuiten) sei das einzige Mittel, wodurch die katholische Religion hiesiger Orten würde fortgepflanzt werden. Ich bitte daher Ew. Majestät, Sie wollen (nach dem Restitutionsedict) nicht alle die Klöster den Orden, welchen sie früher gehört, einräumen, indem nachher Mittel zu den Foundationen der Collegien mangeln würden und das so christliche und heilige Werk wird stecken bleiben müssen. Ich zweifle nicht, dass Ihre päpstliche Heiligkeit dies auch billigen werden; denn haben die vorigen Päpste wegen Kriegsexpensen den Potentaten erlaubt, geistliche Güter, welche die

Geistlichkeit im wirklichen Possess hatte, ihnen zu nehmen und den Weltlichen zu verkaufen; warum wollten sie nicht zur Rettung so vieler Seelen etliche Klöster, welche vor langer Zeit in der Ketzerhand gewesen und kein Geistlicher possidiret, an andere Ordensleute übertragen?'

Wenn ein Waldstein, ein Laie, so spricht, müssen wir es begreiflich finden, wenn der Kaiser, dem Gerechtigkeit, wie mehrere der Briefe darthun, bei jeder Handlung obenan steht, nach dem Rathe des Beichtvaters aus den restituirten kirchlichen oder auch mit Fug und Recht confiscirten weltlichen Gütern Jesuitenstiftungen macht. So entstanden die zwei Professhäuser in Wien und Prag, die Noviziate zu Leoben und Wien, die Collegien zu Laibach, Klagenfurt, Görz, Kuttenberg, Glogau und Leitomyśl, so seit 1635 die meisten Jesuitenklöster in Ungarn, und selbst dort, wo der Kaiser nicht Stifter war, wie in Iglau, Znaim, Krems, oder wo es sich um bessere Dotirung der Collegien handelte, wie in Olmütz, Brünn u. s. w. war P. Lamormaini, wenn nicht immer die veranlassende, doch stets die wirkende Ursache. So, um nur Etwas anzuführen, war P. Lamormaini der Hauptmotor, als die Prager und die Wiener Universität an die Jesuiten übergingen, als das grosse Professhaus am Hof in Wien — das jetzige Kriegsministerium — für das gesammte Ober-Deutschland, pro Germania superiore, hergestellt, und das Collegium von da aus am 12. März 1625 zur Universität übertragen wurde, als Professoren und junge Scholaren aus Italien, Spanien und Belgien zur Belebung der durch die Rebellion in Böhmen und Mähren verwaisten Ordenshäuser berufen, und die neue und grossartige Pflanzschule des Ordens bei St. Anna in Wien — das Noviziat- oder Probationshaus — hergestellt wurden u. s. w. Was P. Lamormaini mit Hilfe des Kaisers für die Gegenreformation in Oesterreich, Steiermark, Böhmen und Mähren that, das auseinander zu setzen und zu begründen fordert eine selbstständige, umfangreiche Arbeit — kurz, P. Lamormaini ist der geistige Hebel in Ferdinands II. Regierung, unzertrennlich von seinem kaiserlichen Gebieter bis zum letzten Athemzuge.

Als Ferdinand II., auf dem Rückwege von dem Regensburger Wahltag, schon am 23. Januar 1637 in Straubing erkrankte — sein Grundübel war die Wassersucht — sah P. Lamormaini dessen Tod voraus und wich, trotz seiner damaligen

grossen Kränklichkeit, nicht mehr von dessen Seite. Am 8. Februar kam der Kaiser nach Wien, und am 15. Februar 1637 zwischen 9 und 10 Uhr Morgens begann der Todeskampf. Ein katarrhalischer Anfall machte dem Leben ein Ende. Der Kaiser stand in seinem 59. Lebensalter und im 19. der Regierung. ‚Wenn die Protestanten Gustav Adolf und das mit Recht preisen, dass er ein ganzer Protestant war, warum soll Ferdinand II. von Seite der Katholiken getadelt werden, weil er ein ganzer Katholik war?‘

P. Lamormaini beabsichtigte das Leben des Kaisers unter dem Titel: ‚*Idea principis christiani*‘ herauszugeben; doch von der ganzen Arbeit wurde nur das letzte Buch des oberwähnten Werkes mit der Aufschrift: ‚*Ferdinandi II. Rom. Imper. Virtutes*‘ zu Wien, Köln, Antwerpen u. s. w. und zwar in verschiedenen Sprachen durch den Druck veröffentlicht. Franz Christoph Khevenhiller hat diesen Aufsatz in den Tom. XII. seiner *Annales Ferdinande* von col. 2481 bis 2468 aufgenommen.

Nach des Kaisers Tode zog sich P. Lamormaini vom Hofe, doch nur amtlich, zurück, und wurde Rector des Akademischen Collegiums — so hiess das Collegium bei der Universität. — Doch ungeachtet der Zurückgezogenheit bediente sich auch des Kaisers Sohn und Nachfolger, Ferdinand III., der damals den P. Henricus Philippi S. J. zum Beichtvater hatte, noch häufig seines Rathes und Urtheiles. Desgleichen auch des Kaisers Witwe, Eleonora, deren Gewissensrath von 1624 bis 1652, P. Lucas Fanini, in steter Freundschaft mit P. Lamormaini stand und mit ihm die letzten Augenblicke des Kaisers durch religiösen Trost zu erleichtern suchte. Auf diese Weise blieb P. Lamormaini bis in sein spätes Alter mit der Tradition des Wiener Hofes in Verbindung.

Die letzte Würde, welche P. Lamormaini in der Gesellschaft Jesu bekleidete, war nach Niederlegung des Rectorats die des Provinzials der österreichischen Ordensprovinz. Sein Nachfolger im Rectorat des Akademischen Collegiums wurde P. Rafaël Kobenzel. Als er seines Fussleidens (Podagra) wegen nur in einer Senfte die verschiedenen Collegien in der Provinz zum Zwecke der Visitation bereisen konnte, was mit Umständen verbunden war, bat er den P. General, Mutius Vitelleschi, um Enthebung von dem beschwerlichen Amte. Das Gesuch

ging allerdings nach Rom, aber die Antwort ertheilte nicht mehr P. Mutius Vitelleschi. Er starb daselbst den 9. Februar 1645.

Der Tod des Ordensgenerals bedingte ein Provinzial-Capitel, um die Wahl der Electoren zum General-Capitel vornehmen zu können. Das Provinzial-Capitel sollte nach den Statuten in der Residenz des Provinzials abgehalten werden, also in Wien. Da aber der schwedische General Torstenson, im Frühjahr 1645, nachdem er Böhmen und zum Theile auch Mähren besetzt hatte, sogar Wien bedrohte, ward das Provinzial-Capitel nach Graz verlegt, und dort feierte P. Lamormaini am 5. Mai sein Priesterjubiläum, der Mann, von dem es bekannt ist, dass er in den Schooss der katholischen Kirche zurückgeführt habe: Eustach Freiherrn von Althan, Wolfgang Grafen von Mansfeld zu Prag 1627, Johann Ludwig Grafen von Hessen, den nachmaligen kaiserlichen Gesandten beim Westphälischen Frieden, Adam Grafen Schwarzenberg, den englischen Gesandten am kaiserlichen Hofe Thomas Hobert Graf von Arundel, einen Grafen Batthyany u. s. w.

In den letzten drei Jahren seines Lebens errichtete P. Lamormaini in Wien eine Versorgungsanstalt für arme Studenten, welche früher in vier Bursen wohnten. Diese wurden vom Collegium angekauft, niedergerissen und an ihrer Stelle ein stattliches Haus aufgebaut, das er ‚Sanctorum Ignatii et Francisci Xaverii Seminarium pro stipendiatis‘ nannte. Er bestimmte sechzig Gulden zur Erhaltung eines Stipendisten. Jedenfalls wirkte dieses Seminarium besser und anhaltender, als die von ihm nach einem Vorbilde in Rom jeden Samstag in Wien eingeführte Predigt, zu welcher jedes Mal eine gewisse Anzahl von Juden äntlich befohlen wurde. Diese Predigt sollte die Juden bekehren! Nach einigen Jahren hörte diese Einrichtung stillschweigend auf. Das Mittel und die Wirkung schienen in keinem Verhältnisse zu stehen. Noch hatte er die Freude, vom Kaiser Ferdinand III. die Bestätigung jenes Seminariums und der drei grossen Collegien in Wien, und vom Erzherzog Leopold Wilhelm 400 Gulden zur Herstellung der verbrannten Kirche in Dochan, wo er getauft wurde — dies war übrigens die letzte Angelegenheit, welche P. Lamormaini schriftlich abthat — zu erhalten, als er am 4. October 1647 an einem leichten Fieber erkrankte, das jedoch immer heftiger

wurde, bis es am 22. Februar 1648 um 10 Uhr Morgens seine ohnehin schon schwachen Lebenskräfte für immer aufzehrte. P. Wilhelm Lamormaini starb im Professhause zu Wien, und wurde in der Kirche am Hof neben seinem vor drei Monaten (26. November 1647) verstorbenen leiblichen Bruder, Heinrich, der auch Jesuit war, begraben. Man legte ihm eine Zinntafel mit Namen und Datum auf die Brust, um daran beim späteren Ausgraben das Gerippe kenntlich zu machen, und bezeichnete mit einer ähnlichen Tafel die Stelle, wo der einst einflussreiche, aber sich nie überhebende, stets gerechte und wohlwollende, fromme und seinem Orden aus voller Seele anhängende P. Wilhelm Lamormaini ruhe. Sein Biograph gibt folgende Schilderung von dessen geistigen und körperlichen Eigenschaften:

„Sermo illi erat rarus et parvus, suavi tardiloquentia et matura rerum circumspectione conditus, suo pondere et rationum momentis, ex visceribus causae desumptis, efficax, graciosus et affabilitate plenus. Colloquia semper habebat spiritualia, plena religionis et utilitatis. In reducendis acatholicis imprimis erat peritus et felix, in omni vita religiosissimus, inter summos honores semper modestus et humilis, orphanorum et derelictorum parens“.

„Statura corporis ultra mediocritatem vergebat in erectam et solidam, vividi, succi et temperati coloris moderate rubicundi et candidi, humeri eius lati, firma latera, vultus et capitis figura cum aequa proportione prope rotunda, nasus rectus et fere oblongus, inferiore sui parte nonnihil diductus et rubore, quo genae extimae rubebant, persimili tinctus, oculi vivaces et christalini, semper sereni, os decorum et proportionatum, frons lata et alta, barba rarissima et crispa, capillus tenuis et totus canens et nonnihil erectus maiestatem addebat venerandae senectuti, incessus gravis et moderatus, cui venerationem conciliabat modica nervorum in pede dextro luxatio in juventute contracta. Caeteros eius colores,“ setzt der Biograph hinzu, „penicillo expressit pictor in tabula, cuius ideam misimus ante annum.“

Und nun zum Schlusse über die Briefe selbst. Dieselben sind durchgängig auf ganzen Bögen in der Regel so geschrieben, dass die letzte, vierte Seite die Adresse enthält. Bei den kaiserlichen, lateinischen Briefen lautet dieselbe: „Reverendo

in Christo Patri Guilielmo Lamormaini' (häufig auch Laimormanni), bei den deutsch geschriebenen: ‚Dem ersamen, Unserem lieben Andächtigen Wilhelm Lameran, der Societät Jesu Priester, Unserem Beichtvater‘. Schrieb der Erzherzog Leopold, so war die Aufschrift: ‚Reverendo in Christo Patri Wilhelmo Lamourmanni, Societatis Jesu Theologo, S^{ac} C^{on} Majestatis Confessario‘. Die Titulatur und Unterschrift des Kaisers blieb sich gleich: ‚Reverende in Christo Pater . . . Rev. (erentiae) Vest.(rae) in Christo filius‘. Gesiegelt wurden die Briefe mit dem kaiserlichen Privatsiegel, einem Smaragdringe, worauf der doppelköpfige Reichsadler mit dem österreichischen Mittelschild und der Kaiserkrone. Das erzherzogliche Petschaft, mit dem ungemein rein gravirten und mit dem Herzogshute gedeckten grossen Wappen der kaiserlichen Familie, zeigt drei Varianten, einen Siegelring, ein rundes und ein ovales Petschaft; bei dem letzteren ist das Wappen mit dem Orden des goldenen Vlieses geziert. Siegelt P. Lamormaini, so geschieht dies mit dem einfachen, in ovaler Form geschnittenen Jesuitenzeichen, dem Namen Jesu, dem jedoch die drei charakteristischen Nägel unter dem Monogramme, mit den Spitzen zu einander gekehrt, nie fehlen. Uebrigens führte P. Lamormaini ein förmliches Protokoll über die eingehenden Schreiben und markirte darauf gar oft in wenigen Worten die Antwort. Jetzt sind die Briefe chronologisch geordnet, in weissen Pergamentdeckeln zu einem staatlichen Foliobande von 199 Blättern gebunden und tragen am Rücken auf einem rothen Schildchen die Aufschrift: ‚Epistolae Ferdinandi II. et Leopoldi‘. Beilegt, doch nicht beigegeben, sind zehn Briefe an P. Lamormaini, die wir in der vierten Abtheilung geben.

Sowie das ‚Speculum christiani hominis et Jesuitae‘ oder die Biographie des P. Lamormaini durch den Exjesuiten Michael Antonius Paintner nach Martinsberg gelangte, so der Codex mit den Briefen, welcher in der Bibliothek der Erzabtei unter der Sign. 2. Z. 1 aufbewahrt wird, und mir durch die Gnade des Erzabtes zur Benützung anvertraut wurde, wofür ich ehrfurchtsvoll danke.

Michael Antonius Paintner, ein geborner Ungar, trat nach zu Oedenburg absolvirtem Gymnasium im Jahre 1769 zu Trentschin in den Jesuiten-Orden. Als 1776 der Orden aufgehoben wurde, erhielt Paintner als Weltpriester die Ober-

aufsicht über den im Theresianum zu Wien studierenden Fürsten Grassalkovics, darauf wurde er infulirter Propst B. M. V. de Bathót, Domherr und Propst in Raab, Studiendirector bei der ungarischen Regierung, königlicher Rath und endlich Episcopus Noviensis in partibus. Bis zu seinem Tode dem Orden, dessen Aufleben er 1814 erlebte, ergeben, sammelte er mit Vorliebe Jesuitica. Damit selbe nicht wieder zerstreut werden, vermachte er in seinem Testamente vom 1. Mai 1825 seinen ganzen literarischen Nachlass, also Bücher, Handschriften und auch Bilder, der Erzabtei Martinsberg. Doch wurde das Testament aus uns unbekanntten Gründen umgestossen, und die Martinsberger sahen sich, um nur zum Theile den Willen des Testators zu erfüllen, genöthigt, wenigstens die noch vorhandenen Bücher und Handschriften — im Ganzen etwa 4000 Nummern — um den Preis von 2000 Gulden zu erkaufen. Im August 1833 kam dieser Kauf zu Stande, und mit ihm unsere Handschrift aus Raab nach Martinsberg.

I.

Briefe des Erzherzogs und nachmaligen Kaisers Ferdinand II. an seine Beichtväter P. Martin Becanus und P. Wilhelm Lamormaini. Jahr 1614 bis 1637.

I.

1614. Wien 21. April. — *Erzherzog Ferdinand ersucht den Pater Rector des Jesuiten-Collegiums zu Graz, durch Eggenberg dahin zu wirken, dass Balthasar Graf von Thanhausen die Oberstkämmererstelle im Hause des Erzherzogs übernehme.*

Dem ersamen vnnserm lieben Andächtigen, N. dem Rectori der Societät Jesu, vnnsers fürstlichen Collegii zu Grätz.

Erwürdiger lieber P. Laimerman, kurz vorwichener Zeit habe ich mit dem von Thanhausen durch den von Eggenberg Handlung pflegen lassen, dass er, weilen mein Hoffmeister nimmer bei Hoff zu erhalten, die obristen Kamerer Stell annehmen, und solliche bedienen wolte, dessen er sich gleich wol mit seiner Unvermögenheit zu entschuldigen mainet, und andere Bedenken eingewendet, auf welches Ich Ihm von eigener Hand zugeschrieben und alles auf das Beste abgelainnt; er ist aber auf seiner Opinion geblieben, dorbei ichs auch dermalen bewenden lassen. Wenn dann mein Hofmeister länger nicht als bis auf Pffingsten bei mir und den Andern darauf zu verharren bedacht, ich aber solliche unersetzt nicht lassen kann, auch wol wissend, dass Euer Ehrwürden bei dem von Thanhausen viel vermögen: also habe ich Euer Ehrwürden diese wenig Zeilen zu schreiben und Sie genedigist ersuchen wollen,

mit obgemelten von Thanhausen von meinert wegen nochmalen eifrig Handlung zu pflegen und ime wol auf das Gewissen zuzusprechen, weilen ich ja einmal zu keinem anderen ein grösseres Vertrauen habe, damit er mir nicht aushanden gehe, sondern obgemeldten obristen Kamerer Dienst annehme. Was sie nun hierin ausrichten werden, des bin ich, doch keines abschlägigen Bescheids, von Euer Ehrwürden erindt zu werden, gewärtig, verbleibe beinebens Euer Ehrwürden und meines Collegii gnädigster Herr, in dessen Gebet ich mich befehle.

Datum Wien den 21. Aprilis 1614.

Ferdinand m. p.

Beantwortet 8. Mai 1614.

(Ganz eigenhändig.)

II.

1614. Wien 9. Mai. — *Erzherzog Ferdinand erinnert den P. Rector an sein Ansuchen in Hinsicht Thanhausens und meldet ihm den Tod der Frau von Eggenberg.*

Dem ersamen vnnsern lieben Andächtigen, N. Laiberman, der Societät Jesu Priestern, und Rectorn unsers Fürstlichen Collegii zu Grätz.

Ehrwürdiger lieber Pater Lanermain, ich habe Euer Ehrwürden, ist mir anderst Recht, vor 14 Tagen, den von Thanhausen betreffend, zugeschrieben; seithero aber keine Antwort bekommen; da mir aber daran nicht wenig gelegen, als bin ich derhalben um eine gute Erklärung von ihm, von Thanhausen, gewärtig. Weilen auch Gott der Herr die fromme Frau von Eggenperg heut Nachmittag von diesem Jamerthal ohne alle Zweifel zu der ewigen Freude und Seligkeit abfordert, also wollen E. E. die Religiosos tam Societatis, quam aliarum Religionum, von Meinertwegen ansprechen, oder ansprechen lassen, damit für ihre Seele auf den zu Grätz vorhandenen privilegierten Altären 60 Seelenmessen gelesen werden. Und ich thue mich in E. Ehrw. und meines Collegii Gebet befehlen. Datum Wien den 9^{ten} May Anno 1614.

Ferdinand m. p.

(Ganz eigenhändig.)

III.

1617. Breslau 25. Sept. — *Erzherzog Ferdinand an P. Lamormaini: beharrt auf die an ihn durch Lamormaini gestellte Anfrage bei den wegen seiner verstorbenen Gemalin gemachten Anordnungen.*

Dem Ersamen, Unserm Lieben andächtigen Wilhelmen Lamer-
man, der Societät Jesu Priestern und Rectorn unsers Fürst-
lichen Collegii zu Grätz.

Ehrwürdiger Lieber Pater. Euer Schreiben hab ich empfangen und dessen Inhalt vernommen, über welches ich Euch wol keine andere Information wegen meiner gottseligen geliebten Gemahlin zu geben weiss, wie Ihr dann auch mit mehreren vom P. Villeri verstanden werdet haben, als was Ihr hievor von mir zu unterschiedlichen Malen, forderist von dem P. Jacob seeligen, vernommen. Was aber die Sachen beim Flossman belanget, hab ich ihm allbereit Befehl geben, Euch solche nach Euerer Bemühung folgen su lassen. So viel zu Euerer Nachrichtung und verbleibe danebens Euer gnädigster Herr.

Datum Bresslau den 25. Septemb. 1617.

Ferdinand m. p.
(Blos die Unterschrift.)

IV.

1619. Wien 18. Decembor. — *Kaiser Ferdinand eröffnet dem P. Marian (sic, Martin) Becanus den Rücktritt des Beichtvaters P. Bartholomäus Villerius vom Amte und seine Ernennung zu dessen Nachfolger.*

Honorabili, docto, devoto, nobis dilecto Mariano Becano Soc.
Jesu sacerdoti.

Honorabilis, docte, devote, dilecte. Posteaquam Pater Bartholomaeus Villerius, qui pluribus annis mihi a sacris fuit confessionibus, senio iam confectus, ac laboribus fessus hoc munere non amplius fungi potest, cum honorabili P. Societatis praefecto Generali conveni, ut Paternitatem Vestram ad confessarii mei munus obeundum iam designaverit. Cum igitur permagni mea intersit maturus Paternitatis Vestrae adventus, ideo eandem monendam duxi, ut quamprimum vel Graecium

vel Viennam ad me venire studeat. Facturam mihi rem gratissimam. Quam benignitate Caesarea complecti non desino.

Viennae die 18. Decembr. Anno 1619.

Ferdinandus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

V.

1620. Wien 1. Januar. — *Kaiser Ferdinand wiederholt an P. Marian (sic) Becanus die Weisung, als neuer Beichtvater recht bald entweder in Wien oder in Grätz zu erscheinen.*

Honorabili, docto, devoto, nobis dilecto Mariano Becano
Societ^a Jesu presbytero.

Honorabilis, docte, devote, nobis dilecte. Posteaquam Pater Bartholomeus Villerius, ut proximis literis decima octava Decembris scriptis monui, quam pluribus annis mihi a sacris fuit confessionibus, senio iam confectus, ac laboribus fessus, hoc munere non amplius fungi potest, cum honorabili Patre Societatis praefecto generali conveni, ut Paternitatem Vestram ad confessarii mei munus obeundum iam designaverit. Cum igitur permagni mea intersit maturus Paternitatis Vestrae adventus, ideo eandem monendam duxi, ut quam primum vel Graecium vel Viennam ad me venire studeat, facturam mihi rem gratissimam, quam benignitate caesarea complecti non desino.

Datae Viennae Austriae die prima mensis Januarii anno millesimo sexcentesimo vigesimo.

Ferdinandus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

VI.

1621. Wien 25. Febr. — *Kaiser Ferdinand äussert seine Freude, dass sein Bruder Erzherzog Karl sich an P. Martin Becanus eines Beichtvaters wegen wenden wolle. Zugleich eröffnet der Kaiser dem Pater, dass er sich in Hinsicht Ungarns nur dann entscheiden werde, bis er sein, der Fürsten Eggenberg und Trautmannsdorf und des Carmeliters P. Dominik Urtheil wird vernommen haben.*

Reverendo in Christo patri Martino Becano.
Reverende in Christo Pater!

In crastinum Vestram Reverentiam frater Carolus ad se vocabit, et secum conferet de Confessario ex Societate acci-

piendo. Vestra Reverentia cogitet de Subjectis proponendis, sed in secreto. Laudetur Deus ob istam bonam dispositionem fratris, et eundem in hac bona intentione confirmet. Cras mane consultabitur negotium Hungaricum in mea praesentia, sed ego nihil concludam, cum a prandio Reverentiae Vestrae, et Patris nostri pii Dominici ¹⁾ sententiam cupiam in illo negotio intelligere. Si ergo non erit incommodum, Vestra Reverentia hora prima post prandium poterit ad me venire, quem postea una cum Eggenberg et Trautmanstorff ad P. Dominicum dirigam, ut tandem in Nomine Domini finaliter me resolvere possim. Parcat mihi Reverentia Vestra de ista incompta epistola, et me in suis ss. sacrificiis commendatum habeat.

Viennae Austriae 25^a Febr. Ao. 1621.

Vestrae Reverentiae

in Christo Filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

VII.

1621. Wien 17. März. — *Kaiser Ferdinand ersucht seinen Beichtvater P. Martin um ein von ihm verfasstes Gespräch eines Böhmens, Deutschen und Oesterreichers, und um die Copie eines Schreibens.*

Reverendo in Christo patri Martino Becano.

Reverende in Christo Pater!

Omnino puto bonum esse, Reverentiam Vestram ad D. Slicium perscribere; poterit igitur, uti hodie mecum contulit, mihi copiam transmittere, qua missa eo melius mentem meam Rever. Vestrae apperire potero; cuperem quoque habere discursum Bohemi, Germani et Austriaci, quem Vestra Reverentia concinnavit. Eius ss. sacrificiis et precibus me commendo.

Viennae 17. Martii Anno 1621.

Rev. Vestrae

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

¹⁾ Ven. Pater Dominicus fuit Carmelita, in fama sanctitatis. (Spätere Hand.)

VIII.

S. a. et l. — *Kaiser Ferdinand an P. Martin. Der Beichtvater soll trachten, den Kurfürsten von Mainz für die Reformation in Böhmen zu gewinnen.*

Reverendo in Christo Patri Martino Becano.

Ehrwürden, lieber Pater. Ich halt sehr nothwendig zu sein, dass Euer Ehrwürden mit dem Khurfürsten von Mainz reden, und sich insonderheit dahin befeissen, damit Ihm der Scrupulus wegen der Böheimischen Reformation aus dem Sinn genommen und er dahin disponirt werde auf dem vorgeschlagenen Wege der Investitur beizuwohnen. Quare V^a R^a omnes nervos eo intendat, ut ad hunc scopum feliciter perveniamus; faciat Deo et mihi rem gratissimam. Si N. N. hodie adire non poterit, procuret, ut id cras summo mane fiat, et ego relationem, antequam in consilium ingrediari, habere possim. Eius ss. sacrificiis et precibus me totum commendo.

Rev. Vestrae

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

IX.

S. a. et l. — *Der Kaiser notificirt dem P. Martin, dass er bereits den Kurfürsten von Mainz an seiner Seite habe. Wenn er nur standhaft bleibe! Vor Sachsen habe Mainz Furcht.*

Reverendo in Christo Patri Martino Becano Soc. Jesu sacerdoti, nostro confessario.

Reverende in Christo pater!

Iam iam egi cum Moguntino, quem in principio inveni timidum satis idque tantum ob timorem Saxonis, post multas replicas satis cordatum dimisi; iam erit officium Rev. Vestrae et patris Zigleri, ut illum adhuc magis cordatum reddant, et hanc opinionem de Saxone, illi nimis impressam, adimant; tantum modo iste bonus seniculus constans permaneat, omnia bona spero. Me Rev. Vestrae precibus comendans,

Rev. Vestrae

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

X.

1624. di Casa (Wien) 1. Sept. — *Kaiser Ferdinand ersucht seinen Beichtvater, P. Lamormaini, dass er die Absicht des P. Lucas Fanini, die Stelle eines Beichtvaters bei der Kaiserin Eleonora niederzulegen, rückgängig zu machen trachte.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimermani Societ. Jesu.

Erwürdiger lieber Pater. Was für ein Zettel meine Gemalin von ihrem Beichtvater mit weinenden Augen gezeigt, das haben Euer Erwürden hiebei zu vernehmen. Nun möge es zwar ein guter Eifer sein; meiner Gemalin aber würde schwer fallen, so oft Beichtvater zu verändern (obgleich wohl wider Euer Erwürden Person einzige Exception), Euer Erwürden werden mit Ihrer Dexterität ihn, patrem, dahin zu disponiren wüssen, damit er ferner bei seiner Beichttochter verbleibe; morgen werde er, P. Lucas, zu meiner Gemalin Schmaus kommen umb den Bescheid; interim werden ihm Euer Erwürden zu der Continuation zu verannehmen wissen. Euer Erwürden mich in dero Gebet empfelend. di Casa 1^o Septembr. Ao. 1624.

Ferdinand m. p.
(Ganz eigenhändig.)

XI.

1624. Ebersdorf 5. Sept. — *Der Kaiser eröffnet dem P. Lamormaini, dass den nächsten Samstag und Sonntag P. Balthasar predigen werde.*

Dem ersamen Unserm lieben andächtigen Wilhelmen Lamerman, Rector des Collegii der Societät Jesu zu Wien, Unserm Beichtvater.

Erwürdiger lieber Pater. Hiebei haben Euer Erwürden sein Schreiben, so mir gestrigen Tages P. Villerius überantwortet, widerumb zu empfangen, und weilen Euer Erwürden übermorgen, wills Gott, widerumb herauswerden; so will ich Ihn samt dem Pater Balthasar bei mir pro interim behalten. Ich habe auch den Pater Balthasar gebethen, auf dem nächsten Samstag und Sonntag zu predigen, welches Euer Erwürden erhoffentlich nicht des werden zuwider, insonderheit weilen

Wir heraus und nicht in der Stadt sein, welches ich Euer Erwürden hiemit erinnern wolle; in dero Gebet ich mich empfehle. Datum Eberstorf den 5. Sept. 1624.

Vest. Reverentiae

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XII.

1625. Neustadt bei Wien 2. Sept. — *Der Kaiser macht dem Beichtvater bekannt, dass vorgestern Erzherzog Leopold zum Besuche anlangte, und sich bis jetzt bescheiden benehme. In Iglau sei bei der Eröffnung des dortigen Jesuiten-Collegiums und Seminariums alles gut von Statten gegangen, was ihn freue. Lamormain war anwesend.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimermanni.

Reverendo in Christo Pater. Accepi Rev. Vestrae hodie datas; frater Leopoldus nudius tertius advenit et hucusque modestum se gerit, cras ibimus in Eberstorf, die Jovis reversuri, ad quem diem R. V. quoque adesse poterit; plurimum laetor res Iglaviae bene peractas esse. Deus conservet Societatem, et ego me Rev. Ves. precibus et ss. sacrificiis commendo. Datum Neostadii Austriae 1. die Septembris, licet R^{ae} V^{ae} 2^{ae} sint datae Ao 1625.

Rev. Vest.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XIII.

1626 ex meo cubiculo (Wien) 23. Januar. — *Der Kaiser fordert den Beichtvater auf, mit seinem Einflusse den Grafen von Althan zur Abreise zu bewegen. Zugleich theilt ihm der Kaiser die am 20. d. M. von Waldstein angelangten Nachrichten mit.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni.

Reverende in Christo Pater!

Heri Sopronio rediens, cancellarius Verda nomine Palatini vehementer sollicitavit discessum comitis ab Altham, quem

ego quoque summe necessarium esse ducō, quare cum ego solliciter non minus facere possum, quin Vsm Rsm sollicitem, ut comes per Rsm Vestsm sollicitetur, quoniam circa moratorium illi dandum nullum planē habeo scrupulum, uti heri vesperi Nostizio expeditionem comisi. Accepi quoque heri literas a duce Fridlandio, 20. huius datas, in quibus mihi significat: cum certo resciverit, Dani exercitum coniunctum esse cum Halberstadensi, se quoque cum Tylio coniungere decrevisse, et hostem, ubicumque invenerint, agredi statuisse, ad quem effectum comitem Schikium cum 20 mill. militum praemisisse et illum cum reliquo milite subsequi. Deus praeoptens ad sui gloriam prosperum successum concedat et me Rev. Vest. precibus commendo. Ex meo cubiculo 23. Januarii Anno 1626.

Rev. Vestrae

in Christo filius

Ferdinandus m. p.
(Ganz eigenhändig.)

XIV.

1626. Wien 3. Juli. — *Der Kaiser eröffnet dem Beichtvater, dass ihn ein gewisser Panzonius schlecht informirt habe.*

Reverendo Patri Guilielmo Laimormanni Societ. Jesu.

Reverende in Christo Pater. Praelectis litteris principis ab Ekemperg, Rev^a Vest^a facile coniiicere poterit, Panzonium non ita sincere, uti debuisset (more suo consueto), Rev. Vest. informasse, et ita avis ex pennis facile dignoscitur. Iam audiam sacra ante meum discessum, oret Deum pro me, cuius ss. me totum commendo. Viennae Austriae die 3. Julii 1626.

Rev. Vest.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.
(Ganz eigenhändig.)

XV.

1626. Wolkersdorf 7. Juli. — *Der Kaiser bedauert den Beichtvater wegen dessen schlechter Gesundheit, beruhigt ihn wegen der ausgesprengten Nachricht von einer ihm, dem Kaiser, durch Zigeuner*

drohenden Gefahr, spricht von seiner Bewachung und erinnert ihn, dass er (der Kaiser) übermorgen seinen 48. Geburtstag feiere.

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni Societ.
Jesu sacerdoti.

Reverende in Christo Pater. Compatior Rev^{ac} Vest^{ac} de non bona valetudine, quam Deus consoletur et sanet; nos, laus Deo, hic bene valemus et sine timore et periculo, nam illi rumores de Zingaris evanuerunt, quos vigiliam magister prosequitur, et iam procul hinc absunt; de illis equitibus, de quibus dicebatur, iam sum bene et plene informatus; non fuerunt alii quam quos Don Balthasar ad complendos suos milites collegerat et habuerunt suos patentes. Vest^a Rev^a sit segura, quod non fuisset tam inconsideratus et me huc contulisset, nisi scivisset nullum periculum subesse, et ideo illa et alii sint quieto animo. Hic non soleo exire cum paucis, sed semper cum tota mea guardia equestri et tota aula exeo; de solitudine et amore gratias ago et me Rev. Vest. precibus commendo; hic in arce et opido habeo 200 pedites. Datum in Wolkerstorf 7. Julii Anno 1626.

Rev. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

Perendie per Dei gratiam complebo 48. annum aetatis meae. Rev^a Vest^a curet illa die singulares pro me offeri preces.

XVI.

1626. Wien? 11. December. — *Der Kaiser wünscht des Beichtvaters Meinung zu hören, ob der Cardinal Dietrichstein zu einem gewissen Consilium zugezogen werden solle, oder nicht, und theilt ihm mit, dass der Cardinal von Harrach in Allem mit ihm, dem Beichtvater, übereinstimme.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni.

Reverende in Christo Pater!

Ex scheda, nudius tertius ad me data, intellexi, Cardinalem ab Harah in omnibus subscribere sententiae Rev^{ac} Vest^{ac}. Cum ergo res sic se habeat, cuperem scire Rev^{ac} Vest^{ac} sententiam, an cardinalis a Dietrichstain evocandus sit, an vero

per alios deputatos consiliarios negotium consultari possit. Heri movit Dux Fridlandiae ad Hyberna, cras vel perendie conveniet cum cardinali, et hoc pro informatione. Cuius orationibus ac ss. me commendo.

Rev. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

11. Decembr. 1626 (manu Lamormaini).

Respondi videlicet: omnino aduocandum in tempus, quo per publica negotia, ipsi licebit abesse; maximum est ob ea, quae heri movit P. Magnus, iussu, ut aiebat, Cardinalis ab Harrach.	}	manu Lamormaini.
---	---	---------------------

XVII.

1627, Wien 8. April. — *Da eine gewisse, durch Eggenberg geführte Angelegenheit einen glücklichen Erfolg zu nehmen scheint, kann der Beichtvater noch einige Tage ausbleiben.*

Dem ersamen, unserm lieben andächtigen Wilhelmen Lamerman der Societät Jesu Priestern, unserm Beichvater.

Ehrwürdiger lieber Pater. Der Fürst von Eggenberg hat mit mir wegen der bewussten Sachen, darumben Er nacher Krembs hinauf verreist, geredt, und weilen selbige also beschaffen, und alles Guets zuuerhoffen, so kann er sich alldort, noch etliche Tag aufhalten, doch dass Er nächstkünftigen Montags Abends gewiss wiederumben allhie sei. Und Ich verbleibe benebens sein gnädigster Kaiser und Herr. Datum in meiner Stadt Wien den 8. Aprilis 1627.

Ferdinand m. p.

(Blos die Unterschrift.)

XVIII.

S. a. et l. — *Ueber die hohe Schule zu Löwen und über die deshalb an den Kaiser gestellten Zumuthungen wird dem Beichtvater berichtet.*

P. Guilielmo Laimermanni.

Ehrwürdiger lieber P. Ich bin wol zufrieden, dass wegen der Hohen schul zue Löwen angedeutetermassen nach

Hispanien geschrieben werde, wie dann Euer Ehrwürden deswegen mit dem von Strallendorf reden mögen und Ime diese meine Meinung entdecken. Der Cardinal hat kein billiges Begehren. Wie dann Euer Ehrwürden und der Fürst von Eggenperg wissen, dass ich mich nie nit auf alle Stätt verbinden wollte, sondern mir vorbehalte, dem Cardinal nach meinem Gefallen ansagen zu lassen, und möchte nie indess dergleichen begehren etlicher massen und nicht unbillig unterstützen, da ich gerne haben wollte, dass die Diener von die gesetz erwarten, den Niklas Rupsenhofen getröst zue haben, da ers würdig; und ich befelhe mich in Euer Ehrwürden Gebet sammt allen denen meinigen.

Ferdinand m. p.
(Ganz eigenhändig.)

XIX.

S. a. et l. — *Der Kaiser theilt dem Beichtvater einen vom Kriegsrathe Questenberg an Mathias, General von Slavonien, geschriebenen Brief mit und spricht von dessen Conversion.*

Reverendo in Christo Patri Guilhelmo Lamormaini Soc. Jesu.

Reverende in Christo Pater. Mitto Rey^{ae} Vest^{ae} literas ad Generalem Selavoniae exaratas, scriptas propria manu Questenbergii, consiliiarum bellici, quibus aliquod lineas propria manu addidi pro maiori efficaciat. Communicavi quoque suam conversionem, sen redditum ad unam fidem, Comiti a Trautmaustorf, qui ad meum mandatum suo fratri in eadem materia perscribit. Faxit Deus, ut iste Mathias in sua cepta resolutione constans permaneat! Precor Rev. Vest. bonam noctem et me suis ss. sacrificiis et precibus commendo.

Rev. Vestr.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.
(Ganz eigenhändig.)

XX.

S. a. et l. — *Der Beichtvater wird ersucht, dem Grauer Erzbischofe zu sagen, dass er Sonntag die Majestäten in ihrer Hauscapelle communiciren solle.*

Reverendo in Christo Patri Guilhelmo Lamormaini.

Quaeso, Rev^a Vest^a requirat archiepiscopum Strigoniensem, ut nos die dominico in nostro domestico sacello com-

municare velit, et ita iam discedens Rev^{us} Vest^{us} precibus me commendo.

Rev. Vest.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXI.

S. a. et l. (1830, Wien 28. Juni). — *Wegen der zwei schnell aufeinander folgenden Feste, Samstag Petri und Pauli und Dienstag Visitatio B. M. V. wünschen die Majestäten vom Beichtvater zu erfahren, wann sie zu communiciren haben.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormani.

Reverende in Christo Pater!

Cum cras sit festum ss. Apostolorum Petri et Pauli, die mercurii Visitatio B. M. V., cuperemus ego et mea coniux scire sententiam Rev^{us} Vest^{us}, an crastino die vel in festo B. M. V. communicandum nobis sit, putamus ambo duo festa nimis citto corruere. Heri consilium imperiale aulicum denuo negotium Oldenburgense consultavit; antequam mihi referetur, Stralendorfius opinionem consilii Rev^{us} Vest^{us} communicabit. Me Rev. Vest. precibus et ss. commendo et responsum per latorem horum expecto.

Rev. Vest.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXII.

S. a. et l. — *Man solle ein Mal den Streitigkeiten mit P. Kunzen ein Ende setzen und den P. General angehen, den P. Damian bei seinem Schreiben in die richtigen Schranken zu verweisen. Doch überlasse dies der Kaiser der eigenen Ansicht des Beichtvaters.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamormanni.

Reverendo in Christo Pater! Diligenter perlegi literas Patris Kunzen; ad multa et cum fundamento responderi posse existimo; melius tacendum fuit, cum ille semper aliquid novi

ad respondendum inveniat, et ita nunquam finis altercationum sequeretur; relatio Trautmanstorfer multo declarabit, secundum eam consilia dirigenda, tamen non malum esset, si Damianus bono modo moneretur per R. patrem Generalem, ut aliquando et naturam et stylum temperare velit, quod tamen prudenti Rev. Vest. iudicio summitto, et de inculta scriptione deprecor, suisque ss. et orationibus me commendo.

Rev. Vest.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXIII.

S. a. et l. — *Der Kaiser macht den Beichtvater aufmerksam, dass er morgen mit Slavata und Eggenberg über die Mittel, wie der in Schlesien ausgebrochenen Hungersnoth zu begegnen, berathen werde, und frägt ihn, ob Fürst Eggenberg mit ihm über die Heirat seiner Tochter verhandelt habe.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamormaini.

Reverende in Christo Pater. Curiosus sum, libenter scirem, an princeps Noster cum R^a V^a aliquid contulerit circa negotium suae filiae; non interrogarem, nisi scirem illum cum aliis (licet non religiosis viris) de hoc negotio locutum fuisse. Cras convenient R^a V^a Slavata et Princeps in negotio famis Silesiticae.

Faxit omnipotens, ut aliquod bonum et tutum remedium inveniatur illi malo. R. V. precibus me commendo et sanitatem firmam precor.

Rev. Vest.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXIV.

S. a. et l. — *Der Kaiser wünscht, dass, was er mit dem Jesuiten P. Bosmar über den Fürsten von Neuburg, den er seines*

Religionseifers wegen aufrichtig liebe, im Vertrauen gesprochen habe, geheim bleibe.

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni.

Reverende in Christo Pater. Satis confitenter et forsannimum cum patre Bosmar locutus sum circa Neuburgicum; spero illum uti Religiosum Societatis secreto habiturum, quae cum illo contuli, ad quod R^a V^a illum admonere poterit, cum certo illum principem ob zelum religionis sincere amem; de valetudine quoque R^{ae} V^{ae} aliquid certi scire cupio, cum intelligam R^{am} V^{am} lecto adhuc affixam esse. Cuius precibus et ss. me ex corde commendo.

Rev. Vest.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXV.

S. a. et l. (1630.) — *Der Kaiser notificirt dem P. Lamormaini, dass er dem P. Lotaringus Credentialem an den Herzog von Mecklenburg schicke und empfiehlt Eile.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni.

Reverende in Christo Pater!

Mitto R^{ae} V^{ae} literas credentiales pro patre Lotaringo ad ducem Megopolitanum, quas R^a V^a eidem patri tradere et ut cum iisdem quo citius eo melius ad eundem ducem se transferat, admonere velit, cuius ss. et orationibus me commendatum habeat.

Rev. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Nach dem Januar 1630.)

(Ganz eigenhändig.)

XXVI.

S. a. et l. — *Der Kaiser frägt den Beichtvater, ob er den Cardinal zur Predigt einberufen solle oder nicht.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni.

Reverende in Christo pater!

Vidi literas Cardinalis, vidi schedam R^{ae} V^{ae}. Cupio scire suam opinionem, quidnam magis proficuum, nimirum, an Car-

dinalis advocandus ad concionandum, an vero pro meliore dispositione ibi relinquendus; secundum V^{ae} R^{ae} sententiam me accomodabo, cuius ss. sacrificiis et precibus me commendo. Citius respondissem, sed iam primum mihi redditae sunt R. V. literae.

Rev. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

Novā Polonica cum desiderio expecto.

XXVII.

S. a. et l. — *Der Kaiser äussert seine Zufriedenheit mit dem Briefe des Beichtvaters an Eggenberg und erwartet ihn morgen gegen halb fünf.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimermanni.

Reverende in Christo Pater!

Literae R. V. ad principem d'Ekemperg datae mihi sumopere perplacent, in quibus nec verbulum corrigendum estimo, cuius ss. et precibus me commendo, et V. R. in crastinum ad medium 5^{ae} expecto.

Rev. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXVIII.

S. a. et l. — *Der Kaiser wünscht Nachricht über eine nicht näher bezeichnete Bekehrung, wahrscheinlich die des englischen Gesandten Arundel.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamormaini.

Reverende in Christo Pater!

Cuperem scire quidnam spei seu certitudinis reditus ad fidem catholicae ecclesiae.

Rev. Vest.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXIX.

S. a. et l. — *Der Kaiser ist mit dem Schreiben Lamormaini's an Erzherzog Leopold ganz einverstanden; nur wünsche er, dass dasselbe mit derselben Aufrichtigkeit, mit welcher es geschrieben wurde, auch aufgenommen werde.*

Patri Guilielmo Laimormanni.

(Literae) R^{ac} V^{ac} ad fratrem Leopoldum perplacent, cum et veritati et rationi consonae sint. Faxit Deus, ut ea sinceritate acceptentur, uti a R^a V^a scriptae sunt, cuius ss. et precibus me totum commendo.

V. R.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXX.

S. a. et l. (1630?) — *Der Kaiser schickt in Angelegenheiten einer Rechtssache der Familie Altham die hierüber vom Cardinal verfasste Information dem Beichtvater zur Begutachtung.*

Patri Guilielmo Laimormanni.

Reverende in Christo pater!

Mitto R^{ac} V^{ac} informationem Cardinalis in differentia Comitum et eius fratris ab Althaim, quam in consilio proponere nolui, priusquam V^a R^a legisset; forsitan non abs re foret, si R^a V^a cum Cardinale diffusius loqueretur, et illius informationem audiret, ut eo melius, cum plane iustitiam res concernat, ego me in hoc negotio resolvere possem, quae resolutio absque publico consilio difficulter fieri poterit; adfuit mihi heri Quintinus, multa de fidelitate attestatus, et in fine se offerens ad restitutionem bonorum, dummodo securus sit de sua contentatione pecuniaria, quae omnia R^{ac} V^{ac} communicare volui. Suis ss. et precibus me commendans,

Rev. Vest.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXXI.

1630. Regensburg, aus dem Audienzsaale (im August?). — *Lamormaini soll dem P. Kunzen eine bessere Meinung vom Fürsten Eggenberg beibringen. Für diesen stehe der Kaiser gut, nicht so für den Friedländer, um dessen Absetzung es sich damals in Regensburg handelte.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni.

Reverende in Christo pater. Vestra Rev. non intermittat, suo tempore et loco eripere ex corde fratris Kunzen opinionem de principe nostro, pro quo ob experientiam tot annorum spondere possum; pro Fridlando nihil spondeo, et spero in Domino, postquam opinionem Electori et eisdem meam aperuero, si prima et secunda vice convenire non poterimus, quod tandem unanimi consensu bonam conclusionem faciemus. Oret Deum pro me. Ex meo cubiculo audientiae Ratisbonae 1630.

Rev. Vest.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXXII.

1631. Ex museo (Wien) 16. October. — *Nachrichten an P. Lamormaini über Correspondenz mit P. Kunzen, und die Hoffnung, dass die katholischen Fürsten nur der Religion Erspriessliches beschliessen werden. Wenn man nur mit ihm, dem Kaiser, aufrichtig handeln wollte! — Damals hatte man schon wieder Waldstein in Aussicht genommen.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni.

Reverende in Christo Pater!

Remitto R^o V^o patris Kunzen et D. Koller literas; si aliquid mihi relatum fuerit de homicida, de quo Koller mentionem facit, non obliviscor R^o V^o et illius intercessionis. Patri Kunzen R^o V^o secundum suam prudentiam respondere poterit, sed quo brevius eo melius. Spero in domino, suam divinam maiestatem et mihi et aliis catholicis principibus ea consilia inspiraturam, quae ad honorem et religionem suam promovendam utilia forent; cras Kunzius suum responsum habebit; spero,

electori (sic) non egrotum, (ausgestrichen: electorem fore contentum), tummodo mecum sincerissime et non dolose ageretur. Deus omnes illuminet! Responsum Kunzio datum perplacet; me suis precibus et ss. commendatum habeat; ex museo 16. Octobris 1631.

Rev. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.
(Ganz eigenhändig.)

XXXIII.

1632. **Ex oratorio 11. Januar.** — *Erwähnung eines gewissen italienischen Briefes, dessen Inhalt man geheim halten und welchen der Kaiser im Original mit der Interpretation haben wolle.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni
Soc. Jesu.

Reverende in Christo pater. Ea, quae R^a V^a mihi circa literas Italicas ad se scriptas dixit, cum rege nostro communicavi. Ego et ille opere pretium esse fore putamus, ut R^a V^a una cum interpretatione etiam originalia mihi transmittat; secretum promisit mihi Rex, quod V^{ae} R^{ae} hisce quoque promitto. Ex oratorio 11. Januarii 1632. Cuius ss. sacrificiis ac precibus me comendo.

R. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.
(Ganz eigenhändig.)

XXXIV.

1632. **Ex museo Viennae 12. Januar.** — *Der Kaiser schickt den italienischen Brief mit der Interpretation dem Beichtvater zurück und wünscht von fremder Hand eine Abschrift davon.*

P. Laimormanni.

Reverende in Christo pater. Remitto R^{ae} V^{ae} tam literas originales, quam interpretationem earundem; cuperem interpretationem alterius, quam R^{ae} V^{ae} manu scriptam habere, ut rem non parvi momenti, et consideratione et preventionem dignam, considerare, et etiam de remediis necessario adhibendis cogitare possimus. V. R. inveniet facillime aliquem

confidentem, qui illam sine ingressu literarum ac si per tertiam manum scripta esset, describere possit. Cuius ss. ac precibus ex corde me commendo. Ex museo Viennae 12. Januarii 1632.

R. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXXV.

1632. Ex museo (Wien) 21. Januar. — *Die durch den Beichtvater dem Kaiser zugeschickten Briefe werden mit Bemerkungen des Kaisers zurückgeschickt. Der Kaiser hofft auf die Niederlage seiner Feinde.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni Soc. Jesu sacerdoti.

Reverende in Christo pater!

Remitto R^o V^o literas tam Diminutivi, quam confessarii Tylii, primus videtur plane negotiorum iam prae manibus versantium veram cognitionem ignorare, nec certa nova habere, secundi vero discursus mihi minime displicent, videntur enim sinceri, et in veris fundamentis fundati, ex iis tamen etiam facile cognoscitur, hunc bonum virum extra cancellos versari. In Deo meo spero, et securus exspecto confusionem suorum inimicorum, et omnium politicorum consiliorum. Pasquinum curet R. V. legibile describi, et eum mihi remittat, cuius ss. et precibus me totum devoveo et commendo.

21. Januarii ex museo 1632.

R. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXXVI.

1633. Ex museo (Wien) 31. October. — *Es werden Vereinbarungen wegen der Zeit einer beabsichtigten Besprechung getroffen.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni, Soc. Jesu sacerdoti.

Reverende in Christo pater! si ea, de quibus mecum conferre desiderat, in crastinum nullo modo differi possint, tunc

ad horam tertiam aliquod ordinaverim audientias et circa horam 4^{am} per Dei gratiam cogitem vespervas audire (quae breves non erunt). Poterit quartale ante quartam venire; sin vero in crastinum commode defferi possent, exspectabo R^{am} V^{am} ad 7^{am}, cum qua usque ad mediam 8^{ae} multa conferre poterimus, et V^a R^a ea, quae sunt sui officii cum padre Amiyon perficiet, tamen quod magis commodum V^{ae} R^{ae} erit; postea excepta mea confessione, mihi nullam incommoditatem afferet, cuius ss. ac precibus me ex corde commendo et pro mea directione responsum exspecto. Ex museo ultima Octobris Ao. 1633.

R. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXXVII.

1634. Ex museo (Wien) 22. Januar. — *Ein Auftrag durch den Beichtvater an Tylli. Der Kaiser erwartet viel von der Zeit.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamormanni.

Reverende in Christo pater!

Remitto R. V. scedam cum placet. Si Tyllius V. R. locutus fuerit, puto illi insinuandum, nunc non esse tempus de hac materia cum Rege loquendum et hanc esse meam sententiam; tempus de caetero, Deo adiuvante, omnia dabit, cuius precibus me commendo. Ex museo 22. Januarii Ao. 1634.

R. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXXVIII.

1634. Ex domo principis ab Eggenberg 24. Januar. — *Der Kaiser meldet, dass der Bischof von Wien dem Beichtvater ein hochwichtiges Geschäft, über welches das grösste Stillschweigen zu beobachten ist, mittheilen werde und ersucht um schnelle Wohlmeinung, da Gefahr im Verzug. — Es handelt sich um Waldstein's Absetzung.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni.

Reverende in Christo pater! Episcopus Viennensis communicabit R^{ae} V^{ae} maximi momenti negotium, et hoc sub summo

sigillo conscientiae seu confessionis, de cuius observantia a R^a V^a tutum me scio; apperiat sine multa reflexione suam mentem episcopo cum summum periculum in mora sit, sic me denuo secreti assecurans, cuius ss. precibusque me commendo. Ex domo principis ab Ekemperg 24. Januarii 1634.

R. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XXXIX.

1635. Pressburg 26. Januar. — *Der Kaiser wünscht, dass den Brüdern Aldringer in ihrem Prozesse Gerechtigkeit werde. Arnoldinus werde dem Beichtvater höchst merkwürdige Dinge mittheilen.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni.

Reverende in Christo pater. Aldrigerorum fratrum negotium hodie proponetur, et uti non patiar, ut illis iniustitia fiat, ita nec et mihi imponi patiar. Arnoldinus reversus est Vienna et R^{ae} V^{ae} sub sigillo omnia communicabit, sunt revera res magnae considerationis et pessimae consequentiae, et R. V. pro consultatione Theologorum scitu dignae. Faxit Deus, ut exaudiat R. V. felicem inprecationem, cuius ss. et precibus me totum, qualis sum, commendo. Sopronii 26. Januar. 1635.

R. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XL.

1635. Ebersdorf 28. September. — *Der Kaiser meldet dem Beichtvater die plötzliche Erkrankung der Kaiserin Eleonora und ersucht um Suffragia.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni.

Reverende in Christo. Nudius tertius mea carissima coniunx ex dolore capitis graviter decubuit, heri mane optime habuit, et cum licentia medici cum bona salute et profectu se in curru nonnihil recreavit, quod et vespere fecit. Dum ad aprum iaculari voluisset, in elevatione bombardae ex improvise supervenit excessivus dolor capitis ita, ut non exploderet,

sed subito domum reversa decubuit et in hanc horam cum extremo dolore decumbit; hac nocte nihil omnino dormivit, heri vesperi in pede emissus sanquis ob certas causas, hac nocte positum caute... (ausgerissen) iam medicina data. Adhibeat R. V. in s^{ta} locis spiritualia remedia, et meo nomine tam Franciscanos, quam Capucinos, Carmelitanos et Carmelitas, omnes moniales, et Dominicanos roget, ut idem facere non evitent; hactenus per Dei gratiam nullum manifestum periculum; veretur, ne id sequatur, et nobis nostra bona imperatrix conservetur. Ego per Dei gratiam bene valeo, sed plenus sollicitudinibus tam propter coniugem quam publica. Valeat et in suis ss. orationibus et sacrificiis commendatum habeat. Eberstorffii 28. Sept. 1635 hora 6. matutina.

V. R.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XLI.

1637. Straubing 25. Januar. — *Der Kaiser frägt den Beichtvater, ob er auf der Reise, da er täglich um vier Uhr aufstehen muss, von seiner Gewohnheit, vor dem Anziehen eine Stunde dem Gebete zu widmen, abgehen dürfe, und erkundigt sich nach seinem und nach dem Befinden des P. Lukas Fanini, des Beichtvaters der Kaiserin.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimormanni nostro confessario.

Reverende in Christo. Hactenus semper in usu habui meas orationes, antequam me induerem, per horam dicere, quod mihi satis difficile erit in hoc itinere continuare, cum quotidie hora 4^a surgere deberem, et licet in ulla re plane nullum votum habeam, peto a R^a V^a consilium, an in aliquo dispensari possem. Ego laus Deo bene valeo, quod a R. V. rescire aveo; quid de nostro patre Luca? quomodo valet? Deus Rsm Vsm et patrem Lucam pro ecclesia diu et in nostram consolationem conservet, cuius precibus et ss. commendatum cupio. Straubingae 25. Januarii Anno 1637.

R. V.

in Christo filius

Ferdinandus m. p.

Ganz eigenhändig.)

II.

Briefe des Erzherzogs Leopold an P. Martin Becanus und P. Wilhelm Lamormaini. Jahr 1622 bis 1632.

XLII.

1622. **Molsheim 23. Juli.** — *Erzherzog Leopold empfiehlt dem kaiserl. Beichtvater, P. Martin Becanus, den von ihm an den Hof des Kaisers abgeschickten P. Jodok Coccius.*

Reverendo in Christo Patri Martino Becano, Soc. Jesu sacerdoti, sacrae caesar. Majestatis Confessario.

Reverende Pater! Quandoquidem ad Sacr. Caes. Majestatem in certis, eandem totiusque domus Austriacae, etiam universi status interesse concernentibus causis Rever. quoque Patrem Jodocum Coccium, praesentium exhibitorem, ablegare necessarium duxerim; sic eidem commisi, ut Rev^{te} Vestr^{ae} totum negotium et intentionem meam, ut spero pro causa salubrem, communicet. Proinde Rev^{nm} Vsm requiro, dicto P. Jodoco non tantum fidem in narratis habere, sed etiam causam ad maiorem Dei gloriam, prout ratione officii sui potest, promovere velit, quam de reliquo me benigna voluntate sibi addictum habeat. Datum in civitate mea Molshemio 23. Julii Ao. 1622.

Leopoldus m. p.

Charissime Pater! istud agat importune, opportune, quia iam de summa rei agitur, et occasio optima est bene agendi pro Deo et religione. Ego Deum attestor, quod nihil quaero nisi bonum publicum.

(P. S. eigenhändig.)

XLIII.

1624. **Ensisheim 29. August.** — *Erzherzog Leopold macht dem P. Lamormaini bekannt, dass er einen Theil des ihm vom Wiener Collegium zu zahlenden Zinses diesem nachgelassen habe.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain, Collegii Societatis Jesu Viennae Superiori.

Viennae.

Reverende Pater! Ad humillimam Rev. Vestrae petitionem iam pridem ab hinc et id quidem ante superiorem meum ex Austria discessum consensi, ut Rev. Vestrae et Collegio Viennensi certa aliqua pensionis pro elocatis decimis debitae remissio fieret.

Id ut consiliariis meis 12. Decembris anni eiusdem superioris insinuavi, ita debito suo satisfacturos, nec a Collegio amplius, quam illis permissum, exacturos confido. Et quamvis pro meo erga Collegium simul et Societatem affectu lubentissime amplius aliquid condonare decreveram, id tamen ea de causa intermittere coactus, quod non modo episcopatus frugibus magna ex parte exhaustus, sed illis etiam aliquid indulgendum fuerit, qui muneris magnitudinem magis ex episcopatus necessitate quam Societatis meritis meaque in illam propensione metiti, cameram etiam illo, quod remisi, non sine difficultate carere posse autumati sunt. Qualem qualem (sic) ergo liberalitatem meam Rev. Vestram aequi bonique facturam confido, et quod reliquum illi solita gratiae propensione ut semper inclinatus permaneo. Datae Ensisheimii 29. Augusti Ao. 1624.

Leopoldus m. p.

(Blos die Unterschrift eigenhändig.)

Mit Lamormaini's Hand: 29. August 1624 Archid. Leopoldus remittit aliquid e pensione pro decimis elocatis.

XLIV.

1624. **Ensisheim 18. December.** — *Credentiales an Lamormaini für den erzherzoglichen Rath, Johann von Giffen, den Erzherzog Leopold an den Kaiser sandte.*

Reverendo in Christo P. Wilhelmo Lamourmanni Societatis Jesu theologo, Sacrae Caesareae Majestatis Confessario.

Reverende Pater! Transmisso ad Sacram Caesaream Majestatem Consiliario meo, Joanni de Giffen, inter alia commisi,

ut cum Rev. etiam Vestra de iis, quae illic locorum illi proponenda et tractanda mandavi, communicet, et eiusdem quoque in obtinenda expeditione sua operam auxiliumque expetat.

Cum itaque aliud nihil, nisi quod salus et conservatio partium istarum ipsa requirit, exigam, et Sacram Caesaream Majestatem suam, si recte infermetur, humillimas preces meas non iniquas judicaturam confidam, Rev. Vestram praesentibus enixe requiro, ut plenam eidem Consiliario meo adhibeat fidem, et illum humanissimo suo favore ita adjuvet, ut, rebus, quanto citius fieri potest, feliciter et ex sententia peractis, ad me redire, et quam peto plenam in negotiis sibi commissis resolutionem adferre possit. In quibus proinde me ad illa, quae R. Vestra coram exponet, remitto, et quod reliquum eidem continua gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae Eusishemii die 18. Decembr. Anno 1624.

Leopoldus m. p.

(Blos die Unterschrift eigenhändig.)

XLV.

1625. Rubenec (?) 20. Mai. — *Credentiales für den geheimen Rath und Kanzler Johann Lindtner an Lamormaini. Der Erzherzog versichert, er würde, wenn er nur die Mittel dazu hätte, schon dem Kaiser treu dienen.*

Reverendo in Christo Patri Wilhelmo Lamourmanni Societ.

Jesu Theologo, S. Caes. Majestatis Confessario.

Reverende Pater! Transmisso Viennam Cancellario meo aulico et consiliario intimo, Joanni Lindtner, aliqua etiam commisi, quae cum Rev. Vestra conferret, et eidem etiam mandavi, ut si qua in re illa opus haberet, eiusdem favorem et auxilium penes Sacram Caesaream Majestatem interponendum requireret. Itaque Rev. Vest. non minus personam Societati alioqui optime affectam, quam causas ibi peragendas commendo, et ut in illis, quae cum Rev. V. subinde conferenda occurrent, suam illi assistentiam desse non patiatur rogo, meque ad haec et alia Societati in rebus meis officia praestita suo loco et tempore compensanda promptissime offero. Et quod reliquum Rev. Vest. solita gratiae propensione constanter inclinatus persisto. Rubenec (?) die 20. Maji Anno 1625.

Leopoldus m. p.

Charissime Pater, dixi aliqua sub sigillo confessionis Cancellario, quae Rev. V. ab ipso intelliget, scit certo, quod ego S. M. semper pro viribus et fidelissime assistam, sed ob defectum mediorum in multis impediatur. p. m. Leopoldi.

XLVI.

1625. Seifridsberg bei Augsburg 27. Juli. — *Da sich die Nachricht verbreitet hat, dass der Kaiser in Ulm einen Deputationstag abhalten werde, so schickt der Erzherzog einen eigenen Boten an Lamormaini, er solle ihn beruhigen, warum ihn der Kaiser als Senior des Hauses nicht vorgeladen habe? Lamormaini hat den 4. August den Brief beantwortet.*

Reverendo in Christo Patri Guilichmo Lamormaini, Societ. Jesu Sacerdoti, S. Caes. Maj. a confessionibus.

Charissime Pater! Litteras R. V. per meum Cancellarium aulicum cum summa consolatione accepi, et in hoc nil aliud desidero, nisi frequentiores a R. V. uidere, quia scio, quod me amet, et admonitiones ipsius mihi loco oraculi erunt. Si calamus aliquanto acutior per Secretarium adhibitus fuerit, sciat R. V. hoc quidem me dictante accidisse, sed certo erga eum perscripta, qui et mihi familiarissimus et imperatori fidelissimus, et in legendo, interpretando et reverendo discretissimus. Scripsi iusto dolore commotus, quia iam ulterius non mea res agitur, sed certe ipsius Imperatoris, quia, nisi in hac re caute agatur, certo perdemus episcopatum Passaviensem, et per consequens magnam iacturam in Austria faciemus.

Mi Pater pergo Viennam versus; sed totus revera tremebundus, quia, etsi aliquam consolationem a R. V. acceperim de summo affectu Imperatoris erga meam personam, tamen in summa confidentia cogor significare R^{ae} V^{ae}, quod iam rumor spargitur ubique locorum, Imperatorem venturum Ulmam ad diem deputatorium; quid hoc rerum? Olim similes conventus nec habiti, nec etiam conscripti, nisi prius fuerint omnia communicata cum senioribus ex nostra domo; praesertim cum domus Austriaca in his deputatoriis conventibus plenarium directorium habeat, et in Moguntino et Austriaco plenaria conclusio omnium rerum consistat. Quid ego miser promeritus sum? num ego iam non sum senior, num inhabilis? num adhuc aliqua diffidentia? dicatur mihi, puto me hactenus ostendisse fide-

litem meam, et summum affectum erga Cesarem et domum. Rogo pro mea consolatione, saltem uno verbo per hunc proprium cursorem significet, ut rebus meis prospiciam, quia multum me ista affligunt et perplexum reddunt. Si R. V. mihi hunc nodum solvat, non morabor, sed quam primum adnotabo. Hisce me precibus R. V. commendo. Datum in Seifritsperg prope Augustam, die 27. Julii 1625.

Leopoldus m. p.
(Ganz eigenhändig.)

De vitris, et quidem perlucidis, iam memor ero Passavii, et faciam talem dispositionem, ut R. V. et S. Ignatius contenti erunt.

Lamormaini: Respondi 4. Augusti 1625.

XLVII.

1625. Wien? 13. Sept. — *Wegen der Heirat des Markgrafen von Baden soll P. Lamormaini weder mit dem Fürsten von Eggenberg noch mit dem Kaiser sprechen, bevor der Erzherzog ihn, den Pater, wird gesehen haben.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain, collegii Soc. Jesu theologo, Sacr. Caes. Maiest. Suae Confessario.

Reverende Pater! Sperabam hodie adhuc posse loqui R^{am} V^{am} antequam loqueretur Imperatori propter matrimonium Marchionis Badensis, sed quia debeo exire iam hac hora ad venationem, ita volui salutare V^{am} R^{am} per hanc schedam et summopere rogare, ut, antequam redeam et adhuc semel loquar, R^a V^a nihil nec principi Ekenbergero, nec Imperatori dicat; sciat R^a V^a hanc rem mihi ita cordi esse, ut vix scripto exprimere possim. Bona dies mi pater et me amet; haec summo diluculo. Die 13. Sept. 1625.

Leopoldus m. p.
(Ganz eigenhändig.)

XLVIII.

1625. Passau 10. October. — *Der Erzherzog benachrichtigt den P. Lamormaini über die Fenster-, Holz- und Ziegelbestellungen für die in Wien im Bau begriffene Capelle der heil. Anna.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Collegii Soc. Jesu Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Suae Confessario.

Reverende Pater! Quia ex iis, quae R^a V^a mihi sub discessum suum commendavit, interea quaedam expedita sunt,

eidem rationem de illis reddendam, adeoque R^{ss} V^{ss} praesentibus intimandum duxi, Directori Camerae meae Passaviensis, Stephano Planck, negotium datum, ut praeter viginti millia orbiculorum vitreorum, alia quinque millia parari et collegio. cum expedita fuerint, transmitti curet.

Cum eodem etiam de fornace coquendis lateribus collegio concedenda communicavi, quem ut in eo, quo ad reliqua promptum, id solum, ut illa pro una adhuc vice uti possit, desiderare deprehendi, ita ut postmodum collegio consignet mandavi, quod utique de necessariis etiam providebit; praesentia autem ligna suis sumptibus caedi, et ad locum deferri faciet. Et hisce R. V. solita gratiae propensione constanter inclinatus persisto.

Datae Passavii 10. Octobr. Ao. 1625.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

XIIX.

1625. Benediotbeuern 18. October. — *Der Erzherzog ersucht den P. Lamormaini, ihm bei der beabsichtigten Aenderung seines Standes nach dem ihm gegebenen Versprechen beihilflich zu sein, damit das Passauer Domcapitel keine Schwierigkeiten weiter erhebe.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamormain Soc. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario.

Charissime Pater! Post reditum meum Passavium, resolutionem imperatoriam datam Capitulo, vel potius delegatis, statim communicavi praesentibus canonicis et meis consiliariis, qui magnas statim opposuerant difficultates, imo pro interitu episcopatus habent, si res ista primo in lite verteretur, quae alias certa iudicatur a nostris, et tantum gratia Imperatoris quaeritur, ac ipsius aequissimo iudicio conceditur, ne fortassis alicui iniuria facta videatur. Pluribus intelligit R. V. a latore harum, optimo masculo, et imperatori bene noto ob summam fidelitatem olim exhibitam imperatori Rudolfo.

Unum vel alterum, carissime Pater, monere volui, hac in re nullatenus feriandum esse, nec occasio negligenda.

1° quia festum Sti Martini prae foribus est, ubi (summo labore a me adhibito) tandem decanum eo perduxi, ut describatur generale capitulum, et de coadiutorio agatur. Si igitur illa materia feudalalis non primo conclusa fuerit, dubito, quod

magnae orientur difficultates et fortassis electio coadiutoris ad aliud tempus prolongabitur. Interea ego resolutionem meam ratione mutationis status, non ulterius differre potero, et valde timendum, ne, postquam resignatio simplex a me fiat, illi etiam facient, quod ipsis videbitur.

2° si in conscientia et coram Deo dicere deberem, fateor, difficultates propositas mihi in Nova civitate non incidisse, et certum esse, prout committo prudenti iudicio R. V., quod valde res diuturna foret, et nec ego nec posteri mei finem huius processus videremus, cum ob beneficium appellationis et tandem revisionis in multos annos protrahere posset, uti exempla quotidie prae oculis videmus.

3^{um} est, mi Pater, quod me maxime tangit et angit, capitulum mihi promisit feudum Gergerianum ad dies vitae, quod certo mihi aliquid frumenti subsidii daret in mea difficillima instituenda oeconomia, et si res primo ordinario processu impetrari deberet, dubito, quod ego vix tam diu victurus essem, donec conclusio fieret.

Quocirca rogo R. V. quantum possum, ut pro bono publico, et si ausim dicere, etiam in meam gratiam hoc negotium promovere velit, et me sibi (uti promisit) recommendatum habeat, quia vere video me ingredi magnum labyrinthum. Datae in Benedictbeuern die 18. Octobr. 1625.

R. V.

addictus

Leopoldus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

L.

1625. Inspruck 28. October. — *Credentialem für Johann Jakob Harm von Eyers an den Kaiser in Angelegenheiten der confiscirten österr. Rebellen Güter. Lamormaini soll beihilfflich sein.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Soc. Jesu
Theologo, Sac. Caes. Maiest. Suae Confessario.

Reverende Pater! Iusta rerum episcopatus mei Passaviensis consideratione et iurisiurandi mei debito compulsus in negotio feudorum per rebelles Austriacos haecenus possessorum ad Sac. Caes. Maiest. Suam Consiliarium meum, Ioannem Iacobum Harm de Eyers, cum literis et nova commissione trans-

mitto, prout ex illo causae merita pluribus coram intelliget. Itaque ut illum non modo libenter admittat, audiat, plenamque illi fidem nomine meo attribuat rogo; sed quicquid etiam in negotio ad promovendam meam, et Capitularium meorum intentionem boni praestiterit, ut mihi gratum, sic illis etiam maioris benevolentiae tum erga Rev. Vest. tum totam Societatem acre incitamentum fore recipio. Et quod reliquum Rev. Vest. solita gratiae propensione, ut semper inclinatus, persisto. Data Oeniponti 28. Octobr. Ao. 1625.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

II.

1625. Insbruck 28. October. — *Der Erzherzog verspricht den Wunsch des P. Lamormaini in Hinsicht des Wiener Novitiates und der Kremser Angelegenheit zu erfüllen, und zeigt ihm an, dass er den nächsten Tag seine römische Reise antreten werde.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Soc. Jesu Theologo, et Sacr. Caes. Maiest. Suae Confessario Viennae.

Reverende Pater! Intellexi ex postremis R^{ac} V^{ac} literis, quae partim de expediendo negotio Cremsensi, partim novitiatu Viennensi monet, et simul ad demonstrandam pro accepto ratione vitrorum et fornacis responso gratitudinem congerit. Priora utcumque etiamnum non satis praeparata tamen curae habebō, et quicquid ad promotionem illorum, praesertim Novitiatus, penes Capitulares meos efficere potero, commissariis meis instanter sollicitandi negotium dabo. Vitra etiam propediem expedienda puto, prout per alias etiamnum R^{ac} V^{ac} quae parata erunt, protinus transmitti iubeo.

Ut autem de pernicioso, quod post discessum meum Neostadiensem civitatem afflixit, incendio doleo, sic de reliquis mihi communicatis particularibus R^{ac} V^{ac} gratias ago, et si quid deinceps etiam scripto dignum occurrerit, illud ut me per occasionem rescire faciat rogo. Et quod reliquum Rev^{ac} Vest^{ac} solita gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae Oeniponti 28. Octobr. Ao. 1625.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Cras in nomine Domini incipiam iter meum Romanum, si aliquid Rev. Vest. vel societati servire poterō, id libenti animo faciam. (Ganz eigenhändig.)

Manu Lamormaini: 28. Oct. 1625 archidux Leopoldus facit spem de negotio Kremsensi et novitiatu Viennensi.

LII.

1625. Inspruck 31. October. — *Der Erzherzog kündigt die bereits eröffnete General-Visitation des Bisthums Passau durch seinen Strassburger Suffragan an und erinnert den P. Lamormaini an die ihm hiezu zugesagte Unterstützung.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Suae Confessario.

Reverende Pater! Ad priores, quas R^{ae} V^{ae} hisce diebus scripsi, aliud non addendum venit, nisi ut R^{ae} V^{ae} visitationem in episcopatu meo iam per me institutam, adeoque eam ad rein Suffraganeum meum Argentinensem, virum doctum et in eiusmodi negotiis exercitatum, Passaviam evocatum renunciem, qua proinde visitatione mediante non dubito pseudodoctoribus instantias non leves movendas, adeoque praeccludendas tandem vias, quibus ad seducendam plebem hactenus abusi sunt. In quo vero fortiori aliquo auxilio uti necesse, ad Rev. Vestram recurram et lubens acceptabo, quam in promovendo negotio illo mihi benigne promittit operam. Cardinali Dietrichstein respondeo per adiunctas, et negotia patrocinio meo commissa etiam etiamque commendata habeo. Quod autem reliquum Rev. Vestr. solita gratiae propensione constanter inclinatus sum. Data Oeniponti die ultima Octobris Ao. 1625.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LIII.

1625. Bozen 7. November. — *Der Erzherzog trachtet den P. Lamormaini für die Erfüllung der Bitten, welche Baron Sigmund von Wolkenstein an den Kaiser gerichtet, zu gewinnen.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamerinan Soc. Jesu Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Suae Confessario.

Reverende Pater! Fecit non minus iusta, quam Baro Sigmundus de Wolkenstein Sacr. Caes. Maiest. Suae Camerarius

fovet, causa, quam familiae illius erga me et ser^{mam} domum, praesertim autem erga provincias istas extantia praeclara merita, ut litem eiusdem in Bohemia ratione bonorum uxoris verentem et iam ad executionem usque deductam tum Sacrae Caes^{ae} Maiest. Suae tum nonnullis etiam illius ministris commendandam assumpserim. Cum ergo sententia iam in favorem suum obtenta nihil aliud quam executionem petat, qua dum adversarii potentia et iniquitate excluditur, non parvam in re familiari et necessaria sua suorumque sustentatione difficultatem sentit, ideoque Sacram Caes^{am} Maiest^{em} pro concedendo ad interim officio Capitaneatus in praefectura quadam regia, ut arce Colin, vel alia administratorio nomine regenda et detinenda supplicat. Rev^{ae} Vestrae tum negotii principalis tum huius etiam incidentis petiti aequitatem quanta possum maiori animi contentione commendo, eamque perbenigne requiro, ut iustam praetensionem suo favore secundet, et illam in utraque causa illi penes Sacram Caes^{am} Maiest^{em} Suam sine ulteriori dilatione expeditam reddere velit. Erit illud ipsi etiam mihi singularis ab illa accepti beneficii loco, et obligationem, qua Rev. Vestrae alioqui etiam plurimum me obstrictum fateor, ut auctiorem ita in omnes eventus quibus id recognoscere licet, etiam alacriorem reddet. Cui de reliquo continua gratiae propensione ut hactenus constanter inclinatus sum. Datae Bolsani 7. Novemb. 1625.

Leopoldus m. p.

(Blos die Unterschrift.)

LIV.

1625. Arezzo 21. November. — *Auf dem Wege nach Loretto und Rom erinnert der Erzherzog den kaiserl. Beichtvater an die zugesagte Hilfe, die ihm jetzt mehr als je nöthig ist. Er beschwört den P. Lamormaini, ihn in der Gunst des Kaisers zu erhalten.*

Reverendo in Christo Patri Wilhelmo Lamermanni Societ. Jesu
Theologo, Sac. Caes. Maiest. Suae Confessario.

Charissime Pater! Cum hac occasione huius cursoris, quem mitto ad nostrum Imperatorem, non potui intermittere, quin Rev. V. has minutas literulas scriberem et simul etiam includerem literas principis R^{ae} V^{ae}, ut si ipse absens foret, R^{ae} V^{ae} illas aperire possit, sin praesens ipsi nomine meo praesentare. Contenta intelliget; sciat R^{ae} V^{ae} me omnia facturum ad

nutum Imperatoris, sed me etiam sperare opem et auxilium toties promissum a R^o V^o, quia pauci noverunt angustias meas praeter ipsam. Mi Pater, iam sumus in transitu de statu protectionis ad summam imperfectionem; nisi confiderem in Deo et beatissima Virgine Maria patrona mea, certe pusillanimis fierem, sed Deus, qui est scrutator cordium, novit mentem meam, quam adhuc magis dirigam secundum eius divinam voluntatem in introitu huius magni et vasti maris. Pergo nunc Laurettum, et inde Romam, exspectans cum summa aviditate reditum huius Cursoris, praesertim cum bona resolutione; si R. V. aliquid Romae servire possim, me totum offero. Exspectavi D. Testium, sed in hanc usque horam nihil de ipso auditum.

Interrogatus fui Florentiae de coronatione ser^m Ferdinandi Ernesti in regem Hungariae, sed quia in vestra aula nihil mihi communicatum fuit, ita uno verbo Nescio omnibus satisfeci. Res in Italia ubique locorum in summo periculo versantur ob istos tumultus gallicos, sed hoc nihil ad me, dummodo cursor iste non diu emanat. Hisce precibus R. V. me commendo, et coniuro et obtestor, ut me in particulari nostri S^u Caesaris (gratia) conservare et protegere velit. Datae Arezii 21. Novembris 1625.

R. V.

addictus

Leopoldus m. p.
(Ganz eigenhändig.)

L.V.

1625. Loretto 30. November. — *Der Erzherzog anempfiehlt seinen römischen Agenten, Michael Willius, damit er durch P. Lamormaini's Unterstützung durch den Kaiser in dieser seiner Stellung belassen werde.*

Reverendo in Christo Patri Wilhelmo Lamermanni Societ. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Suae Confessario.

Reverende Pater! Consiliarium meum, et pro tempore Romae agentem in rebus Episcopatum meorum, Michaelem Willium, Sacr. Caes. Maiestati Suae coram adhuc Neostadii eum in finem commendavi, ut illum, etiam translatione Episcopatum meorum facta, in officio et agentia sua praedicta retinere

vellet, idque ea de causa, quod non tantum ex altero illorum Episcopatu, scilicet Molslemensi, oriundus, sed stylum etiam Curiae tot annorum, quibus Romae moratur, spatio egregie apprehensum ad unguem perspectum haberet, adeo ut apud me dubitandi locus non esset, quin Sac. Caes. Mai. Sua illius industria, et in episcopatum et aliis causis ad nutum commodissime magnoque cum fructu uti posset.

Etsi autem Sac^a Caes^a Maiestas S^a huius commendationis meae rationem habituram, adeoque vel illo maxime attento, quod respectu eiusmodi negotiorum Episcopatum cuius ministro salarium debitum exolvi debet, id ipsum homini de Episcopatibus iam ante bene merito potius quam extraneo concessuram non dubito. Quia tamen nonnullos eandem agentiam ambientes non parum momenti in favore Rev^{ae} V^{ae} positum habere intelligo, eandem praesentibus benigne requiro, ut Willium praedictum, tanquam creaturam meam, in suum etiam patrocinium et protectionem assumat, neque illum ab Agentia praedicta, quam per aliquot iam annos maxima mea cum satisfactione gessit, immeritum deiici sinat, sed novis potius gratiis et favoribus Sac. Caes. Maiest. Suae cumulari iuvet, quod et ipse in partem singularis benevolentiae accepturus gratissimum habebit et occasione data mutuis propensionis meae demonstrationibus rependere paratus ero. Cui de reliquo solita gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae Laureti ultimo Novembris Anno 1625.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LVI.

1626. Florenz 19. Januar. — *Nachrichten über seine zu hoffende Heirat und Bitte um die hiezu nöthigen Gelder. Der Erzherzog setzt seine ganze Hoffnung auf P. Lamormaini, sonst gehe es schlecht.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu
Theologo et Sac. Caes. Maiest. Suae Confessario.

Reverende Pater! Reversus ex Austria Consiliarius meus, Ioannes de Giffen, pluribus significavit, quam Sacra Caes^a Maiestas Sua in promovendo nuptiarum mearum negotio propensionem ostenderit.

Illam proinde quia primum quidem Caes^{ae} Maiest^{as} Suae, post illa autem Rev^{erendae} Vestrae in me benevolentiae acceptam fero, gratias illi eo nomine condignas persolvo, et eandem occasione data mutuis animi grati demonstrationibus compensaturum recipio. Porro intellexerit R^{ex} V^{estrius} tum ex eodem Giffen, consiliario meo, tum aliis, quas post illius expeditionem transmissi literas, quae me urgentes causae ad differendas post Pascha nuptias compulerint. Ad id cum in praesens temporis brevitatis, et longior mea in partibus istis mora concurrant, eidem proposito meo inhaerebo, et Sacrae Caes^{ae} Maiest^{as} Suae subinde, quid in negotio ulterius successerit, informationem dabo. Capitulum meum Argentinense, quod Cursori, in Italiam ad convocandos absentes et confidentes quosdam Canonicos transmissis, nivium et coeli iniuriae obstiterint, ad 4. Februarii dilatum est. Illuc iam pridem ex mandato Sac^{rae} Caes^{ae} Maiest^{as} Fuggerum una cum cancellario meo aulico et consiliario de Giffen praedicto destinavi, quos in tempore adfuturos, et pro discretione ac dexteritate sua negotium ad nutum Sacrae Caes^{ae} Maiest^{as} Suae pro viribus directuros scio.

Quod R. V. sese in promovendis negotiis meis sollicitam asserit, quia id ipsum iam ipso facto compluribus expertus, extra controversiam pono. Inde est, quod quinquaginta florenorum millia, quibus conquirendis Scheidum occupatum scribit, mihi certo promitto, prout et summam illam, si maior esse non possit, ad perferendos nuptiarum sumptus, et instituendam rationem domesticam, omni alio ex Episcopatibus et ecclesiasticis beneficiis meis subsidio deficiente, quam maxime necessariam invenio.

Quod vero Consiliario meo de Giffen praedicto aliud etiam de seren^{issimi} fratris hereditate mandatum dedi, id ipsum fideliter retulisse, et cum R^{ex} etiam Vestra desuper communicasse spero, et revera haereditatem illam et mobilia ad instruendam domum requisita, mihi alioqui ab omnibus eiusmodi rebus imparato, summo emolumento cessura, prout si e contrario aliquid detrahatur, id ipsum maximas difficultates facturum scio. Itaque Rev. Vestram pro suo in me amore et zelo, ut haereditas illa, praesertim suppellectilia et similia mihi sine aliqua detractioe aut imminutione relinquatur, curaturam spero.

Negotia universitatum Pragensis et Viennensis penes Sanct. Sedem sollicitavi strenue, et Sanctitas Sua ad promo-

venda illarum commoda et dignitatem inclinatum reperi. Rem autem eo in statu reliqui, quod scilicet Sanctitas Sua formulam privilegiorum expectet, qua accepta petitioni, ut spero, sine ulteriori mora consentiet. Id ipsum cum Procurator Societatis curandum in se suscepit, pro viribus facturum, adeoque R. V. resolutionem Pontificiam propediem accepturam confido. Et quod reliquum eidem solita gratiae propensione ut hactenus inclinatus sum. Datae Florentiae 19. Ianuarii Ao. 1626.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Charissime Pater, si V. R. non sit meus procurator, res meae malo loco erunt. Commendo omnia in sinum R. V.

(Manu propria.)

LVII.

1626. Inspruck 18. Februar. — *Der Erzherzog ersucht den P. Lamormaini, seinem Special-Gesandten an den kaiserl. Hof, Karl Friedrich Schrenk von Nozing, wegen der Erbschaft nach seinem Bruder Erzherzog Karl eifrigst beizustehen. Er selbst sei vor zwei Tagen von seiner Romfahrt zurückgekehrt, solle eben die Hochzeit feiern und finde sein Haus in Inspruck vollkommen leer und habe kein Geld, es einzurichten. P. Lamormaini soll, wie so oft, auch diesmal helfen.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamerman Societ. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Suae Confessario.

Reverende Pater! In negotio agnitionis bonorum et hereditatis Ser^mi fratris mei Caroli, pie memoriae, superiorum Austriae provinciarum Consiliarium, Carolum Fridericum Schrenck a Nozing, Viennam misi tum Sacrae Caes^m Maiest^{ae} Suae, tum Rev^{ae} etiam Vestrae coram expositurum, quae ex verbis illius pluribus accipiet. Itaque ut Rev^{am} Vestram illi facile fidem habituram spero, sic eandem maiorem in modum requiro, desiderium meum ac intentionem, ut puto peraequam, penes Sac^{am} Caes^{am} Maiest^{am} Suam favore suo et benevolentia secundare, et eidem ministro meo, ut, obtenta expeditione, reliquam itineris sui partem perficere possit, adesse velit. Erit id solitae Rev^{ae} Vestrae in me devotionis argumentum, quod ut pro rei circumstantiis mihi in praesens necessarium ita gratissimum habebō, et id ipsum occasione data tum erga Rev^{am}

Vestram tum Societatem mutuis animi grati demonstrationibus, quas Rev^{us} Vestrae in omnem eventum liberaliter oblatas volo, compensare paratus ero. Datae Oeniponti 18. Februarii. An. 1626.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Charissime Pater, redii tandem Deo favente, et intercedente S^{ma} eius Matre, ante biduum cum omnibus meis salvus et incolumis. Iam cogito de nuptiis, sed Deus est mihi testis, quando inspicio domum hanc Oenipontanam, horreo et contremisco, quia omnia nuda invenio; pecunias non habeo, unde emam, ita vere S^{ac} M^{ta} auxilio et liberalitate indigeo; incidit mihi medium quoddam, Imperatori non admodum difficile, et mihi summe utile et necessarium. Mi Pater! V^a R^a hactenus unicus meus patronus fuit, agat ergo in hoc negotio fortiter; certo sciat, quod non ero ingratus, et me sibi in perpetuum devinctet.

(P. S. ganz eigenhändig.)

LVIII.

1626. Inspruck 3. März. — *Für seinen Legaten an den Kaiserhof, Johann Lindtner, ersucht der Erzherzog den P. Lamormaini, auf den er einzig und allein eine Hoffnung setzt, um Fürsprache.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamerman Societ. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario.

Reverende Pater! Transmisso ad Sacram Caes^{am} Maiest^{em} adiuncto Consiliario meo intimo et Cancellario aulico, Ioanni Lindtnero, in mandatis dedi, ut ex iis, quae Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} Suae proponenda accepit, cum Rev^{us} etiam Vestra conferret, et eiusdem in illis promovendis auxilium operamque requireret; quae cum talia sint, ut Sacrae etiam Caes^{ae} Maiest^{at} Suae auctoritatem una cum mea reputatione et boni communis emolumento involvat, Rev^{us} Vest^{us} praesentibus etiam benigne admoneo, ut et plenam illi fidem adhibeat, et negotium ita moderetur, prout id ipsum pro singulari prudentia sua, et rei publicae commodis, et Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} ac Ser^{mae} domus nostrae existimationi expedire iudicabit, quod ut libenter facturam spero, ita gratum acceptumque habebō, et de reliquo

Rev^{ss} Vestrae solita gratiae propensione, ut hactenus, constanter inclinatus sum. Datae Oeniponti 3. Martii. Anno 1626.

Leopoldus m. p.

(Blos die Unterschrift.)

Mi charissime Pater! V. R. intelliget a meo Cancellario multa; rogo, non tantummodo audiat illum, sed iuvet etiam pro viribus in negotiis ipsi commissis; in R^a V^a posita est spes mea. (p. m.)

(Das P. S. eigenhändig.)

LIX.

1626. Innsbruck 7. Juli. — *Der Erzherzog dankt dem P. Lamormaini für die Hochzeitsgratulation, verspricht sich der Jesuiten-Residenz in Trient anzunehmen, und ersucht, P. Lamormaini möge trachten, die dem Erzherzog noch gebührenden 10.000 Gulden flüssig zu machen.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamernmain Societ. Jesu Sacerdoti, Sacr. Caes. Maiest. Suae Confessario Viennae.

Reverende Pater! Accepi postremas R^{ss} V^{ss} et ex iis ut adversam illius valetudinem graviter, sic e contra libenter intellexi, quam etiam in ipsis doloribus continuam rerum et fortunarum mearum memoriam gerit. R^{ss} V^{ss} pro gratulatione, quam ob nuptias meas interponit, gratias habeo, et easdem ut mihi gratas, sic ser^{mas} domui nostrae felices, et ad promovendam maiorem Dei gloriam utiles proficuasque ex animo exopto. Negotium residentiae Tridentinae commendatum habeo, et quia in perficiendo illo vires meas sine Sacrae Caes^{ss} Maiest^{is} auctoritate debiliores video, quibus in terminis versetur, quaeque hoc tempore ad promovendum illud Sacrae Caes^{ss} Maiest^{is} maxime suggeri expediat, inquiri iubeo. Quae si explorata habeam, nihil in me morae erit, quo minus illa Rev^{ss} V^{ss} quantocius ad effectum ducenda proponam. Denique superest unum etiam, in quo R^{ss} V^{ss} auxilio indigeo, quod ab illa mihi in negotio, illi alioqui commendato, nequam denegandum puto. Id autem tale est, quod humanissima Sacrae Caes^{ss} Maiest^{is} S. liberalitate et transmissis proxime 40 mill. florenis e profundo debitorum, quibus immersus sum, non parum erectus, decem adhuc millibus, quae et ipsa per Sacram Caes^{ss} Maiest^{em} S. assignata, nequam tamen numerata sunt, etiamnum careo. Itaque ut in tanta rerum omnium, qua in oeconomia, noviter

institutam premor penuria, pecunia illa quam maxime opus habeo, adeoque exhibitori ad Sacram Caes^{am} Maiest^{em} transmissam, ut illam Graecii sollicitaret, iniunxi. Promotoriales R^{ae} V^{ae} beneficio a Sacra^{ae} Caes^{ae} Maiest^{ate} impetratas, non inutiles fore iudico, quam proinde, ut in se curam suscipiat, et quam hac in parte Sacrae Caes^{ae} Maiest^{ate} S. liberalitatem sensi, sibi in solidum deberi patiatur, denuo maiorem in modum rogo. Quod autem reliquum R^{ae} V^{ae} solita gratiae propensione constanter inclinatus persisto. Oeniponti 7. Julii. Ao. 1626.

Leopoldus m. p.

(Blos die Unterschrift.)

Charissime Pater! Cum R^{ae} V^{ae} hactenus ita fideliter promoverit meam pecuniam Graecensem, et cum iam in summa necessitate verser; ita rogo R^{am} V^{am}, ut ultimam manum huic operi addat, et illas pecunias mihi quantocius solvi curet. (p. m.)

(Ganz eigenhändig.)

LX.

1626. Inspruck 16. August. — *Der Erzherzog dankt für die besorgten 10.000 Gulden und verspricht für das Tridenter Collegium und für Marmor und Glocken zum Wiener Collegium Sorge zu tragen.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu Sacerdoti, Sacr. Caes. Maiest. Suae Confessario Viennae.

Reverende Pater! Acepi postremas Rev. Vestrae et ex illis, quae tum de residuo donationis Caesarianae, tum Collegio Tridentino, tum campanis etiam et marmore pro Collegio Wienensi admonet, intellexi.

De officiis in obtinendo residuo illo interpositis, gratias habeo, et ipso effectu expertus sum non vanam fuisse quam de illo expediendo fiduciam fecit.

Collegium Tridentinum hactenus solito affectu complexus sum, et illius successum promovi ut per adversariorum malitiam, et summam quam hactenus interposuerunt renitentiam potui. De beneficiis etiam illi incorporandis cogitabo, et si quid eiusmodi mihi per Patres suggestum fuerit, consensum haud gravate expediam.

Quanti campanae ante hac factae constiterint, et an Oenipontanus ille memoriam etiamnum de precio habet, et quanto

alias quatuor illis prioribus similes, et unam parvam fundere velit, explorare iussi, quo intellecto, et illum, ut ad opus se accingat, admonebo, et R^{am} V^{am}, ut materiam illi subministrare possit, certiozem faciam.

Pari ratione, cum Oenipontum ex Acidulis, quibus modo conservandae valetudinis causa utor, reversus fuero, de marmore inquiram, et ut plaustrum unum convehatur, operam dabo, quam R^{ac} V^{ac} etiam in aliis, ubi illam ad promovendum Dei cultum et reipublicae commodum idoneam iudicabit, liberaliter promitto, et quod reliquum R^{ac} V^{ac} solita gratiae propensione constanter inclinatus sum. Oeniponti 16. Augusti. Ao. 1626.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LXI.

1626. Inspruck 24. August. — *Der Erzherzog erklärt sich bereit für die herzustellende Capelle der Marianer Bruderschaft in Wien beizutragen, nur möge P. Lamormaini angeben, was der Capelle am Nothwendigsten sei.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu Sacerdoti, Sacr. Caes. Maiest. Suae Confessario Viennae.

Reverende Pater! Requisite a sodalitate B. Virginis Viennensi, ut subsidiariam aliquam opem ad novi, quam apparent, sacelli perfectionem conferrem, gratificari paratus sum, dummodo commodam aliquam pio illorum desiderio satisfaciendi rationem habeam.

Itaque quia Rev^{am} Vestram rei illius et aedificii notitiam exactam habere puto, eandem requiro, ut mentem suam desuper mihi exponat, et quonam pacto memoriam ibi non tam sumptuosam quam gratam et acceptam erigere possim, benigne suggerat; quod ut facturam spero, ita consilium pro viribus acceptare paratus, eidem solita gratiae propensione constanter inclinatus sum. Oeniponti 24. Augusti 1626.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LXII.

1626. Inspruck 13. Sept. — *Mittheilungen über die in Inspruck für das Wiener Collegium zu giessenden Glocken, über Rovereder*

Marmor, und über den Sieg, den die Kaiserlichen über die Dänen erfochten haben. Den letzteren Umstand benützt der Erzherzog, um seine Nothlage zu schildern und den P. Lamormaini anzugehen, für ihn beim Kaiser zu intercediren.

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Soc. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Suae Confessario.

Reverende Pater! Iuxta promissionem R^{ae} V^{ae} antehac factam quantocius inquiri curavi, quonam pondere et pretio campanae, per Ser^{mo} Maximilianum Neostadium destinatae, Oeniponti fusae essent, et quonam precio aliae in eadem magnitudine una cum parvula aliqua ex aere, quod Domini de Wolkhenstein suppeditabunt, fundendae. Quid indagatum, R^{ae} V^{ae} ex adiuncta informatione accipiet, quas cum Metallarius, non obstante rerum omnium summa carestia et difficultate, eodem plane precio, quo priores, fundere promittat, aliud non superest, nisi ut R^{ae} V^{ae} metallum illi quantocius subministrari mandet, ut primo quoque tempore necessaria parare et operi manum adhibere possit. De mercede R^{ae} V^{ae} mihi curam relinquet, quam ita illi expeditam reddam, ut Sacrae C^{ae} Maiest^{is} S. molestiam desuper facessere non necesse sit.

Idem etiam marmoris curam in me assumam, et pro viribus enitar, ut ex fodinis Roboretanis diversorum colorum summam a me petitam accipiat.

Porro ex proximis Electoris Bavariae literis non minori cum admiratione, quam alacritate animi intellexi, quam praeclaram et non scio insperatam magis an generosam praepotens Deus Sacrae Caes^{ae} Maiest^{is} S. contra Danum hostem victoriam largitus sit. Illam, ut una cum toto Catholicorum coetu laetissimo animo accepi, ita per adiunctas Sacrae Caes^{ae} Maiest^{is} gratulor, et quam in singulari casu isto experta est, dexteram Domini in futuros etiam eventus propitiam precor. Cum autem infelici successu illo Danus non modo armis, milite, et omni exercitus sui robore exutus, sed ad vindictam etiam de illo sumendam divino iudicio prostitutus, neque dubium apud me ullum, quin Sacra Caes^{ae} Maiest^{is} illam eodem quo obtinuit fervore et severitate prosecutura sit. R^{ae} V^{ae} in memoriam revocandum non puto, quod ipsa dubio procul etiamnum recordabitur, quonam pacto tum antehac saepius, tum superiore anno, cum de concludendo successione nostrae negotio tractaretur,

mihî de tali aliquo eventu, et illo succedente de obtinenda aliqua Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} S. liberalitate spem fecerit. Etenim R^{ex} V^{ice} planius coram ostendere, aut verbis etiam quam literis explicare possem, quis modo rerum inearum, quis provinciarum et aerarii tam superiorum istarum, quam anteriorum quae dicuntur partium ad inum fundum usque exhausti status, et quanta rerum omnium ad vitam saltem ducendam necessariarum penuria sit.

Piget literis ad alienam forte manum deventuris committere, quam ratione post dimissos episcopatus et dignitates ecclesiasticas ab omni provinciarum auxilio destitutus, et nuptias alienis diversis ex partibus conquisitis sumptibus celebrare, et oeconomiam aulicam in hanc usque horam ita ducere coactus sim, ut ipse, unde media necessaria acceperim, non sciam, et ut multa paucis complectar, neque in nuptiis, neque in familiae sustentatione haecenus vel unius oboli subsidio ex camerae redditibus gaudere potuerim, quae si ita in futurum etiam, ut attentis omnibus circumstantiis verisimillimum est, continent, neque aliunde notabilis aliqua accessio fiat, facile apparet, quod intra breve tempus, nullo meo demerito, media mihî ad ducendam vitam nedum Archiduce, Caesaris nepote et fratre, sed ne comite quidem dignam, idonea superfutura sint. Itaque promissorum, quae R^{ex} V^{ice} praedicto tempore fortasse Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} non inscia mihî fecit, non minus victoriae antedictae occasione, quam ipsa rei necessitate admonitus, R^{ex} V^{ice} et illa, et solitam eiusdem in me promptitudinem, fidem et amorem ad animum revoco, et ut illam etiam explendae promissionis occasionem non frustra e manibus elabi patiatur, sed Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} S. eo disponat rogo, ut, siquidem victoriam prosequi, et hostem Danum in poenam delicti aliqua provinciarum parte multare statuerit, illa potius necessitates meas sublevare, quam alios evohendo egestatem meam, et fortunarum tenuitatem illis paulatim in ludibrium devenire velit. Non deerunt R^{ex} V^{ice} eam in rem argumenta, et Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} animum, alioquin ad acquitatem proclivem, praeter penuriam meam illa etiam promptitudinis meae memoria, qua pro una haereditatis parte, quam nec perennem nec liberam habeo, duas in favorem Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} S. renunciavi, mitigare poterit. Et siquidem R^{ex} V^{ice} videatur, nulla in me, quo minus etiam cancellarium meum aulicum Viennam mittam, et nego-

tiun una cum R. V. communi studio urgere faciam, mora erit, de quo, ut certi aliquid statuere, et de mente R^{ac} V^{ac} certior fieri possim, eandem ante omnia per exhibitorem praesentium, cursorem meum, explorandam duxi, et quod reliquum R. V. solita gratiae propensione constanter inclinatus sum. Oeniponti 13. Septembris Ao. 1626.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Mi carissime Pater! Libenter propria manu scripsissem R^{ac} V^{ac}, sed uxorem duxi, quae aliquibus diebus non satis bene habebat; alias R^a V^a sciat me unicam spem meam in gratia Imperatoris, et bona recommendatione R. V. (habere).

(Eigenhändig.)

LXIII.

1626. Inspruck 31. October. — *Der Erzherzog bemerkt, dass es schwer halten werde, die Abtei Münster (Prims) den Jesuiten zur Begründung eines Collegiums in Kolmar anzuweisen. Auseinandersetzung der Gründe hiefür.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain, Soc. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. S. Confessario.

Reverende Pater! Ternas intra breve tempus a R^a V^a accepi, quae, quia singulae idem fere comprehendunt, praesentibus ad illas simul omnes respondendum duxi. Materiam profundendis campanis exspecto. Consilium de sacello approbo, et de panno illo damasceno, quem fortasse caerulei et albi coloris iam prae manibus haberem, quam primum numerus ulnarum mihi significabitur, transmittendo cogito. Collegium Tridentinum, ut prima quaeque illius promovendi occasio offeretur, pro viribus adiuvabo, adeoque solitae meae in Societatem propensione nunquam deero.

Negotium Monasteriense seu Abbatiae illius, quam decanus Brimbsii antehac possedit, etiamnum in salvo est, cum illa prius per sententiam privandus sit. Et quamvis Consilium illud de residentia seu Collegio etiam in partibus illis erigendo, mihi quoque primo aspectu non displicerit, intervernerunt tamen hactenus non pauca, quae rem opinione fortassis

difficiliorem redderent. Etenim cum monasterium Ord. B. Benedicti sit, instant religiosi eiusdem familiae alacriter, ut iisdem potius restituatur, quam contra fundatorum intentionem ab ordine revellatur et alterius professionis religiosiis fruendum detur. Civitas ipsa in haeresi demersa vix est, ut paucorum, qui ibi esse poterunt, labore ad frugem revocari possit. Et si de residentia Colmariae erigenda cogitetur, propter viciniam, qua utraque cum Selestadiana, Rubeaquensi, Ensisheimiana, Friburgensi, et forte Bruntrutana etiam concurret, una alteri magis nocimento, quam commodo erit, cum tamen Colmariensis in loco superioris Alsaciae primario merito exoptanda, et ipsum etiam Monasterium seu Abbatia Brimbsiana, in qua divinus cultus hactenus utcumque leviter observatus, neutiquam deserenda sit. Itaque etsi ipse etiam in principio eius sententiae fui, quod Abbatia praedicta P. P. Societatis consignanda, quia tamen tot considerationes concurrunt, et alii restitutionem Ordini B. Benedicti, etiam cum Sacrae Caes^{ae} Maiest^{ati} S. commodo fieri posse existimant, occasionem nequaquam negligendam puto. Et quidem R^{ex} V^{ice} ex Nuncio Viennensi pariter accepisse non dubito, quam instanter Abbas S^{enior} Blasii illam sibi et monasterio suo consignari postulet. Id quod Consiliariorum meorum iudicio omnino concedendum videtur, si ille e contra Sacram Caes^{ae} Maiest^{ati} S. gravissimo illo debito, quo Helvetiis in summa aliquot centenorum millium florenorum obstricta, et pro illa alliqua tam ecclesiastici, quam equestris ordinis membra fideiussorio nomine obligata, aut in totum aut pro aliqua saltem parte liberet. Equidem negotium fideiussionis illius eo deductum est, ut membra illo nomine devincta per Basilienses, et alios creditores Haereticos gravissime diverterentur, neque modo expectare possint aliud, nisi ut bona sua in Helvetiorum districtu sita, subhastata, et illis non sufficientibus, subditos etiam in ergastula coniectos, ad solutionem alieni debiti illius compulsos, intelligant. Et quamvis eius debiti sui liberationem a Sacra Caes^{ae} Maiest^{ate} S. iam multoties literis et legationibus instantissime sollicitarint, nihil tamen etiamnum obtinendo severissima quoque executionum media metuunt. Cum ergo Abbas S^{enior} Blasii accepto Monasterio illo insignem aliquam debiti illius portionem in se suscepturus, et Sacram Caes^{ae} Maiest^{ati} S. Suam illo onere, aliosque status imminenti periculo liberaturus speretur, id ipsum cum illo, ut suum

ad id consensum praestet, ago, et siquidem mentem illius intellexero, eandem et Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} S. et Summo etiam Pontifici, cuius approbationem ad evitandas iuris censuras desuper omnino necessariam scio, explicare cogito. Quod si alia ratio extinguendi debiti illius et avertendae a statibus executionis excogitetur, et praedicta, quae obiicientur, incommoda evitentur, nihil morabor, quin pro viribus potius allaborabo, ut Societatis desiderio satisfieri, et per illam haereses, quae in partibus illis radices nimis quam altas egerunt, convelli possint, quod consilium meum cum imprimis ad Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} S. utilitatem et boni communis necessitatem tendat, R^{em} V^{ram} nequaquam improbaturam spero, et de reliquo eidem solita gratiae propensione ut hactenus inclinatus sum. Oeniponti ult. Octobris 1626.

Leopoldus m. p.

(Bloss die Unterschrift eigenhändig.)

LXIV.

1626. Inspruck 28. December. — *Der Erzherzog stellt den beabsichtigten Gütertausch, den sein Rath und ehemaliger Oberst, Ascanius Albertini de Ichtersheim, durchführen will, dem P. Lamormaini, damit er dieses Geschäft unterstütze, annehmbar dar.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Soc. Jesu
Theologo, Sac. Caes. Maiest. Confessario.

Reverende Pater! Accepi informationem, quam R^{em} V^{ram} mihi de monasterio S. Gregorii, nec non tapetibus et materia pro campanis destinata de 16. Decembris reddidit. De tapetibus mensuram expectabo, et post illa certum de colore statuum. Puto si albus non quadret, caeruleum flavo intermixtum non contemnendum fore, cuius equidem copiam facilius quam alterius, de quo scribit purpurei me habiturum confido. De aere pro campanis fundendis nihil etiam inaudivi hactenus, quod si huc deferatur, promissi fidem non differam.

Interea solitae R^{ae} V^{rae} in me benevolentiae iunxus, non possum, quin eiusdem in negotio quodam, Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} S. antehac proposito, sed nondum resoluti, et ipsius tamen etiam Societatis utilitatem concernente, auxilium expetam. Id ut expeditius intelligat, admoneo, elapso anno 1622 reditus quosdam monasterii Kraffthal, ad Vosagi radices siti, per Palatinos a multis retro annis occupatos, et ad prophanos usus

destinatos, per me post recuperatam Hagenoam receptos, Consiliario meo et Colonello, Ascanio Albertini de Ichtersheim, cuius ea in expeditione opera militari quam utilissime usus sum, partim in recompensam fidei et industriae, partim etiam salarii solutionem concessos esse. Id utcunque iure militari, et attento, quod iam pridem ad prophanos usus detracti erant, factum, tamen possessorem Ascanium Albertini praedictum eo ex capite sollicitum habet, quod reditus revera a prima fundatione ecclesiae usibus destinati, neque ille quod superis dedicatum, privatis commodis suis deservire cupiat. Itaque conditionem obtulit, si a Sacra Caes^a Maiest^e S. dominium Hochfeldt, quod, per Mansfeldianos eodem Anno 1622 destructum et exustum, ille pro aliquot et 20 millibus florenorum restaurandum et denuo erigendum a me pignoris, seu Antichreseos titulo, tantisper, dum pecunia illi restituatur, fruendum accepit, in feudum pro se et filiis suis, quos modo duos habet, obtinere possit, quod eosdem reditus Kraffthalenses, qui in singulos annos ultra 300 quartalia frumenti important, sponte renunciare, et vel in sustentationem Collegii Hagenoensis, vel quocunque illos superiores deputaverint, convertere velit. Hanc recompensam, quam petit, adeo parvi momenti esse puto, ut dubitem, an Sacra Caes^a Maiestas, si de illa recte informetur, quicquam difficultatis habitura sit. Etenim reditus eiusdem domini adeo tenues sunt, ut censum etiam annuum, quem de summa capitali alioqui exigere posset, non attingant, et ipsum porro dominium in confinibus Alsaciae inferioris positum, nullam civitatem, sed unicam saltem arcem et unum alterumve pagum habet, ut nulla in Alsacia excursio fieri possit, quin vel omnes iniurias expositum primos ordinarie impetus, id quod superiorum bellorum eventus ipso facto demonstravit, excipiat, neque ulla sit spes, quod quisquam id aeris alieni, quo impignoratum existit, in reductionem illius impensurus sit.

Cum ergo negotium Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} S. iam proximo vere per Cancellarium meum, Ioannem Lindtnerum, propositum neque certa desuper resolutio obtenta, id ipsum solitae R^{ae} V^{ae} benevolentiae commendo, et desideratum Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} assensum possessori in vicem, ut ille 300 illa annua quartalia, quae in singulos annos summam fere mille florenorum important, renunciaret, R^{ae} V^{ae} beneficio tandem expeditum reddi percipio. Certa autem spe fruor, penes eundem posses-

sorem Ascanium Albertini pro ea, quam erga Sacram Caes^m Maiest^m S. et ser^m domum nostram prae se fert, humillima devotione, et quo de eodem securus esse cupit desiderio, in gratiam munificentiae illius effecturum, ut praeter reditus illos Kraffthalenses de sorte etiam seu summa Capituli aliquid remittat, adeo ut dominium eveniente casu aperturae, seu caducitatis, tanto minori postmodum negotio seu pretio relutionis ab haeredibus redimi queat. Ne autem vicinia Praefecturae Hagenoensis, cum qua coniunctum est, scrupulum aliquem, quasi non alienari, aut alienatione imperio praeiudicium inferri possit, moveat: sciat illi cum Praefectura nihil esse commune, sed Ser^m domui nostrae totaliter et pleno iure subiectum, adeo ut redempta etiam aliquando Praefectura in eiusdem ser^m domus nostrae fide et devotione continuo permansurum sit. Quod proinde R. V. pluribus explicandum duxi, ut et statum causae praenoscere, et Sacram Caes^m Maiest^m informare, ac difficultatibus, si quas obici contingat, occurrere possit. Gratiissima autem mihi accedet, quam R^a V^a super eo Sacrae Caes^{ae} Maiest^{ae} resolutionem expeditam reddet, praeter quod Societati reditus praedictos illi obtinendo, et in futuros eventus assecurando beneficium non contemnendum conferet. Cui de reliquo solita ut haecenus propensione constanter inclinatus sum. Datae in urbe mea Oenipontana 28. Decembris 1626.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Precor R. V. huius anni auspiciam felix et fortunatum, et sciat Collegium Hagenoense pessime esse fundatum, et per hoc medium valde iuvaret; iam semel Generalis vester cogitabat de dissolvendo, sed fructus ibi summus.

(Ganz eigenhändig.)

Die Antwort erfolgte 10. Februar 1627. (An der Adresse von Lamormaini's Hand.)

Anschlag

Hochfeldischer gefellen von Sieben Jahren.

Wan das Viertel Weizen a 4 fl. ange-	
schlagen thuen 512 fl. 2 Sechser	
(Sester?) 3 Vierling	2050 fl.
Molzer a 24 Sechser	1850 _n 4 Sechs.

Roggen	25 Sechser	3360 fl.		
Gersten	20 "	180 "	7 Sechs.	
Wein der Ohmen	20 Sechser	36 "	1 "	10 Den.
Erbsen	32 Sechser	17 "		
Bohnen	26 "	35 "	1 "	
Linsen den festen Preis	4 Sechser	— "	2 "	
Krant das 100 per	37 Sechser	195 "	4 "	
Mehl Oss den Gulden,	13 Sechser				
4 Denar		50 "		
Kappaunen und Hühner a	3 Sechser				
4 Denar		50 "	6 "	8 "
Strobossen a	26 Sechser	41 "	6 "	
Strowellen a	20 "	67 "		
			Summa:	7934 fl.	2 Sechs. 6 Den.

Ein Siebenter Theil daraus genommen bringt so das jährliche Einkommen 1133 fl. 4 Sechs. 6 Den. thuet zu Hauptgut 22669 fl.

Entgegen stehet Herrn Ascanio über die 40000 fl. geliehen und gegen andere Creditoren abgelest Geld darauf.

LXV.

1627. Inspruck 18. Januar. — *Der Erzherzog eröffnet dem P. Lamormaini, dass, da der Prälät von St. Blasius auf die Abtei Münster (Prims) nicht weiter reflectirt, dieselbe zur Dotirung des in Kolmar zu errichtenden Jesuiten-Collegiums jetzt verfügbar wäre. Lamormaini möge sich der Sache annehmen. (Vergl. No. LXIII.)*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamerman Societ. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario.

Reverende Pater! Quandoquidem post proximas meas ad Rev^{am} Vestram in negotio monasterii Münster datas Praelatum S. Blasii condicionem sibi oblatam respuere, adeoque rationem, qua illud in alium modum cum Sacrae Caes^{ae} Maiest^{is} S. utilitate impendere cogitabam, cessare intelligo, nihil repugno, quo minus deinceps aut totum aut pro parte saltem Societatis et Collegii, quod in urbe Colmariensi successu temporis erigendum speratur, beneficio cedere possit. Ut autem illud minori cum strepitu fiat, et dextre avertantur, quae in Societatis

invidiam machinationes videntur institui, Sacrae Caes^{ae} Maiest^{is} S. per adiunctas suggerendum visum est, ut interposita auctoritate sua monasterium tantisper, dum processus Decani finiatur, et iusta in illum privationis feratur sententia, administratori Murbacensi, ut viciniore et in religione catholica ferventiori, gubernandum offeratur, eum in effectum, ne ibi interea alterius coenobii religiosi introduci, sed status monasterii illaesus conservari, et Sacrae Caes^{ae} Maiest^{is} S. potestas de illo in Societatis favorem disponendi illibata semper et integra remanere possit. Quod Sacra Caes^{ae} Maiest^{is} S., ut spero, tanto facilius faciet, et institutum meum approbabit, si dispositionem circa idem monasterium tum ad ordinarium tum Praeposituram Hagnoensem coniunctim pertinere, adeoque auctoritatem suam, ut ordinarius, ad hanc potius, quam aliam, in quam inclinare videtur, gubernandi rationem pertrahatur, necessariam esse intelligat. Quod proinde ipsius Societatis unaque religionis catholicae negotium Rev^{erendissimae} V^{enerabilis} denuo maiorem in modum commendo, et de reliquo illi solita gratiae proensione constanter inclinatus sum. Oeniponti 18. Ianuarii Anno 1627.

Leopoldus in. p.
(Blos die Unterschrift.)

Lamormaini respondit 10. Febr. 1627.

LXVI.

1627. Inspruck 21. Januar. — *Empfehlungsbrief für Sigmund Freiherrn von Wolkenstein an Lamormaini, damit Wolkenstein zu seinem Rechte in Hinsicht des Dominiums Neuschloss gelange.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain, Societ. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario.

Reverende Pater. R^{ev} V^{er} Sigismundus Baro a Wolkenstein ipse coram exponet fusius, quas Sacrae Caes^{ae} Maiest^{is} S. ad obtinendum ius suum, quod circa dominium Neuschloss praetendit, novas preces offerre coactus sit.

Cum ergo ex iis, quae in eadem causa hactenus Sacrae Caes^{ae} Maiest^{is} S. singulari beneficio obtinuit, in posterioribus illis tanquam priorum consecrariis tum R. V. tum aliorum aequitati bene affectorum favore desideratam tandem satisfactionem obtinere speret, subdito et vasallo Tyrolensi et pluribus mihi nominibus commendatissimo denegare nolui, quas eam

in rem ad R^{mo} V^{mo} commendatitias petiit. Quas proinde eum penes R^{mo} V^{mo} locum obtinere exopto, quem baro sibi non minus ipsius causae aequitate quam solita R^{mo} V^{mo} in me promptitudine attenta promittit, et eo nomine tum R^{mo} V^{mo} tum totius Societatis perpetuum sese et arctissimum debitorem constituit. Quod ipsum ego quoque in partem solitae illius erga me humanitatis connumeraturus R^{mo} V^{mo} continua gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae Oeniponti 21. Ianuarii Ao. 1627.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LXVII.

1627. Inspruck 28. Februar. — *Der Erzherzog widerlegt die durch Lamormaini in Hinsicht des für Kolmar zu gewinnenden Klosters und des Bittstellers, Ascanius Albertini, vorgebrachten Gründe.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu
Theologo, Sac. Caes. Maiest. S. Confessario.

Reverende Pater! Ex postremis R^{mo} V^{mo} 10. Februarii Vienna datis pluribus intellexi, quas tum circa administrationem monasterii in Valle S. Gregorii, tum petitionem pro Ascanio Albertini factam, et ipsius etiam Ascanii personam difficultates movet. Primum ita se habet, ut, postquam institutum ab Abbate S. Blasii obtineri, et ea ratione rem anterioribus provinciis utiliolem procurare non posse vidi, monasterium illud, si non in totum, aut certe pro parte Societati conferri, quam maxime cupiam, eamque in rem administrationem talibus personis, quae in nostra devotione sint, committi omnino necessarium putem. In eo utcumque Nuntius Pontificius strenue laborare sese asserat; video tamen non paucos esse, qui in contrarium vela rem usque intendunt, et episcopum Basiliensem, cuius id ordinariatus subiectum est, penitus aversum experior. Itaque cum idem ordinarius ad excludendam intentionem meam iuxta morem hactenus observatum, et (contra) iura Ser^{mas} domus nostrae ac praefecturae Hagenoensis, paulo ante ibidem propria autoritate, me praeterito et inconsulto, duos e monasterio Ochsenhausen religiosos introduxerit, ipse quidem, ut eadem introductio tanquam inordinate facta retractetur, allaborabo, et eam in rem Sacrae Caes^{ae} Maiest^{atis} S. mandatum

expeto, ut, Caesarea autoritate fretus, intentum tanto facilius prosequi, et administratione religiosis Murbacensibus commissa, viam ad reliqua consilia mea apertam retinere possim. Quod sane ea, quam proposui ratione, ut spero, obtinebo; in contrario autem casu, quamdiu negotium solius episcopi nutu geritur, non est, quod Societas sibi ullam de monasterio aut redditibus illius acquirendis spem superesse putet.

Ad Ascanium quod attinet, doleo, illum penes Sacram Caes^m Maiest^m S. eo loco esse, quasi malis artibus hactenus ad consiliandum favorem meum usus, aut in negotiis Ser^m domus nostrae etiam aliter, quam viro bono conveniat, versatus sit. Ego sedecim, quibus opera illius usus sum annis, infidum nunquam, at contra fidelem, industrium, indefesso labore, iudicio subtili, rerum agendarum, praesertim militaris disciplinae, peritissimum, et in commoda Ser^m domus nostrae vera synceraque ambitione intentissimum sensi. Si alii aliud in illo observarunt, mirandum illum non modo me fefellisse, sed nullum adeo inter Ser^m domus nostrae ministros eo candore inventum, qui me de artibus illius edoceret et suspicioni praesenti aliquo exactio-nibus illius producto testimonio fidem faceret. Quod priusquam fiat, illum non modo ab omni culpa immunem puto, sed id ipsum etiam tum Sacram Caes^m Maiest^m tum R^m V^m, si illum aliquando audire dignabuntur, mecum una iudicaturam mihi certo persuadeo. De bonis illis Kraftentalensibus, rebus ita stantibus, nihil statuere possum, neque enim illa, nulla compensatione accepta, dimissionaria scio, neque invitum ad id compellere possum, cum bona e dominio ecclesiae iam pridem exempta, et autoritate Sacrae sedis Apostolicae ad usus non sacros translata, atque ut sic dicam, secularisata sint.

Designationem mensurae Sacelli accepi, metallum a Baronibus de Wolkhenstein propediem accepturum spero, quo facto iurabo, ut R^a V^a in utroque desiderio suo primo quoque tempore voti compos fiat. Cui de reliquo solita gratiae propensione ut hactenus incliuatus sum. Datae in urbe nostra Oenipontana ultimo Februarii 1627.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LXVIII.

1627. **Inspruck 31. März.** — *Credentialem für den erzhertzoglichen Rath, Maximilian Morus, an P. Lamormaini.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamerman, Soc. Jesu Theologo, Sac. Caes. Maiest. S. Confessario.

Reverende Pater! Transmisso ad Sacram Caes^m Maiest^m S. Maximiliano, Consiliario meo Superioris Austriae, inter alia iniunxi, ut R^m etiam V^m per occasionem conveniret, de rebus sibi commissis edoceret, et ubi id necessarium illi videretur, opem illius auxiliumque expeteret.

Illum ergo, et negotia illi commissa solito eiusdem R^c V^c favori ac promptitudini commendo, eandemque requiro, ut iis, quae ab illo tum de praedictis negotiis meis, tum etiam Consilarii mei, Ascanii Albertini, persona et qualitativibus, de quibus exactam in plerisque notitiam habet, intelliget, plenam attribuat fidem, et ea non aliter, quam ex mandato meo et solita, quam in R^m V^m positam habeo, fiducia profectam accipiat. Cui de reliquo continua gratiae propensione ut hactenus inclinatus persisto. Datae in urbe mea Oenipontana ult. Martii 1627.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Charissime Pater! Commendo R^c V^c Maximilianum Morum, cui aliqua cum R^a V^a communicanda iniunxi; rogo V^a R^a velit illum pro brevi expeditione S^c Caes^c Maiest^t commendare.

(Ganz eigenhändig.)

LXIX.

1627. **Inspruck 10. Juni.** — *Da die Güter der gräflichen Familie von Helfenstein alsbald caduc werden, wünscht der Erzherzog zur theilweisen Entschädigung seiner Verluste im Elsass mit denselben belehnt zu werden, wozu ihm P. Lamormaini beihülflich sein sollte. In einem Post-Scriptum spielt der Erzherzog an Baiern an, welches solche in Schwaben erledigte Lehen gerne an sich zu bringen trachtet.*

Reverende Pater! Certo nuncio adfertur, alterum etiam iuniorem Comitem de Helfenstein, Comitis Frobenii filium, paucis ante diebus Venetiis mortuum esse, adeo ut tota familiae illius

linea mascula, et ius feudorum in unius Comitis Rudolphi, qui et ipse morbis et doloribus ad extremum fere spiritum confectus est, persona resideat, quo fatis victo et regalia, et feuda, quae pauca et non magna admodum ab imperio habet, aperiri, et ad Sacram Caes^{am} Maiest^{em} S. ulterius de arbitrio illius dispensanda devolvi necesse sit. Itaque cum tali casu succedente Sacra Caes^a Maiest^e S. non mihi tantum, sed suae ipsius etiam domui et posteris beneficium opportunitate magis, quam precio aestimandum nullo sumpto, aut rei privatae detrimento, exhibere potuit, si feuda illa, et iura Helfensteiniana, in ipso fere meditullio aliarum Austriacarum provinciarum sita, mihi potius ac fratri quidem, quam extero, aut alii ser^{mae} domui nostrae minus vel meritis vel sanguinis vinculo commendato, conferat, id ipsum Sacrae Caes^{ae} Maiest^{atis} S., et ante hac per principem Eggenbergicum, suggesti, et in praesens denuo per peculiare eam in rem ad Sacram Caes^{am} Maiest^{em} S. scriptas repeto.

R^{ae} V^{ae} iam ante plenissime informatae denuo obtrudere, et in memoriam revocare necesse non est, quantae mihi antehac in eiusmodi eventus promissiones factae et R^{ae} V^{ae} testimoniis confirmatae, quam diversa in rem illam per me proposita media, quae effectum necdum sortita! quot me rationes et causae impellant, ut superioribus istis Austriae provinciis eam partem, quae Alsatae subtractione decedit, alium in modum resarciam, et Archiducis sustentationem, decessione illa non parum attenuatam, adiectis aliis, quae subinde occurrunt, redditibus et proventionibus redintegrem. Quae quidem omnia ex Sacrae Caes^{ae} Maiest^{atis} S. paterno affectu et benignitate, obtenturum me spero, et ut eventum illorum tanto facilius praestolari possim, feuda ista et iura Comitum de Helfenstein in subsidium et levamentum aliquod, donec alia maiora subsequantur, recogniturus sum.

Quod si alii, de quo nihil dubito, competitores intercedant, cum res purae gratiae sit, eandem aequissimo Caes^{ae} Maiest^{atis} S. arbitrio submitto, et plerosque illorum meritis, aut si qui etiam sint, qui merita sua vel suorum praetendant, eosdem et sanguinis necessitudine, et provinciarum Austriacarum, et ipsius communis nostrae Austriacae domus favore facile superaturum puto. Cum ergo totum in eo, ut Sacra Caes^a Maiest^e S. rationes meas clementissime perpendat, neque illas aliorum importunis

precibus opprimi patiatur, consistat, R^{am} V^{am} obnixè rogo, ut fidem suam et assistentiam benigne interponat, et unacum principe Eggenbergico, quem ipsum etiam per adiunctas, illo absente, R^{ae} V^{ae} inscriptas requiro, pro viribus allaboret, ut Sacra Caes^a Maiest^a S. ditiones illas, tanta vicinitatis et situs necessitate cum aliis provinciis nostris coniunctas, in eventum aperturae, sibi potius suaeque domus, quam aliorum utilitatibus, cedere iubeat.

Quod ut R^{am} V^{am} pro sola aequanimitate sua diligenter curaturam spero, ita gratum semper memoremque animum repono, et quod reliquum R. V. solita ut hactenus gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae in urbe mea Oenipontana 10. Junii 1627.

Leopoldus m. p.

(Bloss die Unterschrift eigenhändig.)

P. S. Literas ad principem Eggenbergicum eodem fere tenore scriptas, quo istae R^{ae} V^{ae}, ideo adiungi iussi, ut casu, quo illum adesse contingeret, R^a V^a illas eidem meo nomine exhibere, si autem non adsit, vel ipsa aperire, vel pro arbitrio suo mihi remittere posset ut in literis.

Leopoldus m. p.

(Bloss die Unterschrift eigenhändig.)

V^a R^a recordabitur, quidnam multoties insinuaverim, quod S. Maiest. mihi in similibus rebus facile gratificare poterit, et haec non mihi, sed domui nostrae in aeternum magnae utilitatis erunt, quia magni interest in Svevia ad talia cogitare, quia ex parte B(avariae) idem tentatur. (Ganz eigenhändig.)

LXX.

1627. **Ensisheim 28. Juli.** — *Der Erzerzog sucht die Gründe wider die Verleihung des caduk werdenden Gutes Helfenstein zu entkräften und spricht über die durch den Baron Johann von Wolkenstein versprochene, aber noch nicht gelieferte Glockenspeise für die Annakirche in Wien.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamerman Soc. Jesu Theologo, Sac. Caes. Maiest. S. Confessario Viennae.

Reverende Pater! Accepi proximas R^{ae} V^{ae} et ex illis pluribus intellexi, quasnam pro assertionem dispositionis circa feuda Helfensteiniana factae rationes congerit. Quibus conquirendis, ut multo labore opus non sit, R^{ae} V^{ae} satis liquere puto, volun-

tatem Sacrae Caes^{ae} Maiest^{atis} S. mihi sanctam semper et inviolatam, neque propositi mei esse, ut quicquam appetam, quod illa mihi deliberato animo denegatum velit.

Solum autem illud R^{ex} V^{ice} celare non possum, neque illam feudorum aut dominiorum Helfensteinianorum causam, quae per ultimum comitem Rudolphum in aula divulgatur, neque probationes, illum si requiratur, intentioni suae habiturum: quin immo ex investituris, testamentis et pactis maiorum in pluribus de contrario constare, et si illis, quae Viennae palam deprehensa dicuntur, credamus, tum Sacrae Caes^{ae} Maiest^{atis}, tum cognatis, et aliis interessentibus, ut non aliud dicatur, haud obscure abreptum, et Sacrae Caes^{ae} Maiest^{atis} S. quae in conventionem ac repromissionem mutuam nunquam venerunt, exemplo satis pernicioso proposita esse. Tantum itaque abest, ut exceptis feudis, quorum natura dubio procul per familiae pacta non mutata est, ex reliqua bonorum massa quicquam ad generum comitis Rudolphi transire iure possit aut debeat, sed omnia illa, quae ex linea comitum de Zimbern proveniunt, fideicommissi obligatione adeo involuta et onerata, ut ne per ipsum defuncti avunculum, tanquam ex illa linea Zimberiana non descendantem, alia quam facti via occupari, nedum ad generum ulla aequitatis ratione devolvi possint. Quae cum per eundem, qui in praesens Viennae de mandato comitis Histenbergici eiusdem in allodialibus, et ad haeredes transmissilibus indubitati cohaeredis commoratur, dubio procul aperte demonstranda putem, ad illa me remitto, et R^{ex} V^{ice} ut et ipsam Sacram Caes^{ae} Maiest^{atis} S. de omnibus circumstantiis debite informatam sententiae meae neutiquam defuturam spero.

Ad aes campanum quod attinet, mitto R^{ex} V^{ice} quas eam in rem baro Ioannes de Wolkenstein admonitus reddidit, ex quibus cum appareat, donationem needum satis ex omni parte perfectam, nec consensum etiam ab omnibus, quorum interest, impetratum esse, R^{ex} V^{ice} arbitrium erit, aut baronem denuo admonere, aut alia etiam media adhibere, quibus voti tandem compos fieri possit. Quod R^{ex} V^{ice} pro solita prudentia et dexteritate sua facile obtenturam confido, et eidem de reliquo ut hactenus continua gratiae propensione inclinatus sum. Datae Ensishemii 28. Julii 1627.

Leopoldus m. p.

(Blos die Unterschrift eigenhändig.)

LXXI.

1627. **Ensisheim 18. September.** — *Für die durch den Tod des Georg Theodorich von Wangen erledigte Praefectura von Ortenau schlägt der Erzherzog den Herrn Rudolf von Neuenstein gegen den kaiserl. Candidaten, den Grafen Wratislav Chrestenberg vor, und sucht den P. Lamormaini für den Ersteren zu gewinnen.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario Viennae.

Reverende Pater! Rev^{ae} Vestrae ignotum esse non arbitror, quantis conatibus Comes Vratislaus Chrstenbergius, praeses consilii aulici, vacantem in partibus istis anterioris Austriae per mortem Georgii Theodorici de Wangen praefecturam Ortenaviensem praetendat, quasque eam in rem a Sacra Caes^a Maiest^e Sua literas obtinuerit. Equidem Rev^{ae} V^{ae} persuasum esse desidero, si Comes praefecturam praedictam eo modo, quo alii illam antehac obtinuerunt, accipere et coram in persona illi assistere posset, eandem non modo mihi gratam, sed exoptatissimam etiam occasionem istam fore, qua et meam in exequendis Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} Suae mandatis promptitudinem ostendere, et simul etiam Comiti gratificando eiusdem Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} Suae desiderio satisfacere possim.

Cum autem expeditum sit, Comitem officio in persona non astiturum, sed Vicario, quem dubio procul magis a se quam praeside et Consiliariis regiminis dependere volet, partes suas delegaturum esse, cumque praefectura ipsa ita constituta, ut propter innumeras difficultates et controversias, quas cum vicinis civitatibus, praesertim Offenburgo, et habuit hactenus, et quotidie novas acquirit, assiduam praefecti praesentiam, qua quidem causa defunctum etiam Theodoricum de Wangen a servitio aulico retraxit, requirat, neque aliter commode, et sine praepiudicio iurium et privilegiorum, quae habet, administrari possit, vel ipsius etiam Rev^{ae} V^{ae}, quae ingenium, negotia, et impedimenta Comitis apprime perspecta habet, indicio obtinere spero, ut primum istud officium illi tanto cum periculo nequam committendum censeat. Quando autem et Comitem petitioni suae acriter institutum et Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} Suae illam forte non libenter denegaturam vereor, eandem requiro, ut officia sua haut gravate interponat, et non minus Comitem,

quam Sacram Caes^{am} Maiest^{am} Suam ad deponendas cogitationes istas pro solita dexteritate sua inducere satagat.

Cum autem ex eadem causa, quod officium scilicet multis litibus, et multorum vicinorum divexationibus intricatum, Praefectum in rebus agendis exercitatum, et non discretum minus, quam severum exigat, Sacrae Caes^{ae} Maiest^{atis} Suae ex competentium plurium numero unum Rudolphum de Neuwenstein, pro tempore Praefectum domini Schirmeck in episcopatu Argentinensi siti, proposuerim, eumque iis qualitatibus praeditum sciam, ut et civitatum obnitentiam debita severitate compressurus, et severitatem discretionis temperando moderaturus sit, eundem inter omnes, qui hactenus nominati sunt, primum sibi locum facile vendicaturum confido, adeoque in praesenti rerum statu, Rev^{erendae} etiam Vestrae suffragio commendari, et Sacrae Caes^{ae} Maiest^{atis} S. resolutionem illi expeditam reddi percipio; quam autem in eo Rev^{erendae} Vestrae sollicitudinem experior, gratam acceptamque habeo, et quod reliquum illi solita ut hactenus gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae Ensisheimii 18. Septembr. Anno 1627.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Rogo R. V. quantum possum, ut hoc negotium solita sua dexteritate dirigere velit, quia plurimum interest, ut huic officio bene prospiciatur.

(Ganz eigenhändig.)

LXXII.

1627. Constanz 30. September. — *Da eine Mission der Jesuiten in Kolmar von Seite Roms zugestanden wurde, so möge Lamormaini trachten, dass jetzt der Kaiser dieser Mission von den Gütern des Gregorianer-Klosters die nöthige Sustentation anweisen möchte.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario. Viennae.

Reverende Pater! Impetrato tandem consensu sacrae Congregationis de propaganda fide, ut Patrum Societatis Colmariae missio instituat, eisque de redditibus monasterii Gregoriani competens ordinetur sustentatio, denuo Sacram Caes^{am} Maiest^{am} Suam requiro, ut et illa benigne consentire, et eam in rem Patribus praedia monasterii, quae in civitate et vicinia Colmariensi sita, et sine ulla regalium monasterii distractione separari

possunt, consignare velit. Ea in re cum Suam Rev^{te} Vestrae assistentiam non valere minus, quam eandem ad impertiendam illam paratam esse, Rev^{am} V^{am} tum boni communis, tum particulariter in Societ^{em} et plurimarum animarum, quarum ex eo salus speratur, gratiam, rogo, ut negotium commendatum esse sinat, et primo quoque tempore Sacrae Caes^{ae} Maiest. Suae consensum desuper impetrare iuvet. Quod ut facturam spero, ita restituendae religioni catholicae, et totius provinciae bono quam utilissimum fore recipio. Quod autem reliquum Rev. Vestrae solita ut haecenus gratiae propensione constanter inclinatus sum.

Datae Constantiae 30. Septembris 1627.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LXXIII.

1628. **Inspruck 6. Januar.** — *Der Erzherzog versprach für die Marianer-Bruderschafts-Capelle in Wien schon vor zwei Jahren Tapeten auffertigen zu lassen. Er entschuldigt sich nun, dass er sein Versprechen bis jetzt nicht erfüllt habe.*

Reverendo in Christo Patri Guiljelmo Lamermain Societ Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario.

Reverende Pater! A congregatione Viennensi non pridem per literas admonitus sum serio procurare, ut materia pro tapetibus sacelli destinata quanto citius illuc pervenire possit. Negotium mihi a biennio adhuc per R^{am} etiam Vestram commendatum curae habui, et ut materia praepararetur, mandavi, sed tumultibus bellicis maiore ex parte circumdatus, et per devastationem primariorum provinciarum ab ipsis fere necessariae sustentationis mediis exclusus, vix etiam de extraordinariis eiusmodi cogitandi, aut illa urgendi, ne scilicet novis impensis onerarer, causam habui. Itaque ingenue fateri necesse est, me cogitationem istam elapso anno fere deposuisse, nec etiamnum scire, an opifices operi intenti, an vero et ipsi per me non admoniti ab illo cessarent, et materiam interea confectam aliorum forte vendiderint. Ex quo fit, ut si R^o V^o meam in ea re memoriam in sacello extare velit, et mensuram et modum formamque materiae, quam in eum finem apparari cupit, denuo transmittere debeat. Illa accepta pro viribus enitar, ut R^{te} V^{te}

et congregationis desiderio quantum per vires licebit, satisfiat, et quod reliquum R. V. solita ut hactenus gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae in urbe mea Oenipontana 6. Ianuarii Anno 1628.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Respondi 16^{to} Ianuarii 1630, ut tapeti essent colore rubro et flavo, missurum me sacelli mensuram. Tum addidi de quatuor campanis, ut Sua Serenitas solvat pretium pro eis, ego aes. (Eigenhändig von P. Lamormaini.)

LXXIV.

1628. Innsbruck 3. März. — *Erzherzog Leopold klagt dem P. Lamormaini, dass man ihn durch die Dislocirung der Truppen ruinire. Er warnt vor der excessiven Macht, die man dem Friedländer einräume.*

Reverendo in Christo Patri Wilhelmo Lamermanno Societ. Jesu
Sacerdoti, Sacr. Caes. Maiest. Confessario.

Charissime Pater! Incipiunt iam apud nos ante hebdomadem maiorem Lamentationes Jeremiae; intelliget R. V. ex latore literarum huius Sveviae miserabilem statum, ubi nullus alius magis quam ego patitur. Mens Imperatoris optima mihi constat, sed malitia eorum, qui cupiunt dissentiones inter fratres, excedit omnem intellectum. Mi Pater ubique spargitur rumor, uvas soll weiser verschonen, Verba sunt, Ich werde zum meisten durch diese Cislegerung(?) gestraft, denn der Herzog von Würtemberg und die Ligisten sollen verschont werden. Item alle Praelaten. Quod superest in Schwaben, alss die Reichsstädt, von Adel, wenig Grafen und das Uebrig ist die Markgrafschaft Burgau, Landvogtei Schwaben, Landgrafschaft Nellenburg und die Grafschaft Hochberg cum suis dependentiis. Quod autem potissimum est, clauduntur omnia comercia gegen Tirol und des Ardelbergischen Herrschaften, propter insolentiam militum, die transziehen(?). Graf von Manssfeldt waren nicht(?) remedirt worden, denn es ist summa libertas. Scit R. V. quam parum mihi remanserit; wann diss ich auch nicht kann geniessen, quid faciam, quo me vertam? Respectum et reverentiam erga Suam Maiestatem in aeternum non perdam; aber hoffe auch quod mei miserabitur Imperator; Was man hundertmal schreibt,

man wolle remediren, nihil fit, Und ist auch nicht möglich, denn die Soldaten wollen leben et laute. Und es ist einmal nicht da. Rogo quantum posso, audiat istum hominem, quia periculum summum in mora est. Prae merore et afflictione non possum plus scribere. Me et omnia mea R. V. commendo. Innspurgi 3. Martii 1628.

Leopoldus m. p.
(Ganz eigenhändig.)

Poenitebit olim excessiva autoritas data Fridlandio, quia multa mala prae oculis video, quae tempora docebunt.

LXXV.

1628. Inspruck 30. April. — *Erzherzog Leopold verspricht die Einführung der Jesuiten in Colmar zu fördern, und wenn möglich dem Orden das Beneficium Sigmundskron zuzuführen.*

Reverendo in Christo Patri Wilhelmo Lamourmanni Societ. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario.

Reverende Pater! Negotium introductionis P. P. Societatis iam antehac mihi commendatum promptiore adhuc animo promoveo, quia promotionem illius Sacr. etiam Caes. Maiest. gratam accidere intelligo. Beneficium Sigmundscron alteri quidem iam superioribus annis deputavi, et, ut illud pro eo obtineretur, officia mea interposui; quod si non succedat, ut id ipsum beneficium, aut eo deficiente alia competente media Patribus consignenter allaborabo, et in reliquis etiam, ne quid in me, quod promovendo instituto illi quoquo modo consentaneum erit, desideretur, operam dabo. P. P. Colmariae nonnullis etiam, quibus id minus conveniebat reluctantibus, introductos et desideratos in vinea Domini progressus facturos, et sustentationis media illis pro voto successura spero; et quod reliquum Rev. V. ut hactenus solita gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae in urbe mea Oenipontana ultimo Aprilis 1628.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LXXVI.

1628. Inspruck 4. Juni. — *Der Erzherzog dankt für die Gratulation zur Geburt seines Sohnes, eröffnet, dass an der Augsburger An gelegenheit (die Erhaltung der Stadt im Katholicismus) fleissig*

gearbeitet werde, und verspricht, sich des Jesuiten-Collegiums in Trient auch fernerhin warm anzunehmen.

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario. Viennam.

Reverende Pater! Rev^{ae} Vest^{ae} literas accepi, et ex illis praeter solitum illius in me affectum gratulationem etiam et applausum, quem erga me ob filii nativitatem ostendit, intellexi. Eo proinde nomine Rev^{ae} V^{ae} gratias habeo, et ut idem filius meus in spem et utilitatem reipublicae Christianae divinae bonitatis gratia conservetur exopto. Commissio Augustana urgetur pro viribus, et varias tamen difficultates patitur, quae utcumque succedant, per me tamen non admittetur, ut quicquam eorum, quae ad promovendam illam facient, et per me praestari possunt, iure desiderari possit. Societatem Tridentinam eo quo haecenus affectu curae habebam, et quamprimum adiuvandae illius rationem obtinebo, non negligam, quod autem reliquum Rev. V. solita ut haecenus gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae Oeniponti 4. Junii 1628.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LXXVII.

1628. **Inspruck 3. Juli.** — *Der Erzherzog dankt für ein erhaltenes Schreiben, und bedauert, in politischen Angelegenheiten, wie jüngst in der Mantuanischen Sache und in der Reformation der Stadt Lindau, vom Kaiser so wenig in Anspruch genommen zu sein. Der Inhalt des Briefes, um nicht von Anderen missverstanden zu werden, soll nur dem Kaiser mitgetheilt werden.*

Reverende Pater! Literas Rev^{ae} V^{ae} Pragae 7 huius datas, quibus hortatur, ut negotia catholicae religionis, ubicunque possim, maxime ea, quae a S^e Caes^a Maiest^e mihi commissa et demandata, promoveam, tumque visitationem Augustanam, propter sperandos fructus ex eiusdem felici successu, curae habeam, accepi. Ut grata mihi eisdem facta communicatio, ita S^{ae} Caes^{ae} Maiest^e et omnibus aliis in promovendo catholicae religionis augmento et progressu, indubium et perspectum esse meum fervorem et zelum, nec non aliquot argumentis, et novissime Colmariensibus actionibus feliciter et dextre demonstratum confido, prout ex meo cancellario, quem brevi, et cognito S^{ae} Caes^{ae}

Maiest^a adventu prospero Viennam, eo ob gravia mihi incumbentia negotia, ablegare cogito, fusius et totius negotii omnem relationem intelliget. Imperatorem Sacratissimum Rev^a V^a seculum facere, et meo nomine promittere, fidemque dare poterit, omnia ipsius mandata, ut iusta et augusta, ita tam religiosa esse et fore mihi, ut nihil magis in votis habeam, quam debitam et obedientem eorundem executionem paritionemque, promptissima devotione testari. Scio quanti referat, Augustam esse a partibus imperatoris, nec non ab haeresi illibatam, et totam uni ac soli catholicae nostrae fidei addictam, proinde etiam nihil omittam, quidquid in hanc rem cooperari et impendere poterit. Deliberaveram quidem in persona, vel in vicinia, commissioni mihi et episcopo Eistadiano demandatae praesse, et invigilare, nisi argumentum Commissionis Caesariae nimis generale, obscurum, et ad nudam informationem capiendam directum fuisset, omni destitutum communicatione Caesari propositorum, unde et mens sive scopus verus, vel etiam praeceptum aliquod executivum, vel quidquam aliud, quod maiorem auctoritatem seu praesentiam ipsammet Commissariorum desideraret, elici vel animadverti potuisset. Facto itaque fundamento per subdelegatos, viros integros et bonos, nec non indagatione status Catholicorum et Luteranorum iam facta, non dubito, transmissa relatione, imperatoris elementissimi futuram decisionem magis executivam, quam informativam fore, qua secuta, si iudicabitur necessarium fore, ut praesens mandata exequar, paratissimus ero hac occasione, et quavis in S^{ae} Caes^{ae} Maiestⁱ, et fidem catholicam meam demonstrare pietatem et studium. Utinam et in caeteris civitatibus Imperialibus idem mea opera obtineri posset, quod Colmariae, Dei gratia, factum, sumque in ea firmus opinione et confidentia, si Imperator Lindaviensi commissione me dignatus fuisset, auctoritate et dexteritate iamiam totam civitatem reformatam et conversam fore. Sciunt enim incolae, quantum illis ob contiguitatem et vicinitatem comitatus mei Brigantini obesse queam, quo tamen loco res adhuc satis lubrica, necdum omnis spes adempta esset, merito autem ad iussa Caesarea subticendum, modo non imperiale consilium aulicum maiori respectu ad favores personarum, quam rei necessitatem et dignitatem aliquando duceretur; patientiaque sustinendum, quod contra civitatem Lindaviensem mihi Caesarea commissio iam antehac tradita et expedita, ad facienda principia religionis

introducendae, circa calendarii reformationem, et extracti fortalitii versus lacum Aeronianum demolitionem; et discooperendam cum unitis et Mansfeldio, praesumptam et suspectam con-
spirationem seu confoederationem ita, ut ultima commissione praeteritus multorum admiratione, respectus meae personae non parum tactus fuerit. Utque confidenter inter nos, circa ea, quae in rem S^{ae} Caes^{ae} Maiest^{is} tendunt, agamus, dolendum, me in tantum negligi, ut in negotio Mantuano, huic provinciae Tirolensi vicino, sicque propter ardentem parietem vicinum periculoso, ultra generalem a Commissariis hic transeundo, factam insinuationem, hactenus nulla penitus mihi obtigerit significatio. Compellor in hac re, ob metum belli, a vicinis, et aliis principibus; quibus, ne ignarum me confusione magna ostendam, generalissime et simulando respondere cogor. De his tamen, Deo dante, brevius per me, vel alium sincerum prolixius, nunc autem erga Rev^{am} V^{am} liberius et candidius attigi, quia eam in omnibus, quae ad reputationem et commodum S^{ae} Caes^{ae} Maiest^{is}, nostrae domus, religionis catholicae, boni publici, et pacis conservationem vergunt, mecum candide sentire sciam, rogans, Rev^{am} V^{am} ut Deo suis precibus, et S^{ae} Caes^{ae} Maiest^{is} me commendare, et totum offerre, sibi vero benignissimam animi propensionem et affectum de me polliceri velit. Datae in civitate mea Oenipontana 3. Iulii Anno 1628.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Carissime Pater! Quae scribo R. V. non velim alteri notum quam ipsi Imperatori, non quod lucem fugiam, sed quia alii aliter interpretantur.

(Eigenhändig.)

LXXVIII.

1628. Inspruck 4. Juli. — *Um ein neues Noviziathaus in der Rheinprovinz den Jesuiten zuzuführen, bestimmte zur Dotation desselben der Erzherzog die Propstei Selz im Bezirke Weissenburg. Die Schwierigkeiten, welche sich bei dieser Bestiftung herausstellen dürften, und die Mittel, denselben zu begeben, werden auseinandergesetzt.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario. Viennam.

Reverende Pater! Rev^{ae} V^{ae} iam ante non ignotum esse puto, quibus ex causis et urgentibus fundamentis Rhenana

P. P. Societatis provincia divisa, et in duas superiorem scilicet et inferiorem separata sit. Eam ob causam cum Superiori propria domus instituendi novitiatus deesset, et illum in finem mihi per P. Provinciam, Ioannem Copperum, praepositura Selzensis, quam equidem anno 1622 a Palatino recuperatam cum Sanct. Sedis Apostolicae consensu hactenus possedi, et redditus illius rationibus meis inserui, suggereretur, ut illam cum redditibus, quos ex antiqua ecclesia collegiata adhuc superesse constaret, praedicto Novitiatus erigendo attribuere vellem, feci quod solita mea me in Societatem propensio iussit, et si perinde D. Georgii Dietrich decani Constantiensis, cui Sanctiss. dominus noster iam ante biennium titulum eiusdem Praepositurae reservatis mihi fructibus contulerat, consensus accederet, eandem Praeposituram una cum omnibus ecclesiasticis redditibus, solis venationibus, mero Imperio, protectione et aliis superioritatis iuribus exceptis, saepedicto Novitiatus pro felici auspicio contuli. Cum eodem etiam Domino Dietrich, decano Constantensi, tanquam praeposito titulari tractari curavi, ut et ipse reservata annua pensione, quam Patres illi quoad viveret, solvere deberent, iuri suo renunciare et id ipsum simulatque pensio determinata erit, Societ. promovendo tam pio et laudabili instituto decedere promitteret.

Cum ergo rebus ita comparatis aliud non restet, quam ut pensio praedicta determinetur, et porro tum Sacrae Caes^{ae} Maiest^{atis} Suae autoritate cum illis competentibus mediis Sanctiss. etiam Domini nostri, et episcopatus Argentinensis, cui Praepositura in spiritualibus subiecta dignoscitur consensus et approbatio expediatur, primum quidem cum praedicto P. Provinciali tractandum suscepi, et id ipsum brevi tempore ita conficere spero, ut nulla deinceps amplius in praedicto Doct. Dietrich mora superfutura sit.

Alterum quod ad Sanctiss. Domini Nostri approbationem attinet, Sacrae etiam Caes^{ae} Maiest^{atis} Suae autoritatem, adeoque R. V. in obtinenda illa operam et dexteritatem exigit, quam proinde non minus pro boni publici quam Societ. beneficio requiro, ut occasione data institutum Sacr. Caes. Maiest. Suae proponere, et serium ab illa ad oratorem Saccellium mandatum obtinere velit, ut ille mihi et Societati in sollicitando consensu Sanct. S. assistat, et negotium quanta fieri potest, et Societatis necessitas exigit, cum celeritate expeditum reddere iuret.

1.
Petitio
Sermi.

Argentinensium contradictionem utcumque ut timetur acrem et obstinatam, spero tamen Sac. Caes. Maiest. Suae interpositio facile comprimet.

Et quia Doct. Dietrich, Decanus Constantiensis praedictus, in negotio se se praeter expectationem promptum facilenque exhibuit adeoque tum Societ. tum Sac. etiam Caes. Maiest. Suae favorem promeritus est, illum eidem nulla in re vel facilius vel optatius obtingere posse puto, quam si Sac. Caes. Maiest. S. iustam causam illius in componenda controversia Decanali, quam et ipse, et Capitulum ecclesiae Constantiensis ratione electionis cum Praeposito Eluacensi habet, adiuvet. Id ut et minori cum negotio fieri, et Rev. Vest. longa informatione occupari non necesse sit, adiunctas iuxta causae statum formari, et R. V. transmitti iussi, cum in finem, ut ab Sac. Caes. Maiest. S. vel illas vel alias similes eum in sensum scriptas ad Praepositum Eluacensem impetret, quibus acceptis illum et recte et salva, quod unice quaerere dicitur, reputatione a lite destitutum, ac eundem Doct. Dietrich in quieta deinceps possessione legitime adepti, et haecenus summa cum laude et utilitate ecclesiae illius administrati Decanatus relicturum putant. Literas cum expeditae fuerint, primo tempore ad me transmitti cupio, et quod reliquum R. V. ut haecenus solita gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae in urbe mea Oenipontana 4. Iulii Anno 1628.

24a
Petitio
Sermi.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LXXIX.

1628. **Inspruck 5. August.** — *Anempfehlung für seinen Hofkanzler, Johann Lindtner, welcher beauftragt ist, die Nöthen, in welchen sich der Erzherzog befindet, dem Kaiser vorzustellen und um Abhilfe zu bitten.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu Theologo, Sac. Caes. Maiest. Suae Confessario.

Reverende Pater! Cancellarium meum aulicum Ioannem Lindtnerum R. V. iam ante abunde notum eidem commendare supervacuum duco, cum et plenam de negotiis sibi commissis informationem daturus, et suam etiam industriam dexteritatemque dubio procul ipse comprobaturus sit. Unum ergo, quod a

Rev. V. postulo est, ut pro solita benignitate illum audiat, negotiaque illi commissa favore suo et auxilio prosequatur, et operam det, ut primo tempore se se inde expedire, et quam exspecto clementissimam Caes. Maiest. Suam resolutionem obtinere possit. Quod inter alia solitae illius in me benevolentiae testimonia connumeraturus, de reliquo R. V. continua gratiae propensione inclinatus sum. Datae in urbe mea Oenipontana 5. Augusti Anno 1628.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Carissime Pater! Intelliget R. V. a Cancellario et necessitates meas, et difficultates et media, quibus iuvari possum, rogo igitur mi Pater, agat pro me, quod sibi in Domino videbitur, et mihi certo de Rev. V. polliceor. (Ganz eigenhändig.)

LXXX.

1628. **Inspruck 10. November.** — *Der Erzhertzog dankt für die ihm gewährte Unterstützung, erklärt, dass bereits das Beneficium Sigmundskron dem Jesuitenorden eingeantwortet sei und dass er gegen Cardinal Klesel keinerlei Feindschaft hege, ja vielmehr zeigen wolle, dass er sein Freund sei.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario.

Reverende Pater! Non magis ex Cancellarii mei relatione, quam diversis R. V. literis 19. Septembr. et 14. Octobr. datis intellexi, quanta cum promptitudine et fervore illa negotiorum meorum successum adiuverit. Illa utrumque adhuc in incerto posita desiderio meo necdum correspondere sentio, tamen solito Rev. V. favore et auxilio munita desideratum tandem effectum obtentura confido, et R. V. proinde ut manum ab illis non abstrahat, sed illa fidei suae, et industriae etiam nomine compellente aut sollicitante commissa existimet rogo.

Ad beneficium Sigmundscron quod attinet, illud Societati per me quidem iam destinatum, et competitorum importunitas reiecta est. Supersunt autem nihilominus difficultates non exiguae, quae resolutionem de illo certo loco assignando ancipitem reddunt, quas ut et ipsas amoveam curabo, et operam dabo, ut beneficium praedictum penes Societatem perpetuum meae si

non in unam alteramve residentiam ac certe in universum ordinem propensionis testimonium sit.

Cum Cardinale Cleselio tantum abest, ut privatam inimitiam colam, aut illi obtentam a S. C. M. S. gratiam invideam, quin inmo de eadem illi gratuler illamque illi perennem ex animo exoptem, quod ipsum illi iam superioribus significavi, et si qua in re deinceps etiam illi benefaciendi occasio mihi obtigerit, enitar, ut verba factis secundari ex ipso effectu intelligat. Quod autem reliquum R. V. solita ut hactenus gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae in urbe mea Oenipontana 10. Novembr. 1628.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LXXXI.

1628. Insbruck 18. December. — *Erzherzog Leopold anempfiehlt den Baron Sigmund von Wolkenstein, damit er ein Geldgeschäft am Hofe des Kaisers in seinem und im Namen seines Bruders, Johans von Wolkenstein, damaligen Landeshauptmanns von Tirol, glücklich beende.*

Reverendo in Christo Patri Guilhelmo Lamermain Societ. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario.

Reverende Pater! Sigismundum baronem a Wolckenstein Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} S. meumque Camerarium non dubito R^{em} etiam V^{est} auxilio et favori debere, quam non pridem abhinc ab Sacra Caes^{ae} Maiest^{at} S. gratiam impetravit, ut debiti sui approbationem acceperit. Illi proinde R^{em} V^{est} favori innixus, cum denuo ad aulam revertatur et Sac^{ae} Caes^{ae} Maiest^{at} S. media, quibus solutionem debiti commodius facere potest, proponere cogitet, (litteras) quas eam in rem ad R^{em} V^{est} petiit, ministro et subdito S. Caes. Maiest. S. totiusque Ser^{mae} domus nostrae fido et probo mihi que apprime grato, et una cum tota familia de Ser^{ma} domo nostra optime merito, denegare nolui, R. V. benigne rogando, ut quem illi tanto cum fructu hactenus exhibuit favorem deinceps etiam non deneget, et non modo maturam eorum, quae iam liquida et approbata habet, executionem impetrare, sed ulterius etiam alterum, quod fratris eiusdemque consiliarii mei intimi et provincialium Tyrolensium Capitanei, Ioannis a Wolckenstein nomine, proponet, negotium feliciter

perficere iuvet, factura in eo rem sua humanitate dignam, mihi gratam, et mutuis erga R^{am} V^m et Societatem grati animi mei significationibus recognoscendam. Cui de reliquo solita qua haecenus propensione constanter inclinatus sum. Datae in urbe mea Oenipontana 18. Decembr. Anno 1628.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LXXXII.

1629. **Dolfs 21. Mai.** — *Der Erzherzog befürchtet, dass im Itali-schen Kriege die Soldaten den Marsch über Tirol, das nicht vor-bereitet ist, nehmen könnten. In diesem Falle sieht sich der Erzherzog gänzlich ruinirt. P. Lamormaini soll Abhilfe schaffen und eine beunruhigende Stelle im kaiserlichen Schreiben erklären.*

Reverende Pater! Mitto ad S^{am} Maiest^{am} Caes^{am} meum Cancellarium, cuius continua opera quam difficulter caream, novit summus Deus, sed necessitas, imo summa, non habet legem. Mi Pater! conveni cum R^a V^a si aliquo in negotio grauer, me semper habiturum recursum ad R^{am} V^{am}. Iam culter gutturi arcte ponitur, et nisi presto iuver, exitium meum et filiorum meorum prae foribus versatur. Propter bellum Italicum ego et omnes provinciae meae in summo discrimine versamur; causam intelliget a Cancellario; non subterfugio nec laborem et molestias, sed timeo nimiam insolentiam militum, qualis ab exordio mundi a nullo milite audita, et Colonellorum ipsorum conniventiam, ne dicam complacentiam. Preterea nullum ordinem in rebus, sed omnia in summa confusione.

Sed quod maximum est, illud me maxime tangit et angit, quod in literis Imperialibus certa verba inserantur minatoria de Comitatu Tirolensi, quae nullo modo scio me promeritum esse, nec credo meum nostri optimi imperatoris posse talem esse; multo minus puto a me similem occasionem esse datam. Vere alias cogerer dicere, uti in libro Regum scriptum, quod Nathan propheta Davidi dixit in Parabolis de illo, qui unicam oviculam habuit, quae illi per vim ablata fuit. Sapienti satis. Unicum habeo comitatum Tirolensem, si illum amitam, unde ego et filii mei vivent? Veneti sunt mali vicini et potentes, et ego vix media habeo me alendi, quid dicam defendendi. Bone mi Pater! peto interpretationem illorum verborum, quia certo valde

grave foret secundum tenorem literarum, quod militi licitum sit, si alibi passus ocludatur, per Tiroleum invadere hostem ibi maxime munitum, et provinciam omnibus necessariis destitutam imo inedia quasi perientem. Sed pluribus referet mentem meam supra nominatus Cancellarius, cui R. V. non tantum fidem adhibebit, sed iuvabit, ut quam primum cum bona et desiderata resolutione remittatur, et me precibus R. V. unice commendo. Datum Dolffs die 21. Maii 1629.

R. V.

addictus

Leopoldus m. p.
(Ganz eigenhändig.)

LXXXIII.

1629. Inspruck 28. Mai. — *Macht bekannt, dass er eine Anweisung auf etwa 1000 Stück Cypressen-Bretter, die nach Deutschland gehen, gegeben habe. Sie sollen von demjenigen empfangen werden, den P. Lamormaini bezeichnen werde.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario. Viennam.

Reverende Pater! Pro solito meo erga Societatem affectu et desiderio Sacrae Caes^{ae} Maiest^{at} S. intentionem adiuvandi, Patentes pro mille incirca asseribus cupressinis Germaniae expediri iussi, easdemque illi consignabo, qui illas R^{ae} V^{ae} nomine exiget. Cui de reliquo solita gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae Oeniponti 28. Maji Anno 1629.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LXXXIV.

1629. Inspruck 5. Juni. — *Der Erzherzog macht bekannt, dass er in einem Schreiben an den Kaiser den traurigen Zustand seiner Provinz unumwunden auseinander gesetzt habe. Das Wenigste wisse der Kaiser, weil er sonst helfen müsste. Man sagt, dass Frankreich einfallen werde, ein neues Unglück für ihn. P. Lamormaini solle doch als Gewissensrath auf den Kaiser einwirken, damit der Bruder nicht gänzlich zu Grunde gerichtet werde.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Cofessario.

Carissime Pater! Mitto totus afflictus et turbatus famulum meum Paulum ad Imperatorem partim propter nuptias immi-

nentes (ut dicitur), partim ut deferat literas ad Imperatorem, in quibus miserrimum statum paucarum provinciarum mearum describo; vah! quo res deveniunt, ut omnia crudelitati militum sint subiecta. Merode expedit meos subditos, ut aliquot annis nihil ab ipsis sperandum. Isti domini manent in civitatibus et ibi lucrantur, pauperes milites fame pereunt; non puto ullum electorum vel principum imperii esse, qui non eodem modo tractati sunt; faxit Deus, ut omnia ad ipsius honorem, reipublicae utilitatem, et imperatoris gloriam tendant. Ego vere speravi uti frater Imperatoris aliquid praerogativi me habiturum; sed solamen est miseris etc. Iam spargitur rumor, quod per Metas et Verdunum rex Galliae invadetur; ibi et ego potissimum patiar; quia semper studiose milites ingrediuntur per mea loca. Quid filii mei iam nati, et adhuc in ventre matris existens? Codro erunt pauperiores. Res istae me penitus deiciunt, ne dicam, vitam auferunt. Imperator minima scit, quae fiunt; quia impossibile est, quod sufferret. Coniuro R. V. per amorem, quem illi porto, ut dum de conscientia agitur, opem suam interponat, quia video ruinam meam et meorum prae foribus. Hisce R. V. precibus me totum commendo. Datum Oeniponti die 5. Junii 1629.

Leopoldus m. p.
(Ganz eigenhändig.)

Non video, quomodo S^{mo} Mⁱ inservire potero in nuptiis, si penitus undique destruar et ultimum exterminium fortassis a Venetis mihi exspectandum, contra quos nec preparatus, nec media me preparandi habeo.

(Ganz eigenhändig.)

LXXXV.

1629. Inspruck 15. Sept. — *Die Untersuchungsacten über den Praedicanten Zeemann aus Kempten in Schwaben werden dem Kaiser zugeschickt, und P. Lamormaini aufgefordert, den Regenten dahin zu stimmen, dass der Praedicant im günstigsten Falle ausgewiesen werde, weil sonst die Autorität des Kaisers leide.*

Honorabili, religioso, devoto, sincere nobis dilecto Guilielmo Lamerman, Soc. Jesu Theologo, Sac. Caes. Maiest. Confessario.

Reverende Pater! Cum rerum bellicarum, tum honoris et dignitatis meae conservandae causa ad Sacram Caes^{am} Mai^{estatem} proprium mittere cursorem, literisque quam indigne a quibus-

dam officialibus seu ministris expeditionum tracter et habeat conquiri, compellar; volui simul relationem adiungere eorum, quae in examinando Praedicante Zeemanno peracta fuere, ex quibus nefandas blasphemias et alia auditu horrenda contra Sanctos et Catholicam Religionem cognoscere licet. Quum ergo hac in causa et conscientiae et Catholicae Religionis maxima sit habenda ratio, de huiusque autoritate et aestimatione agatur, rogo Rev^{am} T^{am}, ut apud Imperat. Maiest. eo negotium hoc dirigat et disponat, ut et R. T. ipsamet, vel alii theologi acta relationis meorum subdelegatorum legant; post modum etiam consiliariis sedulis, integris, fidei catholicae ferventer addictis ad deliberandum committantur; non dubito, re bene examinata, Imperatorem ius habiturum acriter et severe in hunc violatorem constitutionum Imperialium et blasphemum hominem animadvertendi, et meritam poenam in exemplum aliorum statuendi, vel nisi hoc fieri nequeat, illum a civitate Campidonense, et ex toto imperio, vel minimum circulo Suevico ablegandi et expellendi. Siquidem ergo R. T. propensa voluntate et fervore in religionem nostram mihi optime constet, rem hanc cathol. fidei, eiusdem fidei et integritati quoque maxime commendo, quam omni gratia et fervore prosequor. Datae Oeniponti 15. Septembr. Anno 1629.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Si Imperator hic non fecerit magnam demonstrationem, erit actum de S^o Maiest^a autoritate apud istos Predicantes.

(Eigenhändig.)

LXXXVI.

1630. Inspruck 12. Februar. — *Ueber die Copelle B. M. V., über Tapeten und in Inspruck zu giessende Glocken gibt der Erzherzog dem P. Lamormaini Nachricht.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario. Viennam.

Reverende Pater! Quas per proximas suas de sacello B. Viginis, et modo tapetum eo destinandorum promittit, mensuras exspecto, et iis acceptis, ut, quantum per incommoda et calamitates tum privatas, tum publicas licebit, maturentur, operam dabo. Metallarius, qui campanas Neustadienses Oeniponti fudit,

paucis abhinc annis vita functus cognatum reliquit artis fusoriae non minus peritum, a quo indagato precio, et magnitudine priorum illarum Neustadiensium ipsum quidem pretium subministrare recipio. Ponderus in charta adiuncta descriptum R^{ae} V^{ae} transmitto, et eidem curam conquirendi metalli relinquo. Quod autem reliquum R. V. solita gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae in urbe mea Oenipontana 12. Februarii Anno 1630.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

LXXXVII.

1630. Reuti 30. October. — *Nachrichten über die in Inspruck bestellten Glocken für die Jesuitenkirche in Wien, zu denen das Metall bereits vorhanden ist.*

Reverende Pater! Iuxta spem R. V. factam protinus ad officiales meos Oenipontum scripsi, et indagari iussi, quonam pondere, precio, quantoque tempore petitae a R. V. campanae pro templo Viennensi fieri possent. Quid autem requisitus fusor ad singula respondeat, R. V. ex scripto hisce adiuncto intelligere potest. Cum ergo ex illo appareat, campanas hyemali tempore non nisi difficulter, aestivo autem non nisi trium mensium spatio finiri posse, et alioqui verendum, ne in frigore fusae sonum minus congruentem accipiant, R^{ae} V^{ae} arbitrio relinquo, an aestatem sequentis anni exspectare, an vero illas, praedictis difficultatibus nihil attentis, continuo apparari fierique malit. Metalum Oeniponti in promptu est, de operariis etiam fusori providebitur, ita ut intellecta R^{ae} V^{ae} mente nihil quod ad illas celeriter conficiendas facere possit intermittendum sit. Eius itaque responsum primo tempore exspectabo, et illi in quantum fieri potest, gratificari paratus, eidem de reliquo, et qua semper gratiae propensione inclinatus sum. Ex Reuti 30. Octobr. Anno 1630.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Mi Pater, quae hic scribo, nullo modo fiunt excusationis causa, sed tantum quia haec mihi a magistro obiecta fuerunt; si autem R. V. nihilominus desideret, omnem adhibebo operam, ut intentioni suae satisfiat.

(Eigenhändig.)

LXXXVIII.

1631. Inspruck 8. Juni. — *Credentiales für Georg von Seebach, welcher vom Erzherzog an den Kaiser geschickt wurde, um ihm gewisse Anträge zur Unterdrückung der Protestanten zu stellen. P. Lamormaini soll helfend beistehen. Antwort desselben.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamerman Societ. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario.

Reverende Pater! Ioanni Georgio de Seebach Camerario meo ad Sacr. Caes. Maiest. transmisso commisi quaedam, quae mihi non minus debitum meum erga Caes. Maiest. Suam affectum demonstratura, quam illi ad comprimendam hereticorum audaciam profutura visa sunt. Quia ergo illa ipsa etiam cum R. V. conferre, et illius in urgenda resolutione operam auxiliumque implorare iussi, eandem benigne requiro, ut illi favore suo assistat, et expeditionem pro viribus promoveat; in omnibus autem, quae ex verbis illius accipiet, plenam illi et indubitam fidem adhibeat. Cui de reliquo solita qua hactenus gratiae propensione constanter inclinatus persisto. Datae in urbe mea Oenipontana 8. Junii Anni 1631.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Mi Pater, intelliget R. V. a latore harum intentionem meam serviendi Maiest' S. et Reipubl. V^a R^a velit illum protegere, et pro viribus suis in hoc communi negotio adiuvari.

(Eigenhändig.)

Respondi 28. Junii 1621. Imperator gratias agit pro fine oblationis. 2^{do} Occupato Francofurto ad Oderam citissime curavit conscribi novas legiones, deputavit Colonellos, expeditiv patentes, ut hoc tempore numerosior miles necessarius non videatur. 3^{do} Si occurret necessitas, acceptabit gratiosam oblationem. (Lamormaini's Schrift.)

LXXXIX.

1631. Inspruck 8. Juli. — *Dankt für die Unterstützung seines Gesandten Georg von Seebach, und ersucht, ihn dem Kaiser anzuempfehlen. Antwort.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamerman Societ. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario. Viennam.

Reverende Pater! Ex literis R. V. non minus quam ex ipsa etiam relatione commissarii mei Ioannis Georgii de Seebach

intellexi, quanam causae Sacram Caessm Maiest^{em} S. ad differendum subsidium illi pro moderno rerum statu fraterne oblatum permoverint. Id quia ex rationibus mihi explicatis singulari consilio factum agnosco, S^{ae} Caes^{ae} Maiest^{ae} S. iussui me lubens meritoque submitto, et nihilominus eidem me, et vires meas, ac facultates omnes denuo humillime oblatas cupio, ut iis pro conservatione Caesareae auctoritatis suae ubicunque et quando-cunque libebit, ex arbitrio uti possit. Quod R. V. denuo pro solita in illum confidentia insinuandum duxi, et de reliquo eidem continua gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae in urbe mea Oenipontana 6. Julii Anno 1631.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

Carissime P.! Rogo R. V. velit me Suae Caes. Maiest. humillime commendare, et sicut mihi semper promisit, ita in hac occasione, dum arma victoriosa Suae Maiest^{ae} procul dubio magnos pregressus facient, mei in ducatu Wirtembergensi memoriam habere velit. (Eigenhändig.)

Respondi 19. Julii. Suam Serenitatem maiori apud Caesarem loco esse, quam ut per me commendari debeat. Caeterum, quod semel promisi, me semper praestitutum, egisse cum Imperatore, res remoto et incerto esse statu, pendere a Deo omnia, et quamvis rogatur Deus et speratur prosperanturque omnia Caesaris, tamen de his nullam cogitationem suscipi posse. (Lamormaini eigenhändig.)

XC.

1631. Wolfershausen 6. August. — *Entschuldigt sich, dass seine Absicht bei der angetragenen Hilfe eine reine war, und dass es ihn staunen macht, wie der Kaiser seinen Antrag ungnädig aufnehmen konnte. P. Lamormaini möge auszugleichen trachten.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lammerman Societ. Jesu
Presbitero, Sacr. Caes. Maiest. Confessario.

Reverende Pater! Literas R. V. per D. Radoldum accepi non sine magna animi turbatione, quia, ut veritatem dicam, nihil minus mihi imaginare potui, quam hoc negotium. In hoc negotio non quaesivi aliud, quam ut ostenderem S^{ae} Caes^{ae} Maiest^{ae} et toti mundo meum gratum animum ob tanta beneficia accepta et affectum non dico fraternum, sed potius paternum.

Bene ergo mi Pater, antequam vellem incurrere indignationem Suae Maiest^{ae}, potius vellem, quidquid habeo in hoc mundi,

perdere. Fateor tamen me optima fide egisse, et quidem iuxta monumenta maiorum nostrorum terrent vestigia in Alsatia, ubi in hanc horam multi patiuntur, qui habuerunt scripta stipulata imperatorum, regum et principum, et tamen nec obolum hactenus viderunt, imo arestis et aliis gravissimis minis ad extremum persequuntur. Omnibus ergo his postpositis, presertim vero ut ostendam me magni facere adhortationem et consilium R^{mo} V^{mo}, iussi meis consiliariis in aula Vestra degentibus, ut absque ulla mora desinant a proposito, et in omnibus menti S^{mo} Maiest^{ati} se accomodent. Obnixè ergo rogo R. V. ut me S. Caes. Maiest. humillime commendare velit, et me quantum potest excusare, quia Deus est mihi testis, quod gratiam optimi huius Imperatoris maioris facio, quam omnes pecunias huius mundi. Hisce me R. V. precibus ex intimo cordis affectu commendo. Datum in Wolfershausen die 6. Aug. 1631.

Leopoldus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

Dicit secretarius Radoldus aliquid R. V., in quo apud Maiest. Suam mihi non mediocrem gratiam impetrare poterit; spero quod, uti hactenus cum magna mea satisfactione fecit, ita etiam in hoc non me relinquet. (Eigenhändig.)

XCI.

1631. **Inspruck 25. August.** — *Anempfehlung seines Rathes, des Propstes von Passau, Jakob Christoph Kempff von Angret, damit ihn der Kaiser bei den Commissionen zur Recuperirung der Kirchengüter verwende. Der Erzherzog kenne ihn noch seit seiner Verwaltung des Strassburger Bisthums.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Lamermain Societ. Jesu Theologo, Sacrae Caes. Maiest. Confessario. Viennam.

Reverende Pater! Sacrae Caes. Maiest. S. iam pridem praepositum ecclesiae cathedralis Passaviensis, Jacobum Christophum Kempff, ab Angret, Consiliarium meum, commendavi, et idem in praesens repeto eum in finem, ut illum actuali servitio suo adhibere, et opera illius in commissionibus, subinde in diversis imperii partibus instituendis, praesertim autem in recuperatione bonorum ecclesiasticorum, uti vellet. Eundem Praepositum, quia Sacrae Caes. Maiest. S. expectationi pro

egregiis dotibus, quibus ornatus est, quasque mihi dum ecclesiae Argentinensi praeessem, multoties comprobavit, abunde satisfacturum spero, Rev^{am} etiam V^{am} insinuandum duxi, ut et illa laudatissimum ipsius desiderium favore suo prosequi, et certam aliquam a Sacra Caes. Maiest. S. resolutionem illi impetrare velit. Scio in partibus istis ignotum R^o V^o aliorumque bonorum patrocínio indigere; scio etiam pro viris bonis ibi materiam bene agendi nunquam deesse, unde promotionem illius existimo non minus in servitium Sacrae Caes. Maiest. quam privatam illius emolumentum cessuram, et quod reliquum R. V. solita gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae Oeniponti 25. Augusti Anno 1631.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

XCH.

1632. Inspruck 19. Januar. — *Anempfehlungsbrief für den Geheimrath und Kanzler, Johann Lindtner, in Hofgeschäften.*

Reverendo in Christo Patri Guilielmo Laimerman Societ. Jesu
Theologo, Sacr. Caes. Maiest. Confessario.

Reverende Pater! Non puto Consiliario meo intimo, et Cancellario aulico, Joanni Lindnero, ad aulam transmisso, alias ad R. V. necessarias, quae et personam ipsius et fidem ita perspectam habet, ut nullam in verbis ipsius dubitationem positura sit. Sed quia is tamen in expediendis negotiis suis R^o etiam V^o opera et favore indigebit, benigne rogo, ut facilem illi aurem, et in negotiis illi commissis ea quae subinde postulabit, subsidia praestet, et expeditionem illius, quo maxime potest, conatu promoveat; factura in eo rem mihi gratam, et occasione data recognoscendam. Cui de reliquo ea qua semper gratiae propensione constanter inclinatus sum. Datae in urbe mea Oenipontana 19. Januarii Anno 1632.

Leopoldus m. p.
(Nur die Unterschrift.)

III.

Relation des Erzherzogs Leopold und drei Relationen des P. Wilhelm Lamormaini an den Kaiser Ferdinand II. mit den hierüber erflossenen allerhöchsten Bemerkungen. Jahr 1626, 1628 und 1630.

XCIII.

1626. Inspruck 30. November. — *Relation des Erzherzogs an den Kaiser wegen eines in Tübingen erschienenen Protestantischen Buches, welches nach Böhmen und Oesterreich importirt wird.*

Der Röm. Kais. auch zu Hungern und Böhem Kön. Majest. etc. meinem gnedigsten geliebten Herrn und Bruedern.

Allerdurchlechtigster Grossmächtigster Römischer Kaiser, E. Kays. Maj. und Liebden sein mein gehorsam brüderlich ganz willige Dienst jederzeit bestes Fleisses vorbereitet. Gnädigster geliebter Herr und Brueder!

E. Kays. Maj. khönden aus dem Beischluss hieneben mit meherem underthänigst bericht werden, was für ein vergifttes Buech und Tractat ein Praedicant und Professor von Tybingen ohnlängst in truck verfertiget, und darin mit allein allerhand straffwürdige, Gotteslästerliche Sachen wider Wahrheitsgrund inseriert, sondern auch den Tractat noch darüber E. Kais. Maj. Erbunterthanen in Böheimb und Österreich ohne Zweifel zu dem Endt inscribiert, dass er die in ihrem Ungehorsamb stärken, und dadurch die Mittel, die Landt in den erwünschten Fried- und Ruhestandt zuebringen, je länger je beschwerlicher machen möge.

Wenn sich nun aller Meinung darüber vast hoch, und meines Erachtens nit unbillig alteriert, dass nit allein bei ihme, Praedicanten, sondern auch der Universität zu Tybingen, die dergleichen Bücher ohne Zweifel ersehen, und vor der Edition censieren würdet, der Respect gegen einen Römischen Kaiser so weit erloschen, dass sie dergleichen auch an sich selbst verbothene Schriften in Druck zu geben, und denselben ihren Namen ungescheut fürstellen dürften: als hab Ich aus Antrieb underthänigst schuldigster Devotion anders und wenig nit thun können, dann E. Kais. Maj. ein solches, wie hiemit, underthänigst brüderlich zu repraesentiren. Die werden gleichwol zur Erhaltung deren Kays. Hoehheit dasjenig, was sie selbst für gut befinden, fürnemen, darbei aber ohne mein underthänigste Massgebung nit geringe Ursach haben, dass sie neben den Praedicanten auch zugleich gegen der Universität selbst gebührende andung thun, um damit ein nambhafft Exempel statuiren, dass dergleichen unkatholische Universität für künftig sich solcher giftigen Schriften zu enthalten und die in weniger Anzahl unter den gemeinen Mann zu spargiern, Ursach haben möge. Welches aber alles ohne angedeuth mein Fürschreiben zu E. Kays. Maj. gnädigsten Wolgefallen gestellt verbleibt. Denselben Mich damit zu Kays. und Bruderlichen milten, Hulden und Gnaden, wie alzeit underthänigst befehlen thun.

Datum in Meiner Stadt Inspruck den letzten November 1626.

E. Kays. Maj. und Liebden

Gehorsamster und getreuester
Bruder bis in Tod.

Leopold m. p.
(Blos die Unterschrift.)

XCIV.

S. I. et an. — *Lamormaini referirt im Einverständniss mit P. Becanus († 24. Januar 1624) über die Desideria des Königinklosters in Gratz an den Kaiser. Des Kaisers Antwort.*

Sacratissimo Romanorum Imperatori.

Sacratissime Imperator!

Bis commendavi P. Becano, ut rescisceret, an placeat S. Caes. V. Maiestati haberi in processione brevem actiunculam,

oblitus est proponere, parata est brevissima, quod convivium Christi sit vita bonis, malis mors, ac producitur convivium Ester reginae, ex quo Aman periit, Mardocheus est exaltatus.

Abbatissa monasterii Reginae et Leonora de Hollnegg demisse rogant, ut S. C. M^o V., tanquam protector dicti monasterii, ex Reginae testamento, duas literas Romam scribere dignetur. Unas ad P. Generalem ordinis. Cui respondendum, 1° Moniales non visitari per Confessarium, prout videtur informatum, sed per Commissarium ab ipsomet P. Generali constitutum; hic non est ordinarius confessarius Monialium, sed hactenus semper habuit alium sacerdotem sibi adiunctum, cui Moniales ordinarie confessae sunt. Verum est, illum a biennio iam excipere earum confessiones, quoniam P. Strasser illis subduxit Confessarium. Hoc tamen tempore illae non visitantur. 2° Moniales id unice desiderare, ut P. Generalis, cui monasterium immediate est subiectum, vel hunc ipsum confirmet commissarium, aut alium quemcumque, a quo auctore et nomine P. Generalis visitentur et dependeant; dummodo ille a P. Generali immediate dependeat et non ab alio, nisi forsitan P. Generalis subinde mittat aliquem, qui hunc ipsum Commissarium visitet. 3° ut P. Generalis huic Commissario det auctoritatem deputandi Confessarium Monialibus, quem iudicavit maxime idoneum ex quacunque Provincia, qui confessarius nemini subsit nisi Commissario et P. Generali, et ei, quem fortasse P. Generalis aliquando mitteret suo nomine ad visitationem. Item, ut (casu quo Fratres ex monasterio s. Hieronymi non permitterentur in monasterio Reginae celebrare divina officia) Commissarius ordinarius possit aliunde tot fratres sibi adsciscere, quot sunt necessarii ad missas celebrandas, qui habitent, sicuti Gretii, cum Commissario et Confessario. Postremo hortetur Sua M^o P. Generalem, ut monasterium hoc suum, utpote sibi immediate subiectum, habeat commendatissimum, procuretque, ut etiam hic Papa eius privilegia confirmet.

Alteras ad summum Pontificem, quibus idem petat a Sua Sanctitate tanquam protector monasterii, ut summus Pontifex privilegia a Clemente octavo, et Paulo V. specialibus bullis huic Monasterio concessa, benigne confirmet.

Bullas utriusque Pontificis apud me habeo. Haec contuli cum P. Becano, qui una mecum existimat S. Caes. M^o V. recte facturam, si Abbatissae et monasterio gratificetur in hac parte,

earumque procuret quietem. Honesta petunt et institutioni monasterii testamentoque Reginae conformia, quae sapienter et provide procuravit, ut hoc monasterium non Provinciae, sed immediate P. Generali subiaceret.

Si Sacrae Caes. Mai^{ti} V. ita placeat, litteras concipiam, ut die crastino mitti possint.

Deus optimus max. Sacrae Caes. M^{ti} V. cum Augusta serenissimisq[ue] liberis diutissime conservet incolumem.

Sac. Caes. M. V.

humillimus Capellanus

Guilielmus Lamormaini m. p.

(Ganz eigenhändig.)

Antwort des Kaisers eigenhändig:

Mihi placet, ut R. V. secundum hanc suam et patris Becani sententiam litteras conficiat et ad subscribendum transmittat, ita tamen, ut stylus secretioris cancellariae observetur, de quo R. V. Verdo informare poterit.

XCV.

1628. Wien 11. (Januar?). — *Relation des P. Lamormaini an den Kaiser und des Kaisers eigenhändige Randbemerkungen.*

Sacratissimo Romanorum Imperatori.

Sacratissime Imperator!

In hoc puncto iam laboratur.

1. Sac. Caes. Mai^{tas} V. Podiebradii mihi mandavit, ut ubi Pragam rediisset, monerem de danda serenissimo Regi investitura regni Boemiae. Quod his facio debita humilitate.

Rex debet mihi dare memoriale in hoc negotio.

2. Serenissimus rex est sollicitus de Collegio Wratislaviae erigendo, iuxta quod novit S. C. M^{tas} V. eoque magis, quod intelligat multa multis remissa, et ex confiscationibus Comitatus Glacensis nihil aut parum residui futurum. Iussit ergo, ut humillime rogem Sac. C. M^{tem} V. et Sac. C. M^{tas} V. dignetur clementissime dare decretum ad Cameram, ut e primis Confiscationibus Silesiae regiae suae dignitati tradantur 45 mill. dolerorum Silesiticorum (tot sunt necessarii ad redimendam Commendam) et 24 Schock Groschen (tot sunt necessarii ad redimenda bona oppignorata duci Brigensi), nulla omnino in decreto facta mentione finis, in quem haec summae regiae suae dignitati consignantur. Cuperem his foveri amorem Regis in Societatem.

3. Soror dom. Colonelli Aldringeri supplicat, ut S. C. M^{us} V. non patiatur fratri absentem et in servitiis M^{us} V. utilissime occupato auferri bona, quae emit hic in Regno, sed litem, si quae est ratione uxoris dom. Comitum a Solms, differri in Colonelli adventum. Aldringerus utiliter servit M^{us} V., ut fovendus videatur, et conservandus eius affectus.

Iubebo, ne hoc negotium precipitetur.

4. P. Rector cuperet non diu differri exhibitionem comœdiae, cum alias ob causas, tum quia prologus, coeteroquin operosus, non quadraret. Est enim adprecatio novi anni.

Ante primas et secundas exequias non potest fieri: primae habentur hodie post octiduum.

5. S. Caes. M^{us} V. concesserat, ut admodum Reverendo dom. Jacobo Abbati Caesariensi daretur titulus Consiliarii et Sacellani. Nemo ursit expeditionem. In Cancellaria nihil scitur. Iterum de eadem re scribit.

De hoc negotio debet mihi memoriae porrigi et post porrectionem primum Strahlendorf sollicitari.

6. Quid scribatur de duce Bournonuille, qui in servitio S. Caes. M^{us} V. amisit oculum, dignetur M^{us} V. videre in adiunctis.

7. P. Coronius heri adventus vocatus a P. Provinciali, ut intersit quibusdam deliberationibus, concernentibus promotionem gloriae Dei in Provincia Boemica.

P. Coronius (sic) cras hora 4^a ad me poterit.

Dignabitur S. C. M^{us} V., cum placuerit semel illum admittere. Deus S. C. M. V. servet diutissime incolumem.

S. C. M^{us} V.

Indignus in Christo servus

Gulielmus Lamormaini m. p.

(Ganz eigenhändig.)

11. die anni 1628.

XCVI.

1630. Ex Collegio (Wien) 18. Sept. — *Lamormaini referit an den Kaiser, zuerst im Auftrage des Kurfürsten von Baiern, wie man dem Winterkönige nichts restituiren und wie man die angekommenen Nachrichten aus Regensburg und Nürnberg den Kurfürsten mittheilen solle, und dann im eigenen Namen über die Saumseligkeit der obersten Gerichtshöfe in Speier und in Wien.*

Sacratissimo Romanorum Imperatori.

Sacratissime Imperator!

Electore Serenissimo Bavariae curavit mihi dici, ut Sac. Caes. M^{us} bona occasione demisse insinuarem sequentia.

1° Quamvis universe electorum nomine suadeatur, ut aliquid reddatur Palatino Friderico, hanc tamen neque fuisse

neque esse suam sententiam, sed omnino contrariam, et iudicare se nunquam posse talis consuli religioni, si quid illi restitatur. In hac materia concreditum est mihi aliquod secretum, quod quidem suasi M^{ti} V. immediate aut per principem de Eggenberg manifestari. Nescio an factum sit. Ista res etiam et conscientiae et religionis.

2^{do} Regi Sveviae (Sveciae dicere debebam) certo accessisse quatuor milia equitum, et periculum grave imminere exercitui Caesareo in Pommerania, imo et provinciis M^{ti} V. haereditariis, maxime vero Silesiae.

3^o Ut rogem Sac. Caes. M^{tem} V., ut quae illata sunt de Ratisbona et Norimberga, dignetur M^{tas} V. quam primum curare communicari electoribus. Verendum enim esse, ne alicuius aut malitia astute aut negligentia detineantur in imperiali consilio aulico, usque dum Conventus dissolvatur. Ista elector.

4^o Tribunalibus iustitiae tam Spirae quam in Aula provisum non esse de capite, omnibus, adeoque etiam M^{ti} V. notum est; iustitiam ob hunc defectum debite non administrari, imo perverti fama publica notorium est; et horrenda sunt, quae viri graves de hac re ubique locorum sentiunt ac dicunt. Quoniam vero ab administratione exacta ac sincera administratione iustitiae dependet non solum stabilitas throni, sed etiam aeterna salus animae, supplico denuo M^{ti} V. humillime quidem, attamen omni efficaciori studio possibili (quoniam ab hoc etiam sentio pendere salutem animae meae et plurium aliorum, qui M^{ti} V. ex officio assistunt), ut nulla interposita mora, ut quae periculosissima est, remedium efficax utrobique adhibeatur. Deus S. C. M^{tem} V. servet, et cum in aliis omnibus, quae officium et munus Imperatoris comitantur, tum vero in hoc, quod primum et potissimum est, coelesti manu et auxilio dirigat. Iustitia personam non respicit, quod tamen fieri hic et Spirae clamant viri cordati et M^{ti} V. fideles, et hoc ex mero defectu capit.

E Collegio 18. Sept. 1630.

S. C. M^{ti} V.

indignus servus in Christo

Guilielmus Lamormaini m. p.

(Ganz eigenhändig.)

Ad hanc materiam duo adiicio. Alterum est, quod oppressi sunt, qui administrationem iustitiae impetrare non possunt, clamant in coelum non solum contra ministros, quorum opera subvertitur iustitia, sed etiam et principaliter contra M^{tem} V. et M^{is} V. thronum. Vereor, ne exaudiantur a Deo iustissimo, vereor, ne ex hoc capite providentia divina tot quotidie novi exurgant hostes, et Regis promotio impediatur. Alterum est, quod passim dicatur etiam a solidis et confidentibus servis M^{is} V. mirum esse, et mirari bene nos omnes, quomodo ego inducam in animum, ut absolutionis beneficium impertiar M^{is} V., quae scit perverti iustitiam a capitibus tribunalium, et tamen ob respectus humanos non afferat remedium, quod unus e secretioribus M^{is} V. consiliariis, vir pius, hesterno die dixit in praesentia plurium.

Haec ceterum dixi S. C. M^{is} 14. Octobr. 1630.

IV.

Briefe der kaiserlichen Familie und ihrer nächsten Anverwandten an P. Lamormaini. Jahr 1615 bis 1637.

XCVII.

1615. Hall 25. Febr. — *Maria Christina, Schwester Kaiser Ferdinands II. und Aebtissin von Hall dankt dem P. Rector Lamormaini für die Gratulation zum neuen Jahre, bedauert bei den geringen Mitteln des Haller Stiftes den Jesuiten nicht aufhelfen zu können, bedauert den Tod des P. General und das Missgeschick ihres Bruders Karl.*

Dem ehrwürdigen Pater Wilhelmo Lamermano, der Societät Jesu Rektor zu Gratz zu Handen.

Erwürdiger lieber Pater Rektor. Euer Ehrwürden Schreiben vom 3. Februar hab ich gar wol empfangen und bedank mich auf's Höchste des gewünschten neuen Jares, der ewige Gott mach uns solchen Wunsches theilhaftig, und wenn wir nur könnten, so wäre uns nichts lieber, als dass wir der Societät viel Dienst und Guts erzeigen könnten; aber Unser Vermögen ist schlecht und ring. Hab auch mit Freuden vernommen, dass Euer Ehrwürden jetzt so viel vorstehen, sowol im Collegio als schulen haben, die Schulen sein wol oft stärker, getröst aber Gott lob, dass so viel adeliche Kinder abgibt. Den Herrn Bruder Carl betreffend, thut mir gleich das Herz wehe, wenn ich darahn gedenke, aber wider das Wasser ist dieser Zeit nicht zu steuern, vielleicht schickt unser lieber Herr ein Mittel, dass es besser wird, welches dem hoch zu wünschen und zu bitten ist, so werden Euer Ehrwürden seithero auch ein betriebte Zeitung

vernommen haben wegen des Ablebens des Erwürdigen Pater Generals, der ewig Gott gebe der Societät wieder einen solchen treuen Vater, wie dieser getröst nit mehr allein. Die Gnad Gottes mit uns allen und befehl mich in Euer Ehrwürden Gebet.

Datum Hall den 25. Februar 1615.

Maria Christiena m. p.

(Ganz eigenhändig.)

XCVIII.

1617. Florenz 18. März. — *Erzherzogin Maria Magdalena, Schwester Kaiser Ferdinands II., vermählt mit Cosmas, Grossherzog von Florenz, dankt für ein erhaltenes Schreiben und wiederholt die ihr mitgetheilten Nachrichten mit ihren Bemerkungen. Bedauert, dass sie nur einige Körner von der verlangten Pinus indica schicken könne.*

Dem Würdigen geistlichen Unserm lieben andächtigen Pater Wilhelm Lamorman, der Societät Jesu Priestern, und Rektorn des Fürstlichen Collegium zu Grätz.

Ehrwürdiger lieber Pater, Ich habe Euer Erwürden Schreiben, welches datirt den zwanzigsten Tags des jüngst hinumbgeflossenen Monats Februari, ganz richtig empfangen, und sollichens Inhalt ablesend mit mehrern wol verstanden. Ist mir also für's erste die Ableibung der dreien vermelten Patribus sonders Leid anzuhören gewest, und kommt mir deren zeitliche Todsfürwerdung umb so viel desto mitleidenlicher zu Gemüth, sintemalen sie Ihrer Geschicklichkeit und rühnlich exemplarischen Lebens halben noch viel Guets vnd fruchtbarliches gepflanzt und ausgericht haben würden, wellichen nach dann die Societät an ihnen zweifelsfrei ein merklichen grossen Verlust erlitten haben muss, und umb sie nicht geringe Traurigkeit empfinden würdet. Zwar kann oder solle man dem Allmächtigen Gott in seiner gerechten Disposition nicht Mass und Ordnung geben, sondern man hat die mit ihren und hernacher auch durch des Pater Jacob erfolgte Abforderung von dieser zergenklichen Welt geschickte Heimbsuchung billigermassen geduldiglich aufzunehmen und gutwillig zu übertragen. Ich habe entgegen nicht beiseits gestellt, für sie sammentlich fleissig bethen zu lassen, denen nun der liebe Gott gnädig und

barmherzig sein und ihren sambt allen Christgläubigen Seelen ein fröhliche Auferstehung verleihen wölle. Des frommen alten Pater Villerio erfolgte Entledigung aus seiner unschuldigen langwierigen Gefängnuß, erfreunt mich gar hoch. Er wird Ime es anjeczto ohne Zweifel wol ein Witzigung sein lassen, sich nicht so leicht mehr in dergleichen Gefahr, und in der Venediger Gebieth zu begeben, dan es Ime gar zu übel ergangen. Ueber alles aber erfreunt es mich zum Höchsten, dass der Erzherzog Johann Karl also hoch verständiger, und ein witziger Fürst. Es ist sich vielfältig darüber zu verwundern, und ein sonderbare Gnad von Unserm lieben Herrn, wellicher Ime also ferners beizuwohnen, und vor allen Uebel zu behüthen und zu bewahren vätterlich geruhen wölle. Der pinis indicis habe Ich alhin in der ganzen Stadt mehrers nicht, als nur etlich wenige Körner bekommen mögen, bin derowegen schier im Zweifel gestanden, ob ich's hinaus schicken solle oder nicht; weilen aber Euer Ehrwürden diese so hoch verlangen, so übersende ich Iro himit solliche gleich zu Handen, und thue deroselben, zugleich auch dem ganzen Collegium, mich in Ihr andächtiges Gebeth, und Uns alle in Gottes gnadenreiche Huld befehlen.

Datum Florenz den 18. Martii 1617.

Maria Magdalena m. p.
(Eigenhändig.)

Von Lamormaini beantwortet 2. April 1617.

XCIX.

1615. Kloster Hall 27. Februar. — *Erzherzogin Eleonora, Schwester Ferdinands II., Nonne in Hall, dankt dem P. Lamormaini für dessen Schreiben, empfiehlt sich den Mitschwestern der Congregation Unserer Lieben Frau und schickt zum Andenken 100 Agnus Dei.*

Dem Ehrwürdigen Pater Wilhelmus Lamermann, der Societät Jesu Rector zu Graz zu Handen.

Ehrwürdiger lieber Pater Rector, Ich hab nicht umbgehen können, Euer Ehrwürden bei dieser so guten Gelegenheit zu schreiben, mit solchen zuerweisen, dass Ich auf Euer Ehrwürden nicht vergiss. Ich hab das Schreiben, welches mir Euer Ehrwürden zu gethan, wohl empfangen, weil aber die Frau Schwester dasselbig verantwortet, so hab Ich unnoht

zu sein geacht, solches auch zuvorantworten. Wir bitten Euer Ehrwürden, sie wöllen an Unser Statt der Congregation unser lieben Frau danken der überschickten Bücher, damit sie unser als Ihrer Mitschwester gedenecken; wo wir Ihnen guts erzeigen können, wollen wir's, soviel unser Ordnung zulässt, solches gerne thun. Hiemit schicken wir Euer Ehrwürden 100 Agnus Dei, sie wöllen solches zu einem Angedenken von Uns annehmen, weil wir Geistliche sein, so schicken wir Eine arme geistliche Schenkung und thue ich mich Euer Ehrwürden in ein Gebet befehlen.

Datum Hall den 27. Februar 1615.

Leonora m. p.

C.

1618. Florenz 12. Mai. — *Erzherzogin Maria Magdalena etc. ist erfreut über die ihr durch P. Lamormaini mitgetheilten Nachrichten. Ihr Bruder, Kaiser Ferdinand, hat ihr seine am 26. April erfolgte Wahl zum Könige von Ungarn selbst mitgetheilt. Ihr Bruder, Erzherzog Leopold, war zwölf Tage in der Fastenzeit zu Florenz.*

Erwürdiger lieber Pater Rektor. E. Erwürden schreiben, so den 3. des verschinen Monats Aprilis datiret, haben Wir's vor zwei Tagen wohl empfangen und daraus gar gerne verstanden der jungen Herrschaft zu Gracz Wohlaufsein, gleichfalls Unsers Herrn Bruders, des Königs in Böhmeimb, Wolstandt; dass aber viel difficultät diessmals noch Fürgängen den daselbigen Ungarischen König zu erwählen, will ichs wol glauben, nit desto weniger ist er mit Gottes Hilf den 26. Aprilis darczue erwählt worden, wie Wir dessen durch schreiben von ihr Königlichen Majestät selbstn sein avisirt worden. Unsero lieber Herr wolle weiter ihm sein gnade verleihen. Dass der Herr Balthasar von Schrattenbach in Gott von dieser Welt verschieden ist, Gott verleihe ime eine fröliche Auferstehung samt allen Christgläubigen Seelen. Euer Erwürden die Bitten Vns umb etliche pignoli purgativi. Wir hätten dieselbige Waar gar gerne hinaus geschickt, aber an jeezo alhin gar keine zu bekommen seindt, dann sie kommen von andern Oertern alhero; wann aber Unss deren zukommen, wollen Ew. Ehrwürden schon ingedenk sein. Der Herr Bruder, Herzog Leopold, ist wohl

diese verschießen Fasten alhie bei Unss gewest, und sich bei 12 Tag aufgehalten, aber wieder zu Haus glücklich angelangt. Hiemit verbleiben Euer Ehrwürden mit gnaden wohlgeuogen.

Datum Florenz den 12. Tag May 1618.

Maria Magdalena m. p.

(Ganz eigenhändig.)

CI.

1624. Neisse 9. April. — *Erzherzog Karl, jüngster Bruder Ferdinands II., ersucht den P. Lamormaini, sich des Münzpüchters Zwirner, dem der Contract gekündet wurde, beim Kaiser anzunehmen.*

Reverendo, devoto, syncere nobis dilecto Patri, Guiliemo Leimermanno, Societatis Jesu theologo, Sacrae Caesareae Maiestatis Confessario.

Lieber Pater; Euch ist sonnder Zweifels gar wohl wissendt, mit was conditionibus die Röm. Kays. Majestät dero Münzstätte dem Balthasar Zwirner hingelassen. Wann aber an jeczto vom selbigen will abgewichen, und dem Zwirner dasjenige, was der Contract vermag, nicht gehalten werden; Also ersuche ich Euch hiemit gnädigst, die Kays. Majestät wolt Ihr durch euer Cooperiren und einrathen, weilen es auch das Gewissen mit concerniren thut, besten Fleisses dahin persuadiren und bringen helfen, damit er, Zwirner, bevorab aber ich, bei dem Contract erhalten, und nicht zur Ungebühr, und mit meinem gewissen Schaden und Verderb davon genommen werde; Massen Ihr dann alles mit mehrerer Ausführlichkeit von dem Lonczyn mündlich, als auch was in Ihro Kays. Mayestät Ich derentwegen schriftlich gelangen lassen, ob der Copei, so Lonsin bei sich hat, vernemmen werdet. Solches verschulde ich gegen Euch mit wirklicher Demonstration meines gegen Euch und der Societät tragenden guten Affects hinwiderumb, und verbleibe alezeit Euer gnädigster Herr.

Neiss den 9. April 1624.

Carl m. p.

Erzherzog.

(Blos die Unterschrift.)

CII.

1627. Inspruck 31. Mai. — *Erzherzog Leopold an P. Joannes Mercurianus, Beichtvater seines Neffen, Erzherzogs Leopold Wilhelm, wegen der Beförderung einiger Briefe, die das Collegium in Schletstadt im Elsass betreffen.*

Reverendo in Christo Patri Joanni Mercuriano Soc. Jesu
Theologo, Ser^{mi} Arch. Leopoldi Guilielmi Confessario.

Reverende Pater! Ad obtinendas tres domos Collegio Selestadiensis imminentes ex desiderio P. Baunach ad Sacram Caes^{am} Maiest^{em} scripsi, prout Rev^s V^s ex adiunctis illarum copiis intelligere potest. Illas R^{ae} V^{ae} eum in finem commendo, ut negotium sibi ex antiqua conversatione et affectu in Alsatiam mecum commune pari studio promovere et litteras Sacrae Caes^{ae} Maiest^{is} S. expeditas ad me Oeniponto ultra in Alsatiam destinandas dirigere velit. Quod facturam spero, et de reliquo illi solita ut hactenus propensione constanter inclinatus sum. Datae in urbe mea Oenipontana ult. Maii 1627.

Leopoldus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

CIII.

1627. Wien 12. Juni. — *Erzherzogs Leopold Wilhelm Glückwunsch zum Namenstage seines kaiserlichen Vaters, Ferdinand II.*

Sacratissimo atque invictissimo Imperatori Ferdinando II.
Hungariae et Bohemiae regi etc. domino domino suo clementissimo, et parenti amantissimo.

Sacratissime atque invictissime Imperator, domine Parens
clementissime!

Quemadmodum non dubito, quin iter Suae Caes^{ae} Maiest^{is} bene successerit, ita etiam spero eum bene valere; quod ad me attinet, laus Deo, fruor bona valetudine. Quia vero dies Sancti Ferdinandi incidit, ipso absente, nullo alio interim munere eam ligare possum, quam meis precibus; forsan inveniam aliquod exiguum munusculum, quod ei ad reditum offeram, quem felicem ex corde precor atque cum magno desiderio

expecto. Et hisce Suae Caes^{ae} Maiest^{ati} me humillime commendo.
Datum Viennae 12. Junii Anno 1627.

S. Caes. Maiest. V.

obedientissimus atque obsequen-
tissimus filius

Leopoldus Wilhelmus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

CIV.

1628. München 9. October. — *Der Kurfürst von Köln empfiehlt seinen Rath, Johann Valerius Zorn, der Patronanz des kaiserl. Beichtvaters Lamormaini.*

Dem Würdigen und Geistlichen, der Röm. kais. Majest.
Confessario, und Unserm lieben andächtigen Guilielmo
Lammermanno.

Ferdinand von Gottes Gnaden, Erzbischof zu Köln und Churfürst, Bischof zu Paderborn, Lüttich und Münster, Administrator der Stifte Hildesheim, Berchtesgaden, Coruey und Stabl, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Baiern, Westpfalen, Engern und Bullion, Markgraf zu Franchimondt.

Würdig und Geistlicher, lieber Andächtiger. Wir haben Antwortern dieses, Unsern Rath, Lüttichischen Secretarium und lieben getreueren Joannem Valerium Zorn, unterschiedlicher Uns angelegener Sachen halber nacher dem Kaiserlichen Hoff gnädigst abgeordnet, und Ihme benebens aufgeben, bei Euch in Unserm Namen mündlich Vor und Anpringens zu thun, wie Ihr von Ihme mit mehrerm vernemen werden, gnädigst gesinndt, Ihr wöllen ermelten Unsern Abgeordneten gutwillig anhören, Ihme gleich Uns selbstem vollkommenen Glauben beimessen, und Euch zu selbiger Sachen Beförderung also bezeigen, wie es Dero Nothdurft erfordert, und Wir Unser gnädigst Vertrauen zu Euch gesetzt haben. Wöllens umb Euch in Gnaden, damit Wir Euch sonders wol zugethan, zu erkennen nicht unterlassen. Geben München den 9. Octobris Anno 1628.

Ferdinand m. p.

CV.

1628. Warschau 18. Januar. — König Sigismund von Polen ersucht den P. Lamormaini, seinen Internuntius in Angelegenheiten des braunschweigischen Geschäftes, damit dasselbe zu Gunsten des Königs ausfalle, bei dem Kaiser zu unterstützen.

Venerabili Gulielmo Lamormaini, Sacrae Caesaræ Maiestatis
confessario, devote nobis dilecto.

Sigismundus, Dei gratia rex Poloniae, magnus dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masowiae, Samogitiae, Livoniaeque nec non Suecorum, Gothorum, Vandalorumque haereditarius rex.

Venerabilis ac religiose devote nobis dilecte! Regiae erga Societatem benevolentiae atque liberalitatis nostrae uberem in terris fructum hactenus percepimus, omnes regum felicitates eorum potissimum sanctis suffragiis consecuti; uberiorem vero in coelo, quod unicum perpetuumque nobis votum est, speramus. Ad eum meritorum suffragiorumque cumulum, quem ex benefica nostra in Societatem voluntate congressimus, quin Paternitas quoque Vestra, quam aequè piàm ac nobis addictam esse intellegimus, plurimum adiecerit, non ambigimus. Quanquam vero apud Deum duntaxat pietatem suam, devotumque erga nos affectum foenori nobis esse cupimus; gratum tamen nobis officium ipsius fore profitemur, si quod Internuntio nostro negotium Brunsvicense apud Sacram Caesaream Majestatem promoventi, praestiterit, praesertim cum pietatis officium sit, versante in hoc negotio conscientia et existimatione serenissimi Imperatoris (etsi monitore in eis non egeat) iurisque nostri summa aequitate, cuius vindicationem iuvare non erit alienum a pietate et instituto Paternitatis Vestrae, suae vero erga nos devotioni atque studio maxime consentaneum. Cuius de caetero sacris sacrificiis nos regiamque domum nostram diligenter commendamus. Datum Varsaviae die XVIII^o mensis Januarii, Anno Domini Milles. sexcentesimo XXVIII^o, regnorum nostrorum Poloniae XXXXI., Sveciae XXXI.

Sigismundus rex m. p.
(Mit dem grossen Reichssiegel.)

CVI.

1632. Aus dem Lager bei Regensburg 3. Juni. — *Kurfürst Maximilian von Baiern an P. Lamormaini. Er empfiehlt den Grafen von Wolkenstein, welcher an den kais. Hof geht, und wünscht, dass Lamormaini dem P. Marcus, der nach Wien reist, Glauben schenke.*

Admodum reverendo Patri Guilielmo Lamnerman societatis Jesu sacerdoti et Sacrae Caesareae Maiestatis confessario.

Admodum reverende Pater!

Licet saepenumero experti simus Paternitatis Vestrae erga religionem, rempublicam christianam et nos nostrosque subditos affectum, minimeque dubitemus illam omni studio ac conatu causam, propter quam comitem a Wolkenstain, consiliarium Nostrum secretum, misimus ad Sacram Caesaream Maiestatem, esse adiuturam; quia tamen intelleximus P. Marcum Viennam proficisci, illi copiosius omnia explicuimus, ut Paternitati Vestrae referret; impense autem omnia illi commendamus, ut in tanto ecclesiae periculo cordi habeat, quae ipse recenset; gratissimum Nobis fecerit, erimusque officii Paternitatis Vestrae erga ipsam et totam Societatem cum gratia et favore memores. Datae ex castris ad Ratisbonam die 3. Junii 1632.

Reverendae Paternit. Vestrae addictus

Maximilianus m. p.
von Baiern.

Der Brief vom Secretariat. Am Couvert von Lamormaini's Hand: Respondi per P. Marcum.

CVII.

1634. Warschau 16. Mai. — *Der polnische Prinz Karl Ferdinand, Bischof von Breslau, empfiehlt seinen Suffraganbischof dem Wohlwollen des P. Lamormaini, damit jener die ihm aufgetragenen Geschäfte am Kaiserhofe glücklich vollende.*

Carolus Ferdinandus princeps Poloniae et Sueciae episcopus Vratislaviensis.

Quemadmodum domus nostra regia semper sibi sensit Societatis labores non tantum acceptos, verum etiam utiles,

ita nobis persuademus Reverentiae Vestrae negotiis nostris conatu suo non defuturam. Ablegavimus isthuc ad aulam S. C. Maiestatis, domini et avunculi nostri clementissimi, Reverendissimum dom. suffraganeum nostrum Vratislaviensem, qui S. C. Maiestati calamitosum statum episcopatus nostri tot caedibus, rapinis, devastationibus, incendiis deformati explicet, eique simul iniunximus, ut omnia e consilio et sententia R. V^{ae} agat perficiatque. Quocirca benigne requirimus, ne id oneris subire nostri causa molestum sit, nos vicissim tam R^{ae} V^{ae}, quam universae Societati omnem amoris affectum pollicemur et benevolentiam. Varsaviae 16. Maji 1634.

Carolus Ferdinandus m. p.
(Blos die Unterschrift.)

CVIII.

1635. Pressburg 10. Februar. — *Der Kronprinz Ferdinand Ernst ersucht den P. Lamormaini, dem ihm bestimmten Beichtvater, P. Heinrich Philippi, seinem ehemaligen Lehrer, den Antritt des Dienstes anzuzeigen.*

Reverendo Patri Guilielmo Laimormanni.

Reverende Pater!

S. M. C^a, cum qua locutus sum, est contenta, ut meus Pater Confessarius possit suam curam incipere, ego libentissime id videbo, ut eo citius et melius mihi servire possit. V. R. poterit illi id indicare, et ego commendo me devotis orationibus V. R. Sopronii 10. Feb. 1635.

Ferdinandus m. p.
(Ernestus.)
(Ganz eigenhändig.)

CIX.

1635. München 23. August. — *Erzherzogin Maria Anna, Gemahlin des Kurfürsten von Baiern, Maximilian, meldet an P. Lamormaini ihre glückliche Ankunft in München und wünscht mit ihm im brieflichen Verkehre zu bleiben.*

An den Pater Lamerman.

Ehrwürdiger in Gott geistlicher mein lieber Pater Lamerman. Euer Ehrwürden Schreiben hab ich durch Pater Wenzel

zurecht empfangen, und bedanke mich gegen Euer Ehrwürden, dass Sie sich mit mir erfreuen wegen meiner glücklichen hieher Ankunft; Gott lob, ich bin gar wohl hieher ankommen und befinde mich und gefällt mir gar wol hier, allein ist mir leid, dass ich so weit von Sr. Majestät sein muss.

Bitte, Euer Ehrwürden, Sie werden mich in derselben Gnad und Gedächtnis erhalten helfen, obwol ich so praesumptuos bin und mich bedanken lasse, es werde nicht bedürfen, doch ein Mahnen kann nicht schaden, und wann mir Euer Ehrwürden öfter schreiben werden, wird es mir gar angenehm sein. Mein Gemahl lasst Euer Ehrwürden grüssen, ich und er befehlen uns in sein Andachts Gebet.

München den 23. August 1635.

Maria Anna.

(Ganz eigenhändig.)

CX.

1637, im Februar (s. I. et an.). — *Erzherzog Leopold Wilhelm wünscht die Schrift, welche P. Lamormaini über den Tod Kaisers Ferdinand II. zu veröffentlichen beabsichtigt, vor dem Drucke zu erhalten, um noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.*

Reverendo Patri Lamermaini.

Reverendo in Christo Pater!

Dixi hodie aliqua S^{ae} Paternitati, quae putaveram esse addenda relationi, quam curavit edi de obitu pientissimi imperatoris mei; rogo, simulatque correctae sint, antequam imprimantur, mihi monstrentur, quia adhuc aliqua notanda mihi occurrerunt. De reliquo devotis S. Paternitatis precibus me commendo.

Leopoldus Wilhelmus m. p.

(Ganz eigenhändig.)

IOHANNIS RABENSTEINENSIS DIALOGUS.

HERAUSGEGEBEN VON

D^R. ADOLF BACHMANN,

PRIVATDOCENT AN DER PRAGER UNIVERSITÄT.

Der nachfolgende ‚Dialogus‘ wurde bereits einmal nach der im Codex I. Qu. 85, auf fol. 19^b—41^b, der Breslauer Universitätsbibliothek befindlichen, damals einzig bekannten Handschrift von Dr. Max Jordan in den Beilagen zu seinem Buche ‚Das Königthum Georgs von Podiebrad‘, Leipzig 1861, S. 482 bis 513 herausgegeben. Nach derselben Handschrift hat Dr. Franz Palacky den Hauptinhalt des Dialoges im Jahre 1860 als Beilage des X. Buches seiner Geschichte von Böhmen, in der zweiten Abtheilung des IV. Bandes, S. 670—734, in deutscher Uebersetzung mitgetheilt.

Wenn es der Herausgeber trotzdem unternimmt, den lateinischen Originaltext vom Neuen der Oeffentlichkeit zu übergeben, so ist daran einmal die grösstentheils auf die Beschaffenheit der Handschrift zurückzuführende Unbrauchbarkeit der Jordan'schen Ausgabe die Ursache, dann aber auch die glückliche Auffindung eines zweiten Manuscriptes, das nicht blos willkommene Gelegenheit zur Vergleichung, sondern vor allem zur Correctur des Textes bot. Diese zweite Handschrift findet sich im Codex IV. Fol. 151^a der Breslauer Universitätsbibliothek und ist ungleich sorgfältiger geschrieben, überhaupt besser als jene erste.

So wenig als das Vorhandensein der M. Jordan'schen Ausgabe wegen ihrer ausserordentlichen Fehlerhaftigkeit und völligen Unverlässlichkeit, dürfte die Uebersetzung Palacky's dem Herausgeber den Vorwurf zuziehen, eine gänzlich überflüssige Arbeit unternommen zu haben.

Eine lediglich den Gedankengang berücksichtigende Uebersetzung ist eben keine Textausgabe; mit ihr geht jedes Ergebniss aus der äusseren Form verloren. Dazu kommt, dass sich Dr. Palacky viele und oft weitgehende Abkürzungen

erlaubt hat, freilich zumeist da, wo der Gedankengehalt des Dialogus minder geschädigt erscheint.

Der Verfasser des Dialoges ist Johann von Rabstein, Propst am Wyschrad zu Prag, der jüngere Bruder des bekannten Kanzlers Prokop von Rabstein. Geschrieben ist der ‚Dialogus‘ höchst wahrscheinlich in Prachatitz in Böhmen Anfang Februar oder Ende Januar 1469, wie leicht zu erweisen. Rabstein schrieb den Dialog als eine Art Rechtfertigung seines eigenen Verhaltens in dem Kampfe König Georgs gegen die katholische Liga und die Kirche. Er gibt darin interessante Nachrichten über das Werden des Herrenbundes, die religiösen Anschauungen jener Zeit, wie sie in Böhmen bei den verschiedenen Parteien herrschten, auch einige sonst unbekannte historische Daten. Er erscheint durchwegs als ein hochgebildeter, patriotisch gesinnter, ehrenwerther und wahrheitsliebender Mann, wodurch natürlich das von ihm Gesagte nur noch an Werth gewinnt. Der Form nach reiht sich der Dialogus dem Besten an, was wir aus jener Zeit überkommen haben.

Was die dem nachfolgenden Texte beigegebenen Lesarten der beiden Handschriften betrifft, so möge die bessere, später aufgefundene des Cod. IV. Fol. 151^a kurz mit A, die andere mit B bezeichnet werden. Die Varianten sind natürlich nur dann angegeben, wenn eine solche Lesung noch irgendwie möglich ist oder um die verschiedene Schreibweise zum Ausdrucke zu bringen. Die noch hinzugefügten Anmerkungen sollen nicht blos das Verständniß des Dialoges fördern, sondern wo möglich dessen Benützung erleichtern.

Der Herausgeber erfüllt die angenehme Pflicht, dem Oberbibliothekar der Breslauer königl. und Universitätsbibliothek Herrn Prof. Dr. Dziatzko für die freundliche Uebersendung der beiden Manuscripte des Dialoges nach Prag zum Zwecke der Herausgabe seinen besten Dank auszusprechen.

Angeregt zu der Arbeit und in jeder Weise gefördert wurde der Herausgeber aber von Prof. Dr. Wattenbach in Berlin; ihm vor Allem wird jegliches Verdienst zukommen, falls man ein solches überhaupt der nachfolgenden Ausgabe zuzuerkennen vermag.

Clarissimo iuris utriusque consulto Iohanni Grasso preceptorum colendissimo Salutem plurimam dicit.

Cum ex Urbe Bohemiam adveni, plerosque amicos dissidentes reperi; vario enim voto in diversa^a scindebantur, eosque, quos amicos reliqui, in inimiciciam intrasse compertum est. Mirabar et quid hec^b inter se protenderent tacite considerando musitabam. Faccioni autem Gibelline et Gelphe^c nescio quid simile ostendebatur. Hi cum ecclesia sub specie fidei, hi cum rege suo a summo pontifice privato, iuris iurandi, ut^d ipsi asserunt, memores persistentes bellum atrocissimum agebant, clades, latrocinia, rapinas, incendia, stupra virginum, matronarum euudaciones, puerorum puellarumque homicidia ac cetera nepharia committentes. Sacre virgines monace e suis castis cellulis cicete ludibrio aliis victum prostitutione querebant. Et cum diversi inter se multa iactarent, forte inter viros nobiles et claros intercedi,^e qui secundum patrie consuetudines eruditi et prudentes appellabantur, Zdenkonem^f Sternbergensem, qui per ecclesiam generalis imperator seu capitaneus parcium ecclesie erat constitutus, Wilhelmum de Rabie,^g non minime auctoritatis partis ecclesie Romane, Iohannem Sswambergensem,^h magistrum cruciferorum ordinis sancti Iohannis Ierosolimitani,ⁱ qui inter utramque libram in equilibrio medias tenens partes stare volebat.^k

^a B diversa. ^b hec fehlt bei A. ^c B Gelohe. ^d B uti. ^e A und B intercedit. ^f B stets Zdencko. ^g B Derabie. ^h A stets Sswambergensis. B Swambergensis. ⁱ B Iherosolimitani. ^k B volebat.

¹ Wilhelm von Riesenbergr und von Rabie ist wohl zu unterscheiden von Wilhelm dem Aelteren, seinem Bruder und seinem gleichnamigen Vatersbruder. Er wird darum stets Wilhelm der Jüngere genannt. Dass er ein Mann von scharfem Geiste und freihetlicher Denkart war, dafür besitzen wir nicht blos das Zeugniß unseres Dialoges, sondern dies zeigt vor Allem auch sein offenes Schreiben an den päpstlichen Legaten Rudolf, Bischof von Lavant, das im wesentlichen den Geist des Dialoges athmet (Juli 1467). Im Jahre 1468 wurde er Oberst-Landkämmerer von Böhmen, 1479 ist er gestorben. Dafür wie für die sonstige Stellung und Bedeutung dieses merkwürdigen Mannes s. Palacky, Gesch. Böhmens, IV. Band, 2. Abth., S. 455 a. a. O.

² Schwanbergr hatte die Würde nach dem Tode des Bischofs Jost von Breslau aus dem Hause Rosenberg erlangt, der am 13. December 1467 gestorben war. Jost war überdies auch Prager Dompropst gewesen.

Me quoque intuentes: ‚Quid tu,‘ inquit,^a ‚ex Latinis oris^b inter nos advenisti Iohannes?‘ At ego: ‚Ideo veni, ut in patrie solo vitam meam degam cum litterali felici ocio.‘

Loquitur^c Sswambergensis: Longe quidem te fefellit opinio, nec nobis iam mirandum erit, si nos qui non adeo veluti tu litterarum labori insudavimus,^d in hac perplexitate erramus, cum te, quem divinarum et humanarum rerum existimamus peritum, inter arma studio vacare comperio. Cicero tuus te facile confutat, cum inter arma silere iubet leges.

Zdenko: Error suus non cedit miraculo,^e cum divini Ieroniini verba audiverim: Bonus in foro, malus in thoro, bonus in thoro, malus in foro. Sed convenit tibi Rabensteinensis, ut non custos solum cartarum existas, sed utrumque tempus, belli et pacis per te bene regatur.

Tum ego: Bella gerent alii, nobis nostra silencia proderunt. Litterarum ocium semper per me summa cum diligencia affectatur — ne autem ‚inquam‘ et ‚inquit‘ sepius interseratur, me ipsum et omnes coram loquentes adducemus, — et si uterque modus me non fugiat, bellorum tamen viam summo persequor cum odio.^f

Sswambergensis: Pro certo^g bene sentis! Et ego, qui religioni deditus sum, pacem habere summopere cupio; sed si pacem diligis, inter utramque partem necessario distraheris. Bellum enim precipit legatus^h pontificis summi, et nisi bellum fiat, interdicat, anathematizat, excommunicat, dignitatibus privat, et hec omnia non sua auctoritate, sed illius qui summus est, Romani scilicet pontificis se peragere iuris iurando (sic)^h affirmat.

Rabensteinensis: Bellum mandat? audio et pavesco! Obediencia summe existit auctoritatis, bellum nunc contrarium; potestas Romani pontificis permaxima; tu Zdenko Sternbergensis opportune adesⁱ — es^k ut audio huius negotii prepositus. Rogamus edissere, quid tibi hac in re notum est.

^a B inquirunt. ^b B horis. ^c A dicit. ^d B litterali labori insudamus. ^e miraculo fehlt bei B. ^f B cum odio et contemno. ^g B equidem. ^h A und B. ⁱ B permaxima, tu iackoby pana Zdenko uhledal Zdenko vatacinus Sternbergensem: Oportune ades. ^k B et.

¹ Laurenz Bovarella, Bischof von Ferrara, neben Bischof Rudolf von Breslau seit 21. April 1468 neuerdings als Legat mit ausgedehnten Vollmachten von Rom gesandt.

Zdenko: Iam per universum orbem christianum manifeste constat heresim Husitarum^a et Wiglefiatarum^b in conciliis et post per summos pontifices consistorialiter damnatam, cuius defensor Georgius de Podiebrad^c quondam rex Bohemie extat et propter sua demerita a sede apostolica^d et pontifice summo Pio secundo citatus, contumax existens testibus vocatis deponentibus tanquam hereticus condemnatus est.¹ Quam condemnationem executioni mandare volens Paulus secundus presens pontifex maximus eum publice hereticum, sedi^e apostoliceque perierum denunciavit, bellum cum diffidatione publica contra eum et eiusdem cum regno Bohemie me supremum imperatorem edixit,² et omnibus orthodoxe fidei subditis sub penis maximis interminando mandata dat, quatenus eidem heretico assistere non audeant, quin potius bellum dominicum mecum una contra eum et suos complices assumere et gerere precepit.

Rabensteinensis: Ego certe semper sedi apostolice obediens esse volo; sed hec adeo in admirationem trahunt animum meum, ut quid respondere debeam ignorem;^f quomodo ille Georgius hereticus existens regiam dignitatem sit adeptus (quero), quoniam tunc et abfui³ et in illa conspiratione presens non eram.

Wilhelmus Rabie:^g Id, quod queris amice prestantissime, etsi Zdenko Sternbergensis clarius multo^h possit dicere, qui electionis illius auctor et primus elector fuit, tamen ex quo lunatico more in aliam versus est provinciam, ego brevibus

^a A stets Hussitarum. ^b A und B. ^c A Podiebrat. ^d B apostolica. ^e B sede app. ^f B ignoro. ^g Rabie fehlt bei B. ^h B instius clariusque multo.

¹ Nachdem Pius II. am 31. März 1462 die Aufhebung der Compactaten in feierlicher Sitzung ausgesprochen, begann der durch Georgs Unfähigkeit, die Nichterfüllung der gemachten Versprechungen, Fantins Behandlung erbitterte römische Stuhl den Kampf gegen den König. Aber erst nach Pius II. Tode (1464) kam es zu der Einleitung der kirchlichen Prozesse und in deren Fortgang am 23. December 1466 zum Bannfluch des Papstes. Die Urkunde a. a. O., auch im Berliner Geh. Staatsarchive.

² Auf dem Zittauer Tage, 12. bis 18. September 1466, wurde Sternberg zum Haupte des Herrenbundes gewählt und dann bei dessen Umwandlung in eine katholische Liga vom Papste bestätigt.

³ Rabstein war also erst nach dem 2. März 1458 zum ersten Male von Rom zurückgekehrt.

dicam. Alberto rege¹, cuius uxor ex Lucemburgensi^a erat pro-
sapia, mortuo, in diversa Bohemorum^b scindebantur vota,
bella et prelia tum in domesticos tum in externos^c concita-
bantur,² multarumque parcium Georgius de Cunstat et Podie-
brad^d electus est dux,³ et hic noster Zdenko Sternbergensis
ad eiusdem Georgii mandata gratissimus satelles militabat.
Urbem regiam Pragam, quam et modo extare videmus, pro-
thoconsules regebant, Menhardo Nove domus domino^e auctori-
tatem habente, heresisque Husitarum in urbe presertim Pra-
gensi^f non pro mediocri parte corruerat. Georgius et Zdenko
noster Prage amicos faccionis constituens urbem cum exercitu
aggrediuntur, civibus faccionis conscis non contradicentibus,
viris orthodoxis consulibus^g et prioribus eiectis, sacerdotibus
fugatis in templis sacrosanctis hereticos reddentes Menhardum
virum catholicum^h urbis prepositum in carceres coniciunt.⁴
Cuius officium Burgraviatusⁱ Pragensis Zdenko accepit, quod
et usque in hec iusto sub titulo dicit sibi durare tempora,
Georgius gubernatoris officium occupat. Unus animus, una
manus, unum consilium, omniaque communia Zdenkoni et
Georgio fuerunt. Tunk Rokiczana^k archipresul dietus, tunc ex
divo templo arcis S. Wenceslai decanus et archipresbiteri

^a B Lucemburgensi. ^b B Bohemorum. ^c B exteriores. ^d A stets Podiebrat. ^e B domino prae aliis Prage auctoritatem habente. ^f B in urbem praesertim Pragensem. ^g B consiliis. ^h B stets catholicum. ⁱ B purgraviatus. ^k B Rokiczanus.

¹ Starb am 27. October 1439 zu Hozzofalu (Langendorf) in Ungarn.

² Staří letopisové S. 116 sagen: Po smrti pak krále Albrechta paní česští sami gedni s druhými wálili, a kdo s koho mohl býti, ten toho pod se manil, gemu bera a hubě, až prawě do zpráwy pana Giří Poděbradského etc. Tak pak Čechové biechu bez krále XIV let, až do let krále Ladislawa, syna Albrechowa.

³ Georg von Poděbrad, bereits 1440 Hauptmann des Bunzlauer Kreises, wurde nach dem Tode Herrn Ptaček's von Pirkstein im September 1444 auf einer Versammlung der Häupter des utraquistischen Bundes zu ihrem Haupte (staří) gewählt. M. s. Archiv český II. 22, herausgegeben von Dr. Palacky. Ebendort ist auch der Beitritt der Taboriten zu dem Bunde erwähnt.

⁴ Prag wurde von Georg in der Nacht vom 2./3. September 1444 genommen; unter den katholischen Baronen, die die Stadt gegen ihn halten wollten, befand sich auch Johann der Aeltere von Rabstein. Cf. Palacky, Gesch. Böhm. IV. 1. Abth. S. 196 ff.

pedibus fugam petentes sibi consuluerunt, tunc Smyrziczky^a 1 captus et capite truncatus est, cuius bona et quid dico, ipsius ymmo ecclesie Pragensis non tutorio, sed tollitorio^b nomine Georgio auctore Zdenkoni cesserunt, pupillisque contutor paterno testamento datus Iohannes^c Rabensteinensis, — nostri presentis Iohannis germanus — erat; Zdenko tollebat, Iohannes tutabatur non equali passu college correspondendo.² Sicque Georgius et Zdenko preda ditati in brevi moriturum^d nobilissime stirpis adolescentem indolis egregie, Ladislaum ex Austrie et Lucemburgensi genere principem, cui regnum Bohemie iure paterno obvenire debebat,^e veluti per electionem in regnum acciverunt. Georgius Ladislaum, Zdenko Georgii voluntatem gubernabat; ubi multas ecclesiasticas possessiones Zdenko iniusto titulo acquisivit. Quid enim non quereret, cum omnia potens iure amicitie sue dicioni subditus esset? Ladislaus sponsalia nequicquam^f cum filia regis Francorum habiturus moritur³ tandem, cuius mortem multi naturalem, multi veneno obtigisse^g dicunt, quam illis constare credimus, in quorum scola et regimine adolescens versabatur. Potestas imperii Bohemorum iure gubernacionis apud Georgium extabat, qui concione vocata

^a B Smereczizky. ^b B tutori sed tollitore. ^c A Iohannis. ^d B mox moriturum. ^e B debeat. ^f A nec quidquam, B nec quitquam. ^g B abtigiisse.

¹ Smiřický wurde wegen der von ihm an König Ladislaus geschehenen Aufforderung, sich dem Wankelmuth und der Unbeständigkeit der böhmischen Parteiführer nicht anzuvertrauen und die Reise nach Böhmen zu unterlassen, am 7. September 1453 zu Prag enthauptet. Den Inhalt des Schreibens bringt Aeneas Sylvius, sonst s. m. Palacky, Gesch. IV. 1. Abth. S. 332—333. Es ist zu bedauern, dass Rabstein sich über diese Sache, die sich a. a. O. auch in den Staří let. und bei Eschenloer erwähnt findet, nicht genauer aussprach; da nämlich Johann von Rabstein der Aeltere gleichfalls verhaftet worden war unter dem unbegründeten Verdachte der Mitschuld, so kannte der Verfasser des Dial. sicher den Sachverhalt genau.

² Dass Johann von Rabstein Vormund wurde, erklärt sich aus der engen Freundschaft desselben mit Smiřický. Was die That des letzteren betrifft, so wird man nur von eng böhmischem Standpunkte aus das Urtheil Palacky's theilen können. Sonst war die Warnung sicher völlig berechtigt, wenigstens in so weit, als S. den König nicht schutzlos in die Hände der herrschenden Partei kommen lassen wollte; es war dies aber die Partei seiner Gegner.

³ Ladislaus starb am 23. November 1457.

2. März
1158.

eleccionem regis novelli eleganti Bohemorum eloquencia, que sibi facile affluit, novelli regis eleccionem necessariam fore persuasit, et cum omnium maiorum^a in dubio vota tenerentur, per Zdenkonem primo omnium hesitatione dissoluta, Georgius rex pronunciat;^b primus ei genu flexo salutacionem regiam exhibet, cui ob sua egregia milicie domique gesta facinora et auctoritatem ex prudentia quesitam non minimam ab omni nobilitate et facile asscienti vulgari populo acclamatum est: Vivat Bohemorum rex Georgius! Georgium regem veneracione cum subdita salutamus! Qui laudibus Deo persolutis regia usus est potestate. Audita tunc fuisset multorum catholicorum vox aliud publice clamans et occulte inter amicos susurrans! Eleccionem calumniabantur, Zdenkonem accusabant, sed cum potentiam electi et eligentis considerarent,^c timore et minis perculsi tacere compellebantur.¹ In quibus omnibus, viri prestantissimi, veritatem dixi eleccionis. Siu autem Zdenkoni aliud videtur, dicere potest.

Sswamberg: Et idemtidem michi^d placet et Johanni Rabensteinensi placiturum credo.

Rabensteinensis: Cur displiceat,^e intelligere non possum. Ob hoc enim nos in unum Deus bonaque et secunda fors, id est^f fortuna coniunxit, quemadmodum sepius accidere videmus quodam quasi^g ductu astrorum in unum homines convenire, ut ex mutuo convivio multa rei publice conveniencia proferantur.

Zdenko: Ex quo sic in unam transitis sententiam, ego voluntati vestre brevibus satisfacere laborabo. Wilhelmus vera

^a Baliorum. ^b B provinciarum. ^c A considerarunt. ^d B stets mihi. ^e B me displicet. ^f id est fehlt bei B. ^g B quod quasi.

¹ Man vergleiche damit den Bericht der Rosenberg'schen Chronik, Archiv f. K. österr. Gesch.-Q. XII. Band S. 48, herausg. v. Prof. C. Höfler. Ferner heisst es in einer ungedruckten Streitschrift aus dem Jahre 1459, die ich bei dem Manuscrite der deutschen Chronik des Peter Eschenloer fand (Cod. IV. Fol. 151^a der Breslauer Universitätsbibliothek): . . die stat der erwelunge was das Rathus zu prage, dorynn gewappente schare woren, vswenig vf dem marge die schare des folkis erschreckunge vnd grawnsamkeit als in eyne vffleuff crezeitg vnd Girsikū zu eynem konig beschryen, dorbey peynliche czuchtigere, nochrichter vnd schergū. Beide Nachrichten stammen aus dem Georg feindlichen Lager; doch ist letztere fast gleichzeitig.

falsis miscendo multa protulit; ea, que vera sunt, ab eo tamen, ex quo partes fovet damnatas contrarias, invidie alicuius causa dicta fore arbitror, eam, quam illi damnato Georgio feci assistentiam, credens pollicitacionibus, credens pactis, credens stipulacionibus per eum sedi apostolice iure iurando confirmatis me fecisse volo non ignoretis.¹

Wilhelmus: Quare igitur, cum sacerdotes catholici pellebantur, non contradixisti? Quare, antequam ullam faceret sedi apostolice promissionem,^a tu sciens eius sectam damnatam in Praga,^b in barone nobili Rosenbergensi sibi subdendo suus eras adiutor? Dum in marchiam Misnensem exercitum duxit, nonne iura milicie per te sive tuos sibi exhibita fuere?² et sub tanto sepius militasti imperatore decurio et miles, a quo nondum ullum iuramentum unquam aut stipulacio sedi apostolice exhibita fuerunt?

Sommer 1450,
Sept 1452.
Herbst 1450.

Rabensteinensis: Hee certo, Zdenko, si vera sunt et nota forent summo pontifici ceterisque prelati et principibus, non minimum dubium tui belli apud ipsos credo paritura.

Zdenko: Etsi pontifici summo nichil promisit, michi tamen multa semper spondebat.

Wilhelmus: Cum facta vidisti contraria, facile non ipsum adiuvere debuisti, quin ymo si tantus, uti nunc asseris, fidei eras zelator, resiliendum tibi erat.

Zdenko: Et his^c loco suo responsum dabitur oportunum. Nunc volo, an aliud michi faciendum erat, nisi mandato sedis apostolice obediendum, consideretis. Imperator et dux belli istius per sanctissimum dominum nostrum^d declaratus sum, maiorum meorum, quos nunquam errasse constat, fides nota

^a B ordnet antequam faceret sedi apostolice ullam promissionem. ^b B in Praga habenda. ^c B stets hys. ^d nostrum fehlt bei B.

¹ Der Sinn kann wohl nur sein: Auch was Wilhelm Wahres vorbringt, ist von ihm, da er ja zur Gegenpartei zählt, in gehässigem Lichte gezeigt worden; so habe ich ihm (Georg) nur auf Grund der Versprechungen u. s. w. Beistand geleistet.

² Von den feindlichen Brüdern von Sachsen hatte sich Kurfürst Friedrich an Ulrich von Rosenberg und den Strakonitzer Bund, Herzog Wilhelm an Podiebrad anzulehnen gesucht, darum und wegen der alten Zwistigkeiten denn auch Georgs Zug gegen Friedrich nach der Niederwerfung des Strakonitzer Bundes.

fuit apostolice sedi, mandato accepto satisfacio, ad quod ex-
plendum omnes catholicos teneri confiteor.

Wilhelmus: Et de his, si placebit, paucis edisseram.
Non autem opere precium est tibi illam maximam, quam tu
dicens maiorum tuorum fidem in oculos nostros proicere.^a Quid
Also Sternbergensis¹ patruus tuus hereticis coniunctus contra
regem Albertum egerit, te ipsum et hos nostros amicos fugere
non existimo.

Zdenko: Quid egerit,^b profer in medium. Scio enim
semper aliqua ficta et non vera in mortuos proici.^c

Wilhelmus: Magis consultum michi videtur, ut taceam;
multa enim dici possunt, nisi aliud tempus, locus et presencia
amicorum nostrorum suaderent.

Zdenko: Age que scis, loquere, nam dubito, quid hec
sermonis suspensio operatur.

Sswambergensis: Non sic convenit, viri amicissimi,
non hec decent conventum nostrum, sed magis vos rerum ex-
perti nos inexpertos veritatem docete. Alii opprobria, alii
parve auctoritatis homines maledicta conpingunt. Hoc unum
volo sciatis hanc verborum discordiam michi non esse con-
sentaneam.

Rabensteincensis: Michi quoque non mediocriter dis-
plicet, quoniam cum de aliquo certandum est, non probriis^d et
iurgiis, sed veritate, lege et auctoritate certandum est. Sic
placet iuris consulto, sic homines moribus, virtute et sciencia
edocti consulto determinarunt. Dimittite^e queso illa opprobria,
dimittite^e maledicta, que non victoriam, non veritatis proba-
cionem vobis dare possunt.

Zdenko: Morem geram vobis, dummodo et Wilhelmus
a maledictis cesset.

Wilhelmus: Ego tacebo, quoniam disturbiorum auctor
nunquam esse volui.

^a A stets proycere. ^b A und B egit. ^c A und B mortuos proycere.
^d B probris. ^e B demitte.

¹ Aleš Holický von Sternberg war seit Kaiser Sigmunds Zeiten einer der
Führer der utraquistischen Partei; später bekleidete er das Amt des
Oberstkämmerers und wurde wie die anderen nach und nach von Georg
von Podiebrad bei Seite geschoben.

Sswambergensis: Magis certe nobis bene consuletis, ut a vobis de fundamento belli huius perdoceamur. Tu enim Sternbergensis^a mandatum apostolicum dicere incepisti; a te Wilhelme plura dicenda promissa^b sunt, et post nescio, in quas intrastis^c ambages.

Zdenko: De precepto apostolico dixi, que et debui et dicere volui; si Wilhelmus aliud sentit, audiam libens.

Wilhelmus: Aliud intelligo et credo veritatem.

Rabensteinensis: Vobis et nobis^d multa instant agenda et Ovidio teste tempora labuntur more fluentis aque. Dic sodes.

Wilhelmus: Agam, ut petitis. Zdenko noster belli causam non aliam nisi auctoritatem ecclesiasticam pro destruenda secta damnata et heresi Husitarum asserit. Sed pace tua Zdenko, vir amice, ordiar rem aleius, nec credo, si veritatem dicam, inficias ibis.

Zdenko: Ego veritatem suscipiam; falsitati michi crede contradicere volo.

Sswambergensis: Sic fiat Wilhelme; promissa perago.

Wilhelmus: Georgio opera Zdenkonis et consilio electo, episcopis qui ungere et coronare regem^e Bohemie, uti non ignoratis, sunt soliti, deficientibus,¹ ex Ungaria pontifices, quibusdam cum Mathia rege Ungarie pactis conclusis, advocarunt.² Eo coronato, per Georgium prius iusiurandum sedi apostolice pro heresi exterminanda prestitum est, et quamvis Zdenko ante ullam promissionem et coronacionem suus gratus fuerit satelles, postquam regni gubernacionem potenti manu suscepit, nonne tu in omnibus suis consiliis interfuisti? cum affirmabat, et per te affirmabatur; cum negabat, negasti; ipse album et per te nix addita est; ipse nigrum, tu veluti corvum

^a B Sternberg. ^b B plurima pretermissa dicenda. ^c B transitis.

^d B Nobis et vobis. ^e B qui ungere regem et coronare.

¹ Einen Erzbischof von Prag u. s. w. gab es nicht, Bischof Protas von Olmütz hatte sein bischöfliches Amt noch nicht angetreten, Bischof Jost von Breslau stand in der Reihe der Gegner des neuen Königs.

² Es waren Augustin von Raab und Vincenz von Waizen. Ueber die Verhaltungsmassregeln, die ihnen Carvajal gab, siehe man *Scriptores rerum Silesiacarum* Nr. VIII. M. Pet. Eschenloer's *histor. Wrät. II. Th. S. 8*; die Erwartungen und Motive des Königs Mathias zeigt dessen Brief an den Papst, *ibid.* S. 7.

aiebas. Post auctore Georgio monasteriorum et ecclesiarum dos per te distracta^a est, hereditas dominorum de Nova domo, tuorum patruorum Sternbergensium, itemque illorum de Smirzicz^b expilata est. Cetera fiebant, que nunc, ne maledictis dem occasionem, tacere volo. Post tamen^c tu bene iam nummatus, cum discordias plerasque regni civiles, nonnullos subditos sibi rebellasse aliosque rebellaturos cognosceres, spem tibi te fallituram ponens in eo, quod nephandum est, sociis novarum rerum cupidis ascitis novam quamdam paccionem es ingressus.

Zdenko: Semper^d sub quodam velamine pingis famam meam, te non nulla occultare velle. Si sic^e progreditur, viri prestantissimi, ego non tacebo.

Rabensteineusis: Color rhetoricus est, quem occupationem appellant, ut se taciturnum affirmet et tamen^f proferat. Eas ob res, Wilhelme, palam loquere. Hec enim tendicula dyalecticis et sophistis^g dimittenda sunt.

Sswambergensis: Michi etsi artes tam dyalectice quam rhetorice^h sunt incognite, hoc tamen unum non ignoro apud nostrates sermonem talem suspicionem generare, et idcirco equum esse iudico, ut aperte loquamur.

Wilhelmus: Loquar, et id, quod dixi sub velamine, dicam aperte: regnum nomenⁱ et regiam dignitatem concupiscis.

Zdenko: Demum testem invoco hec nunquam menti mee incidisse. Quid enim regnum affectem, cum id sapientissimis et fortissimis et potentissimis viris solummodo obtingat? Exemplum in hoc vestro damnato Georgio nobis datur, qui quoniam indigne ascendit, dignissime a culmine regio repulsus est, iuxta illud scripture: Eciam si ascendas ut aquila, tamen vento flante corrues. Ne igitur turpius ciciar quam admittar rex, statu meo contentus alciora non appeto. Pro fide autem catholica omnia pati nunquam recusaturus^k sum. Homines hec et cetera loquantur,^l quoniam tacere nesciunt; ego false dicta^m veritate semper duce Deo contundam.

^a B destructa. ^b B Scinguez. ^c B Post tu. ^d Semper fehlt bei B.
^e B Sic si. ^f B et tum. ^g B zophistis. ^h dyalectica et rhetorica, beide. ⁱ B regnum novum. ^k B recusatus. ^l B loeuntur. ^m B falsa dicta.

Wilhelmus: Verba audimus,^a facta accipimus. Quid egeris ultra, prosequar.^b In castello tuo Viridi monte, quod ex monasterio propter summam tuam erga clerum, sedem apostolicam, summumque Deum devocionem exedificatum occupas, episcopus Wratislaviensis Iodocus, Iohannes Rosenbergensis, Burianus^c uterque Gutssteinensis,^d Bohuslaus Sswanbergensis et ceteri convenistis. Tu quemadmodum prudenti habundas astucia, nonnulla in regno emendanda, ita ut^e illius facinoris prefectus existas, facile illis persuasisti, ibi monetam, ibi iura, ibi nescio quas per Georgium occupatas nominasti libertates, et eas pro re publica tu, qui libertatem eras occupaturus, te^f defensurum spondebas; sique sub tali colore primum potentes habens facinoris comites hanc perduellionis provinciam ingressus es.^g¹ Nos autem, qui pacem dileximus et quorsum hec tenderent intelligentes, ne tua itinera corrumpantur, ad hec minime vocati sumus. Pro bono autem publice utilitatis in oppido Nove domus ego cum pluribus ibi te convenimus.² Inter collegas aderat nostri Iohannis germanus Procopius Rabensteinensis cancellarius, vir et humanitatis benigne et prudentie non parve. Consilio inito tu pro tua consuetudine pre aliis concionandi provinciam es ingressus; ea quoque supradicta contra Georgium tunc regem cum non mediocri ampulositate adducta sunt. Que cum omnia nos emendacioni subdita profiteremur, nec ulla quidem pacis via per te amplexa est; quin inmo ex alto et basso ac si iam te^h diademate fulgentem visuri essemus, omniaⁱ per nos ad publici boni utilitatem inventa reiecasti, et quod maximum est audite queso, audite queso patres et amici! Zdenko noster palam interrogatus, si pro fide

28. Nov.
1465.

Febr. 1467.

^a A audivimus. ^b B prosequor. ^c B Burunthus. ^d A Gustinensis.
^e B ut ita. ^f A und B se. ^g A ingressum est. B ingressus est.
^h B te iam. ⁱ A und B iam.

¹ Mit der hier gegebenen Darstellung vergl. man Kapraini, Hungaria diplomatica, p. II. pag. 577 sq., wo sich die Instruction des Bundes für ihren Gesandten nach Rom, Dobrohost von Ronsperg, findet. Näheres über den Tag bringt Palacky, IV. 2. S. 352 ff.

² Für den Neuhauser Tag vergl. man Palacky, IV. 2. S. 425. Neben Wilhelm und Prokop waren von Seiten des Königs noch die Herren Heinrich von Michelsberg (Michalowiec), Zdeněk Kostka von Postupic, dann Bischof Protas von Olmütz und Herzog Konrad der Schwarze von Oels zugegen.

catholica contra heresim Husitarum bellum sit gesturus, publice iure confirmans iurando professus est: Suum non esse fidem expedire, pontifici summo hoc esse concessum et hanc esse Bohemorum antiquam^a discordiam, quam cum patres non potuerunt nec ipse se posse destruere, sed libertates, sed iura et monetam regno convenientem habere se velle affirmabat.¹ Hec illa tua professio moderne locucioni estne similis? uniusne an duplicis lingue te iudicare debemus? rogo responde, responde,^b audiam pacienter.

Zdenko: Multis^c hoc ex nature malicia inditum esse iudico, ut suam causam in medium afferre^d nesciant, nisi maledicant, obtrectent et pungendo configant. Serpentina hec natura est, in te autem Wilhelme id natura melius fingere non potuit. Ego una cum meis collegis non facciones, non ligas damnatas, quemadmodum videris asserere, fecimus; quin ymo videntes multas cleri et catholicorum oppressiones nostrisque metuentes^e capitibus, cum Georgium iam deo et ecclesie sancte infidelem cognoveramus, bonum publicum privato antepponentes, concordiam, quam tu nobis maliciose exprobras, summo cum honore aggressi sumus, et profecimus in conventu Nove domus. Non conveniebat coram te et aliis in fide vacillantibus, quod et facto ostenditis, secreta fidei revelare, cum ante porcos margarite non sunt proiciende, nec adhuc ullum expressum mandatum sedis apostolice acceperam. Sed mox cum advenit, tanquam filius obediens patri suo pontifici summo fore parendum iudicavi, feci, executus sum, faciamque, quoad vita fruar comite. Tu, qui te catholicum iudicas, cur obedire contemnis?

Wilhelmus: Cum te videro pontificem, tunc mandata tua suscipientur felixque erit Pragensis^f ecclesia tanto donata presule, et iam non incassum te archipresulem Rudnicensem arcem possedissem intelligam; fidei enim corrector ex illa nobis est ortus. Si communi consilio causam fuissetis aggressi et vestra mala informacione res apud summum pontificem infecta non fuisset, ab omnibus approbatum omnes tutarentur.

^a antiquam fehlt bei B. ^b responde fehlt bei B. ^c B militi. ^d B in medio affirmare. ^e A metuentibus. ^f B felixque Pragensis erit.

¹ Auf den Rath des Bischofs Jost von Breslau betonten die Herren absichtlich nicht die religiösen Verhältnisse, da sie im Falle offenen Kampfes die Theilnahme ihrer utraquistischen Unterthanen für den König fürchten mussten. Palaucky, Gesch. Böhm. IV. Bd. 2. Abth. S. 344.

Zdenko: Tene vel tui similes in consilium vocare debuimus?

Rabensteinensis: Sue constancie rationem reddet^a Wilhelmus. Hoc unum seis multos viros clarissimos et catholicos hoc in regno existere, qui — pace vestra dicam — in hoc negotio eque fideliter veluti vos^b consulissent; cur his causam fidei manifestam non dedistis, apostolo consulente: corde credi ad iusticiam, ore autem fieri professionem ad salutem?

Zdenko: Tacere in tempus summa prudentia est.

Sswambergensis: Si tocius rei infeccio per vos^c timenda erat, fidelibus orthodoxis, quorum parvus extat numerus, sub sigillo confessionis, veluti mos secretorum est, saltem erat dicendum aliis; etsi vos^d summas rationes adducere nitimini, apud tamen homines scrupulosa semper existimatur vestra illa^e taciturnitas.

Wilhelmus: Magis est, quod dicere volo. Causam fidei, que per maiores semper est tractanda homines, Zdenko noster per nonnullos floccipendende^f auctoritatis apostatas homines in folium belli involvit,^g veluti secundum hominum communem opinionem rapinis et incendiis suis magis consonum videtur, et bene nobis consultum existimat, si homines trium litterarum, non more Terencii, sed nostro more loquendo ignaros pro summis iuris consultis habeamus.

Zdenko: Multa loquuntur^h homines et multa producent. Asseveras Wilhelme, que si fidem reperirent illam quam tu profers, facile nostra tota corruet veritas. Ego nec pontifex nec sacerdos existo. Sunt prelati qui ceteris minoribus auctoritatem prestant.

Wilhelmus: Non de hoc modo in questione conveniat, per quem illi committantur errores, sed constat id per leves fieri hominesⁱ tibi que amicissimos, quod ego utique nec bonum nec tante rei consonum iudicare possum.¹

^a B reddat. ^b A und B nos. ^c B nos. ^d B non. ^e illa fehlt bei B.
^f B floccipendendo. ^g B in belli folium involuit. ^h B locuntur.
ⁱ B homines fieri.

¹ Die Sache des Herrenbundes führte in Rom Dobrohost von Ronsperg; auch war, wie Palacky IV. 2. S. 356 nachweist, der Prämonstratenser Dr. Elias, Pfarrer von Neuhaus, zu gleicher Zeit in Rom anwesend. Sicherlich blieb er in der Sache des Herrn Zdeněk, seines Patrons, nicht unthätig.

Rabensteinensis: Quis causa erroris tanti existat, ego ignoro. Si tamen arduissima causa fidei, veluti ait Wilhelmus, committitur parve auctoritatis et sciencie hominibus, detestabilem levitatem esse scimus. Sicut enim secundum Platonem beata est res publica que a doctis gubernatur, sic miserrima quippe erit,^a si indoctos presertim in causa fidei habere debet animarum pastores, et cum hoc regimen;^b canonica disciplina teste ars existat^c arcium, non immerito illi magistri essent proponendi magistrorum; si autem cecus ceco prestat ducatum, fovea repleatur necesse est. Tripertitam historiam pre oculis ponamus Anathasii, ubi presules Alexandrini sciencia, auctoritate, rerum experientia et vite morumque sanctitate summa habundantes negotio heresis Ariane^d extirpande prepositi erant, et cum filii tenebrarum maiorem mundi habeant^e sapienciam filiis lucis, hi nobilissimi presules astucia hereticorum sepius a sede eieci, ab ecclesiis quoque pulsati fuere. Ibi^f quomodo perierit heresis tanta mole fundata, et quid in rebus nostris sit agendum, veluti in speculo considerabimus. Constantinus Augustus concilia multorum convocavit doctissimorum episcoporum; de veritate homousion^g invenienda per doctissimos theologos illic disputatum est. Simbolo concluso,^h non armis, non incendio, non ruina et elade fides probabatur.ⁱ Sevierunt heretici: non insurgabant sed defendebant christiani; et cum defensio hominum defuit, lacrimis, oracione, ieiuniis prostrati misericordiam implorantes gladii acuti in manus^k hostium conversi sunt. Doctorum et sanete vite hominum hec provincia est, doctorum et civium incolarum, qui mores consuetudinesque patrie non ignorent. In ecclesiis enim, ubi cleri et fidei viget persecucio, statuunt de potentibus vel sciencia excellentibus solum in preturas accipiendis; bene validum esse iureconsultis et in sciencia iuris peritis constat. Quantam autem persecucionem, quantam labem ecclesiarum hic habuerimus et usquequo habere non desinimus, nemo est credo qui dubitet, cum ruine quotidie oculis sint obiecte.^l Nunquam igitur consilio meo persuasum erit hominibus morum et scienciarum inexpertis tantam molem belli dominici committendam, quorum nec labra non solum in

^a B erit necessario. ^b A regimine. ^c A existit. ^d A Arriane.

^e B habebant. ^f B Ideo. ^g B homousian. ^h A simbula conclusa.

ⁱ B probatur. ^k B in manibus. ^l B preposite.

fonte caballino sed nec in fonte prophetarum agiographorum, historie sancte aut pontificii iuris doctrine probata sunt. Cum de fide agitur, non de lana caprina, non de caprifico, sed de salute anime, sed de periculo vite agitur eterne, ubi non Aristoteles^a non Plato non Pithagoras sufficere potest, sed maius nescio quid querendum Aristotele, quoniam, que Diodonus nescierit, que Anaxagoram fugierunt, hee regenti animas nota esse debent et manifesta oportet. An autem doctos vel indoctos, expertos vel in expertos, vite sancte vel tabernarie, valentes vel invalidos vestrarum parcium habeatis in Bohemia ductores, nec prius scivi, nec usque modo dubio sum liberatus.

Sswambergensis: Wilhelmum indoctos et floccipendende auctoritatis esse viros affirmantem audivi. Nescio si Sternbergensis noster identidem inficias non ibit.

Zdenko: Egone falsitatem confirmare potero, cum his rebus doctores egregios et electos sacerdotes prepositos habeamus? Et si veluti in proverbio habetur, baculum nobis pontifex summus proponeret, nonne illi obediendum fore censetis?

Rabensteinensis: Ego una cum amico nostro Sswambergensi obediendum esse iudicamus et ideo clavis auctoritatis superiori^b data est, ut mandata ab eo rite et racionabiliter procedant; clavem discrecionis prelati correquisitam esse non dubitamus.

Wilhelmus: Iam illud plane intelligo, quod sepius docti dicere consueverunt mandato superioris semper obediendum, dum tamen clave processerit non errante; nec per hoc errorem pontifici summo ascribo:^c in vos culpam conicio, qui cum vestras partes non uti vultis sed sicut potestis tutari conamini; si quis posicionem regni intelligens veritatem dicendo vos inconsulte rem aggressos adfirmet, bonumque et publicum et vestrum privatum, quod vel non vultis vel intelligere non potestis, persuadere laborat, mox per vestros subordinatos obtrectatores infidelis, iniustus, fautor hereticorum, suspectus de errore, in expertus appellatur. Idcirco e plebe ignaros, inglorios vel nomine doctoris solum gloriantes eligitis, quibus ad vestras preces, ad vestram ut ita dicam astutam^d et fallacem subornacionem^e vestris illis deceptis^f sponcionibus presul summus provinciam

^a A Aristoteles. ^b B superior. ^c B pontifici ascribo summo. ^d B astuciam. ^e A und B subornacionem. ^f A deceptis.

hanc curandi dat; et per hoc causam vestram fundare firmiter ^a volentes inbecillam ac nullam redditis, ex quo multi homines graves indigestum considerantes vestrorum mandatum, levitatem allegant^b auctoritatemque illudunt,^c scientes longe longeque melius quid sit mandandum, quam vestri mandantes, quomodo sit obediendum. Et quoniam homines gravitate preditos non accipitis, ideo causam vestram auctoritate redditis spoliata.

Sswanbergensis: Quorsum progredieris Wilhelme? Sedes apostolica cum summa moderacione et prudencia facta sua solet dispensare. Ideo prepositos huius rei,^d pontificis functos auctoritate, nescio quomodo salva auctoritate sedis apostolice vilipendere potes!¹

Wilhelmus: Factum narraui, iura nescio.

Zdenko: Summum ius est pontifex summus, cui obedire omnes creaturas de necessitate salutis notum est, et in hac sententia conclusionem firmam habeo.

Rabensteinensis: Sedem apostolicam facta sua ita moderari^e debere manifestum est, ut difficile dictu existat maiorem diligenciam adhiberi posse. Sed homines sunt mortales; quanta reperitur^f industria hominum ad reiciendum malicias, tante reperiuntur malicie ad fallendum prudenciam. Idecirco iure meritoque canon ecclesiastici iuris id edixit papam falli et fallere, oblivisci et errare posse, ecclesiam autem immobilem, que sponsa dicitur Iesu Christi, semper immobilem constare. Utrum autem pontifex in facto Zdenkonis fefellit, id me fugit, quoniam homo privatus omnium rerum sum ignarus et ea, que facta sunt, vobis melius constare existimo.

Wilhelmus: Iam in hac re probanda multa verba protuli. Testimoniis utar factorum, quoniam hominis egregie vel imprudenter facta hominis condicionem maxime declarant. Audistisne, viri fratres et patres, nunquam in iure fore clarum, ut pueri infantes in ventre matris excommunicentur et ana-

^a B firmiter fundare. ^b B levitatem vestram. ^c B eludunt. ^d rei fehlt bei B. ^e B moderare. ^f A und B reperit.

¹ Paul II. hatte die Führung des gegen König Georg eingeleiteten Processes den drei Cardinälen Johann Carvajal, Bessarion und Berard von Spoleto übertragen; beide erstere waren mit den Verhältnissen vertraut, vor Allem ragte Carvajal durch seinen Scharfblick wie durch seine Charakterfestigkeit hervor. Legat war erst Bischof Rudolf von Lavant.

thematizentur, penitencia nisi pecunia soluta in articulo mortis tempore interdicti negetur, interdicta sine quovis delicto imponantur, que omnia per excommunicatores eorum commissa fuisse constat?

Bullen vom
20. April
1468.

Zdenko: De his michi nulla noticia est. Dic ubi contigerunt.

Wilhelmus: Ita esse factum scio, exemplisque probari potest, et ut de aliis taceamus, Helias vester — non tantum Carmelites propheta, sed illustris alborum Premonstratensium monachorum apostata,^a cui ad vestras preces tocius ordinis istius summa ob eius singularem stoliditatem commissa fuit, — hec facinora omnia non semel perpetravit.

Sswambergensis: Idemdem^b audivi a pluribus.

Rabensteinensis: Doli capax excommunicandus est. Pro peccato enim mortali et pro contemptu solummodo debet fieri^c anathema, sed in utero positi et infantes illa committere non possunt, et penitencia sine quovis accepto vel dato imparcienda est. Interdictum non nisi iustissima exigente causa ferendum. Eas ob res ego similia iuste fieri posse non reperio.

Zdenko: Fabellas multi narrant,^d que in veritate reperiri non possunt. Ubi unquam interdictum iniustum positum est? Audiam libenter.

Wilhelmus: Omnibus in locis, ubi dominus loci catholicus nullam partem adiuvando pace frui voluerit.

Rabensteinensis: Dicite modo ea, que incepistes. De hoc, si sub pena interdicti bellum contra hereticos Romanus possit mandare pontifex, dabitur postea disputandi locus.

Wilhelmus: Aliud addere volo, vobisque uti credo mirabilius. Quicumque Zdenkoni nostro non favet, qui eum omni gloria dignum fore non iudicat, publica feritur excommunicatione.

Zdenko: Non michi, sed deo datur gloria. Ille, qui me ac bellum, cui prepositus sum, maledicit, vicarium Christi (maledicit) et sic in Christum deum obprobria transmittit. Qui autem anathema dixerit Iesu, hic Paulo teste maladictus et excommunicatus est.

^a B apostolus. ^b B iditem. ^c B fieri debet. ^d narrant fehlt bei B.

Wilhelmus: Utinam bellum dei geras! Non tot latrocinia, cedes, incendia monasteriorum et virginum corruptele sequerentur. Estne hoc dei bellum, ut cenobium Chotissowiense ^a deo sacratarum virginum per tot clades priores servatum, totum ruine incendioque patuerit, virgines antistesque earum, quem prepositum appellant, quasi mendicitate victum querere compelluntur, omnia bona, mobilia et immobilia per tue faccionis conscios distracta sunt? Idem de Teplensi ¹ fecisti templo; non Husite non Taborite ^b non Wiglefiste, quos vos omnes persequi dicitis, hec ^c egissent nec fecissent. Quid taceo enudaciones honestarum mulierum, infancium mortem, villarum catholicarum exustiones, ob quas res inopia compulsi multi pauperes orthodoxi laqueo sibi vitam conscire sunt coacti. Proh deum hominumque fidem! hocne tu bellum dei vocas? hec provincia ex mandato vicarii Christi geritur? ^d hiene datur extirpande heresis locus, ut loca deo dicata hominesque fideles sic crudeliter, sic atrociter ac sine quavis humanitate in predam latronum ponantur?

Zdenko: Gladio incepit hec secta, necessario gladio est destruenda. Omnis enim res per quascumque causas nascitur, per eandem venit dissolvenda. Humanitas nulla est ostendenda ^e illis, qui humanitate se indignos ostendunt. Heretici condemnati, anathematizati sunt, indulgentie crucis contra eos date; et si qui ^f se catholicos appellant, hereticis favendo, adiuvando eos hereticorum penas et merita sortiuntur. Si catholici sunt, cur ergo non adiuvant nos pro fide pugnantes?

Wilhelmus: Ignorantibus satis satisque persuadet tua oratio. Rem autem in fundamento ^g cur non aggredieris?

Zdenko: Verum fundamentum dico.

Wilhelmus: Non ita est.

Rabensteinensis: Totam nostram vitam hec duo monosyllaba versant: est et non. Si non ita esse dicis, dic ergo, quid est?

Sswambergensis: Bona hec est conclusio, ne tempus ocio conteramus.

^a B Chotissowiense. ^b Thaborite B. ^c hec fehlt bei B. ^d B apellas.

^e A ostendenda est. ^f B quis. ^g B Rem autem fundamento.

¹ Chotieschau und Tepl, Prämonstratenser-Stiftungen, jenes für weibliche, dieses für männliche Ordensmitglieder.

Wilhelmus: Deus nobis dedit rationem, nosque pre aliis animalibus ratione dotavit, et cum ceteris animalibus arma et defencicula contrariorum a natura prestiterit, cervis cornua, apris dentes, equis ungulas recalcitrantibus, nos nudi ex utero educimur,^a nudi manemus, nisi ratione omnem nostrum defectum suppleamus.^b Hinc nobis arma fabricantur, hinc vestes, hinc cetera nostro victui necessaria. Ita ergo^c voluit omnes actus nostros cum prudentia, premeditatione et providencia geri, et quamvis presto sit altissimus veritatem adjuvandum, tamen si nos periculo sine ratione exponimus, cum^d cum quasi temptare videamur, suum auxilium a nobis avertit. Vos ergo contra stimulum nitimini calcitrare, et cum^e prius maximi Romanorum imperatores regesque Ungarie et Bohemie hanc provinciam nisi cum summis auxiliis principum et communitatum sunt ingressi: vos nudi auxilio, sine aliorum consilio,^f qui eque ad hoc scisma extirpandum sunt inclinati, rem accipitis, § non considerantes id, quod sepius a doctis historiographis dici audivi: Romanos ex inexplorato rem aggressos apud furculas Caudinas sub iugum missos. Primo quod conventiculum absque quavis fidei mencione celebratum, cur tunc cum aliis baronibus et nobilibus res communicata non est, te respondere rogarem! Michi in respondendo tuus michi notus sit animus. Cur ex quo pericula vultis esse communia, consilia privatim actitata fuere? Sed latebat anguis in herba. Hic rex, hic archiepiscopus, hic regni camerarius, hic cancellarius erat futurus. Fefellit opinio. Eas ob res, ut iuvel quod iuvare potest, fidem ad manus accipitis per nonnullos vestros prius acerrime impugnatam, et cum nullum iam vobis^h extet auxilium, tyrannidem Zdenko accipis,ⁱ cedes in deum, sanctos iustosque committere non verendo. Non iste modus regni in fide restaurandi, sed destruendi, sed enervandi, sed annihilandi est. Quod vos, dum solus malus vester animus impleatur, nichili penditis. O utinam omnia male^k facta nota forent pontifici! utinam reverendissimis patribus sacri collegii cardinalibus, utinam reverendis legatis!^l

^a B adducimur. ^b B suppleremus. ^c ergo fehlt bei B. ^d cum fehlt bei A. ^e B et tamen. ^f B sine consilio aliorum. [§] A occipitis. ^h vobis fehlt bei B. ⁱ B accipitis. ^k B mala.

^l Die beiden bereits genannten Legaten sind Rudolf, Bischof von Breslau, früher von Lavant, und seit April 1468 Laurenz Rovarella, Bischof von

Sed vestro ex astu^a nota fieri non permittitis. Legatus mittitur, at in Bohemiam non intrat, circuit metas vestris persuasionibus, nec aliquem conventum eciam partis vestre vobis^b admittendum fore consultum est. Ita, quatenus absque libera contradiccione latrocinia impleantur vestra, dicere aliquis veritatem conatur: vos ne virus vestrum^c pateat, eum mox hereticum, seismaticum nuncupare non veremini. Vultis ergo, vultis catholicorum in exeidio et destruccione regni vobis adesse auxilia, a quibus primordia consiliorum absconsa fuere. Non sic evenit; habent raicionem et ceteri, ferent^d sentencias, interdictum anathemaque, quoad saltem aliquando quid per nos fiat, pontifici et prelati innotescat. Non ergo ideo heretici eensendi sumus,^e si aliqui nostrum malis vestris conatibus resistere laborantes contradicimus, et aliqui interiorem viam eligentes in pace, vos adiuvare nolunt.

Sswambergensis: Inaudita^f res aures nostras tangit, quam longa sua et bene limata oraeione Wilhelmus disseruit.

Zdenko: Modo quasi confricacione frequenti (aures)^g tritas falsa locucione habeo, ut cum prius succensere inceperim, iam in nullam ducar admiracionem. Naturam enim hanc maledicam Wilhelmi^h intelligo, ut vera semper in deteriorem partem interpretetur. Nunquam me tanto dignabor honore, quemadmodum prediximus, ut regiumⁱ nomen dignitatemque regiam concupiverim, sed cum multas sentiremus ab illo damnato Georgio iuiurias, has nos ligas contraximus, non sub nomine cuiusvis turbulente faceionis, sed gracia iuris et libertatis nostre tutande. Supervenit mandatum apostolicum,^l quod exequor et exequi usque ad gladium^k sanguinemque sum paratus,

^a B astucia. ^b B nobis. ^c vestrum fehlt bei B. ^d A ferant.
^e B sumus eensendi. ^f A inauditas. ^g aures addidi. ^h Wilhelme.
ⁱ B regni. ^k B usque gladium.

Ferrara. Der letztere, der mit besonderen Vollmachten ausgestattet war, ist im Nachfolgenden gemeint.

^l Der Process gegen König Georg wurde auf Ansuchen Autons von Eugebio, des Procurators in Glaubenssachen, von Paul II. auf die Nachricht vom Falle des Schlosses Zorndorf in Mähren angeordnet, noch ehe der Abgesandte des Herrenbundes, vom Kaiser empfohlen, sich von Grünberg nach Rom begeben hatte. Palacky, Gesch. B. IV. 2. S. 354–355. Doch wusste der Papst von der Stimmung der böhmischen Barone eben so sicher, als diese von den Vorgängen in Rom Kunde besessen zu haben scheinen.

pro perditione temporalium adeo immortalī me grāciam sempiternam consecuturum sperans. Sacras edes aliquas destructas fatemur; converterant^a enim eas heretici suis incastellationibus in speluncas latronum, et ne maiora mala sequantur, fecimus, quod tempus et turbatio regni suadebant. Cetera pro tua incredibili temeritate te locutum iudico.

Wilhelmus: Deus bone! ubi maior temeritas inveniri potest, quam in homine hoc, qui regna disponere, reges appellare, quod paucissimis grācia ex speciali concessit altissimus,^b aggressus est, et iam fūco et colirio suo exquisito oculis nostris velamen imponere nititur. Quare cum iniurie fiebant, viros saltem optimos ecclesie sancte fideles in concionem non vocasti? quare consilio bonorum catholicorum usus non es? Cur expulsis hereticis ex occupatis ecclesiis non veluti officio tuo conveniebat, sanctimonialibus et monacis saltem redditus et possessiones restituisti? Et, quod magis est,^c dicis mandatum sedis apostolice supervenisse: non venisset, nisi, quod michi persuasum teneo,^d malam vestram et frivolam informationem apposuissetis.

Rabensteinensis: Audivi certe patribus ex clarissimis, si hec res adeo difficilis nota reddita fuisset summo pontifici, nunquam in hoc regno adeo cita^e mandata data^f forent. Sed petitum scimus cum instantia ab aliquibus ex vestris: facillimum iudicatum credens concessit pontifex Romanus. Quid enim denegaret, qui dudum illud, quatenus frons aliquorum conteratur Bohemorum, persuadere laboravit! Sed ex quo iam periculum commune esse volumus, equum erat consilia quoque communicata fuisse; quod omnes tangit, ab omnibus venit approbandum iuris consultorum sententia teste, non tamen^g ob eas res me os in celum ponere velle iudicandum est. Summus extat pontifex, qui discernat et iudicet.^h

Wilhelmus: Et illius prime confederacionisⁱ testes advoco te ab eis omnibus in solidum ab apostolica sede capitaneum seu imperatorem non postulatum.

^a B converterunt. ^b B quod grācia in speciali concessit altissimus.
^c est fehlt bei B. ^d B persuasum esse teneo. ^e B cito. ^f A dat.
B mandata forent. ^g B non cum. ^h B consideraciones discernat et iudicet. ⁱ B consideracionis.

Zdenko: Quot tu ponas^a confederaciones, ego nescio. Unam catholicam ligam pro salute animarum nostrarum compositam esse non ignoramus. Electus sum a meis condefensoribus fidei in certum tempus capitaneus seu imperator. Post sedes apostolica motu proprio ad voluntatem suam me huic bello prefecit.

Bullen vom
20. März
1467.

Wilhelmus: Prima confederacio in Viridi monte peracta est, ubi nec verbum de fide ullum. Secundam^b in Olomucensi civitate cum rege Ungarie non inter omnes sed inter aliquos iam novi effecti zelatores fidei pro tutanda ecclesia Romana peregristis.¹ Iam terciam aliqui vestrum inceperunt, quatenus pace fruantur nullas partes foventes. Ut te motu pontificis proprio bello prefectum credamus, multis persuasionibus opus est. Astu exquisitissimo^c ab omnibus tuis complicitibus sigilla accepisti, uti litteras^d omnium nomine aliis tamen ignorantibus ad explendam tue mentis superbiam ad sedem apostolicam ceterasque partes pro tue mentis beneplacito mittas. Transiit Dobrohostus Ramsberg!^e Quid egerit patet curie. Quid ille tuus plus quam doctor apostatarum Helias, quid prior inbenignus Sancte Benigne, quid frater Iohannes Cadanensis^f aliorumque nullius auctoritatis hominum turba fecerit, credo non omnium assensum intercessisse. Sed^g extant fateor omnium sigilla, quia in tua extant potestate.

Zdenko: Nisi paciencie virtus me contineret et orbatum robore infirmumque corpus^h tuum dissuaderet, quid Zdenkonis valeat manus, sentires Wilhelme! Aut enim hec duelli ratione preliarentur, aut tuo ore contuso, quid loquendum post in viros nobiles et fortes foret, te perdocerem. Sed nolo sit michi cum garrulo accio, qui cicade more nil nisi vociferat.ⁱ

Wilhelmus: Irascitur! veritas odium parit.

^a B quod tu pones. ^b A secunda. ^c B astucia exquisitissima. ^d B litteram. ^e Ramsberg A und B. ^f B Cardanensis. ^g A und B sex. ^h B orbum robore infirmum corpus; A orbis im Texte, am Rande orbat. ⁱ B notiferat.

¹ Um die Mitte August 1468 hatte Mathias von Ungarn die Mitglieder der Liga zu sich nach Olmütz beschieden, um über eine einheitliche Kriegsführung sich zu berathen und die Leistungen der einzelnen Mitglieder der Liga zu bestimmen. Die Gerufenen erschienen jedoch nur in spärlicher Anzahl. Palacky, IV. 2. S. 545.

Zdenko: Age, pro tua uti vis stoliditate armis rem exequemur.

Rabensteinensis: Deum testor me omnium fidelium catholicorum profectum summopere desiderare. Sed causari ex hoc plerosque nobiles et principes exteros^a intellexi absque eorum consilio et voluntate rem inchoatam, apud quos nec illius revelacionis secreti timor uti superius dixistis^b extitit. Idemtidem viris catholicis displicet Bohemie baronibus. In consilio omnium communi prebendo secundum iuris normam, si unus spernitur, multum multumque assistenciam ceterorum distractam facimus;^c ante rerum conclusionem advocatam concionem maluissem, teque ex communi consilio imperatorem quem vulgus nominat capitaneum declaratum fuisse.

Zdenko: De re preterita et^d irrecuperabili vanum esse Aristotilem affirmantem audivi, rerumque experientia magistra docemur; cause iam incepte bonum finem divinum dabit adiutorium.

Wilhelmus: Siccine ad te contrahas catholicorum multitudinem, quatenus apud te concludat pro ratione^e voluntas.

Zdenko: Vestrum est obedire, si catholici appellari et esse desideratis; domini nostri sanctissimi precipere, nec olla dicit ollifici cur me ita plasmasti. Quam brevissime conspicietis serenissimum dominum imperatorem Romanum et regem Ungarie ac imperii sacri principes valido cum exercitu vobis et fidei adiutorium in hoc regno prestantes.^f

Sswambergensis: Quid dicit Zdenko, mi Iohannes? Intrabit in destruccionem nostram tanta multitudo gencium exterarum? Omnem certe rusticorum turbam enervabunt, agros depopulabuntur, predam infinitam colligent^g ab amicis et inimicis, victum necessario fame compellente exigent; que an belli summam concludent^h hostiumque munitissima loca, arces, castella, opida an per hoc capientur, mihi nondum notum extat.

Rabensteinensis: Palam loqui volo, ne per nostram tacitam susurracionem aliis fastidium et suspicionem generemus.

^a B exteriores. ^b B dixisti. ^c B distracta; facimus fehlt. ^d B ut.
^e A und B per rationem. ^f B colligunt. ^g B concludant.

¹ Hindentung auf die Beschlüsse, die auf dem demnächst am 19. Februar 1469 eröffneten Regensburger Reichstage in Bezug a Böhmen gefasst werden sollten.

Interrogor viri optimi a nostro Sswambergensi, utrumne illi, quos nominat exercitus Zdenko, sint venturi.^a Hanc enim famam dudum divulgatam esse cognosco, que ut realem effectum sorciatur, dominus noster sanctissimus sumnopere laborat. Eas ob res regnum hoc occupanti concessum, prede expositum est. Sed illa privati belli conclusionie consilio eorum non accito principes plurimum distrahentur. Odia rancorque intus ipsorum eos patriam exire non permittit; quilibet sue pertimescit patrie. Pape Martini tempora ante oculos, si libet, ponamus. Crux contra hereticos predicata, indulgentie concessae fuerunt, intravit exercitus cruce signatus, principum potenti adiutus manu, cum quibus et apostolice sedis legatus; qui omnes in ludibrium fidei catholice partim spoliati, fugati et necati sunt, fauste et feliciter sibi consultum existimantes, si in fugam se suaque dedant. Rex Ungarie Mathias omnes catholicos Bohemos suam in specialem proteccionem suscepit, sed in litteris suis tacite clausule facilesque latent evasiones, quemadmodum diligenter perlegenti apparet.¹ Turcum hostem crucis et potentissimum et atrocissimum non mediocriter pertimescit; multas expensas, multas superiori anno idem rex fecit impensas; id fatemur quidem. Pauca tamen fidei extat utilitas: catholicos destructos aspiciamus, iam tepet quoniam Hungarus est. Hunorum² autem que virtus, que constancia, que fides, que presertim contra Bohemum victoria semper extiterit, vos ipsi indicate. Sed auro subveniet!?^b Nec aurum proicere Hungaros videmus, nec, etsi regnum venis auri non deficiat, rex tamen auro habundat. Polonorum princeps iam a Prutenis exhaustus et summe debilitatus quiescit et cum Georgio propter tacitum nescio quid paciscitur.^c ³ Romanorum imperator seu induperator nondum

^a B sint futuri. ^b B deveniat. ^c B pascitur.

¹ Die auf dem Olmützer Tage Anwesenden gingen König Mathias gegenüber die besondere Verpflichtung ein, den König nicht zu verlassen, ihm treu zur Seite zu stehen und keinen einseitigen Vertrag zu schliessen. Scriptor. rer. Silesiac. VII. S. 189—190.

² Huni für Ungari, wie sehr oft im Mittelalter.

³ Bezieht sich auf die Werbung Albrecht Kostka's von Postupic im Mai 1468, die für König Georg in so fern guten Erfolg hatte, als Kasimir versprach, auch noch ferner für die Aussöhnung des Böhmenkönigs mit dem römischen Stuhle thätig zu sein und demnächst eine Gesandtschaft nach Böhmen behufs weiterer Verständigung zu schicken. Palacky G. B. IV. 2. S. 539—540.

sencio excitus est; patres sui conscripti semper circumscribi bello et armis a vilissimis eciam latrunculis consueverunt.¹ Unde si convenient vel non venient, divinum esse arbitror iudicium; me in diversa trahit animus.

Zdenko: His periculis omnibus viam precludemus, quatenus eis iter pateat expeditum, commeatus procurabuntur ceteraque omni cum diligencia^a curabuntur.

Wilhelmus: Veniant, veniant: non adhuc causam sitam in victoriam ponere; male inceptum vix bono concludetur^b fine.

Sswambergensis: Michi certe persuasum est difficilem eorum ad intrandum concordiam. Si intrabunt, damna facient, victoria autem in manu dei est. Nam sepe dei permissione et pauci et mali bonos et multos vincunt, uti libros dierum regum legenti et penthatheucan Moysi plerisque apparet in locis.

Rabensteinensis: Pro utilitate communi — pace tua Zdenko — dicam unum verbum. Detur modus, ut tu affirmas,^c quatenus omnes electores, omnes principes imperii cum suo intrent Bohemiam imperatore; veniant^d Hungari, Poloni, Wandali, Sicambri, Itali et si lubet Gallifraci^e cum Anglis et Hibernicis. Quanto plures convenient, iam agris vastatis per nos, cicius necessario exhibunt. Ubi enim tante multitudinis pabulum agris desertis, ubi commeatus villis in ruinam positis? Hec omnia in loca forcia castellaque munita comportata sunt, vallis loca circumdata firmissime, que Georgii fovent partes;^f vi illa accipere non unius diei, non unius anni, eciam si ultra Christianos Turcos accersias,^g sed plurium annorum labor extat. Post enim urbem regiam Pragam Georgio in sola Bohemia sex et XL bene munita extant oppida; post arcem Pragensem duo et septuaginta fortissima montana habet castella, fortaliciis,^h vallo, fossa aquisveⁱ munitis plerisque non numeratis. Uniusue anni expugnatio horum opus est? plurium certe necessario confitebitur, qui animos, robur fortitudinemque Bohemorum cognoseit. Adde quod unum ex his vix unus accipit annus. Agris ergo iam^k vastatis, annona in munitis existente locis, aut tantus exercitus vincat municiones, quod

^a A indulgencia. ^b B concluditur. ^c B affirmas. ^d A veniunt. ^e A gallifraci. ^f B favent partibus. ^g B christiano Turcos accersas. ^h A und B fretu licijs. ⁱ A aquis. ^k iam fehlt bei B.

¹ Man denke an den „Hankelreutter“, Mladwanek (Ladvenko), Fronauer u. A. Archiv. Bd. LIV. II. Hälfte.

perdifficillimum, quin ymo parvo in tempore impossibile est, aut aliis ex^a provinciis adiacentibus commeatum habeat, — et illis Bohemia victum solet dare, — aut ultimo, quod ridiculum pariet sancte matri ecclesie, more transfugarum ab incepto discedat. Quod si utilitati, honori et commodo cedit fidei catholice, tu Zdenko discerne.

Zdenko: Prelatus ecclesie non mediocris dignitatis existis: eas ob res sententia pontificis summi aliter meliusque per te foret comprobanda; que ideo loquor,^b quoniam tuam dignitatem ob amicitiam maiorum tuorum periclitari nollem. Usque modo nescio, quid musitando in medio extas et nec nobis adiutorium, nec hereticis resistenciam facis. Iam dudum tu una cum Sswambergensi coram legato apostolico accusatus es¹ vos hereticis commeatum salis ceterorumque non prohibere, dietasque nescio quas cum hereticis facitis. Ideo te presertim Rabensteinensis in virtute amicitie hortor et moneo, ne post vias Wilhelmi vester existat transitus. Vestras enim dignitates ecclesiasticas, in quibus positi estis, nemo nostrum ignorat. Dimittite ergo neutralitatem illam et nobiscum pro fidei confirmatione vos unite, et quemadmodum mandatum apostolicum est, non desistatis.^c

Sswambergensis: Nunquam sententia alia meo insedit pectori, postquam ad hoc officium selectus sum, nisi quatenus precepta sedis apostolice nostra pro virili implentur. Sed manifesta sunt ea, que proxime noster Iohannes limata sua et tersa locutus est oracione. Castellum quoque nostre religionis multa per incommoda ab infidelium hucusque servatum extitit occupacione, talique loco situm est, ut michi multa, ego nulla infidelibus damna possim afferre.² Cum ergo vobis nil prodesse

^a B in. ^b A loquar. ^c B desistas.

¹ Durch die Bulle Paul II. vom 14. April 1468 war der Bannfluch der Kirche auf alle Katholiken ausgedehnt worden, die den Ketzern Salz, Waffen oder sonstigen Bedarf liefern und überhaupt mit ihnen verkehren würden. Die Bulle vom 20. April 1468 bestimmte die Strafen, welche die dawiderhandelnden treffen sollten. Die Bullen theilweise bei Raynaldus ad ann. 1468.

² Strakonitz war zum grossen Theile von den Gegnern ungeschlossen und durch die Bürgerschaften der mächtigeren Städte Pisek und Wodnian in Schach gehalten. Letztere freilich hatten am 19. Juli 1468 durch Zdeněk von Sternberg eine grosse Niederlage erlitten. Palacky, IV. 2. S. 542.

possim, michi multi possunt obesse, nescio, cur michi^a damnum favetis? Sal hostibus non do, pro concordia nulla cum iis laboro. Pax a me diligitur, quam vos summopere execramini; obtreccaciones, quas in nos proicitis, qui talia dicunt, fingere nituntur. Hoc in causa mea dictum esse volo. Rabensteinensis vero^b amplius ampliusque veritatis verba faciet, cui et rationes in veritate confirmanda summas et verborum copiam non deesse minime dubito.

Rabensteinensis: Omni cum animi moderacione his in tempestatibus me gessi, sed iam superiorem Wilhelmi veram video oracionem, illum vestrum hostem, illum inimicum et unitatis ut vos^c asseritis destructorem, qui pacem, unitatem inducere laborat. Verba mea ita mediocria esse volui, itaque semper dei cum adiutorio moderatus sum, ut nec sanctissimi domini nostri,^d sedis apostolice dignitati quidquam derogem, ita, ut plane nescio, quas ob res mea sit dignitas in periculo constituta. Sunt plerique, qui male dicentes nulla^e mendacia committunt, quibus cum Seneca facile respondetur: Male loquuntur, qui bene loqui nesciunt. Senciant ergo de me, quidquid volunt; id nobis auri et argenti copia carius existat, quod eorum altissimo his in factis nulla mala consciencia condemnor, quod, ex quo nostro satis erat Augustino, et michi iuris merito sufficet. Nos in bella inducere vultis, quos summa egestas impedimentorum omnium impedit, nec inermes nos prelia committere divina suadet auctoritas. Nulli nobis extant milites, nec quibus ex^f locis delectus ob eris carenciam haberi possit, seire possumus. Et si aliis gentibus presidia traduntur nostrarum municionum, cur mea proiciam? Nemo dat rationem, sed dicitis: Facient^g fideliter et presidia vobis^h obedient, aut post bellum iam peractum tibi municionem tuam restituemus. Puleer sermo est, nec vestram fidem reicio; sed felices sumus, qui alienis periculis cauti reddimur. Videmus prodiciones innumeras, dispensacionesⁱ ab obligacione promissi conspiciuntur; illum rerum suarum moderatorem et arbitrum iudico, qui sub sera fidei aut in concluso palmo sua possidet. Rudnicenses^k presidia vestra susceperunt, et ecce de libertate, uti clamor eorum quotidianus^l

^a michi fehlt bei B. ^b B Non. ^c B vos uti. ^d B ut nec sanctissimi sedis nostri ap. ^e A und B. ^f B in. ^g A faciunt. ^h B nobis.
ⁱ B dispositiones. ^k B Budnicenses. ^l B cottidianus.

manifestat, in summam servitutem sunt redacti. Nos nullibi annonam, nullam predam, nullum pabulum ex hostium bonis ad castellum nostrum reportare possumus, et si que eorum propinque ville existunt, omnia ante per vos iam sunt occupata, ut bene cum Sswambergensi amicissimo meo dicere possim: Cur meum damnum, vestram nullam utilitatem habere vultis? Sal nunquam in loca prohibita ducere permisi; unius testis citati iurati ac cum excepcione^a maioris contra me accipiam testimonium: deponat, penas mox luendas michi non obnuam. Federis transigendi^b cum hostibus nullus michi labor fuit. Hoc tamen unum est, in quo plurimum admiror: Si Georgius una cum familia sua fidem velit suscipere^c catholicam mandatisque sedis apostolice obedire non renuat, iuratoria vel obsidum data caucione, cur, ex quo pro fide bellum geri iactatur, id non suscipitur, presertim si sine promissioni mox in suscepcione sacramentorum more Romane^d ecclesie satisfecerit et alia^e omnia reddat emendata?

Sswambergensis: Ab uno viro claro partis ecclesie superioribus diebus accepi iure cautum esse eum ultra non suscipiendum, qui in abiuratum recidit heresim, sed curie seculari condemnatum ut puniatur tradendum.

Rabensteinensis: Optime dicis, et hoc cautum esse non negamus, et post abiuracionem Georgium in heresim recidisse plerique affirmant. Sed tempora, loca, persone, pericula rerum, multitudo populi rigorem iuris in^f utriusque legis censura suadent temperare, nec credo pontificem summum id abnuere, coram id ex pontifice me audiente ex tribus unum necessario fiendum, vel fidem apostolicam destrui oportere vel Georgium expellendum vel bonum catholicum futurum. Verum enimvero consuluus foret, mandata^g secundum pontificis summi si Georgius satisfaceret, quam tot cladibus regnum istud nobile et potentissimum in risum lingue Bohemorum involvatur.

Zdenko: Vos id expeditum reddite cum pontifice summo: que dixi, mutue causa amicitie, non calumniandi causa dictum esse volo. Si auxilia externa regum et principum quemad-

^a B und A ac cum excepcione. ^b A transgrediendi. ^c B suscipere velit.
^d Romane fehlt bei B. ^e alia fehlt bei B. ^f in fehlt bei B. ^g B mandatum.

modum spero habebimus, et illud optimum est; sin minus, prohibito commeatu salis et aliarum rerum per longum belli spacium heretici fautores et dux eorum Georgins adiuvente deo pessumdabuntur.

Wilhelmus: Vide pertinaciam in homine, ut nullam accipiat^a rationis persuasionem. Incassum laboras Rabensteinensis; unitatem summo persequitur odio, nec de pace cum eo verbum fiat^b ullum. Omnem spem in armis ponit et in furore spiritus sui, ac si adamantinum ipse, ceterique terrestre et humanum possideant corpus. Gladio confidentes gladio feriuntur.

Zdenko: Si pertinax es, tu videto; ego sine quavis arrogancia fortis et constans iure meritoque appellandus sum. Que minaris, exitus acta probabunt.

Sswambergensis: Abicimus questiones;^c de illo constet, per quem modum heresis prohibito commeatu destrui potest; ego pro explorato persuasum teneo parum ad occupandas municiones Georgii et adiutorum hanc proficere viam.

Zdenko: Sicine existimas? ergo et famem rem futilem ad expugnandum dices?

Rabensteinensis: Inconvenienti uteris sillogismo, hecque conaris, et si tibi centum manus totidemque pedes supersint, ferreus animus, minime poteris prohibere. Omnes oras confinium penes Bohemiam frumento, adipe, pinguedine in Bohemia collectis vivere oportet, quibus rebus commutacionis titulo sal, quo solum ad victum necessario egent, et cetera Bohemi facile acquirunt;^d et facient certe, quoniam absque frumento ille vulgaris Bohemie vicinus populus enervatur. Et si vis intellectum obstinatum non habere, o Zdenko, meliorem rationem audi. Multos ipsi vestros captivos habent, et vos habetis, fateor; si tamen extrema venit egestas salis, pro captivorum redemptione sal sufficiens eis vos oportet ministretis, veluti palam notum est, non sal solum, sed piper, crocum aliaque transmarina captivi et dediticii iis hucusque^e subministrarunt. Phlug a Glatovensibus^f captus mille persolvit magnas mensuras salis; villas, ne incendio pereant, omnem eis oportunitatem commeatuum solvere compellunt. Quid ergo egistis,

^a B accipit. ^b B fiat verbum. ^c B questiones illas. ^d A acquirunt.

^e B huc. ^f B Phlug a Glatoviensibus.

considerate. Prius communitates opidorum sal emebant, nunc per exactiones gratis habent, et tanta caristia salis in rusticos redundat. Sed prohibebimus, dicetis, hominibus nostris, ne talia eis solvantur! Audio verba lubens, que nunquam in effectum ^a consummatura credo. Iob tibi testis citabitur: Pellem pro pelle et omnia, que habet, homo dabit pro salute sua; quoad bellum durat, michi credite, incertum semper ludit^b alea fati; nunc vincent,^c nunc vincuntur, et vobis identidem continget.^d Victorie enim preliorum particularium nil nisi quoddam mutuum est acceptorium. Committatur pugna generalis, ex quo de fide agitur, in qua iis credunt^e salutem positam sempiternam, omnibus viribus resistent. Si victoria pociuntur, in quos fines seculorum devenistis cogitate! Si vincetis,^f quemadmodum et speratis^g et optatis, municionibus per eos habitis exercituque ex agrestibus, quemadmodum facile possunt — et idem prius fecerunt — redintegrato, in priori consistimus certamine. De qua tamen victoria, cui sors deusque summus dabit, incertum est. Omnipotens interdum, ut magis mereantur, punit iustos, impios exaltat, ut maius^h pro sceleribus supplicium habeant. Dicam ergo, dicam et dicam absque quovis terrore hanc in intestiniⁱ attentatam salis opinionem.

Zdenko: Quid ergo? permittemus durare hanc damnatam heresim et nunquam principium accipiendum destructionis est?

Rabensteinensis: Absit, sed alter erat per vos, si cum innocencia processum fuisset, attendendus modus, et nunc, si intellectum habere vultis, aliud iter necessario aggrediendum est.

Sswambergensis: Verum loqueris, nam et dominus et pater meus, et quid dico meus? tuus ymo et noster episcopus Wratislaviensis vir prudencie egregie identidem post iam rem inceptam et ante sepe sepiusque consulebat.¹

Rabensteinensis: Et bene novi hominem, novi prudentiam eius!

^a B defectu. ^b B ludet. ^c nunc vincent fehlt bei B. ^d B contingit.
^e B credent. ^f A vincitis. ^g B optatis et speratis, municiones p. e. habitis. ^h B magis. ⁱ A intestini fehlt bei B.

¹ Man vergleiche die bekannten Worte Eschenloer's über die Haltung, die Bischof Jost von Breslau einnahm und die Motive, die ihn dazu bestimmten. Pet. Eschenloer's deutsche Chronik, herausg. v. Kunisch 1827, I. Bd. S. 264. Dem entsprachen völlig sein Verhalten und seine Rathschläge, deren sich der Herrenbund nicht leicht entschlag.

Zdenko: Nec ignoravi ego eius et mentem et opinionem; quot capita, tot sensus, nec voto unitur uno; stat^a suum cuique velle. Diversam ergo et magis fidei placentem sententiam conclusi.

Wilhelmus: Non opus est dicto; me non fugit te ab omni pacem diligente diverse esse opinionis et non immerito: pax te faciet privatum, nobis similem baronem, cum in bello in unguis sub fidei specie attolleris, ultra id quod es temet ipsum elevando. Vide ne perdas quid es, dum^b queris id, quod habere non potes, veluti iam pridem incepisti.

Zdenko: Magis tibi conveniret Wilhelme, ut digitum ori apponens taceas; nos tuis nugis reiectis in fide catholica perseverare volumus et ex mandato apostolico tam censuris ecclesiasticis, quam manu armata ad insurgendum contra archihereticum Georgium omnes etiam nolentes insurgere compellemus. Quomodo enim equo animo id paciendum sit, investigare non possum, ut nobis dominicum bellum gerentibus alii, qui ad identidem tenentur, subsannando irrideant.

Sswambergensis: Ergo omnis, qui etiam ab obedientia Georgii recedens pacem tenet, per vos armis aggredietur? sicque efficietis, ut ille, qui pacem diligendo neminem offendit, a vobis compulsus contra vos insurgere compellatur, et per hunc modum plerique vobis^c hostes fient.

Zdenko: Nos sic agemus, ut dixi. Noster hostis et fidei declarabitur hostis. Nam qui nobiscum non est, contra nos est.

Sswambergensis: Mei foret consilii persuasione et bona voluntate homines vos adducere,^d quemadmodum sapientes et pollicitationibus et sponsionibus id faciunt. Aliter tua dura cervix duriores eque et superbam reperiet,^e quod iam in nonnullis catholicis ostensum est, qui a vobis repulsi se suaque tutantes Georgio adherent, nec per hoc heretici quin ymo a pluribus catholici habentur et appellantur.^{f 1}

^a B nec nota uno stat. ^b dum fehlt bei A. ^c B plerisque nobis.

^d A nos adducere. B ad vos ducere. ^e B reperiret. ^f B applaudantur.

¹ Dem Herrenbunde wie der Liga blieben nach wie vor fern oder standen vielmehr auf König Georgs Seite gegenüber die katholischen Barone Leo von Rožmítal, des Königs Schwager, Heinrich von Michalowitz (Michelsberg), Wilhelm von Riesenberg und Rabie, Friedrich von Schönburg, Ritter Prokop von Rabstein u. A.

Rabensteinensis: Heu res miranda! Id quod probandum est, semper pro concluso Zdenko narrat; fidei bello se prepositum dicit, quod iam diu narratum, nondum probatum accepimus; nec scio, qua auctoritate id fieri potest, ut quis ad bellum damno suo etiam contra hereticos et infideles compellatur. Iuris normam confiteor esse hereticorum dominum per ecclesiam compelli posse hereticos ut expellat, sed ob populum multum, ob periculum maximum, uti prediximus, alia utimur ratione.

Zdenko: Assistencia catholicorum credo^a nugis Wilhelmi est proponenda, qui omnes pari voce christianorum catholicorum ducem in hoc facto me profitentur; vos sentite, quod^b lubet. Sed ignoras^c ergo tu, quem doctum existimamus, papam imperatores regesque ungere, coronare et degradare posse, cum omnis regia potestas a domino deo sit,^d cuius vicarium terrestrem pontificem Romanum quilibet confitetur catholicus; a depositorum principum fidelitate vasallos et subditos absolvere et absolutos a iuramentis denunciare potest. Bellum generale cum diffidacione publica contra damnatum Georgium indictum est, indulgencie criminum maxime date; queris ergo ne aliud, cum ea et scire et aliis notificare debeas?

Rabensteinensis: Non ignoro ea, que dicis, et dudum hec per me visa et subtili ratione ponderata fuere. Sic contra Fridericum primum et secundum, sic contra Ludovicum, sic etiam contra nonnullos reges processit Anglie. Hoc decisum, hoc iure canonico firmatum nemo dubitat. Tenebuntur ergo canones et sub pena peccati tenebuntur mortales. Si tamen cum quovis erudito causa disputacionis et exercicii non affirmando nec a decisione sedis Romane recedendo disputandum foret, alius pauco profundiusque rem scrutaremur, et multa in medium adducere possemus. Quid egregius^e Accursius ceterique iuris legalis consulti quid responderent,^f facile constaret; sed quoniam cedit ratio auctoritati legesque sacros canones non dedignantur ymitari, hoc sic esse veluti debemus confitemur. Que autem ex omni illo iterato facto bona evenerint, Sigibertum historiographum veridicum consulere potes,¹

^a B crede. ^b B quod. ^c ignoras fehlt bei B. ^d B est. ^e B quid ille, quid egregius Ac. ^f B respondent.

¹ Rabstein könnte die Stelle im Auge haben, an der Sigebert die kaiserlich gesinnte Geistlichkeit das Vorgehen Gregors VII. verurtheilen lässt,

noviter papam dicentem istam autoritatem sibi usurpasse, ob quod maxima bella, clades et primum pessima in ecclesia dei venit dissidio. Hoc sic perpetratum in Fridericis et Ludovicis dudum esse ex annalibus constat. Hec deposicio Georgii ab aliis prioribus si degenerabit, audiam et intuebor libens; sed vereor, veluti hucusque conspicimus, ne una cum prioribus penas scelerum nostrorum^a hiamus, et si placet mox aliqua subiciam, que tui, quos tu iuriconsultos existimas, hucusque forte tacerint.

Zdenko: Multa potes dicere; a nobis accipiuntur, que volumus. Hoc unum scio et firmum teneo bellum generale et diffidacionem non solum contra Georgium sed omnes adiutores, fautores et hereticos emanasse, mandaturque omnibus, ut bello parati se accingant. Ordire tamen et dic, que libet.^b

Sswambergensis: Nil nocumento esse potest, quamvis tuo in consilio multi existant iuriconsulti, ut nos saltem, qui iuriconsultis caremus, intelligamus.

Rabensteinensis: Promissis satisfaciam. Hoc tamen protestatum esse volo nil me asserendo contrarium sedi apostolice dicturum. Bellum contra hereticum indicere potest clave non errante ecclesia, nemo dubitat,^c indictumque bellum per imperatorem Romanum prosequi, cui ideo gladium datum esse scimus, ut tamquam tutor, protector et patronus ecclesie existat Romane. Ideo tot terrarum terminos sibi domino Iesu Christo obtinet largiente per id, quod in evangelio dixit: Reddite ergo, que sunt cesaris cesari et que sunt dei deo. Imperatore negligente eadem potestas ergo et honor apud^d Romanum extat pontificem, quo iure negligencie multe optimarum civitatum colonie ab imperatore presertim post Friderici vacationem ad ecclesiam defecerunt Romanam. Cum ergo noster imperator summam hucusque non omiserit committere negligenciam et

^a nostrorum fehlt bei B. ^b B que libent ^c B dubitet. ^d A et onus apud. B et honoris apud.

in Bethmann's Ausgabe im VI. Bde. der *Scriptores d. Mon. Germ.* S. 365, doch ist dies kaum anzunehmen. Nimmt man aber mit Bethmann an, dass die Schrift: *Dieta cuiusdam de discordia papae et regis priorum reprehensa exemplis* (bei Floto, *Heinrich IV.* I. Band, S. 437) Sigebert angehört, was Wattenbach ob des allzu stark hervortretenden Parteistandpunktes und aus anderen Gründen mit Giesebrecht bezweifelt (Wattenbach, *Geschichtsquellen* II. S. 111), so ist sicher sie es, auf die Rabstein verweist.

ecclesia fere tota sua iam utatur potestate, magnamque possideat iam imperii partem, Bononiam, Perusiam civitatem, archatum Ravenne, Senarumque civitas nomen imperatorie urbis retinens papam pre aliis eciam in temporalibus veretur, Rudolfus Romanorum rex et alii ecclesie multa largiti sunt, pontifexque summus Venetorum maximam et potentissimam civitatem, veluti ipsi asserunt, ab imperiali^a in perpetuum absolvit obedientiam, Avinione quoque Gallorum civitas, que nunquam in donatione Constantiniana comprehensa est, pontificis iuri subdita est: eas ob res dominio iam temporali inter imperatorem et ecclesiam partito, sumptibus, laboribus et expensis communibus bella contra hereses agi debent. Nec probabit vester, quem vos veluti deum colebatis, Hilarius ignarus Pragensis decanus iam perquam subita morte absumptus aut omnis tuorum iurisconsultorum turba, quibus bene fausteque consultum foret, si unum doctorem valere possent, ad hoc privatas teneri personas sub precepto pontificis, ut sumptibus, ut laboribus, ut sudoribus suis sub pena peccati mortalis et interdicti ac excommunicacionis agant bella contra quoscunque sedi apostolice inobedientes. Bellum tale voluntarium suadet, imperari non potest. Vidistisne unquam crucem contra heresim vel infideles suscipi ex precepto? sed predicatores persuadent, merita et indulgencias enarrant, et sic nonnulli zelo pietatis^b ducti bellum se^c inituros per se vel per alios devovent, alii consilium non suscipientes salvantur tamen. Si hoc preciperet ecclesia nosque implere sub pena peccati teneremur mortalis, non maius meritum illud implens haberet, ac si non adulterando, non furando assequeretur. Nulla enim libertas, ubi necessitas implendi; sed quoniam mere voluntarium,^d idcirco plures indulgencie quam non superbientibus, non invidentibusque promittuntur. Et si precepti hoc fieret bellum, ergo ubicunque cruce predicata eam non suscipiens damnaretur. Quot autem coniugatos virginitatem non suscipere, quot virgines et continentes monachalem habitum non accipere,^e omniaque non vendere et pauperibus dare conspicimus? quot vitam iustam in domibus suis degunt, contra infideles et hereticos, quibus eciam bene suppetit res familiaris, non accinguntur? Omnes hi, si talia sunt precepti,

31. Dec.
1468.

^a B veluti ab imperiali. ^b B pietatis zelo. ^c se fehlt bei B. ^d B voluntarie. ^e B suscipere.

excommunicati, omnes damnati et suspecti de peccatis maximis secundum vos iudicabantur. Absit tantum errorem in ecclesiam dei ponamus, ut ideo iusti, continentes, vidue et coniugati virginesque dei peccatis innocentes, que aut bellum iustum faciunt aut in pace unitatem amplexantur, omnes salvantur omnesque^a regnum celeste istos nancisci credimus, nec tante necessitatis, etsi maximi meriti, crux existit, ut nullum salvatum nisi cruce accepta belloque inito contra infideles existimetur. Interdicta ergo pacificis, non hereticorum fautoribus, qui ab obedientia recesserunt, ignoro quare ponantur. Quid tui docent Zdenko? Ego nescio, forte alios condunt canones, alias fidei dant regulas, quas nos rerum illarum ignari intelligere desideramus. Nam aut verum ignoratur aut scientes falsum predicare non verentur. Quibus si veritas nota est nec illam faciunt nec volentibus facere innotescunt, secundum evangelicam doctrinam plagis multis vapulabunt.

Sswambergensis: Intellexi hanc totam longa auctoritate fundatam oracionem; sed demiror, ex quo illis, quibus expensa, copia, res familiaris, sumptus copieque militum suppetunt, bellum hoc non imperatur; sed suaderi potest, quare nobis, quibus horum nil est, tot mandantur,^b cum tamen ex nostro bello nil nisi nostra destructio sequi potest.

Wilhelmus: His facilem responsionem iudico. Nos cecos facere volentes alia dicunt, et alia intuemur. Non que Iesu Christi et sponse sue ecclesie sancte, sed que sua sunt querentes, iam ex presumptuositatis^c sue malicia multa perdidērunt. Ideirco his, qui aliquid habent invidentes, eorum bona in pulverem redigi vellent nec de lucro aut damno tuo querunt, dummodo voluntas eorum impleatur.

Sswambergensis: Multi id, quod dicis, testantur; quod si tamen veritati innixum est, nondum satis persuasum teneo. Hoc unum eciam addere ex relatu placet. Si aliquis partes eorum adiuvans castellum aut municionem perdit in manus hostium, cum iure belli revertitur in dicionem ipsorum, idem possessori reddere contradicunt, ex hoste predam quesitam dicentes. Tali auxilio male ad se adiutores trahunt. Perdidit,

^a B omnes. ^b B mandatur. ^c B sumptuositatis.

spem in sociis pono: at illi sibi tamquam ex hostibus captum servare volunt.^a

Rabensteinensis: Factum narras; in Frunstinensi castello testimonium habes, sed intra postliminii parum retardantur.

Wilhelmus: Iuris genuinum auctoritas et hec summe auctoritatis uti audio apud celeberrimos iurisconsultos extat, quo iure dominia esse distincta dicuntur; et tamen absque diffidacione Popel Rosenbergense castellum sibi cum pacto retrovendendi datum perdidit et cum in reformacione imperiali certa ante bellum inceptum ad diffidandum data sunt tempora, gentes armigere Zdenkonis et Iohannis Rosenbergensis iam in arce proditorie existentes possessori demum legitimo diffidarunt.¹

Rabensteinensis: Hoc dictu nefas et apud infideles est, ideo, quid asseras tu, considera. Verum enimvero^b hereticorum omnia bona confiscata sunt, contra quos eciam papa aut imperator Romanus diffidacionem publicam dare possunt. Sed si consideramus normam et formam diffidandi a iure^c civili inventam, equitatem autem illam, ob quam diffidacio est reperta, tum a iure naturali tum a iure genuinum esse progressam: — iure genuinum equitas suadet, ut nemini suum auferatur; naturali iure defensio persone proprie cuilibet conceditur,^d — sublatis his, que ius civile reperit, per quem modum ea que iuris naturalis et genuinum ex fundamento consistunt, eciam pontifex summus aut princeps secularis tollere possit, nescio unde iuris istam acceperunt censuram. Etsi auctoritate suprema principis diffidacio contra hereticos publicata est et per id^e mandato iuris satisfactum creditur, tamen consuetudo laudabilis in iure genuinum et naturali fundatur,^f quam his in regionibus pro incommutabili semper ob summam fidem conservant, que eciam quemadmodum in promissa^g hosti captivitate etc. striccius quam iura fidem et observacionem promissi interpretatur. Hec vult neminem absque diffidacione aggrediendum; illa in publica diffidacione ea, que statuti, con-

^a Die Worte tamquam ex hostibus captum servare volunt fehlen bei B.

^b B vero enimvero. ^c A aut iure. ^d B conceditur cuilibet. ^e B illud.

^f A fundatur. ^g B premissa.

¹ Man vergleiche dazu Palacky, Gesch. Böhmens IV. Band, 2. Abth S. 559.

suetudinis et sic per consequens^a facti existunt, pontifex Romanus non tollit. Eas ob res an iure faciunt, ipsi indicent. Ius concedit prestanti iuramentum ob iustum metum non servandum, consuetudo Bohemorum promissi tenacissima illud conclusum habet, ut si^b simplicis stipulationis promisso alteri quid promiseris et ex facto mortem tibi certam esse non ignoras, Marci more Reguli ut promissis satisfacias, gladiis, fustibus contibusque preacutis^c te obicere debeas.^d Quod Romani in uno Marco Regulo mirabantur, hac virtute totum genus Bohemorum magnaue pars aliorum Germanorum prepollet. Bene igitur fieret, Zdenko, ut qui bellum dominicum vos agere dicitis, virtus hec a vobis non degeneraretur. Hoc ego^e in hereticis dictum esse arbitror. Popel catholicus semper extitit, pacem diligebat et in carceres est coniectus; nunquam hereticis favit,^f quamvis iam in eum quasi mortuum, quia capite deminutus carceratusque est, multa conici possunt.¹ Sed si res ita se habet, quemadmodum noster dixit Wilhelmus, multo atramento, multa cartha non mediocriue eloquencia opus est, hoc in Popel factum ut ad bonam ut ita dicam limam tersamque virtutis viam redigi possit.

Zdenko: Multis verbis paucis respondebo. Apud Romanum pontificem est pro ratione voluntas. Hec argumenta illis relinquo, qui plus quam oportet sapere volunt. Nostra facta multorum obtreccioni exposita esse non ignoramus; odium cum metuant. Ego et Iohannes Rosenbergensis obediencie satisfecimus. Sed ad te nunc michi sermo est Rabensteinensis Iohannes. Magnum tempus vite tue in litteris consumpsisti et non dubito, si sedi apostolice recte officia prestes, licet iam in non mediocri extes dignitate positus, te ad maiora longe ascensurum. His autem verbis que in dies contra mentem profers pontificis, dum curiam ad Romanam defertur, omnem spem timeo dignitatis perdes. Eas ob res adhuc tibi tamquam amico consulo, ut ab his verbis desistas, et maioribus eam provinciam commissam fac.

^a B per sequens. ^b A und B se. ^c A und B peracutis. ^d A und B debes. ^e A ergo. ^f favet.

¹ Johann Popel von Lobkowitz, der Stammherr des fürstlichen Hauses Lobkowitz, verblieb in Gefangenschaft bis zu seinem bereits 1470 erfolgten Tode.

Wilhelmus: Iam mox respondebis^a Iohannes, audi me parumper! Tacere statueram; sed cum ea, que dudum negata, iam erumpere video, nullo modo a verbis iam compesci possum. Zdenko negavit ob fastum glorie humane hoc inceptum bellum civile; et plus quam civile in destructionem patrie truculentum et atrox! et iam tibi consilio subvenit, quatenus dignitatem magis tuam presentem et futuram, quam patriam, quam veritatem, quam bonum publicum tuearis.

Zdenko: Nichil michi tecum accionis est. Cum amico loquor; ipse respondeat; tu loripes et verborum inopes alios incurta et eloquencia semper pro^b tua incredibili audacia superare coneris!^c

Rabensteinensis: Gentis nostre patrieque amor summus est, adeo, ut maiores Romani sese pro patria devovere non dubitarint. Hoc in Deciorum familia quasi gentile et familiare fuit. Ipsa enim patria nos^d educat, moribus bonis imbuit, et ad esse quod postea querimus patria inducit. Parentes dant esse, patri patria; magister dat bene esse, magistro patria; quam sic fede, sic crudeliter dilacerari,^e estne aliquis sane mentis, qui equo animo ferre possit? Sunt fateor plerique viri maximi autores et coadiutores harum rerum, sed passionibus corrupti, quorum intellectus obfuscatus est, et nesciunt nec volunt discernere verum.^f Sunt alii ex patria geniti sed ignobiles pauperes deiectique, qui patrie dulcedinem parum sunt experti; et hi malunt everti et in rupta ac destructa aliquid possidere, in qua prius bene culta, bene opipara^f nil possidere poterant. Exteri vicini, quibus Bohemorum potencia semper formidabilis est, Bohemiam submersam in profundum abissi parum est quod certent, nilque bonus status Bohemorum cure extat remotis exteris, Hispanis, Gallis, Italis, Czimbris, Flandris

^a B respondens. ^b pro fehlt bei B. ^c teneris B. ^d nos f. bei B.
^e A und B dilacerare. ^f A opipata.

¹ Zur katholischen Liga gehörten in der That die vornehmsten Glieder des böhmischen katholischen Adels: Jost von Rosenberg, Bischof von Breslau, und sein Bruder Johann von Rosenberg, Zdeněk von Sternberg und seine Söhne Jaroslav und Johann von Sternberg, Johann und Ulrich Zajíc von Hasenburg, Bohuslav von Schwamberg, Heinrich der Aeltere und Jüngere von Plauen, Diepold von Riesenberg, Wilhem von Ilburg, Burian und Leonhard von Guttenstein, Heinrich von Neuhaus, Dobrohost von Ronsperg u. A.

aut Renensibus, dummodo aut episcopatu aut bene suffarcinata abbacia aut aliqua quavis seculari aut spirituali dignitate ob sua, quemadmodum ipsi existimant, egregie gesta facinora hic vel alibi premineant, quibus cum Platone illic patria non ubi bene, sed ubi pinguis fumat culina. Nostra autem alia longe condicio est. Nos hic geniti, educati, parentum in sepulchris, que a nobis crebro conspiciuntur tumultando, non omnino pauperes, degeneres, ignavi aut ignobiles, non passionibus victi nec colirio malo oblititi, quin possimus discernere verum; patriam distrahi, enervari, corrumpi incendio, latrocinii, moneta iniqua et falsa destrui, non est quomodo nobis patienter ferre^a consulamus. Et si modus talis extirpande heresis foret necessarius, et hunc suscipere non abnueremus; sed cum aliam pre manibus viam sine igne et clade habeatis, timeo vestri successores nati et qui nascentur ab eis huius destructionis penas sustinebunt. Nil est igitur, quo veritatem occultare pro maxima etiam dignitate aut possim aut timeam.

Sswambergensis: Veritatem libere loquendam semper a nostris maioribus percepi; assentatorum mos, qui a nostro Iohanne scio remotus existit, veritatem pro commodo adipiscendo occultam reddere, quod eodem scelere veluti falsum dicere condemnat scripture auctoritas.

Zdenko: Nil contra veritatem me facere existimo. Sin autem vobis aliquid pro utilitate publica bonum consilium inest, bene rebus consulite, et nos, dummodo pontifex assenciat summus, parebimus.

Wilhelmus: In origine belli sic tibi loqui conveniebat. Pontifex, scio, Romanus^b omne phas licitumque susciperet, dummodo ne^c vestra malivola verba cum spe falsa persuasionis eum in aliam trahant provinciam.

Rabensteinensis: De hac loquor veritate, quam tibi superius dicere inceperam, at tu succensere iam volebas, et ex quo iam perquiris, ad hoc parumper attingam. Alter modus heresis expellende, non ignis et gladii erat attemptandus, per quem regnum nostrum inclitum Bohemorum nobilemque gentis huius genealogiam non sic pessundari obtingat. Iusticia cum equitate temperanda erat; non etsi strictissima existat iusticia, iustum perire cum impio, sed si triginta, sed si viginti, sed

^a B velle. ^b Romanus fehlt bei B. ^c A und B dummodo.

si decem Sodomis iustos reperisset angelus, nunquam tantam^a cladem in urbem illam permisisset altissimus. Quot igitur iusti et sancti^b hoc in bello destruuntur homines? Non paucorum christianissimorum res familiaris enervatur, rumpitur et annihilatur; non ab hostibus solum, qui nemini in pace stanti nocent, sed a vobis, a vobis dico Zdenko carissime! Est hominum non mediocris prudentia, que modos, condiciones et vias facile dedisset absque tot periculis successive hanc heresim destruendi.

Sswambergensis: Mior hec via fuisset vobis,^c patrie tanque^d rei publice quam private magis foret consultum. Sed non observatio pristini pacti in concilio Basiliensi et Constanciensi habiti, quod nos compactatum appellamus, Georgiique iusiurandum non servatum in variam suspicionem et diversam plerosque ducit sententiam, semelque malum et infidelem semper malum et infidelem presumunt.

Zdenko: Dixisti Sswambergensis, in quo versatur nostre questionis substantia, vis et medulla.

Rabensteinensis: Deus bone, nonne ultra iuratoriam et fideiussoriam cauciones alia nobis remedia iura reppererunt?^e pigneratoriam promissionem, que est sub tocius cause perditione? quibus succedit longe adhuc firmiter obsidum datio, hoc est familiarium, amicorum, necessariorum, propinquorum, fratrum, filiorum; itemque sub condicione datum condicione non impleta nullomodo accipit vigorem. Si sub condicione stipulatus aut pactus fuisset Georgius, in eo deficiente condicione ei^f pactum in nichilum redactum esset. Et cum multos alios modos habent iurisperiti, quorum apud sedem apostolicam et in orthodoxa christianitate^g non mediocris copia est, Bohemi nudi iurisperitorum sciencia potuissentne tot peritissimos decipere viros? Certe nec verisimile nec vobis persuasum apparet, et nunc benignitate et humanitate ducti homines pleraque fecissent, quibus nunc propter attentati atrocitatem resistunt, contradicunt, et ex tanto bello, tot ex periculis, tanta ex clade, videtis propter hostium firmissima habitacula non nisi predam hucusque actam.

Wilhelmus: Predam diligunt, ideo prede modos acceperunt.

^a tantam fehlt bei B. ^b B iusti et sancti. ^c B nobis. ^d A tanquam.
^e A reppererunt. B reppererunt. ^f B et. ^g B in orthodoxa autoritate christianitate.

Zdenko: Semper sic agis, uti consuevisti; si lubet, tace!

Wilhelmus: Dixi, tacebo.

Zdenko: Hoc unum volo audire, Iohannes! Superioribus verbis retulisti papam contra hereticos bellum ob indulgentias suadere,^a sed non precipere posse. Quero, habesne in iure: si quis rex, princeps, prelatus, nobilis aut quelibet potestas suo sub dominio habet hereticos, an a superiore ad expellendum eos cogi potest?

Sswambergensis: Et hec bona questio prius^b tacta est, pro nostra collacione admodum utilis!

Rabensteinensis: Scio hanc rem manifestam vobis non esse incognitam. Nam si memoriam tenacem habetis, superioribus de his aliquantulum dixi. Interrogatus tamen, ne aut nescius aut superbus iudicer, respondere volo. Iure cautum^c est, ut si monitus dominus loci infra annum hereticos ex suo territorio non expellit, excommunicandus est; excommunicatus anno in excommunicacione perseverans tanquam hereticus et fautor hereticorum condemnatur. Sed distinguenda sunt tempora et concordande scripture; nemo ad impossibile unquam obligatur; difficile et impossibile in multis locis scripture equipollent. Quanta difficultas, quot pericula, qualia incommoda in abrupta^d et subita eciam, si possibilis foret tot hominum expulsionem aut morte posse contingere, credo, si veritatem fateri volumus nos, qui Bohemie et Moravie fines non ignoramus, facile cognoscetur. Quas ob res querenda sunt remedia et tot malorum antidota. Rigor iuris propter regni turbacionem secundum canonum et legum precepta temperandus est; aliter tyrannus,^e aliter rex, aliter multitudo et populus, aliter unus vel pauci eciam in eodem scelere veniunt puniendi. Hec igitur mea sententia conclusa sit nobis, ob quam odium, magis odium quam ex assensione favorem, reportare non^f recuso: hac in heresis expulsionem tante multitudinis non hanc gladii et ignis viam, sed prudentie et humanitatis fuisse accipiendam.

Zdenko: Iam vestrum omnium sententias plane intellexi. Nullum promissum humanum apud Georgium valet, qui deo extitit iam sepe sepiusque infidelis. Vos mentis mee propositum erga fidem orthodoxam eciam iam credo non ignoratis,

^a A und B suaderi. ^b B presens. ^c B tantum. ^d A inobrupta.

^e A tirannus. ^f B nec.

quod vestre sentencie preponendum arbitror; meum enim in hac re iudicium obediencie sancte fidei catholice magis consentaneum et propinquum est.

Rabensteinensis: Ego de me dico — aliis dabitur locus mox loquendi — fidei et obediencie catholice esse tunc honorem, ubi principium cum effectu attentatur; alias risui et detrimento obtingit res altissimas attentare, et post in ymis delitescere, quod et poete moralissimo Oracio minime placet cum inquit: Fortunam Priami cantabat^a nobile carmen. Promittunt montes, parturietur ridiculus mus. Meum consilium ab ymo incipit et in alta scandit; tuum grandiloquum superbum in adiutorio imperatoris Romani, regum et principum deambulat. Utinam tandem, veluti iam incepit, ridiculo non exponatur.

Sswambergensis: Tacitus rem considerando vestram disputationem summa cum animi delectacione audiui. Rabensteinensis nostri sentenciam, tum, quia moderacioni et discrecioni subiecta est, tum, quia utilitati, bono privato et publico magis applaudit, preeligendam fore duxi, cui summopere innitendum est,^b nec non cogitandum, quibus cum^c remediis heresis istius secta destrui et hec bellorum incommoda reici possint.

Zdenko: Et tu sentire permitteris, quod lubet; nos fidem et obedienciam omnibus mundi periculis anteponimus.

Wilhelmus: Idem nos vobiscum sentimus, dum rationabiliter non incassum fiat. Quod iam ultra queritis testimonium viri amici? Auditis sepius sepiusque hominis audaciam et pertinaciam repetitam; audebit, audebit, nisi unanimi voto omnes eius temeritati resistamus. Iam enim et sue factionis nonnulli socii virus latere videntur ab eo recedunt. Iam et vos viri prestantissimi eius verbis sine ratione auditis non solum sibi non adherendum, sed plus resistendum esse non ignoratis.¹ Quas ob res vestrum est dare operam, ut hec nostra felix quondam patria tanta cum infelicitate non vituperetur.

^a B cantabit. ^b est fehlt bei B. ^c cum fehlt bei B.

¹ In der That hatte sich nach und nach die Stimmung der christlichen Völker besonders in Deutschland sehr zu Gunsten König Georgs gewendet. Man s. dazu Palacky, Gesch. B. IV. 2. S. 566 ff. und die (auch dort citirte) Stelle in Eschenloer's deutscher Chronik II. 148. 151.

Rabensteinensis: Per me dicta pro nostra mutua amicitia et amore in patriam summo dicta esse volo, nec navis ^a tamen vela nunquam aborsum dabuntur, nisi ut mandatis apostolice sedis — eciam mea ^b proiciendo; — non uti Zdenkoni sed collegio Cardinalium et quod maximum est pontifici summo obtemperetur, eciam mea proiciendo obedire non contradicam; cuius sententiam iustam sive iniustam omni cum reverencia obediendo suscipere non reicio.

Sswambergensis: Nec ego mandatis apostolicis contradicam, sed quatenus religioni satisfiat; usque ad sanguinem ^c sanctissimi domini nostri mandata exequor, cum tamen non mediocri dolore in enervacione et destruccione patrie nostre.

Rabensteinensis: Dolendum certe, ut tante nobilitatis thesaurus pereat. Bohemie regnum inter nobilissima membra Imperii sacri annumerari scimus; potentissima patria et nisi heresis paucorum obsistat, christianissimus populus, in quo maxima religionis iacta fuerunt fundamenta, quemadmodum potentissima cenobia monachorum conspiciuntur, templa cleri — et maximum est illa sanctissima aedes arcis Pragensis; — quot preterea maxima clericorum collegia, quot cenobitarum loca, quot parochiarum egregii conventus, quorum partem maiorem ruptam, desolatam destructamque videmus! Et hec omnia simile huic contra heresim non fauste bellum attentatum perpetravit, ut certe sepius hec in se ipso considerans in fletum et lacrimas prorumpam! Multos miseriam condicionis humane scribentes nobiles legimus auctores, sed nulla plane miserior conspici potest patria Bohemie nostre comparata. Si enim excidicionem queris Saguntinam, multas in Bohemia similes excidiciones licet intueri. Si Romanam, si Babilonicam, hec maior ^d illis extat. Ille unius urbis fuerunt, hec multarum provinciarum est. Troiam ^e decennalis temporis bellum consumpsit: viginti estatum tempora et amplius Bohemiam truculentissime vastarunt. Roma semel Gallorum non ferens impetum corrui: at ^f Pragensis urbs quam plurimas Gallicanis maiores clades sustinens in hodiernum diem adhuc potens perseverat. Ierosolimitanam destruccionem et Iosephus et Egisippus longo de- scribunt apparatu, Bohemia illis comparata in miseria longe

^a navis A und B. ^b B mei. ^c B usque sanguinem. ^d B atrocior.
^e B Troyam. ^f B ac.

antececlit. Quot vicini regno,^a tot hostes; sevit enim animis contra Bohemorum potentissimum populum ignobile vulgus. Hec autem Bohemia fortitudinem et robur populi pre se gestans veluti domina inter ceteras eminentes gentes.

Sswambergensis: Veras Bohemie landes profertis. Plura autem eius laudabilia facinora existunt, quam aut tu (pace tua dico) eloqui aut ego audire possim. Nam nec id presertim hoc in bello postponendum esse arbitror, quod ipsa nutrix et alumna omnium vicinarum existit provinciarum. Vides enim, quot^b pene corporales et pecuniarie Theutonibus, ne commeatum salis permittant, infliguntur, quibus omnibus postpositis sal in commutationem frumenti dant, ne frumento ceteraque careant annona, cuius ob carenciam iam plerique fame compulsi suos dulcissimos penates fere relinquere compelluntur.

Zdenko: Pauci videntur inter vicinos fame et inedia turbari; magnum autem salis defectum in Bohemia conspicimus.

Rabensteinensis: Expertus loquor. In marchie Missnensis confinibus magna tocuis annonae extat caristia et tanta, quod clamore pauperum nimio Missnensibus ad aliquod tempus salis cum frumento commutationem legatus concessit pontificis summi.

Wilhelmus: Sub specie boni videtis, quot^c mala committantur, et semper fide aut veritate nominata summa fiunt atrocitatis.

Rabensteinensis: Hoc presens bellum maiores nostri asserunt, quorum adhuc viridis extat memoria, preteritis illis atrocissimis quidem longe crudelius esse et tantam igne ferroque factam desolationem Thaboritis tyrannidem exercentibus nunquam fuisse fatentur. Ideo ille, qui huic malo causam dedit, penas ne apud inferos luat, bene providendum est.

Zdenko: Illarum rerum male operanti curam committo.

Rabensteinensis: Contra illum versatur meus^d sermo; michi nichil nisi bonum tecum convenit.

Wilhelmus: Verba pro verbis dare solemus. Patria autem quondam felix, nunc miserrima, nisi provideatur, ad finem tendit excidii. Exurgite igitur, exurgite viri optimi et tantam cladem patrie nostre reiectam facite. Vobis convenit, vobis consentaneum est, qui et regni aborigines et incole estis,

^a B regni. ^b B quod. ^c B quod. ^d B meus versatur.

dignitasque titulorum spiritualium vobis non immerito addita est. Nam^a nisi vestrum aut alicuius sapientissimi viri adsit auxilium, tota nostra necessario patria corruet aut latronibus et heresi longe maiori implebitur.

Sswambergensis: Nosne, — ut eciam pro amico loquar Iohanne,^b — de pace verbum faciemus, cum Zdenkoni et suis complicibus, veluti asserunt ipsi, victoria iam sit persuasa adeo, ut, si quisquam pacis verba in medium profert, veluti rei publice christiane destructor et hereticus ab eis palam nominetur?

Wilhelmus: Quid ergo agetis? Bellum hoc nil boni apportaturum per vos iam confirmatum est; pro pace ut laboretur, vobis inconsultum apparet. In sordibus ergo sorde-secetis? malum videntes voluntarie aggredimini? Hoc michi cum prudencia insanire — pace vestra dicam — videtur.

Rabensteinensis: Non insanit Sswambergensis nec ego me delirare existimo, sed verba statui nostro conveniencia loquimur. Nos spirituales, nos christiani, nos mandatis sedis apostolice dediti, bona nostra pro virtute obediencie eciam scientes nos perdituros, exponere non veremur. Et ex quo voluntas nostra est in manibus vicarii Iesu Christi, et proprie voluntati in baptismo iam abnegavimus eiusque preceptum eciam nostris temporalibus nocumentum inferens nos sectari, imitari et tenere compellimur.

Zdenko: Iam veritati^c applaudet sententia tua. Hoc tamen unum volo non ignores Rabensteinensis: non perdicionem nostram uti asseris vides manifestam, sed hostium fidei catholice in brevi deo duce destructionem intuebimur.

Wilhelmus: Ergo ex verbis tuis Iohannes, si pontifex mandat adulterari, usuras exercere, interficere, furari hec omnia faciemus?^d quod credo nulli sane mentis placebit christiano.

Rabensteinensis: Veritatem fateamur Wilhelme; longe in diversam transis conclusionem. Est res damnum inferens bonis temporalibus, est damnum faciens bonis spiritualibus, est ex se bona et ex se mala, est occasionaliter bona et occasionaliter mala. Mandato adulterio aut^e furto, sub pena anathematis, que ex se mala sunt; mandato peccato mortali, sub eadem pena, quod mortem infert anime; sententiam eciam

^a A non. ^b B meo Iohanne. ^c B veritate. ^d B facies. ^e B et.

iniustam timere debemus, — et patienter nos contradiccioni non ingerere? Non tamen aut furtum aut aliud peccatum mortale faciendum, sed humili cum obediencia bene informandus est superior, ut a mandato illicito respiscat. Perdicio rerum temporalium non ex se mala, non mortem anime ingerens. Idcirco cum damno eciam nostro facienda.

Sswambergensis: Bonam theoriam nobis dedisti, que tamen absque tristicia non medioeri impleri non potest; bona enim temporalia si ad usum adaptantur, teste Aristotele^a et seola peripatetica^b sunt tamquam instrumenta virtutum.

Rabensteinensis: Et hoc fateor; sed bonum temporale in eternum commutare licet. Ex quo igitur nulla via pacis, nulla spes salutis temporalis, servata spirituali nisi nullam extat servare salutem, hanc firmam conclusi sententiam, uti pontificis summi satisfaciens obediencie bona temporalia perdere non recusem; et ex quo nobis deficit consilium in hac tanta perplexitate ob nostra scelera a deo immortalis super nos permissa, ad divinum recurrendum est adiutorium.

Sswambergensis: Peroptime supra disertum est divinum auxilium in adiutorium prudencie humane solitum advenire, unde michi^c consultum est in divino auxilio sperare, a labore tamen prudencie nostre non desistendum.

Rabensteinensis: Sanum^d tuum iudico consilium, sed pro ratione nunc militat apud summum pontificeem voluntas, nosque apostolice sedis minime creature ollifici nostro dicere non possumus: Cur nos ita plasmata? Iura determinant: si quid mandat pontifex summus, non statim faciendum, sed cur fieri non potest, ratio sanctissimo domino nostro reddenda est. Iam aliquociens, quid mali quid boni his ex rebus sit eventurum, sanctissimo domino nostro diximus: nichilominus rem eum gladio et igne prosequi^e vult. Nostram esse destrucionem fatemur; sed fiat summi pontificis et sedis apostolice voluntas. Destruamur, vivemus tamen. Is autem coram altissimo videat, qui tot malorum occasionem dedit. Pro tanto igitur rerum disturbine sedando exorandus est deus omnipotens.^f

Sswambergensis: Idem tamen michi summopere placet, ut saltem deus omnipotens,^g a quo omnium rerum est sumendum

^a A Aristotiles. ^b A paripotetica. ^c michi fehlt bei B. ^d B sane.
^e B persequi. ^f B deus altissimus dei filius. ^g A gloriosus.

principium, quid agendum sit, quid incipiendum et quid demittendum, nobis suis fidelibus subditis inspiret.

Wilhelmus: Summa et mirabilis hec est vestra obedientia, ut rei male non ignari vestra in ignem propter obedientie virtutem veluti vos dicitis proicere non dubitetis. Verum enim vero rationabile obsequium a vobis^a deus requirit, quemquam catholicum erga suos superiores non existimo constriectum obedientie cathena.

Zdenko: Inter hereticos iam articulos heresis^b suscepisti. Dudum he^c gloselle per concilia repudiate sunt. Amici nostri hic presentes velut catholici christiani quid agendum non ignorant.

Wilhelmus: Tu de heresi videto, cui nosse tempora et momenta datum est; me catholicum esse scio.

Rabensteinensis: De obedientia multa nobis in libris constant; de ea tamen ad presens disputatum^d sit hactenus. Hoc unum replicatum esse volo: Nos^e et nostra pro reverentia apostolice sedis in periculum devenisse, in quo tuum deus omnipotens imploramus auxilium. Tuos respice! Tuum vicarium in terris fuisse Petrum non ignoramus, successorem Paulum secundum pontificem eiusdem Petri verum et legitimum confitemur, cui subesse omnes humanas creaturas de necessitate salutis per constitutiones declaratum est. Sedis eorum obedientia ex tuo precepto tenetur, et per nos in tantum tenetur, ut etiam nonnullis miraculum aliis gentibus christianis imponamus. Si tua est voluntas, divicias et paupertatem non des nobis, victui autem modo tribue necessaria, ut per bona temporalia transeuntis eterna consequamur; si autem^f peccata nostra per perditionem temporalium punire vis, et id grate et patienter suscipimus, dummodo ex tua misericordia eternis non^g subdamur gehennis. Adesto facie tuis fideliter subditis, aut victoriam prebe temporalem, aut pro temporalibus perdis victoriam dona sempiternam. Non nobis domine erit gloria, non nobis, sed tue maiestati honor et imperium. Si nos vincere decreveris, continuo hostes fundentur. Cum autem peccatis exigentibus puniendi sumus, et si nobis nulle sint^h evadendi vie, decreta tua ferre necessarium erit. Voluntate tua existente

^a B a nobis. ^b A und B hereses. ^c A und B hec. ^d B disputandum.

^e nos fehlt bei B. ^f A sin autem. ^g non fehlt bei B. ^h B sunt.

bello contraria revela, infunde superioribus gratiam, quatenus te nolente prelia et ipsi pacem velint, ne ita dure et crudeliter populus tuus electus, populus christianus, populus catholicus distrahatur et enervetur.

Sswambergensis: Bona precaris. O utinam deus exaudiat quesumus! Sed vereor, ne peccatis exigentibus hoc pene genus a deo summo et immortalis nobis sit datum in flagellum.

Zdenko: De divino iudicio nostrum non est os in celum ponere. Iam satis verbis contulimus, gladius et facta impo-
nantur! Ego vado, dominicum bellum geram, vos bene valet. Tu Wilhelme iam^a aliquando ad viam patrum tuorum revertaris.¹

Wilhelmus: In via sto, verum iter gradior; tibi devio ductor foret necessarius. Et ego discedam.

Sswambergensis: Et quid nos amicis discedentibus agemus Iohannes?^b

Rabensteinensis: Domos et habitaciones nostras petamus^c temporum maliciam deploraturi, quemadmodum antiquo est^d in proverbio, tempori ut applaudeas.

Sswambergensis: Vale igitur vir amicissime. Tuam amiciciam nulla unquam etas delebit.^e

Rabensteinensis: Nec tua^f oblitterabitur.

His dictis bona valetudine inter nos optata quilibet rem suam abiit acturus. In tanta igitur vir prestantissime adversitate et diversitate hoc in regno versamur; te tuique similes felices iudicamus, quibus et ocium litterale et gloria honosque ex virtutibus sciencie vestre ac bene docta achademia obtingit.

Vale mi Crasse Iohannes.^g

^a iam fehlt bei B. ^b Iohannes fehlt bei A. ^c B petimus. ^d B antiquo est proverbio in tempore. ^e B delebit etas. ^f tua fehlt bei A.

^g B setzt hinzu: Finit foeliciter ad quintum Ydus Novembris paulo ante lucem. Amen.

¹ Wilhelm war, wie die ganze Familie derer von Risenberg und Rabie, katholisch, trotzdem aber neben den beiden Towačowsky von Čimburg der eifrigste Anhänger König Georgs.

UEBER DAS

ADDITAMENTUM I.

CHRONICI CORTUSIORUM.

(ALS HAUPTQUELLE OESTERREICHISCH-FURLANISCHER
GESCHICHTE FÜR DIE JAHRE 1361—1365.)

VON

J. v. ZAHN,

CORR. MITGLIEDE DER KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Es ist eine auffällige Erscheinung, dass die österreichischen Annalen des 14. Jahrhunderts der weittragenden Pläne Herzog Rudolfs IV. betreffs Friauls, seiner Errungenschaften, und wieder seiner Einbussen daselbst kaum mit einem Worte gedenken. Ein an diplomatischen Actionen, wie an glänzenden Erfolgen, harten Kämpfen und herben Verlusten gleich reicher Zeitraum von fünf Jahren zieht fast an sämtlichen ihren Autoren vorüber, unverwerthet von ihnen, unergiebig für uns. Die einzige Ausnahme unter ihnen aber ist wenig lobenswerth, denn sie enthält gerade so viele Unrichtigkeiten als Zeilen.¹

Die Geschichtsschreiber Herzog Rudolfs waren daher für diese an dramatischem Charakter so ausgezeichnete Episode seiner Regierung immer nur an italienische, respective furlanische Chroniken gewiesen.²

Allein auch die Letzteren können unmöglich genügen. Die Annalistik ist überhaupt auf diesem so alten Culturboden eine wenig gedeihende Pflanze gewesen. Die Blutgedüngtheit desselben, die stete Unsicherheit, der Wechsel und das Wirrsal der Verhältnisse mochten sie kaum fördern.³ Sie entwickelte

¹ Annal. Zvetlen. Cont. IV., Mon. Germ. IX. 688. Unrichtig sind die Angaben über das Jahr, die Person und den Ort des Angriffes und jenen der Abwehr, über die Citation seitens des Kaisers und den Inhalt des Entschädigungsvertrages.

² Von Heimr. v. Diessenhofen, der weder der einen noch der anderen Gruppe angehört, wird natürlich abgesehen; was er bringt, ist übrigens auch nur sehr wenig.

³ Manchmal scheint es, als ob Furcht einzelne Chronisten abgehalten hätte, in die Schilderung der zuweilen haarsträubenden Geschehnisse einzugehen. So Giovanni, Sohn des Notars Odorico von Pordenone, der als Fortsetzer der hübschen Chronik seines Vaters senfzend mit der Erzählung des Mordes an Patr. Bertrand das Buch schliesst und sagt: „Sed taceo pro meliore mei!“ (Bianchi, Documenti per la Storia del Friuli I. 58.)

sich auf Grundlage älterer Patriarchenserien erst mit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu bescheidenen, doch immer nennenswerthen Anfängen, die aber bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts keineswegs schon eine Verüstung und Zunahme an innerem Gehalte bedingten. So ist es denn der Fall, dass durch Einzelfleiss die ersten Jahrzehnte von 1300 ab in furlanischen Annalen weit reicher ausgestattet sind als die späteren Jahre, welche unter Patriarch Ludwig (I.) in Frage kommen. Für diese fünf Jahre sind darin fast ausschliesslich nur drei Daten — allerdings mit wechselnder Ausführlichkeit — erwähnt: der Conflict vom August und September 1361, die Erhebung Friauls im März 1362 und die Brechung der Burgen Urusbergo und Zuccola mit der Schlacht bei Fagagna vom September 1364 bis Jänner 1365. Was inzwischen liegt, wie es zu den einzelnen dieser Thatsachen kam, wie sich die Nachbarn zum Streite verhielten, ist in Stillschweigen begraben, ja des hervorragendsten Ereignisses, der Gefangenschaft und Behandlung des Patriarchen in Wien, wird weder ausführlich, noch sonstwie erwähnt.

Und demungeachtet ist die schmalzahlige Gruppe dieser Chroniken noch eine Fundgrube zu nennen gegenüber den auf unrechtem Platze schweigsamen österreichischen. Ohne Zweifel könnte ihre Reihe durch verschiedenes und theilweise sogar sehr altes handschriftliches Materiale zu Udine, Cividale, S. Daniele und Venedig befindlich, vermehrt werden, aber nur aus einer sorgsam vergleichenden Publication würde die Geschichte des Patriarchates und damit auch vielfältig die unsere, richtigen Nutzen ziehen.¹

Sie zerfällt in zwei Unterabtheilungen: in jene der Serien (oder Biographien) und jene der Annalen. Die erstere ist — mit Rücksicht auf die hier fragliche Episode — vertreten durch das *Chronicon tertium patriarcharum Aquilejensium*,² welche wieder zum grossen Theile mit den *Vitae patriarcharum* (e codice Vaticano) in Muratori³ stimmen, dann die *Vitae auctore Bellonio*,⁴ welche dem 16. Jahrhunderte entstammend,

¹ Wie der Anfang mit der Chronik des Julianus in Mon. Germ. XIX. 196 u. ff. durch W. Arndt gemacht ist.

² de Rubeis, Monum. eccl. Aquilejen., Anhg. 14.

³ Scriptor. rer. Ital. XVI. 82.

⁴ Muratori l. c. 57.

ausführlicher als die früheren gehalten sind. Die zweite Unterabtheilung enthält die Aufzeichnungen des Passerinus oder eigentlich des Kanonikers Julianus von Cividale,¹ für uns nur in zwei mageren Notizen von 1364 von relativem Werthe — das Fragmentum historicum II. aus einem Cividaleser Nekrologe,² ein in Notariats-Urkundenform gekleidetes sonderbares Stück, welches aus anderen nachweisbaren Chroniken compilirend, die Belagerung und Uebergabe von Uruspergo (22. September 1364) behandelt — dann die Historia belli Foro-Julienensis von Joh. Ailino von Maniago,³ der auf die fragliche Periode nur zurückgreift und blos mit grosser Vorsicht verwendet werden kann. Er bringt die ganz falsche Darstellung, als habe Rudolf den Herrn von Carrara aus Padua verdrängen — offenbar eine Verwechslung mit der Angelegenheit von Belluno und Feltre — und deshalb mit Bernabò von Mailand sich verbinden wollen, als habe erst nach Rudolfs Fahrt nach der Lombardei Franz von Carrara mit dem Patriarchen gemeinsame Sache gemacht und erst nach jenes Tode sein Heer nach Friaul gesendet.

Eine selbstständige Ausgabe ist das sogenannte Chronicon Spilimbergense von Bianchi,⁴ welches aber wieder mit dem oben genannten Chronicon tertium für die Jahre 1361–62 zusammenfällt und für die folgenden nichts weiter erwähnt.

Es ist klar, dass diese Aufzeichnungen eben nur Hauptmomente berühren, deren Verbindung jedoch ganz aus dem Spiele lassen. Sie regen daher weit mehr an, als sie befriedigen, und verdecken mehr als sie enthüllen. Auf sie allein angewiesen, müsste das Geschichtsbild jenes Lustrums ein eigenthümlich brüchiges Gepräge tragen. Zum Glück indess haben eine Anzahl bekannt gewordener Urkunden die Combination unterstützt.

Wenn demungeachtet die betreffende Darstellung in den Werken von Kurz, Lichnowsky und Huber für die Jahre 1361–62, dann 1364–65 sich vollständiger, klarer und farben-

¹ de Rubéis l. c. 37^a und Muratori l. c. XXIV. 1193, wozu noch am s. O. 1229 das Anniversar. capituli Civitaten. mit der Notiz btr. Uebergabe v. Uruspergo; dann Mon. Germ. XIX. 222.

² Ebdort 43^b.

³ Ebdort 44^b und Muratori; Antiquitat. Ital. III. 1191.

⁴ Udine 1856, aus einer Abschrift in der Sammlung Fontanini der Gemeindefibliothek zu S. Daniele.

reicher gestalten konnte, so war diess nur einer anderen italienischen, doch nicht furlanischen Chronik zuzuschreiben; dem sogenannten *Additamentum primum ad Chronicon Cortusiorum*,¹ welehes die Mängel der übrigen zwar keineswegs ganz beseitiget, doch in überraschender Weise deckt, und in antiker Einfachheit die Vorgänge mit überzeugender Kraft entrollt.

Zur Hausechronik der Familie Cortuzi steht das *Additamentum* nur in ganz äusserer Verbindung. Von einer inneren ist nur das Moment des paduanischen Ursprunges zu vermerken. In der Abfassung selbst, Behandlung des Stoffes und Sprache ist keinerlei Verwandtschaft mit dem Hauptwerke, und in ersterer auch nicht mit dem *Additamentum II.* vorhanden.

Die Schrift hebt knapp mit dem Jahre des österreichisch-furlanischen *Conflictus* an und endet streng mit dem Tode Rudolfs IV. Die Nachricht von diesem für Oesterreich so betrüblichen Hingange ist die letzte, welche sie bringt. Gingen ihrem Beginne nicht zwei Jahre mit anderweitigen Begebenheiten gefüllt vor, und schlösse sie nicht doch auch noch anderseitige Beziehungen der Carraresen in den Verlauf ihrer Erzählung, so wäre man fast versucht, sie einzig den österreichisch-paduanischen Verhältnissen gewidmet anzunehmen, so ausgedehnt befasst sie sich mit ihnen, so genau ist sie unterrichtet.

Sie behandelt davon zuerst die Conferenz des Patriarchen Ludwig von Aquileja mit Franz von Carrara zu Cittadella vom März 1361. Schade, dass darin ein Name fehlt, fast die einzige Lacune, welche sich in der Schrift findet. Es ist aber anzunehmen, dass darein die Worte ‚Dose di Venezia‘ passen. Dann geht sie auf die wenig rühmlichen Thaten des Veters von Franz von Carrara, auf Berthold von Prata über, der in Friaul unter die Anhänger Herzog Rudolfs zählte, ohne dass sie übrigens dessen Eingreifens in die dortigen Kämpfe sonderlich erwähnte. Nach einer ausführlichen Behandlung der Verwickelungen zwischen Bernabò von Mailand und der Kirche, schildert sie die Erhebung Friauls im keimenden Frühjahr 1362, die Schlichtversuche Ungarns und Paduas und das Verhalten der Gräfin von Görz. Dann folgen abermals die Angelegen-

¹ Muratori I. c. XII. 959—982.

heiten mit Mailand und Venedig, wie Herzog Rudolf Tirol gewann und über Belluno und Feltre zuerst mit Padua in Conflict gerieth. Auch dem weiberstüchtigen Berthold von Prata widmet sie da eine wenig belobende Stelle. Auf Col. 975 entwickelt sie des Carraresen Einnischung in Friaul aus den Forderungen und Drohungen Rudolfs wegen des Val Sugan, und wie die Furlaner, kaum im Besitze des Subsidienvtrages, losschlugen. Die Erzählung geht bis zum December 1364. Von da an drängt sich bis zum Schlusse fast nichts Fremdes mehr ein und die Wirren in der Tagliamento-Ebene und im Gebirge erfüllen den ganzen Rest der Chronik.

Die Haltung der Schrift muthet in eigenthümlicher Weise an. Sie trägt das Gepräge der Einfachheit und der schlichten Berichterstattung. Sie bindet sich nicht an das rein Thatsächliche der gewöhnlichen Chronik, sondern verarbeitet die Nachrichten zur Darstellung, ohne viele Raisonsnements einzuflechten, den Gegner zu beschuldigen und den eigenen Herrn reinzuwaschen. Was sie von dem Einen sagt ist nicht zu hart, sondern klingt natürlich; auch ein Landsmann Rudolfs hätte billig nicht leicht anders sprechen können. Sarkastische Bemerkungen, wie solche bei (M.) Villani öfters vorkommen, sind vermieden. Es ist im Ganzen ein nüchternes Werk, dem an gelegentlicher Stelle der Schwung nicht fehlt, so weit ihn die etwas unhandliche Sprache gestattet. Es überkömmt den Leser ein Gefühl des Glaubens an die Wahrhaftigkeit der Erzählung und eine gewisse Neigung, ohne zu prüfen anzunehmen, was sie berichtet. Freilich zur Prüfung fehlten die Mittel; man mochte leichter von ihnen absehen, wenn die gleichmässige, sachliche, und fast friedliche Behandlung der Angelegenheiten für die Richtigkeit selber sprach. Dabei konnte es nicht entgehen, dass dem Autor Documente in reicher Fülle vorgelegen haben mussten, was seine Glaubhaftigkeit noch erhöhte. So kam es, dass Kurz und Lichnowsky das Additamentum ohne weiters als verlässlich ausbeuteten. Nicht weniger ist diess bei Huber der Fall. Dieser macht wohl die richtige Bemerkung,¹ dass sie fast keine Zeitangaben enthalte. Nicht minder scheint begründet, dass der Autor in der Regel nur jene Ereignisse berücksichtigt, bei denen Franz von Carrara

¹ Gesch. Rudolfs IV. 140, Note 1.

direct oder indirect theiligt war. Der Vorwurf der Einseitigkeit des paduanischen Standpunctes ist wohl nicht streng zu belegen.

Der Umstand, dass die Schrift weniger annalistischen als chronikalischen Charakter trägt, erklärt einigermassen den zuweilen recht bedauerlichen Ausfall von Zeitangaben. Es scheint indess, als ob der Stoff darin den Schreiber auch nicht wenig beherrscht hätte. Denn in den ersten Spalten sind die Daten, selbst der Monate, klar hervortretend, dann verlieren sie sich allmählig in der bewegten Schilderung der Dinge. So namentlich in der Kirchenfehde zwischen Bernabò und Cardinal Albornoz, in der Verwickelung zwischen dem von Carrara und der Republik Venedig (Col. 963), in der furlanischen (Col. 972), in der feltrinischen (Col. 975 u. ff.), in der österreichisch-aquilejisch-paduanischen Frage. Namentlich von 975—982 finden sich nur vier Monats- und gar keine Jahresdaten. Das ist denn allerdings beschwerlich, wenn auch der Eindruck der chronologischen Behandlung unverwischbar ist, und die Jahre an sich leicht zu scheiden sind. Der Stoff ist offenbar zu interessant, der Autor hatte sich nach den Acten ein Bild geschaffen und diess arbeitete er aus ohne an den Zeitrahmen sich knechtisch zu binden. In dieser Hinsicht bietet er viele subjective Verwandtschaft mit dem vorzüglichen Venetianer Chronisten Caroldo, der leider so gut wie unbekannt bisher geblieben ist, der die Actenhefte für jede Angelegenheit aus den Truhen genommen, erzählend bearbeitet, und dann die Elaborate an einander gereiht zu haben scheint, ohne stets der nothwendigen Daten zu gedenken. Es ist überhaupt eine öfter vorkommende Eigenthümlichkeit mittelalterlicher Erzähler, dem Was und Wie vor dem Wann entschiedenen Vorrang zu geben. So ist denn der Mangel an Betonung der Einzelchronistik bei der hervorragenden Stellung, welche das Additamentum I. für die Geschichte der italienischen Politik des Hauses Habsburg im 14. Jahrhundert einnimmt, ein um so bedauerlicherer und selbst mit dem datenreichen Werke Manzano's¹ lässt sich derselbe durchaus nicht ganz decken.

Dass der Autor Carraresischen Standpunct sich wahrt, liegt in seiner Stellung und in seinem Materiale. Ich kann mir nicht denken, dass jene eine andere gewesen, als nahe

¹ Annali del Friuli, Udine, 6 Bde., 8^o; für hier kömmt der 5. Bd. in Betracht.

der Kanzlei und der Correspondenz des Herrn von Padua. Denn ungeachtet die politischen Geschäfte in Italien mit mehr Details in die Oeffentlichkeit gelangt zu sein scheinen, als diess bei uns der Fall gewesen, so ist doch der Charakter mancher Documente, welche der Autor gekannt, derartig und seine Kenntniss so eingehend, dass nicht leicht jemand Anderer als ein sogenannter ‚Kanzleiverwandter‘ von den einen gewusst und die andere gehabt haben kann. Dafür zeugen die Stellen Col. 959 (1360) ‚Lodovigo Re di Hungaria scrisse lettere al Magnifico Signor Messer Francesco da Carrara, secretamente pregandolo‘, die Nachricht von der ausgezeichneten Behandlung des paduanischen Gesandten in Ungarn (Col. 960, 1360, November), von einer Gesandtschaft des Carraresen zu Udine (Col. 961, 1361), von der Vermittlung Ungarns und Paduas zwischen Oesterreich und Aquileja und dem Briefe der Gräfin von Görz (Col. 963—64, 1362), von dem Briefwechsel Bernabò's mit dem Cardinallegaten Spinello (Col. 965, 1362, November), von den Grenzverhandlungen mit Venedig (Col. 968, 1363), besonders aber von dem Eintritte Ungarns in die Verhandlung durch die Gesandtschaft unter Bischof Johann von Waitzen (Col. 969, 1363); dann von den Verschreibungen der Spilimberghi (Col. 975, 1363), dem Vertrage des Patriarchen mit Franz von Carrara und der ziffermässigen Höhe der (ersten) Subsidie (Col. 975, 1364), von den Vermittlungsversuchen der Venetianer (Col. 977, 1365) u. s. w., durchaus Angelegenheiten, welche nicht leicht über die Thüre der Carraresischen Geheimschreiberei hinausathmen konnten. Die Summe von Thatsachen, welche da in die Erzählung verwoben ist, zählt nicht allein an sich, sondern auch durch sich, und lässt nur bedauern, dass nicht wenigstens in Randnoten stets die betreffenden Daten beigefügt sind.

Wie schon erwähnt hält der Autor seinen vaterländischen Standpunkt inne. Wie sollte er auch anders nach den Acten, die ihm vorlagen und nach seinem italienischen Fühlen? Denn das steht fest, dass in Oberitalien die Abneigung wider fremde Herren sich schon im 14. Jahrhundert stark eingessessen hatte, wie sie um dieselbe Zeit in Friauler Parlamentsacten ihren Ausdruck gefunden, lange ehe die Pläne Rudolfs IV. sich offenbarten. Dem Autor ist Franz von Carrara nicht nur immer und immer ‚el Magnifico Signor‘, sondern auch jener

,el qual sempre si offeriva alla rason'.¹ Und wie er die That-
sachen an einander reiht, konnte sein Herr Feltre und Belluno
sich nicht von einem deutschen Nachbar entwiden lassen,
den Oberitalien um 1360 als König aufgedrungen zu bekommen
fürchtete.² Demungeachtet ist seine Schreibweise Herzog Rudolf
gegenüber nicht zu feindlich, und auf alle Fälle war der
rührige und bewegliche deutsche Herzog weit ab von italie-
nischen Pfaden am liebsten gesehen. Jenseits der Alpen galt
Rudolf, wenn man dem Autor glauben soll, als sehr schlaue.
Gewiss ist weder die September-Abmachung mit dem Patriarchen
von Aquileja von 1361, noch die Art wie er Tirol gewann,
ein Beweis dagegen. Namentlich hier sagt unser Chronist:
,Ello usò tanta astuzia, et seppe si dolcemente portarsi con i
Baroni della so Cusina (Margherita) che signorezzava',³ dass
Alles ihm befiel. Weniger berechtigt war gewiss derselbe
Vorwurf damals, als Rudolf, angesichts wiederholter Unfälle in
Friaul (1365), durch Ungarn um Waffenstillstand bei dem
Patriarchen und dem Carraresen nachsuchen liess, um, das ver-
steht sich, besser sich zu sammeln. Jene Beiden schoben die Ab-
neigung sich gegenseitig zu, ,et questo volea, si notada l'astuzia
del Duse Rodolfo, si la mala condition dei so Luoghi in
Friuli'.⁴ Wenn dagegen der Autor meint, dass ,Rodolfo . . . ,
no cognoscendo el senno degl' Italiani, del quale, et di scienza
i passa tutti quelli del Mondo',⁵ ganz mit Unrecht zur Zeit
seiner wiederholten Niederlagen auf Früchten von Vermitt-
lungen hoffte, so klingt das eben nur stolz, ohne dass die
fraglichen hervorragenden Eigenschaften immer auch die ent-
scheidenden Factoren in der Politik wären. Dagegen gibt der
Autor zu, dass Rudolf ,havea ricevudo delle inzurie in le
parti di Friuli sopra el combatter de i soi', und hält damit
die Wage Franz von Carrara, ,el qual' havea a mente le inzurie
ricevude dal Duse di Ostorico per la donason che l'Imperador
gli havea fatta delle Terre Feltre et Civald'.⁶ Es sind diess
die einzigen directen persönlichen Beziehungen, in welchen der

¹ Col. 968.

² M. Villani b. Muratori XIV. 527, 667.

³ Col. 973.

⁴ Col. 978.

⁵ L. c.

⁶ L. c. 975.

Chronist von unserem Herzoge spricht. Vergleicht man sie mit den Staatsschriften, welche der Patriarch von Aquileja, der Bundesgenosse des Carraresen, über Rudolf in die Ferne sendete, so tritt die diplomatische Ruhe und Gemessenheit des Ersteren sehr angenehm in den Vordergrund.

Wenn nun schon die Einfachheit der Darstellung, die Schlichtheit der Denkweise, das Vermeiden herabsetzender Sprechart vom Gegner, die offenbare Bekanntschaft mit Staatsacten und diese in umfassender Weise, gewinnend auf den Leser wirkt, so ist weiter die Genauigkeit der Kenntniss und der nachweisbaren Benützung der Papiere ein weiterer Grund, dem Manne für die unbelegten Stellen seiner Schrift Glauben zu schenken. Er ist der Einzige unter den Chronisten, der uns berichtet: *„el Duse domandar al Patriarca molte et gran cose, che era di disonore al Stato et honor della Patria di Friuli“*,¹ und factisch, die beiden Verträge vom 21. April und 2. Mai 1362² sind matt gegenüber den ganz enormen Zumuthungen, welche Rudolf im Jänner desselben Jahres unter bewaffneter Hand dem Patriarchen aufdringen wollte. So stimmt auch seine Angabe,³ die Gräfin von Görz habe den Waffenstillstand von der Zustimmung ihres abwesenden Gatten abhängig gemacht und bei Ausfall Letzterer das Erlöschen des Ersteren binnen vierzehn Tagen bedungen — vollkommen mit dem Inhalte der Documente. Nicht minder ist ihm wohlbekannt,⁴ dass die Herren von Spilimbergo sich der Republik Venedig 1363 zum Kriegsdienste wider Padua verschrieben, was anderseits durch eine Reihe von gleichzeitigen Briefschaften erwiesen ist. Er ist der einzige Schriftsteller, welcher uns von dem Bündnisse des Patriarchen und dem Herrn von Carrara in wenigen, aber exacten Worten erzählt⁵, und genau weiss, dass die erste Geldsubsidie des Letzteren an Ersteren 1000 Ducaten betragen habe.⁶ Den Originalvertrag habe ich zu Udine in Privatbesitz gefunden, und die andere Angabe erhärtet der Unterwerfungsact der Herren von Spilimbergo. Dass der Paduaner die Reihenfolge

¹ Col. 963.

² Steyrer, *Commentarii* II. 330 und Kurz, *Gesch. Rudolfs IV.* 375, Nr. 14.

³ Col. 964.

⁴ Col. 975.

⁵ L. c.

⁶ Col. 976.

der Heerführer seines Herrn auf furlanischem Boden genau kenne, will als eigene Angelegenheit nicht zu viel bedeuten; aber sowohl den Ermanno dei Donati, als den Berthuzo kann man aus den Acten richtig nachweisen.¹ Wie die friaulisch-paduanischen Streitkräfte den Feind auf der Strad' alta suchten,² findet sich aus den Cassenaufschreibungen der Stadt Udine bestätigt, und ich glaube auch nachweisen zu können, dass sich die Stelle: ‚al qual Luogo subito corse la gente della Union‘, nicht auf die Gegend vor Spilimbergo beziehe, wie alle Geschichtsschreiber annehmen (durch eine Einschlebung verleitet), sondern auf den ‚passo tra Strasoldo et Valvason‘. Für das Vermittlungsangebot des Dogen ist bisher er der einzige Zeuge geblieben,³ sowie für die nähere Bezeichnung des Ortes der letzten Schlacht.⁴ Nicht weniger gilt dasselbe von dem Friedensvertrage mit dem Grafen von Görz.⁵ Die Anwesenheit eines ungarischen Vermittlers zu Udine im März 1365 berichtet nur er,⁶ und sie wird durch die Ausgabenbücher der Stadt Udine als richtig bestätigt. Doch davon möge das Nähere die actenmässige Zusammenstellung zeigen, welche ich unten folgen lasse.

Leider hat übrigens das Glück im Finden werthvoller Documente für die Geschichte dieses bewegten Zeitabschnittes die Mühe nicht in allseitig gleichmässiger Weise belohnt. Ich bin daher nicht in der Lage, nach allen Richtungen hin Nebenbelege für die Angaben unseres Chronisten in friaulischen Dingen zu bieten. Wie es so häufig geschieht, dass in einer Urkunde gerade die bedeutsamsten Stellen schad- oder lückenhaft, so hat z. B. die Reihe der Ausgabenbücher von Udine gerade in den Jahren 1361—1365 eine Lücke, welche durch die erhaltenen Auszüge Ciconis nicht ganz ersetzt werden kann. Von Actenstücken, welche noch mehr bezeugen, als derlei aphoristische Cassenbemerkungen, und die sich etwa noch irgendwo finden könnten, will ich nicht sprechen, denn diese Hoffnung ist bei der totalen Verwehung der Theile des alten patriarchalischen

¹ Col. 976.

² L. c.

³ Col. 977.

⁴ L. c.

⁵ Col. 979.

⁶ L. c.

Archives allzu rosig. Auf diese Weise lassen sich nicht einmal Namen mehr nachweisen, wo diese allein genügen, die Wahrhaftigkeit unseres Autors zu constatiren. So bleiben denn eine Anzahl der interessantesten seiner Angaben unbedeckt. Diese sind jene von Absendung Friedrichs von Mattelot (!) zu Franz von Carrara,¹ von dem verrätherischen Kriegsbeginne des Patriarchen gegen die von Spilimbergo und die richtige Zeit desselben (1364)², von der Flucht Bertolds von Spilimbergo zuerst nach Cucagna, dann zu Herzog Rudolf,³ von dem Wesen der Gesandtschaft des Grafen Ivan von Veglia⁴ u. s. w. Allein diese Partien sind im Additamentum zu gutem Theile so ausführlich behandelt, dass namentlich den diplomatischen wenig mehr hinzugefügt werden könnte, und so käme es bei obigen Wünschen hauptsächlich nur an auf die Erhärtung des jeweilig Gesagten durch eine andere achtbare Quelle, und auf genauere Zeitangabe, als sie aus der Schrift unseres Chronisten resultirt. Angesichts der Nachweise indess, welche geliefert werden konnten, dürften um so weniger Zweifel an der Richtigkeit auch der unbelegten Stellen entstehen, als ja auch ohne die ersteren das Additamentum stets nur den Eindruck grosser Wahrhaftigkeit und Verwerthungsfähigkeit hervorbrachte, welche höchstens der Mangel an genügenden Zeitangaben leichtthin in Schatten zu stellen vermochte.

Mit den Mitteln zahlreicher neuer Funde an Documenten für die Geschichte Herzog Rudolfs IV. in Friaul, habe ich versucht, das Additamentum I zu controliren. Was ich dabei an Richtigstellungen, Bestätigungen und Ergänzungen für sie gewonnen, lege ich hier vor. Es ist eine Studie, welche nur den Zweck hat, den guten Werth desselben nach Möglichkeit klarer zu stellen, und jene Zeitansätze hervortreten zu lassen, welche darin leider nur verborgen liegen.

Da diese Arbeit neben meiner furlanischen und auf Grund derselben allein entstand, begreift es sich, warum ich nur jene Stellen der Chronik, welche das Patriarchat betreffen, ausgehoben und zum einzigen Vergleichsmateriale gemacht habe. Freilich gibt es darin noch eine Anzahl anderer, den öster-

¹ Col. 962—964.

² Col. 975.

³ Col. 976.

⁴ Col. 978.

reichischen Boden berührender, welche nicht weniger eine derartige Controle verdienen; so besonders jene von col. 972, und von col. 979—982, den Streit um Val Sugan betreffend. Ist uns doch über die Reise Rudolfs (1363) nach Trient und seine Bearbeitung der Edellente in dem strittigen Gebiete so gut wie nichts bekannt. Allein dafür hätte es eben solcher Wege dorthin bedurft, als ich sie in Friaul eingeschlagen, und das lag mir abseits und hatte mit meinen Zwecken nur zufällige und keine directe Berührung.

Die Quellen, welche ich in der folgenden Nebeneinanderstellung vorführe, bilden nur einen höchst geringen Theil des für die Geschichte der fraglichen fünf Jahre bereit liegenden Apparates. Vornehmlich in Verwendung kamen hier das Rechenbuch des Schatzmeisters des Patriarchen (b. Bianchi, Museo Civico zu Udine) und die Auszüge Ciconi's aus den nun verlorenen Cassenbüchern der Stadt Udine (sog. Libri Camera-rorum, ebd.), endlich die Protokolle der genannten Stadt. Beiträge gaben ferner ab: das Staatsarchiv zu Wien, jenes zu Venedig und das Museo Correr daselbst. Aus dem Staats-Archiv zu Mantua konnte nur ein Stück nebenläufig beige-stellt werden. Von hohem gelegenheitlichen Werthe haben sich die Sammlungen Concina zu S. Daniele, Bini im Domcapitels-archiv, Bianchi im Museo Civico und Joppi zu Udine erwiesen, sowie die Sammlung Guerra zu Cividale und das Chronicon Foscarinianum (sive Torrianum) im Besitze des Abbate Bailo zu Treviso.

Ueber die Methode der folgenden Nebeneinanderstellung brauche ich wohl keine besondere Erklärung zu geben und sollen die Regesten oder Citate striete durch ihren Platz bereits mit dem Inhalte der Excerpte aus dem Additamentum correspondiren. Die Auspunctirung am Ende von Letzteren bezeichnet, dass im Additamente Fremdes folgt; die verticalen Striche aber zeigen die innere Verbindung der Absätze an, welche nur äusserlich getrennt werden mussten, um für die Einfügung der Regesten daneben Raum zu gewinnen.

BEILAGE.

Vergleichungen des Additamentum I. des Chronicon
Cortusiorum mit grösstentheils bisher unbekanntem
Documenten und Quellenangaben.

(1361) März.

col. 960.

„Lodovigo della Torre Patriarca di Aquileja habbiando di necessità parlar col Magnifico Signor Messer Francesco da Carrara per alcune cose che Messer lo . . . domandava da ello, di Friuli passando per lo Trivisan venne a Cittadella, al qual luogo el preditto Magnifico Messer Francesco acompagnado da molti Nobili et altra zente era za vegnudo, mandade prima tutte le cose necessarie, et habbiando habù parlamento, eziandio disnado in semble, i preditti si parti dal ditto luogo et tornò zascun a Casa. Et fò le preditte cose del mese di Marzo.“

.
.

1361, 16. März.

„Johanni de S. Paulo transmissio Paduam et Cittadellam duccat. 2.

. . . in Sacilo Giroldo (de Buella magistro cochine domini patriarche) marcas denarior. 12.

17. März.

. ipsi Giroldo qui iuit Teruisium ad preparandum pro domino (patriarcha) et societate floren. 40.

18. März.

. . . in Coneglano in prandio

. . . domino in introitu Teruisii pro oblatione duc. 1.

. . . sonatoribus de Teruisio floren. 2.“

Rechenbuch des patriarchalischen Schatzmeisters Ambrosio de la Torre, bei Bianchi 39, Museo Civico, Udine.

18. März.

„Lodovico de la Torre Patriarcha de Aquilegia . . . se deliberò personalmente hauer colloquio cum Francesco da Carrara et cum fama de uoler

1361.

mandar (zente) a Roma a 18
Marzo passo per Treviso cum
300 caualli⁴

Chronik Foscarini b. Abbate
Bailo, Treviso.

19. März, Treviso.

Patriarch Ludwig schreibt
an den Dogen von Venedig
(*pridie nobis existentibus in
Sacilo et proficientibus causa
habendi colloquium cum domino
Padue*), dass seine Verhand-
lungen mit Franz von Carrara
nichts für die Republik Ab-
träglichen im Sinne hätten.

Commemoriali 6, 103⁴,
Staatsarchiv, Venedig.

20. März.

. . in Citadella primo ho-
spiti domus ubi hospitatus fuit
dominus patriarcha, soldos 40.

. . sonatoribus domini
Padue floren. 7.

. . sonatoribus comitum de
Fanimerch flor. 1.

. . magistro cochine domini
de Padua flor. 1.

21. März.

. . buticulario et cochi-
nario domini episcopi Teruisini
ducat. 2.⁴

Obgenanntes Rechenbuch.

(1361, Oct. — 1362, März.)

col. 963. ,In questo tempo siando
el Patriarca d'Aquileja desteg-
nudo in Vienna per lo Duse
di Ostericho, et con lui Messer
Francesco da Savorgnano, et

1362.

1 Februar, Wien.

Patriarch Ludwig berichtet
den zwei entflohenen Bürgen

(1361—1362.)

molti altri della Patria, i quali tolto tempo acconzo scampò di prison, et tornadi a Casa referi alle Comunità di Friuli, el ditto Duse domandar al ditto Patriarca molte et gran cose, che era di disonore al stato et honor della Patria di Friuli:

1362.)

le ditte Comunitadi have tanto animo, che per forza d'arme elli ricovrò molti castelli, che era rebellà alla Patria, et constrinse gli habitanti de' ditti luoghi prometterghe quella fè, che elli havea prima dada al ditto Duse.

1362.

Franz v. Savorgnano und Simon v. Valvason über den seitens des Herzogs Rudolf ihm angehanen Zwang zur Erlangung seiner Unterschrift bei einem enorm belastenden Friedensvertrage und wie er standhaft widerstrebt habe.

Sammlung Concina II. 84, san Daniele.

2. März.

„M.CCC.LXIII.(!) die secundo Martii dicti domini Franciscus de Sauorgnano et dominus Simeon de Valuesono recesserunt a curia predicti domini ducis absque licentia ipsius domini ducis eo quod audierant aliqua verba non eis placentia.“

Chron. Aquileg. in Bini, Misc., Domcapitelsarchiv, Udine.¹

1362, 2. März.

„Commune Utini et commune Civitatis et commune Glemono cucurrerunt ante Manzanum et acceperunt per ignem impositum castrum Manzani. Deinde venerunt Budrium et projecerunt per terram . . . et in illis diebus cucurrerunt ad Cormons . . . et . . . acceperunt per pacta curtinam Quadrivii et de Rivolto.“

Chron. Spilimbergen. ed. Bianchi, B; vgl. auch Vite patriarch. b. Rubeis Appendix 14.

¹ Eine Wiederholung der Notiz etwas unten sagt, dass die Zwei flohen „quia dominus dux intendebat eius (!) mortem“. Vgl. auch Muratori XVI. 83 (Vite patriarch. Aquilegen.).

(1362.)

(April—Mai.)

Da pò l'illustre Re di Hungaria, el qual di puro zelo havea grande affezo al ditto Patriarca preso, scrisse et raccomandollo al ditto Magnifico Signor Messer Francesco da Carrara, et si mandò a lui el Cavaliere Egregio Messer Fedrigo de Mattelot, pregandolo che'l mandasse un de' soi con ello a trattar et componer intro i Sudditi dell Ghiesa d'Aquileja, et i Sudditi del ditto Duse, e il Conte di Gorizia per cason delle novità, che era tra l'una col. 964. e l'altra parte. Et così el Magnifico Signor Messer Francesco mandò col ditto Messer Ferigo el Cavaliere Egregio Messer Simon de' Lupi da Parma, i quali Messer Ferigo et Simon cercà et trattà molte cose di quà et di là, alla fin compose in questa forma che i Servidori della Ghiesa di Aquileja fo contenti di far tregua fin alla Festa di Santa Maria Vergine del Mese d'Agosto, et in questo mezzo far compromesso della discordia, che era tra elli e' l Duse di Vienna, e' l Conte di Gorizia in lo Illustre Re di Hungaria, al qual Messer lo

1362.

14. März,

,Communitates Vtini et Civitatis cum talia nobilium de Foro Julii . . . excurrerunt ante Duinum'

Chron. Spilimbergen. l. c.

(1362.)

Re, allora fasendo so stanza ad Isagabria, i ditti della Patria di Friuli mandò so Ambassadors con pieno mandato insembre con Messer Simon Lupo. Et la Contessa di Gorizia per la assenza del Mario, che non era nel paese, assolutamente non consentì alla treuga, ma rispose, che di questo ella scriverave al so Mario, al quale se piaserà la treuga, vada innanzi, e se non piaserà, per quindesi di nanzi ella lo farà saver a quelli della Patria di Friuli'

(1364, Mai.)

col. 975. ,El Magnifico Signor Messer Francesco da Carrara, el qual' havea a mente le inzurie ricevude dal Duse di Ostorico per la donason, che l'Imperador gli havea fatta delle Terre Feltre, et Civaldal, et che'l ditto Duse straparlava di lui, eziandio non si habbiando smentigà di quelli da Spilimbergo, i quali i era tegnudi in una gran quantità di moneda, laqual quantità più volte domandada, elli havea ricusà di pagare, et sì si havea ligà col ditto Duse di Ostorico contra la Ghiesa di Aquileja, della qual' elli era feudatarii. I quali

1362.

1. Mai, Görz.

Gräfin Katherina von Görz bestätigt den mit Friaul abgeschlossenen Waffenstillstand unter der Bedingung, dass ihr (in Wien) abwesender Gatte selben genehmige, wenn nicht, so sei binnen 14 Tagen nach dessen Entscheidung der Pact aufgehoben.

Bianchi 40, Museo Civico zu Udine; Manzano V. Annali del Friuli 199.

1364.

9. Mai, Bautzen.

Kaiser Karl IV. überträgt Herzog Rudolf von Oesterreich ,die vesten vnd stat Velters vnd Sibidat, di vesten und grafschaft Schimell, die vesten Casamat vnd die Rocken von Peteris'.

Orig. Pgt. Staatsarchiv zu Wien.

(1364).

eziandio da Spilimbergo al tempo, come è scritto, che quelli da Venezia menazava di far la guerra al ditto Signor Messer Francesco, si havea offeriti a i ditti Veneziani contra el ditto Signor:

(1363, 7. Juni.)

Beschluss des Rathes wegen des drohenden Krieges mit Padua, den Grafen Meinhard von Görz um Hilfsvolk anzugehen,

dessgleichen alle Podestà auf der Terraferma wegen Miethe von Söldnern anzuweisen.

Script. consilii (1354—64),
f. 104, Staatsarchiv zu Venedig.

(1363, 8. Juni.)

Beschluss, die Herren von Porcia, Prata und Pulcenigo betreffs Kriegsdienste anzugehen.

Ebendort.

(1363, 8. Juni.)

„Capta. Quod mittatur ad dominos Spinimbergi ad sentiendum dextro modo ab eis in casu quo nouitates procederent inter nos et dominum Padue, si ipsi essent dispositi venire ad nostrum seruicium, et si videbuntur dispositi, ad hoc presentiatum cum quanta gente per se et per alios et cum quibus condicionibus, et trahat nuncius noster totum id quod poterit trahi de finali intentione eorum et redeat.“

Ebendort f. 104'.

(1363, 11. Juni.)

Der Rath nimmt das Dienstangebot des N. von Reifenberg an.

Ebendort f. 105.

(1364.)

(1363, 16. Juni.)

Capta. Quod dominus Spinimbergi accipiat ad nostrum soldum cum quatuor banderiis equestribus cum soldo et firma aliorum et pactis solitis soldatorum'.

Ebendort f. 105'.

(1363, 18 Juni.)

Der Doge Lorenzo Celsi nimmt das Angebot der Herren von Spilimbergo, der Republik mit ‚quatuor banderiis centum barbutarum‘ gegen Padua zu dienen an, und lädt sie ein, die Gewaffneten nach Treviso zu schicken, wo ihnen tausend Ducaten zur Ausrüstung bezahlt werden sollten.

Liber Secretor I. 979,
Museo Correr zu Venedig.

(1363, 27. Juni.)

Instruction für den Gesandten Nicolò Giustiniani an Herzog Rudolf von Oesterreich belangend dessen Kriegshilfe von 1000—2000 Mann gegen Padua und ein Schutz- und Trutzbündniss.

Scripture consilii l. c. f. 107'.¹

(August)

siando sollicità dal Patriarca, el qual benchè fosse in tregua col ditto Duse, pur' havea gran

¹ Dieser Gesandte ging nicht ab (l. c. f. 109'). Von Oesterreichern hatten den Dienst zugesagt, ein Ritter Konrad mit 100—300 und Friedr. v. Auffenstein mit 300—500 ‚barbutè‘ (Script. cons. l. c. f. 149).

(1364.)

paura di lui, inclinò l'animo so a far union col ditto Patriarca contra el ditto Duse, in caso che'l discendesse in Italia per volerlo inimicar. Et così mandadi sei de' Consejeri del ditto Patriarca, i quali dal Parlamento general della Patria di Friuli havea potestà a questo, el ditto Signor Messer Francesco da Carrara si ligò col ditto Patriarca fin a anni tre contra i Dusi di Osterico, et i soi aderenti, non vojando i ditti Dusi in algun modo per visini.

Della qual Liga appena gl' instrumenti, che era stà fatti, era ben secchi, che i Furlani, che era inanimadi contra quelli da Spilimbergo, per chè per la soa possanza elli trattava che'l Duse vegnisse in Friuli, azò che ello suvertisse quella Patria, et eziandio per vedere, se'l ditto Duse vegnisse in Italia, che ello no haveasse ricetto in la Patria: per zò elli desirava molto la ruina di ditti da Spilimbergo. Alla qual veggendo el Patriarca esser luogo, perchè fuori da San Daniele Castel insino a Spilimbergo si fasea una festa, a la qual suole concorrer tutti quelli da Spilimbergo, ordinò a i so homini di piar chi andasse, o si trovasse alla ditta festa, et che poi con ogni forza elli corresse alla Terra, la qual' elli dovesse

1364.

13. August, Padua.

Patriarch Ludwig von Aquileja schliesst mit Einverständniss des Parlamentes von Friaul mit Franz von Carrara auf drei Jahre einen Schutz- und Trutzvertrag gegen die Herzoge von Oesterreich.

Orig. Pgt. ehemals bei Graf Ottelio, jetzt bei Dr. V. Joppi zu Udine.

Ob diess ein von den Kirchspielen S. Daniele und Spilimbergo gemeinsam gefeiertes Kirchenfest — etwa S. Bartholomae — oder das einige Zeit hindurch besuchte Siegesfest von Braulino 27. Aug^t. (datirend von 1336 und einge-

(1364.)

piar se elli possesse. Ma alla ditta festa non andò quel di quella moltitudine, che era usada. O che elli sapesse di questo ordine, o fosse come si volesse pure, in quelli, che ghe venne, fu fatto assalto, et furono molti presi: et così fu comenzada la guerra a quelli da Spilimbergo.

La qual cosa dispiasè molto al Magnifico Signor Messer Francesco da Carrara, perchè in questo fatto non fu procedù secondo l'ordine che era dà. Havea el ditto Signor Messer Francesco di questa union scritto al Illustre Re di Hongaria, se ella gli piasea, o no, et inanzi la risposta del ditto Re no si dovea proceder ad alguna novità. Ma pò che la cosa era pur andata tanto inanzi, et instagando el Patriarca che'l ditto Signor je desse subsidio, el ditto Signor spettando la risposta del Re, in questo mezo el Signor Messer Francesco mandò Ducati mille al ditto Patriarca, con i quali tolse gente da Cavallo pur' a so nome.

1364.

führt 1337) gewesen, ist unklar. Merkwürdig nur, dass Patr. Ludwig in diesem J. 1364 die Wiederbelebung der Feier von Braulino befahl. Ob selbe nicht mit dem fraglichen Angriffe abgekartet war?

Aus dem Unterwerfungsvertrage der Herren von Spilimbergo (1365, 4. September) geht hervor, dass Franz von Carrara ausser diesen tausend Ducaten dem Patriarchen Ludwig noch 2300 an Subsidien geleistet hatte.

Abschr. v. c. 1420 bei Dr. Joppi zu Udine.

31. August, Cividale.

Patriarch Ludwig gibt dem Artusino von Cividale Auftrag

(1364.)

(September.)

Ma

alla fin scaldandosi più le cose, al Magnifico Signor Messer Francesco convenne mandar gente al ditto Patriarca, delle quali genti fu Capitano el Cavaliero egregio Messer Manno Donato,

et con queste genti i Furlani pose campo ad Urusbergo¹ Castello di quelli da Spilimbergo, el qual Castello con mangani et altre cose bisognose elli combattè tanto, che quelli, che'l guardava, el convenne rendere

1364.

zur Anwerbung eines berittenen Haufens von 200 Mann.

Aus dem Capitelsarchive zu Udine bei Bianchi 41, Museo Civico daselbst.

13. September.

Der Doge von Venedig instruirte die Podestà von Treviso, Mestre, Castelfranco und Oderzo für den bevorstehenden Durchmarsch der paduanischen Truppen durch venetianisches Gebiet.

Liber Secretor. I. 979, Museo Correr zu Venedig.

16. September.

Derselbe ergänzte seine Instruction an den Podestà und Hauptmann von Treviso.

Ebendort.

10. September, Uruspergo.

Nicolaus von Sumereck, Hauptmann von Uruspergo und seine gesammten Officiere (sämmtlich Oesterreicher) schliessen mit der Stadt Cividale, von welcher die Belage-

¹ Das Additamentum hat fälschlich Umsbergo. Hueber: Gesch. Hzg. Rudolfs pag. 143 und 144 hielt daher Umsbergo und Urusbergo für zwei verschiedene Burgen, was ganz irrig.

(1364.)

el qual subito fu gettado in ruina.

(Sept. — Nov.)

Nanzi alla perdita del qual Castello Bertoldo uno de' Signori da Spilimbergo, el qual era dentro, poche notti nanzi fuzando per luoghi aspri venne al Castel di Cucagna, et di li si partì, et andò a domandar alturio al Duse. Fatto questo, tutta la gente di quelli da Spilimbergo venne presso al Castel di Zuchola el qual'era asse-diado, el qual Castello era in monte poco lungi et sopra Cividale, et da i Cittadini di

Archiv. Bd. LIV. II Hälfte.

1364.

zung des Schlosses geleitet wird, das Abkommen, Waffenstillstand für elf Tage zu halten, und wenn in dieser Zeit kein Ersatz käme, die Burg zu übergeben.

Aus Abschr. der Sammlung Guerra zu Cividale in Bianchi 41, Museo Civico zu Udine.

22. September.

„In 1364 die 22. Septembris dirruptum fuit castellum de Vruspergo prope Ciuidatum per Ciuidinos existentibus dominis Francisco de Villalta et Joanne et Tolberto et Mathiussio eiusdem domini Francisci filiiis'.

Notae histor. saec. XVI. in Ducalia f. 227, Museo Civico zu Udine; ähnl. Chronik von Cividale des Passerini, Domcapitelsarchiv ebendort; vgl. auch urkundenähnl. Aufzeichnung b. de Rubeis. Anhg. 43^o.

(1364.)

quella Terra molto odiado, et li stette tanto, che'l Capitanio del Luogo, no ghe siando dado el subsidio al termene assignado, come ello aspettava, diè el ditto Castello al Patriarca, et ai Furlani. El qual Castello, instando molto quelli di Civald, subito fu brusado.

1364.

2. November.

,In 1364, die 2. Novembris castellum Zuculle fuit desolatum per Cividinos'.

Notae hist. wie nächst oben.

NB. Die Annivers. cap. Civitaten (b. Muratori XII. 1229) setzt den 24. November an. Das kann wohl der Tag der Sprengung, nicht wohl aber jener der Eroberung sein. Denn am 19. November meldet der Patriarch dem Papste ,*duo fortissima castra et iudicio fere omnium inexpugnabilia . . . viribus expugnata sunt et obtenta et usque ad fundamenta exarrata*'. (Protokoll d. Kanzlers Gandiolus in Sammlung Bini 47, f. 54, Domecapitelsarchiv zu Udine.) Möglicherweise aber liegt das richtige Datum in der Mitte, denn am 19. November verzeichnet der Camerar. Utine Auslagen für Freudenfeuer wegen Zuccola.

(Oct.—Nov.)

In quello

(tempo) che queste cose si fasea, Bertoldo, el qual era anda al Duse a domandar subsidio, con Caualli ottocento zonze a Gorizia per entrar con la ditta gente dentro da Spilimbergo: la qual cosa si per fama si per Messi siando vegnuda a

2. October.

Zahlungen an einen Kundschafter nach Krain.

15. October.

Zahlung an einen solchen, der Nachrichten von Wippach brachte.

(1364.)

notizia della gente della Union, subito i cavalcò al passo tra Strasoldo et Valvason, per esser alle mani con le ditte genti, perchè verisimilmente elli non dovea per altra via entrar da Spilimbergo.

1364.

Dessgleichen an einen anderen, der, mit welchen von Görz und Wippach kam.

17. October.

Zahlung an Boten nach der Stradalta (zwischen Palma und Codroipo), ob die (paduan.) Truppen von Trusso dahin abgerückt wären.

Dessgleichen um die Leute von Cividale nach Manzano zu rufen.

19. October.

Dessgleichen, ob die Truppen schon an die Stradalta gezogen und diess Simon von Valvason zu berichten.

22. October.

Dessgleichen an einen Trompeter, der die Söldner der Savorgnani nach Manzano und Trusso begleitete.

Auszüge Ciconi's aus den (nun verlorenen) Lib. camerarior. Utini bei Bianchi 41, Museo Civico zu Udine.

28. October.

Beschluss des Rathes von Udine, grosse Streitkräfte gegen die Wippach kommenden Feinde bei Manzano aufzustellen.

Protokolle d. Stadt Udine, Archiv das.

(Nov.)

Ma altramente succedè che Bertoldo da Spilimbergo con le genti del Duse, azechè ello schivasse la gente

(1364.)

della sovraditta Union, per monti et luoghi silvestri venne al piano, per ira che nissun si pensava, presso a Spilimbergo miara otto senza battaja, et così serave in lo ditto Luogo di Spilimbergo entradi, se'l fumo no le avesse accusade di algunc Case, che elli brusò per far segno ai compagni, i quali i seguia.

1364.

21. November.

Zahlung für Feuersignale wegen Anzeige des Rückzuges der Feinde von Spilimbergo.

Dessgleichen an Boten an den Patriarchen nach Rosazzo wegen eben dieser Nachricht.

Dessgleichen für die Nachricht, dass die Feinde gegen die Stradalta gezogen.

23. November.

Dessgleichen an einen Boten, zu erforschen, ob der Feind Verstärkungen von Laibach bekäme.

26. November.

Dessgleichen für Sendung von Truppen nach S. Odorico.

29. November.

Dessgleichen an einen Kundschafter nach Wippach.

4. December.

Dessgleichen an einen Kundschafter nach Görz, ob

1364.

die Feinde beabsichtigen, das Castell Trusso zu entsetzen.

5. December.

Beschluss zu Udine, dass den von Laibach noch anrückenden Feinden begegnet werde, dass Bertuzo, Führer der Paduaner von Trusso nicht ablasse und im Augenblicke der Gefahr alle Streitkräfte sich mit ihm vereinigten.

17. December.

Die Stadt Udine nimmt zur Rüstung der Söldner, welche nach Mereto (bei Palma) marschiren, ein Anlehen auf.

19. December.

Zahlung an einen Kundschafter, der Nachricht über den Anmarsch von Feinden von Reifenberg bringt.

Libri camerar. Utini wie oben.

19. December.

Patriarch Ludwig beruft die letzten Reste der Landwehr von Cividale eiligst nach S. Maria la Longa (bei Palma).

Orig. Bibliothek z. Cividale.

19. December.

Zahlung an 48 Wagenführer, welche die Waffen der Reiter nach Mereto bringen.

Dessgleichen an die Hauptleute und Fahnenträger der nach Mereto abgehenden Streitkräfte.

(1364. Dec.) |

Al qual Luogo subito corse la gente della Union, et li in piana terra fatte le schiere da una parte et dall'altra, la gente del Duse due volte fu cacciate di schiera, et pur rifatti, al fin fu sconfitti, sì virilmente si portò la gente della Union, et fu presi li cento della gente del ditto Duse, et altrettanti morti, in li quali fu venti Nobili, et fu preso Cavalli dusesuto con valise et some. Fu allora Capitano della gente del Magnifico Signor Messer Francesco da Carrara Messer Berthuzo da Monte Melon, Cavaliere in arme egregio, perchè el ditto Signor havea rivoçà Messer Manno Donato' . . .

.

(1365. Jän.)

col. 977. ,Crescendo di di in di la guerra intro el Duse di Osterico, et i Signori Messer Francesco da Carrara, e'l Patriarca d'Aquila, alla Comunità di Venezia parse trattar di Pase, et si mandò al ditto Magnifico Signore una solenne ambassada, et più benigna di nissuna, che

1364. 23. December.

Zahlung an Bauern von Pavia, Predamano und Butrio, um eine Anzahl Gefangener, welche ihren Reitern nicht nachkommen konnten, zu führen.

Dessgleichen für 30 Brode an Gefangene (Uraieri) im Castelle zu Udine.

25. December.

Zahlung für eine Ladung Holz (?) für Freudenfeuer auf dem Platze von Udine zur Feier des Sieges an den Feinden, welche nach Spilimbergo durchbrechen wollten.¹

Libri camerarior. Utini wie oben.

1365.

8. Jänner.

Der Doge Lorenzo Celsi instruiert zwei Gesandte an den Patriarchen Ludwig und an Franz von Carrara, um sich über die Friedensbedingungen

¹ Huber l. c. 141 setzt die Schlacht als bei Fagagna und S. Daniele geschlagen an, mit Berufung auf Job. Aylinus bei Rubeis, Anbg. 44^b. Allein dieser kennt nur Ein Gefecht namentlich, und diess war jenes von 10. Jänner; das Additam. Cortusior. nennt es bei S. Pellegrino. Dieses lag bei Fagagna und ist somit Beides identisch.

(1365.)

elli je hauesse mai prima mandada, anzi fu dubbio, se elli havea fatto questo per zelo, o per metterlo in odio all' inclito Re di Hungaria, se ello havea componù con loro di Pase, el qual havea tutta la soa speranza in lo ditto Re. Fu per lo ditto Magnifico Signor Messer Francesco da Carrara saviamente risposto alla ditta ambassada, non si posser comprometter lui in altra persona, che in lo inclito Re die Hungaria arbitro eletto di concordia delle parti. Ma o che si elegesse altro arbitro, o possessessi eleggere veramente, a Comunità di Venezia seria proponua a tutti i altri homini et Signori.

Instagando quelli da Venezia con sue ambassarie, eziandio appresso el Patriarca al trattar di Passe tra lui e'l sovraditto Duse di Osterico, Bertoldo di Spilimbergo, del quale havemo di sovra fatto menzion, instava appresso el ditto Duse, ricordandose el danno che ello havea ricevudo et cupido molto alla vendetta, che'l ditto Duse je mandasse genti, le quali con quelle poche, che i era rimase in la sconfitta, che havea ricevù da Messer Bertuzo da Monte Melon, intendesse a i danni della Patria di Friuli. Ma in questo la Di-

1365.

mit Oesterreich zu verständigen.

Liber secretor. I. 979, Museo
Correr zu Venedig.

(1365.)

vina grazia, el fatto della qual per rispetto della Ghiesa d'Aquila si trattava, meravejosamente favorezò alla gente de' Colligh, che vojando partirsi da Laibacco ottanta homini notabili del Duse di Osterico per vegnir in la Patria di Friuli, et habbiando zà la gente della Union sentido del vegnir di costoro, azochè elli non possesse passar senza battaja, la ditta gente si partì in due parti, zoè el Capitano del Magnifico Signor Messer Francesco verso Spilimbergo, et la gente di Friuli cavalcò verso san Daniele, onde i pensava dover cavalcar i nimisi,

1365. 6. Jänner.

Befehl des Patriarchen, dass die Bewaffneten von Udine sich in der Kirche S. Francesco daselbst zu sammeln hätten, um gegen S. Daniele oder wohin die Gefahr rufe, zu ziehen.

10. Jänner.

Zahlung an Schneider Piluto, Hauptmann im Viertel Mercato vecchio zu Udine, und noch vier andere daselbst, dass sie nach S. Daniele abrückten.

Libri camerarior. wie oben.

(10. Jän.)

et li presso el Luogo di San Pellegrin, non lonzi da San Daniele si scoverse le ditte genti, et subido fu alle mani, et fu tra elli la battaja si fiera, che

(1365.)

benchè la gente del Duse fosse più in numero, et mettudi due fiata in rotta, ancora si ridusse insieme, ma pur' alla fin no possando contra la gente della Union, fu posti in rotta, de quali venti fu presi, homini notabili, nè de vivi ne scampò se non sette⁶

.

1365. 10. Jänner.

,in victoria felici nuper habita die Veneris X. Januarii noctis hora gallicinii per nobiles Fredericum et Johannem de Savorgnano⁶

Verci, Storia della Marca Trivigiana XIV. Nr. 1604.

11. Jänner.

Zahlung des Briefboten der Franz von Carrara die Siegesnachricht zu bringen hatte.

Libri camerarior. wie oben.

11. Jänner.

Freilassung einer Anzahl österreichischer Gefangener aus dem Gefechte von S. Pellegrino auf Ehrenwort.

Verci. l. c. vollständig b. Bianchi Bd. 41, Museo Civico zu Udine.

12. Jänner.

Auftrag des Dogen von Venedig an den Hauptmann zu Treviso (und anderer sieben venetianischen Plätze) betreffend die ,nuntii domini Padue venientes de partibus Foriulii cum aliquibus captiuis gentium domini ducis Austrie que pridie fuerunt conflicte⁶ u. s. w.

Libera secretor. I. 979, Museo Correr zu Venedig.

14. Jänner.

Zahlung an Solon von Valvason für seine Betheiligung am Tage von S. Daniele.

(1365. Jän. — März.)

col. 978.

„Siando la fortuna contraria, come è scritto, a quelli da Spilimbergo, et non habbiando speranza in li remedii del Duse di Osterico, el Castel di Truso antiga possession di Casa sua, el sito del quale, era molto acconzo a quelli di Spilimbergo, et alla gente de Colligadi el contrario, per trattà di quelli, che lo habitava, *del mese di Aprile* venne alle mani del Patriarca, el qual subito el dè in feudo ad un altro, azocchè ogni speranza i fosse tolta di posserlo più rihauere.

Pò el di seguente Gerardo da Rubiera Capitanio del Magnifico Signor Messer Francesco da Carrara con le genti del ditto Signor, et con quelle di Friuli entrò en la gran Villa di Cordenons, eziandio fatta forte, usada di abondar molto di vittuarie, benchè allora vacua per paura de' Colligadi, et si vinse el Castel che era li, pò si brusò la ditta Villa, robando ogni cosa che elli trovò, et brusando fino alle porte di Pordenon Castel proprio del dito Duse di Osterico.

Rodolfo Duse di Osterico, no cognoscendo el senno degl'I-

1365.

Dessgleichen an 31 Wagenführer, welche die Truppen nach S. Daniele begleiteten.

Libri camerarior. wie oben.

(Trusso muss schon früher gefallen und dann wieder abgefallen sein, denn es folgt

21. Februar.

Zahlung eines Boten, zu sehen, ob Trusso rebellirt und neuerdings sich dem von Spilimbergo ergeben habe.

23. Februar.

Dessgleichen für die Nachricht, dass Trusso wirklich an seinen früheren Herrn übergegangen sei.

Daher die Eile des Patriarchen, nach der zweiten Uebergabe es rasch weiter zu verlehnen. Der folgende Absatz des Additam. muss daher mit ‚Pò el di seguente‘ auf die erste Uebergabe sich beziehen).

16. Februar.

Anlehen der Stadt Udine für Ausrüstung von Kriegsvolk in der Zeit, als Cordenons niedergebrannt wurde.

23. Februar.

Zahlung eines Boten für die Nachricht von der Niederbrennung von Cordenons.

Libri camerarior. wie oben.

(1365.)

1365.

taliani, del quale, et di scienza i passa tutti quelli del Mondo, con grande istanza per soa ambassaria pregò l'inclito re di Hungaria, che volesse mandar uno de' suoi al Magnifico Signor Messer Francesco da Carrara, et al Patriarca d'Aquila che trattasse di tregua tra i ditti Signori, e'l Duse preditto, che durasse fin alla Festa di San Martin. Alla domanda del qual vojando satisfar lo Re, mandò el Conte Zuan da Vegla so parente a i ditti Signori, et *questo fu de Marzo*, el qual trattasse di tregua tra le parti, la qual tregua domandava el Duse, solamente azochè ello potesse soccorrer' a i Luoghi, i quali lui, et quelli di sua parte tegnià in la Patria di Friuli, i quali Luoghi era per vegnir subito in le forze dei Colligà, se no si provedea di vittuarie. Ma il so pensiero ingannò più lui, che i Colligà, che'l venne il conte Zuanne, et fu prima al Patriarca, al qual esposta la soa ambassada, per lo ditto Patriarca gli fu risposto, lui non posser sovra questo far cosa alcuna senza conscienza del Magnifico Signor Messer Francesco da Carrara con lo qual ello era unido. La simile risposta have el ditto Conte dal Signor Messer Francesco, ma che ello tornasse da

4. März.

Zahlung für Geschenke an
Wachslichtern und Confect für
den Gesandten Graf Johann
von Croatien.

Ebendort.

(1365.)

Messer lo Patriarca, che ello ghe mandarave eziandio so Messi informadi die soa intenzione, et che per quelli je serave allora risposto, che fosse da far per utile di questo fatto, benchè 'l ditto Signor Messer Francesco e'l Patriarca se havea disposti di comun accordo, che la tregua non havebbe effetto, et questo volea, si notada l'astuzia del Duse Rodolfo, si la mala condizion dei so Luoghi in Friuli, i quali tutti era vacui di vittuarie, et de le altre cose necessarie. Ma il conte Zuanne partito dal Magnifico Signor Messer Francesco andò a Venezia per veder quella Terra, digando che 'l tornerave poi al Patriarca a tuorre risposta. In questo mezo che questo si fà, i Castelli di Cosan e di Zopola della Signoria del ditto Duse se diè al Patriarca, perchè Girardo da Rubiera Capitanio delle genti del Signor Messer Francesco da Carrara cavalcò a i ditti Luoghi con le genti del ditto Signor, et del Patriarca, promettendo di volerli combatter, i quali non spettada alcuna battaja, spontaneamente si rendè, et così el ditto Conte Zuanne si parti senza tregua, la qual se vegnuda fosse ad effetto, promettea el ditto Conte, che durando la ditto tregua, l'inclito Re di Hungaria ve-

col. 979.

(1365.)

gnarave a Zagabria, al qual
luogo mandadi i Messi del
Duse, et quelli de i Colligadi,
ello componerave di Pase⁶. .

.
.

(April.)

. . . in lo qual tempo, zoè
del mese di Aprile fu union
tra el Patriarca d'Aquileja, e
il Conte di Gorizia Mainardo,
fu fermà contra el Duse Ro-
dolfo di Osterico⁶.
.

1365.

1. April.

Zahlung für 16 Wagen
Holz für die Küche des Grafen
von Görz, als selber zum Frie-
densschlusse bei vollem Land-
tage sich einfand, für vier
Wachskerzen im Gewichte von
22 Pfund, 12 Pfund Confect
und 60 Star Heu.

Libri camerarior. wie oben.

3. April.

Friedensvertrag⁷ des Pa-
triarchen Ludwig mit dem
Grafen Meinhard von Görz.

Bianchi 41, Museo Civico,
Udine.

4. April.

Zahlung für Sigelwachs
und Schnüre zum Friedens-
documente.

16. April.

Dessgleichen an Friedr.
von Savorgnano, der dem Grafen
von Görz entgegenzog und ihn
nach Udine einholte.

Libri camerarior. wie oben.

(Mai—Juni.)

,Rodolfo Duse di Osterico
impaziente delle inzurie, che
ello havea ricevude in le parti

(1365.)

di Friuli sovra el combatter de i soi, et de i so Castelli, et questo più a suggestion di altrui che di soa volontà, non veggendo per la Union fatta intra el Patriarca d'Aquileja, et el Conte di Gorizia, onde ello possesse haver via in le parti di Friuli, se non per lo Terren del ditto Conte di Gorizia, si pensò di passar in forma di Scudiero per ditto Terren del Tirol, et andar'a Verona, et po da Verona andar'a Milan. Et così vegnendo a piedi per le Montagne, et Luoghi silvestri, accompagnado solamente da cinque compagni, venne in Tirol, et ivi s'infermò del corpo, et di piè, che'l convenne giacer li molti zorni, che ello non si possè partire. Ma pur'alla fin solicitando el so andar Messer Bernabò, et Can Signore, nemisi del Magnifico Signor Messer Francesco da Carrara men che mezzo sano, venne a Trento . . .

Da Trento poi andò el ditto Duse Rodolfo a Verona, dove ello fu ricevudo con grande honore, et da Verona poi andò a Milano, et li eziandio fu ricevudo con grandi apparecchiamenti, con lo qual Messer Bernabò, l'animo del qual et ogni so pensiero veghiava sempre più ai danni del ditto Magni-

1365.

14. Juni.

,Rodolfo (ducha de Austria)
 . . . a 14 Zugno intrò in Verona
 con 300 caualli doue stete più
 zorni'.

Chron. Foscarin. bei Abbate
 Bailo, Treviso.

(1365.)

fico Signor Messer Francesco
da Carrara, ello si ligò a do-
verlo inimigar ad ogni soa re-
quisizion'

.

1365.

(Juni—Juli.)

col. 981.

,In questo mezo el Duse
Rodolfo giacea infermo a Mi-
lan, et si che i Medici pensava
più di soa morte, che di soa
vita'

.

.

(Juli.)

col. 982.

,Siando le cose disposte . .
et tutto 'l dì crescendo la no-
minanza del tornar del Duse
con genti d'arme, di subito fu
ditto el ditto Duse esser morto
a Milan.'

14. Juli.

Herzog Rudolf ersucht
Guido von Mantua, den Zweck
seiner Anwesenheit in Mailand
ihm anzeigend, sich mit ihm
gegen Franz von Carrara zu
verbinden, der seine Lande ohne
Veranlassung und ohne Kriegs-
erklärung verwüste.

Orig. Archiv zu Mantua.





UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 07705 3513

